Geschichte
des Deutschen Volkes

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

Wed. J. & H. van Rossum
Boekhandel
Utrecht.

Geschichte
des
deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters

Von

Johannes Janssen

Erster Band

Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters

Freiburg im Breisgau 1913
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Joh Janssen

ID 5353602

Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters

Von

Johannes Janssen

Neunzehnte und zwanzigste, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage

besorgt durch

Ludwig von Pastor

Mit einem Bildnis des Verfassers

Freiburg im Breisgau 1913
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

DD176
J23
v.1

‚So Jemand lieſet alle Chroniken, ſo findet er von Chriſtus Geburt an dieſer Welt in dieſen hundert Jahren gleichen nicht, in allen Stücken. Solch Bauen und Pflanzen iſt nicht geweſen ſo gemein in aller Welt; ſolch köſtlich und mancherlei Eſſen und Trinken auch nicht geweſen ſo gemein, wie es itzt iſt. So iſt das Kleiden ſo köſtlich worden, daß es nicht höher mag kommen. Wer hat auch je ſolch Kaufmannſchaft geleſen, die itzt umb die Welt fähret, und alle Welt verſchlinget? So ſteigen auf und ſind aufgeſtiegen allerlei Künſte: Malen, Sticken, Graben, daß es ſint Chriſtus Geburt nicht gleichen hat. Dazu ſind itzt ſolch ſcharf, verſtändige Leut, die nichts verborgen laſſen, alſo auch, daß itzt ein Knabe von zwenzig Jahren mehr kann, denn zuvor zwenzig Doctoren gekunnt haben.‘

Martin Luther im Jahre 1521.
(Sämmtliche Werke, Frankfurter Ausgabe 10, 56.)

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herderſchen Verlagshandlung in Freiburg

Dem Andenken

Johann Friedrich Böhmers

dankbar zugeeignet

vom Verfasser

Vorwort zur fünfzehnten Auflage.

Es gibt gewiß keine schönere und fruchtreichere Aufgabe, als eine im edlern Sinne populär gehaltene Darstellung der deutschen Geschichte, ‚welche die vorhandenen Forschungen soviel als möglich benutzt und das Wesentliche zusammenfassend in kräftiger Sprache zu den gebildeten Kreisen des Publikums redet, und ich lobe den, der sich schon in der Jugend eine so hohe Aufgabe steckt. An hohen, edlen Zielen müssen wir uns emporziehen und aus ihnen Kraft, Muth und Selbstverleugnung schöpfen.‘ So schrieb mir Böhmer[1] am 5. Mai 1854 in Erwiderung auf einen Brief, in welchem ich ihm bei Übersendung meines Buches über den Abt Wibald von Stablo und Corvey den Vorsatz ausgesprochen, eine Geschichte des deutschen Volkes als Hauptarbeit meines Lebens in Angriff zu nehmen. Auf meine Andeutungen, in welcher Weise ich das Kulturgeschichtliche mit besonderer Vorliebe zu studieren und in den Vordergrund der Darstellung zu bringen gedächte, antwortete Böhmer: ‚Allerdings halte ich die Forderung einer mehr kulturgeschichtlichen Richtung in unserer Zeit für wohl begründet, aber ich meine, daß man die Kulturgeschichte in einer gewissen Absonderung von der Geschichte im engern Sinne, d. h. der politischen, halten dürfe und müsse.‘

Nach meiner im Herbst 1854 erfolgten Übersiedelung nach Frankfurt beschäftigte ich mich, unter Böhmers Augen und Anleitung, in den ersten Jahren mit den in den Kaiserregesten behandelten Zeiträumen, seit 1857 aber wandte ich mich fast ausschließlich dem Studium des ausgehenden Mittelalters und der neueren Zeit zu und beschränkte auf diese Periode meinen Plan: die Geschicke unseres Volkes darzustellen.

In meinen archivalischen Forschungen bot mir das Frankfurter Archiv, auf dessen ganz hervorragende Bedeutung für die Geschichte des 15. und des 16. Jahrhunderts Böhmer schon im Jahre 1836 bei Herausgabe seines Frankfurter Urkundenbuches hingewiesen hatte, die ergiebigste Ausbeute. Ich veröffentlichte daraus in den Jahren 1863—1873 für die Zeit von König

[1] Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften 3, 118.

Wenzel bis zum Tode Maximilians I. in zwei Bänden ‚Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken', und exzerpierte in den Jahren 1873—1875 die wichtigsten Schriftstücke desselben für das Zeitalter der Kirchentrennung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Für dieses Zeitalter gewann ich auch wertvollen Stoff aus vielen, ehemals in Trier und Mainz vorhandenen Archivalien, einiges in den Archiven zu Luzern, Zürich, Wertheim und andern. In den ersten fünf Bänden meines Werkes habe ich diese Materialien benutzt.

War ich von Anfang an entschlossen, das Kulturgeschichtliche viel mehr, als in den bisherigen allgemeinen Darstellungen geschehen, hervortreten zu lassen und nicht vorwiegend die sog. Haupt- und Staatsaktionen, Kriegszüge und Schlachten, sondern das deutsche Volk in seinen wechselnden Zuständen und Schicksalen ins Auge zu fassen, so trat mir das Bedürfnis einer solchen Behandlung ganz besonders für die Zeit des ausgehenden Mittelalters entgegen.

Wir besitzen für diese Periode in Bezug auf das geistige und das wirtschaftliche Leben des Volkes eine große Anzahl trefflicher, meistenteils von gründlichen und unparteiischen protestantischen Forschern verfaßter Abhandlungen und Einzelschriften, aber noch nicht eine einzige die verschiedenen Gegenstände zusammenfassende Arbeit. Eine solche schien mir aber zur richtigen und unbefangenen Würdigung jener Periode deutschen Lebens unumgänglich notwendig. Ich suchte deshalb die Ergebnisse der Einzelschriften über Volksunterricht und religiöse Unterweisung des Volkes, über Wissenschaft und Kunst, über die Verhältnisse der Landwirtschaft, der Gewerbe, des Handels und der Kapitalwirtschaft zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, und dieses nach Möglichkeit durch eigenes Quellenstudium, vornehmlich durch Benutzung mancher bisher ungedruckten oder, wenn gedruckt, unbeachtet gebliebenen Quellen zu vervollständigen.

Die hierbei gewonnenen Ergebnisse entsprechen allerdings nicht den landläufigen Ansichten über jenes vielfach verrufene Zeitalter und haben bei vielen meiner Leser Verwunderung erregt. Ich kann aufrichtig gestehen, daß während meiner langjährigen Beschäftigung mit diesen Dingen ein gleiches bei mir der Fall war. Mein Bemühen ist: die geschichtliche Wahrheit, so gut ich sie aus den Quellen erkennen kann, einfach darzulegen; von irgend einer andern ‚Tendenz' weiß ich mich frei.

Die ein neues Zeitalter begründende Umwälzung des 16. Jahrhunderts vollzog sich nicht allein auf kirchlichem und geistigem, sondern auch, vielleicht eindringlicher noch, auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiete.

Je tiefer ich im Verlaufe meiner Studien von dieser Überzeugung durchdrungen wurde, desto aufmerksamer suchte ich die Ereignisse zu erörtern, welche auf letzteren Gebieten jene Umwälzung vorbereiteten und welche allmählich die aus dem Glauben an die Verdienstlichkeit der guten, d. h. aus Liebe zu Gott vollbrachten Werke erstandene Sozialordnung des Mittelalters zum Sturze brachten.

Vor allem andern drängten sich hier die schon beim Ausgang des 15. Jahrhunderts grell hervortretenden verhängnisvollen Wirkungen des neu eingeführten fremden, heidnisch-römischen Rechtes auf, welches in prinzipiellem Gegensatze stand zu dem ganzen christlich-germanischen Rechts- und Wirtschaftswesen, zu dem christlichen Sozialismus des Mittelalters, der organischen Gestaltung der Gesellschaft und der innigen Verbindung und Durchdringung der religiösen, sozialen und politischen Kräfte. Dieser Gegensatz mußte klargestellt, und im besondern mußte auch besprochen werden, welchen Einfluß das fremde Recht auf Herausbildung des fürstlichen Absolutismus, des Krebsschadens aller späteren Gestaltung deutschen Lebens, lange schon vor dem Ausbruche der revolutionären Bewegungen des 16. Jahrhunderts ausübte.

Die rasche Verbreitung meines Werkes, von welchem seit dem Frühjahre 1876 bereits die fünfzehnte Auflage notwendig geworden, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie rege die allgemeine Teilnahme an den behandelten Gegenständen ist. Alle diese Gegenstände sind weiterer Behandlung ebenso würdig als bedürftig. Ich wiederhole darum meinen dringenden Wunsch, daß von andern meine Forschungen ergänzt, wo nötig berichtigt, und die angeregten Fragen, wo es der Mühe wert, näher erörtert werden. Aus einem Vergleich der verschiedenen Auflagen wird man leicht erkennen, daß ich zur Verbesserung und zur Bereicherung meines Werkes stets bemüht gewesen, die neu erschienenen Schriften und Aufsätze zu verwerten.

Die im sechsten Bande begonnene Darstellung der Kulturzustände unseres Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges beabsichtige ich im siebten Bande, mit dessen Ausarbeitung ich mich beschäftige, zu Ende zu führen.

Frankfurt a. M., am 24. Februar 1890.

Johannes Janssen.

Vorwort zur siebzehnten und achtzehnten Auflage.

Ein Werk, welches wie das vorliegende selbst nach dem Urteil eines erbitterten Gegners ‚gegenwärtig ohne Frage das am meisten besprochene unserer historischen Literatur ist'[1], stellt an den Herausgeber einer neuen Auflage sehr hohe Anforderungen. Bei dem ersten so überaus reichhaltigen Bande boten sich zudem in mehr als einer Hinsicht bedeutende Schwierigkeiten dar. Um so ernster war mein Bestreben, der einmal übernommenen Aufgabe gerecht zu werden und durch gewissenhafte Berücksichtigung aller sichern Ergebnisse der nimmer rastenden Forschung das große Werk Janssens auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. Wie bei Besorgung der neuen Auflagen von Band 2, 4, 5 und 6, so war es auch bei der gegenwärtigen mein Bemühen, allenthalben die schuldigen Rücksichten der Pietät mit den Forderungen der Wissenschaft zu vereinigen; im Falle eines Widerstreites mußte die Wissenschaft vorangehen. Dies war namentlich in einer Hinsicht der Fall: es erschien, wie ich dies bereits in meinem Lebensbilde Janssens (S. 81 f) betonte, in dem vorliegenden Bande eine eingehendere Behandlung der kirchlichen Schäden, der antirömischen Stimmung und der kirchenpolitischen Entwicklung des endenden deutschen Mittelalters durchaus geboten. Janssen selbst hatte die Absicht gehabt, die hier vorhandenen Lücken auszufüllen, wie dies unter anderem Aufzeichnungen seines Nachlasses beweisen. Bei der vorliegenden Neuauflage war deshalb vor allem eine Erweiterung und Vervollständigung des Gesamtbildes in der angedeuteten Richtung vorzunehmen. Demgemäß wurde der Abschnitt über die kirchlichen Schäden und Mißstände, welche in der früheren Auflage zwar nicht — wie vielfach noch immer behauptet wird — übergangen, aber doch allzu kurz auf zwölf Druckseiten behandelt wurden, derartig umgearbeitet und erweitert, daß gegenwärtig die Darlegung dieser Dinge nicht weniger als 60 Druckseiten (S. 683—743) füllt. Auch die Besprechung der sittlichen Zustände der Laienwelt (S. 448 ff) hat eine Vervollständigung erfahren. So wird in Zukunft niemand mehr ohne Verletzung der Wahrheit behaupten können, die schweren Schäden der deutschen Kirche am Ende des Mittelalters seien in dem

[1] Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation[2] 42.

Werke Janssens zu kurz behandelt. Für eine Anzahl der hier in Betracht kommenden Gegenstände konnte ich auf die drei ersten Bände meiner Geschichte der Päpste verweisen; auf noch manches andere wird sich Gelegenheit finden, im vierten Bande der Papstgeschichte zurückzukommen.

Neben diesen einschneidenden Änderungen wurde für alle übrigen Abschnitte die seit 1890 (d. h. seit der fünfzehnten Auflage, da die sechzehnte nur ein unveränderter Abdruck war) erschienene Literatur möglichst vollständig berücksichtigt und vielfach auch wichtigere Punkte näher belegt und ausgeführt, sowie Fehler und Irrtümer ausgemerzt. Alle begründeten Berichtigungen Janssens glaube ich verwertet zu haben; nur zu oft erwiesen sich freilich bei näherer Prüfung angebliche Berichtigungen als nicht stichhaltig; ebensowenig boten die vielfach beliebten allgemeinen Redensarten irgend welchen Stoff zur Verbesserung des Werkes. Von einigen Ausnahmefällen abgesehen, wo Schweigen als Zustimmung hätte gedeutet werden können, wurde auf Polemik verzichtet.

Für die Mitteilung von Zusätzen und Berichtigungen bin ich namentlich meinen lieben Freunden Dr W. Bäumker, Dr Falk, Oberlehrer Hoeber und Dr Paulus, sowie meinen verehrten Kollegen, den Professoren Seemüller und v. Wieser, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Es wird auch in Zukunft mein Bemühen sein, die einschlägigen weiteren Forschungen für die Geschichte des deutschen Volkes nutzbar zu machen; an die Freunde derselben ergeht daher die Bitte, durch Mitteilung tatsächlicher Berichtigungen und Zusätze mich auch in Zukunft bei der Vervollkommnung des großen Werkes zu unterstützen.

Innsbruck, den 25. März 1897.

Ludwig Pastor.

Vorwort zur neunzehnten und zwanzigsten Auflage.

Die Notwendigkeit einer neuen starken Auflage ist der beste Beweis für die unverwüstliche Lebenskraft des Janssenschen Werkes, das trotz aller Polemik seinen Platz in der historischen Literatur behauptet und noch lange behaupten wird. Das eine Zeitlang von den Gegnern des Frankfurter Historikers beliebte System des Totschweigens wird nur mehr vereinzelt angewandt und, wo es noch vorkommt, richtet es sich von selbst. Ein bezeichnendes Beispiel bietet die sonst gründliche Arbeit von Hoßfeld über Johann Heynlin von Stein in der Basler Zeitschrift für Geschichte VI—VII (1907—1908). Hier wird (VII 358 f) die interessante Charakteristik Heynlins durch Wimpfeling herangezogen. Hoßfeld gibt wörtlich die ganze Stelle, wie sie bei Janssen gedruckt ist, aber ohne Quellennachweis, der sonst in der Arbeit nicht fehlt. Und doch handelt es sich hier um die Angabe aus einer Handschrift, die, weil sie bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden ist, nur aus Janssen entnommen sein kann.

Im allgemeinen verschließt man sich auf der Gegenseite der Erkenntnis von der Bedeutung des Janssenschen Werkes nicht mehr. Zeuge dessen ist vor allem die lesenswerte Abhandlung von Walter Köhler ‚Katholizismus und Reformation' (Gießen 1905). So viel dieser angesehene Forscher auch an Janssen auszusetzen hat, nimmt er doch keinen Anstand zu sagen, der Verfasser der Geschichte des deutschen Volkes habe ‚für die Reformationszeit die christliche Kulturgeschichte geschaffen' und dies bleibe ‚eine epochemachende Tat' (S. 43). Am Schlusse seiner interessanten Schrift gibt Köhler den protestantischen Gelehrten folgenden Rat: ‚Man sollte suchen, vom Gegner zu lernen, sollte den Kampf, so schwer er auch mitunter werden mag, auf das höhere Niveau des Kampfes der Geister um die Wahrheit hinaufheben, mit Unbefangenheit und Freudigkeit an allem Ringen nach Erkenntnis.' Diese goldenen Worte schwebten mir bei Veranstaltung dieser neuen Auflage vor, für welche dieselben Grundsätze maßgebend waren wie bei den früheren.

Um den Charakter des Werkes nicht zu verwischen, wurden im Text nur dort Änderungen vorgenommen, wo dies durch die neue Forschung

unbedingt geboten erschien. In den Anmerkungen habe ich auch entgegengesetzte Anschauungen in weitgehender Weise zum Ausdruck gelangen lassen.

Dankbar erwähne ich vor allem der großen Beihilfe, welche mir wie bei früheren Bänden so auch bei diesem Herr Dr Lauchert geleistet hat. Außerdem bin ich noch Herrn Dr Paulus und zwei bereits dahingeschiedenen Forschern, Archivar Dr Falk und Dr Knepper, für zahlreiche Beiträge zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Rom, am 2. April 1912.

Ludwig v. Pastor.

Inhalt.

Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Eine neue Periode geistiger Entwicklung beginnt seit Erfindung der Buchdruckerkunst. Gleichzeitig mit dieser Erfindung tritt der Kardinal Nikolaus von Cues als kirchlicher Reformator auf, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der mathematisch-physikalischen und der klassischen Studien 3—6. Charakter des neuen Zeitalters deutscher Reformation; die Blüte des geistigen Lebens im Zusammenhang mit der kirchlichen Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke 6—9.

Erstes Buch.

Volksunterricht und Wissenschaft.

I. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst.

Urteile von Zeitgenossen über die Bedeutung dieser Kunst — Buchdruckereien im Zeitalter der Wiegendrucke; Anthoni Koberger in Nürnberg — Deutschland mit geistigen Werkstätten übersät 10—13. Deutsche verbreiten die neue Kunst durch ganz Europa — was man mit derselben vorzugsweise erreichen wollte; Klosterdruckereien — Verdienste der Geistlichkeit um den Bücherdruck 13—19.

Der deutsche Buchhandel eine Fortsetzung und Erweiterung des Handschriftenhandels — Tauschhandel — Verbreitung des deutschen Buchhandels über Europa — die Offizin der Koberger — der Verlagshändler Franz Birckmann 19—22. Erzeugnisse des Buchdruckes — Ausgaben der Bibel — der Kirchenväter und Scholastiker — der alten Klassiker — deutsche Schriften fürs Volk 22—24. Stärke der Auflagen der Bücher — deren große Zahl 25—26.

II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes.

1. Wie eifrig von kirchlicher Seite der Volksunterricht empfohlen wurde — Vorschriften über die Pflichten der Kinder gegen die Lehrer — die Lehrer sollen den Geistlichen helfen 27—29. Große Zahl der Volksschulen — Beispiele über den fleißigen Besuch derselben — Mädchenschulen — Adelsschulen — geachtete Stellung des Lehrerstandes — hohe Gehälter der Schulmeister im Verhältnis zu dem damaligen Geldwert — christliche Unterweisung 29—35.

2. Die Erziehung im Hause — die christliche Familie 35—38.

3. Religionsunterricht in der Predigt — kirchliche Vorschriften bezüglich der Predigt — welch hohen Wert man der Predigt beilegte 39—43. Starker Besuch der Predigt; eigene Predigtämter in großen und kleinen Städten, selbst in Dörfern 43—46. Zahlreiche Predigtbücher und andere Hilfsschriften für Prediger — Inhalt der Predigten 46—50.

4. Anderweitige religiöse Unterweisung — Bilderkatechismen — katechetischer Unterricht — Tafeln der zehn Gebote 50—52. Der älteste deutsche Katechismus von Dietrich Koelde — über die Notwendigkeit des Glaubens zur Seligkeit 52—54. Ähnliche katechetische Schriften: alles menschliche Heil bedingt durch das Leiden Christi — wie die heilige Jungfrau anzurufen — wie man soll sterben lernen — der Schatzbehalter des Heils 54—58. Lehre über die Heiligen und den Ablaß 58—62. Beichtbücher, Gebet- und Erbauungsbücher 62—64. Beichtbuch von Joh. Wolff — Auslegung des vierten Gebotes — Lehre über die Reue und die Rechtfertigung 64—67. Kommunionbücher 67—72. Handpostillen und deren weite Verbreitung 72—75. Charakter sämtlicher Unterrichtsbücher — deren reine, unverfälschte Heilslehre 75—77.

5. Deutsche Bibelübersetzungen und deren Zweck — wie man nach dem Wunsche der Übersetzer und der aszetischen Schriftsteller die Bibel in der Volkssprache lesen soll — weite Verbreitung der deutschen Bibeln 77—82.

III. **Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus.**

Die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben und ihre Frequenz 83—84 — von den Päpsten begünstigt 84. Thomas von Kempen als Beförderer der humanistischen Studien — Charakter des älteren, von der Scholastik geförderten Humanismus im Gegensatz zur späteren, jungdeutschen Humanistenschule 84—87. Rudolf Agricola und seine Wirksamkeit als Humanist; Vergleich mit Petrarca 87—89. Alexander Hegius als Pädagog 89—91. Andere westfälische Pädagogen und die Verdienste der Westfalen um den Jugendunterricht — Rudolf von Langen — Johannes Murmellius 91—93. Blüte der rheinischen Schulen — Unterricht im Griechischen — Unterrichtsweise im allgemeinen — Beispiele — Schulzucht — Schulleben 93—97.

Jakob Wimpfeling, der ‚Erzieher Deutschlands'; sein vielseitiger Einfluß — epochemachende pädagogische Schriften 97—100. Grundsätze damaliger Pädagogik 101. Johann Cochläus in Nürnberg 101—102.

Leitung der Stadtschulen — milde Stiftungen — Gründung von Bibliotheken durch Bürger und Geistliche 102—104. Die Stützen der Bildung; gebildete Frauen am Rhein und in Süddeutschland — Charitas Pirkheimer 104—107.

IV. **Die Universitäten und andere Bildungsstätten.**

Alte und neue Universitäten — Zwecke derselben — Verbindung von Glaube und Wissenschaft — Stellen aus Stiftungsbriefen 108—111. Die Geistlichen, insbesondere die Päpste, unterhalten und fördern die Universitäten 111—112. Grundlage des Gedeihens dieser Lehranstalten — ihre Stellung und ihr internationaler Charakter 112 bis 114. Starke Frequenz derselben 114—116. Frisches geistiges Leben in Deutschland, mit Ausnahme der Mark Brandenburg 116—117.

Die Universität zu Köln — Vertreter des Humanismus; Bartholomäus von Köln und Ortwin Gratius 117—120. Der Kartäuser Werner Rolewinck und seine Werke — geistiges Leben in der Kölner Kartause 120—122.

Die Universität zu **Heidelberg** — ihre Blüte unter dem Kurator Johann von Dalberg, Bischof zu Worms — Dalbergs Bibliothek 122—124. Der Humanist Johann Reuchlin und seine Verdienste um die klassischen Studien — insbesondere um die hebräische Sprachwissenschaft; das Studium des Hebräischen — Reuchlins Stellung zur Kirche 124—127. Andere Heidelberger Gelehrte 127—128. Die Rheinische literarische Gesellschaft; ihr Zweck und ihre weite Verzweigung; Briefwechsel unter den Gelehrten 128—129.

Mit Heidelberg in Verbindung der Abt **Johann Trithemius**, der größte Polyhistor des Jahrhunderts; seine großartige Bibliothek im Kloster Sponheim 130—131. Seine schriftstellerische Tätigkeit; seine Äußerungen über den rechten Geist der Wissenschaft und über das Studium der Bibel und der Kirchenväter; seine Stellung zur Scholastik und zu den Naturwissenschaften 131—135. Seine literarischen und historischen Werke und die vaterländische Richtung seiner Studien — seine Einwirkung auf die Jugend auch bezüglich der klassischen Studien; Äußerungen seines Schülers Butzbach über diese Studien; Butzbachs Literargeschichte 135—138.

Die Universität zu **Freiburg** im Breisgau — Ulrich Zasius ein bahnbrechender Reformator auf dem Gebiete der Jurisprudenz; seine Lehrtätigkeit und sein Charakter; Erasmus über ihn 138—140. Der Philosoph, Kosmograph und Mathematiker Gregor Reisch; schreibt die erste philosophische Enzyklopädie; sein Schüler Martin Waldseemüller und dessen Werke 140—142.

Die Universität zu **Basel** — der Scholastiker Johannes Heynlin, seine vielseitige schriftstellerische und praktische Wirksamkeit; seine Freunde; Wimpfeling über ihn 142—144. Sebastian Brant als Professor und Schriftsteller in Basel; seine Glaubenstreue 144—145.

Heynlins Geistesgenosse Geiler von Kaisersberg und der Kreis seiner Freunde in **Straßburg** 145—147. Wimpfeling und Brant gründen in Straßburg eine gelehrte Gesellschaft und wollen eine Sammlung sämtlicher Geschichtsquellen für den Oberrhein herausgeben; andere historische Arbeiten in Straßburg; Wimpfelings deutsche Geschichte und ihr Charakter; seine und Brants Mahnungen an die deutschen Fürsten und andere Reichsstände 147—150. Humanistische Studien in Straßburg Beatus Rhenanus 150—151. Geilers von Kaisersberg Schriften — sein furchtloser Freimut — seine Wirksamkeit als Dompredigers; Brant über ihn 151—152.

Die Universität zu **Tübingen** und ihre Glanzperiode — Konrad Summenhart und Gabriel Biel als Scholastiker und Nationalökonomen — Biels Äußerungen über die Ausbeutung des Volkes durch die Fürsten 153—155.

Die Universität zu **Ingolstadt** eine der vorzüglichsten deutschen Bildungsanstalten — der Humanist Jakob Locher — vielseitige Wirksamkeit von Johann Eck und dessen Bedeutung für die Wissenschaft 155—156.

Die Reichsstadt **Nürnberg** eine Kulturstätte ersten Ranges 156 bis 157. Johann Müller, genannt Regiomontan, der Reformator der Sternkunde und der Mathematik; sein Verhältnis zu Georg Peuerbach und sein früheres Leben und Wirken; er begründet das jetzige Gebäude der Trigonometrie; seine Forschungen, Entdeckungen und wissenschaftlichen Schöpfungen in Nürnberg; errichtet die erste Sternwarte; verbindet die deutsche Astronomie mit der iberischen Nautik, ermöglicht die Entdeckungen der großen Seefahrer Kolumbus, Vasco da Gama usw. 157—161. Sein Schüler Martin Behaim als Kosmograph und Seefahrer 161. Regiomontan in Rom 161. Seine geistige Nachwirkung in Nürnberg — dortiges wissenschaftliches Leben — Johann Walter und Johann Werner — der Humanist Wilibald Pirkheimer, sein Charakter und sein Wirken 162—165.

Pirkheimers Geistesgenosse Konrad Peutinger und dessen Bedeutung für Augsburg; seine Beziehungen zu Kaiser Maximilian — Stellung zur literarischen Gesellschaft in Augsburg; seine historisch-antiquarischen Sammlungen und Schriften; ist einer der tüchtigsten Begründer der wissenschaftlichen Erforschung deutscher Geschichte, unterstützt von Kaiser Maximilian 165—168.

Kaiser **Maximilian** als Förderer deutscher Wissenschaft und Kunst, insbesondere der vaterländischen Geschichts- und Literaturstudien; Äußerungen der Gelehrten über ihn 168—171. Eigene schriftstellerische Tätigkeit des Kaisers; der Weißkunig und der Theuerdank 171—173. Sein Verhältnis zu den Gelehrten und zu der Universität Wien 173.

Die Universität zu **Wien** — Weltruf durch ihre großen Mathematiker und Astronomen Peuerbach und Regiomantan, die dort auch den humanistischen Studien Eingang verschaffen 174. Blüte des Humanismus in Wien durch Konrad Celtes; dessen Charakter und Wirksamkeit als Schriftsteller und Lehrer 174—175. Das Dichterkolleg und die gelehrte Donaugesellschaft; hervorragende Mitglieder der letzteren 175 bis 176. Goldenes Zeitalter der Universität unter Maximilian 176—177. Des Kaisers Beförderung der deutschen Kunst 177—178.

Zweites Buch.

Kunst und Volksleben.

Wichtigkeit des Kunststudiums für die Geschichte eines Volkes — insbesondere des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters 179. Die Kunst im Dienste Gottes — Einheit der damaligen Kunst und deren volkstümliche Grundlage — Denkmale zu ihrer Würdigung 180—182.

I. Die Baukunst.

Die Baukunst als Mittelpunkt des Kunstlebens — Charakter der christlich-germanischen Baukunst 183—184. Zünftigkeit der Kunst und Bauvereine — allgemeine Bruderschaft der deutschen Bauhütten — diese gehören zu den volksmäßigen Instituten 184—185. Schriftliche Unterweisungen über die Grundregeln des Baues 186. Siegeslauf der christlich-germanischen Baukunst durch ganz Europa — Charakter der Spätgotik 186—188.

Kirchliche Bautätigkeit in allen Teilen Deutschlands, gleichzeitig mit dem Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens — Verzeichnis der Bauten — der Backsteinbau — die Bauten dienen zum Beweis für die damalige Lebenskraft der Kirche 188—194. In welchem Geiste und mit welchen Mitteln die Kirchenbauten errichtet wurden; Beispiele aus Xanten, Frankfurt und Ulm 194—197.

Die bürgerliche Baukunst auf gleicher Höhe mit der kirchlichen — selbständige Entwicklung derselben — die Merianschen Abbildungen 197—199.

II. Bildnerei und Malerei.

Innige Verbindung dieser Künste mit der Baukunst — sie treten in den Dienst der Kirche — die Kirchen werden die monumentalen Darstellungen der heiligen Geschichte

und zugleich die stets offenen Museen für Jedermann aus dem Volk 200—201. Bildnerei und Malerei veredeln auch das häusliche und das öffentliche Leben — die Straßen der größeren Städte gleichen einer großen Bilderchronik 201—202. Eigentümlich deutscher Charakter der Kunstwerke — die Künstler als Genossen der städtischen Zünfte 202—203. Zur Veranschaulichung, wie sich das Kunstleben entfaltete, wird die Kunstförderung seitens eines reichen Patriziers in Frankfurt am Main und die Kunsttätigkeit innerhalb einer kleinen deutschen Stadt näher charakterisiert 203—208.

Die Bildnerei und die verschiedenen Arten ihrer Werke — Gold- und Silberarbeiter — wo die Zunft derselben am meisten blühte — Kunstschätze von edlem Metall und deren Zerstörung — Schatzverzeichnisse einzelner Kirchen 208—211. Die Kunst des Bronzegusses, besonders in Nürnberg — Hans Rosenplüt über die dortigen Rotgießer — der Erzgießer Peter Vischer und seine Werke — das Sebaldusgrab — der Kupferschmied Sebastian Lindenast — norddeutsche Gießstätten — die Kunst des Glockengusses 211—214. Bildwerke in Stein und Holz — der Steinbildner Adam Krafft in Nürnberg — dessen Passionsbilder und Sakramentshaus 215—216. Das Sakramentshaus in Ulm 216—217. Die Meister Dill Riemenschneider in Würzburg und Veit Stoß in Nürnberg und Krakau 217—218. Jürgen Syrlins Chorgestühle in Ulm — norddeutsche Bildnerei — die Schnitzaltäre — viele herrliche Holzschnitzereien in kleinen Städten und Dörfern und deren Charakter — spätere Zerstörungen von Kunstwerken in größeren Städten 219—222.

Malerei — kunstgeschichtliche Bedeutung der Brüder van Eyck — die flämische und die kölnische Schule — Stephan Lochner — Hans Memling — Martin Schongauer 222—225. Charakter der deutschen Malerei und ihre verschiedenen Schulen — Schongauer und seine Schüler — Hans Holbein der Jüngere und Albrecht Dürer die größten künstlerischen Genies 225—229. Dürers Aufzeichnungen über seine Eltern, seine Erziehung und Ausbildung — das deutsche Haus bildet die Grundlage seiner ganzen Kunsttätigkeit — seine Vielseitigkeit — Glanzperiode seines Wirkens — wird Weltkünstler in Bezug auf die Einwirkung seiner Kunst 229—235.

Die Glasmalerei in ihrer höchsten Entwicklung — der Dominikaner Jakob Griesinger bildet eine eigene Kunstschule — andere Glasmaler — die hervorragendsten Werke der Glasmalerei für kirchliche und weltliche Zwecke 235—238.

Die Miniaturmalerei — deren Hauptstätten und bedeutendste Vertreter — wird besonders in den Klöstern geübt 238—239.

Die Kunst der Stickerei steht der Bildnerei und der Malerei ebenbürtig zur Seite — Verdienste der Frauen um diesen Kunstzweig 239—240.

III. Holzschnitt und Kupferstich.

Die deutsche Erfindung des Bilddruckes für das Geistes- und Kulturleben ebenso folgenreich wie die Erfindung des Bücherdruckes — verschiedenartige Anwendung des Bilddruckes — die Armenbibeln und ihre Bedeutung — Verdienste des Nürnberger Buchdruckers Koberger um die Ausbildung des Holzschnittes 241—243. Albrecht Dürers große Verdienste um die Holzschneidekunst — seine bedeutendsten Kompositionen — die beiden Passionen und das Leben Mariä 243—246. Der Kupferstich eine deutsche Erfindung — die ältesten Kupferstecher — Martin Schongauer — Dürer — dessen kulturgeschichtlich wichtigste Stiche: Ritter, Tod und Teufel — hl. Hieronymus im Gehäus und die Melancholie 246—250. Dürers Nachfolger — Lukas Cranach — Verfall der Kunst 250—251.

IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst.

Die Kunst als treues Spiegelbild des damaligen deutschen Lebens — der Humor in der Kunst, durch die Kirche gepflegt — seine vielfache Bedeutung und Anwendung — Dürers Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Maximilian — Darstellungen des Teufels 252—255. Die Gebrechen und Torheiten des Jahrhunderts gegeißelt — Verspottungen der Bauern durch die Kunst 255—258. Darstellungen aus dem Volksleben — Marktszenen — Spiele und Lustbarkeiten — Tanzfeste 258—259. Buntheit und Farbenreichtum damaliger Trachten — Kopfbedeckungen — Haarschmuck — Farben der Kleider niederer Stände — Darstellungen des städtischen Proletariates — die ehrbaren Trachten der Bürger — das deutsche Haus auf den Gebilden der Kunst — das deutsche Familienleben 259—264.

Die Kunst im Hause — Handwerk und Kunst ergänzen und heben sich gegenseitig 264—266.

V. Die Musik.

Die Musik seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in hoher Blüte — die echt kirchliche Kunstmusik auf der Grundlage des gregorianischen Gesanges — Vergleich der Tonkunst mit der Baukunst 267—268. Gleichzeitige Entwicklung der Musik in Süddeutschland und in den Niederlanden — das Lochamer Liederbuch — Jakob Obrecht († um 1506), Wilhelm du Fay († 1474) und Johann Ockenheim († 1496), die geistigen Stammväter aller späteren Musikschulen — andere berühmte kirchliche Tonsetzer und ihre bedeutendsten Werke — Josquin de Près — Heinrich Isaak — Ludwig Senfl — Heinrich Finck — Stephan Mahu 268—272. Weltliche Musik und ihr Charakter 273.

Vervollkommnung der Instrumente — die Orgel — die Deutschen die geschicktesten Orgelbauer Europas — Erfindung des Pedals — berühmteste Orgeln und Orgelspieler — der blindgeborene Konrad Paumann in Nürnberg († 1473) — Paul Hofheimer, Hoforganist Kaiser Maximilians — Meister Arnold Schlick — Lautenmacher und Lautenspieler 273—276.

Die Theoretiker in der Musik — Johann Goodenbach — Johann Färber — Adam von Fulda — die musikalische Bildung in den Schulen — Lehrbuch des Johann Cochläus 276—277.

VI. Poesie im Volke.

Die Kunstdichtung im Verfall — aber nicht das dichterische Vermögen im Volke; wie die kunstvollen Dichtungen ausgeführt wurden, und weshalb man auf eine neue Blüte der Kunstdichtung rechnen durfte — die neue Volkspoesie, ihr Wesen und ihre Verbreitung 278—279.

Das Volkslied — die Liebes-, insbesondere die Scheidelieder — Beispiele 279 bis 282. Enge Verbindung des deutschen Lebens mit der Natur — Naturlieder 282 bis 283. Lieder beim fröhlichen Gelage 283—284. Romanzen — historische und politische Lieder — Lieder gegen die Advokaten und die Juden — Lieder der Freibeuter — Spott-, Schelt- und Rügelieder — allgemeine Sangeslust, und warum 284—289.

Geistliche Lieder und Kirchenlieder; ihre allmähliche Entwicklung seit dem zwölften Jahrhundert — die lyrische Poesie eine vorzugsweise deutsche Kunst — Förderer der geistlichen Dichtungen 289—291. Das 15. Jahrhundert am fruchtbarsten für das Kirchenlied — Liedersammlungen und Gesangbücher; Zeugnis Martin Luthers 291—292.

Geübtheit im polyphonen Tonsatz Originalmelodien damaliger deutscher Kirchenlieder 292–295. Charakter und Inhalt dieser Lieder 295 297. Andachts- und Erbauungslieder — das christliche Heimweh 297–298. Bedeutung des deutschen Kirchengesangs im Sinne der Kirche 298 299.

Das geistliche Schauspiel, seine Entstehung und Ausbildung — verschiedene Kreise dieser Spiele — Osterspiele Spiel vom Antichrist 299–304. Volkstümlichkeit der geistlichen Spiele die Aufführung derselben von den Spielenden wie von den Schauenden sehr ernst genommen — die Vorstellung dauerte oft mehrere Tage 304 bis 306. Besonderer Charakter der Fronleichnamsspiele 306 307. Der szenische Apparat der geistlichen Spiele symbolische Beziehungen · Verwandtschaft mit den Erzeugnissen der bildenden Künste 307–308. Der Teufel in den geistlichen Spielen satirische und komische Elemente derselben kirchenfeindliche Gesinnungen sind in ihnen nicht vorhanden 309 312. Fastnachtsspiele, insbesondere in Nürnberg 312–313. Lateinische Komödien Verfall der deutschen Schauspielkunst 313 314.

VII. Zeit- und Sittengedichte.

Charakter und Wert dieser Dichtungen die lehrhafte Poesie vielgelesene Lehrgedichte gegen die zuchtlosen Adeligen gegen das Treiben der Höflinge gegen die Fürsten und andere sonderſüchtige Reichsstände gegen die Geistlichen die Welschgattung · Reineke Vos 315–319. Sebastian Brants Narrenschiff und dessen allgemeine Bedeutung; keine bloße Satire, sondern ein tief religiöses Gedicht 319–321.

VIII. Die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslektüre.

Die Prosa für die Kunst ebenso charakteristisch wie die Poesie 322. Allmähliche Entwicklung der deutschen Prosa und ihre Blüte im 15. Jahrhundert — erzählende Prosa — deutsche Geschichtschreibung und ihre besten Vertreter volkstümliche Geschichtschreibung in Nürnberg — Kölner Chronik · Österreichische Chronik von Jakob Unrest · allgemeiner Charakter der deutschen Chroniken ihre vaterländische Gesinnung 322–328. Beweisstellen betreffs der weiten Verbreitung der Volksbücher welche Volksbücher am meisten beliebt · der Volkshumor König Salomon und Marcolph — Till Eulenspiegel 328 330. Reisebeschreibungen Beschreibungen der Wallfahrten ‚heilige Wanderlust' · Reiseberichte des Kämmerers Bernhard von Breidenbach eine merkwürdige Stelle in der Zueignung des Buches 330 332. Übersetzungen roman- und novellenartiger Schriften reiche Erzählungsstoffe Sammlung von Fabeln lehrhafte Prosa 332 333. Philosophische und redneriſche Prosa — Geiler von Kaisersberg 334. Entstehung einer allgemeinen Reichs- und Kanzleisprache Luther über das ‚gemeine Deutsch' und seine eigene Sprache die Prosa des 15. Jahrhunderts steht am höchsten 335.

Deutschlands wirtschaftliche, rechtliche, politische und kirchliche Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Drittes Buch.

Volkswirtschaft.

Verbindung und Wechselwirkung zwischen dem geistigen und dem wirtschaftlichen Leben — verschiedene Zweige der wirtschaftlichen Arbeit · Gleichgewicht der großen Arbeitsgruppen 339–340.

I. **Das landwirtschaftliche Arbeitsleben.**

Besitz, Verteilung und Anbau von Grund und Boden · gutsherrliche und bäuerliche Besitzverhältnisse 341–343. Die Güter der Grundhörigen waren selbständige Besitzungen · Leibeigenschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast allgemein abgeschafft · erbberechtigte Kolonen · Rechte und Pflichten der Grundherren und der Grundhörigen · Bedeutung der Weistümer 343–348. Geregelte Abgaben und Frondienste · Natural- und Geldleistungen der Fronbauern und wie sie erhoben wurden 348—354.

Mannigfaltige Form der bäuerlichen Ansiedlung · Feld- und Waldgemeinschaft der Dorfgenossen · Almende · auch die hörigen Bauern sind Miteigentümer des Gemeindelandes · Nutzungsrechte der Beisassen · Flurumritte 354–357.

Verschiedene Bauart der Bauernhäuser bei dem fränkischen, dem schwäbischen und dem sächsischen Stamm · die Hausmarke · die bäuerliche Arbeit und ihre Ehre 357—359.

Verschiedene Arten des Bodenbaues · Forstwirtschaft und ihre Fortschritte 359–362.

Ein Bild aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsleben nach dem ‚Engelmannsbuch' — Beten und Arbeiten 362—369.

Grundbesitz der Städte · die Städte noch vielfach Sitze von Ackerbau und Landwirtschaft · Ackerbürger · Wirtschaftshöfe von Geistlichen und Weltlichen in den Städten · volkswirtschaftliche Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebs in den Städten · starker Fleischverbrauch · niedrige Preise der Früchte und des Schlachtviehes · Bevölkerung der Städte · ‚die rechten Sterben' 369–373. Großartiger Flachs- und Hanfbau · entwickelte Gartenkultur · außerordentliche Verbreitung des Weinbaues 373—380.

Landwirtschaftliche Literatur und deren Fortschritte 380–381. Beispiele von dem damaligen landwirtschaftlichen Zustande im allgemeinen · das Rheingau und Pommern 382—384.

Bäuerlicher Wohlstand in den verschiedenen Gegenden Deutschlands — kostbare Kleidung der Bauern — die Bauernküche 384—389.

Günstige Lage der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter und der Dienstboten — Angaben aus verschiedenen Ländern über die Arbeitslöhne im Verhältnis zu den Preisen der notwendigen Lebensbedürfnisse · Kost der Tagelöhner — Fleisch die tägliche gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes — Gesindelohn und Gesindekost — freier Lohn der Arbeiter 389—396.

II. Das gewerbliche Arbeitsleben.

Wer die Entwicklung der gewerblichen Arbeit am meisten gefördert — Verdienste der Klöster und der Bischöfe — der Gewerbfleiß in den Städten 397—399.

Entstehung der Zünfte — die verschiedenen Zünfte und die Blüte des zünftigen Handwerks 399—404.

Worin das eigentliche Wesen der zünftigen Einungen bestand — Verbindung der Arbeit mit Religion und Kirche — die religiös-sittlichen Verpflichtungen der Zunftgenossen — der Geist des Arbeiters prägt sich in seinen Werken aus 404—407.

Die Zünfte als Gewerbsgenossenschaften — wie für die Produzenten und wie für die Konsumenten gesorgt wurde 407—414.

Die Zünfte als Rechtsgenossenschaften — Vereine gleichartiger Zünfte — Handwerksrecht für alle Länder des Reiches 414—416.

Schutzgenossen der Zünfte — Stellung der Lehrlinge — die Gesellen und ihre Standesehre in den Gesellenverbänden — geachtete Stellung der Gesellen im öffentlichen Leben — Beispiele von Arbeitseinstellungen zur Wahrung der Gesellenehre und aus andern Ursachen — wie die Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern geschlichtet wurden 416—427.

Günstige materielle Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter 427—428. Badestuben für die Arbeiter 428—431.

Wirtschaftliche Selbständigkeit der verschiedenen Gewerke durch die genossenschaftliche Arbeit und das gebundene Eigentum geschützt 431—432.

Genossenschaften des bergmännischen Gewerbes; besondere Pflege desselben in Deutschland — das deutsche Recht ein Schutz gegen Arbeitsraub — großartige Ergiebigkeit des Bergbaues — ungeheurer Reichtum an Gold und Silber — Aussprüche von Zeitgenossen 432—437.

III. Der Handel und die Kapitalwirtschaft.

Kaufmännische Innungen in den Städten 438. Genossenschaften der deutschen Kaufleute im Auslande und deren Einrichtungen — Gesamtvereine deutscher Kaufleute im Auslande — die gemeine deutsche Hansa 438—443.

Handelsgebiet der Hanseaten — Weltstellung Danzigs — das stramme Regiment auf den hanseatischen Schiffen 443—446. Handelsblüte Lübecks — der Handel von Breslau 446.

Handel der rheinischen und der süddeutschen Städte — deutsch-venetianischer Handel — das Kaufhaus der Deutschen in Venedig — Gegenstände der Ein- und Ausfuhr 447—451.

Deutschland Mittelpunkt des Welthandels — die Frankfurter Messe — Beteiligung der Deutschen an den portugiesischen Entdeckungsfahrten und an dem Handel nach Ostindien — Ruhm der Augsburger 451—454.

Reichtum und Schönheit der deutschen Städte — Aussprüche fremder Reisender 454—457.

Die unerfreuliche Kehrseite der Verhältnisse — übertriebener Handel ein zweifelhaftes Gut — Kleiderluxus in den Städten auf eine kaum glaubliche Höhe gestiegen — närrische Trachten — Geilers Predigten darüber — die Kaufleute als Hauptschuldige betrachtet — der ewige Wechsel der Mode 457—463. Kleiderluxus unter den Adeligen ein Hauptgrund der Verarmung des Adels 463—464. Kleiderluxus unter den Bauern —

allgemeine Üppigkeit in den Städten und auf dem Land — Hochzeiten — Schlemmereien — Unsittlichkeit — Frauenhäuser — Badeleben — Wirtshausbesuch 464—475.

Geldwechsel und dessen Bedeutung infolge der Verwirrung des Münzwesens — der Wucher — die Juden die eigentlichen Bankiers der Zeit — Judenwucher — furchtbare Höhe der gesetzlich erlaubten Zinsen 475—479 — allgemeiner Volkshaß gegen die Juden — wie die Kirche sich der verfolgten Juden annimmt 479—483. Vertreibungen der Juden aus deutschen Ländern und Städten 483—484. Errichtung von Wechselbanken 484—485.

Anwachsen des Wuchers infolge des allgemeinen Luxus — die christlichen Wucherer schlimmer als die Juden 485—486. Treiben der Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften — Reichsgesetze gegen die Monopolisten bleiben ohne Erfolg — kapitalistische Ausbeutung des Volkes — alle Lebensmittel steigen im Preis — Verfälschung der Waren — Fürstenvermögen der Großkapitalisten — große Bankerotte und deren Wirkung 486—495.

Urteile von Zeitgenossen über die Verschlimmerung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse durch Abfall von den kirchlichen Vorschriften 495—497.

Kirchliche Volkswirtschaftslehre — das Eigentum nach christlich-germanischem Recht — Lehre dieses Rechtes über den Eigentumserwerb durch wertschaffende Arbeit — die eigentlich produktiven Arbeiter — das kanonische und das deutsche Recht verschaffen der Arbeit Schutz und Ehre 497—503. Die kanonistischen Schriftsteller über den Ackerbau, das Handwerk und den Handel; Begünstigung des Ackerbaus durch das Wucherverbot 503—506.

Der Zinswucher nach christlich-germanischem Recht — wird als eine besondere Form des Raubes betrachtet — der Rentenkauf und seine Bedeutung — Aussprüche darüber von kanonistischen Schriftstellern — Errichtung der Leihhäuser von der Kirche begünstigt 506—510.

Der gerechte Preis der Waren nach christlich-germanischem Recht — wie er erreicht werden und wo er namentlich als strengste Richtschnur gelten soll — der gerechte Lohn für die Arbeit — Verbot des monopolistischen Wesens 510—513.

Folgen des Abfalls von der christlich-germanischen Wirtschaftslehre — das neu eingeführte römische Recht als mächtigste Waffe gegen diese Lehre — dasselbe untergräbt auch die deutsche Reichsverfassung 513—516.

Viertes Buch.

Das römisch-deutsche Reich und dessen Stellung nach außen.

I. Verfassung und Recht.

Entstehung und staatsrechtliche Ordnung des Reiches — das Recht der Königswahl ein nationales Recht der einzelnen Stämme — Deutschland ein erbliches Wahlreich — der Krönungseid und dessen Bedeutung — Stellung des Königs — ausgedehnteste Selbständigkeit der einzelnen Stämme — das Königtum innig verwachsen mit dem Volkstum 517—521.

Das römische Kaisertum deutscher Nation — Verhältnis und Wechselwirkung zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt — der eigentliche Kern der mittelalterlichen Staatsidee — die Kaiserkrönung eine Besiegelung des Vertrages zwischen

Papst und Kaiser — bezüglich der deutschen Königswahl besaß der Papst kein Recht — das Kaisertum als oberste Schirmvogtei der Kirche und als Grund- und Eckstein alles Rechtes auf Erden 521—524. Das römische Kaisertum innig verwachsen mit dem deutschen Volkstum — die Romfahrt 525.

Das römisch-deutsche Kaisertum Mittelpunkt des europäischen Völkerlebens — der territoriale Bestand desselben 525—526.

Zerfall des Kaisertums seit dem 13. Jahrhundert — Ursachen des Zerfalles 526 bis 527.

Königtum und Fürstentum seit dem Zwischenreich — Versuche der Wiederherstellung des Reiches — das politische System Albrechts I. — Übergang aus dem einheitlichen Reich in den Bundesstaat; dessen rechtliche Anerkennung durch die Goldene Bulle vom Jahre 1356 — Bedeutung dieses Reichsgrundgesetzes 527—531. Sieg des Fürstentums im Kampfe mit dem Bürgertum 531—532. Zerfall des Königtums, der Reichseinkünfte und der Heeresverfassung — Schuld der Fürsten — kurze Hoffnung auf Stärkung des Königtums durch Albrecht II. — Befestigung des Fürstentums unter Friedrich III. 532—536.

Bedeutung der Städte und worauf sie sich gründete — die Reichsstädte ‚der Nerv Deutschlands' — ihr Regiment — Stellung des Rates in denselben — die Landstädte 536—541.

Landständische Verfassungen — ihre Organisation — Stellung zum Fürstentum — ihre einzelnen Rechte 541—545.

Entstehung und Wesen des Rechtes nach germanischer Anschauung — die Einzelrechte als ein von Gott übertragenes Lehen aufgefaßt — Verhältnis des Rechtes zur staatlichen Gewalt — der Staat als Rechtsanstalt 545—546. Die Freiheit im Verhältnis zum Recht — worin nach germanischer Anschauung die Rechtsgleichheit besteht — höher als die Freiheit steht die aus der Treue gegen Pflicht und Recht herstammende Ehre — was daraus folgt — eigentliche Grundlage der germanischen Freiheit — Garantien zur Sicherung des Rechtes, der Ehre und Freiheit gegen willkürliche Eingriffe der staatlichen Gewalt 546—548.

Entwicklung des Rechtes aus dem Volksbewußtsein — Herkommen, Gerichtsgebrauch und andere Rechtsquellen — Rechtsaufzeichnungen — Mannigfaltigkeit des Rechtes 548—550.

Das Gerichtsverfahren und dessen Einfluß auf den Gang der Rechtsentwicklung — Grundsätze dieses Verfahrens — Einfachheit desselben — Öffentlichkeit und Mündlichkeit und deren Vorzüge — Beispiele schneller Kriminaljustiz — die Oberhöfe und deren Bedeutung 550—555.

Verfall der Rechtspflege — gesetzliche Anerkennung des Fehderechtes unter bestimmten Bedingungen — Zunahme der erlaubten und der unerlaubten Fehden — Mangelhaftigkeit der Einrichtungen des höchsten Reichsgerichtes — Rechtsunsicherheit und deren Folgen 555—559.

Reichs- und Rechtsreformplan des Nikolaus von Cues im einzelnen besprochen — Neuordnung der Gerichte und ewiger Landfriede verlangt — wie die gesetzgebende Tätigkeit des Reiches die volksmäßige Rechtsbildung überwachen soll — Notwendigkeit der Verstärkung der kaiserlichen Macht durch ein Reichsheer und eine allgemeine Reichssteuer — spätere Reformvorschläge gleichen Inhalts — was unter Friedrich III. erreicht wurde — der Schwäbische Bund 559—566.

Wachsende Macht des Fürstentums in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — die bedeutendsten Fürstenhäuser — die Landstädte, die Ritterschaft und die Landstände

in ihrer Stellung durch die Fürsten bedroht — Einfluß der Doktoren des neu eingeführten, fremden römischen Rechtes 566—569.

II. Einführung eines fremden Rechtes.

Die Bologneser Rechtsschule und ihre Wirksamkeit — das römische Recht als die niedergeschriebene Vernunft 570—571.

Gegensatz des römischen Rechtes zu dem christlich-germanischen — das Recht unter der Herrschaft der staatlichen Gewalt — der oberste Träger dieser Gewalt ist unumschränkt — keine Garantien zum Schutz der Einzelrechte 572.

Woraus die fortdauernde Verbindlichkeit des römischen Rechtes hergeleitet wird — Beförderung dieses Rechtes durch die Kaiser — Wendepunkt in der deutschen Rechtsgeschichte seit Karl IV. — Ansehen der juristischen Räte an den Höfen und in den Städten 572—575.

Stellung der Kirche zum römischen Recht — Gründe ihrer Opposition gegen dasselbe 575—578.

Die römischen Rechtsgelehrten an den deutschen Universitäten — wachsende Zahl der Juristen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — Aussprüche deutscher Rechtsgelehrter über die damalige Wissenschaft des römischen Rechtes und die Entartung der juristischen Bildung 578—580.

Die römischen Rechtsgelehrten in den Gerichten — wie das altgermanische Gerichtsverfahren seinen Untergang fand — der neue Juristenstand und das neue Juristenrecht im Gegensatz zum Volksrecht 580—583.

Widerstand des Volkes gegen das fremde Recht — allgemeine Klagen über die das Volk ausbeutenden Advokaten, die noch schlimmer als die Raubritter — Stimmen über die allgemeine Rechtsverwirrung, und was aus ihr erfolgen werde — die Welschgattung — Selbsthilfe des Volkes — Landstände, Ritter, Bürger und Bauern gegen das fremde Recht 584—595.

Die Vertreter des fremden Rechtes in den Regierungen — Umwandlung des Regierungswesens — Steuerdruck durch die römischen Juristen gefördert — Bedrückung des Bauernstandes durch das fremde Recht 595—602. Erschütterung aller Verhältnisse durch das fremde Recht — dessen Begünstigung des fürstlichen Absolutismus und der Cäsaropapie — das Reich und seine Ehre nach außen ist für die römischen Juristen wie nicht vorhanden 602—607.

III. Auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I.

Rückblick auf den alten Bestand des römisch-deutschen Kaisertums und dessen europäische Hegemonie — Folgen des Zerfalles des Kaiserreiches — Einbußen des Reiches unter Friedrich III. — Eroberungspolitik der französischen Könige — deutsche Fürsten in Verbindung mit Frankreich — Rheingelüste — wodurch das französische Königtum so mächtig geworden 608—613. Italiens Verhältnis zum Kaiserreich - Frankreichs Übergewicht in Italien 613—614. Das Kaiserreich und der Orient — Eroberungen der Türken seit 1453 — päpstliche Kreuzzugspolitik und woran sie scheiterte — Einbrüche der Türken in Italien und Deutschland — Ausspruch Maximilians I. über die Gefahren des Reiches 614—619.

Maximilian I. — seine Persönlichkeit — seine Tugenden und Fehler — übermäßig freigebig, aber für seine persönlichen Bedürfnisse nichts weniger als verschwen-

derisch — allzu leichtgläubig bezüglich der Versprechungen der deutschen Fürsten 619 bis 624. Seine politischen Ziele und wie dieselben von den literarischen Stimmführern der Zeit beurteilt wurden 625—627.

Reichstag zu Worms 1495 — Entwurf einer neuen Reichsverfassung durch die Stände — Übermut der Fürsten 628—630. Reformbeschlüsse — ewiger Landfriede und dessen Bedeutung - Reichskammergericht — allgemeine Reichssteuer — ohne diese können die Reformbeschlüsse nicht durchgeführt werden — Widerstand gegen die Reichssteuer — die Hoffnungen des Königs werden vereitelt 630—634.

Reichstage zu Lindau 1496, zu Worms 1497 und Freiburg 1498 — der König über die Notwendigkeit eines Krieges gegen Frankreich — fruchtlose patriotische Reden des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg — die Reichsstände ohne Sinn für die Macht und Ehre des Reiches — das Kammergericht geht wieder ein — Rede des Königs 634—640.

Verluste des Reiches: unglücklicher Krieg gegen die Schweiz 1499 und gleichzeitig Eroberung Mailands durch den französischen König 640—641.

Reichstag zu Augsburg 1500 — unter Führung Bertholds von Henneberg wird ein Reichsregiment errichtet, das den Sieg der fürstlichen Oligarchie über die monarchische Gewalt vollenden soll — erfolgloses Projekt eines allgemeinen Reichsheeres — franzosenfreundliche Politik des Regimentes — Furcht bezüglich des Abfalles deutscher Länder an Frankreich — patriotische Stimmen über die Lage des Reiches 641—646. Maximilians Eröffnung an die städtischen Ratsboten in Ulm 1502 — französische Hoffnungen auf Absetzung Maximilians 1503 — Untergang der oligarchischen Verfassung 646—649.

Erstarkung des Königtums — der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg 1504 — Reichstag zu Köln 1505 — Reformvorschläge des Königs bezüglich der Aufrichtung eines neuen Reichsregimentes, einer exekutiven Gewalt und einer Reichssteuer — die Stände weisen alle Reformen zurück — gewähren aber eine Kriegshilfe, die von gutem Erfolg 649—653. Reichstag zu Konstanz 1507 — Maximilian über die französische Politik und die Anliegen des Reiches — Erfolg seines Auftretens — ein Kriegszug nach Italien beschlossen 653—656.

Kriege in Italien 1508—1516 — Annahme des Kaisertitels — Krieg gegen Venedig — Ligue von Cambray 1508 — die Stände verweigern auf dem Reichstage zu Worms 1509 dem Kaiser jegliche Hilfe — engherzige Politik der Handelsstädte — Maximilian über seine Stellung zu den Reichsständen — Krieg gegen Venedig 1509 — ein Revue-Bericht — unglücklicher Ausgang des Krieges 656—660. Anerbietungen des Kaisers auf dem Reichstag zu Augsburg 1510 — die bewilligte Hilfe wird von den Ständen nicht geleistet — Maximilian auch von seinen Cambrayer Verbündeten im Stich gelassen — allgemeine Kriegsbewegung — Wiedereroberung Mailands durch Franz I. — 1516 das unglücklichste Jahr des Krieges — eine Rede Maximilians — Ausgang des Krieges 660—664.

Beabsichtigter Türkenzug 1517—1518 — Fortschritte des Osmanentums unter dem Sultan Selim I. seit 1512 — Ungarn und die österreichischen Länder den Türken preisgegeben — Kongreß zu Cambray 1517 — Einverständnis zwischen dem Papst und den christlichen Mächten bezüglich eines Kreuzzuges — was die Geistlichkeit beisteuern sollte — Reichstag zu Augsburg 1518 — Vorschläge des päpstlichen Legaten vom Kaiser unterstützt — die Stände verweigern alle Hilfe — Folgen dieser Weigerung 664—669.

Letzte Reformvorschläge Maximilians — ein immerwährender Reichsanschlag von den Ständen verworfen — Reichsexekutionsordnung durch eine Einteilung des Reiches

in zehn Kreise 1512 — die Kreisverfassung — ein Reichsregiment wieder in Vorschlag gebracht — allgemeine Reichssteuer — Eigensucht der Fürsten — eine prophetische Stimme — geringfügige Verwilligungen — die Reformvorschläge des Kaisers vereitelt 669—673.

Verwirrung im Reich. Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen die Hauptvertreter der Gewaltpartei — das Raubwesen gewerbsmäßig und systematisch betrieben — Berlichingens hauptsächlichste Fehden und wie er sich selbst über sein Treiben ausspricht 673—676. Sickingens Plünderzüge gegen Worms seit 1515 — die Acht des Kaisers und des Kammergerichtes ohne alle Wirkung — das Reich vergeblich vom Kaiser aufgeboten 676—678.

Sickingens Verbindung mit dem französischen König Franz I. und dem Herzog Ulrich von Württemberg — was Franz I. verspricht — Sickingens weitere Raubzüge 678—679. Der Kaiser verlangt Hilfe gegen die Landfriedensbrecher auf dem Reichstage zu Mainz 1517 — die Fürsten ergehen sich in Klagen, aber sie leisten nichts — fruchtlose Verhandlungen auf dem Reichstage in Augsburg 1518 — während desselben führt Sickingen neue Raubzüge gegen Metz und den Landgrafen Philipp von Hessen aus 679–682.

Wer die wesentlichste Schuld daran trug, daß die Hoffnungen auf Reformen und auf die Wiedererstarkung des Reiches vereitelt wurden — Urteile von Zeitgenossen über Maximilians I. Reformeifer 682—684.

IV. **Gebaren des Fürstentums bei der neuen Königswahl.**

Maximilians Furcht vor einer Erhebung des französischen Königs auf den Kaiserthron — die hohenzollerischen Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Albrecht von Mainz verbinden sich 1517 mit dem französischen König Franz I. und versprechen demselben ihre Stimme bei einer neuen Königswahl — Ulrich von Hutten als Unterhändler Albrechts am französischen Hofe — Huttens Widersprüche 685—686. Verbindung Frankreichs mit andern Kurfürsten und Fürsten 686—687. Maximilian sucht seinem Enkel Karl die Krone zuzuwenden — Verhandlungen darüber mit den Kurfürsten 1518 — neue Bemühungen des französischen Königs nach dem Tode Maximilians 1519 — wie sich die Kurfürsten von Frankreich bestechen lassen — Joachim von Brandenburg ‚der Vater aller Habsucht' — Doppelzüngigkeit des Mainzer Kurfürsten Albrecht — der pfälzische ‚Pilatus' — ein Ausspruch des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 687—696. Kriegsrüstungen deutscher Fürsten für den französischen König — eine patriotische Mahnung an die Fürsten 696—697.

Bemühungen König Karls um Erlangung der römisch-deutschen Krone – worauf er bei seiner Bewerbung ein besonderes Gewicht legte — die Eidgenossen für Karl gegen Frankreich 697–700. König Heinrich VIII. von England bewirbt sich ebenfalls um die Krone 700. Albrecht von Mainz für Karl gewonnen, verhandelt aber gleichzeitig mit England 700–702. Beweise für die Anhänglichkeit des Volkes an das habsburgische Herrscherhaus – Kriegsrüstungen – Joachim von Brandenburg bemüht sich um die Krone – die Volksstimme entscheidet Karls Wahl 702–706.

Rückblick und Übergang.

Umschau über das geistige, politische, rechtliche und wirtschaftlich-soziale Leben — Hauptgründe der sozialistischen Bewegung — die großen Gegensätze im Leben des

Volkes auch auf religiös-kirchlichem Gebiete — die kirchlich-reformatorischen Erfolge — Urteile von Zeitgenossen 707—715. Mißbräuche und Ärgernisse auf kirchlichem Gebiet — übermäßiger Reichtum der deutschen Kirche 716—718. Adelsherrschaft in der Kirche — die ‚Junker Gottes'; ihre Üppigkeit und ungeistlichen Trachten 718—722. Sittenlosigkeit und Verweltlichung adeliger Domherren und adeliger Bischöfe 722—724. Versorgung fürstlicher Familienmitglieder mit kirchlichen Würden — das adelige Element im deutschen Episkopat 724—732. Beförderung des Adelsmonopols durch die Päpste des 15. Jahrhunderts — Klagen der Zeitgenossen über das Adelsmonopol in der deutschen Kirche 732—734. Beispiele von verweltlichten Bischöfen 734—737. Ein Zeitgenosse über den deutschen Episkopat am Vorabend der Kirchenspaltung 737—739. Gegensatz zwischen der reichen höheren und der armen niederen Geistlichkeit 740—741. Das geistliche Proletariat — Überzahl des niedern Klerus — Urteile von Sebastian Brant und Geiler von Kaisersberg 741—745. Unsittlichkeit des Klerus — Mahn- und Warnungsschriften gegen das Konkubinat 745—750. Üppigkeit und Habsucht der Geistlichen 751—753. Die Fürsten und die Mißbräuche auf kirchlichem Gebiet 753. Folgen der päpstlichen Reservationen — die ‚Courtisanen' 753—757. Unwissenheit des Klerus — Klagen und Mahnungen des Trithemius 757—759. Nider warnt vor übertreibender Verallgemeinerung der Anklagen gegen den Klerus — gute Elemente in der deutschen Kirche 759—761. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts 761—763. Die Klöster als ‚Spitäler des Adels' 763—765. Murner und Brant über den ‚gezwungenen' Beruf — Widerstand adeliger Klöster gegen die Reformen — Erfahrungen des Klosterreformators J. Busch 765—769. Verschiebung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche — Steigerung der Macht des Landesherrn auf kirchlichem Gebiet 770—772. Der Adel gegen die Klosterreformation. — Die Abtei Michelsberg 773—775. Gute und schlechte Klöster nebeneinander, z. B. in Straßburg 775—776. Ordensstreitigkeiten — das Ansehen der Orden im Abnehmen 776. Verfall des Deutschen Ordens 777. Unwille und Abneigung des Volkes gegen den entarteten Klerus — Spannung zwischen den Bischöfen und ihren Untergebenen 777—780. Entwurf zur Gründung einer deutschen Nationalkirche und einer sozialdemokratischen Republik seitens eines oberrheinischen Revolutionärs zur Zeit Maximilians I. 780—783. Gärung und Unzufriedenheit in der Geistlichkeit 783—784. Charakter der Opposition gegen Rom im ausgehenden Mittelalter — die ‚Beschwerden (Gravamina) der deutschen Nation' 784 bis 787. Klagen über den Druck des päpstlichen Steuersystems 787—788. Das nationale Element bei der Mißstimmung gegen Rom 789. Untergrabung der kirchlichen Autorität durch die jüngeren Humanisten — deutsche Irrlehrer im 15. Jahrhundert — fast alle Lehren, welche im 16. Jahrhundert die Völker in Bewegung setzten, wurden schon damals verkündet 789—793. Die Kirche steht in Deutschland im großen und ganzen noch in voller Lebenskraft, aber es treten schon schlimme Symptome abnehmenden Glaubens und wankenden kirchlichen Gehorsams hervor — Wirkungen der Verbreitung der Bibel in deutscher Sprache — falsche Auslegungen der Bibel — düstere Aussichten bezüglich der Zukunft 793—800.

Nachträge 801—802.
Personenregister 803—824.
Ortsregister 825—838.

Vollständige Titel der benutzten Bücher.

Die nur einmal oder nur beiläufig angeführten Schriften sind in dieses Verzeichnis nicht aufgenommen. Die Belegstellen zum Text, welche mit einem * versehen, sind den jedesmal näher bezeichneten ungedruckten Quellen entnommen; die vom Herausgeber zugefügten Anmerkungen sowie die von demselben neu benutzten Werke sind durch zwei ** kenntlich gemacht. Auf eine Kenntlichmachung der Veränderungen und Zusätze des Textes mußte aus typographischen Schönheitsgründen verzichtet werden.

** Achenbach H. Kirchliche Einrichtungen der Stadt Siegen vor der Reformation. Siegen 1881.

** Adler G. Die Fleisch-Teuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters. Tübingen 1893.

Aeneae Sylvii Piccolomini Senensis opera, quae extant, omnia. Basileae 1551.

Allihn M. Dürer-Studien. Versuch einer Erklärung schwer zu deutender Kupferstiche A. Dürer's vom culturhistorischen Standpunkte. Leipzig 1871.

Allihn M. Die Bauhütte des ausgehenden Mittelalters, in den Grenzboten Jahrg. 34 b, drei Artikel in Nr 42—44. Leipzig 1875.

Alzog J. Die deutschen Plenarien (Handpostillen) im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1874. (Aus dem Freiburger Diöcesan-Archiv Bd 8.)

Ambros A. W. Geschichte der Musik im Zeitalter der Renaissance bis zu Palestrina. Breslau 1868.

Andlo P. de. De imperio Romano libri 2. Argentorati 1612.

Anshelm V., genannt Rüd. Berner-Chronik, von Anfang der Stadt Bern bis 1526. Herausgeg. von E. Stierlin und J. R. Wyß. 6 Bde. Bern 1825—1833.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Bd 1—29. Nürnberg 1854—1882.

Arnold F. W. und Bellermann H. Das Lochheimer Liederbuch, in Chrysander's Jahrbüchern für musikal. Wissenschaft 2, 1—234. Leipzig 1867.

Arnold W. Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 2 Bde. Hamburg und Gotha 1854.

Arnold W. Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Mit Urkunden. Basel 1861.

Arnold W. Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861.

Arnold W. Recht und Wirthschaft nach geschichtlicher Ansicht. Basel 1863.

Arnold W. Cultur und Rechtsleben. Berlin 1865.

Arnold W. Cultur und Recht der Römer. Berlin 1868.

Arnold W. Die Reception des römischen Rechts und ihre Folgen, in Hoffmann's Zeitschrift ‚Deutschland' Jahrgang 1872, 301—342. Wiesbaden 1872.

Arnoldi J. Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. Bd 3 Abt. 1 und 2. Hadamar 1801 1816.

Aschbach J. Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. 2 Bde. Wien 1865 1877.

Aschbach J. Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes und die Anfänge der von ihm errichteten gelehrten Sodalitäten, in den Sitzungsber. der k. k. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Classe 60, 75—150. Wien 1868. (Auch separat Wien 1869.)

Baader J. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. 2 Bdchn. Nördlingen 1860 1862.

** Baader J. Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrh. Stuttgart 1861.

Bachmann A. Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit bes. Berücksichtigung der österreich. Staatengeschichte. Erster Band. Leipzig 1884.

Bader J. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Erster Band. Freiburg 1882.

Bäumker W. Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Reformation. Freiburg i. Br. 1881.

** Bäumker W. Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. 4 Bde. Freiburg i. Br. 1886—1891 1911.

** Bäumker W. Niederländische geistliche Lieder nebst ihren Singweisen, aus Handschriften des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1888.

** Bäumker W. Ein deutsches geistliches Liederbuch mit Melodien aus dem 15. Jahrhundert, nach einer Handschrift des Stiftes Hohenfurt herausgegeben. Leipzig 1895.

Barack K. A. Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476. (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14, Hft 3, 1—108. Würzburg 1858.)

Barack K. A. Des Teufels Netz. Satirisch-didaktisches Gedicht. (Bibliothek des Litterar. Vereins in Stuttgart Bd 70.) Stuttgart 1863.

Barthold F. W. Geschichte der deutschen Hansa. 3 Bde. Leipzig 1862.

Basler Chroniken, herausgeg. durch W. Vischer und A. Stern. Bd 1. Leipzig 1872.

** Bauch G. Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt. (22. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.) Leipzig 1899.

** Bauch G. Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540). (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 3.) Berlin 1900.

** Bauch G. Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. (Historische Bibliothek 13.) München und Leipzig 1901.

** Bauch G. Die Reception des Humanismus in Wien. Eine litterarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. Breslau 1903.

** Bauch G. Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau 1904.

** Baumann F. L. Geschichte des Allgäus. Bd 2. Kempten o. J.

** Baumgarten H. Geschichte Karls V. Erster Band. Stuttgart 1885.

Becker J., siehe Butzbach.

Beer A. Allgemeine Geschichte des Welthandels. Bd 1. Wien 1860.

Beissel St. Die Bauführung des Mittelalters. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1889.

Bellermann H., siehe Arnold F. W.

** Below G. v. Die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland. (Historische Bibliothek 19.) München und Berlin 1905.

** Below G. v. Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. (Monographien zur Weltgeschichte 6.) Bielefeld und Leipzig 1898.

Benfen H. W. Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg 1837.

Benfen H. W. Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen 1840.

Bernhardt A. Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwirthschaft in Deutschland. Bd 1. Berlin 1872.

** Bertram A. Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntniß der Denkmäler und Geschichte des Bisthums Hildesheim. Hildesheim 1896.

Beseler G. Volksrecht und Juristenrecht. Leipzig 1843. Erster Nachtrag 1844.

Bezold Fr. v. Der rheinische Bauernaufstand vom Jahr 1431, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27, 129—149. Karlsruhe 1875.

** Bezold Fr. v. Geschichte der deutschen Reformation. (Oncken's Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen III, 1.) Berlin 1890.

Bianco J. F. v. Die alte Universität Köln. Erster Theil. Köln 1855.

Binder F. Charitas Pirkheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1878.

Binterim A. J. Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien, vom vierten Jahrh. bis auf das Concilium zu Trient. Bd 7. Mainz 1848.

** Biographie, Allgemeine Deutsche. Auf Veranlassung des Königs von Bayern herausgegeben durch die Histor. Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. Bd 1—55. Leipzig 1875—1910.

Bitzer. Die Verfassung der Städte und Länder Deutschlands unter dem Einflusse des Einigungswesens, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 14, 543 bis 594. Tübingen 1858.

** Bode W., siehe Geschichte der deutschen Kunst.

Bodmann F. J. Rheingauische Alterthümer, oder Landes- und Regimentsverfassung des westlichen oder Nieder-Rheingaues im mittleren Zeitalter. 2 Theile. Mainz 1819.

Boehmer J. Fr. Codex diplom. Moenofrancofurtanus. Frankfurt 1836.

Boehmer J. Fr. Fontes rerum Germanicarum. Tom. 1. Stuttgart 1843.

Böhmer J. Fr. Die Regesten des Kaiserreiches von 1198 bis 1254. Stuttgart 1849.

Böhmer J. Fr. Die Regesten des Kaiserreiches von 1246 bis 1313. Stuttgart 1844.

Brant S. Varia Carmina. Basil. 1498.

Brant S. Narrenschiff, siehe Goedeke, Simrock, Zarncke.

Braun K. Etwas über deutschen Wein. — Zur Geschichte des deutschen Waldes. — Die Geschichte des Rheingauer Markwaldes, in ‚Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers' Bd 2 und 3. Hannover 1874.

Brentano L. Die Arbeitergilden der Gegenwart. Bd 1. Leipzig 1871.

** Bruchmüller W. Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Leipzig 1898.

Bruder A. Zur ökonomischen Charakteristik des römischen Rechtes, in Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 32, 631—659; 33, 684—724; 35, 284—317. Tübingen 1876 1877 1879.

Brück H. Der religiöse Unterricht für Jugend und Volk in Deutschland in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Mainz 1876. (Auch im ‚Katholik' 1876, 1, 225—246 364—382.)

Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern. Mainz 1498. (Vgl. unten S. 381.)
Bucholtz F. B. v. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Acht Bände und ein Urkundenband. Wien 1831—1838.
** Bücher K. Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert. Bd 1. Tübingen 1886.
** Burdach K. Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Erstes Heft. Halle 1893.
** Burdian C. Geschichte der classischen Philologie in Deutschland. München und Leipzig 1883. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland 19.)
Buschii J. Liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae. Leibnitii Scriptt. Rer. Brunsv. 2, 476—506 806—970. Hannoverae 1710.
Butzbach J. Wanderbüchlein (Chronica eines fahrenden Schülers), herausgeg. von J. Becker. Regensburg 1869.
Chmel J. Urkunden, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Maximilian's I. und seiner Zeit. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 10.) Stuttgart 1845.
** Chmel J. Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im 15. Jahrhundert. Aus dem 2. Bde der Denkschriften der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. Wien 1851.
Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 17 Bde. Leipzig 1862—1881.
Coccinius M. De bello Maximiliani cum Venetis liber, bei Freher 2, 539—566. Argentorati 1717.
Contzen H. Geschichte der volkswirthschaftlichen Literatur im Mittelalter unter Berücksichtigung der mittelalterlichen Staatslehre. 2. Aufl. Berlin 1872.
Cornelius C. A. Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851.
** Cornelius C. A. Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. Erstes Buch. Die Reformation. Leipzig 1855.
Cornill O. Jacob Heller und Albrecht Dürer. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1871.
Crecelius, siehe Kraft.
** Creizenach W. Geschichte des neueren Dramas. Erster Band: Mittelalter und Frührenaissance. Halle a. S. 1893.
Cruel R. Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879.
Cues Nicolaus de. De Concordantia catholica (Schardius De jurisd. imp.). Basileae 1566.
Curieuse Nachrichten. Augsburg 1723.
Dacheux L. La Prédication avant la Réforme, in der Revue catholique de l'Alsace 1863, 1—9 58—67. Strasbourg 1863.
Dacheux L. Un réformateur catholique à la fin du xve siècle, Jean Geiler de Kaysersberg. Paris-Strasbourg 1876.
Daisenberger M. Volks-Schulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diöcese Augsburg. Programm der k. Studien-Anstalten zu Dillingen für 1884—1885. Dillingen 1885.
Datt J. Ph. Volumen rerum Germanicarum novum, sive de pace imperii publica. Ulmae 1698.
Dehn-Rotfelser H. v. und Lotz W. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Cassel 1870.

Delprat G. H. M. Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch bearbeitet von G. Mohnike. Leipzig 1840.

Detzel H. Eine Kunstreise durch das Frankenland. (Kathol. Studien Bd 6, Hft 11 und 12.) Würzburg und Wien 1885.

Deutsche Reichstagsakten, herausgeg. von J. Weizsäcker. Bd 2. München 1874.

Diederick van Munster, minre broeder der Observanten: aen kerstenspiegel (vgl. S. 53). Aemsteredam, ohne Jahr.

Dillenburger W. Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. Emmerich 1846.

Döllinger J. Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. 3 Bde. Regensburg 1846—1848.

** Dohme R., siehe Geschichte der deutschen Kunst.

Dreher Th. Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486—1505), historisch erläutert und zum Lebensbild erweitert. Sigmaringen 1888.

Dreves G. M. Ein Wort zur Gesangbuch-Frage. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach 28.) Freiburg i. Br. 1884.

Droysen J. G. Geschichte der preußischen Politik. Bd 1 und 2. Berlin 1855—1857.

** Egelhaaf G. Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation). Erster Band. 1517—1526. Stuttgart 1889.

** Egger J. Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. Bd 1. Innsbruck 1872.

** Ehrenberg R. Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896.

Eichhorn K. F. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4 Bde. Göttingen 1834—1836.

Endemann W. Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre. Jena 1863.

Endemann W. Die Bedeutung der Wucherlehre. Berlin 1866.

Endemann W. Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre. Bd 1. Berlin 1874.

Ennen L. Geschichte der Stadt Cöln. Bd 3. Cöln und Neuß 1869.

Erhard H. A. Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Teutschland, bis zum Anfang der Reformation. 3 Bde. Magdeburg 1827 bis 1832.

Essenwein A. Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. (Wien 1866.)

** Estor J. P. Anleitung zu Ahnenprobe so bei den teutschen Erz- und Hochstiften, Ritterorden und Gauerbschaften gewöhnlich. Marburg 1750.

Eye A. v. Leben und Wirken Albrecht Dürer's. 2. Ausg. Nördlingen 1869.

Eyn cristlich ermanung. Maynz 1513. In Abschrift benutzt. (Vgl. S. 381 Anm. 5.)

Fabri F. Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem edid. C. H. Hassler. 3 voll. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 3 u. 4.) Stuttgartiae 1843—1849.

Falk F. Die Kunstthätigkeit in Mainz von Willigisens Zeit bis zum Schlusse des Mittelalters. Mainz 1869.

Falk F. Blühender Zustand von Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein um's Jahr 1450, in den Histor.-polit. Blättern 76, 329—351 und 77, 292—309. München 1875 1876.

Falk F. Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts, im ‚Katholik' 1877, 2, 405 bis 420. Mainz 1877.

Falk F. Die Druckkunst im Dienste der Kirche zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1879. Köln 1879.

Falk F. Dom- und Hofpredigerstellen in Deutschland im Ausgange des Mittelalters, in den Histor.-polit. Blättern 88, 1—15 81—92 178—188. München 1881.

Falk F. Schulen am Mittelrhein vor 1520, im ‚Katholik' 1882, 1, 33—56 133—157.

Falk F. Die Presse zu Marienthal im Rheingau und ihre Erzeugnisse (15. Jahrhundert). Mit zwei Facsimile-Tafeln. Mainz 1882.

Falk F. Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, im ‚Katholik' 1883, 1, 602—616, und 1883, 2, 57—70 397—412. Mainz 1883.

Falk F. Kleine Beiträge zu Janssen's erstem Bande, im ‚Katholik' 1889, 1, 412—423, und 1889, 2, 55—63. Mainz 1889.

** Falk F. Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1525. Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1889. Köln 1889.

** Falk F. Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520. Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1890. Köln 1890.

** Falk F. An der Wende des 15. Jahrhunderts. Klerikales Proletariat, in den Histor.-polit. Blättern 112, 545—559. München 1893.

** Falk F. Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis und ihre Verbreitung. Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1905. Köln 1905.

Falke J. Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. 2 Bde. Leipzig 1858.

Falke J. Die Geschichte des deutschen Handels. 2 Bde. Leipzig 1859—1860.

Falke J. Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869.

Falke J. Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, siebenter Jahrgang Bd 2, 364—395. Jena 1869.

Falke J. Die Steuerbewilligung der Landstände im Kurfürstenthum Sachsen bis zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 30, 395—448. Tübingen 1874.

** Falke J. v., siehe Geschichte der deutschen Kunst.

Falkenstein K. Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840.

Fastnachtsspiele aus dem fünfzehnten Jahrhundert. 3 Bde. Herausgeg. von A. v. Keller. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart Bd 28—30.) Stuttgart 1851 bis 1853. Nachlese dazu (ebd. Bd 46). Stuttgart 1858.

Faulmann K. Illustrirte Geschichte der Buchdruckerkunst mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen Entwicklung bis zur Gegenwart. Wien, Pest, Leipzig 1882.

Ficker J. Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Innsbruck 1861.

Ficker J. Deutsches Königthum und Kaiserthum. Innsbruck 1862.

Fiedler J. Peuerbach und Regiomontanus. Eine biographische Skizze, im Jahresbericht des Gymnasiums zu Leobschütz 1870.

** Finke H. Das ausgehende Mittelalter. Ergebnisse und Lücken der Vorreformationsforschung. Antrittsrede. Sonderabdruck aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900, Nr 32 und 33. München 1900.

** Finke H. Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprecht's. Eine Kritik seiner ‚Deutschen Geschichte' (Römische Quartalschrift, 4. Supplementheft). Rom 1896.

Fiorillo J. D. Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden. Bd 2. Hannover 1817.

Fischer F. C. J. Geschichte des deutschen Handels, der Schifffahrt, Erfindungen, Künste und Gewerbe. 4 Theile. Hannover 1785—1794.

Floß H. J. Das Kloster Rolandswerth bei Bonn. Köln 1868. (Sep.-Abdr. aus den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 19. Hft.)

Fontes rerum Austriacarum. Erste Abtheilung: Scriptores. Bd 1, herausgegeben von Th. G. von Karajan. Wien 1855.

Forkel J. N. Allgemeine Geschichte der Musik. Bd 2. Leizig 1801.

Fraas C. Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem sechzehnten Jahrhundert. München 1865. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, 3.)

Frankfurts Reichscorrespondenz, siehe Janssen.

Franklin O. Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland. Hannover 1863.

Franklin C. Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bde. Weimar 1867 1869.

Freher M. Rerum Germanicarum scriptores, tom. 2, edit. 3, curante B. G. Struvio Argentorati 1717.

Froissard Pierre de. Lettres. Lyon 1527. (Vgl. unten S. 381 Anm. 5.)

Fugger H. J. Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich (umgesetzt von S. Birken). Nürnberg 1668.

Gaede D. Die gutsherrlich-bäuerlichen Besitzverhältnisse in Neu-Vorpommern und Rügen. Berlin 1853.

Galletti J. G. A. Geschichte Thüringens. Bd 5. Gotha 1784.

Gassendi P. Tychonis Brahei vita, accessit . . . Joannis Regiomontani vita. Hagae-Comitum 1655.

** Gebhardt B. Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Zweite Auflage. Breslau 1895.

** Geering T. Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.

Geffcken J. Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Leipzig 1855.

Geiger L. Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1870.

Geiger L. Nicolaus Ellenbog, ein Humanist und Theologe des sechzehnten Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen. Wien 1870. (Aus der österreichischen Vierteljahresschrift für kathol. Theologie 9 [1870] und 10 [1871].)

Geiger L. Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871.

Geiger L. Petrarca und Deutschland, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge, Jahrgang 3, 207—228. Hannover 1874.

Geiger L. Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus, in v. Sybel's Histor. Zeitschr. 33, 49—125. München 1875.

Geiger L. Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zur Zeit des Humanismus, in Müller's Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge Jahrgang 4, 104 bis 124. Hannover 1875.

Geissel J. v. Der Kaiserdom zu Speyer. 2. Aufl. Köln 1876.

Gemeiner K. Th. Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg. 4 Theile. Regensburg 1816—1824.

Gengler H. G. Ueber Aeneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte. Erlangen 1860.

Germania. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. 12 Bde. Wien 1855—1867.

Gervinus G. G. Geschichte der deutschen Dichtung. Bd 2. Leipzig 1853.

** Geschichte der deutschen Kunst. 5 Bde. 1. Dohme R. Die Baukunst. 2. Bode W. Die Plastik. 3. Janitschek H. Die Malerei. 4. Lützow C. v. Der Kupferstich und Holzschnitt. 5. Falke J. v. Das Kunstgewerbe. Berlin 1887—1891.

Gessert M. A. Geschichte der Glasmalerei. Stuttgart 1839.

** Geß F. Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig 1888.

Ghillany F. W. Geschichte des Seefahrers Ritter Martin Behaim. Nürnberg 1853.

Gierke O. Das deutsche Genossenschaftsrecht. 2 Bde. Berlin 1868—1873.

** Gieseler J. K. L. Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd 2. Abtheil. 4. Bonn 1835.

Gmelin J. F. Beyträge zur Geschichte des deutschen Bergbaues. Halle 1783.

Goedeke K. Das Narrenschiff von Sebastian Brant. Leipzig 1872.

Goedeke K. Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. Zweite, ganz neu bearbeitete Auflage. Bd 1 und 2. Dresden 1884 1886.

Görres J. Die deutschen Volksbücher. Heidelberg 1807. Wichtige Zusätze von Görres selbst in den Heidelberger Jahrbüchern von 1808, 409 ff.

Görres J. Altdeutsche Volks- und Meisterlieder. Frankfurt 1817.

Gözens von Berlichingen Lebensbeschreibung, herausgegeben von F. v. Steigerwald. Nürnberg 1731.

Goldast M. Politische Reichshändel. Frankfurt 1614.

Goldast M. Reichshandlungen. Frankfurt 1712.

** Gothein E. Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegeschichte. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller. Bd 9, Hft 3.) Leipzig 1889.

** Gothein E. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Bd 1. Straßburg 1892.

Graeße J. G. Th. Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte. Bd 3. Abth. 1. Leipzig 1852.

Greiff E., siehe Rem.

Grimm J. Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828.

Grimm J. Weisthümer. 6 Bde. Bd 5 und 6 herausgegeben und bearbeitet von R. Schröder. Göttingen 1840—1842 1863 1866 1869.

** Großmann F. Ueber die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller. Bd 9, Hft 4.) Leipzig 1890.

Grube K. Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1881.

Grube K. Gerhard Groot und seine Stiftungen. Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1883. Köln 1883.

Grüneisen C. Niclaus Manuel, Leben und Werke. Stuttgart und Tübingen 1837.

Grüneisen C. und Mauch E. Ulms Kunstleben im Mittelalter. Ulm 1840.

** Grünhagen C. Schlesien am Ausgange des Mittelalters, in der Zeitschr. für Gesch. Schlesiens 18, 26—68. Breslau 1884.

** Grünhagen C. Geschichte Schlesiens. Bd 1. Bis zum Eintritt der habsburgischen Herrschaft 1527. Gotha 1884.

Gudenus V. F. de. Codex diplom. anecdotorum res Moguntinas etc. illustrantium. 5 tom. Francofurti et Lipsiae 1747—1758.

** Günther S. Geschichte des mathematischen Unterrichts im Mittelalter bis zum Jahre 1525. (Monum. Germaniae paedagogica, herausgeg. von K. Kehrbach. Bd 3.) Berlin 1887.

Güterbock C. Die Entstehungsgeschichte der Carolina auf Grund archivalischer Forschungen und neu aufgefundener Entwürfe dargestellt. Würzburg 1876.

Guicciardini Franc. La historia d' Italia. Vol. 1 2. Geneva 1636.

Haas N. Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämmtlicher milden Stiftungen der Stadt. Bamberg 1845.

Häberlin F. D. Die allgemeine Welthistorie. Neue Historie. Bd 9 und 10. Halle 1771 1772.

Hätzlerin C. Liederbuch, herausgegeben von C. Haltaus. Quedlinburg und Leipzig 1840.

Hagen C. Deutsche Geschichte seit Rudolf von Habsburg. Bd 1 und 2. Frankfurt 1855 1857.

Hagen C. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 2. Ausg. Frankfurt 1868.

Hain L. Repertorium bibliographicum. 4 voll. Stuttgart 1826—1838.

Haltaus C., siehe Hätzlerin und Theuerdank.

Hamburgische Chroniken, herausgegeben von J. M. Lappenberg. Hamburg 1852 1861.

Hansen G. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsbäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Petersburg 1861.

Harff A. v. Pilgerfahrt von Cöln durch Italien, Syrien usw. in den Jahren 1496 bis 1499, herausgegeben von E. v. Groote. Cöln 1860.

Hartfelder K. Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis, in v. Sybel's Histor. Zeitschr. 47, 15—36. München 1882.

** Hartung F. Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, in der Historischen Zeitschrift. 103. Bd (3. Folge 7. Bd), 1909, 527—551.

Hartzheim J. Concilia Germaniae. Tom. 5 und 6. Coloniae 1763 1765.

Hasak B. Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters, dargestellt in deutschen Sprachdenkmalen, oder fünfzig Jahre der deutschen Sprache im Reformationszeitalter von 1470 bis 1520. Regensburg 1868.

Hasak B. Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahr 1520. Regensburg 1881.

Hasak B. Die Himmelsstraße, oder die Evangelien des Jahres in Erklärungen für das christliche Volk, nach deutschen Plenarien aus der Zeit 1500. Regensburg 1882.

Hasak B. Die letzte Rose, oder Erklärung des Vater Unser nach Markus von Weida 1501 und Münzinger von Ulm 1470 c. Regensburg 1883.

Hase K. Das geistliche Schauspiel. Geschichtliche Uebersicht. Leipzig 1858.

Hase O. Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit. Zweite, neu gearbeitete Auflage. Leipzig 1885.

** Hashagen J. Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 23. Jahrg. 1904, 102—149.

Hassler K. D. Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter, in Heideloff's Kunst des Mittelalters in Schwaben 81—521. Stuttgart 1864.

** Haupt H. Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882.
** Haupt H. Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilian's I. (Ergänzungsheft 8 zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.) Trier 1893.
Hautz J. F. Geschichte der Universität Heidelberg. Herausgegeben von v. Reichlin-Meldegg. 2 Bde. Mannheim 1862 1864.
Havemann W. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 3 Bde. Göttingen 1853 1857.
Heeren A. H. Geschichte der classischen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. Göttingen 1822.
Hegewisch D. H. Geschichte der Regierung Kaiser Maximilian's des Ersten. 2 Bde. Hamburg und Kiel 1782 1783.
Hehle. Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528). 3 Tle, im Programm des Gymnasiums zu Ehingen 1873, 1874 und 1875.
Heidemann J. Vorarbeiten zu einer Geschichte des höheren Schulwesens in Wesel. Programm des Gymnasiums zu Wesel 1859.
** Heinemann O. v. Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha 1886.
Heinrich Ch. G. Teutsche Reichsgeschichte. Bd 4. Leipzig 1791.
Helferich. Geldentwerthung im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert (Württembergische Getreidepreise von 1456—1628), in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 14, 471—502. Tübingen 1858.
Herberger Th. Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I., in dem Jahresbericht des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg für 1849 und 1850, 29—72. Augsburg 1851. (Und separat Augsburg 1851.)
Herberger Th. Augsburg und seine frühere Industrie. Augsburg 1852.
** Hergenröther. Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Bd 8 (Fortsetzung der Conciliengeschichte von Hefele). Freiburg i. Br. 1887.
** Hermelink H. Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477 bis 1534. Tübingen 1906.
** Hermelink H. Reformation und Gegenreformation. Tübingen 1911.
Hettinger F. Die Kunst im Christenthum. Würzburg 1867.
Heumann J. Documenta litteraria. Altorfii 1758.
Hipler F. Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien. Braunsberg 1868.
Hipler F. Christliche Lehre und Erziehung in Ermland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des Katechismus. Braunsberg 1877.
Hirsch Th. Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858.
Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Bd 1—150. München 1837—1912.
Höfler C. Ritter Ludwig's von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzollerischer) Fürsten. Bayreuth 1849.
Höfler C. Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440—1470. Bayreuth 1850.
Höfler C. Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und den Antheil Bayerns an derselben. München 1850.
Höfler C. Fränkische Studien, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 7, 1—146 und 8, 234—322. Wien 1851 1852.

** Höfler C. Der hochberühmten Charitas Pirkheimer, Aebtissin von S. Clara zu Nürnberg, Denkwürdigkeiten aus dem Reformationszeitalter. Bamberg 1852.

Höfler C. Betrachtungen über das deutsche Städtewesen im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 11, 179—224. Wien 1853.

Höfler C. Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König. Freiburg i. Br. 1861.

Höfler C. Kaiserthum und Papstthum. Ein Beitrag zur Philosophie der Geschichte. Prag 1862.

Höfler C. v. Karl's I. (V.), Königs von Aragon und Castilien, Wahl zum römischen Könige. Wien 1873.

Hoffmann von Fallersleben. Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 2. Ausg. Hannover 1854.

Hoffmann von Fallersleben. Niederländische geistliche Lieder des XV. Jahrhunderts. Hannover 1854 (Horae Belgicae 10).

Holland H. Geschichte der deutschen Literatur. Mit besonderer Berücksichtigung der bildenden Kunst. Regensburg 1853.

Holland H. Geschichte der altdeutschen Dichtkunst in Bayern. Regensburg 1862.

** Holstein H. Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs beim Ausgang des Mittelalters. Wilhelmshaven 1893.

Horawitz A. Beatus Rhenanus. Ein biographischer Versuch. Des Beatus Rhenanus literarische Thätigkeit von 1508 bis 1547. In den Sitzungsber. der k. k. Akad. der Wissenschaften philos.-histor. Classe Bd 70, 189—244, Bd 71, 643—690 und Bd 74, 323—376. Wien 1870—1872.

Horawitz A. Nationale Geschichtschreibung im sechszehnten Jahrhunderte, in v. Sybel's Histor. Zeitschrift 25, 66—101. München 1871.

Horawitz A. Zur Geschichte des deutschen Humanismus und der deutschen Historiographie, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgesch., Neue Folge Jahrg. 4, 65—86. Hannover 1875.

Hotho G. H. Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei. 2 Bde. Berlin 1842—1843.

Hotho G. H. Die Malerschule Huberts van Eyck nebst deutschen Vorgängern und Zeitgenossen. Bd 1. Berlin 1855.

** Huber A. Geschichte Oesterreichs. Bd 3. Gotha 1888. (In der Staatengesch. der neueren Zeit, herausgeg. von Heeren, Ukert und Lamprecht.)

Hüllmann K. D. Städtewesen des Mittelalters. 4 Bde. Bonn 1826—1829.

Humboldt A. v. Kosmos. 6 Bde. Stuttgart 1847—1862.

Hymelstrasz, die. Augsburger Ausgabe von 1484 (Geffcken 106). (Vgl. S. 38 Anm. 1.)

Jäger A. Ueber Kaiser Maximilians I. Verhältniß zum Papstthum, in den Sitzungsberichten der k. k. Akademie der Wissenschaften 12, 195—236 409—441. Wien 1854.

Jäger C. Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. 2 Bde. Heilbronn 1828.

Jäger C. Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttgart 1831.

Jahn O. Bildungsgang eines deutschen Gelehrten am Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts, in ‚Aus der Alterthumswissenschaft' 404—420. Bonn 1868.

Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Bd 1—5. Wien 1856—1861.

** Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses. Bd 1 bis 11. Wien 1883 ff.

** Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft. Bd 1—33. Münster und München 1880—1912.

Jahrbücher für Theologie und christliche Philosophie, herausgegeben von Kuhn, Locherer usw. Jahrgang 1834. Frankfurt 1834.

** Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Jahrg. 1 ff. Stuttgart 1892 ff.

Jakob G. Die Kunst im Dienste der Kirche. 2. Aufl. Landshut 1870. ** 5. Aufl. 1901.

** Janitschek H. Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd 9 –14. Berlin und Stuttgart 1886—1891.

** Janitschek H., siehe Geschichte der deutschen Kunst.

Janner F. Die Bauhütten des deutschen Mittelalters. Leipzig 1876.

** Jansen M. Auflösung des Reiches. Neues Kulturleben. Kaiser Maximilian I. (Weltgeschichte in Karakterbildern.) München 1905.

Janssen J. Frankreichs Rheingelüste und deutschfeindliche Politik. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1883.

Janssen J. Kaiser Maximilian's I. Bedeutung für Deutschland, im ‚Katholik' Jahrgang 1869, 1, 319—336 385—399 513—538. Mainz 1869.

** Janssen J. Frankfurts Reichscorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376—1519. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1863—1872.

Janssen J. An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Ein zweites Wort an meine Kritiker. Freiburg i. Br. 1882 1883.

** Inama-Sternegg K. Th. v. Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Bd 3, 1 2. Leipzig 1899 1901.

** Joachimsen P. Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. 1. Teil. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance; herausgeg. von W. Goetz, Hft 6.) Leipzig und Berlin 1910.

** Joachimsohn P. Frühhumanismus in Schwaben, in den Württembergischen Vierteljahrsheften N. F. 5, 1896, 63—126 257—291.

Joachim E. Johannes Nauclerus und seine Chronik. Ein Beitrag zur Kenntniß der Historiographie der Humanistenzeit. Göttingen 1874.

Jörg J. E. Deutschland in der Revolutions-Periode von 1522—1526. Freiburg i. Br. 1851.

** Jostes F. Zur Geschichte der mittelalterlichen Predigt in Westfalen, in der Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens). Bd 44 (1886), Abth. 1, 3—48.

Judenwucher und Schinderey. Eine Dissertation von A. F. Augsburg 1739.

Kämmel H. J. Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882.

Kämmel O. Johannes Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister zu Görlitz. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Dresden 1874.

Kampschulte F. W. Zur Geschichte des Mittelalters. Bonn 1864.

Kantzow Th. Pommerania oder Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völker und Lande Pommern, Cassuben u. s. w., herausgegeben von H. G. L. Kosegarten. 2 Bde. Greifswald 1816 1817.

Kapp Fr. Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von der Historischen Kommission des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig 1886.

** Kaser K. Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters. Bd 2. (Bibliothek deutscher Geschichte.) Stuttgart und Berlin 1912. (In Lieferungen seit 1906.)

** Kaser K. Politische und soziale Bewegungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Stuttgart 1899.

** Kaser K. Die auswärtige Politik Maximilians I., in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 1905, 612—626.

** Katholik, Der. Zeitschrift für kath. Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg und Mainz 1820—1912.

** Kaufmann G. Die Geschichte der deutschen Universitäten. Bd 1. 2. Stuttgart 1888. 1896.

Kaufmann L. Albrecht Dürer. Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1881. Köln 1881 (2. Aufl. 1887).

Kaulen F. Geschichte der Vulgata. Mainz 1868.

Kehrein J. Zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Stuttgart 1851.

Kehrein J. Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen aus den ältesten gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt. Bd 1. Würzburg 1859.

Keisersberg Geiler v. Narrenschiff so er gepredigt hat zu Straßburg 1498. Straßburg 1520.

Keller A. v., siehe Fastnachtsspiele.

Kellner H. Jacobus von Jüterbogk, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 48, 315 bis 348. Tübingen 1866.

Kerker M. Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf das südwestliche Deutschland, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 43, 373 bis 410 und 44, 267—301. Tübingen 1861 und 1862.

[Kerker M.] Geiler von Kaisersberg und sein Verhältniß zur Kirche, in den Histor.-polit. Blättern 48 u. 49, sieben Artikel. München 1861 1862.

Kiesewetter R. G. Geschichte der europäisch-abendländischen Musik. 2. Ausg. Leipzig 1846.

Kiesselbach W. Der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter. Stuttgart 1860.

Kiesselbach W. Socialpolitische Studien. Stuttgart 1862.

Kindlinger N. Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft. Berlin 1819.

Kink R. Geschichte der kaiserl. Universität zu Wien. Bd 1. Wien 1854.

** Kirchenlexikon, Wetzer und Welte's, oder Encyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. Zweite Auflage, begonnen von J. Card. Hergenröther, fortgesetzt von Dr. Fr. Kaulen. 12 Bde. Freiburg i. Br. 1880—1901.

Kirchhoff A. Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 2 Bdchn. Leipzig 1851—1853.

Klüpfel K. Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes. 2 Bde. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart. Bd 14 und 15.) Stuttgart 1846.

** Knepper J. Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschthums und der politischen Ideen im Reichslande. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Bd 1, Hft 2 3.) Freiburg i. Br. 1898.

** Knepper J. Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Bd 3, Hft 2—4.) Freiburg i. Br. 1902.

** Knepper J. Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Straßburg 1905.

** Kniel C. Die Benediktiner-Abtei Maria-Laach. Köln 1893.

Knies K. Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Neue Auflage. Braunschweig 1883.

Koberstein A. Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 5. umgearbeitete Aufl. von K. Bartsch. Bd 1. Leipzig 1872.

Köhler J. Rückblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Erster Theil. Festschrift. Emmerich 1882.

Köstlin H. A. Geschichte der Musik im Umriß. Dritte, ergänzte Auflage. Freiburg i. Br. und Tübingen 1884.

Koldewey Fr. Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Bd 1. (K. Kehrbach's Monumenta Germaniae Paedagogica. Bd 1.) Berlin 1886.

Kollar A. F. Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensium. 2 tom. Vindob. 1761 1772.

** Kotelmann L. Gesundheitspflege im Mittelalter. Kulturgeschichtliche Studien nach Predigten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. Hamburg und Leipzig 1890.

Krabbe O. Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Rostock 1854.

Krafft C. Mittheilungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität zur Zeit des Humanismus (1484—1533), in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 5, 467—503. Berlin 1868.

Krafft C. Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6, 193—340. Bonn 1869.

Krafft C. und Crecelius W. Mittheilungen über Alex. Hegius und seine Schüler, sowie andere gleichzeitige Gelehrte, aus den Werken des Joh. Butzbach, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 7, 213—286. Bonn 1871.

Krafft C. und W. Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im sechzehnten Jahrhundert, nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Elberfeld (1875).

Krause K. Die Schul- und Universitätsjahre des Dichters Eobanus Hesse. Programm des Francisceums in Zerbst. Theil 1. Zerbst 1873.

** Kraus V. v. Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall 1500—1502. Ein Stück deutscher Verfassungsgeschichte aus dem Zeitalter Maximilians I. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Innsbruck 1883.

Krenner. Baierische Landtagshandlungen von 1429—1513. Bd 10 11. München 1804.

Kriegk G. L. Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankf. 1862.

Kriegk G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt 1868.

Kriegk G. L. Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt 1871.

Kriegk G. L. Geschichte von Frankfurt am Main. Frankfurt 1871.

Kugler F. Pommersche Kunstgeschichte. (Baltische Studien 8, Heft 1.) Stettin 1840.

Kugler F. Handbuch der Malerei. Bd 2. Berlin 1847.

Kugler F. Geschichte der Baukunst. Bd 3. Stuttgart 1859.

Kunstmann F. Hieronymus Münzer's Bericht über die Entdeckung der Guinea mit einleitender Erklärung, in den Abhandlungen der histor. Classe der Akademie der Wissenschaften in München 7, 2, 289—362. München 1854.

Kunstmann F. Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien, in den Historisch-polit. Blättern 48, 277—309. München 1861.

Kunz F. X. Jacob Wimpheling, ein Pädagoge des ausgehenden Mittelalters. Beilage zum Jahresbericht für das Lehrerseminar in Hitzkirch für das Schuljahr 1882—1883. Luzern 1883.

Kurz H. Geschichte der deutschen Literatur. Bd 1. Leipzig 1869.

** Lamprecht K. Deutsche Geschichte. Bd 4 und 5. Berlin 1894.

Lancizolle C. W. v. Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens. Berlin 1829.

Landau G. Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen. 7. Suppl. der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel 1858.

** Landmann F. Die westfälischen Prediger aus den Mendicantenorden zu Ende des Mittelalters, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens) Bd 54, 1, 47—103. Münster 1896.

Lang K. H. Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth (seit 1486). Bd 1. Göttingen 1798.

Langethal Chr. Ed. Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 3 Bde. Jena 1847—1854.

Lappenberg J. M. Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London. Hamburg 1851.

Lappenberg J. M. Doctor Thomas Murner's Ulenspiegel. Leipzig 1854.

Lasaulx E. v. Philosophie der schönen Künste. München 1860.

Le Glay. Correspondance de l'empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche 1507—1519. Paris 1839.

Le Glay. Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. Vol. 1 2. Paris 1845.

Lehmann Chr. Chronica der Stadt Speyer. Frankfurt 1612.

** Lemmens L. Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter. Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Hildesheim 1896.

Lesker B. Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg, im ‚Katholik' 1886, 1, 294 bis 316 414—422. Mainz 1886.

Lesker B. Die Rostocker Fraterherren. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. N. F. 8, Hft 5.) Frankfurt a. M. und Luzern 1887.

Lette A. und v. Rönne L. Die Landes-Kultur-Gesetzgebung des preußischen Staates. Bd 1 und 2a. Berlin 1853 1854.

Leuthenmayr J. B. Forst oder St. Leonhard. Ein Kulturbild aus dem oberbayerischen Pfaffenwinkel. Neuburg a. D. 1881.

Liliencron R. v. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 4 Bde und Nachtrag. Leipzig 1865—1869.

Liliencron R. v. Der Weißkunig Kaiser Max's I., in Raumer's (Riehl's) Histor. Taschenbuch, 5. Folge Jahrg. 3, 331—358. Leipzig 1873.

Limburger Chronik (Fasti Limburgenses). Wetzlar 1720.

Linde A. v. d. Gutenberg. Geschichte und Erdichtung aus den Quellen nachgewiesen. Stuttgart 1878.

Lindemann W. Johannes Geiler von Kaisersberg, ein katholischer Reformator am Ende des 15. Jahrhunderts. Nach dem Französischen des Abbé Dacheux bearbeitet. Freiburg i. Br. 1877.

** Linneborn J. Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 56, 1, 1898, S. 1—64.

** Linneborn J. Die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Congregation, in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden 20 (1899) 266—314 531—570; 21 (1900) 53—67 315—331 554—578; 22 (1901) 48—71 396—418.

Linsenmann F. X. Gabriel Biel und die Anfänge der Universität zu Tübingen. Gabriel Biel, der letzte Scholastiker, und der Nominalismus, in der Tübinger Theol. Quartalschrift 47, 195—226 449—481 601—676. Tübingen 1865.

Linsenmann F. X. Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen. Festprogramm zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Tübingen 1877.

Lisch G. C. F. Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540, in den Jahrb. des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 4, 1—280. Schwerin 1839.

Lochner G. W. K. Des Johann Neudörfer, Schreib- und Rechenmeisters zu Nürnberg, Nachrichten von Künstlern und Werkleuten daselbst, aus dem Jahre 1547. Wien 1875.

Löbe W. Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande. Leipzig 1845.

** Löhr J. Methodisch-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 17.) Münster i. W. 1910.

Lorenz J. Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter. Paderborn und Münster 1887.

Lorenzi Ph. de. Geiler's von Kayserberg ausgewählte Schriften nebst einer Abhandlung über Geiler's Leben und echte Schriften. Bd 1 und 2. Trier 1881.

Lotz, siehe Dehn-Rotfelser.

Lübeckische Chroniken in niederdeutscher Sprache, herausgegeben von F. G. Grautoff. 2 Thle. Hamburg 1829 1830.

Lübke W. Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 3. verm. und verb. Aufl. Bd 2. Leipzig 1880.

Lübke W. Kunstwerke und Künstler. Dritte Sammlung vermischter Aufsätze. Breslau 1886.

Lünig J. Ch. Deutsches Reichsarchiv. 24 Bde. Leipzig 1713—1722.

** Lützow C. v. Zeitschrift für bildende Kunst. Mit dem Beiblatt Kunstchronik. Bd 22—24 und Neue Folge 1 ff. Leipzig 1887 ff.

** Lützow C. v., siehe Geschichte der deutschen Kunst.

Luthardt Chr. E. Albrecht Dürer. Zwei Vorträge mit Erläuterungen. Leipzig 1875.

Machiavelli N. Opere. 8 voll. Italia 1873.

Marx J. Geschichte des Erzstifts Trier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 5 Bde. Trier 1858—1864.

Mascher H. A. Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Potsdam 1866.

Maurenbrecher W. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874.

** Maurenbrecher W. Geschichte der katholischen Reformation. Nördlingen 1880.

Maurer G. L. v. Geschichte des altgermanischen öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens. Heidelberg 1824.

Maurer G. L. v. Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadt-Verfassung und der öffentlichen Gewalt. München 1854.

Maurer G. L. v. Geschichte der Markenverfassung in Deutschland. Erlangen 1856.

Maurer G. L. v. Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1862—1863.

Maurer G. L. v. Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. 2 Bde. Erlangen 1865—1866.

Maurer G. L. v. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1869—1871.

** Mayer O. Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt, in den Württembergischen Vierteljahrsheften. N. F. 9, 1900, 1—32 311—367.

Meister. Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter, im Programm des Gymnasiums zu Hadamar 1868. Weilburg 1868.

Meister K. S. Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen. Freiburg i. Br. 1862.

Meitzen A. Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Bd 1. Berlin 1868.

Menzel C. A. Die Geschichte der Deutschen. Bd 7 und 8. Breslau 1821 1823.

Meuser. Joh. Eck in seinem Leben, seiner literarischen und kirchlichen Wirksamkeit, in Dieringer's Kathol. Zeitschr. für Wissenschaft und Kunst. 3. Jahrg. Bd 1—4. Köln 1846.

Meyer H. Die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters. Leipzig 1881. (Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen Bd 3, Hft 2.)

** Michael E. Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Bd 1—5. Freiburg i. Br. 1897—1911.

Michelsen A. L. J. Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Jena 1853.

Mignet. Une élection à l'empire, in der Revue des Deux Mondes 5, 209—264. Paris 1854.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Bd 1—8. Wien 1856—1863.

Moddermann W. Die Reception des römischen Rechts. Autorisirte Uebersetzung mit Zusätzen herausgegeben von K. Schulz. Jena 1875.

Möser J. Patriotische Phantasien. 5 Bde. Berlin 1842—1843.

Mohnike G. Ortuinus Gratius in Beziehung auf die Epp. obscurorum virorum, in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie 13, Hft 3, 114—122. Leipzig 1843.

Moll A. Johannes Stöffler von Justingen. Ein Charakterbild aus dem ersten Halbjahrhundert der Universität Tübingen. Lindau 1877.

** Moll W. Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande. Deutsch bearbeitet von P. Zuppke. Leipzig 1895.

Mone F. J. Altdeutsche Schauspiele. Quedlinburg und Leipzig 1841.

Mone F. J. Schauspiele des Mittelalters. 2 Bde. Karlsruhe 1846.

Mone F. J. Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 3 Bde. Karlsruhe 1848—1863.

Mone F. J. Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee, vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert mit Venedig, Mailand usw. — Der süddeutsche Handel mit Venedig vom dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhundert, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd 4 und 5. Karlsruhe 1853 1854.

Mone F. J. Ueber das Forstwesen vom vierzehnten bis siebzehnten Jahrhundert. — Zur Geschichte des Weinbaues vom vierzehnten bis sechzehnten Jahrhundert. — Zur Geschichte der Viehzucht vom vierzehnten bis sechzehnten Jahrhundert. — Fruchthandel, Arbeitslöhne und Viehzucht am Bodensee 1433—1443. — Ueber die Bauerngüter vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert. — Zur Geschichte der Volkswirthschaft vom vierzehnten bis sechzehnten Jahrhundert, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd 2 3 5 6 10. Karlsruhe 1851 1852 1854 1855 1859.

Morneweg K. Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof († 1503). Mit Dalberg's Bildniß. Heidelberg 1887.

Müller H. Ueber das Verhältnis des Abtes Tritheim zu Joachim I. von Brandenburg, im Programm der Bürgerschule zu Crossen 1868 (** Neudruck. Prenzlau 1874).

Müller H. Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. Abth. 1 u. 2 (von 1296—1523). Zschopau 1885—1886.

** Müller J. Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882.

Müller J. J. Des heiligen römischen Reiches teutscher Nation Reichstags-Staat von 1500—1508. Jena (1709).

Müller J. J. Des heiligen römischen Reiches teutscher Nation Reichstags-Theatrum unter Kayser Friedrich III. 3. Thl. Jena 1713.

Müller J. J. Reichstags-Theatrum unter Maximilian I. 2 Thle. Jena 1718 1719.

Münzenberger E. F. A. Das Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchlein und das Buch ‚vom sterbenden Menschen'. Mainz 1881.

Münzenberger E. F. A. Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst. ** Fortgesetzt von St. Beissel. Lieferung 1—18, mit photographischen Abbildungen. Frankfurt a. M. 1885—1904.

Murner Th. Die Narrenbeschwörung. Herausgegeben von K. Goedeke. Leipzig 1879.

Muther Th. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.

Muther Th. Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. Jena 1876.

Naumann E. Illustrirte Musikgeschichte. Die Entwicklung der Tonkunst aus frühesten Anfängen bis auf die Gegenwart. Erster Band. Berlin und Stuttgart (1885).

Nettesheim F. Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens Deutschlands und der Niederlande. Aus den Quellen bearbeitet. Düsseldorf 1882.

Neudörfer J., siehe Lochner.

Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede (von H. Chr. v. Senckenberg). Bd 1 und 2. Frankfurt 1747.

Neumann M. Geschichte des Wuchers in Deutschland bis zur Begründung der heutigen Zinsgesetze. Halle 1856.

Nordhoff J. B. Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner culturgeschichtlichen und systematischen Entwickelung. 2. Aufl. Münster 1873.

Nordhoff J. B. Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Münster 1874.

Nordhoff J. B. P. Dederich Coelde und sein ‚Christen-Spiegel', in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde Jahrg. 1, Hft 1—8. Bonn 1875.

Nordhoff J. B. Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. Münster 1877.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 9 Bde. Wien 1851—1860.

** Nübling E. Ulms Fleischereiwesen im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirthschaftsgeschichte. Ulm 1892.

** Nübling E. Ulms Weinhandel im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirthschaftsgeschichte. Ulm 1893.

** Nübling E. Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ulm 1896.

Ochenkowski W. v. Englands wirthschaftliche Entwickelung im Ausgange des Mittelalters. Jena 1879.

Oelsner L. Schlesische Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 31[a], 57—144. Wien 1864.

** Onus ecclesiae temporibus hisce deplorandis Apocalypseos suis aeque conveniens, Turcarumque incursui iam grassanti accommodatum, non tam lectu quam contemplatu dignissimum, iamprimum authoris exactiore adhibita lima typis a mendosis expurgatum et quamplurimis tum Evangelistarum locis tum aliorum Sanctorum scripturis mutuo non pugnantibus, recens illustratum. 1531.

Otte H. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters. 4. Aufl. Leipzig 1868. ** 5. Aufl., in Verbindung mit dem Verf. bearbeitet von E. Wernicke. 2 Bde. Leipzig 1883 1884.

Otto C. Johannes Cochläus der Humanist. Breslau 1874.

[Passavant J. D.] Ansichten über die bildenden Künste. Heidelberg 1820.

Pastor L. Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 3. und 4. Aufl. Bd 1—4, 1. Freiburg i. Br. 1901—1906.

** Pastor L. Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben durch Antonio de Beatis. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 4, 4.) Freiburg i. Br. 1905.

Pauli R. Englands Verhältniß zu der Kaiserwahl des Jahres 1519, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1, 411—436. Göttingen 1862.

Paulsen Fr. Gründung, Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, in v. Sybel's Histor. Zeitschr. 45, 251—311 385—440. München 1881.

Paulsen Fr. Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Leipzig 1885. (** 2. Aufl. 2 Bde. 1896—1897.)

** Paulus N. Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luthers Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild. (Straßb. theol. Studien Bd 1, Hft 3.) Freibur i. Br. 1893.

Pawlikowski C. C. v. Hundert Bogen aus mehr als fünfhundert alten und neuen Büchern über die Juden neben den Christen. Freiburg i. Br. 1859.

Peetz H. Volkswissenschaftliche Studien (über Bayern). München 1880.

Peschel O. Geschichte der Erdkunde. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland 4.) München 1865.

Pez H. Scriptores rerum Austriacarum veteres ac genuini. 3 tom. Lipsiae 1721—1725. Ratisb. 1745.

** Pfleger L. Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts, in den Historisch-politischen Blättern 140 (1907) 416—430.

Potthast A. Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375—1500. Berlin 1862. ** 2. Aufl. 2 Bde. Berlin 1895 1896.

Prantl C. Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bde. München 1872.

Pressel Fr. Die Unruhen in Ulm 1513, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 27, 211—221. Karlsruhe 1875.

Pressel Fr. Ulm und sein Münster. Ulm 1877.

** Priebatsch F. Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 19 (1899) 397—430; 20 (1900) 159—185 329—365; 21 (1901) 43—90.

Quirini V. Rilatione anno 1506, herausgegeben von J. Chmel in Schmidt's Zeitschr. für Geschichtswissenschaft 2, 273—288 334—356. Berlin 1844.

Rahn J. R. Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Zürich 1876.

Raßmann E. Biographische und literarische Nachrichten von Münsterischen Schulmännern aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, im Programm der Realschule zu Münster 1862.

Raumer K. v. Die deutschen Universitäten. (Raumer, Geschichte der Pädagogik. 4. Thl.) Stuttgart 1854.

Raumer R. v. Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland 9.) München 1870.

Raynaldi Annales ecclesiastici vol. 8—12. Lucae 1752 1755.

Reber B., vgl. Stockmeyer.

** Redlich O. R. Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Bd 1. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 28.) Bonn 1907.

Reichensperger A. Vermischte Schriften über christliche Kunst. Leipzig 1856.

Reichensperger A. Matthias Merian und seine Topographien. (Einleitung zu B. Statz, Mittelalterliche Bauwerke nach Merian.) Leipzig 1856.

Reichensperger A. Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart. 3. Ausg. Trier 1860.

Reichensperger A. Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst. Paderborn 1863.

Reichensperger A. Allerlei aus dem Kunstgebiete. Brixen 1867.

Reichensperger A. Ueber das Kunsthandwerk. Köln 1875.

Reichensperger A. Die Bauhütten des Mittelalters. Köln 1879.

Reichensperger A. Zur Profan-Architektur. Köln 1886.

Reichhart G. Die Druckorte des 15. Jahrhunderts und die Erzeugnisse ihrer erstjährigen Wirksamkeit. Augsburg 1853.

Reichling D. Beiträge zur Charakteristik der Humanisten Alexander Hegius, Joseph Horlenius, Jacob Montanus und Johann Murmellius, in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde Jahrg. 3, 286—303. Trier 1877.

Reichling D. Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichniß sämmtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg i. Br. 1880.

** Reichstagsakten, Deutsche, unter Kaiser Karl V. Erster Band bearbeitet von August Kluckhohn. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission der kgl. Akademie der Wissenschaften. Gotha 1893.

Rem Lucas. Tagebuch aus den Jahren 1491—1541, ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg, mitgetheilt von C. Greiff. (Aus der Zeitschrift des Histor. Vereins von Schwaben und Neuburg 1860.) Augsburg 1861.

Remling F. X. Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Bd 2. Mainz 1854.

Rettberg R. v. Nürnbergs Kunstleben in seinen Denkmalen dargestellt. Stuttgart 1854.

Reumont A. v. Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2 Bde. Leipzig 1874.

Revius. Daventria illustrata. Lugduni Bat. 1751.

Riederer. Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Bücher-Geschichte. 4 Bde. Altdorf 1764—1768.

Riegger J. A. Udalrici Zasii Epistolae ad viros aetatis suæ doctissimos. Ulmae 1774.

Riehl W. H. Die deutsche Arbeit. Stuttgart 1861.

Riehl W. H. Culturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart 1862.

** Riezler S. Geschichte Bayerns. Bd 3. Gotha 1889.

Riggenbach B. Das Chronikon des Konrad Pellikan, zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen herausgegeben. Basel 1877.

Rive J. C. H. Ueber das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen usw. Köln 1824.

** Rohr J. Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung, in dem Historischen Jahrbuch 19 (1898) 29—56 447—466 (richtig 547—566).

Röhrich T. Die Schule zu Schlettstadt, in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theologie 4, Stück 2, 199—218. Leipzig 1834.

** Ropp G. Frhr v. d. Socialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege. (Rektoratsrede.) Marburg 1899.

** Rösemeier H. Niccolò Machiavellis erste Legation zum Kaiser Maximilian und seine drei Schriften über Deutschland. Kieler Dissertation. Bückeburg (1894).

Roesler R. Die Kaiserwahl Karl's V. Wien 1868.

Rolewinck W. De laude veteris Saxoniae, mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von L. Troß. Köln 1865.

Roscher W. Die Grundlagen der Nationalökonomie. 9. Aufl. Stuttgart 1871.

Roscher W. Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproductionen. 7. Aufl. Stuttgart 1873.

Roscher W. Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland 14.) München 1874.

Roscher W. Die Stellung der Juden im Mittelalter, betrachtet vom Standpunkte der allgemeinen Handelspolitik, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 31, 503—526. Tübingen 1875.

Roth J. F. Geschichte des Nürnbergischen Handels. 4 Bde. Leipzig 1800—1802.

** Roth F. W. E. Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer während des 16. Jahrhunderts. Beiheft 9 zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1892.

Roth v. Schreckenstein K. H. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft. Bd 1 und 2a. Tübingen 1859 1862.

Ruland A. Johannes Trithemius, im Chilianeum, Blätter für katholische Wissenschaft, Kunst und Leben. Neue Folge 1, 44—62 112—121. Zürich, Stuttgart, Würzburg 1869.

Sartorius G. F. Geschichte des Hanseatischen Bundes und Handels. 3 Bde. Göttingen 1802—1808.

Sattler C. F. Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge. Thl. 1. Ulm 1769.

Savigny Fr. C. v. Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 6 Bde. Heidelberg 1815—1831.

** Sax J. Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstädt. Nürnberg 1858.

Schaab C. A. Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3 Bde. Mainz 1830—1831.

Schaab C. A. Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung. Mainz 1855.

Schanz G. Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände. Leipzig 1876.

Schatzbehalter, der, oder Schrein der wahren Reichthümer des Heils und ewyger Seligkeit. Nürnberg (Anthony Koberger) 1491. (Vgl. unten S. 57.)

** Scheible J. Das Kloster. Weltlich und geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- und vorzugsweise komischen Literatur. Erster Band. Stuttgart 1845.

Scheibler L. A. Die hervorragendsten anonymen Meister und Werke der Kölner Malerschule von 1460—1500. Inaugural-Dissertation. Bonn 1880.

** Schieler K. Magister Johannes Nider aus dem Orden der Predigerbrüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. Mainz 1885.

** Schilling A. Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation. Geschildert von einem Zeitgenossen, im Freiburger Diöcesan-Archiv 19, 1—191. Freiburg i. Br. 1887.

Schlözer K. v. Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern. Berlin 1853.

** Schmid K. A. und G. Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit (fortgeführt von G. Schmid). 2. Bd. 2 Abtheilungen. Stuttgart 1892 und 1889.

Schmidt C. Ueber das Predigen in den Landessprachen während des Mittelalters, in den Theolog. Studien und Kritiken 19a, 243—296. Hamburg 1846.

Schmidt C. A. Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte. Rostock und Schwerin 1853.

Schmidt C. A. Die Reception des römischen Rechts in Deutschland. Rostock 1868.

Schmidt Ch. Notice sur Sébastien Brant, in der Revue d'Alsace, nouvelle série 3, 3—56 161—216 340—388. Colmar 1874.

Schmidt Ch. Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle. 2 tom. Paris 1879.

Schmidt W. Martin Schongauer, in ‚Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit' 1, 24—40. Leipzig 1875.

Schmoller G. Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 16, 461—716. Tübingen 1860.

Schmoller G. Die historische Entwicklung des Fleischconsums, sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland, in der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 27, 284—362. Tübingen 1871.

Schmoller G. Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert. Straßburg 1875.

Schmoller G. Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechts vom XIII. bis XVII. Jahrhundert. Straßburg 1879.

Schneegans W. Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882.

** Schneider Ph. Die bischöflichen Domkapitel, ihre Entwicklung und rechtliche Stellung im Organismus der Kirche. Neue Ausgabe. Mainz 1892.

Schönberg G. Zur wirthschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868.

Schönherr D. Der Krieg Kaiser Maximilian's I. mit Venedig 1509. Wien 1876.

** Schönlank Br. Sociale Kämpfe vor dreihundert Jahren. Leipzig 1894.

Schreiber H. Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. 2 Thle. Freiburg 1857—1860.

** Schröder R. Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2., wesentlich umgearbeitete Auflage. Leipzig 1894.

** Schulte Aloys. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 1. Bd Darstellung. 2. Bd Urkunden. Leipzig 1900.

** Schulte Aloys. Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63 64.) Stuttgart 1910.

** Schultz A. Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert. Große Ausgabe. Prag, Wien und Leipzig 1892.

Schwarz B. Jacob Wimpheling, der Altvater des deutschen Schulwesens. Gotha 1875.

Scott W. B. Albert Durer, his life and works. London 1869.

Seeber J. Leben und Treiben der österreichischen Bauern im dreizehnten Jahrhundert, nach Neidhart, Helbling und Wernher Gartenäre, in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd 3, 416—444. Münster 1882.

Selenfürer, der, ein nutzberlich buch für yeglichen cristenmenschen zum frumen leben und seligen sterben. Mainz bei Peter Scheffer 1498. 47 Blätter in 4°.

** Siebert H. Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 6, 1.) Freiburg i. Br. 1907.

Sighart J. Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern. München 1862.

Silbernagl. Joh. Trithemius. Landshut 1868. (** 2. Aufl. Regensburg 1885.)

** Sillib R. Machiavelli's Stellung zu Deutschland. Dissertation. Heidelberg 1892.
Simrock C. Sebastian Brant's Narrenschiff in neuhochdeutscher Uebertragung. Berlin 1872.
Sommer. Geschichtliche und dogmatische Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland. 3 Bde. Hamm 1823 1830.
Sotzmann J. D. F. Gutenberg und seine Mitbewerber, oder die Briefdrucker und die Buchdrucker, in Raumer's Histor. Taschenbuch, Neue Folge Jahrgang 2, 515—677. Leipzig 1841.
Spalatin G. Historischer Nachlaß und Briefe. Erster Band: Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrich's des Weisen; herausgegeben von Chr. G. Neudecker und L. Preller. Jena 1851.
Spreng F. Zur Geschichte des Schulwesens in Deutschland, im Programm des Real-Progymnasiums zu Seligenstadt 1875—1876.
Springer A. Bilder aus der neueren Kunstgeschichte. 2., vermehrte und verbesserte Auflage mit Illustrationen. 2 Bde. Bonn 1886.
Stälin Chr. Fr. v. Wirtembergische Geschichte. Bd. 3. Stuttgart 1856.
Stahl Fr. W. Das deutsche Handwerk. Erster (einziger) Band. Gießen 1874.
Steiff K. Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Universität. Tübingen 1881.
** Steinhausen G. Geschichte des deutschen Briefes. Zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Erster Theil. Berlin 1889.
** Steinhausen G. Geschichte der deutschen Kultur. Leipzig und Wien 1904.
** Steinhausen G. Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. 2. Bd. Berlin 1907.
Stieda W. Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens, in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Jahrg. 14, Bd 2, 1—128. Jena 1876.
Stintzing R. Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation. Basel 1857.
Stintzing R. Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1867.
Stintzing R. v. Das Sprüchwort ‚Juristen böse Christen' in seinen geschichtlichen Bedeutungen. (Rektoratsrede.) Bonn 1875.
Stobbe O. Geschichte der deutschen Rechtsquellen. 2 Bde. Braunschweig 1860 1864.
Stobbe O. Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung. Braunschweig 1866.
Stockbauer J. Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben nach archivalischen Documenten. Nürnberg 1879.
Stockmeyer J. und B. Reber. Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Basel 1840.
** Stolze W. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller, Bd 18, Hft 4.) Leipzig 1900.
Stölzel A. Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.
Stolle K. Thüringisch-Erfurtische Chronik, herausgegeben von L. F. Hesse. (Bibl. des Litterar. Vereins in Stuttgart Bd 32.) Stuttgart 1854.
Strahl. Rußlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Rußland und erstes Freundschafts-Bündniß zwischen Rußland und Oesterreich unter

Friedrich III. und Maximilian I., im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 523—546. Hannover 1838.

Strauß D. H. Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipzig 1858.

** Strieder J. Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. Leipzig 1904.

** Stüve C. Geschichte des Hochstiftes Osnabrück. Aus den Urkunden bearbeitet. 2 Bde. Jena-Osnabrück 1853—1872.

Sugenheim S. Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa. St. Petersburg 1861.

Thausing M. Dürer's Briefe, Tagebücher und Reime. Wien 1872.

Thausing M. Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Leipzig 1876.

Theuerdank. Herausgegeben von C. Haltaus. Quedlinburg und Leipzig 1836.

Thomas J. G. C. Der Oberhof zu Frankfurt am Main. Frankfurt 1841.

Treitzsaurwein M. Der Weiß-Kunig, eine Erzählung von den Thaten Kaiser Max's des Ersten. Wien 1775.

Trithemii J. Opera historica. Francofurti 1601.

Trithemii J. Chronicon Hirsaugiense. 2 voll. St. Gallen 1690.

Troß L. Wernerus Rolevinck: De laude veteris Saxoniae nunc Westphaliae dictae. Im Originaltext nach der ersten Ausgabe mit deutscher Uebersetzung. Vorrede von Dr H. Rump. Köln 1865.

Uhland L. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. Bd 1 in 2 Abtheilungen. Stuttgart 1844 1845. (** 2. Aufl. 1881.) Bd 2 (auch unter dem Titel ‚Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage' Bd 3) 1866.

Ullmann C. Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. 2 Bde. Hamburg 1841—1842.

Ulmann H. Franz von Sickingen. Leipzig 1872.

Ulmann H. Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Erster Band. Stuttgart 1884.

Unger F. W. Geschichte der deutschen Landstände. 2 Bde. Hannover 1844.

Unrest J. Oesterreichische Chronik, in Hahn's Collect. monument. vet. et recentium 1, 537—803. Brunsvigae 1724.

** Varges W. Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters, in den Preuß. Jahrbüchern 81, 250—318. Berlin 1895.

Vettori F. (Ambasciatore della republica Fiorentina a Massimiliano I.) Viaggio in Alemagna. Parigi 1837.

Vilmar A. F. C. Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Marburg 1867.

Vischer W. Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.

[Vulpius.] Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. Bd 2. Weimar 1812.

Waagen G. F. Kunstwerke und Künstler in Deutschland. 2 Bde. Leipzig 1843 bis 1845.

Waagen G. F. Handbuch der Geschichte der Malerei. Erster Band: Die deutschen und niederländischen Malerschulen. Stuttgart 1862.

Wachsmuth W. Europäische Sittengeschichte. Bd 4. Leipzig 1837.

Wackernagel Ph. Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Bd 2. Leipzig 1867.

Wackernagel W. Geschichte der deutschen Literatur. Basel 1848. ** 2. verm. und verb. Aufl. von E. Martin. Bd 1. Basel 1879.

Wackernagel W. Die deutsche Glasmalerei. Leipzig 1855.

** Wackernagel R. Mitteilungen über Raymundus Peraudi und die kirchlichen Zustände seiner Zeit in Basel, in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2 (1903) 171—273.

Wächter C. G. v. Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845.

Wagner v. Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Rechtsgeschichte. Tübingen 1876.

Walchner K. Die alemannischen Brüder, im ‚Teutschen Museum' von Ernst Münch 1, 265—305. Freiburg 1824.

Wassermann L. Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschung vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Eine culturhistorische Studie. Mainz 1879.

Wattenbach W. Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 22, 33—127. Karlsruhe 1869.

Wattenbach W. Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. (** Dritte, vermehrte Auflage 1896.)

Wattenbach W. Sigismund Gossembrot als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25, 36—69. Karlsruhe 1873.

Weale J. Hans Memlinc, zijn leven en zijne schilderwerken. Brugge 1871.

Weber A. Leben und Wirken des Bildhauers Dill Riemenschneider. Mit zwanzig Abbildungen. 2., vielfach verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Würzburg-Wien 1888.

Wegele Fr. X. Götz von Berlichingen und seine Denkwürdigkeiten, in Müller's Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge Jahrgang 3, 129—166. Hannover 1874.

** Wegele Fr. X. Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland 20.) München und Leipzig 1885.

Wehrmann C. Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1864.

** Wehrmann M. Geschichte von Pommern. Bd 1 2. (Allgemeine Staatengeschichte, herausg. von K. Lamprecht, 3. Abt., 5. Werk.) Gotha 1904 1906.

Weinreich's C. Danziger Chronik, herausgegeben und erläutert von Th. Hirsch und F. A. Voßberg. Berlin 1855.

Weiß J. Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (1484—1504). Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. Freiburg i. Br. 1889.

Welschgattung, die. Straßburg 1513.

Welzenbach Th. Geschichte der Buchdruckerkunst im ehemaligen Herzogthum Franken und in benachbarten Städten, im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14b, 117—258. Würzburg 1857.

Wencker J. Apparatus et Instructus archivorum. Argentorati 1713.

** Werminghoff A. Neuere Arbeiten über das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland während des späteren Mittelalters, in der Historischen Vierteljahrschrift 11 (1908) 153—192.

** Werner H. Kirchen- und sozialpolitische Publizistik im Mittelalter, in den Deutschen Geschichtsblättern 6 (1905) 65—88 105—116.

** Werner H. Die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mittelalters, in den Deutschen Geschichtsblättern 9 (1908) 251—269.
** Widder. Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein. 2 Bde. Frankfurt und Leipzig 1786.
Wiedemann Th. Dr. Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.
Wilda W. E. Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831.
Wilken E. Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Göttingen 1872.
Wilken F. Geschichte der königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828.
Wimpheling J. Apologia pro republica christiana. Phorce 1506.
** Winckelmann O. Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert, in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 22 (1907) 247—290.
Wiskowatoff P. v. Jacob Wimpheling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. Berlin 1867.
Wittenweiler H. Der Ring, herausgegeben von L. Bechstein. (Bibl. des Litterar. Vereins in Stuttgart Bd 23.) Stuttgart 1851.
Woker F. W. Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordens-Provinz vom hl. Kreuz. Freiburg i. Br. 1880.
Wolff J. A. Die St. Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar, ihre Kunstdenkmäler und Künstler archivalisch und archäologisch bearbeitet. Calcar 1880.
Wolff J. Vor die anhebenden kynder und ander zu bichten usw. (vgl. S. 64 f). 1478.
** Wolffgram H. Neue Forschungen zu Werner Rolewinck's Leben und Werken, in der Zeitschr. des Vereins für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde (Westfalens) Bd 48, Abtheil. 1, S. 85—137 und Bd 50, Abtheil. 1, S. 127—162. Münster 1890—1892.
Woltmann A. Holbein und seine Zeit. 2 Bde. Leipzig 1866 1868.
** Wopfner H. Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters und die Ursachen des Bauernkrieges. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 4.) Berlin und Leipzig 1908.
Wurzbach A. v. Martin Schongauer. Eine kritische Untersuchung seines Lebens und seiner Werke, nebst einem chronologischen Verzeichnisse seiner Kupferstiche. Wien 1880.
Wyhegertlin für alle frummen cristenmenschen. Mainz bei Scheffer 1509.
Zappert G. Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 21, 1—160. Wien 1859.
Zarncke Fr. Sebastian Brant's Narrenschiff. Leipzig 1854.
Zarncke Fr. Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Erster Beitrag. Leipzig 1857.
Zarncke Fr. Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, in den Abhandlungen der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 3, 509—922. Leipzig 1857.
Zaun J. Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich. Wiesbaden 1879.
** Zeitschrift für christliche Kunst, herausgegeben von A. Schnütgen. Jahrgang 1 ff. Düsseldorf 1888 ff.
** Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, herausgegeben von L. Geiger. Bd 2. Braunschweig 1888.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd 1 ff. Karlsruhe, Freiburg 1850 ff.
** Zeitschrift, Historische, herausgegeben von Heinr. v. Sybel Bd 1—110. München und Leipzig 1859—1913.
** Zeitschrift für Kirchengeschichte, in Verbindung mit W. Gaß, H. Reuter und A. Ritschl herausgegeben von Th. Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.
** Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von Müller und Falke. 8 Bde. Nürnberg 1856—1875. Neue Folge, herausgegeben von Chr. Meyer, später G. Steinhausen. Berlin und Weimar 1891 ff.
Ziegler A. Regiomontanus, ein geistiger Vorläufer des Columbus. Dresden 1874.
** Zingerle A. Beiträge zur Geschichte der Philologie. Erster Theil: De carminibus latinis saec. XV et XVI ineditis. Innsbruck 1880.
Zoepfl H. Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl. Stuttgart 1858.

Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Das geistige Leben des deutschen Volkes, wie das der christlichen Menschheit überhaupt, trat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in ein neues Zeitalter der Entwicklung ein durch Johann Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerpresse und der Verwendung gegossener, einzeln beweglicher Typen zum Druck von Büchern.

Diese kulturgeschichtlich wichtigste und mächtigste Erfindung beflügelte den Geist und bot das bequemste Mittel dar, jedes Geisteserzeugnis zu erhalten, zu vervielfältigen und fortzupflanzen. Sie weckte und belebte die Ideen durch deren erleichterten Austausch. Sie hob und erweiterte in früher kaum geahnter Ausdehnung den schriftstellerischen Verkehr und machte Wissenschaften und Künste allen Klassen der Gesellschaft zugänglich. Sie gab, nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen Gutenbergs, ‚der Freiheit des Menschen ein allergewaltigst zweischneidig Schwert in die Hand; ein Schwert, gleich schneidig zum Guten wie zum Bösen: zum Kampf für Tugend und Wahrheit wie für Sünde und Irrtum'.

Für das deutsche Volk fiel die neue Erfindung der Zeit nach zusammen mit der Wirksamkeit eines Mannes, der als kirchlicher Reformator, als Neubegründer der theologisch-philosophischen, der klassischen und der mathematisch-physikalischen Lehrfächer, nicht minder als Staatsmann wie ein ‚geistiger Riese' an der Wende des Mittelalters dasteht.

Dieser Mann war der deutsche Kardinal Nikolaus Krebs, genannt Cusanus, aus Cues bei Trier.

Die kirchlichen Reformen, welche Nikolaus im Auftrage des Papstes im Jahre 1451 auf deutschem Boden begann, gingen sämtlich von dem Grundsatze aus, daß ‚man reinigen und erneuern, nicht zerstören und niedertreten, daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen'. Deshalb war er zunächst und vor allem Reformator an seiner eigenen Person. Sein Wandel erschien den Mitlebenden als ‚ein Spiegel jeder priesterlichen Tugend'. Er predigte der Geistlichkeit wie dem Volke, und was er predigte, übte er auch im Werke: er predigte kräftiger durch sein Beispiel als durch sein Wort. Einfach und prunklos, unermüdlich tätig, ‚lehrend und strafend, tröstend und erhebend, ein Vater der Armen', durchzog

er jahrelang Deutschland von einem Ende zum andern. Er suchte, allerdings nicht überall mit dauerndem Erfolge, die seit langem in arge Verwirrung geratene Kirchenzucht zu ordnen. Er hob nach Möglichkeit das verfallene Erziehungswesen der Geistlichkeit und den katechetischen Unterricht des Volkes. Er überwachte das Predigtamt und trat mit unnachsichtiger Strenge gegen alle schweren Mißbräuche auf. In Salzburg, Magdeburg, Mainz und Köln hielt er Provinzialkonzilien ab; durch die Wiedererweckung derartiger Versammlungen und durch seine Klostervisitationsordnungen wirkte er am nachhaltigsten auf die allmähliche Besserung der kirchlichen Zustände ein. Sein für den Papst Pius II. ausgearbeiteter Entwurf zu einer ‚Generalreform' zeigt unter all seinen Schriften am deutlichsten, wie tief er die vorhandenen Schäden erkannte und wie sehr er, ohne das einheitliche kirchliche Gefüge irgendwie anzutasten, auf eine Erneuerung der ganzen Kirche von der päpstlichen Kurie an bis zum kleinsten Kloster seine Tätigkeit hinlenkte.

‚Nikolaus von Cues', sagte am Ende des Jahrhunderts der Abt Johannes Trithemius, ‚erschien in Deutschland wie ein Engel des Lichtes und des Friedens inmitten der Dunkelheit und Verwirrung; er stellte die Einheit der Kirche wieder her, befestigte das Ansehen ihres Oberhauptes und streute reichen Samen neuen Lebens aus. Ein Teil desselben ist durch die Herzenshärte der Menschen gar nicht aufgegangen, ein anderer Teil trieb Blüten, die jedoch infolge von Trägheit und Lässigkeit rasch wieder verschwanden, aber ein guter Teil hat Früchte getragen, deren wir uns noch gegenwärtig erfreuen. Er war ein Mann des Glaubens und der Liebe, ein Apostel der Frömmigkeit und der Wissenschaft. Sein Geist umfaßte alle Gebiete des menschlichen Wissens, aber all sein Wissen ging von Gott aus und hatte kein anderes Ziel als die Verherrlichung Gottes und die Erbauung und Besserung der Menschen. Man kann darum aus seiner Wissenschaft wahre Weisheit lernen.' [1]

‚Wissen und denken', schrieb Nikolaus selbst, ‚mit dem Auge des Geistes die Wahrheit sehen, macht immer Freude. Je älter der Mensch wird, desto größere Freude gewährt ihm dieses; je mehr er sich demselben hingibt, desto mehr wird das Verlangen nach dem Besitze der Wahrheit gesteigert.' ‚Wie das Herz wahrhaft nur in der Liebe lebt, so der Geist in dem Ringen nach

[1] * Trithemii De vera studiorum ratione fol. 2. Diese leider nur unvollständig auf wenigen Blättern erhaltene Schrift findet sich in einem aus dem Kloster Camp am Niederrhein herstammenden Kodex des 16. Jahrhunderts, den uns Pfarrer Nabbefeld in Warbeyen bei Kleve zur Verfügung stellte. Im Jahre 1493 klagte Trithemius, daß von 127 Abteien, welche dem Kardinal treues Festhalten an der Regel versprochen, nur etwa 70 der Reformation treu geblieben seien. Vgl. Schneegans 155 289 ** und Pool, Frederik van Heilo en zijn schriften (Amsterdam 1866) 156.

Erkenntnis und Wahrheit.' ‚Mitten in den Bewegungen der Zeit, in den Arbeiten des Tages, in allen Bedrängnissen und Widerwärtigkeiten soll man seinen Blick frei und kühn in die lichten Räume des Himmels erheben und den Urquell alles Wahren und Schönen und den eigenen Geist und die Geistesfrüchte der Menschen aller Jahrhunderte und die ganze uns umgebende Natur immer tiefer zu erfassen und zu ergründen suchen, dabei aber nie aus den Augen verlieren, daß nur die Demut groß macht und daß alles Wissen und Erkennen nur demjenigen Nutzen bringt, der danach lebt und handelt.'

Das eigentliche Feld seines Wirkens war die Spekulation. In ihr wurde er ein Reformator auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft. Sein theologisch-philosophisches Lehrgebäude faßte die verschiedensten Richtungen zusammen, die sich seither gegenseitig innerhalb der Scholastik bekämpft hatten. In der Eigentümlichkeit und dem Tiefsinn der Gedanken, in der ruhigen, klaren Darstellung der einzelnen Teile und in der wohlgegliederten Einheit dieser Teile kann es mit den mächtigen Denkmalen der christlich-germanischen Baukunst jener Zeit verglichen werden. Er erschloß ein besseres Verständnis der Scholastik, hob die teilweise abgeirrte Mystik aus den Untiefen des Pantheismus zur bestimmten lichten Abgrenzung Gottes und der Welt empor und bahnte eine mehr wissenschaftliche Behandlung der ganzen Glaubenslehre an. Am eigentümlichsten gibt sich der wahrhaft philosophische und von echt christlicher Menschenliebe durchglühte Geist des Kardinals in jenem bekannten Versuche kund, welcher ‚die Beilegung aller Religionsstreitigkeiten auf friedlichem Wege', die Herstellung eines allgemeinen Glaubensfriedens und die Vereinigung der gesamten Menschheit unter der römisch-katholischen Weltreligion zu schildern bestimmt war[1].

In gleich schöpferischer Tätigkeit bewegte sich Nikolaus auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, insbesondere der mathematisch-physikalischen Forschungen. Er war der erste, der, fast hundert Jahre vor Kopernikus, die Geistesfreiheit und den Mut besaß, der Erde die Achsendrehung und die fortschreitende Bewegung zuzuschreiben; er verfaßte eine sachkundige Schrift zur Verbesserung des julianischen Kalenders; von ihm rührt die erste gedruckte Karte von Deutschland her[2]. Er eröffnete die Reihe jener Astronomen, welche den ge-

[1] ** Über seine Gedanken von der Zukunft der Kirche (nach seiner Schrift Coniectura de novissimis diebus) vgl. Rohr, Die Prophetie 37 f.

[2] ** Ein Exemplar dieser 1491 zu Eichstätt gedruckten Karte hat sich im Britischen Museum zu London erhalten; siehe Ruge, Die deutschen Geographen der Renaissancezeit, in Petermanns Mitteil. 38 (1892), 40 f; vgl. ebd. 1894, Hft 5, Literaturbericht S. 73, Nr 310, und Globus 60 (1891), 4 den Aufsatz von Ruge: ‚Ein Jubiläum der deutschen Kartographie'; Falk, Card. Nicolaus von Cusa als Kartograph,

waltigen Umschwung in der Lehre von der Bewegung der Himmelskörper und den Gesetzen dieser Bewegung herbeiführten. Durch persönlichen und schriftstellerischen Verkehr förderte er den schöpferischen Geist des Georg von Peuerbach und des Johann Müller, der zwei Wiederbegründer einer selbständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur, der Väter der rechnenden und beobachtenden Astronomie.

Für Deutschland war Nikolaus von Cues auch einer der ersten Wiederhersteller eines gründlichen und geläuterten Studiums jener Meisterwerke des klassischen Altertums, welche ‚Freiheit und Maß, Geist und Natur in so schöner Harmonie in sich vereinigen'. Seine Vorliebe für die Klassiker, die er zu Deventer in der Schule der ‚Brüder vom gemeinsamen Leben' eifrig gelesen, wurde in Italien, wo er sich eine genauere Kenntnis der griechischen Sprache angeeignet, durch eingehende Beschäftigung mit Plato und Aristoteles ‚zu einer Begeisterung entzündet, die nicht ruhen und rasten konnte, ohne möglichst viele mit gleicher Begeisterung zu erfüllen'. In unermüdlicher Lehrtätigkeit brachte er, wo immer er konnte, das Studium dieser Philosophen wieder in Aufnahme, um sie als Bildungsmittel zu verwerten und die Erhabenheit des christlichen Glaubens an ihnen nachzuweisen. Voll Freundlichkeit und gewinnender Güte verkehrte er im Kreise lernbegieriger Schüler, welchen er, auch überhäuft von den Berufspflichten des Amtes, bereitwillig Aufschluß und Belehrung erteilte. Ein reicher Schatz an griechischen Handschriften, die er auf einer Reise in Konstantinopel erworben, sollte, wie Trithemius berichtet, durch die neuerfundene Buchdruckerkunst in demselben Jahre ‚zum Gemeingut der gelehrten Welt' gemacht werden, in welchem der Kardinal sein taten- und mühevolles Leben beschloß (1464). Für die klassischen Studien wirkte unter den Jünglingen, deren Bildung er mit freudiger Teilnahme gefördert hatte, am erfolgreichsten Rudolf Agricola in seinem Geiste fort[1].

Nach langer öder Untätigkeit trat für Deutschland auf geistigem Gebiete eine neue Zeit gesunder und fröhlicher Entwicklung ein. Ein tiefgehender

---

im Katholik 1895, 1, 477 ff, ** und (A. E. Nordenskiöld), Bidrag till Nordens äldeste kartografi (Stockholm 1892) Tafel 4. Nach A. Wolkenhauer, Die älteste Karte von Deutschland, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr 223 (27. Sept.), S. 596 ff, besitzen wir ‚in den uns erhaltenen Exemplaren der sog. Cusa-Karte nur ein sehr schwaches und entstelltes Abbild der Karte Cusas'.

[1] Vgl. F. A. Scharpff, Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Mainz 1843, und: Nicolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie. Tübingen 1871. J. M. Düx, Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die

Bildungsdrang, vorzugsweise beruhend auf der Tüchtigkeit und dem Wohlstande des Bürgertums, bemächtigte sich in jugendlich kräftiger Regsamkeit aller Klassen des Volkes. In Stadt und Land wurden niedere Schulen gestiftet oder die vorhandenen verbessert; man suchte für die Volkserziehung eine feste Grundlage in der Schule zu gewinnen. Die Gründung unzähliger Gymnasien und vieler Universitäten lieferte den Beweis, wie tief das Bedürfnis der Bildung allenthalben empfunden wurde. Die Entfaltung der bildenden Künste hielt gleichen Schritt mit der Entfaltung der verschiedenen Zweige der Wissenschaft. Aus jedem Stande, jedem Alter erwuchsen der neuen geistigen Bewegung mutige Vorkämpfer, die, nach dem Worte Jakob Wimpfelings, ‚auf ihren Wanderungen von Gau zu Gau, von Land zu Land die frohe Botschaft von der Würde und dem Adel und den segensreichen Wirkungen der Wissenschaften und der Künste verbreiteten'.

Geistige Arbeit und Ausdauer auf dem festen Boden christlichen Glaubens und kirchlicher Weltanschauung bildeten die stärksten und eigentümlichsten

---

Kirche seiner Zeit. 2 Bde, Regensburg 1847. F. J. Clemens, Giordano Bruno und Nic. von Cusa. Bonn 1847. J. Uebinger, Philosophie des Nicolaus Cusanus. Würzburg 1880. Grube, N. v. Cusa in Norddeutschland 1451, in dem Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft (Münster 1880) Bd 1, 393—412. Hierzu beachtenswerte Ergänzungen bei L. Pastor, Gesch. der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters (Freiburg i. Br. 1886) Bd 1, 345—358 362—364; (** 3. u. 4. Aufl. Bd 1, 449—464 468—474); ** ebd. Bd 2^4, 185 f, über Cusas Generalreform. J. Uebinger, Cardinallegat Nicolaus Cusanus in Deutschland 1451—1452, in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (München 1887) Bd 8, 629—655. ** Vgl. ferner: Joachimsohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891. Moll, Kirchengeschichte der Niederlande 2, 163 263. Schanz, Nicolaus von Cusa als Mathematiker. Rottweil 1872; Schanz, Die astronomischen Anschauungen des Nicolaus von Cusa. Rottweil 1873. Tübinger theol. Quartalschrift 55, 3 f; 73, 355 f; 74, 617 ff. Cantor, Gesch. der Mathematik 2, 170 f. Uebinger, Die Gotteslehre des Nicolaus Cusanus. Münster 1888, und: Die philosophischen Schriften des Nicolaus Cusanus, in der Zeitschrift für Philosophie 103, 65 ff; 105, 46 ff. Gloßner, Nicolaus von Cusa und Marius Nizolius als Vorläufer der neuern Philosophie. Münster 1871. Kästner, Der Begriff der Entwicklung bei Nicolaus von Cues. Bern 1896. Neue Notizen zur Lebensgeschichte Cusas bringt Sauerland in der Römischen Quartalschrift 1895, 189 f. Vgl. ferner den Aufsatz von Al. Meister, Über die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Cues, in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Hft 63 (1897), 1—21, in welchem die Identität des in der Geschichte des Humanismus hervortretenden Handschriftenhändlers Nikolaus Trevirensis mit Nikolaus von Cues nachgewiesen wird. Siehe auch den Artikel von Grauert, Über Nikolaus von Cues als Humanist, Handschriftenforscher und Staatsphilosoph, in der Literar. Beil. der Köln. Volkszeitung Nr 516 vom 14. Juli 1897. — Literaturverzeichnis über Nikolaus siehe Chevalier, Repertoire des sources hist. du moyen-âge (Paris 1880) t. 1, col. 1631 ff 2750. Die Bibliothek des Kardinals verzeichnet von Kraus im Serapeum 1864, 379.

Charakterzüge des Zeitalters, welches sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Auftreten des kirchenfeindlichen jüngeren deutschen Humanismus erstreckt.

Es war eines der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte.

Fast unerschöpflich schien der Reichtum an großen, edeln, scharf ausgeprägten Persönlichkeiten, die in ihren Schulstuben und Hörsälen wie in ihren stillen Werkstätten der Gelehrsamkeit und Kunst den Umschwung des geistigen Lebens herbeiführten. Gottesfurcht war bei ihnen der Anfang der Weisheit. Als demütig gläubige Christen waren sie zugleich freie, starke Männer, hochsinnig und unerschrocken, gemütstief und ehrenfest.

Unerschrocken zeigten sie sich vor allem in der Aufdeckung und Bekämpfung der Übelstände und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete. Ihre Liebe zur einen, allgemeinen Kirche trieb sie unablässig zu jener echt reformatorischen Tätigkeit, wie Nikolaus von Cues sie auf deutschem Boden begonnen hatte.

Ihre Liebe zur Kirche hob und förderte ihre Anhänglichkeit an Volk und Vaterland, ihre Begeisterung für den römischen Kaiser deutscher Nation. Für ‚des römischen Kaisers Macht und Herrlichkeit' traten sie mutig ein gegen die Selbstsucht und die Unabhängigkeitsgelüste des Fürstentums und die Sonderbestrebungen der andern Reichsstände. Sie wollten die Wiederherstellung der alten Geschlossenheit und Einigkeit des Reiches, aber gleich mächtig war in ihnen das Gefühl für den persönlichen Bestand des Stammes, dem sie angehörten, für das berechtigte Nebeneinanderstehen der einzelnen Stämme auch in der Entwicklung der Kultur.

Als Deutsche unter Kaiser und Reich fühlten sie sich von andern Nationen verschieden, aber unter der Herrschaft und dem Schutze der allgemeinen Kirche hatte das Bewußtsein dieser Verschiedenheit nicht eine nationale Feindschaft, am wenigsten eine Erbfeindschaft zur Folge, sondern lediglich einen regen geistigen Wetteifer mit den übrigen Völkern.

Der Wechselverkehr zwischen den Schulmännern, Gelehrten und Künstlern Deutschlands und der andern Länder war ein reger und für die Förderung jeglicher Bildung, Wissenschaft und Kunst überaus wirksamer; die Hochschulen trugen einen durchaus internationalen Charakter. Die Kultur trennte die Völker nicht: sie einte und band.

Gemeinsam hatten sämtliche christlichen Völker nur einen Feind, den Türken, den ‚Erbfeind des christlichen Namens'. Dessen gemeinsame Bekämpfung unter der Führung des Oberhauptes der Kirche sahen alle großen Männer der Zeit als eine der höchsten Aufgaben der Christenheit an.

Die wunderbare Entfaltung des geistigen Lebens jener Zeit war nur möglich durch die noch alle Gemüter beherrschende Lehre der Kirche von der Verdienstlichkeit der guten Werke für das ewige Leben. Wie die Betätigung dieser Lehre einerseits die unzähligen milden Vermächtnisse, Armenanstalten, Kranken- und Waisenhäuser hervorrief, so schuf sie anderseits die Kirchen und Dome und schmückte sie in Stadt und Land mit den edelsten Kunstwerken aus; ebenso gründete sie die hohen und niederen Lehranstalten und versah sie mit den mannigfaltigsten Stiftungen.

Erstes Buch.

Volksunterricht und Wissenschaft.

I. Die Verbreitung der Buchdruckerkunst [1].

‚Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht können wir Deutsche so stolz sein als auf die des Bücherdrucks, die uns zu neuen geistigen Trägern der

[1] Van der Lindes gelehrtes Werk über Gutenberg (1878) legt die Geschichte der neuen Erfindung klar und beseitigt unzählige Irrtümer, Märchen und Fälschungen der darüber früher erschienenen Schriften. Johann Gensfleisch zu Gutenberg aus Mainz hat nicht sowohl die Druckkunst als vielmehr die Typographie erfunden, die Bildung gegossener Lettern (Buchstaben). Jahrhunderte vor Gutenberg war schon die Kunst bekannt, Gestalten, Bilder, Schriftzeichen usw. vermittelst gewisser Formen und Farben durch Drücken auf andere Körper zu übertragen. ‚Schriftstempel aus dem Altertum werden in unseren Museen aufbewahrt. Niemand brauchte mehr auf den Gedanken zu kommen, daß man Buchstaben, folglich auch Wörter, Zeilen, Sätze, ganze Blattseiten, ebensogut wie andere Bilder, eindrücken und abdrucken kann.‘ Der chinesische Holztafel- und Buchdruck geht bis ins 10. Jahrhundert hinauf; die Europäer erhielten wahrscheinlich durch die Mongolen, welche im 13. Jahrhundert China eroberten und bald nachher Osteuropa überschwemmten, die Kenntnis des Tafeldrucks, d. h. der Xylographie. Um 1400 verbreitete sich diese von Deutschland bis nach Flandern. ‚Daß der Ursprung so vieler im Mittelalter auftauchenden Neuerungen (Pulver, Leinenpapier, Zeugdruck, Holzdruck, erweiterte asiatische Schachspiele) im Dunkel liegt, hat wohl darin seinen Grund, daß sie nicht selbständig in Europa auftraten, sondern durch Araber und Mongolen vermittelt worden sind.‘ Der erste datierte Holzschnitt ist aus dem Jahre 1423. Man druckte aber nicht bloß mit Holztafeln, sondern schnitt die Bilder auch in Metall. Ein Blatt aus einem Zyklus von gestochenen Passionsbildern hat das Datum 1446. Ein herrlicher Kupferstich des Meisters P. trägt die Jahreszahl 1451. ‚In der That, das Drucken brauchte im 15. Jahrhundert Niemand mehr zu erfinden.‘ Die ‚Pyldtschnytzer, Beeldeschniders (Bildhauer), Plaedsnyders‘ (Graveure) bildeten mit den Druckern (Briefdruckern, Kartendruckern) oder Prentern (im Englischen heißt der Buchdrucker noch immer printer, das gedruckte Bild print), Briefmalern und verwandten Arbeitern eine eigene Zunft;

Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft und dadurch zu Wohltätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch ein anderes

in Nördlingen z. B. schon 1428, in Ulm 1441. — Bei der Erfindung Gutenbergs kam es (neben einem vervollkommneten Druckverfahren) auf die Beweglichkeit der Buchstaben allein nicht an (schon im römischen Altertum hatte man bewegliche Buchstaben, vgl. v. d. Linde 118—120), sondern auf die zweckmäßigste Herstellung der metallenen, nach einem bestimmten Größenverhältnis gegossenen Typen. Die Buchstaben wurden zunächst einzeln (als Stempel, Letterform, Patrize, Punze) erhaben geschnitten, dann (als Matrize, Mutterform, moule) vertieft eingeschlagen und in beliebiger Zahl in der Matrize (als Typen, Drucklettern) gegossen. Es handelte sich um die Erfindung dieses Letterngusses: eben diese Erfindung ist Gutenbergs weltgeschichtliche Tat (vgl. 122—132). Neben der Beweglichkeit des Einzelbuchstabens und seiner Wiederverwendung in verschiedenen Wörtern war zum Buchdruck die Herstellung der Buchstaben in großen Mengen nötig, wie sie nicht durch den kostspieligen Schnitt eines jeden einzelnen Buchstabens, sondern nur durch den Guß aus einer einmal geschnittenen Form in gehöriger Menge, strenger Gleichheit und Billigkeit stattfinden konnte. Worauf der Erfinder selbst den Nachdruck legte, sagt die Schlußschrift des Catholicon (** die aber schwerlich von Gutenberg ist; nach Falk, im Centralblatt für Bibliothekswesen 5 [1888], 306 ff, ist dieselbe von einem Geistlichen verfaßt) vom Jahre 1460: ‚Unter dem Beistande des Höchsten, auf dessen Wink die Zungen der Kinder beredt werden, und der oft den Kleinen offenbart, was er den Weisen verbirgt, ist dieses vortreffliche Buch „Catholicon“ im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460 in der guten Stadt Mainz (angehörig der ruhmreichen deutschen Nation, welche die Gnade Gottes mit einem so hohen Geisteslichte und freiem Gnadengeschenke den übrigen Völkern der Erde vorzuziehen und zu verherrlichen für würdig gehalten hat) nicht vermittelst des Rohres, Griffels oder der Feder, sondern durch der Patronen [Patrizen] und der Formen [Matrizen] bewunderungswerte Zusammenstimmung, Ebenmaß und Abmessung (mira patronarum formarumque concordia, proportione et modulo) gedruckt und vollendet worden.‘ ‚Deßhalb werde dir‘, fügt die Schlußschrift hinzu, ‚heiliger Vater, dem Sohne sammt dem Heiligen Geiste, dem Herrn, dem Dreieinigen, Lob und Ehre dargebracht. Lobe von Herzen in diesem Buche die katholische Kirche und höre nicht auf, zu loben die gütige Maria. Gott sei gedankt.‘ S. 16 und 54. Faulmann 11—126 weicht in wesentlichen Punkten von der Darstellung v. d. Lindes ab. Vgl. ferner des letzteren ‚Quellenforschungen zur Geschichte der Erfindung der Typographie: Das Breviarium Moguntinum‘. Wiesbaden 1884, und ‚Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst‘ Bd 1 und 2. Berlin 1886. Kapp 43 ff. Ivo Wittig, Professor der Geschichte an der Mainzer Universität, setzte dem Erfinder bereits im Jahre 1504 im Gutenberger Hof einen Denkstein mit der Inschrift: ‚Zu Ehren Johann Gutenberg's von Mainz, der zuerst die metallenen Typen zum Drucken erfunden und sich durch diese Kunst um die ganze Welt verdient gemacht hat.‘ ** In seiner ‚Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst‘ (Berlin 1886) handelt A. v. d. Linde im dritten Bande von Gutenberg und berichtigt hier und da seine Schrift von 1878. Über die wichtigen ‚Beiträge zur Gutenbergfrage‘ von Dziatzko (Berlin 1889) siehe Histor. Jahrbuch 10, 693. Dziatzko, Gutenbergs früheste Druckerpraxis. Berlin 1890, sucht zu beweisen, daß nicht die 36zeilige, sondern die 42zeilige Bibel die ältere sei. Indessen erscheint Kochendörffer diese Frage durch Dziatzko noch nicht endgültig gelöst; siehe Jahresbericht für

Leben regt sich jetzt in allen Klassen des Volkes, und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Förderer dieser Kunst gedenken, auch wenn er sie nicht, wie dies bei uns und unsern Lehrern der Fall, persönlich gekannt und mit ihnen verkehrt hat!' [1]

‚Die in Mainz erfundene Buchdruckerkunst ist die Kunst der Künste, die Wissenschaft der Wissenschaften; durch ihre rasche Ausbreitung ist die Welt mit einem herrlichen, bisher verborgenen Schatze von Wissen und Weisheit bereichert und erleuchtet worden. Eine unendliche Zahl von Büchern, welche ehemals in Athen oder Paris oder an andern Universitäten und in Bibliotheken nur ganz wenigen Jüngern der Wissenschaft bekannt waren, wird durch diese Kunst jetzt bei allen Stämmen, Völkern und Reichen und in jeder Sprache verbreitet.' [2]

---

deutsche Literatur 1890, 1, 39—40. Zur Kritik von Faulmann siehe Wyß im Centralblatt für Bibliothekswesen 8, 551 ff. Siehe auch Schorbach, Straßburgs Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1892, 7, 577 ff, Nachtrag 8, 128. Amiet, Aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, im Jahrbuch für schweiz. Gesch. 1892, 17, 1 f. W. L. Schreiber, Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden? Leipzig 1895. H. Heidenheimer, Ein indirektes Zeugnis [des Pariser Humanisten Guillaume Fichet vom Jahre 1472] für Johannes Gutenberg als Erfinder der Druckkunst, im Centralblatt für Bibliothekswesen 17 (1900), 278—281. Über die ältesten Drucke Gutenbergs vgl. O. Hupp, Gutenbergs erste Drucke. München und Regensburg 1902. G. Zedler, Die älteste Gutenbergtype. Mainz 1902 (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 1); vgl. dazu Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1902, Nr 36, S. 272 f. Vgl. auch Köln. Volkszeitung 1908, Nr 697 vom 13. Aug. über die Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. Die Türkenbulle Pabst Calixtus III. Ein deutscher Druck von 1456 in der ersten Gutenbergtype. In Nachbildung herausgegeben und untersucht von P. Schwenke. Berlin 1911 (Seltene Drucke der Königl. Bibliothek zu Berlin 1). D. Marzi, Giovanni Gutenberg e l'Italia, in La Bibliofilia 2 (1900—1901), 81—135.

[1] * So Jakob Wimpfeling in De arte impressoria fol. 2. Diese uns im Jahre 1864 durch die Güte des Dominikanergenerals Jandel in S. Maria sopra Minerva in Rom zugänglich gewordene, kulturgeschichtlich wertvolle Abhandlung über die geistigen Zustände wurde von Wimpfeling im Jahre 1507 für einen nicht genannten römischen Kardinal abgefaßt. Weil sie mit einer Lobrede auf die Buchdruckerkunst beginnt und deren Verbreitung über Europa behandelt, so hat eine spätere Hand ihr den Titel De arte impressoria gegeben. Sie enthält 29 Pergamentblätter in Quart und ist ebenso schön, vielleicht von derselben Hand, geschrieben wie der von Wimpfeling für den Erzbischof Albrecht von Brandenburg angefertigte Überblick über die Mainzer Geschichte, der sich auf der Schloßbibliothek in Aschaffenburg befindet. ** Die Schrift ist jetzt leider verschollen. Alle Nachforschungen, welche ich 1879 und Dr Falk 1893 in Rom anstellten, blieben resultatlos. Vgl. auch Knepper, Wimpfeling 236 ff, der die Schrift ebenfalls nicht auffinden konnte.

[2] So der Kartäuser Werner Rolewinck in seinem Fasciculus temporum fol. 89 nach der Ausgabe bei Hain nr. 6915.

‚Wie viele Gebete und unzählige Innigkeiten werden geschöpft aus den gedruckten Büchern; wie viele köstliche und selige Ermahnungen geschehen in den Predigten!‘ ‚Auch was großer Nutzen und Seligkeit, wenn sie wollen, kommt davon denjenigen, die gedruckte Bücher machen oder bereiten helfen, wie das auch sein mag!‘ ‚Für die, welche Kunst und Ehre lieb haben, ist jetzt eine angenehme guldene und selige Zeit, daß sie den Acker ihres Verstandes mögen pflanzen und besäen mit so unzähligen, wunderlichen Samen, oder auch erleuchten ihren Verstand mit so manchen göttlichen Strahlen; aber von denjenigen, die Kunst nicht lieb haben, noch ihre Seele, sage ich: wollen sie, sie mögen mit halber Arbeit so viel lernen in einer kurzen Zeit, als zuvor einer mochte in vielen Jahren.‘[1]

So äußerten sich Zeitgenossen über die neu erfundene Kunst.

Schon Jakob Wimpfeling hebt im Jahre 1507 die Tatsache hervor, daß man von der Regsamkeit und der Vielseitigkeit des deutschen Geisteslebens jener Zeit im allgemeinen durch nichts eine bessere Vorstellung gewinnen könne als durch die Betrachtung der raschen Ausbreitung der Buchdruckerkunst, die nicht allein Deutschland in allen größeren und in vielen kleineren Städten mit geistigen Werkstätten bedeckt, sondern auch in Italien, Frankreich, Spanien, selbst im hohen Norden binnen wenigen Jahrzehnten durch Deutsche eine sichere Zufluchtsstätte gefunden habe.

Nachdem ‚das wunderbare Geheimnis‘ seit der Eroberung von Mainz durch den Erzbischof Adolf von Nassau im Jahre 1462 in alle Lande ausgegangen, erfolgte eine so überraschende Verbreitung, daß sich bis zum Jahre 1500 noch jetzt die Namen von mehr als 1000 Buchdruckern, größtenteils deutschen Ursprungs, nachweisen lassen[2]. In Mainz selbst wurden noch im Zeitalter der Inkunabeln nicht weniger als 5, in Ulm 6, in Basel 16, in Augsburg 20, in Köln 21 Buchdruckereien errichtet[3]. Straßburg zeichnete sich durch viele treffliche Buchdrucker aus[4]. Bis zum Jahre 1500 wurden in

[1] Koelhoffsche Chronik, herausgegeben von Cardauns, in den Chroniken der deutschen Städte 14, 792—794. Weitere Zeugnisse für die Begeisterung der Zeitgenossen über die neu erfundene ‚göttliche Kunst‘ bei Falk, Druckkunst 4 ff. Faulmann 61 ff. Hase, Die Koberger 254. Kapp 42 62.

[2] Vgl. das Verzeichnis bei Falkenstein 383—393. Reichhardt 25—35.

[3] Schaab 3, 421—423. K. D. Haßler, Die Buchdruckergeschichte Ulms. Ulm 1840. Gräße 3[a], 157—163. Ennen 3, 1034—1043. Kapp 93—138. Hennen, Die Buchdruckerkunst in Trier im 15. Jahrhundert nebst Beiträgen zur kölnischen Buchdruckergeschichte jener Zeit. Trier 1887. Über die Druckwerke des fünfzehnten Jahrhunderts vgl. Faulmann 197—232. **Vgl. auch F. W. E. Roth, Zur Geschichte der Eltviller Buchdruckerei 1467—1476, im Centralblatt für Bibliothekswesen 18 (1901) 114—122.

[4] Kapp 82—93.

Nürnberg 25 Buchdrucker als Bürger aufgenommen[1]. Der bedeutendste unter den dortigen Druckern war seit dem Jahre 1470 Anthoni Koberger, der mit 24 Pressen arbeitete, über 100 ‚Gesellen' als Setzer, Korrektoren, Drucker, Buchbinder, Possenierer und Illuministen beschäftigte und auch noch auswärts, vornehmlich in Basel, Straßburg und Lyon, drucken ließ; durch Umsicht und Arbeitseifer ‚eroberte' er sich, sagt sein Landsmann Neudörffer, ein großes Vermögen. Für den Umfang seiner Tätigkeit zeugt noch die vorhandene gewaltige, mannshoch in den Fels gehauene Wasserleitung, welche vom Stadtgraben bis zu seinem Haus auf dem Ägidienplatze führt[2]. Eine fast ebenso große Tätigkeit wie Koberger entfalteten Hans Schönsperger in Augsburg und die Baseler Meister Johann Amerbach, Wolfgang Lachner, Johann Froben; der Letztgenannte, ‚der Fürst der Buchhändler', gehört zu den wissenschaftlichsten Buchdruckern, welche es je gegeben hat[3]. Eine große Reihe der tüchtigsten Männer verwandte ihre Kräfte auf die Vervollkommnung der neuen Kunst. Bereits im Jahre 1471 fing Konrad Schweinheim an, Landkarten in Metallplatten zu drucken; Erhard Ratdolt machte im Jahre 1482 den ersten Versuch, mathematische und architektonische Darstellungen durch die Presse zu vervielfältigen; Erhard Oeglin erfand die Kunst des Notendruckes mit beweglichen Lettern[4].

Während so in Deutschland ein fröhliches Schaffen sich Bahn brach, verbreiteten deutsche Drucker die neue Kunst nach Subiaco und Rom, nach

---

[1] Baader im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 119—120.

[2] Vgl. das besonders in der zweiten, völlig umgearbeiteten Auflage ungemein lehrreiche Werk von Hase, Die Koberger 49 ff. Faulmann 178—179. Kapp 139 bis 141. Johann Zainer in Ulm besaß im Jahre 1481 eine Druckfaktorei in Bologna. Hase 147. Der Augsburger Erhard Ratdolt druckte im Jahre 1483 eine deutsche Auslegung der zehn Gebote zu Venedig. Riederer 1, 303—304. ** Über Johannes Sensenschmied, der 1470—1478 in Nürnberg, 1478—1490 in Bamberg als Buchdrucker tätig war, vgl. K. Siegl, Joh. Sensenschmied, ein berühmter Buchdrucker aus Eger, und seine Werke, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 48 (1909/1910), 38—53. Über die älteste Geschichte der Buchdruckerkunst in Nürnberg und in den fränkischen Bischofsstädten (die ersten Versuche in Bamberg 1461/1462, in Würzburg 1481, in Eichstätt 1484) vgl. K. Schottenloher, Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530. Würzburg 1910. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte Hft 5.) Dazu das Referat im Histor. Jahrbuch 1911, 949 f.

[3] Stockmeyer und Reber 86—115. Kapp 387—393. Die von dem Wiener Buchdrucker Johannes Winterburger von 1492 bis 1519 besorgten Werke stehen den besten Erzeugnissen der Druckerpressen von Basel, Nürnberg und Augsburg wenig nach. Vgl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882. Erster Halbband. Wien 1882.

[4] Unabhängig von der Erfindung des Ottaviano dei Petrucci; vgl. Ambros 190—199. Über Oeglin vgl. auch Herberger 41—42.

Siena, Venedig, Foligno, Perugia, Modena, Ascoli, Urbino, Neapel, Messina und Palermo. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zählte Rom nicht weniger als 199 Pressen und 23 deutsche Drucker; in Italien traf man über 100 deutsche Buchdruckereien an[1]. Einem deutschen Drucker in Foligno, Johann Neumeister aus Mainz, verdankt Italien die erste Ausgabe von Dantes ‚Göttlicher Komödie' vom Jahre 1472, und ebenfalls einem deutschen Meister die erste mit einer Auslegung versehene Ausgabe vom Jahre 1481[2].

Eine fast ebenso rasche Verbreitung wie in Italien fand die Typographie durch deutsche Meister in Frankreich, Spanien und Portugal. Die Zahl der deutschen Druckereibesitzer, die bis zum Jahre 1500 in Valencia, Saragossa, Sevilla, Barcelona, Tolosa, Salamanca, Burgos und in andern Städten der Pyrenäischen Halbinsel, nach dem Zeugnis Lope de Vegas, als ‚Waffenschmiede der Bildung' tätig waren, belief sich auf 26; Christoph Kolumbus gehörte eine Zeitlang dem Buchhandel an[3]. Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer, der im Jahre 1494—1495 die Pyrenäische Halbinsel bereiste, fand sogar in dem erst zwei Jahre vorher von der arabischen Herrschaft befreiten

[1] Gräße 3^3, 197--217. Über die ersten Buchdrucker in Subiaco und Rom vgl. E. Frommann, Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert. Hft 2. Italien. Jena 1881. Faulmann 174 ff 182 ff. Kapp 181—196. E. Motta, Pamfilo Castaldi etc. Nuovi documenti per la storia della Tipografia in Italia tratti dagli archivi Milanesi. in der Rivista storica Italiana 1884, 252—272. Schon im Jahre 1470 hatte sich ein Deutscher, unbekannten Namens, das Recht zum Alleinhandel mit Büchern vom Herzog zu Mailand erteilen lassen. ** Vgl auch Pastor, Gesch. der Päpste 2^4, 345 ff; Castellani, La stampa in Venezia. Venezia 1889. Revue des quest. hist. 1892, Avril, S. 620, und Redgrave, Erh. Ratdolt and his works at Venice. London 1893. In Neapel wurde die Buchdruckerkunst 1471 durch Sixtus Riessinger von Straßburg eingeführt, und nach ihm war noch eine Reihe von weiteren deutschen Druckern im 15. Jahrhundert daselbst tätig; vgl. M. Fava e G. Bresciano, La stampa a Napoli nel XV secolo. Vol. I. Leipzig 1911. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 32. Hft.)

[2] Vgl. v. Reumont 2, 48. Faulmann 179. Auch deutsche Buchschreiber und Buchmaler finden sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Italien in großer Zahl. Vgl. das Verzeichnis im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 16, 75—76. ** Siehe auch Frommann, Beiträge zur Gesch. des Buchhandels 2 (1881), und Faulmann 2, 174 f 182.

[3] Gräße 3^3, 225—229. Falkenstein 291—295. Welzenbach 123—129. Kapp 206—209. Ein Verzeichnis deutscher Drucker in Spanien und Portugal bei v. d. Linde V. ** Siehe auch E. Volger, Die ältesten Drucker und Druckorte der pyrenäischen Halbinsel, im Neuen Lausitz'schen Magazin 1872, 49 97 ff und K. Häbler, Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal, im Centralblatt für Bibliothekswesen 11, 529 - 564. — Für Frankreich vgl. das treffliche Werk: Claudin, Antiquités typographiques de la France. Origines de l'imprimerie à Albi en Languedoc (1480—1484). Les pérégrinations de J. Neumeister, compagnon de Gutenberg ... Paris 1880.

und noch von Arabern bewohnten Granada drei Buchdrucker aus Straßburg, Speyer und Gerleshofen[1].

Zwei andere Buchdrucker aus Nördlingen und Straßburg ließen sich auf der ungesunden afrikanischen Insel St Thomas nieder[2].

Unter den vielen deutschen Buchdruckern in Portugal wurde Valentin Ferdinand im Jahre 1503 zum Schildträger der Königin Leonore ernannt; alle Drucker erhielten dort durch Verfügung des Königs Johann II. die Rechte der Edelleute des königlichen Hauses[3]. Im Auftrage des Königs Dom Manuel gab der deutsche Buchdrucker Hermann van Kempen im Jahre 1516 in Lissabon den Cancioneiro des Garcia de Resende heraus, eine umfassende Sammlung von Liedern der höfischen Dichterschule, ein Werk von grundlegender Wichtigkeit für die Geschichte der portugiesischen Literatur[4].

Nach Ofen wurde die ‚deutsche Kunst' im Jahre 1473, nach London 1477, nach Oxford 1478, nach Dänemark 1482, nach Stockholm 1483, nach Mähren 1486, nach Konstantinopel 1490 verpflanzt[5].

‚Wie ehemals die Sendboten des Christentums hinauszogen', sagt Wimpfeling, ‚so ziehen jetzt die Jünger der heiligen Kunst aus Deutschland in alle Lande aus, und ihre gedruckten Bücher werden gleichsam Herolde des Evangeliums, Prediger der Wahrheit und Wissenschaft.'[6]

‚Wieviel jedwede Klasse der menschlichen Gesellschaft', schrieb im Jahre 1487 Adolf Occo, der Leibarzt des Augsburger Bischofs Friedrich, an den Drucker Ratdolt, ‚heutzutage der Druckkunst verdankt, welche durch des allmächtigen Gottes Erbarmen in unserer Zeit aufleuchtete, das wird jeder Vernünftige unschwer zu beurteilen wissen. Wenngleich alle ihm zu Dank verpflichtet sind, so ist es doch in ganz besonderem Grade Christi Braut, die katholische Kirche, welche, infolge dieser Kunst neu verherrlicht, nunmehr reicher geschmückt ihrem Bräutigam entgegengeht, da dieser sie mit Büchern göttlichen Wissens in Überfluß ausgestattet hat.'[7]

---

[1] Kunstmann 298. [2] Ebd. 360. [3] Ghillany 35—36 Anm.

[4] Kapp 209—212.

[5] Vgl. Reichhardt 3—20. v. d. Linde 109—110. Gräße 3ª, 259 261—264. Falk, Druckkunst 16. Hülskamps Literarischer Handweiser 1879, Nr 254, Sp. 57ª. Faulmann 171 ff 191 193. Kapp 217—221. Über die Verdienste der Westfalen um die Ausbreitung der Buchdruckerkunst vgl. Nordhoff, Humanismus 129—133 Nach den neuesten Forschungen scheint es sich zu bestätigen, daß die Kölner Buchdruckerkunst die Mutter der holländischen und der englischen gewesen ist. Vgl. v. d. Linde 259 ff. Reichling 290—292.

[6] *De arte impressoria fol. 6.

[7] ‚Occo betrachtet also die Bücher wie Edelsteine und Geschmeide am Gewande der Braut Christi, der Kirche.' Falk, Druckkunst 8.

Alle edleren Geister der Zeit wollten die neue Kunst nicht etwa als ein Geschäft der Erzielung persönlicher Vorteile betrachtet wissen, sondern als ein neues Mittel christlicher Missionstätigkeit, das vor allem dem Glauben der Kirche und damit zugleich aller Wissenschaft und Bildung zu gute komme. Darum nannten die ‚Brüder vom gemeinsamen Leben' in Rostock in einem ihrer ersten Drucke vom Jahre 1476 die Buchdruckerkunst ‚die Lehrerin aller Künste zum Besten der Kirche'; sich selbst bezeichneten sie wegen ihrer Tätigkeit im Drucken als ‚Priester, die nicht durch das Wort predigen, sondern durch die Schrift'[1]. Aus gleichem Grunde wurden auch von seiten der Bischöfe, zum Beispiel von Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra von Würzburg, Ablässe für den Kauf und die Verbreitung der Bücher erteilt[2].

Überhaupt fand, dieser Auffassung des Bücherdruckes und der allgemeinen Aufgabe der Geistlichkeit entsprechend, die neue Kunst gerade unter dieser die rührigsten und kenntnisreichsten Unterstützer. An sehr vielen Orten entstanden Klosterdruckereien: zu Marienthal im Rheingau nachweislich seit 1468, im Aargauer Chorherrenstift Beromünster im Jahre 1470, im Benediktinerstift St Ulrich und Afra in Augsburg 1472, bei den Benediktinern in Bamberg 1474, bei den Augustiner-Eremiten zu Nürnberg 1479, in demselben Jahre im Benediktinerkloster St Peter in Erfurt[3]. Minoriten und Kartäuser

[1] ‚. . . non verbo, sed scripto predicantes.' Vgl. Lisch 45—46. Lesker, Rostocker Fraterherren 13—14. Darum sagt auch der Liesborner Benediktiner Bernhard Witte in seiner Hist. Westphaliae 559 von der Buchdruckerkunst: ‚qua certe nulla in mundo ars dignior, nulla laudabilior aut profecto utilior sive divinior aut sanctior esse unquam potuisset.' Der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg sprach von einer ‚divina quaedam ars imprimendi': vgl. Falk, Wissenschaft und Kunst am Mittelrhein, in den Hist.-pol. Blättern 77 (1876), 296.

[2] Welzenbach 153—158. Falk, Druckkunst 22.

[3] Vgl. über diese und noch andere, auch außerdeutsche Klosterdruckereien die genaue Behandlung bei Falk, Druckkunst 9 ff; Falk, Die Presse zu Marienthal 8 ff. ** E. Kelchner, Die Marienthaler Drucke der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. bibliographisch beschrieben. Frankfurt a. M. 1883. Falk, Zu den Marienthaler Drucken, im Centralblatt für Bibliothekswesen 17 (1900), 481—483. — ‚Wir kennen überhaupt (bis 1520) 33 geistliche Drucker und 44 geistliche Druckstätten.' Falk, Kleine Beiträge 412—413. J. Braun, Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts, im Archiv für Geschichte des Buchhandels 10 (Leipzig 1886), 66—67. Vgl. auch v. d. Linde 95—97. Die literarische Tätigkeit der Mönche, sagt dieser, ‚war gerade um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, d. h. zur Zeit der Erfindung der Typographie, durch die mit dem Baseler Konzil in Verbindung stehenden reformatorischen Bestrebungen, zu einem neuen Leben erwacht. Kein Wunder daher, daß die Klosterbrüder sich schon sehr früh des neu erfundenen Mittels der Bücherproduktion, der Typographie, bedienten und unter der Leitung einsichtsvoller Äbte selbst Druckereien binnen den Klostermauern errichteten.' ‚Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Kirche und Typographie veranlaßte im fünf-

waren die tätigsten Helfer des Johann Amerbach in Basel[1]; der große deutsche Scholastiker Johannes Heynlin aus Stein im Bistum Speyer brachte im Jahre 1470 die ersten Buchdrucker, die sog. deutschen Brüder, nach Paris und stand ihnen eifrigst in ihrem Berufe zur Seite[2]; ein anderer Professor der Theologie, Andreas Frisner von Wunsiedel, war der erste, der in Leipzig die Buchdruckerkunst ausübte[3]. Paul Scriptoris, Lektor im Franziskanerkloster in Tübingen, gab den Anstoß, daß im Jahre 1498 der Reutlinger Buchdrucker Johann Otmar die erste Presse in Tübingen errichtete[4]. In Italien fanden die deutschen Drucker Konrad Schweinheim und Arnold Pannartz zuerst in dem Benediktinerkloster zu Subiaco eine Zufluchtsstätte; seit 1467 gaben sie in Rom ihre Werke unter Leitung des vom Papste Sixtus IV. zum Bibliothekar ernannten Bischofs Giovan Andrea Bussi von Aleria heraus. Der berühmte Dominikaner Kardinal Turrecremata berief im Jahre 1467 den Buchdrucker Ulrich Hahn von Ingolstadt, der Kardinal Caraffa im Jahre 1469 den Georg Lauer von Würzburg nach Rom, und deren Förderer waren die bekannten päpstlichen Biographen Campano und Platina. Im Jahre 1475 zählte Rom schon 20 Druckereien; bis zum Schluß des Jahrhunderts erschienen dort 925 Werke, welche man vorzugsweise den Bemühungen der Geistlichkeit verdankte[5].

Die Geistlichkeit beteiligte sich aber nicht allein durch eigene Mitwirkung an der neuen Kunst, sondern verschaffte ihr auch die notwendige Unterstützung

zehnten Jahrhundert allerwärts Klosterdruckereien.' So stammen auch, wie Schafarik nachgewiesen (vgl. Serapeum 1843, 320; 1851, 353), alle altslavischen, namentlich cyrillischen Druckwerke von serbischen oder bulgarischen Mönchen und Priestern her. In Cettinje in Montenegro bestand eine Klosterdruckerei seit 1493. Aus der Druckerei des Birgittenklosters Wadstena in Schweden sind Drucke von 1491 erhalten. ** Über die Druckerei des Klosters S. Jacopo di Ripoli siehe die Aufsätze von P. Bologna im Giorn. st. d. lett. ital. 20, 349 ff; 21, 49 f. Vgl. auch Fineschi, Notizie storiche sopra la stamperia di Ripoli. Firenze 1781.

[1] Stockmeyer und Reber 30—31.

[2] Vischer 161. Johannes Heynlin gibt selbst den Ort seiner Geburt an. ** Vgl. Hoßfeld in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 6 (1907), 321 326. Ebd. 7, 120 ff über die von Heynlin ins Werk gesetzte Einführung des Buchdrucks in Paris. — Vgl. Jul. Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris d'après des documents inédits (Paris 1885) 14. Über Ulrich Gering, den ersten deutschen Buchdrucker in Paris, vgl. Aebi, Die Buchdruckerei in Beromünster 32—36.

[3] Welzenbach 128.

[4] Steiff 5 35. R. Roth, Das Büchergewerbe in Tübingen von 1500—1800. Tübingen 1880.

[5] Vgl. Serapeum 13, 242—249. Welzenbach 123—124. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom 3^3, 347. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter 7, 524—533. ** Pastor, Gesch. der Päpste 2^4, 345—348 657.

durch Anlauf ihrer Erzeugnisse. Fast der gesamte großartige Bücherverlag des 15. Jahrhunderts hatte in Deutschland zunächst den Zweck: den literarischen Bedürfnissen der Geistlichkeit zu genügen, und nur durch deren rege Beteiligung wurde eine allseitige und gleichzeitige Einwirkung des Buchhandels auf die gesamte Bevölkerung ermöglicht [1].

Der deutsche Buchhandel war eine Fortsetzung und Erweiterung des Handschriftenhandels. Dieser hatte in Deutschland, wo die Nachfrage nach Büchern stark gewachsen war, schon lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst einen ansehnlichen Umfang gewonnen und eine geschäftsmäßige Entwicklung gefunden. Namentlich hatte sich in den größeren Handelsstädten und den freien Reichsstädten ein eigener Gewerbstand von Abschreibern herangebildet, die weniger für die Gelehrten als für die allgemeinen Bedürfnisse des Volkes tätig waren. Durch umherreisende Händler wurden die Bücher verkauft, insbesondere aber wurde der Jahrmarkts- und Meßverkehr zum Absatz der Werke, über die man bereits förmliche Verzeichnisse herausgab, benutzt. So erscheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Hagenau ein Händler namens Diepold Lauber, der ein reichhaltiges Lager hielt, in welchem nicht nur lateinische Bücher, sondern auch die bedeutendsten Erzeugnisse mittelhochdeutscher Poesie, die größeren epischen Gedichte, kleinere prosaische Werke, Sagen, Volksbücher, volkstümlich-medizinische Schriften, gereimte deutsche Bibeln, Heiligenlegenden, Gebet- und Erbauungsbücher vertreten waren. Aus dem Verzeichnis dieser Schriften ersieht man, daß in Deutschland während

[1] Falk, Druckkunst 8—25, führt eine glänzende Reihe von Zeugnissen an für die wohlwollende und uneigennützige Stellung der Geistlichkeit gegenüber den Druckern. Vgl. auch Falk, Die Buchdruckerkunst und ihre Aufnahme seitens der katholischen Geistlichkeit, von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520, im Mainzer Journal 1887 Nr 177 ff. ** Siehe ferner Falk, Geistliche Drucker und geistliche Druckstätten bis 1520, im Katholik 1893, 1, 90 ff. ‚Fast ausschließlich die Geistlichkeit', räumt Hase, Die Koberger 253, willig ein, ‚stellte zu jener Zeit die Bücherkäufer. Der in der Zeit der Aufklärung aufgekommene Aberglaube, die Geistlichkeit sei der neu erfundenen Druckkunst von vornherein mißgünstig entgegengetreten, hat ebensowenig Grund wie die poetische Auffassung der Jubelfeierdichter [im Jahre 1840], Gutenberg habe die Brandfackel des neuen Geistes in die Welt werfen, der finstern Clerisei ein Licht anzünden wollen. Der große Erfinder hat dem Bedürfnisse der Kirche dienen wollen und gedient; die Kirche aber hat die Erfindung nicht nur recht freudig, sondern auch opferfreudig begrüßt und gepflegt, so lange sie ihr dienstbar blieb.' ‚Koberger selbst hat Amerbach gegenüber gegen Ostern 1503 in einer derb geschäftlichen Aeußerung den Geistlichen als Bücherkäufern ein gutes Zeugnis ausgestellt. „Man hat", schrieb er, „die Pfaffen so ganz ausgeleert mit den Büchern, so viel Geldes von ihnen gezogen, daß sie nicht mehr daran wollen."' S. 255.

des Mittelalters Bücher nicht bloß reichen und gelehrten Leuten zugänglich gewesen [1].

Nach Erfindung der Buchdruckerkunst trat nun der Buchhandel in dieselben Geleise ein, welcher der Handel mit Handschriften betreten hatte; er entwickelte sich in Deutschland so rasch, daß er gegen Ende des Jahrhunderts fast das ganze gebildete Europa umspannte: manche damalige Geschäftsgebräuche und Ausdrücke haben sich bis in die Gegenwart erhalten. Frankfurt am Main wurde der Mittelpunkt des Druckgewerbes der Welt. Auf den dortigen Messen fanden sich die Buchhändler zu persönlichem Verkehre zusammen, trafen ihre Geschäftsvereinbarungen, machten ihre Einkäufe von Druckern und Verlegern und tauschten die Druckvorlagen aus [2].

In der ersten Zeit vertrieben die Drucker ihre Erzeugnisse untereinander durch Tauschhandel, für welchen sich die früheste Spur im Jahre 1474 bei der Druckerei im Kloster von St Ulrich und Afra in Augsburg nachweisen läßt [3]. Dasselbe Verfahren findet sich bei den ‚Brüdern vom gemeinsamen

[1] Vgl. Kirchhoff 1, 1—6 und im Serapeum 13, 307—315. Sotzmann 535 bis 539. Mone, Zeitschrift 1, 312. Wattenbach, Schriftwesen 317—319 (** 3. Aufl. 562 ff). Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 413—414. Kapp 16—23. ** Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 461 f, sagt, man dürfe ‚die so oft gepriesene und für die spätere Kulturentwicklung so außerordentlich wichtige Tat' Gutenbergs ‚in ihrer anfänglichen Bedeutung nicht überschätzen. Zunächst war schon der technische Umschwung geringer, als man gemeinhin denkt. Die Abschreiber waren damals ungemein leistungsfähig. Die Art der Vervielfältigung und des Vertriebes geistiger Erzeugnisse hatte sich fast dem Großbetrieb der Antike genähert.' ‚Die Folgen hat auch Gutenbergs Zeit nicht geahnt. Keine Revolution hat sich vollzogen: aus dem Schreibgewerbe und Handschriftenhandel haben sich Buchdruck und Buchhandel in ruhigem Übergang weitergebildet.' ‚Das Drucken wurde keineswegs im Gegensatz zum Schreiben aufgefaßt. Viele der ersten Drucker waren frühere Lohnschreiber; gerade deren Organisation half die Druckkunst so außerordentlich schnell verbreiten.' ‚So haben wir in der neuen Kunst zunächst den Abschluß des mittelalterlichen Schreibgewerbes zu sehen.' — Laubers Katalog faksimiliert bei Lempertz, Bilderhefte 1862, Tafel 1. ** Vgl. Studien zur deutschen Kunstgesch. 3. Hft, S. 59, und Kautzsch, Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter. Straßburg 1894. Siehe ferner Kautzsch, D. Lauber und seine Werkstatt in Hagenau, im Centralblatt für Bibliothekswesen 12 (1895), 1 ff 57 ff, und dazu einige interessante Ergänzungen von A. Hanauer, D. Lauber et les calligraphes de Haguenau au XVe siècle, in der Revue cath. d'Alsace 1895, 411—427 481—493 563—576.

[2] Kapp 450—455. Über den Besuch der Leipziger Messen durch fremde Buchhändler und einen dortigen Buchhändlerverein vgl. Kapp 150—151. ** Über eine große Zahl von Leipziger Drucken des 15. und angehenden 16. Jahrhunderts, soweit Publikationen der Humanisten in Betracht kommen, bietet Bauch, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, eingehende Angaben.

[3] Kirchhoff 2, 40 und 90 Anm. 17

Leben', deren Rostocker Druckerei eine der ältesten in Norddeutschland war. Sie betrieben nicht allein einen Buchhandel mit den Werken ihrer eigenen Druckerei, sondern nahmen auch auswärts gedruckte Schriften in Verlag; ihre Wirksamkeit dehnte sich über die Diözesen Lübeck, Schleswig, selbst über Dänemark aus[1].

In Paris hatte schon Gutenbergs Genosse, Peter Schöffer, eine Buchhandlung errichtet; der Wert seines dortigen Bücherlagers wurde im Jahre 1475 auf 2425 Goldtaler, eine für jene Zeit sehr hohe Summe, veranschlagt[2].

Die in Paris gleichzeitig errichtete Zweiganstalt der Koberger aus Nürnberg befand sich um das Jahr 1500 bereits in vollem Schwunge. Für Südfrankreich war Lyon der Mittelpunkt des Wanderhandels; von einem einzigen Werke wurden einmal 300 Abdrücke dorthin gesandt. Auch in Ungarn, in den Niederlanden, in Italien, besonders in Venedig, fanden die Erzeugnisse dieser Verlagshandlung ein reiches Absatzgebiet. ‚Koberger', erzählt Neudörffer, ‚hatte in allen Ländern Faktoren und dazu in den namhaftesten Städten der Christenheit sechzehn offene Cräm und Gewölber.' Sogar bis nach Polen scheinen seine Geschäftsverbindungen sich erstreckt zu haben[3]. Er führte eine geregelte Buchhaltung, welche ihn befähigte, jederzeit den Stand des riesigen Geschäftes zu übersehen und dem Mangel an Büchern in dem einen Lager durch Zusendungen aus einem andern abzuhelfen. Welch eine Tätigkeit seine Druckerei entfaltete, läßt sich daraus abnehmen, daß aus der Zeit bis 1500 noch über 200 Erzeugnisse seines Verlags namhaft gemacht werden können, zumeist starke Werke in größtem Folio[4]. Höchst schwunghaft betrieb Koberger auch den Handel mit den Klassiker-Ausgaben italienischer Pressen, im Wetteifer mit der Froben-Lachnerschen Verlagshandlung in Basel, welche damit ebenfalls glänzende Geschäfte machte. ‚Gerade zu dieser Stunde', schrieb einmal ein Baseler Gelehrter einem Freunde, ‚läßt Wolfgang Lachner, der Schwiegervater unseres Froben, aus Venedig einen ganzen Leiterwagen voll Klassiker von den besten Aldiner Ausgaben kommen. Willst du davon etwas haben, so sage es geschwind, und schicke mir baar Geld. Denn kaum langt eine solche Galione an, so stehen immer ihrer dreißig für einen da, fragen nur: Was kostet's? und katzbalgen sich noch darum.'[5]

---

[1] Lisch 37—41.

[2] Schaab, Buchdruckerkunst 1, 515. Hase, Die Koberger 273.

[3] Lochner 173 177. Vgl. Baader in den Jahrbüchern für Kunstwissenschaft 1868, 235 ff.

[4] Das Verzeichnis der Verlagswerke bei Hase 443—462.

[5] Kirchhoff 1, 77. Über den Vertrieb der bei Aldus Manutius erschienenen Werke durch deutsche Kaufleute vgl. auch Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien 116. Kapp 370 ff.

Neben den genannten ragt als einer der umsichtigsten und tätigsten Verlagshändler Franz Birckmann aus Köln hervor, der mehr als irgend ein anderer den Austausch der geistigen Erzeugnisse Deutschlands, Frankreichs und der Niederlande vermittelte. Insbesondere mit England unterhielt er einen so ausgedehnten Verkehr, daß Erasmus im Jahre 1510 aus Canterbury meldete: Birckmann vertreibe seit langem dorthin fast alle Bücher[1].

Nicht allein in den großen Städten, sondern auch in kleineren Ortschaften entfaltete sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein reges buchhändlerisches Leben. So führte beispielsweise Johann Rynmann schon in den neunziger Jahren in Öhringen ‚einen Handel und Gewerbe mit gedruckten Büchern in auswendigen Königreichen und Nationen, auch in niederen und hohen deutschen Landen'. Später siedelte derselbe nach Augsburg über und dehnte seine Verlagstätigkeit über alle Fächer der Wissenschaft aus. Außer ihm werden dort noch zwölf andere Buchhändler aufgeführt[2].

Aus diesen wenigen Belegen läßt sich der großartige Umfang des deutschen Buchhandels beim Ausgang des Mittelalters ermessen[3]. ‚Wir Deutsche', schrieb Wimpfeling im Jahre 1507, ‚beherrschen fast den ganzen geistigen Markt des gebildeten Europas.' ‚Was wir aber auf den Markt bringen', fügte er hinzu, ‚das sind meist edle Erzeugnisse, die nur der Ehre Gottes dienen, dem Heile der Seelen, der Bildung des Volkes.'[4]

Unter diesen Erzeugnissen stand in Deutschland das heiligste aller Druckwerke, die Bibel, obenan; sie beschäftigte mehr als irgend ein anderes Werk ein Jahrhundert lang die Pressen des Abendlandes[5]; bis zum Jahre 1500 wurde die Vulgata beinahe hundertmal aufgelegt. Das erste künstlerisch reich ausgestattete Werk aus der Presse Kobergers war die herrliche deutsche Bibel

[1] Kirchhoff 1, 92—120. Kapp 101—104. Die Firma Richard Paffraed aus Köln, die im Jahre 1477 die Typographie nach Deventer verpflanzte, gab bis 1500 über 260 Werke heraus. Außerdem druckte Jakobus von Breda in Deventer von 1483 bis 1500 noch ungefähr 210 Werke. Unter diesen Drucken nahmen die alten Klassiker eine verhältnismäßig bedeutende Stelle ein. Näheres bei Campbell, Annales de la typogr. néerland. au XVme siècle. La Haye 1874. Vgl. v. d. Linde 105. Reichling, Murmellius 8—9.

[2] Kirchhoff 1, 11—39.

[3] Über den Buchhändlerverkehr und das Beförderungswesen Näheres bei Kapp 263—359. Hase, Die Koberger 307—369. E. Kelchner, Verlagscataloge deutscher Buchdrucker vor 1500, in der Deutschen Buchhändler-Academie 1, 560—588. W. Meyer, Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts, im Centralblatt für Bibliothekswesen 2, 437—463 und 3, 35.

[4] * De arte impressoria 12.

[5] Vgl. Kaulen, Geschichte der Vulgata 304—309. ** Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters 23 ff; 91 ff ein chronologisches Verzeichnis aller Bibeldrucke (Vollbibeln) von 1450 bis 1520 in lateinischer und außerlateinischer Sprache.

vom Jahre 1483, welche Michael Wolgemut mit mehr als hundert Holzschnitten versehen hatte. ‚Dieses durchleuchtigste Werk der ganzen heiligen Geschrift, genannt die Bibel, vor allen anderen vorgedruckten deutschen Bibeln lauterer, klarer und wahrer nach rechtem gemeinem Deutsch und mit schönen Figuren, die Historien bedeutend', herausgegeben, gewann die größte Verbreitung und den größten Einfluß unter allen vorlutherischen deutschen Bibeln. Aus derselben Werkstätte traten bis zum Schluß des Jahrhunderts fünfzehn, aus der Amerbachschen zu Basel in dem Zeitraum von 1479 bis 1489 neun Bibelausgaben ans Licht[1].

Nächst der Bibel ließen sich die bedeutenderen Verlagshändler, die damals zu einem großen Teil selbst wissenschaftlich gebildete Männer waren und persönlich an der Spitze großer literarischer Unternehmungen standen[2], eine würdige Herausgabe der Kirchenväter und der alten Scholastiker, sowie der Werke der zeitgenössischen Theologen und Philosophen angelegen sein und verwendeten dabei die größte Sorgfalt auf fehlerfreien Druck, schöne Schrift und gutes Papier. Die aus den Werkstätten von Koberger, Amerbach, Froben, Schönsperger, Rynmann und andern hervorgegangenen Werke können hierfür zum Beweise dienen. Viele Folianten aus den ersten Jahrzehnten der neuen Erfindung sind noch bis heute Meisterwerke der Buchdruckerkunst geblieben und an Schönheit und Pracht nicht mehr erreicht worden. Sauber, fehlerfrei und prächtig ausgestattet sind unter andern auch die von Johann Bergmann von Olpe gedruckten Schriften Sebastian Brants, Reuchlins und anderer deutschen Humanisten. Auch die beigegebenen Holzschnitte sind großenteils wahre Muster deutscher Kunst[3]. Überhaupt verschafften die Buchhändler der bildenden Kunst vielfache Förderung, indem sie die Bücher, namentlich die Titelblätter, mit Holzschnitten versehen ließen[4]. Fast sämtliche große Verleger betrieben ihr Geschäft nicht sowohl zum Geldgewinn als vielmehr aus ernster Liebe zur Wahrheit und Wissenschaft; sie verwendeten redlichen Eifer und bedeutende Opfer auf die Ausbildung ihrer Kunst[5].

---

[1] Hase 149 153. Die erste Amerbachsche Ausgabe führte sich mit den Worten ein: ‚Fontibus ex Graecis, Hebraeorum quoque libris emendata satis et decorata simul biblia sum.' Stockmeyer und Reber 37—39.

[2] Vgl. Krafft, Mittheilungen aus der Matrikel der alten Kölner Universität 473—475.

[3] Vgl. Zarncke, Narrenschiff L—LI.

[4] Über Kobergers ‚Buchzierung' vgl. Hase 112—139. Vgl. ferner W. v. Seidlitz, Die gedruckten illustrierten Gebetbücher des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts in Deutschland, im Jahrbuch der kgl. preußischen Kunstsammlungen Bd 5 und 6. Berlin 1884 und 1885.

[5] Vergleiche, was Joh. v. Müller, Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft 5, 351, über die Baseler Drucker sagt.

Neben der kirchlichen Wissenschaft und Literatur widmete die neue Kunst auch den alten Klassikern ihre Dienste. Außer manchen schon genannten Druckern erwarben sich hierum Männer wie der gelehrte Gottfried Hittorp von Köln und die Brüder Leonhard und Lukas Alantsee von Wien unsterbliche Verdienste[1].

Für das Volk erschienen, meist von Geistlichen angefertigt, Gebetbücher, Katechismen, Beichtspiegel, Handpostillen, Erbauungsschriften, Sammlungen von geistlichen und weltlichen Liedern, Volksbücher, Totenzettel, Wandkalender u. dgl., aber auch Werke natur- und arzneiwissenschaftlichen Inhaltes in großer Zahl.

Der noch gegenwärtig vorhandene Vorrat an deutschen Schriften aus dem 15. Jahrhundert gibt von dem damaligen Bildungsstande Deutschlands eine durchaus günstige Vorstellung und zeigt, wie sehr das Volk in allen Klassen ans Lesen gewöhnt war[2]. ‚Allein im Utrechtschen Gebiete', schrieb über die Verbreitung deutscher Bücher in den niederdeutschen Provinzen der ächt kirchliche Reformator Johannes Busch († um 1479), ‚besitzen mehr als hundert freie Vereinigungen von Schwestern- und Beghinen-Kongregationen deutsche Bücher und lesen darin täglich entweder einzeln oder gemeinschaftlich im Refektorium.' ‚Die Vornehmen des Landes', fährt er fort, ‚das gemeine Volk, Männer und Frauen haben hier in unserer ganzen Gegend viele deutsche Bücher, worin sie lesen und studieren.' ‚In Zutphen, Zwolle und Deventer und überall in Städten und Dörfern liest und hört man solche deutsche Bücher lesen.'[3]

---

[1] Vgl. Kirchhoff 1, 41—68. Über Buchdrucker und Buchhändler in Wien vgl. Aschbach, Wiener Universität 2, 126—127 163.

[2] Schon C. A. Menzel 8, 231, hat darauf aufmerksam gemacht. Vgl. Daisenberger 66 ff. ** Joh. Müller, Quellenschriften 315.

[3] Buschius 926. Vgl. Grube, Joh. Busch 163. Das Barbarakloster zu Delft besaß gegen 140 deutsche Bücher; der Katalog ist veröffentlicht und behandelt von Moll im Kerkhistorisch Archief 4, 209 ff. Vgl. Fr. Jostes im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 6 (1885), 346 Anm. 4. In Windesheim und in andern Klöstern fanden sich damals bereits eigene deutsche Leihbibliotheken für das Volk. Vgl. Grube, Gerhard Groot 86. Das im Jahre 1259 verfaßte ‚Aemterbuch' des Dominikanerordens enthielt auch das ‚Ampt der Buchmeisterin, und wie man alle Bücher der Liberye des Closters eigentlichen bezeichnen sol'. Dasselbe wurde im Jahre 1452 übersetzt und für die Nonnenklöster des genannten Ordens maßgebend. Auch nach außen sollten Bücher des Klosters gegen Bürgschaft verliehen und darüber eine Liste geführt werden. Vgl. Kelchner im Centralblatt für Bibliothekswesen Jahrg. 1 (1884), 307. Freiburger Diözesan-Archiv 13, 202. Freilich gab es auch ungebildete und wenig einsichtige Geistliche, welche auf der Kanzel gegen das Lesen deutscher Bücher eiferten. Vgl. F. Jostes, Die Schriften des Gerhard Zerbolt van Zutphen ‚De libris Teutonicalibus', in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 11 (1890), 1—22 709—717.

Natürlich wurden diejenigen Werke, welche den reichsten Absatz in Aussicht stellten und welche man am weitesten verbreiten wollte, durch den Druck am öftesten vervielfältigt. Man kann also aus dem Maße der Vervielfältigung sicher schließen auf die Bedeutung, welche die Zeitgenossen einem Werke beilegten, und anderseits den Einfluß einer Schrift nach deren Vervielfältigung berechnen. Daher ist es für die Kenntnis und Beurteilung jener Zeit keine gleichgültige Tatsache, daß die Bibel in mehr als hundert Ausgaben erschien, daß ferner zum Beispiel ein theologisches Werk des Johannes Heynlin vom Jahre 1488 bis 1500 in zwanzig[1], die pädagogischen Schriften von Jakob Wimpfeling binnen etwa 25 Jahren in dreißig[2] verschiedenen Ausgaben gedruckt wurden, daß das Buch ‚Von der Nachfolge Christi' bis zum Jahre 1500 in mehreren Sprachen nicht weniger als neunundfünfzig Ausgaben[3] erlebte. Von einer Sammlung deutscher Sprichwörter sind noch gegenwärtig zehn Ausgaben vorhanden[4].

Die Frage, in wieviel Abzügen die einzelnen Ausgaben erschienen sein mögen, läßt sich nur annähernd lösen. An zwei Stellen in Wimpfelings Schriften wird die Stärke der Auflage auf 1000 Exemplare angegeben[5]; Johann Cochläus ließ im Jahre 1511 seine lateinische Grammatik in 1000 Exemplaren drucken[6]; gleichzeitig erschien Pfefferkorns ‚Handspiegel' in ungefähr 1000 Exemplaren[7]; von Jakob Lochers ‚Fulgentius' wurden ebenfalls 1000 Exemplare gedruckt[8].

---

[1] Hain nr. 9899—9918.

[2] Hain nr. 16162—16167 16177—16180 16190 und Ehrhard 1, 455—460, Nr 4 8 14 25. [3] Hain nr. 9078—9136.

[4] Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 12, 12.

[5] v. Wiskowatoff 56, Anm. 2.

[6] Otto 34. Vgl. Falk, Ergänzungen 605. [7] Hase, Die Koberger 377.

[8] Hehle 2, 40. Bei Folio-Ausgaben hielten die Buchdrucker in Italien 350 Abzüge für eine geeignete Auflage; vgl. v. d. Linde 50. Die kleinste Auflage des Verlags von Schweinheim und Pannartz in Rom zählte 275, die größte 1100 Exemplare. Vgl. das Verzeichnis bei Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 415—416. ** Eine Faksimile-Wiedergabe des Verzeichnisses in La Bibliofilia 2 (1900 bis 1901), zu S. 96. — Koberger und auch die großen Drucker in Venedig bemaßen ihre Auflagen oft auf 1600 Exemplare. ‚Im letzten Viertel des Jahrhunderts wird man die Auflagen der gangbaren Werke der Schultheologie unbedenklich als zu 1000 Exemplaren annehmen können.' Hase, Die Koberger 257. Der Lübecker Drucker Arendes verpflichtete sich im Jahre 1498: einem einzigen Besteller 1030 Exemplare Passionale und 1000 Exemplare Postillen zu liefern. Zeitschr. für lübische Gesch. 3, 259. Vgl. Falk, Ergänzungen 605. Über eine Auflage von 1500 Exemplaren in den Jahren 1494 und 1501 siehe Buhl, Zur Rechtsgesch. des deutschen Sortimentsbuchhandels (Heidelberg 1879) 15. ** Die 1517 in Erfurt gedruckte Ausgabe der Schrift des Barthol. Arnoldi von Usingen über die Grundfragen der Naturphilosophie (Parvulus philos. naturalis) erschien in mehr als 2000 Abzügen. Paulus, Usingen 2.

Nach diesen Beispielen darf man wohl, abgesehen von den Folioausgaben, die angegebene Zahl als die damals gewöhnliche für die Auflage eines Buches annehmen und hiernach die Verbreitung einzelner Werke bei zwanzig, dreißig, selbst bis sechzig Ausgaben berechnen.

Bei Erbauungsbüchern und sonstigen Schriften religiösen Inhaltes war die Auflage wohl noch stärker; wie denn auch andere Werke berühmter Männer, welche einen großen Leserkreis fanden, in stärkerer Auflage erschienen. So wurde ‚Das Lob der Narrheit' von Erasmus im Jahre 1515 in 1800 Exemplaren gedruckt[1].

Unzählig viele Druckwerke aus dem 15. Jahrhundert sind teils in den späteren religiösen Kämpfen und in den Bürgerkriegen verloren gegangen, teils bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein unbeachtet gelassen und verschleudert worden. Dennoch kann man die Zahl der noch jetzt aus der Zeit bis zum Jahre 1500 vorhandenen auf mehr als 22000 ansetzen, darunter sehr viele drei, vier und noch mehr Foliobände stark, und hieraus einen Rückschluß machen auf die geistige Arbeit und Regsamkeit jener Zeit[2].

Von ‚folgenreichster Bedeutung' war die Erfindung des Buchdruckens vor allem für die Schulen: vorher war der Preis der Schulbücher so hoch, daß die Schüler sich solche gar nicht kaufen konnten; man diktierte deshalb das zu Erlernende. Die Beschaffung der Lehrmittel wurde jetzt außerordentlich erleichtert, die Methode des Unterrichts wesentlich verändert und verbessert[3].

[1] Stockmeyer und Reber 89.

[2] Vgl. Geffcken 1—3. ** Siehe auch Copinger, Supplement to Hain's Repert. bibliogr. (London 1895) VII. Vgl. ferner Falk im Katholik 1897, 1, 96. Hier wird der Meinung Ausdruck verliehen, daß die oben angegebene Zahl bei weiteren Nachforschungen noch um ein bedeutendes steigen werde. ‚Rechnet man unwiederbringlich Verlorenes hinzu, so kann diese Zeit schon wegen dieser anerkennenswerten Leistung keine finstere gewesen sein.'

[3] ** Vgl. Hochegger, Über die Entstehung und Bedeutung der Blockbücher mit besonderer Rücksicht auf den Liber regum seu Historia Davidis (Leipzig 1891) 17. Siehe auch Falk, Zur sog. scholastischen Lehrmethode, im Katholik 1891, 2, 284 f. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 464: ‚Die Erfindung der Buchdruckerkunst hat unzweifelhaft dazu beigetragen, die für das ausgehende Mittelalter überhaupt charakteristische Tendenz zur Verbreitung elementarer Bildung in weiten Schichten noch zu vergrößern.'

II. Die niederen Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes [1].

1.

In einem um das Jahr 1470 in niederdeutscher Mundart gedruckten Katechismus des Minderbruders Dietrich Koelde [2] heißt es in dem Kapitel über die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder unter anderem: ‚Man soll die Kinder frühzeitig zur Schule schicken zu ehrbaren Meistern, auf daß sie Ehrfurcht lernen und auf der Straße nichts Böses lernen und keine Sünde.' Diejenigen Eltern handeln schlecht, ‚welche nicht wollen, daß die Schulmeister ihre Kinder strafen, wenn sie Übels tun'. Wenn man die Kinder, ermahnt Sebastian Brant in seinem ‚Narrenschiff', nicht zu guten Schulmeistern in die Schule schicke, so wüchsen sie zu allem Schlechten auf, würden Gotteslästerer, Spieler und Schlemmer:

Das würt uß solchen kinden gemacht,
die man nit in der jugent zücht
und mit ein meister wohl versicht.
Dan anfang, mittel, end der ere
entspringt allein uß guter lere [3].

Über die Pflichten der Kinder gegen die Lehrer sagt die im Jahre 1478 erschienene, von dem Frankfurter Kaplan Johannes Wolff verfaßte Anleitung zur Gewissenserforschung behufs würdigen Empfanges des heiligen Bußsakra-

---

[1] Die Nachrichten über die niederen Volksschulen des ausgehenden deutschen Mittelalters genügen reichlich, nicht allein um das Vorhandensein derartiger Schulen zu bezeugen, sondern auch um darzutun, wie sehr man die Schule als eine wesentliche Trägerin christlicher Lehre und Erziehung ansah, und wie eifrig von kirchlicher Seite der Volksunterricht empfohlen wurde. J. Müller teilt in seiner hochverdienstlichen Sammlung ‚Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge' von 1400 bis 1500 nicht weniger als einundsiebzig (S. 33–128 269–336), von 1500 bis 1521 vierundzwanzig (S. 128–228) derartige auf das Schulwesen bezügliche Schriftstücke in deutscher und niederländischer Sprache mit.

[2] Vgl. unten S. 35 f. Die Stelle steht in Kap. 37.

[3] Narrenschiff, Abschnitt 6.

mentes: man sei den Schulmeistern so gut wie den leiblichen Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam schuldig. ‚Der Meister, der dich geleret hat in dinen jungen Tagen, ist din geistlich Vater der Lere und Sorge.' Mit Gold und Silber könne diese Lehre nicht bezahlt werden; denn das Geistige sei die edler und besser als das Leibliche. Was der Meister für seinen Unterricht an Geld empfangen, habe er für seine Lebensbedürfnisse längst wieder ausgegeben; dagegen kannst du, sagt Wolff dem Beichtkind, ‚über zehn, zwanzig oder hundert Jaren noch schriben und lesen und weyst, wie dich din Meister hat gelernt'. Das Beichtkind soll sich zum Beispiel wohl darüber erforschen, ob es etwa dem Lehrer ‚feind gewesen darum, daß er es gehauen'[1].

Was die Volksschullehrer selbst anbelangt, so wurden sie aufgefordert, der Kirche in der katechetischen Unterweisung der Jugend hilfreich zur Seite zu stehen. ‚Die Schulmeister', ermahnt der im Jahre 1498 erschienene ‚Seelenführer', ein treffliches Unterrichts- und Erbauungsbuch, ‚sullent die Kinder mit underweysen in der cristenlichen Lere und den Gebotten Gottes und der Kirche. Sie sullent all das tun, was die Vätter der Lere (die Priester) nicht all tun kunnen in der Predigt und sunstigen geystlichen Underweisungen, und denen helffen.'[2]

Schulzwang war unbekannt; daß aber die Schulen fleißig besucht wurden, zeigen mancherlei Mitteilungen, die sich aus großen und kleinen Städten, selbst aus Dörfern, erhalten haben.

In Xanten am Niederrhein beklagte sich im Jahre 1491 ein ‚Meister der Lese- und Schreibschule', daß er mit seinem Gehilfen für die große Zahl der Schüler nicht ausreiche, und verlangte noch einen Unterlehrer, worauf der Rat der Stadt ihm und auch dem Meister einer andern städtischen Schule einen zweiten Gehilfen gewährte; über das Schulgeld sollten sich die Meister mit den einzelnen Eltern verständigen[3]. In Wesel zählte man nach einer

[1] Blatt 5[b]. Die Schrift hat weder Blattzahlen, noch Signaturen, noch Kustoden. Vgl. Brück 9 35. **Vgl. jetzt die Ausgaben von Falk, Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst, Münster 1907 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Hft 2), und Battenberg, Beichtbüchlein des Magisters Johannes Wolff (Lupi). Gießen 1907.

[2] Blatt 17. Auch Wolff, Blatt 22[a], ermahnt die Lehrer: ihre Schüler in den göttlichen Geboten zu unterrichten. — In einer im Jahre 1494 erschienenen Schrift: ‚Ein vast notdürfftige Materi einem jeden Menschen, der sich gern durch eine gründlich Beycht zu dem Sacrament des Fronlychnams schicken wil', heißt es sogar: ‚Ein jeder Schulmeister sey um Gottes Ehre willen gebeten, syne Schüler mit Kleidern und Schuen ziemlich (wie es sich geziemt) zu regiren.' Falk, Kleine Beiträge 419—420.

[3] * Stadtrechnung von 1491 im Xantener Archiv, nach den handschriftlichen Kollektaneen des Xantener Kanonikus Pelz (fol. 73), welche mir Pfarrer Theissen in Xanten zur Benutzung überließ.

Aufzeichnung vom Jahre 1494 fünf Lehrer, welche ‚der Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang' Unterricht erteilten. Zu Weihnachten des genannten Jahres wurden dieselben von der Geistlichkeit der Stadt bewirtet und beschenkt; jeder von ihnen bekam Tuch für einen neuen Rock und eine kleine Goldmünze; ‚denn sie hätten es alle gar wohl verdient und mußten belohnt werden'[1].

Am Mittelrhein gab es ganze Striche Landes, in welchen um das Jahr 1500 im Umkreis von je zwei Stunden eine Volksschule war[2]; selbst Landgemeinden von 500 bis 600 Seelen, wie Weisenau bei Mainz, Michelstadt im Odenwald, entbehrten nicht einer Schule[3]. Auch in den meisten andern Gebieten des Reiches war die Zahl der Volksschulen sehr bedeutend[4]. An

[1] * Kollektaneen des Kanonikus Pelz fol. 74. In Kalkar am Niederrhein gab es zwei Schulen und zwei Lehrer (nach den archivalischen Sammlungen des im Jahre 1888 verstorbenen Kalkarer Kunstforschers Kaplan Wolff, später im Besitz des Stadtpfarrers Münzenberger zu Frankfurt am Main). In der Stadt Geldern wurde bereits im Jahre 1432 eine zweite Schule gebaut; in Straelen läßt sich seit 1368, im Dorfe Nieukerk seit 1397, in Wachtendonk seit 1443, in Aldekerk seit 1462 der Bestand einer Schule urkundlich nachweisen. Näheres bei Nettesheim 129 ff. ** Vgl. auch Müller, Quellenschriften 334.

[2] Ergebnis der Forschungen Falk's, Schulen am Mittelrhein 157. ** Vgl. ferner Falk, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens in den linksrheinischen Gebieten der ehemaligen Bistümer Mainz und Worms; in den Beiträgen zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte Bd 1, Hft 1 (Gießen 1906), 1—54; dazu Ad. Franz im Histor. Jahrbuch 27 (1906), 883. Falk kann für Mainz acht Knaben- und eine Mädchenschule, für Worms drei Knabenschulen nachweisen. „Als Gesamteindruck wird sich ergeben", sagt Falk in der Vorbemerkung S. 4, „daß die Kirche des Mittelalters sich der Erziehung und dem Unterrichte des Volkes nicht entschlagen hat; die ersten und zugleich die wichtigsten Stätten des Unterrichts sind durchweg kirchlicher Art, und so war es jahrhundertelang." Siehe auch Hermelink und die dort verzeichnete neueste Literatur 47 f.

[3] Falk, Kleine Beiträge 415—416.

[4] Über deutsche Schulen, auch Dorfschulen, in Bayern vgl. A. Kluckhohn in den Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften 12, Abt. 3, 174 188. Über Volksschulen in Städten, Märkten und Dörfern der Diözese Augsburg vgl. Daisenberger 1—66. Über das Volksschulwesen, besonders in Württemberg, vgl. die Aufsätze von J. E. Schöttle und A. Vogelmann im Magazin für Pädagogik (Spaichingen 1883 und 1884), Jahrg. 46, Hft 1 und 2, und 47, Hft 1 und Nr 38, und von A. Vogelmann in demselben Magazin 1887, Nr 34 und 35. Über Volksschulen, auch Dorfschulen, in Mecklenburg vgl. Lesker 306—316; über Schulen im Kurfürstentum Sachsen vgl. Falk, Kleine Beiträge 417. Daß in Sachsen vor den Religionswirren des 16. Jahrhunderts auch Dorfschulen vorhanden waren, ergibt sich aus einer Bitte der lutherischen Visitatoren vom Jahre 1526 an den Kurfürsten: derselbe möge ‚für die Wiederaufrichtung der Schulen in Städten und Dörfern' Sorge tragen. Burkhardt, Gesch. der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen

manchen Orten erfreuten sich auch die Mädchenschulen eines zahlreichen Besuches. Eine angeblich von Nikolaus von Cues ins Leben gerufene weibliche

(Leipzig 1879) 14. Auch die siebenbürgisch-sächsische Geschichtsforschung weist den Bestand von Dorfschulen schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts nach. In der Dorfgemeinde Stolzenburg bestand eine Schule bereits im Jahre 1394; und noch früher, im Jahre 1388, findet man eine solche in Kronstadt und Bistritz. In der Oberlausitz gab es im 15. Jahrhundert nicht allein in allen größeren Städten, sondern auch in Landstädtchen, wie Seidenberg und Hirschfelde, Schulen, für welche das Volk durch Stiftungen und andere werktätige Unterstützung sorgte. An der Stadtschule zu Görlitz wirkten im Jahre 1491 ein Rektor, vier Bakkalaureen und ein Kantor. Die Zahl der Schüler schwankte zwischen 500—600. In der vortrefflich eingerichteten Schule zu Zwickau erhob sich um 1490 die Zahl der Schüler auf 900, die in einem Gebäude von drei Stockwerken unterrichtet wurden. Vgl. Kämmel, Joh. Haß 14 27 34 45—47. [Weller,] Altes aus allen Teilen der Gesch. 2, 482 ff 490; vgl. auch 678—687. Falk, Kleine Beiträge 418. Breslau hatte im Jahre 1466 acht Stadtschulen; vgl. Reiche, Gesch. des Gymnasiums St Elisabeth in Breslau (1843) 3 8, ** und Grünhagen 57 f. Über die Schulen in Berlin vgl. Fidicin, Histor.-diplomatische Beiträge zur Gesch. der Stadt Berlin 3, 102—103 307—308. W. Schulte, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter, zwei Programme des königl. kathol. Gymnasiums zu Glatz 1902 und 1905, kann urkundliche Nachrichten aus 96 schlesischen Städten von ihrem Schulwesen geben; vgl. G. v. Orterer im Histor. Jahrbuch 23 (1902), 680 und 27 (1906), 439. Über Volksschulen (‚deutsche' Schulen) im Elsaß vgl. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß 180 f 201 f 204 ff 248. Was oben S. 29 vom Mittelrhein gesagt ist, sagt Knepper S. 260, ‚daß in manchen Strichen um 1500 alle zwei Stunden eine Schule anzutreffen war, das darf im allgemeinen auch vom Elsaß gelten'. Man ging im sechsten und im siebten Lebensjahre zur Schule; vgl. Ennen, Aus dem Gedenkbuch des Hermann Weinsberg, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgesch. 1874, 47. Ernst, Gesch. des Zürcherischen Schulwesens 33. Lorenz 120—121. Müller, Schulordnungen 4. — In den stilistischen Handbüchern des ausgehenden 15. Jahrhunderts, in Briefstellern usw. finden sich Formularien für die Anstellung eines Lehrers, ein Beweis, daß solche Anstellungen zu den gewöhnlichen Vorkommnissen gehörten, wie das Ausstellen einer Quittung, die Abfassung eines Briefes und dergleichen; vgl. das bei Spreng 21—22 aus dem Straßburger ‚Formular und tütsch rethorica' von 1483 mitgeteilte Stück. In diesem Formular wird eine Anstellung auf drei Jahre angenommen, während welcher der Lehrer ‚alle Schüler jung und alt, fremd und anheimsch, rich und arm, getrüwlich jeglichen nach sinem Stat leren und halten sol, alles bei dem Lon und Gewonheit als das von Alter herkommen ist'. Für ‚Husung und Lone' soll der Lehrer jährlich 60 gute rheinische Gulden, ‚nemlich zu jeglicher Fronfasten (= Quatemberfasten) 15 Gulden an Gold', erhalten. ** Über Dorfschulen des Mittelalters vgl. Müller, Quellenschriften 325 f; Riezler 3, 847, und Falk in Kehrbachs Mitteilungen für Erziehungs- und Schulgesch. 1894, 4, 277 ff. ‚Das Wichtige und Neue' im 15. Jahrhundert, sagt Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 453, ‚war die größere Verbreitung dieser elementaren Schulbildung. Unter den besseren Bürgern fand man sie im 15. Jahrhundert, sogar schon früher, ganz allgemein. Wer die städtischen Archive durchstöbert, wird schon für die Zeit um 1400 selbst aus niederen Kreisen, von kleinen Handwerkern,

Erziehungsanstalt in Xanten zählte im Jahre 1497 vierundachtzig adelige und bürgerliche Schülerinnen. An ihrer Spitze stand damals Aldegundis von Horstmar, die bei den ‚Brüdern vom gemeinsamen Leben' Unterricht empfangen hatte und die in der Erziehung der weiblichen Jugend nach deren Ratschlägen sich richtete. Die Bürger von Lübeck stifteten das Kloster St Anna, um eine Erziehungsanstalt für ihre Töchter, die früher häufig in auswärtige Klöster geschickt wurden, in der Stadt selbst zu haben; im Jahre 1508 wurde die Stiftung vom Papste bestätigt[1]. Ein bemerkenswertes Beispiel, wie die Schule auch in den Kreis der kirchlichen Kunst hineingezogen wurde, bietet ein ge-

armen Leuten, Knechten, namentlich auch von Frauen, zahlreiche eigenhändige, schriftliche Produkte, Eingaben, Briefe usw., freilich oft höchst unvollkommener Art, finden; es sei ferner an die Frankfurter Gesellenbücher erinnert. Überhaupt zeigen die Briefe des Bürgertums, die ursprünglich nur den öffentlichen und geschäftlichen Interessen dienten, in ihrer allmählichen Verwendung als Vermittler häuslichen und privaten Verkehrs im 15. Jahrhundert die allgemeine Verbreitung elementarer Bildung.'

[1] * Kollektaneen von Pelz fol. 72. Zeitschr. für lübische Gesch. 3, 374. Vgl. Lesker, Mittelalterliche Volksbildung 312. Lorenz 74—79. In Klosterrechnungen findet man Hunderte von Namen junger Mädchen, welche von Nonnen ihren Unterricht empfingen. Vgl. G. v. Buchwald, Anna v. Buchwald, Priorin des Klosters Preetz, in der Zeitschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. 9, 1—98. Über diese Lehrtätigkeit der Klosterfrauen vgl. auch Falk, Kleine Beiträge 80—83. ** Über die Tätigkeit der Klarissen in Nürnberg für die weibliche Erziehung vgl. C. Stang, Zur Geschichte des Schulwesens in Nürnberg vor der Reformation (1897). — Über Mädchenschulen in Speyer und Überlingen vgl. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 1, 263 und 2, 153; in Memmingen seit dem Jahre 1400 vgl. Müller, Schulordnungen 269; Daisenberger 32 73; in Stuttgart und in Tübingen vgl. Magazin für Pädagogik 47, 27 28. In Siegen bestanden zwei, zugleich von Mädchen besuchte Schulen; vgl. G. Achenbach, Kirchliche Einrichtungen der Stadt Siegen vor der Reformation (Siegen 1881) 17; im Jahre 1482 eine Mädchenschule in St Goar. Goebel, Gesch. von St Goar 389. In Bamberg erließ der Rat im Jahre 1491 eine neue Schulordnung für ‚Leben, Wesen und Handlung' der ‚teutschen Schulmeister und Schulfrauen'. Bei Müller 108—110; vgl. Haas 75—77. In Venlo wurde, nach Ausweis der Stadtrechnungen, 1457 eine neue Schule gebaut, in welcher die Kinder in zwei verschiedenen Räumlichkeiten untergebracht wurden; eine derselben heißt ausdrücklich die ‚meeghden schole'. Vgl. Nettesheim 85 86. In Emmerich wurde im Jahre 1445 zwischen der Stadt und dem Kapitel ein Vertrag geschlossen, wonach erstere das Recht erhielt, eine, zwei, oder, wenn nötig, noch mehr Frauen als Lehrerinnen für die Mädchen zu ernennen und dem Kapitel als solche vorzuschlagen. Urkunde bei Nettesheim, Beil. 2 D. Müller, Schulordnungen 53—56. In Straßburg werden im Jahre 1427 ‚zwei Lehrfrauen' erwähnt. Müller 337. Vgl. Köhler 10 ** und Lienenklaus, Zur Geschichte des Mädchenunterrichts im Jahrhundert der Reformation. 10. Bericht der höheren Mädchenschule zu Osnabrück 1890, 3—4. Wie gut der Unterricht war, zeigen die Briefe der elfjährigen Cordula Tucher an ihren Bruder im Jahre 1517; siehe Schultz, Deutsches Leben 188. ** Über Mädchen in der Hagenauer Pfarrschule vgl. Straßburger Diözesanblatt 1903, 390—398. Knepper, Schul- und Unterrichtswesen 224 ff.

schnitztes Altarwerk in der Sakristei der Lübecker Marienkirche dar; unter den Gruppen aus dem Leben der heiligen Jungfrau findet sich eine: Maria als Kind in der Schule[1].

Für den Adel wurden eigene ‚Junkerschulen' errichtet, zum Beispiel für den Adel des Spenergaues in dem ritterbürtigen Augustinerkonvent zu Herdt bei Germersheim[2], für den rheinhessischen Adel in Oberingelheim[3], für den Adel an der Lahn zu Wetter. Die letztgenannte verdankte ihre Gründung der Fürsorge der Äbtissin des dortigen ritterbürtigen Jungfrauenstiftes, Elisabeth von Brück, welche als eine Wohltäterin der ganzen Gegend galt. Im Jahre 1463 wurde die Anstalt als ‚Marienschule' feierlich eingeweiht. Die Äbtissin traf die Verfügung, daß auch drei Bürger- oder Bauernknaben aufgenommen und, wenn sie durch Begabung, Fleiß und gutes Betragen sich auszeichneten, als vollberechtigte Zöglinge betrachtet werden sollten. Der Ritter Hans von Schönstätt und ein Herr von Rehen vermachten der Anstalt zwei Edelgüter, und ein Geistlicher, Meingot Gulden, welcher derselben lange Jahre vorstand, schenkte ihr einen halben Hof zu Rosphe[4].

Wie sehr man den Schulunterricht schätzte, und wie geachtet die Stellung der Lehrer war, läßt sich unter anderem auch aus der Höhe der Lehrergehälter erkennen. Bis zum Ende des Mittelalters lassen sich von seiten des Lehrerstandes nirgends Klagen über unzureichende Besoldung nachweisen[5]. In einer Zeit, in welcher man für einen Gulden 90 bis 100 Pfund Rindfleisch oder 110 bis 120 Pfund Schweinefleisch kaufen konnte, erhielt beispielsweise der Schulmeister in der Ortschaft Weeze bei Goch im Klevischen folgende Besoldung: zunächst von der Gemeinde 4 Gulden, 3 Malter Roggen, 2 Malter Weizen, 2 Malter Hafer und 60 Bund Stroh; außerdem hatte er freie

[1] Dieselbe Darstellung findet sich auch in einem der alten gemalten Fenster der Kathedrale zu Chartres: Maria mit dem Heiligenschein sitzt unter den Kindern zu den Füßen der Lehrerin, welche von weitem schon an der langen von ihr gehaltenen Rute erkennbar ist. ** Über Schulbilder in den Wiegendrucken vgl. die Abhandlung von Falk, ‚Lehrer und Schulen des Mittelalters in Bildern'. Separatabdruck aus den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte von K. Kehrbach Jahrg. 5, Hft 2. Berlin 1895.

[2] Remling, Klöster 2, 34. ** Vgl. Widder, Kurpfalz 2, 443.

[3] Nach einer Angabe Bodmanns 111.

[4] L. Henckel, Elisabeth, die Edle von Wetter, in den Marburg. wöchentlichen Anzeigen Jahrg. 1799, 31 38 39 43 45 46 49. Vgl. die Vorzeit Jahrg. 1827, 281 bis 284. Falk, Schulen am Mittelrhein 152. ** Die Stiftsschule zu Wetter, in dem Pädagogischen Archiv, herausg. von Langbein 3. Bd (1861), 21. — * Pelz, Kollektaneen fol. 72, erwähnt, daß in Kleve im 15. Jahrhundert eine ‚Junkerschule' bestanden, gibt aber nichts Nähere[5] über dieselbe an. ** Siehe auch Seibert in Langbein, Pädagogisches Archiv 1, 39.

[5] Darauf hat schon Kriegk, Deutsches Bürgerthum, Neue Folge S. 67, hingewiesen.

Wohnung mit Garten, einen Krautgarten von einem Drittel-Morgen und einen Morgen Wiesengrund zum Nießbrauch. Jedes Schulkind mußte monatlich im Winter 5, im Sommer 3 Stüber Schulgeld entrichten; für kirchliche Dienste bezog der Lehrer jährlich beiläufig 2 bis 3 Gulden. Aus der Ortschaft Kapellen bei Geldern wird um 1510 erwähnt, daß jeder Bauer, dessen Kinder unterrichtet wurden, dem Schulmeister 3 Stüber, ein Malter Korn und, wenn er eigenes Geschirr habe, einen Wagen Holz liefern müsse[1]. In Goch erhielt der Oberlehrer, außer Wohnung und Schulgeld und verschiedenen Geschenken der Kinder, seit 1450 jährlich 8 arnheimische Gulden, später auch noch aus einer kirchlichen Stiftung für das Absingen der Laudes mit seinen Zöglingen $3^1/_2$ rheinische Goldgulden, während der Stadtschreiber mit 5 Gulden besoldet war und die beiden Bürgermeister zusammen nur 5 Gulden empfingen[2]. In Eltville im Rheingau bezog ‚der Schul- oder Kindermeister' jährlich 24 Gulden und von jedem Kinde 3 Albus; die Lehrer in Kiedrich im Rheingau erhielten 30 bis 90 Gulden; der Lehrer in Seligenstadt am Main hatte freien Unterhalt mit Wein, 2 Malter Weizen und an Baarbezügen das Schulgeld der Kinder[3]. An den Schulen zu Kulmbach und Baireuth belief sich der Gehalt des lateinischen Schulmeisters, außer freier Kost, auf jährlich mehr als 75 Gulden in Gold[4].

[1] * Kollektaneen von Pelz fol. 78.

[2] Vgl. Bergrath, Beiträge zur Geschichte der Schulen in Goch, in der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von J. Baegs (Köln und Neuß 1859) Bd 8, 76—81. Der Lehrer im Dorfe Rheurdt bei Geldern am Niederrhein bezog jährlich 10 Gulden und als monatliches Schulgeld von jedem Kinde, welches schreiben lernte, 5 Stüber, von jedem, welches bloß lesen lernte, 4 Stüber. In Venlo betrug seit 1465 der Jahresgehalt eines Lehrers 10 Goldgulden; im Jahre 1466 wurde dort ein dritter Lehrer angestellt. Vgl. Näheres über den Gehalt und die Nebeneinkünfte der Lehrer bei Nettesheim 115—127. Beachtenswert sind die Nachrichten über die Besoldung eines Lehrers aus Johann Emmerichs († 1494) Sammlung der alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Frankenberg, im Schulblatt für die Provinz Hessen-Nassau Jahrg. 1874, 55. Vgl. Lorenz 92—93.

[3] Falk, Schulen am Mittelrhein 136 139. Zaun, Gesch. von Kiedrich 156. Über die Höhe des Schulgeldes in einzelnen Städten vgl. Nettesheim 114. ** Siehe auch Gothein, Pforzheims Vergangenheit 84. — In Bamberg wurde im Jahre 1491 vom Rate festgesetzt: ‚Der Lohn von einem Schulkind ist ein viertel Jahr ein Pfund Bamberger Münz und zu Weihnachten ein Austreib-Pfennig. Also auch zu Ostern, oder für denselben mag man dem Schulmeister Eier geben, so viel dann eines Ehre ist.' Die Schulordnung fügte hinzu: kein Schulmeister dürfe sich erbieten, weniger zu nehmen, um dadurch ‚einem andern Schulmeister seine Kinder abzulocken'; bei Haas 76. Die örtlichen Verhältnisse waren bei Ansetzung des Schulgeldes überall maßgebend und ließen sehr verschiedene Bestimmungen treffen. Vgl. Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens 127 ff.

[4] Lang, Geschichte des Fürstenthums Bayreuth 1, 69—70. — In Nördlingen erhielt der städtische Lehrer seit 1464 einen festen Jahrgehalt von 32 Goldgulden. Nettes-

Es läßt sich über die Höhe der Einkünfte der Lehrer an den verschiedenen Schulen nur durch Vergleichung eine bestimmte Vorstellung gewinnen. In einem ganzen Jahre (1451—1452) beliefen sich die gesamten Ausgaben, welche der Junker Ort zum Jungen aus Frankfurt am Main für sich und seinen Hofmeister an der Universität zu Erfurt an Kost und Wohnung, Kleidung, Wäsche, Kollegiengeldern und sonst zu machen hatte, auf 26 Gulden[1]. Ein Student aus Frankfurt zahlte für Kost und Wohnung im Hause des Freiburger Universitätsprofessors Ulrich Zasius im Anfang des 16. Jahrhunderts jährlich 10 Gulden[2]. Noch um das Jahr 1515, als der Geldwert schon bedeutend gesunken war, wurde ein Fuder Wein um 9 Gulden verkauft[3]. Sehr bedeutend erscheinen die Einnahmen der Dorfschulmeister von Weeze und Kapellen, wenn man sie vergleicht zum Beispiel mit dem Gehalte des damaligen Dombaumeisters von Frankfurt, der jährlich 10 bis 20 Gulden[4], oder mit dem des ersten Hofbeamten der Mutter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der jährlich an Geld 30 Gulden empfing[5].

‚Man sol die Lerer der Jugent als hochachten als die Oberkeit', ermahnt der ‚Seelenführer'; ‚wann sie hant swere Arbeit und Muhe, so sie die Kinder in cristenlicher Zucht und Ordnung halten und nären wollen. So sie das tunt, solstu sie hochachten, lib haben und fürdern.'[6]

Worin diese christliche Zucht und Ordnung bestand, sagt Albrecht Dürer in einem Gedicht zu einem seiner Holzschnitte vom Jahre 1510. Der Holzschnitt stellt einen Lehrer dar, dessen rechte Hand einen Stab hält, während die linke auf einem offenen Buche ruht. Vor ihm sitzen mehrere lernbegierige Knaben auf Schemeln; an ihren Leibgürteln hängen die Tintenfässer. In den beigegebenen Reimen heißt es unter anderem:

---

heim 115; in Arnheim schon im Jahre 1425 jährlich 24 Goldgulden. v. Hasselt, Arnheimsche Oudheden 4, 168. ** Über die materielle Stellung der elsässischen Lehrer vgl. Knepper, Schul- und Unterrichtswesen 405 ff; dieselbe zeigt auch hier ‚im allgemeinen kein trübes Bild'; in Hagenau z. B. hat der Lehrer eine stattliche Einnahme, während anderswo allerdings Klagen auftauchen, die aber nicht zu verallgemeinernden Schlüssen berechtigen. — Möchten doch aus allen deutschen Gebieten alle noch vorhandenen Nachrichten über das Schulwesen des 15. Jahrhunderts gesammelt und zu einem eigenen Werke verarbeitet werden!

[1] Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 9, 45—46.

[2] Curieuse Nachrichten 47.

[3] Kriegk, Deutsches Bürgerthum, Neue Folge 244.

[4] Vgl. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt 6—7.

[5] Vgl. Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen am Lyceum zu Heidelberg (Heidelberg 1856), wo sich manche Einzelheiten über diese Fragen finden.

[6] Blatt 17. Über den in den Schulen vorwaltenden kirchlichen Geist vgl. die Belegstellen bei Meister 26—27 ** und Falk, Zum Schul- und Unterrichtswesen des ausgehenden Mittelalters, im Katholik 1893, 1, 280 ff; 2, 571 f.

Wer da will klug und weise werden,
der bitte Gott darum auf Erden.
All' böse Nachred' vermeid mit Fleiß,
daß du dafür erwerbest Preis.
Verwehre es auch andern Leuten,
dem Nächsten alles schlecht zu deuten:
das löst des Herzens Bitterkeit,
vertreibt dir allen Haß und Neid,
und wird zugleich die Hörer lehren,
daß sie dein' Sach ins Gute kehren.
Sag deine Meinung grad und schlicht,
bleib bei der Wahrheit, lüge nicht,
und zeige nimmer dich aus List
anders, als dir ums Herze ist ...[1]

2.

Alle christliche Unterweisung sollte nach dem Willen der Kirche in der Familie beginnen; das christliche Haus sollte die erste Erziehungsanstalt des Kindes sein.

‚Die Hoffnung der Kirche', heißt es im ‚Seelenführer', ‚das sint insonderheit die Jungen. Darumb sol alle Unterweysung domit anheben, die Eltern zu ermanen, daß sie ire Kinder in cristenlicher Zucht und Eren aufwachsen machen und ir Hauß für die zarten Kindlin die erste Schul und erste Kirche sy.' ‚Cristenliche Mutter, wan du din Kind, das ist Gottes Ebenbilde, uff din Knien hast, so mache im das Zeichen des heyligen Crutzes uff Stirne, Mund und Brust und bete mit im, wan es sprechen kann, das es nachbetet. Du solt din Kind segnen, den Glauben leren, und es füren zur Bicht fruzitig, es auch unterweysen was es bedarff, gut zu bichten.' ‚Vatter und Mutter sullent den Kleinen mit gutem erbaren Wandel vorgeen und die Kinder an Suntagen und Fyertagen zu Amt und Predigt füren und Vesper, und sunsten noch offten zur Mesz. Sy sullent sy stroffen als offten es not tut.' Die Eltern sollen, sagt der Katechismus von Dietrich

[1] Heller 683—685. Thausing, Dürer's Briefe 155—157. Ein anschauliches Bild einer zweiklassigen Schule bietet ein der (bei Köbel in Oppenheim erschienenen) Rupertuslegende beigegebener Holzschnitt, von dem ein guter Abdruck bei Spreng 30. **Faksimile in der Ausgabe der Rupertuslegende von F. Falk. Mainz 1887. — Zu den stärksten Schattenseiten des damaligen Schulwesens gehörte der häufige Wechsel der Lehrer und das Treiben der sog. ‚fahrenden Schüler, Bacchanten und Schützen'. Vgl. Nettesheim 113 131. Der Schweizer Thomas Platter, der auf seinen Wanderungen im Jahre 1510 nach Breslau kam, schrieb: ‚Es sind auf einmal in der Stadt, wie man sagt, etlich tausend Bacchanten und Schützen gesin, die sich all des Almosens ernährten.' Boos, Thomas und Felix Platter 20—21. Im 16. Jahrhundert wuchsen die ‚fahrenden Schüler' zu einer wahren Landplage aus.

Koelde im siebenunddreißigsten Kapitel, ‚die Kinder in deutscher Sprache lehren: das Vaterunser, Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und noch andere Punkte, die in diesem Handbuche stehen. Item, ferner soll man sie lehren Maria die Mutter Gottes, ihren Schutzengel und alle Heiligen Gottes zu ehren. Und des Abends und Morgens sollen sie die Kinder segnen und des Abends sie vor ihren Betten knien lassen und Gott danken.' ‚Item sie müssen von Jugend auf lernen, denn im Alter sind sie versteift, daß sie weder wollen noch können Gutes tun.' ‚Ferner sollen sie die Kinder lehren Benedicite und Gratias[1], und Gottes Lob sprechen, und mäßig sein im Essen und Trinken, und sittsam auf der Straße gehen.' ‚Item man soll sie einfach kleiden und nicht hoffärtiglich, und man soll sie geleiten zur Kirche, um Messe, Vesper und Predigt zu hören, und sie lehren bei der Messe zu dienen.' Die Eltern sollen den Kindern Ehrerbietung gegen die Vorgesetzten einflößen, sie von schlechten Gesellschaften fernhalten, sie mit Bescheidenheit strafen, nötigenfalls mit scharfer Rute züchtigen. Von der schlechten Erziehung in der Familie, heißt es gleich im Eingang des Kapitels, kämen die meisten Übel in der Welt her; von der strengen Zucht hänge das Heil der Kinder ab; Eltern, die ihre Kinder nach deren eigenem Willen aufwachsen lassen, machen sich selbst eine Geißel.

Ein Summarium der im 15. Jahrhundert geltenden Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder gibt das interessante Büchlein ‚Die gute Ermahnung und Tafel'. ‚Man soll die Kinder', heißt es hier, ‚lehren das Pater noster, Ave Maria, die zwölf Artikel des heiligen Glaubens, die zehn Gebote und all' die Stücke, die hiervor berührt sind in der Tafel des christlichen Lebens. Item man soll sie unterweisen zu ehren die Apostel, heiligen Engel und andere Heiligen, und wie sie sich segnen[2] sollen, Abends und Morgens beten sollen vor ihren Betten auf ihren Knien. Dasselbe gilt vom Benedicite und Gratias (Tischgebet). Item soll man sie lehren, zur Messe zu dienen und Predigt zu hören. Item soll man sie lehren, daß sie sich ehrbarlich gegen ihre Ebenmenschen benehmen, Niemand belügen, Niemandes guten Namen und Gerüchte nehmen, keine Neuigkeiten nach Hause bringen. Item sind die Eltern nicht allein schuldig, ihre Kinder mit Worten zu lehren, mehr als dies, mit scharfen Ruten und mit Bescheide zu korrigieren. Denn alle die Sünden, die jene Kinder tuen, die noch stehen unter Bezwange ihrer Eltern, dafür sollen die Eltern leiden und gepeinigt werden. Hieran denket, ihr Eltern, wenn ihr eueren Kindern den Willen lasset und die Schulmeister schmählich ausrichten, wenn sie euere Kinder mit Bescheide um ihre Bosheit korrigieren. Item so soll man

[1] das Gebet vor und nach dem Essen.

[2] ** sich bekreuzen, das Kreuz über sich machen.

die Kinder bei guter Zeit zur Schule setzen und von der Straße bringen, aber nicht in alle Schulen insgemeine, sondern dahin, wo der beste Meister ist, der selbst von gutem Leben und Regiment ist. Item die Eltern, die ihre Kinder wol lernen wollen, die sollen selbst wol leben und ihren Kindern in allen Tugenden vorgehen, auf daß die Kinder in sie sehen mögen und sich an ihnen bespiegeln und strafen sie scharflichen um ihre Missetat.'[1]

‚Das cristenliche Hus sol ein cristenlicher Tempel syn, vorab an Suntagen und andern heyligen Tagen, wan alle, Vatter, Mutter, Kinder, Knecht und Megde, alt und jung, by einander syn und Gott loben, beten und lesen; nit minder singen, spielen und frolich syn sullen.' ‚Vorab an solchen Tagen sollen die Eltern den Kindern auch Spisungen cristenlicher Lere geben durch mer Almosen als sunsten geben wird, durch alle Wercke der Barmhertzigkeit und Verzeihung der Boßhaiten und Beleidigungen ander Menschen. Daz ist den Kinder ein gut Exempel der Lere und geet nit verloren.'[2] In gleichem Sinne sagt Johann Nider in seinen Predigten über die zehn Gebote zur Beherzigung für Eltern und Kinder: ‚Bist du arm und hastu nit, das du aim armen Menschen, der vor der Kirchen sytzt, ain Pfennig in sin Schüsselin legest oder werfest, so wirff im ain Pater Noster hinin, daß er geduldig sye. Sichstu ein Unrecht tun, der dir zuhört, straff in darumb. Hat dir ainer ain Bosheit getan, ergib's Gott, das kompt och diner Sel wol zu statten.' Wenn der Christ an den heiligen Tagen der Messe und Predigt beigewohnt, so soll er ‚ouch gerechte deutsche Bücher lesen an solchen Tagen', die ihn und andere zur Andacht erheben; er darf auch von seinem ‚Handwerk singen oder ander Dingen, aber nit bösun bärlichun Lieder'[3].

Ein schönes Bild, wie die christliche Familie sein soll, entwirft Stephan Lanzkrana, Propst von St Dorothea in Wien († 1477), in der ‚Hymelstrasz' an der Stelle, wo er den Hausvater ermahnt, daß er an Sonntagen ‚nach Essens des ersten mit seinem Voelcklin[4] ging zu einer Predig. Darnach sesz er daheim mit seiner Hauszfrawen und mit seinen Kindern und mit seinem Voelcklin, und fraget sy, was sy in der Predig gemercket hetten, und sagt, was er het gemerckt. Verhört sy auch, ob sy die zehen Gebott künnen und verstunden die siben Todsünd, den Pater Noster und den Glauben, und lernet sy. Und liesz im darzur ain Trünckle bringen, und ein guottes Liedlin von

[1] * Ein Exemplar der merkwürdigen Schrift bewahrt die Universitätsbibliothek zu Göttingen; siehe Falk, Aus alten Büchern und Handschriften, im Katholik 1891, 1, 380—382. Die Schrift ist jetzt abgedruckt bei P. Bahlmann, Deutschlands kath. Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Münster 1894) 61—75.

[2] Selenfürer, Blatt 5.

[3] Aus einer Handschrift von 1474, bei Hasak, Der christliche Glaube 12—15.

[4] Gesinde.

Gott oder von unser lieben Frawen oder etwas von den lieben Heyligen singen, und war also froelich in Gott mit seinem Voelcklin.' Für den Sonntag Morgen wird die Ermahnung vorausgeschickt, daß jeder Christ, der zu den Jahren der Vernunft gekommen, ‚ein gantze Mesz höre, also daß er vor dem Segen des Priesters nit davon gee . . . und by der Predig beleib und die mit allem Fleysz höre . . . man bitt auch da umb manigerley Notturfft der Cristenheit und der Cristen und spricht auch den Lewten vor die offenen Beicht und die Gebott Gottes'. Was man in der Predigt höre und ohne Schrift nicht behalten könne, möge man zu Hause aufschreiben[1].

‚Wisze, wan du, cristenlicher Vatter, nit gern die Predig horest, und die Erclerunge des Glaubens und der Gebotte und wy man soll ware Buße üben und wircken', sagt das ‚Weihegärtlein' vom Jahre 1509, ‚wy wollest du dan din Kinder und Gesind unterweysen konnen des Abends nach der Arbeit in der cristenlichen Ler und in den Gebotten, als du solst. Hore Gottes Wort flyßlichen an iglichem Sontag; geh zur Predig Morgens und am Nachmittage; nimm das Wort andechtiglich uff in dinem Hertzen, betrachte es inniglich. Was du nit versteen magst, wan du horest die Predig, frage nach, lies nach in den Buchern und erclere es den Kindern und dem Gesind. Gottes Wort sy die Luchte dynes Wegs! Es ist gar ser heilsam Predig zu horen und ebenmessig gar heilsam gute geystliche Bücher zu keuffen und offt zu lesen zu Unterweysunge in Glauben, Gebotten, Sunden, Tugenden und aller waren Cristenleer.'[2]

Also häusliche Erziehung und Schule sollen der Predigt und dem sonst in der Kirche erteilten Religionsunterricht zu Hilfe kommen, Kirche, Haus und Schule in treuem Bunde sich gegenseitig unterstützen und fördern.

---

[1] Die Hymelstrasz (Augsburger Ausgabe von 1484), Blatt 50 und 51. Eines der wichtigsten Bücher für die Sitten- und Bildungsgeschichte des 15. Jahrhunderts. Eine neue Ausgabe, mit Ergänzungen und Erläuterungen aus andern gleichartigen Schriften versehen, wäre sehr wünschenswert. Über die verschiedenen Ausgaben vgl. Geffcken 106 und Auszüge daselbst 107—119, andere bei Hasak, Der christliche Glaube 268—297, und: Die Himmelsstraße 7—10. ** Über den Verfasser der Himmelsstraße, Stephan Lanzkrana, siehe Falk in den Histor.-polit. Blättern 108, 207 f.

[2] Wyhegertlin 3. Als Stellvertreter der Eltern sollten die Taufpaten für den religiösen Unterricht der heranwachsenden Täuflinge besorgt sein; vgl. die Belege bei Brück 7—8. Hipler, Christliche Lehre 32—34. Bei allem Studium der Künste und Wissenschaften, sagt Konrad Bitschin, Stadtschreiber von Kulm († nach 1464), in seinen pädagogischen Anweisungen, ‚bleibt der Unterricht in den Glaubenswahrheiten, die Flucht der Sünde und die Übung der Tugend die Hauptsache und die Grundlage alles andern, und Eltern, Paten und Lehrer müssen hier zusammenwirken'. Vgl. Hipler 35.

3.

Welchen hohen Wert man am Ausgang des Mittelalters der mündlichen Verkündigung des göttlichen Wortes beilegte, zeigen sowohl die Synodalakten als auch sämtliche für den Volksgebrauch und für die Bildung der Geistlichkeit bestimmten Unterrichtsbücher[1]. So verordnete beispielsweise die im Jahre 1503 zu Basel gehaltene Diözesansynode: ‚Die Seelsorger sollen an allen Sonntagen den Pfarrkindern die betreffende Perikope des Evangeliums in ihrer Muttersprache erklären; am Anfange jeder Fastenzeit haben sie das Volk in ihren

[1] Von protestantischer Seite sind die alten Vorurteile über das deutsche Predigtwesen vor der Kirchentrennung zuerst bekämpft worden durch C. Schmidt in seiner Abhandlung ‚Ueber das Predigen' in den Theologischen Studien und Kritiken (1846), und J. Geffcken in dem Bildercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts (1855). Die besten Arbeiten von katholischer Seite sind die von M. Kerker in der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1861 und 1862) und von L. Dacheux in der Revue catholique de l'Alsace (1863). Geffcken stellt als Ergebnis seiner Untersuchungen auf, ‚daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde als in unseren Tagen, und daß der Besuch der Predigt den Christen auf das Ernsteste zur Pflicht gemacht ward'. Dieser Satz Geffckens, sagt Cruel, ist ‚noch zu erweitern'. ‚In den meisten Kloster-, Cathedral- und Stiftskirchen und in vielen anderen, wo besondere Prädicatoren angestellt waren, wurde auch während der Advents-, Quadragesimal-, Passions- und Osterzeit die Woche hindurch täglich oder doch mehrmals gepredigt.' S. 657 651. Über Kaweraus Angriffe gegen das mittelalterliche Predigtwesen vgl. meine Schrift ‚An meine Kritiker' 193—205. Daisenberger im Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg 1883, Nr 15 und 16. **Die Behauptung von Kolde (Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879) und Reindell (W. Linck [Marburg 1892] 1, 40), die Welt- und Ordensgeistlichkeit habe gegen Ende des Mittelalters fast gar nicht gepredigt, wird gründlich widerlegt von Paulus, Zur Geschichte der Predigt beim ausgehenden Mittelalter, im Katholik 1894, 2, 279 ff; vgl. auch Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. (Freiburg 1892) 41 f 137 152, und für Westfalen Landmann, Die westfäl. Prediger aus den Mendicantenorden 69 ff 90 f und Das Predigtwesen in Westfalen 218 ff. Auch Hashagen 129 f gibt die ‚überaus umfassende Tätigkeit der mittelalterlichen Prediger', die ‚vielfach einen ganz erstaunlichen Umfang gehabt haben muß', ‚gegenüber einseitigen alt- und neuprotestantischen Übertreibungen' zu. Einen seeleneifrigen und wissenschaftlich gebildeten Prediger Süddeutschlands jener Zeit hat Linsenmayer: ‚Johannes Geuß, ein Prediger des 15. Jahrhunderts', in der Passauer Theologisch-praktischen Monatsschrift 3 (1893), 825 ff, der Vergessenheit entrissen. Über einen süddeutschen Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters handelt Ulr. Schmidt, P. Stephan Fridolin. München 1911. Vgl. ferner Luzian Pfleger, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg. Straßburg 1907; dazu Koeniger in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1908, Nr 2, S. 7. J. Rauscher, Die Prädikaturen in Württemberg vor der Reformation, in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde, 2. Hft; dazu K. Rieder, Streiflichter auf die Predigt im finsteren Mittelalter, in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1910, Nr 8, S. 59 f.

Predigten zu unterrichten, wie man beichten müsse. Die ihrer Obsorge Anvertrauten sollen sie ernstlich zur Anhörung der Predigt und anderer Unterweisungen an Sonn- und Festtagen ermahnen. Jedermann möge sich zu dieser Zeit in der Kirche einfinden und fleißig das Wort Gottes hören. Die Zuwiderhandelnden sollen dem Bischof oder seinem Vikarius angezeigt werden.' Alle Verkünder des göttlichen Wortes sollen in ihren Predigten oft und eifrig auf eine gute Erziehung der Kinder dringen und sollen sich der Rechte der Armen, der Aussätzigen, der Witwen und Waisen und anderer unglücklichen Personen getreu annehmen[1]. Die Bamberger Synode vom Jahre 1491 schrieb vor, daß die Prediger die Heilige Schrift, vorzugsweise das Neue Testament, klar und verständlich auslegen und jährlich wenigstens einmal die zehn Gebote behandeln sollten[2]. Wo eine slavische Bevölkerung vermischt mit der deutschen lebte, mußte auf der Kanzel auch auf erstere Rücksicht genommen werden. So wurde auf einer Diözesansynode von Meißen im Jahre 1504 die Verordnung erlassen, ‚daß jeder Leutpriester, in dessen Pfarrsprengel Slaven ihren Wohnsitz hätten, gehalten sei, sich einen der slavischen (wendischen) Sprache kundigen Hilfspriester zu halten, damit dieser jenem Teile der Pfarrgenossen predige und andern Unterricht erteile'[3]. Auch die aszetischen Handbücher der Zeit sprechen allgemein die Verpflichtung des Seelsorgers aus: an allen Sonn- und Feiertagen zu predigen. Da die Predigt an diesen Tagen nächst der heiligen Messe einen Hauptteil des Gottesdienstes bildete, richtete man sich bei der Erbauung von Pfarrkirchen durch weite Räume nach den wirklichen Bedürfnissen der Predigt ein. Die noch vorhandenen mittelalterlichen meist prächtig ausgestatteten Kanzeln stammen großenteils aus jener Zeit[4].

---

[1] Hartzheim 6, 8—9 23—24.

[2] Hartzheim 5, 628—629; vgl. 5, 477 und 6, 8 die Verordnungen der Passauer Synode von 1470. Vgl. Cruel 610—614 649. Für das Rheingebiet vgl. Falk, Ergänzungen 57—65. ** Siehe jetzt auch den gehaltreichen Aufsatz von Linsenmayer, Deutsche Synodalstatuten über die Verwaltung des Predigtamtes aus der letzten Zeit des Mittelalters, in der Passauer Theologisch-praktischen Monatsschrift 5 (1895), 242 ff. Vgl. ferner Falk, Zur deutschen Predigt im 15. Jahrhundert, im Katholik 1891, 2, 383 f und 1893, 1, 478 f.

[3] Hartzheim 6, 33; vgl. Kerker 403. Eine gleiche Fürsorge traf für die Pruthenen eine ermländische Synode; Hartzheim 5, 667; vgl. das Freiburger Kirchenlexikon[2] 4, Sp. 821. ** Siehe ferner Falk im Katholik 1893, 1, 479—480.

[4] Vgl. die vortreffliche, Gurlitt widerlegende Abhandlung von Max Hasak, Die Predigtkirche des Mittelalters. Berlin 1893. Hier wird von einem hervorragenden Fachmann nachgewiesen, welchen Wert man bei Anlage der mittelalterlichen Pfarrkirchen gerade auf die Predigt gelegt hat, d. h. auf die Möglichkeit, den Predigenden zu hören und zu sehen. Dies beweist unter anderem auch die Anordnung des Hochaltares. ‚Der Chor, in welchem dieser steht, ist ganz mäßig tief gehalten, es ist

Die kirchlichen Obern hielten in ihren Vorschriften an dem Grundsatze fest, welchen der berühmte Prediger und Verfechter der päpstlichen Konstitutionen Johann Ulrich Surgant im Jahre 1503 in seiner für die Priester bestimmten Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie dahin aussprach: ‚Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei; sie vornehmlich bewirkt, daß der Sünder sich zur Buße wendet.' . . . ‚Sie unterrichtet im Glauben, befestigt die Hoffnung, entflammt die Liebe: sie ist der Weg des Lebens und die Leiter zur Tugend, die Pforte des Paradieses.' ‚Es ist eine so große Sünde, etwas von dem Worte Gottes verloren gehen zu lassen, als wenn durch schuldvolle Nachlässigkeit etwas vom Leibe des Herrn zu Boden fiele.' ‚Die Hörer tiefer und tiefer in den allerheiligsten Glauben hineinzuführen, wie derselbe in dem Apostolischen Bekenntnis niedergelegt ist, sie zum Guten anzutreiben, von dem Bösen abzuhalten, sie aufzumuntern, daß sie aus allen Kräften nach dem ewigen Leben ringen, damit sie nicht einst eine Beute der ewigen Verdammnis werden: das ist die hohe, das die herrliche Aufgabe des Predigtamtes. Es soll das Evangelium verkünden; denn alles, was den Menschen antreibt, Gott zu fürchten, ihn zu lieben, ihn ehrfurchtsvoll zu verehren, in dem Nächsten einen Bruder zu sehen, den man lieben muß wie sich selbst; alles, was uns abschreckt von dem Bösen, aber zu dem Guten antreibt, kann Evangelium genannt werden.'[1] ‚Unseglich',

kein „langer Priesterchor" und nicht umgeben von einem Kapellenkranze, und trotzdem ist der Hochaltar von viel weniger Plätzen sichtbar als die Kanzel. Man hielt also das Überblicken des Hochaltares für weniger wichtig als das Anhören der Predigt, in voller Erkenntnis der Wichtigkeit dieses Mittels für das Insichgehen und die Veredlung der Menschheit. . . . Wenn man keinen Wert auf die Predigt gelegt oder überhaupt nicht gepredigt hätte, warum ist dann der Predigtstuhl, die Kanzel, überall mit einer Liebe behandelt, ja mit einer Pracht ausgestattet, die im ganzen Kircheninnern nur durch das Sakramenthäuschen oder den Altar erreicht oder übertroffen wird?' (S. 7.)

[1] Manuale curatorum praedicandi praebens modum, tam latino quam vulgari sermone practice illuminatum etc. Die editio princeps ist vom Jahre 1503. * Gedruckt von Mich. Furter. — Das Vorwort ist datiert aus Basel VIII. Idus Nov. 1502. Vgl. über das Werk den zutreffenden, durchaus sachlich gehaltenen Aufsatz von Th. Schultze ‚Eine vorreformatorische Homiletik' in Luthardt's Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben Jahrg. 1889, 254—261. Sehr ausführliche, ebenso belehrende wie anziehende Mitteilungen aus dem Werke finden sich im Mainzer ‚Katholik' 1889, 2, 166 ff. Sie begründen das Urteil: ‚Klare Übersicht über den einschlägigen wichtigen Stoff, Tiefe der Gedanken, große Kenntnis der älteren Väter und der großen Theologen des Mittelalters, rührender Eifer für das Heil der Seelen befähigten den Verfasser, eine Theorie der geistlichen Beredsamkeit zu liefern, die auch in unserer Zeit mit geringen Modifikationen einen Abdruck nicht zu scheuen brauchte.' — Vgl. auch Geffcken 196—203. Kerker 379—381. Schmidt, Hist. littéraire 2, 54 393. ** R. Wackernagel in der Basler Zeitschrift für Gesch. und Altertumskunde 2 (1903), 197 ff.

heißt es in einer Erbauungsschrift, ‚ist der Nutzen einer guten Predig eines frummen bedechtigen Priesters, der Gott lib hat und das Heil der Selen. Dan keyn Wort geet über Gottes Wort, und Gottes hochster Segen ergeußt sich über den, der prediget, und über alle, die demutiglichen zuhoren und one Argelist. Da ist fruchtparer Vorsatz zu guten Wercken, da ist Spisunge der Sele, da ist Trost, da ist Gab und Gut in Gott, als diejhenen, die das Wort Gottes gerne horen, wol offt erfaren hant.‘[1] ‚Durch die Tat‘, schrieb der Speyerer Bischof Matthias im Jahre 1471, ‚haben die trefflicheren Prediger in der Kirche von Speyer stets erfahren, wie sehr Gottes Ehre und das Wohl der Kirche, wie sehr die Erhöhung des orthodoxen Glaubens und das Heil der Seelen durch die aufmerksame Anhörung des göttlichen Wortes gefördert worden, wie unzählige Wohltaten daraus für das Volk entspringen.‘[2]

Deshalb wurden auch die Gläubigen eindringlichst zum Besuche der Predigten aufgefordert. In den Diözesansynoden wurde verordnet, daß die Priester sogar unter Androhung des Kirchenbannes die Pfarrgenossen ermahnen sollten: an Sonn- und Feiertagen der Pfarrmesse und Predigt bis ans Ende beizuwohnen[3]. Ebenso verlangen die Lübecker Beichtbücher: wer Sonntags nicht die ganze Predigt hören wolle, den solle man bannen. Auch Nikolaus Rus aus Rostock sagt: ‚Die Laien, die aus der Kirche gehen, wenn der Priester Gottes Wort predigt, sollen gebannt werden von dem Bischofe.‘[4] Sämtliche Beichtspiegel der Zeit erklären das Versäumen der Predigt aus Nachlässigkeit oder Verschmähung für schwere Sünde. ‚Höreſtu nit Predigt und Messe an dem Sonntage und an den andern Feyertagen‘, sagt Wolff in seinem Beichtbuch, ‚so duſtu wider das dritte Gebot.‘ ‚Hast du an dem Feyertag in deinem Hauß Knaben oder Maegd gehabt‘, ermahnt um 1470 der ‚Spiegel der Sünder‘ alle Hausväter, ‚und die nit zu der Kirchen gefürt, so sy manber worden seind, das ist das Maegetlin bey zwelff und den Knaben bey vierzehen Jaren, also daß sie nit ein gantz Mesz und Predig gehort haben — sy mögen sich, noch du dich, von der Todsünd nit entschuldigen. Dann es ist eyn yegklich söllich Mensch schuldig eyn gantz Mesz und Predig mit fleissigem Aufmoerken und andächtigem Hertzen ze hören.‘[5]

Sehr bezeichnend für die Anschauungsweise der Zeit sind die in dem ‚Seelentrost‘ von 1483 über den Wert der Predigt eingeflochtenen Erzählungen. Da heißt es beispielsweise: ‚Es war ein heiliger Mann, der sah einen Teufel gehen, der trug einen großen Sack. Da fragte er ihn, was er trüge? Der Teufel antwortete: „Ich trage Büchsen darin mit mancherlei Salben“, und

[1] Selenfürer, Blatt 9. [2] Vgl. Geissel, Kaiserdom zu Speyer 2, 69.
[3] Vgl. Binterim 7, 302 497. [4] Geffcken 15. [5] Geffcken, Beilagen 59.

zeigte ihm eine schwarze Büchse. „Sihe", sprach er, „darinnen ist Salb, damit salb ich den Leuten die Augen zu, daß sie entschlaffen an der Predig. Der Prediger hindert mir also sehr den Menschen; den ich dreißig Jar oder vierzig in meiner Gewalt hab gehabt, der wird mir in Einer Predig genommen."'[1]

Wie in den kirchlichen Vorschriften und in den geistlichen Büchern, so wurde auch in den christlichen Hausordnungen den Knechten und Mägden der Besuch der Predigt an allen Sonn- und Feiertagen strenge eingeschärft, selbst unter Dienstentlassung. So erklärte ein Graf von Oettingen im Jahre 1497: ‚Wer in mynen Diensten ist, es syen Knechte oder Megde, und an den Sun- und heiligen Tagen nit die Predig still und erbar bis zu Enden horen will, dem werd uffgesagt.'[2]

Geistliche und Laien machten an Kirchen und Kapellen zahlreiche Stiftungen von eigenen Predigtämtern, die den Inhabern eine ganz uneingeschränkte Muße zum Predigtstudium gewähren sollten. Die bekanntesten derselben sind die Stiftungen der Dompredigerstellen in Mainz seit 1465, in Basel seit 1469, in Straßburg seit 1478, in Augsburg und Konstanz[3]. Die Straßburger Stelle, welche Geiler von Kaisersberg dreißig Jahre hindurch zu einer der fruchtbarsten in Deutschland erhob, wurde, unter Beisteuer des Bischofs und des Kapitels, hauptsächlich durch die reichen Spenden des Ammeisters Peter Schott gegründet[4]. Der Stiftungsbrief schreibt vor, ‚daß auf ewig das Amt

[1] Vgl. Geffcken 15.

[2] Curieuse Nachrichten 43. Vgl. die Gesindeordnung von Königsbrück bei Selz aus dem 15. Jahrhundert, bei Mone, Zeitschrift 1, 183.

[3] Vgl. Falk, Dompredigerstellen 6—7. Die Mainzer berühmtesten Prediger 7—14. Dompredigen in Worms, Speyer, Würzburg usw. 81 ff 91. ** Für die Ausübung des Predigtamtes in Basel vgl. R. Wackernagel in der Basler Zeitschrift für Gesch. und Altertumskunde 2 (1903), 196 ff.

[4] ** Peter Schott ließ auch 1485—1487 für Geiler und seine künftigen Amtsnachfolger, ‚größtenteils auf seine Kosten, durch Meister Hans Hammerer die prächtige spätgotische Kanzel im Mittelschiff errichten, die heute noch zu den Zierden des Münsters gehört'. Winckelmann in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 22 (1907), 278. Auch schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war es aber in Straßburg mit dem Predigtwesen gar nicht schlecht bestellt. Für die Jahre 1434—1436 hat L. Pfleger auf Grund handschriftlichen Materials im Straßburger Diözesanblatt 1907, 248 ff die Predigttätigkeit einer Reihe von zum Teil ganz hervorragenden Männern beleuchtet, darunter der Dominikaner Meister Ingold, der Dominikaner Hugo von Ehenheim, der am Münster angestellte Leutpriester Johannes Schaub, der Johanniterpriester Erhart von Dürningen, dann der Dominikaner Peter von Breslau, von dem Predigten aus dem Jahre 1449 erhalten sind. Äußerungen dieser Männer über die Wichtigkeit der Predigt und Stellen, die auf den hohen sittlichen Ernst der Prediger, aber auch auf die Volksreligiosität ein Licht werfen, teilt Pfleger auch in den Histor.-polit. Blättern 140 (1907), 421 ff mit.

eines Predigers in unserem Stifte bleiben soll, daß zu demselben ein Mann aufgenommen werde, der nicht allein an guten Sitten und bewährtem Wandel, sondern auch fürtrefflich sei an Kunst und Lehre; er soll predigen an allen Hochgeziten[1] und bei feierlichen Gelegenheiten; ferner alle Sonntage nach dem Imbs[2] und in der Fastenzeit täglich'. In Augsburg mußte der Domprediger nach dem Stiftungsbriefe der durch den Bischof Friedrich von Zollern im Jahre 1504 errichteten Stelle ebenso oft predigen wie der Straßburger, und außerdem noch dreimal in jeder Adventwoche, und bei den allgemeinen wider die Ungläubigen, wegen Kriegs, epidemischer Krankheiten, Ungewitters und ähnlicher Gelegenheiten abzuhaltenden Prozessionen[3].

Daß überhaupt in den größeren Städten sehr häufig gepredigt wurde, läßt sich aus einem Berichte des Johann Cochläus schließen, der im Jahre 1511 aus Nürnberg schrieb: ‚Die Frömmigkeit ist in Nürnberg außerordentlich groß, sowohl in Beziehung auf Gott als auf den Nächsten. Sehr zahlreich ist die Predigt besucht, selbst wenn sie an dreizehn Orten gleichzeitig gehalten wird.'[4] Während der Fastenzeit des Jahres 1466 predigte nach dem Bericht eines Chronisten der Barfüßerbruder Jakob Mene von Köln zu Frankfurt am Main ‚all Tage Morgens sechs bis sieben Uhr in der Pfarre und auf die heiligen Tage auf dem Kirchhof nach dem Essen oft; und hat auf Palmsonntag, wie man meint, 10000 Menschen (als Zuhörer) und predigte auf Charfreitag die Passion und hub an nach drei Uhr und predigte bis 8 Uhr.

[1] Festtagen. [2] Mittagessen.

[3] Vgl. Kerker 385—389. Falk, Dompredigerstellen 88—91.

[4] Otto 48. Den Predigten des Frankfurter Stadtpfarrers Dr Peter Meyer (seit 1511) wohnten manchmal 3000 bis 4000 Menschen bei; vgl. Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 407—408. Es wurde so viel gepredigt, daß man sich zur Beschränkung genötigt sah. So verordnete beispielsweise der Breslauer Bischof Johann Turzo im Jahre 1507, daß in der Pfarrkirche zu Liegnitz, ‚um das Wort Gottes nicht gemein werden zu lassen', an den Sonntagen nur Eine Predigt gehalten werden solle, und zwar vor dem Hochamt. Während der Fastenzeit jedoch und an anderen näher bestimmten Festen solle es bei der früheren Gewohnheit mehrerer Predigten bleiben; auch müsse an jedem Freitag durch das ganze Jahr und während der Advent- und der Fastenzeit außerdem noch an jedem Mittwoch gepredigt werden. Vgl. ‚Die Predigt am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts', im Schlesischen Kirchenblatt 1873, 337—338. Über die Predigt in Ermland und im preußischen Ordensstaate vgl. Hipler, Christliche Lehre 40—42. ‚Nach den hier mitgeteilten Stellen steht fest, daß in Preußen während des Mittelalters bei der größern Zahl der Feiertage viel häufiger gepredigt wurde als heutzutage, und daß bei der strengen Kirchenzucht diese Predigten viel fleißiger und regelmäßiger besucht waren als gegenwärtig.' Vgl. auch S. 50 die Verordnung des Bischofs Dietrich von Samland vom Jahre 1471. ‚Zur Geschichte des Predigtamtes in den Bisthümern Mainz und Worms während des fünfzehnten Jahrhunderts' vgl. Falks Aufsatz in den Hist.-polit. Blättern 81 (Jahrg. 1878), 34—47.

Da war die Pfarre also voll Volkes, daß zu allen Thoren lange Zippel hinausstunden und ich war auf der Orgel, und war Gewölbe, Lettner, beide Orgeln und oben in dem Finstern alles voll Volkes.'[1]

Namentlich die Mitglieder der Orden, die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliten, waren eifrig in der Ausübung des Predigtamtes[2]: im Advent und in der Fastenzeit predigten sie an vielen Orten täglich. In Frankfurt am Main verkündeten zu Ende des 15. Jahrhunderts zeitweise im Dominikanerkloster drei Mönche zu gleicher Zeit das Wort Gottes: der eine (Lektor) auf dem Kirchhofe, der Subprior in der Kirche, der dritte im Kreuzgang. In Süddeutschland wurde in manchen Pfarreien auch schon am Vorabend der Sonn- und Feiertage eine Predigt gehalten[3]. In andern Gegenden läßt sich urkundlich die Stiftung von Predigten an Wochentagen, namentlich an Freitagen, nachweisen[4].

Nicht allein in den großen Städten, sondern auch in kleinen Ortschaften, selbst in Dörfern, wurden eigene Predigerpfründen gestiftet. Aus der einzigen Grafschaft Württemberg lassen sich bis zum Jahre 1514 deren elf verzeichnen: in Stuttgart, Waiblingen, Schorndorf, Blaubeuren, Sulz, Dornstetten, Bottwar, Balingen, Brackenheim, Neuffen, Göppingen. Für die in der Kapelle zu St Nikolaus in Waiblingen im Jahre 1462 gestiftete Stelle wurde festgesetzt: ‚Der Prediger ist gehalten, in der Kapelle oder auch in der Pfarrkirche an allen Sonntagen, an den Vier-Festen, an allen Frauen- und Apostel-tagen, an den Mittwochen und Freitagen in der Fasten zu predigen.' In Stuttgart erfolgte die Stiftung durch eine Bruderschaft, in Schorndorf und Göppingen durch die ganze Gemeinde, in Waiblingen und Balingen durch je einen einzelnen Bürger, in Neuffen durch eine Bürgerin, in Blaubeuren, Dornstetten, Bottwar durch je einen einzelnen Kaplan, in Brackenheim durch einen von dort gebürtigen Priester, in Sulz durch einen Landpfarrer. Dieser, Thomas Pflüger, Kirchherr zu Leidringen, stiftete das Predigtamt im Jahre 1492 ‚in Erwägung, daß dem Menschen hie in Zit der Gnaden zu Verfolgung ewiger Seligkeit uß flissigem Predigen und heilsamlichen Unterweisungen des göttlichen Wortes vielfeltiger Nutz zuentspringen: in Ansehung, das dadurch menschliche Vernunfft und Verstentniß in christenlichem Glauben erleuchtet,

---

[1] ** Frankfurter Geschichtsquellen 1, 192. Katholik 1891, 1, 479 f.

[2] ** Für Westfalen hat dies vortrefflich nachgewiesen Landmann, Die westfäl. Prediger aus den Mendicantenorden 69 f 76 f 90 f und Das Predigtwesen in Westfalen.

[3] ** Vgl. Paulus im Katholik 1894, 2, 281 f 286; ebd. 1891, 1, 480 und 2, 356, Anm. 3, und Jostes, Zur Geschichte der mittelalterlichen Predigt in Westfalen 10 f; vgl. auch Schilling 149.

[4] ** Siehe Neues Lausitz'sches Magazin 25, 260. Falk im Katholik 1893, 1, 480.

zu Erkantnuß Gottes des Allmechtigen gelaittet und die christgläubigen Menschen in Besserung ihres Lebens, zu Uebung christenlicher Wort und gutter Werke Gott dem Allmechtigen gefällig, auch zu Behaltung siner gottlichen Gebotten gefurdert und gezogen werden'[1]. Im Bistum Augsburg finden sich am Ende des Mittelalters zwölf größere und kleinere Städte mit eigenen Predigtämtern, neben denen auch die Seelsorgsgeistlichen die regelmäßige Predigt besorgten[2].

Daß oft gepredigt wurde, läßt sich besonders auch aus den seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienenen, überaus zahlreichen Predigtsammlungen, Predigtentwürfen, Vokabularien, Exempelbüchern und andern Hilfsschriften für Prediger schließen. Man kann noch weit über hundert verschiedene Ausgaben solcher Bücher größeren oder geringeren Wertes namhaft machen. Es gab viele Sammlungen von Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, für die Advent- und die Fastenzeit: zusammenhängende Predigten, Zyklen über das Vaterunser, die zehn Gebote, die sieben Hauptsünden und andere; Predigten für einzelne Stände, Leichenpredigten und Traureden. Zu den Verfassern solcher Sammlungen gehörten: der Kartäuser Dionysius, die Franziskaner Heinrich Herp und Johannes Meder, der Dominikaner Johann Herolt, der Augustiner Gottschalk Hollen, die Kanoniker Paul Wann und Michael Lochmayer, und die drei großen Theologen Ulrich Krafft, Pfarrer von Ulm, Gabriel Biel, Domprediger in Mainz und später Professor in Tübingen, und Geiler von Kaisersberg[3].

---

[1] Kerker, erste Abhandlung 389—391. Die Mitteilung dieser wichtigen Tatsachen ist ein besonderes Verdienst der Kerkerschen Arbeit. — In Rain in Bayern wurde im Jahre 1487 das Spitalbenefizium mit Predigt bei dem sonn- und feiertäglichen Frühgottesdienst, im Jahre 1511 von der Bürgerschaft eine Nachmittags-Predigerstelle an jedem Sonn- und Feiertage, im Advent und in den Fasten auch an Wochentagen gestiftet. Leuthenmayr 544. ** Über die Fundation der Prädikatur zu Berching (1513) siehe Eichstätter Pastoralblatt 1890, Nr 21 f.

[2] Vgl. den Aufsatz von Daisenberger im Pastoralblatt für die Diözese Augsburg 1883, Nr 15 und 16. ** Siehe auch A. Schröder im Jahresbericht des historischen Vereins Dillingen (Dillingen 1896) 8, 11 f.

[3] Geffcken 10—14. Kerker, zweite Abhandlung 267—279. Hupfauer, Ueber den Passauer Domherrn Paul Wann und seine Schriften. Landshut 1801. ** F. X. Zacher, Paulus Wann, ein Passauer Domprediger des 15. Jahrhunderts, in der Theol.-prakt. Monatsschrift 12 (Passau 1902), 805—820. — Sehr einseitig ist die Schrift von G. L. Plitt, Gabriel Biel als Prediger geschildert. Erlangen 1879. Näheres über die homiletischen Hilfsmittel, Predigtmagazine usw. bei Cruel 451 ff; über Lehrbücher der Homiletik 595 ff. Über die Herausgabe von Predigtbüchern durch Unberufene vgl. Geiler von Kaisersberg in den Predigten über Brants Narrenschiff 22[b]: „... die ir lebenlang nie kein predig thetten, auf nie kein stul kamen ... nemen sich an, predigtbücher zu machen, und setzen daryn, waß sie wollen.' ** Über Hollen siehe Land-

Unter sämtlichen Predigtwerken ist kaum ein einziges, das nicht in mehrfachen Ausgaben, oft an fünf oder sechs Orten, kurz nacheinander erschienen wäre. So lassen sich beispielsweise von den Predigten des Dominikaners Johann Herolt bis zum Jahre 1500 nicht weniger als einundvierzig verschiedene Ausgaben nachweisen[1]; dieselben waren also wohl mindestens in 40 000 Exemplaren[2] verbreitet.

Viele Predigten, die in der Landessprache gehalten werden sollten, wurden lateinisch geschrieben und, falls man sie veröffentlichte, lateinisch gedruckt. Es ist dies keine auffallende Erscheinung in einer Zeit, in welcher die Geistlichen ihre ganze philosophische und theologische Bildung in lateinischer Sprache empfingen und die Kirchenväter, Scholastiker und andere theologische Werke lateinisch lasen. Denjenigen Geistlichen, welche solche fremde Predigten benutzen wollten, lag wenigstens die Mühe ob, sich das Latein ihrer Vorlagen zu übersetzen. Sie möchten dabei, ermahnte Ulrich Surgant in seinem pastoraltheologischen Handbuch, verständig zu Werke gehen, nicht wörtlich, sondern nur dem Sinn nach übertragen und genau den Sprachgebrauch der Gegend, wo die Predigt stattfinden sollte, erforschen, damit sie nicht ein unverständliches oder gar zweideutiges Wort verwendeten[3].

Die Prediger in den Städten setzten bei ihren Zuhörern oft ein umfassendes Verständnis voraus; manche derselben brachten zu viel Gelehrsamkeit aus der Schule auf die Kanzel. So enthalten beispielsweise die Kanzelreden von Gabriel Biel zum Teil förmliche Abhandlungen über die schwierigsten

---

mann, Die westfäl. Prediger aus den Mendicantenorden 94 ff und Das Predigtwesen in Westfalen 31 ff. Dazu in einseitiger Polemik Hashagen 130 ff. Über Herolt siehe N. Paulus, Johann Herolt und seine Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Volksunterrichts am Ausgang des Mittelalters, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 26 (1902), 417—447; 27 (1903), 366—368.

[1] Hain nr. 8473—8515. [2] Vgl. die Berechnung oben S. 25 f.

[3] Nähere Belege über das Gesagte bei Gefficken 10—14 und Kerker, zweite Abhandlung 280—301. Das alte Vorurteil: es sei damals lateinisch, also in einer dem Volke unverständlichen Sprache, gepredigt worden, ist nun wohl für immer abgetan. Selbst Schmidt, Ueber das Predigen 292, hielt noch daran fest, daß ‚es in Deutschland im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Diözesen gab, wo die Priester das Volk durch Vorlesen der alten lateinischen Homilien zu erbauen vermeinten'. Er beruft sich dafür auf Delprat, der seinerseits S. 128 auf eine Breslauer Synode von 1410 verweist; in dieser sei verordnet worden, daß in jeder lateinischen Predigt wenigstens das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntnis deutsch vorgelesen werden sollten. Nun ist aber in der betreffenden Verordnung von lateinischer Predigt gar keine Rede, sondern davon, daß die Prediger das Vaterunser, Ave und das Glaubensbekenntnis erklären (exponantur) sollen, und zwar wegen der gemischten Bevölkerung der Diözese deutsch und polnisch; vgl. Statuta synodalia a Wenceslao episc. Wratisl. a. 1410 publicata (herausgegeben von Friedrich, Hannover 1827) can. 17.

Gegenstände der Glaubenslehre, über die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit, über die Erbsünde, die sieben heiligen Sakramente[1]. Einzelne Prediger erörterten ganze biblische Bücher in zusammenhängenden Vorträgen. ‚In manchen Kirchen', schreibt Erasmus, ‚ist es Sitte, daß der Pfarrer das ganze Evangelium oder die pauliniſchen Briefe der Ordnung nach dem Volke erklärt.'[2] Über jedes der zehn Gebote wurden wohl drei, vier oder fünf Predigten gehalten[3]. In die gewöhnlichen Predigten wurden häufig sog. Predigtmärlein eingeflochten, größere oder kleinere Erzählungen, Legenden, Sagen, Fabeln, Anekdoten geistlichen und weltlichen Inhaltes, die zu klarerer Veranschaulichung und zur besseren Einprägung der vorgetragenen Sittenlehre dienen sollten[4], manchmal auch abgeschmackte Wundermärchen und verwerfliche Dinge enthielten[5].

---

[1] Vgl. Linsenmann 222. ** Man darf aber nicht schließen, daß diese gelehrten Abhandlungen wirklich vollständig auf der Kanzel vorgetragen worden sind. Die gedruckten Sermones des hl. Bernhardin von Siena sind ebenfalls meist gelehrte theologische Abhandlungen, und doch hat der Heilige ganz anders gepredigt, wie dies aus den ‚Prediche volgari' hervorgeht, die einer seiner Zuhörer nachgeschrieben hat. Vgl. Thureau-Dangin, Saint-Bernardin de Sienne. Un prédicateur populaire de l'Italie de la Renaissance (Paris 1896) 169 ff. In Deutschland verhielt es sich gerade so. Joh. Pauli, der Übersetzer der lateinischen Predigten Kaisersbergs, bemerkt ausdrücklich, daß die gedruckten Predigten manchmal ganz anders aussehen als die auf der Kanzel vorgetragenen. Siehe Paulus im Literarischen Handweiser 1896, 140. Gegen die Unterscheidung der geschriebenen lateinischen Predigtkonzepte von den wirklich gehaltenen Predigten (in Bezug auf anstößige Anekdoten) polemisiert Hashagen 131 f. Zu vergleichen ist Paulus in der Zeitschrift für kathol. Theologie 26 (1902), 425 ff. — Einen gehaltvollen Beitrag zur Lösung der Frage ‚Wie im Mittelalter gepredigt wurde', liefert P. Keppler, Zur Passionspredigt des Mittelalters, im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 3, 285—315 und 4, 161—188. ‚Ein Blick in die Passionspredigten erschließt jedem Auge, das irgend richtig und klar zu sehen vermag und nicht an dem Zierwerk hängen bleibt, die Erkenntniß, daß das Mittelalter von dem Bewußtsein der Erlösungsthat Jesu innerlichst durchdrungen war und in keinem andern Namen Heil suchte. Und so ersteht schließlich dem Mittelalter in seiner Passionspredigt eine beredte Apologie seiner Rechtgläubigkeit und seiner wahrhaft christlichen Gesinnung.' S. 165. Über einen der berühmtesten Kanzelredner des 15. Jahrhunderts, einen Fraterherrn zu Münster in Westfalen, vgl. Fr. Jostes, Joh. Veghe, ein deutscher Prediger, zum ersten Mal herausgegeben. Halle 1883. Einige Berichtigungen zum Text bietet Reichling im Literar. Handweiser 1884, 18—19.

[2] Vgl. Kerker, zweite Abhandlung 278—279.

[3] Buschius 927 502. Vgl. Grube, Joh. Busch 113.

[4] Vgl. Franz Pfeiffer in seiner Germania 3, 407—444, wo dreißig solcher Märlein mitgeteilt werden.

[5] Beweis dafür liefern mehrere der für Prediger bestimmten Exempelbücher, besonders das Speculum exemplorum (Hain nr. 14915) von 1481. ‚Ahme Diejenigen nicht nach', ermahnte Joh. Trithemius im Jahre 1486 einen Freund, ‚welche das Volk

Auf dem Lande bestand die Predigt gewöhnlich, wie es scheint, ‚in dem Postillieren' der betreffenden Perikope des Evangeliums, dem oft ein katechemit . . äsopischen Fabeln unterhalten und die Bewunderung desselben auf sich ziehen wollen. Wundere dich nicht, daß das Volk dergleichen lieber hört als das Evangelium.' Welche Irrtümer, Fabeln und Häresien sie dem Volk in der Kirche predigen, ist unglaublich für den, der es nicht aus Erfahrung weiß.' Schneegans 132 134. Über verschiedene absonderliche Stoffe, welche bisweilen auf der Kanzel behandelt wurden, vgl. Cruel 654. ** Wenn auch die damaligen Prediger einerseits, wie selbst ein Geiler von Kaisersberg, oft allzutief zum Volksgeschmack herabstiegen und manchmal auch Anstößiges predigten (Remling 2, 222), anderseits zu viel Schulgelehrsamkeit auf die Kanzel brachten (vgl. Dittrich im Histor. Jahrbuch 3, 671), so zeigen doch die von Linsenmayer, ‚Beiträge zur Geschichte der Predigt in Deutschland am Ausgang des Mittelalters', nach handschriftlichen Quellen gebrachten Beispiele, daß der Zustand der deutschen Predigt jener Zeit keineswegs die Schilderung der später auftretenden Oppositionspartei rechtfertigt. Der protestantische Pfarrer W. Walther hat geglaubt, Janssen widerlegen zu können, indem er das sechste Gebot in der Predigt des oben S. 47 genannten Joh. Herolt behandelte (Neue kirchliche Zeitschr. [Erlangen 1892] 485—499). Nach einer einleitenden Bemerkung über Lanzkrana, wo Janssen geirrt (die Stelle ist oben S. 37 abgeändert), geht Walther auf seinen Gegenstand näher ein, ohne aber Janssen damit zu widerlegen. Herolt läßt sich allerdings sehr in Einzelheiten ein, es ist, als ob er ein Moralwerk schriebe. Walther hat aber dabei nicht beachtet, daß die Predigten gar nicht so vorgetragen wurden, wie sie geschrieben waren (siehe oben S. 48 Anm. 1); solche Predigtwerke waren Materiensammlungen, vor allem um den Prediger selbst zu belehren. In einer Predigt, die ex professo de luxuria handelt, sagt Herolt ausdrücklich: ‚Es ist aber zu wissen, daß man von diesem schlimmsten Laster in Predigten sehr vorsichtig reden muß. Und auch der Beichtvater muß in der Beichte sich vorsichtig verhalten diesem Laster gegenüber, damit er nicht jemandem einen Anstoß oder eine Ursache zum Sündigen gebe.' Walther (493) bemerkt, daß Herolt dies ‚nur an dieser Stelle' hinzugefügt habe. Er brauchte es aber doch nicht jedesmal zu wiederholen, da er keine Pastoraltheologie schrieb. Wenn Walther am Schlusse meint (499): ‚Wir brauchen wohl nicht erst die Frage aufzuwerfen, ob Luther mit seiner Behandlung des sechsten Gebotes sich vor dem beliebten Herolt sehen lassen dürfe', so ist darauf zu erwidern, daß der Inhalt der Heroltschen Predigten keineswegs gegen das Sittengesetz verstößt, während sich von Luthers analogen Äußerungen leider nicht das gleiche sagen läßt; vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. u. 18. Aufl.), 123. H. Siebert, Die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 30 (1906), 470—491, verteidigt dieselbe gegen den Vorwurf, sie sei voll abergläubischer Legenden gewesen und habe überhaupt nur aus Fabeln und Legenden bestanden. Derselbe untersucht die Heiligenpredigten Herolts, Riders, Geilers und Gabriel Biels. Vgl. dazu auch Pfleger in den Histor.-polit. Blättern 140 (1907), 428 f, der bei der Analyse der Heiligenpredigten von Geilers Vorläufer Hugo von Ehenheim zu demselben Resultat kommt. ‚In denselben wird die Legende durchaus nebensächlich behandelt, meist wird sie als bekannt vorausgesetzt, der moralisch-praktische Gesichtspunkt tritt in den Vordergrund, das Leiden Christi wird als Mittelpunkt betrachtet, von dem alle Heiligkeit der Märtyrer ausgeht; weil sie dem leidenden Christus nachfolgen, sind sie selig geworden.' Vgl. ferner Landmann, Das Predigtwesen in West-

tischer Unterricht aus der Glaubens- und Sittenlehre voranging oder folgte[1]. ‚Das ist insonderheit ein loblicher Gebrauch', sagt der ‚Seelenführer', ‚als es von frummen Priestern offten in Dorffern und Stedten ingefürt ist, an Vormittagen oder nach Imbts die Stucke des Glaubens und die Gebotten den Jungen und Alten zu ercleren, und sie fragen, was sy daruber verstanden han. So werden die Predigen erlutert, und die Tafeln der Gebotte, der Bicht und sunst, als sy in den Kirchen hengen.'[2]

Dieser katechetische Unterricht neben der Predigt wurde in Stadt und Dorf auf mannigfache Weise erteilt.

4.

Ein allgemeiner Grundsatz für die religiöse Unterweisung war: Die Bilder sind die Bücher der Ungelehrten. Darum führte man die ganze Geschichte der Welterlösung in den geistlichen Spielen dramatisch vor: darum wiederholte man häufig die sog. ‚Armenbibeln' in Bildwerken und Glasmalereien und stellte einzelnes daraus in Altartafeln zusammen; darum malte man Totentänze auf Kirchhofswänden und errichtete die Kreuzgänge mit den Leidensstationen und knüpfte daran Andachten und Abläße. In der Anfertigung solcher und ähnlicher Bilderkatechismen fürs Volk herrschte besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine rege Tätigkeit. Die kräftigste Anregung dazu ging wahrscheinlich von dem Kardinal Nikolaus von Cues aus, welcher auf seinen wiederholten Visitationsreisen durch Deutschland aus der groben Unwissenheit des Volkes einzelner Gegenden Veranlassung nahm, in den Kirchen verschiedene Tafeln mit dem Texte und den bildlichen Darstellungen der zehn Gebote und mit dem Texte des Glaubensbekenntnisses anfertigen zu lassen[3].

---

falen 150 ff, und dazu A. Linsenmayer im Histor. Jahrbuch 22 (1901), 458 f, der in weitergehendem Maße annehmen möchte, daß in der Hereinziehung des profanen Elementes in die Predigt manchmal die rechte Grenze überschritten worden sei, obwohl man im ganzen zustimmen dürfe, daß die Predigt jener Zeit ihren erbaulichen Zweck erfüllt habe. Über ‚Sprichwörterpredigten aus dem 15. Jahrhundert' handelt Ad. Franz im Katholik 1904, 2, 373—384.

[1] Kerker, erste Abhandlung 405—408.

[2] Blatt 11. ** Über Predigten für die Landleute in Westfalen siehe Jostes, Zur Geschichte der mittelalterlichen Predigt 15 f. — A. Springer führt in einer Abhandlung ‚Über die Quellen der Kunstdarstellungen im Mittelalter' (Berichte über die Verhandl. der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philol.-histor. Klasse 31, 1—40) den wichtigen Nachweis, daß die mittelalterliche Predigt eine Hauptquelle künstlerischer Motive gewesen sei. Es kehren in der Tat viele Bilder der Predigt in der darstellenden Kunst wieder, sogar in derselben Ordnung und Auffassung. Vgl. P. Keppler im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4, 183—184.

[3] Biblia pauperum, nach dem Original in der Lyceumsbibl. zu Konstanz herausgegeben von Laib und Schwarz. Zürich 1867. Vgl. Sotzmann 546—567. Otte im

‚Die Stücke des Glaubens, die einem Menschen offenbar Not sind zu wissen, soll das gemeine Volk', schrieb Geiler von Kaisersberg, ‚lernen durch Anschauung der Bild und Geschichten, die an allen Orten in den Kirchen gemalt sind. Das sind die Schriften und Bücher der gemeinen Laien, in denen sie den Glauben sollen lernen.' In seiner Übersetzung von Gersons Volksschrift ‚Dreigeteilt Werk' über die zehn Gebote, die Beicht und die Kunst des Sterbens sagte Geiler: Priester, Eltern, Schulmeister und Spitalmeister sollten ‚schaffen, das die Ler disses Büchlins geschrieben werd auf Taflen und angeheftet gantz oder mit Teilen an offenbarlichen Stetten, als in Pfarrkirchen, in Schulen, in Spitalen, in geistlichen Stetten'. Er habe das Buch ‚zu Heil der gläubigen Seelen geordnet, besunder zu Unterweisung des groben und ungelerten Volks, und deren, denen nie gestattet würd zu sein oder gelert werden in den gewonlichen Predigen der Kirchen'. Unter anderem sei es auch bestimmt für die ‚Kinden und Jungen, die von ir Jugent und Kindheit von dem gemeinen Inhalt und fürnemen Punkten unsers Glouben vor allen Dingen sollent unterwisen werden. . . . Die Aeltern, Vatter und Mutter sollen diß irer Kind halb fürdren gegen den Schulmeister'[1].

‚Frage die Kinden offten uß', ermahnt der ‚Seelenführer' die Eltern, ‚was sy vom Glouben und den Gebotten verstanden und in den Erclerungen der Lere Puncten vor Puncten in Kirche und Schule gelernt hant. Daran liegt ihr Heil und din eigen.' ‚Nit blos die Wort des Credo und der Ge-

---

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 3, 111—112. Belehrende Nachrichten bei Falk, Ergänzungen 65—70. Rolfus-Pfister, Real-Encyclopädie 4, 111. Das Beste über die Bilderkatechismen des 15. Jahrhunderts liefert Geffckens Werk. ** Falk, Katechismus-Haustafeln als Lehrmittel des ausgehenden Mittelalters, in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1908, Nr 23, S. 173 f. Vgl. ferner die sorgfältige bibliographische Studie von P. Bahlmann, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Mit einer Beilage: Tafel des christlichen Lebens (ca 1480). Münster 1894; Paulus im Histor. Jahrbuch 15, 911 f, im Katholik 1893, 2, 382 ff (‚Ein verloren geglaubter Katechismus des ausgehenden Mittelalters') und 1894, 2, 185 ff; den unten noch näher zu zitierenden wertvollen Aufsatz von Falk, Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters, in den Histor.-polit. Blättern 108, 553 ff 682 ff und 109, 81 ff 721 ff; H. Holtzmann, Die Katechese des Mittelalters, in der Zeitschrift für praktische Theologie 20 (1898), 1—18 117—130; F. Cohrs, Zur Katechese am Ende des Mittelalters, ebd. 289—309; W. Burger, Römische Beiträge zur Geschichte der Katechese im Mittelalter, in der Röm. Quartalschrift 21 (1907), 159—197; F. X. Thalhofer, Die katech. Lehrstücke im Mittelalter, in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 15 (1905) 187—197, und Zur Gesch. der mittelalterlichen Katechese, im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 328—332.

[1] Bei Geffcken 34—36. Eine deutsche Übersetzung in einem Marienthaler Druck verzeichnet bei Falk, Die Presse zu Marienthal 22.

botten und der Hauptsünden und der Mitteln der Gnaden soll yglicher kennen, der zu den Jaren der Vernunft kommen ist, sunder ouch dy Bedütung aller diser Lehren.'[1] Deutlicher noch spricht sich darüber Lanzkrana in der ‚Hymelstrasz' aus. ‚Der Mensch ist des schuldig, das er mit allem Fleysz, so schierst er mag, so er zu seinen vernünftigen Jaren kommen ist, lere die zehen Gebot Gotz, nicht allein das er sy künd sagen nach einander nach dem Text, sunder das er verstee zu wem yedes Gebot den Menschen pind, und wie es sol gehalten werden oder was es dem Menschen verpewt und in welcher Maß man dawider thue oder das übertritt. Des gleichen, wie man sünd mit den sieben Todsünden, und was zu einer waren Puß gehoert, sol ein yeder Mensch lernen und wissen, als vil zu seinem Stand gehoert'. Ebenso ‚was er von Gott bitten, begeren und hoffen sol, das denn der Pater noster inhelt. Darumb sollen die Vaeter und die Mueter ire Kinder, die Schulmeister ire Schüler, die Haußwirt ir Gesind, voraus die Obersten ir Unterthan soeliche Ding underweysen, oder darzu halten, das sy es von ihm selber oder von andern leren und versteen, als vil irem Stand zugehoert'[2].

‚Eltern und Schulmeister', berichtet aus seiner katholischen Jugendzeit der Lutheraner Mathesius, ‚lehrten ihren Kindern die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser, wie ich diese Stücke in meiner Kindheit in Schulen gelernt und nach alter Schulen Weise anderen Kindern oft fürgesprochen.'[3] Im Alter von acht bis neun Jahren bat der sächsische Prinz Johann Friedrich, der spätere Kurfürst, ‚oft seinen Vater: er sollte ihm vergönnen, mit anderen der Stadt Torgau Kindern in den Catechismum zu laufen, denn das gefiel dem Herrlein damals wohl, daß ein Knäblein das andere also schön und lieblich fragete'[4].

Unter den Katechismen ist bis jetzt als der älteste der ‚Christenspiegel' bekannt, der von dem großen Volksprediger und Klosterreformator Dietrich Koelde[5], Minderbruder aus Münster in Westfalen, sicher vor dem Jahre 1475 in niederdeutscher Sprache zum Druck befördert und allmählich in vielen Aus-

[1] Blatt 14. ** Zu der seitdem verschollenen Schrift vgl. Falk im Katholik 1907, 2, 217. (Daselbst S. 215—218: Verschollene Unterrichts- und Erbauungsbücher aus der Frühzeit des Buchdrucks.)

[2] Blatt 7 und 8; vgl. Geffcken, Beilagen 107—108.

[3] ** Mathesius, Historien von Luther's Leben (Nürnberg 1568) Bl. 59[b].

[4] Brüstlein, Luther's Einfluß auf das Volksschulwesen, in den Beiträgen zu den theol. Wissenschaften herausg. von Reuß und Canitz. Jena 1851, 19—20. ** Die Erzählung findet sich in allen Lebensbeschreibungen, ob ihr ein wirklicher Vorgang zu Grunde liegt, vermag auch G. Mentz, Joh. Friedrich 1 (Jena 1903), 12 nicht zu sagen.

[5] ** Über sein Leben und seine Werke vgl. die Studie von Ernsing im Histor. Jahrbuch 12 (1891), 56—68, und Landmann 72 f.

gaben und Auflagen verbreitet wurde[1]. Er ist so einfach, verständlich und kräftig, daß er noch heute mit gleichem Nutzen wie vor 400 Jahren gebraucht werden könnte. Von Anfang bis zu Ende geht der einzige Gedanke: Jesus mein alles, alles für Jesus! Nach einer Unterweisung über den Glauben im allgemeinen handelt er über das Apostolische Glaubensbekenntnis, über die beiden Hauptgebote der Liebe Gottes und des Nächsten, über die zehn Gebote und die fünf Gebote der Kirche.

‚Da der Glaube', beginnt Dietrich, ‚das Fundament der Tugenden ist und ein Anfang der menschlichen Seligkeit, so ist notwendig und sehr nützlich, daß ein guter, tugendhafter Mensch den Glauben öfters mit dem Munde aussprechen und täglich über denselben nachdenken soll.' ‚Und nicht allein sind wir verpflichtet, die zwölf Artikel des Apostolischen Symbolums zu glauben, sondern auch alles, was uns aus den heiligen Schriften verkündet wird, und alles, was uns die heilige christliche Kirche zu glauben gebietet.'[2] Beim ersten

---

[1] Den kerstenspieghel van broeder Dierick van Munster, minre broeder der observanten, in den welcken yegelick kersten menschen sien mag die schoonheyt, lelicheyt zynder sielen oft conciencien als in eenem claren spieghel. Amsterdam bei Jan Ewoutzoon. Ohne Jahr. Moufang, Kathol. Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache (Mainz 1881). Vorrede und S. I—L. Das Verzeichnis der verschiedenen Ausgaben bei Nordhoff 360—365. Lesker, Mittelalterliche Volksbildung 422. Vgl. Bäumker, Das kathol. deutsche Kirchenlied 1, 229, ** und Ernsing im Histor. Jahrbuch 12, 59 f; siehe auch Falk, Sterbebüchlein 63 f, und Finke, Kirchenpolitische und kirchliche Zustände 10. — Den von Binterim 7, 565—566 erwähnten, um 1500 von dem Minoriten Christian von Honeff unter dem Titel ‚Ein schone krestenliche Unterweisung' verfaßten Katechismus habe ich nirgends auffinden können. ** Bahlmann, Katechismen 25, hat diese Schrift jetzt nachgewiesen. Sie wurde 1537 herausgegeben, aber schon 1500 verfaßt oder vielmehr ‚in den Jahr ons Herrn vifftinhundert dem Herzog Willem gesant', wie auf dem Titelblatt zu lesen ist. Die Ausgabe von 1537 ist die erste, nicht ‚wahrscheinlich die zweite', wie Binterim meint.

[2] Ähnlich sprechen sich über die Notwendigkeit des Glaubens zur Seligkeit alle andern Lehrbücher aus. ‚Welicher Mensch,' sagt die ‚Hymelstrasz' bei der Aufzählung der Mittel, welche zur Seligkeit führen, ‚seiner Sele Heilwertigkeyt betrachten und sich von der ewigen Verdammniß erledigen will, der soll die nachgeschrieben Ding mit ganzem Herzen merken und mit allem Fleiß halten und vollbringen. Das erst, das er vest sey in dem kristenlichen Gelauben, das ist, das er on allen Zweifel gelaub in der gemein alles das, das die heylig Kristenheyt oder die kristenlich Kirch gelaubt.' Ohne den Glauben sind alle guten Werke nutzlos. ‚Liebes Kind', heißt es im ‚Seelentrost' bei der Erklärung des ersten Gebotes, ‚du solt das erste Gebot wol halten. Wer das nit helt, dem helfent die andern nit; wann welcher Mensch kein rechten Glauben hat, dem helfent alle seine gute Werke nit.' Vgl. Brück 14 ff, wo die Art und Weise des Religionsunterrichtes im 15. Jahrhundert näher behandelt wird. Aus Surgants Homiletik teilt der Verfasser eine Stelle mit, worin es heißt, daß ein Mensch, wenn er auch noch so viel Gutes vollbringe, aber ohne den Glauben, nicht ins Himmelreich

Gebot wird eingeprägt: ‚Der Mensch soll seinen Glauben, seine Hoffnung, seine Liebe in Gott setzen, und anders keine Kreatur.‘ ‚Gegen das erste Gebot sündigen alle diejenigen, die ihren Glauben, ihre Hoffnung, ihre Liebe mehr setzen in die Heiligen dann in Gott.‘[1]

An die Gebote reiht sich die Behandlung der verschiedenen Gattungen der Sünde: der sieben Hauptsünden, der fremden Sünden, der Sünden wider den Heiligen Geist und anderer; dann folgt die Lehre von der Sündenvergebung: Reue und Leid, Beicht und Genugtuung; die Lehre von den guten Werken, von den Werken der leiblichen und der geistigen Barmherzigkeit und so weiter. Besonders schön sind die Abschnitte über das Gebet, über die andächtige Anhörung der heiligen Messe und die christliche Weihe des ganzen Tages. Auch die Pflichten der einzelnen Stände werden klargelegt.

Ergreifend ist in dem Katechismus der Abschnitt, wie der Mensch sich zum Sterben vorbereiten und auf nichts anderes vertrauen soll als allein auf die Verdienste Jesu Christi. ‚Auch die Penitenz und Buß über die Sünde hat ire Kraft und Macht uß der harten Penitenz unsers Herrn Jesu Christi.‘ Wie das Buch überhaupt nicht allein ein Katechismus, sondern zugleich ein Gebetbuch ist, so sind auch hier kräftige Stoßgebete eingeflochten, die der Kranke entweder selbst sprechen, oder die man ihm vorsprechen soll; auch die Leidensgeschichte des Heilandes soll man ihm vorlesen.

Was hier zur täglichen Betrachtung dringend ans Herz gelegt wird, findet sich ebenso in allen Unterrichts- und Gebetbüchern und Predigten der Zeit. Eine zuerst ohne Ort und Jahr, dann in den Jahren 1489, 1490 und 1493 zu Nürnberg und Augsburg erschienene Schrift ‚Versehung [von] Leib, Seele, Ehr und Gut‘ enthält die Weisung: ‚Zum ersten ist die Hochfart, sunder geistlich [besonders die geistliche], eine Todsünde. Darum solt du dich in nichte deiner vermeinten guten Werke in deinem Gemüte überheben. Zum andern: Was du Gutes hast gethan, das und noch mehreres und anderes pist du zu thun schuldig gewest. Was nun einer zu thun schuldig ist, das bedarf keiner Belohnung, und sind unsere guten Werk und unser Verdienen gen dem ewigen Leben nichts zu schätzen und mögen dadurch das ewige Leben nit haben, sunder durch das Verdienen, Gnade und Barmherzigkeit Gottes wird uns das

---

eingehen könne, und daß derselbe für ein Vaterunser, welches er im wahren Glauben und in der Liebe bete, einen größeren Lohn erhalte als für alle Werke der Welt ohne den Glauben.

[1] ‚Aber‘, wird bezüglich der Heiligen hinzugefügt, ‚wir sind schuldig, sie in großen Ehren und Ehrwürdigkeit (eerwaerdicheyt) zu haben, sonderlich die gebenedeite Mutter unseres lieben Herrn Jesu Christi.‘ Gemeiniglich wurde als Gegensatz zur Anbetung Gottes in den katechetischen Büchern gleich beim ersten Gebot über die Verehrung der Heiligen gesprochen, was zu Geffcken 53 bemerkt werden muß.

mitgetheilt.' ‚Setz alle deine Hoffnung allein auf die Marter und Tod Jesu Christi und befiel dich genzlich darein.'[1] In gleichem Sinne heißt es in einer Erklärung der zehn Gebote aus dem Jahre 1515: ‚Du solt nymmer anders gedenken, noch auch kein Mensch, daß wir von uns selber auf den Weg der Seligkeit ymmer komment. Auch sollen wir nicht gedenken, daß wir von keinen unseren Tugenden oder Wercken ymmer behalten[2] werden. Sol uns etwas Guts widerfahren, das muß uns in dem würdigen Verdienen Jhesu Christi von der grundlosen Barmherzigkeit Gottes beschehen, die uns doch nicht mit Billigkeit, sondern mehr nach Gnaden wil richten. In die sollent wir uns trucken und alle unsere Flucht nehmen in das liebliche Hertz Jhesu Christi, so mag uns der recht gewaltig Vatter nicht verschmähen, wann in des Vatters Hauß vil Wonungen sind.'[3] Jeder Christ, sagt Albrecht von Eyb in einer Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, müsse Gott anrufen: ‚Ich kann mich selber nicht erlösen mit meinen Werken, sondern du, Herr Gott, erlöse mich und erbarme dich mein. Ich habe keinen Trost aus meinen Verdiensten, sondern ich vertraue deiner göttlichen Erbarmung, du bist allein meine Hoffnung, dir allein, mein Gott, habe ich leider gesündigt. Ich bin dir lieb gewest, mich zu erlösen: laß mich dir nicht schnöde sein, mich zu verlieren.'[4] ‚Allersüßester Jesus', lehrte Geiler von Kaisersberg in einer Schrift vom Jahre 1482 die Gläubigen beten, ‚in dich ist mein einig Hoffnung. Herr, dyn Paradiß heisch ich: nit uß Wert meiner Verdienst, sunder in Kraft deines seligsten Leidens, durch welches du mich Armentseligen hast wollen erlösen und mir das Paradieß mit dem Kosten deines köstlichen Blutes kauffen.' Die heilige Jungfrau sollen die Gläubigen anrufen mit den Worten: ‚Kunigin der Himmel, Mutter der Barmherzigkeit, Zuflucht der Sünder: versun mich mit deinem eingebornen Sun und bitt sein Genedickeit für mich unwürdigen Sünder.'[5] Ähnlich sagt Surgant in einer Pastoralanweisung vom Jahre 1503:

[1] Die verschiedenen Ausgaben der Schrift verzeichnet bei Hain nr. 16018—16021. Obige Stellen in der Nürnberger Ausgabe von 1489 Bl. 160 161 163. Vgl. Blaufus, Vermischte Beyträge zur . . . Kenntniß seltener Bücher (Jena 1753) 180. Falk, Kleine Beiträge 422. [2] das heißt: erlöset, selig.

[3] Vgl. Brück 17 und 5 Anm. 5. V. Hasak, Ein Epheukranz oder Erklärung der zehn Gebote Gottes nach den Originalausgaben von den Jahren 1483 und 1516 (Augsburg 1889) 2 44—47.

[4] Spiegel der Sitten (Augsburg 1511) Bl. 125. Vgl. die Stellen bei Hasak, Die letzte Rose 166—167.

[5] Geiler von Kaisersberg, Wie man sich halten sol bei einem sterbenden menschen. 1482. Fac-Simile avec une introduction par L. Dacheux. Paris-Francfort 1878. Geiler gab diese freie Übersetzung von Gersons De arte moriendi als eigene kleine Broschüre heraus: ‚es kost', sagt er, ‚ein pfennig, das kauf.' S. 7. ** Vgl. Falk, Sterbebüchlein 19 f. Diese vortreffliche Publikation liefert ebenso wie ‚die deutschen Meßauslegungen' desselben Verfassers reichhaltigen Stoff zur Erkenntnis von dem

der Priester solle die Kranken aufmuntern: ‚Unser lieber Herr Jesus hat die Marter und den bittern Tod für euch und alle Menschen gelitten an dem Stamm des heiligen Kreuzes. Wann er nicht will oder begehrt des Menschen ewigen Tod, sondern daß er sich bekehre und ewiglich lebe. Hierum so sollt ihr nicht an der Barmherzigkeit Gottes verzagen, sondern alle eure Hoffnung und Zuversicht in Gott setzen, eure Krankheit geduldiglich leiden und euer kleines Leiden opfern in das große Leiden Christi. Darum sollt ihr keine Anfechtung nicht fürchten, sondern in allen Nöten eine Zuflucht haben unter den Schirm des heiligen Kreuzes.‘ ‚Dabei so wollet auch anrufen die würdige und hochgelobte Königin und Mutter Gottes, die Jungfrau Maria, und alle Gottes Heiligen und Engel, daß sie euch wollen beistehen in euerm letzten End, und so ihr aus dieser Zeit scheidet, daß sie euch geleiten wollen zu der ewigen Seligkeit.‘[1] In einem Lied an die heilige Jungfrau um eine glückselige Sterbestunde heißt es unter anderem:

Maria durch deines Kindes Tod,
Das vor dir hing vom Blute rot,
Hilf mir, daß ich der Engel Brot
Mit Reuen empfahe in Todes Not[2].

Besonders innig lauten die Worte:

Du bist die hehre Meid,
Von der uns ist geseit:
Du seist der Gnaden voll,
O Mutter hüt mich wohl.
Du bist die hehre Meid,
Von der uns ist geseit:
All Schmerzens Bitterkeit
Würd durch deine Seele gehn —
O wolle mir beistehn.
O schmerzensreiche Frau,
In Hulden mich anschau,
Woll meine Mutter sein,
Hilf mir in Todespein,
Führ mich zum Sohne dein[3].

---

frommen Ernst des Volkes und dem Seeleneifer der Priesterschaft jener Tage. Diese Literatur bezeugt, wie Falk treffend sagt, daß ‚zwar die Sünde geherrscht, aber nicht ohne Glaube, Hoffnung und Buße, während Sünde und kein Bußgeist die betrübende Signatur anderer Zeitabschnitte bildet‘.

[1] Aus dem Manuale curatorum. Vgl. Hasak, Religiöse Literatur 238—239. Über die Anrufung der Heiligen in Todesnöten vgl. gegen die Angriffe Kaweraus meine Schrift ‚An meine Kritiker‘ 42—44. ** Siehe auch Falk, Sterbebüchlein 44 f.

[2] Riederer 2, 165.

[3] Im Seelengarten (Köln 1756) S. 173, mit der Überschrift: ‚Von einem frommen Bruder Valentinus, der 1493 verstorben.‘

Unübertroffen ist in dem ‚Selenwurzgertlein', einem der vollständigsten und verbreitetsten Gebetbücher, die Unterweisung ‚Wie man soll lernen sterben', eine Lehre, ‚die der Mensch alle Tag für sich nemen soll und also lang lernen sterben, bis daz er es wol gelernet hat'. Da wird ausführlich über die Vorbereitung zum Tode gesprochen und ermahnt: ‚Nun dweyl dein edele Seel noch bei dir ist und Atem hast, so solltu alle deyn Hoffnung und Getruwen auf nirgent anders setzen dann auf das Verdienen und den Tod Jhesu Christi.' Der Christ soll sprechen: ‚O barmherziger Herr Jhesu, deinen so schmerzlichen Tod setze ich zwischen deyn Urteyl und meyn arme Seel.'[1] Ähnlich ermahnt Ulrich Krafft in seinem ‚Geistlichen Streit' vom Jahre 1513: ‚Ich waiß, daß wir einen güetigen Got haben, uf des Barmherzigkeit und Güetigkeit will ich sterben, und nit auf meine gute Werck.'[2]

‚Daß alles menschliche Heyl an dem Leiden Christi steht und wir allein dadurch erlöst worden, gesichert worden und zu Himmel genommen und eingeführt werden', erörtert am tiefsten und innigsten der Franziskaner Stephan Fridolin aus Winnenden, Prediger bei St Klara in Nürnberg, in seinem im Jahre 1491 herausgegebenen ‚Schatzbehalter oder Schrein der waren Reichtümer des Heils und der ewigen Seligkeit'. ‚Unsere Stärke, unsere Bewahrung', sagt der Verfasser, ‚unsere Wehr, unser Sieg liegt an dem Glauben. Ist derselbe stark in uns, so sind wir stark wider den bösen Feind; ist er blöd, so sind wir blöd; verlieren wir den Glauben, da Gott vor sei, so haben wir unser Wehr verloren. Ist der Glaube in uns unüberwindlich, so steen wir wol allen unsern Feinden vor, die uns nit schedigen noch überkommen mügen, es sei denn, daß sie uns den Glauben benemen oder schwechen. Darumb wer wider den bösen Feind besteen und den Sieg gewinnen wil, der halt vest und laß den Glauben nit.' Wenn der böse Feind ‚dich mit der Hohfahrt anfechten wolt, als ob du dich nit bedörfteſt fürchten vor dem Gericht Gottes: du hetteſt dieß und jenes und so vil Gutes gethan, daß du um deiner guten Werk willen, von deiner Heiligkeit wegen die ewige Seligkeit überigs wol verdient hetteſt', so sollst du deuten ‚auf den Artikel von dem Leiden Christi, als ob du sprechen wollteſt: „Neyn, mit meinen kleinen, wenigen, zeitlichen und gebrechlichen Werken wer es unmüglich, daß ich die ewige vollkommene Seligkeit verdient het. Aber dieſer ist, der sie uns verdient hat, dieſer, sprech ich, der für uns gelitten hat unter Pontio Pilato, der für uns gekreuziget ist worden, der für uns gestorben ist, der ist der, in deß Leiden und Verdienst ich hoffe, deß Gnad und Miltigkeit ich anrufe durch das

[1] Aus der Straßburger Ausgabe von 1509, bei Hasak, Der christliche Glaube 367—372.

[2] Bei Hasak, Der christliche Glaube 431—442.

Verdienen aller Heyligen und der ganzen heiligen Christenheit"'. Du siehest hier, heißt es in dem Vorwort, in einer Anrede an den Leser, ‚was die getreue Mutter aller Christenheit rathet, was sie leret, worauf sie uns weiset, zu wem oder warzu sie uns schicket. Die allerweiseste und getreueste Mutter, die römisch Kirch, setzt yre höchste und gröste Hoffnung in das Leiden und Sterben Christi, und diese Mutter weyset yre Kinder in den grösten und letzten Nöten zu demselben, damit sie Gezeugnus gibt, daß kein sicherere Zuflucht ist yn Nöten denn zu demselben'. An die heilige Jungfrau Maria läßt der Verfasser in einer herrlichen Erklärung der sieben Worte Christi am Kreuz den Heiland die Worte richten: ‚Meine allerliebste Mutter, gedenk dieses deines großen Leids ewiglich und bis den, für die ich leide, günstig und schnell bereit. Gedenke der sundern großen Liebe, die ich gehabt zu dir, laß dir zu Herzen gehn das große Leiden und den harten Tod, den ich leid für sie, und wenn sie um Gnad schreien werden zu mir, so bis ihr Fürsprecherin und stehe ihnen bei als eine Mutter dort und hie. Gedenk allweg, daß ich für sie gestorben bin, und als lieb ich dir bin, also getreulich laß sie dir empfohlen sein und steh allen betrübten Christen bei, die ich dir nun [in den Worten: Siehe da deinen Sohn] alle zu Kindern hab wollen geben, daß ihnen mein Tod diene zu ewiger Seligkeit.'[1]

Ein ähnliches katechetisches Werk wie Bruder Dietrichs ‚Christenspiegel' ist der oft erwähnte ‚Seelenführer', der sich besonders durch eine klare Darstellung der Lehre von den heiligen Sakramenten und von der Heiligenverehrung auszeichnet. ‚Du solt wissen, lieber Ebenmensche, das die heylige Kirche immer geleret hat, das Gebet der Heyligen sy fruchtperlich für iglichen, der selig wil werden. Du solt sy andächtig anruffen, das sy durch ir Gebet dir helffen in allem, was gut ist und Gott will, und sunst nichtis nit. Din Engel

[1] Bl. D und Aa[3]; vgl. die weiteren Auseinandersetzungen ‚Von dem Herzen Cristi', ‚Von den Früchten des Leydens Cristi' Bl. Aa[4]—Dd[4] und ‚Von der Betrachtung des Leydens Cristi in Gebets Weyse' und ‚daß man in dem Schatz des Leydens Cristi Opfer findt für alle Sündt' usw. Bl. Dd[4]—Hh[5], M[5], T[6]—X. ‚Wem Gott der Herr', sagt der Verfasser in den Schlußworten, ‚etwas Gutes aus Lesung dis Buchs verleiht ze gedencken oder ze thun, der gedenck auch gen Gott des, der das zusammen gelesen hat um des heyligen Leydens Cristi willen, durch das wir allein müssen selig werden.' Verfasser des Werkes ist sicher Stephan Fridolinus. Vgl. Binder 217 ** und den schönen Aufsatz von Paulus, Der Franziskaner Stephan Fridolin. Ein Nürnberger Prediger des ausgehenden Mittelalters, in den Histor.-polit. Blättern 113 (1894), 465–483, bes. 472 Anm. 1, dazu auch 119 (1897), 545 ff und 120, 150 ff zu seiner literarischen Tätigkeit. Ferner jetzt die Monographie von Ulrich Schmidt, P. Stephan Fridolin, ein Franziskanerprediger des ausgehenden Mittelalters, München 1911 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München, 3. Reihe, Nr 11), 67—92.

hilfft dir ouch, und din Patrone und die gebenedeite Gottesmutter insonderheit. Aber sich dich wol für, das du recht betest und im Vertrauwen auf Gott allein. Dan ist es wolgetan und Gott annehmlich, sunst nit.'[1] Der ‚Seelenführer' hat zu diesem Abschnitt, wie es scheint, die im Jahre 1485 in Ulm gedruckte ‚Erclerung der zwölff Artikel des christlichen Glaubens' benutzt. Hier wird über die Heiligen gelehrt: ‚Die sighafftig Kirch, das sind die Heiligen in dem Himel, die bittent Got umb die Kirchen der Ritterschaft[2], . . . wann in dem Vaterland sint sie mer der inbrünstigen Lieb, dann sie hie gewesen sind. Aber auf Ertrich[3] hond sie gebetten für die Lebendigen und die Toten. Und darumb das die Lieb nit ausdritt, so bittent sie in dem Himel noch für Lebend und Toten, die in dem Fegfeuer sind. Und wer dawider rette, der kem in den Irrsal der Ketzer, die da sprechent, das die Heiligen nit für uns bittent.' . . . ‚Alles das, darumb wir bitten, so bitten wir nit anders, allein nach dem, das zu einem seligen Leben geordnet ist, und das selig Leben hat allein Gott zu geben. Aber die lieben Heiligen, die mügent uns helfen mit irem Gebet und Verdienen, das uns das verliehen wird. Und darum so wirt das Gebet eigentlich allein Gott zugeschickt, von dem wir wartent sind, das wir betlich erbieten.' . . . ‚So spricht die Kirch nit: „Criste bitt für uns", sie spricht aber: „Criste erhör uns", oder: „Criste erbarm dich über uns" . . . Und darum sprechen wir zu keiner göttlichen Person: „Bitt für uns", aber wol: „Erbarm dich über uns."'[4] ‚Gott beten wir an als unsern Erschaffer und Erlediger', heißt es in dem ‚Würzgärtlin der andächtigen Uebung' vom Jahre 1513, ‚daß er uns gebe seine Gnade und die ewige Glorie und vergeb uns unsere Sünde und dergleichen. Aber die Heiligen bitten wir, daß sie durch ihr Gebet uns Gnade und Vergebung der Sünden bei Gott erlangen, wann sie vermögen uns die Gnade und Glorie nicht geben, sie mögen es uns aber erwerben durch ihr Gebet. Darum sprechen wir zu Christus, der wahrer Gott und Mensch ist in Einer Person: „Herr, erbarme dich über mich, vergib mir meine Sünden, teil mir mit deine Gnade, gib mir das ewige Leben." Aber zu den Heiligen sprechen wir: „O Jungfrau Maria, bitt Gott für mich, erlang mir Huld und Gnade, hilf mir durch dein Fürbitten in's ewige Leben."'[5] Das war die überall gleich eindringlich eingeprägte Lehre: ‚Bitten die lieben Heyligen und sy anruffen, nit daß sy uns selber helffen und geben, das wir von in bitten; sunder daß sy den allmächtigen Gott fürbas bitten von unsern wegen, das

[1] Blatt 19. [2] die streitende Kirche.
[3] auf Erden.
[4] Bei Hasak, Der christliche Glaube 94—95.
[5] Augsburg 1513 und 1515. Bl. 65.

sie Gott erhöre und durch iren Willen und Freundschaft uns gebe, das wir begeren.'[1]

Mit gleicher Klarheit wird auch die Lehre über den Ablaß verkündet. ‚Ablaß', erklärt Geiler von Kaisersberg, ‚ist Nachlaß einer Schuld. Aber welcher Schuld? Nicht der Todsünde, denn zur Erlangung eines Ablasses wird gefordert, daß Einer davon frei sei; nicht der ewigen Sündenstrafe, denn in der Hölle ist keine Rettung: sondern der zeitlichen Strafe, die Einer nach Reue und Buße, durch welche die ewige Strafe in zeitliche verwandelt wird, noch tragen muß.'[2] ‚Wisz', sagt der ‚Seelenführer', ‚das der Ablas nit Sünden vergibt, sondern allein Straffen nachläßt, die du verdienet hast. Wisz, das du keynen Ablas haben kanst, wan du in Sünden bist und nicht gebichtet hast und geruwet hast warhafftiglich und dich hertziglich bessern willst, sunsten hilft dir alles nit. Gott ist gnedig und barmherzig und gibt der heyligen Kirchen Macht, von Sünden loszusprechen, und einen großen Schatz des Heils, aber nit einem ußerlichen Menschen, der mit ußerlichen Wercken meynt Seligkeit zu erlangen.'[3] Ebenso erklärt die ‚Summa Johannis' vom Jahre 1482, daß nur derjenige den Ablaß verdiene, ‚der rechte Reue hab über sein Sünd . . . wann wer der Mensch in Todsünden, so empfing er den Ablasz nit, wann er wird nit den Sündern gegeben. Auch wird der Ablasz nit gleich empfangen von allen waren Reuern, sunder wer sich allermeist darzu fügt mit Innikeit und mit Arbeyt, mit dem Opffer nach seinem Vermügen.'[4] Gegen diejenigen, welche vom Ablaß sprechen: ‚man geb Vergebung der Sünd umb Gelt, und wer verkeufflich', bemerkt die ‚Erklärung der Glaubensartikel': Es handele sich ‚um das Lob und die Ere Gottes, nit die Besamnung

[1] Summa Johannis, vom Bruder Berchtold aus dem Dominikanerorden ins Deutsche übersetzt, erschien 1482 bei Sorg in Augsburg. Blatt 30b. Vgl. Brück 20—21. Schriften zur Erklärung der zehn Gebote, der Heiligenverehrung usw. aufgezählt bei Hasak, Religiöse Literatur 210 ff. ‚Die Hymelstrasz' Bl. 39b sagt bei der Erklärung des ersten Gebotes: ‚Es verbeut auch, daß kein Creatur werde gehalten für Got, noch geeret, noch angerufet für Got, noch des Menschen Hoffnung in kein gesecz werd als in Got, noch Zuflucht zu ir gehabt werd als zu Got, oder von dem, der im selber helffen müg on die Hilf Gottes. Wenn [denn] das ist unmüglich allen Creaturen, auch den allerhöchsten Engeln und Heiligen, das sie ichts [etwas] thun mügen, oder thun nur einen Augenblick besteen on die Hilf Gottes, der allein Nyemands bedarf und des alle Ding bedürfen.' Gegen angebliche ‚Kreaturvergötterung' in dem Heiligendienst, insbesondere des ausgehenden Mittelalters, vgl. meine Schrift ‚An meine Kritiker' 32 bis 49. ** Vgl. jetzt auch H. Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung, Freiburg i. Br. 1907 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 6, 1).

[2] Vgl. Lindemann 81. [3] Blatt 21.

[4] Vgl. Hasak, Der christliche Glaube 96. Vgl. auch Die Hymelstrasz, Blatt 39. Die Stellen bei Geffcken, Beilagen 109.

des Gelts. Auch erwerben nit all den Ablas, die also an dem Bau oder Kirchen Hilff tun, sunder allein die der tötlichen Sünd ledig sind, und die aus Andacht geben in ein rechten Glauben mit großem Getruwen in die Gemainschaft der Heiligen und in ir Verdienen, in der Ere und Würdigkeit die Kirch gebawen wirt, und mit sunderem Vertruwen der gnädigen Hilf Gottes'[1].

Ein weiteres katechetisches Handbuch, zugleich Erbauungsbuch, ist der in verschiedenen Mundarten, in denselben Jahren, an verschiedenen Orten, in Köln, Augsburg, Utrecht, Haarlem, Zwolle und anderwärts, von 1474 bis 1491 gedruckte ‚Seelen-Trost', eines der schönsten Prosawerke des Jahrhunderts[2].

---

[1] Bei Hasak, Der christliche Glaube 96. Vgl. auch die Lehre über den Ablaß in dem 1494 in Augsburg erschienenen Buch ‚Die liebe gottes, mitsamt dem spiegel der kranken und sterbenden Menschen' Kap. 16. Hasak 164—168. Die beste Belehrung bietet Geiler von Kaisersberg in seinen 1501 und 1502 gehaltenen Predigten, gesammelt in dem ‚Schiff der penitentz und bußwürkung' (Augsburg 1514), Vergleichung 33. Die Darlegung ist noch heute mustergültig. In keiner Zeit wurde so viel über den Ablaß geschrieben als im 15. Jahrhundert. Das von Trithemius in seiner Literärgeschichte aufgestellte Verzeichnis der betreffenden gelehrten Abhandlungen verzeichnet einige Dutzende. Zu den wichtigsten Werken darüber gehört das von Jakob von Jüterbogk († 1466). Es enthält sehr genaue kanonistische und kasuistische Erörterungen und betont mit einer Ausführlichkeit und Klarheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, daß die Reue und Buße die Grundbedingung der Rechtfertigung sei und dem Ablaß vorausgehen müsse, wenn dieser etwas nützen solle. Kellner 327—329. Belehrend ist das katechetische Brautexamen, welches H. Wittenweiler im ‚Ring' S. 101—112 mit dem Helden seines Stückes, Bertschi Triefnas, abhalten läßt über das Vaterunser, Ave Maria und Credo, die zehn Gebote und die Gebote der Kirche, über die sieben Todsünden, über die Beicht usw. Über die Beicht heißt es S. 110:

Und wilt du peychten joch allain
Deinem Priester all dein sünd,
So tuo, sam ich dir han gechünt,
Und sag ym sünderleich da pey
Dein missetât und wie ym sey
Äigentlich mit ganczer rew,
Und secz dir für mit rechter trew
Die puoss ze tuon an widerstellen
Und fürbas nicht mehr sunden wellen.
Tuost das alles sament nicht,
So wiß, dein peichten ist ein wicht
(das heißt: ist schlecht, hilft nichts).

[2] Es sind davon noch sieben Handschriften und elf gedruckte Ausgaben bekannt. Vgl. Geffcken 45—49 110—111, und Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 13, 307—309. Stücke daraus bei Hasak, Der christliche Glaube 100—106. Zu dem Vorzüglichsten, was die niederdeutsche Prosaliteratur des 15. Jahrhunderts, nach Inhalt

‚Ich han Willen', sagt der unbekannte Verfasser[1], ‚ein Buch zu schreiben von der heiligen Schrift in das Deutsche umb Gottes Lob und myn Eben-Cristen zu Frommen. Das Buch wil ich zusamen lesen von mancher hande Bluomen, und dis Buch sol heissen der Selen-Trost. Darin wil ich schriben von den zehn Geboden, von den heiligen Sacrament, von den echt Selickeiten, von den seisz Wercken der Barmhertzigkeit, von den sieben Geziden unsers Heren, von den sieben Gaben des heiligen Geistes, von den sieben Dotsunden und von den sieben Hauptdugent, und was mir Got me zugeben wirt. . . . Was der Wahrheit nit glichet, das wil ich underwegen lassen, und wil das kisen, das allerbeste ist, und das suberlich und trostlich ist, wan glicher Wise also ein Artzat, der nutzliche Wurtzelen suchet zu siner Artznyen und die Dube das schonste Korn zu yrer Spisen. Ich bitte alle diejenen, die disz Buch lesen, das sie Got vor mich bitten, das ich yres Gebedes moge genyssen, das ich mit ine musse komen, da wir Trost finden ewiclichen an unser Selen. Das helf uns allen der Vatter und der Sun und der heilige Geist.' Den Erklärungen der einzelnen Gebote fügt das Buch zur Belehrung, Ermahnung und Warnung verschiedenartige Erzählungen bei, die vielfach von ausnehmender Zartheit und Schönheit der Darstellung sind[2].

Weil auf die würdige Vorbereitung zum Empfange des Buß- und des Altarssakramentes das höchste Gewicht gelegt wurde, erschienen die meisten katechetischen Schriften fast Jahr um Jahr in Form von Beichtbüchern, Beichtspiegeln, Abhandlungen über die zehn Gebote, über die verschiedenen Arten der Sünde, die Vorbereitung zur heiligen Kommunion. Auch in den vielen

und Form, aufzuweisen hat, gehören drei Schriften (‚Weingarten der Seele', ‚Marientrost', ‚Geistliche Jagd') des münsterischen Fraterherrn Johannes Veghe. Vgl. darüber Fr. Jostes im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 6 (1885), 345—412. ** Eine bibliographische Beschreibung der 1474 bei Joh. Koelhoff in Köln gedruckten ersten Ausgabe des ‚Seelentrostes', die im Britischen Museum aufbewahrt wird, gibt Falk im Centralblatt für Bibliothekswesen 9 (1892), 508—509.

[1] Hartzheim, Bibliotheca Colon. 188, nennt als Verfasser des ‚Seelentrostes' den Geistlichen Johann Moirs. Vgl. Binterim 7, 564. ** Eine neue, wertvolle Untersuchung über den ‚Seelentrost' liefert Falk in den Histor.-polit. Blättern 108 (1891), 212 ff. Nach dem Centralblatt für Bibliothekswesen 9 (1892), 578 ist Moirs nur der Schreiber des Manuskriptes des ‚Seelentrostes', nicht der Verfasser; schon Reifferscheid in der Zeitschr. für deutsche Philologie 6, 424 und im Jahrbuch des Vereins für deutsche Sprache 11, 101 Anm. 5 hat in dieser Hinsicht das Richtige bemerkt.

[2] ** Über eine Laienregel des 15. Jahrhunderts (von Dietrich Engelhus, gedruckt bei R. Langenberg, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik, Bonn 1902, 72—106) vgl. Paulus in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1903, Nr 39, S. 296 f.

deutschen Gebet- und Erbauungsbüchern war der größte Teil des Inhaltes dem Unterricht über die Beicht und die Kommunion gewidmet[1].

---

[1] Über die Beichtbücher Näheres bei Falk, Druckkunst 38—44 99—104, und: Kleine Beiträge 414. ** Die von Falk aufgezählten 44 Drucke erweisen sich nach F. X. Thalhofer in der Festgabe Alois Knöpfler gewidmet (München 1907) 297 als Ausgaben von 15 verschiedenen Beichtbüchern. Thalhofer, Ein Beichtbüchlein aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, nach seinem Inhalt und seiner Herkunft untersucht; a. a. O. 295—313. Vgl. Koeniger im Katholik 1908, 2, 289 f. — Vgl. Münzenberger 3—33. Hasak, Religiöse Literatur 214 ff. Weber, Die Bamberger Beichtbücher aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in den Katechetischen Blättern, Zeitschr. für Religionslehrer (Kempten 1884) 2 ff. (** Separatausgabe Kempten 1885.) — Vgl. Lorenz 30—37. Eine zarte Sittenlehre enthält der Beichtspiegel von 1456. Vgl. die Mitteilungen von Gall Morel im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Neue Folge 4, 40—42. **‚Das älteste deutsche Beichtbüchlein' (Mainz ca 1465) veröffentlicht Falk in der Zeitschrift für kathol. Theologie 32 (1908), 754—775. — Trefflich sind auch die zwei von A. Wagner in Briegers Zeitschr. für Kirchengeschichte 9, 432—479 herausgegebenen Beichtanweisungen. Wer sie unbefangen liest, wird darin nichts ‚von dem so entarteten Beichtinstitute der römischen Kirche' finden, geschweige denn eine ‚unvernünftige und naturwidrige Heiligkeit'. Wie in so vielen Beichtbüchern, so wird auch hier bezüglich der guten Werke an den Beichtenden die Frage gerichtet: ‚Hast du alle deine Werk geordnet und geendet nach Vernunft, zu Lobe und zu Ehre Gottes, und die auch Gott zugeschrieben?' (S. 447); wenn nicht, auf das Bekenntnis gedrungen: ‚Ich bekenne, daß ich meine guten Werk mehr um meiner selbst willen, aus Furcht der Verdammnis oder Begierde der Freude in der Seligkeit getan habe, denn lauterlich und förderlich aus göttlicher Liebe und allein um Gottes willen' (S. 464). Vgl. auch den Beichtspiegel vom Jahre 1513 in dem Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg 1889, Nr 7 9. Ein deutscher Beichtspiegel aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 111—114. ** Den Text eines deutschen Beichtspiegels von der Wende des 13. Jahrhunderts veröffentlicht Koeniger im Katholik 1908, 2, 290—295. — Über ein dem 14. Jahrhundert angehöriges ‚Bihtebuch, dabey die Bezeichnunge der heiligen Messe' vgl. Knecht im Magazin für Pädagogik Jahrgang 39 (Spaichingen 1876), 162—164. Die Beichtbücher sind kulturgeschichtlich wichtig besonders auch deshalb, weil man daraus die verschiedenen Arten von Aberglauben (‚kranker Glaube' oder auch ‚Unglaube' genannt), die von der Kirche bekämpft werden mußten und energisch bekämpft wurden, des näheren kennen lernt. So heißt es zum Beispiel im ‚Selen-Trost' in der Erklärung des ersten Gebotes unter anderem: ‚Liebes Kind, wilstu das erste Gebot Gottes halten, so solstu mit keinerhand Zauberei umbgeen; wann wer mit Zauberei umbgeet, der betet die Abgötter an. Du solst nit segnen lassen mit Zaubereien, noch Rat darzu geben.' ‚Du solst keine Handbücher haben, da Zauberei anstat.' ‚Wilstu Gottes Gebot halten, so solstu nit glauben an die Nachfaren: so Gott einen Menschen beschaffen hat, das müsse im zur Hand geen, es sei gut oder bös. Also sind man auch etlich Christen, die verplindt seind, daß sie auch denselben Unglauben haben, daß es einem Menschen muß ergeen, was ihm beschaffen ist. Und sprechent also: ein Mensch thu was er wöll, ist ihm icht Guts beschaffen, das erkan ihm nit entgeen; etlich Thoren sprechen: er leb wie er wöll, ist ihm das Himmelreich beschaffen, er kommt darein, ist ihm die Hell beschaffen, er muß darein.

Unter den katechetischen Unterrichtsschriften für die Beicht ragt das Beichtbuch hervor, welches Johannes Wolff, Kaplan bei St Peter in Frank-

---

Liebes Kind, also solstu nit thun. Du solst glauben, daß Gott über alle Ding ist' (vgl. Hasak 105—106). Gerade um die Zeit der beginnenden Hexenverfolgung finden sich in einem Lübecker Beichtbuche aus den Jahren 1485 und 1487 die Fragen an das Beichtkind: ‚Hast du irgend einen Mißglauben oder schwachen Glauben gehabt an Böterei, an Zauberei, an Wickerei nach Geld und Gut, nach Glückszufällen?' ‚Hast du dich böten lassen mit Zauberworten oder mit anderm Dinge, das die Macht von seiner natürlichen Kraft nicht hatte? Hast du geglaubt an die guten Hulden, oder daß dich die Nachtmar ritte, oder daß du ritteſt auf den Blocksberg auf einer Ofengabel? Hast du einem in Zauberei zu essen und zu trinken gegeben, damit er dich lieb habe, oder Zauberworte über ihn gesprochen, daß er dir folgen müsse? Lieber Bruder, diese Stücke sind schwere Todsünden': mit solchen Dingen dürfe ein Christenmensch nicht seinen festen Glauben beschmutzen und seine Seele in ewige Verdammnis bringen. Im niederdeutschen Original bei Geffcken, Beil. XI 123. Böterei = Besprechen; Wickerei = Wahrsagen. Über das Zauber- und Hexenwesen handeln wir im Zusammenhang im achten Bande. — Die Bücher über die zehn Gebote sind am sorgfältigsten behandelt von Geffcken. Unschätzbar ist das Werk ‚Der christliche Glaube' ꝛc. von Hasak durch seine Auszüge aus beinahe 90 deutschen, für das Volk bestimmten geistlichen Büchern von 1470 bis 1520. Sie kennzeichnen treulich das damalige Glaubensleben des Volkes und veranschaulichen zugleich wie in einem Bilde die allmähliche Entwicklung der oberdeutschen Prosa. Der Verfasser würde (vgl. Histor.-polit. Blätter 77, 36) seinem Stoffe gerechter geworden sein, wenn er denselben unter dem Gesamtnamen ‚Der christliche Volksunterricht von 1470 bis 1520' zusammengefaßt und nicht ausschließlich chronologisch, sondern in der Weise sachlich geordnet hätte, daß die verwandten Gegenstände der Zeit nach aufeinander folgten. In seiner Schrift ‚Die religiöse Literatur' ꝛc. sagt Hasak S. 240: ‚Referent hat sich seit fast einem halben Jahrhundert mit der Literatur des ausgehenden Mittelalters beschäftigt, aber er hat kein Buch gefunden, welches gelehrt hätte, daß der Mensch *ohne innere Heiligung*, bloß durch äußerliche Werke, ohne wahre Reue und Buße . . . mit Gott versöhnt werden könne; alle diese Schriften dringen auf wahre Buße und Lebensbesserung.' ** Vgl. jetzt die sorgfältige Arbeit von Falk, Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters. Die Dekalog-Erklärungen bis 1525, in den Histor.-polit. Blättern 109 (1892), 81 ff; siehe auch Schilling 3 u. 8 f. Paulus, Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 28 (1904), 1—36, macht Mitteilungen aus mehr als 30 gedruckten und ungedruckten deutschen Beichtbüchern; er kommt zu dem Ergebnis, daß die Reuelehre, welche nach Dieckhoff, Harnack u. a. gegen Ende des Mittelalters ‚den ganzen Christenstand beherrscht' haben soll, daß nämlich die Reue aus bloßer Furcht genügend sei, nicht nur in keiner einzigen Beichtschrift der Zeit vorgetragen wird, daß sie vielmehr in zahlreichen deutschen Beichtschriften ausdrücklich verworfen wird. Pfleger in den Histor.-polit. Blättern 140 (1907), 426 ff macht Mitteilungen von Äußerungen von Straßburger Predigern über Beicht und Buße; auch bei diesen ist ‚von einer laxen Beicht- und Bußpraxis nichts zu merken'. Über ein Religionsbüchlein aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, die wahrscheinlich zu Rom und vielleicht von dem deutschen Drucker Eucharius Silber um 1485 gedruckte Tabula christianae religionis, handelt Falk im Katholik 1897, 2, 474—477. — Möchte

furt am Main, im Jahre 1478 zum Druck beförderte[1]. Es beginnt mit einer vortrefflichen Anleitung für Kinder, die ihre erste Beicht ablegen sollen, und enthält dann im Anschluß an die zehn Gebote eine katechetische Belehrung unter anderem über Glauben, Hoffen und Lieben, über die heiligen Sakramente, über die Sünde und deren verschiedene Arten, über die Reue, die Beicht und die Genugtuung. Unter den Fragen, welche der Beichtende bei der Gewissenserforschung sich stellen soll, wird zum Beispiel aufgeführt: ob er auch auf Gott allein all sein Vertrauen gesetzt hat? Ist dies nicht

---

doch bald über die Gebetbücher eine sorgfältige Arbeit erscheinen! ‚Man wird nicht leicht anderswo', urteilt Ph. Wackernagel, Geschichte des deutschen Kirchenliedes 1, 372, ‚Gebete von dieser Innigkeit des Gefühles, dieser Erkenntnis menschlichen Elendes und göttlichen Erbarmens finden und eine Sprache von so kindlicher Anmut, so duftend von heiliger Einfalt und Schönheit.' ** Vgl. dazu Hulley in der Zeitschrift Pastor bonus 5 (1893), 565.

[1] Vgl. darüber Münzenberger 3—23. Geffcken 26—28. Brück 27—28 35—37. Falk, Die Presse zu Marienthal 16—18. Von Wolffs nur in drei Exemplaren bekanntem Buch ** sind neuerdings zwei Neudrucke erschienen, von F. W. Battenberg, Beichtbüchlein des Magisters Johannes Wolff (Lupi), ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M. 1453—1468, Gießen 1907, und von F. Falk, Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst, Münster 1907 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Hft 2). Vgl. dazu N. Paulus in der Wiss. Beilage zur Germania 1907, Nr 26, S. 206 f. Thalhofer im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 330 ff. Benrath in der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr 30, Sp. 1867 f. Der schlichte Frankfurter Kaplan besaß ein ebenso gediegenes theologisches Wissen wie ein richtiges Verständnis der praktischen Bedürfnisse des Volkes. Gleich beachtenswert sind die ein Jahrzehnt später erschienenen Schriften ‚Eyne schon geistlike lere und unterweysinge van der bychte' und ‚Van dem sterbenden mynschen und dem gülden seelentroste', Magdeburg 1486 bei J. Grasehoff. Vgl. Münzenberger 24—72. Beim Abbruch der Peterskirche zu Frankfurt a. M. Ende 1894 fand man Wolffs Grabstein, welcher jetzt eine Zierde des Historischen Museums zu Frankfurt a. M. bildet. Die Grabschrift nennt Wolff doctor decem preceptorum. Um dieser seinen Zeitgenossen wohl besonders bemerkenswerten Eigenschaft gerecht zu werden und zugleich zu Nutz und Frommen der des Lesens unkundigen Kirchenbesucher ist über dem Grabstein eine höchst merkwürdige plastisch-bildliche Darstellung der zehn Gebote angebracht; vgl. Luthmers Beschreibung in der Zeitschrift für christliche Kunst 9 (1896), 3 ff, der daran erinnert, ‚daß der Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts die Zeit war, in welcher der Decalogus als Ausgangspunkt für die Beicht besonders häufig kommentiert, beschrieben und bildlich dargestellt wurde. Tafeln mit Geboten für die Analphabeten, mit drastisch wirkenden Bildern versehen, wurden überall in Kirchen, Schulen und geistlichen Stiften angeheftet, die diesen Gegenstand behandelnden Bücher reichlich mit Holzschnitten ausgestattet, so daß diese in farbigen Steinreliefs sich uns darstellende Wiedergabe sich vollständig in den Lehrapparat der damaligen Zeit einfügt'. Die Beschreibung eines den Dekalog darstellenden Glasgemäldes vom Jahre 1447 in der Kirche St Jodok in Landshut gibt Andr. Schmid, Der Katechismus im Kirchenfenster, in den Histor.-polit. Blättern 140 (1907), 932—934.

der Fall, so soll er sich anklagen: ‚Ich han die Hoffnung des ewigen Heils gesatzt entlichen in einen Heiligen oder in eine Creatur.‘ Denn ‚in Gott allein muß alle Hoffnung der Verzeihung, der Gnade und des Heils gesetzt werden‘. Bezüglich der Verehrung der Bilder wird gelehrt: ‚Item wir sollen eren die Bylde der Heiligen nit umb yre selbst willen, sondern darumb: wan so wir sie ansehen, so erzeigen wir Ere den Dingen, die durch soliche Bylde bedutet synt, nach Gewonheyt der heiligen Kyrchen. Anders were es Abgöttery.‘[1] Sehr belehrend ist das Kapitel über das vierte Gebot, worin die Pflichten der Kinder gegen ihre leiblichen Eltern, denen sie Ehre, Liebe und Gehorsam schulden, wie auch gegen ihre geistlichen Vorgesetzten, gegen die Schulmeister, die weltliche Obrigkeit und die armen alten Leute behandelt werden. Über diese heißt es: ‚Die armen alten Lude sin din Vätter des Alders und auch an der Stat Christi.‘ Daher als Beichtpunkte: ‚Ich han gespottet der Armen und der Blynden. Ich han sie nit geeret mit den sieben Werken der Barmherzigkeyt, mit heymsuchen, spisen, drenken, cleyden, erloszen, beherbergen und begraben nach mynem Vermögen. Ich han sie angefarn und lang lassen steen vor myner Dore.‘[2] Der Christ soll sein überflüssiges Gut als den Armen gehörig betrachten und sich darüber erforschen: ‚Ich han myn uberig Gut, das der armen Menschen ist, zu viel begert und geliebt, das ich nit Almusen han gegeben.‘[3]

Über die zur Verzeihung der Sünde notwendige Reue wird gelehrt: ‚Eß ist zu wissen, daß mancherley Rüe, Leit und Schmerzen ist yme Herzen über die Sünde. Die erste: so der Mensch mercket und versteet, das syne Dodsünde synt widder das dugendhaftig sydlich Leben, so kommt yme in syne Herze eyn Myssefallen und Schmerzen über die Sünde, daß er sie volnbracht hat. . . . Einen solchen Schmerzen han auch die Heiden, Juden und Türken. Die andere: so der Mensch mercket und prüfet, das er durch die Dodsünde hat verloren und verlußet syn guten Lümunt, Wort und Gerucht unter den Menschen, so kommt ihm Rüe, Leit und Schmerzen über seine Sünde, wan er hat syne gut Gerucht verlorn und ein boses Wort gewonnen, wan nu ist er ein Ehebrecher, Mörder, Diep ꝛc. ꝛc. Die dritte: so der Mensch mercket, das er durch eyne yegliche Dodsünde wird in das ewige hellische Fuer kommen. Wirt er darynnen gefunden, so kommet yme ein Schmerzen in syne Herze über syne Sünde, wan sie brengen yme ein ewigen Verdampniße. Die vierde: so der Mensch mercket, das yme die Dodsünde brengen die Ver-

[1] Blatt 6 und 7; wörtlich so auch in Geilers Übersetzung von Gersons Schrift über die Gebote, bei Geffcken 38. Vgl. über die Bilderverehrung die Stellen aus einer Schrift von H. Emser im zweiten Bande unseres Werkes (13. u. 14. Aufl.) 216 Anm., (15. Aufl.) 220—221 Anm.; ** (17. u. 18. Aufl.) 233—234 Anm.

[2] Blatt 7. [3] Blatt 10.

ließunge des Anblickes des allmechtigen Gotes und des ewigen Lebens, so kommt ihm ein Schmerzen in syne Herze über seine Sünde, wan er sie dadurch beraubet der ewigen Selikeyt. In allen diesen Schmerzen, alleyn zu steen, so sucht der Mensch syne Ere und Nutze, und begert, syn Unnutz, Unbequemlichkeit und Schaden zu fliehen. Darumb sucht er allein sich selbst und nit die Ere und Glorien Gottis. Darumb ein yeglicher Dodsünder sol über diese Schmerzen mercken, das er mit der Dodsünde hait gethan widder das hochst, ungeendet, vollkommenden, erber gelustig Gut den almechtigen Gott, synen Schepper, obersten Vatter und Erlöser, und widder syne hochste und unerschaffenliche veterliche Liebe, die er zu ym hait gehabt und hait, und wider seine Ere und Glorie, in dem das er mit der Dodsünde sine gotliche Gebot und Willen gebrochen hait. So dan der Mensch daruß eynen Schmerzen empfeht in sin Herze und starken festen Vorsatz nummer widder sin gotliche Ere und Glorien zu thun, und Vorsatz, die Sünde zu bichten und Penitenz zu dragen, und dan eyn Hoffnunge hait zu der grundloßen Barmherzigkeit Gottis und zu dem Lyden unsers Herrn Jesu Christi, so werden yme die Dodsünde abgetilget von syner Sele und vergeben, und die erschaffen Lieb Gottis wider ingegossen und gegeben der Sele, dadurch dan die Sele wirt hübschlich gezieret, geschmocket und gecleydet und ein Tempel Gottis. Zu der Rüwe und Leyt sol sich ein iglicher Mensch schicken vor und in der Bicht.'[1] Die Beicht, ermahnte das in Lübeck im Jahre 1484 erschienene ‚Licht der Seele', müsse die Seele vor der Hölle bewahren. Wer ohne Reue und Beicht in einer Todsünde sterbe, komme in die Hölle, und wenn er alle Juden, Heiden und Türken zum Christenglauben bekehrt und tausend Klöster, Kirchen und Spitäler gebaut und mehr als alle Märtyrer gelitten hätte. Tausendmal tausend Messen und Vigilien könnten ihn nicht aus der Hölle erlösen; auch Maria und alle Heiligen und Engel vermöchten es nicht mit ihrem Gebete, selbst wenn sie, blutige Tränen vergießend, bis zum jüngsten Tag auf ihren Knien lägen[2].

Wie ernst man es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der Vorbereitung auf die heilige Kommunion nahm, wie klar die Glaubenslehre

[1] Blatt 19. * Vgl. Paulus, Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters, in der Zeitschrift für kathol. Theologie 28 (1904), 1 ff; Die Reue in den deutschen Erbauungsschriften des ausgehenden Mittelalters, ebd. 449 ff; Die Reue in den deutschen Sterbebüchlein des ausgehenden Mittelalters, ebd. 682 ff. Vgl. oben S. 64.

[2] Geffcken 127. ‚Wie weit waren doch', bemerkt dazu Lesker, Mittelalterl. Volksbildung 417, ‚die Katholiken des Mittelalters entfernt, der Mutter Jesu göttliche Ehre zu erweisen, wie das heute noch vielfach behauptet wird. sie, die im „Lichte der Seele" gelehrt wurden, daß selbst die blutigen Tränen Mariä nicht einen einzigen Sünder, der in der Todsünde gestorben, vor der Hölle bewahren können!'

über dieselbe in jener Zeit erkannt wurde, zeigt unter anderem ein im Trierer Domschatz aufbewahrtes Gebetbuch jener Periode[1]. ‚Zu dem ersten', heißt es hier, ‚sol man merken drey Dingk, ee man zu geet zu dem heiligen Sacrament. Die sol man mit Fleiß merken. Das erst ist das du diemütigklich solt in dein gewissen sehen, wann du solt in dein Inwendigkeit geen und fleissigklichen dein geprechenhaftiges leben betrachten, und ansehen, wie gar unwirdig du pist zu entphahen das heilig Sacrament, und du solt dann mit großer betrachtunge dein peicht thun und vestigklichen in dein hertze setzen nymmermehr kein werk thun, das dich müge aus der göttlichen genade bringen.

Nun sprich das nachgeschriben gepet mit andacht:

O Herre wer pin ich, das ich dich wil emphahen, o du unermeßliches gut, wie bin ich so gar unbereyt, o du gewaltiger Herr, wie han ich dir so übel gedienet. Mynniglicher Vater, wie han ich dein so gar oft vergessen. Eya parmherziger Gott, wie ist mir deiner erparmde so not. Ach milder got und Herre, ertzaig heut dein Werk an meinem sündigen hertzen und ruhe in mir als es dir allerliebster herr gefällt ewiger Gott darinnen zu wohnen.

Das ander stück wann du betracht, so solt du dein Herz in zuversicht des milden Gottes setzen und also gedenken, das seine parmherzigkeit unermeßlich größer ist als dein sünde und gepresten und aller Menschen gebrechen, und solst darzu gedenken, das er sich gab in menschlicher natur nicht durch der gerechten willen, sondern nur durch der ungerechten willen, darum daß sie in ihm gerecht und gnadenreich werden.

Hienach folget das ander gepet:

O allmechtiger parmherziger Gott, wie ist dein milde so groß, wie ist dein gnade so unbegreiflich. O fröhliche zuversicht meines hertzens, versprich und sich heut für mich gegen dir, das ich in so großen gepresten dich gethan enpfahen. O Herr Jesu Christe, so ich gedenke, das dein wirdige Muter Maria erschrak, da sie dich in ihrem reinen jungfräulichen leib enpfahen solt, da du ihr von dem engel verkündigt wardst, o Herre, wan ich gedenke, das der heilig Täufer sant Johannes erzitterte, do er dein edle menschheit in dem Jordan solt anrüren, o Herre, so erschrick ich sündiger mensch billich, das ich sol enphahen deinen untötlichen clarifizirten leichnam. O Herre, meine undankperkeit und mein sünde clagent über mich, mein gewissen gibt gezeukniß über mich und wider mich, was sol ich fliehen so ich deinen gewalt nicht mag

[1] ** Siehe Hulley, Eine Kommunionandacht aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts im Domschatz zu Trier, in der Zeitschrift Pastor bonus 5 (1893), 564—569. Die drei Dinge vor und nach der Kommunion mit den Gebeten sind entnommen aus einem Traktat Heinrichs von Hessen: ‚Das puch von gotz leichnam'. Handschrift auf der Münchener Staatsbibliothek Cod. germ. 292, aus dem 14. Kapitel. Die Münchener Handschrift geschrieben 1423.

enpfliehen. Ach hoher gewalt wie ist deine gerechtigkeit so unermeßlich groß und untzellich (unzählig), so ist doch das ertzeigen deiner ganden[1] und parmhertzigkeit vil größer. Ich weiß daß dein miltigkeit gen allen sündern so groß ist das du nicht machst versinken oder gelassen keinen menschen der dir mag und will getrawen. Darumb versenk ich mein hertz in dein göttliche genade. Ich verpirg mein gepresten mit deiner parmhertzigkeit, und gibe mich in deine milde hende, das sie an mir ertzaigen die liebe und gnade deines parmhertzigen gütigen hertzen. Amen.

Das drit stück das du an dir haben solt ee du zu geest das ist, das dich liebe und begirde pesser zu werden allein reitzen sol zu enphahen das heilig Sakrament, wann du solt um keiner andern sach willen zu geen dann in der mainung, das dein krankheit gesterkt werde und du gepessert, das sol dein maynung sein und ander nicht. Du solt dich in des begierde neygen in der lieb sich der süß Jesus Christus in das Sakrament gesetzt hat, in der maynung, das dir die göttliche Liebe mitgetailt werde und dein laß[1] tregs hertz anzündet werd.

Das drit gepet: O mynn reicher Jesus Christus, ewiges wort des vetterlichen hertzen, o lichter spigel aller vollkommenheit, o abgründlicher prunn aller güte, o heißes feuer aller ertzünten hertzen; du hast dein rue erwelt in meinem sündigen hertzen, du hast gepawet in mir einen tempel, du hast mich gekrönet und geziret in zuversicht deines genemen verdienens. Darumb so kumm herr in dein hauß, und widerbring herr dein zuvollen (zerfallen) und zuprochen (zerbrochenen) tempel als es lieber herr dir müglich, deinem Wort deiner allmechtigkeit löblich ist, du überfließender prunn aller guet und notdürftigkeit mir armen sündigen menschen. O parmhertziger Jesus Christus richt auf die lieb seul, darauf die weißheit pawe ir hauß, entzünd in mir die lichte lucern (Leuchte) des tempels, ordne in mir die fünf synn, das sie dir in warer behutsamkeit dienen, richt in mir den tisch deines kreutzes, stee für mich mit deinem gepet gegen deinem hymelischen vater, vereinig mich mit dir in gemeinsamkeit deiner lieb, laß mich deiner heymlichkeit versuchen[2], kleid mich mit dem kleyd deiner lieb, das ich gnadenreicher Herr in dir hinlege deinen zorn und in dir vind gnade und liebe deiner unmessigen gruntlosen parmhertzigkeit. Amen.

Hienach ist aber zu merken: also merk die vorgeschrieben drei dingk, wie du dich halten solt ee du enphechst das heilig Sakrament, wann du solt dich zu dem ersten in vorcht und in demütigkeit neygen also das du erkennst dein geprechen und dein unwürdigkeit; zu dem andern solt du ein guten getrawen haben zu der erparmung gottes; zu dem dritten solt du begeren, das

[1] ** müdes.

[2] ** deine vertraute Freundschaft verkosten.

du von der kraft des edelen Sakramentes gepessert werdest, also daß dich nur dein pesserung darzu treib. Diese drei dingk sind nottürftig einem iglichen ee er zu gee und seind auch leicht an im selber, und von pilligkeit fleisset sich ein iglich mensch, der zu dem heiligen Sakrament wil geen. Darumb etlich menschen die da sehent in ir sünde, die wöllen darumb an (ohne) das Sakrament sein, sie süllen den arzt desto pelder suchen, das in die sünd abfall und schnell sprechen: herr kumb pald in mein Hauß ee das mein sele noch mer sterbe. Und wiß wenn ein mensch ein diemütig vorcht hat, in der er sich unwürdig erkennt und auch hat ein gut getrawen zu der güt gottes, und begert in dem heiligen Sakrament gepessert zu werden, so mag es wol zu geen, wann es ist zu einem notturft gnuck mit dem.

Diß nachgeschrieben gepet sprich zu drey malen mit gantzer andacht und diemütigkeit, wann du nider kniest, so dir der priester das würdig Sakrament pieten will und enphahe dann den lieben Jesum mit einem guten getrawen und sprich:

O parmhertziger vater und schöpfer und gott, ich bin nicht wirdig, das ich haiß dein kindt oder dein creatur, ich bin nicht wirdig allmechtiger gott, das du kumest in mein arms hauß, sunder in deiner grundlosen miltigkeit erparm dich über mich und sprich allein ein wort, so wird gesund mein sele. Amen.'

Nicht minder warm und innig sind die Danksagungsgebete. ‚Wenn das geschehen ist', lehrt der unbekannte, aus Oberdeutschland stammende Verfasser jener Kommunionandacht, ‚das du die edle speis genossen hast, so soltu nyderknyen oder sitzen und solt mit deiner Inwendigkeit fleissigklichen betrachten das leyden unsers lieben Herrn Jesu Christi, wann unser Herr bevalch das sunderlichen seinen lieben jungern und sprach: Ihr sult die speis nemen zu einer gedechtnuß mein und meines leydens, als ob er sprech: mein leyden sol denn in ewren hertzen sein und vernewt werden. Darumb gedenk aus gantzem grunde deines hertzen der inprünstigen lieb, die da betzwungen hat das gütig senftmütig hertz unseres lieben herrn Jesu Christi, das er seine sele hat gegeben für dich und für alle menschen. Sant Paulus, der wirdig zwölf-pot spricht also: wir sind nicht gekauft umb silber und umb golt, wir sind gekauft umb das costperlich plut unsers herrn Jesu Christi. Das alles bedenk mit fleiß nach deinem vermögen, wan es bringt dir nutz. Wann du das leyden unsers herrn also betracht hast, so soltu sprechen und hab ein mitleyden mit Christo dem herrn:

O zarter Got mein, o lieber herr Jesu Christe, wie hast du so vil durch mein willen geliden, wie ist dein leyden so pitter und so versmecht gewesen, o unschuldiges leyden, o lichte und lautere menscheyt wie pistu als ein wurm versmecht worden, was ist an dir bliben unversert. O herr dein

harrtes vahen (Fangen), dein unmiltes pinden, dein verſmechtes ſpotten, dein ſcharfs geyßeln, dein verworfenes ausführen (Hinausführen), dein pitteres nageln, dein jemmerliches hangen an dem fronen kreutz an (ohne) alle auf-enthaltunge (Stütze) deines leibs, das du nicht haſt, worauf dein haupt geneigt wurd, o herr wie gar auß groſſer lieb du das alles durch meinen willen haſt geliden, ach mynnigklicher herr ſeind alle gab und alle gnad auß deinem wir-digen leyden icht flieſſend, die ymmer mer (jemals) die creatur ſol enphahen, ſo drück mich herr in dein pitteres leyden, das mir ſein frucht von der craft des wirdigen Sakraments werd mitgeteilt, und an mir fruchtper werd die gnade, die du in dieſer wirdigen ſpeiß beſchloſſen haſt. Amen.

Das ander ſtück iſt, das du got deinem herrn fleiſſigklichen ſolt danken den großen lieb in der er ſich hat gegeben in das heilig Sakrament allen menſchen. Gedenk hatt er icht peſſers gehabt er hät es auch den menſchen gegeben. Gedenk das er aus großer lieb ſich ſelber zu einer ſpeiß gab dem wirdigen und dem unwirdigen, darumb das alle menſchen wider vereyniget würden mit dem hymeliſchen vater. Das ſoltu alles mit fleiß betrachten und ſunderlichen Im danken, das er ſich dir ſündigen menſchen zu nyeſſen hat gegeben und dich ſpeiſt mit ſeinem edlen leichnam und trenkt mit ſeinem coſtparn plut, darum ſoltu hymel und erden und alle creatur dartzu laden, das ſie dir helfen got danken.

Nu ſprich das gepet zu dankperkeit der gruntloſen lieb unſers herrn:

O ewiger hymeliſcher vater, wer pin ich das du mir deinen eynigen lieben ſun zu einer ſpeiß gegeben haſt. O Jeſu Chriſte wie iſt dein lieb ſo gruntloß das du in mein armes hauß piſt kommen. O herre wie ſol ich dir danken. O ſüſſe ſpeiß der engel, du wares himmelprot der elenden in diſer wüſt. O liecht und glantz der ſunnen. O hoher zederpawm wie haſt du dich geneigt zu deiner armen creatur. Ach lieber herr ich beger von deiner wirdigen muter Maria und von den engeln und von allem hymeliſchen her und von allen creaturen das ſie dir lob und ere ſagen und pit deine gruntloſe lieb, das du mit deiner genade wolleſt kommen in mein hertz, das ich mit dir vereyniget werd in deiner lieb. Ach alle creatur haben wunder zu ſagen mit mir lob und ere verjehen (bekennen) dem milten herren, das er ſo gar an (ohne) alle zymlichkeit mir ſündigen creatur ſich hat zu einer ſpeiß gegeben. O herre wann ich dir nicht gedannken kann noch mag aller deiner großen lieb und gütigkeit die du mir beweiſeſt, darumb ſo pit ich dich lieber herr das du dir mit deinem opffer, das du ſelber piſt wolleſt danken. O gütiger herr, alles das ich dir von dankperkeit und von allen dingen ſchuldig bin das drucke ich alles in dein wirdige ſpeiß und opffer es deinen götlichen augen das du damit dir ſelber dankeſt und gelteſt alles das ich dir ſchuldig pin deinem vetterlichen hertzen. Amen.

Das drit stück das du dich getreulichen dem milten got solt bevelhen und sunderliche gebet an in vordern. Zu dem ersten soltu in piten, das er dir gebe ledigkeit deines hertzen, das du an keiner creatur hafteſt noch in keiner zeitlichen weiß dein hertze auf kein creatur nymmer gelegeſt, und das du aus göttlicher lieb nymmer mer ſcheiden werdeſt. Zu dem andern soltu in piten das er dir von der kraft ſeiner ſpeiß geb kraft und macht wider alle leipliche und geiſtige anfechtunge und wider den leydigen veindt und wider einfell und außer zufell. Zu dem dritten soltu in piten dankperkeit zu enphahen, wo dich lieb oder layd und widerwertigkeit anfellet. Zu dem vierden soltu in piten, das er mit ſeiner götlichen genade in deinem hertzen wol bleiben und ſich nymer von dir wol ſcheyden und dir nutz und frucht ſeiner edeln ſpeiß wol genediglichen mitteyle. Zu dem fünften soltu im in deinen reden dein leib und ſele und alles das dich und deinen leib empfremdt von got befeln. Zu dem ſechsten soltu begern, das er dir geb das ſein ere und ſein allerliebſter will in dir vollbracht werde willigklichen hie in der zeit und dort in ewigkeit. Diſe ſechs ding soltu innigklichen von dem milten herren begern.

Dits nachgeſchrieben gepet ſprich zu eren deinem werden gaſt und pit in um ſeinen götlichen ſegen:

O mein werder edler gaſt meiner armen ſel. Ich dein unütze creatur begere hewt von deiner leiplichen gegenwertigkeit, das du mir gebeſt zu hauszynß deinen vetterlichen ſegen, gibe mir herre das inprünſtig fewer deiner götlichen lieb, das ich mich des froſtes dieſer werlt erwere, gibe mir in tiefſter woge des götlichen abgrundes deines waſſers ein tröpflein, das die dürre meines hertzens werd getrenkt. Sei herre mein ſtab und mein ſtewer und mein ſunderliches liecht, das ich nicht benacht in dieſem ellende. Gibe mir herre ein lere meines lebens, das mich der tode des alters in gepreſten icht finde und begreiff. Gib mir lautere lieb der warheit, das ich in eygner und falſcher liep icht werd gepunden. Sei herr mein lichte ſunnen, das mich die walt (Gewalt) dieſer welt icht irr mache. Gib mir herr zu ſpeiß die frewde deiner lieb, das mir icht gepreſt (nichts fehle) in dieſer wüſt bis das ich kumme in das gelobt landt, der du ewiges wort des vetterlichen hertzen ewigklichen regireſt. O lieber herr Jeſu Chriſte mach mein hertz zu einem lauttern tempel, das die frucht deiner edeln ſpeiß in mir enpfind enpfenklichkeit und deiner götlichen ere in zeit und ewigkeit ſcheynend werde. Amen.'

An die katechetiſchen Unterrichtsbücher und an die Beicht- und Kommunionbücher ſchloſſen ſich Darſtellungen des ‚Lebens Jeſu Chriſti, gezogen aus den vier Evangeliſten mit kurzer Beileer und chriſtlicher Unterweiſung'. In ‚Der Seele Richtſteig', einem im Jahre 1515 zu Roſtock veröffentlichten Gebet- und Betrachtungsbuch, heißt es: ‚Ein jeder Menſch, der ſich einem frommen und

seligen Leben ergeben will, soll das Leiden und Leben unseres Herrn Jesu Christi vor Augen haben, sowohl wenn er zu Hause sitzt, das ist, wenn er sitzt in der Beschaulichkeit Gottes, als auch wenn er wandert, um weltliche Güter zu erwerben, und sich der Ausübung eines arbeitsvollen Geschäftes hingibt. Vor Augen soll er es haben, wenn er nach seiner Arbeit des Abends sich zu Bette und zur Ruhe legt, und wenn er aufwacht zu dem Werke und dem Dienste Gottes. Er soll schreiben dasselbe Leben unseres Herrn an den Söller und an die Pfosten seiner Thüre, das ist: er soll all sein Sinnen in sothanen heiligen, seligen Gedanken beschäftigen.'[1]

Einen großen Wert legte man der Erklärung des ‚Gebetes des Herrn' bei[2], und auch verschiedene ‚teutsche Auslegungen der heiligen Messe' gab man dem Volke in die Hände[3]. Daneben wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl der deutschen Erbauungsbücher[4], der Heiligenleben und Heiligenlegenden[5].

[1] Vgl. Lesker 420—421. Ein tiefinniges Paderborner plattdeutsches Gebet zum leidenden Heiland enthält mehrere Sätze, welche in dem gewöhnlich dem hl. Ignatius von Loyola zugeschriebenen Gebete ‚Die Seele Christi heilige mich' usw. vorkommen. Mitgeteilt im Paderborner Sonntagsblatt ‚Leo' 1887, Nr 46. ** Eine vortreffliche Schrift ist die ‚Gaistliche außlegung des lebes Jhesu Christi.' O. O. u. J. Neue Bearbeitung: Haus-Kapelle zur Feyer des Kirchenjahrs. Schrifttexte und Gebete aus dem 15. Jahrhundert, hrsg. von L. Schöberlein. Göttingen 1877.

[2] Vgl. die von Hasak in seiner ‚Letzten Rose' veröffentlichten vortrefflichen Erklärungen des Vaterunsers nach Markus von Weida und Joh. Münsinger von Ulm ** und jetzt die interessante Abhandlung von Falk, ‚Die Paternoster-Erklärungen 1482 bis 1520', in den Histor.-polit. Blättern 108 (1891), 553 ff 682 ff; vgl. 109, 729 f. Außer den beiden Genannten wird noch Geilers Predigt über das Gebet behandelt und die Schriften von zwei unbekannten Verfassern. Falk faßt das Resultat seiner Forschungen also zusammen: ‚Es liegen 13 selbstständige Paternoster-Erklärungen, Ausgaben und Auflagen ineinandergerechnet, für den Zeitraum 1482—1520 vor, eine genügende Zahl. Dazu kommt der mündliche Unterricht, auf welchen synodale und bischöfliche Verordnungen fort und fort drängen unter Gewährung von Ablässen für die Befolgung der Vorschrift; dazu kommt der Unterricht in den zahllosen Unterrichts-, Erbauungs- und Gebetbüchern jener Zeit; ihr Umfang ist so bedeutend, daß er einer selbstständigen Arbeit gleichkommt. Dieses Alles zusammengenommen, kann Niemand behaupten, es habe beim christlichen Volk am Unterricht in den katechetischen Hauptstücken gefehlt.' Über Markus von Weida siehe auch Katholik 1891, 2, 287, und Paulus in der Zeitschrift für kathol. Theologie 26 (1902), 247—262.

[3] Vgl. Hain nr. 2143 2144 7508 11 103 ** und die Janssen gewidmete schöne Schrift von Falk, Die deutschen Meßauslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525 (3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1889). Köln 1889.

[4] ** Über Ehebüchlein, welche die Hochschätzung der Ehe im katholischen Mittelalter bezeugen, vgl. Falk, Die Ehe am Ausgange des Mittelalters (Freiburg 1908) 21 ff. Paulus, Mittelalterliche Stimmen über den Eheorden, in den Histor.-polit. Blättern 141 (1908), 1008—1024.

[5] Eines der schönsten ist das mit 262 Holzschnitten versehene ‚Passional, das ist der Heyligen Leben, durch Anthonium Koberger. Nürnberg 1488'. Falk, Druckkunst

‚Allen Gelehrten und Ungelehrten', schrieb der kirchliche Reformator Johann Busch, ‚ist es sehr nützlich, daß sie besitzen und täglich lesen deutsche Erbauungsbücher über Tugenden und Laster, über die Menschwerdung, das Leben und Leiden Christi, über das Leben und den heiligen Wandel und die Martern der heiligen Apostel, Martyrer, Beichtiger und Jungfrauen, auch Homilien und Predigten der Heiligen, die zur Besserung des Lebens, zur Sittenzucht, zur Furcht vor der Hölle und zur Liebe des himmlischen Vaterlandes auffordern.'[1] ‚Du hoffärtiger Mensch', vermahnte das Baseler Evangelienbuch vom Jahre 1514, ‚schäme dich, daß du nit ankerest Fleiß, etliche Bücher zu überkommen, die du um so leicht Geld kaufen magst, aus welchen du saugen und lehren mochtest solch Ding, die dich reizen möchten zu wahrer Demütigkeit, dieweil du so viel unnütz Geld ausgibst zu üppigen und sündlichen Dingen.'[2]

Eine ganz besondere Beachtung verdienen unter den geistlichen Unterrichtsbüchern die Plenarien, deutsche Handpostillen, von welchen sich seit etwa 1470—1520 noch 103 verschiedene Ausgaben und Bearbeitungen in oberdeutscher und niederdeutscher Mundart nachweisen lassen[3]. Sie enthalten die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres nebst einer Auslegung der letzteren; in weiterer Entwicklung auch den deutschen Text einiger Teile der Meßformularien für alle Sonn- und Festtage; sie fügen dazu liturgische Erläuterungen und belehrende, zuweilen erschütternde Erzählungen, welche den Inhalt der Postille eindringlicher und nachhaltiger einprägen sollen. Wären auch aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters keine weiteren Unterrichtsbücher vorhanden, so würden die Plenarien allein schon den vollgültigen Beweis liefern, daß für die religiöse Volksbildung damals viel besser gesorgt wurde, als man gewöhnlich annimmt; im wesentlichen besitzen sie vor den jetzigen

93—98, und: Kleine Beiträge 414, verzeichnet bis 1520 nicht weniger als 46 Ausgaben von Passionalien (Gesamtleben von Märtyrern), 21 Altväterleben (Gesamtleben von Einsiedlern), Einzelleben von 49 verschiedenen Heiligen, die in 128 Ausgaben erschienen. ** Vgl. auch Falk, Meßauslegungen. Vorwort VI Anm. Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung 42—50.

[1] Buschius 926.

[2] Das Plenari oder Evangely buch, Bl. 228.

[3] Sie erschienen in Augsburg, Basel, Braunschweig, Delft, Deventer, Dutenstein, Gouda, Hagenau, Haarlem, Hasselt, Köln, Leiden, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Straßburg usw. Vgl. das sorgfältige Verzeichnis der Ausgaben bei Falk, Druckkunst 80—83; Kleine Beiträge 414 ** und Die Bibel am Ausgange des Mittelalters (Köln 1905) 32. Vgl. auch noch Falk, Die deutsche Postillen-Literatur des 16. Jahrhunderts, in der Wiss. Beilage zur Germania 1909, Nr 8, S. 57—61. — Unter dem Titel ‚Die Himmelsstraße' hat Hasak ‚nach den Plenarien aus der Zeit bis 1500 die Evangelien des Jahres in Erklärungen für das christliche Volk' zusammengestellt.

Schriften dieser Art entschiedene Vorzüge. Mehrere derselben können in manchen Teilen den besten Arbeiten deutscher Prosa beigezählt werden[1].

Sehr früh ins Deutsche übersetzt[2] wurde eine ursprünglich lateinisch geschriebene Erbauungsschrift, welche unter dem Namen der ‚Vier Bücher von der Nachfolge Christi' einen Weltruf erlangt hat. Es ist vielleicht der schönste Ruhmestitel dieser Zeit, daß ihr dies ‚nach der Bibel wirkungsvollste literarische Denkmal des christlichen Geistes angehört'[3]. Das Buch der Nachfolge Christi ist hervorgegangen aus dem Kreise der niederländischen Geistesmänner, wie sie sich um die Brüder vom gemeinsamen Leben und die Windesheimer Kongregation scharten[4]. Es ‚verbreitete nicht, wie Wiclifs Schriften und Johannes Hus, Streit und Aufruhr, entzündete nicht Bürgerkrieg, Mord und Brand, wohl aber beruhigte es den Aufruhr des Gemütes, lehrte Milde, Duldung und Versöhnung und hat, wohin es drang, Trost und Segen gespendet. Kein Werk hat, so wie dieses, den Kern des christlichen Lebens erfaßt und das alle Nationen vereinigende Band der evangelischen Lehre und des evangelischen Lebens gezeigt, „die beiden Lichter, das göttliche Wort und die sakramentale Tat und Wiedergeburt", allen gleich verständlich gemacht'[5].

Aus all diesen für den allgemeinen Volksgebrauch bestimmten Büchern läßt sich deutlich ersehen, wie Kinder und Erwachsene in den höchsten Heilswahrheiten unterrichtet und zu einem wahrhaft christlichen Leben angeleitet

[1] Alzog 13—64. Falk, Druckkunst 29—33.

[2] ** Bereits 1434 ward eine deutsche (niederrheinische) Übersetzung angefertigt; siehe Korth in Mittheilungen aus dem Kölner Stadt-Archiv 13 und Zeitschr. für Kirchengesch. 9, 606.

[3] ** Vgl. Riezler 3, 808.

[4] Daß die Schrift den Thomas von Kempis zum Verfasser habe, ist höchst wahrscheinlich, ja fast sicher; vgl. Kraus, Kirchengesch.[4] (Trier 1896) 491 f, und Allgemeine deutsche Biographie 38, 74—85, wo die weitere Literatur. Für Thomas als Verfasser treten entschieden ein V. Becker S. J., Thomas a Kempis, Schrijver der „Navolging", overgedrukt uit het Jaarboekje van Alberdingk Thijm. 1897. F. X. Funk, Der Verfasser der ‚Nachfolge Christi', im Histor. Jahrbuch 1881, 481—511, und in dessen Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen 2 (Paderborn 1899), 408—444. J. Pohl, Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher De imitatione Christi. Kempen 1894 (Programm). Als unzweifelhaft kann man es betrachten, daß Gersen, wie Kraus treffend sagt, nur ein literarisches Gespenst ist. Vgl. F. X. Funk, Gerson und Gersen, im Histor. Jahrbuch 1881, 149—177 und in dessen Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen 2, 373—408. Vgl. ferner J. Pohl, Über ein in Deutschland verschollenes Werk des Thomas von Kempen. Kempen 1895 (Programm). Von der von Pohl veranstalteten Ausgabe der Opera omnia des Thomas in sieben Bänden (Freiburg i. Br. 1902 ff) liegen bis jetzt die Bände 1—3, 5 und 6 vor (die Imitatio Christi in Bd 2).

[5] ** Höfler, Ruprecht von der Pfalz (Freiburg 1861) 403.

wurden. Von Werkheiligkeit, verkehrter Verehrung der Heiligen, mißbräuchlicher Lehre über den Ablaß und dergleichen enthalten dieselben nicht eine Spur. Freilich waltet in den Erzählungen, welche den Unterrichts- und Erbauungsbüchern eingefügt sind, und in den deutschen Legenden der Heiligen ein vielgestaltiger Wunderglaube, der sich manchmal auf kindische und ungereimte Dinge bezieht. Aber durch diese Schlacke blickt das Gold unerschütterlichen Glaubens an eine alles erfüllende, in allem waltende, allenthalben gegenwärtige höhere Macht, welche die Frommen väterlich beschirmt, die Wankenden erschüttert, die Frevler zermalmt. Darum blieb diese Wunderfülle auf den Wandel von Tausenden nicht ohne wohltuenden Einfluß[1]. ‚Du breuchst nit all Wunder zu gleuben, di du leseſt in frommen Büchern', ermahnt der ‚Seelenführer'; ‚die Wunder der Schrift sint wahrhafte Wunder, und es gibt vil glaubhaffte Wunder auch sunsten, di dy lieben Heyligen wurckten durch Gott, aber wisz, viele sint dir nur zum Exempel erzählt, und zur Herrlichkeit von Gottes Macht und Gewalt, die da ist zum Frummen den Guten, den Bösen aber zur Straff.'[2]

In sämtlichen von der Kirche anerkannten und gebrauchten Büchern findet sich die reine, echte, unverfälschte Heilslehre. Durch alle zieht sich ein Grundton, der sich am besten mit den Worten einer in Basel erschienenen, oft gedruckten Vorbereitung zum Empfange des heiligen Altarssakramentes bezeichnen läßt: ‚Gehe in deines Herzens Heimlichkeit, da laß dich den gekreuzigten Jesu finden, in seine heiligen Wunden verflossen. Fern sei alles Vertrauen auf dein eigenes Verdienst; denn all dein Heil steht allein in dem Kreuz Jesu Christi, darauf du alle deine Hoffnung fröhlich setzen sollst.'[3] Oder mit den Worten des Liedes, mit welchem das ‚Weihegärtlein'[4] beginnt:

Es taget minnencliche
die sunn der gnaden vol:
Jesus vom himelriche
musz uns behüten wol.
War wiltu mich nun wisen
Jesus, min liep gemeit,
daß ich din lob mag prisen
mit ganzer stätikeit?
Nimm mich in dine arme
in rüwens bitterkeit
und lasz dich min erbarmen,
min sünd sind mir gar leit.

[1] wie Hurter, Papst Innocenz III. Bd 4, 537, richtig bemerkt.

[2] Blatt 18. Ein Muster eines Volksbuches ist ‚Die Legende des heil. Herzog Ruprecht', herausgegeben von F. Falk. Mainz 1887.

[3] Bei Alzog 71. Vgl. die trefflichen Erörterungen von Münzenberger 51—72.

[4] ** Zu dieser verschollenen Schrift vgl. Falk im Katholik 1907, 2, 217.

Haſtu dich ſelb gegeben
für mich in lidensnot
ſo gip mir gnad und ſegen
durch dinen heiligen tot.
Ach Jeſu, herre gute,
ſich mich in gnaden an,
daß ich in herz und mute
dich alzit lieber han[1].

5.

‚Alles, was die heylige Kirche lehrt', ſagt die ‚Himmelstür' vom Jahre 1513, ‚alles, was du in Predigen horeſt und in anderen Unterweyſungen horeſt und lieſeſt, was in geyſtlichen Büchern geſchrieben ſteet, was du ſingeſt zu Gottes Lob und Ere, was du beteſt zu diner Sele Seligkait, und was du lideſt in Widderwertikaiten und Trübſal, alles ſol dich anreizen zu leſen

[1] Vollſtändiger, mit einigen Veränderungen, ſteht das Lied bei Haſak, Der chriſtliche Glaube 1—2. Daß übrigens ſchon bald nach Erfindung der Buchdruckerkunſt auch Bücher abergläubiſchen Inhalts mit durchaus ungehörigen Gebeten und mit unechten Abläſſen verbreitet wurden, unterliegt keinem Zweifel. So erſchien im Jahre 1500 bei Hieronymus Höltzel zu Nürnberg ein ‚Vordinſtnis des bittern Leyden Jheſu Chriſti vor der Scheiben oder ſunſt vor den Figuren tzu betrachten'. Darin wird zum Beiſpiel Bl. 56 die heilige Jungfrau angerufen: ‚Maria, eyn Widerbrengerin der verlorenen Gnaden aller Menſchen, widerbrenge mir mein verlorene Zeit und mein ſuntliches Leben.' Ferner heißt es: Wer ein Bild der Veronika oder Angeſicht Chriſti bei ſich trägt, ‚der verdient von 128 Biſchöfen, von jeglichem 40 Tage Ablaß'. Papſt Sixtus habe demjenigen, welcher das Gebet Bl. 46 ſpreche, 11 000 Tage Ablaß verliehen; für ein anderes Gebet habe Papſt Julius II. ſogar 100 000 Jahre Ablaß gegeben uſw. Vgl. Voigtländiſcher Anzeiger und Tageblatt 1887, Nr 129. ** Vgl. auch Siebert, Beiträge 32 f 61. — Über die kirchlichen Verbote von allerlei falſchen, bis in die Gegenwart hinein unter das Volk geſtreuten Abläſſen von 20 000, 80 000 Jahren uſw. vgl. Reuſch, Index der verbotenen Bücher 2, 205 213. Der Index des ſpaniſchen General-Inquiſitors Valdès vom Jahre 1559 verbot unter vielem andern einen Hortulus animae. ‚Es gab allerdings', ſagt Reuſch 1, 310, ‚Ausgaben dieſes Gebetbuches oder Gebetbücher unter dieſem Titel, welche einer ſtarken Expurgation bedürftig waren. Marchand beſpricht eine Ausgabe Straßburg 1500 [wohl die bei Hain nr. 8938 verzeichnete ‚cum figuris'] mit abergläubiſchen und lächerlichen Gebeten und obſzönen Heiligenbildern, und Clement eine Ausgabe Lyon 1517, worin 15 Gebete der hl. Birgitta, und eine Ausgabe von Koberger in Nürnberg 1519, worin Gebete zu Maria mit Verheißungen von abenteuerlichen Wirkungen ſtehen.' Der päpſtliche Nuntius Felician Ninguarda ließ in Bayern im Jahre 1582 jene Bücher wegnehmen, ‚welche falſche Wunder, falſche oder verdächtige Abläſſe, fabuloſe Geſchichten über heilige Dinge und dergleichen' enthielten. Reuſch 1, 478. Nicht umſonſt mahnte der ‚Seelenfürer' bereits im Jahre 1498: ‚Hüt dich vor den Buchfürern und leichtem Geſind, ſo umb Geltgewin und ander böſer Urſachen willen Büchlein und Zeddel umtragen voll krancken Glaubens; laſſ dich unterweiſen, ob die Bücher gerecht ſind, ehebevor du keuffeſt.'

mit Frumheit und Demütikait in den heiligen Schriften und Bibeln, als sy yetzund in dutsche Zungen gesetzt werden und getruckt und usgestreut werden in gar groszer Zal gantz oder in Teilen, und als du sy umb wenig geld yetzund keuffen magst.'[1]

Die Zahl der Übersetzungen sowohl einzelner Bücher des Alten und des Neuen Testaments als auch der vollständigen Bibel war allerdings ‚gar groß'. Von den Psalmen mit deutscher Übersetzung lassen sich bis zum Jahre 1509 noch zweiundzwanzig Ausgaben nachweisen[2]; von den Evangelien und Episteln zählt man bis 1518 noch fünfundzwanzig deutsche Ausgaben. Gleichzeitig wurden bis zum Beginn der Kirchentrennung mindestens vierzehn vollständige Bibeln in hochdeutscher und vier in niederdeutscher Mundart veröffentlicht. Die erste oberdeutsche erschien im Jahre 1466 bei Johann Mentel in Straßburg; dann folgten: eine Straßburger Ausgabe um 1470, zwei Augsburger um 1473, eine durchgehends in Schweizer Mundart abgefaßte 1474, zwei Augsburger 1477, eine Augsburger 1480, eine Nürnberger 1483, eine Straßburger 1485, vier Augsburger 1487, 1490, 1507, 1518[3].

Wie die deutschen Unterrichts- und Erbauungsbücher, so waren auch die meisten Ausgaben der Bibel mit vielen Holzschnitten geziert, welche, nach den

---

[1] Blatt 19. Vgl. die oben S. 74 angeführte Aufforderung, geistliche Bücher zu kaufen, in dem Baseler Evangelienbuch von 1514, Blatt 228.

[2] Vgl. das sorgfältige Verzeichnis derselben von W. Walther im Centralblatt für Bibliothekswesen 6 (1889), 23—28. ‚Von vorstehenden 22 Psalterien mit deutscher Übersetzung habe ich', sagt Walther, ‚durch Anfragen bei 350 Bibliotheken Kunde erhalten.' In Metz erschien bei Kaspar Hochfeder im Jahre 1513 ein ‚Psalterium cum apparatu vulgari firm. oppresso: Latеynisch Psalter mit dem teutschen dar bey getruckt'.

[3] Vgl. das grundlegende, überaus sorgfältige Werk ‚Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters von W. Walther'. Braunschweig 1889. S. 8—9 verzeichnet der Verfasser die bisherige Literatur über die hochdeutschen Bibeldrucke und über die dazu gehörigen Handschriften. S. 15 ff zeigt er, daß die bei J. Mentel 1466 in Straßburg erschienene Ausgabe die älteste ist, nicht, wie ziemlich allgemein angenommen wurde, die dort von Eggestein (um 1470) besorgte Ausgabe. Als Ergebnis der Vergleichung der vierzehn Bibeln stellt er auf S. 113 auf, daß sie sämtlich demselben Übersetzungskreise angehören, daß aber G. Zainer in Augsburg um 1473 eine Revision der ältesten Ausgabe vornahm und diese neue und verbesserte Auflage 1483 durch A. Koberger in Nürnberg und dann in den beiden letzten mittelalterlichen Bibeln noch eine gelinde Verbesserung erfuhr. Walther hat bis jetzt 120 Bibelhandschriften mit deutscher Übersetzung ermittelt. — Wir kommen auf die vorlutherischen deutschen Bibelausgaben im siebten Bande unseres Werkes zurück. ** 7, 535 ff; [14] 635 ff. Vgl. Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis und ihre Verbreitung. Köln 1905. Vgl. auch Grupps Kritik des Waltherschen Werkes in den Histor.-polit. Blättern 115 (1895), 931 ff, und Jostes, Meister Joh. Rellach, ein Bibelübersetzer des 15. Jahrhunderts, im Histor. Jahrbuch 18 (1897), 133—145.

Worten des Herausgebers der Kölner Bibel von 1470—1480, die Leser zum fleißigen Gebrauch der Heiligen Schrift noch mehr anreizen sollten[1]. Auch als Zweck der Handpostillen wird wiederholt ausdrücklich angegeben: sie sollten das fleißige, freudige Lesen der Bibel befördern, besonders das ‚der Evangelien, deren Kraft und Wahrheit über alle Bücher derselben geht'. So äußert sich der Verfasser des Baseler Evangelienbuches von 1514. Er begründet die Notwendigkeit des Schriftstudiums für jeden vernünftigen Christen: ‚Gar ein scharpffe Rechnung müssen wir geben Gott von aller unser Zeyt. Dann die gegenwertig Zeyt, die wirt genannt die Zeyt der Gnaden, ist fast kostbarlich den frummen seligen Menschen. Darumb ist zu raten einen yeden besinten Menschen, das er allwegen gern wölle lesen die Heilig Geschrifft, domit er Gott seinen Schöpffer und Herren lere erkennen, dann der Gnad, die der Mensch am Lesen oder Hören der Heiligen Geschrifft von Gott erholen mag, der ist kein Zal, so fern, das er auch dar nach thu. Dann es spricht der heilig Apostel Jacobus in dem vierten Capitel: welcher do weiß das Gut und thut es nit, des Wissen ist eine große Sünd.' Er zählt dann die verschiedenen Gnaden auf, welche aus dem Lesen oder Hören der Heiligen Schrift herfließen, und fährt fort: ‚Hierumb ist zu wissen, das kein Sorg noch Trübnyß so groß nit ist, leseſt du die Heilig Geschrifft, das Wort Gottes, dasselbig trewlich zu Herzen nymst, du wirst glaublich getröstet durch die Gnad des heiligen Geystes, doch also, das du Gott dem Herren vertrouwest. Dann der klein oder schwach Glaub ist on alle Hilff und Gnad, aber der starck, fest Glaub fint allwegen Hilff und Trost mit sampt vilen Gnaden. Darumb sprach Christus, unser lieber Herre, zu Sant Peter, da er meint uff dem Wasser sein in Geverlichkeit des Todß: O du kleines Glaubens, warumb zweyfelst du an meiner Krafft und an meinem Gewalt?' Man könne unter den Lesern ‚fünferley Geschlecht' unterscheiden. ‚Die ersten lesen allein, das sy wöllen wissen und nit thun, sunder das sy ander Leut straffen mögen; das wirt genent ein hochfart Eytelkeyt. Die andern lesen darumb, das man inen nachsag, das sy fast weyß und hochgelert seind. Die dritten studieren und lesen, groß Gut domit zu erlangen, doch das nichts nit ist, dann ein schnöder Gewyn. Die vierden studieren, lesen und hören lesen, uff das sy vilen Menschen Ler und Underweysung geben umb Gottes willen, und sy sich selbs mögen bessern mit allen Krefften, und das wirt und ist eine rechte Liebe. Die fünfften und letsten keren an allen yren Flyß zu leren und zu bessern, und das ist ein tugentsame kluge Fürsichtigkeit. Von den zweyen letsten Geschlechten under

[1] Von 1470 bis 1520 zählt man fünfzehn Bilderbibeln. Vgl. R. Muther, Die ältesten deutschen Bilderbibeln, bibliographisch und kunstgeschichtlich beschrieben. München 1883.

dieſen fünffen iſt all ir Leſen verdynſtlich, ſo fern das ſy nit in Hochfart uffgeblaſen werden mit Gleißnery und eytler Eer.'[1]

Sehr ſchön ſpricht ſich über das Bibelleſen auch der Herausgeber der Kölner Bibel aus. Die Heilige Schrift, ſagt er, ‚iſt mit Innigkeit und Ehrfurcht von jedem Chriſtenmenſchen zu leſen. Alle guten Herzen, die dieſe Überſetzung der Heiligen Schrift ſehen, hören und leſen werden, ſollen mit Gott eins werden, und den Heiligen Geiſt, der dieſer Schrift ein Meiſter iſt, bitten, ſie zu erleuchten, dieſe Überſetzung nach ſeinem göttlichen Willen zu verſtehen und zu ihrer Seelen Seligkeit'. Die Gelehrten, meint er, ſollen ſich der lateiniſchen Überſetzung des hl. Hieronymus bedienen, aber die ungelehrten, einfältigen Menſchen, ſowohl geiſtliche als weltliche, beſonders die Mönche und Nonnen, ſollen gegen den Müßiggang, der die Wurzel aller Laſter iſt, dieſes gegenwärtige Buch der Bibel in deutſcher Überſetzung gebrauchen, um ſich gegen die Pfeile des hölliſchen Feindes zu ſchützen. Darum habe ein Liebhaber menſchlicher Seligkeit aus gutem Herzen die Überſetzung der Heiligen Schrift, die ſchon vor manchen Jahren gemacht worden, auch in geſchriebenen Exemplaren in vielen Klöſtern und Konventen vorhanden, auch lange vor dieſer Zeit, 1470—1480, im Oberlande und in einigen Städten in dem Niederlande gedruckt und verkauft ſei, mit großem Fleiß und ſchweren Koſten in der löblichen Stadt Köln gedruckt. Alle aber, fügt er hinzu, ‚welche die deutſche Bibel leſen, ſollen es untertänig tun, und was ſie nicht verſtehen, ungeurteilt laſſen, überhaupt die Bibel in dem Sinne der über die ganze Welt verbreiteten römiſchen Kirche verſtehen'[2].

‚So der Menſch leſen will die heilge Schrift', heißt es in einem ‚Sonderlich nutzlich und troſtlich Buchlin'[3] vom Jahre 1508, ‚mag er ſprechen: O her Jeſu Chriſte, erleucht mein Vorſtentnus und thu mir auf meine Sinne, das ich verſtehen mog die heilge Schrift und das ich doraus moge entphaen Rewe und Leide meiner Sunde, und moge entzundet werden zu rechter Andacht. Und lerne mich, das ich alle Leſunge der heilgen Schrift keren und wandlen moge in das andechtige Gebet, in gute Betrachtung und Beſchaulichkeit. Dan ſelig iſt der Menſch, den du, Her, unterweißeſt und den du lernſt von deinem Geſetze. . . .' ‚O her Jeſu Chriſte lerne mich vorſtehen das, das ich leſe und das ich dasſelbe mit dem Hertzen und mit den Werken warhafftiglich vollbringen moge.' ‚Du ſolſt die heilge Schrift, inſonderheit die Epiſteln und Evangelien an Sontagen und Fyertagen', erörtert das ‚Weihegärtlein' vom Jahre 1509, ‚flyßlich leſen und betrachten. Aber du kanſt es nit mit Nutzen

[1] Vgl. Alzog 14—16. [2] Vgl. Geffcken 8—9.

[3] Allen den, dy got forchten und im gerne beheglich ſein wollen. Leipzig 1508, Blatt 58. Haſak, Der chriſtliche Glaube 343. Eine vortreffliche Sammlung von Gebeten.

tun, als wenn du zuvor den heilgen Geist umb recht Verstendnuß anruffest und dine Sunden berüwest, glich als wolst du bichten geen. Bistu hoffartig, so wirt dir alle Lesung zu Schaden. Wastu in den heilgen Geschriften nit versteest, das laß und befiel es der Kirchen. Dy legt alles recht uß und hat alleyn die Macht der Ußlegunge.'[1]

Die Lübecker Bibel von 1494 fügte bereits, ‚auf daß sich ein jeglicher Mensch desto besser helfen möge, an vielen Stellen, die da dunkel und unverständlich sind', Erklärungen aus Nikolaus von Lyra hinzu. Sie sollten ‚den Text, der davor steht, erhellen'[2].

Die rasche Folge der Drucke und die ausdrücklichen Zeugnisse der Zeitgenossen[3] lassen auf eine weite Verbreitung der deutschen Bibelübersetzungen im Volke schließen. Johann Eck erzählt, daß er schon in seinem zehnten Jahre fast die ganze Heilige Schrift gelesen[4]; der Xantener Kaplan Adam Potken mußte in seinen Knabenjahren um 1470—1480 die vier Evangelien auswendig lernen und las später mit seinen elf- bis zwölfjährigen Schülern fast täglich einige Abschnitte aus dem Alten und dem Neuen Testament[5]. Das

[1] Blatt 12. Bei Falk, Kleine Beiträge 421—422, heißt es: ‚Wenig bekannt dürfte folgende Vorschrift der Fraterherren bezüglich des Bibellesens seitens der Laien sein; sie steht in dem etwas selten gewordenen Buche Reformatorium vite morumque et honestatis clericorum saluberrimum. Basileae 1494. Der Abschnitt De ammonitione schreibt vor: „An Festtagen, wenn der Gottesdienst in der Kirche beendet ist, pflegen nach einer guten Gewohnheit die Schüler und andere brave Männer zum Zwecke geistlicher Instructionen in unser Haus zu kommen. Denselben soll auf Deutsch irgend ein Passus aus der Heiligen Schrift über ein Thema vorgelesen werden (Quibus legetur in teutonico aliquis passus s. scripturae de materia plana, quae etc.), welches zur Besserung des Lebens beitragen kann. . . . Danach soll Jemand nach Maßgabe der ihm gegebenen Gnade irgend welchen von ihnen durch geistliches Gespräch zu erbauen suchen, nicht zwar in Weise einer Predigt, sondern einfacher Exhortation. Und das soll mit Innigkeit und Nachdruck geschehen. . . . Bei dieser Beschäftigung kommt es nicht an auf geschmückten Redesatz oder hochtrabende Worte . . ., sondern mehr auf Worte, welche das Herz bewegen und erschüttern."' Schon Cleß, Landes- und Culturgeschichte Württembergs, Gmünd 1808, Bd 2[b], 274, hat auf obige Stelle hingewiesen. ** Über Bibellesen im 15. Jahrhundert siehe auch die interessanten Notizen, welche Falk im Katholik 1891, 1, 375 ff zusammengestellt hat. Vgl. auch Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters 15 ff.

[2] Geffcken 9.

[3] Vgl. Kerkers erste Abhandlung über die Predigt 373—375. Geffcken 10.

[4] Nicht im sechsten Jahre, wie Meuser 3, 88 und Wiedemann 4 angegeben; vgl. Albert in der Zeitschrift für historische Theologie 43, 417.

[5] * Kollektaneen von Kanonikus Pelz 2[a], 112. In Bezug auf den Eifer, mit welchem die Bibel gelesen wurde, teilt Daisenberger 67 Anm. 1 eine bemerkenswerte Angabe mit aus einem auf der Dillinger Bibliothek vorhandenen Exemplar der vierten deutschen Bibelausgabe: ‚1476 hab ich Magdalena Krefftin der heiligen Dreifaltigkeit

Bibelstudium wurde im 15. Jahrhundert vielfach eifrig betrieben[1]. Die Bibel sei der Acker des Herrn, schrieb die Nürnberger Äbtissin Charitas Pirkheimer an den Humanisten Konrad Celtes, wo die Gottesgelehrsamkeit ‚aus der Schale den Kern, aus dem Buchstaben den Geist, aus dem Felsen das Öl, aus Dornen die Blumen zieht'[2].

---

zu Lob gar ausgelesen dieses Buch von Mitfasten bis auf den heiligen Osterabendt.' Bezeichnend für die Verbreitung der deutschen Evangelien ist, daß Surgant in seinem Manuale curatorum (vgl. oben S. 41) die Prediger ermahnt: nach Verlesung des Evangeliums zu sagen: ‚Dis ist der Synn der Worte des heyligen Evangelii.' ‚Ich sage absichtlich', fährt er fort, ‚der Synn der Worte, deßhalb, weil die Evangelien in der deutschen Sprache gedruckt sind und der Eine so, der Andere anders übersetzt, und die Laien, die zu Hause vorher das Evangelium gelesen haben dann sagen könnten: „In meinem Buche steht nicht so, wie der Prediger sagt", gleich, als ob er unrichtig gelesen hätte.' Vgl. Mainzer ‚Katholik' 1889, 2, 186. ** Wie weit verbreitet die Sitte war, den Inhalt der vier Evangelien im Gedächtnisse zu wahren, geht aus der sog. Ars memorandi oder Ars memorativa hervor, die oft gedruckt wurde. Siehe über diese ‚Memorierkunst' Falk im Katholik 1891, 1, 379.

[1] ** Für Mainz vgl. Falk, Die Mainzer Hochschule 1477 und ihr Lehrstuhl für Bibelkunde, in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 9 (1899), 123—132. Vgl. ferner Falk, Stiftung eines Theologenstipendiums zu Erfurt 1499, im Katholik 1905, 1, 366—370.

[2] Binder 86.

III. Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus.

Auf den Bildungsstand des deutschen Volkes übten die Schulen der von Gerhard Groot[1] in den Niederlanden gestifteten ‚Brüderschaft vom gemeinsamen Leben' (Fraterherren) den vorteilhaftesten Einfluß aus. Die Niederlassungen der Brüder erstreckten sich allmählich den Rhein hinauf bis nach Schwaben und reichten am Ende des 15. Jahrhunderts von der Schelde bis zur Weichsel, von Cambrai durch ganz Norddeutschland bis nach Kulm in Westpreußen. In den Brüderschulen wurde die christliche Erziehung hoch über das bloße Wissen gestellt und die religiös praktische Bildung der Jugend, die Pflege und Befestigung einer tätigen Frömmigkeit als Hauptaufgabe betrachtet. Der gesamte Unterricht war von einem christlichen Geiste durchdrungen; der Schüler lernte die Religion als die Trägerin des ganzen menschlichen Daseins, als die Grundlage aller wahren Bildung betrachten. Dabei wurde ihm aber zugleich ein bedeutendes Maß gelehrter Kenntnisse und ein guter Lehrgang des Studiums vermittelt, und er gewann eine ernste Liebe zu eigener wissenschaftlicher Be-

[1] Man wird diesen wahrhaft großen Mann erst dann gebührend würdigen können, wenn alle seine Schriften, insbesondere seine Briefe, die deren wichtigsten Bestandteil ausmachen, veröffentlicht sein werden. Über die handschriftlichen Sammlungen der Briefe und die Veröffentlichungen einzelner derselben (im ganzen sind erst 37 gedruckt) Näheres bei Grube, Gerhard Groot 45—47. Gerhards ganzes Wirken bezweckte ‚die Erweckung der Nachfolge Christi'. Vgl. Grube 9 ff. Über die Brüder vom gemeinsamen Leben und ihre Ausbreitung vgl. die eingehende und sorgfältige Arbeit von K. Hirsche in Herzogs Real-Encyclopädie 2^b, 678—760. Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens 207—231. Grube 66—91. S. 71 die schönen Worte des gottseligen Thomas von Kempen über das Leben in den Bruderhäusern. ** Vgl. Acquoy, Het Kloster te Windesheim. Utrecht 1875—1880. Schulze, Zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 11, 577 ff. M. Schoengen, Die Schule von Zwolle 1 (Freiburg, Schweiz 1898). Einleitend handelt über die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben A. Roersch, L'humanisme belge à l'époque de la Renaissance. Bruxelles 1910; vgl. die Besprechung von Drerup im Histor. Jahrbuch 1911, 439 ff. Vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste 1^4, 149—152. Über die Schreibetätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben siehe Burdach 10.

schäftigung. Von allen Seiten strömte die lernbegierige Jugend in diese Anstalten. Die Zahl der Schüler belief sich in Zwolle oft auf 800 bis 1000, in Alkmaar auf 900, in Herzogenbusch auf 1200 und in Deventer um das Jahr 1500 sogar auf 2200[1]. Weil der Unterricht unentgeltlich erteilt wurde, standen auch den minder Bemittelten die Anstalten offen. Die Brüder waren auch in den Städten, in welchen sie nicht selbst Schulen errichteten, für das Schulwesen tätig, indem sie Lehrer für die Stadtschulen lieferten, das Schulgeld für die ärmeren Schüler bezahlten und diese mit Büchern und andern Lehrmitteln versahen.

Papst Eugen IV. erteilte im Jahre 1431 dem Erzbischof von Köln und den Bischöfen von Münster und von Utrecht den ausdrücklichen Befehl: darauf zu achten, daß die Brüder in ihrer nützlichen Tätigkeit durch niemand gestört oder behindert würden. In höherem Grade noch zeichneten sich die Päpste Pius II. und Sixtus IV. durch eifrige Förderung der Brüder aus. Unter den deutschen Kirchenfürsten war ihr tätigster Gönner der Kardinal Nikolaus von Cues, der, selbst in Deventer unterrichtet, der dortigen Schule durch eine reiche Stiftung für 20 arme Studierende eine feste Stütze gab und die Ausbreitung der Brüder-Genossenschaften beförderte[2]. Sein begabtester Schützling, der Friese Rudolf Agricola, zählte zu jenem auserwählten Kreise von Jünglingen, welche der ehrwürdige Thomas von Kempen in Zwolle[3] um sich versammelt hatte. Außer Agricola gehörten dazu vorzugsweise die drei Westfalen Alexander Hegius, Rudolf von Langen und Ludwig Dringenberg, alle drei gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit wie durch hohen, frommen Sinn und durch Reinheit der Sitten. Sie waren die tätigsten Erneuerer der klassischen Literatur auf deutschem Boden, die Väter des älteren deutschen Humanismus. Merkwürdig ist, daß der Bildungsgang dieser Gelehrten beeinflußt wurde von demselben Manne, welcher durch seine Schriften als die höchste Blüte aszetischer Frömmigkeit in der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben dasteht.

---

[1] Delprat 32 37 47. Butzbachs Wanderbüchlein 167. **Moll 2, 301 f.

[2] Delprat 32 46 91. Revius 119 152. Die Ordnung des von Nikolaus von Cues zu Deventer gestifteten Kollegiums bei Müller, Schulordnungen 304—318. — In Rostock waren die Bischöfe von Schwerin eifrige Gönner der Brüder; vgl. Lesker, Rostocker Fraterherren 5—6. **Über die Fraterherren in Rostock siehe Krabbe 168 bis 175. Stiele, Die Hausordnung der Fraterherren aus der Tabernakelstiftung zu Emmerich. (Programm.) Steele 1899. Nicht zugänglich war mir die Leipziger Dissertation von Leitsmann, Überblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens.

[3] Lehrer an der dortigen Schule war Thomas wahrscheinlich nicht; vgl. Dillenburger 4—7.

Die älteren Humanisten waren für die großartige Hinterlassenschaft der klassischen Völker des Altertums nicht minder begeistert als die Vertreter der späteren, in geschlossener Wirksamkeit erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auftretenden jüngeren Humanistenschule. Sie erkannten in dieser Hinterlassenschaft eines der vorzüglichsten Bildungsmittel, einen unerschöpflichen Fruchtboden edler Gesinnung. Aber die griechischen und römischen Klassiker sollten, ihren Anschauungen nach, nicht studiert werden, um in denselben und durch dieselben den Zweck der menschlichen Bildung zu erreichen, sondern um als Mittel für christliche Zwecke zu dienen. Sie wollten an dem Geistesleben der Alten sich erfrischen und es wissenschaftlich zu erkennen suchen, jedoch nicht bloß für die Bildung des Verstandes und des Geschmackes, sondern vor allem behufs einer tieferen Auffassung des Christentums und einer Läuterung des sittlichen Lebens. Diese ihre Anschauungen waren keineswegs neu. Schon die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte des Christentums hatten aus gleichen Gründen das Studium der alten Sprachen betrieben und empfohlen. Auch in den Schulen des Mittelalters waren bis ins 13. Jahrhundert die Klassiker fleißig gelesen worden. An diese frühere Kulturperiode knüpften nach langer Vernachlässigung die Vorkämpfer der neuen klassischen Bildung in Deutschland ihre Bestrebungen an. Sie suchten die früher vorhandenen und die vielen seit der Eroberung von Konstantinopel neu erschlossenen und durch den Bücherdruck leichter zugänglich gewordenen Schätze nach allen Seiten lebendig zu erfassen und in das Leben des Volkes einzuführen. In ernster Betätigung ihrer kirchlichen Gesinnung bekämpften sie nicht die kirchlich-scholastische Wissenschaft als solche, sondern nur die starre, unbeholfene Form, in welcher diese damals vorgetragen wurde, sowie das vielfache Schulgezänk, die Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien geistloser Gelehrsamkeit. Ihre eigene tüchtige scholastische Bildung bewahrte sie vor den Einseitigkeiten und den Ausschweifungen sowohl der italienischen als der späteren jungdeutschen Humanisten.

Darum wurden auch die älteren Humanisten von seiten der an den Hochschulen herrschenden scholastischen Theologen und Philosophen keineswegs als gefährliche und verderbliche Neuerer angesehen. Unter den zwei innerhalb der Scholastik sich bekämpfenden Richtungen der sog. Nominalisten und Realisten haben die ersteren freilich nur wenige hervorragende Förderer des Humanismus aufzuweisen; denn der Nominalismus besaß seinem ganzen Wesen nach einen mehr negativen, zersetzenden und auflösenden als positiven, Neues schaffenden und aufbauenden Charakter. Dagegen sind es gerade die Realisten, welchen man die Aufnahme der humanistischen Studien an den Hochschulen verdankt[1]. Selbst diejenigen unter den Realisten, welche als die

[1] Vgl. Zarncke, Sebastian Brant xx. Vischer 139.

größten Geistesverdunkler gescholten werden, haben die humanistischen Strömungen und Strebungen wohlwollend gepflegt und gefördert, solange sie nicht die Lehr- und Strafgewalt der Kirche und die Grundlagen des christlichen Lebens bedrohten.

Der Kampf begann erst und mußte beginnen, als die jüngeren Humanisten die ganze alte theologische und philosophische Wissenschaft als ‚Sophistik' und Barbarei verwarfen, für ihre eigene Richtung Alleinberechtigung verlangten, alle wissenschaftliche Nahrung lediglich aus den Quellen der alten Klassiker schöpfen wollten, als sie feindlich gegen Kirche und Christentum auftraten und nur zu häufig durch ein leichtfertiges Leben den christlichen Sittengesetzen Hohn sprachen.

So waren also die älteren und die jüngeren Humanisten in ihrem innersten Wesen verschieden[1].

---

[1] ** Über den älteren deutschen Humanismus vgl. auch Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 466—483. Auch er betont S. 477, daß man mit Recht die beiden Richtungen im deutschen Humanismus unterscheide. ‚Der älteren gehörten gelehrtere, solidere Männer, wie Agricola, Reuchlin, Wimpfeling, Erasmus, Zasius, an; ihr stehen hochgebildete Patrizier, wie Pirkheimer und Peutinger, nahe. Die jüngere Richtung, die sog. „Poeten", trieb es freilich ärger. Es waren meist unverheiratete, überhaupt allem Zwang abholde, ewig umherziehende Leute, arm an Geld und Gut, dafür um so leichtsinniger und charakterloser, für Geld zum Lobe bereit, aber immer stolz auf ihre gezierte Eloquenz, die Kunst, in der neuen Form zu „dichten", ja überaus eitel und selbstgefällig, immer Männer von großen Worten.' G. Kaufmann, Gesch. der deutschen Universitäten, handelt 2, 500 ff über den deutschen Humanismus. Er bestreitet S. 509 ff mit oberflächlichen Phrasen und Späßen die Berechtigung der Annahme eines prinzipiellen Gegensatzes zwischen den älteren und jüngeren deutschen Humanisten. H. Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus (Tübingen 1907), will den deutschen Humanismus in die Reformbestrebungen des ausgehenden Mittelalters eingliedern, als einen Zweig der Bewegung, ‚die darauf gerichtet ist, dem Laienelement eine von der kirchlichen Bevormundung freie geistige Kultur und eine eigene innerliche Religiosität zu ermöglichen'; vgl. aber dagegen R. Wolkan im Literar. Zentralblatt 1907, Nr 30, Sp. 945—947. Über das Eindringen des Humanismus in Deutschland vgl. auch M. Jansen, Maximilian I. 110 ff; ferner P. Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, in den Württembergischen Vierteljahrsheften N. F. 5 (1896), 63—126 257—291. (Der zweite Teil, 257 ff, enthält ungedruckte Briefe der Humanisten.) Otto Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen vor der Reformation der Stadt, ebd. N. F. 9 (1900), 1—32 311—367. Zur Geschichte des Humanismus im Elsaß vgl. die wertvollen Werke von Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsäßischen Humanisten (Freiburg i. Br. 1898) und Jakob Wimpfeling (ebd. 1902). Im allgemeinen vgl. die zusammenfassende Arbeit von K. Hartfelder, Erziehung und Unterricht im Zeitalter des Humanismus, in K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit Bd 2, 2 (Stuttgart 1889), 1—150. Darin S. 51—126 speziell über die Geschichte des Humanismus und der humanistischen Pädagogik in Deutschland, mit den Literaturangaben 51—54.

Auch darin waren die beiden voneinander verschieden, daß letztere nur zu häufig bloß von dem schönen äußeren Gewande der Klassiker angezogen wurden, nur deren formalen Nutzen, die sprachliche Seite, ins Auge faßten, während erstere zu einer tieferen Auffassung des ganzen antiken Lebens durchzudringen sich bemühten. Daneben sollten auch die Muttersprache und die einheimische Literatur, welche von den jüngeren Humanisten als barbarisch verachtet wurden, Pflege und Förderung finden, die altklassischen Studien aber dem deutschen Volke den Blick in seine eigene Vergangenheit eröffnen und Stoff bieten zu seiner Verherrlichung.

Alle diese Grundsätze des älteren deutschen Humanismus finden sich scharf ausgeprägt schon bei Agricola, dem eigentlichen Gründer der Schule.

Rudolf Agricola[1], geboren 1442 in Baflo bei Groningen, hatte die ganze klassische Bildung seiner Zeit in sich aufgenommen: man nannte ihn einen zweiten Vergil; selbst in Italien, wo er vom Jahre 1473 bis 1480 sich aufhielt, bewunderte man die Fertigkeit, Sicherheit und Reinheit, die er sich im Lateinischen erworben. Seine Hoffnung war: Deutschland werde ‚zu einer solchen Bildung und Gelehrsamkeit gelangen, daß Latium selbst es nicht in der Latinität übertreffen' solle. Wimpfeling rühmt ihm nach: er habe darauf gedrungen, daß die alten Geschichtschreiber ins Deutsche übersetzt und mit deutschen Erklärungen versehen würden, damit das Volk sie kennen lerne, und damit man sich in der Muttersprache übe und diese Sprache vervollkommne[2]. Seine klassischen Studien hatten ihn dem Deutschen so wenig entfremdet, daß er deutsche Lieder dichtete und zur Zither sang. Auch mit der Philosophie beschäftigte er sich gründlich, und seine philosophischen Schriften werden wegen ihrer Schärfe in den Begriffsbestimmungen und wegen ihrer geläuterten Sprache gerühmt; desgleichen war er in der Naturkunde und in der Medizin bewandert; noch in seinen letzten Lebensjahren wandte er sich dem Studium

---

[1] Vgl. über ihn Tresling, Vita et merita Rudolphi Agricolae. Groningae 1830. Meiners 2, 332—363. Erhard 1, 374—415. Ritter, Gesch. der Philosophie 9, 261—267. Raumer, Gesch. der Pädagogik 2, 77—86. L. Geiger, Allgemeine deutsche Biographie 1, 151—156. Fr. v. Bezold, Rudolf Agricola, Festrede. München 1884. Morneweg 30 ff 61 ff 103—105. K. Hartfelder, Unedirte Briefe von Rudolf Agricola, Festschrift zur Jubelfeier der Universität Heidelberg. 1886. ** Ihm, Der Humanist R. Agricola, sein Leben und seine Schriften (Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit, herausgegeben von Ganfen, Keller und Schulz), Paderborn 1893. Siehe auch Schmid, Gesch. der Erziehung II 2, 59, und Burfian 101 f. Bossert, De Rodolpho Agricola Frisio literarum in Germania restitutore. Parisiis 1865.

[2] *De arte impressoria fol. 17. Was Agricola bei Übersetzungen verlangte, darüber vgl. Geiger, Reuchlin 60—67.

des Hebräischen zu, erteilte begabten Jünglingen Unterricht in dieser Sprache und fertigte vom Psalter eine Übersetzung aus dem Urtexte an[1].

Doch seine eigentliche Kraft liegt weniger in seinen umfassenden Kenntnissen als in seinem persönlichen Wirken, in seinen unausgesetzten Bemühungen für die Aufnahme der klassischen Literatur. Er hat dadurch für Deutschland in gewisser Beziehung eine Bedeutung gewonnen, wie sie Petrarca für Italien besaß. War er doch auch der erste, der in Deutschland ein Leben des großen italienischen Humanisten schrieb und dessen Ruhm verkündete. ‚Petrarca verdanken wir', sagt er, ‚die Bildung unseres Jahrhunderts. Ihm gebührt der Ruhm aller Zeiten: des Altertums dafür, daß er seine Schätze dem Untergang entrissen hat, der neueren Zeit dafür, daß er durch eigene Kraft eine neue Bildung begründete und kommenden Jahrhunderten als Erbe hinterließ.'[2] Agricola hatte manche Ähnlichkeit mit Petrarca: er war wie dieser von einer steten Wanderlust getrieben und hegte dieselbe Scheu vor der Übernahme eines öffentlichen Amtes; er wollte ungestört den Studien leben und in freier Tätigkeit die Samenkörner neuer Bildung ausstreuen; er war ein ebenso glühender Vaterlandsfreund wie jener und suchte das deutsche Volk im Bewußtsein seines Wertes und seiner Tüchtigkeit zu bestärken. Aber in seiner tief christlichen Auffassung des ganzen Lebens und in der Reinheit seiner Sitten überragt er bei weitem den Schöpfer des italienischen Humanismus. Darin bestehe, sagt Wimpfeling, Agricolas wahre Größe, daß ihm alle Wissenschaft und Weltweisheit nur dazu gedient habe, sich von allen Leidenschaften zu reinigen und im Glauben und im Gebet mitzuarbeiten an dem großen Bau, dessen Baumeister Gott selbst ist. Auf nichts dringt Agricola in seinen Schriften, vor allem in seinen Briefen, mit größerer Entschiedenheit als auf Glaubenstreue, Sittenreinheit, innige Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft. Zu den Perlen der pädagogischen Literatur gehört sein Sendschreiben an seinen Freund Barbirianus, worin er seine durch Studien und Erfahrungen gereiften Ansichten über den besten Lehrgang und das Ziel geistiger Ausbildung und wissenschaftlicher Beschäftigung auseinandersetzt[3]. Dringend empfiehlt er das Studium der alten Philosophen, Geschichtschreiber, Redner und Dichter. Aber man dürfe sich nicht, fügt er einschränkend hinzu, mit dem Studium der Alten begnügen; denn ‚die Alten kannten den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht, oder ahnten ihn nur dunkel, gleichsam wie durch eine Wolke sehend, so daß sie davon mehr redeten als überzeugt waren'. Darum

[1] Hartfelder, C. Celtes 17. Kaulen 291.

[2] Vgl. Geiger, Petrarca und Deutschland 224—228.

[3] Vgl. Erhard 1, 388—400. Das Schreiben ist später unter dem Titel ‚De formando studio' oft abgedruckt. Sämtliche Werke Agricolas wurden von dem Amsterdamer Alardus im Jahre 1539 in zwei Quartbänden in Köln herausgegeben.

müsse man höher steigen zu den heiligen Schriften, die alles Dunkel zerstreuen, vor aller Täuschung und Verwirrung sichern; nach ihren Lehren müsse man das Leben einrichten, auf ihre segensreiche Leitung sein Heil bauen. Das Studium der Klassiker solle zum rechten Verständnis der heiligen Schriften verwendet werden.

Mit Ehrfurcht sprechen die Zeitgenossen von Agricolas fleckenlosem Wandel; sie rühmen seine friedfertige Gesinnung, seine Bescheidenheit, Leutseligkeit, Kindlichkeit des Gemütes. Er starb in den Armen des Wormser Bischofs Johann von Dalberg am 27. Oktober 1485 und wurde im Kleide des hl. Franziskus in Heidelberg begraben.

Agricola war selbst kein Schulmann, aber er übte großen Einfluß auf die Bildung des Alexander Hegius, eines der größten Pädagogen des Jahrhunderts. ‚Als vierzigjähriger Mann', schrieb Hegius, ‚bin ich zu dem jungen Agricola gekommen, von dem ich alles gelernt habe, was ich weiß, oder was andere meinen, daß ich wisse.'[1]

Hegius, aus dem Dorfe Heeck im Münsterlande, herangebildet in der Schule der ‚Brüder vom gemeinsamen Leben', war vom Jahre 1469 bis 1474 Rektor des Gymnasiums zu Wesel am Niederrhein; darauf übernahm er etwa ein Jahr lang die Leitung der damals blühenden Stiftsschule zu Emmerich; seit 1475 fand er in Deventer das ergiebigste Feld seiner Wirksamkeit. Erasmus zählt ihn unter den Wiederherstellern der echten lateinischen Sprache auf und erklärt, obgleich er für seinen Nachruhm als Schriftsteller nicht besorgt genug gewesen, seien doch seine Werke nach dem Urteil aller Gelehrten der Unsterblichkeit würdig. Johannes Murmellius berichtet, daß sein Lehrer Hegius der griechischen Sprache ebenso mächtig gewesen sei wie der lateinischen, und daß er das damals in Deutschland noch wenig gepflegte Studium derselben seinen Schülern auf das eindringlichste empfohlen habe[2].

Hegius hat das unbestrittene Verdienst: den Lehrgang des Unterrichts gereinigt und vereinfacht, die alten Lehrbücher verbannt oder verbessert, die Klassiker zum Mittelpunkt des Jugendunterrichts erhoben und der Schulbildung die Richtung gegeben zu haben, welche sie zur Trägerin eines neuen geistigen Lebens machte. Von nah und fern strömten die wissensdurstigen

---

[1] Vgl. Raßmann 10 Anm. 24. Reichling, Beiträge 289—290.

[2] Über Hegius' Kenntnisse im Griechischen, seine Leistungen als Dichter und seine Bekämpfung der früheren Lehrbücher des Mittelalters vgl. Reichling, Beiträge 287—303, und dessen treffliche Schrift über Murmellius 5—15. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 42; (** 2 1, 159 f —). ‚Qui Graece nescit', schrieb Hegius, ‚nescit quoque doctus haberi.' Siehe auch Bursian 99 f.

Jünglinge zu Hunderten in seine Lehrsäle, und er flößte Unzähligen derselben nicht nur Liebe zu den Studien ein, sondern erweckte in ihnen auch die uneigennützige Begeisterung für den schönen, aber schweren Beruf der Jugendbildung [1].

Die mächtig anregende Kraft des Mannes ruhte vor allem, wie bei Agricola, in seinem hohen, frommen Sinn, in seinen sittlichen Eigenschaften, in seiner rührenden Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, in dem Zauber seines jungfräulich reinen Gemütes. ‚Wie eine glänzende Leuchte strahlte Hegius durch seine Frömmigkeit unter dem Volk, durch sein umfassendes Wissen und seine große Begabung unter der Heerschar der Gelehrten vor allen hervor', sagt sein Schüler Johannes Butzbach in dem ‚Wanderbüchlein', worin er mit aller Frische und Unmittelbarkeit treuherzig und lebendig seine Jugendeindrücke und seine Erlebnisse in Deventer schildert. Nach Butzbachs Schilderung war Hegius eine echtdeutsche Natur von altem Schrot und Korn, einfach, bieder, ein wahrer Vater seiner Zöglinge, besonders der unbemittelten, an die er verschenkte, was er von den bemittelten empfing. Er selbst blieb lernbegierig bis in sein hohes Alter. Noch in seinen letzten Lebensjahren reiste er nach Sponheim, um die großartige Bibliothek des Abtes Trithemius kennen zu lernen; nach seiner Rückkehr erzählte er den vor ihm versammelten Schülern, 2200 an der Zahl, wie er mit unglaublichem Vergnügen die Bücher betrachtet und wie er alle seine Erwartungen übertroffen gefunden habe. Hochbetagt trat er in den geistlichen Stand ein. Als er am 7. Dezember 1498 starb, folgten die Armen Deventers, an die er ganz im stillen allmählich sein beträchtliches Vermögen ausgeteilt hatte, unter Weinen und Wehklagen seinem Sarge. Er hinterließ nichts als seine Bücher und seine Kleidungsstücke [2].

Man hat gesagt: ein Blick auf den sittlichen Ernst eines Hegius, auf die edle Bescheidenheit seiner so großartigen, tiefgreifenden Wirksamkeit vermöge die Deutschen zu entschädigen, wenn auf die Anfänge der Humanitäts-

[1] Vgl. seine treffende Charakteristik bei Otto Jahn 404—420.

[2] Butzbach 148—151. Vgl. Erhard 1, 416—427. Sein von Murmellius in dessen Comm. in Boethium fol. 66[b] aufbewahrter Wahlspruch lautete:

Libertas summa est tua, Christe, facessere iussa,
Nemo est ingenuus, nisi qui tibi servit, Iesu,
Nemo est, qui regnet, famulus nisi fidus Iesu.

Die Schule von Deventer galt als Muster weit und breit. Im Jahre 1515 mußte der Schulrektor zu Hannover ausdrücklich versprechen: ‚ein Regiment zu halten, wie es in Deventer und Zwolle gehalten werde'. Ahrens, Geschichte des Lyceums zu Hannover (Hannover 1870) 20.

studien in Deutschland kaum ein Streiflicht falle von dem hellen Glanze, in welchem sie in Italien strahlen[1]. Aber Hegius ist in diesem Ernst ud dieser Anspruchslosigkeit keineswegs unter den damaligen Schulmännern eine vereinzelte Erscheinung. Sein Grundsatz: ‚Alle Gelehrsamkeit ist verderblich, die mit Verlust der Frömmigkeit erworben wird', blieb der Grundsatz fast sämtlicher Männer, welche gemeinsam mit ihm als Förderer der klassischen Studien auftraten oder aus seiner Zucht hervorgingen. Viele derselben, wie die Westfalen Rudolf von Langen, Ludwig Dringenberg, Konrad Goclenius, Timann Kemner, Joseph Horlenius, erwarben sich um Volksbildung und Wissenschaft große Verdienste. Unter den deutschen Volksstämmen zeichneten sich unleugbar die Westfalen durch ihre Fürsorge für den Unterricht der Jugend aus. ‚Kein anderes Volk sterblicher Menschen', schrieb einmal Erasmus an Thomas Morus, ‚verdient solches Lob wegen seiner Ausdauer in Arbeiten, wegen seines gläubigen Sinnes und seiner Sittenreinheit, wegen seiner einfältigen Klugheit und klugen Einfalt wie die Westfalen.'[2] ‚Es ist eine so große Gnade über dieses Land ausgegossen', sagte Werner Rolewinck, ‚daß es, nachdem es einmal den Glauben angenommen, nie wieder rückfällig ward. Nirgends ist zu lesen, daß dort Anstifter von Ketzereien sich erhoben hätten. Möge nun die Treue auf Sittlichkeit oder Gläubigkeit bezogen werden, so wird man finden, daß Westfalen in beiderlei Hinsicht durch Gottes Gnade in nicht geringem Maße damit ausgestattet ist. In Handarbeit wie in der Predigt des göttlichen Wortes, im Studium der Wissenschaften wie in der Verwaltung der Sakramente, in klösterlicher Übung wie in der Regierung des Volkes, in allen guten Sitten und in dienstfertiger Hilfeleistung gegen den Nächsten hat es gewissermaßen ein Apostelamt für die ganze Welt übernommen.' ‚Einfalt und Redlichkeit zeigt der größte Teil des Volkes, und er ist gewohnt, vielerlei Gewalttat zu ertragen.' ‚Was die Wissenschaften anbelangt', fährt Rolewinck fort, ‚so bezweifle ich sehr, daß es irgend ein Fach gebe, welches die Westfalen zu ergreifen sich scheuen. Dieser durchforscht die tiefen Geheimnisse der Theologie, jener liegt dem kanonischen, ein dritter dem bürgerlichen Rechte ob, ein anderer den medizinischen Studien, noch andere wenden ihren Eifer den Künsten, der Poesie, der Geschichtskunde, der Astronomie, der Geometrie, der Erforschung der Gewässer, Lüfte, Meteore, der Länder, Tiere usw. zu.'[3] Die Westfalen galten als das ‚wanderseligste Volk'; man nannte sie, wie die Florentiner in

[1] Jahn 417.

[2] Vgl. Kampschulte, Einführung des Protestantismus in Westfalen 20—21. ** Über den münsterischen Domschulrektor Timann Kemner vgl. den Aufsatz von Bömer in der Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) Bd 53 (1895), 1, 182—244. Über Horlenius handelt a. a. O. 36 (1878), 3 ff Reichling.

[3] De laude Saxoniae 134—140 201.

Italien, ‚das fünfte Element‘, weil sie überall zu finden seien, wo die andern vier angetroffen würden. ‚Einem wie ein Apostel für die Jugendbildung wirkenden, wandernden Westfalen, Ludwig Dringenberg‘, betont Wimpfeling, ‚verdankt das Elsaß einen großen Teil seiner Bildung; einem andern, der von weiten Wanderungen aus Italien in die Heimat zurückkehrte, verdankt Westfalen den Flor seiner eigenen Schulen.‘

Letzterer war der schon erwähnte, in Deventer gebildete Stiftspropst Rudolf von Langen, der erste geschmackvolle lateinische Dichter Deutschlands, der Reformator des westfälischen Schulwesens. Durch ihn erlebte Münster eine Zeit hoher geistiger Blüte. Von mehreren Domherren und den Kanonikern der vier andern Kollegien eifrigst unterstützt, erhob Langen die Münstersche Domschule zu einem solchen Ansehen, daß sie nicht bloß von Studierenden aus Westfalen, den Niederlanden und den Rheinlanden, sondern auch aus Sachsen und Pommern besucht und für die Bildung des nordwestlichen Deutschland von tiefgreifender Bedeutung wurde. Sie wurde eine fruchtbare Pflanzschule tüchtiger Lehrer, die bald in vielen Städten Westfalens und am Rhein, im Norden bis nach Goslar, Rostock, Lübeck, Greifswald und Kopenhagen tätig waren[1].

Ansehen und Ruhm verdankte die Münstersche Domschule hauptsächlich dem von Langen berufenen Konrektor Johannes Murmellius, der als Philologe, pädagogischer Schriftsteller, Schulmann und lateinischer Dichter unter den Erneuerern der klassischen Studien und den Reformatoren des Jugendunterrichts einen ehrenvollen Platz einnimmt. Auch Murmellius wirkte im Geiste seines Lehrers Hegius. ‚Der Endzweck der Studien‘, schrieb er, ‚darf kein anderer sein als die Erkenntnis und Verehrung Gottes. Jene allein sind wahrhaft weise, welche den schönen Künsten obliegen, damit sie sowohl selbst gut leben, als auch andere durch ihre Lehre zur Gerechtigkeit und Frömmigkeit ermuntern. Nichts ist verderblicher als ein gelehrter und dabei schlechter Mensch. Nichts wissen ist besser, als mit Schuld lernen.‘ Seine schriftstellerische Tätigkeit richtete Murmellius, außer auf Grammatik und Lexikographie, vornehmlich auf die Herausgabe lateinischer Autoren, und zwar nicht allein der sog. Klassiker, sondern auch der späteren christlichen Schriftsteller. Er schrieb beiläufig 25 Unterrichtsbücher, von welchen mehrere sich jahrhundertelang in den deutschen und den holländischen Schulen erhielten.

[1] Vgl. Parmet, Rudolf von Langen, Leben und gesammelte Gedichte des ersten Münster'schen Humanisten. Münster 1869. Dazu Ruland im Bonner Theologischen Literaturbl. 1870 Sp. 427—437, und Nordhoff, Denkwürdigkeiten 1—41. Vgl. ferner Cornelius 9—12. Raßmann 7—18. Nordhoff 88—89. Reichling, Die Humanisten Joseph Horlenius und Jakob Montanus, in der Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalens) 36 (1878), 1—32, und Reichling, Murmellius 28 ff.

Auf Betreiben des Murmellius wurde im Jahre 1512 der Humanist Johannes Cäsarius nach Münster berufen; er eröffnete dort Vorlesungen über die griechische Sprache[1].

Zu Rudolf von Langens gelehrten Freunden gehörte auch Graf Moritz von Spiegelberg, ebenfalls in Deventer, später in Italien gebildet. Er war als Propst zu Emmerich am Rhein ein eifriger Beförderer des Schulwesens und der klassischen Studien und kann als der Vater des dortigen Gymnasiums betrachtet werden[2].

Die neu gegründeten oder verbesserten Schulen standen miteinander vielfach in erfreulichem Verkehr. Lehrer aus Münster wurden an die Schule zu Emmerich, Lehrer aus Emmerich an die Gymnasien der benachbarten Städte Xanten und Wesel geschickt. Der Besuch dieser Anstalten war sehr bedeutend. In Emmerich zählte die Schule unter dem Rektor Lambert von Venray um das Jahr 1510 bereits 450 Lateinschüler; in Xanten und Wesel belief sich damals die Zahl der Schüler auf etwa 230. Selbst in dem kleinen Frankenberg in Hessen sollen unter dem tüchtigen Schulmann Jakob Horle beinahe 180 Schüler studiert haben[3].

Der Schweizer Heinrich Bullinger, der die Emmericher Schule von 1516 bis 1519 besuchte, berichtet, daß er dort in den Anfangsgründen des Donatus und in der lateinischen Grammatik des Aldus Manutius unterrichtet worden sei. ‚Hierzu kamen tägliche Übungen in der Schule und zu Hause. Jeden Tag mußten wir deklinieren, komparieren, konjugieren. Vorgelesen wurden ausgewählte Briefe des Plinius, die Briefe des Cicero, ferner Abschnitte aus Vergil und Horaz und einzelne Gedichte des Baptista Mantuanus, ferner einige Briefe des Hieronymus und Anderes. In jeder Woche mußte ein Brief angefertigt werden. Beständig wurde lateinisch geredet.‘ Auch in den Grundzügen des Griechischen und der Dialektik sei er von den dortigen Lehrern unterwiesen worden; man habe strenge Zucht geübt und der Religionsübung große Sorgfalt zugewendet[4].

---

[1] Reichling, Murmellius 36—46 79—80 und die Bibliographie 132 ff. **Ergänzungen dazu von P. Bahlmann in der Westdeutschen Zeitschr. für Gesch. und Kunst 8 (1889), 161—168. Ausgewählte Werke des Münsterischen Humanisten Joh. Murmellius, herausgegeben von A. Bömer. Münster 1892—1895. Vgl. Zarnckes Literar. Centralblatt 1893, 649 f. Joh. Murmellius' pädagogische Schriften, übersetzt von J. Freundgen, in der Sammlung pädagogischer Schriften Lfg 89—95. Paderborn 1894.

[2] Vgl. Dillenburger 4—11. Köhler 15—16.

[3] *Pelz 2ª, 114. Nettesheim 166—167. Köhler 19. Zeitweilig sollen sogar 2000 Schüler das Emmericher Gymnasium besucht haben. Vgl. Dillenburger 32.

[4] Krafft, Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte 193 ff. Vgl. Köhler 21—22. Die Emmericher Schule erhielt bereits 1502 resp. 1503 eine sechste Klasse. Köhler 23. Über das humanistische Unterrichtswesen im einzelnen vgl.

An der Xantener Schule erteilte der Kaplan Adam Potken seit dem Jahre 1496 Unterricht in der griechischen Sprache und übte sich mit mehreren Kanonikern täglich im Hebräischen, wofür ihm sein in dieser Sprache sehr bewanderter Freund Sebastian Murrho aus Kolmar Bücher verschaffte[1]. Später wurde Potken an einer der elf lateinischen Schulen in Köln, welche mit den elf dortigen Stiften verbunden waren und oft die tüchtigsten Männer unter ihren Lehrern zählten[2], für den Unterricht im Griechischen angestellt[3]. Er lebte in Köln im Hause seines Verwandten Johann Potken, Propst von St Georg, eines gelehrten Orientalisten, der in Rom die äthiopische Sprache gelernt hatte und in Europa das erste mit äthiopischen Buchstaben gedruckte Werk herausgab[4].

Man traute der Jugend im Unterricht Ungewöhnliches zu. Adam Potken las schon mit elf- bis zwölfjährigen Schülern Vergils Äneide und Ciceros Reden. Johann Eck (geb. 1486) machte von seinem neunten bis zu seinem zwölften Lebensjahre in der Schule und im Hause seines Oheims, eines einfachen Pfarrers, einen umfassenden Lehrkursus in den lateinischen Klassikern durch. Die Mitteilungen darüber sind von einem allgemein kulturgeschichtlichen Werte. Abwechselnd wurden dem Knaben alte und neue Schriftsteller erklärt: die Äsopischen Fabeln, ein Lustspiel des Carolus Aretinus, eine Elegie Aldas (?), eine dem Seneca zugeschriebene Abhandlung über die vier Grundtugenden, die Briefe Gasparins, ein Lobgedicht Gersons auf den hl. Joseph, zwei Werke von Boëthius, die Vorrede des hl. Hieronymus zur Bibel, Terenz und die ersten sechs Bücher der Äneide. Selbst einige philosophische, patristische und juridische Kenntnisse sollte er so frühzeitig sich erwerben. ‚Ich wurde', schreibt er, ‚in den fünf Abhandlungen der Dialektik des [Petrus] Hispanus geübt. Nach Tisch las ich dem Oheim die Bücher Moses' und die geschichtlichen Bücher des Alten Testamentes, die vier Evangelien und die Apostelgeschichte vor. Ich las auch ein Werk über die vier letzten Dinge, über die Seelen, einen Teil der Reden Augustins an die Einsiedler, das Werk Augustins von

Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens 378—423. ** Über die lateinischen grammatischen Lehrbücher des Ingolstadter Humanisten Georg Hauer berichtet eingehend J. Knepper, Der bayrische Humanist Georg Hauer als Pädagoge und Grammatiker, in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 14 (1904), 253—277. Die Grammatica figurata des Matthias Ringmann (Philesius Vogesigena) wurde in Straßburg 1905 von Fr. R. v. Wieser in Faksimiledruck herausgegeben. Vgl. dazu J. Knepper, Eine altelsäßische Figurengrammatik, in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum 1905 (2. Abt., 16. Bd), 236—245.

[1] Über Murrho vgl. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace 2, 36—40. G. Wolff im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur 14 (1888), 293—301.

[2] Vgl. Krafft, Mittheilungen 249—250.

[3] Über Potken bei *Pelz 2ª, 117—119. [4] Welzenbach 124.

Ancona über die Macht der Kirche, eine Anleitung zum Rechtsstudium; die vier Abschnitte des dritten Buches der Dekretalen mit den Regeln und die Regeln des Rechts nach Panormitanus lernte ich in alphabetischer Ordnung auswendig. Überdies sorgte der Oheim dafür, daß ich in den Schulen die Bucolica Vergils, den Theodul und den sechsten Traktat des Petrus Hispanus hören konnte. Die Hilfspriester meines Oheims erklärten mir die sonntäglichen und festtäglichen Evangelien, Ciceros Abhandlung über die Freundschaft, des hl. Basilius Anleitung zu den Humanitätsstudien und Homer über den trojanischen Krieg.' Für sich las Eck noch sehr viele lateinische und deutsche Bücher. So vorbereitet, bezog er im Jahre 1498 in seinem dreizehnten Lebensjahre die Universität Heidelberg; in seinem fünfzehnten Jahre wurde er in Tübingen zur Würde eines Magisters erhoben[1].

Solche Beispiele akademischer Frühreife trifft man häufig an. Der Mathematiker und Astronom Johannes Müller aus Königsberg in Franken ließ sich als zwölfjähriger Knabe an der Universität Leipzig aufnehmen und erwarb im sechzehnten Jahre das artistische Baccalaureat in Wien[2]. Johann Reuchlin und Geiler von Kaisersberg begannen ihre Universitätsstudien im fünfzehnten Lebensjahr. Johann Spieshaimer, genannt Cuspinianus, hielt als achtzehnjähriger Jüngling an der Wiener Hochschule Vorlesungen über Vergil, Horaz und Lukan, Sallust und Cicero, trat drei Jahre später als Lehrer der Philosophie, der Beredsamkeit und der freien Künste auf und wurde im siebenundzwanzigsten Jahre zum Rektor der Universität erwählt[3].

Man kann wohl sagen, daß seit anderthalb Jahrtausenden in keiner Zeit eine so lebhafte Sehnsucht nach den Schätzen der Wissenschaften wie damals vorhanden war: daher der angestrengteste Fleiß schon in frühester Jugend und ein rastloser Studieneifer bis ins höchste Alter hinein. In der Schule wie im Hause herrschte eine Zucht, wie sie einem in jeder Beziehung starken und derben Geschlecht angemessen schien: Rute und Stock führten eine stramme Herrschaft; selbst Kaiser Maximilian erhielt in seiner Jugend von der Hand des Lehrers oftmals tüchtige Schläge[4].

---

[1] Meuser 3, 88—90. Wiedemann 3—6.

[2] Fiedler 3. Aschbach, Wiener Universität 1, 538. Johann von Dalberg war eben elf Jahre alt geworden, als er sich an der Universität Erfurt einschreiben ließ. Morneweg 22.

[3] Vgl. Erhard 3, 429—434. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 70 92. Aschbach, Wiener Universität 2, 284—287.

[4] Saepius atrociter verberatus ab eo (praeceptore); vgl. Zappert, Gesprächbüchlein 224. Wie es Johannes Butzbach in der Schule zu Miltenberg erging, erzählt er treuherzig in seinem ‚Wanderbüchlein' S. 6—13. ‚Der Stock kam selten aus der Hand des Lehrers, selbst dann nicht, wenn derselbe bei feierlichen Aufzügen seinen Zöglingen voranschritt. Er bildete das Abzeichen des Standes. Selbst die größten Burschen

Welch eine wichtige Rolle damals die Rute spielte, ersieht man aus einem noch vorhandenen Schulsiegel der Stadt Höxter. Der Schulmeister, mit einem faltenreichen Talar und einer runden Mütze bekleidet, schwingt sitzend mit der erhobenen Rechten die Rute über einem vor ihm knienden Knaben, welchem er mit der Linken das Kinn hält und den Kopf in die Höhe reckt[1]. An vielen Orten fand alljährlich im Sommer der sog. Rutenzug oder das Virgatum-Gehen statt: von den Lehrern geführt und von der halben Stadt begleitet, zog die Schuljugend in den Wald hinaus, um den nötigen Bedarf an Ruten selbst herbeizuschaffen. Lustig tummelten sich die Knaben, wenn die Ruten geschnitten waren, mit Maienkränzen geschmückt im Grünen herum, führten allerlei Spiele und turnerische Übungen auf und wurden von Lehrern und Eltern bewirtet. Mit ihrer Plage beladen, kehrten sie abends scherzend und singend in die Stadt zurück. Es hat sich noch ein Lied erhalten, welches bei einer solchen Gelegenheit gesungen wurde:

Ihr Väter und ihr Mütterlein,
Nun sehend, wie wir gehn herein,
Mit Birkenholz beladen,
Welches uns wohl dienen kann
Zu Nutz und nit zu Schaden.
Euer Will' und Gottes Gebot
Uns dazu getrieben hot,
Daß wir jetzt unsere Ruthe
Über unserm eigenen Leib
Tragen mit leichtem Muthe[2].

---

wurden nicht mit Schlägen verschont, und so wenig vermochte man eine gründliche Schuldisziplin ohne körperliche Strafe zu denken, daß „sub virga degere" geradezu soviel wie „in scolis esse" bedeutete.' Koldewey XXIX. ** Über mittelalterliche Schulsiegel siehe Falk in den Histor.-polit. Blättern 97 (1886), 220 ff.

[1] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 68. ‚So die Kindermeister, als gar offt geschieht, die Jugent zu heftiglich schlahen', sagt der ‚Seelenführer' Blatt 17, ‚solten sie gestrafft werden, wann es ist unchristlich und ungebürlich heftig in Zorn zu schlahen.' In dem Wormser Statutenbuch von 1498 und 1507 heißt es: ‚Es sollen auch Lehrmeister, Zuchtmeister, und die so andere lernen, unterweisen und versehen, ihre Diener, Kinder und Jungen nicht unziemlich strafen, unmäßiglich schlagen, stoßen oder treten, auf unser, des Raths, Strafe und Pöne.' Falk, Schulen am Mittelrhein 51. Ähnlich die Braunschweiger Schulordnung von 1478, bei Koldewey 21, und die Bamberger Schulordnung vom Jahre 1491, bei Haas 76. In der Ordnung der Schule zu St Stephan in Wien wurde im Jahre 1446 festgesetzt: ‚Die Kinder sollen mäßiglichen gezüchtigt werden mit sechs oder mit acht mäßigen Gertenschlegen und nicht um die Häupt, noch mit den Fäusten.' Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien 2, 58.

[2] Aus Kriegk 98—99. Vgl. den Aufsatz von Rochholz ‚Die Ruthe küssen' in Pfeiffers Germania 1, 134 ff. Falk, Die Schul- und Kinderfeste im Mittelalter. Frankfurt 1880. Nettesheim 145—157. Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens

Man sieht: trotz des Schreckens, den Rute und Stock bei der Jugend verbreiten mochten, herrschte doch anderseits in den Schulen ein Geist harmloser Lustigkeit und ungetrübten Frohsinnes. Aus diesem Geiste gingen die zahlreichen Schulfeste[1] hervor: die häufigen theatralischen Aufführungen[2], das Gregoriusfest, das Bischofsspiel, auf Fastnacht, auf Andreä, am Nikolaustage oder zu Weihnachten[3], Feste, die in ihrer Unmittelbarkeit und Frische des Lebensgenusses wohltuend berühren, allerdings auch manchmal in Zügellosigkeit ausarteten[4].

Ungleich bedeutender als die bisher erwähnten rheinischen Gelehrtenanstalten war die unter Ludwig Dringenberg in Schlettstadt blühende Schule, die ‚Perle des Elsasses'. Sie war in Deutschland eine der ersten, an welcher neben der Pflege der Klassiker die vaterländisch-historischen Studien eifrig betrieben wurden[5]. Sie zählte oft 700 bis 800 Zöglinge[6], unter diesen an der Seite eines Geiler von Kaisersberg den späteren ‚Erzieher Deutschlands', Jakob Wimpfeling.

Wimpfeling, geboren zu Schlettstadt am 25. Juli 1450[7], ist eine der einflußreichsten und anziehendsten Persönlichkeiten an der Wende des Mittel-

195 ff. ** Vgl. Falk im Katholik 1893, 1, 284 f. Siehe auch Zappert, Stab und Ruthe im Mittelalter. Wien 1852, und Bruder in Kehrbachs Mittheilungen für deutsche Erziehungs- und Schulgesch. 4, 91 f.

[1] ** Vgl. Knepper, Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß 428—449.

[2] Vgl. Kriegk, Bürgerthum 1, 435—442. [3] Ebd. Neue Folge 93—94.

[4] Vgl. Koldewey XXXII—XXXIV 9—13. ** Über die Entartung des sog. Bischofsspiels, das sich in Straßburg im 15. Jahrhundert ‚zu einem wahren Faschingstreiben entwickelt hatte', vgl. Winckelmann in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 22 (1907), 270 f, und dazu Histor.-polit. Blätter 140 (1907), 663 f. Michael, Geschichte des deutschen Volkes 2, 383 ff, hebt hervor, daß die schweren Mißbräuche beim sog. Bischofsspiel schon im 13. Jahrhundert einzureißen begannen.

[5] berichtet * Wimpfeling, De arte impressoria fol. 18.

[6] W. Strüwer, Die Schule zu Schlettstadt von 1450—1560. Inauguraldissertation. Leipzig 1880. Im Jahre 1517 befanden sich in Schlettstadt 900 Schüler. Röhrig 207—209. Schreiber 1, 119—121. In Freiburg im Breisgau zählte die Stadtschule unter dem seit 1457 angestellten Rektor Johannes Kerer beiläufig 400 Schüler. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg 1, 530. Kerers Gelöbnis vom 28. September 1457 bei Müller, Schulordnungen 72—73. ** Über die Schlettstadter Schule vgl. Gény, Gesch. der Stadtbibliothek zu Schlettstadt (Schlettstadt 1889) 12 f und 18. Vgl. ferner Knod, Zur Schlettstadter Schulgeschichte, in den Straßburger Studien II 4 (1884). Knepper, Schul- und Unterrichtswesen 236—242. Daselbst S. 319—364 über den elsässischen Schulhumanismus. Zur Literatur über die Schlettstadter Schule vgl. auch Knepper, Wimpfeling 6 Anm.

[7] ** Über das richtige Geburtsdatum vgl. Knepper in dem S. 98 Anm. 2 genannten Werk S. 3.

alters. Er war freilich keine so friedfertige, unantastbare und über allen irdischen Streit erhabene Natur wie ein Agricola oder ein Hegius, sondern herb und derb im Federstreit[1], oft unvorsichtig im Wort und ungeschickt dreinfahrend, dabei durch Kränklichkeit — so klagt er selbst — und übermäßiges Arbeiten zeitweilig im Gemüte verbittert; aber sein edles und uneigennütziges Wirken, seine unverdrossene Tätigkeit als Lehrer und Schriftsteller, seine stete Bereitheit zum Wohltun gewannen ihm die Herzen der Zeitgenossen[2]. Wimpfeling war nicht nur Gelehrter, sondern auch Publizist und zeigte seinen vollen inneren Beruf für diese damals noch neue Art schriftstellerischer Tätigkeit durch sittliche Tatkraft, unbestechliche Wahrheitsliebe und vaterländischen Sinn.

Nur der eigenen Vervollkommnung und der Veredlung des Volkes in all seinen Ständen, der Reform kirchlicher Mißbräuche und der Verherrlichung des Vaterlandes war seine ganze wissenschaftliche und literarische Beschäftigung geweiht. ‚Was helfen alle Bücher', schreibt er, ‚die gelehrtesten Schriften, die

[1] Zum Beispiel gegen Thomas Murner, den neuerdings Goedeke, Narrenbeschwörung XII—XIV, gegen Wimpfeling in Schutz nimmt. ** Vgl. zu diesem unerquicklichen Streit jetzt Knepper, Wimpfeling 148—153, der das Recht und Unrecht beider Parteien kritisch beleuchtet.

[2] Über Wimpfeling vgl. Riegger, Amoenitates literariae Friburgenses, fasc. 2 und 3. Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace 1, 1—188 und 2, 317—340, ein Verzeichnis der Schriften des großen Pädagogen. ** Eine abschließende Biographie bietet jetzt Knepper, Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. Freiburg i. Br. 1902. Über seinen deutschen Patriotismus und den Kampf mit Murner vgl. auch Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsäß. Humanisten 7—60 138 ff 160 ff 171 ff. — Ferner O. Hense im Archiv für Literaturgesch. 2 (1872), 321—339, und die Arbeiten von Wiskowatoff, Schwarz und Kunz, sowie die Aufsätze in den Histor.-polit. Blättern 61 (1868), 593—613, in der Kathol. Schulzeitung Jahrg. 18 (Donauwörth 1885), Nr 2 ff und in Spiekers pädagogischem Zeitblatt ‚Haus und Schule' 1886, Nr 26 und 27 und 1887, Nr 1 und 2. Vgl. auch Kämmel, Gesch. des deutschen Schulwesens 362—377. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 36—38. G. Knod, Wimpfeling und die Universität Heidelberg, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 40 (Neue Folge 1, 1886), 317—335. Über einen reichhaltigen, 800 Blätter starken Wimpfeling-Kodex in der Universitätsbibliothek zu Upsala vgl. Holstein in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1888, Nr 108. ** Siehe ferner Holstein im Centralblatt für Bibliothekswesen 8 (1891), 344 ff und Zeitschr. für vergleichende Literaturgesch. 2 (Neue Folge 1889), 212 ff und 4 (1891), 227 ff und Zur Gelehrtengesch. Heidelbergs 17 f. J. Wimphelingius, Stylpho. Herausgegeben von Holstein. Berlin 1892 (Lateinische Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts Hft 6). Bahlmann, Die lateinischen Dramen von Wimpfelings Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrh. Münster 1893. Vgl. auch Schmidt, Gesch. der Erziehung II 2, 68 f. C. Reedon, J. Wimpfelings pädagogische Ansichten im Zusammenhange dargestellt. Dissertation, Leipzig 1898. M. Jansen, Maximilian I. 121 f. Wimpfelings pädagogische Schriften, übersetzt von Freundgen. Paderborn 1892.

tiefsinnigsten Untersuchungen, wenn sie bloß der eiteln Selbstbespiegelung ihrer Verfasser dienen und nicht die allgemeine Wohlfahrt befördern wollen und können? Solche dürre, nutzlose, schädliche Gelehrsamkeit kann nur, wie sie aus Hochmut und Eigennutz hervorgeht, den hochmütigen Dünkel und mit diesem alle unreinen Neigungen und Leidenschaften steigern. Wenn aber diese in der Seele eines Schriftstellers vorherrschen, so kann die Wirkung seiner Schriften unmöglich eine gute sein.' ‚Was kann uns alle Gelehrsamkeit nützen', fragt er an einer andern Stelle, ‚ohne die entsprechende edle Gesinnung? was all unsere Beschäftigung, wenn sie nicht Frömmigkeit? das Wissen, wenn es nicht Nächstenliebe? die Einsicht, wenn sie nicht Demut? das Studium, wenn es nicht Urbanität erzeugt?' Auf keinem Gebiete aber, glaubte er, könne man den höchsten Zwecken des Volkes besser dienen als auf dem der Erziehung; denn ‚von der besseren Erziehung der Jugend muß die wahre Reform ausgehen, nicht allein die der Kirche, sondern auch die der äußeren gesetzlichen Zucht, des Gemeinwesens, des häuslichen und des allgemeinen Wohlstandes'. ‚Die wahre Grundlage unserer Religion', sagt er im Jahre 1496 in der Zueignung seines ‚Wegweisers für die deutsche Jugend' (Isidoneus germanicus) an seinen Freund, den Dompropst Georg von Gemmingen in Speyer[1], ‚die Stütze jedes ehrbaren Lebenswandels, die Zierde jedes Standes, das Gedeihen des Gemeinwesens, die bessere Kenntnis der heiligen Lehre, der sichere Sieg über Unlauterkeit und Leidenschaft, — alles dies beruht auf einem nutzbringenden und sorgfältigen Unterricht der Jugend.'

Der Jugendbildung waren darum die ‚Hauptsorgen seines Lebens' gewidmet. Wie Alexander Hegius, dessen Namen er mit Ehrfurcht nennt, der größte deutsche Schulmann des Jahrhunderts war, so war Wimpfeling der ausgezeichnetste pädagogische Schriftsteller, einer der ruhmvollsten Wiederhersteller eines geläuterten Unterrichts auf dem Boden christlicher Welt- und Lebensanschauung. Reuchlin sah ihn deshalb als ‚einen Grundpfeiler unserer Religion' an, und nach seinem Tode rühmte Beatus Rhenanus: ‚Wimpfeling habe als Freund und Ermunterer und Beschützer für die Erziehung der Jugend und ihren wissenschaftlichen Fortschritt in einem Maße gewirkt wie sonst keiner' in Deutschland. Nach dem Vorgange des Äneas Sylvius, der vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl auf das geistige Leben der Deutschen einen fruchtreichen Einfluß ausgeübt hatte, suchte Wimpfeling besonders auch den Adel und die Fürsten für edle Bildung empfänglich zu machen und für die neuen klassischen Studien zu gewinnen[2].

---

[1] ** Vgl. Knepper 75 ff.

[2] Vgl. Wimpfelings Adolescentia cap. 7 und seinen Brief an Friedrich von Dalberg bei Wiskowatoff 79.

Unter Wimpfelings pädagogischen Schriften, von denen bis zum Jahre 1529 wenigstens 40000 Exemplare gedruckt wurden[1], gibt es zwei von höchster Bedeutung. In der einen, die unter dem Titel ‚Wegweiser für die deutsche Jugend' zuerst im Jahre 1497 erschien, weist Wimpfeling die Verkehrtheiten des früher gebräuchlichen Unterrichts klar und überzeugend nach, zeigt, wie nach richtiger Methode der nötige Stoff der Jugend kurz und faßlich beigebracht werden könne, und gibt eine große Zahl goldener Regeln und Lehren für die zweckdienlichste Erlernung der alten Sprachen. Das Werk umfaßt nicht bloß den Unterricht, sondern die ganze Schule, auch die Person des Lehrers[2]. Es ist die erste durchaus zweckgemäße deutsche Pädagogik und Methodik[3], ein wahrhaft vaterländisches Werk, das durch alle Zeiten mit Dank und Verehrung anerkannt zu werden verdient[4]. Wimpfelings zweites ethisch-pädagogisches Werk ‚Die Jugend', im Jahre 1500 veröffentlicht, gehört zu den in der Weltgeschichte bahnbrechenden Schriften[5].

[1] Vgl. Kunz 29 Anm. 1. **Vgl. über die Stärke der Auflage, die nur annäherungsweise bestimmt werden kann, oben S. 25.

[2] In einer herrlichen Ansprache an den Lehrer heißt es unter anderm: ‚So sei denn bescheiden, anspruchslos und gelassen; frisch und munter sei bei deiner Arbeit; hüte dich vor Zerstreutheit oder Träumerei. Alles Ernstes bekämpfe die Untugenden deiner Schüler; denke, es seien deine eigenen Kinder; nie aber werde weichlich und süßlich, sonst möchtest du bald von deinen Schülern verachtet werden. Sei geduldig und scheue keine Mühe; fragt dich ein Zögling, so gib ihm freundlich Antwort; merkst du, daß einer es nicht wagt, eine Frage an dich zu richten, so komme ihm zuvor und fordere ihn auf, dir zu sagen, worüber er nachsinne. Beherrsche dich und laß dich nicht vom Zorn fortreißen; niemals züchtige, wenn du aufgeregt bist! Mußt du einmal schlagen, berühre nicht einmal mit dem Finger den Kopf des Kindes, geschweige denn, daß du ihm gar eine Ohrfeige gebest. Gegen keinen Schüler sei hart; noch weniger spotte seiner. Du könntest dadurch alle Lust und Liebe zum Studieren in ihm unterdrücken. Unterhältst du dich mit deinen Schülern, so rede immer, was gut ist und wohl lautet; lobe die Tugend, warne vor dem Laster, mahne stets an die ewige Vergeltung. Werde nicht müde, herrliche Beispiele ihnen vor die Augen zu stellen; sei vor allem selbst ein leuchtendes Vorbild, dem jene mit Begeisterung nachzuahmen sich bemühen. Halte deine Zunge im Zaum. Sage nie etwas Unschickliches; auch nicht ein Schatten des Unsittlichen hafte deinen Reden an. Fliehe die Unkeuschheit, eingedenk Jesu Wortes, daß es dem Verführer der Jugend besser wäre, in der Tiefe des Meeres ertränkt worden zu sein. Leuchte vielmehr allen durch makellosen Wandel voran und begeistere sie durch dein Vorbild, nach Keuschheit zu ringen. Pflege das Schamgefühl bei den Zöglingen; lehre sie ihren Heiland in tiefer Ehrfurcht lieben. Nur der ist ein guter Lehrer, welcher nicht bloß seinen Schülern Wissen und Fertigkeiten beibringt, sondern sie vor allem lehrt, wie sie sittenrein und gottselig leben müssen und können.'

[3] Näheres bei Schwarz 122—151. Kunz 35 ff. Th. Schulze über den ‚Isidoneus germanicus', in ‚Haus und Schule' 1887, Nr 1 und 2. **Knepper 74—92.

[4] sagt Zarncke, Seb. Brant 353.

[5] So ebenfalls Zarncke XII. Vgl. Schwarz 153—164. **Knepper 119—131. — Gegenwärtig gehören die Werke des von den Zeitgenossen mit dem ehrenden Beinamen

Die alten Schulmänner und Pädagogen gingen in ihrer Lehrtätigkeit von dem Grundsatze aus, daß es vor allem not tue: die Kräfte und Anlagen des Kindes nicht allein zu entwickeln, sondern auch zu veredeln und zu vervollkommnen. Sie wollten der ihnen anvertrauten Jugend Lust und Liebe zu den Studien einflößen, sie an eigene Tätigkeit gewöhnen und für das Leben und dessen Aufgabe erziehen. Indem sie mit der Fülle ihres Geistes und der Wärme ihres Gemütes sich in die lateinischen und die griechischen Meisterwerke versenkten, suchten sie deren formale Schönheit zugleich mit ihrem tieferen inneren Gehalt zu erschließen. Das sprachliche Studium sollte nicht allein um des Lateinischen und Griechischen willen betrieben werden, sondern, nach den Worten Wimpfelings, als Bildungs- und Übungsmittel der Denkkraft, ‚als eine Gymnastik des selbständigen Urteils'. Mit weiser Beschränkung hielten sie die Vielheit der Gegenstände von ihren Lehranstalten fern. Nächst einem gründlichen Unterricht in der Religion und einer sorgfältigen Pflege des religiösen Lebens bezweckten sie nur eine umfassende Bekanntschaft mit dem klassischen Altertum. Die wenigen Realien, welche man berücksichtigte, wurden in sehr beschränkter Weise nur anlehnend als Hilfswissenschaften betrieben. Dadurch brachten jene Lehranstalten ihre Schüler aber auch dahin, daß sie ein abgeschlossenes Ganzes von der Schule mitnahmen[1].

Wie in den Niederlanden, in Westfalen und am Rhein, so entfaltete sich seit den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Blüte des Schulwesens allmählich auch im Süden. Hier bildeten besonders Nürnberg und Augsburg die geistigen Mittelpunkte. In Nürnberg bestanden beim Beginne des 16. Jahrhunderts vier lateinische Schulen, welche durch die Bemühungen des gelehrten Patriziers Wilibald Pirkheimer und des gelehrten Propstes Johann Kreß im Jahre 1509 eine in mancher Beziehung treffliche Schulordnung erhielten[2]. Auch eine ‚poetische Schule' wurde errichtet und im Jahre 1515 der Leitung des Humanisten Johann Cochläus, geboren zu Wendelstein im Jahre 1479, übergeben. Im freundschaftlichen und literarischen Verkehr mit Pirkheimer und Kreß arbeitete Cochläus mehrere Lehrbücher aus: eine lateinische

‚Erzieher Deutschlands' geschmückten Mannes zum Teil zu den größten literarischen Seltenheiten. Eine neue Ausgabe derselben wäre eine würdige und verdienstvolle Aufgabe. Man würde daraus über das Schulwesen und die Erziehungsmethode jener Zeit ganz andere Vorstellungen gewinnen, als man sie noch zu hegen pflegt. ** In Übersetzung liegen die pädagogischen Schriften jetzt vor in der oben S. 98 Anm. 2 notierten Ausgabe von Freundgen (Paderborn 1892).

[1] Über den Grundcharakter der damaligen Gelehrtenschulen vgl. Heidemann 4—7. Pachtler, Geschichtlicher Überblick über das Gymnasium bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts, in den Stimmen aus Maria-Laach 16 (1879), 359—384.

[2] ** Vgl. O. Stang, Zur Geschichte des Schulwesens in Nürnberg vor der Reformation. 1897.

Grammatik, welche verschiedene Ausgaben und Auflagen erlebte und wegen ihrer Deutlichkeit und Kürze den Beifall tüchtiger Schulmänner fand; ferner im Anschluß an Pomponius Mela einen Abriß der mathematischen Geographie und eine Erläuterung zur Meteorologie des Aristoteles, welche er dem Unterrichte in der Naturkunde und Physik zu Grunde legte[1].

Man wird, die Städte der Mark Brandenburg ausgenommen, kaum irgend eine größere Stadt in Deutschland nennen können, welche nicht im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts neben den Schulen für den gewöhnlichen Volksunterricht eine gelehrte Schule neu errichtete oder eine bereits bestehende verbesserte[2].

Die oberste Leitung der Stadtschulen lag gemeinlich in den Händen der städtischen Obrigkeit, aber die Anstalten standen gleichwohl in inniger Verbindung mit der Kirche, nicht allein weil die meisten Lehrer dem geistlichen Stande angehörten, sondern auch weil die Aufsicht der Geistlichkeit überlassen oder förmlich übertragen wurde[3]. Eine Belastung des städtischen Haushaltes fand für das Schulwesen so wenig wie für das Armenwesen statt. Selbst die der Oberaufsicht und Leitung des Magistrates untergebenen Anstalten

[1] Vgl. Otto 12—44. ** Die urkundliche Behandlung der Tiroler Stadtschulen hat A. Menghin, Die lateinischen Schulmeister von Meran (Meran 1893), gut eingeleitet. Die ‚Dom- und Stiftsschulen Tirols im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung ihrer Lehrmittel' behandelte A. Zingerle in seiner knappen, aber gehaltreichen Rektoratsrede (Innsbruck 1896). Während die bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete vorzugsweise die äußeren Verhältnisse solcher Lehranstalten ins Auge faßten, geht Zingerle auf die Unterrichtsbehelfe genauer ein, deren man sich in jenen geistlichen Schulen vor alters bediente. Über die Baseler Schulen vgl. die seltene Arbeit von Dr A. Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschulen. Basel 1837. Für das Elsaß vgl. J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. Straßburg 1905. Über das Schulwesen in Eßlingen vgl. O. Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen 324—333.

[2] ‚In Germania tot fere sunt academiae quot oppida. Harum nulla paene est, quae non magnis salariis accersat linguarum professores', schrieb Erasmus an J. L. Vives. Opera 3, 689. Vgl. Kirchhoff 1, 49.

[3] ‚Wie wenig' bei Errichtung der Stadtschulen ‚ein Gegensatz gegen die innere Organisation der kirchlichen Schulen in Frage kam, zeigt ein Blick auf die städtischen Anstalten selbst. Zucht und Methode, Schulbücher und Lehrplan sind dieselben, wie sie in jenen sich finden; auch in dem Lehrerpersonal ist ein Unterschied nicht zu bemerken. Dazu kommt, daß es in der Regel gerade die höchsten Beamten der Kirche, daß Päpste und Bischöfe es waren, durch deren Privilegien den städtischen Obrigkeiten die Begründung eigener Schulen gelang'. Koldewey XXXVI. Vgl. auch Paulsen 13—14; (** [2] 1, 17 f). Einen genaueren Einblick in alle Verhältnisse des damaligen Schulwesens gewährt die Ordnung der Schule zu St Stephan in Wien vom Jahre 1446, bei Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien 2, 53—59. Paulsen 791—795.

wurden durch bestimmte Geldsummen, durch das Schulgeld und immer neue Vermächtnisse unterhalten; denn auch der Jugendunterricht wurde zu den milden Zwecken gezählt, für die man in treuer Betätigung der kirchlichen Lehre von den guten Werken reiche Gaben spendete[1].

Auch Bibliotheken wurden in diesem Geiste gegründet. So vermachte beispielsweise in Xanten der Schreinermeister Matthias Holthof im Jahre 1485 den Fraterherren sein Wohnhaus und einen Garten, damit von dem Erlös ‚gute christenliche Bücher gekeufft werden, die zu Seelenheile der Lesenden sullen außgeben werden; und die Lesenden sullen bitten für die arme Seele des Stifters'[2]. Ebenso stiftete in Frankfurt am Main im Jahre 1477 ein Kannengießer die nach damaligem Geldwerte beträchtliche Summe von 35 Goldgulden für die Bibliothek des Karmelitenklosters, ‚damit die Bucher, Got dem Herren zu Ere, syner lieben Mutter und dem gemeyn Folck zu Notze, deß da erlicher verwaret' würden. Ein anderer Bürger legte in Frankfurt im Jahre 1484 den Grund zur Stadtbibliothek[3]. An der Marienkirche zu Danzig stiftete die Ratsfrau Katharina Medeborg im Jahre 1460 eine Bibliothek: dieselbe sollte von den Vorstehern der Kirche jährlich wenigstens einmal einer Prüfung unterzogen werden[4]. In Ulm hatte schon um das Jahr 1450 eine dortige Bürgerfamilie eine dem öffentlichen Gebrauche gewidmete Bibliothek gegründet, in Deutschland wahrscheinlich die erste dieser Art[5]. Die Reform des 15. Jahrhunderts hatte dann an sehr vielen Orten auch die segensreiche Folge, daß sie einen sehr bedeutenden Aufschwung der Kirchen- und Klosterbibliotheken

---

[1] ** Vgl. Falk im Katholik 1891, 1, 384. [2] * Pelz 2ª, 19.

[3] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 66, und: Geschichte Frankfurts 167. Die Kapläne am Dom zu Frankfurt besaßen ihre eigene Bibliothek; vgl. Falk, Ergänzungen 399 bis 400. Auch Geistliche auf dem Lande ließen sich das Sammeln von Büchern angelegen sein; vgl. das Büchervermächtnis des Benefiziaten Peter Battenberg zu Kiedrich im Rheingau, in den Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins 14, 118. ** Über den Gründer der Frankfurter Stadtbibliothek, Dr Ludwig Marburg zum Paradies (1440—1502), siehe Ebrard, Die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Frankfurt 1896) 3 f 124 ff (Aufsatz von Dr Jung). Über die Schlettstadter Bibliotheken siehe die sorgfältige Monographie von Gény, Gesch. der Stadtbibliothek zu Schlettstadt. Schlettstadt 1889.

[4] Falk, Ergänzungen 399.

[5] Jäger, Schwäbisches Städtewesen 1, 591. Serapeum 5 (1844), 193 ff. Hassler 111. Über eine von dem Speyerer Präbendar N. Matz im Jahre 1499 in der Pfarrkirche zu Michelstadt im Odenwald errichtete öffentliche Bibliothek vgl. Falk in den Histor.-polit. Blättern 77 (1876), 306. Vgl. Schreiber, Gesch. der Universität Freiburg 115. Über die St Jakobs-Pfarrbibliothek zu Brünn vgl. Serapeum 11 (1850), 382. Noch weitere öffentliche Bibliotheken Deutschlands besprochen von Falk in dem Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft Bd 1 (Münster 1880), 297—304. ** Nachtrag Bd 17 (1896), 343—344.

hervorrief. Öffentlich waren alle Kirchenbibliotheken, insofern deren Benützung nicht leicht versagt wurde[1].

Außer der Geistlichkeit war das Bürgertum die eigentliche Stütze der Bildung geworden. Aber auch der Adel nahm einen freudigen Anteil an der Wiedererweckung des geistigen Lebens: gehörten doch mehrere der einflußreichsten Männer der Wissenschaft, wie Moritz von Spiegelberg, Rudolf von Langen, Johann von Dalberg, diesem Stande an. Aus der einen fränkischen Ritterfamilie der von Eyb erwarben sich bis zum Jahre 1470 sieben oder acht Mitglieder in Padua oder Pavia den Doktorhut[2]; an der Universität Erfurt findet man während des 15. Jahrhunderts zwanzig Rektoren vom hohen Adel[3].

Auch die Frauenwelt wurde von der neuen Bildung ergriffen. Insbesondere am Rhein und in den süddeutschen Städten ist die Zahl emsiger Pflegerinnen der Wissenschaften ganz beträchtlich. Johannes Butzbach, der im Jahre 1505 eine noch ungedruckte literarhistorische Schrift abfaßte, erwähnt unter andern ausgezeichneten Zeitgenossinnen Gertrude von Koblenz, Novizenmeisterin in dem Kloster der Augustinerinnen zu Vallendar, eine Jungfrau von großen Vorzügen, ebenso geistvoll, unterrichtet und wohlbewandert in den heiligen Schriften wie fromm und tugendhaft. Ferner die Augustinerin Christina von der Leyen und die auch schriftstellerisch tätige Barbara von Dalberg, Nichte des Wormser Bischofs, Benediktinerin zu Marienberg bei Boppard[4]. Butzbach widmete sein Buch der wegen ihrer humanistischen Bildung rühmlichst bekannten Aleydis Raiskop aus Goch, Benediktinerin auf Rolandswerth († 1507), die er neben Roswitha, Hildegard und Elisabeth von Schönau stellt. Aleydis verfaßte sieben lateinische Homilien über den hl. Paulus und übertrug ein deutsches Werk über die heilige Messe ins Lateinische. Gleichzeitig mit ihr lebte in demselben Kloster die kunstsinnige Nonne Gertrudis von Buchel, der Butzbach eine Schrift über ‚berühmte Maler' zueignete[5]. Im Kloster Seebach bei Dürkheim wirkte als Äbtissin Richmodis von der Horst, die mit Trithemius lateinische Briefe geistlichen Inhalts wechselte und von diesem als Verfasserin

---

[1] ** Vgl. Wattenbach, Schriftwesen[3] 586 f 613. [2] Stölzel 1, 46.

[3] Kampschulte 1, 24. ** Über den Grafen Johann Werner von Zimmern als Gönner der humanistischen Literatur vgl. Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben 111 f.

[4] Vgl. Becker 268—269.

[5] Vgl. Floß, Das Kloster Rolandswerth bei Bonn (Köln 1868; aus Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 19 [1868], 76 ff) 19 f 26 70 74 102. Im Kloster zu Lüne schrieben viele Nonnen ein klassisches Latein und machten sich besonders durch ihre herrliche Bilderstickerei weithin bekannt. Grube, Johann Busch 250.

mehrerer Schriften gerühmt wird[1]. Von der Nonne Ursula Cantor versichert Butzbach: sie habe an Kenntnis in theologischen Dingen und in den schönen Wissenschaften sowie an Wohlredenheit in Jahrhunderten nicht ihresgleichen gehabt[2]. Die Dominikanerin Anna Schott zu Straßburg besaß eine solche Fertigkeit in der lateinischen Sprache, daß sie den Kaiser Maximilian I. bei einem Besuche des Klosters lateinisch anredete, was dem Kaiser so wohl gefiel, daß er dem Kloster mannigfache Privilegien gewährte[3]. Eine feingebildete Frau weltlichen Standes war Margaretha von Staffel († 1471), die Gemahlin des rheingauischen Vitztums Adam von Allendorf. Wie jene Herzogin Hedwig von Schwaben las sie mit ihrem Hauskaplan die alten Klassiker in der Ursprache, fertigte kleine lateinische Gedichte, prosaische Aufsätze und deutsche Poesien an; auch ein Leben des hl. Bernhard und der hl. Hildegard soll sie nicht ohne Schwung in Versen geschrieben haben[4]. Eine in der Geschichte unterrichtete Frau, die ihre Bildung noch dem 15. Jahrhundert verdankte, war Katharina von Ostheim, Verfasserin eines mit Fortsetzungen versehenen Auszuges aus der Limburger Chronik[5].

Unter den süddeutschen Frauen ragte an Wissen und Seelenadel die Nürnberger Äbtissin Charitas Pirkheimer am höchsten hervor. Ihre Briefe

---

[1] Trithem. Chron. Sponh. 412. Epist. famil. 445 455 464 476 499 502 503. Vgl. Remling, Klöster in Rheinbayern 1 (Neustadt a. d. H. 1836), 173. Silbernagl 95 240.

[2] Vgl. über sie Krafft und Crecelius 7, 224—225 275. Becker 270. Eine schöne Stelle über Ursula in der Kölner Chronik, Chroniken der deutschen Städte 14, 877. ** Die gelehrte Nonne Berta, geboren 1427 zu Utrecht, ließ sich mit 30 Jahren als Inkluse einschließen, lebte so noch 57 Jahre und hinterließ aszetische und poetische Arbeiten, 1518 gedruckt. Allgemeine Deutsche Biographie 2, 511. Vgl. ferner Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation 129; Schröder, im Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung 15, 1 f, und Falk, Literarische und künstlerische Thätigkeit in deutschen Nonnenklöstern im ausgehenden Mittelalter, in Histor.-polit. Blätter 118 (1896), 644 bis 656.

[3] ** Dacheux, Geiler 29. Schmidt, Hist. littéraire 2, 3 29. Katholik 1891, 1, 383. Daß man sich auch in dem Frauenkloster Langenhorst in Westfalen mit dem Studium des Lateinischen beschäftigte, ist sicher. Vgl. Wormstall, Eine westfälische Briefsammlung des ausgehenden Mittelalters, in Zeitschr. für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde (Westfalens) 53 (1895), 1, 155. Die ‚Briefe aus dem Kloster Langenhorst (1477—1492)' sind nach den im Besitz des Altertumsvereins zu Münster befindlichen Originalen jetzt vollständiger und genauer gedruckt bei Steinhausen, Deutsche Privatbriefe 2, 88—109. Vgl. S. 91 die Stelle in dem Brief des Bruders Gerhard Langenhorst an die Äbtissin Maria Huchtebrock: ‚Sentio quidem, quod Latinum cotidie legatis et intelligatis.' Einige Einzelheiten zur Erklärung der Briefe in der Rezension von Schönbach im Allgem. Literaturblatt 1908, Nr 119, Sp. 595.

[4] Vgl. Bodmann, Rheingauische Alterthümer 298 552. ** Siehe auch Falk im Katholik 1891, 1, 384. [5] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 77.

und Denkwürdigkeiten sind erhebende Zeugnisse reiner Frömmigkeit, hohen Geistes und heldenhaften Charakters. ‚Es ist in Nürnberg herkömmlich', schrieb der Jurist Christoph Scheurl, ‚daß alle, welche durch Geist und Macht über andere hervorragen, auch die Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und edle Sittenreinheit der Äbtissin bewundern.'[1]

Auch Klara Pirkheimer, die mit ihrer Schwester Charitas in demselben Kloster zu St Klara lebte, leuchtete wie durch Frömmigkeit, so durch feine Bildung hervor; die Gelehrten wiesen auf beide mit einem gewissen vaterländischen Stolze hin.

Neben diesen steht die Klarissin Apollonia Tucher, welche Christoph Scheurl ‚eine Krone ihres Konventes, eine Liebhaberin alles Gottesdienstes, einen Spiegel der Tugend, ein Exempel und Ebenbild der Schwestern' nennt. Apollonia war die Nichte des Nürnberger Rechtsgelehrten Sixtus Tucher, der eine Zeitlang zu den Zierden der Universität Ingolstadt gehörte und als kaiserlicher und päpstlicher Rat auch in öffentlichen Geschäften seine Tüchtigkeit bewährte. Seit dem Jahre 1497 lebte er als Propst von St Lorenz in Nürnberg und war durch seinen untadelhaft priesterlichen Wandel und seine christliche Mildtätigkeit ein Muster der Gemeinde. Die Briefe geistlichen, erbaulichen und beschaulichen Inhaltes, welche Sixtus mit Apollonia und deren Herzensfreundin Charitas wechselte, muten den Leser durch Tiefe und Edelsinn an: es sind rührende Denkmale eines wahren christlichen Humanismus, der das Wissen nicht vom Glauben, die Gelehrsamkeit nicht von der Religion trennen wollte und als besten Wahlspruch gegen geistigen Hochmut das schöne Wort von Trithemius festhielt: ‚Wissen ist Lieben.' Sixtus muntert zum eifrigen Studium auf und hält nicht zurück mit seinem freudigen Erstaunen über ‚des fraulichen Geschlechts Sinnreichigkeit und weibliche Kunst', aber, fügt er einmal in einem Briefe an Charitas väterlich warnend hinzu: ‚Ich will nit, daß du von dannen einig eitel Lob suchest, sondern dem zuschreibest, von dem eine jede Gabe, die beste, und jedes Geschenk vollkommen herrührt. Zu dessen Lob, und deiner Schwestern Nutz, auch deinem Heil, sollst du dich dieser Begnadung gebrauchen, und daneben des Apostels guldene Worte nit vergessen: Die Kunst macht den Menschen hoffärtig, aber die Liebe wirkt ihm Nutz.'[2]

---

[1] Vgl. über Charitas unsere Mitteilungen Bd 2 (13. und 14. Aufl.) 354—366, (15. und 16. Aufl.) 360—371, ** (17. und 18. Aufl.) 379—391.

[2] Näheres über Charitas und ihren Kreis bei Binder 1—101. Ein anmutiges Bild aus der Nonnenwelt des 15. Jahrhunderts bieten die Mitteilungen über Barbara Fürerin, Äbtissin zu Gnadenberg, in den Histor.-polit. Blättern 49 (1862), 533—553. ** Briefe der Barbara Fürer sind veröffentlicht in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 45 (N. F. 37, 1893), 55—79 (J. B. Kamann,

Würdige Genossinnen dieser Nürnberger Frauen waren in Augsburg die gelehrte Priorin Veronika Welser, für die der ältere Hans Holbein sein schönstes Bild und der Sohn sein erstes großes Gemälde anfertigte[1], und Margaretha Welser, die treue Gefährtin der wissenschaftlichen Studien ihres Mannes, des gefeierten Humanisten und Altertumsforschers Konrad Peutinger.

Von den deutschen Fürstinnen wurde als ‚eine große Liebhaberin aller Künste' am meisten Mechthildis, die Tochter des Pfalzgrafen Ludwig III., gepriesen. Sie sammelte einen Vorrat von 94 Werken der älteren höfischen Dichtung; sie hatte Freude an alten Volksliedern und ließ ‚nach alten Weisen neue Lieder dichten'[2]; sie förderte die Übersetzungen des württembergischen Kanzlers Niklas von Wyle[3]. Auf ihre Veranlassung geschah es, daß ihr zweiter Gemahl, Erzherzog Albrecht von Österreich, die Universität zu Freiburg im Breisgau, und ihr Sohn erster Ehe, Graf Eberhard von Württemberg, die Universität zu Tübingen gründete[4].

Aus dem Briefwechsel der Nürnberger Patrizierfamilie Fürer von Haimendorf mit dem Kloster Gnadenberg in der Oberpfalz). Daraus wieder bei Steinhausen, Deutsche Privatbriefe 2, 34 ff. Die andern in den Histor.-polit. Blättern 49, 548 ff gedruckten Briefe wieder bei Steinhausen a. a. O. 123 ff. — In Bezug auf das Gemütsleben deutscher Fürstinnen vgl. die anziehenden Briefe der Kurfürstin Anna von Brandenburg, behandelt von G. v. Buchwald in dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4 (1883), 262—286. ** Vgl. dazu Steinhausen, Gesch. des deutschen Briefes 1, 84 f. Über die wissenschaftliche Bildung der Nonnen im Katharinenkloster zu Nürnberg und Schönensteinbach und das eifrige Bestreben der Nürnberger Schwestern, die geistliche Literatur in möglichst vollständiger Weise ihrem Bücherschatz einzuverleiben, siehe F. Jostes, Meister Eckart und seine Jünger (Freiburg i. d. Schweiz 1895) XVII ff XXV und Anhang 2, 114 ff.

[1] Woltmann 1, 150.

[2] Nach einer Notiz von der Hand von J. von Görres aus einem Straßburger Codex saec. 15.

[3] Vgl. H. Kurz, Niclasens von Wyle zehnte Translation, mit einleitenden Bemerkungen über dessen Leben und Schriften. Aarau 1853. J. Müller im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1879, 1—7. v. Stälin 3, 758 763. Histor.-polit. Blätter 79 (1877), 129. Goedeke, Grundriß 1, 361—366. Die Translationen von N. von Wyle, herausgegeben von A. v. Keller in der Bibliothek des Stuttgarter Litterar. Vereins Bd 57 (1860).

[4] ** Vgl. Strauch, Pfalzgräfin Mechtild in ihren literarischen Beziehungen. Ein Bild aus der schwäbischen Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts. Tübingen 1883. Über gebildete Frauen im 15. Jahrhundert vgl. auch Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 465.

IV. Die Universitäten und andere Bildungsstätten.

Alle die Männer, deren Tätigkeit bisher besprochen worden, verfolgten als Lehrer oder Schriftsteller das hohe Ziel: die Schätze der Bildung zu einem Gemeingut des Volkes zu machen und vermittelst des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend und der Pflege der Wissenschaft auf kirchlichem wie auf staatlichem Gebiete reformierend, belebend, befruchtend zu wirken. Denselben Zwecken sollten auch die Universitäten dienen, jene Lehrstätten universalen Wissens, die in keinem Zeitalter deutscher Geschichte mit einer solchen Begeisterung und opferfreudigen Willenskraft gefördert worden sind als in dem Halbjahrhundert von 1460 bis 1510, und auch in keiner Zeit einen so hohen Aufschwung wie damals genommen haben, wenn es auch hier an Schäden und Mißständen nicht fehlte. Gerade sie liefern den besten Beleg dafür, wie tief das Bildungsbedürfnis alle Stände ergriffen hatte, und welche Achtung und Liebe man allenthalben den Wissenschaften entgegenbrachte. Sehr zahlreich sind die Stiftungen, welche von der Geistlichkeit hohen und niedern Ranges, von Fürsten und Adeligen, von Bürgern und Bauern für diese höchsten Bildungsanstalten gemacht worden; unzählig sind die Vermächtnisse für dürftige Studierende, welchen man die Vorteile der Bildung ebensogut wie den reichen zuwenden wollte.

Während bereits in Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig und Rostock Hochschulen bestanden, wurden binnen fünfzig Jahren neun neue Universitäten in Deutschland eröffnet: im Jahre 1456 in Greifswald, 1460 in Basel und Freiburg, 1472 in Ingolstadt, 1473 in Trier[1], 1477 in Tübingen und Mainz, 1502 in Wittenberg, 1506 in Frankfurt an der Oder[2].

---

[1] Nicht 1472, wie gewöhnlich angegeben wird; vgl. Marx 2, 459. In Trier bestand neben der Universität unter Leitung der Brüder vom gemeinsamen Leben (vgl. oben S. 83) das Kollegium zu St German, in welchem Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Erzbischof Johann II. gewährte im Jahre 1499 den an diesem Kollegium Studierenden das Recht, auf dem Wege der vorgeschriebenen Examina das Bakkalaureat und das Doktorat an der Universität zu erwerben. Marx 2, 470.

[2] Näheres bei Paulsen, Gründung ꝛc. der Universitäten 258—281. ** Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten 2, 1—45 und XIII—XVIII. Über die An-

Die Universitäten sollten nicht allein die höchsten bürgerlichen, sondern auch die höchsten kirchlichen Lehranstalten sein: sie sollten der Verteidigung und Verbreitung des Glaubens dienen. Darum gingen die Stiftungsurkunden der meisten Universitäten von den Päpsten aus, aber auch die Kaiser besaßen als Schirmherren der ganzen Christenheit das Recht, solche Anstalten zu errichten, und machten wiederholt von diesem Rechte Gebrauch. Dem Wesen ihrer Stellung gemäß wurden die Universitäten als kirchliche Autoritäten anerkannt, wie sie zugleich zu den vornehmsten Körperschaften der christlichen Völker gehörten. Ihre ganze Einrichtung war vom kirchlichen Geiste erfüllt[1].

Man lehrte: Es gibt eine doppelte Ordnung der Wissenschaft, eine natürliche, die alle der Vernunft erreichbaren Dinge, und eine übernatürliche, die alle Wahrheiten der Offenbarung umfaßt, und beide Ordnungen müssen an den Hochschulen ihre Pflege finden. Wie die Kirche eine lebendige Einheit ist und den ganzen Menschen umschließt, so muß auch die Wissenschaft nach der lebendigen Einheit, nach dem Mittelpunkte alles höheren Lebens, hin-

---

fänge des Humanismus an verschiedenen Universitäten hat G. Bauch in einer Reihe von gehaltvollen Spezialuntersuchungen gehandelt: Geschichte des Leipziger Frühhumanismus. Leipzig 1899; Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau 1904; Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—1540). Berlin 1900, mit vielem Material über K. Wimpina. Ferner dessen unten bei den Universitäten Ingolstadt und Wien angeführte Schriften. Vgl. noch W. Bruchmüller, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg. Leipzig 1898; mit einem Anhang: Zur ältesten Geschichte der Universität Frankfurt a. d. Oder. Die Geschichte der juristischen Fakultät der Universität Leipzig von 1409 bis 1909 schildert E. Landsberg in der ‚Festgabe der Deutschen Juristen-Zeitung zum 500jährigen Jubiläum der Universität Leipzig, herausgeg. von O. Liebmann'. Berlin 1909. Über die Mißbräuche an den Universitäten vgl. Hartfelder in der Histor. Zeitschr. 64 (1890), 54 ff.

[1] Die rechte Einsicht in die Entwicklung, Organisation und Stellung der Universitäten ist erst möglich geworden durch H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Erster Band: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters. Berlin 1885. Vgl. besonders S. 653—799. Über G. Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. Erster Band: Vorgeschichte (Stuttgart 1888), vgl. Denifle in dem Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 10 (1889), 72—98, und Kaufmann-Denifle, Zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, ebd. 349—375. ** Der zweite Band des Werkes von Kaufmann: ‚Entstehung und Entwicklung der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters' erschien Stuttgart 1896. Auch hier tritt derselbe, ohne auf die vorausgegangene Polemik Bezug zu nehmen, weiter für seine Ansicht ein, daß die Universitäten des Mittelalters keine kirchlichen Anstalten, sondern von Anfang an, nicht erst seit dem 16. Jahrhundert, Staatsanstalten seien. Gegen Kaufmann verteidigt die Auffassung vom kirchlichen Charakter der mittelalterlichen Universitäten der protestantische Theolog Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübingen 60 bis 76. Ihm stimmt W. Ohr im Literar. Zentralblatt 1907, Nr 8, Sp. 259 bei.

streben: sie muß zu Gott, ihrem Urquell, von dem sie ausgegangen, wieder zurückgeführt werden. Kein Jünger der Wissenschaft darf sich selber dienen wollen, keine Wissenschaft darf als Selbstzweck betrachtet, um ihrer selbst willen auf den Altar gehoben werden, sondern jede muß der Wahrheit dienen lernen, Dienerin im Heiligtum des Glaubens sein; wo Stolz und Frevel herrschen, kann Wissenschaft nicht gedeihen. Man verglich die vier Hauptzweige des Wissens: Gottesgelehrtheit, Weltweisheit, Rechtswissenschaft und Heilkunde, mit den vier Strömen des Paradieses, ‚die keine andere Bestimmung haben, als die Fülle der Fruchtbarkeit und des Segens über alle Länder der Erde auszubreiten, zur Freude aller Geschlechter und zum Preise des Höchsten'[1].

In dieser Gesinnung nannte bei der Stiftung der Freiburger Hochschule Erzherzog Albrecht von Österreich die Universitäten die ‚Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unversiegbar belebendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit zur Löschung des verderblichen Eifers menschlicher Unvernunft und Blindheit geschöpft werde'. In gleicher Gesinnung sagte Herzog Ludwig von Bayern in dem Stiftungsbrief für die Universität Ingolstadt: Unter den Seligkeiten, welche in diesem vergänglichen Leben durch Gottes Gnade den Menschen gewährt würden, sei Lehre und Kunst eine der ersten. Denn durch sie werde der Weg zu einem heiligen und guten Leben gewiesen, menschliche Vernunft in rechter Erkenntnis erleuchtet, zu löblichem Wesen und guten Sitten erzogen, christlicher Glaube gemehret, Recht und gemeiner Nutzen gepflanzet. Er glaube: ‚kein besseres, zur Erlangung der Seligkeit tauglicheres und dem ewigen Gott angenehmeres Werk unternehmen zu können', sagte Eberhard von Württemberg in der Stiftungsurkunde für die Universität Tübingen, ‚als wenn er mit besonderm Fleiß und Wetteifer dafür sorge, daß gute und eifrige Jünglinge in den schönen Künsten und den Wissenschaften unterwiesen und dadurch in den Stand gesetzt würden, Gott selbst zu erkennen, ihn allein zu verehren, ihm allein zu dienen'[2].

Am schönsten spricht sich über die höchsten Ziele der Wissenschaft Papst Pius II. in der Stiftungsbulle für die Universität Basel aus. ‚Unter den verschiedenen Glückseligkeiten, welche der sterbliche Mensch in diesem hinfälligen Leben durch Gottes Gnade erlangen kann, verdient nicht zu den letzten gezählt zu werden, daß er durch beharrliches Studium die Perle der Wissenschaften zu erringen vermag, welche den Weg zu einem guten und glücklichen Leben weist und durch ihre Vortrefflichkeit bewirkt, daß der Unterrichtete weit über den Ununterrichteten hervorragt. Sie macht überdies jenen Gott ähnlich und führt ihn dazu, die Geheimnisse der Welt klar zu erkennen. Sie hilft den

[1] Vgl. Kink 1, 125—130.

[2] Vgl. Raumer 8—9. Schreiber 1, 49. Schneider, Eberhard im Bart 63—64.

Ungelehrten, sie hebt die in tiefster Niedrigkeit Geborenen zu den Höchsten empor.' Darum habe auch, fährt der Papst fort, der Heilige Stuhl stets die Wissenschaften gefördert, denselben Stätten bereitet und zu rechtzeitigem Gedeihen Hilfe gewährt, ‚auf daß die Menschen desto leichter dazu geführt werden, ein so erhabenes menschliches Glück zu erwerben und, wenn erworben, über andere zu verbreiten'. Es sei sein feuriges Verlangen, daß in Basel ‚ein sprudelnder Quell der Wissenschaft geöffnet werde, aus dessen Fülle alle diejenigen schöpfen mögen, welche in die Schriften der Gelehrsamkeit eingeweiht zu werden wünschen'. Schon früher hatte derselbe Papst an den Herzog Ludwig von Bayern geschrieben: der Apostolische Stuhl wünsche die möglich weiteste Verbreitung der Wissenschaft, ‚welche ja allein, während anderer Dinge Verteilung die Masse vermindert, desto mehr zunimmt und wächst, je größer die Zahl derer ist, auf welche sie sich erstreckt'[1].

Wie eifrig vorzugsweise ein großer Teil des Klerus den aufmunternden Worten des Papstes zum Studium der Wissenschaften folgte, lehrt die Geschichte sämtlicher Universitäten. So findet man in Basel unter den 1200 Immatrikulierten, welche die Hochschule im ersten Jahrzehnt nach ihrer Eröffnung aufweisen konnte, in besonders großer Anzahl hohe Geistliche, Pröpste, Dekane, Domherren von kleineren und größeren Stiften, bischöflichen und erzbischöflichen Kirchen[2]. Ebenso gehörten in Freiburg gleich im ersten Jahr nach der Eröffnung weitaus die meisten unter den 234 Immatrikulierten dem geistlichen Stande an[3]. Daß von seiten vieler kirchlichen Anstalten die Universitätsstudien gefördert wurden, läßt sich aus der verhältnismäßig großen Zahl der Studierenden aus denjenigen Städten, welche Sitze von Stiften und Klöstern waren, im Vergleich zu andern Städten entnehmen[4]. Die Geistlich-

[1] Vischer 26—27. Prantl 1, 13. [2] Vgl. Vischer 37 256—258.

[3] Schreiber 1, 30—31. Bezüglich des Klerus an der Universität zu Heidelberg vgl. die Mitteilungen von Falk in den Histor.-polit. Blättern 78 (1876), 923—928. Über die an den Universitäten studierenden Mönche aus dem Cistercienserorden vgl. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands 3 (Gotha 1871), 48—83. Sebald Bamberger, der Abt des Klosters Heilsbronn bei Ansbach, ließ auf seine Kosten acht Mönche in Heidelberg promovieren. Muck, Kloster Heilsbronn 1, 232. Der Orden der Augustiner richtete sich um 1510 ein Studienhaus in Leipzig ein. Vgl. Falk, Ergänzungen 397. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 15—16. Um das Jahr 1515 befanden sich 350 Minoriten an der Universität zu Paris. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 9 (1888), 315. *In Köln waren Studienanstalten in den Klöstern der Benediktiner, Dominikaner, Minoriten, Augustiner und Karmeliten, in welche aus allen Klöstern der Provinz geeignete Mönche geschickt werden sollten; Kaufmann 2, 215.

[4] Hierüber sind zum Beispiel für Hessen sorgfältige statistische Nachrichten gesammelt worden von Stölzel 131—134. Vgl. Paulsen, Gründung ꝛc. der Universitäten 309—310.

keit war es auch, welche weitaus die meisten Mittel für die Erhaltung der Hochschulen darbot. Insbesondere wendeten die Päpste denselben auf verschiedenen Wegen, zum Beispiel durch Pfründen, bestimmte Bruchteile des Einkommens der Geistlichen, Einkünfte zu, durch die ihr äußerer Bestand oft erst möglich gemacht und gesichert ward. So erhielt die Universität Ingolstadt durch päpstliche Bewilligung und Unterstützung der Geistlichkeit eine Ausstattung, welche nach heutigem Geldwerte sich auf jährlich 50000 Gulden Einkünfte belief[1].

Die Universitäten des Mittelalters gehörten zu den großartigsten Schöpfungen des in jugendlicher Frische und Kraft sich entwickelnden christlichen Geistes.

Sie waren die Trägerinnen der höheren wissenschaftlichen Kultur, die stärksten Hebel für deren weitere Entwicklung, die Schwerpunkte des geistigen Lebens im Volke.

Sie waren zugleich, wie Wimpfeling sich ausdrückt, ‚die am meisten bevorzugten und gepflegten Töchter der Kirche, die durch Treue und Anhänglichkeit zu vergelten suchten, was sie der Mutter verdankten'[2].

Daher auch die doppelte Tatsache, daß die Universitäten, solange die Einheit der Kirche und des Glaubens unversehrt erhalten blieb, ihre höchste Blüte erreichten, und daß sie zur Zeit der Kirchentrennung fast alle — Wittenberg und Erfurt ausgenommen — treu auf seiten der Kirche standen. Nur durch gewaltsame Mittel ihrer ursprünglichen kirchlichen und körperschaftlichen Grundlage entrückt, wurden sie den neuen Lehren zugeführt, und verfielen diesen erst, nachdem ihre Freiheit beeinträchtigt worden und sie zu bloßen Staatsanstalten herabgesunken waren.

Die mittelalterlichen Universitäten waren freie, selbständige Körperschaften: die Grundlage ihres Gedeihens war die unverkümmert vorhandene Freiheit des Unterrichtes, sowohl des Lehrens wie des Lernens. Unabhängig voneinander und unabhängig von den Regierungen entwickelten sie sich in regem, frucht-

---

[1] Vgl. Prantl 1, 19. ‚Zur Hebung der Universität trug die päpstliche Kurie ihr Möglichstes bei.' Die unbefangenen Erforscher der Bildungsgeschichte des 15. Jahrhunderts anerkennen, auch wenn sie Gegner des Papsttums sind, die Tatsache, daß die Päpste ‚die ersten und größten Begaber und Beförderer der Universitäten' gewesen sind. Vgl. Hautz 42—44. Meiners, Gesch. der hohen Schulen 2, 8. Raumer 10. Bezüglich Tübingens vgl. v. Stälin 3, 770—772; bezüglich Rostocks vgl. Krabbe 162—164; bezüglich Kölns vgl. Ennen 3, 871. Vgl. auch die Urkunden im zweiten Band von Kosegartens Gesch. der Universität Greifswalde (Greifswalde 1856).

[2] * De arte impressoria fol. 19.

barem Wettstreit. Wie bei den verschiedenen Gewerben die Meister und Gesellen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildeten, eine Innung, die nach eigenen Gesetzen ihre Angelegenheiten frei von äußerem Einfluß verwaltete, so hatten auch die Hochschulen das Recht eigener Organisation. Sie ergänzten sich selbst und bestanden, dem Wesen freier Wissenschaft entsprechend, aus gleichberechtigten Berufsgenossen. Sie besaßen eine beinahe unumschränkte Gesetzgebungsgewalt und gaben sich ihre eigenen Satzungen[1]. Alle ihre Mitglieder unterstanden nur ihrer eigenen Gerichtsbarkeit, waren in ihrer Unverletzlichkeit sichergestellt, bezahlten weder Steuern noch Zölle und genossen mancherlei Vorrechte, durch die ihr hoher Rang und ihre geistige Bedeutung geehrt werden sollten. Der Wetteifer unter den Lehrenden war an fast sämtlichen Universitäten vollkommen frei, und infolge der jedem Doktor zustehenden Lehrberechtigung herrschte eine große Rührigkeit des Lehrens und des Lernens vor[2].

---

[1] In unsere Privilegien und Freiheiten, sagte der Leipziger Professor Johann Kone in öffentlicher Rede in Gegenwart des Herzogs von Sachsen im Jahre 1445, hat sich kein König, kein Kanzler einzumischen; die Universität regiere sich selbst, ändere und bessere ihre Statuten nach Bedürfnis. Vgl. die Rede bei Zarncke, Quellen 723. ** Kaufmann 2, 110 ff meint, über die Autonomie der Universitäten seien ‚übertriebene und vielfach unklare Vorstellungen verbreitet'. In Wirklichkeit sei auch vor dem 16. Jahrhundert das staatliche Recht der Aufsicht und Leitung stark geltend gemacht worden.

[2] Die Kollegien und Bursen der Universitäten hat man passend mit den Klöstern, ihre öffentlichen Übungen und Disputationen mit den Turnieren, ihre Promotionen mit dem Ritterschlag verglichen. Gleich zutreffend hat man sie ‚Hochburgen der Freiheit' genannt, in welchen ‚kein anderes Herrscherrecht anerkannt wurde als das des Geistes, kein anderer Adel als der des Genies'. Näheres über die Organisation und die Lebensordnungen bei Paulsen, Gründung ꝛc. der Universitäten 385 ff. ** Kaufmann 2, 46 ff 214 ff. — Über die Stellung der Paupertät zu den gelehrten Berufen im Mittelalter sagt Paulsen 438—440 ganz zutreffend: ‚Sie heftet dem Beruf durchaus keinen Makel an, wie jetzt von den Inhabern gelehrter Berufe hin und wieder befürchtet werden möchte. Deshalb kommt ihr durchaus nicht Ungunst, sondern vielmehr überall erleichternde Handreichung entgegen. An allen kirchlichen, d. h. an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, den Stifts- und Klosterschulen, den Stadtschulen und Universitäten erfreuen sich die pauperes, wie die Wiener Statuten sagen, des Privilegs des guten Willens. Sie werden umsonst zugelassen, sowohl zur Immatrikulation als zu den Vorlesungen und selbst zu den Promotionen. Überall liegt zuletzt die kirchliche Anschauung zu Grunde: geistliche Lehre und Würden bloß um Geld zu geben, ist Simonie, wenn auch von dem, der es hat, Geld darum zu nehmen, nicht Sünde ist. Eine Menge von Stiftungen, nicht dürftige Stipendien-Almosen, sondern Anstalten zur Aufnahme und zum Unterhalt von Armenschülern, finden sich bei allen Schulen und Universitäten. Eine Ergänzung des Unterhaltes durch Betteln, das auf den niedern Schulen als regelrechter Erwerbszweig galt, war auch auf den Universitäten nicht ganz ausgeschlossen. Wie hätte auch Betteln die Ehre eines Standes beeinträchtigen sollen, welcher sehr angesehene Korporationen umfaßte, deren Mitglieder zum

Weil man im Mittelalter nach dem Vorbild des Altertums die Zeit des Lernens tief ins Leben hinein auszudehnen pflegte, so fand man an den Hochschulen nicht allein Jünglinge, die ihre Vorstudien vollendet, sondern auch Männer von reiferem Alter, von Ansehen und Würden: Äbte, Pröpste, Domherren, Fürsten und Prinzen, oft in großer Zahl. Und was noch viel wichtiger: der Stand der Lehrenden und der Stand der Lernenden waren nicht strenge gesondert. Besonders war die Gesamtheit der philosophischen Fakultät — gewöhnlich Fakultät der Artisten genannt — ein großer, in gewissen Abstufungen zugleich lehrender und lernender Körper; die in männlichen Jahren stehenden Magister waren, während sie hier als Lehrer wirkten, zugleich Schüler in den höheren Fakultäten[1]. Dies gab dem Lehrstande eine erhebende Frische und Jugendlichkeit, dem Stand der Lernenden eine höhere Würde und ein Gewicht, welches zum Teil auch in der Verfassung der Universitäten sich ausdrückt. Dazu kam bei dem damaligen weltbürgerlichen Wesen der Hochschulen, nach welchem sie nicht als Einem Lande, Einem Volke, sondern der gesamten gebildeten Welt angehörend galten, ein stetes Wandern und Wechseln der Gelehrten durch das ganze gebildete Europa. Der Bildung erwuchs dadurch aus dem unmittelbaren Leben immer neue Förderung; der geistige Austausch ward erleichtert, und aus den engeren Schranken ihres Landes hinausgeführt, wurden die begabtesten Männer ein Gemeingut aller, die nach den geistigen Schätzen der Wissenschaften verlangten[2].

Eben dieser internationale Charakter verschaffte den Universitäten eine allgemeine Bedeutung. Wie mußte der Wetteifer der Studierenden gehoben werden, wenn, wie zum Beispiel in Köln, nicht allein Deutsche aus allen Teilen des Vaterlandes, sondern auch wissensdurstige Jünglinge aus Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Livland in den Hörsälen nebeneinander saßen und sich um die akademischen Ehren bewarben! Die Hoch-

---

Leben vom Betteln durch ihr Statut verpflichtet waren! Reichtum und Wohlleben war nach der kirchlichen Auffassung, und darin hat sie das Christentum gewiß nicht mißverstanden, viel gefährlicher und unziemlicher für geistigen Beruf, als Armut und Betteln.' ‚Jedem stand frei, durch Dienste, insbesondere durch persönliche Dienstleistung bei einem Gelehrten, sich das Brod zu erwerben. Die Arbeit der Hand, die im Mittelalter überhaupt nicht für entehrend galt, war es auch nicht für den Scholaren, und Aufwartung bei dem Lehrer konnte dem Schüler nicht schimpflicher sein, als dem Edelknaben bei seinem Lehrer und Herrn. So war es möglich, daß der Klerus aus der Gesammtheit der Bevölkerung ohne Abzug hervorging: es gab keine Schicht, die in den Lateinschulen und den Universitäten und später im priesterlichen Amte unvertreten gewesen wäre.'

[1] Vgl. Vischer 157. ** Über die Fakultäten in den mittelalterlichen Universitäten vgl. Kaufmann 2, 68 ff.

[2] Vgl. Ullmann 2, 315—316.

schule zu Ingolstadt wurde gleich in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eine der bedeutendsten Universitäten Deutschlands und zog aus Italien, Ungarn und Polen zahlreiche Schüler an. Rostock wurde auch nach der Gründung der Universitäten zu Upsala (im Jahre 1477) und zu Kopenhagen (im Jahre 1479) als die eigentliche Universität der skandinavischen Reiche angesehen; zu Hunderten waren Schweden, Dänen und Norweger mit den Deutschen in den Hörsälen vereinigt[1]. In Krakau befanden sich deutsche Lehrer und Schüler in großer Zahl. Am bedeutendsten wurde seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der geistige Verkehr zwischen Italien und Deutschland. Deutsche Lehrer wirkten an italienischen Universitäten, italienische wurden zeitweise an deutsche berufen; die Zahl deutscher Studenten in Bologna, Padua, Pavia blieb auch dann noch sehr beträchtlich, als in Deutschland die Hochschulen schon in voller Blüte standen[2].

Über die Zahl der Mitglieder der einzelnen Universitäten zu sichern Angaben zu gelangen, ist schwer[3]. Die Universität zu Köln zählte nach einer Angabe Wimpfelings gegen Ende des 15. Jahrhunderts beiläufig 2000 Lehrer und Studenten[4]. An der Universität zu Ingolstadt ließen sich gleich im ersten Jahre der Eröffnung ungefähr 800 einschreiben. Im Jahre 1492 wurden dort in der philosophischen Fakultät die Vorlesungen unter 33 Magister verteilt, und zu diesen wurden binnen einem Jahre 47 neu aufgenommen. Schon im Jahre 1490 war die Zahl der Bakkalaureen, welche über Petrus Lombardus zu lesen hatten, so groß, daß dieselben nach Ort und Stunde nicht unterzubringen waren und nur abwechselnd lesen konnten[5]. In Wien gab es im Jahre 1453 in der philosophischen Fakultät 82, im Jahre 1476 sogar 105 vortragende Doktoren. Unter den 771, die in Wien im Jahre 1451 eingeschrieben wurden, die höchste Ziffer aus dem 15. Jahrhundert, waren nicht weniger als 404 Rheinländer[6].

---

[1] Vgl. Krabbe 289–294. [2] ** Vgl. Kaufmann 2, 505.

[3] Vgl. gegen die bisherigen Berechnungen der Frequenz die Tabellen und Erörterungen von Paulsen, Gründung ꝛc. der Universitäten 290—308.

[4] * De arte impressoria fol. 18.

[5] Prantl 1, 21 64 71 77 89. Über die Zahl der Studenten in Heidelberg vgl. Falk in den Histor.-polit. Blättern 78 (1876), 924.

[6] Kink 1, 145. Sehr lehrreich würde eine Berechnung der Zahl der Studenten nach den einzelnen deutschen Gebieten sein. Aber dafür fehlen die genaueren statistischen Nachrichten. Bloß aus dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen ist bekannt geworden, daß von dort in den Jahren 1451—1515 an den drei Universitäten Heidelberg, Erfurt und Leipzig (von diesen drei liegen die Matrikeln vor) 1882 studierten. Berechnet nach Stölzel 2, 42—44. Aus Odernheim, welches damals nicht mehr als 1000 Einwohner zählte, studierten im 15. Jahrhundert 15 Jünglinge in Erfurt. Gredy, Gesch. der ehemaligen freien Reichsstadt Odernheim (Mainz 1883) 220. ** Vgl. auch Eck,

In allen deutschen Landesgebieten herrschte ein außerordentlich frisches, reges Leben, das regste Bildungsbedürfnis[1]. Nur in der Mark Brandenburg hatte deutsche Wissenschaft noch wenig Boden gewonnen. In seinem Ausschreiben zur Gründung der Universität Frankfurt an der Oder vom Jahre 1503 sagte Kurfürst Joachim: ein in den Wissenschaften hervorragender Mann sei in seinem Lande so selten wie ein weißer Rabe. Zur Erklärung dieser Tatsache mag angeführt werden, daß Joachims Vater sich dahin vernehmen ließ: Es ist kein ‚deutsches Land vorhanden, in welchem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehen als in unserer Mark'[2]. Der Abt Trithemius

---

Studierende aus Wimpfen, Sonderabdruck aus der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Realschule zu Wimpfen a. N. (1897) 13. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 1^2, 136 Anm. 1. A. Stölzel, Studierende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen, in der Zeitschr. des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 5. Suppl. 1875. Balck, Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburg. Gesch. Bd 48 49 50 und 53. H. J. Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten. Erste Serie: Prag, Köln, Erfurt, Rostock, Heidelberg, Wittenberg, Marburg, Leyden, Erlangen. Festschrift der Gesellschaft für Gesch. und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zur Feier ihres 25jährigen Bestehens. Riga 1884. A. Ulrich, Niedersächsische Studenten auf fremden Universitäten, in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1889. M. Perlbach, Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreußen auf mittelalterlichen Universitäten. Bd 6 der Monumenta historiae Warmiensis. Braunsberg 1895. Knothe, Die Oberlausitzer auf Universitäten bis 1550, im Neuen Lausitzischen Magazin Bd 71. Über Studierende aus Eßlingen gibt O. Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen 311—324, statistische Zusammenstellungen mit biographischen Angaben über die bekannteren Persönlichkeiten.

[1] **‚Nicht ohne Bewunderung blickt man', sagt K. Schrauf in seinem Aufsatz über die Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens (Austria-Heft der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln September 1895 überreicht), ‚so oft ein neues Matrikelbuch von der rüstig fortschreitenden Universitätsgeschichtsforschung der gelehrten Welt zugänglich gemacht wird, auf die endlosen Namenreihen mittelalterlicher Scholaren, die Jahr für Jahr von nah und fern, aus Städten und Dörfern in dichten Scharen herbeieilten, um an den Hochschulen ihren Studien obzuliegen. Reichen Gewinn schöpfen aus diesen Quellen sowohl die Literaturgeschichte als auch die Schulgeschichte; eines aber tritt vor Allem immer deutlicher hervor: das Bildungsbedürfnis des spätern Mittelalters war entschieden weit größer, als man bisher anzunehmen geneigt war. Würden nicht die Einschreibebücher der Hochschulen es laut und unwiderleglich bezeugen, daß unsere bisherige vorgefaßte Meinung irrig sei, so möchte man kaum sich überreden lassen; allein ihnen gegenüber verstummt [illegible]r Zweifel. Aus vielen dieser Inskriptionen ersieht man, daß der Drang nach Be[illegible] ganz besonders stark in der ländlichen Bevölkerung und in den unbemittelten der kleinen Städte entwickelt war.'

Müller 8.

von Sponheim, der sich längere Zeit am brandenburgischen Hofe aufhielt, schrieb aus Berlin am 20. Oktober 1505 an einen Freund: ‚Selten findet man hier einen Mann, der Sinn für die Wissenschaften zeigt; aus Mangel an Erziehung und Lebensart lieben die Leute mehr die Schmausereien, den Müßiggang und die Trinkgelage.‘ [1] Erst im Jahre 1539 erhielt Berlin einen Buchdrucker, und dann dauerte es noch 120 Jahre, bis sich dort der erste Buchhändler ansiedelte [2].

Das geistige und wissenschaftliche Leben pulsierte im letzten Drittel des 15. und im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts am kräftigsten in den Rheinlanden. Hier standen die Universitäten mehr als anderwärts in Zusammenhang mit einer allgemeinen Volksbildung und besaßen in den gelehrten Mittelschulen eine sichere Grundlage.

Unter den rheinischen Universitäten stand die zu Köln an Bedeutung und Größe, Ruhm und Ehren lange Zeit obenan. Sie war die Hauptbildungsstätte nicht allein für den ganzen Niederrhein, für Westfalen und Holland, sondern zählte unter ihren 2000 Studenten auch Hunderte von Auswärtigen aus Schottland, Schweden, Dänemark, Norwegen und Livland, die in ihrem wissenschaftlichen Eifer alljährlich nach der kirchlichen Hauptstadt Deutschlands strömten. Köln war ‚das deutsche Rom‘. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die höchste Lehranstalt einen hervorragend kirchlichen Charakter trug in einer Stadt, in der 19 Pfarrkirchen und über 100 Kapellen, 22 Mönchs- und Nonnenklöster, 11 Stifte, 12 unter geistlicher Leitung stehende Hospitäler, 76 religiöse Niederlassungen vorhanden waren, und von der man sprichwörtlich sagte, daß dort täglich mehr als 1000 heilige Messen gelesen würden [3].

Unumschränkt herrschte an der Universität die altscholastische Lehrmethode, aber neben der Scholastik fanden auch die humanistischen Studien eine eifrige Pflege. Aus der Universitätsmatrikel geht hervor, daß ein großer Teil derjenigen Gelehrten, welche am meisten zur Verbreitung und Befestigung des Humanismus in Deutschland beigetragen, entweder ihre Ausbildung in Köln empfangen oder eine Zeitlang Vorlesungen an der dortigen Hochschule gehalten

[1] An Roger Sicamber zu Höningen bei Worms. Trithemii Epp. famil. 480.

[2] Wilken 6—8. Vgl. Gräße 3[a], 186. Kirchhoff 2, 75.

[3] Vgl. Otto 5. Kraffts Mitteilungen in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 6 (1869), 252. **Daß die Anziehungskraft der Kölner Hochschule im 15. Jahrhundert sich andauernd hob, und zwar weithin, zeigt die starke stetige Zunahme des Besuchs, besonders auch aus weiten Fernen; vgl. H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1. Bonn 1892 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 8.).

haben. Seit dem Jahre 1484 war dort der Italiener Wilhelm Raymund Mithridates als Lehrer der griechischen, der hebräischen, der arabischen und der chaldäischen Sprache tätig; im Jahre 1487 trat der Humanist Andreas Cantor aus Groningen als Verbesserer des lateinischen Sprachstudiums auf; seit dem Jahre 1491 verbreitete Johann Cäsarius aus Jülich, ein Schüler des Alexander Hegius, einer der hervorragendsten rheinischen Humanisten, eine gründliche Kenntnis des Griechischen. Die humanistische Richtung bekam großen Anhang, nachdem Erasmus von Rotterdam seit dem Jahre 1496 in Köln einen Kreis junger Freunde um sich versammelt hatte[1]. In den humanistischen Kreisen bewegte sich auch der Minderbruder Dietrich Koelde, der Verfasser eines der ältesten deutschen Katechismen und verschiedener volkstümlicher Erbauungsschriften[2].

Außer Cäsarius entfalteten in Köln zwei von Hegius gebildete Männer, Bartholomäus von Köln und der Westfale Ortwin Gratius, eine fruchtreiche Wirksamkeit. Ersterer, wegen seiner Gelehrsamkeit und seines geläuterten Geschmacks auch von den Italienern gerühmt, gleich ausgezeichnet als Philosoph und als Dichter[3], war früher an der Schule in Deventer tätig gewesen. ‚Er ist ein Mann von feinem und großem Geiste', schreibt über ihn sein Schüler Johannes Butzbach, ‚und von wunderbarer Beredsamkeit, dabei in vielen Fächern des Wissens ausgezeichnet. Gar wunderbar dünkte es allen, daß ein Mann wie er, in allen Zweigen der Wissenschaft so gut bewandert, gleichwohl wie ein ganz Unwissender mit unermüdlichem Fleiße bis in die Nacht hinein studierte. Die fleißigen Schüler hatte er gar lieb und tat ihnen immer gern, was sie wollten. Darum hingen aber auch die strebsameren und eifrigen Schüler, die ich kannte, mit solcher Liebe an ihm, daß sie, wenn sie mehrere Jahre nacheinander unter einem so guten Meister und Lehrer den philosophischen Wissenschaften obgelegen hatten und sie endlich abgingen, kaum sich von ihm losreißen konnten.'[4]

Sein in den ‚Briefen unberühmter Männer'[5] so unverdient verspotteter und geschmähter Freund Ortwin Gratius hielt in Köln Vorlesungen über lateinische Grammatiker und alte Klassiker und war zugleich wissenschaftlicher Beirat in der Verlagshandlung der Erben Quentel. Mit mehreren gefeierten

---

[1] Vgl. Krafft, Mittheilungen aus der Cölner Universitätsmatrikel 468—483. Krafft, Briefe und Documente 117—127 182—201. Ennen über den Humanismus in Köln, in der Belletrist. Beilage zu der Kölnischen Volkszeitung vom 14. Febr. 1869.

[2] Vgl. Nordhoff, Dederich Coelde 354—360; ferner oben S. 52 f.

[3] Über ihn H. Müller im Archiv für Literaturgeschichte 3 (1874), 453—463.

[4] Wanderbüchlein 159—160.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.) 56 ff, (15. und 16. Aufl.) 59 ff, ** (17. und 18. Aufl.) 60 ff.

Zeitgenossen, dem Dichter Remaclus aus Florennes, dem englischen Juristen Wilhelm Harris und dem in Italien und Deutschland als ‚ein Wunder der Rechtswissenschaft' angestaunten Peter von Ravenna, stand er in freundschaftlicher und gelehrter Verbindung[1]. Dieser sprach ihm mit warmen Worten für mancherlei wissenschaftliche Förderungen und Hilfeleistungen wiederholt seinen Dank aus und schied ungern aus seiner Nähe. Als der Italiener im Jahre 1508 aus der rheinischen Hauptstadt, wo er eine Zeitlang Vorlesungen gehalten, in die Heimat zurückkehrte, pries er sich glücklich, daß es ihm vergönnt gewesen, in Köln unter so hervorragenden Theologen, Juristen, Medizinern und Artisten, unter so vielen glänzenden Lichtern zu verkehren. Mit Tränen nahm er Abschied. ‚Lebe wohl, Köln, du berühmteste Stadt Deutschlands! Lebe wohl, glückliches Köln, heiliges Köln! Lebe wohl, du Land, wohin ich wegen der weiten Entfernung nicht wieder kommen, das ich aber täglich mit dem innern Auge schauen werde.'[2]

Nachhaltigen Einfluß auf die Verbreitung der humanistischen Bewegung am Rhein übten im Anfange des 16. Jahrhunderts die beiden lateinischen Dichter Georg Sibutus[3] und Heinrich Glareanus; Letzteren schmückte Kaiser Maximilian in Köln mit dem Lorbeerkranze[4]. An der rheinischen Hochschule, schrieb Melanchthon, seien in seiner Jugend die philologischen und philosophischen Wissenschaften eifrig betrieben worden, ausgezeichnete Männer seien dort wirksam gewesen[5]. Unter den scholastischen Professoren war der gelehrte Propst Heinrich Mangold, der seit dem Jahre 1495 mehrere Male das Amt eines Rektors der Universität bekleidete, ein eifriger Unterstützer der klassischen Studien; selbst die beiden Koryphäen der theologischen Fakultät, Theodorich von Süstern und Arnold von Tungern, unterhielten, wie wenig auch ihr eigener Stil an den klassischen Mustern sich gebildet hatte, mit manchem jungen ‚Poeten' — so nannte man die Humanisten — ein freundliches Verhältnis. Noch im Jahre 1512 begleitete der Humanist Hermann von dem Busche eine Schrift

---

[1] D. Reichling, Ortwin Gratius. Sein Leben und Wirken. Eine Ehrenrettung. Heiligenstadt 1884. Schon Mohnike 114 bemerkte, daß Lessing, wenn er das Leben und die Schriften Ortwins zum Gegenstand seiner Forschungen gewählt hätte, auch ihm eine ‚Rettung' gewidmet haben würde. ** Mitteilungen aus den von Ortwin Gratius 1507 zu Köln gehaltenen Orationes quodlibeticae bei Kaufmann 2, 396—400.

[2] Muther 115—116. ** Zur Ehrenrettung der Kölner Hochschule vgl. auch Krafft, Briefe und Documente 175.

[3] Böcking, Opp. Hutteni Suppl. 2, 469.

[4] Schreiber, Glarean 7—12. Krafft 483. ** Vgl. die Monographie von Fritzsche, Frauenfeld 1890.

[5] Bianco 1, 384—386. Vgl. das Zeugnis des Murmellius über die Kölner Universität bei Reichling, Murmellius 21. Vgl. auch Möhler in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie Jahrg. 1834, Bd 1, 187.

Tungerns mit einem empfehlenden Gedicht[1]. Adam Potken lobt, außer Tungern, als Freunde der christlich-humanistischen Studien zwei außerhalb der Universität stehende Männer: den durch seine zahlreichen pastoraltheologischen und kirchenrechtlichen Schriften wie durch seine klösterlichen Reformbestrebungen ausgezeichneten Adam Meyer (Mayer, Villicus)[2], Abt von St Martin († 1499), und den Kartäuser Werner Rolewinck, eine der ehrwürdigsten Persönlichkeiten des ausgehenden 15. Jahrhunderts[3].

Rolewincks Werke sind zum größten Teil theologischen, mystischen, aszetischen und erbaulichen Inhalts. Sie beschäftigen sich vorzugsweise mit der Erklärung der Heiligen Schrift, deren Studium er von früher Jugend an unermüdlich in seiner Einsamkeit betrieben hatte. Unter den verschiedenen Kommentaren, welche er über die Paulinischen Briefe schrieb, war einer sechs Foliobände stark. Noch in seinem sechsundsiebzigsten Jahre, wenige Monate bevor er in der Ausübung seines priesterlichen Berufes von der Pest hingerafft wurde († 1502), hielt Rolewinck, wie Potken erzählt, öffentliche Vorlesungen über den Römerbrief und begeisterte den großen Kreis seiner Zuhörer, unter welchen sich auch viele Professoren der Universität befanden.

Aber Rolewinck wandte nicht allein den heiligen Wissenschaften, sondern auch den weltlichen Studien seine Kräfte zu: er verfaßte Schriften über die beste Staatsform, über die Entstehung des Adels, über die Behandlung der Bauern[4]. Eines seiner gelesensten Bücher war ein Abriß der Weltgeschichte, von dem seit 1474 binnen achtzehn Jahren dreißig verschiedene Ausgaben und Auflagen erschienen. Das Werk wurde bis zum Jahre 1513 sechsmal ins Französische übersetzt und gehörte zu den ersten in Spanien gedruckten Büchern[5]. Das Ansehen, welches es erlangte, war keineswegs unverdient, denn es ist der erste wohlgelungene Versuch eines bequemen, übersichtlichen und

[1] Vgl. Erhard 3, 73. Arnold von Tungern schrieb einen Kommentar zum Juvenal; vgl. Reichling, Murmellius 22.

[2] Vgl. über ihn Ennen 3, 769—770 773—774. ** Allgemeine deutsche Biographie 21, 554 f. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] 8, 1472—1474.

[3] ** Vgl. über ihn neben der Vorrede von Rump zu Troß und Allgem. deutschen Biographie 29, 72 f auch Elsner, De vita et scriptis historicis W. Rolewinck. (Dissert.) Breslau 1872, und namentlich H. Wolffgram, Neue Forschungen zu W. Rolewincks Leben und Werken, in der Zeitschr. für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde (Westfalens) 48 (1890) Abt. 1, 85—137 und 50 (1892) Abt. 1, 127—162, zum Teil auch unter demselben Titel als Dissertation (Münster 1890) erschienen. Wolffgram weist hier neun Schriften Rolewincks nach, die bisher als verloren galten.

[4] De regimine rusticorum. Vgl. Ennen, Katalog der Inkunabeln in der Stadt-Bibliothek zu Köln, 1. Abt. (Köln o. J.), S. 67, Nr 84, S. 93, Nr 154, ** und Wolffgram 50, Abt. 1, 135 f.

[5] Vgl. Potthast 518—519; [2] 2, 982 f. Schon im Jahre 1481 erschien es in Basel in deutscher Übersetzung. Stockmeyer und Reber 23.

billigen Handbuches der Weltgeschichte[1]. Rolewinck hielt streng an der gebräuchlichen Einteilung in die sechs Weltalter fest, aber er sprach zugleich als geschichtsphilosophisches Gesetz die Kreisläufigkeit der geschichtlichen Bewegung aus: die Folge der Zeiten verlaufe und wiederhole sich stets von neuem in dem regelmäßigen dreifachen Wechsel von Überfluß, Armut und Mäßigkeit[2].

Wie tief das Gemüt des Theologen und Mystikers auch in das Volksleben sich versenken konnte, und wie warm sein Herz für das deutsche Vaterland und insbesondere für seine westfälische Heimat — ‚kein Rebenland, aber ein Reckenland' — schlug, das zeigt vorzüglich sein Buch ‚Vom Lobe des Sachsenlandes, jetzt Westfalen genannt'. Er entwirft darin von dem Wesen, den Sitten und Gebräuchen seiner Landsleute eine so lebendige und anziehende Schilderung, wie sie von keinem einzigen deutschen Volksstamme aus jener Zeit vorhanden ist. ‚Kraft natürlicher Neigung', sagte er, ‚wendet sich jegliches Ding dem zu, was ihm ähnlich ist, und von Natur aus ist jeder Mensch jedes Menschen Freund; aber inniger sind doch die verbunden, welche aus demselben Blute oder demselben Vaterlande stammen.' ‚Laßt uns doch', ermahnt er seine Stammesgenossen, ‚bestrebt sein, den von unsern Voreltern, von alten Zeiten bis auf den heutigen Tag uns überkommenen guten Ruf in Gottesfurcht und Einfalt des Herzens auf die Nachkommen fortzupflanzen. . . . Ihr Prälaten und ihr anderen ansehnlichen Männer, die ihr aus Nichts hoch emporgestiegen seid, bewahrt die alte Bescheidenheit, Demut, Sanftmut. Seid freigebig gegen Arme, umgänglich gegen Untergebene, liebreich gegen Alle. . . . Geistesreife mache euch ehrwürdig, Güte liebenswürdig, Demut nachahmungswürdig.' ‚So nimm denn', heißt es am Schlusse seiner eines christlichen Geschichtschreibers würdigen Vorrede, ‚nimm, dankbares Heimatland, das du meine Gebeine wahrscheinlich nicht besitzen wirst, diese kleine Gabe hin und suche durch musterhafte Beispiele zu erwirken, daß die Spätergeborenen meiner gedenken, immerfort gute Sitten pflegen und durch Ruhm und alle Gesetzlichkeit hervorleuchten.'[3]

Rolewincks Werke zeigen seine genaue Bekanntschaft mit der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den alten Theologen wie mit den Chronisten und Geschichtschreibern früherer Zeit. Sie bekunden auch eine gewisse Belesenheit in den klassischen Autoren. Darum ist Potkens Mitteilung, daß ‚der allgemein bewunderte Kartäuser, dieser tugendreiche, heiligmäßige Mann', ein

---

[1] ** Urteil von Wolffgram 48, Abt. 1, 136.

[2] Vgl. Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung, zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1884, 69—70.

[3] De laude Saxoniae 15 239 247. ** Vgl. Wolffgram 50, Abt. 1, 127 f. Freybe, Altwestfäl. Volksthum in W. Rolewinck's De laude Saxoniae, in der Zeitschr. für deutschen Unterricht 8, 343—375.

Förderer der christlich-humanistischen Studien gewesen, keineswegs auffallend. Barg doch überhaupt die Kölner Kartause, die ‚als ein Muster aszetischer Strenge unter allen Ordensgenossenschaften beim Volke weit und breit in höchster Verehrung stand', in ihrer völligen Abgeschlossenheit von der Welt eine ganze Zahl wissenschaftlich strebender Mönche, religiöser Dichter, mystischer und aszetischer Schriftsteller. Männer wie Hermann Appeldorn († 1472), Heinrich von Birnbaum († 1473), Hermann Gresken († 1480), Heinrich von Dissen († 1484), vor allen hervorragend Rolewincks innigster Freund, Peter Blomevenna, ‚legten in ihren Dichtungen und Schriften Zeugnis ab von ihrer frommen Begeisterung und verkündeten unbewußt das in ihnen und um sie her waltende reine, stille Glück'. Blomevenna, Prior des Ordens, ein ebenbürtiger Geistesgenosse des Thomas von Kempen, wußte zahlreiche Jünger an die Genossenschaft und an seinen Umgang zu fesseln. Mit rührender Liebe sprechen diese von der kindlichen Demut, der sittlichen Hoheit, der hingebenden Milde ‚des heiligen Mannes'[1].

Die zweite rheinische Universität, Heidelberg, hatte schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung genommen durch die Fürsorge der Kurfürsten Friedrich I. und Philipp von der Pfalz bei Rhein. Beide waren von dem Streben geleitet, die herrliche Neckarstadt zu einem glänzenden Sitz der Wissenschaften zu erheben[2]. Während der Regierung Friedrichs wurden seit dem Jahre 1452 umfassende Reformen, insbesondere in Beziehung auf die philosophischen Studien, durchgeführt. Unter den scholastischen Theologen waren es auch hier die Realisten, welche als die freisinnigeren

---

[1] * Pelz 2^a, 113—115. Vgl. Troß I—XVII. Krafft 252—254. Vgl. auch den Aufsatz ‚Vor der Reformation' in den Histor.-polit. Blättern 79 (1877), 116—121. Kessels Artikel in der 2. Aufl. von Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2, 921—923. ** Über die Pflege von Kunst und Kunsthandwerk im Kartäuserkloster zu Köln vgl. Merlos Aufsatz in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 45 (1886), 1—52. Siehe auch Zeitschr. für christl. Kunst 7 (1894), 9 ff. Über den ausgezeichneten Kartäuser Nikolaus Kemph, der 1497 zu Gaming in Niederösterreich starb, und seine vortreffliche Schrift ‚Über das rechte Ziel und die rechte Ordnung des Unterrichts' siehe Paulus im Katholik 1891, 2, 346—364, und Rösler in der Bibliothek für katholische Pädagogik Bd 7. Freiburg 1894.

[2] ** Vgl. Holstein, Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs 4. Die Matrikel der Universität Heidelberg gab Toepke in zwei Bänden heraus (Heidelberg 1884—1886), die wichtigsten Urkunden publizierte oder registrierte Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg. 2 Bde. Heidelberg 1886. Die älteste Zeit der Universität Heidelberg 1386—1449 schilderte Thorbecke in der gleichnamigen Monographie, Heidelberg 1886. Siehe auch Thorbecke, Statuten und Reformationen. Heidelberg 1891.

Förderer wissenschaftlichen Lebens, als Anhänger und Begünstiger der humanistischen Studien auftraten, während die Nominalisten sich den Vorwurf unfruchtbarer Engherzigkeit und philosophischer Spitzfindigkeiten zuzogen. Gleich der erste Humanist, der in Heidelberg im Jahre 1456 seine Lehrtätigkeit eröffnete, Peter Luder, wurde von zwei Professoren der Theologie und des kanonischen Rechtes in seinen Bemühungen unterstützt. Ein Schüler Luders war der bekannte Chronist und Biograph des Pfalzgrafen Friedrich, Matthias von Kemnat, der seine erste Bildung wahrscheinlich von dem Italiener Arriginus, einem auf der Plassenburg über Kulmbach wirkenden Humanisten, empfangen hatte[1].

Die eigentliche Blütezeit Heidelbergs begann seit dem Jahre 1476 unter dem Pfalzgrafen Philipp, der, selber wissenschaftlich gebildet, eine ganze Zahl ausgezeichneter Gelehrten an seinem Hofe versammelte und überhaupt als ein hochherziger Gönner der Wissenschaften und Künste sich große Verdienste erwarb. Philipp förderte besonders das Studium der Geschichte; denn in ihr, sagte er, ‚erkenne man Gott und seine Gerichte und werde sich klar darüber, daß die Reihenfolge der Monarchien geordnet worden, um die Wächter der menschlichen Gesellschaft, die Erhalter des Rechtes, der Ordnung, des Friedens zu sein, damit den Menschen Gott gelehrt werden könne'. Auf seine Veranlassung verfaßte Rudolf Agricola eine Weltgeschichte, welche als das erste humanistische Geschichtsbuch betrachtet wurde[2]; auf seine Ermunterung hin wollte der Abt Trithemius in Sponheim eine eigene Druckerei zur Herausgabe der Quellen für deutsche Geschichte errichten[3].

Die einflußreichste Persönlichkeit für die Hochschule war Johann von Dalberg. ‚Das Beste', sagte Agricola, ‚was er empfangen und gegeben, gelernt und gelehrt', verdanke er diesem Freunde, ‚von dessen Geistesreichtum und Herzenseinfalt, Mannhaftigkeit und Kindlichkeit, Eifer für Gott und die Wissenschaften nur Diejenigen eine rechte Vorstellung gewinnen können, die er in den Kreis seiner eng Vertrauten aufgenommen'.

Johann von Dalberg, der Sprosse einer uralten edlen Familie, geboren zu Oppenheim im Jahre 1455, hatte im Alter von fünfzehn Jahren an der

---

[1] Vgl. Hautz 298—303. Zarncke, Universitäten 225. Brants Narrenschiff xx. Wattenbach, Peter Luder 33—49. K. Hartfelder, Heidelberg und der Humanismus, in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte ꝛc. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst Bd 2 (Stuttgart 1885), 177—195 671—696. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 44—47 (2. Aufl. 1, 130 f). ** Holstein, Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs 5 f. Joachimsen 1, 38—40. Über Peter Luder vgl. auch G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus 43—50.

[2] Vgl. Geiger, Reuchlin 64—65.

[3] * Wimpheling, De arte impressoria fol. 21.

Universität Erfurt das Baccalaureat der freien Künste erworben und war dann nach Italien gezogen, wo er im Verkehre mit gelehrten Griechen und Italienern eine genauere Kenntnis der klassischen Schriften des Altertums gewann. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er von dem Pfalzgrafen Philipp im Jahre 1482 zum Kurator der Heidelberger Universität ernannt und in demselben Jahre von dem Domkapitel zu Worms zum Bischofe erwählt und vom Papste bestätigt.

Von da an bildete er, seine Arbeit und seinen Aufenthalt zwischen Worms und Heidelberg teilend, in beiden Städten den eigentlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens. Er übte durch die Tüchtigkeit und Selbstlosigkeit seines ganzen Wesens und die begeisternde Kraft, die von ihm ausging, auf weite Kreise einen tiefgehenden Einfluß aus. Bei ihm bewährte sich das alte Wort: Wahres Verdienst ist immer und überall bescheiden, wirkliche Überlegenheit ist überall hochsinnig, gründliche Wissenschaft ist immer gerecht. Er erhob die Universität nicht nur zu seinen Lebzeiten auf den Gipfel ihres Glanzes, sondern legte auch den Grund fast zu allem dem, worauf noch gegenwärtig ihr Ruhm beruht[1]. Unter seiner Mitwirkung wurde der erste Lehrstuhl für die griechische Sprache errichtet. Die nachmals unter dem Namen der Palatina weltberühmt gewordene Universitätsbibliothek verdankte ihm ihre Entstehung. Auch sammelte er eine an lateinischen, griechischen und hebräischen Werken reiche Hausbibliothek, welche er jedem Forscher zur ungehinderten Benutzung offen stellte. Johann Reuchlin, den Dalberg in seine Nähe zog, nennt sie einen einzigen Schatz Deutschlands und bezeugt dankbar, daß er davon stets nach freiem Belieben habe Gebrauch machen können[2].

Als Reuchlin (geboren 1455 zu Pforzheim) im Jahre 1496 nach Heidelberg kam, zählte er bereits zu den wissenschaftlichen Größen. Unter bedeutendem Zulauf älterer und jüngerer Leute hatte er als junger Mann an der Universität zu Basel Vorlesungen über griechische und lateinische Sprache gehalten. Er war in Deutschland einer der ersten, welche dem Griechischen durch Beispiel, mündliche Lehre und durch stete Hinweisung auf die Wichtigkeit und die Notwendigkeit des Studiums der griechischen Literatur eine feste Stellung

---

[1] Näheres in dem sorgfältig gearbeiteten Buche von Morneweg 16 ff. Vgl. Erhard 1, 356—373. C. Ullmann, Johann von Dalberg, das Vorbild eines Curators. in den Theolog. Studien und Kritiken Jahrgang 1841, Hft 3, 555—584. Falks Mitteilungen in den Histor.-polit. Blättern 78 (1876), 856—859 928—930, und über Dalbergs Förderung der Kunst ebd. 79 (1877), 127—129. A. Horawitz in der Allgem. deutschen Biographie 4, 701—703.

[2] Geiger, Studium der hebräischen Sprache 12. Über Dalbergs Bibliothek genauere Nachrichten bei Morneweg 232—239 345—346.

in dem höheren Bildungswesen verschafften[1]. In Italien hatte er durch seine Gewandtheit im Griechischen in den hochgebildeten Kreisen Aufsehen erregt. Auch als Schriftsteller hatte er seinen Ruf gegründet. Das lateinische Wörterbuch, welches er, kaum zwanzig Jahre alt, in Basel ausgearbeitet hatte, erschien fast jedes Jahr in neuer Auflage; zwei Reden des Demosthenes und ein Stück aus der Ilias hatte er ins Deutsche, viele andere griechische Schriftsteller ins Lateinische übersetzt, auch eine Schrift über die vier Mundarten des Griechischen angefertigt. Daneben hatte er als ausübender Jurist am Hofe des Grafen Eberhard von Württemberg eine angesehene Stellung eingenommen, auf mehreren deutschen Reichstagen die Geschäfte seines Herrn geleitet, äußere Ehren in Menge empfangen. ‚Wegen der Herrlichkeit seiner Eigenschaften und wegen der Berühmtheit, die ihm seine lobenswerten Sitten verschafft hatten', war er von Kaiser Maximilian in den Adelstand und zur Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen erhoben worden.

Als er nach dem Tode Eberhards in Heidelberg für mehrere Jahre seinen Aufenthalt nahm, wurde er von Dalberg zum Vorsteher der Universitätsbibliothek, vom Pfalzgrafen Philipp zum kurfürstlichen Rat und zum obersten ‚Zuchtmeister' seiner Söhne ernannt. Im Jahre 1498 trat er als Lehrer der hebräischen Sprache auf und begann seine bahnbrechende Wirksamkeit auf ihrem Gebiete.

Die Kenntnis des Hebräischen war beim Auftreten Reuchlins unter den Christen allerdings keineswegs erloschen[2].

Die Verfügung des Konzils zu Vienne vom Jahre 1312, daß in Rom, Bologna, Paris, Oxford und Salamanca je zwei Lehrer für die hebräische, die chaldäische und die arabische Sprache angestellt werden sollten, und die darauf zurückgreifende Verordnung des Konzils von Basel in seiner 19. Sitzung vom 7. September 1434, daß an allen Universitäten zwei Professoren der hebräischen, arabischen, griechischen und chaldäischen Sprache angestellt werden, damit die Geistlichen die zur Bekehrung der Juden nötigen Sprachkenntnisse erwerben könnten[3], war auch in Deutschland nicht ohne Einfluß geblieben. Im Jahre 1477 gab der Dominikaner Peter Schwarz[4], im Jahre 1503 der

[1] Geiger, Reuchlin 100.

[2] Vgl. Möhler in den Jahrbüchern für Theologie und christliche Philosophie, Jahrg. 1834, 1, 183—185.

[3] ** Hefele, Conciliengeschichte 7, 589.

[4] ** Über Peter Schwarz oder Niger (Nigri) vgl. Bauch, Anfänge des Humanismus in Ingolstadt 9—14. ‚Schwarz ist mit den seltenen Büchern der Erwecker des Studiums der hebräischen Sprache in Deutschland geworden', der Vorläufer Reuchlins auf diesem Gebiete (S. 11). Er lehrte Hebräisch seit 1473 an der Universität Ingolstadt neben scholastischer Philosophie. Vgl. auch Morgott in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] 9, 388—393.

Minorit Konrad Pellican eine grammatische Anleitung zur Erlernung der hebräischen Sprache heraus[1]; Rudolf Agricola übersetzte den Psalter aus dem Urtext[2]; in Xanten, in Köln, in Kolmar, in Mainz[3] trifft man Männer, die sich eifrig mit dem Hebräischen beschäftigten; in Freiburg wurden von Gregor Reisch über diese Sprache Vorlesungen gehalten. Zu den Schülern des letzteren gehörte Johann Eck, welcher sich sechs Jahre lang dem Studium des Hebräischen widmete[4]. Auch Arnold von Tungern, der nachmalige Gegner Reuchlins, darf unter den Vertretern des hebräischen Sprachstudiums genannt werden.

Aber Reuchlin hat den unvergänglichen Ruhm, in Deutschland das eigentlich wissenschaftliche Studium des Hebräischen begründet zu haben. Seine hebräische Grammatik nebst Wörterbuch ist das erste vollständige Lehrgebäude dieser Sprache[5].

Reuchlin war bei seinen wissenschaftlichen Forschungen von demselben kirchlichen Geiste geleitet wie alle die Männer, deren Wirksamkeit bisher betrachtet worden: auch für ihn sollte alle Wissenschaft lediglich zur Festigung und Vertiefung des Glaubens dienen. Als treuer Sohn der Kirche wollte er der Mutter hilfreich zur Seite stehen, unterwarf seine einzelnen Schriften, sein ganzes Lehrgebäude ihrem Urteil, war bereit, das zurückzunehmen, worin er geirrt[6]. Durch seine hebräischen Forschungen, durch Eröffnung des Urtextes des Alten Testamentes, wollte er ein heilsames Gegengewicht schaffen gegen die einseitige Behandlung des klassischen Altertums. Vor allem war es ihm darum zu tun: den Theologen die Notwendigkeit des Studiums des Hebräischen nachzuweisen. ‚Für barbarisch', sagte er, ‚werde die hebräische Sprache erklärt. Freilich, schöne Phrasen, gedrechselte Redewendungen findet man nicht in ihr. Aber danach verlangen nur Neugierige, nicht wissenschaftlich strebende Männer.

---

[1] Vgl. Hoker, Bibl. Heilsbrunn. 212. Pawlikowski, Hundert Bogen über die Juden neben den Christen (Freiburg 1859) 625. Über Pellicans Schrift De modo legendi et intelligendi hebraea (1503) vgl. Riggenbach XIV—XVI.

[2] Vgl. oben S. 88.

[3] Vgl. Falk, Wissenschaft und Kunst 332. ** Hist.-polit. Blätter 77 (1876), 293.

[4] Geiger, Studium der hebräischen Sprache 19 23 30. — Vgl. Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 418.

[5] Vgl. den Aufsatz ‚Reuchlin und das Judenthum' in A. Geigers Jüdischer Zeitschrift für Wissenschaft und Leben 8 (Breslau 1870), 241—263. ‚Reuchlin leistete für seine Zeit Vorzügliches als erster Grammatiker, Lexikograph, Herausgeber einzelner Bibelstücke mit Erklärungen, als schriftstellerischer Verbreiter auch nachbiblischer hebräischer Werke.' S. 248. Über Reuchlins kabbalistische Verirrungen vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.) 37—39, (15. und 16. Aufl.) 39—41, ** (17. und 18. Aufl.) 40—42.

[6] Geiger, Reuchlin 147.

Die hebräische Sprache ist unverfälscht und rein, kurz und bündig. Sie ist die Sprache, in welcher Gott mit den Menschen, die Menschen mit den Engeln geredet von Angesicht zu Angesicht: sie bedarf keines kastalischen Quelles, nicht des dodonischen Baumes. Alt ist sie wie keine andere, außer den in ihr geschriebenen gibt es keine Denkmäler vor dem Trojanischen Krieg, erst 150 Jahre nach diesem singen Homer und Hesiod. Und trotz ihres Alters ist sie die reichste der Sprachen; die anderen, arm und dürftig, schöpfen aus ihr wie aus ihrem Urquell.'[1]

Reuchlins Bemühungen trugen reiche Früchte: während er der Kirche diente, wurde er von den Dienern der Kirche in seinen Studien unterstützt. Bald hörte man von einem Abte von Ottobeuren, der für seine Klostergenossen von ihm einen Lehrer des Hebräischen verlangt, bald von einem Propste in Ror, der Aufklärungen über einige Stellen aus seinen Schriften erbittet, bald von einem Provinzial der Dominikaner, der ihm eine Handschrift zu lebenslänglicher Benutzung überläßt. Mönche, wie jener unermüdliche Nikolaus Ellenbog[2], dem Ottobeuren später die Errichtung einer ‚hohen Schule' und einer Druckerei verdankte, Wilhelm Schrader von Camp am Niederrhein, der sein ganzes beträchtliches Vermögen auf die Anschaffung hebräischer Handschriften verwandte[3], Nikolaus Basellius von Hirsau und andere, wurden seine eifrigsten Anhänger und die wärmsten Verkünder seines Lobes. Nicht allein die griechische Sprache, sagte Basellius im Jahre 1501, habe Reuchlin wiedererweckt, auch die hebräische ziehe er aus dem Staube hervor. Die ganze Gelehrtenrepublik müsse ihm unendlichen Dank sagen, daß er eine solche Last auf seine Schulter nehme; die Theologen müßten ihm den Kranz reichen, da er die heiligen Schriften in ihrem alten Glanze habe auferstehen lassen[4].

Neben Reuchlin gehörten damals zu den ersten Größen Heidelbergs Jakob Wimpfeling, der unter dem Einflusse Dalbergs seinen ‚Wegweiser für die deutsche Jugend'[5] abfaßte, und Wimpfelings Freund Pallas Spangel, ein durch ungewöhnliche Lehrgabe wie durch sittenreinen Wandel ausgezeichneter Theologe. Regen Anteil an dem wissenschaftlichen und dem literarischen Leben nahmen auch die lateinischen Dichter Konrad Leontorius und Jakob Dracontius, der philosophisch gebildete sächsische Edelmann Heinrich von Bünau, die Juristen

[1] Geiger, Reuchlin 161.

[2] Vgl. Geiger, N. Ellenbog 13 18 22—24.

[3] * Codex Camp. 27. (** Also bezeichnet Janssen eine aus dem Kloster Camp am Niederrhein stammende Handschrift, die ihm durch Pfarrer Rabbefeld in Warbeyen zur Verfügung gestellt wurde.)

[4] Geiger, Studium der hebräischen Sprache 37.

[5] Vgl. oben S. 99 f und v. Wiskowatoff 72—74.

Adam Werner von Themar, Johann Wacker, genannt Vigilius, Domstiftsherr von Worms, und Dietrich von Pleningen[1].

Im Hause Dalbergs, wo ‚Alles Geist und Leben', gingen die Freunde aus und ein. Dort vereinigten sie sich zum traulichen Gespräch und zum gastlichen Mahl wie zum gemeinsamen ernsten Studium, an welchem nach Wimpfelings Bericht auch der Pfalzgraf Philipp von Zeit zu Zeit persönlich teilnahm. Wimpfeling besprach dort mit den Genossen seine Vorarbeiten für eine deutsche Geschichte, Pleningen las seine Übersetzungen lateinischer Schriftsteller ins Deutsche vor, Reuchlin machte die Freunde mit seinen deutschen Übersetzungen aus dem Homer bekannt. Im Hause Dalbergs war es auch, wo Reuchlin die Aufführung eines lateinischen Schauspiels veranstaltete, eines der ersten in Deutschland.

Aber nicht auf Heidelberg beschränkte sich der geistige und wissenschaftliche Einfluß des Wormser Bischofs; denn er war nicht allein Kurator der Universität, sondern auch Leiter und Ordner der im Jahre 1491 von Konrad Celtes in Mainz errichteten ‚Rheinischen literarischen Gesellschaft'[2]. Unter den Mitgliedern derselben befanden sich die angesehensten Gelehrten aus allen Zweigen der Wissenschaft: Theologen, Juristen, Ärzte, Philosophen, Mathematiker, Sprachforscher, Historiker und Dichter aus den Rheinlanden wie aus dem mittleren und dem südwestlichen Deutschland. Außer Trithemius, Reuchlin und wahrscheinlich Wimpfeling[3] gehörten dazu Männer wie der Mathematiker und kaiserliche Historiograph Johann Stabius, der tüchtige Kenner des Hebräischen Sebastian Sprenz, später Bischof von Brixen, Ulrich Zasius, ‚der Fürst aller deutschen Juristen', ferner die Humanisten Konrad Peutinger

---

[1] Hartfelder, Adam Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist. Karlsruhe 1880. Hartfelder, C. Celtes 29. ** Über Spangel vgl. Holstein, Gelehrtengeschichte Heidelbergs 12 f. — Siehe auch den Aufsatz von Hartfelder (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, Neue Folge 6 [1891], 141—171), der mit Hilfe des von Winkelmann herausgegebenen Urkundenbuches und der von Toepke edierten Matrikel der Heidelberger Universität Ordnung in die damalige Gelehrtengeschichte Heidelbergs zu bringen sucht. Vgl. ferner Vilmar, Dietrich von Pleningen. Ein Übersetzer aus dem Heidelberger Humanistenkreis. Dissert. Marburg 1896. ** Knepper, Wimpfeling 132 f.

[2] Vgl. Aschbach, Conrad Celtes 75—150. ** Über die Wirksamkeit des Celtes in Leipzig 1486 f vgl. Bauch, Gesch. des Leipziger Frühhumanismus 16—22. — Über Mainzer Gelehrte vgl. Falks Mitteilungen in den Histor.-polit. Blättern 76 (1875), 334—339 und 77 (1876), 304—307. Über den exegetischen Schriftsteller Rudolf von Rüdesheim, seit 1445 Domdekan zu Worms, vgl. Falk im Katholik 1876, 2, 428—433. ** Siehe auch Joachimsohn, Heimburg 213 f; Zaun, Rudolf von Rüdesheim. Frankfurt 1881, und Pastor, Gesch. der Päpste 2^2, 148 f; 2^4, 154—156.

[3] ** Knepper, Wimpfeling 46, bezeichnet die Zugehörigkeit Wimpfelings zu der Rheinischen Gesellschaft als ‚höchst wahrscheinlich', kann sie aber nicht quellenmäßig nachweisen.

von Augsburg, Wilibald Pirkheimer von Nürnberg, Heinrich Bebel von Tübingen [1].

Der nächste Zweck dieser Rheinischen Gesellschaft und mancher ähnlichen, welche in Deutschland entstanden, war die Förderung und Verbreitung der Wissenschaften und der schönen Künste überhaupt, insbesondere die Pflege der humanistischen Studien, aber auch die Erforschung vaterländischer Geschichte. Die Mitglieder unterstützten sich in ihren wissenschaftlichen Arbeiten, teilten einander ihre Schriften mit, unterwarfen sie wechselseitiger Beurteilung, suchten sie in weiteren Kreisen zu verbreiten. Der berühmte Buchhändler Aldus Manutius gründete im Jahre 1502 in Venedig eine gelehrte Genossenschaft, die, seinem Plane nach, ein wissenschaftlicher Vereinigungspunkt zwischen Deutschland und Italien werden sollte. Wenn dieser Plan, schrieb er an Konrad Celtes, sich verwirklicht, ‚so wird unsere Anstalt eine äußerst nutzbringende für alle Lernbegierigen nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Folgezeit sein, und Deutschland von den Unserigen als ein zweites Athen betrachtet werden' [2].

‚In der lebendigen Wechselwirkung der Gelehrten', rühmte Wimpfeling, ‚keimt überall neues Leben: der mahnende Ruf weckt die Schlummernden auf, wie Eilboten mit froher Kunde laufen die Briefe, die wir uns schreiben, durch das Land.' Der damals häufige Briefwechsel unter den Gelehrten diente nicht bloß persönlichen Beziehungen, sondern vertrat gewissermaßen die wissenschaftlichen und literarischen Zeitschriften der Gegenwart.

Unter der Leitung Dalbergs in den Jahren 1471—1503 erreichte die Rheinische Gelehrtengesellschaft ihren höchsten Glanz. Der Tod des Mannes († 1503) war für die deutsche Bildung ein noch herberer Verlust als der Tod seines ebenbürtigen Freundes Agricola. ‚Ich halte diesen Bischof', schrieb Wilibald Pirkheimer, ‚ewigen Andenkens würdig sowohl wegen seiner Tugenden und seiner Menschenfreundlichkeit, als auch wegen seiner großen und vielseitigen Gelehrsamkeit.' [3] Seine Grabschrift im Dome zu Worms sagt von ihm: ‚Er war selbst glücklich und stellte den Nachkommen mit glücklichem Erfolg ein Bild des Lebens auf.'

[1] ** Von Bebels ‚Facetiae' (Tübingen 1506, Straßburg 1509 u. ö.) erschien neuerdings die deutsche Ausgabe: Heinrich Bebels Schwänke. Zum ersten Male in vollständiger Übertragung herausgegeben von A. Wesselski. 2 Bde. München 1907.

[2] Vgl. Näheres darüber bei Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien 120–124. Über Aldus Manutius († 1515) vgl. E. Frommann, Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert. Hft 2. Italien. (Jena 1881.) 11–51. ** J. Schück, Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland. Berlin 1861. Catalogues des livres grecs et latins imprimés par A. M. à Venise, reprod. en phototypie avec une préface par H. Omont. Paris 1892.

[3] Morneweg 328 ff.

Mit der Heidelberger Universität stand in inniger Beziehung Johann Trithemius (geboren 1462 in dem Dorfe Trittenheim an der Mosel), der Begründer einer Art ‚gelehrter Akademie' im Benediktinerkloster Sponheim bei Kreuznach, wo er von 1483 bis 1505 die Abtswürde bekleidete. Seine Schüler und Freunde priesen ihn als eine Zierde des Vaterlandes, als einen Lehrer und Spiegel der Mönche, als einen Erzieher und Freund der Priester, als einen Vater der Armen und Arzt der Kranken[1]. Trithemius, rühmte Konrad Celtes, ‚ist enthaltsam im Trinken; er verschmäht den Genuß von Fleischspeisen, nährt sich von Gemüsen, Eiern und Milch, gerade wie unsere Vorfahren, als noch keine scharfen Gewürze in unserem Vaterlande vorhanden waren und noch kein Arzt seine Fieber und Podagra erzeugenden Mittel braute; er ist bescheiden in Worten, bescheidener noch in seinem Leben'[2]. Ehrwürdig, wie sein ganzer Wandel, war auch die äußere Gestalt des Mannes; ‚auf seinen festen männlichen Zügen', schrieb Wimpfeling, ‚ruhe eine unaussprechliche Güte'[3].

Trithemius war ein Polyhistor, wie das Jahrhundert kaum einen zweiten besaß. Vollkommen vertraut mit den lateinischen und den griechischen Klassikern, im Hebräischen hinlänglich bewandert, ausgerüstet mit tüchtigen Kenntnissen in der Theologie und der Philosophie, in der Geschichte und im kanonischen Recht, beschäftigte er sich auch eifrig mit dem Studium der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie und Medizin und übte, um den Armen wohlzutun, selbst ärztliche Tätigkeit aus. Sein wissenschaftlicher Verkehr war so ausgebreitet, daß er, wie sein Briefwechsel mit Theologen und Juristen, Mathematikern, Physikern, Medizinern und Poeten bezeugt, nur mit dem des Erasmus sich vergleichen läßt. Alle irgend bedeutenden Gelehrten der Zeit und nicht minder viele der Höchstgestellten, wie Kaiser Maximilian und die Kurfürsten Philipp von der Pfalz und Joachim von Brandenburg, warben um seine Freundschaft. Sogar aus Italien, berichtet Wimpfeling, liefen zahlreiche Schreiben berühmter Männer an Trithemius ein, die ihn in gelehrten Dingen um Rat fragten und sich glücklich schätzten, einen Brief von seiner Hand zu besitzen.

Einen weltberühmten Namen verschaffte ihm besonders die Bibliothek, welche er in Sponheim gründete und unter langjährigen Mühen und Opfern durch den Erwerb der seltensten und kostbarsten Werke in zwölf verschiedenen Sprachen zu einer in Deutschland einzig dastehenden Sammlung erhob. Bis zum Jahre 1505 war sie auf 2000 Bände von Werken aus allen Zweigen des menschlichen Wissens angewachsen; der Wert ihrer Handschriften wurde

[1] Vgl. Silbernagl 235.

[2] Hartfelder, K. Celtes 27.

[3] * De arte impressoria fol. 19.

auf 80000 Kronen geschätzt[1]. Nach Trithems Anordnung mußten sich die Mönche eifrigst ‚zur Ehre Gottes' mit der Vervielfältigung der Handschriften beschäftigen. Der Abt selbst fertigte eigenhändig unter anderem eine Abschrift des griechischen Neuen Testamentes und eine solche der Gedichte der Nonne Roswitha an[2]. Während er mit freudiger Teilnahme umfassende literarische Unternehmungen, wie die der Koberger in Nürnberg, des Johann Amerbach in Basel, unterstützte, ging er mit dem Plane um: in Sponheim eine eigene Offizin zu errichten, die sich lediglich mit dem Drucke von Quellen für die Geschichte Deutschlands beschäftigen sollte[3]. ‚Abt Trithemius', schrieb Wimpfeling im Jahre 1507, ‚ist von einer wunderbaren Tätigkeit, und seine Bibliothek genießt eines verdienten Ruhmes durch die ganze gebildete Welt, so gut wie er selbst durch Tugend und Gelehrsamkeit sich eines allgemeinen Ruhmes nach Verdienst erfreut. Einmal sah ich ihn in Sponheim unter Kindern von Bauern, welchen er die Anfangsgründe der christlichen Lehre beibrachte; unter Geistlichen, die aus verschiedenen Orten gekommen waren, um von ihm Unterricht in der Heiligen Schrift und in der griechischen Sprache zu empfangen; unter Gelehrten, die der Ruf seines Namens und seiner Bücherschätze zum Teil aus weiter Ferne angelockt hatte, und die sich ungehindert des Gebrauchs dieser Schätze und der weisen und erquickenden Gespräche ihres Sammlers und Ordners erfreuten.'[4] Pilgerte doch selbst ein Alexander Hegius noch in seinem hohen Alter nach Sponheim, um die dortige Bibliothek kennen zu lernen und im Umgange mit dem Abte sich zu erfrischen und zu erbauen[5]. Aus allen Teilen Europas fanden sich gelehrte Männer, Doktoren und Magister, Bischöfe und Prälaten, Fürsten und Adelige ein. ‚Zahlreich kamen die Besucher', berichtet Trithemius, ‚einige blieben einen Monat lang, andere zwei, drei Monate, einige ein ganzes Jahr im Kloster, wo sie ohne Kosten ihrer Liebe zu den lateinischen und den griechischen Werken sich hingeben konnten.'[6]

Trithems vielseitige schriftstellerische Tätigkeit[7] auf dem Gebiete der Theologie und der Philosophie, der Naturwissenschaften und der Medizin, der

[1] Vgl. Vogel im Serapeum 3 (1842), 312—328. Silbernagl 12 18. Schneegans 80—86.

[2] Vgl. Ruland im Bonner Theolog. Literaturblatt 1868, Sp. 738 770.

[3] Vgl. oben S. 123.

[4] De arte impressoria fol. 19. ** Über Wimpfelings Besuch in Sponheim bei Trithemius im Jahre 1496 vgl. Knepper, Wimpfeling 43—45. [5] Vgl. oben S. 90.

[6] Trith. Chron. Sponh. 395 408 413 416. Der Minorit Konrad Pellican, welcher im Jahre 1514 Sponheim besuchte, schrieb in seinem Chronicon: ‚Vidi in Sponheim bibliothecam aedificio pauperem et contemptibilem, sed libris antiquis, optimis rarissimisque in omni literatura nobilissime decoratam.' Riggenbach 49.

[7] Bei Silbernagl 236—244 sind ungefähr 80 gedruckte und ungedruckte Schriften Trithems verzeichnet. Vgl. Schneegans 287—293.

Geschichte und der Literatur erscheint um so staunenswerter, weil seine Arbeitskraft durch die Bedürfnisse des täglichen Lebens so vielfach in Anspruch genommen wurde. Auf ihm ruhte nicht nur die Fürsorge für das ihm unterstellte Kloster, sondern er trat auch als eifriger Reformator seines ganzen Ordens auf. Aber gerade in diesem reformatorischen Geiste, in einem feurigen Seeleneifer für die Vervollkommnung seiner Brüder fand er die eigentliche Kraft, unermüdlich auch mit der Feder zu wirken. Denn alle seine Werke sollten nur Werkzeuge für diese Vervollkommnung sein. ‚Wie kann man ruhen wollen oder müßig sein', schreibt er in einer Anleitung zum rechten Studium[1], ‚wenn man bedenkt, wie viel es jeden Tag für uns selber und für andere zu tun gibt, wie hinfällig unser Leben ist, wie rasch der Tod aller Arbeit, mit welcher wir durch die göttliche Gnade und die Verdienste des Erlösers unser Heil wirken sollen, ein Ende macht! Ob wir mit dem Worte oder mit der Feder wirken, stets sollen wir bedenken, daß wir Prediger der Wahrheit, Verkündiger der Liebe sind, und daß diese Liebe in uns selber Frieden wirken und Heil und Segen, soweit dieses in unsern Kräften steht, über andere verbreiten muß. Dann werden dem Schriftsteller auch die schwersten Arbeiten erträglich und leicht, drückende Mühen süß und erfreulich sein. Eine Wissenschaft, die nicht aus diesem Geiste geboren ist, führt zum Bösen, verunreinigt unser Herz, verbittert unser Wesen, verwirrt die Welt.' In demselben Sinne spricht er sich in einem Briefe an seinen Bruder aus: ‚Die wahre Wissenschaft ist diejenige, welche zur Erkenntnis Gottes führt, die Sitten bessert, die Gelüste einschränkt, die Neigungen reinigt, die Einsicht alles dessen, was zum Heile der Seele notwendig ist, befördert und das Herz zur Liebe des Schöpfers entzündet.'

Wie Trithemius in den höchsten und schwierigsten Lebensfragen als Schriftsteller hierauf hinwirken wollte, zeigen vor allem seine erbaulichen und pastoraltheologischen Arbeiten, seine Reden und religiösen Briefe[2]. Es sind Ergüsse inniger Herzensfrömmigkeit und tiefer Betrachtung, Beweisstücke für den Geist und den Ernst, mit welchem das Studium der Heiligen Schrift in jener Zeit gepflegt und empfohlen wurde.

Daß das theologische Studium wieder mehr auf die Heilige Schrift zurückgeführt, die herkömmliche Theologie der Schule durch Vertiefung in die der Bibel erfrischt und verjüngt werden müsse, war ein Grundsatz, den Trithemius mit den besten Gottesgelehrten des Jahrhunderts teilte. Auch stimmt er mit ihnen darin überein, daß nur ein reines Leben das richtige Verständnis der Schrift erschließe und diese nur so auszulegen sei, wie die

[1] * De vera studiorum ratione fol. 2.

[2] Vgl. Ruland im Chilianeum, N. F. 1 (1869), 112—118.

vom Heiligen Geist geleitete Kirche sie auslegt. Zum Studium der Bibel, schrieb er einem ehemaligen Mitschüler, ‚ist notwendig Liebe und Übung, Einsamkeit und Ruhe. Denn die Weisheit Gottes wohnt nur bei einem tugendhaften Menschen, fügt sich einem weisen Sinn, erfüllt ein versöhnliches Herz und liebt die, welche sanftmütig, ruhigen und reinen Herzens sind. Nicht für alle Glaubenswahrheiten erscheint die Heilige Schrift klar und genügend, weil sonst die Autorität der Kirche nicht mehr so groß erscheinen würde und das Verdienst des heilsamen Gehorsams zum guten Teil verloren ginge. Beide aber, Kirche und Heilige Schrift, gehören zusammen. Die Kirche bestätigt die Heilige Schrift und wird selbst von der Schrift bestätigt. Derselbe Geist, welcher die Kirche gegründet, hat auch die Schrift bestätigt. Darum sagt Augustinus: „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn nicht die Autorität der Kirche dazu nötigte." Die Kirche allein hat daher in zweifelhaften Fällen, welche den Glauben betreffen, die Schrift auszulegen, und wer es wagt, von ihrer Auslegung abzuweichen, hat das Evangelium Christi verläugnet.' [1]

Die Vertreter der neuen geistigen Bewegung und der geläuterten Wissenschaft suchten in der Theologie die seit einem Jahrhundert und länger ausgetretenen Geleise eines geistlosen Formenwesens zu verlassen und ihre Bestrebungen an die ihrer großen Vorgänger im 12. und im 13. Jahrhundert wieder anzuknüpfen. Seit der bahnbrechenden Wirksamkeit des Nikolaus von Cues und des Kartäusers Dionysius war die Theologie, welche überall noch den Mittelpunkt und die Summe des gelehrten Lebens bildete, zu neuem Eifer erwacht und befand sich auch in Deutschland in einem erfreulichen Aufschwunge. Die Scholastik zählte unter ihren Vorkämpfern viele edle und tiefe Geister, welche keineswegs die Bedürfnisse und Bewegungen der Zeit mißkannten, sondern dieselben in rechter Weise zu leiten und zu fördern bemüht waren [2]. Gerade die bedeutendsten Scholastiker, wie Trithemius, Johannes Heynlin, Gregor Reisch, Gabriel Biel, Geiler von Kaisersberg und andere, waren zugleich Männer von einer hervorragenden dem Leben dienenden Wirksamkeit. ‚Trithemius

[1] Vgl. Silbernagl 213.

[2] Vischer 139—140 erkennt dies unbefangen an. * Über den Kartäuser Dionysius siehe Moll 2, 371 f 376 und Mougel, Denis le Chartreux 1402–1471. Montreuil-sur-Mer 1896. Über seine Visionen von der Zukunft der Kirche vgl. Rohr, Die Prophetie 38–40. Die zu Montreuil-sur-Mer seit 1896 erscheinende, auf 48 Quartbände berechnete Gesamtausgabe seiner Werke ist bis 1911 bis Bd 39 vorgeschritten. Pädagogische Schriften deutsch von H. A. Keiser in der Bibliothek der kath. Pädagogik 15 (Freiburg i. Br. 1904). Eine Darstellung seiner Theologie gibt das schöne Werk von Krogh-Tonning, Der letzte Scholastiker. Freiburg i. Br. 1904, das zugleich eine Apologie der kirchlichen Theologie des 15. Jahrhunderts überhaupt bieten will.

rechnet es zu den größten Wohltaten und dem größten Glück der Zeit', schrieb Wimpfeling im Jahre 1507, ‚daß man in dem theologischen Unterricht sich von den unfruchtbaren und schädlichen Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten einer verkommenen Gelehrsamkeit wegzuwenden beginnt und den hl. Thomas von Aquin, den Engel der Schule, wieder auf den Leuchter erhebt.'[1] Wie sehr dies in der Tat der Fall, wie sehr Thomas wieder der eigentliche Lehrer der Theologen des Abendlandes geworden war, läßt sich allein schon daraus ersehen, daß von dessen verschiedenen Werken noch jetzt wenigstens 216 Ausgaben und Auflagen bekannt sind[2].

Befruchtend für die scholastische Wissenschaft wirkte die Beschäftigung der Theologen mit den naturwissenschaftlichen und physikalischen Studien, welche sie mit den theologischen Studien verknüpfen wollten, während sie gleichzeitig die Wahngebilde der Astrologie, Alchimie und Magie, deren Anhänger damals immer zahlreicher wurden, tätig bekämpften. Die Kenntnisse, welche Trithemius in den Naturwissenschaften besaß, waren so außergewöhnlich, daß er, wie ehemals Albertus Magnus, von sehr vielen für einen Zauberer und Wundertäter gehalten wurde, der Tote auferweckt, Geister aus der Unterwelt beschworen, künftige Ereignisse vorhergesagt, Diebe und Räuber durch Zauberformeln bezwungen habe[3]. Er richtete eine eigene Schrift gegen ‚die Zauberer und die von der Kirche verbotenen eiteln und abergläubischen Zaubereien'[4]. Die Alchimisten nannte er ‚Gecken und Affenschüler, Feinde der Natur und Verächter der himmlischen Dinge'. Den berüchtigten Schwarzkünstler Georgius Sabellicus, den der Ritter Franz von Sickingen in Kreuznach, in der Nähe von Sponheim, hegte und pflegte, sogar als Schulmeister anstellte, bezeichnet er mit unverhohlener Verachtung als einen gefährlichen Betrüger[5]. ‚Weg, ihr verwegenen eiteln Menschen', schrieb er, ‚ihr lügenhaften Astrologen, Be-

[1] * De arte impressoria fol. 20.

[2] Hain nr. 1328—1543. (** Dazu Copinger, Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum 1 [London 1895], 35—42; 2, 1 [1898], 120 f.) — Wie viele mögen noch erschienen sein, von welchen man nichts mehr weiß!

[3] Sein gelehrter Freund Trefler auf dem Jakobsberg bei Mainz verteidigte ihn deshalb in einer eigenen Apologie; vgl. Falks Aufsatz ‚Aus dem gelehrten Freundeskreise des Abts Trithemius', in den Histor.-polit. Bl. 77 (1876), 923—933. König, in den Forschungen zur deutschen Geschichte 20 (1880), 37—53. ** F. W. E. Roth, Die Schriften Wolfgang Treflers O. S. B. zu Mainz, in den Histor.-polit. Bl. 99 (1887), 925—936.

[4] Auf diese Schrift und Trithems Stellung in der Hexenfrage kommen wir später zurück. ** Vgl. jetzt von dem vorliegenden Werke Bd 8 S. 515 f, [14] 563 f, wo auch das Nähere über den Hexenglauben des 15. Jahrhunderts.

[5] Opera 2, 559. Statt formationis ist fornicationis zu lesen; vgl. Ulmann, Franz von Sickingen 19.

trüger des Geistes und leichtfertigen Schwätzer! Denn nichts zum unsterblichen Geiste, nichts zur natürlichen Wissenschaft, nichts zur übersinnlichen Weisheit trägt die Ordnung der Sterne bei.' ‚Der Geist ist frei, nicht den Sternen unterworfen, er empfängt weder Einflüsse von denselben, noch folgt er ihrer Bewegung, sondern er hat nur mit dem übersinnlichen Prinzipe, von dem er geschaffen ist und befruchtet wird, Gemeinschaft.' ‚Die Gestirne haben keine Herrschaft über uns, die wir durch den Geist bewegt werden und als unsern Herrn Jesus Christus erkennen, der die Macht über alles hat.'

Unter Trithems literarischen Werken gibt es zwei, welche dem Forscher noch heute unentbehrlich sind. Das eine ist das durch Aufmunterung Johannes von Dalbergs entstandene und für die damalige Zeit einzig in seiner Art dastehende patrologische Werk ‚Über die kirchlichen Schriftsteller', ein allgemeines Gelehrtenlexikon[1]. Das andere ist der durch Wimpfeling veranlaßte ‚Katalog der berühmten Männer Deutschlands', die erste in Deutschland verfaßte Literargeschichte.

Von sehr ungleichem Werte sind Trithems historische Schriften[2]; bei Darstellung der Geschichte des früheren Mittelalters hat sich der Sponheimer Abt nicht bloß arge Flüchtigkeiten, sondern auch offenbare Erdichtungen zu Schulden kommen lassen; von diesen beklagenswerten Verirrungen abgesehen, war Trithemius nicht ohne Anlagen zum Geschichtschreiber, wie namentlich seine Darstellung des 14. und 15. Jahrhunderts in seinen ‚Hirsauer Annalen' bezeugt[3]. Diese Annalen sollten nur eine Vorarbeit zu einer ausführlichen allgemeinen Geschichte Deutschlands sein, für welche er noch in seinen letzten Lebensjahren durch den Mönch Paul Lang in deutschen Klöstern Materialien sammeln ließ[4].

Diese vaterländische Richtung seiner Studien macht einen überaus wohltuenden Eindruck. Er bewahrte sich trotz aller Beschäftigung mit der Theo-

[1] Es führt vom Beginn des Christentums bis zum Jahre 1494 beinahe tausend Schriftsteller, unter diesen auch Philosophen, Redner, Dichter, Mathematiker usw., mit ihren Werken auf. Das Werk ist auch wichtig für die Jurisprudenz; vgl. v. Savigny, Gesch. des römischen Rechts 3, 33—34.

[2] Verzeichnis derselben bei Potthast 552—553; (²2, 1071—1073). Vgl. über die historischen Schriften Ruland im Chilianeum, N. F. 1 (1869), 119—121 und im Bonner Theologischen Literaturblatt 1868, Sp. 767—770. Vgl. auch Mittermüller in den Histor.-polit. Bl. 62 (1868), 837—855. Reichling in Hülskamps Literar. Handweiser 1882, Nr 312, Sp. 301 ff und ** Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie 74 ff, wo besonders auch die Schwächen Trithems betont werden. Bezüglich der Frage nach den angeblichen Quellen der Geschichtschreibung des Trithemius siehe jetzt auch noch Ellinger im Jahresbericht für neuere deutsche Literaturgesch. Bd 3 (Jahr 1892, erschienen 1894), 2, 8, Nr 36—37. Vgl. ferner Joachimsohn 50—59 230—233.

[3] ** Vgl. Wegele 78 f 83 f. [4] Silbernagl 264.

logie und mit den alten Klassikern einen lebendigen Sinn für das deutsche Altertum und liebte es, in seinen Werken und Briefen der Wärme seines vaterländischen Gefühles Ausdruck zu geben. In der Rheinischen Gelehrtengesellschaft führte er den Namen ‚Fürst der vaterländischen Wissenschaft'. ‚Auch nennen wir ihn', schrieb Wimpfeling nach Rom, ‚den glücklichen Vater einer zahllosen geistigen Nachkommenschaft, den besten und berühmtesten Sohn des an Gaben der Natur wie des Geistes fruchtbarsten Landes von Deutschland.'[1]

Wie zündend Trithem durch seine Schriften auf die Jugend wirkte, kann man aus der Erzählung des Johann Butzbach erkennen: er habe das erste Werk des Abtes, welches er gefunden, von Anfang bis zu Ende mit fast verhaltenem Atem durchgelesen; wachend und träumend habe er den Verfasser mit seinem Erde und Himmel umfassenden Wissen und mit seiner lichtvollen Darstellung nicht aus dem Sinn bekommen können. Nikolaus Gerbellius pries sich glücklich, ‚in einem so herrlichen Jahrhundert zu leben, in welchem in Deutschland Männer erstanden seien, ausgezeichnet wie Trithemius'. Johann Centurian, der unter der Leitung des Abtes zwei Jahre lang das Griechische und das Hebräische erlernt und dem Studium der Heiligen Schrift obgelegen hatte, kann kaum Worte genug finden, um das Lob seines Lehrers auszudrücken und dessen unermüdliche Fürsorge und unverdrossene Arbeitsamkeit sowie dessen reinen, über allen Tadel erhabenen Wandel zu preisen[2].

‚Welch ein süßes Gefühl', schrieb seinerseits Trithem, ‚eine fromme, lernbegierige Jugend für das geläuterte Studium der göttlichen und der menschlichen Wissenschaften entzünden zu können, sie mit heiliger Liebe für die Kirche und das Vaterland zu erfüllen, sie anzuspornen, daß sie alle ihre Kräfte für die Ehre Gottes, ihr eigenes Heil und das Heil ihrer Brüder verwende! Bei der Arbeit des Tages, beim Gebete im Chor und in stiller Nacht, wann ich erwache, stets ist mir, als hörte ich eine Stimme: „Die Zeit ist flüchtig, nutze sie aus, vergeude keine Stunde; bessere dich und suche zu bessern, lerne und lehre, unterrichte dich und unterrichte!" Ihr edeln Jünglinge, auf welche wir die Hoffnung unserer Zukunft gründen, kämpfet einen mutigen Kampf gegen die Sünde und den geistigen Tod, gegen die Lässigkeit der Natur, gegen die Zerstreuungen des Lebens; wachset in jeglicher Wissenschaft, aber bedenkt, daß all euer Wissen die rechte Würde und Weihe nur von der Frömmigkeit erhält! Wie die Religion das ganze Leben durchdringen soll, so soll sie auch den ganzen Unterricht durchdringen und verklären.'

[1] * De arte impressoria fol. 21.

[2] Wanderbüchlein 225 273. Hagen, Literarische Verhältnisse 1, 238. Ruland 53. Wie eifrig Trithemius den Humanisten Konrad Celtes förderte, vgl. Hartfelder, Konrad Celtes 26—27. ** Vgl. Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim. Programm. Durlach 1886.

‚Auch die alten Autoren', fährt er fort, ‚mit deren Lesung wir uns beschäftigen, sollen für uns nur die Mittel zu höheren Zwecken sein. Wir können sie mit gutem Gewissen jedem zum Studium empfehlen, der sie nicht aus weltlicher Gesinnung bloß zur geistigen Tändelei, sondern zur ernsten Ausbildung seiner Geisteskräfte verwendet und aus ihnen nach dem Vorbilde der Kirchenväter gereifte Früchte zum Besten der christlichen Wissenschaften sich aneignen will. Wir betrachten ihr Studium sogar als notwendig für diese Wissenschaften.'

Diese Notwendigkeit wurde von Johannes Butzbach, Trithems befähigtem Schüler, gegen die Verächter und Anfeinder der humanistischen Studien näher begründet. ‚Wer die Klassiker', sagt er, ‚nicht studiert hat, der wird auch das Studium der Schrift und der Väter unterlassen: einmal, weil es ihm an den zum Verständnis derselben unerläßlichen sprachlichen Vorkenntnissen fehlt, und dann, weil er überhaupt nicht zu ernster Geistesarbeit eingeschult ist. Die weltlichen Wissenschaften sind wie einzelne Stufen, auf welchen man zu der Theologie, der Königin aller Wissenschaften, hinaufsteigt.' Darum hätten auch die Kirchenväter sich so angelegentlich mit den Klassikern beschäftigt, um gut vorbereitet und wohlgerüstet zu dem Studium der heiligen Schriften übergehen zu können. ‚Hättet ihr die Schriften der Väter, hättet ihr den hl. Hieronymus gelesen, so würdet ihr wissen, was es im mystischen Sinne bedeuten will, wenn die Israeliten die goldenen und silbernen Gefäße der Aegyptier mit hinwegnahmen, wenn sie mit dem Golde der Heiden die Bundeslade vergoldeten, wenn die Königin von Saba erscheint und dem Könige des Friedens die Schätze und Wohlgerüche Arabiens zu Füßen legt, wenn die Magier aus fernen Landen kommen, um dem Heiland in der Krippe Gold, Weihrauch und Myrrhen zu opfern; ihr würdet wissen, daß auch alle Geistesschätze der Heiden im Dienste der Wahrheit, zur Ehre des Höchsten verwendet werden sollen.' Wenn Hieronymus von sich erzähle, daß er von Gott eine ernste Züchtigung empfangen, weil er mehr ein Ciceronianer sei als ein Christ, so sei dem Heiligen diese Zurechtweisung nicht widerfahren wegen des Studiums der Alten an sich, sondern wegen seiner übertriebenen Vorliebe für dieselben, wodurch er in Gefahr gewesen, den Geschmack an den göttlichen Dingen zu verlieren. Erst durch das Studium der Klassiker sei Hieronymus eine so helle Leuchte der Kirche geworden; wenn Gott wollte, daß derselbe zum Gebrauche der Kirche die Bücher des Alten und des Neuen Testamentes übersetzte, so wollte er auch jene Studien, ohne welche diese schwierige Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Allerdings finden sich ‚in den alten Schriftstellern manche Schilderungen, welche das sittliche Zartgefühl schädigen können, aber wir dürfen uns deshalb das Studium der Klassiker nicht erlassen. Es gilt hier nur, dem Gefährlichen nach Möglichkeit auszuweichen und nach dem Rate

des hl. Basilius so zu Werke zu gehen wie die Bienen, die nicht die ganzen Pflanzen oder das Gift aus denselben einsaugen, sondern nur den Honig in sich aufnehmen'[1].

Butzbach, der sich so zum beredten Erklärer der Gedanken seines Lehrers machte, ging überhaupt unter allen Schülern Trithems am tiefsten und sinnigsten in dessen Geist und Bestrebungen ein. Als Novizenmeister, später Prior im Kloster Laach, zeigte er sich ebenso unermüdlich in der Arbeit wie sein Meister und Vorbild, suchte wie dieser eine allgemeine Bildung sich anzueignen und eine vielseitige schriftstellerische Tätigkeit zu entfalten[2]. Er war ebenso fest und treu von Art, ebenso edel und selbstlos in der Gesinnung, ebenso freudig erregt, wenn die eigene Begeisterung für die Wissenschaften irgendwo zu zünden schien. Als Schriftsteller schließt er sich an den Lehrer besonders an durch einen Nachtrag zu dessen Gelehrtenlexikon, den er in Verbindung mit seinem Freunde und Ordensgenossen Jakob Siberti aus Münstereifel in den Jahren 1508—1513 ausarbeitete. Es ist eine Literargeschichte seiner Zeit, die in 1155 einzelnen Artikeln die Namen, den schriftstellerischen Charakter und die Werke der Autoren aus den verschiedenen Ländern Europas angibt[3].

Neben Heidelberg blühte die Universität zu Freiburg im Breisgau rasch empor[4]. Unter den dortigen Professoren zeichneten sich durch ihre wissenschaftlichen Leistungen und ihr persönliches Einwirken besonders zwei Männer aus: der Jurist Ulrich Zasius und der Theologe Gregor Reisch.

Wie Wimpfeling auf dem Gebiete der Pädagogik, Reuchlin auf dem der hebräischen Sprachwissenschaft, so war Zasius (geboren 1461 zu Konstanz) auf dem Gebiete der Jurisprudenz ein Reformator von bahnbrechender Bedeutung. Von den Reformatoren auf andern geistigen Gebieten unterscheidet er sich dadurch, daß er, während diese auch durch ihre Nachfolger glänzten, eine in seinem Jahrhundert und in den zwei folgenden ganz vereinzelte groß-

[1] Becker 246—250.

[2] Vgl. das Verzeichnis seiner Schriften bei Becker 263—277.

[3] Vgl. Becker 277 und Krafft und Crecelius 7, 213—286. ** Knod, Zur Kritik des J. Butzbach, in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 52 (1891), 175—234. Über Joh. Butzbach siehe auch Kniel, Die Benediktiner-Abtei Maria-Laach (Köln 1893) 93 f. P. Richter, Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach, in Westdeutsche Zeitschr. 17 (1898), 294 ff. H. Fertig, Neues aus dem literarischen Nachlasse des Humanisten J. Butzbach. (Programm.) Würzburg 1907.

[4] ** Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656, 1. u. 2. Bd, Freiburg 1907 1910. Dazu v. Orterer im Histor. Jahrbuch 31 (1910), 109—114; 32 (1911), 98—100.

artige Erscheinung ist. In seinen Werken zeichnet er sich schon durch die Form: die größere Reinheit des Stils, die Leichtigkeit des Ausdruckes, die Mannigfaltigkeit der Wendungen und den natürlichen Gang der Gedanken, vor andern Juristen vorteilhaft aus. Aber ungleich höher ragt er hervor durch den Inhalt, durch das überall mit durchgreifendem Erfolge verbundene Streben: der Barbarei der Glossatoren ein Ziel zu setzen und auf eigenen Füßen an der Hand der ersten Gewährsmänner einherzugehen. In der Auslegung der Quellen sucht er sich von hergebrachten Vorurteilen frei zu halten, die spitzfindigen Verschrobenheiten zu beseitigen und ein einfaches, der Natur der Sache entsprechendes Verhältnis an die Stelle zu setzen[1]. ‚Vor Allem will ich bekennen', sagt er in der Vorrede zu seinem Hauptwerke, ‚daß ich allein von dem Texte der Quellen und von wahren und sicheren Gründen, die auf dem Rechte oder auf der Natur der Sache beruhen, abhängen, nur auf diese mich stützen und an sie mich halten will.' Weit entfernt, durch das fremde römische Recht den deutschen Geist knechten zu wollen, bezeichnete er es als seine Aufgabe: von diesem Rechte nur dasjenige zu lehren, was ‚nützlich, heilsam und den Sitten Deutschlands entsprechend' sei. Nur wo das deutsche Recht Lücken und Unvollkommenheiten zeigte, wollte er zu dessen Aushilfe und Verbesserung das römische heranziehen; was mit deutscher Sitte in der tieferen Bedeutung dieses Wortes unverträglich war, hatte in seinen Augen keine Gültigkeit.

Gegen die Rabulisten und Advokaten, die mit Hilfe des römischen Rechtes die Rechtsverhältnisse verdrehten und in den Prozessen ‚keinen Schlüssel zum Recht finden konnten, bis beide Teile arm geworden oder gar verdorben', zog er wie gegen die größten Volksfeinde zu Felde. ‚Sie vergiften die Gerichte', klagt er, ‚spotten der Richter, stören die Ruhe, suchen den Staat zu verwirren und sind den Himmlischen und den Menschen verhaßt.'

Wie edel er seine Wissenschaft auffaßte, zeigen seine Äußerungen über die juristische Doktorwürde. ‚Man erwirbt', sagt er, ‚diese nicht, um sich dem Dienste der Höfe zu verschreiben und mit ihrem Stempel brandmarken zu lassen, auch nicht, um sich im Schmutze der Gerichtshöfe und Consistorien umherzuwälzen, sondern um das Recht zu sprechen und zu lehren, Zweifel zu entscheiden und den Staat zu lenken. Dies kommt einem ordentlichen Doktor zu, jenes widerspricht unserm Beruf; dies nützt den Völkern, jenes richtet sie zu Grunde.'[2]

[1] Aus Stintzing 143—144.

[2] Stintzing 70 90 102 147. Neff, U. Zasius. Ein Beitrag zur Gesch. des Humanismus am Oberrhein. 2 Teile. Programm des Gymnasiums zu Freiburg i. Br. 1890—1891. Rich. Schmidt, Zasius und seine Stellung in der Rechtswissenschaft. Leipzig 1904. Vgl. auch P. Lenel, Ist Ulrich Zasius der Verfasser der badischen Erb-

Als Lehrer der Hochschule wußte Zasius seine Zuhörer durch Klarheit der Gedanken, Wärme des Gemütes, glänzende Beredsamkeit hinzureißen. Keiner der Zeitgenossen, weder in Deutschland noch in Italien, behauptet sein Schüler Fichard, habe ihn in seiner Redegabe übertroffen. ‚Wenn wir unsern Zasius', schreibt ein anderer Schüler, ‚im Hörsaal empfingen oder nach Hause begleiteten, erschien er uns da nicht wie ein Engel? Wie oft sagte ich mir: „Es ist Zeit, du mußt zur Vorlesung gehen, Zasius hören, seine Lehren einsaugen. Quält dich ein Zweifel? Geh' hin zu Zasius und frag' ihn um Rat. Es ist Feiertag und Gottesdienst: geh', wir müssen Zasius auf seinem Kirchgang hin- und zurückbegleiten."'

Der tief religiöse Grundzug seines Wesens, seine Treue, Biederkeit und Einfachheit fesselten alle, die mit ihm in Berührung kamen. ‚Zasius', schrieb Erasmus an Wilibald Pirkheimer, ‚ist ein seltenes Beispiel alter Sitte und alter Tugend. Dabei ist sein Wandel von ächt christlicher Reinheit: Niemand scheidet von ihm, ohne durch sein Gespräch zu größerer Frömmigkeit erwärmt zu werden. Ich habe in Deutschland Niemand gesehen, der edler und reiner wäre. Er ist ein großer Mann, wie Deutschland wohl keinen zweiten besitzt: wenn Einer, so ist er der Unsterblichkeit wert.'[1]

Mit Zasius befreundet war der als Theologe und Philosoph gleich ausgezeichnete Kartäuserprior Gregor Reisch[2]. Er hielt Vorlesungen über Kosmographie und Mathematik[3] und unterrichtete strebsame Jünglinge auch in der hebräischen Sprache[4]. In der Scholastik war er ein Anhänger der realistischen Richtung, die durch seinen Freund Georg Nordhofer, einen genauen Kenner und Erklärer der Bibel, seit dem Jahre 1489 in Freiburg das Übergewicht

ordnung von 1511? In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 27 (1912), 511—513. (Erklärt sich gegen diese allgemein verbreitete Annahme.)

[1] Vgl. Stintzing 66 287—289.

[2] Vgl. über ihn Basler Chroniken 1, 337 397—398 ** und den S. 141 Anm. 2 angeführten Aufsatz von Hartfelder.

[3] * Wimpheling, De arte impressoria fol. 21.

[4] Vgl. Wiedemann 23. In seiner ‚Perle der Philosophie' gab Reisch einen Auszug aus Reuchlins hebräischer Grammatik. Daß an der Universität schon im Jahre 1461 griechische Grammatik gelehrt worden sei, wie C. Zell, Opusc. Academica lat. 72, angibt, beruht auf einem Mißverständnis; vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 95 Anm. 2 (** 2. Aufl. 1, 136 ist diese Berichtigung übersehen worden). Vgl. auch die sorgfältige Arbeit von J. Neff, Philipp Engelbrecht (Engentinus). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. Erster Teil. Donaueschingen 1897 (Programm). Über den Humanisten Heinrich Gundelfingen, der Herbst 1471 als erster Lehrer der ars humanitatis in den Lehrkörper der Universität Freiburg aufgenommen wurde und bis 1488 hier wirkte († 1490 im Kollegiatstift Waldkirch), vgl. J. Rüegg, Heinrich Gundelfingen. Freiburg (Schweiz) 1910 (Freiburger Historische Studien 6). Vgl. dazu Histor. Jahrbuch 33 (1912), 208 f.

erlangt hatte. Weltbekannt wurde Gregor Reisch durch ein zuerst im Jahre 1503[1] unter dem Titel ‚Die Perle der Philosophie' herausgegebenes Werk, als dessen Vorläufer der ‚Naturspiegel' des Vinzenz von Beauvais, das ‚Buch der Natur' des Regensburger Priesters Konrad von Megenberg und das ‚Weltbild' des Kardinals Pierre d'Ailly zu betrachten sind. Es war in Deutschland die erste philosophische Enzyklopädie. Dieselbe wurde geraume Zeit hindurch alle zwei oder drei Jahre von neuem abgedruckt und förderte ein halbes Jahrhundert lang die Verbreitung des Wissens auf eine merkwürdige Weise[2]. Am ausführlichsten behandelt das Werk die mathematischen Fächer; aber auch der Musik ist eine sorgfältige Besprechung gewidmet. Die mineralogischen, meteorologischen und ethnographischen Studien des Kartäuserpriors zeugen von scharfsinniger Beobachtung[3]. Sein begabtester Schüler in der Kosmographie war der Freiburger Martin Waldseemüller, welcher im Jahre 1507 eine dem Kaiser Maximilian gewidmete ‚Einleitung in die Kosmographie' veröffentlichte. Dieses Buch enthält auch die erste lateinische Übersetzung des Berichtes über die vier Reisen des Florentiners Amerigo Vespucci, sowie eine große Weltkarte[4], auf welcher nicht bloß die dem Ptolemäus bekannten Länder, sondern auch die von den spanischen und portugiesischen Seefahrern jüngst gemachten Entdeckungen verzeichnet waren. Von besonderem Interesse ist das genannte Werk Waldseemüllers durch den darin zuerst gemachten Vorschlag, die neuentdeckte Welt nach dem vermeintlichen Entdecker Amerigo Vespucci ‚America' zu benennen. Waldseemüller bearbeitete außerdem die Karten für

[1] Die Angabe bei Hain n. 13852 und Graesse, Trésor de livres rares et précieux 6, 73, daß das Werk zuerst im Jahre 1496 erschienen sei, wird in der Revue historique (Paris 1876) tom. 2, 617 als irrig bezeichnet. ‚La date 3 Kal. Jan. 1496 est celle des vers qu'Adam Wernher de Themar adressa à l'auteur pour lui reprocher de retarder la publication de son livre; la première édition ne parut qu'en 1503.'

[2] Alex. v. Humboldt im Kosmos 2, 286. Vgl. dessen Kritische Untersuchungen 1, 109; 2, 359. Humboldt setzt die erste Ausgabe der Margarita philosophica irrig ins Jahr 1486. ** Siehe Hartfelder in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 44 (N. F. 5, 1890), 170—200. Hier werden Lebenslauf, Freundeskreis und literarische Tätigkeit Reischs besprochen; Hartfelder gibt auch eine Bibliographie der Margarita, die von 1503 bis 1583 zehnmal aufgelegt wurde.

[3] Über das Naturwissen der Scholastiker sagt Peschel in der Gesch. der Erdkunde 207: ‚Es wurde damals mit gleichem Scharfsinn beobachtet und verglichen wie jetzt.'

[4] ** Die von P. Jos. Fischer S. J. 1901 in der fürstl. Bibliothek von Schloß Wolfegg wieder entdeckte Karte wurde publiziert von Fischer und Fr. R. v. Wieser, Die älteste Karte mit dem Namen Amerika aus dem Jahre 1507 und die Carta Marina aus dem Jahre 1516 des M. Waldseemüller, Innsbruck 1903. Ferner Fr. R. v. Wieser, Die Cosmographiae Introductio des Martin Waldseemüller (Hacomilus) in Faksimiledruck herausgegeben mit einer Einleitung, Straßburg 1907 (Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrhunderts 12).

die schöne Straßburger Ausgabe des Ptolemäus von 1513, sowie einen Abriß der Baukunst und Perspektive für die Baseler Ausgabe der ‚Perle der Philosophie' vom Jahre 1508[1].

In höherem Grade noch als Freiburg zeichnete sich die Universität Basel durch Regsamkeit geistigen Strebens, Frische der Entwicklung und Fruchtbarkeit ihrer Lehrer aus. Die Stadt war bis zur Kirchentrennung ‚der behaglichste Musensitz'[2]. Während der ersten Jahrzehnte des Bestehens der Universität war dort die geistig hervorragendste Persönlichkeit Johannes Heynlin aus Stein im Bistum Speyer[3], ein Mann von ebensoviel Ernst und Strenge des Lebenswandels als umfassender Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Tatkraft. In der mittelalterlichen Scholastik realistischer Richtung einer der letzten ausgezeichneten Meister, steht er zu gleicher Zeit in Begeisterung für die neu erweckte Kenntnis des Altertums wenigen seiner Zeitgenossen nach. Überall, wo er in seiner rastlosen Tätigkeit auftrat, in Basel, Paris, Tübingen und Bern, hatte er einen ungewöhnlichen Erfolg. Als Rektor der Pariser Universität suchte er auch in Frankreich die klassischen Studien emporzubringen und insbesondere die Reinheit und Schönheit im schriftlichen Ausdruck der lateinischen Sprache zu befördern. Ihm verdankte Paris die erste, von den sog. Deutschen Brüdern errichtete Druckerei[4]. In Verbindung mit dem berühmten Realisten Wilhelm Fichet ließ er den aus Griechenland nach Paris verschlagenen Gelehrten alle nur mögliche Begünstigung zu teil werden, er unterhielt einen regen Verkehr mit Italien, kaufte Handschriften an und wußte aus ihnen nach sorgsamer Vergleichung geläuterte Texte herzustellen. Auf Agricola und Reuchlin übte er einen wesentlichen Einfluß aus, und beide bezeichneten ihn unter den

---

[1] Vgl. Alex. von Humboldt, Kritische Untersuchungen 2, 358—371. Ghillany 4—6. Peschel, Zeitalter der Entdeckungen 410—415. Schreiber 1, 235—240. ** D'Avezac, Martin Hylacomylus, ses ouvrages et ses collaborateurs (Paris 1867), 104 ff. Fr. v. Wieser in Petermanns Mittheilungen 1890, 273 ff.

[2] So nennt sie Erasmus, der in einem Briefe vom Jahre 1516 ein glänzendes Bild von dem dortigen geistigen Leben entwirft. Vgl. Woltmann 1, 267. **E. Vischer, Die Universität Basel 1460—1910. Festrede bei der Jubelfeier, 24. Juni 1910. Basel 1910.

[3] Vgl. oben S. 18 Anm. 2. ** Vgl. jetzt die eingehende Arbeit von M. Hoßfeld, Johannes Heynlin aus Stein. Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus; in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 6 (1907), 309—356; 7 (1908), 79—219 235—431. Im Anschluß daran Gabr. Meier in den Histor.-polit. Blättern 144 (1909), 657—672, und Paulus, Ablaßpredigten des ausgehenden Mittelalters, in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1910, Nr 11, S. 81—83.

[4] Vgl. oben S. 18.

ehrenvollsten Ausdrücken als ihren Lehrer[1]. In Bern setzte er die Errichtung eines ‚Zucht- und Lehrhauses' durch, welches der Leitung des auch in der Arzneikunde erfahrenen Mönches Nikolaus Widenbosch übergeben wurde. Als Kanzelredner in Bern und Basel bekämpfte er die sittlichen Gebrechen und Vergehen seiner Zeit[2].

In Basel war Heynlin der geistige Mittelpunkt eines Kreises trefflicher, an der Universität oder sonst auf dem Gebiete der Literatur tätiger Männer[3]. Zu diesen gehörten die späteren Berühmtheiten ersten Ranges Sebastian Brant und Geiler von Kaisersberg. Ferner Wilhelm Textoris aus Aachen, Professor der Theologie, den Trithemius wegen seines freien Geistes und seiner Beredsamkeit rühmt, und der für Kirchenreform eifrig bemühte bischöfliche Vikar Christoph von Uttenheim. Auch der Theologe Johann Matthias von Gengenbach, der seit dem Jahre 1474 den ersten an einer deutschen Universität amtlich errichteten Lehrstuhl der Dichtkunst und der freien Künste einnahm, war ein Genosse dieses Kreises. Als geistvoller, uneigennütziger Förderer der humanistischen Freunde Heynlins erwies sich der Archidiakon Johann Bergmann aus Olpe in Westfalen[4]. Er legte aus eigenen Mitteln eine Druckerei an, um die Schriften von Brant, Reuchlin, Wimpfeling in schöner Ausstattung, zum Teil mit Prachtmustern der Holzschneidekunst versehen, unter das Volk zu bringen. Ebenso förderlich war der Buchdrucker Johann Amerbach, der seinerseits in seinen großen literarischen Unternehmungen von Heynlin, unter dem er früher in Paris studiert, mit Rat und Tat unterstützt wurde.

Nach einem vielbewegten Leben zog Heynlin sich im Jahre 1487 in die Baseler Kartause von St Margaretental zurück und verbrachte seine letzten neun Jahre im Gebete und in einsamer literarischer Tätigkeit. Er gab während derselben nach und nach beinahe alle Werke der Kirchenväter Augustinus und Ambrosius heraus und versah mehrere Schriften Ciceros mit Einleitungen und Summarien. Seine Arbeiten über die Aristotelische Philosophie beweisen seine Vertrautheit mit dem Lehrgebäude des Stagiriten, für dessen besseres Verständnis er Sorge trug. Eine Schrift über die heilige Messe erlebte binnen zwölf Jahren in Basel, Köln, Straßburg, Leipzig, Rom und anderwärts über zwanzig verschiedene Ausgaben[5].

[1] ** Vgl. Hoßfeld 7 (1908), 140 ff.

[2] Die Baseler Universitätsbibliothek bewahrt noch fünf Quartbände seiner Predigten. ** Über diese Predigtmanuskripte vgl. Hoßfeld 7 (1908), 360—375 und die chronologische Tabelle S. 410—416. Die Manuskripte enthalten 1410 Predigten von Heynlin. Über seine im Jahre 1476 in Bern gehaltenen Ablaßpredigten vgl. Hoßfeld 7 (1908), 187 ff und Paulus a. a. O.

[3] ** Vgl. Hoßfeld 7 (1908), 279 ff. [4] Vgl oben S. 23.

[5] Das Angegebene aus Vischer 157—165 187. Walchner 279—288. Zarncke, Brant's Narrenschiff xx—xxi l. Geiger, Reuchlin 10—13. Schreiber 1, 234. Hain

‚Wie ein mutiger Glaubensritter', schrieb über ihn Jakob Wimpfeling, ‚stand er stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt. Sein Wirken war von Segen begleitet. Nie nahm er ein Buch oder eine Feder zur Hand, ohne vorher im Gebete vor Gott sich gesammelt zu haben. Die Heilige Schrift hatte er so oft gelesen und betrachtet, daß er sie beinahe auswendig wußte. Sein Gemüt war rein wie das eines Kindes; mit Kindern zu spielen, war, wenn er nach langer Arbeit sich ermüdet fühlte, seine liebste Erholung.'[1]

Als Heynlin, allgemein betrauert, am 12. März 1496 aus der Zeitlichkeit schied, war unter seinen vielen außerhalb des Klosters lebenden Freunden nur einem einzigen, dem vertrautesten von allen, Sebastian Brant, die Erlaubnis zu teil geworden, an seinem Sterbebett zugegen zu sein.

Sebastian Brant (geboren 1457[2] in Straßburg) hatte im Jahre 1489 als Lehrer beider Rechte seine Laufbahn in Basel begonnen und im Verein mit Ulrich Krafft, dem Lehrer des Ulrich Zasius, das Studium der Jurisprudenz an der Universität in Aufschwung gebracht. Gleichzeitig wirkte er unter großem Beifalle der Studierenden als humanistischer Lehrer und machte sich durch seine Dichtungen in lateinischer Sprache und durch Herausgabe mehrerer Autoren um die Verbreitung der christlich-humanistischen Studien verdient. Ihm vorzugsweise schuldet die Wissenschaft und Literatur die erste Gesamtausgabe der Werke Petrarcas, den er in einem schwunghaften latei-

---

n. 2899—2918. ** Hoßfeld 7, 329 f kann im ganzen von dieser zuerst in Basel 1492 gedruckten Schrift 44 Ausgaben aufzählen. — Walchner 290 kündigt als Anhang 7 ein Verzeichnis der gedruckten und der ungedruckten Schriften Heynlins an, aber der Anhang fehlt. Vgl. Sebastian Brants Gedicht an Heynlin in dessen Carmina 140—141 und Basler Chroniken 1, 342—347. ** Siehe auch Trithemius, Cat. illust. 168 169, und über Textoris vgl. Falk, Sterbebüchlein 35 f, und Fromm in der Zeitschrift des Aachener Gesch.-Vereins 14 (1892), 243—262. Über Heynlin siehe auch Gothein, Pforzheims Vergangenheit (Leipzig 1889) 32, über Christoph von Uttenheim: Herzog, Basel zur Zeit der Reformation, in Beiträge zur Gesch. Basels (Basel 1839) 33. Mitteilungen aus den Aufzeichnungen des Dr Johann Bär (Ursi), 1475—1496 Professor des Kirchenrechts in Basel, macht A. Bernoulli, Aus dem Basler Universitätsleben des XV. Jahrhunderts, in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 12 (1912), 52—63. (Verzeichnis der von Bär als Professor vorgenommenen Promotionen und Text von zwei bei solchen Gelegenheiten von ihm gehaltenen Reden.)

[1] * De arte impressoria fol. 23.

[2] Nicht 1458. Schmidt, Notice 6. Über Brant im allgemeinen handelt ausführlich Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace 1, 189—333. Für Brants Studien mehrfach bezeichnend ist sein Brief bei Herberger 61. ** Goedeke² 1, 381—392.

nischen Gedichte verherrlichte[1]. Auch besorgte er eine ganze Reihe von Ausgaben alter Rechtsbücher und nahm lebhaften Anteil an der Herausgabe der großen Baseler Bibeltonkordanz vom Jahre 1496 und an der sechsbändigen Bibel, welche ebenfalls in Basel im Jahre 1498 mit der Glosse des Nikolaus von Lyra erschien[2].

Brants ganze Natur war keineswegs auf eine bloß schulgemäße Gelehrsamkeit angelegt. Er ging stets auf praktische Ziele aus und erfaßte in der Bewegung der Zeit vorzugsweise die volkstümliche, politische und sittliche Seite[3]. Es zeigt dies vor allem auch sein religiös-didaktisches Gedicht ‚Das Narrenschiff', eines der ehrwürdigsten Denkmale frommer und zugleich vaterländischer Gesinnung. Er war begeistert für die altchristliche Weltordnung im Papsttum und im Kaisertum[4], seinem Glauben blieb er unwandelbar treu. Sein Grundsatz war:

Nit laß vom Glauben dich abfüren,
ob man davon will disputiren,
sonder glaub schlecht einfeltiglich,
wie die heilige Kirch thut leren dich.
Nimm dich der scharpffen Lehr nit an,
die dein Vernunft nit mag verstahn[5].

Eine ähnliche Stellung wie Heynlin in Basel nahm dessen Schüler und Freund, der Domprediger Geiler von Kaisersberg (geboren 1445), in Straßburg ein. Er war dort der Mittelpunkt eines ansehnlichen Kreises hochbegabter Männer der Wissenschaft, auf welche die ‚Königin des Oberrheins' mit Freude und Stolz hinblicken konnte. Als scholastischer Theologe, als eifriger Förderer der christlich-humanistischen Studien und als Kanzelredner gehörte er durchaus der Geistesrichtung seines Lehrers an. Er beschließt mit diesem und seinen beiden andern Freunden, Johann Trithemius und Gabriel Biel, die Reihe der großen mittelalterlichen Gottesgelehrten. Gerade seine tüchtige scholastische Durchbildung befähigte ihn zu seiner klaren, durchgreifenden, volksmäßigen Predigtweise. Seine biblischen und patristischen Kenntnisse waren

[1] Vgl. die Übersetzung desselben von L. Geiger in der Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1874, 222—224.

[2] Vgl. Schmidt, Notice 17—20. Goedeke XI.

[3] Vgl. die treffende Vergleichung Brants mit Erasmus bei Stinßing, Populäre Literatur 453.

[4] Vgl. Schmidt, Notice 198—200. ** Über den nationalen Gehalt in den Schriften Brants vgl. Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsäßischen Humanisten 79 106; seine Gedanken über Kaisertum und Papsttum ebd. 154 ff 175 f.

[5] Bei Zarncke, Narrenschiff, im Anhang 154.

gründlich und umfassend. Er empfahl eindringlichst den Theologen das Studium der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, aber er hielt gleichwohl an dem bewährten Grundsatze fest: ‚Der noch ungebildete Anfänger in der Theologie soll nicht zunächst an die alten und ehrwürdigen Väter, welche als die Lichter und Säulen unserer Kirche gelten, verwiesen werden, sondern vielmehr an die scholastischen und neueren Theologen, welche mit Aufstellung von Quästionen vorgehen. Diese Quästionen sind nämlich vortrefflich geeignet zum Disputieren, zur Widerlegung der Häretiker, zur Schärfung des Verstandes und zur Verständigung über scheinbare Widersprüche in der Heiligen Schrift.‘[1] Kein Theologe, sagt er, dürfe einen Tag vorübergehen lassen, ohne in der Heiligen Schrift, dem Buche der Bücher, zu lesen, sie zu betrachten und schon deshalb eine genaue Kenntnis derselben sich anzueignen, um sie dem Volke nutzbringend erklären zu können. Aber in ihrer Auslegung bedürfe er stets der irrtumslosen Glaubensregel der Kirche.

Im ausgehenden Mittelalter gibt es in Deutschland kaum irgend eine Persönlichkeit, welche bei den Zeitgenossen in einer so allgemeinen Verehrung gestanden wie Geiler, kaum eine, welche noch jetzt eine so anziehende Kraft und eine so mächtige Wirkung auszuüben vermöchte als die ‚helltönende Posaune von Straßburg‘. Geiler besaß, was sich nicht häufig beisammen findet, die größte geistige Tatkraft und die äußerste Milde des Herzens. Mit zarter Nächstenliebe und kindlicher Demut paarten sich bei ihm feste Entschlossenheit, eiserne Beharrlichkeit, unerschütterliche Charakterkraft. Der jungfräulich heilige Zug auf seinem männlich ernsten Antlitze wies auf die Quelle hin, aus der er seine Kräfte schöpfte. Er verzehrte sich, sagt Wimpfeling, in Liebe für seine Mitmenschen, trug durch das ganze Leben einen tief sittlichen Schmerz über die schweren Sünden und Gebrechen der Zeit, übte in äußerster Strenge gegen sich Abtötungen aller Art. Gleichwohl war er allem finstern Wesen feind, heitern Gemütes im täglichen Verkehr, innig in seiner Freundschaft gegen die Ausgewählten, welche das Glück seines näheren Umganges genossen. Der aszetisch strenge Mann hatte das Bedürfnis herzlicher, rückhaltloser Hingabe, lebendigen Gedankenaustausches, vertraulicher Ergießung; er bewährte in seinem Wesen das schöne Wort: Die eigentliche Freude des Menschen ist der Mensch.

Zu seinen Freunden gehörten der Kanonikus Thomas Wolf, in dessen Hause Picus von Mirandola ‚ein Symposion von Weisen‘ antraf, der Domdechant Friedrich von Hohenzollern, der Münsterpfarrer Johannes Rot und

[1] Riegger, Amoenitates Literariae Friburgenses 1, 109. Vgl. Kerker 49 283. Vgl. über das scholastische Studium den Ausspruch von Gabriel Biel bei Linsenmann, Konrad Summenhart 14.

der Kanonikus Peter Schott der Jüngere, der Sohn des Ammeisters Peter Schott, auf dessen Betreiben Geiler die Domkanzel erhalten hatte[1]. Peter Schott der Jüngere war, wie seine Schriften beweisen, ein eifriger Jünger der älteren christlichen Humanistenschule, ein durchgebildeter Kanonist, ein frommer, seeleneifriger Priester. Unter Geilers Einfluß entwickelte sich auch der gelehrte Theologe Otmar Nachtigall[2], der fast ganz Europa und einen Teil von Asien bereiste und dann längere Zeit als Lehrer des Griechischen in seiner Vaterstadt Straßburg tätig war. ‚Ich habe', sagt er in der Vorrede zu seiner Evangelischen Historie, ‚in meiner Kindheit von Doktor Kaisersberger in seinen Predigten, zu Straßburg gethan, und sonst in seinem Hause eines Teils also viel heilsamer Lehr empfangen, die mir dazu geholfen, daß man mich zeucht, ich sei kein Weltmensch. Gott verleihe mir, daß diese Nachred wahr sei.'[3]

Geilers Teilnahme und Tätigkeit für die humanistischen und für die historischen Studien gewann erst ihre rechte Bedeutung, nachdem es ihm gelungen war, seine beiden vertrautesten Freunde, Sebastian Brant und Jakob Wimpfeling, nach Straßburg herüberzuziehen. Ersterer wurde auf seine Empfehlung im Jahre 1500 als Syndikus des Rates aus Basel berufen und erhielt bald darauf auch die Stelle eines Stadtschreibers und Archivvorstehers. Letzterer nahm auf seine Bitten für mehrere Jahre in Straßburg seinen Wohnsitz und arbeitete gemeinsam mit ihm an der Herausgabe der Werke von Johann Gerson[4].

Wimpfeling und Brant gründeten, ebenso begeistert für das deutsche Altertum wie für die Welt der altklassischen Völker, in Straßburg eine gelehrte Gesellschaft, deren wesentlicher Zweck in der Förderung vaterländischer Geschichtsstudien bestand[5]. Von jüngeren Kräften unterstützt, bereiteten sie eine Sammlung sämtlicher Quellen für die Geschichte des Oberrheins vor, die mit biographischen und ethnographischen Erläuterungen versehen werden sollte. ‚Wir wollen damit', schrieb Wimpfeling im Jahre 1507 über das leider nicht zum Abschluß gekommene Werk, ‚der engeren Heimat als dankbare Söhne eine pflichtschuldige Ehrengabe widmen. Was könnte uns auf Erden teurer sein als der Boden, der uns geboren, auf dem wir herangewachsen, mit dem alle Erinnerungen der Jugend untrennbar verbunden sind? Dieser Boden

[1] Vgl. oben S. 43.

[2] Luscinius. ** Vgl. über ihn Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace 2, 174 f 412 f, und A. Schröder im Histor. Jahrbuch 14 (1893), 83—106.

[3] Döllinger, Reformation 1, 547—548. Über Geilers gelehrte Freunde und Gesinnungsgenossen vgl. Dacheux 284—471. Lindemann 120—134. Dreher 8 ff. Sehr schön sind Geilers Lebensregeln für Friedrich von Hohenzollern; vgl. Dreher 3 8.

[4] ** Vgl. Knepper, Wimpfeling 134 ff. [5] ** Ebd. 288 ff.

gibt Kunde von dem Leben unserer Vorfahren und birgt deren Gebeine, und darum lernen wir, wenn wir seine Vorzeit studieren, unsere eigene Vergangenheit kennen.'[1]

Auf Anregung Geilers faßte Thomas Wolf der Jüngere den Plan, eine Geschichte Straßburgs von den frühesten Anfängen bis zur Gegenwart zu schreiben; Brant sammelte Materialien zur Zeitgeschichte, legte in täglichen Aufzeichnungen städtische Annalen an und erwarb sich um die Ordnung des Archivs große Verdienste[2]; durch Geiler veranlaßt, verfaßte Wimpfeling eine Geschichte der Straßburger Bischöfe[3]. In einer Schrift, welche er im Jahre 1501 unter dem Titel ‚Teutschland, zu Ehre der Stadt Straßburg und des Rheinstromes' an den Straßburger Rat richtete, bezeichnete er als eine besondere Pflicht einer guten Regierung, daß getreue ‚Chronikbücher' abgefaßt und darin zu Nutz und Frommen der künftigen Geschlechter, zur Belehrung und Aufmunterung der Jugend, zur Beschirmung der Freiheit und zur getreuen Aufrechthaltung der von Päpsten und Kaisern der Stadt verliehenen Privilegien die wichtigsten Begebenheiten aufgezeichnet würden, wie überhaupt alles, was für die Stadt Bedeutung habe, der Nachwelt erhalten werde. Mit Wärme ermahnte er den Rat: um das Heil der Stadt zu fördern, müsse er für die Belebung der Wissenschaften und für die Errichtung eines Gymnasiums Sorge tragen[4]. In vaterländischer Gesinnung führte Wimpfeling in der genannten Schrift den Nachweis, daß die westlichen Rheinlande von jeher zu Deutschland gehört hätten und demgemäß die Franzosen keinerlei Ansprüche auf den Besitz der elsässischen Städte erheben könnten.

Mit gleicher Wärme äußerte sich seine Vaterlandsliebe in einem ‚Abriß der deutschen Geschichte bis auf unsere Zeiten', welchen er nach den Vorarbeiten des Kolmarer Kanonikus Sebastian Murrho im Jahre 1502 verfaßte[5]. ‚Ich bewundere stets', sagt er, ‚die alten ehrlichen Geschichtschreiber, nicht diese neuen, die mir immer wie Schmeichler vorkommen. Denn während sie darauf bedacht sein müßten, zuerst nichts Falsches zu erzählen und dann nichts Wahres zu verschweigen, um nicht den Verdacht parteiischer Bevorzugung und feindseliger Entstellung zu erregen, pflegen sie, wenn sie über

[1] * De arte impressoria fol. 17.

[2] Vgl. Chroniken der deutschen Städte 8, 65—68. Wencker, Apparatus archivorum 15—16.

[3] ** Vgl. Knepper, Wimpfeling 228—236.

[4] v. Wiskowatoff 101—102. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 71—72. ** Eine Übersetzung und Erläuterung der Germania des J. Wimpfeling mit ungedruckten Briefen von Geiler und Wimpfeling gab E. Martin heraus, Straßburg 1885. Vgl. Knepper, Wimpfeling 135 ff.

[5] ** Vgl. Knepper, Wimpfeling 153—169, mit eingehender kritischer Würdigung des Werkes.

die Deutschen schreiben, deren Laster und sogar die geringfügigsten zu erwähnen, ihre Tugenden aber entweder ganz zu übergehen, oder wenn sie etwas darüber berichten, es durch sichtlichen Verdruß oder Vorenthaltung des gebührenden Lobes zu schmälern. . . .' ‚Wir wollen stolz darauf sein, von den Germanen herzustammen, deren bewundernswerte und ruhmvolle Taten in unserem Buche beschrieben werden.'

Das Buch ist die erste von einem Humanisten geschriebene allgemeine deutsche Geschichte, die allerdings in Bezug auf gründliche Forschung hinter den ähnlichen Werken eines Irenicus[1] und eines Beatus Rhenanus zurücksteht, aber doch einen kräftigen Anstoß gab zum ernsteren Studium der vaterländischen Vorzeit. In lebendiger, anziehender Darstellung feiert Wimpfeling, um das Selbstgefühl der Deutschen zu stärken und die studierende Jugend zu ruhmvollen Taten anzuspornen, die große Vergangenheit des Volkes, mit dem an Kriegsruhm und Tüchtigkeit der Sitte wie an geistigen Leistungen keine zweite Nation der Erde sich messen könne. Schon allein durch die Erfindung der Buchdruckerkunst hätten die Deutschen sich als die größten Wohltäter der andern Völker erwiesen; in der Baukunst, in der Malerei und Bildnerei seien sie die vorzüglichsten Meister. Eingehend behandelt er die geistigen Zustände seiner Zeit, er bespricht die hervorragendsten Gelehrten und Künstler und liefert dadurch den erfreulichen Beweis, daß man schon damals mit Verständnis die Kultur- und Literargeschichte in Verbindung mit der politischen Geschichte zu behandeln wußte.

Am wohltuendsten berührt das Buch durch seine innige Verschmelzung der treu kirchlichen und der treu vaterländischen Gesinnung, wie sie sich nicht allein in allen Bestrebungen Wimpfelings, sondern überhaupt in denen der ganzen älteren, christlichen Humanistenschule kund tat. Kampf für die Einheit und Reinheit des Glaubens und Kampf für die Ehre und Unversehrtheit des Reiches galt den Vertretern derselben als heiligste Pflicht und edelster Beruf; Wiederherstellung der Weltherrschaft des Christentums unter Kaiser und Reich war das höchste Ziel ihrer Bemühungen. Daher ihre rührenden, in Wort und Schrift unermüdlich wiederholten Mahnungen und Klagen über die Abnahme der Christenheit durch das Vordringen der Türken, die ganz Europa zu überfluten drohten, und über den Verfall des Reiches durch die Habgier und Sondersucht der Fürsten, die den für alles Hohe und Edle begeisterten Kaiser Maximilian in nichts unterstützten. Auf Maximilian, sagt Wimpfeling, seien aller Augen gerichtet; von keinem Kaiser seit Karl dem Großen habe das Volk in all seinen Schichten größere Hoffnung gehegt. Allgemein sei die Erwartung, daß er alle deutschen Kräfte einigen und zum

[1] ** Vgl. Allgemeine deutsche Biographie 14, 582.

Siegeszug gegen die Türken führen werde. ‚Wie lange', rief er den deutschen Fürsten zu, ‚werdet ihr es dulden, daß die katholische Religion vernachlässigt und Konstantinopel widerrechtlich besetzt gehalten wird? Vielleicht kämpft ihr unter einander gerechte Kriege, aber gerechter ist es, für Christus zu kämpfen.' ‚Setzt einmal den deutschen Zwistigkeiten eine Grenze, damit eure unbesiegliche Tapferkeit sich gegen die Türken wenden könne! Erlöst die unglücklichen Christengefangenen, die in den Fesseln der türkischen Knechtschaft schmachten, befreit Konstantinopel! . . . Ihr seid Adelige, tragt die Ritterzeichen, am Halse goldene Ketten und an euern Fingern kostbare Ringe, eure Schwerter und Sporen strahlen von Gold, ihr seid Christen und wollt für Christen gehalten und angesehen werden. Zeigt aber eure Religion und euern Glauben durch eure Taten selbst! Duldet es nicht, daß euer Ruhm abhanden komme, daß man euch Feigheit, Gleichgültigkeit, Müßiggang, Trunkenheit, Üppigkeit, Tanz, Schauspiel, Venusdienst, Kleinkrämerei, Wohlleben, Vogelstellerei und dergleichen vorwerfen kann! Wie leicht haben es deutsche Fürsten, zu siegen! Denn welch ein Volk ist es, über das sie herrschen, welchen Waffenruhm besitzt es! Was haben dagegen die andern Völker einzusetzen?'[1] Es war derselbe Mahnruf, den Geiler in seinen Predigten[2] und Brant in seinem großen religiös-lehrhaften Gedichte und in seinen kleinen lateinischen Poesien an die Fürsten und andere sondersüchtige Reichsstände ergehen ließ. ‚Geteilte Reiche', schrieb er, ‚gehen zu Grunde; dem Feinde öffnet sich der leichte Zugang; das uneine Gespann stürzt den Pflug um.'[3]

Neben den historischen Studien wurden die altklassischen im Kreise der Straßburger Humanisten eifrig betrieben und besonders durch Brants rastlose Tätigkeit gefördert[4]. Auch Geiler, der die formale klassische Bildung als ein vorzügliches Mittel ansah, um den wissenschaftlichen Geist in der Auffassung und Darstellung der Wahrheit zu schärfen, widmete diesen Studien

---

[1] Vgl. Näheres bezüglich der Epitome Germanicarum rerum bei Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 72—80, und Zur Geschichte des deutschen Humanismus 73—78. v. Wiskowatoff 108—115. Vgl. auch Raumer, Germ. Philologie 10—12. Martin, Wimpfeling's Germania. Straßburg 1885. ** Joachimsen 66 ff. — Ähnlich wie Wimpfeling sprach sich Johann Nauclerus in seiner Weltchronik über Maximilian aus; vgl. Joachim 61—62 64. ** Vgl. auch Knepper, Der nationale Gedanke und die Kaiseridee bei den elsäßischen Humanisten. Freiburg 1898.

[2] Vgl. z. B. Narrenschiff, 99ter Geschwarm.

[3] Vgl. Goedeke XIII—XIX. Schmidt 198—213.

[4] Vgl. Schmidt 42—45 163. ** Über Brants Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung, speziell über seine Skizze der deutschen Chronik vgl. Knepper, Der nationale Gedanke und die Kaiseridee 79 ff. Vgl. auch Barrentrapp, Seb. Brants Beschreibung von Deutschland und ihre Veröffentlichung durch Kaspar Hedio, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 11 (1896), 288—308.

freudige Teilnahme und brachte es beim Bischofe und beim Domkapitel zuwege[1], daß der tüchtige Schulmann Hieronymus Gebweiler[2] zum Rektor der Münsterschule nach Straßburg berufen wurde. Durch Geiler wurde auch Beatus Rhenanus aus Schlettstadt, der spätere gediegene Philologe und Bahnbrecher für historische Wissenschaften[3], nach Straßburg gezogen. Im Jahre 1510 war er dort Zeuge der allgemeinen Klage des Volkes, als der verehrungswürdige Domprediger begraben wurde, und er entwarf danach ein schönes Bild von dessen Leben und Wirken.

Wer unbefangenen Gemütes Geilers Schriften liest, wird von der unbestechlichen Wahrheitsliebe, dem furchtlosen Freimut, der unentwegten Gerechtigkeit, Geradheit und Biederkeit dieses heldenhaften Charakters tief ergriffen. Fast unvergleichlich ist die Gewalt seiner Rede, die Volksmäßigkeit, Einfalt und natürliche Lebendigkeit seines Ausdrucks.

Wie er aus dem vollen Leben des Volkes schöpfte und in seinen Büchern die reichsten Fundgruben für die Kenntnis des Volkswesens, der Sitten und religiösen Anschauungen des Volkes darbietet[4], so war er im besten Sinne ein Mann des Volkes, ein Verfechter all seiner begründeten Rechte, ein Vater der Unterdrückten und Leidenden aller Art. Er trat gegen die Übervorteilung der Armen durch die Reichen, gegen schlechte Steuerverteilung, gegen die furchtbaren Jagdfrevel des Adels auf. Mit emsiger Sorgfalt suchte er für eine bessere Armenpflege zu wirken; mutig bekämpfte er die barbarischen Strafen, insbesondere die Folter; rührende Liebe erwies er den zum Tode Verurteilten, welchen man bisher in Straßburg den Empfang der heiligen Kommunion und ein christliches Begräbnis verweigert hatte. Was er von seiner Dompredigerpfründe erübrigte, gehörte den Armen. Täglich gab er den Findelkindern und verlassenen Waisen ein Almosen, und so oft er auf der Straße erschien, war er von hilfeflehenden Unglücklichen umringt[5].

---

[1] * Nach einer Aufzeichnung von Görres aus dem Straßburger Kodex.

[2] Vgl. Wiedemann 404. ** Siehe auch J. Génys Einleitung zu seiner Ausgabe der Schlettstadter Chronik des Schulmeisters H. Gebweiler. Schlettstadt 1890. Knepper, Schul- und Unterrichtswesen 329–335.

[3] Vgl. Horawitz, Beatus Rhenanus 70, 195, ferner 71, 643 und 72, 360. ** Auf einen Mitschüler des Beatus Rhenanus, den Mediziner und Humanisten Johann Adelphus Muling, macht aufmerksam Knepper, Ein elsässischer Arzt der Humanistenzeit als deutscher Poet, im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 17 (1901), 17—24.

[4] Vgl. Wackernagel, Gesch. der deutschen Literatur 341 (** 2. Aufl. von Martin 1, 435). — Über Geilers Schriften vgl. Kerker 49, 748—757. Dacheux, Jean Geiler 557—583.

[5] Vgl. Dacheux 45—97. Kerker 48, 644–647 727. ** Vgl. ferner H. Mayer, Johannes Geiler von Kayserberg, hauptsächlich in seinen Beziehungen zu Freiburg i. Br.,

Als Domprediger übte Geiler dreißig Jahre lang auf Hohe und Niedrige, die seinen Lehrstuhl umdrängten, einen gewaltigen Einfluß aus. Er verstand es, alle Gefühle des menschlichen Herzens aufzuregen und die Kraft des Glaubens und die Liebe zur Frömmigkeit zu beleben. In einer Zeit, in der das kirchliche Leben seine Wurzeln nach allen Seiten noch tief in das staatliche und das gesellschaftliche Leben hineintrieb, war ein so gotterleuchteter, geistesstarker Mann eine auch in sozialen und politischen Dingen bedeutsame öffentliche Macht. Wie er die Übel, welche in den einzelnen Klassen des Volkes einrissen, besonders die der Prunksucht und des Wohllebens, strenge geißelte und die Unbotmäßigen zum Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit aufrief, so schärfte er anderseits mit gleichem Mute und gleichem Nachdrucke der Obrigkeit ihre Pflichten ein. ‚O du Gewaltnarr', ruft er einmal jenen Herrschenden zu, die ihre Untertanen verachten und bedrücken, ‚was verschmähst du des Untertanen, gleich als wenn er nicht so gut wäre als du? Bist du nicht sowohl aus Lemen gemacht als der Untertan? oder bist du gewißlich mit köstlicherer Laugen gewaschen worden weder er? oder bist du mit Malvasier, er aber mit Wasser getauft worden? O du Gewaltnarr, meinest du, daß dir darum das Schwert in die Hand gegeben sei, die Untertanen damit umzubringen, und nicht, daß du sie beschützest und beschirmest?'

Geiler war, wie Brant in einem Nachrufe rühmt:

Ein pflanzer der gerechtigkeit,
Ein besunder feyendt der boßheit,
Laster und böser werck ausrüter,
Der sünde straffer und bedüter,
Ein trost und zuflucht aller armer,
Ein milter vater und erbarmer,
Senfft im zugang, früntlich und gütig,
Stil, uffrecht, dapffer und demütig,
Nit ein ausnehmer der personen,
Sein ler und straff thet niemans schonen,
Sundert mit gleicher wag und mossen
Acht er den cleinen und den großen.

Ein würdiger Geistesgenosse Geilers war dessen Freund Gabriel Biel, Professor an der Universität Tübingen.

---

in der Zeitschrift ‚Schau-in's-Land', 23. Jahrlauf 1896, 1—17. J. Fritz, Nachgeschriebene Lehren Joh. Geilers von Kaisersberg, im Katholik 1909, 1, 477—479. J. M. B. Clauß, Kritische Übersicht der Schriften über Geiler von Kayserberg, im Histor. Jahrbuch 31 (1910) 485—519.

Nach Freiburg und Basel erstand innerhalb eines kurzen Zeitraumes die Universität zu Tübingen als dritter Herd des wissenschaftlichen Lebens in Süddeutschland. Im Jahre 1477 eröffnet, erlebte sie eine so rasche Blüte, daß der Florentiner Marsilius Ficinus bereits im Jahre 1491 an Reuchlin, den geistigen Beirat des Grafen Eberhard von Württemberg bei der Gründung der Anstalt, schreiben konnte: die Studenten, welche aus Tübingen auf die italienischen Akademien geschickt würden, wüßten gerade so viel als andere, welche sie verließen. Neben Reuchlin machte sich Eberhards Lehrer Johann Vergenhanns, genannt Nauclerus, der Verfasser eines enzyklopädischen Geschichtssammelwerkes[1], um die Einrichtung der Hochschule verdient. Ihre erste Glanzperiode vor dem Ausbruch der Kirchenspaltung verdankte dieselbe den scholastischen Theologen Paul Scriptoris, Konrad Summenhart und Gabriel Biel[2].

Der Erstgenannte, Guardian der Minoriten in Tübingen, förderte in Verbindung mit Summenhart die griechischen Sprachstudien und trug, ohne öffentlichen Auftrag, im Kreise von Freunden die mathematischen Wissenschaften vor[3]. Im Jahre 1497 zählte er in seinen Vorlesungen über Euklid und die ptolemäische Geographie fast sämtliche Lehrer der Hochschule zu seinen Zuhörern. Sein Schüler Johannes Stöffler, Pfarrer von Justingen, fertigte in einer eigenen Werkstätte Himmelsgloben und Turmuhren an und gewann als Professor der Mathematik und Astronomie einen weitverbreiteten Ruf. Er nahm tätigen Anteil an der Verbesserung des Kalenders und schrieb als einer der Ersten über Landkartenzeichnungen[4]. Summenhart († 1502) war ein emsiger Förderer der auf das Studium der Grundsprachen gestützten wissenschaftlichen Schrifterklärung und arbeitete durch sein Werk ‚Über die Verträge'

---

[1] Vgl. darüber Joachim 8—70. Drei Tübinger Bürger beförderten das umfangreiche Werk auf ihre Kosten zum Druck. S. 19.

[2] ** Vgl. H. Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübingen vor der Reformation. Tübingen 1906. Im Anhang S. 190—220 werden biographische Nachrichten über sämtliche Promovierten der Tübinger theologischen Fakultät vor der Protestantisierung zusammengestellt. H. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen. 1. Bd: von 1477—1600, Stuttgart 1906. Dazu v. Orterer im Histor. Jahrbuch 31 (1910), 114—120.

[3] ** Daß Paul Scriptoris auch ausgebreitete Kenntnisse im Hebräischen gehabt habe, ist unrichtig; vgl. den Aufsatz von Paulus, ‚Paul Scriptoris. Ein angeblicher Reformator vor der Reformation', in der Tübinger Theol. Quartalschrift 75 (1893), 289 f und 301. Die sich hier findende Angabe, daß bei Besold, Dissert. juridico-polit. (Straßb. 1641), von Scriptoris keine Rede sei, beruht auf einem Versehen. Vgl. über Scriptoris auch Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübingen 163—166.

[4] Näheres bei Moll 18—49. ‚Man nannte Stöffler den Archimedes seiner Zeit, weil er in der Anfertigung astronomischer und physikalischer Werke und Apparate das Außerordentlichste leistete.' S. 53.

und seine Schrift ‚Über den Zehnten' eifrig mit an der Ausbildung der Volkswirtschaftslehre[1].

Am einflußreichsten wirkte Gabriel Biel († 1495), unter den Scholastikern nominalistischer Richtung einer der wenigen, welchen es gelang, ein System der Theologie aufzurichten, dessen kirchliche Orthodoxie von katholischen Theologen nie angegriffen worden ist[2]. An seinen zahlreichen Werken rühmen auch die entschiedensten Gegner der Scholastik die Einfachheit, Kürze und Deutlichkeit des Ausdrucks[3]. Man nannte ihn den Monarchen unter den Theologen.

Summenhart und Biel können in gleicher Bedeutung wie Johannes Trithemius, Johannes Heynlin, Gregor Reisch und andere zum Beweise dafür angeführt werden, in welch hohem Grade die hervorragenden deutschen Scholastiker des ausgehenden 15. Jahrhunderts, frei von leeren Spekulationen und spitzfindigen Gedankenspielen, sich den Fragen und Bedürfnissen des wirklichen Lebens zuwandten. Biels Auffassungen von dem Preise der Ware und dem Arbeitslohn, von dem Geld- und Münzwesen und dergleichen sind noch heute vorzüglicher Beachtung würdig; die Schrift über das Geldwesen ist ein ‚wahrhaft goldenes Buch'[4]. Gegenüber der häufigen Münzverschlechterung durch die Fürsten erklärte Biel: ‚Der Fürst hat zwar das Münzrecht, aber die umlaufenden Münzen gehören nicht ihm, sondern denen, welche sie für Brod, Arbeit und dergleichen eingenommen haben.' Deshalb ist es Betrug

---

[1] Näheres in Linsenmanns trefflicher Biographie Summenharts 2—68. Wie sehr Summenhart, ähnlich wie Geiler von Kaisersberg und Johann Trithemius, die auf kirchlichem Gebiete vorhandenen Schäden anerkannte und bekämpfte, zeigt S. 69—76 seine Rede über die zehn Mißbräuche unter den Mönchen. ‚Summenhart schont die Mönche nicht und erspart ihnen nicht manch hartes Wort, aber während er die Gebrechen der Einzelnen geißelt, verletzt er nie die Pietät gegen die Institution selbst. Was er ihnen sagt, muß wahr sein, denn er sagt es ihnen frei in das Gesicht; aber eine Versammlung, welche eine solche Mahn- und Strafpredigt erträgt, ist auch noch nicht auf jenen Stand der sittlichen Fäulnis und Entartung herabgesunken, wie ihn kurze Zeit später die Satiren eines Erasmus und Anderer gezeichnet haben.' S. 76. ** Vgl. auch Hermelink 156—162.

[2] Linsenmann, Gabriel Biel 221. ** Vgl. über Biel auch Linsenmann in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] 2, 804—808. Hermelink 88—133.

[3] Vgl. Erhard 1, 192—194.

[4] Vgl. W. Roscher über Gabriel Biel als Nationalökonomen in den Berichten der königl. sächsischen Gesellsch. der Wissenschaften, philolog.-histor. Kl. 13 (1861), 164 bis 174. Roschers Ausführungen folgt Contzen, Gesch. der volkswirthschaftl. Literatur des Mittelalters 161—166. ** Vgl. auch Roschers Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland (München 1874) 21—28. — Vgl. ferner Falke, Die volkswirthschaftl. Anschauungen der Reformationszeit, in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1874, 167—206.

und fordert Wiedererstattung, ‚wenn der Fürst eine Münze verruft, wohlfeil einzieht und dann eine geringhaltigere zu gleichem Werte ausgibt. Das ist eine durchaus ungerechte und gewalttätige Ausbeutung des Volkes, ebenso verwerflich, als wenn er alles Korn zu einem von ihm festgesetzten Preise kaufen und nachher teurer wieder verkaufen wollte.‘ Ebenso entschieden verdammt Biel es, wenn die Wald-, Weide- und Wassernutzungsrechte der Untertanen von der Obrigkeit geschmälert werden. Die Jagdherren erklärt er für schuldig, entweder allen Wildschaden zu ersetzen, oder wenigstens den Bauern die Erlegung des Wildes, welches ihre Felder verwüstet, zu überlassen. Bei der wachsenden Willkürherrschaft des Fürstentums war es ganz an der Zeit, daß Biel den Satz betonte: die Fürsten seien nur um des Volkes willen da, und die Ausnutzung des Volkes durch Steuern sei ein Frevel vor Gott und den Menschen.

Die vierte, neugegründete süddeutsche Universität, Ingolstadt, wurde in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens als eine der vorzüglichsten deutschen Bildungsanstalten angesehen und zog aus Italien, Ungarn und Polen zahlreiche Studierende an[1]. In der Artistenfakultät machte sich seit 1498 Jakob Locher, genannt Philomusus, als Übersetzer, als Verfasser mehrerer Lehrbücher und als Herausgeber und Erklärer alter Autoren um die klassische Philologie verdient[2]. Auch Johann Thurmayr, genannt Aventinus, war in Ingolstadt für die Förderung humanistischer Bildung in vielfacher Beziehung, besonders durch Gründung einer literarischen Gesellschaft, tätig. Eine andere Zierde der Hochschule war Johann Böschenstein aus Eßlingen, neben seinem Lehrer Reuchlin ein Wiedererwecker der hebräischen Sprache und Literatur[3].

Am vielseitigsten von allen Lehrern wirkte der Professor der Theologie Johann Eck, ein Mann von ungewöhnlicher Begabung[4] und seltener Frische und Beweglichkeit des Geistes. In einem Alter von fünfzehn Jahren hatte er in Freiburg oft an einem Tage sechs Stunden philosophische Vorlesungen und Wiederholungen gehalten und seinerseits bei den bedeutendsten Theologen und Juristen Kollegien gehört. Schon in seiner Jugend unterhielt er mit den ersten Größen der Zeit, wie Brant, Geiler von Kaisersberg, Peutinger, Reisch,

[1] Vgl. oben S. 115. ** G. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. München und Leipzig 1901 (Historische Bibliothek 13. Bd).

[2] Vgl. Hehle 18, 34—39. Prantl 1, 133. ** Über Lochers Wirksamkeit in Ingolstadt vgl. auch Bauch 71—84.

[3] Geiger, Studium der hebräischen Sprache 48—55. Prantl 1, 136—137. ** O. Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen 322 f.

[4] Vgl. oben S. 94 f.

Reuchlin, Wimpfeling, Zasius und andern, freundschaftlichen und literarischen Verkehr und bildete sich allmählich zu einem gründlichen Theologen und Philosophen aus[1]. In seinem vierundzwanzigsten Jahre wurde er Professor der Theologie in Ingolstadt, zwei Jahre später bekleidete er das Rektorat der Universität. Zur Reform der Vorlesungen an der philosophischen Fakultät veröffentlichte er unter anderem zwei Foliobände Kommentare über die Dialektik und die Physik des Aristoteles[2]. Als Lehrer, Schriftsteller und Disputator erlangte er durch ganz Deutschland einen großen Ruf; selbst Kaiser Maximilian holte über eine religiöse Frage sein Gutachten ein. Als er einmal Nürnberg besuchte, wurde er von dem Rate der Stadt und den dortigen Gelehrten auf das ehrenvollste empfangen[3].

Eck war ein Vertreter der alten Zeit, eine konservative Natur, aber er war zugleich ein treuer Anhänger und Verfechter der neuen wissenschaftlichen Bestrebungen, ein Freund echter Reform, der aus dem Alten das wirklich Veraltete entfernt wissen wollte. Im Jahre 1511 sagte er in einer Rede: ‚Ich lobe mir unser Jahrhundert, in welchem die Barbarei ihren Abschied erhalten und die Jugend auf die beste Weise unterrichtet wird; in welchem die vortrefflichsten Redner in ganz Deutschland sich finden, in lateinischer oder in griechischer Sprache. Wie viele Wiederhersteller der schönen Künste blühen nicht jetzt, welche aus den alten Schriftstellern das Ueberflüssige und Unnötige ausscheiden, Alles glänzender, reiner, anmutiger machen, welche alte vortreffliche Autoren wieder ans Licht ziehen, Griechisches und Hebräisches von Neuem übersetzen! Wahrlich, glücklich dürfen wir uns preisen, daß wir in einem solchen Jahrhundert leben.‘[4]

Unter den süddeutschen Bildungsstätten, die nicht im Besitze einer Universität waren, steht die Reichsstadt Nürnberg beim Ausgang des Mittelalters am höchsten. Man pries sie als ‚glänzendsten Edelstein des Reichs‘, als ‚Mittelpunkt des Völkerverkehrs und Sammelplatz der Künste und Gewerbe‘. Ein großartiger Handel hatte dort Wohlstand und Macht erzeugt, unter den reichen

[1] Wiedemann 8—31. ** Vgl. über Eck jetzt die trefflichen Arbeiten von Greving, Johann Eck als junger Gelehrter, Münster 1906, und Joh. Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt, Münster 1908 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Hft 1 und 4—5).

[2] Meuser 3ª, 102. Wiedemann 33—34. Seine philosophischen, insbesondere seine logischen Schriften hat man noch neuerdings schon deshalb besonderer Beachtung empfohlen, weil Eck ‚in ihnen auf die ächt aristotelische Quelle zurücklenkt‘. Prantl 1, 115 129.

[3] Wiedemann 35. [4] Hagen, Literarische Verhältnisse 1, 215.

Kaufherren Lust und Liebe zu Kunst und Wissenschaft hervorgerufen. Mit den hervorragenden Künstlern wetteiferten an Fleiß und Geschicklichkeit die Meister der bürgerlichen Gewerbe; die neue Kunst der Typographie wurde so eifrig wie nur irgendwo gepflegt.

‚Alle Musen zogen durch die Thore Nürnbergs ein', als dort im Juni 1471, wenige Wochen nach der Geburt Albrecht Dürers, der Reformator der Sternkunde und Mathematik, das ‚Wunder seines Jahrhunderts', Johann Müller, nach seinem Heimatsort Königsberg bei Haßfurt (im Herzogtum Koburg) Regiomontanus genannt, seinen Wohnsitz nahm. Er erhob die Stadt zu einem Hauptsitz der mathematischen und physikalischen Wissenschaften und trug so wesentlich dazu bei, daß sie auch zur eigentlichen ‚Hauptstadt der deutschen Kunst' erhoben wurde.

Kaum zwölf Jahre alt, hatte Regiomontan im Jahre 1448 zum Studium der Philosophie und der Mathematik die Universität Leipzig bezogen, zwei Jahre später war er nach Wien gegangen, um seine Ausbildung dem großen Georg von Peuerbach, dem hervorragendsten unter allen damaligen Meistern und Lehrern der Sternkunde, anzuvertrauen. In Wien erwarb er in seinem sechzehnten Lebensjahre das artistische Bakkalaureat und eröffnete im Jahre 1458 mathematische und astronomische, im Jahre 1461 philologische Vorträge. Gemeinsam mit Peuerbach arbeitete er, unterstützt von dem Kardinal Bessarion und dem Bischof Johann von Großwardein, an mehreren für die Wissenschaft der Astronomie bahnbrechenden Werken. Beide Männer sind die eigentlichen Väter der rechnenden und beobachtenden Astronomie[1].

Konnten die Deutschen, da sie kein seebeherrschendes Volk waren, in jener Zeit um die räumliche Erweiterung des Wissens keine Verdienste sich sichern, so wurden sie doch gerade damals durch Peuerbach und Regiomontan die Begründer der heutigen mathematischen Geographie. Ihr Jahrhundert darf ohne Widerspruch als das deutsche Jahrhundert der Erdkunde bezeichnet werden. Peuerbach und Regiomontan wurden unter dem Einflusse des Kardinals Nikolaus von Cues in Europa die Wiederhersteller einer selbständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur, vermehrten durch mühevolle, sorgfältige Arbeiten den eroberten Schatz des griechischen und des arabischen Wissens und förderten eine kühne und großartige Gedankenentwicklung, das System des Kopernikus[2]. Vornehmlich war es Peuerbachs durch Regiomontan

[1] Vgl. Aschbach, Universität Wien 1, 479—493 544. Fiedler 1—7.

[2] Worte Alex. von Humboldts, Kosmos 2, 345 und 3, 74 und Peschels Geschichte der Erdkunde 343. Wie Peuerbach und Regiomontan ‚wohltätig einwirkten auf Kopernikus und seine Schüler Rhäticus, Reinhold und Möslin, so wirkten diese, wenngleich der Zeit nach getrennter, auf die Arbeiten von Kepler, Galilei und Newton'. Vgl. H. Wuttke, Zur Gesch. der Erdkunde im letzten Drittel des Mittelalters. Dresden

zum Druck befördertes Werk über die Planeten, wodurch Kopernikus zu seinen Forschungen angeregt wurde. Peuerbach hatte darin ein neues System von den Planeten, ihren Sphären und Bewegungen aufgestellt und die schwierigsten Fragen mit ungemeiner Kenntnis und Klarheit behandelt. Das Werk blieb beinahe ein Jahrhundert lang die Hauptquelle des astronomischen Studiums und wurde in den Schulen von ganz Europa dem höheren Unterricht in der Mathematik zu Grunde gelegt. Ein zweites bahnbrechendes Werk Peuerbachs, über die Sonnen- und die Mondfinsternisse, wurde ebenfalls zuerst durch Regiomontan im Druck herausgegeben.

Nachdem Peuerbach im Jahre 1461, kaum achtunddreißig Jahre alt, gestorben war, ging Regiomontan auf die Einladung des Kardinals Bessarion nach Italien. Dort eignete er sich während eines mehrjährigen Aufenthaltes eine gründliche Kenntnis des Griechischen an, machte sich mit den Rednern, Geschichtschreibern, Philosophen und Dichtern des alten Hellas vertraut und faßte selbst geschmackvolle Verse in griechischer Sprache ab[1]. Er sammelte viele Handschriften der griechischen und römischen Klassiker und wandte seinen Eifer auch den biblischen und den theologischen Studien zu. Von einem griechischen Neuen Testamente, dessen Ankauf ihm nicht gelingen wollte, fertigte er mit eigener Hand eine saubere und genaue Abschrift an, die er beständig bei sich trug. An mehreren Universitäten hielt er astronomische Vorlesungen, er erklärte in Padua den arabischen Astronomen Alfragan, machte in Viterbo und an andern Orten astronomische Beobachtungen und beendigte im Jahre 1463 im Kloster St Georg zu Venedig ein Hauptwerk der mathematischen Literatur, durch welches er das jetzige Gebäude der Trigonometrie begründete. Als Mann der Wissenschaft wie als gläubiger Christ bekämpfte er mit Entschiedenheit den Irrwahn der Astrologie.

Reich ausgestattet mit Handschriften und andern literarischen Schätzen, und im Besitze fast der ganzen mathematischen Literatur des Altertums[2], kehrte Regiomontan im Jahre 1468 nach Wien zurück. In der nächsten Zeit richtete er dem König Matthias Corvinus von Ungarn, einem Freund und Förderer der klassischen Studien, von dessen vielen in Griechenland an-

1871. Über Peuerbach und Regiomontan vgl. auch Wolf, Gesch. der Astronomie (München 1877) 85—99 181—182, ** und Schubert, Peuerbach und Regiomontanus, die Wiederbegründer einer selbständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur in Europa. Erlangen 1828. Günther, Gesch. des mathematischen Unterrichts 235 f 241 f. Bursian, Gesch. der Philologie 107. Petz, Urkundliche Nachrichten über den literarischen Nachlaß Regiomontans und B. Walthers, in den Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg 7 (1888), 237 -262. Gallois, Les géographes allemands de la Renaissance. Paris 1890. Mitteilungen aus dem Briefwechsel Peuerbachs gibt Czerny im Archiv für österreichische Geschichte 72 (1888), 281—304.

[1] Gassendi 353—354. [2] Vgl. Fiedler 7.

gekauften Handschriften in Ofen eine Bibliothek ein; dann ging er nach Nürnberg, um sich in stiller, unabhängiger Muße seinen wissenschaftlichen Untersuchungen zu widmen. ‚Ich habe mir', schrieb er an den berühmten Mathematiker Christian Roder in Erfurt[1], ‚Nürnberg zum bleibenden Wohnort ausgewählt, weil ich dort die Instrumente, besonders die für die Sternkunde unentbehrlichen, bequem vorfinde, und weil ich mit Leichtigkeit Verbindungen nach allen Seiten mit den Gelehrten aller Länder anknüpfen kann; denn jene Stadt darf man wegen der Reisen der Kaufleute für den Mittelpunkt Europas ansehen.'

Was Regiomontans allumfassender, rastloser Geist in einem Zeitraume von nur vier Jahren in Nürnberg zu stande brachte, gehört in der Geschichte menschlicher Entwicklung zu den großartigen Erscheinungen. Wie sich in ihm der allseitige Wissens- und Bildungsdrang der Zeit verkörperte, so wollte er nach allen Seiten Wissen und Bildung verbreiten. In der Tat gelang es ihm, eine ganze volkreiche Stadt geistig anzuregen und sie für höhere Bestrebungen zu gewinnen, sowie für die verschiedenen Schöpfungen, die er ins Leben rief, in allen Ständen Teilnehmer und Gehilfen zu finden.

Um die gebildeten Bürger in seine Studien und Entdeckungen einzuführen, hielt er über Mathematik und Astronomie gemeinverständliche Vorlesungen, die in dieser Art und zu solchem Zwecke in Deutschland noch niemals stattgefunden. Nach der Tageslänge, welche er für Nürnberg berechnete, wurde die Stadtuhr verbessert. Als gründlicher Kenner der Mechanik und der Physik schrieb er über Brennspiegel, über Wasserleitungen, über Gewichte. Er errichtete eine große Werkstätte, worin unter seiner Anleitung allerlei astronomische Instrumente, Maschinen und Räderwerke, Kompasse, Himmelsgloben, Landkarten gemacht wurden, die für die nautische Astronomie eine außerordentliche Bedeutung erhielten. In kurzer Zeit lieferte Nürnberg die besten Kompasse für alle Seefahrer Europas und erwarb sich durch Anfertigung trefflicher Landkarten ein anerkanntes Verdienst um das Studium der Geographie. Zur Förderung der Wissenschaften, namentlich der Mathematik, stellte Regiomontan Preisfragen, für deren richtige Lösung er Geldsummen bestimmte[2].

Von seinem Schüler und Freunde Bernhard Walther, dem Geschäftsführer der Kaufherren Böhlin und Welser, mit Geldmitteln unterstützt, gründete er für mathematische und astronomische Werke eine eigene Druckerei und gab hierfür eine ganz neue Einrichtung an, die ihm wohl mit Recht den Ruhm eines Miterfinders der Buchdruckerkunst sichert. Neben wissenschaftlichen Werken

[1] Über diesen (Rueder, Roeder oder Roder) vgl. G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus 27—33.

[2] Aschbach, Universität Wien 1, 553.

von höchstem Werte[1], die er als Erstlingsdrucke aus dieser Anstalt hervorgehen ließ, besorgte er darin auch den Druck eines Kalenders fürs Volk, des ersten in seiner Art, der bis zur Gegenwart das Muster und Vorbild aller Kalender geworden ist. Er faßte den Plan: eine Sammlung der namhaftesten Mathematiker, Astronomen und Astrologen des Altertums wie des Mittelalters mit den nötigen Erläuterungen im Druck zu veröffentlichen. Bereits hatte er ein Verzeichnis der darin aufzunehmenden Autoren entworfen[2] und die Männer des Faches an verschiedenen deutschen und auswärtigen Universitäten brieflich zur wissenschaftlichen Unterstützung aufgefordert, aber sein frühzeitiger Tod verhinderte die Ausführung des Unternehmens[3].

Durch Bernhard Walthers fürstliche Freigebigkeit wurde Regiomontan in den Stand gesetzt, die erste vollkommen eingerichtete Sternwarte zu erbauen und dieselbe mit den von ihm zur Beobachtung der Gestirne erfundenen und verbesserten Meßwerkzeugen zu versehen. Von allen abendländischen Astronomen bestimmte er zuerst die Entfernung, die Größe und die Umlaufszeit der Kometen und führte dadurch ‚diese früher ganz rätselhaften Wesen in den Bereich der klaren wissenschaftlichen Betrachtung ein'. Als Verbesserer des Astrolabiums, als Erfinder des Gradstocks oder Jakobsstabes und als wissenschaftlicher Begründer astronomischer Jahrbücher, der Ephemeriden, verband er die deutsche Astronomie mit der iberischen Nautik, und beteiligte sich nicht nur geistig an den weltgeschichtlichen Entdeckungen des Jahrhunderts, sondern trug auch wesentlich zu deren Ausführung bei. Ohne den Jakobsstab und das vervollkommnete Astrolabium, vermittelst dessen man die Entfernungen nach der Sonnenhöhe berechnen konnte, wäre es den großen Seefahrern der Zeit: Kolumbus, Vasco da Gama, Cabot, Magalhaens, nicht möglich gewesen, sich weiter in den Ozean hinauszuwagen und ihre Entdeckungen zu machen. Regiomontans auf 32 Jahre voraus berechnete Ephemeriden begleiteten Kolumbus und Vespucci in die Neue Welt. Ersterer legte sie seinen Berechnungen zu Grunde und sagte vermittelst derselben den Eingeborenen in Westindien eine Mondfinsternis voraus. Gleich bei ihrem Erscheinen im Jahre 1475 hatten sie in allen Ländern ein solches Aufsehen erregt, daß sie fast gegen Gold aufgewogen wurden; die Venetianer trieben Handel mit dem Werke bis nach Griechenland. Man schätzte sich glücklich, in einer Bibliothek auch nur Bruchstücke davon zu besitzen[4].

[1] Vgl. das Verzeichnis bei Ziegler 25—37. [2] Vgl. Gassendi 362—363.

[3] Dasselbe ist noch bis heute unausgeführt geblieben, und zum Schaden der Wissenschaft sind nicht einmal die handschriftlich vorhandenen zahlreichen Briefe, in denen Regiomontan seine Gedanken darüber aussprach, zum Gemeingut der gelehrten Welt gemacht worden; vgl. Aschbach 1, 551—552.

[4] Vgl. Karl Ritter, Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen 254—255. Peschel, Geschichte der Erdkunde 360. Ziegler 79—80 92—98. Ghillany 37—40. Über

Unter denen, die sich rühmten, Schüler Regiomontans zu sein, erlangte der Nürnberger Martin Behaim als Kosmograph und Seefahrer einen weltgeschichtlichen Namen. Er nahm persönlich an Entdeckungsreisen teil und zeigte den sichern Weg nach Ostindien und Afrika bereits im Jahre 1492, sechs Jahre vor dessen Auffindung durch Vasco da Gama, auf seinem Erdglobus deutlich an. Auch zur Entdeckung der Magalhaensstraße soll die erste Anregung von Behaim ausgegangen sein. Magalhaens selbst sprach sich nach unzweifelhaften Nachrichten wiederholt dahin aus, daß er auf einer Karte Behaims die später nach ihm benannte Straße verzeichnet gefunden, und daß diese Karte in ihm den Gedanken erweckt habe: durch diese Meerenge nach den Molukken zu segeln[1].

Regiomontans Ruf war schon ein europäischer geworden, als ihn Papst Sixtus IV. durch ein eigenhändiges Schreiben zur Verbesserung des Julianischen Kalenders nach Rom berief. Der Einladung folgend, verließ er Nürnberg im Jahre 1475; in Rom wurde er überall auf das ehrenvollste aufgenommen, aber bereits im nächsten Jahre, als er eben sein einundvierzigstes Lebensjahr angetreten, fand er einen frühzeitigen Tod. Welche Bedeutung man dem Manne beilegte, läßt sich daraus entnehmen, daß man die Erscheinung eines Kometen mit seinem Austritt aus der Zeitlichkeit in Verbindung brachte[2].

‚Rom birgt in seinen Mauern', schrieb Wimpfeling im Jahre 1507 einem römischen Kardinal, ‚die Gebeine eines Deutschen, den das Vaterland als einen seiner besten Söhne noch heute betrauert. Durch seine Wissenschaft gehört Regiomontan der ganzen Welt an, und die fremden Völker werden Deutschland um den Ruhm, einen solchen Genius geboren zu haben, beneiden. Er war ein edler Mensch. Sein fleckenloser Wandel sichert ihm die Krone des ewigen Lebens.'[3]

---

einen im Jahre 1499 zur Erteilung astronomischen Unterrichts nach Ancona berufenen deutschen Astronomen vgl. v. Reumonts Mitteilungen im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1879, 103—104.

[1] Ghillany 51 55 62 ff 68 72. A. Reichenbach, Martin Behaim. Breslau 1877. ** Siehe Günther, Martin Behaim. Bamberg 1890 (Bayerische Bibliothek, herausgegeben von Reinhardstöttner und Trautmann Bd 13); vgl. auch Gallois, Les géographes allemands de la Renaissance. Paris 1890, und namentlich Wieser, Magalhães-Straße und Austral-Continent auf den Globen des Joh. Schöner. Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im 16. Jahrhundert (Innsbruck 1881) 48 ff.

[2] Aschbach 556. ‚Hunc unum', sagt Paul Jovius, ‚astronomorum omnium, qui hactenus floruerunt, praestantissimum veneramur.' Gassendi 368. ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 2⁴, 663.

[3] * De arte impressoria fol. 19.

In Nürnberg, wo Regiomontan als ‚ein Vater und Wohltäter der Stadt' allgemein verehrt worden, versetzte die Nachricht von seinem Tode die ganze Bürgerschaft in tiefe Betrübnis.

Unter seinem Einfluß war dort ein reiches geistiges Leben emporgesproßt. Der Kunstfleiß hatte den stärksten Antrieb erhalten, in wissenschaftlicher Beziehung wurde die Stadt ein Stern erster Größe.

Mit unwiderstehlicher Gewalt fühlten sich die Lernbegierigen von der Zucht und Strenge der mathematischen Lehrfächer angezogen; eine ungemeine Freude am Rechnen und Messen verbreitete sich in allen Ständen. Unter den vielen aus Regiomontans Schule Hervorgegangenen bauten Bernhard Walther, Johann Werner, Johann Schöner, Konrad Heinfogel an den Schöpfungen des Lehrers rüstig weiter. Walther wurde nach dessen Tode das Haupt aller deutschen Astronomen. Werner gewann für den mathematisch-physikalischen Zweig der Erdkunde einen geradezu bahnbrechenden Einfluß[1]. Johann Schöner machte sich durch Herausgabe der nachgelassenen Schriften Regiomontans und Werners um die mathematische Wissenschaft verdient. Von seinen eigenen Arbeiten sind historisch besonders interessant seine zahlreichen Globen, auf denen er die Ergebnisse der überseeischen Entdeckungsfahrten möglichst schnell weiteren Kreisen zugänglich machte[2]. An Zahl und Bedeutung der Gelehrten, die sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie, Physik und Kosmographie auszeichneten, vermochte für lange Zeit keine deutsche Universität mit Nürnberg zu wetteifern.

Selbst solche Männer, welchen ein ganz anderer Beruf innewohnte, wie Wilibald Pirkheimer und Albrecht Dürer, konnten sich des übermächtig gewordenen Zuges zur Mathematik und zur Sternkunde nicht erwehren. Mit einem Eifer, wie er nur jenem Jahrhunderte eigen, lagen sie dem Studium derselben ob und erwarben sich so gründliche Kenntnisse, daß man ihre Namen auch unter den angesehenen Mathematikern ihrer Zeit aufführen darf. Dürer

---

[1] Näheres über Johann Werner, einen Nürnberger Geistlichen, bei S. Günther, Studien zur Gesch. der mathematischen und physikalischen Geographie (Halle 1879) 273–331. Vgl. Falk, Ergänzungen 401–403.

[2] ** Auf dem Globus von 1523 erscheint z. B. die denkwürdige Fahrt des Magalhaens zum ersten Male kartographisch publiziert; vgl. Ghillany a. a. O. F. Wieser, Magalhães-Straße und Australien-Continent 2 21 73. Wieser, Der verschollene Globus des J. Schöner, in den Sitzungsberichten der phil. Classe der Wiener Akademie 1888. H. Stevens, J. Schöner. London 1888. E. Reicke, Aus dem Leben des Johann Schöner, ersten Professors für Mathematik und Geographie in Nürnberg, in der Festschrift zum XVI. deutschen Geographentag in Nürnberg (Nürnberg 1907) 41–59. Mit Mitteilungen aus seiner ungedruckten Korrespondenz mit Pirkheimer. K. Schottenloher, Joh. Schöner und seine Hausdruckerei, im Zentralblatt für Bibliothekswesen 24 (1907), 145–155.

erwies der Mathematik durch seine Bücher über die Meßkunst, und der Astronomie durch eine trefflich gezeichnete und in Holz geschnittene Sternkarte, wozu ihm Heinfogel und Stabius den Stoff geliefert, keinen kleinen Dienst. Pirkheimer unterstützte Schöner in der Verfertigung astronomischer Instrumente und ließ aus seiner reichen Bibliothek durch dessen Schüler Thomas Venatorius die Werke des Archimedes herausgeben.

Wimpfeling hebt ausdrücklich hervor, daß Regiomontan auch für die schönen Wissenschaften, insbesondere für die Verbreitung der griechischen Sprache, und nicht minder für geschichtliche Studien mit Erfolg in Nürnberg tätig gewesen sei. War er doch einer der wenigen Deutschen, die im damaligen Deutschland das Griechische erlernten und in Italien im Umgange mit gelehrten Griechen sich in dieser Sprache vervollkommneten. Historischer Arbeiten bedurfte er schon für sein großes Unternehmen: von den einzelnen Ländern Europas Karten zu entwerfen und durch geschichtliche und geographische Nachrichten aus den besten Quellen zu erläutern.

Vor allen erwiesen sich die Patrizier Johann Löffelholz und Johann Pirkheimer, Wilibalds Vater, sowie Sebald Schreyer, bis zum Jahre 1503 Kirchenmeister zu St Sebald, als kundige, emsige Förderer der wissenschaftlichen Bildung. Sie legten Bibliotheken an, nahmen junge Gelehrte gastlich in ihre Wohnungen auf und beförderten deren Werke zum Druck. Schreyers Freigebigkeit ermöglichte dem Stadtphysikus Hartmann Schedel, sein prächtiges Buch der Chroniken zu veröffentlichen und mit mehr als 2200 Holzschnitten ausstatten zu lassen. Schedel bearbeitete auch auf Grund seiner historisch-antiquarischen Sammelhefte, welche er während seiner Studienzeit in Padua angelegt hatte, ein großes Werk, worin er aus Handschriften und Büchern wie nach eigener Forschung die Merkwürdigkeiten Italiens, vor allem Roms und Paduas, mit besonderer Berücksichtigung der Inschriften zusammenstellte, ‚damit', sagt er, ‚die Nachkommen Denkmäler erhalten, welche ihr Gemüt ergötzen und zu mehrerer Vervollkommnung anreizen können'. Für eine ähnliche Sammlung von Altertümern und Epigrammen zu Ehren Deutschlands stellte ihm sein Freund Wilibald Pirkheimer mancherlei Bemerkungen, Abschriften und Abbildungen zu Gebote[1]. Schreyers und Schedels Freund war

[1] Vgl. über Schedels Studien und Reisen den Aufsatz von Wattenbach in den Forschungen zur deutschen Geschichte 11 (1871), 351—374. ‚Man sieht aus Allem', sagt der Verfasser S. 371, ‚daß Schedel durch seinen Humanismus an seiner altgläubigen Frömmigkeit keinen Schaden genommen hatte.' Vgl. auch Jahn, Aus der Alterthumswissenschaft 348 ff. Rossis Worte über Schedel im Repertorium für Kunstwissenschaft 2 (1879), 301 303. ** Das Geographische in H. Schedels Liber chronicarum 1493 behandelt Schultheiß im Globus 65 (1894), 6 ff 27 ff; vgl. auch Wattenbach in der Allgemeinen deutschen Biographie 30, 661 f und Joachimsohn, Hermann Schedel's Briefwechsel 1452—1478. Tübingen 1893. (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 196.)

der Benediktinermönch Sigmund Meisterlin, welcher zuerst die Geschichte der Stadt von den frühesten Anfängen an faßlich und ansprechend darstellte[1].

Für die schönen Wissenschaften gab es in Nürnberg so viele Freunde und Förderer, daß man die Stadt wohl als die erste in Deutschland bezeichnete, in der die klassische Literatur eine emsige Pflege gefunden habe[2].

Der großmütigste Mäcen aller Wissenschaften und Künste war Wilibald Pirkheimer (geboren 1470), gleich bedeutend als Jurist, Staatsmann, Philologe, Geschichtschreiber und Redner; auch als Heerführer in Diensten Maximilians I. im In- und im Auslande bekannt. Er war wie ein Fürst in der damaligen Gelehrtenwelt. Seine literarischen Verbindungen reichten bis nach Frankreich, Italien und England. Sein Haus in Nürnberg war ausgestattet mit Büchern und Kunstschätzen und bildete für Deutschland einen Mittelpunkt der humanistischen Bestrebungen[3].

Freilich kann Pirkheimer in sittlicher Lauterkeit des Wandels mit seinen Freunden Wimpfeling, Geiler von Kaisersberg und Brant einen Vergleich nicht bestehen. Er hielt sich nicht immer frei von der naturalistischen Lebensanschauung seiner so eifrig studierten Alten; nicht frei von Leidenschaftlichkeit, selbst Schmähsucht; Albrecht Dürers Briefe an ihn[4] weisen noch auf andere wenig erbauliche Dinge hin, durch welche er zeitweise wohl gar seinen Ruf gefährdete. Seine Auffassung des Altertums krankte schon einigermaßen an den Schäden, die später im Kampfe der jüngeren deutschen Humanisten gegen das geoffenbarte Christentum so unheilvoll und verderblich hervortraten; wie Erasmus griff er wiederholt grundsätzlich die kirchliche Wissenschaft des Mittelalters — nicht allein die Form der Sprache, sondern den Geist dieser Wissenschaft — an und gab dadurch dem heranwachsenden Geschlechte der falschen Aufklärer ein gefährliches Beispiel. Anderseits aber war er eifrig für die kirchliche Literatur bemüht durch Ausgaben und Übersetzungen von Kirchenvätern und andern frühchristlichen Schriftstellern, und aus den Vorreden und Widmungen, mit denen er dieselben begleitet, klingt immer wieder der edle Ton eines religiösen Gemütes hervor[5]. Am reinsten und edelsten erscheint Wilibalds Persönlichkeit in dem brüderlichen Verkehre mit seiner Schwester Charitas, der Äbtissin von St Klara. Die Briefe, welche die Geschwister

---

[1] Darüber später im letzten Abschnitt des zweiten Buches: ‚Die Kunst der Prosa'.

[2] Vgl. Hagen 1, 179.

[3] ** Vgl. Allgem. deutsche Biographie 26, 810 ff. F. Roth, W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Halle 1887 Markwart, W. Pirkheimer als Geschichtschreiber. Dissert. Zürich 1886. M. Jansen, Maximilian I. 118 ff.

[4] Bei Thausing 3—23.

[5] Vgl. Binder 44—51.

miteinander wechselten, behalten als kostbare Vermächtnisse der Weisheit, Frömmigkeit und reinen Sitte, so gut wie die ‚Denkwürdigkeiten' der Äbtissin, einen unvergänglichen geschichtlichen Wert[1].

Eine ähnliche geistige Bedeutung wie Wilibald Pirkheimer für Nürnberg besaß dessen Freund Konrad Peutinger[2] (geboren 1465) für seine Vaterstadt Augsburg. Er war eine groß und edel angelegte Natur, ein Geist von starker, umfassender Befähigung. Schon in jungen Jahren hatte er auf den Hochschulen in Rom, Padua und Bologna und in persönlichem Umgange mit Pomponius Lätus, Picus von Mirandola, Angelus Politianus eine gründliche Ausbildung in der Jurisprudenz und in den schönen Wissenschaften und Künsten erlangt. In der griechischen Sprache, deren Studium er erst auf Ermunterung seines Freundes Reuchlin nach zurückgelegtem vierzigsten Lebensjahre begonnen, brachte er es zu einer ausgezeichneten Fertigkeit. Ulrich Zasius zählt ihn zu den wenigen, die mit richtigem Verständnis in das Wesen des römischen Rechts eingedrungen und für dessen rechte Verbindung mit dem vaterländischen tätig gewesen seien. Auch auf theologischem Gebiete war er bewandert. Er schrieb über kirchliche Altertümer und besorgte einen Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus zum Druck; seine Kenntnisse in der Heiligen Schrift und in den Kirchenvätern wurden allgemein gerühmt. Er gehörte zu denen, welche Kaiser Maximilian bei seinen Bemühungen für religiöse Volksbildung um ein Gutachten angehen ließ: wie die Geheimnisse der christlichen Religion dem gemeinen Mann am verständlichsten entwickelt werden könnten.

Zu Maximilian war Peutinger, bald nachdem er im Jahre 1490 als Stadtschreiber in den Dienst seiner Vaterstadt getreten, in nähere Beziehung gekommen. Als Mann ‚des vollen Gefühls', als begeisterter Freund deutscher Geschichte und Kunst traf Peutinger in seinen Anlagen, Bestrebungen und Lieblingsneigungen auf das innigste mit dem gleichgearteten Kaiser zusammen. Es läßt sich hieraus das gegenseitige Verhältnis beider Männer, die tiefgemütliche Anhänglichkeit und unwandelbare Ergebenheit des einen wie das

[1] Näheres bei Binder 51—101.

[2] Vgl. über ihn Herberger 31—62. Erhard 3, 394—411. Hagen 1, 211—213. Döllinger, Reformation 1, 517—519. ** W. Vogt, K. Peutinger. Augsburg 1894. E. König, K. Peutinger als Historiker, in der Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1909, Nr 44, S. 345—349. Über den mit Peutinger innig befreundeten Humanisten Veit Bild (Mönch bei St Ulrich in Augsburg) vgl. den interessanten Aufsatz von A. Schröder in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 20 (1893), 173—227.

volle Vertrauen des andern, leicht erklären. Maximilian übertrug Peutinger mancherlei wichtige politische Geschäfte und wendete ihm im Laufe der Jahre eine herzliche Freundschaft zu[1]. Peutinger benutzte seine Stellung zum Kaiser niemals zu eigenem Vorteile, sondern stets nur zum Besten der Vaterstadt und zur Förderung edler vaterländischer Zwecke. Auch nicht der leiseste Verdacht eigennützigen Strebens ruht auf seinem Andenken. Lebhaft und achtungsvoll nimmt er an den wissenschaftlichen Bestrebungen anderer teil und freut sich über jede sachliche Ergänzung und Berichtigung seiner eigenen Arbeiten; nirgends zeigt sich eine Spur von persönlicher Eitelkeit: von dem Hochmute falscher Wissenschaft blieb er unberührt.

Für geschichtliche Studien fand Peutinger in Augsburg einen wohlbereiteten Boden. Seit Jahrzehnten hatte sich dafür besonders in dem Benediktinerkloster von St Ulrich und Afra, wo klösterliche Zucht und wissenschaftlicher Eifer in gleich hoher Blüte standen, eine lebhafte Vorliebe gezeigt. In den Räumen des Klosters war eine eigene Druckerei angelegt und durch deren Erzeugnisse wie durch Tausch und Ankauf eine ansehnliche, auch an alten Klassikern reiche Bibliothek gesammelt worden. Auf Betreiben des Bürgermeisters Sigmund Gossembrot, eines eifrigen Humanisten[2], hatte der dortige Mönch Sigmund Meisterlin in dem Jahre 1456—1457 eine Geschichte Augsburgs, später im Auftrage des Abtes Johannes von Giltlingen eine Kirchengeschichte der Stadt und eine Geschichte des Klosters angefertigt, mit verständiger Benutzung der Quellen und freimütigem Urteil; besonders lebendig schilderte er die Dinge, über welche er als Augenzeuge berichten konnte[3]. Vornehmlich zum Zwecke historischer Forschungen bildete sich in Augsburg eine aus Geistlichen, Ratsherren und andern Bürgern bestehende literarische Gesellschaft, deren eigentliche Seele und wissenschaftlich arbeitende Kraft Peutinger wurde. Mit großen Mühen und Kosten gründete er eine Bibliothek, welche sich vorzüglich durch Quellenwerke für die ältere deutsche Geschichte auszeichnete[4]; unermüdlich sammelte er wertvolle Handschriften, Münzen und sonstige altertümliche Denkmale, und allmählich gewann er eine in ihrer Art einzige Sammlung von römischen Inschriften, die in Stadt und Bistum Augsburg gefunden

[1] Als der Kaiser im Jahre 1504 nach Augsburg kam, hielt Peutingers vierjähriges Töchterlein Juliane, ein Wunderkind, im Namen des Rates die lateinische Begrüßungsrede, welche Peutinger verewigte. Vgl. Falk, Ergänzungen 406—407. Herberger 36. Über andere Wunderkinder vgl. Falk 404—406.

[2] Vgl. Wattenbach, S. Gossembrot 36—69. ** Über Gossembrots Bibliothek siehe Joachimsohn im Centralblatt für Bibliothekswesen 11 (1894), 249—268 297 bis 307.

[3] Vgl. Chroniken der deutschen Städte 3, 6—8.

[4] Vgl. Herberger 66. ** König a. a. O. 347 f.

worden waren[1]. Diese Inschriften, die ältesten Urkunden der Geschichte Augsburgs, gab er im Auftrage des Kaisers und mit Hilfe der Historischen Gesellschaft im Jahre 1505 im Drucke heraus. Im folgenden Jahre ließ er unter dem Titel ‚Tischreden von den wunderbaren Altertümern Deutschlands' eine Schrift voll warm vaterländischer Gesinnung erscheinen, der er seinen literarischen Ruf in den weitesten Kreisen hauptsächlich verdankte[2]. Im Jahre 1507 folgte die erste Ausgabe des von Konrad Celtes im Kloster Ebrach aufgefundenen Ligurinus, eines der Zeit Friedrich Barbarossas angehörigen historischen Gedichtes, welches die Bewunderung aller zeitgenössischen Gelehrten erregte und im Verlauf des 16. Jahrhunderts fünf Auflagen erlebte[3]. In späteren Jahren (1514—1515) beschenkte Peutinger die historische Wissenschaft mit der von ihm entdeckten Ursperger Chronik, mit der Geschichte der Goten von Jordanis und der Geschichte der Longobarden von Paulus Diakonus[4]. Maximilian hatte Peutinger noch zu andern geschichtlichen Arbeiten aus-

---

[1] ** Vgl. Joachimsen 1, 116 ff 253.

[2] ** Sermones convivales, in quibus multa de mirandis Germaniae antiquitatibus referuntur. Argentinae 1506. Vgl. Joachimsen 1, 123 f 255 f.

[3] Die lange bestrittene Echtheit des Gedichtes ist nachgewiesen von Pannenborg in den Forschungen zur deutschen Geschichte 11 (1871), 161—300. Vgl. Horawitz, Zur Geschichte des deutschen Humanismus 85—86. ** Vgl. jetzt die Monographie von J. Sturm, Der Ligurinus. Ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. Freiburg i. Br. 1911. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd 8, Hft 1 u. 2.) Die Ausgaben verzeichnet Potthast[2] 1, 565 (unter Guntherus Alemannus).

[4] Die Vortrefflichkeit aller dieser Ausgaben läßt es in hohem Grade bedauern, daß Peutinger nicht zur Ausführung der von ihm beabsichtigten umfassenden Sammlung deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters gekommen ist. Er ist in Deutschland der Vater des kritischen Studiums römischer Altertümer und einer der tüchtigsten Begründer der wissenschaftlichen Erforschung deutscher Geschichte. Eine genaue Arbeit über seine Werke würde, worauf Geiger, Neue Schriften 98, hingewiesen, einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte der Geschichtschreibung und der Altertumswissenschaft liefern. Als Hintergrund müßte der Augsburger Humanistenkreis, die literarische Gesellschaft dienen, deren treue Unterstützung Peutinger wiederholt in seinen Schriften rühmt. ** König a. a. O. kommt bei der Prüfung besonders der ungedruckten historischen Schriften Peutingers zu dem Resultate, daß dieser mehr Sammler als Kritiker und Darsteller war. Uneingeschränkte Bewunderung verdient einerseits sein Fleiß und seine Arbeitskraft, anderseits seine auf die verschiedensten Wissensgebiete sich erstreckende Belesenheit und imponierende Gelehrsamkeit. Es fehlt ihm aber bei seiner ganz im Dienste des deutschen Nationalgefühls stehenden Geschichtsforschung und Geschichtschreibung an der nötigen Kritik. Ferner geht ihm zu sehr die Gestaltungskraft und die stilistische Begabung ab, als daß er den großen Geschichtschreibern des deutschen Humanismus beigezählt werden könnte. Die Bedeutung seiner hervorragenden Persönlichkeit liegt aber auch nicht vorwiegend in den literarischen Leistungen.

ersehen, die im Zusammenhang standen mit den allgemeinen ruhmvollen Bemühungen des Kaisers für die Förderung deutscher Wissenschaft.

Diese Bemühungen fanden ihren lebenskräftigen Mittelpunkt in Wien, am kaiserlichen Hofe, wo Maximilian die bedeutendsten Gelehrten der Zeit zu vereinigen suchte, und an der Universität, die zur ersten Hochschule Europas erhoben werden sollte.

Liebe für Wissenschaft und Kunst war dem Kaiser schon in früher Jugend ‚ins Herz gelegt'; durch die Fürsorge seines Vaters hatte er eine sorgfältige Erziehung erhalten und war in allen Zweigen des damaligen Wissens unterrichtet worden. In seinem schriftlichen Nachlaß in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien finden sich Aufsätze über Genealogie und Hausgeschichte, Artilleriewissenschaft, Heraldik, Waffenschmiedekunst, Architektur, Jägerei, Falknerei und andere Gegenstände. Wenige Fürsten des gesamten Mittelalters eigneten sich so umfassende Sprachkenntnisse an wie er. Nicht allein die verschiedenen Sprachen seiner Länder waren ihm geläufig, sondern auch die mehrerer anderer Völker, so daß er einst während eines Krieges mit sieben Hauptleuten in sieben verschiedenen Sprachen sich unterreden konnte[1]. Insbesondere erlangte er im Lateinischen eine solche Fertigkeit und Gewandtheit, daß Wilibald Pirkheimer, der mit einigen von ihm diktierten Denkwürdigkeiten seines Lebens bekannt war, einem Freunde versichert: die Schriften keines deutschen Gelehrten seien in einem so reinen Stil abgefaßt wie Maximilians lateinische Diktate. Sogar im Kriegslager las er stets die besten Dichter. ‚Es gibt in Deutschland niemand', schrieb Trithemius, ‚der eine größere Wißbegier, eine ernstere Liebe zu den mannigfaltigsten Studien besäße und eine herzlichere Freude an dem Aufblühen der Wissenschaften und Künste, als König Maximilian, dieser Freund und Förderer aller Gelehrten.'[2]

Maximilian förderte nicht bloß, wie manche andere Fürsten seiner Zeit, dieses oder jenes besondere Studium aus persönlicher Liebhaberei, sondern er wendete seine Teilnahme und Liebe den weitesten Kreisen menschlichen Wissens zu: Theologen, Geschichtschreiber, Rechtsgelehrte, Dichter, Sprachkundige, vor allen aber die Humanisten und die Künstler erfreuten sich seiner steten Aufmunterung und Unterstützung. Mit Begeisterung sprechen sie alle von dem Monarchen, der, in seinem Wesen kaiserliche Würde mit der größten Volkstümlichkeit vereinigend, sie in seine Nähe zog, seines vertrauten Umgangs würdigte und ‚allem, was seine Gegenwart berührte, Leben und Seele gab'.

[1] v. Liliencron, Weißkunig 343—344 348. Haltaus 7—10. Zappert, Gesprächbüchlein 239—241. Vgl. Pölitz, Jahrb. der Geschichte und Staatskunst 2, 304.

[2] * De vera studiorum ratione fol. 7.

Maximilian verdiente den Ehrennamen eines ‚Vaters der Künste und Wissenschaften' besonders deshalb, weil sein ganzes geistiges Streben und Schaffen, um mit Wimpfeling zu reden, nur ‚das eine hohe Ziel verfolgte, Treue gegen Kirche und Reich, sittliche Veredlung, Liebe zu Volk und Vaterland zu befestigen und auszubreiten'[1]. Nirgends mehr als auf dem Gebiete der Wissenschaften und der Künste bewährte Maximilian das Wort, welches ihm ein Rheinfranke in den Mund gelegt:

Deutsch bin ich und sinn' ich,
Deutsch handle ich und bleibe ich.

Hieraus erklären sich auch vornehmlich seine unausgesetzten Bemühungen für die geschichtlichen Studien, die wohl an keinem römischen Kaiser deutscher Nation, weder vor ihm noch nach ihm, einen zugleich so vaterlandsliebenden und kenntnisreichen Mäcen gefunden haben.

‚Er hatte zu keiner Sach', erzählt Joseph Grünbeck, ‚als zu den Historien mehr Lust, und ein solches Sprüchwort gehabt: welcher Fürst nit Sorg hat, seine und seiner Vorvorderen Geschichten zu beschreiben, mit Lässigkeit seines Namens ewiger Gedächtnuß fürgeet, sei alles Neides und Haß würdig. Es sei auch der kein Liebhaber des gemeinen Nutzes, der eine solche fruchtbare Erkändtnuß der Kunst, darvon die Speiß der Tugendt entspringen, in der Finsternuß liegen lasse. Denn solche Nachlässigkeit wäre die Ursach gewesen der Zerstörung viel großmechtiger Herschafften, Gemeinden und Stetten, das unerfaren, ungelert, grob Fürsten zu regieren darinnen gefunden waren worden.'[2]

‚Als er zu seinen Jaren kam', berichtet Max Treizsaurwein im ‚Weißkunig', ‚sparet er keinen Kosten, sonder er schicket aus gelert Leut, die nichts anders teten, dann daß sie sich in allen Stifften, Klostern, Puechern und bey gelerten Leut erkundigeten alle Geschlecht der Kunig und Fursten. Und ließ solichs alles in Schrift bringen zu Er und Lob der kuniglichen und furstlichen Geschlechten. . . . Und wo ain Kunig oder Furst etwo ein Stifft gethan hat, des vergessen worden ist, so hat er denselben Stiffter widerumb mit seiner Gedächtnus erhebt, des sonst nit beschehen were. Er hat alle Muntz, so die Kaiser, Kunig und ander mechtig Herrn vor Zeiten geschlagen haben und die funden und ime zugebracht worden sein, behalten und in ein Puech malen lassen, dardurch oft ain Kaiser, Kunig und Herr mit seinem Namen widerumb geoffenbart, des sonst gantz vergessen worden were. Desgleichen hat er auch ainem jeden Kaiser, Kunig und Fursten, die von Anfang bis her

[1] * De arte impressoria fol. 12.

[2] Vgl. Haltaus 11. ** Über Grünbeck vgl. Allgemeine deutsche Biographie 10, 56 ff und Czerny, J. Grünbeck, im Archiv für österreichische Gesch. 73 (1888), 315—364.

regiert haben, ire guete Täten, inen zu einer Gedächtnus, von Newen widerumb beschrieben lassen. Wie ain sonder kuniglich erlich Gemuet hat dieser jung weiß Kunig gehabt! Er ist ain Anweiser aller kunftigen Kunigen und Fursten, das sy die kuniglich und furstlich Gedächtnus unterhalten und waren.'[1]

Ähnlich schreibt Wimpfeling: ‚Alles, was die Vergangenheit des deutschen Volkes irgendwie aufklären kann, nimmt die volle Teilnahme des Königs in Anspruch. Er vertieft sich in die alten Chroniken und Geschichtschreiber; er läßt sie sammeln und herausgeben und steht darüber mit den unterrichtetsten Männern in mündlichem und brieflichem Verkehr.' ‚Mit den Gelehrten in seiner Umgebung bespricht er die Abfassung eines für das Volk bestimmten Geschichtswerkes, welches unter dem Titel „Bildersaal deutscher Ahnen" erscheinen soll.'[2]

Ein umfassendes ‚Kaiserbuch' sollte in kaiserlichem Auftrage Peutinger bearbeiten[2]. Derselbe bereitete auch zur Geschichte des Hauses Habsburg ein Regestenwerk vor, für welches Maximilian ihm nicht allein ‚von allen Orten Chroniken und Historien bringen' ließ, sondern auch persönlich Forschungen anstellte, welche zuweilen das freimütige Urteil des gelehrten Freundes herausforderten[3]. Durch seine Historiographen Johann Stabius, Ladislaus Suntheim und Jakob Manlius (Mennel) ließ Maximilian einen großen Teil Deutschlands, Italiens und Frankreichs bereisen, um in den Klöstern neue handschriftliche Quellen aufzutreiben. Vom Kaiser unterstützt, unternahm Konrad Celtes in Begleitung des Mathematikers Andreas Stiborius zum Zwecke eines umfangreichen historisch-geographisch-statistischen Werkes Reisen im ganzen nördlichen Deutschland. Wimpfeling versichert, daß Maximilian einmal bei drückendem Geldmangel sogar ein ihm teures Kleinod versetzt habe, um die Fortsetzung einer auf seine Anregung unternommenen wissenschaftlichen Reise zu ermöglichen. In kaiserlichem Auftrage sammelte Suntheim Materialien zu einer genealogischen Geschichte des habsburgischen Hauses und anderer deutscher Fürstenhäuser; Stabius besorgte in Verbindung mit Maximilians gelehrtem Arzt und Archivar Johann Spieshaimer, genannt Cuspinianus, die erste Ausgabe des Otto von Freising und dessen Fortsetzers Radevicus.

Alle diese Bemühungen des Kaisers hatten so viel Plan und inneren Zusammenhang, daß man sagen könnte: Maximilian habe eine Gesellschaft für ältere deutsche Geschichts- und Altertumskunde gestiftet und deren Vorsitz übernommen. Die erfreulichste Seite bei dieser Tätigkeit war, daß alles,

[1] Weißkunig 68—69. [2] * De arte impressoria fol. 12.

[3] Über Peutingers unvollendetes und ungedrucktes Kaiserbuch vgl. auch Joachimsen 1, 120 205 ff 291 f.

[4] Vgl. Herberger 64—67.

was er unermüdlich und opferwillig für die Verbreitung und Erweiterung der historisch-antiquarischen Kenntnisse leistete, den höheren Zweck verfolgte: den vaterländischen Sinn zu beleben und ‚den heimischen Boden Jedem teuer zu machen'[1].

Wie Maximilian so manches historische Denkmal vor dem Untergange rettete, so auch manches Denkmal der alten Literatur, manche Volkssage, manches Volkslied. Man verdankt ihm unter anderem die Erhaltung einer der schönsten Perlen mittelhochdeutscher Dichtung, der ‚Nebensonne der Nibelungen', der Gudrun, die er in den Ambraser Pergamentkodex einschreiben ließ[2].

Die eigene schriftstellerische Tätigkeit des Kaisers, der sich auch in Aufzeichnung seiner Lebensschicksale versuchte[3], ist besonders aus dem ‚Theuerdank' und aus dem ‚Weißkunig' bekannt. Die Idee zu ersterem allegorischen Gedichte, worin ausschließlich das Privatleben des Kaisers behandelt wird, faßte Maximilian selbst. Er lieferte auch den größten Teil der dazu gehörigen Gesänge, die dann von seinem Hofschreiber Melchior Pfinzing, Propst zu St Alban in Mainz, überarbeitet und ausgeschmückt wurden. Das Werk, dessen erster Druck zu den bewunderungswürdigsten Arbeiten der Typographie gehört, fand die lebhafteste Teilnahme bei den Zeitgenossen, welchen darin die ritterliche Persönlichkeit des Kaisers im glänzendsten Lichte entgegentrat[4]. Ist es auch in poetischer Beziehung schmucklos, so ist doch die Sprache ernst und gemessen; zwar ohne Kraft und Fülle, aber nicht ohne Reinheit und

---

[1] Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2—3 (** 6. Aufl. 1, 3 f; 7. Aufl. 1, 3 ff). Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 69—70, und unsern Aufsatz ‚Kaiser Maximilian's I. Bedeutung für Deutschland', im Katholik 1869, 1, 528—534. ** Über Manlius siehe Laschitzer im Jahrb. der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses 4, 79 f. Über Maximilians Beziehungen zur Geschichtschreibung seiner Zeit siehe Wegele 91 f und Laschitzer a. a. O. 7, 1 f; vgl. auch Ulmann 2, 741 f. Über die oben genannten Hofhistoriographen Maximilians handelt auch Joachimsen 1, 199 ff 288 ff. Über Cuspinianus siehe unten S. 176. Über Maximilian als Gönner von Künstlern und Gelehrten vgl. auch M. Jansen, Maximilian I. 133—136, und Joachimsen 1, 196 ff.

[2] Vgl. Pfeiffers Germania 11, 381—384. ** Siehe auch Ulmann 2, 737. Ulmann, der dem Kaiser nichts weniger als geneigt ist, muß doch zugestehen (2, 739): ‚Die Existenz eines gekrönten Schutzherrn für alle dem Schönen und Wahren geweihten Bestrebungen wirkte auf diese wie ein erfrischender Thau.' — Über den Schreiber des Heldenbuchs, den Tyroler Hans Ried, vgl. Germania 9, 381—384.

[3] ** Fragmente dieser autobiographischen Aufzeichnungen hat A. Schultz im Jahrb. der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses 6, 421 ff veröffentlicht.

[4] In dieser Charakteristik Maximilians liegt, wie wenig auch die allegorische Einkleidung dem Geschmacke der Gegenwart zusagen mag, die Bedeutung der Dichtung für den heutigen Leser.

Gewähltheit des Ausdruckes. Der Dichter wollte zeigen, daß ‚in allen denkbaren Anfechtungen des Lebens ein rüstiges Gemüt und ein festes Vertrauen auf Gott endlich doch den Sieg davontrage'. Diesen Zweck hat er erreicht. Mitten durch Not und Leiden schreitet der Held groß und unerschrocken einher; ihm leiht sein reines Bewußtsein, sein unerschütterliches Vertrauen auf Gott den Mut und die Kraft, auch durch eine Welt von Feinden, durch Lebensstürme jeglicher Art zu dem belohnenden Ziele zu gelangen[1]. Unwillkürlich wird man bei der Lesung an Albrecht Dürers Blatt ‚Ritter, Tod und Teufel' erinnert.

Während der ‚Theuerdank' in allegorischem Gewande Maximilians Privatleben schildert, handelt das nicht allegorische Prosawerk, der ‚Weißkunig', soweit der Kaiser dabei als Verfasser in Betracht kommt, von seiner öffentlichen Wirksamkeit, von den kriegerischen Begebenheiten seines Lebens[2]. Unvergleichlich

[1] Vgl. Haltaus 34 96 109—110. ** Eine neue durch photolithographische Hochätzung hergestellte Faksimile-Reproduktion des Theuerdank nach der ersten Auflage von 1517 gab mit einer guten Einleitung Laschitzer heraus im Jahrb. der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses Bd 8. Wien 1888. — In einem Werk unter dem Titel ‚Freydal' wollte der Kaiser seine Minnefahrt um Maria von Burgund und alle damit zusammenhängenden ‚Turniere und Mummereien' poetisch und künstlerisch verherrlichen. Das Prachtwerk, an dessen Herausgabe der Kaiser durch den Tod verhindert wurde, enthält 255 sorgfältig ausgeführte Abbildungen. Vgl. Freydal, des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien, herausgegeben unter der Leitung des Oberkämmerers Franz Grafen Folliot de Crenneville von Quirin von Leitner. Wien 1880.

[2] Die aus Maximilians eigenen Diktaten herstammenden Teile des Werkes besitzen als Geschichtsquelle einen nicht zu unterschätzenden Wert, wie wenig sie auch durch den kaiserlichen Sekretär Max Treizsaurwein von Ehrentreiz zu einem wirklichen Geschichtswerk verarbeitet worden sind. Vgl. v. Liliencrons schönen Aufsatz über den Weißkunig. Berichtigend bemerken wir dazu, daß Treizsaurweins Widmung des Manuskriptes an Karl und Ferdinand unmöglich, wie der Verfasser 328—329 annimmt, noch bei Lebzeiten Maximilians im Jahre 1517 erfolgt sein kann; denn Ferdinand wird sowohl in der Widmung wie am Schluß der Vorrede von Treizsaurwein ausdrücklich als K ö n i g bezeichnet. Zwischen dem Jahre 1526, in welchem Ferdinand König wurde, und 1527, in welchem (vgl. v. Liliencron 327) Treizsaurwein starb, erfolgte die Widmung. Damit stimmt Ferdinands Weisung für Treizsaurwein dd. Augsburg 1526 März 1, im Notizenbl. für Kunde österreich. Geschichtsquellen 8, 286—288. Es fällt nun auch die Folgerung weg, welche v. Liliencron 328 357 an die angebliche Widmung vom Jahre 1517 geknüpft hat. Irrig nimmt der Verfasser 334 an, daß die Bedeutung des Wortes ‚weiß' als sapiens (nicht als albus) im Weißkunig ‚nur in einer einzigen Stelle gleich im Eingange des Werkes (S. 1) einen Anhalt finde'. Das Wort wird in dieser Bedeutung auch S. 61 (‚als er diese auslegung gethan . . .') und S. 75 (‚alten weißen man') gebraucht. ** Neue Ausgabe des Weißkunig von A. Schultz mit den alten Holzschnitten im Jahrb. der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses Bd 6 (Wien 1888). Über Treizsaurwein siehe Schönherr im Archiv für österreich. Gesch. 48 (1872), 355—374. Ulmann 2, 748 schlägt den Wert des Weißkunig als Geschichtsquelle gering an.

ist der Bilderschmuck dieses Werkes, welcher dem Kaiser besonders am Herzen lag. Alle Bilder, auch die geringsten, bieten mehr wie irgend ein Illustrationswerk der Zeit einen Einblick in das Leben und Treiben jener interessanten Periode. Der Beschauer wird an den Hof geführt, sieht die Schlachten vor sich, welche Max geschlagen, lernt die Bestürmung der Städte kennen, sieht den Festen zu, beobachtet den fürstlichen Knaben bei seiner Erziehung, seinen Spielen und wird endlich noch in die Werkstätten der Künstler und Handwerker eingeführt. Und alle diese Bilder sind zuverlässig, vom Kaiser selbst kontrolliert: es gibt wohl keinen besseren Führer, um sich eine Vorstellung vom Leben des endenden Mittelalters zu machen[1].

Wenn Maximilian von den Gelehrten zu sagen pflegte: ‚sie seien es, die da regieren und nicht untertan sein sollten, und ihnen sei man die meiste Ehre schuldig, weil Gott und die Natur sie andern vorgezogen', so erklärt sich leicht, weshalb er deren steten Umgang suchte, sie auszeichnete und belohnte und ihrer Fürsorge die wichtigsten Ämter übertrug. Fast alle seine Räte waren Männer der Wissenschaft, Freunde und Förderer der klassischen Literatur. Zu ihnen gehörten die schon erwähnten kaiserlichen Geschichtschreiber Ladislaus Suntheim, Jakob Manlius und Johann Stabius. Letztgenannter, der seit dem Jahre 1503 den Kaiser fast auf allen seinen Reisen begleitete, wurde zu den hervorragenden Gelehrten an der Wiener Hochschule gerechnet und hinterließ mehrere mathematische, astronomische und historische Werke. Der kaiserliche Hofschreiber Sebastian Sprenz[2], später Bischof von Brixen, zeichnete sich durch seine Kenntnisse im Hebräischen und in den mathematischen Fächern aus. Die kaiserlichen Räte Graf Ulrich von Helfenstein, Jakob Spiegel, Jakob Villinger, Jakob Bannisis, Georg Neudecker und andere werden von den Humanisten als tüchtige Gelehrte und Gönner der neuen wissenschaftlichen Richtung gerühmt; die reichsten Lobsprüche erntete Maximilians Kanzler und vertrauter Rat Matthäus Lang, später Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg[3].

Maximilians Hof war ‚eine Schule jeder ächten Kultur'[4], und ‚des Kaisers Lieblingskind', die Wiener Universität, glänzte an Ruhm und Ehren wie keine zweite geistige Schöpfung in Deutschland[5].

---

[1] ** Urteil von A. Schulz in seiner neuen Ausgabe XXVIII.

[2] Sperantius. ** Über diesen und speziell über seine Wirksamkeit in Ingolstadt 1503—1506 vgl. Bauch, Humanismus in Ingolstadt 72 ff.

[3] Vgl. Hagen 1, 220—222. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 99—100. Aschbach, Wanderjahre des Conrad Celtes 110. Erhard 2, 98 und 3, 429. ** Knod, Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. Schlettstadter Programm. Straßburg 1884 und 1886.

[4] Vgl. Julius Scaligers Ausspruch bei Haltaus 10.

[5] * Wimpheling, De arte impressoria fol. 12.

Die Universität zu Wien hatte schon während der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. durch ihre großen Mathematiker und Astronomen Johann von Gmunden, Georg von Peuerbach und Johann Müller, genannt Regiomontan, einen Weltruf erlangt. An keiner andern Hochschule wurden die mathematischen und die astronomischen Fächer unter so tüchtigen Meistern und mit so glänzendem Erfolge betrieben[1]. Peuerbach und Regiomontan waren zugleich die ersten Magister, welche durch Vorlesungen über lateinische Dichter und Prosaiker den humanistischen Studien dort Eingang verschafften[2]. Der Magister Bernhard Perger führte einen besseren grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache ein und verfaßte auf Grund der Grammatik des Erzbischofs Nikolaus von Siponto eine lateinische Sprachlehre, von der bis zum Jahre 1500 achtzehn verschiedene Ausgaben und Auflagen bekannt sind[3].

Der Humanismus kam in Wien erst recht zur Blüte, nachdem der hochbegabte Konrad Celtes, durch ein eigenhändiges Schreiben Maximilians im Jahre 1497 zum Professor berufen[4], seine Wirksamkeit an der Universität eröffnete. In seiner völlig antik-naturalistischen Weltanschauung und epikureischen Lebensweise gehörte Celtes nicht mehr der alten christlich-gläubigen und sittlich-ernsten, sondern schon der aufgeklärten jungdeutschen Humanistenschule an. Er verdiente deshalb die Zurechtweisungen, welche die edle Charitas Pirkheimer in vollem Freimute ihm wegen seiner gefallsüchtigen und einseitigen Beschäftigung mit dem klassischen Heidentum zu teil werden ließ[5]. Aber es bleibt ihm gleichwohl das große Verdienst: unablässig in allen deutschen Ländern das wissenschaftliche Streben geweckt und durch Wort und Schrift insbesondere für die Pflege der vaterländischen Studien gewirkt zu haben. Er konnte sich rühmen, daß er auf seinen vielen Reisen alle großen deutschen Flüsse bis zu ihrer Quelle besucht, alle deutschen Hauptstädte gesehen, alle deutschen Universitäten kennen gelernt und von Land und Leuten eine Anschauung besitze, wie sie niemand vor ihm sich erworben habe. Die

---

[1] Aschbach, Universität Wien 1, 455—467 479—493 537—557. Vgl. oben S. 157 f.

[2] Aschbach 1, 353 481 538. Kink 1, 182. ** Bauch, Rezeption des Humanismus in Wien 13 f.

[3] Hain nr. 12602—12619. Aschbach 1, 576. ** Über Perger vgl. auch Bauch, Rezeption des Humanismus in Wien 14—24. Perger war von Reuchlin auch im Griechischen unterwiesen worden. Die Angabe Aschbachs 1, 354, daß schon seit ca 1460 in Wien über griechische Schriftsteller gelesen worden sei, ist aber nach Bauch S. 23 ein Mißverständnis. — Über die ersten gedruckten Hilfsmittel zur Kenntnis des Griechischen vgl. A. Horawitz, Griechische Studien, Beiträge zur Gesch. des Griechischen in Deutschland. Erstes Stück. Berlin 1884. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 43—44 (**2. Aufl. 1, 68—69).

[4] Vgl. Aschbach 2, 56. ** Bauch 61. [5] Binder 80—87.

Früchte dieser Reisen und die Ergebnisse seiner langjährigen und sorgfältigen historischen Forschungen wollte er in einem umfassenden geschichtlichen und beschreibenden Werke über Deutschland und die Deutschen[1] niederlegen; aber er wurde mitten in seinen Arbeiten, neunundvierzig Jahre alt, am 4. Februar 1508 vom Tode ereilt.

Manche Schätze der älteren Literatur, wie die Werke der Gandersheimer Nonne Roswitha, das historische Gedicht Ligurinus, wurden durch ihn der Vergessenheit entrissen. Über den Ligurinus hielt er in Wien Vorlesungen. Er war überhaupt wohl der erste deutsche Professor, der an einer Universität die allgemeine Weltgeschichte in ihrem Zusammenhange vortrug und der in eigenen Kollegien auch die Reichsgeschichte behandelte, um die studierende Jugend für die Größe und Herrlichkeit der Vorzeit zu begeistern.

Mit einer ungewöhnlichen Lehrfähigkeit begabt, sammelte Celtes einen großen Kreis lernbegieriger Schüler um sich und suchte namentlich den Adel für geistige und wissenschaftliche Bestrebungen zu gewinnen. Die von Maximilian begründete kaiserliche Bibliothek, deren Leitung ihm übertragen worden, bereicherte er mit den wertvollsten lateinischen und griechischen Werken, mit Himmelskugeln, Landkarten und dergleichen, so daß dieselbe für die Studierenden allmählich die besten Hilfsquellen darbot.

Eine besondere Wirksamkeit entfaltete Celtes auch als Vorsteher des sog. ‚Dichterkollegs', welches der Kaiser auf seinen Rat im Jahre 1501 errichtet hatte, um das Studium der Dichtkunst und der Mathematik an der Universität zu heben und für die Zukunft sicherzustellen. Dieses Dichterkolleg, das erste dieser Art an einer deutschen Universität, bestand aus einem Vereine ‚gelehrter Männer und hoffnungsvoller Jünglinge', die in einem eigenen Hause zusammenlebten; es erhielt sogar die Berechtigung, einen akademischen Grad, nämlich den eines ‚gekrönten Poeten', zu verleihen[2].

Wie Celtes früher die ‚Rheinische literarische Gesellschaft' begründet hatte, so errichtete er in Wien zur Förderung der humanistischen Lehrzweige und überhaupt der schönen Künste und Wissenschaften die sog. ‚Donau-Gesellschaft', eine Hofakademie, welche Deutsche, Magyaren, Slaven und Italiener zu ihren Mitgliedern zählte[3]. Eines der tätigsten unter diesen war Cuspinian; er widmete sich vorzugsweise den historischen Studien und hinterließ unter anderem

---

[1] Germania illustrata. ** Vgl. Joachimsen 1, 155 ff.

[2] Aschbach, Universität Wien 2, 65 ff 207 248 439—441. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 88—89 (** 2. Aufl. 1, 127—129).

[3] Vgl. Aschbach 2, 73 ff 421—433. W. Saliger, Die gelehrte Donaugesellschaft und die Anfänge des Humanismus in Oesterreich. Olmütz 1876. ** Bursian 113 f. — Über den Humanismus in Wien vgl. A. Horawitz in (Raumers) Histor. Taschenbuch 1883, 139—200. ** Bauch, Die Rezeption des Humanismus in Wien. Breslau 1903.

ein wichtiges Werk über die römischen Kaiser deutscher Nation, für das er in österreichischen Archiven und Bibliotheken vielfache Forschungen gemacht hatte[1]. Eifrige Mitglieder der Gesellschaft waren auch die Mathematiker Johann Stabius, Andreas Stiborius und der Mediziner Bartholomäus Steber, genannt Scipio, die zugleich zu den angesehensten Lehrern der Universität gehörten[2].

Die Universität erreichte überhaupt mit ihren Hunderten von Lehrern unter Maximilian ihre höchste Blüte, ihr ‚goldenes Zeitalter'. Ohne Scheu vor persönlichen Opfern arbeitete der Kaiser unabläßig darauf hin, sie zur ersten Hochschule Europas zu erheben. Selbst die Pariser Universität, meinte der Humanist Loriti Glareanus, könne für jene Zeit nicht mit der Wiener

---

[1] Über Celtes vgl. Aschbach, Universität Wien 2, 43 55 57 78 189—270. Erhard 2, 1—146. Kink 1, 201—212. Raumer, German. Philologie 13—15. v. Bezold in v. Sybels Histor. Zeitschr. 49 (1883), 1—45 193—228. **Siehe ferner Zingerle, Beiträge zur Geschichte der Philologie 1 (Innsbruck 1880), LIII 140. Bursian 109 f. B. Hartmann, Konrad Celtis in Nürnberg, in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs 8 (1889), 1—68. Ebd. 251 f. Hartfelder, Celtes als Lehrer, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 128 (1883), 209 ff. Derf., C. Celtes und Sixtus Tucher, in der Zeitschr. für vergl. Literaturgeschichte, Neue Folge 3 (1890), 331 ff. Schmid, Geschichte der Erziehung 2, 2, 60. Geiger, C. Celtes in seinen Beziehungen zur Geographie. München 1896. Über die Wirksamkeit des Celtes in Wien vgl. besonders Bauch a. a. O. 27—30 55—93 117—170; daselbst S. 67—87 über die Gründung des Poeten- und Mathematikerkollegiums. In dem letzteren wurde auch das Studium des Griechischen eifrig, wenn auch mit unzureichenden Mitteln betrieben (Bauch 137 ff); im Winter 1503/04 hielt Celtes selbst Vorlesungen über Homer, die ersten in Deutschland. Über seine Wirksamkeit in Ingolstadt vgl. Bauch, Humanismus in Ingolstadt 31—70. Bauch bereitet auch die Herausgabe der Korrespondenz des Celtes vor. Vgl. ferner Fr. Moth, Conradus Celtis Protucius, Tusklands forste laurbaerkronede digter. Kolding 1899. Jansen, Maximilian I. 124 ff. Konrad Celtis, ‚der deutsche Erzhumanist', in der Köln. Volkszeitung 1908, Nr 102 vom 3. Febr. — Über Cuspinian vgl. Aschbach 2, 284—309. Erhard 3, 429—434. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 70 92. ** Bauch, Rezeption des Humanismus in Wien 48 f 166—168. Joachimsen 1, 209 ff 293 ff, nach dessen Urteil (S. 209) Cuspinian ‚sicherlich die hervorragendste Erscheinung in dem Kreise der Maximilianischen Hofgeschichtschreibung' war. H. Ankwicz, Das Tagebuch Cuspinians. Nach dem Original herausgegeben und mit Erläuterungen versehen, in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 30 (1909), 280—326.

[2] Über Stabius vgl. Aschbach 2, 56 68 70 75 88 289 342 364—372. ** Joachimsen 1, 201 289. — Sotzmann, J. Stabius und dessen Weltkarte von 1515, in den Monatsberichten über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1848, Neue Folge 5, 232 ff. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 370 375—376. Über A. Stiborius vgl. Aschbach 2, 56 75 88 107 289 373—375. Über B. Steber 2, 55 75 95 97 197 354—356. ** Über Stiborius und Stabius siehe auch Günther, Gesch. des mathematischen Unterrichts 251 f. Bauch, Rezeption des Humanismus in Wien 126—130. Derf., Humanismus in Ingolstadt 99 ff 105—108. Vgl. auch oben S. 170 f.

wetteifern[1]. Die Wiener Universität gewann einen Ruf, wie ihn damals keine zweite genoß. Der Franzose Pierre de Froissard, ein Mann von bedeutenden Kenntnissen und scharfem Urteil, berichtet mit Erstaunen, wie viele geistig hervorragende Männer er in der Kaiserstadt kennen gelernt, wie geistig regsam das Leben unter den Studenten sei. Er verwunderte sich über das ungezwungene Leben am Kaiserhofe und über den traulichen und herzlichen Verkehr, den Maximilian mit den Männern der Wissenschaft unterhielt. ‚Der Kaiser nennt sie nicht bloß seine Freunde', schreibt er, ‚sondern er behandelt sie auch als solche, und es scheint mir, daß er ihren Umgang gern aufsucht und sich daran erbaut. Es gibt gewiß keinen zweiten Herrscher, der sich so willig belehren ließe von denen, die mehr gelernt haben als er, und der selbst so reichen Geistes ist, daß er schon durch seine Fragen belehrt.'[2]

Wie die Wissenschaft und die Literatur, so fanden auch die bildenden Künste durch Maximilian eine eifrige und kenntnisreiche Unterstützung. Er ließ Kirchen und Burgen errichten oder wiederherstellen, beschäftigte Erzgießer, Helmschmiede, Plattner und Goldarbeiter, Maler (auch Glasmaler) und Kunstdrucker, Holzschneider und Kupferstecher. Manche der herrlichsten Schöpfungen der ersten damaligen Künstler verdankten seinen Aufträgen ihre Entstehung[3]. Insbesondere um die Förderung des Holzschnittes hat er sich durch die großartigen Schöpfungen der ‚Ehrenpforte' und des ‚Triumphs' unvergeßliche Verdienste erworben[4]. Den besten Beweis für den durchgebildeten Kunstsinn des Kaisers liefert sein großartiges Grabdenkmal in Innsbruck[5], zu welchem er

---

[1] Vgl. Aschbach 2, 125 137. Kink 1, 227—229. Besondere Erwähnung verdient, daß im Jahre 1503 der schlesische Herzogssohn Friedrich von Teschen und Großglogau, der in Wien die Rechte studierte, zum Rektor der Universität erwählt wurde; im Jahre 1510 bekleidete der junge Herzog von Mailand, Franz Sforza, obgleich selbst noch Scholar, diese Würde. Vgl. auch Osw. Redlich, Die geschichtliche Stellung und Bedeutung der Universität Wien. Rektoratsrede. Wien 1911. Auch in: Akademischer Verein deutscher Historiker in Wien, Bericht über das 19.—22. Vereinsjahr (1907/08 bis 1910/11). Wien 1912, 3—25. [2] Lettres 14—16.

[3] ** Vgl. Muther, Maximilian I. als Kunstfreund, in den Grenzboten 1884, 1, 133 ff, und Huber 3, 475 f, wo weitere Literaturangaben. Schönherr in dem Werke ‚Die österreichisch-ungarische Monarchie', Tirol 467 f.

[4] ** Urteil von Ulmann 2, 755. Über die Ehrenpforte vgl. unten bei der Besprechung von Dürers Holzschnitten im zweiten Buch, Abschnitt III; über Kaiser Maximilians Triumph siehe Schestag im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses 1, 155 f.

[5] ** Vgl. die ausgezeichnete Arbeit von Schönherr, Geschichte des Grabmals Kaiser Maximilians I. in der Hofkirche zu Innsbruck, im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses 11 (Wien 1890), 140 ff.

selbst mit seinem Freunde Konrad Peutinger den Plan entwarf[1]. Die dafür angefertigten ältesten Arbeiten gehören zu den letzten bedeutenden Erzeugnissen der alten deutschen Kunst.

---

[1] Vgl. Herberger 54—62. Der Kaiser wollte dort ruhen, ‚umgeben von den Darstellungen seiner Taten, mitten unter den Bildern seiner gewaltigen Vorfahren und aller derjenigen, welche gut und groß herrschten seit dem Beginne der neuen Zeit'. ‚Das Grabmal des Kaisers Max in Innsbruck ist ein Werk, dem kein Volk etwas Aehnliches, weder in der Idee noch in der Ausführung, an die Seite zu setzen hat. Der Eintretende unter diese erhabene Versammlung (in Allem sind es 56 metallene Figuren, teils unter, teils über Lebensgröße) wird von einem gewaltigen Gefühle durchschüttert:

‚Wer sind sie, die metallenen Gestalten,
Die hier vor Gott im ew'gen Cyklus halten
Die fürstliche Zusammenkunft aus Erz?
An Maxens Grabmal steh' ich, tief verwundert,
Es greift aus jedem Bildnis ein Jahrhundert
Herüber in das aufgeschmolzene Herz.
Was jetzt der Erzkolossen inneres Wesen,
Das ist es auch den Lebenden gewesen:
Gediegenheit und Klang und Glanz und Kraft . . .'

Böhmer, Leben, Briefe und kleinere Schriften durch J. Janssen 1, 67.

** Das Gedicht stammt nicht, wie man bisher glaubte, von Böhmer, sondern von dem Tiroler Alois Weissenbach, geb. zu Telfs am 1. März 1766, gest. zu Salzburg am 26. Oktober 1821. Vgl. über diesen begabten Mann Vinzenz Geisser O. S. B., Schriftstellerlexikon von Tirol 4, 163. Handschrift in der Bibliothek des Ferdinandeums zu Innsbruck.

Zweites Buch.

Kunst und Volksleben.

Deutlicher und eindringlicher noch als aus den geschriebenen Quellen spricht das Herz und der Geist, die Arbeit und die Ausdauer eines Volkes aus seinen Kunstwerken. Diese empfangen von seinem Gemüt und seinem Charakter ihren geistigen wie ihren sittlichen Ausdruck, verkörpern seine Ideen und seine Ideale und sind demgemäß die eigentümlichsten Zeugnisse seines inneren Wesens[1].

Für das deutsche Volk hat in der Zeit des ausgehenden Mittelalters die Kunst eine um so größere Bedeutung, weil es während derselben mehr als während irgend einer früheren oder späteren den Kern und das Mark seines Lebens in seine Kunstwerke niederlegte. Diese Werke, in Folgerichtigkeit und Gesetzmäßigkeit, harmonischer Wechselduchdringung von Verstand und Phantasie die Wunder aller Jahrhunderte, sind die höchsten Denkmale der damaligen deutschen Geschichte, die Gradmesser der sittlichen Höhe des Volkes, die edelsten Kundgebungen seiner glaubenskräftigen und zugleich vaterländischen Gesinnung[2].

[1] Man hat es sogar als ein notwendiges Erfordernis des echten Volksstudiums bezeichnet: die lebenden und monumentalen Quellen noch vor den geschriebenen zu studieren, weil man dadurch aus den letzteren Neues herauslese, während man bei umgekehrtem Verfahren ‚nur die alten toten Historien in die lebendige Gegenwart hineinbuchstabiere'. Vgl. Riehl 292.

[2] Vgl. über mittelalterliche Kunst die trefflichen Erörterungen von Carl v. Rosen, Baltische Studien 17, 69 ff, und von Fr. Kugler, Museum, Blätter für bildende Kunst, Jahrg. 1 (Berlin 1833), 14 ff. Den großartigen Leistungen Schnaases im 4. bis 7. Bd seiner Geschichte der bildenden Künste (2. Aufl. 1866—1876) reiht sich Fr. v. Rebers Kunstgeschichte des Mittelalters mit 422 Abbildungen (Leipzig 1886) würdig an. Vgl. unsern Rückblick auf die bildende Kunst des Mittelalters Bd 6 (13. und 14. Aufl.), 15—21. ** 15. u. 16. Aufl. 15—22.

Sie liefern den unumstößlichen Beweis, daß die Kirche hier, wie auf dem Gebiete der Wissenschaft, noch alle Geister beherrschte und, weit entfernt, den Flug des Geistes zu hemmen, Kraft und Mittel zu den erhabensten Schöpfungen darbot. Aus den innigen Wechselbeziehungen zwischen ihr und ihren einzelnen Gliedern erwuchs jenes freudige Glaubensleben, jene Verklärung der irdischen Erscheinungen, jene demütige, selbstlose Hingabe an höhere Zwecke, welche man als die eigentlichen Quellen der damaligen Kunst betrachten kann. Gedeiht doch die Kunst überhaupt nur in den Zeiten eines glaubenskräftigen und gesunden Mutes, der weit über das bloß Nützliche hinaus an den Gebilden hoher und freier Schönheit Lust und Freude hat.

Die Kirche stellte die Kunst in den Dienst Gottes und betrachtete sie als eine wesentliche Ergänzung der mündlichen und der schriftlichen Unterweisung des Volkes. Sie wies hiermit ‚den Künstlern den erhabenen Beruf an, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesreiches mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkündigen‘ [1]. Die großen Künstler erfaßten treulich diesen Beruf und übten die Kunst als einen Dienst, den sie Gott und den Menschen leisteten. Sie wollten das Schöne nicht um seiner selbst willen als Götzen auf den Altar erheben, sondern es, wie Peter Vischer am Fuße des Sebaldusgrabes ausspricht, um Gottes willen darstellen. Durch den hohen und ernsten Inhalt ihrer Werke wollten sie Sinn und Liebe für alle idealen Güter wecken und verbreiten, nicht allein für die Bildung, sondern auch für die Erziehung des Volkes tätig sein, nicht für die Prachtliebe üppiger Großen, sondern für die Verherrlichung des kirchlichen und des öffentlichen Lebens arbeiten. Ihre Namen vergruben die Baumeister häufig mit den Grundmauern ihrer Kathedralen.

Alle Zweige der Kunst bildeten ein großes Ganzes: Steinhaus, Standbild, Gemälde und Musik wuchsen aus einer Wurzel heraus, waren von einem Grundgedanken getragen, waren ein Kunstwerk. Baumeister, Bildhauer, Maler und Tonkünstler wirkten nicht abgesondert voneinander, sondern pflegten in Gemeinschaft die Kunst, arbeiteten in einem und demselben re-

[1] * So Johann Trithemius in De vera studiorum ratione fol. 3a. ** Lamprecht, Deutsche Geschichte 5, 164, zitiert diese schöne Stelle, jedoch ohne anzugeben, daß er sie Janssen entnommen hat. Über den Charakter der Kunst des 15. Jahrhunderts schreibt Lamprecht (165—166): ‚Eines aber ist es, was sie (die Künstler) in der Zeit dieser Entwicklung, die von etwa 1430 bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts reicht, alle mit einander verknüpft: die stetige Wendung auf das Religiöse, Transscendentale trotz alles Realismus der Formen. Freilich besitzen sie nicht mehr die unangefochtene naiv-religiöse Heiterkeit eines Meister Wilhelm; die konventionelle Stimmung ungetrübten,

ligiösen und volkstümlichen Geiste: die Einheit der Kunst schuf ihre wahre Größe[1].

Bei dem inneren Zusammenhange aller Künste war es keine seltene Erscheinung, daß große Künstler mehrere Zweige derselben umfaßten. Albrecht Dürer zum Beispiel übte neben der Malerei auch die Bildhauerei, die Kunst des Kupferstiches und des Holzschnittes, er besaß außerdem ausgezeichnete Kenntnisse in der Perspektive sowie in der Baukunst und trat auf diesem Gebiete auch als Schriftsteller auf.

Alle Verhältnisse des Lebens umfassend und durchdringend, das Größte wie das Kleinste veredelnd und verschönernd, mit dem Wesen des Volkes in seiner Gesamtheit gleichsam verwachsen, fand die Kunst in allen Schichten der Gesellschaft eine Teilnahme und eine Aufmunterung, wie man solche in der Geschichte anderer Völker kaum irgendwo antrifft und in der deutschen Geschichte späterer Zeit nicht mehr verzeichnen kann.

Solange die deutsche Kunst ihre kirchliche und ihre volkstümliche Grundlage bewahrte, fand sie sich in stetem Aufschwung und fing an, eine weltbeherrschende Macht auszuüben. In demselben Maße aber, in welchem die Festigkeit und Treue der religiösen Gesinnung schwand, der angeerbte Glaube verloren ging und die angeerbten Kunstüberlieferungen verachtet wurden, sank auch die Kunst von ihrer Höhe herab. Je mehr man nach fremden Götzen ausschaute und das längst für beseitigt gehaltene Heidentum zu einem neuen Scheinleben wieder erwecken wollte, desto mehr schwand alle künstlerische Genialität und Schöpferkraft, bis man zuletzt in eine vollständige Dürre und Unfruchtbarkeit entartete.

Zur Würdigung der deutschen Kunst des ausgehenden Mittelalters stehen dem Forscher noch viele Denkmale aus den verschiedenen Gebieten des künstlerischen Schaffens zu Gebote, aber sie alle, von der mächtigen Kathedrale an bis zum einfachen Hausgerät, sind nur wenige geringe Reste und Trümmer im Vergleich zu der ehemaligen Größe und Schönheit, Fülle und Pracht jener Kunst. Die allermeisten Schöpfungen derselben sind in den religiösen und politischen Kämpfen der folgenden Jahrhunderte, im Bauern-

---

untrübbaren kirchlichen Friedens ist dahin. Aber geblieben und ins Männliche verstärkt ist der religiöse Ernst, die wahre Frömmigkeit, und so hält man an den alten Idealen fest bei allem Realismus.'

[1] Vgl. darüber Hettinger 25—26 und Passavants Ansichten über die bildenden Künste 97 124—125.

kriege, im Dreißigjährigen Kriege und in den späteren Franzosenkriegen vernichtet oder geraubt worden oder sind im Auslande verkommen. Mit unglaublicher Zerstörungssucht wurde auch in Friedenszeiten während der Herrschaft der sog. Aufklärung gegen alles gewütet, was auf dem Gebiete der Kunst nur immer das Gepräge des im Christentum auferzogenen deutschen Volkstums trug.

I. Die Baukunst.

Die Baukunst bildet bei allen von wahrhaft künstlerischen Gedanken beherrschten Völkern den Mittelpunkt des gesamten Kunstlebens. Sie vergegenwärtigt unter allen Künsten am meisten das Streben, Wissen und Können, den ästhetischen Sinn und die künstlerische Begabung eines Volkes und bietet zugleich den treuesten Spiegel für alle Züge und Richtungen, die einem Volke während eines bestimmten Zeitraums eigentümlich waren[1]. Sie ist der unmittelbarste Ausdruck der geistigen und der sinnlichen Bedürfnisse eines Volkes, steht mit dem religiösen und dem öffentlichen Wesen in der nächsten Beziehung und versinnbildet am deutlichsten die Wechselwirkungen zwischen Leben und Kunst. Sie ist der Sammelplatz und Ausgangspunkt aller andern Künste, sie ist Volkskunst im vollsten Sinne des Wortes.

Die in den Klöstern großgezogene deutsche Kunst war ein volkstümliches Erzeugnis und gipfelte auch noch beim Ausgang des Mittelalters in der Baukunst, die kraft des angeborenen baukünstlerischen Geistes der germanischen Völkerfamilie in keinem Lande so viele wahrhaft große Meister als in Deutschland fand.

Der allgemein herrschenden christlichen Geistesrichtung entsprechend, offenbarte sich die deutsche Schöpferkraft am vielgestaltigsten in den kirchlichen Bauten. In allen Teilen Deutschlands erstanden unzählige großartige Gottesburgen, Darstellungen des christlichen Geistes, erhabene christliche Dichtungen in Schriftzeichen von Stein und Farbe. Man hat den christlich-germanischen, sog. gotischen, Baustil mit treffendem Ausdruck als den architektonischen Gedanken des Christentums bezeichnet. Der ganze Bau stellt nicht nur die organische Einheit verschiedener Teile dar, sondern wächst aus der Natur des Innern heraus und verkörpert in Stoff und Form, ohne Schein und Trug, die Idee des Wahren. Alle Linien des Baues laufen nach oben, gleichsam um die Blicke aufwärts zum Himmel zu erheben. Die Ordnung, Verteilung und Gliederung des Baustoffs und seiner Stärke zeigt den Sieg des un-

[1] Vgl. Reichensperger, Kunsthandwerk 7—10.

gehemmt waltenden Geistes über die Körperwelt. Alle Einzelheiten, alle Schnitzwerke in ihren mancherlei Verzierungen stehen in Einklang, wie mit dem Grundgedanken des Werkes selbst, so auch mit den geistigen Disziplinen der Zeit, die jede ihrer Forschungen aufs feinste gliederte und die wichtigsten wissenschaftlichen Gegenstände in ein Gewebe scharfsinniger Unterscheidungen auflöste. Aufgerichtet nach festen Grundgesetzen, im Geiste der Selbstverleugnung und des Gebetes, nur der Ehre Gottes und der Erbauung des Volkes dienend, ergreifen jene Bauten noch in ihren Überbleibseln das Gemüt des Beschauers in seinen tiefsten Wurzeln und erfüllen es mit Bewunderung, mit Weihe und Andacht.

Fragt man, wie es möglich war, daß auf deutschem Boden eine so große Zahl bewunderungswürdiger Werke in verhältnismäßig kurzer Zeit erbaut werden konnte, so hat man zunächst die Zünftigkeit der Kunst und die vielen damaligen Bauvereine in Betracht zu ziehen.

Wie auf allen andern Lebensgebieten, so bildeten sich, dem Wesen des deutschen Volkes gemäß, auch in der Kunst Genossenschaften aus, welche die Träger aller künstlerischen Leistungen wurden und durch ihr ebenso wohlgeordnetes als begeistertes Streben das Höchste ermöglichten. Innerhalb des zünftigen Verbandes wurden in den Meisterschulen und den Steinmetzhütten die Kunstbeflissenen vom Lehrlinge an stufenmäßig in strenger Zucht unterwiesen und nach einem bestimmten Ziele ausgebildet. Sie sollten nicht im bloßen Wissen, sondern vor allem im Können erprobt werden. Jeder Geselle hatte seine Lehr- und Wanderjahre durchzumachen, und Meister wurde nur, wer, längere Zeit hindurch in jeder Beziehung berufsmäßig ausgebildet, ein tüchtiges Meisterstück abgelegt hatte. Nur durch die Tüchtigkeit, welche das Handwerk im strengen Zunftverbande erreicht, konnte man zu der Kunstfertigkeit gelangen, die gleichsam an jedem einzelnen Steine eines gotischen Domes bemerkbar ist. Nur durch die Stetigkeit und Gleichförmigkeit der damaligen Arbeitsweise, nur durch die gegenseitige Unterstützung und Förderung der Steinmetzen, Zimmerleute, Schlosser und Metallgießer wurde es möglich, diese harmonische Fülle der Ausschmückung zu erreichen, welche das Ganze der Bauten in eine endlose Zahl kleiner und kleinster Teile gliedert, und dieses dennoch in jedem einzelnen Teile zur Ahnung bringt[1].

---

[1] Vgl. Reichensperger, Christlich-germanische Baukunst 12—21. Dursch, Aesthetik der christlichen bildenden Kunst (Tübingen 1854 und 2. Aufl. 1856) 310. Friedrich v. Schlegel, Sämmtliche Werke 6, 201—203. E. Förster, Gesch. der deutschen Kunst 2, 1 ff. Springer, Baukunst des christl. Mittelalters 121—122. Springer, Bilder 1, 223. ** Über Wesen und Charakter der Gotik vgl. jetzt auch E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes 5 (Freiburg i. Br. 1911), 9 ff.

Um zu Nutz und Frommen der Bauherren wie des gesamten Kunsthandwerkes ‚künftige Zwietrachten, Mißhelligkeiten, Kummer, Kosten und Schaden' abzuwenden, vereinigten sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts die vielen längst vorhandenen Bauvereine zu einer allgemeinen Brüderschaft der deutschen Bauhütten. Auf zwei großen Steinmetzenversammlungen, im Jahre 1459 in Regensburg und im Jahre 1464 in Speyer, ordneten sich alle Bauhütten und Zünfte durch eine gemeinsame Verfassung den vier Hauptbütten von Straßburg, Köln, Wien und Bern unter und übertrugen dem Werkmeister des Straßburger Münsters das Amt eines Obmannes und Oberrichters. Alle Bauhütten erhielten gleiche Regeln, Bräuche und Gerichte und sollten ‚rechte Freundschaft, Einhelligkeit und Gehorsamkeit' als ‚das Fundament alles Guten' wahren und pflegen. Der alte Steinmetzenspruch lautete:

Zirkels Kunst und Gerechtigkeit
Ohn' Gott Niemand ußlait.

‚Meister und Gesellen', heißt es in einer Steinmetzensatzung vom Jahre 1462, ‚sollen christliche Ordnung halten, sich einander beistehen, jeden Sonntag in das Hochamt und mindestens alle Jahr zu den heiligen Sacramenten gehen.' Lebendige Frömmigkeit und ehrbarer Wandel galten als die Grundpfeiler jeder Hütte. ‚Ein jeglicher Meister', sagt die Satzung, ‚soll seine Hütte frei halten, daß darinnen keine Zwietracht geschehe, und soll die Hütte frei halten wie eine Gerichtsstätte.' Jeglicher Genosse hatte eine Wochengabe für den Gottesdienst und die Pflege der erkrankten Brüder zu entrichten und unterstand einer strengen Aufsicht in Bezug auf Spiel und Trunk, Unlauterkeit, Fluchen und Schwören. Der Unterricht des Lehrlings war frei, er ‚durfte nicht bezahlt werden'.

Man rechnete die Bauhütten zu den volksmäßigen Stiftungen und berichtete als einen volkstümlichen Zug aus dem Leben Kaiser Maximilians, daß er ‚die recht maisterlich Kunst des Zircks, der Grundvest und anderes dazu gehörig' erlernt habe und Mitglied einer Bauhütte geworden sei [1].

Außer den Bauhütten gab es auch noch manche Baumeister in den Klöstern, besonders bei den Zisterziensern, Benediktinern und Dominikanern; die Dominikaner hatten zum Beispiel in Straßburg eine Art Bauschule.

---

[1] Außer Janners Schrift über die Bauhütten vgl. C. L. Stieglitz, Ueber die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzhütte daselbst. Leipzig 1829. Allihn, Bauhütte Nr 43—44. Reichensperger, Vermischte Schriften 156—163 und dessen Vortrag ‚Die Bauhütten des Mittelalters' 3 ff. Grüneisen und Mauch 3—19. Maurer, Städteverfassung 2, 484. Ein Schreiben der Meister der Prager Altstädter Bauhütte von 1489 in den Mittheilungen der Central-Commission 6 (1861), 107—108. ** J. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem Tiroler Hüttenbuche von 1460, in der Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1896.

Schriftliche Unterweisungen in der ‚maisterlichen Kunst' wurden, solange die Kunst überlieferungsgemäß das Leben beherrschte, nicht verfaßt. Erst als die fremdländische Renaissance hereinbrach, machte sich, ähnlich wie im deutschen Rechtsleben beim Überwuchern des römischen Rechtes, das Bedürfnis fühlbar, die ‚Grundregeln des Baues' schriftlich festzustellen. So verfertigte der Baumeister Matthäus Roritzer von Regensburg im Auftrag des kunstliebenden Bischofs Wilhelm von Reichenau unter dem Titel ‚Ueber der Fialen Gerechtigkeit' im Jahre 1486 ein Werkchen, das in schlichtem, treuherzigem Tone die Entwicklung gewisser Teile eines gotischen Bauwerkes darlegte. Eine ähnliche ‚Unterweisung' schrieb im Jahre 1516 der Pfälzer Baumeister Lorenz Lacher für seine Söhne auf. Aus diesen Schriften schon ersieht man, wie die echte Kunst in der höchsten Durchbildung des Äußern durch das innere Gesetz beruht, und wie nur auf dem Grunde strenger Gesetzmäßigkeit das Werk der freien Schönheit sich aufbaut[1].

Künstlerische Freiheit mit strenger Gesetzmäßigkeit verbindend, prägte die christlich-germanische Baukunst jahrhundertelang der gesamten Kunsttätigkeit der christlichen Welt ihren Stempel auf. Durch die Dome und Kirchen von Mailand, Florenz, Orvieto, Assisi, Siena und zahlreiche andere größere und kleinere Werke hatte sie vielfach in Italien herrliche Blüten getrieben, und noch im Jahre 1481 berief man deutsche Baumeister, insbesondere Obermeister der Straßburger Hütte, nach Mailand, um für den Fortbau des Domes ihre Ratschläge zu hören[2]. ‚Die Deutschen', sagte der Italiener Paul Jovius, ‚bringen die höchsten Künste hervor, und wir schläfrige Italiener müssen um gute Werkmeister nach Deutschland schicken.' Andrea Palladio († 1580), einer der einflußreichsten Meister der Renaissance-Architektur, erklärte

[1] Näheres bei Reichensperger, Vermischte Schriften 55—71 und 133—155. Vgl. Sighart 443 Anm. Wie sehr später die theoretischen Werke überhand nahmen, darüber vgl. unsere Angaben Bd 6, 64—70, ** (13. und 14. Aufl.) 65—71, (15. u. 16. Aufl.) 71—77.

[2] Die in Mailand erscheinende Illustrazione Italiana handelt in einem Separatheft vom 15. Sept. 1887 ausführlich über die internationale Wettbewerbung behufs Anfertigung eines Planes zu einer stilgerechten Westfassade des Mailänder Domes. Bei den italienischen Baumeistern um 1481 ‚cominciava già', sagt die Zeitschrift, ‚il sentimento artistico (nach heutiger Ausdrucksweise der Geschmack) a prendere il predominio sulla tecnica costruttiva', und deshalb waren sie dem Wettbewerb mit den Deutschen nicht mehr gewachsen. Wenige Jahrzehnte später wurden die Deutschen bloße Nachäffer der Italiener, und man sah mit Verachtung auf die deutschen Bauhütten herab; vgl. unsere Angaben Bd 6, 64 ff, (** 13. und 14. Aufl.) 65 ff, (15. u. 16. Aufl.) 71 ff. Über deutsche Künstler in Italien siehe auch Arch. stor. dell' Arte 3, 401 ff. ** Über deutsche Künstler, welche 1483 f am Mailänder Dom arbeiteten, vgl. Revue de l'art chrétien, 4e série 2 (1891), 313 f

die Bauten deutscher Art für die bedeutendsten in Italien[1]. In England war die germanische Kunst alleinherrschend geworden und brachte in den Kathedralen und Kirchen von Salisbury, Ely, Lincoln, Worcester, Winchester, Gloucester, Exeter, Beverley, Bristol und York Meisterwerke hervor; von Spanien und Portugal hatte die Gotik durch die Kathedralen von Barcelona, Leon, Oviedo, Toledo, Sevilla und die Klosterkirchen von Batalha und Belem Besitz genommen; in Burgos führte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Kölner Meister eine der gewaltigsten Kirchenfassaden auf. Palma auf Mallorca ist eine gotische Stadt gleichsam aus einem Guß. Nach der Eroberung der Insel durch die Spanier muß eine förmliche Kolonie größtenteils deutscher Steinmetzen von Spanien aus dorthin übergesiedelt sein. Auch in den verschiedensten Gegenden Ungarns wurden in deutschem Baustile, zum Teil von deutschen Meistern, Werke geschaffen, die an Bedeutung mit der großen Mehrzahl der Baudenkmale anderer Länder den Vergleich aushalten[2]. In der alten Polenstadt Krakau besitzen die hervorragendsten mittelalterlichen Kunstschöpfungen das Gepräge deutschen Geistes[3].

Freilich macht sich in den gotischen Bauten des ausgehenden Mittelalters nicht selten ein störendes Überwiegen des Ornamentalen über das konstruktive Moment bemerklich, aber die Gebäude waren noch immer ‚nach Zirkels Kunst und Gerechtigkeit' geplant und durchgeführt, und in der glanzvollen und anmutigen dekorativen Komposition wurde geradezu Wunderbares geleistet[4]. In Deutschland so gut wie in England und Spanien, beispielsweise in den

[1] Vgl. Reichensperger, Vermischte Schriften 173—174. Springer, Bilder 1, 388—389 223—224. Nicht allein in der Übung, sondern auch unter den Gelehrten hatte der gotische Stil in Italien die größte Anerkennung gefunden, wenngleich man ihn als eine eigentümlich deutsche Kunstweise betrachtete. Vgl. die Belege bei Reichensperger, M. Merian 13—14.

[2] Vgl. Jahrbuch der Central-Commission 1 (1856), 95—96 108 ff 122—123. Mittheilungen der Central-Commission 8 (1863), 37. Gothische Kirchen in Croatien; vgl. Mittheilungen 1 (1856), 232—237. ** Über die flämischen Kunsteinflüsse in Portugal siehe Haupt, Die Baukunst in Portugal. 2 Bde. Frankfurt 1890—1895. Über Johann von Köln, welcher die Turmhelme der Kathedrale von Burgos entwarf und vollendete, siehe Allgemeine Deutsche Biographie 14, 462, und Justi, Die Kölnischen Meister an der Kathedrale von Burgos, in Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 93 (1892), 11 ff.

[3] Vgl. das Prachtwerk von A. Essenwein, Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt Krakau. Über deutsche Kunst in Böhmen vgl. Mittheilungen der Central-Commission 2 (1857), 332. Der große Architekt Benes von Laun (geboren um 1450), angeblich böhmischen Ursprungs, war ein Deutscher namens Benedikt Ried aus Piesting im Erzherzogtum Österreich. Vgl. E. Wernicke im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1881, 141—144.

[4] Vgl. Kugler, Baukunst 3, 308. Reichensperger, Profan-Architektur 22—24.

Kathedralen von Segovia und Salamanca[1], offenbarte die Spätgotik nach wie vor die volle Lebensfähigkeit, Kraft und Schönheit ihres Stils. Kurz vor dem gänzlichen Verschwinden der einheimischen Bauweise gründete noch eine Deutsche, Kaiser Maximilians Tochter Margareta von Österreich, die Kathedrale zu Unserer lieben Frau von Brou, welche alle Herrlichkeit der Gotik wie in einem Strahlenbündel zusammenfaßt[2].

Der Einfluß der germanischen Kunst waltete auch noch während des ersten Zeitraumes der sog. Renaissance, indem das Grundschema der älteren Renaissancebauten im wesentlichen das aus dem Mittelalter überkommene blieb. Aus dem Mittelalter erbten die neuen Baumeister technische Fertigkeit und einen gewaltigen Reichtum edler Formen, und solange sie von den großen Überlieferungen der Vorzeit zehrten, förderten sie viel Schönes und Bewundernswertes zu Tage.

Von der kirchlichen Bautätigkeit des ausgehenden deutschen Mittelalters kann man, da unzählige Gotteshäuser aus jener Zeit im Laufe der Jahrhunderte dem Boden gleich gemacht worden, nur mehr eine annähernde Vorstellung gewinnen. Dennoch ist die Zahl der noch übrig gebliebenen so bedeutend, daß sich wohl mit Grund behaupten läßt: in keiner Periode der deutschen Geschichte seien so viele kunstschöne Bauwerke zu gottesdienstlichen Zwecken errichtet worden als vom Beginne des 15. Jahrhunderts bis zum Ausbruche der Kirchentrennung[3]. Diese Bautätigkeit herrschte gleichmäßig in allen Teilen Deutschlands und gleichmäßig in den großen wie in den kleinen Städten. Sogar in Dörfern erhoben sich mancherorts Kirchen, die an künstlerischer Schönheit mit den Riesenwerken der Kathedralen wetteifern konnten und nach Verhältnis der Kräfte ebenso bedeutende Opfer erheischten wie die Münster von Freiburg und Ulm[4].

[1] Street, Gothic Architecture in Spain[2] 428—432, rechnet diese spätgotischen Kathedralen ‚in gewisser Beziehung zu den großartigsten Werken'.

[2] Reichensperger, Vermischte Schriften 230—232.

[3] ** Vgl. auch R Wackernagel in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2 (1903), 183 ff. Daselbst 184—190 eine Zusammenstellung der Angaben über Bautätigkeit und Ausschmückungsarbeiten an schweizerischen Kirchen, Kapellen und Klöstern aus den Jahren 1460—1520, wofür bestimmte Daten vorliegen.

[4] Die Namen der Verfertiger zahlloser Bauwerke sind unbekannt, aber es lassen sich gleichwohl schon allein aus dem Zeitraum von 1450 bis 1520 beinahe 200 Baumeister namentlich aufführen; vgl. Sighart 418—495. Otte 632—644; **[5] 2, 495—526. — Höchsten Ranges unter diesen Baumeistern waren Burkhard Engelberger in Augsburg, die Roritzer in Regensburg, die Ensinger in Ulm, die Böblinger in Eßlingen, Jost Dotzinger in Straßburg, Hans Niessenberger in Freiburg, Jörg Ganghofer in München, Hans von Nußdorf in Basel, Erhard Küng in Bern, Gerhard von Loemer und Johannes von Langenberg in Köln und Xanten.

Selbst in den norddeutschen Tieflanden, in welchen deutsche Bildung am spätesten durchdrang, wurden zwischen 1450—1515 zahlreiche Kirchen von hervorragendem künstlerischen Werte neu errichtet und ebenso zahlreiche um- und ausgebaut[1]. Solche finden sich in Berlin, Brandenburg, Breslau, Danzig, Dargun, Elbing, Frankfurt an der Oder, Fürstenwalde, Gardelegen, Gleiwitz, Güstrow, Havelberg, Heiligengrabe, Jüterbogk, Lübeck, Neu-Ruppin, Neustadt-Eberswalde, Pelplin, Pritzwalk, Rostock, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Stettin, Stralsund, Tangermünde, Thorn, Werben, Wilsnack, Wismar, Wittstock, Wolmirstedt, Wusterhausen und Ziesar. In vielen dieser Orte baute man gleichzeitig an mehreren Kirchen, z. B. in Danzig, wo damals, außer der großartigen Marienkirche (bis 1502) und der stattlichen St Johannis- (1460—1465) und St Trinitatiskirche (1481—1495) mit der Annakapelle (1490), der Chor der Karmeliterkirche (seit 1467), die Barbarakirche (nach 1499), die Bartholomäikirche (nach 1499), die Brigittenkirche (1513) und

[1] Für das Folgende vgl. Otte 489—623; **[5] 2, 280—481. — Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß in obiges Verzeichnis von Kirchenbauten aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands nur diejenigen aufgenommen worden, von denen die Forschung genaue Jahreszahlen zwischen 1450—1515 festgestellt hat; eine große Anzahl von Kirchen, die unzweifelhaft der betreffenden Periode angehören, aber chronologisch noch nicht genau bestimmt werden können, ist übergangen. ** Hinsichtlich der Städte Hildesheim und Goslar sagt Bertram 107—108: ‚Lauter und eindringlicher als alle schriftlichen Aufzeichnungen redet ein anderer Zeuge vom Denken und Streben des Volkes; dieser Zeuge ist die christliche Kunst, in deren Monumenten das christliche Volksleben mit seinen Idealen sich spiegelt. Mögen noch so viele Monumente der bildenden Kunst verloren gegangen sein, so bietet doch das Erhaltene ein Zeugnis dafür, wie alle Stände, Familien und Genossenschaften in kirchlichen Schöpfungen wetteiferten. Ein Blick auf die Städte Hildesheim und Goslar, wie sie wesentlich an der Wende des fünfzehnten Jahrhunderts sich gestaltet hatten, zeigt ein Bild von lebensvoller Kunst und hoher Schönheit, ein Zeugnis von Selbstbewußtsein und Stärke einer wohlhabenden Bürgerschaft, die dem Landesherrn als unüberwindliche Macht im eigenen Fürstentum gegenüberstand, und vom tiefen religiösen Fonds des Volkes. . . . Den uralten Schöpfungen der Bischöfe . . . haben sich gleich würdige Gotteshäuser als Werke des Bürgerstandes, als Schöpfungen frommen Opfersinnes der Gemeinde angereiht; es sind, um von kleineren Bauten zu schweigen, die vier großen gotischen Kirchen der Stadt: die Andreas-Kirche mit ihrem reichen Chore, die Franziskaner-Kirche zu St. Martin, die Pauliner-Kirche der Dominikaner und die Lamberti-Kirche der Neustadt. . . . In ihren geweihten Hallen wetteiferten Reiche und Arme in Liebe zum Gotteshause. Was noch erhalten ist an Altargemälden, Schnitzwerken und Statuen, an Monstranzen und Kelchen, an Paramenten und liturgischen Büchern, an Nachrichten über Stiftungen von Vicarien, Anniversarien, Votivandachten und wohltätigen Vermächtnissen: wie stimmen alle diese Leistungen religiösen Sinnes und künstlerischer Schaffungskraft zu dem rührenden Bilde, das Oldecop 1503 von der Frömmigkeit des Bürgerstandes entwirft! Es sind Zeugnisse einer lebendigen Liebe zu dem im Sakramente verborgenen und in den Armen gleichsam verkörperten Christus.‘

die Petri-Paulikirche (bis 1515) gegründet oder vollendet wurden[1]. In diesen Gegenden, wo man auf die Verwendung des Backsteins angewiesen war, zeigte sich so recht die hohe Begabung der norddeutschen Baumeister; denn mit diesem schlichten Material verstanden dieselben die großartigste Wirkung zu erzielen; sie glänzten namentlich in der Kunst des Wölbens. Das Höchste wurde in Danzig, einer wahren Prachtstadt, geleistet[2].

Von der ebenso reichen baulichen Tätigkeit in Thüringen und Sachsen[3] zeugen die damals errichteten Kirchenbauten in Altenburg, Annaberg, Bautzen, Braunschweig, Chemnitz, Duderstadt, Eisfeld, Eisleben, Erfurt, Freiberg, Freiburg an der Unstrut, Görlitz, Goslar, Halberstadt, Halle an der Saale, Hildesheim, Jena, Kalbe an der Saale, Koburg, Leipzig, Magdeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Nordhausen, Pirna, Rochlitz, Römhild, Saalfeld, Sangerhausen, Wittenberg, Zerbst und Zwickau. In Görlitz beispielsweise wurde 1458—1473 die Frauenkirche, 1465 das heilige Grab, 1480—1489 die Heiligkreuzkapelle, 1508—1512 die Annakirche erbaut und 1497 die gewaltige Petri-Paulikirche vollendet.

Mit dem nördlichen Deutschland wetteiferte der Süden in der Errichtung neuer und in dem Umbau und Weiterbau alter Kirchen. Aus Deutsch-Österreich[4] sind unter andern zu verzeichnen die Bauten in Allerheiligen, Altenburg, Anzbach bei St Pölten, Braunau, Brünn, Döllersheim bei Zwetl, Eferding, Eisenerz, Feldkirch, Graz, Gresten, Groß-Pöchlarn, Horn, Knittelfeld, Krems, Kuttenberg, Lana, Leoben, Mariabuch, Meran, Mödling, Melk, Neuberg, Nußdorf an der Traisen, Obermauern, Pernegg, Pottendorf, Prachatitz, Prag, Purgstall, Rabenstein, Salzburg, St Georgen bei Murau, St Marein bei Prank, St Oswald bei Oberzeyring, St Pauls bei Bozen, St Ruprecht bei Straßenfuß, St Wolfgang, Schönbach, Schwaz, Schweigers,

---

[1] ** Otte[5] 2, 447 f.

[2] Über die Bauten in Danzig während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. Hirsch und Voßberg zu Weinreichs Chronik XIX—XXI. An der Marienkirche zu Stralsund arbeiteten im 15. Jahrhundert nicht weniger als 350 Maurermeister. Baltische Studien 8 (1840; F. Kugler, Pommersche Kunstgeschichte), 111—112. ‚Das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch', sagt Schnaase, Mittheilungen der Central-Commission 8 (1863), 56, ‚herrschte (in diesen Gegenden) eine große Bautätigkeit, in welcher der Backsteinbau, nun seinen eigenen Gesetzen und Motiven folgend, sich in höchster Pracht entwickelte und namentlich, zum Teil mit erkennbarem Einflusse von Brandenburg her, das dort an der Katharinenkirche angewendete Dekorationssystem mit farbigen Ziegeln sich aneignete und ausbildete. Ausgezeichnet reich und geschmackvoll ist dieser Schmuck an St. Stephan zu Tangermünde und der Ordenskirche St. Johannes zu Werben; besonders bemerkenswert sind aber an beiden Orten und noch mehr in Stendal die Thortürme. . . .'

[3] ** Otte[5] 2, 398—420. [4] Ebd. 331—379.

Sobieslau, Stein bei Krems, Stein bei Laibach, Steyr in Oberösterreich, Straßengel, Tabor, Waidhofen an der Ybbs, Wien, Wiener-Neustadt, Wilhelmsburg, Windisch-Gräz. In dem einzigen Kreis ob dem Wiener Walde wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegen 90 Kirchen gebaut oder erneuert[1].

In Schwaben und Bayern reihen sich diesen an die Bauten in Altheim bei Riedlingen, Altötting, Amberg, Augsburg, Beinstein bei Waiblingen, Berchtesgaden, Blaubeuren, Blutenburg, Bogenberg, Burghausen, Chammünster, Dingolfing, Dinkelsbühl, Donauwörth, Eggenfelden, Entringen, Eßlingen, Freising, Gaimersheim, Geisenhausen bei Landshut, Gnadenberg bei Neumarkt, Hall in Schwaben, Heilbronn, Ingolstadt, Kelheim, Landshut, Leutkirch, Magstadt bei Böblingen, Memmingen, Monheim, München, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde, Neuötting, Nördlingen, Öhringen, Passau, Pipping, Prüll, Regensburg, St Nicola bei Landshut, Schorndorf bei Stuttgart, Schrobenhausen, Straubing, Stuttgart, Sulz, Tirschenreuth, Tölz, Trostberg, Tübingen, Ulm, Velden, Vilsbiburg bei Landshut, Waiblingen, Wasserburg, Weil der Stadt, Weilheim bei Stuttgart, Wimpfen am Berg. In einigen Städten gehören fast sämtliche Kirchen dem Ende des 15. Jahrhunderts an, beispielsweise in Waiblingen, wo die äußere Kirche 1459—1489, die Kirchhofskapelle mit Gruft 1496, die Nikolaikirche 1488; in Stuttgart, wo bis 1474 die Leonhardskirche, bis 1495 die Stiftskirche, bis 1493 die Spitalkirche entstanden[2]. In Augsburg wurde bis 1484 am Dome gebaut, 1474 die Ulrichskirche begonnen, 1490—1505 die Georgskirche vollendet; auch die Moritzkirche ist aus dieser Zeit. Prachtwerke ersten Ranges sind unter andern die Bauten am Regensburger Dom bis 1486, am Ulmer Münster bis 1507, und die 1468—1488 errichtete Frauenkirche in München.

Wie Bayern und Schwaben, so erhielten auch Westfalen und das Rheingebiet damals überaus stattliche, kunstgerechte Bauwerke in großer Zahl. Aus

[1] Vgl. Jahrbuch der Central-Commission 2 (1857), 104. Florian Wimmer, ein genauer Kenner kirchlicher Bauten, versichert, daß unter 200 Kirchen der Linzer Diözese, welche er näher untersucht, mehr als 160 im 15. Jahrhundert größtenteils von Grund aus neu erbaut wurden. Ehrenspiegel der Stadt Steyr (1877) S. 27; angeführt bei Czerny, Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian (Linz 1886) S. 80. ** ‚Die Zahl der gotischen Kirchen und Kapellen, die im Jahrhundert vor der Reformation entstanden sind, ist Legion', sagt Bezold, Gesch. der Reformation 36.

[2] Über sehr viele andere ‚Kirchenbauten am Ausgang des Mittelalters in Süddeutschland, besonders in Württemberg, als Monumente für die Lichtseiten jener Periode' vgl. die sorgfältige Arbeit in Hefeles Diözesan-Archiv von Schwaben, Beibl. zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg 1884, Nr 9 ff; 1885, Nr 1 ff. Über die Kirchenbauten in Bayern vgl. Sighart 418—427. ** Hinsichtlich des Allgäus siehe Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 478 691 f.

Westfalen[1] seien erwähnt die Bauten in Blomberg, Bocholt, Borken, Dortmund, Everswinkel, Hamm, Koesfeld, Korbach, Liesborn, Lippstadt, Lüdinghausen, Münster, Nottuln, Rheine, Schwerte, Soest, Unna, Vreden, Wedderen. Aus den Rheingebieten[2] die Bauten in Bingen, Bonn, Bruchsal, Cues an der Mosel, Duisburg, Elten, Emmerich, Essen, Freiburg, Heidelberg, Herrnsheim bei Worms, Kalkar, Kiedrich im Rheingau, Klausen bei Trier, Kleve, Koblenz, Köln, Konstanz, Landau in der Pfalz, Linz bei Andernach, Mainz, Meisenheim, Metz, Neustadt an der Hardt, Rokeskyll bei Adenau, St Goar, Simmern und Sobernheim oberhalb Kreuznach, Straßburg, Thann im Elsaß, Trier, Überlingen und Xanten. Die gewaltigste Tätigkeit herrschte in Köln. Dort wurde 1449 und 1467 an St Ursula, 1451 an St Aposteln, 1479 an St Severin, 1480 an der Minoritenkirche, an Klein St Martin, an St Lorenz, 1483 an St Johann und Kordula weiter gebaut; 1456 erfolgte die erste, 1493 die zweite, 1504 die dritte Erweiterung von St Kolumba, 1472 und nach 1491 die Erweiterung von St Paul; seit 1462 entstand die Kirche der Makkabäer, 1465 die Salvatorskapelle an St Maria im Kapitol, 1469 die St Thomaskapelle, 1473 die St Katharinakapelle, 1474 die Sakristei der Rathauskapelle, 1477 die Kirche und das Kloster St Apern, 1480 die Kirche und das Kloster Sion, um 1480 die Kreuzbrüderkirche, 1483 die Kirche des Klosters Mommersloch, 1489 die Taufkapelle an St Johann, 1490 die Kirche des Bruderhauses Weidenbach, 1493 die zweite Kapelle an St Maria im Kapitol, 1505 die Taufkapelle an St Severin; außerdem baute man mit Unterbrechungen von 1447 bis 1513 am Dome fort[3].

Für das ganze Gebiet des Mittelrheins, wo die christliche Baukunst im allgemeinen ihre reichste Blüte entfaltete, war die Periode von 1450 bis 1515 vielleicht die fruchtbarste Bauzeit des Mittelalters. Auch an kleineren Orten wurden glänzende Leistungen ausgeführt, wie dies unter andern die herrliche Pfarrkirche und die Michaelskapelle zu Kiedrich im Rheingau und die Schwanenkirche bei Forst auf dem Maifelde zeigen. Die Forster Kirche bezeichnet vielleicht den Höhepunkt der Kunst in Bauten dieser Art. Sie dient zum sprechenden Belege, wie trefflich die damaligen Baumeister jedem Bedürfnisse sich anzupassen und wie sie auch das Kleine mit gleichem Geschick und Erfolg wie das Große zu handhaben wußten[4]. Die Entfaltung der

---

[1] ** Otte [5] 2, 422—433. [2] Ebd. 280—307.

[3] Vgl. Ennen 3, 982—1001. Über die Bautätigkeit im Bistum Worms am Ausgang des Mittelalters vgl. den Aufsatz von Falk in den Histor.-polit. Blättern 79 (1877), 125—130, ** in den Niederlanden Moll 2, 455.

[4] Reichensperger, Vermischte Schriften 111—121. Über Kiedrich vgl. Zaun 82 ff 132 ff.

Baukunst ging mit dem Aufschwunge des wissenschaftlichen Lebens Hand in Hand. Zu derselben Zeit zum Beispiel, als in Basel und Freiburg die neugegründeten Universitäten ihre erste Glanzperiode erlebten, wurde in ersterer Stadt von 1470 bis 1487 der zweite Kreuzgang, von 1484 bis 1500 der südliche Turm des Münsters, von 1496 bis 1503 die Leonhardskirche, in letzterer 1471—1513 der Münsterchor mit seinem herrlichen Kapellenkranz errichtet[1]. In Frankfurt am Main waltete damals eine im Vergleich zu andern Zeiten seiner Geschichte seltene Rührigkeit im Bauen; hier wurde bis 1452 an der Peterskirche, bis 1455 an der Weißfrauenkirche, bis 1458 an der Liebfrauenkirche, bis 1485 an der Deutschordenskirche, bis 1507 an der Leonhardskirche, bis 1512 am Dome gebaut[2].

Auch in Franken und Hessen entstanden Hunderte von Kirchen. Folgendes Verzeichnis ist einer genauen Einzelforschung über ein einziges Gebiet dieser Lande, nämlich über den jetzigen preußischen Regierungsbezirk Kassel, entnommen[3]. Innerhalb dieses Bezirks errichtete man kirchliche Neu-, Aus- und Umbauten in Asmushausen bis 1518, Bischofsheim 1512, Breitenau 1508, Bruchköbel 1505, Bürgeln bis nach 1500, Eschwege 1446—1494, 1450—1466 und nach 1466, Frankenberg 1515, Friemen 1498, Fürstenhagen 1489, Fulda seit 1447, Gelnhausen 1467, Gemünden 1485, Gudensberg 1500, Haindorf um 1449, Hanau 1474 und 1505, Harle 1492, Hofgeismar 1449 und 1460, Kassel 1483, Kathrinhagen 1517, Kerspenhausen 1512, Konnefeld 1514, Langenstein um 1500, Marburg 1447 bis 1473 und 1477—1485, Margretenhaun 1487, Möllenbeck bis 1505, Nassenerfurt 1512, Naumburg 1512, Neukirchen bei Hünfeld 1515, Neukirchen bei Ziegenhain 1497 und 1502, Neustadt 1462 und 1502, Niederdünzebach 1516, Niederelsungen 1515, Niederhohne 1508, Niederwalgern um 1479, Niederzwehren um 1500, Nordhausen um 1497, Oberkaufungen 1470, Petersberg 1479, Rauschenberg 1453 und 1508, Retterode 1453, Riebelsdorf um 1500, Rosenthal 1518, Rotenburg 1484—1501, Schlierbach seit 1460, Schmalkalden bis 1509, Schönberg 1490, Schweinsberg bis 1506, Soden 1464, Sontra 1483—1493, Spangenberg 1486, Spießkappel um 1500—1504,

[1] Über den Münsterchor vgl. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg 1, 533—541.

[2] * Die Jahreszahlen bezüglich der Liebfrauen- und der Weißfrauenkirche nach einer Aufzeichnung von Böhmer aus dem Frankfurter Archiv, bezeichnet Mittelgewölb B 19a. ** Vgl. Wolff-Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd 1. Frankfurt a. M. 1896.

[3] Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel von H. v. Dehn-Rotfelser und E. W. Lotz. Cassel 1870. Eine nähere Vorstellung von der fast unglaublichen Fruchtbarkeit des Mittelalters, insbesondere des 15. Jahrhunderts, auf dem Kunstgebiete gewährt die ‚Kunsttopographie Deutschlands' von E. W. Lotz. 2 Bde. Cassel 1862.

Steinau 1481 und 1511, Trendelburg bis 1458, Wächtersbach 1514, Waldkappel bis 1501, Wehrda 1490, Wetter 1506, Willingshausen 1511, Windecken 1495, Wolfterode 1515. Beinahe der vierte Teil sämtlicher noch vorhandenen Kirchen des Regierungsbezirks, der durch verwüstende Kriege so vieler Baudenkmale beraubt wurde, stammt aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters.

Derselben Zeit gehört, um noch aus einer andern Gegend ein Beispiel anzuführen, beinahe die Hälfte von allen in den beiden Elsässer Kreisen Kaisersberg und Rappoltsweiler noch übriggebliebenen besonders bemerkenswerten kirchlichen Bauwerken an[1].

Die Entstehung der unzähligen Bauten dient zum unumstößlichen Beweise, wie lebenskräftig damals die Kirche, für deren Zwecke sie errichtet wurden, in allen Teilen Deutschlands dastand. So viele und herrliche Gotteshäuser nebst all dem Schönen, womit sie im Innern ausgestattet wurden, hätten nicht geschaffen werden können, wenn nicht christlicher Sinn und fromme Andacht in allen Ständen, in den Familien und in den Genossenschaften lebendig gewesen wären. Nicht die Kunstliebe trieb zur Andacht, sondern das fromme Gemüt und die hohe geistige Bildung des Volkes trieben zu Wohlgefallen an christlichen Kunstwerken. Das Volk knüpfte sein höheres Streben an solche Werke an und wollte sich daran je nach Vermögen mit großen oder kleinen Gaben beteiligen[2].

Man nehme nur einmal beispielsweise die Baurechnungen der Kirche von Xanten zur Hand. Da empfängt der Werkmeister von dem einen ein Bett, von dem andern eine Schale oder einen Rock, von einem Dritten Getreide, von einem Vierten eine Kuh, um den Erlös zum Besten des Baues zu verwenden. Im Chore der Kirche werden Panzer, Helme und andere Waffenstücke aufgehängt und für die Kirchenfabrik verkauft. Ein Bürger schenkt seine Edelsteine für den Bau; ein Grundherr opfert den Preis für die Entlassung von Hörigen. Man bringt Baumaterialien, den Erlös eines Kegelspiels, ein Almosen für den Eintritt in eine Bruderschaft. Ein Dienstknecht reicht 6 kleine Münzen dar, eine arme alte Frau 14 Denare. Auch

---

[1] Vgl. Straub, Statistique monumentale des cantons de Kayserberg et de Ribeauvillé. Strasbourg 1860. ** Siehe auch Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. Beschreibende Statistik. 4 Bde. Straßburg 1876—1892.

[2] ** Vgl. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 412: Für die ‚trotz aller weltlichen Kultur das ganze Volk doch immer durchdringende Kirchlichkeit der Zeit' kann man ‚den außerordentlichen, von keiner Periode übertroffenen Eifer, viele schöne und große Kirchen zu bauen, anführen. Sie zu schmücken, waren alle Künste bedacht'. Vgl. S. 413.

die Steinmetzen selbst bleiben nicht zurück: sie geben mit der einen Hand als Almosen, was sie eben mit der andern als Wochenlohn empfangen hatten[1].

Ähnlich waren die Verhältnisse in Frankfurt am Main. Dort hatte bei dem Ausbau des Domes das St Bartholomäusstift einen besondern Beamten angestellt, der zum Empfange der Spendungen den Tag über vor dem ‚Martelbilde' oder Ölberg auf dem Kirchhofe saß. Diesem ‚Bildwärter' brachten die Leute nicht allein bares Geld, sondern auch Hausrat und Kleidungsstücke, ja sogar Kälber, Schweine, Hühner, für welche ein eigener Behälter angebracht war. Die Bäckerzunft übernahm es, die geschenkten Schweine unentgeltlich so lange zu mästen, bis sie geschlachtet werden konnten. Jeden Samstag hielt der Bildwärter eine Versteigerung der außer dem Gelde dargebrachten Gegenstände, und oft hing ein Mann seinen Harnisch oder sein bestes Kleid, eine Frau ihren besten Rock Freitags am Martelbilde auf, um ihn am Samstag wieder zu ersteigern[2].

Als im Jahre 1449 die Gemeinde von Rotterdam ihre kolossale St Laurentiuskirche begann, beteiligte sich die ganze Bevölkerung an dem Unternehmen. Reiche und Arme kamen in den Morgenstunden auf das Schlagen der Trommel zusammen, um im Schweiße ihres Angesichtes durch das Tragen von Holz und Steinen und dergleichen die Arbeit der Bauleute zu beschleunigen. Ähnliches ereignete sich einige Jahre später bei dem Bau der herrlichen St Johanneskirche in Herzogenbusch[3].

Über den Bau des Ulmer Münsters heißt es in einer handschriftlichen Chronik: ‚Wo das Pfarrkirchen-Bauamt zu amten pflegt, ist eine Hütte aufgeschlagen worden, dahin Jedes sein gutherzig Gäblein bracht; kein Fürfleck (Schürze), Miederlein, Gürtel oder Haarband wurd verschmäht, so nachmals

[1] Scholtens Auszüge aus den Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten (Berlin 1852) 21 26 30 36 39 43 48 54—59 63 64 74. Reichensperger, Vermischte Schriften 268—270. Aus diesen Baurechnungen ersieht man unter anderem, wie überaus kostspielig schon in damaliger Zeit eine große Bauausführung war. Otte 631; [illegible]52, 493 f. — Reich an neuen Aufschlüssen über die Art und Weise, wie man im Mittelalter baute, ist St. Beissels ‚Bauführung des Mittelalters. Studie über die Kirche des hl. Victor zu Xanten'. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1889. Über die Art der Arbeiten und über die verwendeten Kosten vgl. auch die bemerkenswerten Mitteilungen aus den Baurechnungen des Regensburger Domes vom Jahre 1459 bei Allihn, Bauhütte Nr 42, S. 84—92. ‚Die Poesie des begeisterten Schaffens an den herrlichen Werken mittelalterlicher Kunst' kann doch nicht dadurch verschwinden, daß hin und wieder auch ‚böse Münzen' in den Opferstock gelegt wurden und einmal ‚ein grief darein' geschah, der sich auf einen Verlust von 8 Schillingen bezifferte. Im übrigen spricht sich Allihn über den Baueifer ‚des so viel gescholtenen fünfzehnten Jahrhunderts' würdig aus. Vgl. ferner Schuegraf, Drei Rechnungen über den Regensburger Dom 1487—1489. Regensburg 1857.

[2] Aus Kriegk, Gesch. Frankfurts 165. [3] [illegible] Moll 2, 456.

auf dem bei den Nagelschmieden am Münster angerichteten Trumpelmarkt bestmöglichst verkauft wurde. Etliche Bürger hatten ein ganzes, etliche ein halbes Jahr, ein zwei, drei Monat mit Pferd und Leuten daran gefrohnet; etliche kauften Pferd darauf, und wuchs das Werk also unter ihren Händen, daß . . . Anno 1488 nicht allein der große überköstlich Tempel und Thurm ausgeführt, gewölbet, gedecket, auch mit 52 Altären geziert wurde. Auch wurd zu diesem Bau kein fremde Hülf angeruft. Der Tempel sammt dem Thurm soll der Rechnung nach 9 Tonnen Golds gekostet haben. Anno 1452 solle Clauß Lieb, den man den Kalchschmid genannt, die Sacristei als das vornehmbste Gebäu auf eigene Kosten haben erbauen lassen; zur Danksagung oder vielmehr auf Begehren (wie dann Jedem, der etwas gestift, ein Angedenken von Wappen, Tafeln oder Gemälden aufzuhängen unverwehrt gewesen) ist ihm sein Ambosstock gleich daneben in den Hausboden eingegraben worden; über der Thür der Küsterei steht: Claus Lieb, den man nennt Kalchschmid. . . . Anno 1517 wurde der Oelberg auf dem Münster gebaut. Es seind zwölf Bilder sammt des Herrn Christi und drei Apostel darauf zu sehen gewesen. . . . Die Stifterin, eine Süßbeckin in der Herbelgassen, wurd genannt Maria Tausendschöne, solle 7000 Gulden daran gewandt haben.'[1] In Nördlingen erschien am 2. September 1483 ‚die ehrbar Frau Anna Kleinin, Clausens Schmids Witib, vor den Pflegern des heiligen Himmelsfürsten Ritters und Marterers Sankt Jörgen Pfarrkirchen und brachte, dieweil dem Menschen nach seinem Tod nichts anderes nachfolgt denn seine gute Wort und Werk, all ir Hab und Gut, Ligends, Varendts, Schulden und all ir Recht und Gerechtigkeit dar; die Pfleger sollen es annehmen und prauchen zur Förderung derselben Kirchen Pau und göttlicher Gezierden, auf das sie der allmächtige Gott zu den ewigen Frewden fördern und mit der Krone der ewigen Seligkeit zieren wölle'[2]. Eine ‚geradezu rührende Opfer-

[1] Aus der größtenteils von dem ulmischen Herrschaftspfleger Hans Greck herrührenden Chronik, in den Histor.-polit. Blättern 32 (1853), 103—104. Vgl. die Schenkungen von Kleidern und Waffen an die Liebfrauenkirche in Mainz bei Mone 11, 138. Falk, Wissenschaft und Kunst 350. Über die freiwilligen Gaben für die Nürnberger Kirchen vgl. Baader, Beiträge 1, 54 und 2, 29 32 34. Vgl. auch (Passavant) Ansichten 124—125. Die Kreuzgewölbe in den Kirchen zu Nußdorf an der Traisen und zu Unter-Wölbling enthalten in den Schlußsteinen Wappenschilde mit Winzermessern, Ähren, Birnen und Trauben, wahrscheinlich zum Gedächtnis der Bauern und der Winzer, welche Beiträge zum Kirchenbau lieferten. Jahrbuch der Central-Commission 2 (1857), 155.

[2] Detzel 3. ‚Die betreffende Urkunde hievon, mit zwei schönen Siegeln versehen, liegt heute noch auf dem Nördlinger Rathause.' Zu den Bauten und deren Ausschmückung wurden auch ‚die Erträgnisse von den Almosen' verwendet, ‚die vermöge päpstlicher und bischöflicher Ablaßbriefe als Opfergaben gespendet wurden. Solche Ablaßbriefe finden wir bei allen Bauten einigermaßen hervorragender Kirchen'. S. 4.

willigkeit' offenbaren die Rechnungen über den Wiederaufbau der Maria-Magdalenakirche zu Baireuth, der, 1437 begonnen, bei den keineswegs großen Mitteln der kleinen und nicht reichen Stadt noch 1467 im Gange war. Viele Leute, besonders Mädchen und Frauen, kommen mit Geschenken zum Gotteshausmeister. Erhard Zickel bringt einen Mantel, und es werden 32 Pfund daraus gelöst; die alte Lochnerin opfert ein Paternoster, welches 7 Pfund einbringt; Frauenschleier, Spangen und Schmuckgegenstände, auch reines Wachs müssen das bare Geld ersetzen, ja es finden sich 12 Pfund 14 Pfennig vom alten Hans Zickel ‚von eines Pettlers wegen, der das pei ihm gelassen het'[1].

Solch glaubensfreudigem Zusammenwirken der Ärmsten und der Reichsten, der Bürger und der Bauern, der Geistlichen und der Adeligen, der Einzelnen wie der Zünfte und Genossenschaften verdankten die Gotteshäuser vorzugsweise ihre Entstehung. In edlem Wetteifer suchten Länder und Städte zum Beweis ihrer Frömmigkeit, ihrer Macht, ihres Kunstsinnes in diesen Bauten einander zu überbieten, und dies in einer Zeit, in welcher die christliche Opferwilligkeit sich zugleich in Vermächtnissen und zahlreichen milden Stiftungen aller Art in wohltuendster Weise bekundete. Für Frankfurt am Main erließ der Papst im Jahre 1477 sogar eine gesetzliche Vorschrift, damit die Stadt durch die vielen Vermächtnisse an die Kirchen nicht Not leide[2].

In kirchlichen Bauten fand die Kunst einen besonders klaren und kräftigen Ausdruck.

Aber es genügte ihr keineswegs, lediglich der Kirche ihre verherrlichende Tätigkeit zuzuwenden, sondern auch das öffentliche und das häusliche Leben umgab sie mit den würdigsten Gebilden. Nächst Gott den Zwecken des Gemeinwesens, der bürgerlichen Freiheit und der bürgerlichen Ehre dienend, schuf sie zur Verteidigung und Befestigung der Städte jene gewaltigen Türme und Turmkronen, Zwinger und Doppeltore, zu deren Vernichtung die mechanischen Mittel der Neuzeit kaum ausreichen; sie schuf Rathäuser, Zeughäuser, Hallen für die Versammlung der Gemeine, Zunfthäuser für fröhliche gesellige Lust. Oft waren es Baumeister ersten Ranges, welche die Tore und Tortürme errichteten. Wie die Städte miteinander wetteiferten, dem Herrn des Himmels und der Erde die prachtvollsten Dome zu erbauen, so wetteiferten sie auch in der Aufrichtung öffentlicher Bauten, die der Nachwelt von der Macht und dem Ansehen, der freudigen Kraft und Gediegenheit des Gemein-

[1] ** Vgl. Bendiner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bayreuth, in der Beilage zur Allg. Zeitung 1892, Nr 280.

[2] Kriegk, Gesch. Frankfurts 164.

wesens Zeugnis ablegen sollten, und die nicht etwa bloß in den Zeiten des Friedens, sondern oft mitten im Waffengetöse erwuchsen. Deutschland wurde gleichsam übersät, wie mit Gotteshäusern, Klöstern und Spitälern, so auch mit Profanbauten aller Art und Größe. Auch die Patrizier- und Bürgerhäuser, mit ihren hochaufragenden Giebeln, ihren ebenso zweckmäßigen wie kunstgerechten Fenstergewandungen, ihren mannigfaltig geformten Erkern, und sogar die schlichtesten, aus Holz zusammengefügten Bauernhäuser jener Zeit zeigen im kleinen, welch reger und bewußter Sinn für das Kunstschöne im gesamten Volke vorhanden war. Einfache Privatleute wollten ebensogut wie die Gemeinwesen durch ein schönes, untadelhaftes Werk zur Belebung des Kunstsinnes und zur Verherrlichung ihrer Heimat einen Beitrag liefern: der Ehrgeiz des Bürgers, ja sogar des Bauern ging darauf, auch das Notwendige so vollkommen wie möglich zu erhalten[1].

Von der ehemaligen ‚monumentalen Herrlichkeit deutscher Nation' läßt sich durch ein Studium der Merianschen Abbildungen in der Zeillerschen Topographie noch eine Vorstellung gewinnen. Nicht bloß die einzelnen

[1] sagt Justus Möser. Vgl. Reichensperger, Allerlei 409—412. Christlich-germanische Baukunst 20 30—32 37. Profan-Architektur 63 ff. Wenn es auffallend erscheint, daß die damaligen städtischen Wohnhäuser weniger Luft und Licht haben als die heutigen, so findet dies seine einfache Erklärung in dem Umstande, daß die Befestigungen aller bedeutenderen Orte ein dichtestes Zusammendrängen der Wohnungen notwendig machten. ** Vgl. auch A. v. Eye, Das bürgerliche Wohnhaus in seiner geschichtlichen Entwicklung, im Histor. Taschenbuch, 4. Folge 9 (1868), 337 ff. — ‚Wenn Straßen mittelalterlicher Städte zu enge und zu dunkel sind, so ist dieß lediglich der Zwangslage beizumessen, in welche dieselben durch ihre mitunter noch aus der Römerzeit stammenden Mauergürtel versetzt waren. Während der gedachten Periode neu angelegte Städte entsprachen vollkommen dem in Rede stehenden Bedürfnis, ließen überhaupt in rationeller Beziehung nichts zu wünschen übrig.' Reichensperger, Profan-Architektur 24—25. — ‚Was kann reizender sein', sagt Jakob Grimm (Studien von C. Daub und Fr. Creuzer 4, 107), ‚als das Bild einer Stadt des Mittelalters? Künste, die nur Reichtum ernährt, zogen herbei, kunstreiche Kirchen und öffentliche Gebäude stiegen auf in den sichernden Mauern, grün bepflanzte Plätze erheitern die zutraulichen Wohnungen, und darinnen ein arbeitsames, reges Schaffen, neben aller Lust in Spiel, Scherz, Tanz und Kriegsübungen. Eines gegründeten Reichtums sich bewußt, gingen die schön gekleideten Bürger daher, stolz auf ihre Freiheit, tapfer sie verteidigend gegen jede Anmaßung, großmütig in Geschenken, ehrbar und streng in ihrer Familie und fromm vor Gott.' ** Über die damaligen Städte vgl. die eingehenden Nachrichten bei Schultz, Deutsches Leben 16 f 26 f. Siehe auch Lamprecht 4, 211 f. Über die typische Form der älteren deutschen Stadt vgl. auch v. Below, Städtewesen 24 ff; 40 ff über die Marktplätze in ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben, 44 ff Rathäuser im gotischen Stil und andere städtische Gebäude, 54 ff Kaufhäuser, 63 f Brunnen, 69 f Bürgerhäuser. Über die Anlage, das Stadtbild und den Gesamteindruck der deutschen Städte des ausgehenden Mittelalters vgl. ferner Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 345 ff 356 ff.

bürgerlichen Bauwerke, die Schlösser, die Rathäuser, die Stadttore, sondern auch die Städte als Ganzes betrachtet weisen in diesen Abbildungen dieselbe hohe, den Stoff wie die Form nach allen Richtungen hin beherrschende, alle Verhältnisse abwägende Meisterschaft auf, die in den kirchlichen Bauwerken vorwaltet [1].

[1] Man erkennt daraus, in welcher Gestalt und Schönheit Deutschland aus der bildnerischen Hand des Mittelalters hervorging. Näheres bei Reichensperger, Matthias Merian 6–18. Vermischte Schriften 195 490. Die ganze mittelalterliche Baukunst ging von der Kirche, insbesondere von den Klöstern, aus; gleichwohl entwickelte sich die profane Architektur nicht weniger selbständig, dem jedesmaligen Zweck und Bedürfnis durchaus entsprechend. Ein Bergschloß, wie unverkennbar auch der gotische Typus daran hervortritt, erinnert nicht im mindesten an eine Kirche oder ein Kloster, ebensowenig wie die weltlichen Trachten, Geräte usw. den geistlichen nachgebildet sind. Ein tiefer liegendes, im Christentum wurzelndes Gesetz beherrschte bis zur Zeit der sog. Renaissance alle Erscheinungen, ohne der Individualität Eintrag zu tun.

II. Bildnerei und Malerei.

Mit der Blüte der Baukunst entwickelten sich, wie bei allen Völkern, so auch bei den Deutschen, gleichzeitig die Schwesterkünste der Bildnerei und der Malerei. Die Baukunst bedarf der Hilfe dieser Künste, nur durch eine innige Verbindung mit denselben kann sie zu voller Entfaltung und Wirkung gelangen, und anderseits können Bildnerei und Malerei nur so lange kräftig gedeihen, als sie in der Baukunst ihren festen Halt finden.

Waren die Räume der Gotteshäuser hergerichtet, so galt es, die starren Massen zu beleben und von außen und innen mit Bildwerken zu erfüllen, welche die heiligen Lehren und Überlieferungen des Christentums versinnlichen, alle Personen und Gegenstände kirchlicher Andacht veranschaulichen, gleichsam ‚die Prediger eines höhern Lebens' sein sollten. Das christliche Gemüt drängt dazu, den Ort, wo der Heiland wohnt und in Liebe und Gnade sich mit den Menschen vereinigt, wo die gläubige Gemeinde in Gebet und Andacht sich zum Himmel erheben soll, mit dem Schönsten und Glänzendsten, was die Erde bietet und was die Schwungkraft der Seele erhöhen kann, auszuschmücken und zu verherrlichen. So erwuchsen Bildnerei und Malerei aus der Baukunst und erreichten im Dienste der Kirche den erhabensten Ausdruck des christlichen Geistes und Lebens. Eine wunderbare Fülle von idealer Hoheit und kindlicher Anmut, von natürlichem Wesen und übernatürlicher Weihe spricht den Beschauer aus ihren Meisterwerken an. Sie atmen, was das Beste und Bleibende in jedem Kunstwerk ist: warme Liebe der Künstler zu ihren Gestaltungen.

Die Gotteshäuser wurden für die Christen nicht nur die Stätten des Gebetes, sondern auch monumentale Darstellungen der heiligen Geschichte. Sie wurden gleichzeitig die stets offenen Museen für jedermann aus dem Volke, historische Kunsthallen, in welchen man von einem Jahrzehnt zum andern immer neue Kunstwerke neben den alten aufstellte. An diesen Werken bildete sich der Kunstsinn des Talentes seit früher Jugend durch die tägliche Anschauung aus, und die ausübenden Künstler fanden dauernde Beschäftigung, weil von einzelnen und Genossenschaften fortwährend neue Bestellungen gegeben wurden.

Jede begüterte Familie, jede Zunft und jede Bruderschaft wollte zur Ehre Gottes ihre eigene Kunststiftung, ein Gemälde, eine Statue, ein Farbenfenster, ein Altarwerk, eine Kapelle, besitzen. Selbst die Familienbilder wurden als Bildnisse der Schenkgeber zu den Füßen der Heiligen einer höheren Beziehung untergeordnet, und wenn die Künstler sich selbst in Farbe oder in Holz, Stein oder Erz abbildeten, so stellten sie sich als Beter oder bescheidene Zuschauer in den Winkel irgend eines figurenreichen Werkes, oder sie nahmen, wie Adam Krafft am Sakramentshaus der Lorenzkirche in Nürnberg, mit dem Schurzfell bekleidet, das Werkzeug in der Hand, eine dienende Stellung ein[1].

Doch nicht allein das religiöse, sondern auch das häusliche und das öffentliche Leben wurden durch die Bildnerei und die Malerei veredelt und verschönert. Jedes Rathaus, jedes Zunfthaus, jedes Patrizierhaus stellte eine Kunstsammlung im kleinen dar und zeugte von dem kräftigen und fröhlichen Kunstleben im Volke[2]. Kein Bürgerhaus entbehrte der Schildereien: jedes trug ein malerisches Sinnbild oder einen Heiligen als Schutzpatron an der Stirne. Schon die Straßen der größeren Städte legten Zeugnis ab von dem volkstümlichen Einfluß der Kunst. Sie glichen vielfach einer großen Bilderchronik, deren Blätter die mit Fresken bedeckten Häuserwände waren, und aus dieser Chronik konnte man das innere Volksleben besser kennen lernen als aus irgend einem geschriebenen oder gedruckten Buch. Ausgezeichnete

[1] Vgl. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 3, 3—8 und 17, 257—279. Rettberg, Nürnbergs Kunstleben 59 91. Riehl 113. Es war mit dem Kunstleben anders geworden als zu der Zeit, da Lukas Moser von Wil (Weil der Stadt) in der Ornamentsschrift zu einem von ihm für die Kirche von Tiefenbronn angefertigten Altarwerk ausrief:

Schrie kunst, schrie und klag dich ser,
Din begert jetz niemen mer.
So o we 1431.

Vgl. H. Janitschek in der Gesch. der deutschen Kunst 3, 245. ** Vgl. die sehr belehrenden Aufsätze von Dittrich, Inneres Aussehen und innere Ausstattung der Kirchen des ausgehenden Mittelalters im deutschen Nordosten, in der Zeitschr. für christliche Kunst 3 (1890), 107 ff 171 ff 235 ff.

[2] So heißt es beispielsweise bezüglich Kölns in einem Lobgedicht des Hermann von dem Busche: die Säle der Patrizier seien mit Kunstwerken angefüllt;

. . . . . dem Vorsaal selber gebricht es
Nicht an köstlichen Bildern. Nirgend ist müßige Leere,
Nirgend wird Zierde vermißt, und bis an die Decke hinan ist
Allseits Gemäld' an Gemälde gedrängt und plastisches Bildwerk.

Ennen 3, 960.

Künstler versuchten sich in solchen Hausfresken, und manche derselben malten sie mit mehr Geschick und Tüchtigkeit als ihre übrigen Bilder, stellten also gleichsam ihre Meisterwerke zum Schmucke schlichter Bürgerwohnungen auf die Straße[1]. Auf ‚die offenbarliche Schmückung' der Städte wurden oft große Summen verwandt. In Nürnberg z. B. kostete im Jahre 1447 die Vergoldung des Schönen Brunnens 500, im Jahre 1491 eine neue Bemalung und Vergoldung 400 Gulden[2].

Sämtlichen Meisterwerken gemeinsam ist ihr eigentümlich deutscher Grundzug.

Obwohl die Kunst ein Gemeingut der Menschheit ist und ihre Wurzeln in dem allgemein menschlichen Geistesleben findet, so ist sie doch anderseits auch wieder ein Erzeugnis des menschlichen Geistes in seinem stammeseigenen Gepräge[3]. Gleich der Sprache und der Sitte wächst sie auf religiösem Grunde aus dem Volke hervor. Sie übersetzt und kleidet das innere Leben, die höchsten

[1] ‚Ganze Straßen', sagt v. Eye, Das bürgerliche Wohnhaus in seiner geschichtl. Entwicklung, in v. Raumers Histor. Taschenbuch Jahrg. 1868, 342, ‚bildeten Gemäldegallerien, oft von bedeutenden Künstlern ausgeführt, deren bunte Darstellungen im bewegten Leben zwischen den Häuserreihen eine Fortsetzung fanden.' ‚Und so geschmückt erschienen nicht allein die Wohnungen der Privaten; auch die öffentlichen Gebäude, Rathäuser, Brunnen, die Portale der Kirchen hielten es für keinen Abbruch ihrer ernsten Bestimmung, wenn sie in das farbige Leben mit eintraten.' ‚Eine Ergänzung des bildlichen Schmuckes gaben die Inschriften ab, Bibelstellen oder jene kernigen Sinn- und Denksprüche, mit welchen unsere Altertümler so gern die Flauheit der Gegenwart aufstutzen.' Bezüglich Augsburgs vgl. Riehl 291—298. Urkundlich steht fest, daß in Augsburg schon im Jahre 1448 ‚auf nassen tünich' gemalt wurde. Herberger 62. Bei v. Lancizolle 74 heißt es: ‚Baukunst, Malerei, Bildnerei, Erzgießerkunst haben in hoher Vollendung das öffentliche Leben der Städte wie das Privatleben der Bürger verherrlicht und geschmückt, nicht in der kümmerlichen Art unserer Tage, sondern in wahrhaft lebendiger und großartiger Weise. Betrachten wir die Kirchen, die Rathäuser, die Tore, die auch architektonisch schönen Befestigungen, in manchen Städten auch die Privatwohnhäuser (wie in Lübeck, in Nürnberg), die Gemälde, die Schnitzwerke, die Skulpturen, die Metallarbeiten in weltlichen und kirchlichen Räumen, in den Wohnungen der Lebenden und in den Ruhestätten der Toten, und wir werden von Staunen und Bewunderung ergriffen. Dabei, mit seltenen Ausnahmen, eine ernste und züchtige Bedeutung des Einzelnen, wenigstens keine neue Verherrlichung und Vergötterung der rohen Unsittlichkeiten der antiken Götterlehre, wie in modernen Kunstschulen. Diese lebendige Verbindung der Kunst mit dem wirklichen Tun und Treiben der Menschen ist uns abhanden gekommen und findet nur dürftige Surrogate in unseren Akademien, Gallerien, Kunstausstellungen, Kunstvereinen, und in den Staatswürden und Orden unserer Künstler. Auch hierin vermag unser Bürgerstand, ja unsere ganze Zeit sich nicht zu vergleichen mit dem Leben der Vorzeit, geschweige mit Fug und Recht sich über sie zu erheben.'

[2] Chroniken der deutschen Städte 10, 167 und 11, 560 Anm. 3 566.

[3] Vgl. Luthardt 34—35.

Gedanken und Empfindungen eines Volkes in die Form des Bildes, wie die Sprache sie in die Form der Worte, die Sitte in die Form des allgemeinen Verkehrs übersetzt und kleidet. Weil nun die damaligen deutschen Künstler durchaus vaterländisch waren in Entwicklung und Wesen, so waren sie es auch in ihrer Kunst. Man kann sogar die Eigentümlichkeiten der verschiedenen deutschen Stämme aus deren Kunstwerken herausfinden; selbst jede größere deutsche Stadt besaß, wie ihre eigene Mundart, so auch gewisse eigentümliche Abschattungen ihrer Kunst.

Alle die vortrefflichen Künstler, die eine solche Fülle der mannigfachsten Werke hervorbrachten, waren einfache, schlichte Bürger, bescheidene Genossen einer städtischen Zunft. Wer der Kunst sich widmete, begab sich in die Werkstätte eines Meisters, lernte die herkömmliche Zubereitung der Stoffe, übte die handwerksmäßigen Arbeiten, rückte allmählich zum Gesellen auf, studierte den Meister und vervollkommnete sich nach dessen Vorbilde. Dann ging er auf die Wanderschaft. Wenn er etwas Tüchtiges zu leisten verstand, so legte er sein Meisterstück ab; wenn nicht, so blieb er Geselle und half dem Meister in der Ausführung der Aufträge, die dieser erhielt. Die Meister selbst arbeiteten als Maler, Bildhauer, Schnitzer, Glaswirker, Rotgießer, Glockengießer, Goldschmiede, Eisenschmiede gemeinsam mit ihren Gesellen und Lehrjungen und hielten unter diesen Zucht und Ordnung aufrecht. Sie aßen durchweg mit ihnen an einem Tisch, schliefen mit ihnen unter einem Dache und unterschieden sich in nichts von andern Gewerbetreibenden.

In welcher Weise sich das Kunstleben entfaltete, wie innig Leben und Kunst miteinander verwoben waren, und wie sehr die Kunst den Bedürfnissen der damaligen Menschen entsprach, zeigt, um aus der großen Zahl der Kunstförderer einen einzelnen auszuwählen, das Leben des Tuchhändlers und Schöffen Jakob Heller aus Frankfurt am Main. Derselbe stand wegen seiner bewährten Tüchtigkeit und Geschäftskenntnis in hoher Achtung; er hatte sich in der Welt umgesehen, war im Jahre 1500 in Rom, vertrat die Angelegenheiten der Stadt wiederholt und mit Erfolg auf Reichstagen und in andern auswärtigen Geschäften. Seine zahlreichen Stiftungen und Schenkungen geben ein rührendes Bild von seiner Mildherzigkeit und Wohltätigkeit gegen Armut und Elend, von seiner liebevollen Fürsorge für seine Untergebenen und von seinem schönen, echt häuslichen Verhältnis zu seinen treuen Dienstboten. Als gemeinsinniger Bürger und Freund der Wissenschaften gab er ‚zu gemeyner Stadt Notze uß milter Bewegunge‘ einen ansehnlichen Beitrag zum Bau einer neuen Bibliothek, und auch noch über seinen Tod hinaus suchte er durch Vermächtnisse zu den öffentlichen Bauten, zu dem Bau der Kirchen, der Stadttürme und der

Mauern, das Wohl und Gedeihen seiner Vaterstadt zu fördern. Tiefe, ernste Frömmigkeit, ein glaubensstarker und der Kirche treu ergebener Sinn waren die treibende Kraft seines ganzen Lebens. Nicht weniger waren sie die treibende Kraft für seine Förderung der Kunst. Er beschäftigte Maler und Glaswirker, Bildhauer und Erzgießer, Goldschmiede und Anfertiger von Kirchengewändern, um durch die Gebilde der Kunst seiner Frömmigkeit einen bleibenden Ausdruck zu verleihen. In seiner Anordnung über die Herstellung vieler kostbaren Kirchengewänder für städtische und auswärtige Kirchen und Klöster gab Heller genau die kunstvollen Stickereien an, die darauf angebracht werden sollten. Zum Beispiel für das Dominikanerkloster in Frankfurt soll ein Meßgewand gemacht werden ‚von rothem Sammet, von dem besten und schönsten auf das allerköstlich reichlich gemacht, mit einem schönen Kreutz mit Maria und Johannes, unten mit den beiden Schilden der Eheleute. Dann zwei Evangelienröck und ein Chorkapp, darauf St. Jakob und St. Catharina gestickt', wozu die Perlen seiner seligen Frau genommen werden sollen. Ohne die Perlen sollen 80 Gulden oder auch 20 Gulden mehr verwendet werden, damit ‚es des (desto) köstlicher und erlicher Got zu Lob und Ere gemacht werde'. Für seine Grabstätte bei den Dominikanern ließ er schon bei Lebzeiten ein kunstreiches Gußwerk mit dem Bilde des Todes anfertigen[1]. In der Liebfrauenkirche errichtete er einen Ölberg[2], eine plastische Darstellung Christi mit den schlafenden Jüngern im Garten von Gethsemane, und knüpfte daran eine milde Stiftung. An künstlerischem Werte standen alle diese Stiftungen weit zurück hinter einem Altarwerk bei den Dominikanern, welches er im Jahre 1509 durch Albrecht Dürer, und einem Kalvarienberg auf dem Domkirchhof, welchen er in demselben Jahre durch einen unbekannten Meister ausführen ließ. Das Dürersche Werk, die Himmelfahrt und Krönung Marias, erregte die größte Bewunderung der Zeitgenossen und behauptete ein Jahrhundert lang einen weitverbreiteten Ruf[3]. Der Kalvarienberg ist das wichtigste und kunstreichste Werk der Steinbildnerei, welches Frankfurt aus dem Mittelalter besitzt[4]. Er besteht aus sieben über-

[1] welches später bei der Aufhebung des Klosters ‚als altes Metall' zerschlagen und an Juden verkauft wurde.

[2] jetzt gänzlich verschwunden.

[3] Vgl. Kaufmann, A. Dürer 48—53. Jetzt sind davon nur noch die einzelnen Tafeln der Flügelbilder bis auf eine erhalten.

[4] ** Aus der gleichen Werkstatt, aus der der Kalvarienberg auf dem Domhof zu Frankfurt a. M. hervorging, stammen die beiden Kalvarienberge auf dem St Ignaz-Kirchhof zu Mainz und auf dem ehemaligen Friedhof bei der Stadtkirche zu Wimpfen am Berg. G. Schaefer, Kunstdenkmäler im Großh. Hessen. Ehemaliger Kreis Wimpfen (Darmstadt 1898), sagt über das letztere Werk S. 6: ‚Das bedeutendste Werk der spätgotischen Steinplastik ist die im Beginn des 16. Jahrhunderts auf dem Friedhof vor der Stadtkirche (in Wimpfen) errichtete großartige Kreuzigungsgruppe, die mit zu dem

lebensgroßen Figuren, die alle vortrefflich durchgeführt und von lebendiger Wirkung sind. Vorzüglich ist Christus am Kreuz eine herrliche, meisterhaft aufgefaßte Gestalt, ergreifend durch den schmerzvollen, edlen Gesichtsausdruck des gesenkten Hauptes. Am Unterbau des durch seine Anordnung und Aufstellung musterhaften Denkmals steht in Latein die Inschrift: ‚Im Jahre 1509 ließen dieses Bild des Kreuzes, zum Preise unseres siegreichen Überwinders Jesu Christi, Jakob Heller und Katharina von Molhaim, Eheleute, im Nürnberger Hof wohnend, errichten für sich und ihre Voreltern, damit Gott den Lebenden Gnade, den Verstorbenen die ewige Ruhe gebe.' Auch die an mehreren Stellen des Baues und in den Säumen der Gewänder in erhabenen Buchstaben angebrachten Inschriften, Bibelstellen enthaltend, sind von Bedeutung, indem sie den Geist bezeichnen, in welchem das Denkmal geschaffen wurde. Durch die Wechselbeziehung der biblischen Aussprüche und der bildnerischen Darstellung gestaltete sich das Werk gleichsam zu einem monumentalen Ausdruck der glaubensvollen Hoffnung und der vertrauenden Liebe des frommen Stifters. Die Schlußstelle: ‚Und Jakob nahm den Stein und richtete ihn auf zu einem Mal', wurde von Heller, in sinniger Anspielung auf seinen eigenen Vornamen, dazu verwertet, um seine Stiftung zum Seelenheile Toter und Lebender als ein Mal der Erinnerung und eine Stätte der Andacht für Mit- und Nachwelt zu bezeichnen. ‚Vor solchem Crucifix', verfügte er, ‚sollen alle Freitage durch das ganze Jahr der Rector auf der Schul (des Bartholomäusstiftes) mit sechs Knaben' eine Andacht zum Gedächtnis des Todes Christi verrichten. Außerdem machte er die Stiftung, daß vor dem Kalvarienberg und vor dem Ölberg in der Liebfrauenkirche ‚zwei ewige Ampeln' brennen sollten[1].

Besten gehört, was die deutsche Skulptur kurz vor dem Auftreten der Renaissance hervorgebracht hat, ein Werk, das mit stilverwandten Darstellungen gleichen Inhalts zu Mainz und Frankfurt an Rhythmus der Komposition, Kraft des Ausdruckes und meisterhafter Technik wetteifert.' Nach der eingehenderen Besprechung des Kunstwerkes S. 78—85 bemerkt Schaefer S. 85: ‚Neuerdings ist man geneigt, diese sämtlichen Arbeiten mit der Bildhauerwerkstatt in Verbindung zu bringen, die damals zu Mainz unter Hans Backoffen aus Sulzbach geblüht zu haben scheint.' Vgl. auch H. Wagner, Die Kreuzigungsgruppen am Dom zu Frankfurt a. M., an der Pfarrkirche zu Wimpfen am Berg und an der St. Ignazkirche zu Mainz; in der Festschrift zur Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der Großh. Technischen Hochschule zu Darmstadt, Darmstadt 1886. Über den erwähnten Hans Backoffen vgl. P. Kautzsch, Die Werkstatt und Schule des Bildhauers Hans Backoffen in Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer Plastik von 1500—1530. Diss. Halle 1909. Derselbe, Der Mainzer Bildhauer Hans Backoffen und seine Schule. Leipzig 1911.

[1] Vorstehendes über Jakob Heller aus O. Cornills schöner Schrift ‚Jacob Heller und Albrecht Dürer'. Vgl. J. Merlo, Eine Stiftung Jacob Heller's aus Frankfurt a. M. in die Marienkirche im Capitol zu Köln, in den Annalen des histor. Vereins für den

Jede in frommer Absicht vollbrachte gute Tat wurde von den damaligen Menschen als eine Gott wohlgefällige angesehen. Sie geschah ‚durch Gott', wie man sich ausdrückte, d. h. durch das Gebot Gottes von der tätigen Liebe; geschah zum eigenen Seelenheil, weil das jenseitige Glück nur ‚durch die in Got und zu seiner Ere gethanen guten leiblichen und geistigen Werk der Barmherzigkeit, der Almusen, Kirchen bawen und schmocken durch Gemeld und Bilde und sunstige Ornament, was zu Andacht anreitzet und zu Sinnikeit der Menschen und dergleichen Gutes mag erlanget werden'[1]. Die alle Stände des Volkes beherrschende Lehre der Kirche von den guten Werken hatte zur Folge, daß damals Staaten und Städte keine laufenden Ausgaben für Gotteshäuser, Schulen und Armenpflege zu entrichten hatten, daß Spitäler, Waisenhäuser und ähnliche Anstalten keines Zuschusses aus Staats- und Gemeindekassen und keiner Hauskollekten bedurften; denn alle Kosten wurden durch freiwillige Gaben gedeckt.

Sie hatte ebenso zur Folge das Entstehen zahlloser Kunstwerke zur Verherrlichung des religiösen und des öffentlichen Lebens.

Man betrachte nur zu noch näherer Veranschaulichung beispielsweise die Kunsttätigkeit in der kleinen Stadt Kalkar am Niederrhein, wo noch jetzt in der Kirche viele herrliche Schnitzereien und Tafelgemälde vorhanden sind[2].

In Kalkar gab es verschiedene Bruderschaften, unter welchen, soweit Nachrichten vorliegen, die Bruderschaft zu Unserer lieben Frau und die zu St Anna durch ihre Bestellungen von Kunstwerken sich am meisten hervortaten. Letztere Bruderschaft ließ im Jahre 1492 durch Meister Derick Boegert den noch erhaltenen wunderlieblichen Schnitzaltar zur heiligen Familie anfertigen. Nach den Rechnungen der Liebfrauenbruderschaft vollendete ein Meister Arnt im Jahre 1480 einen Leichnam Christi im Grabe; ein Meister Evert (Everhard) van Monster im Jahre 1492 ein Altarschnitzwerk. Im Jahre 1498 faßte die Liebfrauen-

---

Niederrhein Hft 38 (Köln 1882), 103—110. Über Hellers Tätigkeit in politischen Angelegenheiten finden sich mancherlei neue Nachrichten im zweiten Bande der Reichskorrespondenz Frankfurts. Daß Heller, wie Cornill 12 aus Hüsgens Artistischem Archiv mitteilt, eine Bibel ‚überaus nett mit eigenen Händen' geschrieben habe, ist unmöglich; denn seine Handschrift war, nach Ausweis seiner vielen im Frankfurter Stadtarchiv vorhandenen eigenhändigen Briefe, eine kaum lesbare. Über weitere Kunststiftungen von Frankfurter Bürgern vgl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt 161—181.

[1] Der Selenfürer, Blatt 9.

[2] Folgendes aus der gediegenen Schrift von Wolff über die St Nicolaikirche in Calcar. 1880. Die Einleitung enthält einen Überblick über die Geschichte der Stadt und die Ursachen ihrer Kunstblüte, namentlich auf dem Gebiete der Bildschnitzerei. Über den ehemaligen herrlichen Kirchenschatz vgl. S. 88—91. Das in Kalkar ebenfalls im 15. Jahrhundert errichtete Rathaus bezeichnet der Verfasser S. 31 mit Recht als ‚ein wahres Muster seiner Gattung'.

bruderschaft den Entschluß, einen großen Passionsaltar zu errichten. Ihr Vorstand begab sich in Begleitung des Stadtpfarrers Johann van Houdaen, Doktor und ehemals Professor der Theologie, nach Utrecht, um die dortigen Schnitzaltäre als Vorbilder in Augenschein zu nehmen; ein Zeichner, den sie mitgenommen, machte mit Hilfe des Malers Meister Arnt die nötigen Zeichnungen; das beste Holz[1] verschaffte man sich aus Amsterdam, Nymwegen und aus dem Reichswalde, und gleich nach der Rückkehr ließ man durch einen Kalkarer Zimmermeister den Altarkasten herstellen. Die weitere Arbeit wurde dann unter verschiedene Kalkarer Bildschnitzer, je nach deren Fähigkeit, verteilt. Die drei Gruppen des Untersatzes, Jesu Einzug in Jerusalem, die Feier des Paschalammes und die Fußwaschung, übernahm Jan van Haldern, die Ausfüllung der Hohlkehlen wurde Peter Rytermann und dem ‚Kistenschneider' Derick Jeger und dessen Sohn übergeben; das Hauptwerk, das Leiden Christi, führte der bedeutendste ‚Bildschneider', Meister Lodewich, aus. Im Jahre 1509 war die in Anordnung und Durchführung bewunderungswürdige Schöpfung vollendet, und der Vorstand der Bruderschaft händigte dem Meister Lodewich für seine Arbeit 178 Goldgulden ein. Einem andern Bürger aus Kalkar, dem Meister Heinrich Douwermann, übertrug dieselbe Bruderschaft später die Anfertigung des ungemein schönen und reichen Altars zu den sieben Schmerzen Mariä. Das prächtige Chorgestühl der Kirche wurde auf Kosten der Kirchenverwaltung von 1505 bis 1508 durch Heinrich Bernts hergestellt. In seiner bildlichen Ausstattung ist es wohl das schätzbarste unter den niederrheinischen Werken dieser Art. Der Meister erhielt dafür 200 Goldgulden, 2 Malter Roggen, 4 Faß Bier und in besonderer Verehrung für seine Frau einen Tappert und 5 Ellen Seidenstoff aus Ypern in Flandern. Der 13 Fuß hohe, 7 Fuß breite Muttergottesleuchter, eines der großartigsten Gebilde in seiner Art, war ebenfalls von Heinrich Bernts in Arbeit genommen, dieser starb aber vor der Vollendung; um das Jahr 1510 brachte Meister Kerstken von Ringenberch, Bürger der Stadt, das Werk zum Abschluß[2].

Neben 16 namentlich bekannten Bildschnitzern waren in der kleinen Stadt gleichzeitig so viele Maler tätig, daß sich noch jetzt 13 derselben aufführen lassen; unter ihnen war Jan Joest († 1519), gewöhnlich Meister Jan von Kalkar genannt, der bedeutendste[3]. Ihm übertrug die Liebfrauenbruderschaft im Jahre 1505 die vier Flügel des Hochaltars, für welche der Prior eines

[1] Wagenschott genannt; vgl. Wolff VII.

[2] Wolff 23—28. Aus der Holzschnitzerschule von Kalkar stammt sehr wahrscheinlich der prächtige Altarschrein der Kirche zu Altenbruch im Lande Hadeln; vgl. H. Allmers Monographie über diesen Altarschrein. Stade 1873.

[3] Vgl. Wolff 13—22. Der von Vasari erwähnte Johann von Kalkar hieß Johann Stephan (Stewens) und starb 1546 in Neapel.

nahe bei Kalkar gelegenen Frauenklosters die Entwürfe gemacht hatte. Außer den Tafelmalern werden von 1485 bis 1515 auch 2 Glaswirker genannt und 8 Seidensticker, welche die mit Bildwerken versehenen und mit Perlen und Edelsteinen besetzten Kirchengewänder, Fahnen und andere Ornamente lieferten; unter ihnen wird auch ein Bruder Egbert, wahrscheinlich ein Dominikaner, erwähnt[1]. Auch mehrere Orgeln wurden gebaut, von welchen aber nichts übrig geblieben als die Rechnungen von 1482 bis 1519.

Auf den Kalkarer Denkmälern erscheinen Bildnerei und Malerei innig miteinander verbunden. So war es damals, wie in der vorchristlichen Zeit durchweg schon bei den Griechen, überhaupt der Fall. Bildwerke aus Stein und Holz, selbst aus Elfenbein, wurden bemalt, und auf Gemälden finden sich bildnerische Verzierungen[2].

Bildnerei.

Der Baukunst am nächsten steht die Bildnerei. Sie hat die Aufgabe: die von jener hergestellten Räume entsprechend einzurichten und auszustatten. In ihrer besten Zeit war sie mit der Mutterkunst aufs engste verbunden: der architektonische Grundgedanke macht sich in ihr durchweg bemerklich; ihre Schöpfungen bekunden den organischen Zusammenhang der gesamten Kunstübung. Bei weitem die größte Zahl dieser Schöpfungen aus dem 15. Jahrhundert ist zerstört worden, und dennoch ist die Fülle des in Metall, Holz und Stein noch Vorhandenen unübersehbar. Es sind Bildwerke an Domen, Kirchen, Kapellen und an Privathäusern; Portalbauten, Altarbauten mit einer Menge von Statuen und Reliefs; Bronzealtäre, Sakramentshäuschen; Orgelgehäuse, Taufsteine und Brunnen; Grabdenkmäler aus Messing und Stein; Adlerpulte sowohl in Metallguß als in Schnitzwerk; aus Bronze oder Messing gegossene Taufkessel; Kanzeln und Chorstühle; selbständige Standbilder; Kirchengeräte in allen Größen und aus allen Metallen; Monstranzen, Ciborien, Kelche, Ostensorien, Reliquiarien; Altarkreuze, Bischofsstäbe; Leuchter und andere Schmiedearbeiten; Trinkgefäße, Schwertknöpfe und dergleichen[3].

---

[1] Wolff 22. Wahrscheinlich hatte in Kalkar damals jedes Bürgerhaus gemalte Fenster; vgl. Wolff 22.

[2] Wach, Bemerkungen über Holz-Sculptur mit farbiger Anmalung, im Kunstbl. 1833, Nr 2 ff. Über den Farbenreichtum der Schnitzwerke spricht sehr schön Kugler, Baltische Studien 8 (1840), 186 ff. Vgl. ferner Otte 650—651; (** 5 2, 604). — Münzenberger, Mittelalterliche Altäre 2—3 55 74. — Holzschnitzer und Maler waren zunftmäßig verbunden. Mittheilungen der Central-Commission 7 (1862), 22.

[3] Was allein die Altäre betrifft, so gelang es dem Kunstforscher Münzenberger (vgl. dessen Werk S. 3): ‚ein genaues Verzeichnis von etwa zweitausend mittel-

Eine überaus reiche und mannigfaltige Beschäftigung fanden die Gold- und Silberschmiede; sie lieferten zum Teil wahre Wunderwerke, welche die besten griechischen und orientalischen Leistungen auf diesem Gebiete erreichen, vielleicht überbieten. Ihre Zunft stand besonders in Nürnberg, Köln, Augsburg, Regensburg, Landshut und Mainz in höchster Blüte. In Mainz gab es im Jahre 1475 mehr als 30 Goldarbeiter[1]; aus Landshut, Regensburg und Augsburg werden Goldschmiede in Fülle genannt[2]. In Augsburg arbeitete der berühmte Goldschmied Georg Seld 26 Jahre lang (bis 1508) an einem Silberaltar für die Domkirche, der eine Darstellung des letzten Abendmahles und des Leidens Christi bis zur Auferstehung enthielt und beinahe 200 Pfund schwer war.

In Nürnberg zählte das Handwerk der Goldschmiede oft mehr als 50 Meister, welche gleichzeitig ‚große Werkstätt hielten' und ihre Erzeugnisse durch ganz Europa vertrieben. Ihre Arbeit beschränkte sich nicht etwa auf bloße Geschmeide und kostbare Gefäße, sondern sie zeichnete sich vor allem in der Kunst aus, Bildwerke zu formen und in Metall zu gießen. Alle damaligen Schmucksachen waren von künstlerischem Werte. Man brachte darauf allerlei Figürliches an: Tiergestalten, Frauenbilder, religiöse oder weltliche Gruppen, die man entweder in Metall trieb oder emaillierte. Man emaillierte beispielsweise Pfauen mit schillernden Schwänzen, Frauengestalten mit buntfarbigen Kleidern und goldenen Kronen und setzte zur weiteren Verzierung noch Perlen und Edelsteine hinein. Für den König Ladislaus von Ungarn ließ der Nürnberger Rat im Jahre 1509 eine silberne, vergoldete kunstreiche Blume anfertigen, für den Würzburger Bischof Lorenz von Bibra im Jahre 1512 ein silbernes, vergoldetes Kleinod mit einer Decke, darein die Arbeit der zwölf Monate des Jahres mit großer Kunst eingeschnitten war[3].

---

alterlichen Altären aufzustellen, die noch in Deutschland und den früher im staatlichen Verband mit ihm befindlich gewesenen Ländern, in Österreich, Belgien, in der Schweiz, vorhanden sind'. Fast sämtliche sind aus Holz geschnitzte Flügelaltäre. ** Für Schlesien vgl. Schultz, Schlesiens Kunstleben im 15. bis 18. Jahrhundert (Breslau 1872) 3 8 9, und Grünhagen 64 f. Für Schwaben vgl. M. Schütte, Der schwäbische Schnitzaltar, Straßburg 1907 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 91; mit einer Mappe mit Abbildungen). Über einen Schnitzaltar aus der Saalfelder Schule vom Ende des 15. Jahrhunderts, jetzt in Freiburg, vgl. Jul. Mayer und J. Sauer, Der Altar im Vinzentiushause zu Freiburg i. Br., im Freiburger Diözesan-Archiv, Neue Folge 11 (1910), 129—142, mit Abbildung.

[1] Falk, Kunstthätigkeit in Mainz, zum Jahre 1475.

[2] Sighart 551—554. ‚Es ist kaum eine gewerblich bedeutende Stadt des damaligen Deutschlands, die nicht mit Stolz auf einen gerühmten Goldschmiedemeister als den ihrigen hinweisen könnte.' Meyer 185.

[3] Wie viele goldene und silberne Kunstschätze die Nürnberger Kirchen zu Liebfrauen, St Lorenz und St Sebald in sich bargen, kann man aus einer Nachricht über

Will man einen Begriff bekommen von dem im 15. Jahrhundert in Deutschland vorhandenen Reichtum an goldenen und silbernen Kunstwerken, so durchlese man nur die Schatzverzeichnisse einzelner Kirchen, wie der Nürnberger Marienkirche von 1466, des Freisinger Domes von 1482. Im Passauer Dom gab es silberne Reliquienbehälter in Form kleiner Kirchen und Türme, an 20 Silberarme und 40 silberne Bildwerke, Schreine und Monstranzen[1]. Im Münster zu Bern befanden sich unter andern Kleinodien ein silbernes Bildnis Christi, 31 Pfund schwer, zwei Engel von Silber, 80 Pfund schwer mit reicher Vergoldung, die silbernen Brustbilder des hl. Vinzenz und des hl. Achatius und eine gediegen goldene Einfassung für das Haupt des Schutzheiligen, 28 Pfund an Gewicht, mit Edelsteinen besetzt von 2000 Dukaten an Wert; die Bildnisse der Apostel, jedes 24 Pfund schwer[2]. Um noch ein weiteres Beispiel anzuführen: Abt Konrad von Tegern-

einen im Jahre 1552 vom Rate ausgeübten Kirchenraub ersehen. Der Rat ließ damals aus den genannten Kirchen Kleinodien an vergoldetem und unvergoldetem Silber im Gewicht von mehr als 1700 Mark, also von beinahe 900 Pfund, wegnehmen, einschmelzen und verkaufen! Was man von kunstreich gearbeiteten Kelchen, Bildern, Heiligenfiguren noch übrig gelassen, wurde in einer späteren Zeit eingeschmolzen und zu Geld gemacht. Ebenso verschleuderte man die goldenen und silbernen Kunstschätze des Katharinenklosters, unter andern eine figurenreiche, überaus schöne Monstranz. (Vgl. Baader, Beiträge 1, 38 91—92 und 2, 23—25.) Die mit Nürnberg Handel treibenden Kaufleute führten ganze Ladungen von Kunstwerken in fremde Länder aus. Vgl. Springer 179. Die Meisterwerke Albrecht Dürers wurden als ‚alte papistische Bilder' an Italiener, Franzosen, Niederländer und Engländer verhandelt. v. Eye 487. Über die in Ulm schon im Jahre 1525 geraubten goldenen und silbernen Kirchengefäße vgl. Hassler 116. Aus den Kirchen in Lübeck wurden im Jahre 1530 beiläufig 96 Zentner Silber und vergoldetes Silber, das Gold und die Edelsteine nicht eingerechnet, weggenommen, darunter 80 silberne und silbervergoldete Kreuze, 316 silberne und silbervergoldete Kelche, 58 Monstranzen, 102 silberne Heiligenbilder usw. Vgl. das Verzeichnis in der Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 2 (1867), 133—145. Über die Kostbarkeiten des Servatiusstiftes in Quedlinburg und deren wüste Verschleuderung vgl. die Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und Alterthumskunde 7, 216—263.

[1] Vgl. Baader 1, 74—89. Sighart 547 552.

[2] Scheurer, Bernisches Mausoleum 1, 265. S. Fischer, Geschichte der Disputation und Reformation zu Bern (Bern 1828) 576. Über den Reichtum der Schweizer Kirchen an kostbaren Metallarbeiten vgl. Rahn 770—772 Anm. Man vgl. auch das Verzeichnis der Kunstschätze aus der Domkirche zu Cölln an der Spree bei v. Ledebur, Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates 18 (Berlin 1835), 68 bis 90. Ungleich reicher noch war die Marienkirche zu Danzig. Dort befanden sich zum Beispiel 6 Kelche vom reinsten Gold mit kostbaren Edelsteinen, ebenso viele goldene Patenen und Ampullen mit Edelsteinen, 2 goldene Kreuze mit Gemmen, ein Bild der Mutter Gottes mit vier Engelfiguren aus dem besten Gold, eine silberne Statue der heiligen Jungfrau im Gewicht von 170 Mark, eine Barbara-Statue von

see kaufte in einem einzigen Jahre (1462) 2 Silberarme mit Reliquien; 4 Monstranzen, deren eine mit dem Bilde der Gottesmutter versehen war und 520 Gulden kostete; ein Bild der hl. Jungfrau mit der Sonne umgürtet für mehr als 500 Gulden; ferner silberne Bildnisse des hl. Benediktus und der hl. Scholastika; ein Pektorale von reinem Gold mit Edelsteinen besetzt, eine große Inful, eine Kette und ein Kreuz, viele Reliquiengefäße und 18 Kelche. Auch Privatleute besaßen ähnliche Kunstschätze[1].

Unter den noch erhaltenen Werken sind die gegen Ende des Jahrhunderts verfertigten, über drei Fuß hohen silbernen, vergoldeten Monstranzen im Dome zu Chur und in der Kirche des Fleckens Tiefenbronn bei Pforzheim Meisterarbeiten ersten Ranges durch Reinheit und Schönheit der Formen in figürlicher und ornamentaler Beziehung. An Kostbarkeit, aber nicht an Schönheit, werden sie weit übertroffen durch das von Meister Lucas, Bürger und Ratsfreund von Donauwörth, im Jahre 1513 vollendete Ostensorium, welches Kaiser Maximilian dem dortigen Kloster zum Geschenke machte; es ist ein großartiges, mit Wappen in Email, Inschriften und vierzig Figuren versehenes Werk[2].

Wie in den Gold- und Silberarbeiten, so errang auch in der Kunst des Bronzegusses Nürnberg eine der ersten Stellen. Schon im Jahre 1447 sang Hans Rosenplüt von den dortigen Rotgießern:

Viel meister vindt ich in Nurnbergk,
Der sein ein teil auf rotschmid werk,
Der geleichen in aller werlt nit lebt.
Was fleucht und lauft, schwimbt oder schwebt,
Mensch, engel, vogel, visch, wurm und tyr
Und alle creatur in loblicher zyr,
Und alles das aus der Erden mag entsprießen,
Desgleichen konnen sie aus messing gießen,

188 Mark, die Statuen der zwölf Apostel, jede von 33 Mark, 24 golddurchwirkte Kasseln und Antipendien mit Perlen und Gemmen usw.; vgl. das Verzeichnis bei Redner, Skizzen aus der Kirchengesch. Danzigs (Danzig 1875) 11.

[1] Vgl. Sighart 547.

[2] Sighart 555. Über andere Monstranzen Otte 182—183. ** G. Schaefer, Kunstdenkmäler im Großh. Hessen. Ehemaliger Kreis Wimpfen, macht S. 266 auf einen vortrefflichen Künstler aufmerksam, von dem das Münster St Stephan in Altbreisach einen spätgotischen Reliquienschrein von bemerkenswerter Schönheit besitzt. ‚Auf den über einem Holzkern in Silber getriebenen Flächen des Reliquiars sieht man in Reliefdarstellungen Christus am Kreuz mit der trauernden Muttergottes und dem Lieblingsjünger Johannes zur Seite, sowie Vorgänge aus dem Leben und Martyrium der hll. Gervasius und Protasius, deren Gebeine der Schrein umschließt. Eine Inschrift gibt über den Meister des Werkes mit den Worten Auskunft: ‚Petrus Berlyn de Wimpffina anno d. 1496.‘

Und keinerley stuck ist in zu schwer,
Ir Kunst und erbeit wird offenber
In mangen landen, vern und weit.
Sind das in gott solch weisheit geit,
So sein sie wol wert, das man sie nennt,
Und sir groß kunstig meister erkennt;
Wan Nimrot nit solch meister gewann,
Der den turn ließ pauen zu Babilan.
Darumb ich Nurnbergk preis und lob,
Wan sie leit allen steten ob
Mit klugen, kunstreichen mannen [1].

Der bedeutendste unter den dortigen Metallarbeitern war Peter Vischer, ein einfacher Rotschmied, der die Kunst der Erzgießerei zur reinsten Vollendung erhob. ‚Dieser Peter Vischer', schreibt Neudörffer, ‚war auch gegen Jedermänniglich freundlichen Gespräches und in natürlichen Künsten (als ein Ley zu reden) fein erfahren, im Gießen auch dermaßen berühmt, daß wenn ein Fürst oder ein großer Potentat herkam, er's selten unterließ, daß er ihn nicht in seiner Gießhütte besuchtet.' ‚Täglich ging er in seiner Gießhütte um und arbeitete.' In seiner Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und unermüdlichen Lernbegierde bis ins hohe Alter fand sich Vischer innig verbunden mit seinen berühmten Freunden, dem Steinmetzen Adam Krafft und dem Kupferschmied Sebastian Lindenast. Die drei, heißt es bei Neudörffer, sind ‚gleich mit einander aufgewachsen und wie Brüder gewesen. Sind auch alle Feyertag in ihrem Alter zusammen gangen, sich nicht anderst als wären sie Lehrjungen mit einander geübet, welche Uebung und ihr Aufreißung noch zu weisen ist. Sind auch allemahl ohne einiges Essen und Trinken freundlich und brüderlich von einander geschieden' [2]. An seinem Hauptwerke, dem Sebaldusgrab in der Sebalduskirche zu Nürnberg, hat sich Vischer selbst angebracht, eine untersetzte, gedrungene Gestalt, in der Kleidung eines Rotgießers, mit Schurzfell, Hammer und Mütze und mit reichlichem Bartwuchs.

An diesem Meisterwerke arbeitete Vischer, von seinen fünf Söhnen unterstützt, vom Jahre 1508 bis 1519; am Fuß goß er die Worte ein: ‚Ist allein Gott dem Allmächtigen zu Lob und St. Sebald dem Himmelsfürsten zu Ehren, mit Hülf andächtiger Leut und dem Almosen bezahlt.' Es hat ein Gewicht von 157 Zentnern und 29 Pfund. An Reinheit der Ausführung im Guß, an Adel der Empfindung und Reichtum der Ideen hat das wunder-

[1] Lochner, Der Spruch von Nürnberg, beschreibendes Gedicht des Hans Rosenplüt; Text mit Erläuterungen. Nürnberg 1854. Das Nürnberger Kunstleben ist in ansprechender Weise poetisch verherrlicht worden von A. Hagen, Norica, das sind Nürnbergische Novellen aus alter Zeit. 2 Bändchen. Breslau 1829.

[2] Neudörffer, herausgegeben von Lochner, 21 37, und dazu Lochner 21—31 37—48.

bare Prachtwerk in der ganzen Metallplastik des Jahrhunderts vielleicht nur ein einziges Seitenstück: Ghibertis große Bronzetüre in Florenz. Das Ganze stellt einen Tempel vor, der sich über dem Silbersarge des Heiligen erhebt. Das reiche Bildwerk läßt verschiedene Erklärungen zu, aber im allgemeinen scheint so viel sicher, daß der Meister zur Darstellung bringen wollte, wie alles auf Erden dem Heiland dient, alles auf ihn hinweist, von ihm herstammt, ihn verherrlicht: die Natur mit ihren Gebilden, das Heidentum mit seinen großen Taten und seinen natürlichen Tugenden, das Alte Testament mit den Propheten und der Neue Bund mit den Aposteln und den Heiligen. Auf der Spitze des Mittelturmes thront das Christkind, die Weltkugel in der Hand, der Anfang und das Ende der weltgeschichtlichen Entwicklung. Als unübertroffen gelten die ausdrucksvollen und meisterhaft ausgeführten Statuen der Apostel. Mehrere derselben entsprechen allerdings in ihren bewegten Gestalten keineswegs der feierlichen Ruhe und Verklärung der alten plastischen Kunst: sie sind wie ein Ausdruck des bewegten religiösen Lebens der Zeit [1].

In der Zahl der andern noch vorhandenen Werke Vischers werden wegen ihrer Formvollendung das Grabmal des Bischofs Heinrich von Bamberg und eine Grabtafel der Margareta Tucher, die Erweckung des Lazarus darstellend, im Dome zu Regensburg, am meisten gerühmt. Für das großartige Grabmal Kaiser Maximilians zu Innsbruck arbeitete Vischer das Standbild des Königs Artus von England, ausgezeichnet durch ruhige, schlichte Schönheit und vollendete Feinheit der Durchführung. Von Vischers ‚größten Güß', welche sich, nach der Versicherung Neudörffers, ‚in Pohlen, Böhmen, Ungarn, auch bei Chur- und Fürsten allenthalben im heiligen römischen Reich' befanden, ist nichts mehr bekannt.

Ebenso sind die besten Arbeiten seines Freundes Sebastian Lindenast, welcher Bilder, Trinkgefäße, Spangen und allerlei Geschmeide aus Kupfer kunstvoll herrichtete, ‚als wären sie von Gold oder Silber getrieben', abhanden gekommen. Es waren dies die in den Jahren 1506—1509 in Kupfer getriebenen Figuren an der vom Schlossermeister Jörg Heuß angefertigten Kunstuhr der Frauenkirche zu Nürnberg: Kaiser Karl IV. auf dem Throne und vor ihm stehend ein Herold. Mit dem Schlage der Stunde, die der

[1] Näheres über die Entstehung des Werks und die Almosen bei Baader, Beiträge 1, 53. Über das Werk selbst Waagen, Kunstwerke und Künstler 1, 228—230. Sighart 560—562. Otte 517; (²2, 646). Rettberg 148—156. Auch in künstlerischer Beziehung zeigt dieses Werk, sagt Rettberg, ‚wie hoch das Christentum mit seiner sittlichen Würde über das Griechentum mit seiner sinnlichen Schönheit zu stellen ist'. Vgl. auch R. Bergau in den Grenzboten 1873ᵃ, 53—62. Detzel 54—59. W. Bode in der Gesch. der deutschen Kunst 2, 145—150.

Tod einläutete, setzten zwei Paar Hornbläser neben dem Throne ihre Hörner an; aus einer Türe traten die sieben Kurfürsten hervor, zogen sich vor dem Kaiser verneigend vorüber und verschwanden durch eine andere Türe[1].

In Norddeutschland waren die hauptsächlichsten Gießstätten in Braunschweig, Dortmund, Erfurt, Leipzig, Magdeburg und Zwickau. Eines der größten und bedeutendsten Gußwerke ist das über 30 Fuß hohe Sakramentshaus in der Marienkirche zu Lübeck, welches der Goldschmied Nikolaus Rughesee und der Bildgießer Nikolaus Gruden im Jahre 1479 verfertigten[2].

Die unzähligen Grabplatten aus Messing auf den Fußböden und an den Wänden der Kirchen sind durchweg Meisterstücke stilgerechter Zeichnung, wie denn überhaupt die mittelalterlichen Grabdenkmäler in jeder Hinsicht bedeutungsvoll sind: sie geben auf das würdigste die christliche Auffassung des Todes wieder.

Wie im Metallguß überhaupt, so steht das 15. Jahrhundert auch in der Kunst des Glockengusses unübertroffen da. Die größten Glocken des Kölner Domes[3] von 1448 und 1449, der Marienkirche zu Danzig von 1453, des Domes zu Halberstadt von 1457, zu Merseburg von 1458, zu Erfurt von 1497 und der Elisabethkirche zu Breslau von 1507 zeichnen sich durch sorgfältigen Guß, tonreiche Mischung, schöne Politur und Geschmack der Verzierungen vor allen früheren und späteren Glocken aus[4].

---

[1] Vgl. Otte 264 719; ([5]1, 391). Näheres über das Kunstwerk bei Baader 1, 73 99—111. Die Kunstfiguren wurden später meist als altes Kupfer verkauft; nur der Kaiser und sein Herold sind noch davon übrig.

[2] Otte 714; (52, 639). Vgl. Fiorillo 2, 208 ff. Die Waffenschmiede Deutschlands standen an Kunstfertigkeit den Italienern nicht nach. Jahrbuch der Central-Commission 4 (1860), 231. ** Über das Aachener Metallgewerbe im späteren Mittelalter vgl. R. A. Peltzer in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 30 (1908), 283 ff.

[3] Über die berühmten Glockengießer in Köln vgl. Ennen 3, 1032—1033. Über westfälische Glockenmeister und Glockeninschriften vgl. Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 66—67 96—97, und dessen Münsterischen Humanismus 50—55. Ein Verzeichnis von Glockengießern des ausgehenden Mittelalters bei Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 419—420.

[4] Die Literatur über die Glocken bei Otte 243; ([5]1, 352). ‚Die Glocken aus dem tiefen Papstthum und aus dem grauen Alterthum haben allemal das beste und schönste Metall', sagt Hahn, Campanalogie (Erfurt 1822) 90. In einem auf der Bibliothek des Provinzialarchivs zu Münster befindlichen handschriftlichen Werk von L. v. Ledebur über die Kunstdenkmäler im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg werden auch die Glocken behandelt. ‚Mit der Reformation', erörtert der Verfasser, ‚schloß die Zeit ab, in der man diese trefflichen Glocken goß. Den späteren fehlt das Metall, die Oberfläche derselben ist rauh' usw. ** Über die deutsche Glockengießerei der früheren Zeit, besonders des 13. Jahrhunderts, vgl. jetzt die wertvollen Ausführungen von Michael, Gesch. des deutschen Volkes 5 (1911), 242—262.

Neben der Bildnerei in Metall nahm jene in Stein und Holz während desselben Zeitalters einen so großartigen Aufschwung, daß ihre Werke an Bedeutung den Metallarbeiten durchaus ebenbürtig sind, in gewisser Beziehung diese sogar übertreffen[1].

Der hervorragendste und tätigste Bildner in Stein war Peter Vischers Freund Adam Krafft[2], in seiner Einfachheit, Wärme und Würde der treueste Spiegel des damaligen deutschen Wesens, hierin durchaus Albrecht Dürer vergleichbar. Nicht viele deutsche Meister haben die Leidensgeschichte des Herrn rührender und inniger dargestellt. Kraffts Hauptarbeiten in Nürnberg fallen in die Zeit von 1490 bis 1507.

An die Entstehung seines ältesten bekannten Werkes, der sieben großen Passionsbilder, knüpft sich eine Nachricht, die den frommen, gläubigen Geist des Jahrhunderts treffend kennzeichnet. Der Nürnberger Bürger Martin Ketzel hatte, in der Absicht, die Entfernung vom Hause des Pilatus bis zur Richtstätte des Heilandes genau abzumessen, im Jahre 1477 eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht. Auf dem Rückwege verlor er das Maß. Er machte darum im Jahre 1488 eine zweite Wallfahrt und ließ dann 1490 nach seiner Abmessung von seinem Hause (dem später sog. Pilatushause) bis zum Johanniskirchhofe durch Adam Krafft sieben sandsteinerne Wegpfeiler anfertigen, welche oben ein großes Leidensbild in erhabener Arbeit zeigen; auf jedem Pfeiler erklärt eine Inschrift die dargestellte Szene und gibt das Maß

[1] Als die deutsche Bildnerei mit besonderer Vorliebe der Holzschnitzerei sich zuzuwenden begann, stand bei uns die Elfenbeinplastik bereits seit Jahrhunderten in schwungvoller Übung und fuhr fort, mit den besten Erzeugnissen des Auslandes zu wetteifern. Für die auch im Auslande anerkannte Tüchtigkeit deutscher Elfenbeinkünstler findet sich ein urkundlicher Beleg in einem Briefe, den die Signoria zu Florenz im Jahre 1457 an den Kardinal Colonna schrieb, um demselben den deutschen Elfenbeinplastiker Johann Heinrich als vortrefflichen Kruzifixbildner zu empfehlen. Johann Heinrich wurde wirklich nach Rom berufen. In welcher Achtung deutsche Plastiker schon im Anfang des 15. Jahrhunderts in Italien standen, dafür legt kein Geringerer als Ghiberti Zeugnis ab in seinem Secundo commentario, wo er von einem kölnischen Künstler spricht, der in Italien gearbeitet habe und sich nur mit den großen hellenischen Meistern vergleichen lasse. Manche plastische Arbeiten in Florenz, die als staunenswerte Leistungen von Italienern betrachtet werden, rühren wahrscheinlich von deutschen Künstlern her. Vgl. G. Schäfer, Die Denkmäler der Elfenbeinplastik des großherzogl. Museums zu Darmstadt, in kunstgeschichtlicher Darstellung (Darmstadt 1872) 74.

[2] Über ihn vgl. Neudörffer 12—19. Fr. Wanderer, Ueber Adam Krafft und seine Schule 1490—1507. Nürnberg 1869. W. Bode in der Gesch. der deutschen Kunst 2, 131—139. ** H. Kellner, Dem Andenken des Altmeisters A. Krafft. Nürnberg 1890. B. Daun, A. Krafft und seine Zeit. Ein Beitrag zur Kunstgesch. Nürnbergs 1 (Dissert.) Berlin 1896.

der Entfernung vom Hause des Pilatus an. Es sind großartige, ergreifende Gruppen; am ergreifendsten ist die letzte: ‚Hir leyt Christus tot vor seiner gebenedeyten wirdigen Mutter, die in mit großem Herzenleyt und bitterlichen Smertz claget und beweynet.‘ Der ausgestreckte Leichnam wird von Joseph von Arimathia sorgsam unter den Achseln emporgehalten, kniend wendet Maria das von der Dornenkrone befreite Haupt zu sich her, Magdalena zu des Heilands Füßen feuchtet mit ihren Tränen das Leichentuch: tiefe treue Empfindung waltet in jeder Gestalt; die Nürnberger Trachten, worin die Figuren gekleidet sind, geben dem Beschauer ein eigenes heimatliches Gefühl und vermehren den Eindruck lebendiger Anteilnahme [1].

Gleiche Würde und Wärme und eine noch größere Anmut und Formschönheit bekundet eine im Auftrage des kunstsinnigen Kirchenmeisters Sebald Schreyer im Jahre 1492 für die Außenseite des Chors der Sebalduskirche in Sandstein ausgeführte Grablegung Christi. Ein anderes, durch Hans Imhoff gestiftetes [2] Meisterwerk fertigte Krafft von 1496 bis 1500 an, das 64 Fuß hohe Sakramentshaus für den Chor von St Lorenz. Getragen von den lebensgroßen knienden Figuren des Meisters und zweier Gesellen, erhebt sich das Werk wie ein erhabenes Pflanzenbild, dessen Äste und Blüten aus Steinen gewachsen sind, und endet in einer schöngewundenen, hirtenstabähnlichen Blume. Die Pfeiler des Gebäudes sind mit Heiligenbildern geziert: um den Tabernakel halten Engel die Wache. Da das heilige Sakrament zum Gedächtnis des Erlösungstodes eingesetzt worden, stellt der Künstler im Aufbau seines Werkes einzelne Passionsszenen dar, welche mit der Auferstehung, als der Frucht des Abendmahles für alle Gläubigen, abschließen [3].

In edler Reinheit der Formen wird das Werk nur übertroffen von dem Sakramentshaus im Münster zu Ulm, welches die dortige Bürgerin Angelika Zähringer 1461—1469 durch den ‚Meister von Weingarten‘ bei Ravensburg errichten ließ [4]. Es ist eine der herrlichsten Schöpfungen der Steinbildnerei des Mittelalters, sowohl in architektonischer als in plastischer Beziehung. Wenn in früheren Jahrzehnten die alte, zu der oft wahrhaft filigranartigen Arbeit des Steinmetzen und des Bildhauers stimmende Überlieferung, daß das Werk aus gegossenem Stein bestehe, als Sage betrachtet und die ‚Kunst,

---

[1] ** Vgl. J. Merz, A. Krafft's Stationen zu Nürnberg, im Christl. Kunstblatt 36, 118 f.

[2] Der Arbeitsvertrag des Künstlers mit dem Besteller vom Jahre 1493 ist im Auszuge mitgeteilt von Allihn in den Grenzboten 1875, Nr 44, S. 191.

[3] Rettberg 83—91. Sighart 525—526. Detzel 38—39.

[4] Den ersten Aufschluß über die Stifterin und den Meister gibt Hassler 106, wo sich auch eine schöne Beschreibung des Werkes findet. Angelika spendete 300 rheinische Gulden zum Sakramentshaus ‚unserer lieben frowen zu rechtem luterm aigen‘.

Steine also zu gießen, heut zu Tage unter die verlorenen gezählt' wurde, so haben die Nachforschungen letzter Zeit die Richtigkeit jener Annahme wenigstens für den oberen Teil der Meisterschöpfung herausgestellt. In der Höhe überragt das Sakramentshaus das Nürnberger noch um die Hälfte[1].

Eine dem Adam Krafft verwandte Kunstrichtung verfolgte Dill Riemenschneider, der zu Würzburg ‚große Werkstatt' hielt[2]. Zu seinen hervorragenden Arbeiten gehören eine Kreuzabnahme in der ehemaligen Klosterkirche zu Maidbrunn, ferner die Grabmäler der Bischöfe Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra im Dome zu Würzburg und das 1499—1513 verfertigte Grabmal Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Dom zu Bamberg. Auf dem Deckel des letztgenannten Denkmals sieht man die Gestalten der beiden Heiligen, in ruhiger Lage, durch den Adel der Auffassung wie durch die Feinheit der Ausführung in gleichem Maße ausgezeichnet; an drei Seiten in Hochreliefs Szenen aus ihrer Legende. Das schönste Werk Riemenschneiders ist ein Hochaltar in der Kilianskirche zu Heilbronn, eine der besten Schöpfungen dieser Art[3].

Zu den vielseitigsten Meistern zählt Veit Stoß (geboren wahrscheinlich 1438), der abwechselnd in Krakau und in Nürnberg tätig war. Er war Holzschnitzer, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker und Bautechniker. In Krakau vollendete er 1489 den großartigen Hochaltar der Liebfrauen-

[1] Eine Madonna in Stein zu Nürnberg ist ‚an Feinheit der Empfindung den besten dieser Zeit ebenbürtig; sie verbindet damit einen Adel der Form, eine Reinheit des Stils, wie kein gleichzeitiger Meister des Nordens, mit einziger Ausnahme von Peter Vischer, sie erreicht. Gleichwohl braucht man hier nicht an italienische Einflüsse zu denken, sondern sich nur einen hochbegabten Meister vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts vorzustellen, der die schönsten Intentionen des vierzehnten Jahrhunderts mit neuem Naturgefühl zu beleben weiß. Daß wir solche Künstler besaßen und sie nicht einmal zu nennen wissen, hat die deutsche Kunstgeschichte noch oft zu beklagen'. Lübke, Plastik 2, 729. ** G. v. Bezold macht es im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1896, Nr 2 sehr wahrscheinlich, daß diese berühmte Nürnberger Madonna (wohl Teil einer Kreuzigungsgruppe) ein Werk Peter Vischers ist. — Ein noch erhaltener steinerner Hauptbau eines Flügelaltars im Dome zu Eichstätt, der ‚Pappenheimer Altar', ‚gehört wohl zu dem Zartesten, was der Meißel je geschaffen'; vgl. J. Schlecht, Zur Kunstgeschichte der Stadt Eichstätt (Eichstätt 1888) 23 ** (Neue Bearbeitung Eichstätt 1894). Eichstätts Kunst (München 1901) 38, Abbildung S. 35.

[2] Das Zunftbuch der St. Lukas-Bruderschaft der Maler und Glaser zu Würzburg vom Jahre 1501 führt 12 Lehrlinge des Meisters auf; vgl. Weber 12.

[3] Näheres bei Weber 5 ff und über die einzelnen Werke des Meisters 13—68. ** G. A. Weber, Til Riemenschneider. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Regensburg 1911. — K. Streit, Tylmann Riemenschneider, 1460—1531, Leben und Kunstwerke des fränkischen Bildschnitzers. Quellenmäßig zusammengestellt und erläutert mit 93 Abbildungen. Berlin 1888. ** Siehe auch Lübke in der Beilage zur Allg. Zeitung 1889, Nr 73.

kirche[1], 1492 das Grabdenkmal des Königs Kasimir im Dom und 1495 147 Stühle im Chor der Frauenkirche. Durch seine langdauernde dortige Wirksamkeit übte Veit Stoß einen bedeutenden Einfluß auf den Kunstbetrieb in Polen und Ungarn bis tief nach Siebenbürgen hinein aus[2]. In dem Zipser Komitat besitzen sämtliche in Städten und Dörfern noch vorhandenen Schnitzwerke das Gepräge deutscher Kunst. Auch in Nürnberg entfaltete Stoß eine Fruchtbarkeit ohnegleichen; für seine Werke fand er Besteller und Abnehmer von Siebenbürgen bis Portugal[3]. ‚Er machte dem König in Portugal', berichtet Neudörffer, ‚Adam und Eva lebensgroß von Holz und Farben, solcher Gestalt und Ansehen, daß sich Einer, als wären sie lebendig, davor entsetzt. Er hat auch mich selbsten eine ganze Mappam sehen lassen, die er von erhöhten Bergen und geniederten Wasser-Flüssen, samt der Städte und Wälder Erhöhungen, gemacht hat.'[4] Seine Hauptarbeit in Nürnberg ist der große Rosenkranz in der Lorenzkirche, den er im Auftrag des Kaufmanns Anton Tucher im Jahre 1518 vollendete. Neben Stoß waren in Nürnberg so viele Bildschnitzer tätig, daß man kaum begreift, wie sie alle ihren Lebensunterhalt sich erwerben konnten[5].

---

[1] Vgl. die lehrreichen Nachrichten über die Beiträge für den Altar bei Essenwein 101—102 und Beilage 15, XXVIII. Der Stadtschreiber Johann Heideck sagt dort über den Meister: er sei ‚erstaunlich flink, fleißig und wolwollend; dessen Verstand und Arbeit in der ganzen Christenheit voll Ruhm strahlen, und den diese Arbeit in die Jahrhunderte preist'.

[2] Vgl. Mittheilungen der Central-Commission 3 (1858), 253—257; 4 (1859), 41 44; 5 (1860), 277 ff. ** Über das Geburtsjahr des V. Stoß siehe L. Lepszy in v. Lützows Zeitschrift für bildende Kunst 24 (1889), 92.

[3] Der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer fand im Jahre 1494 Erzeugnisse deutscher Kunst in Valencia, Toledo, Saragossa. Näheres bei Kunstmann 304.

[4] Neudörffer 84. Veit Stoß ist der einzige unter den großen deutschen Künstlern des 15. Jahrhunderts, in dessen Leben der Schatten einer dunklen Tat hineinfällt. In einem Prozeß mit einem Nürnberger Handelsmann, dem er den Verlust einer beträchtlichen Geldsumme zuschreiben konnte (vgl. Chroniken der deutschen Städte 10, 667), beging er, wie berichtet wird, im Jahre 1503 das Verbrechen einer Siegelfälschung und wurde zur Strafe dafür mit einem Eisen durch beide Backen gebrannt. Er hielt sich aber für unrecht verurteilt, und Kaiser Maximilian setzte ihn 1506 wieder in alle bürgerlichen Ehren ein. Baader, Beiträge 1, 14—25. Neudörffer spricht von ihm mit Achtung: ‚er enthielt sich des Weines und lebte sehr mäßig'. Jedenfalls hat Lübke, Geschichte der Plastik 547, kein Recht, aus der einen nicht hinlänglich aufgeklärten Tatsache einer Fälschung von Stoß als von ‚diesem Meineidigen und Fälscher' zu reden und daraus Schlüsse auf seine Kunstwerke zu ziehen. Lochner, Neudörffer 84—115, handelt gründlich und unbefangen über den Künstler. Vgl. W. Bode in der Gesch. der deutschen Kunst 2, 120—124. ** Über Stanislaus Stoß, Goldschmied und Bildhauer in Krakau und Nürnberg, und wahrscheinlich erstgeborenen Sohn des Veit Stoß, vgl. L. Lepszy in v. Lützows Zeitschr. für bildende Kunst 24 (1889), 92—96.

[5] Vgl. das Verzeichnis bei Baader 1, 4—5. Sighart 540.

‚Am tiefsinnigsten in der Schnitzkunst' war Meister Jürgen Syrlin in Ulm. Seine Chorgestühle im Ulmer Münster enthalten eine in Holz dargestellte Philosophie der Natur, der Geschichte und der Offenbarung. Über den Gebilden der vernunftlosen Natur aus dem Pflanzen- und dem Tierreiche und den Mißgestalten der gottverlassenden und deshalb gottverlassenen Menschheit erheben sich in dreifacher Abstufung das denkende, gottsuchende Heidentum der alten Welt, die vorbereitende Offenbarung des Alten Bundes und die Fülle der Offenbarung im Neuen Bunde. Das Heidentum ist vertreten durch berühmte Männer, wie Pythagoras, Cicero, Seneca, Quintilian und durch die Sibyllen; das Judentum durch die Patriarchen, die Propheten und die heiligen Frauen; das Christentum durch die Apostel, die Frauen des Neuen Testaments und andere Heilige der Kirche. Dem tiefsinnigen Gedankengang entspricht vollkommen die künstlerische Ausführung. Aus dem ganzen Werke tritt ein wunderbarer Reichtum der Erfindungskraft, eine unerschöpfliche Mannigfaltigkeit in ausdrucksvollen Formen hervor; alle Gestalten sind voll Wahrheit, Leben und Anmut; neben dem heiligen Ernste findet auch der feine Humor seinen Platz. Die Schöpfung Meister Jürgens ist um so mehr zu bewundern, weil er dieselbe in dem kurzen Zeitraume von 1469 bis 1474 ausführte[1].

In ihrer Art fast unübertroffen sind die von Jakob Rueß nach dem Jahre 1480 im Rathaussaal zu Überlingen angefertigten Täfelungen und Schnitzfiguren[2]. Derselbe Künstler schuf später in Chur den glanzvollen

[1] Vgl. Hassler 107—114. Pressel 77. ** E. Grill, Der Ulmer Bildschnitzer Jörg Syrlin d. Ä. und seine Schule. Ein Beitrag zur Geschichte der schwäbischen Plastik am Ausgang des Mittelalters. Straßburg 1910 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 121). — Es war um dieselbe Zeit, als einer der großen Vollender des Münsters, Moritz Ensinger, das Gewölbe des Mittelschiffes schloß.

Hier lebt durch Jürgen's Meißel, Stift und Hammer
Ein Chor von Heiligen, die der Kirche dienen;
Dort schließet Meister Moritz über ihnen
Den kühn gewölbten Bau mit sicherer Klammer.
O schöne Welt! als Pfleger dir und Wächter
Ehrsame Zünft' und edelste Geschlechter
Blühten in Gottesfurcht und Bürgersitte . . .

Grüneisen und Mauch I.

** Vgl. auch J. Baum, Die Ulmer Plastik um 1500. Stuttgart 1911. Einen Augsburger Plastiker aus dieser Zeit behandelt O. Wiegand, Adolf Dauer. Ein Augsburger Künstler am Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts. Straßburg 1903 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 43).

[2] Vgl. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 2 (1887), 490—497. ** Siehe ferner Allgeyer, Das Holzschnitzwerk im Rathhaussaal in Ueberlingen. Ueberlingen 1886, und F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden (Freiburg 1887) 1, 635.

Hochaltar des Domes. Einen Platz unter den besten Bildschnitzern verdient auch Michael Pacher aus Bruneck († 1498), mit welchem die plastische Kunst in Tirol und Steiermark ihren Höhepunkt erreichte[1].

Kaum minder reich als in Süd- und Mitteldeutschland entfaltete sich das Kunstleben auch im Norden des Reiches[2]. Selbst in Pommern war eine über das ganze Land verbreitete Kunstschule tätig, welche besonders in Holzschnitzwerken eine hohe Meisterschaft erlangte[3]. So gehört z. B. ein großes Altarschnitzwerk in der Kirche des Städtchens Triebsees zu den bedeutenderen Leistungen des 15. Jahrhunderts[4]; ein anderes, gleich herrliches aus derselben Zeit ziert die Kirche auf der Insel Ummanz[5].

In sehr vielen kleinen Städten, sogar in unscheinbaren Dorfkirchen, anderer Gebietsteile findet man ganz ausgezeichnete Schnitzereien. Die Bildwerke in der Kirche zu Butzow in Mecklenburg-Schwerin[6], in der Ortschaft

---

[1] Vgl. W. Bode in der Gesch. der deutschen Kunst 2, 194—199. ** Fr. Wolff, Michael Pacher Bd 1. Berlin 1909. Über M. Pacher als Maler vgl. unten S. 227. — Zu den vollendetsten Schöpfungen jener Zeit gehört auch eine Holzfigur der Madonna in Sterzing. Lübke, Kunstwerke und Künstler 173.

[2] ‚Man hat', sagt Münzenberger 4, ‚so viel vom alten Kunstleben in Nürnberg, in Ulm, in Schwaben und im Elsaß gehört, daß man wohl versucht sein konnte, die Hauptsitze der alten Kunst, wenigstens der Architektur und Skulptur, dort sich zu denken. Wir für unsern Teil haben aber jetzt eine ganz andere Ansicht und Überzeugung gewonnen. . . . Welche Schätze von mittelalterlicher Skulptur und Malerei finden sich in den Kirchen und Museen des Nordens vor! . . . In der Katharinenkirche zu Lübeck neben einer Menge kleinerer Schnitzwerke 12 vollständige Flügelaltäre; in der Marienkirche daselbst 7 mittelalterliche Altarwerke, darunter 2 von der allergrößten Bedeutung; in der St. Georgskirche zu Wismar neben dem überaus großartigen und prächtigen alten Hochaltar 5 weitere alte Altäre; in dem Museum zu Berlin 7; in der Marienkirche zu Danzig 23; in dem Museum des Vereins der Altertumsfreunde zu Dresden sogar 33 alte Altäre in Schnitzwerk und Malerei.' Über die mittelalterlichen Altäre in der Mark Brandenburg, wo eine besondere Vorliebe für Darstellungen der hl. Maria herrschte, vgl. Münzenbergers Abhandlung in der Zeitschr. für christliche Kunst, Jahrg. 1889, 11—20.

[3] Vgl. Kuglers Pommersche Kunstgesch. in den Baltischen Studien 8 (1840), 185 ff 200 ff. [4] Vgl. Münzenberger 80—82.

[5] Vgl. darüber C. v. Rosen in den Baltischen Studien 17, Hft 2 (1859), 77 bis 89. Ebd. 16, Hft 2 (1857), 130—143 beschreibt Rosen den geschnitzten Hochaltar der St Nicolai-Kirche in Stralsund aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und fügt hinzu: ‚In den Städten, in den Kirchen der Dörfer, selbst an Orten, wo auch der mit dem Lande genau Bekannte nichts Derartiges ahnt, findet man Werke von oft ähnlicher, oft sogar von noch höherer Vortrefflichkeit.'

[6] Lisch, Mecklenburgische Jahrbücher 24, 318—321. Vgl. 18, 289 ff. Ein bezeichnender Vertrag zwischen dem Maler Henning Leptzow und den Vorstehern der St. Georgenkirche zu Parchim vom Jahre 1421 über die Anfertigung eines Altarschreines in Parchim bei Lisch, Jahrbücher 23, 369—376.

Bockel bei Hankelsbüttel und zu Ohrdorf bei Wittingen in der Landdrostei Lüneburg[1], in den Kirchen von Kalkar[2], von Lorch am Rhein, von Klausen unweit Trier, von Blaubeuren, von Eschach, von St Wolfgang, einem Orte bei Ischl, von Käfermarkt, einem Marktflecken bei Linz in Oberösterreich, von Rothenburg an der Tauber, in der Herrgottskirche bei Creglingen in Württemberg, in Gnadenberg, einer Wallfahrtskirche in der Pfalz, sind durch einfache Schönheit, großartige Behandlung der Formen und reiche Charakteristik den vortrefflichsten Erzeugnissen deutscher Kunst beizuzählen[3].

---

[1] Müllers Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1874, 244 279; vgl. 286—289. Müller weist darauf hin, daß sich im Jahre 1860 in den lutherischen Kirchen des ehemaligen Königreichs Hannover noch beinahe 200 Schnitzaltäre aus katholischer Zeit vorfanden.

[2] Vgl. oben S. 206 f.

[3] Vgl. Waagen, Handbuch 1, 186—189. Kugler, Handbuch 2, 419—420. Weber 47 ff 61. W. Bode in der Gesch. der deutschen Kunst 2, 162—180. Was andere unbekannt gebliebene deutsche Meister, welche keinem fremdländischen Einfluß unterlagen, zu leisten wußten, zeigen in der Holzschnitzerei auch die um 1512 bis 1514 errichteten 4 Altäre in Marburg. Lübke, Plastik 2, 713. In der Kirche zu Bartfeld in Ungarn befinden sich, deutschen Ursprunges, nicht weniger als 10 gemalte und geschnitzte Altäre mit Altarflügeln, die mit ihrem Schmuckwerk an den Pfeilern hinaufranken. Der schönste und wertvollste derselben ist wahrscheinlich von Veit Stoß. Mittheilungen der Central-Commission 3 (1858), 255 ff. In Oberpettau in Steiermark sind 40 Chorstühle vom Jahre 1446 vorhanden; ‚auf 160 Tafeln, jede in der Größe einiger Quadratschuhe, zeigt sich dem Beschauer ein Album gotischer Ornamentik, wie wohl selten ein ähnliches vorkommen mag'. Scheiger in den Mittheil. 1 (1856), 173. Über die mittelalterlichen Chorgestühle in Bayern vgl. Sighart in den Mittheil. 6 (1861), 106 107. ** A. R. Maier, Niclaus Gerhaert von Leiden, ein Niederländer Plastiker des 15. Jahrhunderts. Seine Werke am Oberrhein und in Österreich. Straßburg 1910 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 131). — Was in volkreichen Städten an Kunstwerken dieser Art vorhanden war, ist dort, wo im folgenden Jahrhundert die religiösen Kämpfe wüteten, meistenteils der Zerstörung anheimgefallen. In St Gallen zum Beispiel wurden zur Zeit des Bildersturms die Heiligenbilder und ‚andere hölzerne Kirchenzier' auf 40 Wagen nach dem Brühl geführt, um verbrannt zu werden; darunter befand sich ‚ein köstliches Gestühl, schön von bemaltem Schnitzwerk, welches 1300 Gulden gekostet'. In Zürich beschäftigte man sich 13 Tage, unter obrigkeitlicher Aufsicht, mit der Vernichtung der ‚gefürchteten Götzen'. Zu Basel zündete man sie im Jahre 1529 am Aschermittwoch in 12 Haufen auf dem Domkirchhof und auf andern Kirchhöfen an. In Ulm schaffte man im Jahre 1531 über 50 der prächtigsten Altäre mit ihren polychromen Holzskulpturen und reichem Malwerk samt den Orgeln gewaltsam aus dem Münster fort und vernichtete diese ‚Götzen' zur ‚Ehre Gottes'! Vgl. unsere Angaben Bd 3, (13. und 14. Aufl.) 86—94 226—231, (15. und 16. Aufl.) 90—98 233 bis 239, (17. und 18. Aufl.) 95—103 243—250. Die Zerstörungen wurden nur übertroffen durch die später von den aufständischen Protestanten in den Niederlanden, besonders in Antwerpen, verübten Greuel. Vgl. Bd 4, (1.—12. Aufl.) 253—255, (13. und 14. Aufl.) 262—264, (15. und 16. Aufl.) 273—274. Zur Zeit der ‚Aufklärung', im

Von den wenigsten dieser Wunderwerke kennt man noch die Namen der Bildner. Auf ihre Person legten die meisten Künstler kein Gewicht.

Auch in ihren Werken traten sie nirgends hervor, wollten sie nirgends besondere Wirkungen erzielen. Ihre Gebilde blühten in ihrer Seele, waren leibhaftig vorhanden in ihrer Frömmigkeit und Andacht, wuchsen gleichsam unbewußt aus ihnen heraus. Daher die Ruhe und die Schlichtheit dieser Gebilde, daher aber auch das Geheimnis der Größe in dieser Schlichtheit und Ruhe: sie machen einen so außerordentlichen Eindruck der Größe, weil die Größe in ihrer Natur liegt[1].

Malerei.

Als die eigentlich bahnbrechenden Meister für die deutsche Malerei des Jahrhunderts gelten gemeinlich die beiden, vornehmlich in Brügge tätigen Brüder Hubert van Eyck († 1432) und Johann van Eyck († 1440), die in ihren Bildern eine bis dahin ungeahnte Kraft, Tiefe, Klarheit und Harmonie der Farbengebung erreichten. Ihre kunstgeschichtliche Bedeutung ist eine doppelte. Sie waren die ersten, welche die allerdings längst erfundene Technik der Ölmalerei für Arbeiten höherer Art zu verwenden wußten, und die ersten, welche das allgemeine Naturstudium in die Malerei einführten, namentlich indem sie das Porträt und auf ihren historischen Bildern das Landschaftliche mit einer bisher unbekannten Sorgfalt und Liebe behandelten[2]. Über alle Lande verbreitete sich ihr Ruhm, und nicht allein aus Deutschland, sondern auch aus Italien gewannen sie viele Schüler[3]. Von diesen verpflanzte Antonello von Messina die Freude an der landschaftlichen Auffassung[4] nach Venedig, und in Florenz wirkten die Bilder ihrer Schule selbst auf Domenico Ghirlandajo ein. Auch auf die oberdeutschen Künstler übten sie mächtigen

Jahre 1803, wurde in Ulm ein Leiterwagen voll ‚Tafeln von Holz und Leinwand aus den Zeiten der alten Ulmer Kunst, zum Theil seltene Werke', für 13 Gulden verkauft; vgl. Schorn, Kunstblatt Jahrg. 1830, 356.

[1] Vgl. A. Stifters Aufsatz über den Schnitzaltar in Käfermarkt bei Linz in dessen Vermischten Schriften 1, 235—253.

[2] Näheres bei O. Eisenmann, Die Brüder van Eyck, in Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit 3—6. Vgl. Schorn, Kunstblatt Jahrg. 1820, 230—233. Schnaase, Niederländische Briefe (Stuttgart u. Tübingen 1834) 237—241. ** Über die Überlegenheit der van Eyckschen landschaftlichen Naturanschauung über gleichzeitige Italiener vgl. K. Woermann in Janitschek, Repertorium 13 (1890), 340—341. — Über Dürer als den ersten deutschen Landschaftsmaler vgl. Kaufmann 35.

[3] Vittoria Colonna und Michel Angelo fanden ‚das Gefühl in den Bildern der altflandrischen Schule religiöser als in denen der italienischen'. Vgl. Mittheilungen der Central-Commission 5 (1860), 155.

[4] Vgl. v. Humboldts Kosmos 2, 81—82.

Einfluß, und manche von denen, die in ihrer Werkstätte gearbeitet hatten, wie Lukas Moser von Weil und Friedrich Herlen von Nördlingen, brachten nach ihrer Heimkehr ‚die niederländische Art' in der Heimat in Aufnahme.

Gleichwohl wurde für die bahnbrechenden Meister deutscher Kunst in Behandlung und Inhalt nicht der flämische Einfluß, sondern der der Kölner Schule maßgebend. Letztere, welche vielleicht schon im Zeitalter der Ottonen durch griechische Künstler eine bedeutende Grundlage erhalten, war seit dem 14. Jahrhundert zu einem hohen Aufschwunge gelangt. Durch Meister Wilhelm und Meister Stephan Lochner († 1452) aus Konstanz erreichte sie ihre höchste Blüte. Lochners Kunstweise wirkte in Köln bis ins 16. Jahrhundert hinein und zählte eine ganze Reihe bedeutender Vertreter, unter welchen ‚der ‚Meister der Lyversbergischen Passion', der ‚Meister der Glorifikation Mariä', der Meister des St. Thomas-Altars' und ‚der Meister von St. Severin', um 1460 bis 1500, am höchsten hervorragten[1].

Von den auswärtigen Künstlern, die in Köln ihre erste Ausbildung empfingen, kommen als Lehrmeister deutscher Malerei vor allen zwei in Betracht: der von den deutschen Kunstschriftstellern gemeinlich irrig für einen Fläminger gehaltene Hans Memling († 1494), ein Franke von Geburt, genannt ‚der deutsche Hans', und der Schwabe Martin Schongauer († 1491), wegen seiner Kunstfertigkeit ‚der hübsche Martin', Martin Schön, geheißen. Auf Memlings ältesten Gemälden haben die Gesichter durchaus ein rheinisches

[1] Scheibler 11—56. ‚Ueberhaupt ist Köln für den Niederrhein, von Mainz bis Essen, der Centralpunkt der Malerei.' S. 17. Der Verfasser betrachtet seine musterhaft sorgfältige Abhandlung nur als eine Vorarbeit zu einer erschöpfenden Untersuchung über die altkölnische Malerschule. ** Sehr wertvoll ist die neueste Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde: ‚Geschichte der Kölner Malerschule. 131 Lichtdrucktafeln mit erklärendem Text herausgegeben von Scheibler und Aldenhoven.' Lübeck 1902 (in Lieferungen seit 1896). Vgl. auch Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Jacob Merlo's neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, herausgegeben von Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Hermann Keussen. Mit zahlreichen bildlichen Beilagen. Düsseldorf 1893. Über Stephan Lochner siehe Schnütgens Zeitschr. für christliche Kunst 6 (1893), 193 ff. Sehr wichtig für die Kenntnis der Entwicklung der Kölner Malerschule, namentlich für die viel ventilierte Meister-Wilhelm-Frage, ist die Arbeit von Dr E. Firmenich-Richartz, Wilhelm von Herle und Hermann Wynrich von Wesel. Düsseldorf 1896. Über die Kölner Schule, im Anschluß an die auf der kunsthistorischen Ausstellung in Düsseldorf 1904 ausgestellten Bilder, vgl. auch K. Voll in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1904, Nr 292 (20. Dez.), S. 537—540. Derselbe betont, daß sich bei Lochner keine Spur niederländischer Beeinflussung zeige. ‚Die deutsche Kunst des 15. Jahrhunderts darf einerseits eine viel größere Selbständigkeit in Anspruch nehmen, als ihr bisher zugestanden wurde, anderseits eine weit größere Vielseitigkeit, als bisher man auch nur geahnt hatte' (S. 538). Erst seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts hat die niederländische Kunst die niederdeutsche stark beeinflußt (S. 539).

Gepräge, die Gebäulichkeiten tragen alle Kennzeichen der rheinischen Baukunst, die Farbengebung hat die Eigenart der Kölner, keineswegs die der van Eyckschen Schule. Memling blieb der Kölner Kunstweise auch später treu, nachdem er längst nach Brügge übergesiedelt war und unter Roger van der Weyden dem Älteren († 1464), dem begabtesten Schüler der beiden van Eyck, gearbeitet hatte[1]. Ein gleiches ist bei Martin Schongauer der Fall, wenn-

[1] James Weale 11—17 weist nach, daß Hans Memling kein Fläminger war, und hält dafür, daß er aus dem holländischen Gelderlande stamme. Aber schon der Vorname Hans deutet auf deutschen Ursprung. Der von Weale zitierte van Varnewyk († 1569) nennt ihn an verschiedenen Stellen in seiner Histori van Belgis und in der Beschriivinghe van dat edel graefscap van Vlaenderen ausdrücklich den duytschen Hans. Schon viel früher kommt er unter gleicher Bezeichnung vor in einer kleinen Schrift Van duitscher conste (Amsterdam 1527) Blatt 4, wo noch beigefügt wird, daß er uit Rijnland herstamme. Wir machten hierauf schon gleich in der ersten Auflage dieses Bandes im Jahre 1876 aufmerksam, aber unsere Angaben wurden von den Kunstschriftstellern nicht berücksichtigt. Noch im November 1887 schrieb Eduard van Even in der Dietsche Warande, Tijdschrift voor Kunst en Zedegeschiedenis 1, 74: Memling stamme aus Holland und trage seinen Namen ꝛc. von dem Orte Memmelinge, später Medemblick genannt. Nun hat man aber neuestens in dem Tagebuch eines Priesters von Brügge, Rombold de Doppere, die handschriftliche Eintragung gefunden: ‚1494 die XI Augusti Brugis obiit magister Joannes Memmelinc, quem praedicabant peritissimum fuisse et excellentissimum pictorem totius tunc orbis christiani. Oriundus erat Maguncіaco, sepultus Brugis ad Aegidii.' Vgl. Kölnische Volkszeitung 1889, Nr 42 Feuilleton, ** und Loersch in der Zeitschr. für christliche Kunst 2 (1889), 300 ff. (Rombaut de Doppere, Chronique brugeoise 1491—1498, publ. par H. Dussart, Bruges 1893.) — Wahrscheinlich stammt die Familie des Künstlers aus dem eine Meile von Aschaffenburg gelegenen Dorfe Memling (Mömlingen) und war nach Mainz gezogen, ähnlich wie die Familie des berühmten Theologen Johannes Dietenberger, der in Frankfurt am Main geboren wurde, aus Dietenbergen, einem Dorfe am Fuße des Taunus, nach Frankfurt eingewandert war; vgl. H. Wedewer, Johannes Dietenberger (Freiburg i. Br. 1888) 12—14. ** Dieser Ansicht hat sich auch der belgische Kunstschriftsteller A. J. Wauters, Sept études pour servir à l'histoire de Hans Memling. Bruxelles 1893, angeschlossen. Siehe auch Kihn, ‚Brügge und Hans Memling, ein deutscher Maler', in den Histor.-polit. Blättern 117 (1896), 157 ff 237 ff. — ‚Der deutsche Hans' und Meister Martin von Kolmar (Martin Schön), sagt die Schrift Van duitscher conste, hätten zuerst in Köln gearbeitet und seien dann nach Brügge gekommen. Für Memling werden keine Jahreszahlen angegeben, von Meister Martin aber heißt es: er sei (omtrent) um 1485 gestorben. Vgl. Springer in den Mittheilungen der Central-Commission 4 (1859), 142. v. Wurzbach 38 ff. ** Über die Todeszeit Schongauers vgl. D. Burckhardt, Die Schule Martin Schongauers am Oberrhein (Basel 1888), wo S. 67 ff auf Grund von Ermittelungen des Dr C. Stehlin in den Baseler Gerichtsarchiven die Belege dafür gebracht werden, daß M. Schongauer nicht am 2. Februar 1488 (Heusler in Naumanns Archiv für zeichnende Kunst 1867, 129), sondern im Jahre 1491, wahrscheinlich am 2. Februar, zu Breisach gestorben ist. Vgl. v. Lützow, Zeitschr. für bildende Kunst 24 (1889), Beilage Kunstchronik S. 23

gleich dessen Kunst sich auch durch den genannten flämischen Meister beeinflußt zeigt[1].

Vergleicht man Stephan Lochners wunderliebliche Schöpfung, ‚Maria im Rosenhag', im Kölner Wallraf-Museum und sein großartigstes Meisterwerk, das sog. Dombild, mit den Memlingschen Bildern im Kapitelsaale des St Johannes-hospitals in Brügge und den ‚Sieben Freuden Mariä' in der Münchener Alten Pinakothek und mit Schongauers ‚Maria im Rosenhag' in der St Martinskirche in Kolmar, so kann man über die gegenseitige Verwandtschaft dieser sämtlichen Gemälde nicht mehr im Zweifel sein. Durch geistvolle und tief empfundene Zeichnung, durch den Ausdruck demutsvoller Unschuld und jungfräulicher Hoheit, durch die Kraft und Fülle des ideellen Gehaltes übertreffen die drei Meister fast alle ihre Zeitgenossen. Der Geist der von ihnen oder ihren ausgezeichneten Schülern herstammenden Kunstwerke steht in treuer Verbindung mit jener edeln Naturwahrheit, welche das Wesenhafte und eigentümlich Bezeichnende der Erscheinungen verkörpern will. Die dargestellten Heiligen sind vom tiefsten religiösen Geiste durchdrungen, erhabene Gestalten aus einer andern Welt, aber sie machen gleichwohl den Eindruck der vollsten Wirklichkeit: es sind Gestalten voll Kraft und Mark, bis ins Kleinste derart individualisiert, daß man sie beinahe sämtlich für Porträts halten könnte. Auch ihre ganze Umgebung, Gewänder, Gefäße, Schmucksachen sind dem frischen Leben entnommen und führen den Beschauer in dieses Leben ein[2].

Für den Deutschen haben alle diese Gebilde noch eine besondere Anziehungskraft, weil sie das deutsche Volk in der Tiefe und Lauterkeit seines

---

und in der Gesch. der deutschen Kunst 4, 31. (Über Schongauer überhaupt vgl. unten S. 228.) — Auch Dürers Lehrer, Michael Wolgemut, stand anfangs unter dem Einfluß der kölnischen Schule; vgl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 54.

[1] ** Vgl. Lützow in der Gesch. der deutschen Kunst 4, 31.

[2] Über die Verbindung des Idealismus und der entschiedensten Realität auf den alten Bildern vgl. Reichensperger, Vermischte Schriften 464. Lochners ‚Dombild' wird von Schnaase, Gesch. der bildenden Künste 6, 141—142, trefflich charakterisiert. Es heißt dort unter anderem: ‚Die Jungfrau Maria, so königlich ruhig und so jungfräulich mild, das wunderbare Kind auf ihrem Schoße, das der ausgebildetsten Kunst Ehre machen würde, der Ausdruck von Innigkeit in den Köpfen der beiden älteren Könige, die ruhige, feste und feierliche Haltung aller anderen Gestalten, dies alles umleuchtet von Gold und Farbenpracht, gibt uns wirklich ein Bild himmlischer Seligkeit und Freude, bei der dann auch die Mängel, die Gleichheit mancher Gesichtszüge, die breite behagliche Stellung, selbst die bürgerliche Anspruchslosigkeit der Köpfe nicht ohne Bedeutung sind.' Vgl. Münzenberger 95. ** Über den Altarschrein von H. Memling im Dom zu Lübeck vgl. das Prachtwerk von Gaedertz. Lübeck 1890. Über Memlings Werke überhaupt vgl. K. Voll, Memling. Des Meisters Gemälde in 197 Abbildungen. Stuttgart 1909 (Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben 14)

religiösen Gefühles, in seiner Wahrheit und edeln Schlichtheit am getreuesten abspiegeln. Darum sind sie auch von einem ihren Kunstwert noch übersteigenden innerlichen Werte: reichsprudelnde Quellen für die Kulturgeschichte des Volkes. Schon allein Memlings Christuskopf[1] und Schongauers vom Kreuz abgenommener Christus[2] genügen, um von dem tiefchristlichen Sinne einer Zeit, in der solche Werke entstehen konnten, eine überaus günstige Vorstellung zu gewinnen. Schongauer hat in seinem Bilde Heiligkeit, Liebe, Trauer und Seligkeit in einen Ausdruck verschmolzen; denn in dem Angesichte Marias wird Heiligkeit zur Liebe, Liebe zu Trauer und Trauer zur Seligkeit und alles eins. Reichlich rollen helle Tränen über ihre Wangen und lindern den heißen Schmerz: eine selige Rührung erfüllt das Gemüt des Beschauers, neben welcher kein anderes Gefühl Raum findet[3]. Memlings Christuskopf aber ist ein in der ganzen Kunstgeschichte unvergleichliches Werk. Kein Maler irgend eines Volkes, weder früher noch später, hat eine solche göttliche Majestät und eine solche Fülle von Licht und Liebe verkörpert. Man hat gesagt: es sei der einzige Christus, vor dem man das Evangelium lesen und betrachten könne. Als Urgebilde der Zeit, die nach Wimpfelings Worten ‚zur höchsten Ehre des göttlichen Erlösers die Ehre der Gottesmutter immer weiter zu verbreiten suchte', können auch Memlings ‚Sieben Freuden Mariä' angesehen werden: ein farbenprächtiger Marienpreis, so zart und rein, wie Meister Konrad von Würzburg ehemals ‚Die goldene Schmiede' gedichtet[4]. Von der innigen Wechselwirkung zwischen dem kirchlichen Leben und der Kunst gibt auch Roger van der Weydens Gemälde der sieben heiligen Sakramente in der Galerie von Antwerpen ein herrliches Zeugnis. Man sieht in diesem dreigeteilten Bilde in das Innere eines gotischen Domes. Als Wurzel und Quelle alles Heiles stellt der Künstler im mittleren Raum den gekreuzigten Heiland dar, umgeben von seiner Mutter und Johannes, der hl. Magdalena und den andern Frauen. Hinter dieser Hauptgruppe wird am Pfarraltar das heilige Meßopfer dargebracht: der Priester erhebt in der Wandlung den Leib des Herrn; das höchste der Sakramente hat seinen rechten Platz in der Mitte erhalten und steht so mit dem Kreuzesopfer in der vom katholischen Glauben ausgesprochenen innigen Verbindung. In den beiden Seitenflügeln werden die übrigen Sakramente gespendet: der Meister fand für jede Handlung, zum Teil in Kapellen, den passenden Raum und läßt die einzelnen Gruppen von Engeln mit Spruchbändern, welche das Gnadenmittel bezeichnen,

[1] in der Alten Pinakothek in München.

[2] in Kolmar.

[3] Vgl. v. Quandt, Ueber Martin Schongauer als Maler und seine Werke in Colmar, im Kunstblatt 1840, 317.

[4] Vgl. die schöne Beschreibung des Bildes bei Holland, Gesch. der Lit. 187—189.

umschweben. Das Bild macht in seiner feinen und vollendeten Durchführung, bei der Schlichtheit der Auffassung, einen gewaltigen Eindruck; es ist gleichsam ein in Farben ausgeführtes christliches Epos.

An Memling vorzugsweise schließt sich die niederrheinische Kunstschule, deren Gemälde so viel Edles und Anmutiges enthalten, so kräftig und blühend in den Farben, so tief und wahr in der Empfindung, so treu und frei in der Ausführung sind, daß man sich nicht satt daran sehen kann[1].

Unter dem Einfluß der Kölner Kunstrichtung entwickelte sich die westfälische Schule in bedeutungsvoller Eigentümlichkeit zu ungemeiner Kraft und Innigkeit des Ausdrucks und Zartheit der Stimmung. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Münster und fand ihren Hauptvertreter in dem Liesborner Meister[2].

Der niederrheinisch-westfälischen Schule stehen merkwürdigerweise am nächsten, ohne daß sich aber persönliche Bezüge nachweisen ließen, die Bilder der Tiroler Michael Pacher und Friedrich Pacher aus Bruneck und Kaspar, Johann und Jakob Rosenthaler aus Südtirol[3].

---

[1] sagt Sulpiz Boisserée 1, 615. Vgl. Waagen 1, 168. Eine Hauptstätte der niederrheinischen Kunst war damals Haarlem. Von dort wurde im Anfang des 16. Jahrhunderts ‚Meister Jan van Calcar' (vgl. oben S. 207 f) zur Ausführung eine Reihe von Hochaltar-Gemälden in seine Vaterstadt berufen, wo er fünf Jahre zu diesem Zwecke verweilte.

[2] Vgl. Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 54—60. Über die Kunstübung und den Kunstbetrieb des Klosters Liesborn vgl. Nordhoff, Die Chroniken des Klosters Liesborn (Münster 1866) 32—40.

[3] Ich vertraue hier dem kunstgeübten Urteile Böhmers. In seinen Gesprächen kam er auf diese Tatsache, die er mit gleichen Stammeseigentümlichkeiten der Westfalen und der Tiroler in Verbindung brachte, wiederholt zurück. Über Michael Pacher als Maler vgl. H. Janitschek in der Geschichte der deutschen Kunst 3, 306—311. ‚Michael Pacher stellt sich kraft seiner Begabung den größten deutschen Künstlern des Jahrhunderts würdig zur Seite.' S. 306. Vgl. auch L. Fischer in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden Jahrg. 7 (Würzburg und Wien 1886), 336—344. ** Fr. Wolff, Michael Pacher. 1. Bd. Berlin 1909. W. Mannowsky, Die Gemälde des Michael Pacher. München 1910. H. Semper, Michael und Friedrich Pacher, ihr Kreis und ihre Nachahmer. Zur Geschichte der Malerei und Skulptur des 15. und 16. Jahrhunderts in Tirol. Eßlingen 1911. — Den meisten Ruhm erlangte Pacher durch den hohen Altar zu St Wolfgang in Oberösterreich vom Jahre 1481. **Vgl. J. Zibermayr, Michael Pachers Vertrag über die Anfertigung des Altars in der Kirche zu St Wolfgang, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33 (1912), 468—482. Über ein großartiges Altarwerk aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in Sterzing vgl. Lübke, Kunst-

Am einflußreichsten und nachhaltigsten wirkte der bereits erwähnte Martin Schongauer, welcher die deutsche Kunst in ganz Europa zu solchem Ansehen brachte, daß Italiener, Spanier und Engländer seine Gemälde und Kupferstiche ‚als kostbarste Schätze' aufkauften und wegführten[1]. Man hat ihn wohl mit Perugino, dem Lehrer Raffaels verglichen. ‚Er unterhielt', wird berichtet, ‚vertrauliche Freundschaft mit Pietro Perugino, deren einer den andern mit Überschickung ihrer Handrisse öfters erfreuet. Je einer hat von dem andern das Beste abgesehen, wie aus beider Künstler Werken die Kunstverständigen wohl merken können.'[2]

Schongauers Werkstätte in Kolmar war die eigentliche hohe Schule für die deutsche Malerei, insbesondere für die schwäbischen Maler, die durch feinen Geschmack und seelenvolle Innigkeit mit den übrigen Schulen in Deutschland wetteiferten. Dort entwickelte sich Bartholomäus Zeitbloom von Ulm, der wegen der edeln Einfachheit, Wahrheit und Reinheit seiner Schildereien als ‚der deutscheste aller Maler' bezeichnet wird[3]. Dort arbeitete Hans Burgkmaier von Augsburg, ein unerschöpflicher Meister in der Ausführung religiöser und profaner Bilder, unter den Oberdeutschen der erste, der das Landschaftliche seiner Hintergründe im einzelnen naturgemäß ausbildete[4]. Auch Hans Holbein der Ältere von Augsburg, in seiner Blütezeit einer der besten deutschen Künstler, empfing von Schongauer die tiefste Anregung. Nicht minder waltet der Geist des Kolmarer Meisters in den ersten Bildern des jüngern Hans Holbein, und von Albrecht Dürer läßt sich sagen, daß er trotz seiner ganzen eigenartigen Entwicklung Zeitlebens von Meister Martin beeinflußt wurde[5].

---

werke und Künstler 168—170, ** und Fischnaler in der Zeitschr. des Innsbrucker Ferdinandeums 1884, 127 ff; 1892, 556 ff. Siehe ebd. 543 ff Semper: Neues über Pacher. Vgl. auch Atz, Kunstgesch. von Tirol 250 f.

[1] Van duitscher conste 4—5. Vgl. v. Wurzbach 3 und das Urteil Wimpfelings 47—48. Hotho 2, 207—219. Schnaase, Zur Gesch. M. Schongauer's, in den Mittheil. der Central-Commission 8 (1863), 185—189. D. Burckhardt, Die Schule Martin Schongauers am Oberrhein. Basel 1888. H. Janitschek 3, 249—256. ** A. Girodie, Martin Schongauer et l'art du Haut-Rhin au XVe siècle. Paris 1911.

[2] Vgl. W. Schmidt 28.

[3] Über die Ulmer Malerschule am Ausgang des Mittelalters vgl. Histor.-polit. Blätter 95 (1885), 506—516 573—584. Vgl. ferner Waagen 1, 184—189. Hassler 117—119. W. Schmidt 39—40. Den Bartholomäus Zeitbloom zum Vorbild nahm Bernhard Strigel aus Memmingen (geboren um 1460), der sog. Meister der Sammlung Hirschers. Er wurde von Kaiser Maximilian, dessen Bildnis er allein kraft kaiserlicher Verordnung gemalt zu haben sich rühmte, in den Ritterstand erhoben; vgl. W. Bode und L. Scheibler im Jahrb. der königl. preuß. Kunstsammlungen 2 (Berlin 1881), 54—61. ** Vgl. auch Janitschek in der Gesch. der deutschen Kunst 3, 438—442. [4] Otte 748; ** [5] 2, 688 f.

[5] Schott 34—35. W. Schmidt 24, 34—35. ** Lamprecht 5, 177.

Dürer und Holbein der Jüngere erhoben den Ruhm der deutschen Malerei zur höchsten Stufe, als künstlerische Genies von einer Schöpferkraft, Fruchtbarkeit und Allseitigkeit, wie sie nur wenigen zu teil geworden. Sie waren so fein und scharfsinnig in ihren Beobachtungen, so reich an immer neuen Erfindungen, so rasch in deren Ausführung, daß man auf sie anwenden könnte, was man von Shakespeare gesagt hat: sie seien mit tausend dem Szepter ihres Genius untergebenen Seelen ausgestattet gewesen. In ihren besten Leistungen gehörten beide noch ganz der alten Zeit, dem christlich-germanischen Geiste, den Überlieferungen des Mittelalters an und sind in ihnen keineswegs Vorkämpfer der sog. Renaissance. Was sie sich von fremden Kunstrichtungen aneigneten, tat ihrem vaterländischen Wesen, ihrem deutschen Ernst und deutschen Humor nur geringen Abbruch. Ihr antikisierendes Beiwerk war meistens nur modischer Zierat, der den Kern ihrer Kunst nicht beeinflußte; ihre Abschweifungen sind nur Auswüchse aus einem kernfesten Stamm. Sie würden in diesem Geiste noch mehr hervorgebracht haben, wenn nicht die hereinbrechenden religiösen Wirren ihre Kunst gelähmt hätten, und wenn ihr Genius durch so günstige Lebensverhältnisse, wie sie einem Raffael und Tizian beschieden waren, zur bleibenden Entfaltung gekommen wäre.

Albrecht Dürer ist der einzige deutsche Künstler seiner Zeit, der über seine Eltern, seine Erziehung und Ausbildung eigenhändige Aufzeichnungen hinterlassen hat. Diese sind nicht allein für das Verständnis dieses Künstlers von hohem Nutzen, sondern gewähren auch einen tiefen Einblick in die alte ehrenfeste Art des deutschen Bürgertums, aus dem allerorts die Künstler hervorgingen.

Dürers Vater, ein Goldschmied, stammte aus einer deutschen Ansiedelung in Ungarn. Er zog von dort in die Niederlande, verweilte hier lange ‚bei den großen Künstlern' und kam zuletzt nach Nürnberg, wo er sich verehelichte. Unter seinen achtzehn Kindern wurde Albrecht am 21. Mai 1471 geboren. Der ehrbare Goldschmied war seiner Kunst hinreichend mächtig, nach dem Ausdruck des Sohnes ‚ein künstlicher reiner Mann', aber gleichwohl fiel ihm der Unterhalt seiner zahlreichen Familie schwer. ‚Mein lieber Vater', schreibt Albrecht, ‚hat sein Leben unter großer Mühe und schwerer, harter Arbeit zugebracht und nichts Anderes zu seinem Unterhalte gehabt, als was er für sich, sein Weib und seine Kinder mit seiner Hand verdiente. Darum hat er gar wenig gehabt. Er hat auch mancherlei Betrübnis, Anfechtung und Widerwärtigkeit erfahren. Er genoß aber von Allen, die ihn kannten, ein gutes Lob; denn er führte ein ehrbares, christliches Leben, war ein geduldiger Mann, sanftmütig und friedsam gegen Jedermann; und er war sehr dankbar

gegen Gott.'[1] Diesem Charakterbild des Vaters entspricht dessen noch vorhandenes Porträt in der Münchener Pinakothek, welches der Sohn im Jahre 1497 mit Meisterschaft ausgeführt: es ist eine hohe, etwas hagere Gestalt; das Gesicht hat den Ausdruck tiefen Ernstes, der aber gemildert ist durch Seelenruhe und frommen Sinn[2]. Solchen Sinn suchte er auch bei seinen Kindern zu wahren. ‚Mein lieber Vater wandte großen Fleiß auf seine Kinder, sie zur Ehre Gottes zu erziehen; denn sein höchster Wunsch war, daß er seine Kinder in Zucht wohl aufbrächte, damit sie Gott und den Menschen angenehm würden. Darum war seine tägliche Rede zu uns, daß wir Gott lieb haben sollten und treulich handeln gegen unsern Nächsten.'

Von der Mutter sagt Dürer: ‚Ihr häufiger Brauch war, viel in die Kirche zu gehen, und sie tadelte mich immer fleißig, wenn ich nicht gut handelte, und immer hatte sie für mich und meine Brüder große Besorgnis vor Sünde. Und ich mochte aus- oder eingehen, so war stets ihr Sprüchwort: „Geh im Namen Christi!"' ‚Sie gab uns beständig mit hohem Eifer heilige Ermahnungen und hatte fortwährend große Sorge um unser Seelenheil. Ihre guten Werke und die Barmherzigkeit, die sie Jedermann erzeigt hat, kann ich nicht genug anpreisen, wie auch ihren guten Leumund.'[3]

Über seine Ausbildung fährt er fort: ‚Da ich Schreiben und Lesen gelernt hatte, nahm mich mein Vater aus der Schule und lehrte mich das Goldschmiedhandwerk. Und da ich nun säuberlich arbeiten konnte, zog mich meine Lust mehr zu der Malerei als zu dem Goldschmiedhandwerk. Das stellte ich meinem Vater vor; aber er war es nicht wohl zufrieden, denn ihn reute die verlorene Zeit, die ich mit der Goldschmiedlehre zugebracht hatte. Doch ließ er sie mir nach, und da man zählte nach Christi Geburt 1486, am St. Andreastag', am 30. November, ‚versprach mich mein Vater in die Lehre zu Michel Wolgemut, drei Jahre lang ihm zu dienen. In dieser Zeit verlieh mir Gott Fleiß, daß ich gut lernte; aber ich mußte auch viel von seinen Gesellen leiden.' Wolgemut gehörte zu den am meisten beschäftigten Malern Nürnbergs und brachte dessen Kunstbetrieb in hohen Schwung[4].

---

[1] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 73. [2] Vgl. v. Eye 4—5.

[3] Thausing 137.

[4] Vgl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 53—73. H. Janitschek in der Gesch. der deutschen Kunst 3, 289—294. ** Vgl. Thode, Die Malerschule von Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert. Frankfurt 1890; der geistreiche Verfasser, groß in der Konjekturalkritik, hat Wolgemut sicher nicht gerecht beurteilt. Vgl. auch E. Abraham, Nürnberger Malerei der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Straßburg 1912 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 157); handelt über Hans Pleydenwurff und seinen Kreis und über die Wolgemut-Werkstatt um 1460 bis zu ihrem Ende um 1500.

‚Und da ich ausgelernt hatte', schreibt Dürer weiter, ‚schickte mich mein Vater hinweg, und ich blieb vier Jahre aus, bis daß mich mein Vater wieder forderte.' Auf seinen Wanderungen kam er, erzählt ein Freund, ‚gen Colmar zu Caspar und Paulus, Goldschmieden, und Ludwigen dem Maler, und zu Basel zu Georgen, Goldschmieden, allen vier Martin Schön's Brüdern, von denen allen er ehrlich empfangen worden und freundlich gehalten worden'[1].

‚Und nachdem ich im Jahre 1490 nach Ostern hinweggezogen war, kam ich hernach wieder, als man zählte 1494 nach Pfingsten. Und als ich heimgekommen war, unterhandelte Hans Frey mit meinem Vater und gab mir seine Tochter Jungfrau Agnes, und gab mir mit ihr 200 Gulden, und wir hielten die Hochzeit.'

‚Darnach begab es sich durch Zufall, daß mein Vater so krank ward an der Ruhr, daß Niemand derselben Einhalt tun konnte. Und da er den Tod vor Augen sah, gab er sich willig darein mit großer Geduld und empfahl mir meine Mutter und befahl mir, gottgefällig zu leben. Er empfing auch die heiligen Sakramente und verschied christlich im Jahre 1502. O ihr alle meine Freunde, ich bitte euch um Gottes willen, wenn ihr meines frommen Vaters Verscheiden leset, wollet seiner Seele gedenken mit einem Vaterunser und Ave Maria, auch um eurer Seele willen, auf daß wir dadurch, daß wir Gott dienen, ein seliges Leben erwerben und eines guten Endes Gnade. Denn es ist nicht möglich, daß Einer, der da gut lebet, übel abscheide von dieser Welt: denn Gott ist voll Barmherzigkeit.'[2]

Ähnlich spricht Dürer sich in einem Gedicht ‚Vom Tode' aus, welches er als Flugblatt, mit einem Holzschnitt an der Spitze, im Jahre 1510 veröffentlichte:

Wer täglich sich zum Sterben schickt,
Den hat Gott gnädig angeblickt;
Er steht in rechten Friedens Bann,
Den Gott nur, die Welt nicht geben kann.

---

[1] Neudörffer 132. ** Nach D. Burckhardt, A. Dürer's Aufenthalt in Basel 1492—1494. München 1892, ging der Meister, nachdem er Kolmar im Spätsommer 1492 verlassen, nicht nach Italien, sondern zeichnete in Basel für den Holzschnitt, und zwar für den Verleger Amerbach. Vgl. über Burckhardts Monographie Dehio in den Göttingischen Gel. Anzeigen 1892, 428 f, Janitschek im Literarischen Centralblatt 1892, 574 f und Kaufmann in der Zeitschr. für christliche Kunst 5 (1892), 156 ff. F. Rieffel in der Frankf. Zeitung vom 18. August 1892. Gegen Burckhardt hält Terey (Dürers venetianischer Aufenthalt 1494—1495. Straßburg 1893) an einer ersten Reise Dürers nach Venedig fest. Vgl. auch Beilage zur Allg. Zeitung 1892, Nr 145.

[2] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 74 134.

Denn wer im Leben Gutes tut,
Den überkömmt ein starker Mut,
Und ihn erfreut des Todes Stund',
Da ihm die Seligkeit wird kund[1].

Rührend ist Dürers Bericht über den Tod der Mutter. ‚Nun sollt ihr wissen, daß im Jahre 1513 meine arme, elende Mutter — die ich zwei Jahre nach meines Vaters Tode, da sie ganz arm war, zu mir in meine Pflege genommen hatte, und nachdem sie neun Jahre bei mir gewesen war — eines Morgens plötzlich so tödlich krank ward, daß wir die Kammer aufbrachen, weil wir sonst, da sie nicht öffnen konnte, nicht zu ihr gekonnt hätten. So trugen wir sie herab in eine Stube, und man gab ihr die beiden Sakramente; denn alle Welt meinte, sie würde sterben. . . . Von dem genannten Tage an, an dem sie krank geworden war, über ein Jahr, da man zählte 1514, an einem Dienstag — es war der 17. Tag im Mai — zwei Stunden vor Einbruch der Nacht ist meine Mutter christlich verschieden mit allen Sakramenten, durch päpstliche Gewalt von Pein und Schuld absolviert. Sie gab mir auch zuvor ihren Segen und wünschte mir den Frieden Gottes mit vielen schönen Reden, auf daß ich mich vor Sünden hüten solle. Sie begehrte auch zuvor den Sankt-Johannes-Segen zu trinken, wie sie denn tat. Sie fürchtete den Tod sehr, aber sie sagte: vor Gott zu kommen, fürchte sie sich nicht. Sie ist auch schwer gestorben, und ich merkte, daß sie etwas Grauenhaftes sah; denn sie forderte das Weihwasser, obwohl sie zuvor lange nicht gesprochen hatte. Sodann brachen ihr die Augen. Ich sah auch, wie ihr der Tod zwei große Stöße ins Herz versetzte, und wie sie Mund und Augen schloß und verschied mit Schmerzen. Ich betete ihr vor. Darüber habe ich solchen Schmerz empfunden, daß ich's nicht aussprechen kann. Gott sei ihr gnädig! Ihre größte Freude ist stets gewesen, von Gott zu reden, und gern sah sie die Ehre Gottes. Sie war im dreiundsechzigsten Jahre, da sie starb, und ich habe sie ehrbar nach meinem Vermögen begraben lassen. Gott der Herr verleihe mir, daß ich auch ein selig Ende nehme, und daß Gott mit seinen himmlischen Heerscharen, mein Vater, meine Mutter, Verwandte und Freunde zu meinem Ende kommen möchten; und daß uns der allmächtige Gott das ewige Leben gebe. Amen. Und in ihrem Tode sah sie viel lieblicher aus, als da sie noch das Leben hatte.'[2]

---

[1] Thausing, Dürers Briefe und Tagebücher 154 159; vgl. XIV—XV. Im Jahre 1509 legte Dürer zur Stiftung einer heiligen Messe in St Sebald eine ansehnliche Summe als Ewiggeld beim Rate von Nürnberg an. Bader 1, 6.

[2] Thausing, Dürers Briefe und Tagebücher 136—138. Über diese Aufzeichnungen sagt Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 35: ‚Da ist kein hohler Aufschwung und kein lähmendes Nachzittern der Empfindsamkeit, da ist kein innerer Zwiespalt. Gerade

Es ist ein Bild aus dem christlichen Familienleben, das einfältig und treuherzig darstellt, wie innig Haus und Kirche damals zueinander gehörten, wie sie gleichsam ‚aus Einem Stücke gebildet waren'. Es erklärt auch, wie das Haus die Grundlage von Dürers ganzem künstlerischen Schaffen bildete und durchweg das deutsche Haus auf seinen Bildern dem Beschauer entgegentritt[1]. Das Edelste und Beste, was ihn durchs Leben begleitete, war ihm im Heiligtume der Familie erwachsen, und er blieb, nachdem er selbst ein Hauswesen begründet, gegen Frau, Geschwister und Gesinde den Pflichten treu, die ihm die Eltern noch auf dem Sterbebette eingeprägt hatten. Mit seiner Hände Arbeit erwarb er für die Seinen das tägliche Brot. Unter drückenden Lebensverhältnissen, Mühen und Nöten entfaltete er als Maler, Zeichner, Ätzer in Zinn und Eisen, Kupferstecher, Bildhauer, Goldschmied, Buchdrucker eine stets unverdrossene, erstaunliche Tätigkeit. Es läßt sich kaum irgend ein Zweig der bildenden Künste nennen, auf den er nicht einen entschiedenen Einfluß ausgeübt hätte[2].

---

das Haften am Gegenständlichen und an dem ihm an Realität gleichgeachteten religiösen Glauben läßt das Gemüt nie in Abspannung versinken. Die Geister sind zu gesund, zu elastisch, um auch dem herbsten Schlage für lange nachzugeben; je einfacher, desto tiefer ist ihr Fühlen, und desto schneller setzt es sich wieder in eine nach außen gerichtete Tätigkeit um. Und bei dieser Tätigkeit ist dann der Mensch mit seiner ganzen Seele, mit allen seinen Sinnen. Darum fesseln uns die Werke jener Zeit so dauernd, darum ergreifen uns die schlichten Worte so tief, mit denen Dürer die kleinsten Umstände erzählt, die den Tod seiner Eltern begleiteten.'

[1] Sehr schön schreibt darüber Luthardt 35—37.

[2] Eine der wichtigsten und unmittelbarsten Quellen für die Erkenntnis der Meisters bieten dessen Handzeichnungen. Vgl. Fr. Lippmann, Zeichnungen von Albrecht Dürer, in Nachbildungen herausgegeben. Bd 1—3. Berlin 1883—1893. Unter andern findet sich dort eine der schönsten thronenden Madonnen des 15. Jahrhunderts, welche Dürer als vierzehnjähriger Knabe im Jahre 1485 anfertigte. Vgl. auch Ch. Ephrussi, A. Durer et ses dessins. Paris 1881; mit mehr als 100 Nachbildungen Dürerscher Handzeichnungen und Gemälde. Sehr empfehlenswert für die Kenntnis Dürers und seines Lehrers ist die von Sigmund Soldan in Nürnberg herausgegebene Sammlung ‚Die Gemälde von Dürer und Wolgemut in Reproduktionen nach den Originalen', in Lichtdruck. 1888—1889. **Vgl. ferner Weber, A. Dürer. Sein Leben, Wirken und Glauben[3]. Regensburg 1903. A. Springer, A. Dürer. Berlin 1892 (und dazu Domanig im Oesterr. Literaturblatt 1, 18—22). Den schriftlichen Nachlaß des Meisters publizierten zum erstenmal vollständig und kritisch Lange und Fuhse, Halle 1896. Dann die Ausgabe von E. Heidrich, A. Dürers schriftlicher Nachlaß. Familienchronik. Gedenkbuch. Tagebuch der niederländischen Reise. Briefe. Reime. Auswahl aus den theoretischen Schriften. Durchgesehener Neudruck. Berlin 1910. Dürers Schriftlicher Nachlaß. In Übersetzung und mit Erklärungen herausgegeben von G. A. Weber. Regensburg und Rom 1912. Weitere Spezialliteratur über Dürer hat Gurlitt im Jahresbericht für deutsche Literaturgeschichte Bd 4, 1, 11 zusammengestellt und gewürdigt. Von neuester Literatur ist noch zu nennen: Fr. Rüchter, Albrecht Dürer. Sein Leben

Dürers lebendige, auf christlichem Grunde fußende Weltanschauung gewinnt ihren Ausdruck in der Überzeugung, daß die höchste Schönheit in Gott beruhe. ‚So wie wir aber fragen, wie wir ein schönes Bild sollen machen, werden etliche sprechen, nach der Menschen Urteil, so werden's dann die Anderen nicht nachgeben und ich auch nicht ohne ein rechtes Wissen; wer will uns dessen gewiß machen? Denn ich glaube, daß kein Mensch lebe, der in der geringsten lebendigen Kreatur ihr schönstes Ende nicht bedenke, ich geschweige denn in einem Menschen, der da ein besonderes Geschöpf Gottes ist, dem andere Kreaturen unterworfen sind. Das gebe ich zu, daß Einer ein hübscheres Bild betrachte und mache, und dessen gute natürliche Ursache anzeige der Vernunft gemäß, als der Andere, aber nicht bis zu dem Ende, daß es nicht noch hübscher möchte sein; denn Solches steigt nicht in des Menschen Gemüt. Aber Gott weiß Solches allein; wem er es offenbart, der weiß es auch. Die Wahrheit hält allein inne, welches der Menschen schönste Gestalt und Maß sein könnte und kein Anderer.' So ist ihm die künstlerische Schöpferkraft überhaupt ‚die Kraft, die Gott dem Menschen gegeben hat, alle Tage viel neue Gestalt der Menschen und anderer Kreaturen auszugießen und zu machen'[1].

Die Glanzzeit seines Wirkens reichte bis zum Ausbruch der religiösen Streitigkeiten. Die weit überwiegende Mehrzahl seiner bedeutsamsten Werke auf den verschiedenen Kunstgebieten gehört der Zeit vor dem Ausbruch derselben an; selbst für sein berühmtestes Gemälde, ‚die vier Temperamente', hatte er lange vor dem Jahre 1518 seine Studien begonnen[2]. Später klagte er in einer öffentlichen Zuschrift an Wilibald Pirkheimer: ‚Die Kunst der Malerei wird bei uns und in unsern Zeiten von Etlichen sehr geschmäht, und man will sagen, sie diene der Abgötterei.' Aber ‚ein jeglicher Christenmensch', fügte er hinzu, ‚wird durch ein Gemälde oder Bildnis eben so wenig zu einem Aberglauben verleitet, als ein rechtschaffener Mann zu einem Morde dadurch, daß er eine Waffe an seiner Seite trägt. Das müßte wahrlich ein unverständiger Mensch sein, der Gemälde, Holz oder Stein anbeten wollte'[3].

Dürer machte sich mit seinen Kunstschöpfungen fast die ganze Welt untertan und wurde Weltkünstler auch in Bezug auf die Verbreitung und die

und eine Auswahl seiner Werke. Ansbach 1909. (Vgl. dazu Histor. Jahrbuch 1909, 456 ff.) R. Bürkner, Dürer. Berlin 1911. (Geisteshelden 59. Bd.) S. Killermann, Dürers Pflanzen- und Tierzeichnungen und ihre Bedeutung für die Naturgeschichte. Straßburg 1910. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 119.) Über Dürers Allerheiligenbild (in Wien) siehe Bole in den Histor.-polit. Blättern 103 (1889), 81 ff und desselben Verfassers ‚Sieben Meisterwerke der Malerei'. Brixen 1893.

[1] Vgl. Kaufmann, A. Dürer 134—135.

[2] Vgl. Waagen 1, 199. Sighart 619.

[3] Thausing, Dürer's Briefe und Tagebücher 55.

Einwirkung seiner Kunst. Bis zu Raffael hinauf erstreckte sich diese Einwirkung[1]. Unter Dürers deutschen Schülern und Nachfolgern sind vornehmlich Hans Schäuffelin, Albrecht Altdorfer, Hans Baldung, Matthias Grünewald und Lukas Cranach hervorzuheben[2]. Unter diesen ist Grünewald erst durch die Forschungen der neuesten Zeit in seiner vollen Bedeutung als einer der größten deutschen Maler gewürdigt worden[3].

Unter den verschiedenen Zweigen der Malerei erreichte in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die Glasmalerei ihre weiteste

---

[1] Vgl. Springer 2, 11—12. Sighart 631. v. Eye 277. Über die Nachwirkung Dürers auf die spätere Zeit vgl. Kaufmann, A. Dürer 157—174.

[2] Noch immer werden neue große Künstler entdeckt. In ‚Ueber Land und Meer' Bd 61, Jahrg. 1889, S. 482 heißt es: ‚Von Wolf Traut (gest. 1520), einem hochbegabten Zeitgenossen Albrecht Dürers, ist in der Dorfkirche zu Artelshofen (Mittelfranken) ein Altarwerk aufgefunden und von der bayerischen Regierung für das bayerische Nationalmuseum erworben worden. Wie sich nach der Restauration des Kunstwerks zeigt, das aus sieben großen Bildern und vier kleinen Predellen besteht, ist ein hoher Schatz altdeutscher Malerei vom Untergange gerettet worden. Der Schöpfer desselben, von dem die Kunstgeschichte außer dem Namen so gut wie nichts bewahrt hat, wird von nun an zu den größten Malertalenten jenes Zeitraums zu rechnen sein und somit nach mehr als drei Jahrhunderten ein berühmter deutscher Künstlername werden.' ** Über Wolf Traut vgl. H. Janitschek in der Gesch. der deutschen Kunst 3, 370, und C. v. Lützow ebd. 4, 128 Anm. Sehr dankenswert ist die neuerdings in Angriff genommene Publikation des ganzen Werkes Baldungs: Die Gemälde des Hans Baldung gen. Grien in Lichtdruck-Nachbildungen nach den Originalen. Mit Unterstützung der Stadt Freiburg i. Br. zum erstenmale herausgegeben von Dr Gabriel v. Térey, Privatdozenten an der Universität Freiburg i. Br. Bd 1. Straßburg 1897. Über Altdorfer vgl. H. Voß, Albrecht Altdorfer und Wolf Huber. Leipzig 1910 (Meister der Graphik 3). Albrecht Altdorfers Landschaftsradierungen, herausgegeben von M. J. Friedländer. Berlin 1906 (Graphische Gesellschaft, 3. Veröffentlichung).

[3] ** Vgl. F. Bock, Grünewaldstudien. Straßburg 1904 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 54). F. Bock, Matthias Grünewald. 1. Teil: Grünewalds Ruhm, Werke und Bedeutung. München 1909 (vgl. dazu W. F. Storck in der Literar. Rundschau 1911, Nr 7, Sp. 356–358, mit weiteren Literaturangaben). H. A. Schmid, Matthias Grünewalds Gemälde und Zeichnungen. 1. Teil. 62 Tafeln. Straßburg 1908. F. Schneider, Matthias Grünewald et la mystique du moyen âge, in der Revue de l'art chrétien 1905, 83—94 157—161. L. Pfleger, Zur Wertschätzung des ersten deutschen Koloristen, in der Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1908, Nr 2 (9. Jan.), S. 5 f. P. Schubring, Matthias Grünewalds Isenheimer Altar zu Colmar. In farbigen Reproduktionen. Leipzig 1911. Vgl. ferner G. Müller, Grünewald-Bibliographie, im Repertorium für Kunstwissenschaft 33 (1910), 254 ff, und F. Bock im ‚Hochland', 9. Jahrg., 1911/1912, Bd 1, 318—341 469—477 600—650.

Verbreitung und ihre höchste Blüte[1]. Wo sie nicht einen monumentalen, rein dekorativen Charakter annehmen mußte, steht sie auf der Höhe der damaligen Staffelei-Malerei. Mit den einfachsten Mitteln und Werkzeugen erzielte sie die glänzendsten Wirkungen. Die Kabinettsglasmalerei des 15. Jahrhunderts, wie sie namentlich in Wappenbildern hervortritt, kann als unübertrefflich bezeichnet werden.

Auch auf diesem Kunstgebiete herrschte die zünftige Einrichtung: Maler und Glaser bildeten meist zusammen Eine Innung und kamen an bestimmten Tagen zum gemeinsamen Gottesdienst, zur Feier von Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder und zum geselligen Vergnügen in ihrer Bruderschaft zusammen. Wie aber neben den zünftigen Bauhütten noch viele klösterliche Bauleute vorhanden waren, so gab es auch manche Glaswirker in den Klöstern, die zum Teil ausgezeichnete Werke schufen. Der Dominikaner Jakob Griesinger von Ulm († 1491) erwarb sich in Bologna durch die Kunst des Einbrennens der Farben einen angesehenen Namen und bildete eine eigene Kunstschule; insbesondere verdankt man ihm das schöne Gelb, welches aus Silber bereitet wird. ‚Er war eines gar geistlichen, tugendsamen Lebens, auf den alle edeln Bürger und Herren ein Aufsehen hatten.'[2] Man trifft Glasmaler in den Klöstern zu Klus (1486), zu Walkenried (1515); im Kloster Wienhausen verglaste und malte zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Laienschwester Adelheid Schraders die Fenster[3], und gleichzeitig verfaßte in Nürnberg eine Nonne des Katharinenklosters ein deutsches Büchlein über verschiedene Kunstübungen, worin sie unter anderem eine sehr klare Anleitung zur Anfertigung musivischer Glasgemälde gab[4].

Aus der Zahl der hervorragenden Werke der Zeit seien erwähnt die Glasmalereien in der Nikolaikirche zu Wilsnack, in der Katharinenkirche zu Salzwedel, im Dome zu Stendal, in der Kirche zu Falkenhagen, in der Matthiaskirche zu Trier, im Chor und in den Kapellen des Münsters zu Freiburg, in den Domen zu Regensburg, Augsburg und Eichstätt, in der

[1] Eine mit trefflichen Abbildungen ausgestattete Anleitung zur Beurteilung dieses Kunstzweiges bietet C. Schäfer, Die Glasmalerei des Mittelalters und der Renaissance. Breslau 1881. Die Glasmalerei ‚stand nach Art, Kunst und Ausdehnung auf einer Höhe, welche allein genügt, der Kunst des Mittelalters Glanz und Bedeutung zu verleihen', sagt J. v. Falke in der Gesch. der deutschen Kunst 5, 114.

[2] Vgl. Hassler 121. Griesinger wurde selig gesprochen, und noch im 18. Jahrhundert verehrten ihn die Glasmaler und Glaser in Paris als Schutzpatron und feierten alljährlich ihm zu Ehren ein Fest. In S. Petronio in Bologna werden noch jetzt von ihm Glasgemälde von italienischer Zeichnung, aber deutscher Färbung gezeigt. v. Stälin 3, 754. Wackernagel, Glasmalerei 64 158—159.

[3] Vgl. Otte 794 Anm.; ** 5 2, 762. Vgl. Katholik 1889, 2, 58.

[4] Wackernagel 55 156.

Frauenkirche zu München, in der Schloßkapelle zu Blutenburg, in den Kirchen zu Pipping, zu Jenkofen, in der Jakobskirche zu Straubing, in der Schloßkapelle zu Wiener-Neustadt, in der Kirche zu Heiligenblut bei Weiten[1].

Am bedeutendsten sind die Glasmalereien in Nürnberg, Ulm und Köln, welchen sich im Elsaß die in der Magdalenen- und der Wilhelmiterkirche zu Straßburg und die in Haslach und Thann würdig anschließen. Die Fenster in den beiden Hauptkirchen St Lorenz und St Sebald zu Nürnberg werden den schönsten der Welt beigezählt. Der aus einer dortigen Glasmalerfamilie stammende Veit Hirschvogel (geboren 1461) hatte in seiner Kunst nirgends seinesgleichen; das Volckamersche Fenster von 1493 in der Lorenzkirche, mit dem Stammbaum Christi, der Donatorenfamilie und deren Schutzheiligen, gilt für eines seiner glänzendsten Meisterwerke[2]. Die zwei Chorfenster im Ulmer Münster, welche auf Bestellung des Rats im Jahre 1480 von Hans Wild ausgeführt wurden, gehörten zu dem Farbenprächtigsten, was die Kunst in dieser Art irgendwo hervorgebracht hat[3]. Die weiteste Berühmtheit erlangten die fünf Fenster im nördlichen Seitenschiff des Kölner Domes, aus den Jahren 1507—1509.

Die unzähligen Glasmalereien in den Klöstern sind fast sämtlich zu Grunde gegangen, nur noch einige Reste finden sich beispielsweise von den großartigen Glasgemälden aus dem Kreuzgang zu Hirsau, dessen vierzig Fenster der Abt Trithemius im Jahre 1491 mit Malereien nach den Holzschnitten der Armenbibel schmücken ließ[4].

Aber nicht allein die Kirchen und die Kreuzgänge, sondern auch die Fenster der Schlösser, Rathäuser, Zunftstuben und Patrizierwohnungen wurden mit Glasmalereien geziert: selbst die größten Künstler, wie Albrecht Dürer und Holbein, lieferten, dafür manche Entwürfe oder Zeichnungen. Von Augsburg wird berichtet: ‚Es war vor Zeiten keine Kirche, kein öffentliches Gebäude,

---

[1] Vgl. das Verzeichnis der Hauptwerke und der bedeutendsten Glasmaler bei Gessert 93—128 135—138. Otte 794—797; ** [5] 2, 762—768. — Fiorillo 2, 157 ff. Über Glasmalereien in der Schweiz vgl. Rahn 688—704. ** Vgl. ferner H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. 2. Teil: Die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrhundert. Zürich 1907—1912 (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 26). P. Frankl, Die Glasmalerei des 15. Jahrhunderts in Bayern und Schwaben. Straßburg 1912 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 152). — Die meisten Werke jener Zeit sind zerstört worden.

[2] Über Veit Hirschvogel vgl. Neudörffer 147 und dazu Lochner 147—150. Die herrlichsten Glasmalereien ließen Nürnberger Patrizier von 1477 bis 1515 anfertigen; vgl. Rettberg, Nürnberger Briefe 136—138. Detzel 30—34.

[3] Vgl. Pressel 94—98. Über die Chorfenster der alten Schule von 1417 bis 1449 vgl. ebd. 94—95.

[4] Vgl. Lessings Sämmtliche Werke 9, 222—238.

kein Haus eines vermöglichen Mannes, darin man nicht gemalte Fensterscheiben erblickte.'[1] Dies gilt von allen größeren Städten, besonders des südlichen Deutschland, wo dieser Kunstzweig die eifrigste Pflege fand.

Ein anderer Zweig der Kunst, in welchem Ausgezeichnetes zutage trat, war die Miniaturmalerei; Arbeiten darin wurden so häufig begehrt, daß die Miniaturisten, ‚Illuminierer', ‚Illuministen', in manchen Städten eine eigene Gruppe der Malerzunft bildeten. Besonders wurden die Gebetbücher immer reichlicher mit Miniaturen geziert; in manchen Klöstern waren alle Nonnen, auch wenn ihre Zahl sich auf 40 bis 50 belief, mit gemalten Brevieren versehen[2]. Die ersten Meister der Malerei schmückten für hochgestellte oder befreundete Personen manches Buch mit Bildern und Federzeichnungen. Einzig in dieser Art durch feinen Geschmack, reiche Erfindungsgabe, hohen Ernst und übersprudelnden Humor sind Dürers Verzierungen für das Gebetbuch Kaiser Maximilians[3].

Hauptstätten der Miniaturmalerei waren Nürnberg, wo die Familie der Glockendon, und Regensburg, wo Berthold Furtmeyr ‚als Fürsten der Kleinmalerei' hervorragten. Das bischöfliche Missale, welches Furtmeyr für den Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr im Jahre 1481 in fünf Bänden anfertigte[4], zählt zu den großartigsten und originellsten Werken dieser Gattung[5]. In Schwaben zeichneten sich besonders Mönche als Miniaturisten aus; im Kloster St Ulrich in Augsburg war Pater Johannes Franck (von 1472 bis 1492) einer der besten damaligen Illuministen[6], neben ihm arbeiteten dort die Patres Konrad Wagner, Stephan Degen und Leonhard Wagner (1489); im Kloster Scheyern statteten die Mönche Johann Keim, Maurus und Hein-

---

[1] Vgl. Wackernagel, Glasmalerei 87—88 169.

[2] Sighart 566. Vgl. über ein miniiertes Gebetbuch aus dem 15. Jahrhundert in der Stadtbibliothek zu Bremen den Aufsatz von H. A. Müller in den Mittheil. der Central-Commission 8 (1863), 313—320. ** Eines der herrlichsten Werke jener Zeit ist das Brevier des Kardinals Grimani mit mehr als 100 köstlichen Bildern niederländischer Maler, jetzt in der Markusbibliothek zu Venedig. Jetzt veröffentlicht: Das Breviarium Grimani in der Bibliothek von San Marco in Venedig. Vollständige photographische Reproduction, herausgegeben durch S. de Vries und S. Morpurgo. Deutsche Übersetzung von K. Freise. 12 Lieferungen. Leiden und Leipzig 1904—1910.

[3] Siehe unten S. 254 f. [4] Es befindet sich in der Münchener Hofbibliothek.

[5] Über Furtmeyrs Leben und Werke vgl. Sighart in den Mittheil. der Central-Commission 7 (1862), 145—151. Über dessen Miniaturen zum Hohenlied vgl. Weingärtner in den Mittheil. 6 (1861), 249—254. Waagen hat im Deutschen Kunstbl. 1854, 92 f nachgewiesen, daß Furtmeyr nach den Holzschnitten gemalt hat.

[6] Vgl. Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 2, 79.

rich Molitor (1468) gottesdienstliche und geistliche Bücher mit kunstvollen Zierden aus. In Vornbach versah der Bruder Georg Baumgartner eine Weltgeschichte mit Bildern; in Ebersberg malte Bruder Vitus Auslasser ein Herbarium; in Nürnberg füllte die ‚Schwester Margaretha Carthäuserin' (1450 bis 1499) neun Folianten mit reichen Initialen und andern Verzierungen. Nürnberger Minoriten fertigten von 1491 bis 1494 ein großes Graduale an, dessen Bilder als trefflich in der Technik und der Farbe gerühmt werden. Die großen würdigen Bilder in dem Lektionar des Benediktinerordens aus St Stephan[1] wurden im Jahre 1515 von dem Bruder Johannes Eßwurm gemalt[2].

Man kennt nur wenige Namen aus der Zahl der klösterlichen Miniaturisten, aber sie zeigen schon, daß die demütige Kunst der Miniaturmalerei, auch nachdem die andern in den Klöstern großgezogenen Künste längst in alle Welt ausgegangen waren, in den stillen Zellen heimisch blieb[3].

Wie so manche Miniaturmalereien, so stehen auch viele mit der Nadel und der Spule verfertigte Arbeiten an Kunstwert in ihrer Art den mächtigen Bauten und den großen Werken der Bildnerei und Malerei ebenbürtig zur Seite. Die aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch erhaltenen gewebten und gestrickten prachtvollen Teppiche, Meßgewänder und andere Paramente in der Marienkirche zu Danzig, in der Kirche zu Eisleben, in den Domen zu Halberstadt und Xanten, in mehreren Kirchen zu Köln, im Dom zu Speyer, in St Lorenz und St Sebald zu Nürnberg, im Rathaus zu Regensburg sind durchweg von hoher Schönheit der Formen[4]. Das Vollendetste und Herrlichste

---

[1] auf der Universitätsbibliothek zu Würzburg.

[2] Vgl. Sighart 645—656. Falk, Kleine Beiträge 58—61. In Köln machten die Klöster der dortigen Malerzunft eine dem Rate der Stadt bedenklich scheinende Konkurrenz; vgl. Ennen 3, 1017.

[3] Die Verfertiger der Mehrzahl der noch vorhandenen Miniaturen sind unbekannt, und das Vorhandene ist nur noch ein ganz kleiner Rest der ehemaligen Herrlichkeit. ** Über den Einfluß der Bilder des ‚Speculum humanae salvationis' (14. Jahrhundert, Ausgabe von J. Lutz und P. Perdrizet, Mülhausen 1907) auch auf die deutsche Illuminierkunst des 15. Jahrhunderts vgl. P. Perdrizet, Etude sur le Speculum humanae salvationis. Paris 1908. Vgl. das Referat im Literar. Zentralblatt 1909, Nr 33, Sp. 1081.

[4] Weberei und Stickerei zu kirchlichen Zwecken standen mit der Malerei und der Bildnerei in steter Wechselbeziehung, und der Höhepunkt der beiden ersteren, im 15. Jahrhundert, fällt genau mit der Zeit zusammen, in welcher auch die letzteren ihre größten Siege feierten. Näheres darüber bei F. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters 1, 116—121 252—272. Vgl. auch Otte 207 260—261 797

in dieser Kunstgattung bewahrt die kaiserliche Schatzkammer zu Wien; die gestickten Figuren der hier vorhandenen Paramente können den schönsten und feinsten Gemälden des Jahrhunderts an die Seite gestellt werden: ihre Technik verdient im höchsten Grade den alten Namen der ‚Nadelmalerei'. Namentlich zeichnet sich auch das Museum zu Bern durch die Zahl und Schönheit seiner Teppiche und gestickten Meßgewänder aus. Nicht allein die kirchlichen Gewandstücke, sondern auch die Teppiche der Hallen und der Zimmer, die Kleider der Vornehmen, die Fahnen, selbst die ‚Festgewandungen' der Pferde, wurden mit zierlichen, sinnreichen Bildern versehen, welche die Sticker und die Weber entweder selbst erfanden oder nach den Zeichnungen tüchtiger Maler ausführten. Die Verfertiger solcher Arbeiten hießen Seidennater, Seidennäher, und ihre große Anzahl beweist, wie vielfach ihre Hilfe in Anspruch genommen wurde[1].

‚Und dieweil die Weibsbilder', sagt Neudörffer in seinem Bericht über den Nürnberger Seidensticker Bernhard Müllner (der ‚feine Gesellen hielt, unter denen einer in dieser Kunst also geübt war, daß er auch mit Seidensticken die Menschen conterfeyt'), ‚zu diesen Handel auch haben helfen können, kann ich nicht unterlassen, ihnen ihres Fleißes halben ein ehrlich Gedächtniß zuzuschreiben. Denn vor Jahren, als die Kirchenzier im Schwange ging, sind die erbarn Frauen nicht allein im Seidensticken, sondern auch im Teppichmachen sehr fleißig und geschickt gewesen, wie dann derselben Teppich, Banklaken, Küssen und Rucktücher noch viel bei den alten erbarn Geschlechtern gefunden werden. Mir hat der alte Meister Sebald Baumhauer, welchen der Albrecht Dürer für einen guten alten Maler rühmte, und Kirchner bei St Sebald war, gesagt, daß er von den alten erbarn Leuten gehört hette, daß vor Zeiten die alten erbarn Wittfrauen mit ihrem Teppichmachen den ganzen Tag auf St Michaels Chörlein, in St Sebalds Kirchen gewohnt, ihr Gebet gethan und daselbst ihre Mahlzeit gehalten und den ganzen Tag ihre Arbeit verrichtet haben.'[2]

Auch in den Klöstern wurden Kunstgebilde in ansehnlicher Zahl für den Schmuck der Kirchen gestickt und gewoben; selbst Fürstinnen fertigten mit eigener Hand zur Ehre Gottes solche Zierden an[3].

---

bis 798; **[5] 1, 265 268 384 ff; 2, 768 f. — Sighart 657—658. Über Bildwirkerei zu Heidelberg im 15. Jahrhundert vgl. die Notizen von Fr. Schneider im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1877, 13—14.

[1] Sighart 656. ** Über die Berner Sammlung siehe Stammler, Der Paramentenschatz im Histor. Museum zu Bern. Bern 1895.

[2] Neudörffer 180. Warum diese Erzählung, wie Lochner 180 meint, ‚abgeschmackt' sein soll, ist nicht ersichtlich.

[3] Sighart 657.

III. Holzschnitt und Kupferstich.

Neben der Malerei führen Holzschnitt und Kupferstich die altdeutsche Kunst in ihrer reichen Entwicklung vor. Seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurden beide als eine wesentliche Ergänzung der Malerei und als gleichberechtigt mit derselben angesehen und von den besten Künstlern gepflegt.

Die deutsche Erfindung des Bilddruckes mittelst der Metall- und der Holztafeln war für die Kunst ebenso folgenreich wie die Erfindung der Typographie für die Wissenschaft: sie war das geeignetste Mittel, künstlerische Erzeugnisse rasch zu vervielfältigen und zum Gemeingut aller Stände des Volkes zu machen. Holzschnitt und Kupferstich dienten aber nicht allein der Kunst, sondern wurden bahnbrechend für das gesamte Geistes- und Kulturleben. Der im Bild verkörperte Gedanke ward, wie der in Wort und Druck gefaßte, der Herold einer neuen geistigen Bewegung[1].

Anfangs lagen der Anwendung des Bilddruckes vorzugsweise erbaulich-religiöse Zwecke zu Grunde, er wurde darum auch längere Zeit meist nur in den Klöstern geübt. Die Orden, besonders die Bettelorden, suchten durch eine

[1] Vgl. Springer, Bilder 2, 1—42. Woltmann 1, 21. Nordhoff, Kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen Rheinland und Westfalen 59—60. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 13—15. R. Muther, Die Anfänge des deutschen Holzschnittes, in der Zeitschr. für allgemeine Geschichte ꝛc. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst 2 (Stuttgart 1885), 368—384. Die Gleichberechtigung der Stiche und der Schnitte mit der malerischen Tätigkeit bezieht sich nur auf die damalige Zeit, in welcher der Kupferstecher und der Holzschneider auch der Zeichner seiner Blätter war, oder die Zeichnungen doch wenigstens ausschließlich mit Rücksicht darauf, daß sie in Kupfer gestochen oder in Holz geschnitten werden sollten, angefertigt wurden. Die Entwicklung der Holzschneidekunst lernt man sehr gut kennen aus dem Werke von A. Essenwein, Die Holzschnitte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts im Germanischen Museum in Nürnberg. Nürnberg 1875. ** Vgl. auch die knappe, aber vortreffliche Zusammenfassung von Lippmann, Der Kupferstich. Berlin 1893. Daß der Formschnitt mit größter Wahrscheinlichkeit sein Entstehen in den Klöstern gefunden, zeigt Falk in seinem Aufsatz ‚Der älteste Formschnitt in seiner Beziehung zur Kirche', in der Zeitschr. für christl. Kunst 2 (1889), 229 ff.

Fülle von Bildern, die sie unter das Volk verbreiteten, die Erinnerung an ihre Lehren und Ermahnungen zu befestigen; auch bedienten sie sich der Bilder zur eigenen Erbauung und zur Verherrlichung ihrer Ordensstifter und Patrone. Die Bilder wurden nicht bloß Bedürfnis für die Kirche, sondern auch für das Haus. Jeder wollte ein bildliches Andenken an seinen Heiland, die seligste Jungfrau, seinen Schutz- und Namensheiligen unmittelbar in der Nähe haben. Gemälde, geschnitzte Kruzifixe, Miniaturen konnte nicht jeder sich anschaffen, aber selbst der Ärmste konnte sich ein Papierbild kaufen, welches er in die Bücher oder an die Wände und die Türen klebte[1].

Zuerst wurden bloß Bilder auf einzelnen Blättern hergestellt, dann seit der Mitte des Jahrhunderts verschiedene sog. xylographische Bilderbücher, die eine Reihe von Bildern mit kurzem erklärendem Text und Nutzanwendungen enthielten, z. B. die Apokalypse, die Passion, das Salve Regina, die Armenbibel, der Totentanz. Am bekanntesten sind darunter die Armenbibeln, eine Reihe von 48 bis 60 Doppelbildern aus dem Alten und dem Neuen Testament mit beigefügten Erklärungen. Die Armen, für die diese Bücher gemacht wurden, waren nicht so fast die Armen aus dem Volk als die armen Prediger, welche sich nicht in der Lage befanden, eine ganze Bibel zu kaufen, und hier einen Abriß der Hauptereignisse der Heiligen Schrift erhalten sollten[2]. Auch die für das Volk bestimmten deutschen Übersetzungen der Bibel wurden mit Holzschnitten versehen. So enthielt die herrliche deutsche Bibel, welche im Jahre 1483 bei Koberger in Nürnberg erschien, mehr als 100 Holzschnitte[3].

---

[1] Vgl. Sotzmann 550.

[2] Vgl. darüber die alten Nachrichten in ‚Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild und Schrift, erläutert von T. O. Weigel und Zestermann' (Leipzig 1865, 2 Bde), Bd 1, 128, und Sigharts Besprechung dieses Prachtwerkes in den Histor.-polit. Blättern 57 (1866), 813—823. Vgl. ferner Jahrbuch der Central-Commission 5 (1861), 11—18. Über die Verwandtschaft zwischen den Armenbibeln und den Chorgestühlen vgl. Mittheil. der Central-Commission 8 (1863), 264. Die Biblia Pauperum enthält sozusagen den Urtypus der späteren Bildnereien; sie vermittelt den Übergang aus der monumentalen Darstellungsweise in die gewöhnliche auf Papier. Näheres bei R. Muther, Die ältesten deutschen Bilderbibeln. München 1883, und: Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance. 2 Bde. München und Leipzig 1884. ** Faksimile-Ausgaben von Armenbibeln: Biblia Pauperum. Nach dem Original in der Lyceumsbibliothek zu Konstanz herausgegeben von Laib und Schwarz, Zürich 1867; neue Ausgabe, Freiburg i. Br. 1899. Biblia Pauperum. Unicum der Heidelberger Universitäts-Bibliothek, herausgegeben von K. Kristeller, Berlin 1906 (Graphische Gesellschaft, 2. Veröffentlichung. Druck von ca 1460). Zu den Totentänzen die Faksimile-Reproduktion: Des Dodes Dantz. Lübeck 1489. Herausgegeben von M. J. Friedländer. Berlin 1910 (Graphische Gesellschaft, 12. Veröffentlichung).

[3] ** Über illustrierte Bilderdrucke vgl. Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters 76—82.

Koberger erwarb sich als Buchdrucker und Verlagshändler um die Ausbildung des Holzschnitts ein großes Verdienst, indem er eine ganze Reihe angesehener Maler zu Zeichnungen für seine Holzschneider heranzog. Die unter Leitung von Michael Wolgemut angefertigten Holzschnitte für den ‚Schatzbehalter der wahren Reichthümer des Heils' (1491), sowie dessen und Wilhelm Pleydenwurffs Holzschnitte für Hartmann Schedels ‚Buch der Chroniken' (1493) ließen bereits einen tüchtigen Fortschritt erkennen[1]. Viel bedeutender sind die Arbeiten von Hans Burgkmair von Augsburg, der zu mehr als 700 Holzschnitten die Zeichnungen lieferte. Im Auftrage des Kaisers Maximilian fertigte er für den ‚Weißkunig' über 20 Blätter an und arbeitete mit Albrecht Dürer und andern Künstlern gemeinsam an dem großen ‚Triumphzug des Kaisers' und an den Prachtblättern zum ‚Theuerdank'.

Die namhaftesten Meister der Zeit, wie Dürer, Hans Holbein, Hans Schäuffelin, Lukas Cranach, ließen ihre Zeichnungen, und zwar nicht allein einzelne Blätter, sondern auch umfangreiche Darstellungen, durch das Messer des Holzschneiders vervielfältigen; mehrere derselben schnitten ihre Stöcke selbst. Zu Tausenden von Exemplaren wurden die Abdrücke auf den Weltmarkt gebracht und fanden an Kirchenfesten, auf Kirchmessen großen Absatz. Es waren Darstellungen aus dem Gebiete der religiösen Kunst wie des weltlichen Lebens, humoristisch-satirische Blätter, welche die politischen und kirchlichen Zustände oder die Juden geißelten, Blätter belehrenden und moralisierenden Inhalts, Totentänze, Schwänke, Einkleidungen von Gedanken verschiedenster Art. Für das Volk bestimmt, für die Wirkung auf das Volk berechnet, trugen sie in der Wahl der Stoffe wie in ihrer Ausführung ein durchweg volksmäßiges Gepräge[2]; sie bewahrten dieses auch dann, wenn sie sich, was besonders bei manchen Dürerschen Blättern der Fall, über den Gesichtskreis der Massen erhoben und für ihr Verständnis eine höhere Bildungsstufe voraussetzten.

Die Holzschneidekunst erhielt ihre eigentliche künstlerische Weihe und eine früher ungeahnte Bedeutung durch Dürer, der darin auch bis jetzt noch unerreicht geblieben ist.

[1] Vgl. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 49—52. Für die Holzschnitte der Chronik wurden ungefähr 2000 Stöcke verwendet. Die meisten Holzschnitte sind urkräftig. Aus der Darstellung der historischen Personen und der Städte ersieht man deutlich, wie die damaligen Künstler alles in ihr Fleisch und Blut verwandelten, die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verschmelzen und so für das Volk verständlich zu machen wußten. Die ängstlich getreue Nachbildung der alten Zeit, wie sie heute üblich ist, läßt die Mehrzahl der Beschauer kalt. ** ‚Über Holzschnitte Urs Grafs, besonders in Knoblouchs Hortulus Animae von 1516', handelt H. Koegler in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 11 (1912), 420—424.

[2] Allihn 44 bezeichnet die Holzschneider und die Kupferstecher als die Publizisten jener Zeit.

Gleich die ersten Holzschnitte, mit welchen Dürer im Jahre 1498, in seinem siebenundzwanzigsten Jahre, seine Laufbahn vor allem Volk eröffnete, gehören zu den gewaltigsten Kunstschöpfungen aller Zeiten. Es sind die 15 großen Blätter zur Apokalypse, auf welchen er im Gewande religiöser Symbolik die Schreckniſſe der göttlichen Gerichte und den Frieden der Seligen ergreifend darstellt. Besonders die vier Reiter und die vier Engel am Euphrat sind von erschütternder Wirkung.

Von derselben Kraft und Wahrheit, einer erhabenen Tragödie vergleichbar, sind seine beiden Passionen. Wer auch nur die Titelgestalten des leidenden Erlösers betrachtet, kann sich eines bleibenden Eindrucks nicht erwehren: wie Christus auf einem Stein sitzt, alles Anteils am irdischen Leben bereits entblößt, mit seinem Schmerz allein, in der Kleinen Passion das Haupt auf die Hand gestützt, in der Großen von dem vor ihm knienden Kriegsknechte gehöhnt, die Hände zum Gebet gefaltet, das Antlitz auf den Beschauer gerichtet mit einem Schmerzensausdruck, der durch die Seele geht. Es ist ein Bild der fortdauernden Schmach, die dem Erlöser von dem Sünder widerfährt, weshalb auch bereits die Wundmale an Händen und Füßen angedeutet sind. Dem Künstler schwebte dabei das Wort des Propheten vor: ‚Kommet und schauet, ob ein größerer Schmerz sei als der meinige.' Er legte in diese Passionen seine eigene Seele hinein[1]; er sprach im Bilde aus, was er in der Betrachtung des Leidens Christi in seinen ‚sieben Tageszeiten' betet:

Zur Vesperzeit, da nahm man ihn
Vom Kreuz, bracht' ihn zur Mutter hin.

---

[1] Vgl. Luthardt 44—45. Über das Titelbild zu der Kleinen Passion schreibt Hotho: ‚Christus — einen mächtig hinstrahlenden Heiligenschein um das gesenkte Haupt; lange Locken über die linke Schulter hingeringelt, kräftiges Barthaar um Kinn und Lippen, die dornenumschlungene vorstehende Stirn, die Braunen, die edle feine Nase, der Mund — Alles in Schmerz; mit der rechten Leidenshand das seelenleidende Haupt gestützt; zusammengezogen, gebeugt die ganze Gestalt, sitzt er auf niedrigem Denksteine da, als sei er lebend aus dem Grabe gestiegen und trauere die langen Jahrtausende hindurch über die Sünde der Welt, die ihn nicht leiblich mehr, doch nur um so peinvoller, geistig ohne Unterlaß in Banden schlage, geißle, verrate und kreuzige. Es ist die vergangene Passion als unvergängliche Gegenwart. Ein dauernder Schmerz der Liebe, eine unaufhörlich anklagende Klage, ein ewiges Sinnen über das Mysterium der Sünde und Versöhnung und doch zugleich durch so innige Seelenvertiefung der Schmerz des Einen wirklichen Sohnes in Stellung, Form und Geberde ausgedrückt, daß bei so scheinbar epischem Stoffe lyrischer nichts zu erfinden ist.' Vgl. J. Dankó, A. Dürer's Schmerzensmann. Buda-Pest 1882, und dazu Fr. Schneiders Bemerkungen in Hülskamps Literar. Handweiser 1882, Nr 320, Sp. 568 f. Mittheilungen der Central-Commission 6 (1861), 218. ** Siehe auch Detzel 453. — Die 7 älteren Blätter der Großen Passion sind bereits um das Jahr 1500 entstanden; vgl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 246.

Die Allmacht still verborgen lag
In Gottes Schooß an jenem Tag.
O Mensch! betrachte diesen Tod,
Heilmittel für die größte Not!
Maria, aller Jungfrau'n Kron',
Sieh da das Schwert des Simeon!
Hier lieget aller Ehren Hort,
Der von uns nimmt die Sünden fort.

O du, allmächtiger Herr und Gott!
Die große Marter und den Tod,
Die Jesus, der Eingeborne Dein,
Gelitten, um uns zu befrei'n,
Betrachten wir mit Innigkeit.
Herr! gib mir wahre Reu und Leid
Ob meiner Sünden, beff're mich,
Das bitte ich ganz von Herzen Dich!
Herr, nach der Überwindung Dein
Laß mich des Siegs teilhaftig sein![1]

Das gestaltenreiche Blatt der Kreuztragung Christi ist besonders berühmt geworden, weil Raffael es einem seiner herrlichsten Gemälde zu Grunde gelegt hat[2].

Neben der erhabenen Tragik der Passionen stehen die 20, größtenteils um 1504—1505 entstandenen[3] Holzschnitte aus ‚Unser Frauen Leben' wie ein liebliches Idyll voll Gemütlichkeit, Reinheit und Wehmut. Schon die ganze Umgebung der Marienbilder, die Darstellung des Landschaftlichen, des Kleinlebens der Natur, der gemütvollen Verbindung des Tierlebens mit dem Menschenleben, trägt einen idyllenhaften Charakter und mildert den ernsten Zug, der durch das Leben der heiligen Jungfrau und ihrer Eltern hindurchgeht. Selbst der Tod der Gottesmutter, wie sie umgeben von den Jüngern auf dem Sterbebette liegt, Petrus die Hinscheidende mit geweihtem Wasser besprengt, Johannes ihr die brennende Kerze darreicht, ein anderer Jünger das Kreuz emporhält, hat etwas ebenso Wohltuendes wie Ergreifendes[4]. Dürer bringt in diesem Werke der Himmelskönigin seine Liebe und Huldigung dar: wahre Kunst hat es mit der Liebe gemein, auch dem geringfügigsten Gegenstande, der mit der geliebten Person in irgend einer Beziehung steht, liebende Beachtung zuzuwenden.

[1] Thausing, Dürer's Briefe 154—155. [2] Vgl. v. Eye 277.

[3] Vgl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 248 253.

[4] Dieses Blatt wurde mehrfach von Dürers Nachfolgern in Farben ausgeführt, daher trifft man in den Galerien Bilder dieser Art, welche Dürers Namen tragen. Nagler 32.

In ‚Unser Frauen Leben' spricht sich unter allen Werken Dürers das eigentümliche Wesen der deutschen Kunst, der Reichtum des deutschen Gemütes am klarsten und vollsten aus. Wie der Dichter des ‚Heliand' den ganzen lebendigen Strom des Evangeliums in sein sächsisches Heimatland leitet und Christus und seine Jünger ins deutsche Leben versetzt, gleich als hätte die heilige Geschichte auf deutschem Boden sich zugetragen, so gehen auch dem Künstler die kirchlichen Tatsachen und Legenden ganz in der Gegenwart vor unter den Bedingungen seiner Heimat, seines Volkes. Hier verschwindet alle Ferne, alle Fremdheit: Alles wird nahe gerückt, warm und seelenvoll. Der Geist der Zeit, aus dem Dürer schöpfte und dem er selbst wieder als Erklärer und Verkündiger diente, empfängt hier seine reinste Beleuchtung[1]. Unter den Papieren des Klarakloster in Nürnberg (aus der Zeit, als Charitas Pirkheimer dort Äbtissin war) befindet sich der für Dürer entworfene Plan des Werkes[2]; aber gerade aus einem Vergleich dieser Vorlagen mit der Ausführung des Künstlers läßt sich dessen Gedankenreichtum und wunderbare Erfindungsgabe erkennen und würdigen[3].

Das Großartigste, was jemals für den Holzschnitt geschaffen worden, ist Dürers ‚Ehrenpforte Kaiser Maximilians'[4].

Gleichzeitig mit der Holzschneidekunst gewann auch die Arbeit mit dem Grabstichel ihre höchste Bedeutung.

Die ersten Wiegendrucke des Kupferstiches weisen, wie die ältesten Werke des Holzschnittes, auf Oberdeutschland, wahrscheinlich auf Altbayern, hin; jedenfalls steht fest, daß der Kupferstich eine deutsche Erfindung ist und in Deutschland viel früher als in Italien zur Geltung gelangte[5]. Deutsche Gold-

[1] Vgl. v. Eye 280—320, sowie die schönen Ausführungen von Luthardt 36 44. Wie sehr die Kunst alle heiligen Geschichten in die Sitten und die Trachten damaligen Lebens kleidete, zeigt besonders das sog. ‚westfälische Abendmahl' auf einem dem 15. Jahrhundert angehörigen Glasgemälde der Wiesenkirche in Soest; vgl. J. Aldenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest (Bonn 1875) 23—24 und Tafel 4.

[2] Vgl. Baader 2, 36 63—70.

[3] Vortreffliche Faksimiles der Großen Passion und des Lebens Mariä hat P. W. van der Weijer herausgegeben. Utrecht 1875. ** Siehe auch das 1886 zu Leipzig in Zahls Verlag erschienene Werk: ‚Dürer. Vier Holzschnittfolgen in der Größe der Originale. Mit einführendem Text.'

[4] Vgl. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 370—373. ** Neu herausgegeben wurde die ‚Ehrenpforte' durch Chmelarz im Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses Bd 9. Nach Chmelarz sind nicht alle Stöcke von Dürer.

[5] Vgl. Sighart in den Histor.-polit. Blättern 57 (1866), 822. W. Schmidt 35—36. Schott 2—3.

schmiede waren die ersten, welche in Kupfer gestochene religiöse Volksblätter abdruckten und verbreiteten. Man bediente sich also auch dieses Kunstzweiges sofort zur Unterweisung des Volkes. Der namhafte Stecher Israel von Meckenen († 1503 in Bocholt) steht in technischer Ausbildung weit zurück hinter dem nur seinem Monogramm (E. S.) nach bekannten Meister, dessen Blätter aus dem Jahre 1466 von zarter, aus feiner Naturbeobachtung hervorgegangener Zeichnung und von großartigem Stile sind[1].

Nach diesem Meister E. S.[2] bildete sich Martin Schongauer aus, und er gewann als Kupferstecher einen ebenso großen, vielleicht noch größeren Einfluß denn als Maler. In Erfindung, Ausdruck und einfacher Größe ist er allen Vorgängern und mit Ausnahme Dürers allen Nachfolgern überlegen. Seine Stiche, von denen noch 116 bekannt sind, gingen in alle Welt und verschafften ihm einen europäischen Ruf. Sogar ein Michel Angelo nahm, um zu lernen, die mühselige Arbeit auf sich, einen seiner Stiche nachzubilden[3]. Großen Einfluß auf die Kunst übte allein schon das eine Blatt ‚Die Versuchung des hl. Antonius' aus.

Unter den Schülern, die sich in Schongauers Werkstatt in Kolmar ausbildeten, gilt als der hervorragendste Bartholomäus Zeitbloom von Ulm, dem

---

[1] Otte 802—803; ** 2, 774—775. — Kugler, Handbuch 2, 494. Die Zahl der in Oberdeutschland angefertigten Kupferstiche muß sehr groß gewesen sein; vgl. Schott 9—10. Die reichhaltige Collectio Weigeliana (Katalog frühester Erzeugnisse der Druckerkunst der T. O. Weigelschen Sammlung, Leipzig 1872) umfaßte an 100 alte Kupferstiche und über 150 Holzschnitte aus dem 15. Jahrhundert, 5 Holzschnitte in Metallrahmen (einer von 1468), 60 Metallschnitte, darunter einige mit den Jahreszahlen 1443, 1464, 1485; vgl. v. d. Linde 13. ** Lippmann a. a. O. 34. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois. 3 vols. Berlin 1891. Inkunabeln der deutschen und niederländischen Radierung, herausgegeben von G. Pauli. Berlin 1908 (Graphische Gesellschaft, 8. Veröffentlichung).

[2] A. v. Wurzbach sucht in v. Lützows Zeitschr. für bildende Kunst 19 (1884), 124 bis 128 nachzuweisen, daß der unbekannte Meister E. S. vom Jahre 1466 höchst wahrscheinlich Erwein vom Stege geheißen habe und vor 1460 Münzmeister des Kaisers Friedrich III. in Wiener-Neustadt gewesen sei. Vgl. dagegen die Angaben von K. Chytil in derselben Zeitschrift 19, 238—239. Über die einzelnen Werke des Meisters E. S., dessen Stiche auch in Italien kopiert und benutzt wurden, vgl. C. v. Lützow in der Gesch. der deutschen Kunst 4, 16—24. ** Vgl. jetzt P. P. Albert, Der Meister E. S., sein Name, seine Heimat und sein Ende. Funde und Vermutungen. Straßburg 1910 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 137). Albert will ihn mit dem 1503 zu Freiburg i. Br. gestorbenen Endres Silbernagel identifizieren. Vgl. auch P. Heitz, Die Straßburger Madonna des Meisters E. S. Eine Handzeichnung in einem Kopialbuche des Straßburger Stadtarchivs. Straßburg 1910 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 136). Zu diesen beiden Publikationen vgl. auch G. Hölscher, Neues über den Meister E. S., in der Literar. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1911, Nr 28, S. 215 ff. [3] Springer, Bilder 2, 12.

etwa 150 teils geritzte, teils gestochene Blätter von ausnehmender Schönheit zugeschrieben werden[1].

Auf Schongauers Schultern steht Albrecht Dürer, durch den die Kupferstecherei ihre reichste Entfaltung, ihre vielseitigste Anwendung und ihre weiteste Verbreitung erreichte. Ihm gehört auch die Erfindung der Ätzkunst an. Seine Stiche wurden im Inlande und im Auslande noch häufiger nachgeahmt als die Schongauerschen und von berühmten Malern, wie Andrea del Sarto, Niccolò Alunno, Marco da Ravenna, als Vorwürfe für ihre Bilder benutzt. Mit berechtigtem Stolze zählte darum der Kriegsbaumeister Daniel Specklin auch das Kupferstechen zu ‚den subtilen Künsten, in denen alles zum schärfsten von uns Deutschen herkommt, trutz ganzem Italien'[2].

Hatte Schongauer schon die Kunst seines Stiches zu den mannigfachsten Gebilden verwendet, mittels derselben nicht nur heilige Geschichten, sondern auch Genrestücke, Tiere, Wappen und allerlei Vorlagen für das Kunsthandwerk[3] geliefert, so erstreckten sich Dürers Schöpfungen auf alle nur denkbaren Dinge. Außer den religiösen nahm er historische, mythologische, humoristische, satirische, allegorische, symbolische Gegenstände, Architekturen, Landschaften, Porträts zum Vorwurf; er war im Erfinden ebenso unerschöpflich wie unermüdet im Schaffen[4].

In der Zahl seiner Stiche von allgemein kulturgeschichtlichem Werte ragen insbesondere drei hervor, in welchen der Künstler seine sittliche Weltbetrachtung verkörperte: ‚Ritter, Tod und Teufel' (1513), der ‚hl. Hieronymus' und die ‚Melancholie' (1514). Bei der ungewöhnlichen Tiefe ihres geistigen Gehaltes kann man leicht übersehen, daß man in ihnen die vollendetsten Muster der Kupferstecherkunst vor sich hat[5].

---

[1] Vgl. Hassler 118—119.

[2] Vgl. Springer 2, 6. [3] Näheres bei W. Schmidt 35—38.

[4] ** Franz Friedr. Leitschuh, Albrecht Dürers Sämtliche Kupferstiche. In Größe der Originale in Lichtdruck wiedergegeben. 2. Aufl. Leipzig 1912.

[5] Vgl. die verschiedenen, vielfach voneinander abweichenden Erklärungen der drei Kupferstiche bei v. Eye 349—356. Allihn 95—115. Luthardt 46—49. Waagen 223 bis 226. Thausing, Dürer, Gesch. seines Lebens 450—454. Woltmann, Die deutsche Kunst und die Reformation (Berlin 1871) 24—26. Kaufmann, A. Dürer 67—71. ** P. Weber, Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Studie über die drei Stiche Ritter, Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäus. Straßburg 1900 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 23). — Über Hieronymus und die Melancholie sehr schön Springer 2, 35—36; vgl. 42 Nr 14. ‚An Großartigkeit und Tiefe des Gefühls, an Reichtum von bedeutenden Erfindungen auf dem Gebiete der kirchlichen Malerei und an stilgemäßer Anordnung derselben muß Holbein Dürer nachstehen. Auch er wird von dem phantastischen Element des Mittelalters berührt, aber in ganz anderer Weise. Wenn Dürer die Apokalypse noch einmal in den freieren Formen seiner Kunst, doch ganz im Geiste des Mittelalters, behandelt, und in seiner „Melan-

Auf dem ersten Blatte reitet in dunkler Felsenschlucht auf steinigem, pfadlosem Grund in schimmernder Rüstung ein Ritter. Neben ihm erscheint der Tod, eine mit Schlangen durchflochtene Krone auf dem Kopfe, und hält ihm grinsend das Stundenglas entgegen. In noch scheußlicherer Gestalt streckt der Teufel, mit einem Hakenspeer bewaffnet, seine Krallen nach dem Ritter aus. Aber ungeschreckt von Tod und Teufel, verfolgt der Ritter, weder rechts noch links blickend, ruhig seinen geraden Weg. Sein fester Glaube und das Bewußtsein strenger Pflichterfüllung geben ihm die Gewißheit des Sieges[1].

Die im ‚Ritter, Tod und Teufel' eingekleideten allgemein gültigen Gedanken ergänzt der Künstler auf dem zweiten Blatte. Dasselbe führt den Beschauer in ein freundliches, wohnlich ausgestattetes Gemach, in welchem der hl. Hieronymus an einem Pulte sitzt und schreibt. Alles ringsum ist in anmutigster Ordnung. Volles Sonnenlicht bricht durch die kleinen runden Fensterscheiben und verbreitet reichen Glanz; in den Sonnenschein hingestreckt schlummert der Löwe mit halbverschlossenen Augen, ihm zur Seite liegt ein Hund[2] in tiefem, wohltuendem Schlaf. In dieser feierlichen Stille stört kein innerer Zwiespalt, kein äußeres Zerwürfnis den seligen Frieden des gläubigen Gemüts, der sich auf dem schönen, ausdrucksvollen Gesichte des Kirchenvaters abspiegelt. Diesen Frieden will aber der Heilige nicht für sich allein genießen: er will für dessen Ausbreitung nach außen wirken, er ist tätig bei der Arbeit, die ihn ganz in Anspruch nimmt und beglückt.

Von ganz anderem Charakter ist das dritte Blatt. Ein geflügeltes Weib, einen Myrtenkranz um die Stirn, das Haupt auf die linke Hand gestützt, mit der rechten ein Buch und einen Zirkel haltend, sitzt zusammengekauert am

---

cholie" zwar das furchtbare Bewußtsein der Unzulänglichkeit und Hinfälligkeit aller Dinge seinen Ausdruck findet, so bleibt in seinem Blatt „Der Ritter, Tod und Teufel" das Gefühl der Zuversicht und der Manneskraft doch unbeirrt von diesen Dämonen und trägt geistig den Sieg über sie davon. Holbein ergriff dagegen den mittelalterlichen Gegenstand des Totentanzes, um ihn mit allen Mitteln der vollendeten Darstellung zum Ausdruck der bittersten Ironie, des furchtbarsten Hohns zu machen, worin der Tod in allen möglichen Beziehungen, vom Papst bis zum Bettler, mit tückischer Schadenfreude über die allen gemeinsame Angst triumphirt und allein Recht behält.' Waagen, Handbuch 1, 258.

[1] Es ist derselbe Held, der im ‚Theuerdank' geschildert wird, und es würde sich wohl der Untersuchung empfehlen, ob nicht die Anfertigung dieses Blattes im Jahre 1513 zu der Abfassung jenes großen allegorischen Gedichtes in Beziehung steht. Es wäre das würdigste Titelblatt für den ‚Theuerdank' gewesen; vgl. oben S. 172. Spätestens im Jahre 1512 war Dürer mit dem Kaiser Maximilian in Verbindung getreten. Vgl. v. Eye 361. H. Grimm bringt ‚Ritter, Tod und Teufel' in Verbindung mit dem Enchiridion militis christiani von Erasmus von Rotterdam; vgl. Preußische Jahrbücher 36 (1875), 543—549.

[2] oder ein Fuchs (** wohl eher ein Schakal).

Ufer des Meeres. Zu ihren Füßen liegt ermattet ein magerer Windhund. Ringsum sieht man die mannigfaltigsten Werkzeuge und Sinnbilder der Wissenschaft in chaotischem Wirrwarr, dessen peinlicher Eindruck durch das von einem Kometen verbreitete fahle, unheimliche Licht noch peinlicher wird. Hier ist kein erquickender Sonnenschein, keine behagliche Ordnung, wie in der Stube des hl. Hieronymus; keine selbstbewußte Ruhe, wie sie der glaubensfeste Ritter in Not und Gefahren bekundet; keine freudige Zufriedenheit, wie sie dem Heiligen bei der Arbeit innewohnt: das Weib sitzt in tiefes Sinnen versunken, ihr Blick verliert sich in weite Fernen, in den Zügen spricht sich herbe Trauer aus[1].

Die Blätter stehen auf der Grenzscheide zweier Zeitalter des deutschen und christlichen Kulturlebens. Erkennt der Betrachter in den ersten beiden die Gleichnisse einer glaubensstarken, in offenem Kampf und in tätiger Stille durch den Glauben befestigten, von jeder Unsicherheit über die höchsten Fragen des Lebens befreiten Zeit, so ist das letzte Blatt ein Sinnbild einer selbstvermessenen Zeit, welche die Rätsel des Lebens und der Natur aus eigener Kraft, durch bloße menschliche Wissenschaft zu lösen sucht, aber von dem furchtbaren Bewußtsein der Unzulänglichkeit all ihres Grübelns gequält wird. Den Eindruck mildernd, läßt der Künstler als Sinnbild des Friedens den Regenbogen über das weite Meer aufsteigen.

Aus der ansehnlichen Zahl von Dürers Schülern und Nachfolgern kommt keiner ‚dem Fürsten der Holzschneider und Kupferstecher' auch nur entfernt an Ernst und harmlosem Humor, an Gedankenreichtum und Gemütstiefe gleich, wenn auch manche derselben, wie Hans Schäuffelin, Albrecht Altdorfer, Heinrich Aldegrever, Hans Sebald Beham, große Meisterschaft in der Technik besaßen. Mehrere der Nachfolger verließen den einfachen, edeln deutschen Kunststil und wurden frostige Manieristen[2].

---

[1] ** C. Sigwalt, Dürers ‚Melancolia', ein Kommentar zum ‚Prediger', in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1912, Nr 4, hat neuerdings eine andere Deutung versucht, die jedoch etwas gezwungen erscheint.

[2] Vgl. Waagen, Handbuch 1, 235—243. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte 2, 494—495. v. Eye 263—264. Vgl. unsere Angaben Bd 6, 104 ff ** (15. und 16. Aufl.) 120 ff, und Rosenberg, Hans Sebald Beham. Eine kunstgeschichtliche Studie. 1875. ** G. Pauli, Hans Sebald Beham. Ein kritisches Verzeichnis seiner Kupferstiche, Radierungen und Holzschnitte, Straßburg 1901; und Nachträge, 1910 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 33 und 134). Vgl. auch Laschitzer, Die neue Beham-Literatur, in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 3 (1882), 322—328.

Auch auf dem Gebiete des Holzschnittes und des Kupferstiches zeigte sich, daß die Künstler nur so lange Bedeutendes leisteten, als sie dem vaterländischen Sinn und Wesen treu blieben und im Boden der Religion feste Wurzeln besaßen. In demselben Grade, in welchem sie die einheimischen Überlieferungen verachteten, die strengen, festen, bestimmten Formen aufgaben, die Innigkeit des Glaubens und damit den ernsten sittlichen Sinn verloren, erlahmte alle Schaffenskraft, bis sie zuletzt in tiefe Gemeinheit hinabsanken.

In dieser Beziehung verdient noch besonderer Erwähnung Lukas Cranach (geboren 1472), der Dürers Kunstrichtung zuerst nach Sachsen verpflanzte[1] und unter allen Nachfolgern desselben am weitesten bekannt wurde. In seinen ältesten Bildern aus den Jahren 1504—1509 herrschte eine wunderliebliche Zartheit, Unschuld und Kindlichkeit; viele seiner Holzschnitte und Kupferstiche aus den Jahren 1504—1509 können zu den vorzüglichsten Leistungen der Zeit gerechnet werden. Der Nürnberger Christoph Scheurl räumte ihm deshalb im Jahre 1509 unter den deutschen Künstlern eine Stelle unmittelbar nach Dürer ein. Aber von der Zeit an, als Cranach zu einem leidenschaftlichen Tendenzkünstler herabsank, kam seine Kunst von Jahr zu Jahr in tieferen Verfall[2].

[1] Auch in Sachsen hatte das Mittelalter so herrliche Kunstblüten getrieben, daß sie noch in den bildnerischen Schöpfungen der Renaissance nachwirkten; vgl. das Prachtwerk von C. Andreä, Monumente des Mittelalters und der Renaissance aus dem sächsischen Erzgebirge. Dresden 1875.

[2] Vgl. Kugler, Handbuch der Malerei 2, 253—260. Schnaase im Kunstblatt 1849, Nr 14. Fabrikmäßig betrieb Cranach in Wittenberg mit vielen Gesellen Maler-, Tüncher- und Anstreicherarbeiten jeglicher Art; er hielt außerdem einen Buch- und Papierhandel und war Besitzer der dortigen Apotheke; vgl. Schuchardt, Lucas Cranach 1, 68 bis 71. Otte 778; **2, 731 ff. — Vgl. auch Holland 202—203. Allihn 60—61. Die Beschreibung verschiedener Zerrbilder bei Schuchardt 2, 240—247. Selbst das Blatt, auf welchem der Papst von den Teufeln in die Hölle gestürzt wird, mit der Unterschrift: ‚Es ist ergriffen die Bestia', wird von Schuchardt unter ‚Heilige und religiöse Darstellungen' eingereiht; vgl. unsere Angaben Bd 2, (13. und 14. Aufl.) 429—430, (15. und 16. Aufl.) 437, ** (17. und 18. Aufl.) 458 und Bd 3, (13. und 14. Aufl.) 552, (15. und 16. Aufl.) 569—570, (17. und 18. Aufl.) 594 f.

IV. Das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst.

Während ihrer Blüte war die deutsche Kunst ein getreues Spiegelbild wie des deutschen Wesens und Charakters, so auch aller Erscheinungen der reichen, vielbewegten Zeit. Alle Dinge, die das Leben in Anspruch nahmen, nahmen auch die Kunst in Anspruch; was im Leben herrschte, kam in der Kunst zu höherem Ausdruck.

Zu den herrschenden Mächten des deutschen Lebens gehörte damals neben dem heiligen Ernst ein gesunder, frischer und erfrischender Humor.

Das den Kern des Humors bildende geistvolle Spiel mit Gegensätzen ist den Erzeugnissen der christlichen Kunst und Literatur, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise eigen. Denn erst das Christentum brachte die Höhen und Tiefen des menschlichen Geistes, sowie das Verhältnis der menschlichen Freiheit zu den ewigen göttlichen Gesetzen zum klaren Bewußtsein und gewährte den festen Mittelpunkt, um welchen jenes Spiel mit Gegensätzen sich bewegen kann[1].

Solange darum das persönliche, das häusliche und das öffentliche Leben auf dem Boden des Christentums ruhte und die Kirche dem mittelalterlichen vielgegliederten Organismus Einheit und Seele gab, blieb die humoristische Ader im Volke kräftig und frisch und sprudelte aus allen Gestaltungen des Lebens hervor. Zeuge davon ist das bunte, dichterisch verklärte Volksleben

---

[1] Vgl. Reichensperger, Vermischte Schriften 471—478. ** Daß der Humor dem ausgehenden Mittelalter überhaupt besonders eigentümlich war, betont recht gut Steinhausen, Der Wandel deutschen Gefühlslebens (Hamburg 1895) 13 f; vgl. auch Lamprecht 4, 259 f. Zu den hier erwähnten humoristischen Namen liefern die Matrikeln der deutschen Universitäten noch zahlreiche andere Beispiele. Die Beilage der Allg. Zeitung 1897, Nr 15 entnimmt denselben folgende originelle Namen: 1384 Hans Forchdynicht, 1401 Martin Mynnekint, 1451 Johann Frauenengel, 1461 Hinrik Sprinkindearke, 1465 Heinrich Baderunser, 1471 Heinrich Porgenicht, 1474 Franz Zidesahden, 1477 Johann Lupfedich, Christian Springinshus, 1479 Hinrik Uppemperde, 1481 Wolfgang Springinhafen, 1502 Hans Kissenpfennig, 1508 Bartholomäus Salzundbrot, 1510 Baltzer Kackreiter, 1516 Konrad Gevingut, 1520 Wendelin Gotterbarmtz, 1541 Georg Schlaginhauffen, 1543 Johann Klafffschenkel, 1548 Christoph Mutterloß, 1579 Georg Bestekerle, 1627 Peter Petzenich.

mit all seinen öffentlichen Spielen und Lustbarkeiten, seinen oft seltsamen Festen, Narren- und Eselsfeiern[1]. Zeugen sind die zahllosen Schwänke und komischen Erzählungen im Munde des Volkes, Zeugen die bildenden Künste und die Literatur. Nur in gläubigen, gemütskräftigen, willensstarken Zeiten quillt der Humor. Denn nur solche Zeiten sind frei und keck im Leben, weil Sinn und Lebensmut sie treibt; sie sind heiter und genußfroh und bleiben unversehrt in ihren inneren edleren Organen, wenn auch der Humor in derbe, heftige, übermütige Komik und Satire verfällt. In Zeiten des Unglaubens gibt es keinen Humor, so wenig wie in Zeiten mattherziger, kopfhängerischer Frömmelei.

Hätte die Kirche des Mittelalters den Humor unterdrücken wollen, so wäre ihr das bei ihrer großen Macht ein leichtes gewesen. Aber sie war weit davon entfernt. Weil sie den ganzen Menschen mit all seinen Bedürfnissen und Strebungen umfaßt, ließ sie jeder berechtigten Entwicklung Raum und gewährte volle Freiheit der Meinungsäußerung, wenn nur nicht der Glaube als solcher und sie selbst als Hüterin des Glaubens angegriffen wurde. Sie hegte und pflegte den Humor und ließ ihn gleichsam ‚Wache halten neben dem Göttlichen, damit der Mensch immer seines Abstandes von demselben eingedenk bleibe'. Nicht nur nach außen wurden an den gottgeweihten Tempeln fratzenhafte Gestalten und Karikaturen angebracht und als Wasserspeier oder zu andern niedrigen Diensten benutzt, sondern selbst im innersten Heiligtum, an den Säulen und den Lettnern, im Chor, sogar an den Altären und den Sakramentshäuschen, konnte der Humor ungestört seine geistreich neckischen Schalkheiten aufführen. Vom harmlosesten Mutwillen ging er oft in eine vernichtende Satire über, aber in all seinen Erzeugnissen offenbarte sich der Drang nach Wahrheit, das Bewußtsein der Nichtigkeit aller irdischen Größe, die Überzeugung eines steten Kampfes im Innern des Menschen. Er geißelte die Torheiten und warnte vor Selbstüberhebung. Die Grotesken im Innern der Kirchen und der Klöster, die Spöttereien insbesondere unter den Sitzbrettern der Chorstühle versahen für die geistlichen Herren gleichsam die Dienste der Hofnarren; waren doch auch diese nach dem Geiste der Zeit den Fürsten wie ‚erhaben geschliffene Spiegel zugegeben, aus welchen ihr verkleinertes und verschobenes Bild spöttisch sie anlachte'[2]. Solange die Kirche unerschüttert

[1] ‚Unsere kirchlichen und weltlichen Feste im Mittelalter', sagt Gervinus 2, 277 bis 278, ‚waren gewiß alles poetischen Lebens, aller gehobenen Freude voll: wer soll die Zeit nicht darum beneiden, da man bei uns Alles der Art geflissentlich unterdrückt?' Man müsse ‚alles Mark verloren haben', wenn man die geselligen Freuden der Gegenwart jenen alten vorziehen wolle.

[2] Görres, Volksbücher 294–295. Rahn 553 tritt treffend der Ansicht entgegen: die Künstler hätten durch die Spottbilder, Mönchskarikaturen und dergleichen ‚ins-

in ihren ewigen Pfeilern stand, konnte es ihr nur nützen, wenn die Kunst gegen die in den öffentlichen Zuständen vorhandenen Mißbräuche auftrat, an den Trägern der geistlichen und der weltlichen Gewalt ihre Gebrechen verfolgte, die Laster der Zeitgenossen, Hoffart und Üppigkeit und ungebundenen sinnlichen Genuß, unbarmherzig geißelte. Gefährlich gestalteten sich solche Dinge erst, als der Grundbegriff der Autorität oder gar der Geist Gottes verneint wurde und dadurch dem Humor in seinen verschiedenen Gestaltungen der Zügel der höheren Regel verloren ging. Was ehedem Humor gewesen, schlug nun ins Barocke um, wurde bloße Karikatur und artete in eine zügellose Gemeinheit aus, die auf alle Verhältnisse des Lebens zersetzend wirken mußte.

Eine Zeit, in der neben der Kraftfülle das einschränkende Gesetz vorhanden war und das höhere unwandelbare Ziel fest im Auge behalten wurde, konnte die Gegensätze von Ernst und Scherz, Erhabenem und Lächerlichem nicht bloß ertragen, sondern liebte dieselben, wenn sie auch im Raume hart aneinander stießen. Ein Künstler stellt z. B. auf einem Blatte eines kleinen Gebetbuches mit feinem Pinsel, unendlicher Geduld, inniger Liebe und tiefer Frömmigkeit eine Verkündigung dar und umgibt sie mit einer farbigen Randverzierung, aber in den Laubgewinden zielt ein Affe als Jäger verkleidet mit der Armbrust auf einen zweiten, welcher ihm das Kehrgesicht zur Zielscheibe zeigt[1]. In vollen Strömen ergießt sich der Humor in den herrlichen Federzeichnungen, mit welchen Dürer ein Gebetbuch für Kaiser Maximilian

---

geheim eine Reaktion gegen das einseitige Kirchentum' ausgeübt. ‚Die Stelle', sagt er, ‚an der wir dergleichen am häufigsten begegnen, an den Consolen, den sogenannten Misericordien der Chorstühle, läßt vielmehr erraten, daß gerade die Geistlichkeit es gewesen sei, welche derlei Anspielungen begünstigte, mit der ernsten Absicht, auch die Gebrechen des eigenen Standes nicht zu verschonen.' ‚Ist diese Annahme aber eine richtige, so wird auch die Bedeutung sich ändern, die man diesen Gebilden unterlegt. Nicht um den Klerus zu höhnen, sondern um die Arglist und Verführungskunst der Tiere zu kennzeichnen, wurden der Wolf und der Fuchs in die Mönchskutte gesteckt und galt die Tierfabel mit ihren gemeinverständlichen Lehren auch in diesen Kreisen als eine Quelle der Symbolik, welche die Anfechtungen des Bösen und den Kampf des wahren Glaubens mit den dämonischen Mächten versinnlicht.' ** Über vermeintlich bedenkliche oder anstößige Bildnereien im Straßburger Münster handelt Winckelmann in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, Neue Folge 22 (1907), 272 ff. Vgl. aber dazu die kritischen Bemerkungen in den Histor.-polit. Blättern 140 (1907), 659 ff, die nicht viel Tatsächliches übrig lassen. Daselbst S. 664 ff die Erklärung des sog. Roraffen als einer ‚von dem offenkundigsten Antisemitismus beeinflußten Darstellung des Judentums', entgegen der verfehlten Erklärung von Winckelmann 256—267 (wo auch Abbildungen gegeben sind).

[1] Vgl. Falke 1, 279.

zierte[1]. Zur Erklärung eines Gebetes über die Erkenntnis der menschlichen Armseligkeit stellt Dürer einen dürren Doktor dar, der durch eine große Brille ein Uringlas beschaut, während er mit der linken Hand den Rosenkranz auf dem Rücken hält. Wo um die Abwendung der Versuchung gebetet wird, bildet er unten am Rande einer Pfütze einen Fuchs ab, welcher die Flöte bläst und die Hühner heranlockt, die täppisch herbeikommen. Neben einem Almosengeber sieht man einen Fuchs, der ein Huhn gestohlen hat; unter einem betenden Engel einen flötenblasenden Satyr; unter dem harfenspielenden David eine schreiende Rohrdommel. Auf einem Blatte, das die Aufschrift ‚Gegen die Mächtigen' trägt, sitzt ein Kaiser mit der Weltkugel in der linken, dem Zepter in der rechten Hand auf einem Wagen; vor diesen ist ein Bock gespannt, den ein auf einem Steckenpferd reitendes Kind am Barte leitet. Am kräftigsten ist der bezeichnete Gegensatz auf jenem Bilde dargestellt, auf welchem rechts die vom Heiligen Geiste überschattete Jungfrau Maria in tiefer Andacht versunken betet, während links in der Ecke der Teufel von einem Hagelwetter verfolgt wird, so daß er mit entsetzter Gebärde sich die Haare rauft und davoneilt.

Das Ernste und Erhabene sollte durch die Streiflichter des Humors in seiner ganzen Tiefe und Gewalt hervortreten. Selbst dem Teufel, den man als feindliche Macht empfinden, zugleich aber in seiner Ohnmacht gegenüber Christus und seiner Kirche erkennen sollte, fehlt in den Darstellungen selten ein humoristischer Anflug. Neben dem Teufel nehmen sich die kleinen Engel, welche die Künstler mit harmlosem Scherz zu allerlei Spiel und Kurzweil verwendeten, desto lieblicher aus.

Unzählig sind auf den Holzschnitten und den Kupferstichen und andern Erzeugnissen der Kunst die humoristischen Züge und derben Satiren gegen

[1] A. Dürers Randzeichnungen aus dem Gebetbuch des Kaisers Maximilian, nebst einer Einleitung von F. X. Stöger. München 1850. ** G. Hirth, Albrecht Dürers Federzeichnungen und Holzschnittwerke. 1. Bd. Die Randzeichnungen zum Gebetbuch des Kaisers Maximilian I. Phototypische Reproduktion der Original-Zeichnungen in der Schatzkammer der k. b. Hof- und Staatsbibliothek zu München. 3. Aufl. München 1900. A. Dürer, Gott und Welt. Randzeichnungen aus dem Gebetbuche des Kaisers Maximilian. Mit der ausführlichen Besprechung von J. W. v. Goethe. Berlin 1909. — Die Erklärung der Zeichnungen bei Heller 2, 869—886. Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens 380—381, ** (2. Aufl. 2, 177 f); vgl. Jahrbuch der Kunstsammlungen des österr. Kaiserhauses 3, 88 ff; ebd. 7, 201 f über ein älteres Gebetbuch Maximilians. — Mancherlei schätzbares Material für den Humor in der Kunst bietet das Werk von W. Schäfer ‚Deutsche Städtewahrzeichen, ihre Entstehung, Geschichte und Deutung'. Erster Band. Leipzig 1858. ** Siehe auch de Porta, Ueber den Humor in der christlichen Kunst, in der Köln. Volkszeitung 1877, Nr 44 f.

die Gebrechen und Torheiten des Jahrhunderts. Mit Vorliebe wird die weibliche Eitelkeit und Putzsucht gegeißelt; verliebte alte und junge Gecken dienen zur wenig beneidenswerten Zielscheibe des Witzes. Besonders aber müssen die üppigen und übermütigen Bauern herhalten; die Kunst ist unerschöpflich in deren Verhöhnung.

Der Bauer war damals in den meisten Gegenden Deutschlands keineswegs ein gedrückter Mann, der in stumpfer Alltäglichkeit, wie sie seit der großen sozialen Umwälzung des 16. Jahrhunderts eintrat, dahinlebte. Er war eine kecke, urkräftige Natur, voll Mut und Lebenslust. Er hatte das Recht, Waffen zu tragen, und war wehrbereit so gut wie ein städtischer Zunftgenosse. Er nahm an dem öffentlichen Leben teil, an den Volksgerichten, an den Versammlungen der Gemeinden, Marken und Zenten. Welch wichtige Rolle er spielte, erkennt man auch aus der Literatur, welche sich mit ihm so häufig beschäftigte, daß man über sein Leben und Treiben, seine Schwächen und Lächerlichkeiten, seine Lustbarkeiten und Zornausbrüche beinahe besser unterrichtet wird als über die Kulturverhältnisse der übrigen Stände[1].

In Franken und in Bayern, im Breisgau und im Elsaß, gerade dort, wo sich die ersten Vorboten des großen Bauernkrieges zeigten, lebte der Bauer im allgemeinen in behaglichem Wohlstand und dünkte sich, durch Reichtum übermütig geworden, den höheren Ständen gleich. Er ahmte vielfach deren Sitten und Vergnügungen nach und kleidete sich in Samt und Seide. In einem der Nürnberger Fastnachtsspiele, deren Satire sich vorzugsweise gegen das üppige Leben der Bauern richtet, heißt es:

Die Pauern wollen nicht vertragen,
Daß die Ritter und ihre Kind
Anders denn sie gekleidet sind.

Früher trugen die Bauern graue Mäntel, graue Kappen und einen wertlosen Hut, einen hänfenen Kittel und eine leinene Joppe. Die Schuhe waren mit Bast gebunden, die Haare waren nach ‚wendischen Sitten' oberhalb der Ohren abgeschnitten, ebenso einfach waren Sattel und Zaum:

Nun aber sich die Paurheit
Den Rittern geleich hat geklait
Mit Gewand und mit Gepärden,
Nun mag es nimmer guot werden.

Ähnlich sagt Sebastian Brant in seinem Narrenschiff:

Die bauern tragen seiden kleid
Und goldne ketten an dem leib.

[1] Sehr gut spricht darüber Allihn, Dürerstudien 82—94. Vgl. Seeber 417 ff.

Den groben Zwilch mögen sie nicht mehr, sondern es muß Tuch aus London oder Mecheln sein und zerschnitten nach der Mode:

Mit aller Farb, wild über wild,
Und auf dem ärmel eines narren bild,
Das stadtvolk jetzt vom bauern lehrt,
Wie es in bosheit werd' gemehrt.

Aus Zuständen dieser Art erklären sich die häufigen Verspottungen der Bauern durch die Kunst. Man wollte sich an den Lächerlichkeiten der Bauern vergnügen, darum waren Schilderungen von Bauernszenen eine vielgesuchte Ware.

So stellt Dürer auf dem letzten Blatte der Randverzierungen zu dem Gebetbuche Maximilians mit köstlicher Satire einen Bauerntanz dar. Ein Bauer und eine Bäuerin laufen zum Tanz, sie mit fliegendem Haar in langem städtischen Kleid, er mit weitaufgerissenem Munde, die Hand emporstreckend. Ein anderes Bauernpaar führt einen vornehmen ‚Hovetanz' auf, bei welchem sich der Bauer obendrein noch ein Wasserglas auf den Kopf gestellt hat und mit großem Ernste zu Werke geht[1].

Komischer wirkt noch eine Martin Schongauer zugeschriebene Federzeichnung, auf der man stutzerhafte Bauern im Tanz mit ihren Dorfschönen erblickt. Vortrefflich gibt der Künstler wieder, wie diese eiteln Gecken und derben Dirnen nach städtischer Mode sich herausgeputzt, aber gleichwohl in ihrer schlotterigen Kleidung und ihren plumpen Bewegungen den angeborenen Stand nicht verleugnen können[2]. Es ergeht den Bauern mit ihrer höfischen Zierlichkeit und ihren feinen Manieren wie dem Don Quixote in seinem ritterlichen Anstand. Aus der ritterlichen Tracht haben sie Sporen, Ritterschwerter und Gürtelgewand entlehnt, aber sie können den Bauer nicht verbergen: die Scheiden ihrer Schwerter sind schadhaft, hie und da sieht eine nackte Kniescheibe aus der Hose[3].

Fast alle damaligen Künstler liefern in Holzschnitten und in Kupferstichen die verschiedenartigsten Bauernbilder, aus welchen man die bäuerlichen Zustände der Zeit sich lebhaft vergegenwärtigen kann.

Die verschiedenen Kreise der Gesellschaft, Ritter, Bürger und Bauern, fahrende Leute, Gaukler, Bettler und Landstreicher erscheinen in lebendiger Frische in einer Bilderhandschrift, welche gegen Ende des Jahrhunderts von einem süddeutschen Künstler angefertigt wurde. Die Bilder, 59 an der Zahl,

[1] Schon Nithart verspottet einen Bauer, der beim Tanzen sich einen vollen Becher auf den Kopf gestellt hat. Uhland 2, 394.

[2] Vgl. Falke 313—314.

[3] Allihn 90. Über den Kleideraufwand der Bauern vgl. auch die Stelle aus einem ‚wunderlich Myrakel' bei Norrenberg, Kölnisches Literaturleben 27—28.

schildern das Volk in Lust und Leid, in Ernst und Scherz, im Frieden und im Kriege, in den mannigfaltigsten Beschäftigungen des handwerklichen und des künstlerischen Lebens, bieten aber auch Szenen toller Ausgelassenheit gewisser Gesellschaftsklassen[1].

Überhaupt führen viele Erzeugnisse der Kunst, Bilder und Miniaturen, Glasmalereien, Holzschnitte und Kupferstiche, ins Volksleben ein: man sieht das Volk bei seiner Arbeit und bei seinen Vergnügungen und hat Gelegenheit, die Dinge von damals mit den heutigen zu vergleichen. Auf einer Miniatur oder einer Glasmalerei wird ein Wochenmarkt dargestellt. Die Mädchen und Frauen sitzen auf dem Markte und bieten ihre Waren feil: weißes Brot in den Körben, Butter und Eier, und Milch in den Krügen; Tauben und junge Hühner werden in vergoldeten Körben auf dem Kopfe herbeigetragen. Die Kleider der Verkäuferinnen sind vom einfachsten Schnitt, liegen dem Oberkörper an, alles verhüllend bis zum Hals, mit mäßig engen Ärmeln, in bequemer Enge um den Leib; sie fallen bis auf die Füße herab, ohne durch zu große Länge hinderlich zu werden. Eine Schürze ist vorgebunden, und das Haar, auf der Stirn gescheitelt, fällt dem jungen Mädchen vom Lande frei herunter, während es ältere oder die aus der Stadt mit einem Tuche verhüllt haben, welches entweder lose herabfällt oder unter dem Kinn zusammengebunden ist[2].

Ebenso bezeichnend sind die Darstellungen der Vergnügungen und Spiele. Auf dem einen Blatt nimmt man teil an den Freuden der Kinderwelt, an Kreiselspiel, Reifschlagen, Blindekuhspiel, am Schaukeln und Purzelbaum[3];

---

[1] Die Bilderhandschrift, im Besitze des Fürsten von Waldburg-Wolfegg, neu herausgegeben mit vollständigem Text und faksimilierten Abbildungen von A. Essenwein unter dem Titel ‚Mittelalterliches Hausbuch'. Frankfurt a. M. 1887. Vgl. darüber W. Lübke in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1888, Nr 172 173. — ** Das ‚Mittelalterliche Hausbuch' vom sog. Meister von 1480 ‚entrollt in der Fülle seiner Darstellungen und der frischen Unmittelbarkeit der Auffassung, die ihm die leicht skizzierende Hand eines großen, bergeshoch über seiner Zeit stehenden Künstlers verliehen, ein so umfassendes Bild jener derben, händelsüchtigen, ehrsamen, frommen, arbeitsamen und naiven Zeit, daß man immer aufs Neue mit Genuß zu ihm zurückkehrt'. Eine neue Ausgabe des ‚Mittelalterlichen Hausbuches', von H. Th. Bossert und W. F. Storck, erschien als Gabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft für das Jahr 1912; vgl. dazu Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1913, Nr 1, S. 4 f. M. Lehrs in Janitschek, Repertorium 11 (1888), 47—65. — Gegen unsittliche, im Konkubinat lebende Geistliche richten sich mehrere Holzschnitte in einem bei dem Ulmer Drucker L. Hohenwang im Jahre 1501 erschienenen Werkchen Jakob Wimpfelings De fide concubinarum in sacerdotes etc.; vgl. K. D. Hassler, Die Buchdruckergesch. Ulms (Ulm 1840) 71 79—81. [2] Vgl. Falke 1, 311—312.

[3] Zingerle zeigt in dem schönen Aufsatze ‚Die deutschen Kinderspiele im Mittelalter', in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 57, 119—169, daß die Kinder

auf einem andern sieht man dem Schachspiel, Brettspiel, Würfelspiel der Erwachsenen zu. Hier wird unter lautem Jubel des Volkes ein Maibaum aufgepflanzt, dort ein Schützenfest abgehalten.

Da das Tanzen zu den beliebtesten Belustigungen gehörte, in allen Ständen ein wirkliches Volksbedürfnis war, nahm auch die Kunst es häufig zu ihrem Gegenstande. Die Tänze der unteren Stände gehen unter freiem Himmel vor sich; denn diese tanzen nicht in geschlossenem Raume, und in Wirtshäusern fanden keine Tänze statt. Lustig tummelt sich das Volk auf dem Tanzplan oder Tanzrain; auf der Sackpfeife, der Geige, der Trommel und dem Tamburin wird zum Tanze aufgespielt. Die Vornehmen hatten ihre Tanzsäle; auch die Ratsstuben wurden von den Patriziern zum Tanzen benutzt. Auf einem großen Kupferstich des Israel von Meckenen wird ein solches Tanzfest, wie es am Niederrhein zu Ende des Jahrhunderts gehalten wurde, dargestellt. In der Mitte stehen auf breitem, pfeilerartigem Untersatz die blasenden Musikanten. Rings herum bewegen sich die tanzenden Paare unter großen Schwierigkeiten, wie sie bei der enggespannten Kleidung der Männer, ihren spitzen Schuhen oder breiten Pantoffeln, und bei den langen Schleppen der Frauen, die den Herren zwischen die Füße geraten, nicht ausbleiben konnten. Der ganze Boden des Saales ist mit solchen Schleppen bedeckt. Eine wunderliche Mannigfaltigkeit herrscht in den bald engen, bald weiten, hier züchtigen, dort unsittsamen Kleidern der Frauen. Die einen tragen spitze, zuckerhutförmige Hauben, von welchen die Schleier bis auf den Boden fallen, andere eine turbanähnliche, andere eine flachere Haube, mit Kränzen und Bändern geschmückt. Die Männer tragen über der engen Jacke eine weite, offen oder über der Brust mit Schnüren versehen, oder statt der Jacke einen weiten geschnürten Oberrock, der selbst bis auf den Boden reicht, oder ein kurzes Mäntelchen. Hals und Schultern sind entblößt, alle Gesichter bartlos, aber von langem Lockenhaar umwallt; als Kopfschmuck dient ein buntes Band, ein Barett mit Federn oder eine Mütze gleich einem zusammengefalteten Tuch.

Die Buntheit und den Farbenreichtum damaliger Trachten, wie überhaupt den ganzen Prunk, der mit den Stoffen, den Farben und den Formen der Kleider getrieben wurde, kann man aus Altarbildern, Miniaturen, Glasmalereien auf das genaueste kennen lernen. Alles ist hier aus der vollen Wirklichkeit des Lebens gegriffen. Da sieht man brokatne Prachtgewänder

damals größtenteils dieselben Spiele und Unterhaltungsmittel besaßen, an welchen sich namentlich die Dorfjugend noch heute erfreut. ** Über Spiele und Karnevalslustbarkeiten im endenden Mittelalter siehe Schultz, Deutsches Leben 399 f 512 f. Vgl. auch Heidenheimer, Ein Mainzer Humanist über den Karneval (1495), in der Zeitschr. für Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen 3 (1896), 21 ff.

mit Gold auf rotem, schwarzem, grünem, blauem Grund, mit hängenden, zerschlitzten, offenen, verbrämten Ärmeln. Die Kleider mit Edelsteinen und Perlen besät; um den Hals und die Schultern liegen oft sechs- und siebenfach gestaltete goldene Ketten und Korallenschnüre; die Finger sind mit Ringen bedeckt[1].

Die ungewöhnliche Pracht und Mannigfaltigkeit, welche auf den Bildern besonders in der Frauenkleidung hervortritt, begreift man leicht, wenn man sich die Beschaffenheit der Kleiderkammer einer damaligen wohlhabenden deutschen Bürgersfrau vergegenwärtigt. So befanden sich im Jahre 1485 in der Hinterlassenschaft der Frau des Nürnberger Bürgers Georg Winter unter anderem: 4 Mäntel von Atrechter[2] und Mechliner Tuch, 2 davon mit Seide gefüttert; an Oberkleidern 6 Röcke, eine Schaube und 3 Tapperte; ferner 3 Unterkleider, 6 weiße Schürzhemden und ein schwarzes, 2 weiße Baderöcke, auch Tapperte genannt, 5 Unterhemden, 2 Halshemden, 7 Paar Ärmel und 19 Schleier; außer anderem Schmuck über 30 Ringe. Ein Breslauer Bürger gab seiner Tochter im Jahre 1490 als Aussteuer mit: einen pelzgefütterten Mantel und ein gleiches Oberkleid, 4 Röcke von verschiedenem Wert, mehrere Hauben, Gürtel und Ärmel; ein mit Perlen besetztes Leibchen, einen Trauring im Werte von 25 Gulden. Einer andern Breslauer Bürgerstochter wurden im Jahre 1470 von ihren Vormündern als Erbteil ihrer Mutter außer Gürteln, Hefteln und Ketten nicht weniger als 36 goldene Ringe ausgeliefert.

Von reichster Formenfülle, aber auch von seltsamstem Anblick sind auf den Bildern die Kopfbedeckungen der Frauen und der Männer. Einige Frauen tragen ellenhohe Spitzhauben, andere bereiten sich die Haube aus einem länglichen farbigen Wulst, der bestickt, mit Perlenschnüren umwunden, mit Gold und Steinen, Blumen und Federn geschmückt ist. Am wunderlichsten erscheinen die aus weißen Tüchern in steifer Form zusammengelegten Hauben unverheirateter städtischer Frauen. Sie sind meist über ein hohes und breites, eckiges Drahtgestell ausgespannt und unter dem Kinn zusammengebunden. Ebenso seltsam sind bei den Männern die Formen der Hüte und der Mützen. So zeigen beispielsweise die Miniaturen des Hamburger Stadtrechtes hohe und niedere Hüte mit breitem oder schmalem Rand; mit vorn aufgestülpter, hinten heruntergelassener Krempe, oder umgekehrt; rauhhaarige Hüte von Pelzwerk, oder von Filz oder Tuch; Hüte von allen Farben halbiert oder gestreift, mit Federn, Schnüren, Goldschmuck und Binden, die bis auf den Boden

[1] Die Schmucksachen waren, wie schon S. 209 hervorgehoben worden, sämtlich von künstlerischem Werte. Wie sehr auch beim Adel der Prunk ein künstlerisches Gepräge trug, beweist besonders die hohe Entwicklung der heraldischen Kunst. Fast alle Wappen der damaligen Zeit sind vollendete Meisterwerke. [2] von Arras.

fallen. So gibt es auch Mützen aller Art, von Pelz, Filz und Tuch, viereckig, rund und spitz, kapuzenartig mit einer oder mehreren buntfarbigen Troddeln.

Für eine der schönsten Zierden des Mannes galt das lange Lockenhaar, auf dessen Pflege große Sorgfalt verwendet wurde. Als der reiche Baseler Patriziersohn Hieronymus Tscheckenbürlin, der Eitelkeit der Welt überdrüssig geworden, im sechsundzwanzigsten Lebensjahre in den Kartäuserorden eintrat, ließ er sich in der Festkleidung, in der er das Kloster betreten hatte, malen: das Bild zeigt ein fein gekräuseltes Lockenhaar, welches die Stirn bedeckt und in reicher Fülle den nackten Hals umfließt. Auch auf den Bildnissen des jugendlichen Königs Maximilian fallen die langen blonden Haare wohlgeordnet und zierlich in sanften Wellenlinien bis auf die Schultern herab. Ebenso wallen auf dem Porträt des jugendlichen Albrecht Dürer, des einfachen Goldschmiedsohns, die langen schöngepflegten Locken stolz über den freien Nacken. Nicht selten umschließt bei den Männern diese Lockenfülle ein farbiger Reif mit zierlicher Goldagraffe, worin ein Reiherbusch oder ein Federschmuck, auch wohl ein natürlicher Efeu- oder Blumenkranz.

Statt des langen freien Lockenhaares trugen die Frauen meist dicke, um die Ohren gelegte Flechten, und man hört häufig die Klage: ‚Die Frauen nehmen totes Haar und binden es ein.' Bei den Mädchen sind die Flechten in goldene Netze eingeschlossen oder in zierliche Säckchen von goldenem oder von farbigem Stoff, mit Goldfäden und Perlen umzogen, mit Edelsteinen besetzt und behängt mit Goldplättchen[1]. Wie die Bräute aus den vornehmen Bürgerfamilien gekleidet waren, erkennt man aus dem Dürerschen Blatt, welches die Verlobung der heiligen Jungfrau darstellt. Über einem samtenen Unterkleide, welches nur in den weit auf die Hand reichenden engen Ärmeln sichtbar wird, trägt Maria ein kostbares pelzbesetztes Oberkleid mit Schleppe und Hängeärmeln, auf dem Kopfe eine kleine Haube und den Schleier. Unter ihren Begleiterinnen zeichnet sich eine Nürnbergerin von gutem Stande in faltenreichem Regenmantel und weitbauschender Leinenhaube aus[2].

Viel bunter noch als die Formen sind, selbst bei den arbeitenden Volksklassen, die Farben der Kleider.

Steinmetzen und Zimmerleute arbeiten in roten Röcken mit blauen Mützen und blauen Beinkleidern, oder in gelben Röcken mit roter Mütze und roter Hose; andere sind in Hellblau und Grün mit Gelb und Rot gekleidet. In denselben lebhaften Farben stehen die Verkäufer hinter dem Ladentisch.

[1] Aus und nach Falke 1, 279—305. Vgl. Mittheil. der Central-Commission 5 (1860), 218—222 265—272 und 6 (1861), 36—44.

[2] v. Eye 299.

Ein Bauer, der seine Schweine auf den Markt bringt, trägt wohl einen grünen Rock, roten Hut und braune Hose; ein Kärrner oder ein Weinbauer, der ein Faß auf der Karre vor sich herschiebt, erscheint in rotem Rock mit grünem Futter, in roter Mütze und blauer Hose mit kurzen lederfarbenen Reitstiefeln. Eitle, stutzerhafte Gecken trieben mit den Farben das wunderlichste Spiel. Sie ließen an ihrer Kleidung die ganze eine Hälfte einfarbig und setzten die andere bunt aus kleinen Stücken, Streifen, Quadraten, Dreiecken zusammen. Man begegnet auf den Bildern jungen Leuten, welche von Kopf bis zu Fuß sich in Rot tragen. Auch mit Stickereien wurde allerlei Aufwand getrieben. Der Frankfurter Bernhard Rohrbach ließ (um das Jahr 1464) die Ärmel seines Rockes so schwer mit Silberfäden besticken, daß das Silber $11\frac{1}{2}$ Mark wog.

Die Buntheit des Lebens, die launenhafte und willkürliche Mode spiegelt sich in all diesen Erscheinungen wider. Die einzelnen Stände treten vor Augen, und man lernt selbst das faule, arbeitsscheue, liederliche Gesindel aus den Städten kennen. Man betrachte beispielsweise auf Martin Schongauers großer Kreuztragung die offenbar dem Leben entnommenen häßlich-gemeinen Gestalten, die den Heiland zum Tode schleppen. Sie umhüllen ihren Körper mit dem, was der Zufall, das Glück oder die Mildtätigkeit ihnen in die Hände gespielt. Der eine trägt einen Oberrock, aber die Arme und die Beine sind nackt. Ein anderer hat ein enges Beinkleid, aber keine Schuhe an den Füßen; eine kurze Jacke mit tiefem Ausschnitt an Brust und Rücken, aus der ein gefaltetes Hemd herausfieht; nackte Schultern und auf dem Kopfe eine Zipfelmütze, unter der ein langer Haarzopf im Nacken herunterhängt. Ein dritter hat ein Tuch turbanartig um den Kopf gebunden, ein vierter einen formlos gewordenen Filz auf den kurz geschorenen Kopf gesetzt, ein fünfter läßt barhäuptig das lange, struppig wüste Haar im Winde flattern. Auch herabgekommene Sprößlinge edlerer Geschlechter sind unter dem Gesindel vertreten. Dieser trägt einen an allen Säumen mit Fransen und Bandschleifen besetzten Rock ohne Ärmel und hat die Hemdärmel oben aufgekrämpt. Ein anderer hat zu Bundschuhen und nackten Beinen einen Schafpelz um seine Schultern geschlagen, als wäre es ein königlicher Hermelin. Einem Alten schlottert eine abgenutzte Kartäuserkutte um den nackten Leib. In jeder Bewegung, im Ausdruck, in den rohen Zügen und den knotigen Gelenken sind alle diese Gestalten, denen man auch bei andern Kupferstechern und Malern häufig begegnet, häßlich-gemein. Leibhaftig hat man hier das verkommene städtische Proletariat vor sich, welches in den kirchlich-politischen Kämpfen des 16. Jahrhunderts eine so verhängnisvolle Rolle spielte.

Im wesentlichen unberührt von der Wandelbarkeit und Launenhaftigkeit der Mode, tritt der Arbeitsmann, der Bürger und der Ratsherr, der Ge-

lehrte vor den Beschauer. Abgesehen von der Lebhaftigkeit der Farben, ist die Kleidung der Arbeiter überaus einfach. Sie tragen einen kurzen bequemen Rock in Blusenform, engere oder weitere Beinkleider, welche in kurzen oder langen Stiefeln oder in Schuhen stecken oder darüber hängen; bei der Arbeit beschäftigt, zeigen sie eine Jacke ohne Ärmel und die Hemdärmel bis zur Schulter hinaufgestreift. Den Kopf mit kurzem Haar bedeckt eine einfache niedere Mütze oder ein Filzhut. Die Bürger sind über der kurzen Jacke mit einem Oberrock bekleidet, entweder in der Form des Tapperts, der vorn geschlossen über den Kopf angezogen wurde, oder der vorn geöffneten Schaube. Beide sind meist von dunkler Farbe, schwarz oder braun, mit Pelz gefüttert oder verbrämt. Die Gelehrten, Ärzte, Doktoren tragen einen langen, weiten, bis auf die Füße herabreichenden Talar, offen wie die Schaube oder geschlossen gleich dem Tappert, gegürtet oder ungegürtet, meist dunkelfarbig oder auch rot; eine einfache barettartige Kopfbedeckung ruht auf dem kurzen Haar[1].

Diese Stände vertreten in ihrer Kleidung das ehrbare deutsche Bürgertum, ‚das däftige deutsche Haus‘, wie es auf den Gebilden der Kunst so lebhaft vor Augen steht. Wie wohnlich und behaglich ist z. B. das Gemach eingerichtet, in welches Dürer den hl. Hieronymus versetzt! Es hat zwei Fenster mit runden gläsernen Scheiben, eine braune Holzdecke, in der Ecke steht ein altväterisch gestalteter Eichentisch, mit einem Kruzifix und einem Tintenfaß versehen. Die Stube ist mit allem nötigen und nützlichen Gerät reichlich ausgestattet. An der Rückwand bemerkt man die große Sanduhr, die in einer wohlgeordneten Hauseinrichtung nicht fehlen durfte, das Wandbrett mit dem Lichtstock, den Balsamflaschen und der Schachtel mit Hausmitteln; darunter angeschlagene Lederriemen mit allerlei Briefschaften und einer großen Schere; neben dem Rosenkranz fehlt die Bürste nicht. An der Decke hängt ein großer Kürbis; unter der Bank stehen ein Paar dickſohlige Holzpantoffeln. Aus der ganzen Darstellung weht der warme Hauch deutscher Gemütlichkeit.

Was auf diesem Bilde zur Verdeutlichung des deutschen Hauses noch fehlt, ergänzt Dürers Wochenstube der Mutter Anna nach der Geburt Marias. Man befindet sich hier zu ebener Erde; im Hintergrunde des Zimmers führt eine weit in den Raum vorgreifende Treppe mit festem Bohlengeländer in ein oberes Gemach. Gleich neben der Türe mit ihren starken, aber künstlich

[1] Vorstehendes aus oder nach Falke 1, 305–316. Eine lebendige Vorstellung von den städtischen Trachten am Ende des 15. oder am Anfang des 16. Jahrhunderts gewinnt man aus dem trefflichen Werke ‚Hans Holbein des Aelteren Silberstiftzeichnungen im k. Museum zu Berlin. In Originalgröße durch Lichtdruck ausgeführt von A. Frisch, mit Text von A. Woltmann‘. Nürnberg 1876.

gearbeiteten Eisenbeschlägen ist eine Vorrichtung zum Waschen angebracht. In einer Mauernische hängt eine hohle, mit einem Hahn versehene Metallkugel, in der das Waschwasser sich befindet; darunter auf einem Tragsteine das Becken, in welches das Wasser über die Hand fließt; daneben Handtuch und Bürste. Auf einem hölzernen Brett über der Türe sieht man ein Gebetbuch mit schönem Einband, einen zierlich gedrehten Leuchter, eine Gewürzschachtel und zwei Balsamflaschen. Vor dem Fenster sind jene traulichen Sitze angebracht, wie sie sich noch in altdeutschen Häusern finden. Stühle gibt es im Zimmer nicht, dafür hölzerne, mit beweglichen Kissen versehene Bänke, die zugleich als kleine Truhen dienen. Der Tisch ist stark gebaut; eine große geschnitzte Kiste ist für das Leinen und für andere köstliche Habe der Hausfrau bestimmt. Die Wöchnerin ruht in einem mächtigen Himmelbett und soll eben eine Suppe und ein stärkendes Getränke zu sich nehmen. Um sie herum herrscht die gemütlichste Wirtschaft. Gevatterinnen und Nachbarinnen, in großer Zahl beisammen, tun sich nach den überstandenen Mühen mit Essen und Trinken ordentlich zu gute. Einen besonders starken Durst verrät eine stattliche Matrone, die, völlig ausgerüstet mit großer Tasche, Schlüsselbund und Seitenmesser, links im Vordergrunde auf einer Fußbank sitzt. Für die kleine Maria bringt eine Dienstmagd eine Wiege und Wasser zum Baden herein[1].

Eines der lieblichsten Bilder aus dem deutschen Familienleben bietet Dürers ‚Heilige Familie bei der täglichen Arbeit'. Maria sitzt im Freien vor dem Hause, die Spindel in der Hand; in der Wiege liegt das Kind; in eifriger Arbeit haut Joseph eine Trogrinne aus einem Baumstamm. Ringsum sind kleine Engel als geflügelte Knaben geschäftig, die Späne mit Hand und Rechen zusammenzukehren und in einen Korb zu lesen, treiben aber daneben auch allerlei kindlichen Mutwillen; der Mutter wird ein Krug mit Maiblumen dargereicht. Dieses Beisammensein der Familie ist die wahre Seele des deutschen Hauses, ‚worin alles sich von selbst versteht und doch alles Leben, Freiheit und Freude atmet'.

Der häusliche Herd war der Mittelpunkt, um den sich das Leben der Vorfahren bewegte, und man kann nur mit freudiger Teilnahme betrachten, wie behaglich und gemütlich sie sich innerhalb ihrer vier Wände einzurichten wußten. Alles, was zum täglichen Gebrauche gehörte, war von gediegener Zweckmäßigkeit und Schönheit zugleich. An Geländern und Zimmerdecken, Türen und Fenstern, Tischen und Stühlen, Schränken und Truhen, Schlössern,

[1] Vgl. über die besprochenen Blätter v. Eye 349—352 292—294 311—312.

und Türpfosten, Öfen und Leuchtern, überall machten sich der feine Sinn und die geschickte Hand des Bildners bemerklich[1]; selbst das kleine Küchengerät einer gewöhnlichen bürgerlichen Haushaltung, soweit sich solches noch erhalten hat, zeigt einen bestimmten, eigenartigen, originellen Charakter. Mit Recht konnte Wimpfeling rühmen, daß die deutsche Kunst allgemeine Bewunderung verdiene, nicht allein wegen ihrer erhabenen Schöpfungen in Baukunst, Malerei und Bildnerei, sondern auch wegen alles dessen, was sie an gemeinem Hausrate hervorbringe[2]. Dieselbe Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, welche bei der Ausführung großer Werke vorwaltete, wurde auch auf das Geringfügigste verwendet.

Dies erklärt sich hauptsächlich aus der engen Verbindung zwischen Kunst und Handwerk. Die Kunst war aus dem Handwerk als dessen duftende Blüte hervorgegangen und übte nun, in stetem lebendigen Zusammenhang mit dem Stamm, auf die gewöhnlichen Aufgaben und Erzeugnisse des Handwerks den entschiedensten Einfluß aus[3]. Die ersten Meister der Kunst nannten sich

---

[1] Vgl. Rettberg 59.

[2] Vgl. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung 77. Die Deutschen, sagt Anshelm in der Berner Chronik 5, 283, seien ‚in solche Menge und Scharpffe aller vernunftigen Künsten und sinnrychen Handwerk kommen, daß sie keiner Nation entwychen, die jewelt vor von allen Nationen gehalten und genämpt worden als die, so zu keiner menschlichen Art, sundern allein zu thierischem Krieg geboren wärent'.

[3] Näheres darüber bei Reichensperger, Das Kunsthandwerk. Vgl. dessen Profan-Architektur 52—53. ‚Der deutsche Handwerker erhob sich in fertiger Geschicklichkeit und kunstsinniger Bearbeitung über die Gewerbetreibenden aller übrigen Kulturländer.' Meyer 185. ‚Diese Handwerker vollbrachten, was wir nur vom Künstler fordern, sie arbeiteten nicht allein mit der Hand, sondern mit Kopf und Herz, drückten ihr ganzes Sein in ihren Arbeiten aus und darum waren sie Künstler, ohne es zu wissen, und schufen Kunstwerke, die vielleicht erst wir recht verstehen.' ‚Es erwies sich kein Ding als zu unbedeutend, daß es über seine nächste Bestimmung hinaus nicht noch im Stande gewesen wäre, als Träger eines höhern Gedankens zu dienen, gewissermaßen einen Spiegel abzugeben, in welchem das seiner selbst frohe Leben sich erblickte und im Anschauen seiner selbst den Genuß des Daseins verdoppelte. Und war ein Gegenstand zu arm, als daß man hätte Schmuck daran anbringen können, so bekundete er doch durch die Art seiner Behandlung, durch die Abstufung, wir möchten sagen, Profilierung seiner Flächen und Kanten, daß er aus Meisterhand hervorgegangen, und stand als vollberechtigtes Glied unter den Leistungen der Zeit.' ‚Welch fruchtbaren Boden sittlichen Gedeihens und geistiger Befriedigung mußte es gewähren, wenn aus den nächsten Umgebungen des Lebens Halbheit und Pfuscherei entfernt waren, überall nur Kundgebungen von Meisterhand, eines freien, selbständigen und heitern Schaffens dem Auge begegneten; wie reich an gesunden, lebenskräftigen Trieben mußte eine Zeit sein, die sich selbst solche Hülfsmittel zu bieten vermochte!' A. v. Eye, Das Verhältniß der Kunst zum Leben, in Müllers und Falkes Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1858, 558—560. Über die Verbindung von Kunst und Handwerk im Mittel-

‚Handwerker‘; Syrlin von Ulm wird in den Urkunden schlechthin als ‚Schreiner‘, Adam Krafft als ‚Steinmetz‘, Peter Vischer als ‚Rotschmied‘ bezeichnet. Die Baumeister der Dome verschmähten nicht, Entwürfe zu Wohn- oder Gartenhäusern zu machen. Die Bildschnitzer der herrlichen Chorgestühle fertigten auch das einfachste häusliche Geräte an. Die größten Maler waren gern bereit, ihre künstlerische Hand dem Giebel eines Bürgerhauses, den Fenstern einer Wohnstube, dem Wappen einer angesehenen Familie zuzuwenden.

Kunst und Handwerk ergänzten und hoben sich gegenseitig. Jeder gewöhnliche Handwerker suchte etwas wahrhaft Kunstgerechtes zu Tage zu fördern und strebte nach Vollkommenheit und Meisterschaft. Er suchte und wollte nichts über die Grenzen seines Handwerks hinaus und fand in seinen Arbeiten Verdienst, Ansehen und Ehre, Befriedigung und Genuß. Selbst aus den kleinsten Handwerkserzeugnissen mutet den Beschauer die Liebe der Werkmeister zu ihren Gestaltungen an.

Gerade darum machen dieselben einen so wohltuenden Eindruck. Kunst und Kunsthandwerk gaben sich ans Leben hin und fanden dafür Beschäftigung und Förderung von seiten derer, welche das Leben in Ruhe genießen konnten und stolz darauf waren, auf ‚heimatlichem Boden gewachsene Kunstwerke zu besitzen‘.

---

alter vgl. auch Rahn 764 ff. Der später sich allmählich ausbildende Gegensatz zwischen Kunst und Handwerk führte zur Entartung der Kunst; vgl. A. Schultz bei A. v. Zahn, Jahrbücher für Kunstwissenschaft 2 (1869), 358—359.

V. Die Musik.

Mit der reichen Entfaltung der Baukunst, der Bildnerei und der Malerei, des Holzschnittes und des Kupferstiches trat auch die mächtigste und ergreifendste aller Künste, die Tonkunst, ebenbürtig in die Reihe der übrigen ein und reifte allmählich zur edelsten Vollendung heran.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Zahl der deutschen Tonsetzer ungewöhnlich groß, die Menge ihrer trefflichen Tonwerke kaum übersehbar; selbst die mittelmäßige Begabung wurde durch das allgemeine Kunstvermögen auf eine gewisse Höhe der Tüchtigkeit erhoben. Alle Kunsterzeugnisse gingen, wie auf den Gebieten der bildenden Künste, aus dem vollen Herzen hervor, und anderseits wurde die Blüte der Kunsterzeugung so reich und prächtig, weil das Volk die Kunst mit dem Herzen verstand und das wahrhaft Schöne zu würdigen und zu genießen wußte. Vorzüglich als religiöse Kunst geübt, erhielt die Musik für alle Folgezeit die volle Würde und das volle Gewicht einer Kunst. Die großen Tonsetzer selbst, zugleich Sänger, nahmen in den für Kirche und Gottesdienst bestimmten Kapellen, in den aus Geistlichen und Laien bestehenden Sängerverbänden eine ehrenvolle Stellung ein[1].

Die eigentliche Grundlage der neuen Tonkunst war neben dem Volksliede hauptsächlich der gregorianische Kirchengesang. Auf ihm bauten die deutschen Meister eine echt kirchliche Kunstmusik auf und entwickelten ‚in ihren vielstimmigen Tongeweben die ganze tiefsinnige Bedeutung der alten Kirchenmelodien'. Ihre großen Messen sowie die vielen Motetten über einen Psalm, eine Antiphon, einen kirchlichen Hymnus glichen in einheitlicher und gesetzmäßiger Entwicklung den Wunderbauten des Zeitalters. Gleich den Baumeistern beobachteten auch die Tonsetzer Maß und Gerechtigkeit, Rhythmus und Symmetrie als das fundamentale Gesetz beim Bau der Musik. Wie in der Baukunst neben der tiefsten Innigkeit der Seele ein streng mathematischer Verstand vorherrschte, um die

[1] Vgl. Ambros 3—7 23—33. ** Siehe auch Kirchenmusikalisches Jahrbuch von Dr Haberl 1897, 1 f 24 f.

sichtbare, schwere, starre Masse des Steines, des Holzes und des Metalles zu bewältigen, so herrschte solcher auch in der Musik vor, um den hörbaren, aus der bewegten Materie frei sich ringenden Ton zu gestalten[1].

Das Verdienst, den mehrstimmigen Satz aus seinen Anfängen auf eine höhere Stufe gehoben zu haben, gebührt denselben süddeutschen Landen, wo auch der höhere Minnegesang wie die volkstümliche Liedmelodie reicher und kernhafter als anderwärts aufgeblüht war und Orgelbau und Orgelspiel sich am frühesten vervollkommneten. Das ‚Lochamer Liederbuch'[2], eines der ältesten

---

[1] Beide Künste ihrem Wesen nach miteinander vergleichend, hat man die Musik eine aus dem Raume in die Zeit übersetzte Baukunst, diese eine versteinerte Musik genannt; vgl. Lasaulx, Philosophie der schönen Künste 121—122. Eckermanns Gespräche mit Goethe 2, 88. Reichensperger sagt: ‚Die mittelalterliche Kirchenmusik ist ein notwendiges Supplement des mittelalterlichen Kirchenbaustils; dieselben verhalten sich zu einander wie Zeit und Raum, wie Zahl und Körper.' ‚Die Architektur wirkt vorzugsweise durch die im Raum, wie die Musik durch die in der Zeit fortschreitende Proportion.' Vermischte Schriften 520 523. Bei Köstlin 118 heißt es: ‚Die gemessene Objektivität und Ruhe der polyphonen Musik, die jede leidenschaftliche Bewegung ausschloß, die streng-gemessene Haltung und die zuweilen schroffe Härte der Form stimmte zu dem priesterlichen Berufe der Tonkunst: sie erhielt dadurch den Charakter hoher Idealität und Unberührtheit, einer gewissen Transscendenz und erschien als das musikalische Gegenbild der die auseinanderdrängenden Völker und Individuen durch feste Ordnung zusammenhaltenden Kirche. So kann man in der Tat die polyphone Messe einen Dom in Tönen nennen; es ist, als würde die ganze Pracht der kunstvollen Hallen und Gewölbe zu flüssigem Klange. Die Musik ist „aufgetaute Architektur". In der Komposition der Messe suchte und bekundete der Tonsetzer die Meisterschaft.' — Ob die Wiege der neuen Tonkunst in den süddeutschen Landen oder in Flandern gestanden, hat als ‚nationale Frage' gar keine Bedeutung; denn die Fläminger sind deutschen Ursprungs ebensogut wie die andern Stämme. Das einzig Wichtige für die Ausbildung der Musik liegt in der erfreulichen Tatsache, daß gleichzeitig im mittlern und südlichen Deutschland und in den Niederlanden so hervorragende Meister den neuen Aufschwung bewirkten und sich in ihrer Kunst bei regem gegenseitigen Verkehr hoben und förderten.

[2] Früher irrtümlich ‚Lochauer', jetzt von dem sonst sehr sorgfältigen Herausgeber F. W. Arnold in Chrysanders Jahrb. für musik. Wissenschaft 2, 1—234 ebenso irrtümlich ‚Locheimer' Liederbuch genannt. Das niederbayerische Dorf Locheim hat mit demselben ebensowenig etwas zu schaffen wie ein ‚sanglustiger Jude', den Arnold als Schreiber und Besitzer desselben vermutet. Der Besitzer war Wölflin von Lochamer (vgl. S. 146, nicht Lochamen) und gehörte wahrscheinlich dem Nürnberger Geschlecht der von Locham an. Vgl. über dieses Geschlecht die Chroniken der deutschen Städte 1, 98 214, ferner 2, 9 und 10, 189 und 11, 515 611. Der kunstsinnige Johann Ott in Nürnberg, der Herausgeber trefflicher Liedersammlungen des 16. Jahrhunderts, kam später (vgl. Arnold 7) in den Besitz der Handschrift. Einer der Schreiber der Lieder

Denkmale deutscher musikalischer Art und Kunst, setzt in seinen dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörigen, zum Teil herrlichen Melodien bereits eine tüchtige Kunstübung voraus; es enthält aber nicht allein süddeutsche, sondern auch niederländische Volksweisen[1]. Ein anderer gleichzeitiger Beweis für die Verbreitung der Musik der Niederländer ist eine um das Jahr 1458 in Augsburg angelegte Sammlung niederländischer Kantionen und Motetten[2].

Die geistigen Stammväter aller folgenden Musikschulen bis auf die Gegenwart sind Wilhelm Du Fay († 1474), der aus dem Hennegau, Jakob Obrecht († um 1506), der aus Utrecht, und Johann Ockenheim (Ockeghem, † 1496), der aus Flandern stammte[3].

In den Werken Ockenheims verbindet sich ein tiefes Verständnis der kirchlichen Töne mit einer erstaunlichen Fertigkeit in allen Satzkünsten und einer ganz originellen klangvollen Melodie. Er hauchte seiner Musik die singende Seele ein: seine Stücke enthalten ganze Perioden von der wundervollsten melodischen Führung und von außerordentlicher Zartheit und Innigkeit des Ausdrucks[4].

---

war wahrscheinlich, wie schon v. Meusebach vermutete, der S. 151 genannte Frater Jodocus de Winßheim, nicht de Winßhofen, wie Arnold liest. In den Spielereien mit den hebräischen Buchstaben (S. 117), welche der Schreiber nach damals nicht seltenem Gebrauche anwendete, ist der drittletzte Buchstabe des letzten Wortes wohl als Lamed zu lesen, so daß es heißen würde: ‚Der allerliebsten Barbara, meinem treuen liebsten gemalen', nicht ‚gemaken'.

[1] Vgl. das Lied S. 121: ‚Ein vrouleen edel von naturen hefft my myn hertt zo zeer ghewont. . . .'

[2] Vgl. Paul von Stettens Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg 524.

[3] F. X. Haberl, Bausteine für Musikgeschichte. I. Wilhelm Du Fay. Leipzig 1885. Gegen Kiesewetter 53, wo die Behauptung aufgestellt wird, daß sich Ockenheim genealogisch als Stammvater aller späteren Musikschulen nachweisen lasse, vgl. Ambros 171—172 ** und Bäumker in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] 8, 2042. Kiesewetters Belgomanie wird von Arnold in seiner Einleitung zum Lochamer Liederbuch scharf gegeißelt, aber Arnolds Deutschtümelei findet ihrerseits gebührende Zurechtweisung durch Ambros 297 (in Bezug auf den niederländischen Meister Benedictus Ducis, den Arnold für einen Süddeutschen ansieht) und durch Chrysander und Bellermann in Chrysanders Jahrb. 2, 233—234. Niederländer und Deutsche wirkten zusammen, um die Blüte der Kunst hervorzubringen, und benutzten treulich, was sie in Italien lernen konnten. Wie eng wäre der Lauf der Kunst, wie beschränkt das Gebiet ihrer Entwicklung, wenn sie bei Sprachen und Völkerscheiden ihre Grenze fände! ‚Die Nationalitätenhetzerei', sagt treffend Ambros 408, ‚war damals zum Glück noch nicht erfunden, und die Kultur einte und band.' Wie groß die Zahl der Meister war, zeigt Eitners Bibliographie der Musikfammelwerke. Berlin 1877. Die Bedeutung der Niederländer zu einem in sich abgeschlossenen Bilde zusammengefaßt bei Naumann 1, 337—371.

[4] Ambros 170—179. Jakob 402; ** [5]457.

Sein genialster Schüler war Josquin de Près[1], von dessen Lob die Zeitgenossen überströmen[2]. ‚Sein Genie', sagt Heinrich Loritz aus Glarus in seinem bekannten Dodekachordon, ‚war so geschmeidig und so kraftvoll, daß er Alles vermochte, was er wollte. Niemand konnte die Gemütsbewegungen kräftiger ausdrücken, niemand griff sein Werk glücklicher an, niemand konnte ihm an Anmut und Leichtigkeit verglichen werden, sowie unter den lateinischen Epikern keiner vor Vergil den Vorzug hat.' Der Nürnberger Adrian Coclicus, der sich unter Josquin ausgebildet, rühmte von seinem Lehrer: ‚Er war bei Weitem der Erste unter jenen vortrefflichen Musikern, die gleichsam die Könige der übrigen sind, weil sie nicht bloß lehren, sondern die Theorie und Ausübung aufs beste miteinander verbinden, die Eigenschaften aller Kompositionen kennen, alle Affekte auszudrücken verstehen.' ‚Nahm er wahr, daß einer seiner Schüler muntern und regen Geistes sei, so lehrte er ihn mit wenigen Worten drei-, vier-, fünf-, sechsstimmig setzen, immer an Beispielen ihn fortleitend. Denn nicht alle hielt Josquin für geschickt zum Tonsatze, und es war sein Grundsatz, nur solche darin auszubilden, die ein besonderer innerer Drang zu dieser herrlichen Kunst hinzog; denn, sagte er, es gibt so viele anmutige Werke dieser Kunst, daß Ähnliches oder Besseres kaum Einer unter Tausenden hervorbringen wird.'[3]

An Erhabenheit und einfacher Schönheit wurden Ockenheim und Josquin weit übertroffen von Jakob Obrecht. Obrechts sämtliche Arbeiten, heißt es bei Glarean, haben eine gewisse bewunderungswürdige Majestät und Einfachheit: er ging weniger auf künstliche Kraftleistungen aus als Josquin, wollte nicht besondere Wirkungen erzielen, sondern ließ die Schöpfungen selbst auf die Zuhörer einwirken. Man erzählt von ihm: er habe so viel Feuer und Einbildungskraft besessen, daß er imstande gewesen, in einer einzigen Nacht die vortrefflichste Messe zu komponieren[4].

Obrecht lebte einige Zeit in Florenz am Hofe Lorenzo de' Medicis und traf dort zusammen mit seinem deutschen Landsmann Heinrich Isaak, der um 1480—1492 Kapellmeister an San Giovanni war und die Kinder des kunst-

---

[1] Jodocus Pratensis.

[2] Eine Auswahl der besten Motetten Josquins besorgte Franz Commer im sechsten bis zwölften Bande seiner Collectio operum musicorum Batavorum. Berlin 1843—1858.

[3] Forkel 2, 516 550—615. Vgl. den Lebensabriß von Coclicus in der Niederrheinischen Musikzeitung Jahrgang 9 (Köln 1861), 82 ff. — Glarean stellt zwölf Oktavgattungen als besondere Modi auf. Alle diese umfaßt in seiner Vollständigkeit der Zyklus der Toni des gregorianischen Systems. Vgl. das hochbedeutende Werk von A. v. Thimus ‚Die harmonikale Symbolik des Alterthums' 1 (Köln 1868), 289 ff.

[4] Forkel 2, 520—527. Ambros 179—184. Köstlin 124—128.

liebenden Mediceers in der Musik unterrichtete. Er nahm in Florenz eine so angesehene Stellung ein, daß Kaiser Maximilian ihn zum Geschäftsträger bei Lorenzo ernannte. Seine letzte Lebenszeit brachte er am Hofe Maximilians zu; er war neben Josquin der Stolz und die Zierde der kaiserlichen Kapelle[1].

Heinrich Isaak ist einer der ausgezeichnetsten Tonsetzer nicht bloß des Jahrhunderts, sondern aller Zeiten. Er war ein Sänger und Tondichter von Gottes Gnaden, voll deutschen Gemütes, aus dem Volke schöpfend und daher auch zum Herzen des Volkes sprechend. Unter seinen Schöpfungen werden als Prachtstücke ersten Ranges zwei sechsstimmige Motetten von großartiger architektonischer Anlage gerühmt, in denen der Künstler die höchste geistliche und die höchste weltliche Macht, Papst und Kaiser, verherrlicht. Eine andere Motette über ein Marienlied gilt als eines der besten Muster von Klarheit und Schönheit des Tonsatzes. Isaaks Hauptwerk, die Bearbeitung der Offizien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, birgt einen Schatz der lehrreichsten Muster für Studien des gregorianischen Chorals und des figurierten Kontrapunktes[2]. Einen beträchtlichen Teil dieses Werkes vollendete sein Schüler Ludwig Senfl aus Zürich, ein durchaus genialer Meister von einem tief religiösen Gemüt und einem erstaunlichen Reichtum der Erfindung. Unter seinen religiösen Liedern ist das glaubenskräftige ‚Ewiger Gott, auß deß Gebot der Sun kam hier auf Erden' ein wahres Juwel. Es gehört zu jenen im großen Sinne historischen Liedern, in welchen sich der Geist eines ganzen Zeitalters gewaltig ausspricht[3].

Ein besonders ausgezeichneter Komponist religiöser Lieder war Heinrich Finck, seit 1492 Kapellmeister am polnischen Königshofe in Krakau. Der Schluß seines Wallfahrtsliedes ‚In Gotes Nam so fahren wir' ist von der-

---

[1] Josquin starb nicht, wie Kiesewetter 67 annimmt, als Kapellmeister Maximilians, sondern als Propst des Kapitels von Condé im Jahre 1521. Ambros 203. Da Condé in den burgundischen Erbländern Maximilians lag, so läßt sich wohl annehmen, daß er dem Kaiser sein Amt verdankte. Über Maximilians Förderung der Tonkünstler vgl. Cuspinians Diarium bei Freher, Scriptt. 2, 607. Aschbach, Universität Wien 2, 80 ff. ** Waldner in der Anm. 2 zitierten Schrift 49 ff.

[2] Ambros 380—389. ** Vgl. Kade in der Allg. deutschen Biographie 14, 590 ff und Waldner, H. Isaac, Hofcomponist Kaiser Maximilians in Innsbruck. Ein Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte. Innsbruck 1895. Hier sind zum erstenmal die Akten des Innsbrucker Statthalterei-Archivs benutzt. Aus denselben ergibt sich, daß der Meister von seiner definitiven Anstellung am 3. April 1497 bis Ende Januar 1515 als kaiserlicher Hofkomponist in Innsbruck fungiert hat. Ders., H. Isaac, in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 48 (1904), 171—201.

[3] Ambros 404—411. Meister irrt, wenn er Senfl den protestantischen Tonsetzern beizählt; vgl. Ambros 410.

selben Kraft, von welcher man in den erhabenen Chören und Chorschlüssen Händels ergriffen wird. Auch seine zahlreichen Bearbeitungen alter lateinischer Kirchenhymnen sind gediegene Tonsätze ernsten, feierlichen Klanges. Eine treffliche Arbeit sind seine ‚Sieben Begrüßungen des leidenden Erlösers', vier- oder sechsstimmige Motetten von schlichter Schönheit, edler Klarheit des Tonsatzes und tiefer Empfindung der reinsten Andacht. Die gleichzeitige deutsche Kunst besitzt kaum etwas ihnen Ebenbürtiges, als etwa Albrecht Dürers von ähnlichem Geiste erfüllte Holzschnitte der Passion[1]. Man hat sie auch verglichen mit den großartigen vierstimmigen Lamentationen des ziemlich gleichzeitigen deutschen Tonsetzers Stephan Mahu, des Vorläufers von Palestrina[2]. Im Geiste Fincks und Mahus arbeitete der Laibacher Dechant Arnold von Bruck, dessen religiöse Gesänge, zugleich voll Glut und strengen Ernstes, voll Erhabenheit und Milde, ‚zu dem Besten gehören, was auf diesem Gebiete geleistet worden'[3].

In all diesen großen kirchlichen Tonwerken ist die höchste Form der Kunst, die Einigung aller Teile zu einem Ganzen und die Belebung aller Teile durch das Ganze, auf das glücklichste erreicht. Ihre Grundlage bleibt trotz der höchsten Mannigfaltigkeit des Ausdrucks der liturgische Gesang; ihre Anlage ist eine durchaus einheitliche: ein Hauptgedanke gibt für alle Teile ‚Maß und Gerechtigkeit, Leben und Bewegung, Licht und Farbe': die Harmonie quillt aus dem Innersten der Schöpfungen selbst hervor und ist deshalb immer wahr, eigentümlich und vielseitig. Wenn auch in ihnen, ähnlich wie in den spätgotischen Bauten, manchmal Überkünstelungen sich geltend machen, so blieb doch bei den wahrhaft bedeutenden Meistern das Wesen der Kunst von diesen Feinden unberührt, und die Künstler wehrten dieselben mit um so besserem Erfolge ab, je entschiedener sie immer wieder sich auf den Boden der kirchlichen Überlieferung stellten und als Priester des Schönen nur dem Altare dienen wollten[4].

---

[1] Ambros 368—371.

[2] Diese Lamentationen, das einzige größere Werk von Stephan Mahu, sind erschienen in Franz Commers Musica sacra tom. 17. Berlin 1876.

[3] ‚Es ist die Frage, ob nicht beispielsweise sein fünfstimmiges Pater Noster an Kraft, Würde und Wohlklang jenem von Palestrina beträchtlich vorzuziehen ist.' Ambros 389—404.

[4] Nach Jakob 395—401; ** [5]455 f. — Durchaus irrig sind die Angaben Brendels: ‚Die erste große Epoche der deutschen Musik datiert von Luther an' (Gesch. der Musik, 5. Aufl., 121), und Franks: ‚Erst seit der Reformation kann von deutscher Musik die Rede sein' (Gesch. der Tonkunst, 3. Aufl., 45). Vielmehr geriet seit dem Beginn der religiösen Streitigkeiten im 16. Jahrhundert die vaterländische Musik allmählich in Verfall. Vgl. Arnold und Bellermann in Chrysanders Jahrb. für musikalische Wissenschaft 2, 21 163 169—170.

Eine gleiche Schöpferkraft offenbarten sie auch in der Behandlung weltlicher Stoffe. Fast alle die Meister, welche die kirchliche Tonkunst einer hohen Vollendung entgegenführten, schufen auch die herrlichsten Melodien zu den deutschen Volksliedern und schlugen darin nicht selten Saiten an, die heute noch fortklingen. Ihre Musik steht mit den Texten in einem wunderbaren Einklang und gibt denselben den tiefen Nachdruck, den das vorüberrauschende Wort nicht hat, damit der Hörer, sagt treffend der Nürnberger Johann Ott in seiner Liedersammlung, ‚mit seinen Gedanken stille stehen und den Worten muß nachdenken‘ [1].

Allbekannt ist beispielsweise Heinrich Isaaks Melodie zu dem angeblich von Kaiser Maximilian gedichteten ‚Innsbruck, ich muß dich lassen‘. Eine Perle von unschätzbarem Werte bleibt Isaaks Lied ‚Mein Freud allein in aller Welt‘. Schier alles, was im deutschen Gemüte Zartes, Inniges, Herzliches wohnen mag, kommt hier zum Ausdruck. Nicht minder lebt in den zahlreichen weltlichen Liedern Heinrich Fincks ein inniger, treuherziger, man könnte sagen religiöser Klang.

Aber auch der deutsche Humor gelangte in den großen Tonwerken, ebensogut wie in der Bildnerei und der Malerei, zu seinem Recht. Für die verschiedenen Abstufungen desselben, von der schalkhaften Anmut an bis zur derbsten Satire, können Mahus ‚Es wolt ein alt man auf die bulschaft gan‘, Isaaks Lied von des ‚Bauern Töchterlein‘, Senfls ‚Laub, gras und blüh‘‘, und Fincks Bauerntrinklied ‚Der Ludel und Hensel‘ als Muster dienen [2].

Was die ganze Musik jener Zeit so eigen erfreulich macht, ist ihre gesunde Frömmigkeit, Kraft und mannhafte Tüchtigkeit, im steten Bunde mit zarter Empfindung und frischer Lebenslust. Es sind dieselben Eigenschaften, durch die auch die Meister der bildenden Künste sich auszeichneten. ‚Das deutsche Volk hat sich nicht leicht ein schöneres Zeugnis gegeben als in diesen Kunstwerken.‘ [3]

Je mehr sich die neue Figuralmusik entwickelte, desto lebendiger wurde auch das Bemühen, die Darstellungsmittel zu vervollkommnen und eine reichere und zugleich reinere Tonfülle zu gewinnen.

An erster Stelle wendete sich dasselbe dem würdigsten aller Instrumente, der Orgel, zu. Diese fand bei keinem Volke eine so anhaltende und hingebende Pflege wie bei dem deutschen. Bereits im 14. Jahrhundert galten die Deutschen als die geschicktesten Orgelbauer Europas. Die erste Orgel, welche Venedig

[1] Vgl. Arnold 7. Gervinus 2, 269.

[2] Ambros 370 383 390 409. Forkel 2, 670—691. [3] Ambros 367.

erhielt, die Arbeit eines Deutschen, wurde als ein Wunderwerk angestaunt. Ein in Venedig lebender deutscher Künstler namens Bernhard führte den Gebrauch des wahrscheinlich bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Brabant erfundenen Pedals in Venedig ein; das von ihm um 1470 geschaffene Instrument war ein Riesenwerk[1]. Im Jahre 1475 erbaute Konrad Rosenburger von Nürnberg eine solche Manual- und Pedalorgel für die dortige Barfüßerkirche und für die Domkirche von Bamberg. Die für St Lorenz in Nürnberg angeblich von Heinrich Traxdorf[2] errichtete und durch den Barfüßermönch Leonhard Marcä im Jahre 1479 erweiterte Orgel wurde durch ihre Großartigkeit weit bekannt. Im Jahre 1483 brachte Stephan Castendorfer aus Breslau das Pedal in der Domorgel zu Erfurt an; im Jahre 1499 erbaute Heinrich Kranz die große Orgel in der Stiftskirche zu Braunschweig; auch Straßburg erhielt um diese Zeit ein größeres Werk. Im Anfange des 16. Jahrhunderts besaßen fast alle größeren Städte Deutschlands herrliche, mit Pedalen versehene Orgeln. Auch der Humanist Rudolf Agricola wird unter den Orgelbauern genannt, als Verfertiger der Orgel in der St Martinskirche in Groningen; wenigstens soll er beim Bau derselben geholfen haben[3].

Mit der Vervollkommnung der Orgel ging die Vervollkommnung des Orgelspieles Hand in Hand. Schon aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts kennt man mehrere Geistliche und Mönche, welche sich darin auszeichneten. Der berühmteste Orgelspieler war der blindgeborene Konrad Paumann aus Nürnberg, von dessen Spiel Hans Rosenplüt in einem Spruchgedicht sagt, daß es ‚ein traurichs herz freies mutes' mache.

[1] Kiesewetter 53—54. Vgl. Rettberg im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 241—242. Arnold 68—69 ** und Bäumker in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] 9, 1046.

[2] Vgl. Lochner 222—223.

[3] Vgl. Forkel 2, 724—727. Arnold 67—70. Über einen berühmten Nürnberger Orgelbauer Friedrich Stuchs, der im Jahre 1453 eine Orgel für den Dom zu Speyer errichten wollte, vgl. Baader, Beiträge 1, 33. Im Kloster Salem fertigte der Priester Bernhardin aus Reichenau 1511—1514 eine Orgel an. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 24, 256. Über die kunstvolle Behandlung der mittelalterlichen Orgeln vgl. Histor.-polit. Blätter 93 (1884), 921—922, aus A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. 2 Bde. Leipzig 1879 1880. Auch ‚der Bau der Geige, in jener modernen Form und Gliederung, in welcher sich dies wichtigste aller Saiteninstrumente bis zum heutigen Tag unverändert erhalten, ist nicht italienischen, sondern deutschen Ursprungs'. ‚Die Anregung zu der Steigerung ihres Baues auf eine Höhe, welche auch heute keineswegs übertroffen, ja nicht einmal wieder erreicht worden ist', ging von dem Tiroler ‚Meister Kaspar Tieffenbrucker aus, dessen älteste bis jetzt bekannt gewordene Geige bis zum Jahre 1511 zurückreicht, und der unter seinen tiroler Landsleuten viele Nachfolger im Geigenbau fand. Die Instrumente Tieffenbruckers waren auch äußerlich auf das Geschmackvollste verziert'. Naumann 1, 475—476.

Noch ist ein maister in diesem gedicht,
Der hat mangel an seynem gesicht,
Der hayßt mayster Conrad Pawmann,
Dem hat got solche gnad gedan,
Daß er ein mayster ob allen maystern ist.
Wan er tregd yn seinen sinnen list
Dy musica mit yrm süßen don.
Solt man durch kunst einen meister kron,
Er trug wol auf von golt ein kron.

Mehrere Fürsten beriefen den blinden Künstler an ihre Höfe und ließen ihn reich beschenkt in ihren eigenen Wagen in die Heimat zurückbringen. So der Kaiser Friedrich und die Markgrafen von Mantua und Ferrara. In Italien wurde Paumann wegen seiner unvergleichlichen Kunst in den Ritterstand erhoben. Zuletzt lebte er am Hofe des musikliebenden Herzogs Albrecht III. von Bayern und starb in München im Jahre 1473. Die von ihm erhaltenen Werke aus dem Jahre 1452 sind die ältesten Denkmale einer kunstmäßig betriebenen Instrumentalmusik. Sie liefern den Beweis, daß in Deutschland das Orgelspiel nicht allein bei einem einzelnen, sondern bei einer ganzen Genossenschaft in voller Blüte stand zu einer Zeit, in der man im übrigen Europa noch kaum eine Spur davon findet[1].

Nächst Konrad Paumann wurde Paul Hofheimer aus Radstatt in den Salzburger Alpen, Hoforganist des Kaisers Maximilian, der Vater des höheren Orgelspiels. ‚Nie wird er', sagt über ihn Otmar Nachtigall, ‚durch Gedehntheit ermüdend, noch durch Kürze ärmlich; wohin er Geist und Hand richtet, führt ihn ungehindert ein freier Gang. Die wunderbare Gelenkigkeit seiner Finger stört nie den majestätischen Gang seiner Modulationen, und es genügt ihm nie, etwas nur Gediegenes gespielt zu haben: es muß auch erfreulich und blühend sein. Es hat ihn Keiner übertroffen, Keiner auch nur erreicht.' Aus seiner Schule gingen viele tüchtige Organisten hervor, die in Wien, Passau, Konstanz, Bern, Speyer und am sächsischen Hofe ihre Kunst ausübten[2]. Am pfalzgräflichen Hofe in Heidelberg lebte der Organist Meister Arnold Schlick, der im Jahre 1511 den ‚Spiegel der Orgelmacher' und 1512 die ‚Tabulaturen' herausgab, Werke, aus denen man nicht bloß eine genaue Einsicht in den damaligen Orgelbau gewinnt, sondern auch wichtige Aufschlüsse über die Musikzustände der Zeit, insbesondere über den Choralgesang und dessen Begleitung mit der Orgel. In der praktischen Anwendung der Akustik eilte Schlick den Theoretikern seines und des folgenden Jahrhunderts weit

[1] Aus Arnold, wo Näheres 71—88. Paumanns Orgelbuch selbst 177—224. ** Vgl. auch Hefner, Trachten 5, Tafel 308.

[2] Ambros 373—374 434. Bäumker, Tonkunst 120—121.

voraus[1]. Schlick war zugleich ein großer Lauteniſt und veröffentlichte in ſeinen ‚Tabularien' 14 merkwürdige Lautenſtücke[2].

Die Kunſt des Lautenſpiels hatte, wie die des höheren Orgelſpiels, ihre Heimat in Nürnberg. Die von dem dortigen Bürger Konrad Gerle um das Jahr 1460 verfertigten Lauten wurden weit und breit geſucht; ſelbſt der Herzog Karl der Kühne von Burgund ließ ſich für ſeine Lauteniſten drei dieſer Inſtrumente kommen. Ebenſo treffliche Lautenmacher, zugleich Lauten- und Geigenſpieler, waren Konrad Gerles Nachkommen, die beiden Hans Gerle[3]. ‚Kein Lauteniſte' aber erreichte den blinden Konrad Paumann, ‚der überhaupt der kunſtreicheſt aller Inſtrumente und der Muſica Meiſter' war. Paumann wird auch die Erfindung der deutſchen Lautentabulatur zugeſchrieben[4]. Außer Arnold Schlick gaben Hans Judenkunig, Hans Gerle und Hans Neuſiedler Lautenbücher heraus, die auch theoretiſche Unterweiſungen enthielten.

Die glänzenden Leiſtungen der Tonſetzer regten ſchon frühzeitig die Tätigkeit der Theoretiker, der Schriftſteller und der Lehrer, an. Die älteſten bekannten Verbreiter der deutſchen Kunſtregeln waren die beiden Karmelitermönche Johann von Erfurt und Johann Goodendach; letzterer unterrichtete den großen Theoretiker Franchinus Gafor, das Haupt der italieniſchen Muſikgelehrten, um das Jahr 1500. Ein ebenbürtiger Zeitgenoſſe Gafors war Johann Färber[5], Oberkapellmeiſter und Sänger des Königs Ferdinand von Neapel, zuletzt Kanonikus an der Kirche zu Nivelles. ‚Er iſt hochgelehrt in jeder Beziehung', urteilte über ihn Trithemius im Jahre 1495, ‚ein großer Mathematiker und ausgezeichneter Muſiker. Er ſchrieb drei Bücher über den

---

[1] Eitner in Berlin hat die beiden höchſt ſeltenen Werke durch Abdruck gerettet und die Verdienſte der beiden Schlick gebührend hervorgehoben. Monatshefte für Muſik-Geſchichte Jahrgang 2 (1870), 183 ff. Unſere heutige Art der Stimmung der Orgeln und der Klavierinſtrumente gilt als eine Erfindung des 18. Jahrhunderts; ſie wird dem braunſchweigiſchen Inſtrumentenmacher Barth. Fritz um 1756 zugeſchrieben. Schlick kommt dieſe Erfindung zu; ſie ging im Laufe der Zeit verloren und fand erſt durch Fritz allgemeine Anerkennung (Jahrgang 1, 104). Falk, Zur Beurtheilung des fünfzehnten Jahrhunderts 416—417.

[2] Vgl. Ambros 428—429. ** Roth, Schöffer 123 124.

[3] Über die zwei berühmten Nürnberger Trompeten- und Poſaunenmacher Hans Neuſchel, Vater und Sohn, vgl. Lochner 163—170.

[4] Arnold 72—73. Ambros 427. ** Eine ſichere Bürgſchaft für die Paumann zugeſchriebene Erfindung fehlt. Keinenfalls hat er die Tabulaturwertzeichen erfunden. Siehe H. Riemann, Muſiklexikon (4. Aufl. 1894) 796.

[5] Tinctoris, d. h. Färbers Sohn. **Vgl. über ihn Eitner in der Allgemeinen deutſchen Biographie 38, 355 f.

Kontrapunkt, ein Buch über die Töne und eines über den Ursprung der Musik.' In diesen Werken hinterlegte Färber den ganzen reichen Schatz von musikalischem Wissen und Können der Zeit; sie sind klar, streng wissenschaftlich in der Anordnung des Stoffes wie in der Darstellung, in gutem Latein geschrieben und erläutern alle Kunstgesetze und Kunstregeln durch Beispiele, welche der Verfasser entweder selbst schuf oder aus den Werken der besten Meister entlehnte [1].

Ein angesehener Theoretiker war auch der Mönch Adam von Fulda, der im Jahre 1490 einen Traktat über die Musik herausgab und eine in ganz Deutschland sehr beliebte und viel gesungene vierstimmige Motette über ein Kirchenlied komponierte [2]. Andere Schriftsteller über den Kirchengesang und sonstige Gegenstände der Musik waren die Geistlichen Jakob Konrad aus Zabern [3] in Mainz (1474) und Sebastian Virdung aus Amberg (1511), ferner Jakob Faber aus Stablo (1494), Michael Reinsbeck aus Nürnberg (1500), Balthasar Prasberg (1501), Wenzeslaus Philomathes (1512), Andreas Ornithoparchus (1517) [4]. Sehr bezeichnend für die musikalische Bildung der Zeit ist das Lehrbuch, welches Johann Cochläus als Rektor der Schule von St Lorenz in Nürnberg im Jahre 1511 zum Zwecke des Unterrichtes in der Musik und im Gesange schrieb. Es ist ein so gelehrtes Werkchen, daß man kaum begreift, wie es in der Schule verwendet werden konnte. Und doch ist es ausdrücklich bestimmt für die Schuljugend von St Lorenz, welche mit den Zöglingen zweier anderer städtischen Schulen alljährlich am St Katharinentag vor Sachkennern einen musikalischen Wettkampf anstellen und unter Leitung ihres Rektors eine Messe aufführen mußte [5]. Musikalische Wettkämpfe dieser Art waren in den damaligen Schulen in Deutschland nicht ungewöhnlich.

[1] Vgl. Joannis Tinctoris terminorum musicae diffinitorium mit Erläuterungen von H. Bellermann in Chrysanders Jahrbüchern für musikalische Wissenschaft 1 (1863), 55—114. Ambros 141—142.

[2] Vgl. Bäumker, Tonkunst 96—103. Allgem. deutsche Biographie 1, 43. Ambros 366. Vgl. Gervinus 2, 282. Irrtümlich wird Adam als Dichter und Komponist des Liedes ‚Ach hilf mich Leid und sehnlich Klag' bezeichnet. Vgl. Arnold 50 Anm. ** Über Adam von Fulda siehe jetzt auch das Kirchenmusikal. Jahrb. 1897, 5 f.

[3] Vgl. über diesen die Mittheilungen von Falk bei Petzholdt, N. Anzeiger 1879, Nr 543.

[4] ** Vgl. Bäumker in der Allg. deutschen Biographie 24, 426 f; 26, 89 504—505.

[5] Otto 37 -39. Bis 1520 erschienen von dem Lehrbuch vier Ausgaben.

VI. Poesie im Volke[1].

Alle bildenden Künste und unter den redenden die erste, die Musik, standen beim Ausgang des deutschen Mittelalters in voller Blüte; in tiefem Verfall dagegen befand sich die zweite der redenden, die Poesie, als Kunstdichtung im engeren Sinne des Wortes aufgefaßt. Aber man würde irre gehen, wenn man aus ihr auf eine Erlahmung des dichterischen Vermögens im Volke schließen wollte. Die eigentliche Quelle der Dichtkunst, die schöpferische Phantasie, und ihr Gegenstand, die gesamte Welt der Vorstellungen des menschlichen Geistes und die Welt der Gefühle, fanden in den bildenden Künsten und in der Tonkunst einen oft wunderbar reichen und vielseitigen Ausdruck; nur das Material und die Form waren verschieden. Nicht durch Worte, sondern in Stein, Metall und Holz, in Farben und Tönen wurden die kunstvollen Dichtungen ausgeführt. Weil die Tonkunst bei ruhiger Kulturentwicklung eines Volkes durchweg die Vorläuferin der Dichtkunst ist, weil Lied, Epos und Schauspiel sich unter dem überwiegenden Einflusse oder der notwendigen Begleitung der Musik ausgestalten[2], ließ sich aus ihrer großartigen Entfaltung ein neuer Frühling auch für die eigentliche Kunstdichtung erhoffen.

Noch aus einem tieferen Grunde durfte man diese Hoffnung hegen.

Im ersten Blütezeitalter der Literatur hatte der Kunstgesang sich aus dem Volksgesang entwickelt, insbesondere waren die umfangreichen Heldengedichte der heimischen Sagen wesentlich aus Liedern des Volkes hervorgegangen. Durch die gelehrten und künstmäßigen Dichtungskreise aus dem geistlichen und dem ritterlichen Stande war der Volksgesang zurückgedrängt, aber sobald diese Kreise im Laufe des 14. Jahrhunderts sich ausgelebt, trat er mit neuer schöpferischer Kraft hervor. Aus seinen Erzeugnissen hätte die Kunstdichtung

---

[1] Der laien leise durch tiutschiu lant
sint einveltec und baz bekant
danne manec kunst, ûf die geleit
ist groziu kost und arebeit.

Hugo von Trimberg im Renner V. 11080.

[2] Vgl. Gervinus 2, 249.

neue Stoffe und neues Leben gewinnen können, wenn nicht im 16. Jahrhundert eine gewaltsame Störung der geistigen Kultur eingetreten wäre.

Die neue Volkspoesie hielt gleichen Schritt mit dem erstarkenden Selbstgefühl und dem kräftigen Freiheitsdrang der niedern Stände, aber sie gehörte nicht dem einen oder dem andern Stande, sondern dem ganzen Volke an. Was dem Volke seit undenklichen Zeiten eigentümlich, lieb und wert gewesen, kam in der neuen volksmäßigen Lyrik in jubelnden, klagenden, scherzenden Tönen zum schlichtesten, aber lebendigsten Ausdruck. Gerade die schlichte, kunstlose Form erzeugt einen so mächtigen Eindruck, weil sie, wie der einfache Naturlaut, die dargestellte Empfindung in voller Unmittelbarkeit und natürlicher, bescheidener Wahrheit ausspricht. Hier ist alles Gesicht, keine Erinnerung; alles Gegenwart und anspruchslose Freude an der nächsten Nähe, nirgends Ferne und Vergangenheit; alles so persönlich, daß die Bäume und die Blumen sprechen, trösten und warnen, selbst wandern[1].

Als Gemeingut des ganzen Volkes wurden die Lieder vor Kaiser und Fürsten ebensogut wie beim ländlichen Tanz ‚unter der Dorflinde in stiller Abendruh' oder beim fröhlichen Gelage gesungen; selbst in den geweihten Räumen des Gotteshauses erklangen bisweilen dieselben Melodien, die das Volk bei seinen geselligen Zusammenkünften sang. Wort und Weise waren untrennbar miteinander verbunden und bildeten erst gemeinsam ein Lied. Lieder zum bloßen Lesen gab es nicht: kein Dichter ließ ein Lied ausgehen, ohne daß er ihm entweder in einer neuen oder in einer von einem älteren Liede entlehnten Melodie auch die Form seines Lebens und Wirkens mit auf den Weg gab[2]. Durch den Gesang wurde die Dauer des Liedes, gewissermaßen seine Unvergänglichkeit, sichergestellt. Und nicht allein mit dem Munde wurde die innerliche Lust des Liedes ausgejubelt, sondern man gab es auch im fröhlichen Reigen wieder und dichtete den Gesang in die lebendige Bewegung aus: manche Melodien haben sich wohl in noch gebräuchlichen Volkstänzen erhalten[3].

Die Namen der Dichter werden nicht genannt. Bald ist es ein fröhlicher Jägersmann, der ‚im Walde gesungen, was im Herzen erklang', bald ein Schäfer, der ‚mit den Blumen Zwiesprach' gehalten, oder es sind Bergknappen, die bei kühlem Weine ‚wundersam gezechet':

---

[1] Vgl. Gervinus 1, 269—271. Kurz 1, 590—592. Vilmar, Handbüchlein 1—7.

[2] Vortrefflich handelt darüber, insbesondere über die Melodien der Volkslieder, v. Liliencron im Nachtrag 1—24. ** Vgl. auch F. M. Böhme, Altdeutsches Liederbuch. Leipzig 1877, und Erk-Böhme, Deutscher Liederhort. Leipzig 1893—1894. 3 Bde.

[3] Vgl. Görres, Altdeutsche Volks- und Meisterlieder XVI—XIX. Über die Verbindung des Tanzes mit dem Gesang vgl. die kulturgeschichtlich wichtigen Erörterungen bei Uhland 2, 391—403 und die Zitate 471—486. ** Siehe auch Böhme, Gesch. des Tanzes in Deutschland. Leipzig 1886. 2 Bde.

Und der uns diesen Reihen sang,
So wohl gesungen hat,
Das haben gethan zwei Hauer
Zu Freiburg in der Stadt.
Sie haben so wohl gesungen
Bei Meth und kühlem Wein,
Dabei da ist gesessen
Der Wirthin Töchterlein.

Bald wiederum hat's ein ‚frummer Reitersmann' auf dem Ritt durchs Reich ‚gethan', oder ein ‚fein Jungfräulein' im Schmerz über den abwesenden Geliebten. Nicht ‚die große Masse' dichtete, sondern es waren überall Berufene, die im Gesange ausströmen ließen, was das Herz ihnen sandte, die ‚weniger erfunden, als in glücklicher Stunde den durch das ganze Volk gehenden Klang von Freud und Leid, von Jubel und Klage gefunden haben'. Was in diesen Erzeugnissen das Gemüt in seiner Tiefe erfaßte und nicht nur einen nackten Ton, sondern die ganze Folge mitklingender Akkorde weckte, was jedem etwas sein und geben konnte, das wurde schnell von Mund zu Mund, von Herz zu Herz getragen, es wurde volksmäßig und unverwüstlich, weil es fortan ‚dem armen einzelnen Leben entflohen und in das unsterbliche Gesamtleben aufgenommen war'[1]. Man fühlt darum in diesen Liedern den warmen Herzschlag des ganzen Volkes. Hier offenbart sich all sein Frohsinn und all seine Schwermut: am reinsten und vollsten strömt der Quell seiner Liebe.

Die Liebeslieder übertreffen alle andern an Frische und anschaulicher Darstellung, an Tiefe und Ernst und liebenswürdiger Schalkheit. Viele derselben sind so züchtig verschämt und so ruhig und stetig in der Entfaltung der Gefühle, daß sie offenbar von Frauen herrühren. Ergreifend und rührend sind vor allen die zahlreichen Scheidelieder, z. B. folgende:

Min herz das ist betrübet ser,
das schafft ir friuntlich scheiden,
es mag genesen nimmermer,
und mocht wohl sterben vor leide.

[1] Vgl. Görres in seiner Besprechung von Jakob Grimms Schrift über den altdeutschen Meistergesang, Heidelb. Jahrb. 1813, Nr 48—49, S. 753—773, und: Altdeutsche Volks- und Meisterlieder XX—XXI. Vgl. auch Hegel, Vorlesungen über die Aesthetik 1, 373. L. Schmitt, Das deutsche Volkslied. Eine Studie. Frankfurt a. M. und Luzern 1886; und den Aufsatz von F. W Grimme ‚Das deutsche Volkslied', in der Deutschen Heimat Jahrg. 1 (1886), Nr 4 und 5. Dreves 39—49. Über den Verfall des Volksliedes, überhaupt der Volksdichtung, im 16. Jahrhundert vgl. unsere Angaben Bd 6, 189—200, ** (13. und 14. Aufl.) 203—217, (15. u. 16. Aufl.) 221 bis 236.

Min hoste cron,
ich mueß dich lon,
und mueß davon,
wan ich mueß über die heide[1].

Der Wanderer zieht hin, aber das Herz steht stille:

Dort hoch auf jenem berge
da get ein mülerad,
das malet nichts denn liebe
die nacht bis an den tag;
die müle ist zerbrochen,
die liebe hat ein end,
so g'segen dich got, mein feines lieb!
jez far ich ins elend[2].

‚Ins Elend', das heißt ins Ausland. Die damaligen Deutschen waren so vaterlandsliebend und heimatsbedürftig, daß ihnen ein Leben im Auslande wie ein Leben in der Verbannung, wie ein schweres Unglück erschien[3].

Die tiefe, stille Liebestrauer wird in rührender Einfalt ausgesprochen in dem Klageliede:

Ich hort ein sichellin rauschen,
wol rauschen durch das korn,
ich hort ein feine magt klagen:
sie het ir lieb verlorn.

Laß rauschen, sichele, rauschen
und klingen wol durch das korn!
weiß ich ein meidlin trauren,
hat iren bulen verlorn[4].

[1] Weckherlins Beiträge zur Gesch. altdeutscher Sprache und Dichtkunst 79. ** Als Verfasser des schlichten, gemütvollen Volksliedes:

‚Innsbruck, ich mus dich lassen,
ich fahr dahin mein strassen
in frembde land dahin.
Mein freud ist mir genommen
die ich nit kann bekommen
Wo ich im elend bin'

nennt die Tradition keinem Geringern als den Kaiser Maximilian. Heinrich Isaak komponierte dasselbe; siehe Waldner, H. Isaac (Innsbruck 1895) 57 f.

[2] Uhland 1, 77; ** 2. Aufl. 60. — Vgl. 2, 446.

[3] Vgl. Vilmar 175.

[4] Uhland 1, 78; ** 2. Aufl. 60. — Vgl. Vilmar 191—192.

Ohne Leid keine Liebe:

Es ist ein alt gesprochen rat
mer wan vor hundert iaren,
und wer nie laid versuchet hat,
wie mag der lieb erfaren?[1]

Alles Leid wird Gott empfohlen:

Mein herz das ist betrübet ser,
gott alle ding zum besten ker!
ich far dahin mit schmerzen,
ich sich, daß ich's nicht wenden kann,
gott tröst all betrübte herzen[2].

Treu wird in den Liedern überall der Einklang mit der Natur gewahrt. Die Geliebte gleicht einem Rosenstock, sie ist das Heideröslein:

Der die röslein wirt brechen ab,
röslein auf der heiden,
das wirt wol tun ein junger knab,
züchtig, fein bescheiden,
so sten die steglein auch allein,
der lieb got weiß wol, wen ich mein:
gedenk an mich, wie ich an dich,
röslein auf der heiden[3].

Die ganze Natur wird in Teilnahme gezogen. Sommer und Winter, Wald und Wiese, Blätter und Blumen, Vögel und Waldtiere, Wind und Wasser, Sonne, Mond und Morgenstern werden aufgefordert zur Mittrauer mit dem klagenden, zur gemeinsamen Freude mit dem jubelnden Herzen. Sie erscheinen entweder als wesentliche Bestandteile der Lieder, so daß Gedanken und Gefühle sich mit den Naturbildern innig verschmelzen, oder sie stehen wenigstens im Hintergrund oder dienen als Rahmen und Randverzierung.

Das deutsche Wesen und Leben stand überhaupt, solange das Volksgemüt noch nicht von den Leidenschaften religiöser Parteiungen und Kämpfe verbittert und zersetzt worden, im innigsten Verkehr mit der Natur und war in all seinen geistigen und sittlich-geselligen Richtungen von den Einflüssen dieses Verkehrs durchdrungen. Jährlich sich wiederholende Volksfeste trugen immer noch das Gepräge der altgermanischen Naturfeiern. Das deutsche Recht zeichnete sich in seinen Bezeichnungen, Formeln und Sinnbildern durch die lebendigste Naturanschauung aus. Unter den Künsten brachten selbst die-

[1] Vgl. die Melodie bei Forkel 2, 765. [2] Uhland 1, 137; ** 2. Aufl. 105.
[3] Uhland 1, 111—112 (** 2. Aufl. 86 f) und 2, 450 545—546. ‚Steglein sind wohl die Stäbe, woran der Rosenstrauch aufgebunden wird.'

jenigen, welche innerhalb der Klöster und der städtischen Ringmauern groß-gezogen wurden, das tiefgepflanzte Naturgefühl zum Ausdruck: die deutsche Baukunst setzte das Steinhaus in einen Wald von Schäften, Laubwerk und Blumen um, und die Malerei durchbrach, während sie dem menschlichen Angesicht den reinsten Seelenausdruck verlieh, die Hinterwand und tat die Aussicht in das Grüne auf. Deutsche Dichter wußten zur Bezeichnung des irdischen Lebensglückes nichts Köstlicheres anzugeben als die Sommerwonne, die unendliche Freude an Blumen und Klee, an dem belaubten Wald und der duftenden Linde, am Gesange der Waldvögel[1]. Die Naturliebe war ein Grundzug des Lebens und der Poesie, darum zeichnen sich auch die Naturlieder des Volkes durch Tiefe der Empfindung und der dichterischen Auffassung, nicht selten durch eine feine Beobachtung des Naturlebens bis in seine geringsten Erscheinungen aus. Die vielgesungenen: ‚Herzlich tut mich erfrewen die fröhlich summerzeit' — ‚Nun wollt ihr hören newe mär vom buchsbaum und dem felbiger' — ‚Es ist ein lind in jenem tal, ist oben breit und unten schmal, darauf da sitzt fraw nachtigal' — sind in ihren Weisen noch nicht ausgeklungen.

An diese Naturlieder reihen sich Reiter- und Jägerlieder, Trink- und Zechlieder voll heiterer Lebenslust und übersprudelnden, oft mutwilligen Humors:

Wein, wein von dem Rein,
lauter, claar und fein,
dein varb gibt gar lichten schein
als cristal und rubein.
Du gibst medicein
für trauren, schenk du ein — —
dein craft wunder tuot,
dem zagen gibst du muot,
dem argen kargen mildes pluot . . .[2]

[1] Meist aus Uhland 2, 13—15. Uhlands Abhandlung über die deutschen Volkslieder ist gewiß eines der schönsten Bücher deutscher Literatur. Ihr Herausgeber Franz Pfeiffer übertreibt nicht, wenn er in der Vorrede sagt, daß noch niemals die Volkspoesie mit solcher Gründlichkeit und Tiefe, mit so viel Innigkeit und Wärme erfaßt und in so vollendeter Form dargestellt worden. Viel Schönes enthält auch Vilmars Handbüchlein. Schaller, Briefe zum Kosmos 292, bringt ebenfalls die Volkspoesie mit den in die Malerei eingeführten Landschaften in Zusammenhang. Vgl. Holland, Gesch. der deutschen Literatur 155.

[2] Im Liederbuch der Clara Hätzlerin Nr 157. Nächst dem Lochamer gehört dieses Liederbuch zu den ältesten Sammlungen; ** es enthält auch nichts weniger als sittliche Stücke. — Clara Hätzlerin aus Augsburg schrieb es im Jahre 1471, wahrscheinlich im Auftrage des Georg Roggenburger. Eine Nonne, für die man sie gewöhnlich hält, war sie jedenfalls nicht (vgl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 576—577), vielleicht war sie die Frau des Augsburger Briefschreibers Bartholome Hätzler (vgl.

Den liebsten bulen, den ich han,
der ist mit reifen bunden,
und hat ein hölzes röcklein an,
frischt kranken und gesunden:
sein nam heist Wein, schenk dapfer ein!
so wird die stimm baß klingen;
ein starken trunk in einem funk
will ich meim brudern bringen [1].

Gelobt sei, der zum ersten erdacht,
daß man in der münz die häller macht:
er hat's gar wol besunnen;
mir ist gar oft all meine münz
bis auf drei häller zerrunnen [2].

Eine besondere Gattung bilden die Romanzen und die balladenähnlichen Gesänge, von welchen manche durch Frische und lebensvolle Innigkeit zu dem Vortrefflichsten gehören, was die Volkspoesie aller Zeiten und Nationen aufzuweisen hat [3]. Ferner die historischen Lieder über Kriege, Fehden und Schlachten und mancherlei zeitgenössische Begebenheiten, sowie die politischen Lieder, mit denen die verschiedenen Stände, wie sie oft mit den Waffen einander gegenüber standen, sich gegenseitig bekämpften.

So sang in dem großen Krieg zwischen Fürsten und Städten vom Jahre 1449 die Augsburger Singschule wider die kriegerischen Prälaten:

Die arm gemain die waist nit was sie tut,
vergeust des kriegs unschuldiklich ir plut,
ich bitt dich, herr, hab uns in deiner hut!
wann die häupter, die cristenhait regiern
und den hailgen glauben solten ziern,
die sicht man in dem krieg den raien fürn:
bischof von Menz, der fürt den raien vor,
ich lobt es baß, sung er dohaim im kor,
und lugte, daß er gieng das recht gespor.
Der bischof von Babenberg tanzt im nach,
bischof von Aistet springt den raien auch,
dem almusen ist zkriegen worden gach;

Chroniken der deutschen Städte 5, 126 321) und eine Abschreiberin von Beruf. Ihr Name befindet sich auch unter andern Handschriften des 15. Jahrhunderts; vgl. Wilken, Geschichte der Heidelberger Bücherſammlung 488 519. ** Vgl. dazu Histor.-polit. Blätter 58 (1866), 476 ff.

[1] Uhland 1, 584; ** 2. Aufl. 451.

[2] Vgl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 573.

[3] Vgl. Kurz 593.

vil hailger väter haben den glauben gmert,
und haben groß volk zum cristenglauben kert:
der glaub durch si wird widerumb zerstört;
o herre got! das laid tu ich dir klagen.
ich hab gehört, man vind's durch die weissagen:
es kum darzu, daß pfaffen werden erschlagen! [1]

Als Antwort darauf wurde von fürstlicher Seite ein Lied verbreitet, in welchem die Städte beschuldigt werden, daß sie Kirchen und Klöster zerstört, selbst das heilige Sakrament nicht verschont hätten; ihr Übermut, der es in Pracht und Aufwand dem Adel gleichtun wolle, sei unerträglich:

Si bdunkt, es sei nit ir geleich,
und nennen sich das römisch reich,
und sind si doch nur pauren;
sie stand mit ern hinder der tür,
so die fürsten gand herfür,
die land und leut beschauren.
König Sigmund was der sinn beraubt,
do er trummet und pfeifen erlaubt
den steten so gemaine;
das hat in pracht groß übermut,
es ghört nach rechter gwonhait gut
den fürsten zu allaine.

Am Schluß wird dem Adel Glück zu seinem Unternehmen gewünscht:

Gelück bestand dem adel bei,
verpiet den pauren ir geschrai:
wünsch ich von ganzem herzen;
daß si sich vor dem adel schmiegen
und nicht gewinnen an den kriegen
dann rewe, laid und schmerzen [2].

Es wurden, erzählt Cyriakus Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronik zum Jahre 1452, ‚Lieder gemacht und gesungen, darinnen die Oberkeit erinnert und ermahnet ward, in der Regierung Gleichmäßigkeit zu halten, dem Adel nicht zu viel Freyheit und Gewalt zu verhängen, den Bürgern in Stedten nicht zu viel Pracht und Geprenges zu vorstaten, das gemeine Bawersvolk nicht über Macht zu beschweren, die Straßen reine zu halten [3] und Jedermann Recht und Billigkeit widerfaren zu lassen' [4].

[1] Vgl. hierzu die Stellen aus dem Sibyllenbuch von 1515 bei Norrenberg, Kölnisches Literaturleben 22—23.

[2] v. Liliencron 1, 415—419. Vgl. 2, 334—338 das spätere Gedicht gegen ‚die Bauern' von Nürnberg, die die Fürsten ‚über die rüßel schlagen und sich untertänig' machen sollten.

[3] das heißt vor den Raubrittern zu sichern. [4] Vgl. v. Liliencron 1, 449.

Über Mangel an Recht und Billigkeit wurde am häufigsten geklagt; insbesondere verfielen schon frühzeitig die Vertreter des neu aufgekommenen römischen Rechtes wegen ihrer unseligen Kniffe der Verurteilung des Volkes. In einem vor dem Jahre 1474 gegen die höheren Stände gesungenen Straflied heißt es von den neuen Juristen und Doktoren, jedermann sage:

Seit man's in der fürsten ret hab genomen,
so sei vil unrats in die land komen[1].

Man nannte sie ‚Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger':

Ye ains das ander yetz betriugt,
das recht man krümmet und biegt,
unrecht das recht jetz überziugt,
das war urtail
ist worden vail
umb zeitlich gut und hab.
Man dinget[2] nun und appeliert;
was yetz zu recht gesprochen wirt,
dardurch der arm wirt dick verfürt,
der nit kan hinterlist. — —
Was man vor zeit hatt lieb und wert
desselben yetz man lytzel gert,
sich hand die alten recht verkert.
Die newen fünd
yetz worden sind
in aller welt fürgeng[3].

So heißt es auf einem Flugblatt gegen Fürsten, Juden und Juristen vom Jahre 1493. Die Juristen werden mit einer gewaltsamen Vertreibung bedroht, die Fürsten wegen ihrer Geldgeschäfte mit den wucherischen Juden gezüchtigt und ermahnt, die Juden nicht zu lieb zu haben:

Noch ist das gröst das aller böst,
das fürsten, herren sich willent neren
hie mit den snöden juden,
die doch die habe hie nemen abe
der cristenheit, uch sie gefeit
van den hundischen ruden:
herre furst wiltu vernemen mich,
du macht dich wol besorgen,

---

[1] v. Liliencron 1, 560. [2] prozessiert.

[3] Eine ältere Fassung in Clara Hätzlerins Liederbuch 38—39. ** Die Volksopposition gegen das römische Recht und seine Vertreter kommt auch zum Ausdruck in dem von Knepper im Jahrbuch für Gesch., Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 19 (1903) veröffentlichten Gedicht eines ‚Propheten und Volksdichters' Friedrich Fürer; vgl. daselbst S. 32 f (im Separatabdruck S. 4 f).

ſie fluchen rachſal über dich
den abent und den morgen —
furſt, grewe und herr, folge myner lere,
die ich dir gib. Haſtu got lib,
ſo myde dri ſtuck auf erden:
nyt ſetz dyn mut uff wucher gut,
nit mach das recht zu eynem knecht,
ob du ſelig wilt werden,
und hab die juden nit zu lieb,
ſetz van in din getrawen,
ſi ſind diner ſelen diep,
die ſmeher unſer frawen.

Auch die Geiſtlichen, beſonders die aus dem Adel, welche nur Pfründen ſuchen und in Üppigkeit dem Spiel und dem Waidwerk obliegen, werden nicht geſchont:

Ir fürgang dut uns groß betwang,
was ſie uns ſoltent weren.
daſſelbe trieben ſie alle tag, es iſt eine clage
in aller Welt, furwar ich melde,
ſie tun ſich ſelbs uneren [1].

Die Raubluſt des Adels ſei unerträglich, man ſcheine das Rauben wie ‚ein Ehrenwerk' zu betrachten, es ſogar ‚zu lehren, wie man Kinder lehrt'. Das war allerdings der Fall. Werner Rolewinck beſchreibt um das Jahr 1478 ausführlicher, wie in Weſtfalen adelige Freibeuter zum Raube ausgebildet wurden. Ziehen ſie dann ins Feld, ſo ſingen ſie in ihrer Landesſprache:

Ruten, roven, det en is gheyn ſchande,
dat doynt die beſten van dem lande.

Dann ſingen aber auch die Bauern hinwiederum:

Hangen, raden, koppen, ſtecken, en is gheyn ſunde,
wer dat nicht, wy en behelden neit in dem munde [2].

Den Freibeutern legte man die ‚Edelmannslehre' in den Mund.

Wiltu dich erneren
du junger edelman,

[1] Das Flugblatt (von 1493, ohne Ort) hat mehrere Stellen mit einigen Abänderungen aus Muscatblüt entnommen. Ich beſitze auch eine dem 15. Jahrhundert angehörige Abſchrift des aus dem Lochamer Liederbuch (bei Arnold 150, vgl. 173) bekannten Bänkelſängerliedes, aus dem man erfährt, daß ſchon vor 400 Jahren die rheiniſchen Mädchen durch ihr Spinnen und ihre Sangesluſt, die bayeriſchen durch ihre Kochkunſt ſich auszeichneten.

[2] De laude Saxoniae 212—214.

folg du miner lere,
ſitz uf, drab zum ban!
halt dich zu dem grünen wald,
wann der bur ins holz fert,
ſo renn in freislich an!
derwüſch in bi dem kragen,
erfreuw das herze din,
nim im was er habe,
ſpan uß die pferdelin ſin!
bis friſch und darzu unverzagt,
wann er nummen pfenning hat,
ſo riß im d' gurgel ab![1]

Ein anderes Raubritterlied verlangt die Beraubung der Kaufleute:

Kaufleut ſeind edel worden,
das ſpürt man teglich wol,
ſo kumt der reutersorden
und macht ſie reiſig vol.
Man ſoll ſie außer klauben
auß iren mardren ſchauben
mit brennen und mit rauben
die ſelbig kauffleut gut,
das ſchafft ir übermut[2].

Eine weite Verbreitung im Volke fanden die Spott-, Schelt- und Rügelieder gegen die Irrlehrer, welche die Einheit der Kirche zerreißen[3], und gegen die Schweizer, die ſich vom Reiche trennen wollten und den Franzoſen wider den Kaiſer dienten[4].

Die Sangesluſt des Volkes war mächtig erregt.

Man ſang, weil ‚nichts im Leben iſt, das nit ein lieblich Geſang von Hertzen zu Freuden beweg'. Beſonders war ‚es bräuchlich, bei allen Fröhlichkeiten und Kurzweil friſche teutſche Lieder zu ſingen, wodurch dann vil unnutz Geſchwätz und Zutrinken verhindert werden'. ‚Wan zwo oder dri zuſammen

[1] Uhland 1, 339; ** 2. Aufl. 256 f.

[2] Uhland 1, 369; vgl. 366; ** 2. Aufl. 279 276.

[3] Wimpfeling beruft ſich im Jahre 1507 in der Schrift * De arte impressoria fol. 17 auf die vielen im deutſchen Volke geſungenen Lieder gegen die Huſiten und andere Irrlehrer, zum Beweis der gläubigen Geſinnung des Volkes. Vgl. die Stelle über die ‚neuen Geſänge und Gedichte' gegen den Ketzerkönig Podiebrad bei v. Liliencron 2, III.

[4] Auch über dieſe Lieder ſpricht Wimpfeling an der angeführten Stelle. Der Schweizer Chroniſt Anshelm erzählt, daß ſeit 1488 wider die Eidgenoſſen, ſonderlich wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich, in den deutſchen Landen unmenſchlich grobe Spott-, Schelt-, Trotz- und Schmähworte, Geſänge uſw. umgelaufen. Vgl. Grüneiſen 43. Bei v. Liliencron 2, 363 ff eine Anzahl dieſer Lieder.

kommen, so müssen sie singen', heißt es in einem geistlichen Buch vom Jahre 1509, ‚und sie singen alle bei der Arbeit in Haus und Feld, bei Gebet und Frummigkeit, in Freud und Clag, bei Trauer und Gelag. Und das ist Gott annemlich, wan es erbar ist, und wan es nit erbar ist, so ist es Sunde, die du meiden solt. Zu Gottes Ere singen und der Heiligen, als es von allem cristenlichen Volcke in den Kirchen geschiecht und an den Suntagen und Fyertagen Nachmittags von den erbarn Haußvettern sammt iren Kindern und dem Haußgesint, das ist sunderlich wolgetan und stimmt frohlich das Herz, und ein frohlich Herze hat Gott lib.'[1]

Das Wesen eines Volkes spricht sich in seiner ganzen Eigentümlichkeit nirgends so scharf und klar und so gediegener Art aus als in der lyrischen Poesie, die, wie Pulsschlag und Atemzug, Zeichen und Maß des innersten Lebens ist[2].

Das zeigt sich im weltlichen deutschen Volkslied und zeigt sich ebenfalls in der religiösen Volksdichtung: im geistlichen Lied, welches zur Privatandacht, und im Kirchenlied, welches zur öffentlichen Andacht beim Gottesdienste innerhalb der Kirche und bei gemeinschaftlichen religiösen Übungen des Volkes dient[3].

Geistliche Lieder und Kirchenlieder in der Volkssprache waren in Deutschland schon seit dem 9. Jahrhundert vorhanden, und die wenigen bis zum 13. Jahrhundert davon noch erhaltenen Reste sind ehrende Zeugnisse für den kindlich frommen, einfältig gläubigen, gemütsinnigen und zugleich kernkräftigen Charakter des Volkes[4]. ‚Die ganze Welt', schrieb um das Jahr 1148 der Reichersberger Propst Gerhoh in seiner Erklärung der Psalmen, ‚jubelt das Lob des Heilandes auch in Liedern der Volkssprache; am meisten ist dies unter den Deutschen der Fall, deren Sprache zu wohltönenden Liedern geeigneter ist.'[5] ‚Als wir die deutschen Gegenden verlassen hatten,' schrieb der Mönch Gottfried, welcher den hl. Bernhard im Jahre 1146 bis 1147 auf seiner Reise zur Predigt des Kreuzzuges begleitete, an den Bischof Hermann von Konstanz, ‚hörte euer Gesang „Christ uns genade" auf, und niemand war da, der zu Gott gesungen hätte. Das romanische Volk nämlich hat keine

[1] Ein cristlich ermanung zum frumen leben. Mainz 1509.

[2] Vgl. Görres, Altdeutsche Volkslieder IV—VI.

[3] ** Über das ältere deutsche Kirchenlied vgl. auch Michael, Geschichte des deutschen Volkes 4 (Freiburg i. Br. 1906), 356—365.

[4] ** Vgl. das schöne Weihnachtslied ‚Nu bis uns willekomen Herre Crist' aus dem 11. Jahrhundert bei Hoffmann, Kirchenlied Nr 2, welches neuerdings auch seiner Melodie nach bekannt geworden ist. Bäumker, Kirchenlied 3, 313—316.

[5] Vgl. Hoffmann, Kirchenlied 41.

eigenen Lieder nach Art eurer Landsleute, in welchen es für jedes einzelne Wunder Gott seinen Dank darbrächte.'[1]

Seit dem 12. Jahrhundert mehren sich die Nachrichten über den Gebrauch deutscher Lieder beim Gottesdienst, bei Bittgängen und Prozessionen, bei Aufführung geistlicher Schauspiele und andern zur Andacht auffordernden Gelegenheiten[2]. Selbst in der Schlacht wurden geistliche Lieder gesungen. Wie die deutschen Ordensritter in der blutigen Schlacht bei Tannenberg in Preußen im Jahre 1410 das Lied anstimmten: ‚Christ ist erstanden', so sang schon, als der Erzbischof Christian von Mainz in der Schlacht bei Tusculum im Jahre 1167 mit dem Banner voranstürmte, das Heer das Lied ‚Christ, der du geboren bist'. Das Predigtlied ‚Komm heil'ger geist, herre got', das Weihnachtslied ‚Ein kindelein so lobelich', das Osterlied ‚Christ ist erstanden von der Marter alle', das Himmelfahrtslied ‚Christ fuor gen himmile', das Pfingstlied ‚Nu bitten wir den heiligen Geist' waren seit dem 13. Jahrhundert im Munde der ganzen christlichen Gemeine. ‚Es ist ein sehr nützlicher Sang', sagte der berühmte Prediger Bruder Berthold († 1272) in einer seiner Reden bei Erwähnung des genannten Pfingstliedes, ‚ihr sollt ihn je länger je lieber singen und sollt ihn mit ganzer Andacht und mit innigem Herzen zu Gott emporsingen und rufen. Er war sehr ein guter Fund und ein nützlicher Fund, und es war ein weiser Mann, der das Lied gedichtet hat.' Berthold forderte seine Zuhörer auf, daß, wer es verstünde, einen neuen löblichen Sang machen möchte[3]. In einem dem Pfarrer Konrad von Queinfurt († 1382) beigelegten Ostergesang heißt es in der fünften Strophe:

Lat klingen hellen süeßen clanc,
ir lein (Laien) in kirchen, ir pfaffen in den koeren,
zem widergelt sie iur gesanc:
nu singet: ‚Christus ist erstanden
wol hiute von des todes banden.'[4]

Im 14. Jahrhundert war der Benediktinermönch Johann[5] von Salzburg der eifrigste Förderer des Kirchenliedes, indem er eine beträchtliche Zahl der besten alten Kirchenhymnen in die deutsche Sprache übertrug und auch einige

[1] Bernardi Opp. ed. Mabillon 2, 1197. Vgl. Bäumker 125 und Kirchenlied 1, 8. Falk, Reise und Aufenthalt des hl. Bernhard am Mittelrhein, im Mainzer Katholik 1885, 2, 77—78. Vgl. auch Kösterus, Die deutsche Sprache in der Kirche des Mittelalters. Frankfurt 1884.

[2] Vgl. Hoffmann 42—48. Koberstein 1, 230 346. v. Liliencron, Deutsches Leben im Volksliede um 1530 XXXVIII—XXXIX.

[3] Vgl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 418—419.

[4] Vgl. Koberstein 1, 346. Das ganze Lied nach Corners Gesangbuch bei Kehrein 1, 521—524. ** Die Melodie bei Bäumker, Kirchenlied 1, Nr 281, S. 562.

[5] oder Hermann.

Lieder von tiefer Innigkeit dichtete und mit Hilfe eines Weltgeistlichen in Musik setzte. Viele Lieder wurden in seinen Weisen, in seinem ‚Tone', in der Folge nachgedichtet und nachgesungen und waren noch gegen Ende des Mittelalters in lebendiger Übung[1]. Im 15. Jahrhundert bemühte sich insbesondere Heinrich von Laufenberg, um das Jahr 1445 Dechant zu Freiburg im Breisgau, später Johannitermönch zu Straßburg, die weltliche Melodie für das geistliche Lied zu gewinnen. Er dichtete beliebte Volkslieder geistlich um und schmückte seine religiösen Lieder mit weltlichen Melodien aus.

Das 15. Jahrhundert war überhaupt das fruchtbarste für die Entwicklung des Kirchenliedes. Die reformatorischen Bestrebungen innerhalb der Kirche, das frisch aufblühende geistige Leben, die zahlreichen deutschen Bibeln und Erbauungsbücher übten darauf einen günstigen Einfluß aus. Selbst die religiösen Streitigkeiten wirkten fördernd auf das Kirchenlied ein, indem man den Irrlehrern, die durch Lieder ihre Meinungen zu verbreiten suchten, mit denselben Waffen entgegentrat. Die in verschiedenen Gegenden im Volksmunde lebenden kirchlichen Gesänge wurden seit Erfindung der Buchdruckerkunst und des Notendrucks mit beweglichen Typen rasch zum Gemeingut aller gemacht, und es sind jetzt aus der Zeit von 1470 bis 1520 beinahe 100 kirchliche Liederdrucke und Sammlungen in deutscher Sprache bekannt geworden, teilweise Übertragungen liturgischer Gesänge, Sequenzen, Hymnen, Bußpsalmen, teilweise Erbauungsbücher mit kirchlichen Liedern[2]. ‚Im Papsttum', sagte Martin Luther in einer seiner Predigten, ‚hat man feine Lieder gesungen: „Der die Hölle zerbrach und den leidigen Teufel darin überwand", Item: „Christ ist erstanden von seiner Marter alle". Das ist von Herzen wol gesungen. Zu Weihnachten hat man gesungen: „Ein Kindelein so lobelich ist uns geboren heute". Zu Pfingsten hat man gesungen: „Nun bitten wir den heiligen Geist". In der Messe hat man gesungen das gute Lied: „Gott sei gelobt und gebenedeit, der uns selber hat gespeiset".'[3]

[1] Näheres bei Holland 420—423, wo eine schöne Charakteristik der Lieder.

[2] Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied 1 (Freiburg 1886), 5—62; **4, 28. — Vgl. das Verzeichnis bei Meister 36—39 und Anhang 2 und 3. Ph. Wackernagel 807. Vgl. auch J. G. R. Acquoy, Het Geestelijk Lied in de Nederlanden voor de Hervorming. 's Gravenhage 1886. W. Bäumker, Niederländische geistliche Lieder nebst ihren Singweisen, aus Handschriften des fünfzehnten Jahrhunderts, im zweiten und dritten Heft der Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft, und separat. Leipzig 1888. ** Moll 2, 392 f. Zahlreiche bisher unbekannte geistliche Lieder jener Zeit aus Süddeutschland hat neuerdings der um die Erforschung des Kirchenliedes so sehr verdiente Pfarrer Dr W. Bäumker bekannt gemacht durch seine wichtige Publikation: ‚Ein deutsches geistliches Liederbuch mit Melodien aus dem 15. Jahrhundert usw.' Leipzig 1895.

[3] Luthers Sämmtliche Werke (neue Frankfurter Ausgabe) 5, 23. Gegen Kawerau Behauptung, diese Lieder seien nicht in der Kirche gesungen worden, vgl. meine Schrift

Je schöner das geistliche wie das weltliche Volkslied während des 14. und 15. Jahrhunderts erblüht war, desto reicher hatten auch die Volksmelodien sich entfaltet und Musiker von Fach[1] sich angeregt gefühlt, diese unmittelbaren Ergüsse des dichtenden Volksgemütes in Tönen nachzubilden und künstlerisch auszugestalten. Die Zahl der noch erhaltenen unvergleichlich schönen geistlichen Lieder nebst ihren unnachahmlichen Melodien geht weit in die Hunderte[2].

‚An meine Kritiker' 61—62. Mehr als die Hälfte der angeblich von Luther verfaßten Lieder ist älteren Ursprungs und von ihm nur verändert, das heißt der neuen Lehre angepaßt worden; andere sind Übersetzungen lateinischer Hymnen und Psalmen, nur wenige wirklich frei gedichtete Lieder. Auch die Melodien der alten Lieder nahm er in die neue Kirche hinüber, und es ist höchst zweifelhaft, ob er auch nur eine einzige der ihm zugeschriebenen Melodien selbst erfunden habe. Vgl. Meister 16—30. Bäumker 138—154. Vgl. auch unsere Angaben Bd 6, 155 Anm. 3, (13. und 14. Aufl.) 160 Anm. 3, (15. und 16. Aufl.) 178 f Anm. 3. ** Gegenüber Kawerau sei hier noch an einige Geständnisse protestantischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts erinnert. Melanchthon, Apologie der Augsburgischen Konfession, Art. 24 sagt: ‚Der Brauch (deutsche Gesänge in den Kirchen zu singen) ist allzeit für löblich gehalten in der Kirche. Denn wiewohl an etlichen Orten mehr, an etlichen weniger deutscher Gesänge gesungen werden, so hat doch in allen Kirchen je etwas das Volk deutsch gesungen; darum ists so neu nicht.' J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche (6. Aufl., Gütersloh 1886) 249. J. Schwebel (Teutsche Bücher und Schriften 1598, 2, 319) schrieb 1537: ‚Es ist doch nicht so ungewöhnlich, deutsche Lieder in den Kirchen singen, weil man bishero gesungen hat, Christ ist erstanden, Nun bitten wir den hl. Geist, und andere mehr.' In Georg von Anhalt, Predigten und andere Schriften (Wittenberg 1555), heißt es 341[a] von deutschen Gesängen: ‚Solches ist jetzt auch kein neuer brauch, sondern allezeit an vielen orten, in städten und dörfern gehalten, daß mancherlei deutsche Lieder gesungen zu zeiten anstatt des Graduales oder Offertorii.' Der Streittheologe Erasmus Alberus bemerkt in seiner Abhandlung ‚Vom wintervogel Halcyon', Hamburg 1552, Bl. D 1[b], über die vorlutherische Zeit: ‚Da man das Wort Gottes nicht mehr recht predigen wollte, ist es dennoch recht gesungen worden; denn das hl. Evangelium ist sehr fein und wohl gefasset in den alten Kirchenliedern, als: Ein Kindelein so löbelich usw.' Daß in der Tat, bemerkt Paulus (Katholik 1896, 1, 276), die geistlichen Lieder der katholischen Vorzeit das Evangelium ‚fein und wohl' enthalten, ergibt sich zur Genüge aus der neuen, oben S. 291 Anm. 2 erwähnten Publikation Bäumkers. Der Inhalt der Lieder über die Jugendgeschichte und das bittere Leiden des Heilandes ist zum größten Teil der Heiligen Schrift entnommen. ‚Die Passion', urteilt Bäumker a. a. O. XI, ‚ist in vielen Partien ungemein anziehend und ergreifend dargestellt. Dies mag wohl darin seinen Grund haben, daß der Dichter, gerade wie Tauler in seinen geistreichen Betrachtungen des Lebens und Leidens Christi, es verstand, sich mit ganzer Seele in das Leiden des Herrn zu vertiefen und dasselbe dem Gefühle aller nahe zu bringen. Dabei ist die Sprache oft kräftig und realistisch, oft zart und gemütvoll.'

[1] Vgl. oben S. 268—276.

[2] Vgl. Arnold 20—60; desgl. 165—170 über den merkwürdigen Zusammenhang, in welchem die alten weltlichen und geistlichen Volkslieder nach Form und Gehalt mit den äußeren Zuständen Deutschlands sich darstellen.

Welche Übung man im Laufe des Jahrhunderts im polyphonen Tonsatz gewonnen hatte, zeigen die ‚aus sonderer künstlicher Art und mit höchstem Fleiß' im Jahre 1512 bei Erhard Oeglin herausgegebenen vierstimmigen deutschen Kirchengesänge. Das volksmäßige Kirchenlied erscheint in denselben ‚als Tenor in durch Pausen getrennten Strophen, eingefaßt von contrapunktisch figurierten Stimmen, wie ein altes Heiligenbild vom geschnitzten Altarschrein' [1].

Im Anfange des 16. Jahrhunderts besaß man bereits die Originalmelodien zu folgenden deutschen Liedern[2]:

1. Als Jesus Christ geboren ward, da war es kalt.
2. Also heilig ist der Tag.
3. Am jüngsten Tag wird es die Posaun schallen.
4. Christe, / O Jesu, du bist mild und gut.
5. Christ ist erstanden. / Christ fuhr gen Himmel.
6. Christ spricht zur Menschenseel vertraut.
7. Da Jesus an dem Kreuze stund.
8. Da Jesus in den Garten gieng.
9. Das sind die heiligen 10 Gebot, du sollst glauben. / O Herre Gott, das sind dein Gebot.
10. Dich, Frau vom Himmel, ruf ich an.
11. Dich, Mutter Gottes, rufen wir an.
12. Die heiligen drei König mit ihrem Stern.
13. Du Lenze gut.
14. Eia, Herre Gott, was mag da sein.
15. Ein Kind geborn zu Bethlehem.
16. Ein Kindlein ist uns geboren zu Bethlehem, das bracht Herodes Zorn.
17. Ein Kindlein in der Wiegen.
18. Erstanden ist der heilig Christ.
19. Es flog ein Täublein weiße.
20. Es flog ein Vögelein leise. / Es flog ein Engel in Eile.
21. Es freuet sich billig jung und alt.
22. Es gingen drei Frauen. / Es gingen drei Fräulein also früh.
23. Es ist ein Kindlein geborn, das hat versönet.
24. Es ist ein Ros' entsprungen.
25. Es ist geborn ein Kindelein, nun singen wir froh, froh.
26. Es ist geborn ein Kindelein, erfreuet euch.
27. Es sungen drei Engel ein süßen Gesang.

[1] Ambros 368.

[2] ** Die Melodien zu Kirchenliedern, welche dem lateinischen Kirchengesange und dem weltlichen Volksgesange entlehnt sind, wurden nicht mit aufgeführt.

28. Freu dich, du Himmelskönigin.
29. Freu dich, alle Christenheit.
Freu dich, du werthe Christenheit.
30. Fröhlich so will ich singen.
31. Geborn ist uns ein Kindelein von einer Jungfrau rein.
32. Gegrüßt seist, Maria, du Königin aller Welt.
33. Gelobet seist du, Jesu Christ.
34. Gott der Vater wohn uns bei.
Maria Gottes Mutter wohn uns bei.
35. Gott sei gelobet und gebenedeiet.
36. Gott zu Lob so wollen wir singen.
37. Ich lag in einer Nacht und schlief.
38. Ich ruf zu dir, o Jungfrau, mit Begier.
39. Ich weiß ein Mageb schone.
40. Ich weiß mir einen Mayen.
Wer sich des Mayen wolle.
41. Jerusalem, erfreu dich nun.
42. Jesus Christus unsre Seligkeit, der um unsertwillen.
43. Jesus, der gieng den Berg hinan.
Wollt ihr hören ein neu Gedicht.
44. Jesus ist ein süßer Nam'.
45. Jesus war z'Mitternacht geborn.
46. In dulci jubilo, singet und seid froh.
47. In Gottes Namen fahren wir.
48. In Gottes Namen heben wir an, der alle Ding.
49. Königin der Himmel, freu dich, Maria.
50. Komm hl. Geist, Herre Gott.
51. Kommt her, ihr Kinder, singet fein.
52. Maria saß in ihrem Saal.
53. Maria zart.
54. Mein Herz ist erfüllt mit Fröhlichkeit.
55. Mit diesem neuen Jahre.
56. Mittel unsers Lebens Zeit.
Mitten wir im Leben sind.
57. Nun bitten wir den hl. Geist.
58. Nun loben wir, der uns beschuf.
59. Nun ist die Betefahrt so hehr.
60. Nun rufen wir Mariam an.
61. Nun sei uns willkommen, Herre Christ.
62. O ewiger Vater, sei gnädig uns.
63. O heilige Dreifaltigkeit, ein wahrer Gott.
64. O Jesu Christ, dein Leiden ist.
65. O Maria, wir dich hier anrufen.
66. O süßer Vater, Herre Gott.
67. O starker Gott, all unsre Noth.
Nun stärk uns Gott in unsrer Noth.
68. Uns kommt ein Schiff gefahren.
69. Vater unser, der du bist im Himmelreich.

70. Vater unser, der du bist, Kyrie eleison.
71. Wer das Elend bauen will [1].

Aus diesen und vielen andern bis jetzt kaum übertroffenen Liedern läßt sich eine vollständige Heilslehre zusammensetzen, welche in den einfachsten Zügen Christum als den Anfang und das Ende alles Heiles hinstellt [2]. Wie viele zarte und liebliche Lieder auch auf die Gottesmutter und andere Heilige gedichtet wurden, die innigsten und frömmsten sind an den Heiland gerichtet und haben insgesamt den Grundton:

In mitten unsers lebens zeyt,
im tod seind wir umfangen:
wen suchen wir, der uns hilfe geyt,
von dem wir huld erlangen,
dann dich, herr, alleine,
der du umb unser missetat
rechtlichen zurnen thust! [3]

Es klingt in denselben der frohe Jubel des zuversichtlichen Glaubens:

Jesu Christ, der büßer trost,
wer dich sucht, der wird erlost,
wer dich bit, dem wirt gewert,
der anders nicht wan dich begert.

---

[1] ** Die einzelnen Melodien finden sich in W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied. 4 Bde, und in dessen Werk: Ein deutsches geistliches Liederbuch aus dem 15. Jahrhundert, sowie in dessen Niederländischen geistlichen Liedern aus dem 15. Jahrhundert. Die Texte stehen zum größten Teil in Wackernagels Kirchenlied Bd 2, auch bei Hoffmann, Gesch. des deutschen Kirchenliedes, und bei Kehrein, Kathol. Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen. 3 Bde. 1859—1863.

[2] ** Wie richtig obiges Urteil Janssens ist, zeigen die von Bäumker in der oben angeführten (S. 291 Anm. 2) Publikation mitgeteilten Lieder, welche die Bekehrung eines ‚großen Sünders' schildern. Wenn letzterer in seiner Not auch Maria als Mutter der Barmherzigkeit anfleht, so setzt er sein Vertrauen doch einzig und allein auf das Leiden Christi. Maria selbst weist den ‚großen Sünder' auf ihr Kind, den Erlöser, hin:

‚Zw dem hab Zwuersicht!'

Dieser Mahnung folgend betet er in einem köstlichen Weihnachtsliede zum Heiland also:

‚O Jhesu, edles kindelein,
Dw warer got und schepfer mein,
. . . . . .
Erczaig uns dein parmherczigkeit!
Wan (denn) all mein sünd die seiend mir layd.
. . . . . .
O Jhesu kind, verschmäch mich nicht!
Dw pist allain mein zwuersicht!'

(Bäumker a. a. O. 51 75 ff.)

[3] Bei Ph. Wackernagel 750.

O Jesu, süßer herzen bronn,
din schin ist klarer wann die sonn,
din güte vertribet alles leit
und aller werlde gerlichkeit.
Keine Zunge sagen kan,
kein schrift es nie durchsan,
es weiß allein ein versuchter man,
was da ist Jesum lieb zu han [1].

Gäb ich mein junges Leben
umb got, den schepfer mein,
sein reich wolt er mir geben,
wie möcht mir paß gesein!
Er hat umb uns erlitten
ain scharpfen pittern tot,
und ritterlich gestritten,
sein reich hat er vermitten,
daß er uns prächt auß not.
Soll ich die welt verlaßen,
des acht ich sicher klain,
ich wil mich fürpaß keren
Zu Jesu Crist alain [2].

Am reinsten spricht sich der tief religiöse Sinn des 15. Jahrhunderts in den Weihnachtsliedern aus. Ihre unendliche Einfalt und rührende Kindlichkeit wird auch die höchste Kunstbildung nie erreichen [3]. Besonders reich daran sind die Lieder von der Flucht und dem Aufenthalt in Ägypten. Die Zahl der dem Weihnachtskreis angehörigen noch bekannten Gesänge beläuft sich auf beinahe hundert [4], unter diesen das allgemein gesungene, in Wort und Weise herrliche:

Es ist ein ros entsprungen
aus einer wurzel zart,
als uns die alten sungen,
aus Jesse kam die art,
und hat ein blümlein bracht
mitten im kalten winter,
wohl zu der halben nacht.

[1] Übersetzung eines vielgesungenen Liedes vom hl. Bernhard aus einer Kölner Handschrift von 1460 bei Hoffmann, Kirchenlied 310—312. Vgl. Ph. Wackernagel 629 Anm.

[2] Aus einer Regensburger Handschrift vom Anfang des 16. Jahrhunderts bei Uhland 1, 866; ** 2. Aufl. 678.

[3] sagt Hoffmann, Niederl. geistl. Lieder 3—5.

[4] Bei Meister 145—273; dazu Ph. Wackernagel 631—632 698—703 711. Hoffmann, Kirchenlied 165. ** Bäumker, Kirchenlied 1, Nr 30—173; Deutsches geistl. Liederbuch (s. oben S. 291 Anm. 2) Nr 70—73 75 76; Niederländische geistliche Lieder Nr 10—17 40 47 48 60 63 66 69 86.

Unter den Geschöpfen wurde das größte und schönste Lob der jungfräulichen Gottesmutter zu teil, als ‚dem Inbegriff aller Tugend' und der steten mächtigen Fürbitterin bei dem Erlöser:

Ich han mir uzerkoren
ein minnekliche meit:
die ist gar hoch geboren,
mins herzen ougenweid,
jo vor vil tusent joren
ist vil von ir geseit.
Sie ist von hoher arte,
von edlem stammen har,
sie ist der fröiden garte,
vol blümli wunnenbar,
min truren sie ernarte,
würd ich ir schier gewar.
Sie ist der frowen krone,
sie ist der megde kranz.
Sie ist der engel lone,
sie ist der himmel glanz,
weder sunn noch der mone
mag ihr gelichen ganz [1].

In den Erbauungsliedern wurde vor allem der Gedanke, daß Christus der Bräutigam und die ganze christliche Kirche und jede gläubige Seele seine Braut sei, fortwährend auf die mannigfachste Weise zum Frommen des inneren Lebens angewendet und ausgebildet [2].

Verwandter Art sind Vorstellungen, wie sie in folgenden Strophen zum Ausdruck gelangen:

Wir wellen uns pawen ain heuselein
und unser sel ain klösterlein,
Jesus Crist sol der maister sein,
Maria jungfraw die schaffnerein,
götliche forcht die pfortnerein,
götliche lieb die kelnerein,
diemütikait wont wol do pei,
weishait besleust daz laid all ein [3].

Das christliche ‚Heimweh' spricht sich nirgends treuer aus als in dem geistlichen Volksliede:

---

[1] Aus einer Stuttgarter Handschrift des 16. Jahrhunderts bei Uhland 1, 842—844; ** 2. Aufl. 659 f.

[2] Vgl. Hoffmann, Geistl. Lieder 6. ** Bäumker, Niederl. geistl. Lieder Nr 19—22 32 33 34 39 46 49 50 52 53 57.

[3] Aus einer Wiener Handschrift des 15. Jahrhunderts bei Uhland 1, 864; ** 2. Aufl. 677.

Ich wölt, daß ich doheime wär
und aller welte trost enbär.
Ich mein doheim in himelrich,
do ich got schowet ewenclich.
Woluf, min sel, und riht dich dar!
do wartet din der engel schar.
Won alle welt ist dir ze clein,
du kumest denn e wider hein.
Dohein ist leben one tot
und ganzi fröiden alle not.
Do ist gesundheit one we
und wäret hüt und iemer me.
Do sind doch tusent jor als hüt
und ist ouch kein verdrießen nüt.
Woluf, min herz und all min mut,
und such das gut ob allem gut!
Was das nüt ist, das schetz gar clein
und jomer allzit wider hein!
Du hast doch hie kein bliben nüt,
es si morn oder es si hüt.
Sid es denn anders nüt mag sin,
so flüch der welte valschen schin!
Und rüw din sünd und besser dich,
als wellest morn gen himelrich!
Alde, welt! got gesegen dich,
ich var dohin gen himelrich [1].

Die vom Volke gesungenen deutschen Lieder gehörten damals so wenig wie jetzt zur eigentlichen kirchlichen Liturgie, aber sie erhielten durch den lang dauernden religiösen Gebrauch innerhalb und außerhalb der Kirche ein gewisses liturgisches Ansehen [2]. Sie waren als Erguß eines glaubensfreudigen Herzens zugleich ein wirksames Mittel, um die Lebendigkeit des Glaubens im Volke zu wecken und dasselbe an dem Gottesdienste und den kirchlichen Feier-

[1] Bei Ph. Wackernagel 631 unter den Liedern Heinrichs von Laufenberg. Uhland 1, 868 (** 2. Aufl 680 f) scheint es für ein ursprüngliches Volkslied zu halten, und wohl mit Recht. In dem Codex Camp. stehen die letzten sechs Verse zweimal von verschiedener Hand. ** Melodien bei Bäumker, Kirchenlied 1, 14.

[2] Bezüglich der Aufnahme des Liedes ‚Christ ist erstanden' in die kirchlichen Agenden seit 1480 vgl. Hoffmann 192—193. Über den von Hoffmann 193, Koberstein 1, 346, Kurz 1, 595 mißverstandenen Beschluß der Schweriner Synode von 1492 vgl. Bäumker, Tonkunst 128—129, wo nähere Belege dafür, daß der einzige liturgische Gesang während des ganzen Mittelalters auch in Deutschland der lateinische gregorianische war und die Bischöfe mit Sorgfalt über die Reinerhaltung desselben wachten. ** Vgl. Bäumker, Kirchenlied 1, Nr 242, S. 502 ff und 2, S. 8 f. Siehe auch H. Weber, Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg. Köln 1893 (2. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1893).

lichkeiten noch in anderer Weise als durch Gebet teilnehmen zu lassen. Nicht allein bei Bittgängen, Wallfahrten, Prozessionen, an den verschiedenen Festen des Kirchenjahres und bei dramatischen Aufführungen in der Kirche, sondern auch vor und nach der Predigt, in Verbindung mit den Sequenzen bei einzelnen Teilen der Messe, endlich beim Nachmittags- und Abendgottesdienste wurde deutsch gesungen. Darum erklärte Philipp Melanchthon in seiner Apologie der Augsburgischen Konfession mit vollem Recht, daß der Gebrauch deutscher Lieder ‚allezeit für löblich gehalten worden in der Kirche'[1].

Mit dem geistlichen Lied und dem Kirchenlied trat gleichzeitig das aus dem Gottesdienste und aus dem fröhlichen, frischen Volksleben herausgewachsene geistliche Schauspiel in seine Blütezeit. Wer in den Geist und die Wirkung dieses Schauspiels eindringt, lernt einen guten Teil der alten deutschen Volksbildung im Innern kennen.

Von früher Zeit an gestaltete sich der ganze christliche Gottesdienst immer mehr zu einem symbolisch-liturgischen Drama aus. Der Mittelpunkt des Gottesdienstes, die heilige Messe, ist eine dramatische Gedächtnisfeier und die unblutige Wiederholung des größten und heiligsten Weltschauspieles auf Golgatha. Alle einzelnen Teile stellen den Fortgang der göttlichen Opferhandlung dar, die sich gleichsam in fünf Akten vor den Augen der anwesenden Mitopfernden entwickelt und die ganze Tonleiter der religiösen Stimmung umfaßt[2]. Darum ist die heilige Messe auch ein Textbuch für die größten

[1] Vgl. Jakob 366—368; **5. Aufl. 411—413. — Meister 13—16. Bäumker, Tonkunst 130—137, und: Kirchenlied 2, 8—14. Dreves 50 ff. Vgl. oben S. 292 Anm.

[2] Vgl. Guido Görres, Das Theater im Mittelalter, in den Histor.-polit. Blättern 6 (1840), 9—37. Görres hat das Verdienst, die geschichtliche Forschung über die altdeutsche dramatische Kunst zuerst angeregt zu haben. Dann folgten die grundlegenden Arbeiten von F. J. Mone (1841 und 1846) und die weiteren Veröffentlichungen alter Schauspiele durch Hoffmann von Fallersleben, Pichler, Weinhold und andere. Vgl. das Verzeichnis der bis 1872 bekannten Stücke und ihrer Herausgeber bei E. Wilken 302—304, worin aber Schmeller und Stephan übergangen sind. Ein reicheres Verzeichnis der Schauspiele bei Goedeke, Grundriß 1, 320—322. Wilken hat in seinem Buch die historische Entwicklung des geistlichen Spieles in Deutschland im wesentlichen gewiß ganz richtig dargestellt. Sehr verdienstlich ist auch das Buch von C. Hase. Vgl. ferner G. Milchsack, Die Oster- und Passionsspiele. I. Die lateinischen Osterfeiern. Wolfenbüttel 1890. Das Heidelberger Passionsspiel, herausgegeben von G. Milchsack, in der Bibl. des Literarischen Vereins zu Stuttgart Bd 150. Tübingen 1880. K. F. Kummer, Erlauer Spiele. Sechs altdeutsche Mysterien, nach einer Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Wien 1882. W. Pailler, Weihnachtslieder und Krippenspiele aus Oberösterreich und Tirol. 2 Bde. Innsbruck

Tonwerke christlicher Meister geworden. Beim Hochamte sind die handelnden Personen, der Priester und die Leviten und das Volk, in stetem lebendigen Wechselverkehr, einander anredend und einander antwortend; alles einzelne, die Farbe und die Gestalt der priesterlichen Kleidung und des Altars, ja die Grundform und der Bau der ganzen Kirche selbst, ist sinnbildlich. Auch die Vesper mit ihren Antiphonen, Kapiteln und Responsorien stellt eine Wechselhandlung des Priesters mit dem Volke vor. In den feierlichen Prozessionen waren die Ordensleute und die Weltgeistlichen in ihren verschiedenen Trachten, die Zünfte und die Bruderschaften in ihren Festkleidern mit Kerzen und wehenden Fahnen schon an sich ein geistliches Schauspiel.

Neben dem dramatischen Elemente in dem fortlaufenden geregelten Gottesdienste zeigen sich schon frühzeitig Spuren von eigentlichen geistlichen Schauspielen, welche meist von Priestern verfaßt und von diesen oder unter deren Leitung in den Kirchen selbst oder auf den Kirchhöfen oder in den Klöstern zur Belehrung und Erbauung des Volkes aufgeführt wurden.

Die wahren Keime dieser Schauspiele, Mysterien genannt, liegen in den symbolischen Darstellungen und Handlungen, die zur Feier der hohen Feste von alters her üblich waren, z. B. zu Weihnachten in der Errichtung einer Krippe mit einem Bilde des Christkindes darin und dem Muttergottesbilde darüber, am Karfreitag in der Grablegung eines Kruzifixes und dessen feierlicher Erhebung am Ostermorgen. An diese symbolischen Handlungen schlossen sich zur lebendigen Darstellung der Festanlässe Bibelverse, kirchliche Hymnen und Sequenzen, legendarische Texte, später auch mancherlei Anspielungen auf Zeit-

---

1883—1884. J. E. Wackernell, Die ältesten Passionsspiele in Tirol. Wien 1887. ** K. Lange, Die lateinischen Osterfeiern. München 1887. L. Wirth, Die Oster- und Passionsspiele bis zum 16. Jahrhundert. Halle a. S. 1889 (vgl. Wackernell im Österr. Literaturblatt 1, 249 f). Creizenach, Neues Drama 1, 162 f 219 f. Froning, Drama des Mittelalters. Bd 2. Passionsspiele. Stuttgart 1892. J. E. Wackernell, Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol. Mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen, Aufführungen und literarhistorische Stellung. Graz 1897 (1. Band der Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer. Durch die Leo-Gesellschaft herausgegeben von Dr J. Hirn und Dr J. E. Wackernell, o. ö. Professoren an der Universität Innsbruck). — Wie aus den dramatischen Darstellungen die Totentanzbilder hervorgingen, darüber vgl. W. Bäumker, Der Todtentanz (Frankfurt 1881) 185 ff. Ein Verzeichnis der Totentänze des Mittelalters bei Goedeke, Grundriß 1, 322—325. ** Vgl. ferner Jahrb. für niederdeutsche Sprachforschung 1891, 1—80. Siehe auch die geistvolle Abhandlung von A. Benda, Wie die Lübecker den Tod gebildet. Lübeck 1891, Serapeum 11 (1850), Nr 8, S. 113 ff und Kaufmann in der Köln. Volkszeitung 1884, Nr 360. Manche Totentanzbilder zeigen einen pessimistischen, frivolen Zug.

ereignisse, endlich sogar komische Spielelemente, die mit den Stoffen in irgend einer inneren Beziehung standen[1].

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters besaß man für alle das Leben Jesu betreffenden Feste von Weihnachten bis zur Himmelfahrt eigene religiöse Spiele, insbesondere aber wurde die Leidensgeschichte in den Osterspielen zum Gegenstand geistlicher Dramen gemacht. Diese Osterspiele wurden die am reichsten ausgebildeten, weil man darin allmählich das Erlösungswerk in seinem ganzen weltgeschichtlichen Verlauf anschaulich darzustellen suchte. Man begann häufig die Handlung mit dem Falle Luzifers und seiner Engel, führte darauf das Paradies und die Vertreibung aus demselben vor, den Baum der Erkenntnis als das Gegenbild vom Baume des Kreuzes. Seth wird vom sterbenden Adam ins Paradies geschickt, um für seine Genesung eine Frucht vom Baume des Lebens zu holen; er empfängt vom Cherub an der Pforte einen Zweig, der den Vater gesund machen und ihm das ewige Leben bringen werde. Aber Adam ist inzwischen gestorben, und Seth pflanzt auf dessen Grab diesen Zweig, aus dem der Kreuzesbaum erwächst. Als Vorspiel werden ferner die Propheten eingeführt und die ‚Heidenleute', wie Vergilius und die Sibyllen, welche ‚den Heiland verkündet hatten'. Dann folgten Szenen aus dem Leben des Herrn, einzelne Wunder, wie die Heilung des Blindgeborenen und die Erweckung des Lazarus, als Zeichen des Licht- und Leben-Spenders. Hierauf entwickelte sich das ganze Trauerspiel der Passion, an welche sich Auferstehung und Himmelfahrt reihten; manchmal schloß das Spiel erst mit der Darstellung des Weltgerichts[2]. Wie das Epos, so ist auch das christliche Drama in seinem Grunde tragisch: wie die christliche Geschichtschreibung faßt es die Weltgeschichte als ein großes Trauerspiel auf, dessen Abschluß der jüngste Tag[3].

Außer den auf den Heiland bezüglichen Spielen, welche den hauptsächlichsten Kreis des alten Dramas bilden, gibt es Marienschauspiele, entweder

[1] Nach E. Wilken, Ueber die kritische Behandlung der geistlichen Spiele (Halle 1873) 7—10. Der Verfasser verteidigt sich in dieser Schrift gegen eine Rezension seines größeren Werkes in der Zeitschrift für deutsche Philologie.

[2] Hase 15—20. Wilken 63—130. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Predigt und geistlichem Spiel, zwischen Passionspredigt und Passionsspiel vgl. P. Keppler im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 4 (1883), 174—182. ** Ein solches Osterspiel (Mysterium paschale), eingerichtet auf Grund der ältesten Dokumente, wurde am weißen Sonntage 1897 in der Kirche des Benediktinerklosters Emaus in Prag wieder aufgeführt.

[3] Vgl. Mone, Altdeutsche Schauspiele 16, und: Schauspiele des Mittelalters 1, 336—337. Die dort angeführte Stelle des Lambert von Hersfeld, der das Leben des einzelnen Menschen ebenfalls als Tragödie betrachtet, spielt sogar auf den musikalischen Charakter des alten Schauspiels an.

in selbständigen Stücken, wie die rührenden Marienklagen, oder in Verbindung mit Szenen aus dem Leben Jesu; ferner Legendenspiele, Parabelstücke, Spiele vom Antichrist und vom Weltgericht.

Zu den bedeutungsvollsten der letzteren Gruppe gehört das in Tegernsee verfaßte Spiel ‚Vom Aufgang und Untergang des Antichrists', das älteste Drama deutschen Ursprunges und eines der reichsten und großartigsten der ganzen mittelalterlichen Dramatik. Es hat nicht allein einen kirchlichen, sondern auch einen politischen Wert durch die Art, wie es den Antichrist zu den Fürsten der Welt und deren allgemeinem Oberhaupt, dem römischen Kaiser deutscher Nation, in Beziehung bringt. Im 15. Jahrhundert wurde es, wie es scheint, häufig aufgeführt[1].

Allegorische Personen eröffnen das Spiel. Zunächst streitet das Heidentum mit der Synagoge, dann tritt die Kirche auf, umgeben von der Barmherzigkeit mit dem Ölzweig und der Gerechtigkeit mit Wage und Schwert. Ihr zur Rechten erscheint der Papst mit seinem Klerus, zur Linken der Kaiser mit seinen Kriegsmannen und mehreren Königen. Der Kaiser fordert letztere zur Unterwerfung auf; denn ‚wie die Geschichtschreiber überliefert haben, war die ganze Welt dem römischen Reiche zinspflichtig'. Das habe die Tapferkeit der Urahnen zuwege gebracht, aber die Untätigkeit der Nachkommen wieder verscherzt; diese haben die Macht des Reiches zerfallen lassen, er jedoch wolle sie wiederherstellen: alle Könige sollen dem römischen Reiche den früher bestimmten Tribut bezahlen. Die Könige von Griechenland und Jerusalem beugten sich seiner Obergewalt, der König von Frankreich aber tritt ihm trotzig entgegen und wird erst nach verlorener Schlacht zur Vasallenschaft gezwungen. Als anerkannter Herr der Christenheit besiegt darauf der Kaiser den mit dem Heidentum verbündeten König von Babylon und legt Krone und Zepter im Tempel des Herrn zu Jerusalem nieder, indem er singt:

Nimm, was ich bringe, mit gnädigem Herzen;
König der Könige, dir sei das Reich!
Einzig durch dich nur sind wir die Herrscher,
Du allein bist der Lenker des Alls.

In Jerusalem aber erwächst dem Christentum der ärgste Feind. Umgeben von der Heuchelei und Ketzerei erscheint der Antichrist. ‚Auf dich sei mein Werk gegründet', sagt er zur Heuchelei, und zur Ketzerei gewendet: ‚Durch dich wächst dann der Bau, du vernichte mir den Klerus.' Beide erklären sich dazu bereit. ‚Lange schon wankte die heilige Religion', singen die

[1] * In Xanten wurde, nach den Aufzeichnungen des Kanonikus Pelz, ‚das alte große spil vom uff- und untergang des Anticrists, aus dem Lateinischen verdeutscht', zweimal, im Jahre 1473 und im Jahre 1481, dargestellt.

Heuchler, ‚Eitelkeit erfaßt die Mutter Kirche. Wozu die Verschwendung durch geschmückte Männer? Gott liebt nicht die weltlichen Prälaten. Steig hinan zum Gipfel der königlichen Macht.‘ ‚Durch unsern hülfereichen Rat wird die ganze Welt dir untertan werden; wir haben dir die Laien geneigt gemacht, nun wird durch dich die Lehre der Priester stürzen.‘ Der Antichrist beginnt sein Werk: ‚Endlich habt ihr mich geboren, den ihr lange schon unter dem Herzen der Kirche empfangen: erheben werde ich mich also und die Reiche unterjochen, das Alte absetzen und neue Rechte vorschreiben.‘ Im Tempel des Herrn wird der Thron des Antichrists aufgerichtet; die Kirche, unter Schmach und Schlägen vertrieben, flüchtet sich zum Papst. Der Antichrist fordert hierauf durch Boten die einzelnen Könige zur Unterwerfung auf: die Könige von Griechenland und Frankreich kommen, ihn anzubeten, und er schreibt ihnen die Anfangsbuchstaben seines Namens auf die Stirne. Der König der Deutschen, den er durch Geschenke gewinnen will, weist seine Gesandten zurück. Es kommt zum Kampf, und das deutsche Heer behält den Sieg. Nun wendet der Antichrist geistige Mittel an: er wirkt Wunder, heilt einen angeblich Gelähmten, einen Aussätzigen, erweckt einen Scheintoten und bringt hierdurch auch die Deutschen zum Fall. Der Kaiser bietet ihm mit gebeugten Knien seine Krone und läßt sich von ihm salben und krönen. Mit deutscher Hilfe unterwirft darauf der Antichrist den König von Babylon und läßt die Juden, welche anfangs seine Herrschaft anerkannt haben, aber durch das Auftreten von Henoch und Elias zum Glauben an den Gekreuzigten bekehrt worden sind, als Märtyrer hinrichten. Seine Weltherrschaft reicht weiter, als das Gebiet der Kirche je gereicht hat. Er steht auf der Höhe seines Ruhmes:

Das haben mir vorausgesagt meine Verkünder,
Meines Namens Männer und meines Rechtes Pfleger;
Das ist mein Ruhm, den sie längst verbreitet,
Den mit mir genießen wird, wer es verdient.
Nach dem Falle derer, welche die Eitelkeit geblendet,
Hat Friede und Sicherheit alles umschlossen.

Da rollt in Donnern plötzlich das göttliche Strafgericht über ihn, er stürzt zusammen; die Scheinheiligen entfliehen, die andern kehren zum Glauben zurück, die erlöste Kirche singt ein Alleluja. ‚Siehe den Menschen, der Gott nicht zu seinem Helfer angenommen hat! Ich aber bin wie ein fruchtbarer Ölbaum im Hause des Herrn. Singet Lob unserem Gott.‘ [1] Durch seinen

[1] Vgl. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 612—622; die Zergliederung des Stücks bei Hase 25—30 und die Auffassung bei Wilken 145—153; ferner die Bemerkung 205 und bezüglich des jähen Sturzes des Antichrists 276 gegen Hase 30. Dem kirchlichen Standpunkt, der in dem Spiel nirgends verleugnet wird, ordnet sich alles andere unter. ** Vgl. auch Michael, Geschichte des deutschen Volkes 4 (Freiburg i. Br. 1906), 427 bis 436.

ergreifenden Inhalt, durch Musik, Gesang und szenische Ausschmückung muß das in seiner Anlage höchst einfache Stück eine große Wirkung hervorgebracht haben. Als im Jahre 1469 in Frankfurt am Main ‚das Spil vom Antichrist' aufgeführt wurde, sah sich der Rat zu Vorsichtsmaßregeln in Betreff der Juden genötigt[1].

Anfangs waren die Spiele sämtlich in lateinischer Sprache abgefaßt, dann wurden allmählich die denselben eingeschalteten lateinischen Gesänge verdeutscht, zuletzt die alten Texte ganz übersetzt und neue deutsche Texte gedichtet. Wechselseitig beförderten sich so deutsches Drama und deutsches Kirchenlied; die lyrisch-dramatischen Marienklagen gehören fast ebensosehr dem Gebiete des Kirchenliedes als dem des geistlichen Spieles an[2]. Auch die Musik war bei der Entwicklung des einen wie des andern gleichmäßig beteiligt.

Die Spiele waren in Deutschland so volkstümlich geworden, daß sie im 14. Jahrhundert sogar schon in Dorfkirchen unter Beteiligung von Bauern in Szene gesetzt wurden[3]. Vor allem zeugt für ihre Volkstümlichkeit der Umstand, daß sie gleich dem alten Epos nicht aufgeschrieben wurden, sondern als Gemeingut des Volkes sich von einem Geschlecht zum andern forterbten[4].

Solange die Spiele in den Kirchen selbst stattfanden, war die Bühne unter dem Singchor aufgeschlagen, später wurde sie auf den Kirchhof oder auf den Marktplatz verlegt. Hier versammelten sich sämtliche Mitspieler, nicht solche, die Geld damit verdienen wollten — denn ein Eintrittsgeld wurde nicht erlegt[5] —, sondern die Geistlichen, die Zöglinge der höheren Schulen und die

[1] Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum 440. ** Creizenach 1, 246. — Über zwei im Jahre 1510 zu München aufgeführte ergreifende Schauspiele ‚Vom sterbenden Menschen' und ‚Vom jüngsten Gericht' vgl. K. Trautmann im Jahrb. für Münchener Gesch. 1, 196—202.

[2] Vgl. Wilken 288—289.

[3] Eulenspiegel störte in einem Dorf ein Osterspiel. Lappenberg 16 und 232—233.

[4] Selbst von den Osterspielen, den allgemein gebräuchlichsten, sind nur wenige vollständige Texte aufgefunden worden, von andern bloß einige sog. Spielbücher, welche sich bei der jedesmaligen Aufführung als Leitfaden in der Hand des Oberaufsehers befanden und nur den Anfang jeder Rede, jedes Reimes oder Liedes und einige Bemerkungen über das während der Darstellung zu Beachtende enthalten. Das bedeutendste Spielbuch ist das dem 15. Jahrhundert angehörige Frankfurter, welches Fichard aus einer Pergamentrolle des Bartholomäusstiftes im Frankfurtischen Archiv 3 (1815), 131—158 herausgab. Eine von Lorenz Diefenbach angefertigte neue sorgfältige Abschrift der wertvollen Rolle befindet sich auf der Frankfurter Stadtbibliothek.

[5] Wir wellen haben ein osterspil,
das ist frolich und kost nit vil,
d. h. gar nichts. Wackernagel, Gesch. der deutschen Literatur 308; ** 2. Aufl. 1, 394.

Bürger des Ortes, welche sich an der Aufführung beteiligen wollten und die Frauenrollen übernahmen. Das Theaterkostüm war, wie das Kostüm auf den gemalten Bildern, die herrschende Tracht der Zeit; nur Gott Vater, die Engel und die Apostel waren mit priesterlichen, Christus mit bischöflichen Gewändern angetan.

Von den Spielenden wie von den Schauenden wurde die Aufführung ernst genommen.

Vor der Eröffnung des Spieles sang das ganze Volk das Lied:

Nun bitten wir den heiligen geist
um den rechten glauben allermeist,
daß er uns behüte an unserm ende,
wenn wir heimfahren aus diesem elende Kyrieleis.

In dem Spiel von der hl. Dorothea heißt es, um ein Beispiel anzuführen:

In allen disen dingen,
daz ein jeglich mensche wil beginnen,
so sol er zu dem ersten got ruofen an
des allerbesten des er kan,
daz das ende werde gut
mit minre sünde und mit meerem gut:
des helfe uns got ze disen dingen,
daz uns alhie müeze wol gelingen,
und die heilige juncvrou Dorothe,
daz uns der helfe werde me.
Nu singen wir alle disen leis:
‚Nu biten wir den heiligen geist.'[1]

Als Chorführer oder Ausleger des Spieles erschien irgend ein Heiliger, gemeinlich der hl. Augustinus, oder auch der ‚alte Heidenmann' Vergilius, und gab die nötigen Aufklärungen über die Zeit, den Ort und den Zusammenhang der Darstellung. Die einzelnen Schauspieler traten, so oft die Reihe an sie kam, mit Wort und Handlung hervor und kehrten an ihren Ort zurück; Chorknaben führten die geistlichen Zwischengesänge aus. Die Zuschauer standen oder saßen um die Bühne her. Nach dem Spiel zog man gewöhnlich zu einem gemeinsamen Gottesdienst in die Kirche, oder es wurde von den Aufführenden und dem Volke ein geistliches Lied gesungen; in den Osterspielen das ‚Christ ist erstanden' oder auch ‚Christ, du bist milde und guot'.

Die Vorstellung fand meist an den Nachmittagen statt, dauerte oft mehrere Tage nacheinander und bedurfte eines sehr zahlreichen Personals, besonders

[1] In Hoffmanns von Fallersleben Fundgruben 2, 284. Vgl. Hase 51.

beim Ausgang des 15. Jahrhunderts, als das Drama, ähnlich wie die bildenden Künste und die Tonkunst, in bedeutsamer Entwicklung stand. So wurde in Frankfurt am Main im Jahre 1498 bei St Wendelin vor Sachsenhausen eine Passion aufgeführt, welche vier Tage in Anspruch nahm und doch so großen Beifall fand, daß sie in demselben Jahre auf dem Römerberg wiederholt werden mußte. ‚Die die Passion spielten uff dem platze vor dem Römer', heißt es in einer archivalischen Aufzeichnung, ‚waren 250 personen und spielten mit iren rymen vier gantzer tage, allen tag nachmittage bis an die Salve zyt, mit iren kleidungen erlich und wole erzugt.'[1] An der viertägigen Aufführung eines Passions-Osterspieles im Jahre 1506 beteiligten sich in Frankfurt 267 Personen. Das Stück endigte mit der Himmelfahrt des Herrn. Auf diese ließ man aber noch ein den Triumph der Kirche verherrlichendes Nachspiel folgen. Es traten nämlich zwei, die Kirche und die Synagoge vorstellende Personen auf, welche, umgeben von Christen und Juden, eine Disputation abhielten. Infolge derselben ließen sich 8—10 Juden von dem auf der Bühne stehenden hl. Augustinus taufen. Beim Anblicke dieser Handlung erhob die Synagoge ein Klagelied, und die Krone fiel ihr vom Haupte; die Kirche dagegen sang einen Jubelhymnus, in welchen zum Schluß des Ganzen die zahllosen Anwesenden mit einstimmten[2].

In anderer Art als in den eigentlichen Passions-Osterspielen wurde die Passion in den Fronleichnamsspielen dargestellt, nämlich nicht auf einer Bühne, sondern in den belebt fortschreitenden Bildern eines Umzuges. Man führte auch hier, zum Beispiel im Jahre 1479 in Künzelsau, die ganze heilige Geschichte von der Schöpfung an bis zum jüngsten Tag gruppenweise vor. Die einzelnen Bilderrollen fielen, z. B. in Zerbst im Jahre 1507, dem Rate der Stadt, den Zünften und den geistlichen Bruderschaften zu. In Frei-

[1] Kriegk, Bürgerthum 586, Nr 419. Zwischen 1456 und 1506 lassen sich in Frankfurt am Main nicht weniger als acht Aufführungen geistlicher Schauspiele nachweisen. Kriegk 441. Vgl. R. Froning, Frankfurter Chroniken des Mittelalters (Frankfurt 1884) 234. In Alsfeld dauerte in den Jahren 1501 1511 1517 ein Passions-Osterspiel drei Tage; vgl. Wilken 110. In Bozen wurde im Jahre 1514 eine siebentägige Passion gegeben, deren Darstellung auf verschiedene Feste zwischen Palmsonntag und Himmelfahrt verteilt war. Pichler, Dramen des Mittelalters in Tyrol 64. Über die Aufführung eines Passionsspieles zu Stolberg im Harz im Jahre 1457 vgl. Zeitschr. des Harzvereins 1 (1868), 104. Herzog Georg der Bärtige von Sachsen setzte die große Summe von 2000 Gulden aus, damit von deren Zinsen die Kosten für die Aufführung der Passion auf dem Marktplatze zu Leipzig bestritten würden. Gräfe, Leipzigs religiöses Leben bis zum Ausbruch der Reformation, in Illgens Zeitschr. für die histor. Theologie 9, 62. An den drei Pfingsttagen 1516 fanden in Gegenwart des Herzogs Georg und seines Hofstaates ‚feierliche geistliche Spiele' auf dem Markte zu Freiberg statt; vgl. Goedeke, Grundriß 2, 332, Nr 5.

[2] Fichard, Frankfurtisches Archiv 3 (1815), 131—158. Kriegk 439.

berg in Sachsen fanden die Spiele alle sieben Jahre um Pfingsten statt. Am ersten Pfingstfeiertage wurde die biblische Urgeschichte von dem Fall der Engel bis zur Ausstoßung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese vor Augen geführt, am zweiten Tage die Erlösung der Welt, am dritten das Weltgericht: alles in großer Pracht und unter Beteiligung von Leuten aller Stände, selbst obrigkeitliche Personen nicht ausgeschlossen. Augenzeugen bekunden in ihrer Schilderung unverkennbare Rührung ‚ob solcher Erhabenheit'[1].

Die geistlichen Spiele insgesamt waren große erbauliche Volksfeste, auf die jung und alt sich lange vorher freute und die noch lange wohltätig fürs Leben nachwirkten. Man hatte, wie einst die Griechen bei ihrer Tragödie, den Vorteil, daß der Stoff im allgemeinen dem christlichen Volke wohlbekannt war. Wenige, aber markige Züge genügten, um jede Person wie einen alten Bekannten einzuführen. Gern sah das Volk diese Personen, deren Reden es oft in der Kirche vorlesen hörte und deren Gestalten es auf seinen Kirchenbildern von früher Jugend an andächtig angeschaut, gleichsam aus dem Rahmen heraus in seinen eigenen Kindern sich lebendig gegenübertreten. Durch die Beteiligung einer großen gleichgestimmten Menge, welche das Schauspiel als ein frommes Werk betrachtete, durch die bedeutende Anzahl der Mitspieler aus allen Ständen ließen sich große und würdige Erfolge erzielen, zumal man die Mühe sorgfältiger gemeinschaftlicher Spielproben nicht scheute[2].

Die szenische Zurüstung der Spiele läßt sich am besten mit einem großartigen lebenden Bilde vergleichen, dessen über alles Gemeine oder auch nur Gewöhnliche weit erhabene Bedeutsamkeit den mächtigsten Eindruck hervorrufen mußte. Es gibt keine gewaltigeren und tiefsinnigeren Stoffe, als diese symbolisch-geschichtlichen Darstellungen der göttlichen Offenbarungen an die Menschheit in ihrem ganzen Umfange darbieten[3].

[1] Vgl. Wilken 138–142. Gräfe 62. Vgl. auch Schreibers Theater zu Freiburg 25. Wackernagel, Geschichte der deutschen Literatur 312—313; ** 2. Aufl. 1, 399. Creizenach 1, 227 f.

[2] Hase 86. Holland, Altdeutsche Dichtkunst 631. Wilken 271 279. Neues Archiv für sächsische Gesch. und Alterthumskunde 4 (1883), 104 ff.

[3] sagt E. Devrient in seiner Geschichte des deutschen Schauspiels 1, 73 74. Stellt man sich dabei die künstlerische Gruppierung der Massen vor, die malerischen Trachten und die prächtigen Gewänder, und denkt man sich zu allem noch die unsichtbare Macht der wie aus einer andern Welt herüberklingenden kirchlichen Gesänge, so wird man nicht darüber erstaunen, daß diese Darstellungen in einer glaubensstarken und poetischen Zeit eine allgemeine, volkstümliche Geltung gewinnen konnten. Vgl. Eichendorff, Zur Geschichte des Dramas 17—18. ** Eine interessante Notiz, welche einen Einblick in

In ihrem ruhigen epischen Charakter, in ihren reichen symbolischen Beziehungen sind die Spiele den Erzeugnissen der bildenden Künste nahe verwandt. Die gruppenweise Aufstellung der handelnden Personen und ihre große Anzahl haben sie mit den reichen Bildnereien an den Portalen der Kirchen, den alten Altarschreinen mit ihren unzähligen Figuren, und diese haben wiederum die Ähnlichkeit des Kostüms mit den spielenden Personen gemein. Ebenso zeigt die Malerei innere Verwandtschaft mit der Dramatik, und man hat Dürers Holzschnitte ganz zutreffend mit den alten Passionsspielen verglichen[1].

Einförmig waren die geistlichen Schauspiele keineswegs. Die Dichter derselben brachten, so gut wie die Maler, in der Behandlung biblischer Gegenstände nicht selten eine bewunderungswürdige Mannigfaltigkeit des Stoffes wie der Form zur Anschauung. Mit einer nur den Mystikern eigenen religionsphilosophischen Tiefe stellen sie die Offenbarung in allen Beziehungen zum wirklichen Leben dar, und durch eine treffliche Anordnung der Personen und ihrer Geschichte bekunden sie manchmal ein nicht gewöhnliches dramatisches Geschick[2]. Auch die dem Alten Testamente entnommenen Zwischenspiele bezeugen künstlerische Einsicht in das Gefüge des historischen Zusammenhanges, indem sie jederzeit auf die neutestamentlichen Stellen des Dramas, wo sie eingefügt sind, zum Beispiel der Verkauf Josephs beim Verrate des Judas, gleichsam prophetisch hinweisen.

---

die ‚Ausstattung' der Mysteriendarstellungen des 15. Jahrhunderts gibt, bei Bendiner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bayreuth, in der Beilage der Allgem. Zeitung 1892, Nr 280.

[1] Auf die Beziehungen des geistlichen Spieles zu den andern Künsten hat zuerst Mone aufmerksam gemacht in den Altdeutschen Schauspielen 15—16. Vgl. A. Springer in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission 5 (1860), 128. Näheres über die besagten Beziehungen in der gründlichen Abhandlung von K. Meyer, ‚Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst', in L. Geigers Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance 1 (Leipzig 1886), 162 ff 356 ff 409 ff. ** Vgl. P. Webers treffliche Arbeit: Geistliches Schauspiel und christliche Kunst in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge. Eine kunsthistorische Studie. Stuttgart 1894. Vgl. dazu Histor.-polit. Blätter 140 (1907), 668 f, wo auch auf den Zusammenhang des sog. Roraffen im Straßburger Münster, als Figur des Judentums, mit dem mittelalterlichen Kirchendrama, allerdings in seiner entarteten Gestalt, hingewiesen wird. Siehe auch F. Baumgarten, Ölberg und Osterspiel im südwestlichen Deutschland, in Lützows Zeitschr. für bildende Kunst, N. F. 8 (1897), 1 ff 28 ff. — Vgl. über die Handzeichnung eines Anonymus aus dem 15. Jahrhundert, im Münchener königl. Kupferstich-Kabinett, welche ‚als ein gutes Beispiel von dem engen Zusammenhange der dramatischen Spiele mit den bildenden Künsten' angerufen werden darf, A. Springer in Lützows Zeitschr. 23 (1888), 178—179.

[2] Vgl. Holland, Geschichte der deutschen Literatur 213—217.

Das kecke und derbe komische Volkselement, welches allmählich Eingang fand, blieb wenigstens in Deutschland, wenn es auch vereinzelt an Entwürdigungen und Ausschreitungen nicht fehlte[1], im allgemeinen harmlos und kindlich; es war, weil ohne zweideutigen Beigeschmack, ganz dazu angetan, das Heilige durch seinen Gegensatz zu heben. Oft wechseln die ernstesten Szenen und Spruchstellen mit komischen Szenen ab, in welchen militärische Prahlhänse, medizinische Marktschreier, wucherische Krämer und Juden gegeißelt werden. Eine beliebte komische Person ist in den Osterspielen der Krämer, der den zum Grabe wallenden Frauen Salben verkauft und über den Preis der Waren mit seinem Weibe in Streit gerät, während sein Hausknecht mit tollen Streichen und Torheiten seinen Bauernwitz zu Markte trägt und den in damaliger Zeit vorhandenen Überfluß an Spitznamen und Schimpfwörtern[2] reichlich ausbeutet. Einen komischen Eindruck machte auch Judas, wenn er mit den jüdischen Priestern um den Verräterlohn feilscht und schließlich mit schlechtem Geld ausgelohnt wird. Besonders aber muß der Teufel als armer, dummer oder überkluger Teufel wider Willen überall die komische Rolle übernehmen[3]. Bisweilen tritt er auch, in ähnlicher Weise wie in dem Gedichte ‚Des Teufels Netz'[4], höchst komisch als Prediger gegen sich selbst auf.

Merkwürdig ist die Darstellung der Teufelsszenen in einem Osterspiel, welches im Jahre 1464 zu Redentin bei Wismar in niederdeutscher Sprache abgefaßt wurde[5]. In gut durchdachter Anordnung sind diese Szenen hier zu einem eigenen Lustspiel ernsten Gehaltes erweitert. Luzifer, durch das Werk der Erlösung in seiner Gewalt beschränkt, sitzt mit Ketten gebunden in einem Faß, dem Bild der Hölle, in die er gebannt ist. Sein Selbstgespräch schildert Zerrissenheit und wilde Verzweiflung. Die abgedrungene Anerkennung, daß Christus Gott sei, weil er auferstanden und die Vorhölle zerstört und die Seelen der Altväter weggeführt, ist ihm unerträglich. Nicht nur erwacht in ihm der Jammer um die eigene verlorene Seligkeit, sondern auch der Neid und Haß gegen die nunmehr sämtlich erlösten Menschen; die Demütigung, daß der Mensch, das schwächere Geschöpf, welches er vernichten wollte, in den

---

[1] ** Vgl. Creizenach 1, 201 f.

[2] nicht bloß unter den niederen Ständen, sondern auch unter den Fürsten; vgl. die Belege in Frankfurts Reichskorrespondenz 1, 12—13.

[3] Eichendorff, Zur Gesch. des Dramas 20—21.

[4] Vgl. Barack 445. Über die Teufelsliteratur die Zitate 446.

[5] Bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 33—107; vorher 8—32 eine sehr gute Analyse des Stücks. Aus Teufelsszenen früherer Stücke hat der Verfasser des Spiels seine satirisch-didaktischen Gerichtsszenen über die Seelen der Sünder herausgestaltet, ähnlich wie einst Aristophanes aus der Komik seiner Vorgänger die ethisch-politische Geißel seiner Komödien sich erzogen hatte. Vgl. Wilken 259 Anm.

Himmel eingehen kann, während er selbst für immer davon ausgeschlossen, bringt ihn zur Raserei. Man wird dabei unwillkürlich erinnert an Dürers Zeichnung in dem Gebetbuch Kaiser Maximilians, auf welcher der Teufel, im Zorn über die Menschwerdung Gottes, heulend sich die Haare ausrauft. Selbst gefesselt, sendet Luzifer die übrigen Teufel in die Welt aus, um die Menschen aller Klassen in die Hölle zu bringen. Aber sie benehmen sich unklug und werden endlich sämtlich nach Lübeck geschickt, wo ihnen reiche Beute in Aussicht stehe. Nun folgen allerlei treffliche Züge ernster Komik, und das Stück wird mit einer Satire auf die Sünden und Gebrechen aller Stände durchflochten. Wie Dante Menschen und Ereignisse seiner Zeit in seine Göttliche Komödie verwebte, so führt der Dichter die Spöttereien und Mißverhältnisse zwischen Lübeck und Wismar satirisch vor Augen und bringt gerade durch diese örtliche Färbung eine tüchtige komische Wirkung hervor. Die beiden Städte hatten vorzugsweise Sünden der Gewerbs- und der Handelsleute einander vorzuwerfen, und so treten Bäcker, Schuster, Schneider, Wirte, Weber, Metzger und andere auf und bekennen vor dem Teufel ihre Betrügereien. In schneidender Ironie läßt sie der Dichter den Teufel um Gnade anflehen, als wenn dieser am jüngsten Tage Richter wäre und verzeihen könnte. Auch wendet sich das Stück satirisch gegen die Deutschen: der Teufel holt die Seelen nicht aus den wendischen Städten, zu welchen Wismar gehörte, sondern aus den deutschen. Luzifer redet Deutsch mit den Teufeln und mit den Sündern: ‚verstehst du denn nicht mehr Deutsch?' sagt er zum Satan, ‚glaubst du denn, daß ich wendisch sei?' Satan bringt auch einen Geistlichen, den er beim Breviergebete in weltlichen Gedanken ertappt[1], vor Luzifer, jedoch der Geistliche macht dem Teufel die Hölle zu heiß und verbannt Satan in ein wildes Bruch. Satan jammert, aber Luzifer höhnt ihn: es geschehe ihm recht, er hätte den Pfaffen in Ruhe lassen sollen. Die Drohung des Geistlichen mit dem jüngsten Tag macht auf Luzifer keinen sonderlichen Eindruck; denn das Ende der Welt ist noch fern, und bis dahin lassen sich noch viele Sünder zur Hölle bringen. Der Dichter will hierdurch die Zuhörer vor falscher Sicherheit warnen. Luzifer stößt erschütternde Klagen aus: er hat keine Ruhe, sein Haß und Neid gegen die Menschen treibt ihn unaufhörlich, sie zu verfolgen; nur den frommen Menschen ist Ruhe des Herzens versprochen, und für die Toten wird gebetet: ‚Gib ihnen, Herr, die ewige Ruhe.'

Daß Geistliche zur Hölle fahren, wird in mittelalterlichen Dichtungen und Prosawerken, auch in geistlichen Schriften und Erbauungsbüchern, oft genug

[1] Gy twistelt vuste mit deme munde,
doch was id, alzo ik merken konde,
dat herte was dar nerghen by.
wol up her plettener, volget my. Vers 1716–1719, S. 95.

dargestellt, so gut wie auf den alten Bildern vom jüngsten Gericht, wo der Teufel Priester, Mönche und hohe Prälaten am Seil in den Rachen der Hölle hinabzieht. So wenig wie im Innern der Dome und der Klöster fehlten in den Schauspielen satirische Anspielungen und Angriffe auf die Gebrechen und Sünden des geistlichen Standes; aber die Kirche selbst und der christliche Glaube blieben im 15. Jahrhundert noch von allen Angriffen frei. Auch das bekannte von dem Geistlichen Theodor Scherenberg um das Jahr 1480 verfertigte ‚Spiel von Frau Jutten', worin die damals allgemein als geschichtliche Tatsache angenommene Fabel von der Päpstin Johanna behandelt wird, hat keineswegs einen widerkirchlichen Anstrich. Jutta ist durch den Teufel verführt worden, ihre schändliche Rolle zu spielen. Christus beklagt sich bei seiner Mutter über dieses gegen die heilige Ordnung der Kirche und der Natur frevelnde Papst-Weib und will in seiner Ungnade die Verbrecherin dahinfahren lassen. Maria aber bittet für sie:

Sindt du mich zu einer Mutter hast erkoren,
So laß die arme Seel' nicht sein verloren!

Diese Fürbitte versöhnt den göttlichen Zorn; die Unglückliche soll Verzeihung erlangen, wenn sie zur Strafe ihrer Sünde zeitliche Schande über sich ergehen lassen will. Jutta entschließt sich dazu und wendet sich reuig an den Erlöser, er möge auch ihr verzeihen, wie er so vielen großen Sündern verziehen:

Vergib mir auch die Sünde mein,
Barmherziger Gott, durch die bitter Marter dein!
Laß mich, Herr, nicht verderben
Und in meinen Sünden so kläglich sterben!

Flehend ruft sie auch die heilige Jungfrau an:

Maria, Mutter reine,
Aller Sünder ein Trösterin,
Ich klage dir gemeine,
Daß ich ein Sünder bin.
Des weine ich, daß Blut so roth
Mein Augen Thränen gießen,
Das laß mich, Frau, genießen
Und bitt für mich dein liebes Kind!

Sie wird auf den Straßen Roms erschlagen, St Michael befreit ihre Seele von den Teufeln, und Christus nimmt sie freudig auf:

Bist willkommen, du liebste Tochter mein,
Du sollst mit mir fröhlich sein
In meinem Himmelreiche.
Und was du gethan in deinem Leben,
Das soll dir Alles sein vergeben,

Denn Maria, die liebe Mutter mein,
Hat dir gethan ihrer Hülfe Schein
Mit dem heiligen Nicolao,
Drum sollst du sein wohlgemuth und froh!

und der Gesang der Prozession auf Erden mischt sich in das Alleluja der himmlischen Heerscharen.

Selbst in den rein weltlichen, derben, geschmacklosen, überaus rohen Fastnachtsspielen des fahrenden Nürnberger Spruchsprechers und Wappendichters Hans Rosenplüt und des Barbiers Hans Folz, worin außer den übermütigen Bauern, den wucherischen Juden, den betrügerischen Krämern auch den Geistlichen ‚derbe Prügel' versetzt werden, werden Glaube und Kirche nirgends angegriffen, vielmehr gegen Juden und Irrlehrer verteidigt. So stellt zum Beispiel Hans Folz in dem Spiel ‚Die böhmische Irrung' im Jahre 1483 die hussitische Ketzerei, welche in Nürnberg viele Anhänger zählte, als eine Einflüsterung des Judas dar.

Diese Fastnachtsspiele, welche besonders in Nürnberg zu Hause waren, deren Spuren man aber auch in Bamberg, Basel, Frankfurt am Main, Ingolstadt, Lübeck und Luzern antrifft[1], haben mit dem geistlichen Schauspiel keine nachweisbare Berührung[2]. Die ärgsten burlesken Auswüchse des letzteren unterscheiden sich vielmehr wesentlich von den sinnlichen Zweideutigkeiten, Un-

---

[1] A. von Keller hat die Fastnachtsspiele aus dem 15. Jahrhundert in drei Bänden gesammelt 1853, dazu noch eine Nachlese gegeben 1858. Zur Ergänzung dienen vier Fastnachtsspiele aus den Jahren 1461—1468 im Archiv für Literaturgeschichte von Schnorr von Carolsfeld 3 (1874), 1—25. Der Herausgeber verweist S. 17 auf einen Beschluß des Nürnberger Rates vom 2. April 1468 gegen die ‚zu vergangene Baßnacht' vorgekommenen Unsittlichkeiten. Über Fastnachtsspiele in Ingolstadt und in der Schweiz vgl. Keller 3, 1076; in Bamberg und Lübeck: Nachlese 301; in Frankfurt am Main: E. Mentzel, Gesch. der Schauspielkunst in Frankfurt (Frankfurt 1882) 3—4. Mittel-niederdeutsche Fastnachtsspiele, mit Einleitung und Anmerkungen, herausgegeben von W. Seelmann. Norden und Leipzig 1885. — E. Haueis, Das deutsche Fastnachtsspiel im fünfzehnten Jahrhundert, Jahresprogramm des n.-ö. Landes-Realgymnasiums in Baden 1874. Vgl. Goedeke, Grundriß 1, 325—327 475—477. ‚Jeder Sprechende ein Schwein', sagt Goedeke 325 von den Nürnberger Spielen, ‚jeder Spruch eine Roheit, jeder Witz eine Unfläterei.' ** Siehe Creizenach 1, 407 f 415 f 423 f. Vgl. auch Lier, Studien zur Geschichte des Nürnberger Fastnachtsspiels (Leipziger Dissert. 1889) 8 f. Holstein, Zur Topographie der Fastnachtsspiele, in der Zeitschr. für deutsche Philologie 23 (1891), 104 f, zeigt, daß die Heimat der meisten Fastnachtsspiele des 15. Jahrhunderts auf bayerischem Boden zu suchen ist. Vgl. auch Schultz, Deutsches Leben 408, und Michels, Studien über die ältesten Fastnachtsspiele (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, Hft 77). Straßburg 1896.

[2] Vgl. Wilken 255 260. Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 369—370.

flätereien und Unzüchtigkeiten, woran nicht bloß städtischer Pöbel, sondern auch üppige und sittlich verkommene Bürgersöhne sich zur Fastnachtszeit erlustigten.

Außer geistlichen Schauspielen wurden von den Zöglingen höherer Schulen und an Universitäten zur Übung in der lateinischen Umgangssprache nicht selten auch Komödien alter römischer Dichter aufgeführt. Die von der Augsburger Schuljugend gespielten Stücke gab Joseph Grünbeck im Jahre 1497 in einer eigenen Sammlung heraus. In Zwickau versah man schon früher die Lustspiele des Terenz vor der Aufführung mit deutschen Einleitungen und Einschaltungen, welche den mit der lateinischen Sprache Unbekannten das Verständnis einigermaßen eröffnen sollten. Eine deutsche Prosaübersetzung sämtlicher Lustspiele des Terenz erschien im Jahre 1499 zu Straßburg, nachdem schon im Jahre 1486 Hans Nythardt von Ulm ein Stück desselben Dichters übertragen und in der Vorrede und in Anmerkungen die Lehren der klassischen Dichtkunst über Wesen und Bau der Komödie beizubringen versucht hatte. Zwei Stücke des Plautus, übertragen von dem Domherrn Albrecht von Eyb, erschienen im Jahre 1511 zu Augsburg. Unter dem Einfluß der altklassischen Muster wurden auch bereits selbständige lateinische Komödien angefertigt. Johann Reuchlins Lustspiel ‚Henno', das im Jahre 1497 im Hause Johann von Dalbergs zu Heidelberg aufgeführt wurde, behandelt einen volkstümlichen humoristischen Stoff in klassischer Form und Regelmäßigkeit. Die Prozeßsucht der niederen Stände, namentlich der Bauern, die Wahrsagereien eines Astrologen und die Umtriebe eines Juristen werden darin mit Glück verspottet [1]. In dem ‚Stylpho' Wimpfelings, einer zuerst 1480 aufgeführten Schulkomödie, wird das geistliche Strebertum jener Tage verspottet, aber ohne bittere Schärfe und persönliche Ausfälle ganz in der ernsten Weise der älteren Humanisten [2].

Durch die im 16. Jahrhundert in Deutschland hereinbrechende gewaltsame Störung der Kulturentwicklung und religiösen Ordnung verwilderte die

[1] Gervinus 2, 342—344. Wackernagel, Geschichte der Literatur 316. Geiger, Reuchlin 82—92. Morneweg 226—228 256. Vgl. Peiper, Zur Gesch. der lateinischen Comödie des fünfzehnten Jahrhunderts, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 110 (1874), 131 ff. ** A. v. Eyb, Deutsche Schriften, herausgegeben und eingeleitet von M. Herrmann, Bd 2: Die Dramenübertragungen. Berlin 1890.

[2] ** J. Wimphelingius, Stylpho. In der ursprünglichen Fassung herausgegeben von H. Holstein. Berlin 1892 (Lat. Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts 6). Vgl. Bahlmann, Die lateinischen Dramen von Wimpheling's Stylpho bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. 1480—1550. Münster 1893. Vgl. auch Knepper, Wimpfeling 35—38.

Schauspielkunst, ebenso wie alle übrigen Künste verwilderten. In der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Zerrissenheit ging alle freudige Begeisterung und alle Schöpferkraft zu Grunde, und nur noch in einzelnen Städten und in einigen entlegenen Gebirgstälern bewahrte sich die fromme Weise des alten Spiels[1].

[1] Vgl. unsere Angaben Bd 6, 255 ff (** 13. u. 14. Aufl. 261 ff, 15. u. 16. Aufl. 281 ff), wo die Verwilderung der Schauspielkunst ausführlich behandelt wird.

VII. Zeit- und Sittengedichte.

Während das freie poetische Gemüt in der weltlichen und der geistlichen Volksdichtung seine schönsten Blüten trieb, und während die kirchlichen und die weltlichen Volksfeste, alles poetischen Lebens, aller gehobenen Freude voll, sämtliche Stände in regelmäßiger Wiederkehr über die Alltäglichkeit und ihre Bedürfnisse emporhoben, war für die Kunstdichtung die Zeit schöpferischer Phantasie und erhabener Gedanken längst vorüber. Keines ihrer Erzeugnisse stellt die Wirklichkeit in einem höheren Lichte und reicherem Reize verschönert und veredelt dar, keines erquickt das Gemüt durch die Kraft dichterischer Weihe. Die ‚freie Kunst des Dichters' war ein besonderes Geschäft geworden, in welchem ein derb realistischer Zug, der Sinn für das Greifbare und das Gemeinverständliche vorherrschte. Der eigentliche Mittelpunkt aller dichterischen Bestrebungen war die lehrhafte Poesie, welche meist erst durch die Eindrücke und Anforderungen der Gegenwart angeregt wurde, eine rein nutzbare Richtung verfolgte und sich kaum über den Boden einer nüchternen Anschauung und eines verständigen Urteils erhob. Poetischen Wert im eigentlichen Sinne können deshalb ihre Erzeugnisse nur zum kleinsten Teile beanspruchen. Allein wenn man die Hingebung und die Treue, den Ernst und die Frische, mit denen sie auf der Grundlage religiöser Gesinnung den Bedürfnissen der Zeitgenossen, der Veredlung der Sitten, der notwendigen Besserung kirchlicher und staatlicher Zustände dienen wollten, in Betracht zieht, so wird man ihnen auch einen gewissen poetischen Geist und Gehalt nicht absprechen[1]. Schon in dem männlichen Freimut, mit dem sie den Gewaltigen der Erde die Wahrheit sagten, liegt etwas poetisch Erfrischendes. Tugend nannten sie Tugend, Laster nannten sie Laster, und hoch und niedrig wiesen sie auf den höchsten Vergelter von Tugend und Laster hin. ‚Wilstu Erdichtunge lesen', mahnte der ‚Seelenführer', ‚nimm solche, die im Kleyde der Dichtung Wahrheit sagen, das Lob der Tugend preisen und die Schant der Sunden blos legen; die dich beten leren und arbeiten.'[2] Man suchte das Volk bei der Arbeit auf, und an manchen Stellen der Gedichte und Sprüche finden sich zum Preise der

[1] Vgl. Grüneisen 50—51. [2] Blatt 17.

Arbeit Gedanken, wie sie Hans Rosenplüt in seinem Spruche von den Wundern des Schweißtropfens aussprach[1]. ‚Arbeit', sagt er, ‚ist der göttlichste Orden, so je auf Erden gestift ist worden.' Die Arbeit ist Gottesdienst, und der arbeitsame Mann hat vor dem mit Sorgen überfüllten Leben des üppigen Müßiggängers viele Vorteile voraus; die Trägheit und der Überfluß sind die Quellen vieler Krankheiten; Reue folgt einem Leben ohne Arbeit und Mühe.

Wer one vliß sin jungen jar
vertriben wil in üppekeit,
so der wirt alt, es wirt im leit,
und mag im wol beschehen daz,
das dick (oft) sin ougen werden naß
von riuwen,

heißt es in dem ‚Edelstein' des Predigermönchs Ulrich Boner, dem ersten gedruckten deutschen Buch vom Jahre 1461.

Zu den, wie es scheint, vielgelesenen Lehrgedichten gehört das einem italienischen Original nachgebildete, zuerst im Jahre 1486 gedruckte ‚Buch der Tugend' von Hans Vintler[2]. Es richtet sich vorzugsweise gegen das zuchtlose Leben jener Adeligen, ‚die besser wissen, wie der Mist den Acker dünge, als was Adel sei', und gegen die Hoffart und die Modenarrheiten vornehmer Frauen. ‚Wollte Mancher, der nach Wunderbarem über's Meer fährt, zu mir kommen, ich wollte ihm Wunder übergenug zeigen an Ärmelwerk, an Zotten und Kappen. Denn die Toren im Lande tragen allerhand Narrenplunder und die Frauen zweiellenlange Schleppen im Kot und an der Mütze sechsellenlange Lappen; sie wollten Alles tragen und tun, was die Männer tun und tragen. . . . Als ein guter Geselle will ich strafen, was die Frauen verunehrt; denn die Frommen sind es wert, daß man sie warne; aber es sind so viele arme Edelfrauen, die gleich der Fürstin in Perlen und Spangen gehen wollen, und haben nicht so viel in der Küche, um einen Hahn damit groß zu ziehen . . . und ist es doch auf meinen Eid wahr, daß kein Gewand schöner kleide als die Demut.' Vintler sucht die Laster und die Tugenden, welche er ausführlich erklärt, an Beispielen aus der Vergangenheit anschaulich zu machen, und erzählt zahlreiche Geschichten, um die Nichtigkeit des Glaubens an Zauberei, Wahrsagen und Traumdeutungen zu beweisen. ‚Sollte ein altes Weib', sagt er, ‚das sich der Zauberei rühmt, Gott gebieten können, so wäre er nicht für einen Gott zu halten. Mancher heilige Mann

[1] Bei Keller 1152.

[2] Das italienische Original Flores virtutum ist nach den Ausführungen Lappenbergs in Haupts Zeitschr. 10, 258 ff im Jahre 1320 von Tommaso Leoni gedichtet. Literatur bei Goedeke, Grundriß 1, 292.

hat große Arbeit darum gehabt, bis ihn Gott einmal der Eröffnung irgend eines Geheimnisses würdigt: wie sollte er sich zum Knecht eines alten Weibes machen?'

Gegen das verderbliche Treiben der Höflinge tritt in gleich tüchtiger, ehrenhafter Gesinnung der ‚Spiegel des Regiments in der Fürsten Höfe' auf. Nach seinen an den Höfen gesammelten Erfahrungen hält der unbekannte Verfasser den Fürsten einen Spiegel dieses gemeinschädlichen Treibens vor und gibt ihnen zugleich ernste Lehren und Ermahnungen.

Wie sich die Ritter und wie sich die Ratsherren einer Stadt zu benehmen haben, lehrt der Eisenacher Stadtschreiber, später Domherr Johannes Rothe in seinem ‚Ritterspiegel' und in dem Lehrgedichte ‚Von des Rates Zucht'. Die Sünden und Laster sämtlicher Stände schildert in düsterer Weltanschauung, unter der Form eines Gespräches zwischen einem Einsiedler und dem Teufel, der Verfasser von ‚Des Teufels Netz'. Er sieht überall Gebrechen und fällt nur ein günstiges Urteil über Einsiedler, Beghinen und Begharden, Regelnonnen und sog. vollkommene oder willige Arme und Klausnerinnen. Einen erquickenden Eindruck macht sein entschiedenes Eintreten für die Einheit der Kirche und die Unterordnung unter die kirchliche Autorität und seine ebenso warm kaiserliche Gesinnung[1]. Über die Kurfürsten klagt er:

Wie hand die dem rich geschworn,
wie ist der groß aid so gar verlorn,
die sie all umb daz rich getan hand,
und das rich also zergan land
von einander zertrennen![2]

Eine durchaus politische Absicht verfolgt das Zeit- und Sittengedicht ‚Die Welschgattung'. Es geißelt ebenfalls die sittlichen Gebrechen der einzelnen Volksklassen, besonders aber geht es zu Gerichte mit den Fürsten und den Vertretern des neu eingeführten römischen Rechts. Alle Gewalt im Reiche müsse, wenn nicht Deutschland zu Grunde gehen solle, auf Einen vereinigt werden. Die Kaiser hätten von ihrer Macht viel zu viel abgegeben, so daß niemand mehr gehorchen wolle. Die Häupter des Reiches sollten sich vereinigen, solange es noch Zeit sei, dem Kaiser in Treuen untertan sein und ihm die frühere Macht zurückgeben. Werde dadurch die Einheit des Vaterlandes wiederhergestellt, so könnten alle Übel gehoben werden, durch welche Land und Volk ins Verderben gerissen würden. Gehe es auf den bisherigen Wegen weiter, so könne das Reich nicht länger bestehen, sondern müsse in sich zusammenfallen.

---

[1] Vgl. die von Barack 446–447 angeführten Stellen.

[2] Barack, Vers 7544—7548, S. 238.

In gleicher Gesinnung ermahnte Sebastian Brant in seinem ‚Narrenschiff' die Fürsten und andere sondersüchtige Reichsstände:

Durch gott, ir fürsten, sehen an,
was schad zu letst daruß werd gan,
wann joch hinunder kem das rich!
ir bliben ouch nit ewiklich!
Ein jedes ding me sterckung hat,
wan es binander gsamlet stat,
dan so es ist zerteilt von ein.
Einhellikeit in der gemein —
ufwachsen die bald all ding macht,
aber durch mißhell und zwitracht
werden ouch grosse ding zerstört.
Der Tütschen lob was hoch geert
und hatt erworben durch solch rum,
das man in gab das keisertum;
aber die Tütschen flissen sich,
wie sie vernichten selbst ir rich ...
Ir haben zwor ein künig milt,
der üch wol fürt mit ritters schilt,
der zwingen tüg all land gemein,
wan ir im helfen went allein.
Der edel fürst Maximiljon
wol würdig ist der römschen kron,
dem kumt on zwifel in sin hant
die heilig erd und 's globte lant,
und würt sin anfang tun all tag,
wan er allein üch trüen mag ...
Ir sint regierer doch der land,
wachen und dunt von üch all schand,
daß man üch nit dem schiffman glich,
der uf dem mer flißt schloses sich,
so er das ungewitter sicht ...
stont uf und wachen von dem troum!
wortlich, die axt stat an dem boum! [1]

Bezüglich der Rechtsverhältnisse im Reich nimmt der Verfasser der ‚Welschgattung' das einfache altgermanische Gerichtsverfahren gegen das römische Recht mit seinen Schreibereien und Verdrehungen in Schutz und bekundet dadurch seinen freien, weiten Blick und seine echt vaterländische Gesinnung [2].

Unter den Satiren, welche gegen die Schäden und Mißverhältnisse im geistlichen Stand, sowie gegen die Ausbeutung des Volkes von seiten der

[1] Abschnitt 99 ‚Vom abgang des glouben'.

[2] Darüber später in dem Abschnitt ‚Widerstand des Volkes gegen das fremde Recht'.

Fürsten und gegen deren tückische Staatskunst gerichtet wurden, enthält die bittersten Angriffe, aber ohne alle bestimmten Äußerungen einer lehrhaft-satirischen Absicht, das im Jahre 1498 in Lübeck erschienene Epos ‚Reineke Vos', eine niederdeutsche Übersetzung und Bearbeitung aus dem ‚Reinaert de Vos' des mittelniederländischen Dichters Willem und seines Fortsetzers. Es ist das bedeutendste Gedicht in niederdeutscher Sprache.

Die erfreulichste Erscheinung unter allen Zeit- und Sittengedichten ist das erwähnte, im Jahre 1494 erschienene ‚Narrenschiff' von Sebastian Brant, ein der Form nach satirisches, im innersten Kern religiöses Gedicht, welches nach einem Verfall von Jahrhunderten die deutsche Dichtkunst im Inlande wie im Auslande zu neuem Ansehen erhob.

Wenigen Werken in der Literatur kann die Geschichte die Ehre einer so großartigen, plötzlich einschlagenden Wirkung zuerkennen wie dem Narrenschiff[1]. In einem kurzen Zeitraume wurde ganz Oberdeutschland mit Abdrücken desselben übersät, Niederdeutschland und das Niederland machten sich das Werk sofort durch Übersetzungen zu eigen; zweimal wurde es ins Lateinische übertragen; in Frankreich erschienen in mehrfachen Ausgaben drei, in England zwei Übersetzungen; Bearbeitungen, Nachahmungen und Anlehnungen häuften sich von Jahr zu Jahr. Zeitgenossen verglichen den Dichter mit Dante: das ‚Narrenschiff', sagt Trithemius, sei eine ‚göttliche Satire', und er zweifle, ob man etwas Heilsameres und Angenehmeres lesen könne; Wimpfeling wollte es in die Schulen eingeführt wissen; Geiler von Kaisersberg benutzte es als Grundlage zu einer Reihe von Predigten.

Wenn auch Brant in Bezug auf die Einkleidung seines Werkes nicht eigener Erfindung, sondern bereits stehend gewordenen Formen folgte[2], ist er doch der Begründer einer neuen Literaturepoche. Er war der erste, der ‚dem bürgerlich-städtischen Geiste den vollen entsprechenden literarischen Ausdruck verlieh, die spezifisch bürgerliche Literatur eröffnete'. Die beiden hervorragendsten Eigenschaften des damaligen deutschen Bürgertums, der würdige Ernst und der kecke Humor, sind in seinem Werke so einträchtig vereinigt wie bei keinem zweiten Dichter vor oder nach ihm. Der Sprache drückte er

[1] So der gelehrteste unter den neueren Herausgebern, Zarncke LXXVI. ‚Epochemachend durcheilte das Buch die Länder des Okzidents.' Brant leuchtete ‚am geistigen Horizonte seines Jahrhunderts nach den Urteilen und Anschauungen der Mitlebenden in ähnlicher Weise als ein Gestirn erster Größe, wie Heinrich von Veldeckin im dreizehnten, Opitz im siebenzehnten, Goethe im neunzehnten Jahrhundert, angesehen und verehrt als der Schöpfer einer neuen Poesie'.

[2] Zarncke, Zur Vorgeschichte des Narrenschiffs, im Serapeum 1868, 49—54. Vgl. dazu Schmidt 346—348.

den Stempel seiner Individualität auf; seine Verse und Redewendungen gingen in den Sprachschatz der folgenden Geschlechter über[1].

Mit kühnem Freimut hält Brant den Trägern der kirchlichen und der weltlichen Gewalt ihre Gebrechen vor, mit schneidender Schärfe zieht er gegen die Verkehrtheiten und Laster, wo und wie immer sie sich zeigen, zu Felde. Er führt die Geizigen und die Wucherer, die Baulustigen, die Handwerker und die Bauern, die Bettler, die Prozeßsüchtigen, die Spieler, die Jäger, die Astrologen und andere Stände bald mit heiterem Humor, bald mit strengem Ernst vor Augen. Von den Astrologen sagt er unter anderem:

Eim kristen menschen nit zustat,
das er mit heidenkünst umbgat
und merk uf der planeten louf,
ob disen tag si gut zum kouf,
zu buwen, krieg, machung der e,
zu früntschaft und des glichen me:
all unser wort, werk, tun und lon
uß got, in got allein sol gon[2].

Brant geißelt nicht allein die Laster und Torheiten der Zeit, sondern deckt auch solche Seiten und Züge der menschlichen Natur auf, welche zu allen Zeiten reichlich vertreten sein werden[3]. Wenn er z. B. die Überhebung aller Stände, welche über sich hinaus wollen, scharfem Tadel unterzieht, die Putz- und Modenarren verspottet, gegen die Verfälschung der Lebensmittel und die Verschlechterung der nur auf den Schein berechneten Arbeiten der Handwerker eifert, so kann sich die jetzige Zeit in diesem Spiegel noch besser wiedererkennen, als die Mitwelt des Dichters es vermochte. Es deutet eher auf gesunde als auf kranke Zustände, daß die Zeitgenossen des Dichters sich so rücksichtslos alle ihre Fehler und Gebrechen vorhalten ließen und so ernste Mahner und Bestrafer wie Brant, Heynlin und Geiler von Kaisersberg mit Liebe und Verehrung behandelten.

Übrigens ist Brant weder ein bloßer Satiriker noch ein bloßer Moralist, sondern ein tief religiöser Dichter, der alle diejenigen für Narren ansieht, welche für kurzen Gewinn und flüchtigen Genuß die ewige Glückseligkeit aufs Spiel setzen. Obgleich sein Buch von diesen Narren den Namen hat, lehrt es doch Weisheit, jene Weisheit, die der Seele das ewige Leben erwirbt. Deshalb nennt es Geiler von Kaisersberg ‚den Spiegel des Heils', und Brants Sohn Onufrius, der Zögling des mit seinem Vater innig befreundeten Ulrich Zasius, sagt von dem Narrenschiff:

---

[1] Zarncke, Narrenschiff LXXV—LXXVIII. — Die von Schmidt 355—372 gemachten Ausstellungen werden das von Zarncke begründete Urteil über das ‚Narrenschiff' nicht umstürzen. [2] Abschnitt 65. [3] Vgl. Zarncke XL.

Daß es nicht närr'sche Dinge lehre,
Sondern allen sünd'gen Leichtsinn wehre.
Es zeigt, wie viel der Narren sind,
Die eitel Torheit machte blind,
Die tanzen will am Narrenseil.
Dies Schiff bringt uns der Seele Heil,
Es lehrt uns aller Tugend Wesen,
Wenn wir es mit Vernunft durchlesen;
Bewahrt uns vor tödlichem Schaden
Und führt zu himmlischen Gestaden:
Wenn man es gründlich hatt' erkannt,
Würd' es das Schiff des Heils genannt[1].

[1] Simrock XVII, wo der durchaus religiöse Charakter des Gedichtes besser als in irgend einem andern literarhistorischen Werke hervorgehoben wird.

VIII. Die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslektüre.

Die Prosa eines Volkes ist für dessen Kunst ebenso bezeichnend als die Poesie: wie diese gewissermaßen den naturwüchsigen Anfang in der kunstmäßigen Behandlung einer Sprache bildet, so bezeichnet jene das durch viele Arbeit und Mühe des Geistes erkämpfte Ziel. Geschichtlich findet man darum bei fast allen Völkern die Dichter früher als die Prosaiker; denn zu einer kunstreich ausgebildeten Prosa gehört eine große Reife des Volksgeistes[1].

In Deutschland entwickelte sich während des allmählichen Verfalls der Kunstdichtung die kunstgemäße Prosa seit dem Ende des 14. Jahrhunderts gleichzeitig mit der Volksdichtung sowohl als mit den bildenden Künsten. Sie wuchs so mächtig an Umfang, Mannigfaltigkeit und Bedeutsamkeit, daß nicht nur die Haupt- und Grundlinien zu allem, was spätere Jahrhunderte auf ihrem Gebiete noch leisten sollten, gezogen wurden, sondern auch in jeder einzelnen Gattung, der erzählenden, der philosophischen und der rednerischen Prosa, zahlreiche und zum Teil ausgezeichnete Werke ans Licht traten.

Insbesondere erreichte die erzählende, sowohl die geschichtliche als die novellenhafte, Prosa eine hohe Blüte.

Einen Beweis hierfür liefern allein schon die oberdeutschen Predigtmärlein, die in dem geistlichen Volksbuch ‚Der Selen-Trost' enthaltenen Novellen in Kölner Mundart und die niederdeutschen Sagen und Märchen aus der Chronik des Lübecker Dominikaners Hermann Corner. Alle diese Stücke[2] sind mit Gewandtheit und dramatischer Lebendigkeit erzählt. Vorzugsweise über den niederrheinischen Novellen schwebt ein eigentümlich poetischer Duft; das Kind-

[1] Lasaulx 197.

[2] Sämtlich mitgeteilt von Franz Pfeiffer, die Predigtmärlein in der Germania 3, 407—444; die Novellen in K. Frommanns Deutschen Mundarten 1, 170—226 und 2, 1—17 289—302; die Sagen und Märchen in der Germania 9, 261—289. Strauch, Prosanovellen des fünfzehnten Jahrhunderts, in derselben Zeitschr. N. F. 17, 3 ff. Vgl. auch die aus dem mittelniederländischen ‚Spieghel der leien' von A. Reifferscheid in der Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher 6, 4 (Halle 1875), 430—442 mitgeteilten Erzählungen. Vgl. ferner zum Beispiel die Aufzeichnungen von Fritz Schicker, Sekretär des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, über seinen Aufenthalt beim Reichstage in Konstanz 1507, in (Vulpius) Curiositäten 2, 365—376.

liche, Anmutige, Zutrauliche ihres Vortrags ist ungemein anziehend. Auch in den bloßen Übersetzungen, zum Beispiel in dem aus dem Lateinischen übertragenen Buch ‚Von den sieben weisen Meistern', herrscht eine große Kunst. Die Darstellung lehnt sich durchaus an die Sprache des Volkes an und vermeidet durchgängig alle fremden Formen und Wendungen, wie sie die spätere Prosa so sehr verunstalten; sie ist einfach, von bezaubernder Lieblichkeit[1].

In vielen geschichtlichen Werken wird in epischer Unmittelbarkeit und Anspruchslosigkeit erzählt, und zwar in einem den Personen und Dingen genau entsprechenden Stil. Schon die noch dem 14. Jahrhundert angehörige Limburger Chronik ist in ihrer gedrängten, kräftigen, naturtreuen, lebendig anschaulichen Darstellung ein wahres Musterbuch[2]. In manchem ebenbürtig stehen ihr zur Seite die Elsässische Chronik des Straßburger Chorherrn Jakob Twinger von Königshofen und die Thüringische Chronik des Eisenacher Geistlichen Johannes Rothe. Ausdauernden Fleiß, treue Liebe zu ihrem Berufe, dabei ein kritisches, aber mehr noch stilistisches Talent bekunden die volkstümlichen bayerischen Chronisten Hans Ebran von Wildenberg, Ulrich Fütrer und Veit Arnpeck, die drei Vorläufer des Geschichtschreibers Johann Thurmayr, genannt Aventin[3]. Urkundliche Genauigkeit zeichnet den schlesischen Geschichtschreiber Peter Eschenloer aus. Verhältnismäßig am reichsten an tüchtigen Geschichtswerken ist die Schweiz, wo in Luzern Melchior Ruß und Petermann Etterlin, in Bern Konrad Justinger, Thüring Frickand und Diebold Schilling hervorragen.

Ein merkwürdiges Denkmal bürgerlicher Geschichtschreibung ist die Selbstbiographie und Stadtchronik des vielgereisten Augsburger Steuereinnehmers Burkard Zink († 1474). In treuherzigem Ton, in fließender, anschaulicher Darstellung führt der Verfasser seine eigenen Wanderungen und Wandlungen sowie das reiche, mannigfaltige Leben Augsburgs dem Leser vor, und er zeigt rege, frische Teilnahme an allen bürgerlichen Angelegenheiten, an dem Wohl des ganzen deutschen Bürgertums[4].

---

[1] Vgl. Kurz 445. In Oberdeutschland krankte die Prosa vielfach an der Vermischung verschiedener Dialekte in demselben Mund.

[2] Des besten Epos würdig ist zum Beispiel die Beschreibung des ‚herrlich starken Mannes' Kuno von Falkenstein, S. 42—43 der Ausgabe von 1720; vgl. Chrysanders Jahrbücher 1, 119.

[3] Vgl. A. Kluckhohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte 7 (1867), 203 bis 213 ** und K. F. Joetze, Veit Arnpeck, ein Vorläufer Aventins, in den Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern Bd 29 (1893). G. Leidinger, Die Schriften des bayerischen Chronisten V. Arnpeck. München 1893. Eine Übersicht über die Geschichtschreiber der größeren deutschen Städte siehe auch bei Jansen, Maximilian I. 91 ff.

[4] Im fünften Band der Chroniken der deutschen Städte. Vgl. die Vorrede XI—XLI.

Reicher und sorgfältiger ist Sigmund Meisterlins Chronik von Nürnberg, ein die Geschichtschreibung jener Stadt für lange Zeit beherrschendes Werk. In dem durch klösterliche Zucht und wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichneten Augsburger Benediktinerkloster von St Ulrich und Afra tüchtig vorgebildet, bereiste Meisterlin im Auftrage des Nürnberger Rates zur Sammlung von Materialien die Klöster Frankens, Bayerns und Schwabens und vollendete im Jahre 1488 den Text seines Werkes[1]. Sehr schön spricht er sich in der Vorrede und an andern Stellen über den Wert der Geschichte und die Aufgabe des Historikers aus. Er will dem heranwachsenden Geschlecht die ruhmreiche Vergangenheit der Stadt vor Augen führen, auf daß es sich stärke an dem, was die Vorfahren erstrebt, und in Ehren festhalte, was jene errungen haben. ‚Ich schetz, es sei ein Zier und gemeiner Nutz, wann die Jungen nach volgent der Eltern treffenliche Tet und hanthaltent ein gemeinen Stant und Nutz mit Tugentlichkeit und Manlichkeit, darmit er in Wesen ist kumen. Ere und Lob mert in den Menschen iren Fleiß, alle Hertz werdent entzundt, wo sie Rum und Preisung wartent, spricht M. T. Cicero. Was aber veracht wirt, das verbirgt sich auch. Das wirt beschehen an unsern Jungen, wann sie hörent, daß ire Eltern gelobt werdent, die vil versucht habent und schwerlich angefochten sint, und solich ir Erbarkeit und Arbaitsamkeit für ire Augen setzent. Sie werden Schant flihen, Tugent annemen, Frid lieb haben und zu Haus und zu Felt sich treffenlich halten.‘ ‚Darum geen wir an die History und werfen zuruck alle Fabel oder Sagmer, wann es ist uns solicher in der History nit gepürlich, die allein die Warheit haischet: in Hoffnung, daß wir ein gar geneme Sach angreiffen den, die lieb habent Laimet (Leumund), Ere, Nutz ires Vatterlands.‘ Die Göttin des Neides sagt: ‚wie sie teutsche Lant durchwandert hett und kein Stat het sie gesehen in solichem Aufnemen mit götlichem Dinst, mit Zucht der Gaistlichen, mit großen Almusen, mit strenger Gerechtigkeit in dem Rat, als Nurenberg‘[2].

Nach Meisterlin wurde die Geschichtschreibung in Nürnberg ein Gemeingut des Bürgerstandes. Die Chronik des Bierbrauers und Armenpflegers Heinrich Deichsler und manche andere Jahrbücher und Denkwürdigkeiten[3] führen den Leser mitten hinein in das bürgerliche Leben und Treiben der Zeit; man tritt auf die Straßen und Plätze der Stadt, dringt selbst in das Innere der Häuser und erfährt unmittelbar und in anschaulicher Schilderung,

[1] Zum erstenmal herausgegeben im dritten Band der Chroniken der deutschen Städte. ** Vgl. Joachimsohn, Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. 1. Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. Bonn 1895. Vgl. auch Joachimsen 1, 44 f.

[2] Vgl. Chroniken der deutschen Städte 3, 3—23 34 130 166.

[3] Herausgegeben im zehnten und im elften Band der Chroniken der deutschen Städte.

was die Hohen und die Niederen bewegte und beschäftigte. Schwerlich hat es zu andern Zeiten je eine so volkstümliche Geschichtschreibung gegeben, wie sie sich in Nürnberg und in andern deutschen Städten im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts entwickelte [1].

Auch Köln erhielt in der ‚Cronica van der hilliger Stat van Coellen', welche ein Ungenannter im Jahre 1499 in niederrheinischer Mundart bei Koelhoff in Köln veröffentlichte, eine vollständige Darstellung der städtischen Geschichte des Mittelalters. Wie überhaupt die niederdeutsche erzählende Prosa durch das Weiche, Anmutige, Einschmeichelnde des Vortrages der oberdeutschen weit überlegen ist [2], so kann sich in diesen Eigenschaften insbesondere mit der Kölner Chronik keine oberdeutsche messen. Sie ist nicht allein eine Chronik der Stadt, sondern eine eigentliche Weltchronik; Quelle ist sie nur für die innere Geschichte der Stadt im 14. und im 15. Jahrhundert; von der Mitte des letzteren an reicht ihr Wert weit über den Bereich der Stadtgeschichte hinaus. In der Vorrede spricht der Verfasser zuerst über den Nutzen des Geschichtsstudiums und sagt dann: ‚zur Ehre Gottes, seiner lieben Mutter und der heiligen drei Könige' habe er ‚Mut, durch die Gnade Gottes eine deutsche Chronik abzufassen aus anderen lateinischen und deutschen Chroniken, die nützlich und lustlich zu lesen und zu hören sind'. ‚Ich will dieses Buch schreiben in schlechter deutscher Sprache; denn ein jeglicher Mensch nach seinen natürlichen Zuneigungen ist er mehr zugeneigt zu seiner Landschaft und was diese berührt. Sonderlich hört er lieber von dem, da er geboren und erzogen ist, von seiner Vorfahren männlichen ehrlichen Werken und Geschichten als von fremden. So will ich die trefflichsten und merklichsten Geschichten von deutschen Landen schreiben.' Und weil ‚die hochwürdige und heilige Stadt Köln Metropolis und die Hauptstadt genannt sei von ganzen deutschen Landen nach dem Sprüchwort, das von ihr gesagt wird: Paris in Frankreich, London in England, Köln in Deutschland, Rom in Italien', und dem andern Sprichwort:

Coellen eyn kroin
boven allen steden schoin,

so will er insonderheit von ihrem Beginne und Ursprung bis auf diese Zeit schreiben, was er in bewährten Schriften gefunden hat. Der Chronist mißkennt keineswegs die Schäden der Zeit und die schweren Mißbräuche im weltlichen wie im geistlichen Stande, aber er wendet sich doch gegen die Ankläger des Jahrhunderts. ‚Die Menschen, die in den vergangenen Jahren vor uns gewesen, haben viel schwerere Dinge gelitten und getragen, als die Menschen,

[1] Vgl. darüber Kern in den Chroniken der deutschen Städte 10, 47—89.
[2] Vgl. F. Pfeiffer bei K. Frommann, Deutsche Mundarten 1, 173.

die jetzt leben.' Die jetzigen Zeiten seien in Vergleich zu den früheren ‚goldene Jahre', weil man jedoch ‚in unserer Zeit friedlicher und wollustiger Tage des klaren und schönen Himmels gewohnt sei, werde man leichtlich bewegt und verstört durch eine kleine Dunkelheit der Sorgfältigkeit (d. h. Besorgnis) und Bangigkeit, die uns überkommen möge'[1].

An echt volkstümlichem Geiste steht der Kölner Chronik am nächsten die ebenfalls bis 1499 reichende österreichische Chronik von Jakob Unrest, Pfarrer zu St Martin am Techelsberg in Kärnten. Die süddeutsche, mit landschaftlichen Ausdrücken vermischte Sprache läßt die naive, treuherzige, dabei lebendige Auffassung markig hervortreten. Der Verfasser zeigt scharfen Blick, gesunden Verstand, ein schlichtes, warmes Gemüt. Aus seinen prunklosen Worten atmet ein höherer, biederer Sinn für Recht und Wahrheit. Auch darin gleicht er dem Kölner Chronisten. Beide Chroniken wollen nach bestem Wissen und Können die ganze Wahrheit aussagen, ungeschminkt, freimütig, das geistliche Regiment ebensowenig schonend wie das weltliche, wenn Fehler zu rügen und Mißbräuche aufzudecken sind[2]. Für sie wie für viele andere Chroniken des Jahrhunderts eignet sich der Spruch aus dem ‚Seelenführer': ‚Die Mechtigen der Erde, geistlich und weltlich, sullen uß der Geschichte vergangener Zyten erlernen Ernsthaftigkait, Demütigkait und Gutes tun. Dan der Lichtfertige kumt in Schant und Not, der Hochfertige wirt geschlagen durch gottliches Gericht, wer aber demütig ist und Guts tut uß allen sinen Krefften, dem wird Freud und Gnade. Es ist ein oberster Fürste uber alle Fürsten, ein oberster Richter uber alle Richter der Erde, ein oberster Loner und Straffer. Das sullt ihr erlernen uß der Geschichte vergangener Zyten.' ‚Merke auch: was böse ist, das strafft sich selbs.'[3]

Die einfältigen, treuherzigen Chronisten wollten ebensowenig wie die bildenden Künstler der Zeit durch eigenartige Form und Gestaltung wirken: die dargestellten Dinge sollten durch sich selbst die nötige Wirkung hervorbringen und das Gemüt des Lesers ergreifen, erschüttern und reinigen. Sie verwendeten keine künstlichen Mittel, aber unbewußt lebte in ihnen ein Gefühl von der hohen Kunst der Geschichtschreibung, von dem erhabenen Berufe des Geschichtschreibers: ‚gleichsam ein Spiegel der göttlichen Gerichte zu sein, die guten Menschen der Vergangenheit zu ehren und zu preisen, den bösen ein Denkmal der Schande aufzurichten, und den Lebenden zu sagen, was ihnen

[1] Vgl. über die Kölner Chronik die kritische Untersuchung von Cardauns in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe derselben in den Chroniken der deutschen Städte 13, 211—252.

[2] Über Unrest vgl. die kritischen Erörterungen von F. Krones im Archiv für österreichische Geschichte 48, 421—530

[3] Blatt 22.

zu tun gebührt'. Nicht selten kehrt in den Chroniken ein Mahnruf wieder, wie ihn Hans Ebran von Wildenberg mit den Worten aussprach: ‚O ihr Fürsten, geistlich und weltlich, wendet die großen Sünden, daß nicht der Zorn Gottes auf die Christenheit falle. Ihr müßt wahrlich darum Antwort geben vor dem letzten Gericht.'

Vornehmlich wohltuend berührt in fast all diesen Chroniken das warm vaterländische Gefühl der Verfasser, ihre treue Anhänglichkeit an Volk und Vaterland und an den römischen Kaiser deutscher Nation, der, wie Burkard Zink sagt, ‚ein Herr ist über alle christenliche Fürsten und Herren'. Germanien, durch den heiligen Glauben ‚zu Sanftmüthigkeit und Sittigkeit gebracht', heißt es in dem 1493 erschienenen ‚Buch der Chroniken', ist ‚allenthalben mit Handthierungen und Kaufhandlungen mächtig, den Gesten gut, den Bittenden sanftmüthig und an Synnschicklichkeiten, Sittlichkeit, Krefften und Mannen keiner Nation weichend. Sie weicht auch an Reichthümern aller Metall keinem Erdreich; denn alle, welsche, gallische, hispanische und andere Nationen haben schier aller Silber aus den deutschen Kaufleuten. Diese deutsche Nation vermag allein ohne äußere Hülf soviel Mannschaft zu Roß und zu Fuß, daß sie äußeren Nationen leichtiglich widersteen mag. Mehr große treffliche Ding weren zu sagen von dem christlichen Wesen, Gerechtigkeit, Glauben und Treue'[1].

Auch die ‚fremden Geschichten' beschrieb man ‚zur Ehre deutscher Nation', wie dies Bernhard Schöferlin in seiner im Jahre 1505 bei Johann Schöffer in Mainz erschienenen römischen Geschichte ausdrücklich hervorhebt.

Auf dieses, in mehrfacher, auch stilistischer Beziehung beachtenswerte Werk sei besonders deshalb verwiesen, weil es in der Vorrede auf die vom Volke vielgelesenen Ritterbücher anspielt und, nach dem Grundsatze des ‚Seelenführers': ‚Die Wahrheit hat mer Sinn und Kunst, dan alle Erdichtunge', das Studium der Geschichte als ein wirksames Mittel gegen ‚die Fabeln' anempfiehlt. ‚Ich will mich nicht uff ein Buch begeben', sagt der Verfasser, Doktor in kaiserlichen Rechten, ‚sondern in allen bewährten Büchern, durch die Lateinischen und Griechischen beschrieben, sammeln das mir füglich ist, als die Bienen thun, die aus mancherlei Blumen das Süße saugen, davon sie ihren Honig zusammentragen. Und will versuchen, ob es in deutscher Sprache lieblich zu hören, süßlich lauten oder ichts Fruchtbares davon entspringen wöl. Ich hoff, es soll zu dem mynsten mer Nutz bringen, dan das man die Fabel, die man nennet die Ritterbücher, die erdachte, ungeschehene,

[1] Das Buch der Chroniken (von dem Nürnberger Losungsschreiber Georg Alt aus Hartmann Schedels Liber cronicarum, Nürnberg bei Koberger 1493) Blatt 286.

auch unglaublich Ding in sich halten, lese; die auch den Menschen zu solcher Vernunft und Geschicklichkeit als diese wahrhaftige Historien nit stüren noch bringen mögen.' Man kann daran die Worte des ‚Seelenführers' knüpfen: ‚Alles Volk wil in yetziger Zit lesen und schriben, und es ist lobelich und geraten, wan es gute Bucher sint, aber nit lobelich, wan es sint böse, dy dich anreitzen zur Wollustigkeit und Unzucht. So sint vile Maerebucher; dy solt du nit lesen. Heylige Bucher lesen und wahrhaftige Historien lesen, das ist gut und fruchtbar für diner Selen Seligkeit.'[1] Von einem noch strenger aszetischen Standpunkte aus sagt der ‚Seelentrost': ‚Vyl Lude sint, die lesen werntliche Bücher und horen den zu und verliesen all yr Arbeit, wan sie finden nit darin der Selen Trost. Etliche Lude lesent Bücher von Tristant, von Dietrich von Bern und den alten Recken, die der Werlde dienten und nit Got. An den Buchen en ist keyn Nutz, wan man findet nit darinne der Selen Trost. Da en ist nit inne wan Zitverlus, und vor alle Zit, die wir unnutzlich verduon, müssen wir Gott Rede und Antwort umb geben.'[2]

Diese Stellen lassen auf eine weite Verbreitung der Volksbücher schließen.

Unter den der frischen Lust des Volkes an poetischen Stoffen zusagenden Büchern waren besonders diejenigen beliebt, welche aus dem großen Strome der einheimischen und der fremden Heldensagen schöpften und zum Teil durch bloße Auflösung älterer Gedichte in reimlosen Vortrag entstanden. Dahin gehörten: die gegen Ende des Jahrhunderts erschienene Historie vom Herzog Ernst, wegen seines Unglücks und Heldenmutes einem Liebling des Volkes; die Geschichte von Wilhelm von Österreich (1481), die von Wigalois, dem Ritter vom Rade (1493), und die von Kaiser Friedrich ‚mit einem langen rotten Bart, den die Walhen nennten Barbarossa' (1519). Den alten Sagen entstammten gleichfalls: die ‚verwunderlichen Begegnisse' der Meerfeie Melusine (um 1474), ein Bild treuester Mutterliebe; die ‚gar schone newe Histori der hochen Lieb des kuniglichen Fursten Florio und von seiner lieben Bianceffora' (1499), und die mit dem karolingischen Sagenkreise zusammenhängenden Geschichten von Lother und Maller (1514). Auch die ‚Histori von Herrn Tristrant und der schönen Isolde' tauchte zuerst im Jahre 1498 wieder auf; nach dem Wunsche des Bearbeiters sollte niemand daraus etwas anderes lernen, ‚als wie auch bei so herrlichen Menschen sinnliche unheilige Liebe zu nichts führt als zu Jammer und Not und zu einem kläglichen Ende'.

---

[1] Blatt 11.

[2] Vgl. Geffcken 45 ** und Steinhausen, Kulturstudien (Berlin 1893) 50 f.

Zu den am meisten gelesenen Volksbüchern zählten ferner: die zuerst 1471 gedruckte Novelle von der aus dem Bauernstande emporgehobenen Griseldis, welche von ihrem Manne, einem Markgrafen, unmenschlich behandelt wurde und doch so rührend treu und gehorsam sich erwies; die Unterweisung ‚Von den sieben weisen Meistern', eine seit 1473 in vielen Drucken verbreitete Sammlung von 15 köstlichen Novellen; und seit 1509 die Wundergeschichte von Fortunatus mit seinem Wünschhütlein und seinem immer vollen Seckel [1].

Von ganz vorzüglichem Belange für die Kenntnis der Zeit sind die Volksbücher neckischen, schalkhaften, satirischen Inhaltes, in welchen der Volkshumor in allen seinen Abstufungen bis zur größten Ungeschlachtheit hinab sich geltend machte. Man kann auf diese Bücher anwenden, was Eulenspiegel der Wirtin zu Nugenstädten vorhielt: die Wahrheit zu sagen, sei sein Gewerbe. In diesem Gewerbe suchen sie ihre Berechtigung zu Derbheiten aller Art gegen verfeinerte Überkultur und steife Gelehrsamkeit, gegen die Gebrechen und Fehler in sämtlichen Ständen des Volkes.

Eines der beliebtesten dieser Art war die ‚Frag und Antwort König Salomonis und Marcolphi', dessen erste Ausgabe im Jahre 1487 gedruckt wurde. Der derbe Mutterwitz erscheint hier im Gegensatze zur eingebildeten Schulweisheit, der natürliche Verstand besiegt das sich brüstende angelernte Wissen. Alle weisen Sprüche, die Salomon der Reihe nach auslegt, werden von Marcolph aus dem Stegreif scherzhaft verdreht, ‚so daß der weise König oben majestätisch mit Krone und Scepter in der Sonne auf und nieder geht, während sein Schatten seitwärts in die Pfütze fällt und dort alle stolze Haltung verliert' [2].

Marcolph wurde noch weit übertroffen durch Till Eulenspiegel, den eigentlichen deutschen Volksnarren der niederen Stände, auf den alles, was diese Jahrhunderte hindurch an Schwänken und Späßen ausersonnen, übertragen wurde. Das Buch ist ‚die ergiebigste Handpostille' jedes nur denkbaren Mutwillens, welchem Mächtige und Niedrige, Einfältige und Überkluge, Geistliche und Weltliche zum Opfer fallen. Es trägt das Gepräge der unteren Volksschicht, in welcher es ursprünglich entstanden war, in treuester Naturwahrheit, bis auf die Ader von boshafter Tücke, die durch Eulenspiegels ganzen Charakter hindurchläuft, und die den deutschen Bauern vielfach eigen ist. Daher auch das richtig gewählte Sinnbild einer durch den Spiegel dargestellten Eule, um das Bösartige, Katzenartige, Diebskniffige darzustellen. Aus dem Ursprunge des Buches erklärt sich auch das Plumpe, Ungeschlachte, für die höheren Stände Unflätige des Witzes, der sich übrigens niemals in

[1] Vgl. Goedeke, Grundriß 1, 341 ff. [2] Görres, Volksbücher 189—190.

das eigentlich Unzüchtige verliert[1]. Merkwürdig ist, daß auch hier, ähnlich wie in den rohen Fastnachtsspielen, trotz aller Satiren über geistliche Gebrechen, die Kirche als solche nirgends angegriffen, sogar Partei gegen die Ketzerei genommen wird[2].

Eine besondere Gattung der unterhaltenden und belehrenden Literatur bildeten die verschiedenartigen Reisebeschreibungen, welche dem seit der Mitte des Jahrhunderts frisch erwachten Wandertrieb[3] des Volkes immer neue Nahrung boten: wie das Buch ‚des edlen Ritters und Landfahrers Marcho Polo'; die abenteuerlichen Fahrten des Engländers Johannes von Montevilla; die ersten Nachrichten von den Wundern der im Westen neu entdeckten Welt.

Eine religiöse Richtung erhielt der Wandertrieb durch die Historien von den alten Kreuzfahrten und von Gottfried von Bouillon, durch die Beschreibungen der Wallfahrten nach allen heiligen Orten Europas und nach dem Heiligen Land[4]. ‚Da sint vil Bucher, dy von den heilligen Stetten melden, wo frumme Christen hinziehn zur Ere Gottes und zu Lobe siner gebenedeiten Mutter und der Heyligen, wo sy beten und singen, offt in wyte ferne Lande ziehn, offt über Meer. Solich Bucher soltu lesen und din Hertz entzundt werden. Eia, wohluf, und nimm dinen Stab und sy frolich und wolgemut in Demütikait und Gotselikait, und bete Got an und ere sin Heiligen. Es gibt mannigerlay Lust zu sehen und zu horen, fremder Menschen Stette zu sehen, ouch eyn heilige Lust zu wandern und zu sehen heylige Ortte.'[5]

---

[1] Görres 196—198.

[2] ‚Als Eulenspiegel nach Böhmen zog', heißt es in der achtundzwanzigsten Historie, ‚woneten daselbst noch gute Christen, vor der Zeit als Wicklieb uß Engelland die Ketzery in Bohemen thete' usw. Lappenberg 38. Gegen die Ansicht von Görres 199, daß der Eulenspiegel sich später in einen protestantischen und einen katholischen geschieden habe, vgl. Lappenberg 302.

[3] Über die damalige deutsche currendi libido vgl. die von K. A. Barack im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken 14, Hft 3 (1858), 12—13 angeführten Stellen. Über die Kinderwallfahrten, besonders aus Schwaben und den Rheinlanden nach St Michaelsberg in der Normandie, und aus Thüringen, Franken und Hessen nach Wilsnack in Brandenburg, die Stellen bei Hoffmann, Kirchenlied 185—187. Vgl. Germain, Saint-Michel et le Mont Saint-Michel. Paris 1879. F. Falk, Die große Kinderwallfahrt nach dem St. Michelsberge in der Normandie um 1457, in den Histor.-polit. Blättern 96 (1885), 194—204. ** Keidel in Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. 3 (1894), 269 ff, und Haupt in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte 16 (1895), 672 ff.

[4] Vgl. Falk, Druckkunst 53—79 106—107.

[5] Ein cristlich ermanung zum frummen leben, Blatt 12.

Unter den Reisebeschreibungen verdient die meiste Beachtung die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff nach dem Heiligen Lande und das von dem Mainzer Kämmerer Bernhard von Breidenbach im Jahre 1486 veröffentlichte Buch ‚Die heyligen rayssen ghen Iherusalem'. Letzteres enthält eine ausführliche und genaue Schilderung der einzelnen Örtlichkeiten und gibt ein anschauliches Bild ihres damaligen Zustandes. ‚Ich hab', heißt es zum Beispiel, ‚noch nit gesehen oder gehöret einigen Man, der do saget, er hette der Kyrchen glich gesehen als andechtig und kostlich, als die Kyrch zu Bethleem ist. Dan gar vil und groß edel marmelstein Sülen sein in ir nach vier Ordnung gesetzet. Darzu die usserlich Kyrch, das Schyff der Kyrchen genant, von ob den Sulen biß an die Balcken ist gemachet von schönem und adelichem und musiertem Werck von allen Hystorien von Anbegyn der Welt bis an den jungsten Tag. Auch das ganz ober Paviment der Kyrchen ist von Marmelstein mancherleyer Farbe besetzet, das schön Gemeld gar wohl zieret, alles also kostlich, das vil meynen, eß möge nicht geschetzet werden.' Die Reisebeschreibung erlebte in ihrer deutschen und ihrer lateinischen Bearbeitung mehrere Auflagen, wurde ins Holländische, Französische und Italienische, im Jahre 1498 sogar ins Spanische übersetzt[1].

Die Zueignung des Buches an den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg enthält über die Verbreitung der Bücher und die Schreibsucht der Zeit eine merkwürdige, an die Worte des ‚Seelenführers': ‚Alles Volk will in jetziger Zeit lesen und schreiben' erinnernde Stelle. Es sei, sagt Breidenbach, gar kein Ende mehr ‚nüwe Bücher zu machen'. ‚Gelert und Ungelert schriben Gedicht und machen Bücher, das kleffig alt Wib, der sinnlos alt Mann, der schwetzig Sophist, ja all Menschen vermessen sich zu schriben, zu ryssen die Geschrift und wollen andern sagen, das sie selber nit wissen noch verstan.' Es sei so weit gekommen, daß ‚nach gemeinem Spruch, wer allein den Stilum

[1] Näheres darüber bei Falk, Druckkunst 47—53 und das Verzeichnis der Ausgaben 104—106. Vgl. die eigenhändige Reiseanleitung des Bernhard von Breidenbach für den jungen Grafen von Hanau-Lichtenberg vom Jahre 1483. R. Röhricht und H. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Berlin 1880. Die in diesem Werke S. 503 ff aus (Vulpius) Curiositäten 2, 407—422 im Auszug mitgeteilte, auch von uns in früheren Auflagen aus demselben Buche benutzte Reisebeschreibung des Bartscherers und Lautenspielers Jost Artus vom Jahre 1483 ist als eine, wahrscheinlich von Vulpius selbst herrührende, Fälschung nachgewiesen von W. Erman in der Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins 4 (Leipzig 1881), 201—205. ** Über B. von Breidenbach siehe auch Falk in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] 2, 1220. Vgl. auch: Jerusalemfahrt des Grafen Gaudenz von Kirchberg, Vogtes von Matsch (1470). Nach der Beschreibung seines Dieners Friedrich Steigerwalder mitgeteilt von R. Röhricht, in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, 2. Jahrg. 1905, 97—152.

oder die sunderlich Wiß und Form im Schreiben gehalten, kann umbwinden und versetzen, der bedunket sich ein nüwe Buch haben gemacht'.

Als Übersetzer roman- und novellenartiger Schriften[1] aus dem Lateinischen, Französischen und Italienischen erwarben sich vorzugsweise der Ulmer Arzt Heinrich Steinhöwel und der württembergische Kanzler Niklas von Wyle um die Entwicklung der deutschen Prosa namhafte Verdienste[2]. Selbst vornehme Frauen, wie die Herzogin Margareta von Lothringen, deren Tochter Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken und die Erzherzogin Eleonore von Österreich, zeichneten sich durch Übersetzungen aus. Diese ließ im Jahre 1483 in Augsburg den Roman von Pontus und Sidonia erscheinen, den sie ihrem ‚ehelichen Gemal Erzherzog Sigmund zu Lieb und zu Gefallen' aus dem Französischen bearbeitet hatte, damit ‚man daraus und davon viel guter schöner Lere und Unterweisungen und Gleichnuß mag nemen, und besunder die Jungen, so sy hören und vernemen die Gutthat und große Ere und Tugend, so ir Eltern und Vordren getan und an in gehabt haben'[3].

Ein ungemein reicher Erzählungsstoff von Anekdoten und Geschichtchen, weltlichen Beispielen und Parabeln, wie er im Abendlande selbst, seit den Kreuzzügen aus dem Orient und bei fortschreitender gelehrter Bildung aus den Schriften der Alten, sich angesammelt hatte, findet sich vereinigt in ‚Der Römer Taten'[4], dem im Jahre 1489 veröffentlichten ersten Werk reinhochdeutscher Romanprosa. Das Buch wurde in sehr vielen Ausgaben verbreitet.

---

[1] Manche der ausgewählten Stoffe waren freilich von einem sittlich sehr zweifelhaften Werte; vgl. Gervinus 2, 222—230. Wackernagel, Literatur 359—360. Mehrere vornehmlich gegen die Geistlichen gerichtete Anekdoten aus den im 16. Jahrhundert häufig übersetzten Cento novelle gingen später in deutsche Chroniken, zum Beispiel in die Zimmerische Chronik, über und wurden als in Deutschland ‚wahrhaft vorgefallene Ereignisse' erzählt; vgl. Liebrecht in Pfeiffers Germania 14 (1869), 386 und 400—401, wo nähere Belege beigebracht werden. Unter diesen Übertragungen alter Schwänke hatte später besonders der Dominikanermönch Tetzel zu leiden; ** vgl. Paulus, Joh. Tetzel (Mainz 1899) 83.

[2] ** Über Steinhöwel vgl. Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben 116 bis 125 286. F. W. E. Roth, Schwäbische Gelehrte in Mainzer Diensten, in den Württ. Vierteljahrsheften, N. F. 9 (1900), 292 f. Zu Niklas von Wyle vgl. oben S. 107; ferner Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben 74—96 101—111; Briefe von und an W. ebd. 257—262 266—271 277—281 (aus einer Münchener Handschrift). O. Mayer, Geistiges Leben in der Reichsstadt Eßlingen 19—32.

[3] Vgl. Wackernagel, Literatur 356—357. Holland 140—142. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur[6] 280. Goedeke, Grundriß 1, 355 ff.

[4] Gesta Romanorum.

‚Das deutsche Volk', schreibt Wimpfeling, ‚hat eine unverwüstliche Lust wie am Gesang so an Erzählungen aller Art.'[1] Darum wurden auch von Verfassern rein lehrhafter Prosawerke zur Belebung des Inhaltes einzelne Novellen ernster und heiterer Gattung eingeflochten, zum Beispiel in die im Jahre 1472 erschienene, auch stilistisch treffliche Lehrschrift des Bamberger Domherrn Albrecht von Eyb ‚Ob einem Manne sei zu nemen ein eelich Weib oder nit'; in den ‚Spiegel der Tugend und Ersamkeit' von Marquard von Stein (aus dem Jahre 1493) und in das schon wiederholt erwähnte musterhafte Erbauungsbuch ‚Der Selen-Trost'[2]. In diesem findet sich unter andern auch die bekannte Erzählung von dem Gang nach dem Eisenhammer. Am Schluß des Jahrhunderts hatte man bereits drei ganze Sammlungen lehrhaft gemeinter Erzählungen aus dem Gebiete der Geschichte und des Romans, vollständige Christen- und Frauenspiegel[3].

Zu lehrhaften Zwecken wurden auch die Fabeln benutzt. So ließ Herzog Eberhard im Bart von Württemberg im Jahre 1483 das orientalische Fabelbuch Bidpai, ‚Das Buch der Beispiele der alten Weisen', aus dem Lateinischen übersetzen; in Augsburg wurden im Jahre 1490 die Cyrillschen Fabeln oder ‚Das Buch der natürlichen Weisheit' gedruckt; zum Lobe des Erzherzogs Sigmund von Österreich gab Steinhöwel im Jahre 1484 ‚Das Buch und Leben des Fabeldichters Esopi aus kriechischer Zungen in Latein gemacht' in deutscher Bearbeitung heraus. Dieses Buch wurde eines der beliebtesten der Zeit. Der Leser soll, sagt Steinhöwel, wie die Biene nicht die Farbe der Blumen, sondern den Honig, nicht die Erzählung, sondern die Moral suchen zur Nahrung des Gemütes; denn wer die Fabeln der Erzählungen wegen lese, der bringe nicht mehr davon als der Hahn, dem nach der bekannten Fabel ein Gerstenkorn lieber war als ein Edelstein[4].

In gedeihlicher Entwicklung befand sich auch die Prosa, welche Natur-, Heil- und Rechtskunde behandelte; für die Rechtskunde war besonders Sebastian Brant durch volkstümliche Schriften vielfach tätig[5].

---

[1] * De arte impressoria fol. 17.

[2] Vgl. oben S. 42 f 61 f. ** A. v. Eyb, Deutsche Schriften, herausgegeben und eingeleitet von M. Herrmann. Bd 1. Das Ehebüchlein. Berlin 1890. Siehe ferner M. Herrmann, Alb. v. Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893, und dazu die Kritik von Schlecht im Literar. Handweiser 1893, Nr 587 u. 588.

[3] Wackernagel 358; ** 2. Aufl. 1, 457.

[4] Vgl. Gervinus 2, 295. ** Eine neue Ausgabe von Steinhöwels Äsop nach der äußerst seltenen ersten von 1480 veranstaltete Oesterley. Tübingen 1873. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 117.)

[5] Näheres bei Wackernagel 341—346; ** 2. Aufl. 1, 435—442. — Für die Rechtskunde vgl. besonders Stintzings Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts.

Die Befähigung der deutschen Sprache für den philosophischen Ausdruck wurde durch die Mystiker begründet. Diese erfanden die Kunst, auch das Tiefste treffend und klar, auch das Abstrakteste deutsch auszudrücken[1]; dabei ist über ihre ganze Darstellung ein wunderbar poetischer Reiz ausgegossen. Viele ihrer Abhandlungen und Sammlungen von tiefsinnigen Aussprüchen und Regeln für das beschauliche Leben erschienen seit Erfindung der Buchdruckerkunst in zahlreichen Ausgaben; besonders die von Heinrich Suso, Johann Tauler, Otto von Passau und die Übersetzungen der ‚Nachfolge Christi'[2].

Zu den schönsten Denkmalen deutscher Prosa gehören viele der im 15. Jahrhundert entstandenen Andachts- und Erbauungsbücher, zum Beispiel die ‚Himmelstraße', der ‚Seelentrost', der ‚Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichtümer des Heils'. An Einfalt und Kraft der Sprache, an Eindringlichkeit, Wahrheit und Tiefe des Inhalts sind sie in einzelnen Teilen schwer zu erreichende, in ihrer Art vielleicht unübertreffbare Muster[3]. Ihr sittlicher Gesamtinhalt trägt das Gepräge der Worte des Thomas von Kempen: ‚Ein reines Herz dringt durch Himmel und Hölle. Ist irgend eine wahre Freude auf Erden, so ist sie nirgends als in einem reinen Herzen zu finden.'

In der rednerischen Kunstprosa war Geiler von Kaisersberg einer der sprachgewaltigsten und gedankenreichsten Meister. In seinen sämtlichen Predigten bekundet er tiefe Menschenkenntnis, ruhige, klare Entwicklung, Volkstümlichkeit des Ausdrucks; alle seine Gleichnisse, Bilder und Allegorien, seine Sprichwörter, Wortspiele und Witzworte, seine Fabeln, Geschichtchen und Anekdoten sind dem vollen, frischen Leben entnommen. Deshalb sind seine Predigten eine wahre Fundgrube für die Kenntnis des damaligen Volkslebens[4].

---

[1] Vgl. Wackernagel 332—336; ** 2. Aufl. 1, 424 ff.

[2] Von der ‚Nachfolge' werden bis 1500 fünf deutsche Ausgaben angeführt bei Hain n. 9115—9119. Aus der Augsburger Ausgabe von 1493 einige Stücke bei Hasak, Der christliche Glaube 179—186.

[3] Die von Hasak (vgl. oben S. 64 Anm.) aus den zahlreichen von 1470 bis 1520 erschienenen philosophisch-aszetischen Werken mitgeteilten Auszüge sind um so verdienstlicher, weil man sich die Werke selbst nur mit großer Mühe verschaffen kann.

[4] Durch Reinheit der Sprache und bündige Auseinandersetzung der wichtigsten Religionswahrheiten zeichnen sich vor allem die drei Predigtreihen aus: ‚Der Selen Paradieß', ‚Die christentlich Bilgerschaft zum ewigen Vaterland' und ‚Das Schiff der Penitentz und Bußwürkung', auch ‚Schiff des Heyls' genannt. Unter diesem Titel hat Heinrich Bone das Werk in freier Übersetzung und Bearbeitung (Mainz 1864) von neuem herausgegeben. Sehr empfehlenswert ist die von Ph. de Lorenzi besorgte Ausgabe von Geilers ‚Ausgewählten Schriften' (Trier 1881). Die Einleitung S. 1—112 behandelt gut ‚Geilers Leben und echte Schriften'. Ein besseres Verzeichnis der Schriften Geilers als bei Goedeke, Grundriß 1, 397—403 ** findet sich bei Dacheux, Die ältesten Schriften Geilers (Freiburg 1882) XXV—CXXXXIII.

Man schrieb beim Ausgang des Mittelalters noch in verschiedenen Dialekten; aber aus einem Gemisch von Oberdeutsch und Mitteldeutsch war im Laufe des 15. Jahrhunderts das sog. ‚gemeine Deutsch' entstanden, welches hauptsächlich unter Kaiser Maximilian als allgemeine Reichs- und Kanzleisprache durchdrang. Allgemeine Schriftsprache wurde dasselbe erst durch Luther, der in ‚gemeinem Deutsch' seine Bücher verfaßte. Luther verwahrte sich deshalb dagegen, daß er der Erfinder einer neuen Sprache sei. ‚Ich habe', sagt er, ‚keine gewisse sonderliche, eigene Sprache im Deutschen, sondern brauche der gemeinen deutschen Sprache, daß mich beide, Ober- und Niederländer, verstehen mögen. Ich rede nach der sächsischen Canzelei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland.' ‚Kaiser Maximilian und Kurfürst Friedrich, Herzog zu Sachsen, haben im römischen Reich die deutschen Sprachen also in eine gewisse Sprache gezogen.'[1]

Nimmt man Luther aus, dessen angeborenes gewaltiges Sprachgeschick durch fleißige Lesung der Prosaisten des 15. Jahrhunderts und durch seinen Verkehr mit dem Volke eine ungewöhnliche Ausbildung erhielt, so kann man kühn behaupten, daß das 16. Jahrhundert, insbesondere aber das 17., im Vergleich zum 15. in mehreren Arten der prosaischen Darstellung insofern Rückschritte gemacht habe, als hauptsächlich durch den Kurial- und Amtsstil an die Stelle des früheren einfachen, natürlichen und anmutigen Redeflusses ein unbeholfenes, zuweilen geradezu schwerverständliches Deutsch getreten sei, welches man nicht ohne peinliches Gefühl lesen kann[2].

Die deutsche Prosa des 15. Jahrhunderts steht an Urtümlichkeit und Reinheit unübertroffen da und ist in dieser Urtümlichkeit und Reinheit ein unvergängliches Denkmal des damals noch ungebrochenen und unverfälschten deutschen Volkscharakters.

[1] Sämtliche Werke, Frankfurter Ausgabe 62, 313. Der herrschend gewordene Ausdruck Hochdeutsch paßt für diese Sprache nicht und ist auch von Luther nie gebraucht worden. Nachweisbar bediente sich dieses Ausdrucks zuerst im Jahre 1523 der Baseler Buchdrucker Adam Petri in seinem Nachdruck von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, aber er verstand unter Hochdeutsch nur die Sprache seiner Heimat, das heißt Oberdeutsch, und nur in dieser Bedeutung kommt der Ausdruck ebenso bei den ersten deutschen Grammatikern vor. Ausführlicher handelt darüber Franz Pfeiffer (gegen Jakob Grimm) in der Vorrede zu der Deutschordenschronik von Nikolaus von Jeroschin. Stuttgart 1854. ** Siehe ferner Burdach, Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Halle 1884, sowie Kluge, Von Luther bis Lessing. Straßburg 1888, 4. Aufl. 1904, und dazu Schröder in den Göttingischen Gel. Anzeigen 1888, 249. Über Luther und die neuhochdeutsche Schriftsprache siehe von dem vorliegenden Werke 7, 548 ff; 13. und 14. Aufl. 648 ff.

[2] Zu diesem Ergebnis gelangte in seinen Forschungen der große Germanist Franz Pfeiffer; vgl. dessen Germania 3, 409. Vgl. auch Kurz 742—743.

Deutschlands wirtschaftliche, rechtliche, politische und kirchliche Zustände beim Ausgang des Mittelalters.

Erſtes Buch.

Volkswirtſchaft.

Mit der Blüte deutſcher Wiſſenſchaft und Kunſt beim Ausgang des Mittelalters ſtand auf gleicher Stufe die Blüte der Volkswirtſchaft[1].

Dies iſt leicht erklärlich.

Das Leben eines Volkes bildet eine natürliche Einheit, ein zuſammenhängendes Ganzes; darum findet zwiſchen ſeiner geiſtigen und ſeiner wirtſchaftlichen Tätigkeit eine ſtete Wechſelwirkung ſtatt. Die wirtſchaftlichen Zuſtände tragen weſentlich bei zur Entwicklung der geiſtigen Bildung, wie ſie anderſeits von dieſer mitbedingt und beſtimmt werden. Einer geringen wirtſchaftlichen Entwicklung entſpricht, nach Ausweis der Geſchichte, ein geringer Grad geiſtiger Bildung; die Fortſchritte der erſteren ſind in vieler Beziehung maßgebend für die Fortſchritte des Volkslebens überhaupt[2].

Das wirtſchaftliche Leben zerfällt in drei verſchiedene Arbeits- und Erwerbszweige: Landwirtſchaft, Gewerbe und Handel.

Die Landwirtſchaft hat den Zweck: der Natur rohe Erzeugniſſe abzugewinnen, und umfaßt die Viehzucht und den Bodenbau; die Gewerbe haben es mit der Zubereitung, Umformung und Umgeſtaltung der von der Natur frei dargebotenen und von der Landwirtſchaft hervorgerufenen Rohſtoffe zu

[1] ** Steinhauſen, Geſch. des deutſchen Briefes 1, 80—81, meint zwar, man neige neuerdings dazu, das ausgehende Mittelalter ‚etwas zu überſchätzen‘, fügt dann aber bei: ‚Es iſt indeſſen wahr, daß dieſe Zeit bis zur Reformation hoch über dem ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert ſteht. In materieller und wirtſchaftlicher Beziehung drängt ſich Reichtum und Überfluß zuſammen; das geiſtige Leben blüht herrlicher empor; Erfindungen und kühne Unternehmungen folgen einander in raſchem Wechſel; man ſtrebt hinaus über das Gewöhnliche und Hergebrachte; ein phantaſtiſcher Entdeckungsgeiſt lebt in den Menſchen. Das Bürgertum ſucht tiefere Bildung, aber auch im niedern Volk herrſcht kräftige Regſamkeit.‘

[2] Über den einheitlichen Zuſammenhang der Volkswirtſchaft mit dem geſamten geſchichtlichen Volksleben vgl. Knies 141—156.

tun und schließen in sich alle Handwerke und industriellen Arbeiten; der Handel endlich tauscht die Naturerzeugnisse der verschiedenen Länder und die Arbeiten der Menschen gegeneinander aus, vermittelt den Verkehr der Güter zwischen denen, welche daran Überfluß besitzen, und denen, welche derselben bedürfen.

Diese verschiedenen Arten der wirtschaftlichen Tätigkeit eines Volkes stehen, solange dessen Entwicklung gesund, in gehörigem Gleichgewicht. Sie wirken aufeinander ein und bedingen sich gegenseitig, so daß der zunehmende Bodenbau das Gewerbe, dieses den Handel fördert, und Gewerbe und Handel wieder eine Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Betriebes hervorrufen.

In dieser Wechselwirkung und dem Gleichgewichte der großen Arbeitsgruppen liegt die eigentliche wirtschaftliche Kraft eines Volkes.

Tritt eine wesentliche Störung ein, überwuchern der Handel und der Handelsgeist die warenerzeugende, wertschaffende Arbeit und befördern sie einen übertriebenen Luxus, so erfolgen für das Volk große wirtschaftliche und in Verbindung damit große sittliche Schäden, die dann ihrerseits vor allem das religiöse Leben verkränkeln und zerrütten. Die Schäden verschlimmern sich in demselben Grade, in welchem es dem Einkommen aus arbeitslosem Erwerb, dem Kapitale, gelingt, zu seinem Wuchervorteil und zur Ausbeutung der arbeitenden Menschen das Verkehrswesen zu beeinflussen.

I. Das landwirtschaftliche Arbeitsleben [1].

Bei der Darstellung der Landwirtschaft eines Volkes handelt es sich zunächst darum: wem Grund und Boden gehört, wie dieser verteilt ist, und wie sein Anbau besorgt wird.

In Deutschland wie anderwärts erscheinen in der Zeit des ausgehenden Mittelalters die Landesherren und die Lehnsherren geistlichen und weltlichen Standes, die Klöster und die Stifte, die Ritter und die Städte als Eigentümer des größten Teiles von Grund und Boden. Die landesherrlichen, geistlichen und adeligen Besitzungen bestanden aber im allgemeinen noch keineswegs aus großen, zusammenhängenden Ländereimassen, sondern vorherrschend aus einzelnen Höfen, die in verschiedenen, oft weit voneinander entfernten Dörfern gelegen waren. Geschlossene Dörfer, in welchen eine Gutsherrschaft im Alleinbesitz des Bodens war, fanden sich nur wenige [2]: in sehr vielen gab es zwei, drei oder vier Grundherren, die von ihren Fron- oder Herrenhöfen und den diesen untergeordneten Nebenhöfen das Land bewirtschaften ließen.

Zwischen den Besitzungen der Gutsherren lagen fast in allen deutschen Gebietsteilen [3], besonders dort, wo nicht der Adel zu großer Macht gelangt war, in größerer oder geringerer Zahl freie, keiner Grundherrschaft unterworfene Bauerngüter, und im Nordwesten und im Süden Deutschlands, bei den Friesen und Niedersachsen, in Schwaben, Franken und in den Rheingegenden, in Altbayern und Tirol, in den Erzherzogtümern und in einigen

---

[1] ** Vgl. im allgemeinen den Artikel von H. Wopfner, Agrarverhältnisse im Mittelalter, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1, 188 ff.

[2] Sie waren gänzlich unbekannt zum Beispiel in den Grafschaften Mark, Recklinghausen und Dortmund. Rive, Bauerngüterwesen 20 218 300.

[3] Vgl. Maurer, Fronhöfe 3, 221—223. So befanden sich beispielsweise in der Diözese Worms im Jahre 1496 Bauern auf ‚durchschlächtig eigenen Gütern' (legitimi, ‚Echte im Lande') in beiläufig 60 Ortschaften; vgl. das von v. Weech herausgegebene wichtige Registrum synodale omnium et singularum ecclesiarum ruralium Wormaciensis dioecesis a. 1496, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 27, 227—326 385—454, und die Bemerkung des Herausgebers am Schluß. (** Auch separat: Das Wormser Synodale 1496. Karlsruhe 1875. Vgl. dazu Falk im Archiv für kathol. Kirchenrecht 55 [1886], 436 ff.)

Teilen von Kärnten und Steiermark, befanden sich neben den großen herrschaftlichen Gütern manche freie, wohlhabende Bauerngemeinden[1].

Bei den freien Bauerngütern suchte man fast allenthalben im hohen Mittelalter durch den Grundsatz der ‚Unteilbarkeit des Eigen' der Zersplitterung bei der Vererbung entgegenzuwirken und so für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes zu sorgen. Gewöhnlich erbte der älteste Sohn, und zwar außer dem Gut auch alle Betriebswerkzeuge, Wirtschaftsgeräte, das Vieh und die ganze Hauseinrichtung. Der Bauernhof ging auf Kind und Kindeskind über, und die Geschwister des Besitzers erhielten als ‚nicht zu entfernende' Dienstboten, als gesicherte, der Familie angehörige Leute auf dem Hofe ihren Unterhalt. Gegen Verkauf und Verpfändung des Hofes schützte der Einspruch des Erben; dieser hatte, nach der Bestimmung des Sachsenspiegels, Schulden, nur so weit die fahrende Habe reichte, zu bezahlen[2]. Durch diese Bestimmung sollte dem Schuldenmachen der Bauern und dem Wucher vorgebeugt werden; ‚denn wenn der Jud weiß', sagte Geiler von Kaisersberg, ‚daß er von dem Gut nichts oder nur wenig bekommen kan, wirdt er nit vil borgen'[3]. Im 15. Jahrhundert zeigen indes einzelne Gebiete, wie die eigentlichen Rheinlande, das Taubertal, der Bruhrain, die Ortenau, das württembergische Neckartal, eine arge Güterzersplitterung[4].

Unter den freien sowohl als den grundherrlichen Bauernhöfen unterschied man Großgüter von 3 bis 10 Mansen oder Hufen, jeder zu etwa 30 bis 40 Morgen berechnet; Mittelgüter mit etwa 2 Hufen, und Kleingüter mit geringerer Morgenzahl[5].

---

[1] Vgl. die bei Sugenheim, Aufhebung der Leibeigenschaft 359, Anm. 2, angeführten Belegstellen. ** Über die Unterscheidung von Herrenland und Bauernland, wie sie sich im späteren Mittelalter ausbildete, vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 197 ff. Ebd. 48 ff über den Bauernstand als soziale Einheit und die für denselben charakteristischen Momente.

[2] Man suchte auf jede Weise dem natürlichen Ständigkeitsbedürfnisse der Landwirtschaft Rechnung zu tragen; man hielt den bodenständigen Bauer für unersetzlich. Vgl. C. v. Vogelsang, Die Nothwendigkeit einer neuen Grundentlastung (Wien 1880) 11 ff. ** Über das Erbrecht in Bauerngütern vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 233 ff.

[3] Vgl. Judenwucher und Schinderey (Augsburg 1739) 41.

[4] ** Gothein, Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, in der Westdeutschen Zeitschrift 4 (1885), 5. In den eigentlichen Rheinlanden bestanden indes auch geschlossene unteilbare Güter. Lette und v. Rönne, Landes-Kultur-Gesetzgebung 1, LIX.

[5] ** Die gewöhnliche deutsche Hufe umfaßte 30 Morgen; über Abweichungen siehe Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 20 96 f. Über die Größenverhältnisse der Bauerngüter und die Verschiedenheiten der Hufenarten vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 211—214, mit Beispielen aus verschiedenen Gegenden des Reiches.

Neben den Bauern gab es unter verschiedenen Namen Käter oder Häusler, welche nur eine Kate, ein Häuschen oder außer dem Häuschen und einem Gärtchen auch noch etwas Feld besaßen[1]. Für die Ärmeren wurden insbesondere die der Kirche gemachten Schenkungen und die Erwerbungen der Kirche von großer Bedeutung. Denn weil sich darunter nicht nur zusammenhängende Hufen, sondern auch einzelne Stücke Landes befanden, für deren Bebauung die Kirche selbst sorgen mußte, so bekamen viele Besitzlose geliehenen Besitz und dadurch Arbeit und Unterhalt[2]. Auch ausgedehnte kirchliche Güter wurden bei der wachsenden Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer immer größeren Zahl von kleinen Bauern übergeben, von denen dann einer als ‚Träger des Lehens' alle Natural- und Geldpächte zu sammeln, abzuliefern und dafür zu haften hatte[3]. Daneben saßen auf kirchlichen und andern grundherrlichen Besitzungen freie Pächter, welche zumeist die dritte Garbe zu entrichten hatten, indem die erste für die Bewirtschaftungskosten berechnet, die zwei andern als Reinertrag zwischen ihnen und dem Pachtherrn geteilt wurden. Andere Bauern hatten Grundstücke unter dem Namen Zinslehen auf Lebenszeit, wieder andere in Erbbestand gegen bestimmte persönliche und dienstliche Leistungen. Viele befanden sich im Hofverband der Fronhöfe, unter dem Schutze der Grundherren, deren Güter sie bebauten, viele als Kolonen auf gesonderten Hufen.

Aus solchen Hofhörigen und Kolonen bestand die eigentliche Masse der Ackerbaubevölkerung, und in Bezug auf sie läßt sich im allgemeinen der Satz aufstellen, daß beim Ausgang des Mittelalters der Besitz des größten Teiles von Grund und Boden sich nicht mehr bei den Grundherren, sondern bei den damit Beliehenen befand, und daß der Herr selbst nur mehr ein Dienst- und Zinsrecht besaß. Die Güter der Grundhörigen waren demnach, so gut wie die freibäuerlichen, selbständige Besitzungen[4].

Die Hofhörigen und Kolonen waren nämlich durchgehends keineswegs Leibeigene. Knechtische Leibeigenschaft, wie sie seit dem Ausgang der sozialen

---

[1] ** Vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 47. [2] Arnold, Gesch. des Eigenthums 57.

[3] Vgl. den Nachweis bei Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 5, 59. Trenkle, Gesch. des Domstift-Basel'schen Fronhofes zu Thiengen im Breisgau (Freiburg 1871) 37. (** Auch im Freiburger Diöcesan-Archiv 6.)

[4] Über die verschiedenen Arten von Bauerngütern und die verschiedenen Besitzrechte der Bauern vgl. Maurer, Fronhöfe 3, 218—229. Vgl. auch Mittermaiers Artikel ‚Bauer und Bauerngut' in der Encyclopädie von Ersch und Gruber 8, 159—177. Peetz, Volkswissenschaftliche Studien 259—265. Gleichförmigkeit war in Bezug auf die bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Ländern nicht vorhanden. Über die (bis 1866) zu Preußen gehörigen Gebiete Näheres bei Lette und v. Rönne 1, 15—70 und 2^a, 875—876. Meitzen, Boden und landwirthschaftliche Verhältnisse des preuß. Staates 1, 366—390.

Revolution des 16. Jahrhunderts[1] so vielfach sich entwickelte, gab es um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast nur noch unter den wendischen Bauern in Hinterpommern[2]; im übrigen Deutschland war unter dem Einfluß der Kirche der Satz des schwäbischen Landrechtes: ‚Wir haben an der Schrift, das nieman sol eigen sin', und der Satz des Kaiserrechtes: ‚Die Lude sint Gotes, und der Zinß ist des Keysers'[3], im allgemeinen längst tatsächlich durchgeführt worden[4]. Die Dienst- und Zinspflichtigen durften ohne Vorwissen und Erlaubnis ihrer Grundherren das ihnen übertragene Gut nicht verlassen, sie waren an die Scholle gebunden, aber sie waren persönlich frei und besaßen in den meisten Fällen ihr Gut als unwiderrufliche Erbverleihung. Im Wege der Erbfolge ging dasselbe auf einen ihrer Söhne, gewöhnlich auf den ältesten Sohn, oder, in Ermangelung von männlichen Nachkommen, auf die älteste Tochter über; waren keine Kinder vorhanden, so fiel es an den Grundherrn zurück. Von den Kolonatsgütern mußten Steuern entrichtet werden, während die geistlichen und die adeligen Grundherren für ihre eigenen Güter steuerfrei waren. Gerade in dieser Steuerentrichtung liegt ein sicherer Beweis, daß die Kolonatsgüter nicht als volles Eigentum der Grundherren angesehen wurden[5]. Sie waren ‚gebundenes Eigentum' für Grundherren und Grundhörige zugleich.

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 564—586, (15. und 16. Aufl.) 573—596, ** (17. und 18. Aufl.) 600—623.

[2] ** Auch für den Allgäu, speziell für das Stift Kempten, entwirft Baumann 2, 623 ff ein vorwiegend ungünstiges Bild von der Lage der dortigen Bauern, die auch im 15. Jahrhundert noch verkauft und vertauscht wurden; über das Streben der Kemptener Fürstäbte, die alten Standesunterschiede innerhalb ihres Landvolkes zu beseitigen, bemerkt Baumann 626 f: ‚Die Fürstäbte haben mit Energie das Gebiet ihres Stiftes in ein geschlossenes Staatswesen umzubilden gestrebt und dabei nicht zu unterschätzende Erfolge errungen. Sie scheiterten nur ganz mit dem Versuche, Kempten zu ihrer Landstadt zu machen, und großenteils mit dem Plane, die stiftischen Zinser in die Leibeigenschaft zu bringen; diese Zinser waren aber im Stiftsgebiet so zahlreich, daß sie gerade in ihrer Menge die Kraft zur Verteidigung ihres althergebrachten Rechtes fanden.' Nachdem Baumann diesen Streit, bei welchem beide Teile ‚durchaus nicht nach der Richtschnur strenger Rechtlichkeit verfuhren', geschildert, bemerkt er zum Schluß (629): ‚Doch gelang es dem Stifte, die Lasten der Zinser bedeutend zu steigern und immerhin eine erhebliche Anzahl derselben in die Leibeigenschaft zu zwingen; 1524 konnten die stiftischen Bauern bei 400 Köpfe namentlich aufzählen, die seit Menschengedenken also eigen geworden waren.' Über den Fortbestand der Leibeigenschaft in Bayern siehe Riezler 3, 787 f. Hinsichtlich der Mark Brandenburg siehe Großmann 33 f.

[3] Maurer, Fronhöfe 2, 80 88—89.

[4] ** Vgl. Michael, Geschichte des deutschen Volkes 1, 39 f 103 124, wo die weitere Spezialliteratur angeführt ist. Für Tirol vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 71 ff.

[5] Sommer, Entwicklung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse 1, 94—153 235. — Vgl. über die homines proprii den Ausspruch von Ulrich Zasius bei Stintzing 149 ff.

Von volkswirtschaftlichem Standpunkte läßt sich diese Grundhörigkeit persönlich freier Kolonen mit ihren Rechten und Pflichten bezeichnen als die auf erblichen Besitz gegründete Versorgung des gemeinen Landmannes. Durch sie erlangte der Bauer das seßhafte Wesen, die beste Grundlage der Unabhängigkeit, und festes Brot war ihm sicher. Die Erbverleihung des Bodens war von wesentlicher Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb, weil ein Erbpächter von der Verbesserung seines Gutes gemeinlich nicht geringeren Vorteil hat als ein vollberechtigter Eigentümer desselben. In der landwirtschaftlichen Benutzung des Grundstückes war der erbberechtigte Kolone sogar in denjenigen Gegenden, in welchen später der Bauer in eine so drückende Lage geriet, zum Beispiel in Pommern, in keiner Weise behindert. Die Gebäude, die Saaten, das Vieh, das Bau-, Acker- und Hausgerät waren auch dort sein Eigentum, und die Benutzung der Holzungen zum wirtschaftlichen Bedarf stand ihm frei[1]. Diese Bauern in Vor-Pommern, heißt es in der angeblich von Kantzow verfaßten ‚Pommerania', ‚geben ihre bescheidene[2] Zinse und haben auch bestimmten Dienst. Dieselben stehen wol und seint reich, und wenn einem nicht geliebet auf dem Hofe lenger zu wonen, oder seine Kinder darauf wonen zu lassen, so verkawffet ers mit seiner Herrschaft Willen und gibt der Herrschaft Zehenden vom Kawffgelde. Und der wieder auf den Hof zeucht, gibt der Herrschaft auch Gelt, und also zeucht der ander mit seinen Kindern und

[1] Vgl. Gaede, Gutsherrlich-bäuerliche Besitzverhältnisse 34—36. ** Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1896, kommt zu folgenden Resultaten: In Preußen bestanden am Ende des Mittelalters dieselben Verhältnisse wie in der hannoverischen Grafschaft Dannenberg: lückenlose Grundherrschaft des Rittergutsbesitzers in den nächstgelegenen Dörfern, persönliche Freiheit der Bauern, keine glebae adscriptio, kein Gesindedienst der Bauernkinder, kurz keine Erbuntertänigkeit. In den rein niedersächsischen Territorien (den braunschweigisch-lüneburgischen Kurlanden, Braunschweig-Wolfenbüttel und Hildesheim) war am Ende des 15. Jahrhunderts ‚das Meierrecht fast überall zur Herrschaft gelangt. Nur in Hoya-Diepholz gab es neben einer Minorität von Freimeiern zumeist Eigenbehörige (isolirte Laten). . . . Dagegen war in den übrigen Territorien des nördlichen Teils unseres Untersuchungsgebietes die Hörigkeit bis auf geringe Ueberbleibsel verschwunden, die große Masse der Bauern persönlich frei'. ‚Im Norden neigte das Besitzrecht der Hintersassen zur Erblichkeit, die Staatslast war verhältnismäßig nicht bedeutend, bedingte besonders keine Frondienste, sondern blieb auf die noch nicht regelmäßigen Steuern beschränkt. Im Süden dagegen war das Besitzrecht der Mehrzahl der Bauern das denkbar schlechteste, die Staatslast sehr drückend, zum Teil schon regelmäßig, und bedingte auch Frondienste für den Landesherrn. Eine kleine Minorität der Bauern befand sich hier in leichter persönlicher Abhängigkeit, hatte aber dafür ein sehr gutes, dem Eigentum nahe kommendes Besitzrecht an den Bauerngütern mit verhältnismäßig sehr geringen Abgaben an den Grund- und Leibherrn' (S. 17 371 f).

[2] ** Bestimmt, festgesetzt, siehe das Glossar bei Böhmer, Kantzows Pommerische Chronik. Stettin 1835.

Gütern frey wegk, dahin er will'[1]. Auch über die Grundhörigen auf der Insel Rügen berichtet die ‚Pommerania' weiter[2]: ‚Die Pawren stehen in diesem Lande wol und seint reich; denn sie haben ire bescheidene Zinse und Dienst, und darüber thun sie nichts; und die meisten thun gar keine Dienste, sondern geben Gelt dafür, daher es khumpt, daß die Pawren sich als frei achten, und dem gemeinen Adel nicht nachgeben wollen. Darin sie von deswegen so viel mehr gemutet werden, das offte ein armer Edelmann einem reichen Pawren seine Tochter gibt, und die Kinder sich darnach halb edel achten.'

Wie die erblichen Güter, so konnten auch die ‚bloßen zeitlichen', die sog. Herrengunst-, Herrengnad-, Freistift-, Landsiedel-Güter und ähnliche, niemals

[1] Kantzow, Pommerania 2, 418.

[2] Kantzow 2, 433. Die später veränderten Zustände in Pommern und auf Rügen erkennt man aus der Bauernordnung Herzog Philipps von Pommern vom 16. Mai 1616, in welcher es von den Bauern heißt: ‚daß sie allerhand ungemessene Frondienste ohne Limitation und Gewißheit leisteten, kein Dominium oder Erbgerechtigkeit irgend einer Art hätten, von den Gutsobrigkeiten ent- und versetzt werden könnten' usw. Dähnert, Samml. Pommerscher und Rügenscher Landesurkunden 3, 835—836. Was Kantzow 2, 419 von den Bauern sagt, die ihren Herren übermäßige Dienste leisten müßten und ‚nicht viel anders als leibeigen seint', bezieht sich auf die wendischen Bauern Hinterpommerns. Vgl. Gaede 40. ** Nach Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625 (Leipzig 1896), 22; vgl. 34 u. 124, trat eine Verschlimmerung der sozialen Lage des Bauernstandes in Pommern bereits durch die unglückselige Bauernpolitik des Herzogs Bogislav X. ein. Vgl. auch Wehrmann 2, 7 f, der jedoch erklärt: ‚Doch diese Verschlechterung der rechtlichen Stellung der Bauern trat nicht auf einmal ein.' ‚Erst später tritt eine allgemeine Verschlimmerung ein.' Nach Großmann 11 f machen sich in der Mark Brandenburg ‚die ersten Spuren einer Verschärfung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse bereits in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts deutlich bemerkbar'. Es müssen hier wie anderwärts jedoch noch genauere Forschungen abgewartet werden; Großmann selbst macht S. 13 darauf aufmerksam, daß alle Nachrichten über die rechtliche Lage des Bauernstandes der Mark Brandenburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sehr unvollständig sind; stärker sichtbar ist die Verschärfung der bäuerlichen Untertänigkeit aber erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Über die Not der Bauern in Mecklenburg bereits im 15. Jahrhundert siehe v. Bilguer, Ueber die Entwicklung der ländlichen Besitzverhältnisse in Mecklenburg (Dissert. Leipzig o. J.) 31. Über die Verschlechterung in der Lage der bäuerlichen Bevölkerung überhaupt im 15. Jahrhundert in den meisten norddeutschen Territorien vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 54 ff. In Süddeutschland scheine eine solche ‚allgemeine Verschlechterung der Lage *nicht* eingetreten zu sein'; ebd. 62 f. — Für Westfalen kommt das Wort Leibeigenschaft zuerst vor in einer Urkunde von 1558. Kindlinger, Hörigkeit 3. Auch ‚auf schleswig-holsteinischen Gütern hatte die Leibeigenschaft bereits *im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts* Fuß gefaßt'; vgl. G. Hanssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein (Petersburg 1861) 12.

nach bloßer Willkür oder ‚umb eines lieberen Landsidels oder höheren Pachtes willen' dem Kolonen oder dessen Kindern entzogen werden[1].

Rechte und Pflichten der Grundherren wie der Grundhörigen waren in den meisten deutschen Ländern in den sog. Weistümern und Hofrechten festgestellt. Diese vornehmlich im 15. Jahrhundert aufgezeichneten Rechtsweisungen liefern ein herrliches Zeugnis der freien und edlen Art des eingeborenen deutschen Rechtes, und zeigen, wie enge Sitte und Sinnigkeit in das Recht verwoben wurden[2]. Klagen über Beeinträchtigungen und Rechtsverletzungen von seiten der Grundherren wie der Kolonen waren häufig genug, in Zeiten der Verwirrung waren Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten gegen die Schwachen nicht selten, aber gemeinlich wurden die Streitigkeiten durch gütlichen Ausgleich oder durch richterlichen Ausspruch geschlichtet.

Die Hofhörigen sowohl wie die andern grundhörigen Kolonen wurden durch den Grundherrn selbst oder durch dessen Beamte meistenteils auf eine feierliche Weise in den Besitz ihrer Hufen eingewiesen und mußten vor dieser

---

[1] Vgl. Maurer, Fronhöfe 3, 218—220. Sugenheim 358—360.

[2] Vgl. Jakob Grimm, Rechtsalterthümer IX. Ein belehrender Aufsatz ‚Sitte und Sinnigkeit im altdeutschen Recht' findet sich in der Kölnischen Volkszeitung 1882, Nr 263. Erstes Blatt. ** Bezold, Gesch. der Reformation 42, bemerkt, die Frage, wie sich der Bauer eigentlich am Ende des Mittelalters befunden habe, gehöre zu den schwierigsten; ‚die Antwort lautet sehr verschieden, je nachdem wir uns die mannichfaltigen und doch lückenhaften Zeugnisse zurechtlegen. Es mag viel Wahres sein an der Auffassung Jakob Grimms, daß die alte Hörigkeit und Knechtschaft in vielem leichter und liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktaglöhner gewesen sei. [Vgl. unten S. 351, Anm. 4] Aber wir müssen uns vor Verallgemeinerung einer Anzahl von ganz lokalen Verhältnissen hüten. Die seltsamen Bestimmungen mancher südwestdeutschen Weistümer, wonach die Fröner und Zinsleute gut verpflegt oder wohl gar mit Musik und Tanz erheitert werden sollen, besitzen weder allgemeine Gültigkeit, noch vermögen wir zu sagen, ob man aus diesen schriftlichen Festsetzungen so ohne weiteres auf die Praxis schließen darf'. Bezold entwirft dann ein sehr düsteres Bild von der Belastung der Bauern, ‚die gerade in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges und angesichts eines vorherrschend grobmateriellen Luxus doppelt hart empfunden werden mußte'. Zum Schluß aber kommt auch Bezold zu einem Urteil, das von demjenigen Janssens so sehr weit gar nicht entfernt ist. ‚Die deutschen Bauern', sagt er, ‚zumal im Süden des Reiches, waren im 15. Jahrhundert gewiß noch nicht ein „elendes Geschlecht von Sklaven", wie sie um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts Sebastian Münster bezeichnet. Auch ihnen kam vielfach die Blüte der städtischen Kultur zu gute; auch auf dem Lande finden wir damals, und zwar in verschiedenen Teilen des Reiches, höhern Wohlstand, sogar Luxus und meist reichliche Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse.' Vgl. ferner unten S. 384, Anm. 2 und 387 die Urteile von Huber, Heinemann und Riezler.

Einweisung oder Belehnung einen Huldigungseid schwören, worin sie sich zur Leistung aller nach bestehendem Rechte schuldigen Verbindlichkeiten verpflichteten. Mit diesem Huldigungseide begann zugleich die Verpflichtung des Grundherrn, die Kolonen und ihre Güter zu schützen und für sie im Falle von Erkrankung oder Verarmung durch Krieg oder Hungersnot zu sorgen. Waren auch die Kolonen an die Scholle gebunden, so durften doch deren Kinder und Angehörige ohne Erlaubnis des Grundherrn als Dienstboten oder als Handwerker auswärts ihr Brot verdienen, sich in fremden Herrschaften, Dörfern und Städten niederlassen und dort sogar das Bürgerrecht erwerben [1]. Wollte der Kolone selbst den Hof verlassen, so mußte er zuvor die rückständigen Zinsen und sonstigen Leistungen entrichten, mit seinen Gläubigern abrechnen und zu dem Ende die Absicht auszuwandern öffentlich, zum Beispiel ‚des Sonntags in der Kirchen', bekannt machen, und sodann ‚am hellen Tage', d. h. nicht heimlich, von dem Hofe wegziehen. Er sollte daher, wie die Weistümer vorschreiben, ‚zu schonen Mittagh bynnen dem Hoeff uffbrechen', ‚mit Sonnenschein sein Feuer auslöschen', ‚des Aubents sinen Blunder uffladen und die Tiechsel keren hinwertz, in welche Rychsstatt oder Rychshof er dann hinziechen wil, und soll denn von mengklichem an dem Zug ungesumpt [nicht aufgehalten] sin' [2]. Die ehemaligen Inhaber von Kolonatsgütern durften selbst auf ihr verlassenes Gut zurückkehren, wenn sie die darauf lastenden Dienste und Leistungen entrichten wollten [3].

Die Abgaben von Kolonen bestanden in meist sehr mäßigen, mitunter sogar auffallend niedrigen Pachtteilen [4], in Naturallieferungen und in persönlichen Diensten und Fronen: in Hand- und Spannfronen, Baufronen, Jagd- und Fischereifronen. Die Zahl derselben war genau bestimmt: in den österreichischen Herzogtümern zum Beispiel hatte kein Kolone über zwölf Tage des

[1] Maurer, Fronhöfe 3, 128—132.

[2] Weistum des Hofes Pronzfeld bei Prüm von 1476, von Niederbüren von 1469, von Tablat von 1471 bei Grimm, Weisthümer 2, 558; 1, 219 225. In der Abtei Alpirsbach lautete die Vorschrift: ‚Alle die des gotzhus aigen sint, die sont hän ainen freyen gezog [nachdem sie ihren Verpflichtungen zuvor nachgekommen sind], ob sich ainer anderswa baß mag begän, den sol ain vogt belaiten und sol sprechen: var an gottes namen, und kom herwider, so du mahst oder es dir wol fügt, so went wir dir gütlich tun, denne wir ie getaten.' Grimm 1, 376.

[3] Vgl. die Weistümer von 1477, 1518 bei Grimm 1, 248; 2, 292 und die weiteren Belegstellen bei Maurer, Fronhöfe 3, 134—137. Im Anfange des 16. Jahrhunderts gestatteten manche Landesherren die völlige Freizügigkeit der Hörigen; vgl. die Verfügungen des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen von 1508, angeführt bei Maurer 4, 496.

[4] Vgl. darüber Mone in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 10, 264 268 ff.

Jahres Frondienste zu leisten[1]. Eine besondere Abgabe war der ‚Sterbefall', wonach beim Tode eines Kolonen das ‚Besthaupt' oder die ‚beste Habe', d. h. das beste Stück Vieh oder das beste Kleid, vom Erben abgeliefert werden mußte[2]. Diese Abgabe war der Erbschaftssteuer, wie man sie in den Städten von den Nichtbürgern bezog, nahe verwandt; nur war sie gemeinlich nicht so hoch wie diese, welche sich zuweilen bis auf 25 vom Hundert der Hinterlassenschaft belief[3]. In den österreichischen Herzogtümern, wo das Besthaupt als eine ‚unzulässige Bedrängnis' verboten war, wurde von den Erben des Kolonen ein Todfallgeld mit 5 Prozent von allem liegenden und fahrenden schuldenfreien Eigentum entrichtet; ausgenommen aber waren davon fromme Vermächtnisse, Feld- und Ackergeräte, Kleidung und anderes der Art[4]. In Tirol erhielt die Grundherrschaft von dem ganzen Nachlaß des Grundhörigen einen Ochsen[5].

Als sinnbildliche Anerkennung der Herrschaft waren den Grundhörigen in manchen Gegenden Frontänze vorgeschrieben. So mußten in dem geraischen Pflegeamte Langenberg jedes Jahr an dem dritten Pfingstfeiertage die Bauern von mehr als acht Dörfern paarweise ungeboten zusammenkommen, um unter einer Linde in Gegenwart ihrer Grundherren einen Tanz aufzuführen. Von der Herrschaft erhielten sie dann Bier und Kuchen. Wer aber ausblieb oder nicht tanzte, wurde bestraft[6].

Während des Frondienstes wurden die Hörigen von dem Grundherrn verköstigt. So gaben die Deutschherren zu Fischingen in der Herrschaft Röteln ihren Frönern ‚roten Wein, Rindfleisch und Ruckenbrot'; in dem bischöflich straßburgischen Hofe zu Sasbach in der Ortenau galt als Recht: ‚Es ist zu wissen, daß ein jeglicher Hoffsmann soll eim Ambtman zu Saspach drei Tage fronen von sinem Lib im Jahr . . . und wan die Tagwan also geschehen, so soll der Tagwener niderssitzen uff einen Siedel und soll im der Ambtman einen Leib[7] geben, der im do get von dem Knie bis an das Kinn, das heist ein Nachtleib.' Nach dem Dinghofrechte von Hausbergen bei Straßburg sollte den Frönern einmal im Jahr gegeben werden ‚über Tisch zwey Gerichte von Fleische, und soll das Fleisch an zweyen Enden racken über der Schüsselbordt vier Finger breit, und sollent da seyn neue Becher und neue Schüsslen und

---

[1] Bucholtz, Ferdinand der Erste 8, 50—53.

[2] ** Vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 390 f.

[3] Zum Beispiel in Konstanz nach der Stadtrechnung von 1513. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 17, 132.

[4] Bucholtz 8, 53. [5] Zimmermann, Bauernkrieg 3, 420.

[6] Vgl. Maurer, Fronhöfe 3, 306—307. ** Über den Frondienst vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 407 ff.

[7] einen Laib Brot.

genug Weines.' In Alzey sollten die Fröner und Frönerinnen ‚schneiden zween Tage, und soll die Frau', wenn sie ein kleines Kind hatte, ‚dreimal im Tage heim gehen, ihr Kind säugen; zu Nacht soll man geben jeglichem Menschen ein Brot, der man vierundzwanzig aus einem Malter macht'. Insbesondere wurde bei Weinfuhren genau vorgeschrieben, wie viel Speise und Trank gereicht werden durfte. Jeder Fuhrmann soll zwar reichlich, sogar mit zweierlei Brot, zweierlei Fleisch und zweierlei Wein versehen, zu gleicher Zeit jedoch verhindert werden, sich im Weine zu übernehmen. Wann der Fuhrmann des Abends an die Mosel kommt, heißt es in einem Weistum der Abtei Prüm, so soll er haben ‚eine Suppe und Weins genug, und die Fuhrleute auf dem Wege von jeder Meilen ein Quart Weines; und der Fuhrmann soll wenig trincken, daß er dem Herrn den Wein versorge. Wann der Fuhrmann heimkombt, so soll er genug an essen und trincken bekomen, zweyerley Brodt, zweyerley Fleisch und zweyerley Wein, und der Fuhrmann soll nit zu viel trincken, daß er dem Herrn auf die Pfort fahre; denn wo er auf die Pfort fahret, so ist er dem Herrn ein Buß erfallen'[1]. Die Fronzeit war gewöhnlich beschränkt auf zwei Tage, noch häufiger aber auf einen Tag und eine Nacht; gemeinlich sollten Fröner ‚uf denselben Tag wiederumb heim gelangen'[2].

Die fälligen Natural- und Geldleistungen wurden vorschriftsmäßig von den Grundhörigen oder Diensthörigen dem Grundherrn oder dessen Beamten meistenteils persönlich überbracht[3] und bisweilen durch Gegengaben vergütet, welche an Wert den dargebotenen Zins ausglichen oder selbst überstiegen[4]. Der Zinsmann oder sein Bote ward verköstigt; hie und da auch noch gekleidet, wohl gar mit Musik und Tanz erheitert. Der Förster von Laufen beispielsweise erhielt bei der Ablieferung der Zinsschweine auf der Pfalz zu Konstanz ‚des besten Hübswins Ruggen, da die Swart dry Vinger brait uff sy und desselben Swins Schmer'. Der Bote, der ‚zwo Theyen [ein Gebäck] und zwo Schultern von gemesten Schweynen' nach Hirschhorn auf das Schloß tragen mußte, wurde ‚ehrlich mit Proviandt' gehalten: man reichte ihm Essen und Trinken auf ‚wyszen Geschirr', stellte sein Pferd des Nachts ‚bis an die Gurdt in Habern' und entließ ihn ‚mit dem Trinckgeld, wie von Alter her'. Besser standen sich

---

[1] Über das Gesagte vgl. die Belegstellen bei Grimm, Weisthümer 1, 321 414 717 799 f; 2, 525.

[2] Maurer 3, 309 320 und die Eppsteiner Urk. von 1473 bei Grimm, Rechtsalterthümer 354.

[3] ** v. Inama-Sternegg 3, 1, 386: ‚Die Hauptmasse der bäuerlichen Betriebe war zweifellos und in erster Linie einer grundherrlichen Abgabe unterworfen, welche als Zins für die Überlassung der Nutzung von Landgütern oder einzelner Grundstücke auftritt.' Ebd. 395 ff über den Zehent, S. 398 ff über die Abgaben für die Vogtei.

[4] Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer 395.

noch der Köhler und der Zimmermann des Hofes zu Sigolsheim zwischen Kolmar und Schlettstadt. Wenn sie den Zins einbrachten, ‚sol man des Morgens jeglichem ein Ele wollins Tuch zu zweigen Hosen geben . . Und sullen von jeglichem Huse, die in unsere Waltmarcke holzen, nemen eine Unze Pfennige, und sullen dannan varen ze Munsterthal und sol mans in wol bieten und erberlich'. Bei der Nacht ‚sol man in Stro umbe das Vur zetten, und einen Giger gewinnen darzu, der in gige, das sie entslaven, unde einen Knecht, der in hute ihres Gewandes, das es ihn nut verburne. Unde so sie des Morgens dannan scheiden, so sol min Herre der Abbet von sancte Gregorien jegelichem heissen geben zwene nuwe Schuhe. Und sullent dannan varen ze Wilre in den Dinchhof und sullent da essen ein Morgenbrot, und sullent dannan varen ze Durinckeim in den Dinchhof, unde sol mans in da wol bieten unde sol in roten Win gen trincken us der Butten'[1]. In dem Menchinger Vogtsrecht von 1441 liest man: ‚Der Amtmann soll Rechen gewinnen. Alle die nit mäen können, die sollen dem Amtmann einen Tag rechen, Söldner[2] und Wittiben. Und soll man dann den Rechern die groß Glocken leuten; die sollen dann, so man leutet, in den Amthof kommen, und mit einem Pfeifer voraushin pfeifen lassen unz[3] auf die vorgenannte Mad, und des Abends soll er in wieder heim lassen pfeifen.' Dasselbe Vogtsrecht verlangt: ‚Wann der Fischer die Fische in den Amthof bringt, so soll im die Ammanin geben einen guten Leib; were aber daß er den Dienst beßerte, so soll sie milt sein und im einen Rindpraten geben.'[4]

Außer den Bringzinsen gab es sog. Holzinsen, die von seiten des Grundherrn abgeholt wurden. Häufige Vorschriften über die Zinserhebung bekunden einen wohltuenden Geist der Milde und Schonung. Es sollte das Kind in der Wiege nicht geweckt und der Hahn auf dem Gatter nicht erschreckt werden. Und wenn die Frau des Zinspflichtigen gerade im Kindbette lag, so sollte sich der Zinserheber mit dem Kopfe des Zinshuhns als einem Wahrzeichen

---

[1] Grimm, Weisthümer 1, 105 446 666. [2] Seldner, Köter. [3] bis.

[4] Grimm, Rechtsalterthümer 395; vgl. 318. ‚Ich glaube', sagt Grimm, ‚die Hörigkeit und Knechtschaft der Vergangenheit war in Vielem leichter und liebreicher als das gedrückte Dasein unserer Bauern und Fabriktaglöhner.' ‚Die durch das gesammte deutsche Recht greifende Regel, daß Sonnen-Auf- und -Untergang alle Rechtshandlungen bedinge, wirkte wohltätig bei vielen Verbindlichkeiten der Hörigen. In den alten Dienstleistungen war überhaupt mehr Naturleben, sie hatten ein unbestimmteres Element, irgend etwas Zufälliges konnte zum Vorteil des Dienenden ausschlagen; die Lasten der heutigen Bauern haben darum schon einen schwerern Charakter, weil sie auf ein engeres, einförmiges Ziel gerichtet, Mittel und Wege dazu oft den Geschäften des Landmannes unangemessen sind.' Rechtsalterthümer XVI und 395. Vgl. Peetz 290 ff. ** Daß das ‚unbestimmtere Element', von welchem Grimm spricht, auch seine Nachteile hatte, dürfte nicht zu bestreiten sein.

begnügen, das Huhn selbst aber der Wöchnerin zur Stärkung zurücklassen[1]. Nahm der Gerichtsherr Herberge beim bäuerlichen Lehnsmann, dann war er gehalten, vor der Türe Schwert und Sporen abzutun, daß er die Frau nicht erschrecke.

Wie ängstlich die Gerechtsamen oft festgestellt wurden, zeigt beispielsweise ein Weistum des zu Kloster Prüm gehörenden Hofes Walmersheim. ‚Jeder Viertel Landes gibt dem Grundherrn', außer andern Abgaben, ‚sieben einhalb Ey, und das achte Ey soll die Fraw uff die Schwell legen, welches der Scholteß mit einem Kolter voneinander hawet, und was binnent der Schwell fellt, soll der Gehöffer, und was darbaussent fellt, der Grundherr haben'[2].

Sehr wichtig für die Stellung der Grundhörigen sind auch die in den Weistümern und Hofrechten enthaltenen Bestimmungen über die Bestrafung derer, die ihre Abgaben nicht zu rechter Zeit entrichteten. Die Strafe bestand meistenteils in einer unbedeutenden Geldbuße oder Lieferung von einigen Broten oder einigen Maß Wein, in der Auspfändung, bisweilen aber auch in dem Verlust des Hofgutes und der Entziehung des Kolonatgutes. Allein man durfte ‚bey allem nit leichtfertig zu Wercke ghen, sonder soll dem Seumigen Zeit lassen und nit zu hart bestraffen; und wenn er arm ist, Barmherzigkeit mit im üben, ußgenommen die eigentlich Schultbaren, die ir Sach versümen und widerspenstig sint'. Meistenteils wurden dem säumigen Zinsmanne neue Ziele gestattet. ‚Welcher seinen Zins bei Sonnenschein nicht gibt', verordnet ein Weistum von Kleinfrankenheim im Unterelsaß, ‚ehe die Sonne zu Gnaden geht, so bricht er sieben Schillinge Pfennig, und mag ihm alsdann der Meiger[1] das Gut verbieten im Beisein zweier Huber dri malen

[1] Vgl. Grimm, Weisthümer 1, 534, und die weiteren Belegstellen bei Maurer, Fronhöfe 3, 347.

[2] Grimm, Weisthümer 2, 525. Ähnlich sagt ein Weistum des Prümer Hofes Berisborn: ‚Ist gelegt uf jede vierteil landes zwei einhalb ey. Und wanne ein gehoffner schuldig ist zwei einhalb eyer und wil nit drey gantzer eyer geben, so soll er das dritte ey auf sein schwell legen und mit einem messer entzwey hawen. Felt das meiste stück binnen die schwell, so ist er dem herrn umb ein boeß erfallen; felt aber das meiste stück vor die thür, so ist der gehoffner los.' Das Hofrecht zu Barmen enthielt: ‚So geben wir Bärmer unserm gnädigen lieben herrn eyer. So sol des hoffs schultheiß umbgehen von hauß zu hauß, und haben einen korb und eine krauche. So etliche hofe in Barmen, die geben halbe eyer, da dieselbigen sind, sol die fraw das ey in die hand nehmen und schlagen auf das bort vor der krauchen. Fellet das dotter in die krauchen, so sol es unser gnediger lieber herr behalten; behelt die fraw das dotter in der schalen, so ist es der frawen, und sol damit bezahlt haben. Auch so geben wir Bärmer unserm gnädigen lieben herrn schuldhüner, so kann ein jeder in Barmen sein schuldhun bezahlen, das auf einen dreistäligen stul fliegen kann.' Grimm 2, 538 und 3, 16. [3] der Hofmeier.

nacheinander, allweg das vierzehn Tage zwischen jedem Gebot verschienen sein. Der das also bricht, sol dem Meiger und den Hubern, so das Verbot getan, zu jedem male zwo masse Weins zu geben schuldig sein, und sol das Gebot stan Jar und Tag. Und so nach der Verscheinung des Jars die Zins noch nicht abbezalt, so sol das Gut mit der Huber Spruch dem Dinkhofherren heimerkannt werden, damit zu tun als mit seinem eigenen Gut; es were denn Sach, daß derselbig seumig und ungehorsam Huber nicht zu Lande gewesen und aber in Jar und Tag wieder zu Land käme; so er dann die versessene Zins und alle Brüch abrichtet und bezalet, sol in der Meier zu seinem Gut ston lassen.'[1] Dem zur Pfändung angekommenen Zinserheber durfte der säumige Zahler nachträglich noch im letzten Augenblicke die Schuld entrichten. ‚Jede Hube', sagt das Hofrecht des zu St Peter bei Mainz gehörigen Hofes Bürgel, ‚sal off Sent Thomastag vor Wihenachten dryßig Pfennig geben by Sonnenschin und antworten off unser Herren Fronhof; hette aber der Hofeman des Geldes nit, so mag er Pfande dartragen. Queme der Hofman nit by Sonnenschin mit Pfande oder mit Gelde, so fronete der Amptman das Gut in unser Herren Hant. Kommet der Herren Knecht unde wil die Zinse enweg füren, unde kommet der arme Man[2] myt syme Gelde, der sich gesumet hette myt syme Gelde oder Pfande, und begriffe den Knecht mit dem Zaume off dem Hofe, ee daz er zu dem Thor ußkommet, so sal er yme Gnade thun.' Auf die Frage: ‚Wie man den zwingen soll, der sein Frucht oder Gelt nit gebe?' wird im Jahre 1506 in einem Weistum von Biebern auf dem Hunsrück ‚mit Recht geweist: der Vogt soll nicht selbst pfenden, sonder er soll gehen zu dem Schultheissen des Gerichts, der soll mit ihm gehen und Pfandt geben genüglichen, daß er allen Außstandt daraus erlösen könne. Der Vogt soll uf der Misten pleiben, nit in das Hauß gehen. Und pfendt der Schultheiß so viel im Hauß, so soll er dem Vogt die Pfande über Gatter außlangen; findt er aber nit so viel darin, alsdann soll er, der Vogt, ein Mitleiden mit dem armen Man haben, bis daß ihm Gott die Hand erlangt'[3].

Alle diese Bestimmungen dienen zum Erweise, daß der freie, aber grundhörige ‚arme Mann' des Mittelalters seinem Guts- und Dienstherrn gegenüber keineswegs rechtlos dastand und sein Verhältnis zu diesem kein unwürdiges und erdrückendes war. Die Hörigkeit des Kolonen schützte vor

[1] Grimm 1, 744.

[2] Mit den Worten ‚armer man', ‚arme leute' werden in den Grundherrschaften die Inhaber von Hufen, Bauernlehen und andern Hofgütern verstanden; vgl. Maurer, Dorfverfassung 1, 135.

[3] Grimm 1, 517 744; 2, 191.

Nahrungssorgen und gab meistens erblich Haus und Hof, und wo der Hörige im persönlichen Dienste des Herrn stand, da gehörte er mit zur Familie des Herrn.

Die Form der bäuerlichen Ansiedelung war sehr mannigfaltig. Als Gruppen vereinzelter Höfe erscheinen die Dörfer meist in den gebirgigen Gegenden, in einem großen Teile von Tirol, Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnten, im bayerischen Hochland und in den Marschländern an den Nordsee- und Ostseeküsten. In dem Hügel- und Hochflächenland des Südens und in den norddeutschen Ebenen gab es große zusammenhängende Dörfer; in Westfalen fanden sich vereinzelte Gehöfte, Herrengüter und Dörfer nebeneinander. Die Bauern in Niederbayern und Pommern wohnten auf weit ausgedehnten Gütern; die am Rhein auf Kleingütern in größeren Dörfern; die auf dem Westerwald in Gruppen kleiner Dörfer und Weiler.

Das Eigentümliche sämtlicher Dörfer war die aus der alten deutschen Agrarverfassung herstammende Feld- und Waldgemeinschaft der Dorfgenossen. Jedes Dorf hatte nämlich außer den geteilten Gütern noch eine ungeteilte oder gemeine Mark, die Allgemeine oder Allmeine oder Almende genannt, bestehend in Waldungen, Weiden, Wiesen, Heide, Moor u. dgl., und von dieser ungeteilten Markgemeinschaft, in welcher die Dorfgenossen miteinander standen, wurde die Genossenschaft selbst eine Gemeine oder Gemeinde genannt[1]. An der gemeinen Mark hatte jeder im Dorfe angesessene Mann, nicht bloß der freie, sondern auch der hörige Kolone, seinen Anteil. Aber er mußte ‚wirklich angesessen' sein, seinen ‚eigenen Rauch', seinen ‚eigenen Herd', ‚eigenes Mus und Brot', oder ‚gesonderte Speise', d. h. eine gesonderte, selbständige Haushaltung, besitzen. Für solche Besitzer war die Almende auch in den grundherrlichen Dörfern ein wahres Gemeindegut. Zuweilen jedoch hatten die Hörigen für ihre Berechtigung an derselben einen kleinen Zins zu bezahlen, zum Beispiel in Hornau und Kelchheim im Taunus, nach einem Weistum von 1482, ‚ein Fastnachtshuhn und 3 Heller', in den zur Abtei Lindau gehörigen Dorfschaften ‚eine Fastnachtshenne', zu Winnigen an der Mosel ‚eine gnedige Weinbede'[2] nach dem besseren oder schlechteren Wachstum des Jahres. In manchen Ortschaften aber durften sie ohne Zins ‚mit ihrer Almende tun nach irem besten Nutz'[3]; sie hatten Wasser, Weide und Wild, ‚den Fisch uff

---

[1] ** Über die Entwicklung der Markgenossenschaften vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 64 ff, über die spätere Entwicklung ebd. 237 ff.

[2] Weinsteuer.

[3] Näheres bei Maurer, Dorfverfassung 1, 54—161. Über die Waldgenossenschaft und die Waldmärkerbünde im Rheingau vgl. Zaun 55 ff.

dem Sand, das Wild uff dem Land, in Nutz und Notturft' ihrer Nahrung[1]. Verkaufen aber durften sie von der Almende nichts; dagegen durften auch die Grundherren ohne Zustimmung der hörigen Dorfmarkgenossenschaft nichts davon verkaufen oder veräußern, nicht einmal ohne diese Zustimmung Holz hauen und aus der Dorfmark ausführen lassen[2].

Der hof- oder sonst grundhörige Kolone eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn hatte demnach nicht allein ein meist erbliches, allerdings zinspflichtiges, Eigentum an den ihm übertragenen Bodenteilen, sondern er war auch Miteigentümer des Gemeindelandes[3].

Im 15. Jahrhundert bestanden die freien Marknutzungen in den meisten Dorfschaften wesentlich noch in dem Gebrauche der Gemeindeweide, dem Mast- und Weiderecht, und in dem Recht des freien Holzhiebes. Es waren regelmäßige ‚Holzhiebe und Holztage' eingeführt, und unter Aufsicht der Gemeindevorsteher, welche die Bedürfnisse der einzelnen prüften, erhielt jeder Angesessene das nötige Bau- und Brennholz, das Holz für Pflüge, Zäune, Weinberge und andere Bedürfnisse. Weil der Viehstand noch immer den Hauptreichtum bildete, so wurde besonders für die Pflege der Weiden in den Feldern und den Wäldern gesorgt. Gewöhnlich war genau festgesetzt, wie viel Vieh ein Hofbesitzer haben durfte.

Auch den nicht vollberechtigten Dorfmarkgenossen, den sog. Beisassen, zu welchen vornehmlich die Handwerker, die Tagelöhner und die Ärmeren und gänzlich Besitzlosen gehörten, gestattete man gewisse Nutzungsrechte in der gemeinen Mark; sie durften eine Ziege, ein Schwein oder ihr sonstiges Notvieh auf die Gemeindewiese treiben; den Armen wurden wohl Almendgärten oder einzelne Bäume auf der Almende zugewiesen, oder auch Almendstücke auf kürzere oder längere Zeit zum Anbau und zur Benutzung überlassen; mitunter auch Bauplätze auf der Almende; in vielen Dorfschaften Brenn- oder Bauholz[4]. Die Kindbetterinnen erhielten manchen Orts, gleichviel ob sie der Gemeinde angehörten oder nicht, eine Lieferung an Holz, und zwar bei der Geburt eines Knaben doppelt so viel als bei der eines Mädchens[5].

---

[1] heißt es in einem Weistum des zum Teil dem Trierer Erzstifte zugehörigen Dorfes Clüsserath, bei Grimm, Weisthümer 2, 321.

[2] Vgl. zum Beispiel das Schwanheimer Weistum von 1453, bei Grimm 1, 522.

[3] Darum war der im 16. Jahrhundert erfolgte Raub der kirchlichen Grundgüter nicht selten zugleich eine Beraubung des gemeinen Mannes, der sein Eigentum an den Almenden verlor. Über die allgemeinen wirtschaftlichen Folgen des Kirchenraubes siehe das Nähere im achten Bande unseres Werkes S. 319—332; ** 13. und 14. Aufl. 338—352.

[4] Belegstellen aus dem 15. Jahrhundert bei Maurer, Dorfverfassung 1, 228—244.

[5] Maurer 1, 230—231.

Man nannte solche Leistung ‚eine fruntliche Gebahrung gegen die, so unsere Hülffe Noth haben‘, und dehnte diese ‚fruntliche Gebahrung‘ in gewissem Maße auch auf fremde Reisende aus. Zahlreich sind in den Weistümern Bestimmungen wie folgende: ‚Queme ein fremder Man und wolt ein mal hie fischen . . . der mocht in die Bach ghen fischen.‘ ‚Auch jeder Ausmärker, er sei wanne er wolle, darf sich ein Essen Krebs oder Fische fahen, doch muß er sie in der Mark, in eines Wirts oder Märkers Haus essen und verzeren.‘ ‚Ein vorbeigehender Fremder mag Trauben essen so viel er will, aber er soll keine in den Sack stoßen; der Banwart soll ihn darum nicht pfänden, sondern weiter gehen heißen und, wo er bisweilen irre geht, auf den rechten Weg weisen.‘ ‚Ein reisender Mann, der über Feld kömpt reiten, der mag so vil Garben aufnemen, als er in einem vollen Rennen mit seinen Klauen aufnemen kann.‘ ‚Ein Fuhrmann, der über Wegh kommt, der mag drei Garben fordern.‘ Auch für seine müden Tiere durfte der Reisende sorgen. ‚Were es Sach, das ein fremd Man queme faren mit seinem Geschirr und Fiech, das ine die Nacht in der Mark betrete, der mocht seine Nachtruge da nemen und mocht sein Fiech die Nacht uff die Gemeindeweide treiben.‘ Zur Ausbesserung seines Geschirres konnte der Reisende ungestraft das nötige Holz aus dem Markwalde nehmen[1].

Die gemeinsame Feld- und Waldmark galt als ‚ein unverletzlich heilig Gut‘. Darum wurden die in bestimmten Zeiten regelmäßig wiederkehrenden feierlichen Flurumritte oder Flurumgänge zur Besichtigung der Markzeichen und Grenzmale als eine Hauptangelegenheit der Gemeinden betrachtet. Diese Umgänge fanden oft ‚mit fliegenden Fahnen, Trommen und Pfeifen‘ statt und waren zugleich religiöse Handlungen. An den Flurgrenzen wurden Altäre gebaut, Evangelien gesungen, und der Dorfpfarrer sprach über die Felder den Segen[2]. In den grundherrlichen oder gemischten Gemeinden machten auch die herrschaftlichen Beamten die Umzüge mit.

In gleich ‚strengem Frieden‘ wie die gemeinsame Mark lagen auch die geteilten Feldfluren und Wiesen, Gärten, Weinberge und Waldungen. Sie waren einzeln meist mit Zäunen umgeben, deren Verletzung mit schweren Strafen geahndet wurde. Der von den Feldmarken geschiedene bewohnte Teil

---

[1] Weistum von 1485 zu Altenstadt in der Wetterau, von 1499 in der Carbener Mark in der Wetterau, bei Grimm 3, 456 462. Vgl. Maurer, Dorfverfassung 1, 331—332. Einleitung 165—167. Markenverfassung 19—194. Grimm, Rechtsalterthümer 400—402.

[2] Maurer, Einleitung 73 325; Dorfverfassung 2, 6—10. Vgl. zum Beispiel auch die Ingersheimer Dorfordnung von 1484 bei Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1, 12.

des Dorfes war gemeinlich durch einen Zaun, einen Graben oder eine einfache Mauer eingefriedigt[1].

Die Bauart der Bauernhäuser war bei den einzelnen Stämmen verschieden, wie auch die Volkstrachten verschieden waren. In den fränkischen Häusern waren Wohnung, Ställe, Scheuer und Schoppen in einem Viereck unmittelbar beisammen und nicht durch einen Hof getrennt, so daß der Bauer im Innern überall hingehen konnte, ohne den Fuß aus dem Hause zu setzen. Der schwäbische Bauer wohnte nicht neben, sondern auf dem Stalle; darum war sein Haus zweistöckig, und daneben, unter demselben Dache, befand sich die Scheuer. In den sächsischen Bauernhäusern stand der Herd fast in der Mitte des Hauses: die Bauersfrau beherrschte von ihrem Sitz hinter dem Herde das ganze Haus; zu gleicher Zeit übersah sie Kinder und Gesinde, Pferde und Kühe, hütete sie Keller, Boden und Kammer. Der Platz bei dem Herde war der traulichste im Hause[2]. Auf dem Herde brannte das Feuer den ganzen Tag und glimmte die Nacht hindurch; nur beim Tode des Hausherrn wurde dasselbe nach altem Brauch ausgelöscht[3].

Für den untrennbaren Zusammenhang der Bauernfamilie mit dem Bauernhause war die Hausmarke ein sprechendes Zeugnis. Das nicht selten an den Häusern angebrachte Wahrzeichen einer Pflugschar oder einer Sichel, einer Garbe, einer Weinbergshaue diente zur Kunde, wie stolz der Bauer auf die Ehre seiner Arbeit war. ‚Der ächte Bawersman', sagt das ‚Buch von den Früchten', ‚hat kein lieber Gut als Haus und Wib und Kind und all sin Völklin, und achtet die Arbeit hoch in Ehren und dunket sich wol der beste Stand, den Got selber eingesetzt hat im Paradiese.'[4]

---

[1] Maurer, Einleitung 37—39 220—223; Dorfverfassung 1, 32—33 357. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens 125 ff.

[2] Vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 5, 130—131. Über das sächsische Bauernhaus vgl. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens 12—26. Über die Zweckmäßigkeit des osnabrückischen Bauernhauses vgl. J. Möser, Patriotische Phantasien 3, 143—145. Im allgemeinen vgl. A. Meitzen, Das deutsche Haus in seinen volksthümlichen Formen. Berlin 1882. R. Henning, Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. Straßburg 1882, und: Die deutschen Haustypen. Straßburg 1885. O. Lasius, Das friesische Bauernhaus in seiner Entwicklung während der letzten vier Jahrhunderte. Straßburg 1885. Die letzteren drei Arbeiten in den Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgesch. der germanischen Völker Hft 47; Hft 55, 1 und 2. ** Vgl. ferner Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 17 f.

[3] Das alles ist noch heutzutage Sitte bei den reichen oldenburgischen Marschbauern und in Schleswig; vgl. Riehl, Familie 213.

[4] Bl. 3. — In der Schrift De regimine rusticorum sagt Werner Rolewinck (Bl. 8; ich benutzte eine Inkunabel der Kölner Stadtbibliothek): ‚Dignitas rusticana est defendenda et hoc tripliciter: primo quia a Deo est instituta, secundo quia

Darum ließ sich auch der Bauer im Volksliede vernehmen:

Der ritter sprach: ‚Ich pins geporn
von art ain edel chunne.‘
Der paumann sprach: ‚Ich pau das chorn,
das dunkt mich beßer wunne;

---

a natura est principaliter intenta, tertio quia a celeberrimis viris est plurimum approbata et multipliciter privilegiata.‘ Er bespricht dieses des näheren gegen die Verächter des bäuerlichen Standes. Die Bauern seien berufen ‚ad dignissimum inter omnia mechanica officium‘. — In dem ‚Ring‘ des bayerischen Dichters Heinrich Wittenweiler wird der Bauer Bertschi durch einen älteren Bauer S. 135—137 in Bezug auf die Haushaltung unter anderem ermahnt:

Erber gewand und nicht ze reich,
Wiß, daz ist gar lobeleich.
Taylst den armen mit dein hab,
Daz volgt dir nach bis in dein grab.
Doch besich in deinem sin,
Daz dir vil gröſſer sey der gwin,
Dann die zerung alle tag;
Won ein geschicht dir chomen mag,
Die dir zucht in einem zeiten
Deinen gwin von langen zeiten.
Wie man aber gewinnen schol,
Bewaren sich vor schaden wol,
Daß sag ich dir vil recht heraus:
Bist du herr in deinem haus!
Wiß, und trägt dein weib die pruoch,
Sey wirt dein hagel und dein fluoch
Wider got und sein gepott;
Hierzuo wirst der leuten spott.
Darumb so siz ir auf dem nak
Und halt sey sam den fuchs im sak!
Schaff, daß sey behalt vil eben,
Was ir in die hend wird geben.

Schaff auch mit ihr so ze stett,
Daz sey kuchi, tisch und bett
Schon berayt und sauber halt,
Wol sey pey dir werden alt.
Häiß sey fürben, nayn und spinnen,
Melchen, saugen, wilt du gewinnen!
Laß sey selten müßig gen!
Dasselbig scholt du auch versten
Von deinen tochtern so ze hant . . .

Weitere Lehren folgen bezüglich der Söhne, des Gesindes: überall soll der Bauer selbst bei der Hand sein und die ganze Wirtschaft beaufsichtigen; er soll lieber Hunger leiden, als seine Habe verkaufen, aber in dringender Not lieber einen Teil seines Erbes dahingeben, als sich mit einem Wucherer einlassen.

dein adel macht du nicht lang verhügen,
wär ich nicht ackerman;
ich ner dich mit des pfluges zügen,
wer mir des hailes gan.

‚Umb dein hofieren gib ich nit
als chlain als umb ain vesen,
ich han des paurechts ainen fit,
das dunkt mich peßer wesen;
was hilft dein stechen und dein tanz?
darin ich chain gut spür:
mein herte arbait die ist ganz
und tregt die welt paß für.‘ [1]

Die bäuerliche Arbeit stand in innigem Zusammenhange mit der Gemeinde, welche die einzelnen Familien einer Dorfmark zu einer Genossenschaft mit bestimmt festgesetzten Rechten und Pflichten zusammenfaßte. Jeder Genosse war berufen, an der Handhabung von Frieden und Recht im Innern des Verbandes teil zu nehmen, in den Gerichten das Urteil finden zu helfen, in allen Gemeindeangelegenheiten sein Stimmrecht auszuüben: in allen Händeln und Streitigkeiten der Gemeinde sollten alle für einen, einer für alle stehen [2]. In dieser genossenschaftlichen Verbrüderung wie in der Gemeinsamkeit der Arbeit, des Berufes und der Siedelung war das Gemeindeleben, welches der Bauer über alles hoch hielt, begründet.

Die von den vollberechtigten Dorfmarkgenossen, Grundhörigen nicht minder als Freien, gewählten Bauermeister, Gemeindevorsteher und Gemeinderäte trafen Anordnungen nicht allein über die Benutzung der gemeinen Mark, sondern auch über die geteilten Besitzungen. In Sachen der Dorfschaft galt auch noch beim Ausgang des Mittelalters der Satz des Sachsenspiegels: ‚Was der Bauermeister um des Dorfes Frommen willen mit Verwilligung der Menge setzt, das mag der mindere Teil nicht widersprechen.‘

Im Bodenbau war gewöhnlich die den Gemeindebesitz begünstigende und zum Teil aus den Gemeingütern entstandene Dreifelderwirtschaft in Gebrauch; abwechselnd wurde das eine Feld mit Winterfrüchten, das zweite mit Sommerkorn bestellt, das dritte als Brachfeld nur umgepflügt, ‚damit die von der Ernte entzogenen Pflanzennährstoffe durch Verwitterung der Gesteine und Zersetzung der organischen Rückstände in der Ackerkrume wieder ersetzt‘

[1] Bei Uhland 1, 337; **2. Aufl 255.

[2] Das Beste darüber bei Gierke, Genossenschaftsrecht 2, 210—300.

würden[1]. Manchen Orts fing man im 15. Jahrhundert an, einen Teil des Brachfeldes mit sog. Brachfrüchten, namentlich mit Wicken und Erbsen, zu bestellen[2]. In ganz Oberdeutschland bis an den Niederrhein fand neben dem eigentlichen Ackerbau der ‚Bündenbau' statt. Diese Bünden hatten den besten Boden, wurden ohne Brache jedes Jahr bebaut und dienten hauptsächlich zur Erzeugung von Gemüse- und Handelsgewächsen, von Hanf oder Flachs[3]. In den süddeutschen Gebirgen und in den norddeutschen Küstenlandschaften herrschte die Feldgraswirtschaft vor; man ließ auf demselben Felde Kornbau und Graswuchs in bestimmten Jahren abwechseln. In einigen Gegenden des Unterrheins wurde in jedem Jahr in bestimmten Fruchtfolgen die ganze Feldmark bestellt[4].

In welcher Weise nun die Felder bewirtschaftet werden sollten, bestimmte durchgehends die Gemeinde: sie setzte die Aufeinanderfolge der Saaten, die Abwechslung der Bau- und der Ruhejahre fest und traf Verfügungen über die Viehzucht, die Wiesenbewässerung, die Holzkultur. Keine Nutzung der gemeinen Mark, kein Holz, Stroh, Heu oder sonstiges Futter, kein Rohstoff und keine Verarbeitung durfte ohne Erlaubnis der Gemeinde aus der Dorfmark ausgeführt werden.

Fortschritte in der Landwirtschaft sowohl wie in der damit eng verwandten Forstwirtschaft sind beim Ausgang des Mittelalters unverkennbar[5]. Im allgemeinen herrschte in letzterer allerdings noch die Plänterwirtschaft mit stamm-, gruppen- und forstweiser Verteilung der Altersklassen und mit dadurch bedingtem regellosen Einzelhiebe des Holzes im ganzen Wald. Aber man findet schon Weistümer, worin die Schlagwirtschaft mit flächenweiser Sonderung der Altersklassen vorgeschrieben wird. So verordnet ein Weistum von Oberwinterthur im Jahre 1472: es solle jährlich bestimmt werden, ‚in welchem Holtz man die Hoüw ußgeben welle, wo es dann aller unschädlichst sige'[6]. Älter noch sind Schlagordnungen für rheinische Markwaldungen[7]. Eine große Sorgfalt verwandte man auf die Erneuerung der abgenutzten Holzmassen durch

---

[1] ** Roscher, System der Volkswirthschaft 2 (11. Aufl.), 84. Über die Dreifelderwirtschaft vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 318 ff 323 f.

[2] Löbe, Gesch. der Altenburgischen Landwirthschaft 27.

[3] Vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 5, 259—260.

[4] Diese Fruchtwechselwirtschaft lernte man wahrscheinlich aus Flandern, wo sich im Anfang des 16. Jahrhunderts der Ackerbau schon in einem ganz ähnlichen Zustande befand wie gegenwärtig. Vgl. Roscher, Ackerbau 94 Anm. 7. Vgl. ‚Vom Ackerbau' bei Peetz 266 ff.

[5] ** Zur Forstwirtschaft vgl. im allgemeinen v. Inama-Sternegg 3, 1, 285—297 371—377.

[6] Grimm, Weisthümer 1, 127.

[7] Vgl. Bernhardt, Gesch. des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland 1, 166—167.

Anpflanzung solcher Holzarten, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Zeit am besten entsprachen. Namentlich waren ‚Eichen und Buchen für die Einfehmung des noch immer in erster Linie landwirtschaftlich wichtigen Schweines von besonderer Bedeutung. Die Technik der Heisterpflanzung hatte bis zum 16. Jahrhundert bereits eine Durchbildung erfahren, welche der Neuzeit wenig hinzuzufügen gestattete. Man legte Eichelkämpe an und pflanzte die Heister später aus. Die Kämpe wurden eingehegt'[1]. Für die Bedeutung, welche damals die Schweinezucht hatte, sei nur das einzige Beispiel angeführt, daß in dem Walde Lußhart zwischen Bruchsal und Philippsburg im Jahre 1437 sich 35000 Schweine von bischöflich speyerischen und 8000 von pfälzischen Untertanen in Eichelmast befanden und außerdem noch viele von andern Waldberechtigten eingetrieben wurden[2].

Zahlreiche Forstordnungen regelten seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Benutzung des Waldes[3]. Aber sie waren, soweit sie von den Landes-

[1] Bernhardt 1, 169. ** Wie sehr die meisten Klöster ihre Wälder pflegten und schützten, das wäre das Thema einer interessanten Arbeit, zu welcher Wassermann in den Histor.-polit. Blättern 119 (1897), 47 ff ‚Der Klosterwald' Beiträge geliefert hat. Mit Recht wird hier betont, daß man aus der Sorgfalt der Klöster für den Wald nicht schließen darf, daß jene Anstalten der sozialen Pflichten uneingedenk gewesen seien. Zwei der a. a. O. 60 angeführten Beispiele mögen hier Platz finden. Am 11. November 1469 schloß der Abt von Neustadt am Main einen Vertrag mit der Gemeinde Walldürn, wodurch letzterer Waldbezirke überlassen wurden. Die Urkunde lautet: ‚Wir, Heinrich, Abt des Klosters Neustadt, ich, Hans von Waldürn und wir die ganze Gemeinde daselbst bekennen und tun kund allermänniglich für uns und unsere Nachkommen und Erben, daß wir um eines gemeinen Nutzens willen wegen Holz darin überein gekommen sind: es soll nämlich ein Berg mit Holz ausgegeben und einem jeden Nachbarn nach der Anzahl seiner Familie darin ein Erbschlag beschieden werden, und zwar so oft, als darnach Not geschieht. Es soll aber Jeder seinen Erbschlag stehen lassen und pflegen, sowie den des Anderen, als waiz und korn (d. h. mit derselben Sorgfalt, mit welcher Weizen und Korn gepflegt wird) und das Recht, daß sie in der Not jederzeit von dem Kloster mit Holz versorgt werden sollten' (G. Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg 1 [Würzburg 1873], 331). So wurde es nicht bloß in Neustadt, sondern auch bei vielen andern Klöstern gehalten. Im Jahre 1506 wurde Paderborn von einem großen Brande heimgesucht; innerhalb drei Stunden waren mehr als 300 Häuser nur noch ein Schutthaufen. In dieser Not war es namentlich die Benediktiner-Abtei Abdinghof, welche den schwer heimgesuchten Bewohnern der Stadt half. Der Abt schenkte nämlich unter anderem das zu den Neubauten nötige Holz aus den Klosterwaldungen (J. B. Greve, Geschichte der Benediktiner-Abtei Abdinghof [Paderborn 1894] 115). Zur landesfürstlichen Forstverwaltung vgl. J. Trubrig, Die Organisation der landesfürstlichen Forstverwaltung unter Maximilian I., in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3 (1906), 309 bis 354.

[2] Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 8, 133.

[3] Vgl. Roscher, Ackerbau 632. Fraas, Landbau- und Forstwissenschaft 496—501.

und den Grundherren ausgingen, in Verbindung mit grausamen Jagdgesetzen ein Hauptgrund des Krieges, der zwischen Grundherren und Bauern um den Wald entbrannte.

Ein lebendiges Bild von dem ganzen landwirtschaftlichen Arbeitsleben damaliger Zeit gibt die Wirtschaftsordnung, welche der Rheinländer Nikolaus Engelmann für den erzbischöflich mainzischen Gutshof zu Erfurt, dem er von 1495 bis 1516 als Oberverwalter vorstand, verfaßte.

Der Mainzer Hof besaß in und um Erfurt verschiedene, vereinzelt umherliegende Grundstücke an Feldern, Wiesen, Gärten, Hopfenpflanzungen und Weinbergen im Umfange von 660 Erfurter Äckern oder Morgen; außerdem noch bedeutende Waldungen aus Weiden, Erlen und Laubholz. Das Gut hatte seine eigene Mühle, zählte viele Lehn- und Dienstpflichtige in fünf umliegenden Dörfern und mehrere zins- oder dienstpflichtige Häuser in der Stadt. Während seiner Verwaltung dieses Gutes erneuerte Engelmann sämtliche Lagerbücher, brachte eine genaue Ordnung für die Freizinsgüter und für die Erbzinsverhältnisse der Gutsunterhörigen zu stande, erließ eine ausführliche Wasser- und Mühlenordnung und endlich die besagte Wirtschaftsordnung, die bis ins Kleinste einen klaren Einblick in das Innere der Ökonomie und in den ganzen musterhaft geregelten Geschäftsgang gewährt. Die Vorschriften über den Acker-, Forst-, Wiesen- und Weinbau zeigen, welche Höhe die Landwirtschaft behauptete. Es ist darum dieses Engelmannsche Werk nach einigen Seiten hin fast ein ähnliches Denkmal am Ausgange des Mittelalters wie Karls des Großen Wirtschaftskapitular am Eingange dieser Geschichtsperiode[1].

An der Spitze der Verwaltung des Gutes stand der sog. Küchenmeister, dem die Aufsicht über das Haus, das Rechnungswesen und die allgemeine Überwachung der Feldarbeiten übertragen war. Auf ihn folgten als Unterverwalter: der Pförtner, der als Sachverständiger den ganzen Geschäftsbetrieb der Feldwirtschaft angab, der Küchenmeisterschreiber[2], der die Fruchtverwaltung

[1] sagt der Herausgeber Michelsen S. 17. Das ‚Engelmannsbuch' allein widerlegt schon die sonderbare Ansicht Roschers (Ackerbau 537) über die ‚grundsätzliche Feindschaft des Klerus gegen alles rationale Wesen' in der Landwirtschaft des späteren Mittelalters. Langethal, dessen treffliche Erörterung des ‚Engelmannsbuches' (vgl. Gesch. der teutschen Landwirthschaft 3, 147—189) wir mehrfach, oft wörtlich, benutzen, wird durch alle Einrichtungen des Mainzer Hofes ‚an das Sprüchwort erinnert, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei'. S. 187. Vgl. die Ordnungen des Pankratius von Freyberg bei Peetz 289 ff.

[2] ein Rentamtsassistent.

leitete, der Küchenschreiber, der die Aufsicht im Hofe führte, und der Oberförster, der außer der Besorgung der Wälder die Feldarbeiten der Tagelöhner und Fröner beaufsichtigte. Auch ein Freibote[1], ein Salzgraf, ein Brückenzöllner, drei Unterzöllner und zwei Gerichtsboten dienten im Geschäfte der Verwaltung. Für die Ökonomie wurden verwendet: der Ober- und der Unterförster, der Ober- und der Unterackermann, zwei Ackerknechte, zwei Wiesenmeister, drei Weinmeister, der Koch, der Kellner, der Bäcker und der Müller mit ihren Knechten, der Hausknecht, die Käsemutter, die Viehmagd, ein Kuhhirt und außerdem noch Böttcher, Fischer, Brauknechte, Hirtenknaben und andere. Jedem einzelnen wird in der Wirtschaftsordnung sein Wirkungskreis angewiesen und seine Obliegenheit bestimmt. Unter der großen Zahl der dem Hofe Dienenden kommen nur zwei weibliche Dienstboten vor, so daß mehrere Männer Frauenarbeiten verrichten mußten. Alle, die zur Verwaltung gehörten, bis auf den Hausknecht herab, konnten lesen und schreiben.

Der in der Stadt gelegene Gutshof umfaßte das Haupthaus mit einer Kapelle, ein Nebenhaus, das Gewandhaus, den Kornboden, die Pferdestallungen, zwei Viehställe, eine Scheuer, einen Schoppen, ein Gesindehaus, ein Gefängnis, ein Brau- und ein Backhaus, ein heizbares Badehaus.

Im Haupthause wohnte der Oberverwalter, und dieser nahm nach damaliger Einfachheit für sich nur eine Stube und eine Kammer in Anspruch, deren kostbarster Schmuck in guten Fenstern, festen Türen und hübschen Fußböden bestand. Außer ihm wohnten dort seine Schreiber und der Siegelbewahrer. Im Nebenhause waren die Gastzimmer und die Speisezimmer der Schreiber.

Der wichtigste Teil des Gebäudes war der große Kornboden, auf welchem sämtliche ausgedroschene Früchte lagen: Weizen, Gemengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Rab- oder Rübsamen und Hopfen. Der Gutsbäcker besorgte die Geschäfte des Bodens und mußte die Frucht dreimal im Jahre umstechen und jährlich einmal umfegen, was in guten Wirtschaften zum Schutze der Körner vor dem weißen Kornwurm zu geschehen pflegte. Er sonderte mit Hilfe des Pförtners, des Försters, des Oberackermanns und kundiger Dreschcr die Frucht in Samengetreide, Malzgetreide und Mehl- oder Schrotfrucht ab und verabfolgte in der Zeit des Säens den täglichen, genau vermessenen Bedarf an Saatfrucht. Auf zwei Kerbstäben wurde vermerkt, wie viel jedesmal abgeliefert worden; einen derselben behielt der Ackermann, den andern steckte der Bäcker in den Fruchthaufen. Ähnlich wurde verfahren bei der Ablieferung des Getreides zu Brot oder Viehschrot und des Malzgetreides: der doppelte Kerbstock sorgte auch hier für Ordnung und Pünktlichkeit. Der Müller insbesondere war unter scharfe Aufsicht gestellt.

[1] ein Fiskal.

Strenge geregelt und überwacht wurden desgleichen die Arbeiten in der Scheune, in den Ställen, in der Küche, ferner das Inventar der Geschirrkammer und der Vorratskammer: man lernt dabei aus dem Wirtschaftsbuche des genaueren die einzelnen in Gebrauch stehenden Gerätschaften und Geschirre kennen.

Im Sommer trieb man das Vieh auf die Weide, und der Kuhhirt hatte ‚mit großem Fleisz' darauf zu achten, daß es den Feldfrüchten und den Sommertrieben keinen Schaden zufüge. Mittags wurden die Milchkühe zum Melken auf den Hof getrieben. Die Käsemutter überwachte die Viehmagd, daß sie gut füttere und gut ausmelke, trug die Milch in den Keller und schüttete sie dort in die Mulden, in welchen sie gerann. Während des Winters fand Stallfütterung statt. Die Hirten mußten Futter und Stroh herbeischaffen, der Magd beim Ausmisten helfen und darauf sehen, daß das Vieh in seinen Ständern sich nicht beschädigte. Außer der Butter, die in die Küche geliefert wurde, schlug man auch gesalzene Butter in Tonnen ein.

Die Äcker wurden nach dem Dreifeldersystem bewirtschaftet. Die Bearbeitung des Bodens bestand in der Brache, der Ruhrfurche, der Saatfurche, und im Eggen und Walzen des Landes. Wegen der Stallfütterung war an Dünger kein Mangel. Bei der Heu- und der Kornernte mußten die hörigen Leute als Handarbeiter aushelfen. Gespannfronen waren nicht beträchtlich. Tagelöhner arbeiteten nach jeweiliger Vereinbarung[1]. Weizen und Roggen wurden mit Sicheln abgebracht, Gerste, Hafer und Linsen aber wurden gehauen. Man ließ die Früchte auf dem Felde so lange liegen, bis das Unkraut in den Garben gewelkt war. Dann band man die Frucht in Garben, setzte die Garben in Mandeln und fuhr diese auf großen Erntewagen ein.

Sorgfältig gepflegt wurde die Wiesenkultur, die für jene Zeit von um so größerem Wert war, weil man noch keinen Kleebau trieb. Mit Hacke und Rechen ging der Wiesenmeister im Frühjahr auf seine Wiesen hinaus, um die Maulwurfshaufen auseinander zu ziehen; man verlangte von ihm beim Beginne des Graswuchses beständige Aufsicht, um jede Beschädigung zu verhüten. Die Zäune der Wiesen wurden jährlich in neuen guten Stand gesetzt. Die Mähearbeiten wurden verdingt. Lag das Heu in Schwaden, so mußten die Fröner es ausstreuen, zusammenrechen und in Haufen schichten. Der Wiesenmeister hatte darauf zu sehen, daß es nur nach völliger Dürre in Haufen gebracht wurde, und daß man die Wiesenfläche auch rein abrechte.

In der für das Gut so wichtigen Forstkultur hatte man sich bereits zu einer geordneten Waldbenutzung nach einem mittelwaldartigen Systeme empor-

[1] Der Küchenmeister sollte ‚die früchte zu schnyden und zu dreschen ufs beste verdingen'. Michelsen 22.

gearbeitet. Der ganze Betrieb war in drei Schläge verteilt. Bei den Weiden köpfte man in jedem Schlage alle drei Jahre nur die Hälfte der Bäume, benutzte also sechsjährigen Trieb. Vom Brennholze sonderte man ab, was sich zu Hopfenstangen, Weinpfählen, Setzweiden und Zaunpfählen eignete; man schneidelte es aus und legte jede Art auf einen besondern Haufen. Setzstangen und Setzruten wurden ins Wasser gestellt, um sie später zu pflanzen. Das Buschholz war ebenfalls in bestimmte Schläge abgeteilt, deren Schlagzeit nach einer gewissen Reihe von Jahren wiederkehrte. Jeder Holzhauer erhielt einen zugemessenen Bezirk zum Abtrieb, und der Förster sah darauf, daß dieser ‚reinlich', nämlich mit scharfer Axt und dicht am Boden, geschah, daß keine Bäume entästelt wurden, daß man gute Wellen machte, sie in Schocken aufeinander legte und richtig zählte. Zur Ergänzung des Baumholzes mußten in jedem Bezirk eine bestimmte Anzahl ‚Laßreysen' stehen bleiben. Allabendlich nach der Arbeit durften die Holzhauer eine Last Reisholz mit sich nach Hause nehmen, und auch im Winter jeden Tag eine Bürde holen. Die Holzgräben an den Wegen und am Saume des Waldes sowie an Wiesen und Feldern wurden, wenn nötig, jährlich gehoben und so gelegt, daß sie das stauende Wasser aufnahmen, ohne dem Nachbar Schaden zu tun.

Der Weinbau erstreckte sich über etwa 70 Morgen Landes. Er wurde nach Ausweis der Vorschriften über die Arbeiten in den Weinbergen und die Weinlese mit vielem Eifer betrieben. Wie bei der Korn- und Heuernte, so wurden auch hier Tagelöhner in Akkord gedungen. Vor der Weinlese mußte der Kellner alle Gebinde, Schrotfässer, Kübel, Tröge, Bütten, Legel und Leiten[1], neu herrichten, binden und brühen, Spindel und Brücke im Kellerhause einschmieren lassen. Die Weinleser, Träger und Treter wurden vom Förster und vom Küchenschreiber beaufsichtigt. Es mußte ‚vleissig und reyn gelesen, auch vleissig getragen und wol getreten werden'. Nach der Lese gab der Kellner dem Küchenmeister die Summe der Erträgnisse an, verkaufte buttenweise die Trestern, leitete mit Vorsicht die Gärung ein, zog die Weinhefen ab, die an die Weinbrenner verkauft wurden, und sonderte den trüben Wein, den man zum Sieden der Fische und zur Füllung der Essigfässer benutzte.

In guten Weinjahren wurde der Überfluß, welchen man nicht auf dem Hofe gebrauchte, an die Bürger ausgeschenkt. Bei dem Ausschank ging es oft lebhaft und stürmisch her: die Käufer drängten sich in Massen herbei, wollten alle zuerst bedient sein und machten viel Lärm und Unfug; in der Zechstube gab es manchmal Streit, selbst Prügelei. Den Zöllnern, die zur

[1] sehr lange, schmale Fässer.

Verhütung von Unterschleif zugegen sein mußten, war darum anbefohlen: stets soviel als möglich zum Frieden zu reden[1].

Den für den Hausbedarf zurückgelegten Wein behandelte der Kellner mit aller Sorgfalt. Er zog ihn zur rechten Zeit ab und füllte die Fässer nach. So oft er aus den vollen Fässern ein Stübchen auf den Tisch brachte, machte er eine Kerbe in seinen Stock, und sobald ein Faß leer wurde, kerbte er wiederum an; auch die Füllung der Fässer wurde im Ankerben nicht vergessen. Am Ende des Jahres wurde der Verbrauch des Weines mit dem Bestande der Kerbzähne verglichen, beides mit dem Rest des vorhergehenden Jahres, und alles mußte miteinander stimmen.

Dem Kellner war zugleich die Fürsorge über das Brauhaus übertragen. Er wässerte die Gerste, ließ sie wachsen, trocknete und dörrte das Malz, schaffte es in die Mühle, nahm auf dem Kornboden den Hopfen in Empfang, mietete sich Brauknechte und führte bei dem Brauen die Aufsicht. Er besorgte auch die Wartung des Bieres und brachte es in Krügen auf den Tisch.

Küche und Keller waren in gutem Stand, und alle Arbeiter, Tagelöhner und Fröner wurden auf dem Hofe verköstigt. Speisen waren stets reichlich vorhanden, und die Diener mußten über die fremden Arbeiter wachen, daß sie von den Überbleibseln der Mahlzeiten nichts forttrugen oder andern zusteckten. Es gehörte zu den Zwecken des Hofes, daß eine zahlreiche arme arbeitende Klasse eine kräftige, nahrhafte Kost finde, und nicht umsonst war darum der Name Küchenmeister der eigentliche Name des Oberverwalters. Man schlachtete auf dem Hofe Ochsen, Kälber, Schweine und Hämmel, bereitete Schinken und Würste, Rauch- und Salzfleisch, und dem Oberverwalter war genau vorgeschrieben: ‚Dem Küchenschryber und Koch sal er semptlich bevelhen und auch zu Zeitten selbst zusehen, daß sie besunderen Fleisz fürwenden, das die Schwein und Ochsen und andres in das Saltz gehörendt zu rechter Zeit geschlacht, ingesaltzen, aufgehenkt, wol gereucht und gedort werden; und das sie dasselb und das gryen Fleisch[2] und andres, das uber Jhor in der Küchen gekocht werden sal, nützlich, reyniglich und wol kochen, und iglichem seinen gebürenden Theil davon geben, das Ubermaß vermitten, und was überig bleibt, reiniglich und eygentlich uffheben und verwaren, das es auch zu Nutz bracht werde'. Der Koch ‚soll den Herren und dem Gsinde reiniglich und wol kochen, und iglichem was ihme zustehet'[3].

Zu den unentbehrlichen Bedürfnissen gehörte das Badehaus. Dem Hausknecht war anbefohlen: ‚so man baden will, sal er Holtz zutragen, und Wasser

[1] Michelsen 29 35. Vgl. Langethal 3, 176—177.

[2] das frische, nicht gesalzene und nicht geräucherte Fleisch.

[3] Michelsen 22 35.

in den Sarck und Kessel schöpffen'. Die Käsemutter und die Viehmagd mußten dann ‚Laugen machen, die Badestoben wormen und die Benck und Boddeme, Schemel und hultzern Pfulffe darin rein weschen'. Der Hausknecht besorgte auch neben sonstigen häuslichen Verrichtungen das Einheizen der Stuben, ‚und sal sie täglich keren, und frisch Wasser in das Handtfaß tragen, das Handtfaß und das Becken darunter reyn halten'[1].

Das ‚Engelmannsbuch' gewährt nicht nur ein Bild aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsleben, sondern in manchem auch aus der christlichen Gesellschaftsordnung vergangener Zeit. Man behauptete auf dem Hofe erworbenes Recht, aber daneben fand auch die Billigkeit ihren Platz. Wohlwollen und Friedensliebe kennzeichnen die ganze Einrichtung. Der Oberverwalter war streng angewiesen: alles zu vermeiden, was zu Streit mit Gutsnachbarn führen könne; er mußte mit dem Erfurter Rat sich in möglich gutem Einvernehmen halten und jeden Gutsangehörigen, jeden Bürger der Stadt und andere, die sich an ihn wendeten, ‚es sei in welchen Fällen es wolle, gütlich hören und ihnen freundlichen, guten Bescheid geben'. Jede alte gute Gewohnheit zum Unterhalte der Armen wurde beibehalten. So wurde den Schrotern, obgleich sie ‚Wein und Bier umsonst zu schroten haben', nach gewohntem Brauch, je nach dem Maße der Arbeit, jährlich ein bis zwei Schock Groschen gegeben; ebenso erhielten die Ohmer, obgleich man ihnen nichts schuldig war, 20 Groschen. Wenn einer den Zoll nur aus Unwissenheit umging, so wurde ihm die Hälfte der Strafe oder mehr erlassen. Die in den umliegenden Dörfern wohnenden Grundhörigen des Hofes durften Grundstücke an Auswärtige verkaufen, aber sie mußten von jedem Käufer ‚fünf Schillinge zu Gebawer Recht fordern und innehmen'; mit diesen fünf Schillingen sollten ‚die Flure und meines gnedigsten Herrn Gerechtigkeit beweiset werden'. Weigerten sich nun die Käufer, dieser Verpflichtung nachzukommen, so durfte man ‚ihre Frucht uf denselben Güthern kommern[2], und so sie den Kommer verachten, sie pfenden'. Aber man sollte doch erst den Weg der Güte versuchen, ‚dieweil kommern und pfenden verdrießlich ist und viel Uneynigkeit und Zweytracht davon komen'. Fünf Schillinge Buße wurden jeglichem Grundhörigen angedroht, der in seinem Dorfe nicht alljährlich in der Kreuzwoche den Flurumgang[3] mitmache. Dabei sollten auch die Söhne zugegen sein, ‚uff das dieselben auch lernen und sehen und zu sagen wissen, wie weit iglicher Flore sei und wo er wende'[4].

---

[1] Michelsen 40 41.
[2] mit Beschlag belegen.
[3] Vgl. oben S. 356.
[4] Michelsen 26 43.

Auf dem Hofe waltete strenge Zucht. Jeder mußte versprechen: dem Oberverwalter ‚in ziemlichen, ehrlichen Dingen gehorsam und gewertig zu sein, meines gnedigsten Hern und seiner churfürstlichen Gnaden Schaden zu warnen und Bestes zu werben, und alles das zu thun, das getreuen und frommen Dienern und Dienerinnen zu thun gebüret'. Keiner durfte ‚den andern mit Worten oder mit Wercken übergeben, sunder welcher zum andern zu sprechen hait, sol sich solchs in jhenes Beysein vor dem Küchenmeister beclagen, und sich desselben Befehls halten'. Zuwiderhandelnde wurden mit Gefängnis nach Verdienst bestraft. Der Küchenmeister durfte nicht dulden, daß jemand ohne seine Erlaubnis über Nacht vom Hofe wegbleibe, aber er konnte den Fehlenden nicht plötzlich entlassen oder gefänglich bestrafen, sondern er mußte ihn zuvor einmal oder zweimal verwarnen; nur bei entehrenden Handlungen wurde mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen. Wer gestohlen, die Freiheit im Hofe gebrochen ‚oder sunst ein boeß unleidlich Stück geübt', erhielt seinen Lohn, so weit er ihn der Zeit nach beanspruchen konnte, ausbezahlt, mußte Urfehde schwören[1] und wurde dann vom Hofe entfernt.

Vor allem mußte der Küchenmeister selbst mit gutem Beispiele den Dienenden vorangehen und jeden Morgen sein Tagewerk in der Kapelle beginnen. ‚Der Küchenmeister sal', so lautet die Vorschrift, ‚täglich frue in die Kirche gehen, eyn Messe sehen, und vor andern seinen Gebethen fünf Pater Noster und fünf Ave Maria in die heyligen fünf Wunden und das Leyden Christi unsers Herrn bethen, ihme desselben seines bittern Leidens Danck sagen, und ihne bitten, das er ihm alle seine Sünde und Missetat gnediglich und barmhertziglich verzeyhen und sein Gnade und Barmhertzigkeit verleyhen wolle, das er sich fürtter vor Sünden huethen, seinen götlichen Willen und alles das ihm bevolhen werde also ausrichten und volbrengen moge, das es ihme beheglich, seinem gnedigsten Hern und ihm ehrlich und nütz sey. Darnoch sal er der Mutter Gottes zu Ehren das Gebethe von ihrer Geburth bethen, und sie bitten, Got ihr liebes Kindt zu bitten, sein Gebethe zu erhören.'[2]

Die pünktliche Ausübung der kirchlichen Pflichten war überhaupt auf wohlgeordneten Gütern für alle Dienenden strenge Vorschrift. So heißt es in einer Gesindeordnung für Königsbrück bei Selz: ‚Item die Knecht sollen an allen Suntagen und gebottenen Fiertagen ganz Meß und Predig hören und keiner vor der Meß . . . enweg gehen. Welcher darüber on Erlaubung enweg geht oder nit gantz Meß und Predig hört, dem soll man denselben Ymbs[3] keine Fleisch geben, oder soll im fünf Schillinge abnemmen. Desglichen, so die Megt uff die Sontag und Fiertag nit gantz Predig und Meß

[1] das heißt eidlich versichern: sich nicht zu rächen.
[2] Michelsen 18 19. [3] Imbiß = Mittagessen.

hören, soll man inen denselben Ymbs keine Fleisch geben, oder fünf Schillinge abnemmen wie den Knechten.' ‚Item es soll der Hofmeister auch allwegen bei seiner Trew eingedenckh sein: so oft das Gesind zu Tisch sitzt und essen will, soll er mit einem Stab zu betten uf den Tisch klopfen', und wenn ‚darüber einer oder eine were, der solches verspotten oder verlachen wurde und nit betten wöllte, der soll nach Ermessigung ein Batzen gestraft werden. Item es soll der Hofmeister, wann man das Ave Maria leutet, das Gesindt zu betten vermanen, und welcher daruber nit Gehorsam leistet, der soll auch ebenmessiger Gestalt gestraft werden umb ein Batzen.'[1] Einen ähnlichen Befehl gab im Jahre 1483 der Schenk Erasmus zu Erbach für seine Güter im Odenwald: ‚Alles Gesindt soll eingedenkh sein, das beten und arbeiten mussen zusammen ghen. In Gemein sollen sie beten bei Tisch vor und nach dem Essen, und sollen glycherwise das Ave Maria beten, so oft es läutet, und sollen daby uffhoren bei der Arbeit und sich nit entschuldigen, es were zu viel zu tund. Desglichen sollen alle an den gebottenen Fyertagen und an allen Suntagen des Jars Meß und Predig horen andechtiglich und andere nit storen durch Schwetzen, Lachen und derglichen. Wer deß übertrete, soll gestrafft werden, und kem es offten vor, so soll er oder sie nach Ablauf des Jars uß dem Dienst heruß. Insonderheit sollen Hofmeister, Schaffner, Schaffnerin und wer sunst die Uffsicht führt, mit gutem Bispil in Treuen voranghen, und wenigst der Hofmeister soll sin Tagewerk yedweden Morgen mit Anhorung einer heiligen Meß beginnen.'[2]

Sehr beträchtlich war der Grundbesitz der Städte. Um innerhalb des eigenen Weichbildes wo möglich alle Lebensbedürfnisse hervorzubringen und so zur vollen wirtschaftlichen Selbständigkeit zu gelangen, gingen die Stadtgemeinden überall auf Grunderwerb, namentlich auf den Erwerb von Waldungen, aus. Der Rat von Görlitz zum Beispiel kaufte zwischen 1463 bis 1492 sämtliche Besitzungen einer in Verfall geratenen Adelsfamilie an, ebenso der von Großglogau mehrere Rittergüter mit den dazu gehörigen Waldungen[3]. Durch Kauf und Verpfändung, teilweise auch durch Eroberung,

[1] Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1, 183. Eine gleiche Ordnung für das Hauswesen besaß das Kloster Lichtenthal, S. 180. Die ganze Gesindeordnung des Klosters Königsbrück ist ein wahres Muster eines geregelten Hofwesens. Wie in den Gerichten die Weistümer, so wurden dem Gesinde die Gesindeordnungen jährlich einmal vorgelesen; die Genossenschaft des Gesindes (familia) wurde also in ähnlicher Weise behandelt wie die Genossenschaft der Gerichtshörigen.

[2] * Aus dem Nachlasse Bodmanns mitgeteilt von Böhmer.

[3] Vgl. Bernhardt 1, 107 159 170.

gelangten manche Städte in den Besitz ansehnlicher Landgebiete. So hatte die kleine fränkische Reichsstadt Rothenburg, welche kaum 6000 Einwohner zählte, ein Landgebiet von mehr als $6\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit etwa 15000 Seelen; das Landgebiet von Ulm umfaßte nicht weniger als 45, das von Nürnberg sogar 20 Quadratmeilen.

Bewirtschaftet wurden die städtischen Besitzungen meist von freien Pächtern; die Zahl der Grundhörigen war auf denselben verhältnismäßig sehr klein[1].

Die Städte selbst waren noch keineswegs ausschließlich Sitze von Gewerbe und Handel, sondern auch zugleich von Ackerbau und Landwirtschaft[2]. Sie besaßen durchgehends wie die Dörfer ihre eigene Feldmark mit Gemeinwiesen, -weiden und -waldungen. Die Feldmarken waren mit verschiedenartigen Grenzzeichen: Kreuzen, Heiligenbildern, Bäumen, versehen, und alljährlich fand eine Besichtigung der Markgrenzen statt[3]. Jeder innerhalb der Stadtmark angesessene Bürger hatte seinen Anteil an dem gemeinsamen Besitz und an der Marknutzung, die in dem Weiderecht und in dem Beholzigungs- und Mastrecht in den Gemeindewaldungen bestand. In Frankfurt am Main zum Beispiel besaßen die Bürger das Weiderecht nicht allein in den gemeinen Weiden und Waldungen, sondern auch auf den Feldern, die nach einer Verordnung des Rates von 1504 in jedem dritten Jahr in der Brache liegen mußten[4]. Denn nicht nur bezüglich der gemeinen Mark, sondern auch bezüglich des Privatbesitzes wurden in vielen Städten von der Bürgerschaft oder dem Rate Anordnungen getroffen über die Art, wie die Felder bewirt-

---

[1] Sugenheim 352. Im Anfang des 15. Jahrhunderts waren unter den 15000 Landbewohnern Rothenburgs kaum noch 200 grundhörige Leute. In dem Kaufbriefe der großen Herrschaft Gailnau werden nur zwei ‚eigene Leute' genannt. Bensen, Untersuchungen über Rothenburg 185, und: Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken 19 Anm. 11.

[2] ** Über das ‚rein agrarische Element in der Bevölkerung der mittelalterlichen Städte, das, wenn auch in sehr verschiedener Stärke vertreten, nirgends gänzlich gefehlt hat', vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 88 ff.

[3] Vgl. Maurer, Städteverfassung 2, 162—171 802—803 und 3, 181. In Westfalen zeigen ‚viele schmucke Häuser wohlhäbiger Städte, wie zu Beckum, oder einzelner Stadtteile, wie in Paderborn, noch heuer eine ländliche, für den Ackerbau berechnete Einrichtung. . . . Selbst eine Stadt wie Münster, deren Verkehr und Lebensart im Fortschreiten der Zeit immer mehr vom ländlichen Leben abwich, hat noch an ganz frequenten Straßen Häuser mit großem Einfahrtsportal, einer langen, an beiden Seiten von Ställen begleiteten Tenne ererbt, obgleich die letzteren in neuerer Zeit zu Wohnräumen eingerichtet wurden'. Nordhoff, Holz- und Steinbau Westfalens 46—47. ** In Pommern hatten selbst die ‚allein auf Commerzien bewidmeten' Städte Stettin und Stralsund das Gepräge kleiner Landorte niemals völlig verloren. Siehe Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgesch. des Herzogtums Pommern (Leipzig 1896) 168.

[4] Kriegk, Zustände Frankfurts 239—240.

schaftet, wie geackert und gepflügt, wie die Brache bebaut, die Bäume gepflanzt, die Reben geschnitten, geheftet, gelaubt und mit Pfählen versehen werden sollten u. dgl.[1]

Neben den Ackerbürgern hatten Klöster oder Stifte, Adelige oder auch benachbarte Landesherren häufig große Wirtschaftshöfe in den Städten, um von dort aus den Absatz ihrer Erzeugnisse leichter vermitteln zu können. Die keinen Ackerbau treibenden Bürger hielten wenigstens Kühe oder Schweine zum Hausbedarf; denn man erachtete es noch für eine ‚Entartung', wenn ‚der Bürgersmann nit dafür sorge, daß er eigen Hausvieh habe, und alles Fleisch und die Milch kauffen müsse'[2]. Selbst in Handelsstädten ersten Ranges gab es große Kuh-, Schweine- und Schafherden. In Frankfurt am Main mußte der Rat noch im Jahre 1481 förmlich untersagen: Schweineställe auf der Straßenseite der Häuser anzubringen. Die Schafzucht der dortigen Deutschherren in Sachsenhausen war so bedeutend, daß der Ordenskomtur sich vertragsmäßig verpflichten mußte: auf einem Hofe in der Nähe der Stadt nicht mehr als 1000 Schafe zu halten, weil die übergroße Zahl dem Stadtwalde zum Schaden gereichte. Außer Hühnern, Gänsen und Enten wurden in Frankfurt insbesondere Tauben in solcher Menge gezüchtet, daß der Rat ein eigenes, aus drei oder vier Ratsherren, den sog. Taubenherren, bestehendes Taubenamt einrichtete[3]. In Ulm wurde, mit besonderem

---

[1] Vgl. Maurer, Städteverfassung 3, 6—7. Kriegk, Bürgerthum 284—285. ** Vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 186 ff über die Stadt als Grundbesitzer und über die städtische Bodenpolitik; ebd. 193 ff über die wirtschaftspolitische und finanzielle Bedeutung der Stadtwälder. Über das agrarische Element in den Städten vgl. auch Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 357 f. — Man kann sich, erörtert K. Bücher, ‚des Eindrucks nicht erwehren, daß das mittelalterliche Städteleben sich sozusagen in einer durchaus ländlichen Atmosphäre bewegt. In den Frankfurter Gesetzbüchern des fünfzehnten Jahrhunderts sind die Ratsbeschlüsse, welche sich mit der Regelung der Landwirtschaft beschäftigen, fast ebenso zahlreich wie diejenigen, welche Gewerbe und Handel betreffen. Die drei Mitglieder des Rates, welche über das Feld gesetzt waren, bildeten in dieser Zeit noch eines der am meisten beschäftigten Ämter'. ‚Die sehr eingehenden Bedeordnungen des fünfzehnten Jahrhunderts führen als zu besteuernde Vermögensobjekte vorwiegend landwirtschaftlichen Besitz und Betriebsmittel sowie selbsterzeugte Verbrauchsvorräte auf.' Zeitschr. für die gesammte Staatswirthschaft 41, 560—561 562. ** Über die Grundeigentumsverhältnisse in den mittelalterlichen Städten vgl. auch Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Constanz. Heidelberg 1900; im allgemeinen Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus 64 ff.

[2] Buch von den Früchten 13. ** Vgl. Adler, Fleischtheuerungspolitik 6 f.

[3] Kriegk, Zustände Frankfurts 242—243. ** Vgl. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. 261 263. — Die Schafzucht hob sich mit der steigenden Ausfuhr unverarbeiteter Wolle und grober Tuche. So hing der bedeutende Wollenhandel Straßburgs nach Mailand mit der großen Schafzucht am Oberrhein zusammen; vgl. Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 4, 14.

Bezug auf die Bäcker, festgesetzt, daß ein einzelner Bürger nicht mehr als 24 Schweine halten dürfe; jeder Bürger solle seine Güter bauen mit ‚gefüttertem Vieh, das er Nachts in den Ställen habe'; arme Leute könnten ihr Vieh des Tages über weiden, doch niemand zum Schaden. In Nürnberg wurde erst im Jahre 1475 das freie Umherlaufen der Schweine in den Straßen der Stadt untersagt[1]. In Lübeck, Bremen, Magdeburg, Speyer und Worms betrieb man noch über das Mittelalter hinaus eine wirkliche Feldwirtschaft und Rindviehzucht; in München war der Ackerbau der Hauptnahrungszweig der Bürger[2]. In Basel, Biberach, Frankfurt, Landau, Reutlingen, Speyer, Ulm, Worms und anderwärts bildeten die Ackersleute wie die Gärtner und Weinbauer eine eigene Zunft[3].

Wegen des regen landwirtschaftlichen Betriebs auch in den Städten war der mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigte Teil des Volkes im Verhältnis zur ganzen Volkszahl ungleich größer, als dieses heutzutage der Fall ist; Früchte und Schlachtvieh waren deshalb auch in größeren Massen vorhanden und standen im Vergleich zu heutigen Verhältnissen durchschnittlich zu sehr niedrigem Preise. Der Fleischverbrauch war infolgedessen bis in die untersten Volksklassen viel stärker als jetzt[4]. Von großem Einflusse war dabei auch der Umstand, daß die Städte trotz ihrer wachsenden Blüte noch

---

[1] Schmoller, Fleischconsum 296—298. Jäger, Ulm 610–611. ** Siehe auch Rübling, Ulmer Fleischereiwesen 9 ff. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen 283.

[2] Maurer, Städteverfassung 2, 799. Schmoller 299. Noch 1589 erklärte der Herzog von Bayern, daß die Münchener Bürgerschaft ohne gemeine Weide nicht bestehen könne. Maurer 1, 273. Es war Grundsatz auf dem Lande und in der Stadt: dafür zu sorgen, daß jede Haushaltung ihren eigenen Viehstand hatte und erhalten konnte; vgl. Mone in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 3, 398—414 und 6, 397. ** Über die Viehzucht vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 346 ff.

[3] Maurer 2, 470–471.

[4] So wurden z. B. in Frankfurt an der Oder, nach Klödens Berechnung in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie 1, 218, im Anfang des 14. Jahrhunderts bei 6000—12000 Einwohnern nicht weniger als 30854 Stück Rindvieh geschlachtet, so daß die Stadt zwölfmal mehr Rindfleisch verbrauchte als im Jahre 1802—1803. In Nürnberg wurden, wie Konrad Celtes berichtet, wöchentlich außer einer großen Menge Rinder und Schafe ungefähr 100 Ochsen geschlachtet; auch der Verbrauch an Geflügel sei überreich; des im Mittelalter am häufigsten gegessenen Schweinefleisches erwähnt Celtes gar nicht. Schmoller, Fleischconsum 291. Kriegk, Bürgerthum 382. Mascher, Deutsches Gewerbewesen 280, ** und Adler, Fleischteuerungspolitik 8 ff. v. Inama-Sternegg 3, 1, 368: ‚Die im Vergleich zur wachsenden Bevölkerung zurückgebliebene Viehhaltung bewirkte mindestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allerorten eine empfindliche Fleischteuerung, gegen welche vornehmlich in den Städten mit den verschiedensten Mitteln angekämpft wurde.' Darüber weiteres 368 ff.

keineswegs an Übervölkerung litten[1]. Die Preise für die notwendigen Bedürfnisse in Nahrung, Kleidung und Wohnung waren damals billig, die Preise für die Luxusgegenstände dagegen im Durchschnitte sehr hoch[2].

[1] So belief sich, um mehrere Beispiele anzuführen, in Frankfurt am Main nach den genauen Berechnungen von K. Bücher die Gesamtbevölkerung einschließlich der Dienstboten und gewerblichen Arbeiter um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf rund 8700 (vgl. Zeitschr. für die gesammte Staatswirthschaft 41, 503); in Mainz auf beiläufig 6000 (Hegel in den Chroniken der deutschen Städte 18, 188 ff); in Nürnberg auf stark 20000 (Chroniken 2, 500); in Straßburg ebenfalls auf stark 20000 (Eheberg in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, Neue Folge 8, 429); in Basel auf beiläufig 15000 (Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert [Tübingen 1879] 510—525, und dessen Aufsatz über Basels Bevölkerung in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, Neue Folge 6, 344—380). Dresden zählte vor dem großen Brande vom Jahre 1491 ungefähr 5000 Seelen (Richter, Neues Archiv für sächsische Gesch. und Alterthumskunde 2, 273 ff); Meißen um das Jahr 1481 weniger als 2000 (Zeitschr. für die gesammte Staatswirthschaft 41, 436). Im allgemeinen begann erst seit dem letzten Drittel des Jahrhunderts eine wesentliche Zunahme der städtischen Bevölkerung. In Nürnberg z. B. wird die Zahl der Geburten für das Jahr 1482 auf beiläufig 2300 angegeben, ‚das treffe teglichen bei sechs Kind oder mer'. Chroniken der deutschen Städte 10, 370. Konrad Celtes gibt im Jahre 1502 die Zahl der jährlichen Geburten in Nürnberg auf 4000 an. Vgl. Chroniken der deutschen Städte 2, 505. — Der Franzose Pierre de Froissard schlug im Jahre 1497 die Landbevölkerung des Rheingaues (‚von Mainz bis Bingen auf beiden Seiten des Stromes') auf beiläufig 30000 Seelen an. Lettres 12. Für Deutschland im allgemeinen lassen sich bezüglich der damaligen im Vergleich zu der jetzigen Bevölkerung auf dem Lande kaum sichere Ergebnisse gewinnen. Aus dem Oberelsaß erwähnt Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 10, 141 acht Dörfer, die im Jahre 1472 zusammen 5142, im Jahre 1851 zusammen 6663 Seelen zählten; dagegen S. 145 drei Dörfer der Ortenau, deren Bevölkerung gegenwärtig um das Dreifache gewachsen. Ebenso zeigen die von Mone 2, 264—265 aus dem Hanauisch-Lichtenbergischen Zinsbuch vom Jahre 1492 ausgehobenen Stellen, daß die Dörfer damals weniger bevölkert waren. Allein man darf nicht vergessen, daß im Mittelalter

[2] Für die Preise einzelner Lebensmittel und Kleidungsstücke vgl. weiter unten S. 389 ff. Für andere Bedürfnisse sei folgendes erwähnt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kostete in Sachsen ein langes Brett $^1/_2$ Groschen, und ebenso viel ein hölzernes Schaff und ein Hufeisen. Ein Zuber kostete 1 Groschen, und in gleichem Preise stand ein Paar Messer. Für einen Tisch wurden 9 Groschen gezahlt. Gleichzeitig kostete ein Pfund Zucker 9—10, ein Pfund Zuckerkonfekt 17 Groschen; ein Pfund Safran stand höher im Preis als ein Ackerpferd. Ein fetter Ochse kostete weniger als 2 Ellen von dem wohlfeilsten Samt. Falke, Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen 378—390. In Freiburg im Breisgau kostete zwischen 1470 bis 1480 ein Lot Muskatnuß ebenso viel wie eine Elle feiner Kölner Leinwand; ein Pfund Zucker zwei- und einhalbmal so viel als ein Spanferkel. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 5, 404—405. Über die Preise der Luxusgegenstände vgl. auch Zimmermann, Bauernkrieg 1, 307.

Großartig war in der Gemarkung mancher Städte der Flachs- und Hanfbau. In der Gemarkung von Ulm zum Beispiel wurde so viel Flachs

die Zahl der Dörfer sehr viel größer war als jetzt: viele Hunderte derselben, die noch im 15. Jahrhundert blühten, sind im Bauernkrieg und in den folgenden Kriegen, besonders im Dreißigjährigen, zerstört worden und nicht selten bis auf den Namen verschwunden. Wie stark im Mittelalter durch die häufigen, vornehmlich auf größtmögliche Verwüstung des feindlichen Gebietes ausgehenden Fehden die Landbevölkerung zeitweilig gelichtet wurde, bespricht Landau, Wüste Ortschaften 382—386, allein er bemerkt S. 390: ‚Mit der zunehmenden Sicherheit mindert sich die Zahl der wüstbleibenden Dorfstätten; ja gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurden sogar zahlreiche, seit lange wüstliegende Dorfstätten von neuem bebaut.‘ In seinem Bericht über die große Teuerung von 1483 sagt Stolle in der Thüringisch-Erfurtischen Chronik 101: ‚Es war auch zu der Zeit sehr viel volks‘, weil seit 20 Jahren nie ein rechtes Sterben gewesen. ‚Es war auch selden eyn par volckes, sye hatten achte, nün oder zeen kindern, und hatten nicht geldes noch korns und leyden große noth.‘ Die ‚rechten sterben‘ waren sonst in Stadt und Land nur allzu häufig. In Augsburg wütete die Pest in den Jahren 1462—1463 derart, daß die Bürger voll Grausen die Stadt verließen und ‚es überall weit ward in den Kirchen und auf den Gassen‘. Ähnlich in Regensburg und in den bayerischen Städten; vgl. Bachmann 1, 262—263. Weinreich verzeichnet in seiner Danziger Chronik 2 zum Jahre 1464 in Danzig, Lübeck usw. ‚große sterbung‘. In Danzig wurden 5800 an der Pest Gestorbene auf dem St Gertrudiskirchhof begraben; vgl. Grautoff, Lübeckische Chroniken 2, 278. In Hamburg starben 1464 an der Pest 2000 Menschen. Hamb. Chroniken 257 409. Bei Weinreich 14 29 34 39 85 87 finden sich noch folgende Angaben: ‚1473 groß sterbung zu Lübeck und in Westfalen und an dem Rhein, und begann in Preußen und Liefland‘; zu Prag starben daran mehr als 20000 Menschen. Im Jahre 1483 Sommer und Herbst ‚groß pestilencie am Rhein, in Westfalen, Sachsen, Schlesien und Polen, Böhmen und bowen in Preußen nach Polen werts. Dieser sterbunge gleich nicht war gehort; der dritte mensch blieb kaum in Polen lebendig. Zu Breslau starben über 30000 menschen; deßgleichen zu Cöln. Und begunde auch den Herbst im stickt von Utrecht und in Holland auch sehr zu sterben‘. Im Jahre 1484 ‚den sommer über war eine große schwere pestilencie in manchen stedten in Preußen, in Pommern, Frankreich, Spanien, Holland, Westfalen, Meideburg, Hamburg, Bremen, Lübeck und auch in vielen polnischen städten und manchen landen‘. In Danzig beerdigte man damals 4400 an der Pest Gestorbene auf dem St Gertrudiskirchhof. Im Jahre 1485 war eine Pest in Mecklenburg, Magdeburg und Lübeck. Im Herbst 1494 ‚hub es zu Danzig an zu sterben‘; im Jahre 1495 konnte dort wegen ‚großer sterbung‘ keine Ratswahl stattfinden. ‚Die pestilencie war do in vielen landen und zog sich aus einem land ins ander 3 jor lang.‘ Auch die Zimmerische Chronik 1, 554 verzeichnet im Jahre 1495 ‚ein großes landsterben fast durch die ganze deutsche nation‘. Über verheerende Seuchen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Augsburg und Nürnberg vgl. Schmoller, Fleischconsum 301—302. Im Jahre 1482 starben in Nürnberg nach amtlicher Angabe in den Pfarreien zu St Sebald und St Lorenz 4488 an der Pest (Chroniken der deutschen Städte 10, 281 Anm. 4 und 369 Anm. 2); in Dortmund im Jahre 1494 beiläufig 2000, im Jahre 1509 beiläufig 1000, im Jahre 1513 an 1500 (A. Heller, Gesch. der evangel. Gemeinden zu Dortmund 19). Aus allen diesen Angaben erklärt sich eine

erzeugt und verarbeitet, daß am Ende des 15. Jahrhunderts auf den städtischen Bleichen jährlich oft bis 60 000 Stücke Leinwand oder Barchent abgebleicht

---

zeitweise furchtbare Dezimierung der Bevölkerung. ‚Die viele sterbunge und pestilenzien', sagt ‚Eyn cristlich ermanung' im Jahre 1503 (Bl. 8), ‚sint eine große strafe gottes, damit die menschen nit zu üppig werden.' ‚Und were', fügt die Schrift vom volkswirtschaftlichen Standpunkt hinzu, ‚one die sterbunge gar ze vil volcks in den landen, was auch nit gut were wegen der narunge.' ** Die neuere Forschung hat sich mit der Ermittlung der Größe der Bevölkerung Deutschlands im Mittelalter, speziell der Volkszahl der deutschen Städte, eifrig beschäftigt, allein sie hat bei der Unvollkommenheit der Quellen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein so namhafter Forscher wie v. Inama-Sternegg gesteht (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis und Löning, Bd 2 [Jena 1891], 434), daß es bei dem gegenwärtigen Stande der Quellen ‚absolut unmöglich sei, die Bevölkerung des alten deutschen Reiches während des Mittelalters auch nur ganz annähernd zu bestimmen'. ‚Nur ganz allgemeine Vorstellungen sind aus einigen markanten Tatsachen der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte zu gewinnen.' Im allgemeinen meint v. Inama-Sternegg, daß das 15. und 16. Jahrhundert der Zunahme der Bevölkerung günstiger gewesen sei als das 14. Jahrhundert. Ungleich besser liegen die Verhältnisse bezüglich der Ermittlung der Bevölkerung der deutschen Städte des Mittelalters. Von hervorragender Bedeutung ist hier vor allem das Werk, in welchem Bücher seine ebenso mühsamen wie wertvollen Studien veröffentlicht hat: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Sozialstatistische Studien Bd 1. Tübingen 1886. Vgl. außerdem Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886, sowie Ulmann 2, 602. Schmidt 2, 1, 496. Baumann 2, 716 f. v. Inama-Sternegg a. a. O. 436 und deutsche Wirtschaftsgeschichte 3, 1, 24 ff, dazu die Übersichtstabelle S. 425 mit den speziellen Literaturangaben. Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 345. Lamprecht 4, 217 f. Michael 1, 180 Anm. und Bretholz, Eine Bevölkerungsziffer der Stadt Brünn aus dem Jahre 1466 (nach einer Bulle Pauls II. soll Brünn wie Frankfurt zur Zeit Nikolaus' V. über 12 000 Kommunikanten gehabt haben; letztere Angabe läßt sich so wenig mit den Ergebnissen von Bücher in Einklang bringen, daß man eine Übertreibung annehmen muß), in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Bauer und Hartmann 5 (Weimar 1896), 174. Vgl. in derselben Zeitschrift 3, 431 f die Ausführungen von Eulenburg. Die Hauptergebnisse der genannten Forscher sind:

Dresden 1491	5 000	Einwohner
Mainz Ende des 15. Jahrhunderts	5000—6 000	„
Basel 1446	10 200	„
„ 1454	8 000	„
Frankfurt a. M. 1387	10 000	„
„ „ „ 1440	fast 9 000	„
Brünn 1466	14 400	„
Straßburg ca 1475	21 198	„
Nürnberg 1450	25 982	„

Wenn auch diese Ergebnisse im einzelnen noch keineswegs ganz sichergestellt sind, so steht doch als Gesamtergebnis aller neueren Untersuchungen fest, daß die städtische Bevölkerung des Mittelalters bedeutend geringer war, als man früher annahm. Zahlen

wurden[1]. Man behauptete, daß die ganze übrige Welt nicht so viel Flachs hervorbringe, als in Deutschland gezogen werde[2].

Die Gartenkultur entwickelte sich in der Nähe vieler Städte zu ähnlicher Höhe wie der städtische Gewerbefleiß und Luxushandel. In den Gärten bei Altenburg baute man im Jahre 1500 so viel Safran an, daß derselbe der Stadt mehrere tausend Taler eintrug[3]. In und um Erfurt stand insbesondere der Waid-, Saflor-, Anis-, Koriander-, Karden- und Gemüsebau in Blüte. Die Kultur des Waids[4] war dort von einer solchen Wichtig-

wie 60000 für Köln am Ende des Mittelalters sind unzweifelhaft übertrieben; vgl. Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Köln 1895) 300 bis 303 303—331; hier wird der Nachweis geführt, daß die Bevölkerung Kölns im Jahre 1574 auf 37000 sich belaufen habe. Es kann auf Grund der sichern Angaben ‚als feststehend angenommen werden', sagt v. Inama-Sternegg 3, 1, 26, ‚daß nur sehr wenige Städte gegen Ende des Mittelalters über 20000 Einwohner gehabt und damit Straßburg und Nürnberg übertroffen haben; aber auch die Zahl der Städte, welche eine Einwohnerzahl zwischen 10000 und 20000 gehabt haben, kann nicht sehr groß gewesen sein. Die kleineren fürstlichen Residenzen wie die Mehrzahl der Reichsstädte bewegten sich zweifellos innerhalb der Grenzen von 5000 bis 10000 Einwohnern; daß selbst in solchen Volkszahlen noch ein sehr bedeutender Machtfaktor erblickt worden ist, läßt sich aus der führenden Rolle leicht ersehen, welche derartige Städte auf einem weiten Umkreis ausgeübt haben. Daraus darf aber auch weiterhin gefolgert werden, daß weitaus die größte Mehrzahl der deutschen Städte bis zum Ende des Mittelalters eine Einwohnerzahl von 5000 Einwohnern nicht erreicht hat.' Vgl. auch v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen 124. ‚Man fragt, wie es dabei möglich war', sagt dieser, ‚daß die Städte sich zu einer so bedeutenden Machtstellung erhoben, daß sie über die Mehrzahl der vielen Territorialherrschaften hervorragten. Das Geheimnis liegt in ihrer glücklichen sozialen Gliederung; in ihr ruhte die Hauptstärke der Städte.'

[1] Kaum ein Land wurde von deutschen Kaufleuten berührt, in das nicht nachweislich auch deutsche Leinwand gebracht wurde. Nach Ungarn, den Donauländern und Byzanz, nach der Schweiz und Frankreich und Italien, nach den Niederlanden und England, nach Preußen, Rußland und Skandinavien war die Ausfuhr sowohl von Rohstoff als auch von Leinwand sehr bedeutend. In Schlesien lebte der größte Teil der Einwohner von Flachsspinnen und Weben. Vgl. Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Leinenindustrie in Hildebrands Jahrb. für Nationalökonomie. 7. Jahrg. 2. 215—230. Über den Hanfbau am Bodensee vgl. Mone 4, 14. ** Vgl. E. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1890 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller Bd 9, Hft 5).

[2] Vgl. Fischer, Gesch. des teutschen Handels 2, 510. ** Über Flachs- und Hanfbau vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 335 f.

[3] Löbe 26.

[4] der die Stelle des jetzigen Indigo vertrat. ** Vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 336 f. Ebd. 337 ff über den Hopfenbau, der in Nord- und Mitteldeutschland schon seit dem 13. Jahrhundert eine namhafte Verbreitung hatte, während er in Süddeutschland, abgesehen von Bayern und Böhmen, noch nicht so entwickelt war.

keit, daß manches Dorf in der Umgegend bei gesegneten Ernten in einem Jahre nach gegenwärtigem Geldwerte für mehr als 100 000 Taler Waid verkaufte[1].

Die Bewohner von Erfurt erhielten namentlich auch als kunstfertige Gärtner einen bedeutenden Ruf. Neben Erfurt zeichneten sich Mainz, Würzburg und Bamberg durch Garten- und Sämereibau aus, Frankfurt am Main, Nürnberg und Augsburg vorzüglich durch prächtige Blumengärten, in welchen man Gartenmalven, Primeln, Hyazinthen und Aurikeln in allerlei Farben sah[2]. Der Verfasser des Buches ‚von den Früchten, Bäumen und Kräutern' rühmt ‚die wunderliblich angelegten Gärten', die in Deutschland, zumal am Rhein, ‚nit allein bey großen Herren, sonder auch oftmals bey einfeltigen Bawersleuten' angetroffen würden[3].

In einer Beschreibung der Umgegend von Speyer sagt der Dichter Eysengrein:

Weizen auf kräftigem Halm wiegt schwer geladene Ähren,
Und in dichtesten Reih'n woget das goldene Korn.
Vollreif prangt am belasteten Stock die üppige Traube,
An reichtreibender Zeil' kocht sich der Massische Wein.
Emsig gepflegt beut Gartenkunst das süßeste Obst dar;
Kräftiges Kraut fehlt nicht, wie es die Küche bedarf.
Bringt doch Gewächs manchfaltiger Art so treffliches Erdreich,
Saftiger Rasenplatz winket mit leuchtendem Grün.
Hier gedeiht hochragender Birnbaum, Pfirsich und Feige,
Mispel und Maulbeerbaum, und die Kastanie trägt.

Auch der Mandelbaum, rühmt der Dichter, treibe dort seine lieblichen Blüten. Zwischen Speyer und den westlichen Bergen, sagt Sebastian Münster in seiner Kosmographie, gebe es so viele Mandeln, daß fast ganz Deutschland damit versehen werde. Vornehmlich sei bei dem Städtchen Deidesheim

[1] Vgl. Langethal 3, 110—114. Über die sehr günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Erfurt, die Preise der Äcker um das Jahr 1510 vgl. auch Burkhardt, Das tolle Jahr, in Webers Archiv für sächsische Gesch. 12, 402.

[2] Langethal 3, 121—122. Nürnberg wurde auch berühmt wegen seiner künstlich gesäten Waldungen (Celtes, De orig. Norimb. cap. 2). Kaiser Maximilian ließ im Jahre 1505 seinen Gärtner bei den Nürnberger Gärtnern Unterricht nehmen im Säen und Ziehen der Tannen und Föhren. Im Jahre 1507 schickte der Rat dem Herzog Albrecht von Bayern auf dessen Verlangen zwei Holz- und Feldmesser. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 279. Von Nürnberg lernte Frankfurt das Säen von Fichten und Tannen. Kriegk, Gesch. von Frankfurt 156.

[3] Bl. 14. Vgl. A. Kaufmann, Ueber Gartenbau im Mittelalter und während der Periode der Renaissance, in Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung 7 (1881), 129—155, ** und Kaufmanns besondere, unter gleichem Titel erschienene Schrift. Berlin 1892.

das Feld fast ein Wald von Mandelbäumen. ‚Der vortreffliche Wein in der Gemarkung Speyers', erzählt Eysengrein in seiner Chronik der Stadt, ‚wird zu Land und zu Wasser unaufhörlich nach der Schweiz, nach Schwaben, Bayern, Lothringen und Niederdeutschland, bisweilen selbst nach England, ausgeführt.' [1]

Dem Weinbau wurde im späteren Mittelalter in Deutschland eine vorzügliche Pflege zu teil [2]. Man findet ihn in Gegenden, wo er gegenwärtig gänzlich verschwunden ist. In Erfurt erntete man in guten Weinjahren an 60 000 Eimer [3]. In Hessen wurde der Weinbau von den Stiften, den Gutsherren, den Bürgern, den Deutschordensrittern zu Marburg und auch von den Bauern mit solchem Erfolge betrieben, daß angeblich einzelne Sorten dem Rheinwein oder dem Burgunder an Güte gleichkamen. Fulda, Marburg, Eschwege, Witzenhausen und Kassel bildeten die Knotenpunkte und waren je wieder von zahlreichen Weindörfern und Weinfeldern umgeben. In Brandenburg befanden sich viele Weinberge und Weingärten in der Umgebung der Städte Rathenow, Brandenburg, Kölln an der Spree, Oderberg, Guben, Lübben und anderer Orte, und in Mecklenburg waren neben den Hauptpflanzungen von Schwerin und Plauen im Jahre 1508 andere zu Lübz, Grevismühlen und Stargard in vollem Betriebe; bis nach Lübeck hin wuchs der Weinstock [4].

In den Weinländern selbst wurde, wegen des damals starken Verbrauches von Wein, der Boden für dessen Erzeugung ungleich mehr als in späterer Zeit in Anspruch genommen. So wurde in der Umgegend von Frankfurt am Main fast allenthalben Weinbau betrieben, und in der Gemarkung der Stadt gewann derselbe eine solche Ausdehnung, daß der Rat zum Besten des Acker- und Gartenbaues im Jahre 1501 das Anlegen neuer Weinberge untersagen mußte. In den Jahren 1472—1500 belief sich die Weinernte in der

---

[1] Eysengreins Urbis Spirae Encomium bei Geissel, Kaiserdom zu Speyer (2. Aufl. Köln 1876) 590—596. Die Übersetzung obiger Stellen ist von meinem verstorbenen Freunde Wilh. Molitor.

[2] Auch beim Weinbau fand Teilbau statt. Man findet Teilweingärten, die um ein Drittel, andere, die um ein Viertel des Erwachses gebaut wurden. Vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 3, 261 271—272. Die Verbindung der Viehzucht mit dem Rebenbau hatte für diesen zunächst die Düngung der Weingärten zum Zweck und für die Winzer die Sicherung der Lebsucht. ** Vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 340 ff 453.

[3] Langethal 1, 174.

[4] Vgl. Nordhoff, Der vormalige Weinbau 19—26. Der Humanist Sabinus besang in lateinischen Versen das Gewächs seiner Vaterstadt Brandenburg ** Über den Weinbau in Schlesien siehe Grünhagen 40. Vgl. ferner Schwartz, Der Weinbau in der Mark Brandenburg. 1896.

städtischen Gemarkung auf jährlich durchschnittlich 732, im Jahre 1483 sogar auf ungefähr 1700 Fuder. So erklärt sich leicht, daß auf den Hochzeiten der Frankfurter Patrizier gemeinlich ein Fuder, auf der Hochzeit des Patriziers Arnold von Glauburg im Jahre 1515 sogar über ein Fuder vertrunken wurde[1]. Wie in Frankfurt, so reihte sich auch in der Gemarkung von Regensburg auf dem linken Donauufer von Kelheim herab Weinberg an Weinberg, und zwar an vielen Stellen, welche jetzt als Ödungen und dürre Abhänge erscheinen. Im Jahre 1509 hatte die Stadt innerhalb und außerhalb der Mauern 42 Weingärten. Die Regensburger Bürger hielten große Lager von roten bayerischen Weinen, die nicht allein im Lande selbst getrunken, sondern auch ins Ausland, beispielsweise nach Frankreich, ausgeführt wurden[2]. Nicht Bier, sondern Wein war damals in Bayern das ‚allgemeine Getränke'. In Bayern, sagt das ‚Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern', ‚meint fast jeder gemeine Taglöhner, er müsse jeden Tag zweimal Wein trinken, so gut wie er zweimal Fleisch ißt'[3]. In der bayerischen Pfalz drängte der Weinbau den Ackerbau bedeutend zurück[4]. Auf dem Ulmer Markte zählte man an einzelnen Markttagen oft 300 Weinwagen[5]. Bei Wien dauerte die Weinlese 40 Tage; täglich kamen zwei- oder dreimal 300 mit Weinmost beladene Wagen in die Stadt[6].

Die eigentlichen Weingärten Deutschlands waren die oberrheinischen Länder. Als die berühmtesten Weine galten die des Rheingaues: insbesondere hatten die Benediktinerabtei Johannisberg und die Zisterzienserabtei Eberbach durch eine lange fortgesetzte sorgfältige Kultur den Boden zur Erzeugung der edelsten Sorten zubereitet[7].

---

[1] Kriegk, Zustände Frankfurts 241. Bürgerthum 280—287. Neue Folge 244. Vgl. Bürgerthum 406 über den Weinverbrauch bei einem Festmahle des Frankfurter Rates im Jahre 1495. Zu Dillenburg in Nassau wurden 1473 von einem Wirt 40 Fuder oder 240 Ohm, zu Eberbach 48 Ohm, zu Wissenbach 29 Ohm, 1515 in den siegenischen Dörfern 238½ Ohm Wein verakzist und wahrscheinlich noch mehr ohne Anzeige verzapft. Für das Dorf Hainichen wurde die Akzise von 1445 auf einen jährlichen Verbrauch von 25 Fudern angeschlagen. Arnoldi 3[b], 29 55.

[2] Vgl. Scherer, Ueber den Weinbau bei Regensburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Regensburg 1869) 4—7.

[3] Bl. 14[b]. Vgl. W. Wackernagel, Kleinere Schriften 1, 88—92.

[4] Vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 10, 195. Über den Weinbau in Altbayern vgl. Staudenraus, Chronik der Stadt Landshut II 3, 192—193.

[5] Jäger, Ulm 715—717.

[6] Vgl. Heinrich, Teutsche Reichsgesch. 4, 604. Von dem Wein, der zu Wien im kleinen verkauft wurde, mußte der zehnte Pfennig als Steuer entrichtet werden, und diese Steuer belief sich im Jahr auf 12000 Goldgulden. Aen. Sylv. Epp. 719.

[7] Vgl. Näheres über den Rheingauer Weinbau bei Braun, Aus der Mappe eines deutschen Reichsbürgers 2, 106—119. Bekannt ist der alte Spruch:

In höchster Blüte stand in allen deutschen Gebieten auch die Bienenzucht, welche im 16. Jahrhundert fast gänzlich zerfiel[1].

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts begann auch die landwirtschaftliche Literatur, und man kann aus den zahlreichen Ausgaben einzelner dahin gehöriger Schriften auf den Eifer schließen, welchen man insbesondere in den Städten der Landwirtschaft zuwendete. Von des Bologneser Senators Petrus de Crescentiis berühmtem Werke über den Ackerbau erschienen zwischen 1470—1494 in Löwen, Augsburg, Straßburg, Mainz, Speyer und anderwärts zwölf verschiedene Ausgaben in Latein und Deutsch; unter den vier deutschen waren die Straßburger von 1493 und die Mainzer von 1493 und 1494 mit schönen Holzschnitten geziert[2]. Weit verbreitet war auch das ‚Buch der Natur',

---

Vinum Mosellanum est omni tempore sanum,
Vinum Rhenense decus est et gloria mense.

Dagegen zog das Gewächs vom Kloster Camp am Niederrhein sich den Spottvers zu:

Vinum Campense non facit gaudia mense.

Nordhoff, Weinbau 35. Über Weinbergarbeiten zu Koblenz von 1494, 1506 vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 10, 183.

[1] Die Bienenzucht hatte damals eine ganz andere Bedeutung als gegenwärtig, weil man in den Kirchen außerordentlich viel Wachs verbrauchte, und weil der Honig die Stelle des Zuckers vertrat. Am Schlusse seiner Abhandlung über ‚Bienenwirthschaft und Bienenrecht des Mittelalters' (Nördlingen 1865) sagt der Züricher Professor A. Menzel S. 47: ‚Blicken wir auf die mittelalterliche Bienenwirtschaft und auf das mittelalterliche Bienenrecht zurück, so können wir nicht umhin, über die Ausdehnung der erstern und über den Reichtum, sowie zum Teil auch über die Klarheit der Bestimmungen im letztern zu erstaunen'; das jetzige Bienenrecht sei dagegen mangelhaft zu nennen. Vgl. auch F. B. Busch, Handbuch des heutigen in Deutschland geltenden Bienenrechtes (Arnstadt 1836) 14 ff. Mayerstedt, Der praktische Bienenvater (Sondershausen 1856) 14 ff. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie 95, und: Nationalökonomik des Ackerbaus 508. ‚Wie übel es um die theoretische und praktische Bienenzucht in Deutschland nach der Reformationszeit gestanden, können wir am richtigsten aus den Uranfängen unserer heimischen Bienenliteratur beurteilen.' Schmid und Klein, Leitfaden für den Unterricht in der Bienenzucht (Nördlingen 1865) 3. Lesenswert ist die Abhandlung von C. M. Blaas, Die Biene in der deutschen Volkssitte und -meinung, Separatabdruck aus dem Jahresbericht des n.-ö. Landes-Realgymnasiums Stockerau 1883.

[2] Hain nr. 5826—5836. ** Vgl. dazu Copinger, Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum 1 (London 1895), 181 f; 2 (1898), 198 und Reichling, Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium Bibliographicum, Fasc. 6 (Monachii 1910) 184. — Vgl. Helbig, Les concurrents de P. Schöffer, in Bibliophile Belge, Xième année (Bruxelles 1876) 22—55. Die früheste italienische Ausgabe erschien erst im Jahre 1478, die erste französische im Jahre 1486. Vgl. über das Werk Bernhardt 1, 192.

woran ein ‚hochgelehrter Mann bey fünfzehn Jaren colligiert und gearbeit'. Die erste Ausgabe desselben ist ohne Ort und Jahr, dann wurde es in Augsburg in den Jahren 1475, 1478, 1481 von Hans Bämler, 1482 und 1499 von Hans Schönsperger, 1482 von Antonius Sorg herausgegeben[1]. Das Buch enthält zum Teil wunderliche Angaben über die menschliche Natur, über Tiere, Bäume und Kräuter, Steine und Metalle und bezeichnet sich als ‚gar eyn nützliche kurzweylige Materi, darinnen ein yeglicher Mensch vil selczsamer Sachen unterrichtet mag werden', aber neben den seltsamen Sachen bringt es auch gute Beobachtungen über Baumzucht und Bienenzucht. Columellas Werk über den Gartenbau gab ein westfälischer Drucker in Löwen heraus[2]. Eine andere Ausgabe desselben begleitete Cuspinian mit einer Vorrede[3]. Über die Pflanzenkunde handelt ein im Jahre 1483 gedrucktes Buch ‚Von den Tugenden der Kräuter'[4]. Wohl die wichtigste landwirtschaftliche Schrift ist das schon wiederholt angezogene, in Mainz ohne Angabe des Druckers im Jahre 1498 erschienene ‚Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern'. Es bespricht unter anderem die ‚verschieden Geschlechter der Getreide', und wie diese sich nach der Verschiedenheit des Bodens richten; in welcher Jahreszeit die einzelnen am besten gesät würden, wie die Art des Düngens von der Beschaffenheit des Bodens abhänge u. dgl. Es erwähnt der künstlichen Verstärkung des Düngers, der künstlichen Anpflanzung von Waldungen und wendet sich mit Vorliebe dem Obst- und dem Weinbau zu. Letzterer sei eine Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, ‚weil der Wein ein so köstlich Gewächs und in den heiligen Schriften empfohlen wird'. ‚Darumb wol', fügt der Verfasser schalkhaft hinzu, ‚ist in deutschen Landen bei allen frummen, schriftliebenden Menschen das Weintrinken gar allgemein in Gebrauch.'[5]

---

[1] Hain nr. 4040—4046. Fraas 28 scheint die Ausgabe von Sorg für die älteste zu halten. Vgl. auch Langethal 2, 23.

[2] Hain nr. 5496.

[3] Ebd. nr. 5499.

[4] Ebd. nr. 9797. Ohne Ort. Über den ‚Garten der Gesundheit', ‚ein Buch über Arznei-Pflanzen, deren Natur und Kräfte' von dem Lübecker Drucker Stephan Arndes (1492), vgl. Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Gesch. 3 (1876), 260 f. Falk, Ergänzungen 400—401. Vgl. auch L. Choulant, Graphische Incunabeln für Naturgesch. und Medicin. Leipzig 1858.

[5] Ich benutzte ein Exemplar aus der Bibliothek des Kardinals Grafen v. Reisach. In dem Sammelbande, in dem es enthalten, finden sich unter anderem auch die kulturgeschichtlich wichtigen Lettres de Pierre de Froissard und ‚Eyn cristlich ermanung', woraus ich schon wiederholt Stellen angeführt habe und später noch mehrere anführe. ** Zu der seitdem verschollenen Schrift vgl. Falk im Katholik 1907, 2, 216 f.

Über den damaligen landwirtschaftlichen Zustand im allgemeinen liegen aus zwei deutschen Ländern nähere Nachrichten von Zeitgenossen vor, aus dem Rheingau und aus Pommern.

‚In deutschen Landen', heißt es in dem ‚Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern', ‚gibt es kein schöneres und fruchtpareres Land als das Rheingau; da ist gemeinlich Wein in Ueberflusz, so daß auch der arme Man sich wohl daran ersettigen mag. Da ist auch Weizen, Roggen und Obst aller Art in großer Menge.' ‚Das Lant von Mainz bis Bingen ist eyn gar volckreich Lant auf beyden Seyten des Stromes. Da ist Hof an Hof und Dorf an Dorf, und wenn man sehen will, was der Reichthumb des Bodens und der Fleiß der Menschen zuwege bringt, muß man dieß Lant sehen. Da ist Armut wenig zu finden bei solchen, die da wollen arbeyten.' ‚Gar stark ist auch die Zucht der Bienen allenthalben in dem Lante.'[1] Bruder Bartholomäus der Engländer, vom Orden der Minoriten, schildert das Land mit den Worten: ‚Das Rheingau ist ein kleines Gebiet, welches von Mainz abwärts am Ufer des Rheines zwischen den Bergen nach Bingen hin sich erstreckt. Zwar klein nur ist das Ländchen, aber auf beiden Seiten des Rheines bis zu den Gipfeln der Berge hinauf lieblich und fruchtbar. So überaus schön, so unglaublich fruchtbar ist diese Gegend, daß sie nicht allein die Bewohner, sondern selbst den flüchtig am Ufer vorüberziehenden Wanderer ergötzt und anmutet wie eine Heimat unnennbarer Luft. Der Boden ist daselbst so üppig und fruchtbar, daß er Getreide und Obst in ebenso großer Fülle wie Schnelligkeit hervorbringt. Auf demselben Grundstück erzeugt derselbe die verschiedensten Obstsorten ebenmäßig wie Nüsse. Bei allem Obstreichtum fehlt es gleichwohl nicht an Getreide. Auch hindert die Obstbaumzucht ebensowenig den Weinbau. Im Gegenteil, ein und dasselbe Äckerlein bringt hier Getreide und Wein, Nüsse und Obst, Äpfel und Birnen, und mannigfache andere Erzeugnisse hervor.' Ebenso schreibt Johannes Butzbach in seinem bis zum Jahre 1500 reichenden Wanderbüchlein: ‚Das Rheingau ist ein gar anmutig Land, mit Wein, Getreide, Waldungen, Wasser und den verschiedensten Obstbäumen reich gesegnet; mit vielen stadtähnlichen Dorfschaften übersät. Mittendurch strömt der Rhein, reich an Inseln und Wiesen, deren einzelne von beträchtlicher Ausdehnung sind. Das Volk ist dort wohlhabend und tapfer. Es ist großer Überfluß an Obst. Ich kannte einen Rheingauer Bauersmann, der in einem einzigen Jahr aus seinen Kirschen allein auf dem Markte zu Mainz 30 Gulden gelöst hat.'[2]

[1] Blatt 17.

[2] Nach gegenwärtigem Geldwerte beiläufig 500 Mark. — Chronica 127—129, wo auch die angezogene, bereits dem 14. Jahrhundert angehörige Schilderung des Engländers. Die Stelle findet sich in dessen Werk De proprietatibus rerum l. 15

Die Kultur des Obstes stand überhaupt am Rhein und, wie es scheint, auch in Bayern in hoher Blüte. Das ‚Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern' spricht von ganzen Waldungen von Obstbäumen, die sich wohlgepflegt in rheinischen Dörfern befanden. ‚Und wird darauf', sagt der Verfasser, ‚große Sorg verwandt, und sint wol vil kunstliche Leute da, alle Art Bäume zu pflegen. Also hab ich auch in Bayern gesehen, das die Fruchtbäume sorgfeltiglich gepflegt werden in den Gehöfften, und ist liblich zu sehen. Und kann der arm Man für wenig Heller Aepfel, Birn, Nuß und sonstiges genugsam keuffen für sich und Weib und Kint für die kalte Winterzeit. Und ist darum diese Sorge auch ser lobelich und allenthalben nachzuahmen.'[1] Unter den Äpfeln gab es am Rhein so viele, in Form, Farbe und Geschmack voneinander abweichende Arten, daß sie fast nicht zu zählen waren[2].

Über Pommern schreibt die angeblich von Kantzow verfaßte ‚Pommerania': ‚Dasselbige Land treget überflüssig Getreidig, Roggen, Weitzen, Gersten, Habern, Erbsen, Heidekorn und Hopfen, also das man nicht das zweintzigste Teil im Lande bedarf. Darumb verfhüret man viele Roggen und Maltz westwertz in Schotland, Holland, Seheland und Braband, und Hoppfen und Maltz in Schweden und Norwegen; und sol wol ein einig Bürger befunden werden, der im Jar wol 400 Last Korns, das seint ungefherlich 10000 Scheffel, verschifft. Item man erzeucht im Lande gute Pferde, große und kleine, viele Ochsen, Schweine, Schaffe und Bienen, welche man in viele Lande verkaufft; denn das Land ist vuller Wiesen und Weiden. Und von demselben Viehe hat man auch andere mehr War, die auch weit verfhüret wirt, als Honig, Speck, Butter, Wulle, Häute und Unslet, das wol einen geringen Namen hat, aber doch gut Geld ins Lant bringt. Es hat Urhanen, Birkhüner[3], Haßelhüner,

c. 125 (de provinciis). Vgl. die Äußerungen des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer über die Gegend zwischen Mainz und Koblenz bei Falk, Ergänzungen 411. ** Siehe auch Bodmann, Rheingauische Alterthümer 388. — Für die Ergiebigkeit des von der Obrigkeit streng geschützten und auf alle Weise geförderten Weinbaues in Überlingen ist es bezeichnend, daß dort 1494 der Kalk ‚mehrentheils mit wein, so man in denen dorff ausgeschütt', angemacht worden sein soll. So Fr. Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee (Berlin 1893) 34.

[1] Blatt 19.

[2] Langethal 3, 247. In hessischen Ortschaften mußten von Gemeinde wegen alle Bauern und alle jungen Eheleute bei ihrer Niederlassung eine bestimmte Anzahl Obstbäume oder andere Bäume anpflanzen und gehörig pflegen. In der Gemeinde Baar im Kanton Zug bestand die Sitte, daß jeder Genosse, so oft ihm ein Kind geboren ward, auf der Almende 12 Obstbäume anpflanzte, die später dem Kinde selbst zur Pflege übergeben wurden. Vgl. Maurer, Dorfverfassung 1, 287—289.

[3] ** So ist statt Barkhühner zu lesen nach Böhmer, Kantzow's Chronik von Pommern (Stettin 1835) 133.

Velthüner, Kraniche, Schwane, Trappen, wilde Gense und Enten überflüßig; aber man thuet keinen Vleiß darzu, das man sie fenget. Allein findet man bisweilen, das nach den Velthünern und wilden Gensen und Enten gestellt wird, doch ists nicht gar gemein, one was die Fürsten durch ire Weideleut laßen thun. Das ander Gevögel scheußt einer, wer da wil und khan. Fischerey hat das Land übertrefflich.' [1]

Der landwirtschaftliche Aufschwung Deutschlands erzeugte in den meisten Gegenden einen bäuerlichen Wohlstand, von dem die spätere gedrückte Lage der Bauern grell absticht [2].

[1] Kantzow 2, 421 424 427. ** Vgl. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik (Leipzig 1889) 32. — Über die ehemalige Fruchtbarkeit in Sangershausen sagt Spangenberg in seiner mit dem Jahre 1554 abschließenden Chronik: ‚Es ist auch vor Zeiten, ehe die armen Unterthanen mit so viel unträglichen Schatzungen und Ungelt beschwert worden, allda so eine gute Nahrung gewesen als irgend herum, sowohl was Viehzucht, Weidwerk, Fisch und Wildpret, Brod, Bier und Wein' anbelangte; die Stadt sei ein Kornboden des ganzen nördlichen Thüringens gewesen. Buder, Nützliche Sammlung verschiedener Schriften (Frankfurt 1735) 297.

[2] ** Mit dieser so oft angegriffenen Auffassung stimmt überein der vielfach auf einem ganz andern Standpunkt stehende A. Huber, der Janssen zustimmend bemerkt (Gesch. Oesterreichs 3, 496): ‚Man wird nicht behaupten können, daß der Grund der Bauernaufstände in Deutschland überall die gedrückte Lage gewesen sei, wie dies in den innerösterreichischen Ländern, die durch häufige Türkeneinfälle und Steuerdruck erschöpft waren, ohne Zweifel der Fall gewesen ist. Denn die Verhältnisse der deutschen Bauern waren damals in materieller wie in rechtlicher Beziehung im Allgemeinen viel günstiger als in den folgenden Jahrhunderten. Auch die Hörigen hatten, wie die Hofrechte oder Weistümer zeigen, bestimmte Rechte, Freizügigkeit, Selbstverwaltung und eigene Gerichtsbarkeit in weniger wichtigen Angelegenheiten. Wie gut es den Bauern am Ende des fünfzehnten und am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in materieller Beziehung erging, sieht man daraus, daß in vielen Gegenden Deutschlands täglich zweimal Fleisch auf den Tisch kam und sogar dem Gesinde und den gut gezahlten Taglöhnern häufig Wein gereicht wurde.' Außer auf Janssen verweist Huber hier auf Gothein, Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland, in der Westdeutschen Zeitschrift 4 (1885), 1 ff, der gleichfalls meint, daß nicht die wirtschaftlichen Zustände die Bauernaufstände verursacht haben. Dem stimmt auch Stolze 44 ff bei. Auch von der Ropp, Socialpolitische Bewegungen 4 f, sagt, daß die ‚unleugbaren wirtschaftlichen Mißstände den Bauer gewiß bedrückt und benachteiligt haben, schwer und bitter von ihm empfunden worden sind, nicht aber ihn zur Erhebung, zum Aufstand angetrieben haben.' ... ‚Sie häuften wohl einen reichen Brennstoff zusammen, aber der zündende Funke mußte von anderer Seite her hinzufliegen. Auch war die Notlage der Bauern zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch keineswegs eine so große, wie man sie vielfach übertreibend ausgemalt hat; vielmehr hat Jakob Grimm im wesentlichen Recht, wenn er meint, daß die damalige Hörigkeit und Knechtschaft in vielem leichter und liebreicher gewesen sei,

Über Vor-Pommern und Rügen heißt es in der ‚Pommerania': ‚die Bauern sind reich'. ‚Sie tragen nur englisch und ander gut Gewant, je so schön, als ehemals der Adel oder Bürger gethan haben.'[1]

als das gedrückte Dasein der Bauern und Fabrikarbeiter in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.' Über die Verhältnisse in Tirol siehe noch Huber 3, 507. Ferner Wopfner, Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters 9 ff 67 69 193. Die Bauern Deutschtirols erfreuten sich gegen Ende des Mittelalters eines Besitzrechtes, das dem vollen Eigentum nahezu gleichkam (Erbbaurecht); man findet hier auch eine relativ sehr erhebliche Zahl mittlerer und großer Bauerngüter. Die Absatzverhältnisse waren gute und der Bauer in der Lage, dieselben auszunützen. Von einer Überlastung der Bauerngüter kann hier im allgemeinen nicht gesprochen werden; eine wirklich drückende Last bildeten nur die außerordentlichen Steuern, besonders zur Zeit Maximilians I. Vgl. dazu Kaser in der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge 54 (1910), 398 f. Hinsichtlich der bäuerlichen Zustände in Braunschweig und Hannover zeigt Heinemann 2, 265 f, daß sich im 15. Jahrhundert ‚eine allmähliche Umwandlung zum Bessern anbahnte'. Er weist dann namentlich darauf hin, daß ‚die umfassendsten Maßregeln, den Bauernstand zu heben und von drückenden, auf ihm ruhenden Lasten zu befreien, von den Herzögen ausgingen. Schon Herzog Friedrich erkannte, daß dem Bauer notwendig wieder aufzuhelfen sei. Er hob in einigen Gegenden des Landes die sogenannte Baulebung oder das Besthaupt auf, wonach das beste Stück Vieh oder das beste Gewand nach dem Tode eines Bauern an dessen Herrn fiel. Viel weiter ging Herzog Heinrich der Friedfertige. Dieser schloß am 17. Mai 1433 mit der Landschaft einen Vertrag, wonach die Kurmede, welche die Erben eines verstorbenen Hofbesitzers als Handlohn dafür zu zahlen hatten, daß der Gutsherr ihnen die Meierstätte ließ, abgetan sein sollte. Zugleich ward in diesem Rezesse bestimmt, daß der Bedemund, d. i. die Abgabe, die der Bauer für die Erlaubnis, sich zu verheiraten, an den Gutsherrn entrichten mußte, nicht erhöht werden dürfe, daß beim Ableben eines Meiers nicht mehr das beste, sondern nur das zweitbeste Stück Vieh gefordert werden könnte, daß alle in das Land einwandernden Fremden die Rechte freier Landsassen haben und endlich Freie nicht zur Entrichtung des Bedemunds verpflichtet sein sollten. Dieses Landgrundgesetz ward für die soziale Stellung der bäuerlichen Bevölkerung in dem Fürstentume Wolfenbüttel von epochemachender Bedeutung. Wohl hörten auch jetzt die Bedrückungen der Bauern seitens ihrer Grundherren keineswegs völlig auf, wie denn die Letzteren nach wie vor darauf bedacht waren, die von ihnen geforderten Beden und sonstigen Staatsleistungen, namentlich auch diejenigen für den Roß- und Hofdienst, auf ihre Hintersassen abzuwälzen; aber den ärgsten Mißbräuchen war durch jenes Gesetz doch ein Riegel vorgeschoben, und in seinen weiteren Folgen mußte es unfehlbar zu dem allmählichen Erlöschen der Leibeigenschaft führen. Die in ihm den Einwanderern von auswärts verheißene Freiheit mußte mit der Zeit eine Menge Fremder in das Land ziehen, durch welche die wüst gewordenen Höfe besetzt wurden. Außerdem verlor der Gutsherr durch die in ihm enthaltenen Bestimmungen über die Kurmede, den Bedemund und die Baulebung den größten Teil der Einnahmen, die ihm von seinen Leibeigenen zugeflossen waren, so daß die Aufrechthaltung der Leibeigenschaft für ihn kaum noch einen Wert hatte. So hörte

[1] Kantzow 2, 406—407.

Die Altenburger Bauern waren so wohlhabend, daß sie Mützen von Bärenpelz trugen, Korallenketten mit angehefteten Goldstücken und seidene, damals sehr kostspielige Bänder[1].

In Westfalen, läßt Werner Rolewinck die Adeligen des Landes sagen, ‚bekommt Ein Bauer schon mehr geliehen als zehn von uns zusammen, oder tut Geldsummen aus, wie er will'[2].

In welch günstigen Verhältnissen sich die Bauern in Mittel- und in Oberdeutschland befanden, zeigen allein schon die Bauernhaufen, welche zu vielen Tausenden im Jahre 1476 zu dem neuen Volkspropheten, dem ‚Pauker von Niklashausen', strömten: sie hatten Geld in Menge und Kleinodien und kostbare Gewänder. An einem Tage, berichtet der Chronist Stolle, sollen an 70000 in Niklashausen versammelt gewesen sein; die meisten Bauern, sagt er, brachten Wachskerzen[3] mit, welche manchmal so groß waren, daß drei bis vier Männer kaum eine derselben tragen konnten. Das Eifern des Paukers gegen den eitlen Kleiderschmuck, goldene Halsgeschmeide, seidene Gewänder und spitzige Schuhe läßt ebenfalls auf den Wohlstand der Bauern schließen[4].

Von dem Zustand der bayerischen Bauern entwirft der beste einheimische und zeitgenössische Beobachter folgende Schilderung. ‚Der gemeine Mann gibt sich auf den Ackerbau und das Vieh, liegt demselbigen allein ob, darf sich

---

diese im Fürstentume Wolfenbüttel allmählich auf: in keiner Urkunde wird ihrer hier seit dieser Zeit mehr gedacht. Aus den Leibeigenen wurden freie, erbberechtigte Meier. Schon im Jahre 1478, als der Herzog Wilhelm sich von den Landständen eine Bede bewilligen ließ, erscheinen sie als solche. Der Herzog verheißt in der betreffenden Urkunde nicht nur den Ständen selbst, sondern auch ihren Meiern seinen Schutz.'

[1] Vgl. Langethal 3, 201.

[2] De laude Saxoniae 224. ** Sehr trüb ist dagegen das Bild, welches Rolewinck von den westfälischen Bauern in seiner Schrift De regimine rusticorum entwirft. Wenn Wolffgram 50, 1, 137 sagt, daß Janssen diese Stellen nicht berücksichtigt habe, so ist dem gegenüber zu bemerken, daß nach den Regeln der Kritik die betreffenden Stellen, weil den Trost der Armen und Bedrückten bezweckend, das Zeugnis in der Abhandlung De laude Saxoniae nicht entkräften. Letztere Stelle wird bestätigt durch die gerade in der Abhandlung De regimine enthaltene Mahnung gegen zu große Üppigkeit (vgl. unten S. 388 f Anm. 2).

[3] zum Opfern.

[4] Vgl. Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen 6 und 25. Wie günstig die bäuerlichen Vermögensverhältnisse sich in der Pfalz stellten, ergibt sich aus der Vermögensstatistik der damals pfälzischen Ämter Weinsberg, Neustadt am Kocher und Möckmühl an der Jagst vom Jahre 1505. Vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 19, 12—22. Die Klasse der reichen Bewohner war die größte, sie betrug 43 Prozent der Gesamtzahl; die der mittleren betrug 26, die der ärmeren und armen 31 Prozent.

nichts ohne Geschafft der Obrigkeit unterstehen, wird auch in keinem Rath genommen oder Landschaft erfordert; doch ist er sonst frei, mag auch frei ledig eigen Gut haben, dient seinem Herrn, der sonst keine Gewalt über ihn hat, jährliche Gilt, Zins und Scharwerk, thut sonst, was er will, sitzt Tag und Nacht beim Wein, schreit, singt, tanzt, kartet, spielt, mag Wehr tragen, Schweinspieß und lange Messer. Große und überflüssige Hochzeit, Todtenmahl und Kirchtag haben ist ehrlich und unsträflich, gereicht keinem zum Nachtheil, kommt keinem zu Uebel. In Niederbayern, so sich des Rechtsbuchs nicht braucht, sitzen sie auch an der Landschranne und müssen Urtheil schöpfen, auch über das Blut richten.' Alle Quellenzeugnisse, die auf Härten und Bedrückungen des Bauernstandes gedeutet werden können und müssen, kommen nicht gegen die Wucht der Tatsache auf, daß ein Zeitgenosse und Kenner die Lage seiner bäuerlichen Landsleute in diesem überwiegend günstigen Gesamtbilde zusammenfaßt [1]. An mannigfaltigen Belastungen der Bauern fehlte es freilich nicht; trotzdem aber war ihre ökonomische Lage meist eine günstige; in einzelnen Bauernschaften Niederbayerns muß geradezu üppiger Wohlstand geherrscht haben: hier kam es vor, daß ein Bauer bei Schärding mit 24 Knechten, die stets unterwegs waren, den Viehhandel im großen betrieb und daß zu einer Bauernhochzeit 500—600 Gäste erschienen waren [2].

Von den elsässischen Bauern schreibt Wimpfeling: ‚Durch Reichtum sind die Bauern in unserer Gegend und in manchen Teilen Deutschlands üppig und übermütig geworden. Ich kenne Bauern, die bei der Hochzeit von Söhnen oder Töchtern oder bei Kindtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnte. Sie sind in ihrem Reichtum oft wahrhaft verschwenderisch in Nahrung und Kleidung und trinken kostbare Weine.' [3]

Was man über Kirchweihen und Hochzeiten fränkischer Bauern erfährt, deutet ebenfalls auf beträchtliche Wohlbehäbigkeit [4].

Über die Kärntner Bauern sagt Unrest in seiner Österreichischen Chronik zum Jahre 1478, daß ‚Niemand Gewinn gehabt dann die Bauern. Den erkhen man bei dem, sie tragen nun besser Kleider und trinken bessern Wein dann ire Herren' [5].

---

[1] ** Urteil von Riezler 3, 787.

[2] ** Riezler 3, 800. Hinsichtlich des bescheidenen Wohlstandes der Allgäuer Bauern siehe Baumann 2, 657 685 f.

[3] * Am Schluß der Schrift De arte impressoria. Vgl. Sebastian Brants Worte im Narrenschiff oben S. 256 f.

[4] Bensen, Bauernkrieg in Ostfranken 89.

[5] Unrest 631—642. Über die günstige Lage der Bauern in den österreichischen Herzogtümern und in Tirol vgl. Bucholtz, Ferdinand der Erste 8, 50—53 313 316. Für

Nicht umsonst wurde im Jahre 1497 auf dem Reichstage zu Lindau und dann auf mehreren folgenden Reichstagen die Verordnung erlassen, ‚daß der gemaine Pawersmann und arbaitend Leut in Stetten oder auf dem Land kain Tuch anmachen oder tragen sollen, des die Ele über ainen halben Gulden kostet; auch sollen sie kainerley Gold, Perlen, Samat, Seiden, noch gestückelt Claider tragen, noch ihren Weibern noch Kindern zu tragen gestatten‘ [1].

Der kostbaren Kleidung entsprach nicht selten eine ‚kostbare Küche‘. ‚Dieweil der Bawer arbeitet‘, heißt es im ‚Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern‘, ‚so hat er auch rychliche Narung und isset vollauf Fleisch aller Art und Visch, Brot und Obst, und trincket Wein offten in Uebermaß, das aber nit zu loben. Sunst mag wol der Bawerntisch als der gesundest geschätzet werden.‘ [2]

---

die früheren Jahrhunderte vgl. Seeber 420 425 ** und jetzt namentlich Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 37—61. — Auch in Böhmen befand sich der Bauernstand gegen Ende des Mittelalters und noch im 16. Jahrhundert in einer ungleich günstigeren Lage und in ungleich höherem Wohlstand als später. Vgl. Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes von 1618, Bd 1, 145—150. ** Vgl. oben (S. 347) die Stelle aus Bezold.

[1] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 31. Vgl. 2, 47 79. ‚Aus einer Urkunde aus dem fünfzehnten Jahrhundert‘ führt Mascher 279 an: ‚Selten erblickt man auf dem Felde einen das Feld bebauenden Landmann, der keine kostbare Mütze gehabt hätte, die mehr wert war als der ganze übrige Anzug des Kerls. Die Anderen (d. h. die Adeligen und die Bürger) trugen beinahe durchgehends Seide, feine Linnen, Gold und Silber, kostbares Tuch und Schnabelschuhe; es war kein Unterschied zwischen Bürgern (Patriziern), Handwerkern und Bauern.‘ — Das ‚Fressen und Saufen‘ der Bauern wurde in Volksliedern verspottet; vgl. Uhland 1, 646 651—653; (** 2. Aufl. 500 504—506). — Die Schlußstrophe des letzteren Liedes lautet:

Das lied das sei gesungen
den bauern zu guter nacht,
sie sind grob, stolz, unnütze,
treiben jetzt die größte pracht.

Vgl. Thomas Murners Narrenbeschwörung 224—226. Für die frühere Zeit vgl. Seeber 425 ff ** und Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 61 f. — Über die schlimmen sittlichen Folgen des maßlosen Luxus und der ‚wüthigen Schlemmereien‘ der Bauern wie der übrigen Stände vgl. unsere Angaben Bd 2, (13. und 14. Aufl.) 413 ff, (15. und 16. Aufl.) 420 ff, (17. und 18. Aufl.) 440 ff: ‚Allgemeine Ursachen der sozialen Revolution.‘ Die neben den Lichtseiten des landwirtschaftlichen Arbeitslebens vorhandenen dunkeln Schattenseiten lassen sich nur im Zusammenhange mit den rechtlichen, den staatlichen und den kirchlichen Zuständen Deutschlands darstellen.

[2] Bl. 17. Rolewinck erteilt in seiner Schrift De regimine rusticorum fol. 39 den Bauern die Mahnung: ‚Sit mensa pro quotidiano victu de cibis substantiosis et simpliciter preparatis, non delicatis. . . . Cibus simplex et substantiosus ac uniformis naturam roborat, sanitatem conservat et ad laborandum corpus aptat et

‚Noch bei Gedenken meines Vaters, der ein Bawersman was, hat man bei den Bawern‘, schrieb der derbe Schwabe Heinrich Müller im Jahre 1550, ‚viel anders gegessen als jetzt. Da waren jeden Tag Fleisch und Speisen in Ueberfluß, und auf Kirmessen oder andern Gastereyen da bersteten die Tische von all dem, was sie tragen sollten; da suff man Weyn, als were es Wasser, da fraß man in sich und nahm mit, so viel man wollte; denn da war Reychthum und Ueberflusz. Das ist jetzt anders worden. Es ist eine gar kostspielige und schlechte Zeyt worden seit vielen Jahren, und ist die Nahrung der besten Bawern fast viel schlechter, als von ehedem die der Taglöhner und Knechte was.‘ [1]

Tagelöhner, Knechte und Mägde befanden sich beim Ausgange des Mittelalters verhältnismäßig in gleich günstiger äußerlicher Lage wie die Bauern selbst. Sie erhielten nach den fast aus allen deutschen Ländern vorliegenden Nachrichten einen in Vergleich zu andern Zeiten so erstaunlich hohen Arbeitslohn, daß man behaupten darf: Die zahlreiche Klasse der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter, die ohne eigenes Besitztum von ihrer täglichen Arbeit leben muß, war selten materiell so günstig gestellt als vom Ende des 14. bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts.

Um die damaligen Geldlöhne der ländlichen Tagwerker und Dienstboten richtig abzuschätzen, muß man vor allem so genau als möglich festzustellen suchen, in welchem Verhältnis der jedesmalige Geldbetrag zu den gleichzeitigen Preisen der notwendigsten Lebensbedürfnisse in Kost und Kleidung stand. Dieses Verhältnis muß man für bestimmte Länder in bestimmten Zeitabschnitten zu ermitteln suchen, und man gelangt zu einem allgemeinen Ergebnis über die Höhe der Arbeitslöhne, wenn die Nachrichten aus den verschiedenen Ländern im wesentlichen miteinander übereinstimmen.

Für Norddeutschland liegen derartige Nachrichten zunächst aus Sachsen vor.

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnlicher Schuhe 2 bis 3 Groschen, für ein Schaf 4 Groschen,

---

bene in stomacho durat. Delicie vero ac crebre epularum variationes naturam inflammant et dissipant ac plures egritudines introducunt.‘ Vgl. die Lehren, welche in dem ‚Ring‘ von Wittenweiler 116—117 dem Bauer Bertschi bezüglich des Essens gegeben werden. Der ‚Ring‘ ist eine Satire gegen den sich überhebenden Bauernstand, dessen steigende Wohlhabenheit den Haß der Bürgerlichen erzeugte. Hieraus zumeist erklären sich auch die Satiren in den Nürnberger Fastnachtsspielen. Vgl. unsere Angaben S. 256 f.

[1] Kurieuse Nachrichten 19. Nähere Belege für den Rückgang der Landwirtschaft folgen im 8. Bande unseres Werkes 93 ff; ** 13. und 14 Aufl. 95 ff.

für ein gewöhnliches Huhn einen halben Groschen, für einen Hecht einen Groschen, für 25 Stockfische 4 Groschen, für ein Klafter Brennholz nebst Anfuhre 5 Groschen, für eine Elle vom besten einheimischen Tuch 5 Groschen, für einen Scheffel Roggen 6 Groschen 4 Pfennige. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner wöchentlich 6—8 Groschen, erwarb also mit seinem Wochenlohn etwa den Wert von einem Schaf und einem Paar Schuhe; mit dem Lohne von 24 Tagen konnte er sich mindestens einen Scheffel Roggen, 25 Stockfische, ein Klafter Brennholz und 2 bis 3 Ellen vom besten einheimischen Tuch für seine Bekleidung kaufen. Die Kleidungsstücke waren ungewöhnlich billig. Als Macherlohn für Rock, Hose, Kugel[1] und Joppe eines Kantors in Leipzig wurden 7 Groschen bezahlt; der Herzog von Sachsen trug graue Hüte im Preise von $3\frac{1}{2}$ oder 4 Groschen. Es war also für die sächsischen Tagelöhner eine wirklich gute und wohlfeile Zeit, in der die Arbeit gut bezahlt und die Bedürfnisse wohlfeil befriedigt wurden. Man begreift die schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden Klagen der Arbeiter über die entschwundene gute und wohlfeile Zeit, wenn man erfährt, daß im Vergleiche zum 15. Jahrhundert der tägliche Arbeitslohn nur um etwa 6 Pfennige höher wurde, der Preis des Roggens dagegen von durchschnittlich 6 Groschen 4 Pfennigen für den Scheffel auf ungefähr 24 Groschen, der eines Schafes von 4 Groschen auf 18 Groschen stieg und in ähnlichem Verhältnis auch die übrigen Preise in die Höhe gingen[2].

[1] cuculla, Kapuze.

[2] Vgl. die Nachweise bei Falke, Statistik der Preise in Sachsen, in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie 13, 370—394 und 16, 5—67. ** Siehe auch Schmid, Gesch. der Erziehung 2, 1, 532. — In der von den sächsischen Herzogen Ernst und Albrecht im Jahre 1482 erlassenen Landesordnung (bei Lünig, Codex Augusteus 1, 4—5) wurde der Tagelohn der Mäher sogar auf 3 Groschen nebst reichlicher Kost festgesetzt. Ein Tagelöhner sollte mit Kost wöchentlich 9, ohne Kost 16 Groschen verdienen, also wöchentlich den Wert von 4 Schafen. Vgl. Galletti, Gesch. Thüringens 5, 198. Schmoller, Fleischconsum 356. Über Preisverhältnisse in andern Gegenden sei angeführt: in Altenburg zahlte man 1499 für 6 Eier einen Pfennig, deren 12 auf einen Groschen gingen; für einen Scheffel Roggen 4 Groschen, für einen Scheffel Gerste $2\frac{1}{2}$ Groschen. Löbe 40—42. In Konstanz kostete 1487 ein Bauernpferd 5 Gulden. Mone 10, 56. In Frankfurt stand 1512 der westfälische Schinken auf 8 Heller das Pfund. Kriegk, Bürgerthum 382. In Aschaffenburg galt das Pfund Fleisch durchschnittlich 2 Heller; ein Meßstipendium war auf den Betrag von 4 bis 5 Pfund Fleisch, 9 Heller oder etwas mehr, angesetzt. Kittel, Spitäler 15, 21. ** Städtische Fleischtaxen sind am Ende des Mittelalters ‚ganz allgemein geworden; in München und Nürnberg im 14. Jahrhundert, in den meisten andern Städten im Laufe des 15. Jahrhunderts'; v. Inama-Sternegg 3, 1, 304. In Tirol findet sich eine solche zuerst 1448 in Hall; ebd. 305. In Lienz 1460 eine Taxe für Brot; ebd. Über den Zusammenhang der im 15. Jahrhundert allgemein gewordenen Fleischtaxen mit der zunehmenden Fleischnot vgl. ebd. 370.

In Holstein konnte ein freier Arbeiter des 15. Jahrhunderts an einem Tage einen halben Scheffel Roggen, dreiviertel Scheffel Hafer oder einen Scheffel Rüben, in 3 bis 4 Tagen ein schlachtbares Lamm, in spätestens 6 bis 7 Tagen ein Schaf, in 22 Tagen eine fette Kuh verdienen[1].

Günstiger noch standen damals die Arbeitslöhne in manchen andern Gegenden.

Am Niederrhein, im Klevischen, konnte in den Jahren 1470—1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner durchschnittlich für 6 Arbeitstage sich anschaffen: einen viertel Scheffel Roggen, 10 Pfund Schweinefleisch, oder 12 Pfund Kalbfleisch, 6 große Kannen Milch, 2 Bündel Holz, und er behielt außerdem noch in 4 bis 5 Wochen so viel Geld übrig, als ein gemeiner Arbeitskittel, 6 Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten[2]. Aus Aachen ist aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bekannt, daß ein Tagelöhner in 5 Tagen ein Schaf, in 7 einen Hammel, in 8 ein Schwein, in einem Tag beinahe 2 Gänse verdiente[3].

In Augsburg belief sich im 15. Jahrhundert der gemeine Tagelohn in gewöhnlichen Preisjahren auf den Wert von 5 bis 6 Pfund des besten Fleisches; in wohlfeilen Jahren konnte sich der Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder 7 Eier, ein Viertel Erbsen, ein Maß Wein und das nötige Brot dazu verschaffen und erübrigte doch noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse[4].

Im Fürstentum Baireuth verdiente ein Tagelöhner um das Jahr 1464 täglich 18 Pfennige, während ein Pfund Bratwurst einen Pfennig, ein Pfund des besten Rindfleisches 2 Pfennige kostete[5].

---

[1] G. v. Buchwald in der Zeitschr. für Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesch. 11, 174; vgl. 175 199, und desselben Verfassers Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter 2 (Kiel 1887), 72—73.

[2] Nach einer genauen Berechnung bei * Pelz 2^a, 18. In Bezug auf Getreidepreise legt er eine Xantener Taxatio bladorum zu Grunde, die sich zum Teil (von 1502 an) bei Rive 380 ff findet. Aus dieser Schätzung ergibt sich, daß die Preise von Roggen und Weizen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts am Unterrhein oft gar nicht oder für das Malter nur um wenige Groschen schwankten. Über Lebensmittelpreise und Lohnverhältnisse in Xanten im Jahre 1426 vgl. Beissel, Stimmen aus Maria-Laach 22 (1882), 228—229. Auch im Nassauischen war für Handwerker und Tagelöhner eine überaus ‚wohlfeile Zeit'. Der Maurer, Zimmermann, Dachdecker usw. erhielt einen Tagelohn von $2^1/_2$—3 Weißpfennigen, während ein Ohm Bier 22, eine Elle wollen Tuch 5 Weißpfennige, eine Messe Haber 1 Weißpfennig usw. kostete. Vgl. Arnoldi 3^b, 82.

[3] Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen 7—8. Schmoller, Fleischconsum 354.

[4] Vgl. die Preisberechnungen in der Beilage zur Chronik des Burkhard Zink in den Chroniken der deutschen Städte 5, 438.

[5] Lang, Gesch. Baireuths 1, 59—60.

Ähnlich lauten die Mitteilungen aus Österreich. So wird beispielsweise im Rechnungsbuche des Propstes Jakob Pamperl von Klosterneuburg, der dem Stifte von 1485 bis 1509 vorstand, der Lohn für jeden Tagwerker auf täglich 14 Denare nebst Kost angesetzt, während ein Pfund Ochsenfleisch vorschriftsmäßig gemeinlich nur 2 Denare kosten sollte, der Preis für ‚ain gemains Par Mannschuh und ain gemains Par Frawenschuh' je auf 16 Denare, der Macherlohn für ein gewöhnliches Paar Hosen auf 10 Denare, für einen Bauernrock auf 24 Denare festgesetzt wurde[1].

Für Tagelöhner, die in Lohn und Kost zugleich arbeiteten, wurden in manchen Gegenden genaue ‚Ordnungen' erlassen, was und wie viel jeder an Speise und Trank erhalten sollte. ‚Jedweder Tagwerker, er arbeite auf dem Felde oder sunst', heißt es im Jahre 1497 in einer Vorschrift des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg für seine Güter im Rheingau, ‚erhält Morgends eyne Suppe sampt Brod, Mittags zum Ymbs eyne starke Suppe, gut Flaisch und Gemüse und einen halben Krausen[2] gemainen Weyns; Abendes Flaisch und Brodt, oder eine starke Suppe und Brodt.'

Ebenso verordnete der Schenk Erasmus zu Erbach im Odenwald im Jahre 1483: ‚Alle Taglöner, die gedungen sint, sowie die Fronleute sollen gemeynlich, als auch die Knechte und Megde, jeden Tag erhalten zweymal Fleisch und Zukost und eine halbe kleine Krause Weyns, ußgenommen die Fasttage, da sollen sie Fische haben oder sunst narhafte Speisen. Auch soll man eynem jeden, der in der Woche geerbeit, den Sunn- oder Fyertags gütlich tun nach der Meß und Predig. Sie sollen haben Brot und Fleisch genugsam und einen halben großen Krausen Weyns; an den Hochziten[3] auch Bratens genugsam. Auch soll man ihnen mitgeben nach Haus einen großen Leib Brod und von Fleisch sovil, als zwei in eynem Ymbs essen können.'[4]

Nach einer Hausordnung des schwäbischen Grafen Joachim von Öttingen († 1520) erhielten die Tagelöhner und Fronbauern sowie die Ökonomieknechte täglich folgendes Essen: ‚Des Morgens ain Suppen oder Gemues; ain Millich den Arbeittern, den andern ain Suppen. Des Mittags: Suppen und Fleisch; ain Kraut; ain Pfeffer[5] oder eingemacht Flaisch, ain Gemues oder Millich:

[1] Vgl. M. Fischers Mitteilungen über den Wert des Geldes, der Häuser, Besoldungen, Lohn usw. aus klosterneuburgischen Archivschriften im Notizenblatt zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1 (1851), 181—192. Für Oberösterreich vgl. Fr. Scheichl, Ein Beitrag zur Gesch. des gemeinen Arbeitslohnes vom Jahre 1500 bis auf die Gegenwart. Wien 1885.

[2] Krug. [3] den Festtagen.

[4] *Die Mainzer und Erbacher ‚Ordnung', aus dem Nachlasse Bodmanns mitgeteilt von Böhmer.

[5] eine mit Pfeffer stark versetzte Brühe.

vier Essen. Des Nachts: Suppen und Fleisch; Ruben und Flaisch oder eingemacht Flaisch; ain Gemues oder Millich: drei Essen.' Den Frauen, welche Hähne, Hühner oder Eier brächten, sollte gegeben werden ‚ain Suppen, darzu zway Brot'; wenn sie aber über eine halbe Meile weit herkämen, ‚noch ain Essen zu der Suppen und ain Krawsen mit Weyn'[1].

Kräftiger noch mag die Nahrung der Dienst- und Werkleute in Sachsen gewesen sein; denn eine von den sächsischen Herzogen Ernst und Albrecht im Jahre 1482 erlassene Landesordnung bestimmt: Die Werkleute und Mäher sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich zweimal, Mittags und Abends, vier Speisen erhalten, Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse; an Fasttagen aber fünf Speisen, Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse. ‚Zu dem Morgen- und Abendbrod zwischen den Mahlen' solle ‚man ihnen nicht mehr denn Käse und Brod und sonst keine gekochte Speise geben'[2].

Fleisch war so allgemein die tägliche, gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes in ganz Deutschland, daß der ‚Seelenführer' als ein Zeichen besonderer Armut anführt: ‚Es gibt Arme, die gar oft eine Woche lang und noch länger gar kein Flaisch haben oder nur schlechtes.'[3] Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich schon bedeutend verschlimmert, als die bayerischen Kreisstände im Jahre 1533 beschlossen: ‚Es sei ein Einsehen fürzunehmen', daß der gemeine Mann täglich Fleisch esse, Zwischenmahlzeiten halte und in den Wirtshäusern Gesottenes und Gebratenes verzehre. ‚Aus Erforderung der Not und des gemeinen Nutzens willen' solle jeder wöchentlich wenigstens zwei bis drei Tage sich des Fleischessens enthalten; kein Wirt solle außer den ordentlichen Mahlzeiten Fleisch oder gekochte Speisen geben, sondern nur Käse, Brot und Obst[4].

Die allgemeine Einschränkung des Fleischverbrauchs seit der Mitte des 16. Jahrhunderts[5] war eines der wichtigsten Anzeichen der traurigen Umbildung der landwirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Zustände Deutschlands; sie erklärt sich für die arbeitende Klasse allein schon aus der Tatsache, daß der Tagelohn nur mehr halb so hoch war als zwischen 1450 bis

[1] Mitgeteilt von v. Löffelholz im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 4, 44 115—116.

[2] Bei Lünig, Codex Augusteus 1, 5. Vgl. Galletti, Gesch. Thüringens 1, 201—202. Bei jeder Art von Gästen sollten nicht mehr als des Mittags sechs, des Abends fünf Schüsseln aufgetragen werden, auch nicht mehr als zweierlei Arten von Wein und Bier. ‚Jetzt führen', bemerkt Galletti mit Recht, ‚kaum Familien vom Stande einen Tisch, wie er damals bei Werkleuten gewöhnlich war.' Vgl. auch Schmoller, Fleischconsum 356.

[3] Bl. 21. [4] Bucholtz, Urkundenband 41—42.

[5] ** Nach v. Inama-Sternegg schon seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; vgl. die oben S. 372 Anm. 4 angeführte Stelle.

1500[1]. Das Fleisch, ehemals ein Nahrungsmittel der armen Leute, wurde mehr und mehr eine Nahrung der Reichen[2].

Ebenso günstig wie der Tagelöhner war während des 15. Jahrhunderts im allgemeinen das Gesinde gestellt. Auf dem sächsischen Schlosse Dohna zum Beispiele erhielten an Geld neben Wohnung und Kost: der Wagenknecht jährlich 9 Gulden, der Eseltreiber 7 Gulden und 4 Groschen, die Viehmägde 3 Gulden und 12 bis 18 Groschen, und dies in einer Zeit, in der ein fetter Ochse

---

[1] Schmoller, Fleischconsum 355—361, und über Arbeitseinstellungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Jahrg. 10, Bd 2, 300.

[2] Ähnliches trat, was vergleichsweise bemerkt werden mag, in Italien, in Frankreich und in England ein. In Italien war im 15. Jahrhundert die Lage aller arbeitenden Klassen unendlich besser, als sie gegenwärtig selbst in den blühendsten Ländern Europas ist; vgl. Sismondi, Hist. des républiques italiennes, chap. 91. Für Frankreich vgl. S. Luce, Hist. de Bertrand du Guesclin et de son époque (Paris 1876) chap. 3: Vie privée au quatorzième siècle. Die christliche Wirtschaftsordnung des Mittelalters hatte auch dort einen Wohlstand der niederen Klassen begründet, wie die Geschichte ähnliches weder vorher noch nachher aufweist. Von den englischen Arbeitern sagt im Anfang des 15. Jahrhunderts der Lordkanzler Fortescue: ‚Sie sind im großen Überfluß mit allen Arten von Fleisch und Fisch genährt und durchgehends in gute Wollenzeuge gekleidet; ihre Betten und andere Ausstaffierungen in ihren Häusern sind von Wollenzeug, und zwar in großer Menge. Auch mit allem andern Hausrat und den zur Wirtschaft nötigen Werkzeugen sind sie wohl versehen. Jeder besitzt nach Maßgabe seines Standes alle Dinge, die das Leben bequem und glücklich machen.‘ Noch unter Heinrich VIII. werden in einer Parlamentsakte vier Sorten von Fleisch: Rindfleisch, Schweinefleisch, Schöpsenfleisch und Kalbfleisch als die Nahrung der ärmeren Klassen bezeichnet, aber schon damals stürzten die englischen Arbeiter aus ihrem goldenen Zeitalter in das eiserne. Die Armengesetze unter Elisabeth legten von ihrem traurigen Zustande ein unverkennbares Zeugnis ab. Durch Einführung der Armensteuer wurde der Pauperismus amtlich anerkannt. Vgl. Hallam, Europe during the period of the Middle Ages part. 2 c. 9. Cobbett, History of the Protestant Reform. 471. Marx, Das Capital (2. Aufl.) 745—751. Schmoller, Fleischconsum 355. James E. Thorold Rogers, der bedeutendste neuere nationalökonomische Schriftsteller Englands, sagt in seiner History of Agriculture and Prices vol. 4 (Oxford 1882), 23: ‚The fifteenth century, and the early years of the sixteenth, were the *golden age* of the English husbandman, the artisan, and the labourer.‘ Auf S. 100 heißt es: ‚The fifteenth century was a period in which wealth was very generally distributed, for wages were relatively high, agricultural produce was cheap, and land was valued as a rule at twenty years' purchase.‘ Dagegen später: ‚There is visible a great decline in the style of living. Before the Reformation, wine was abundant, cheap, and freely used. Afterwards it becomes an occasional luxury. The enjoyments of the middle classes were stinted, and even those of the more wealthy were few. It would be a long task to illustrate this in detail, but my reader will find, from the changes in values to be commented on hereafter in particular, that there was a great contrast between the plenty of the fifteenth and the scarcity of the sixteenth centuries.‘ S. 137—138.

3 bis 4 Gulden kostete. Im Amte Dresden belief sich neben Wohnung und Kost der Jahreslohn einer Köchin auf 7 Gulden und 4 Groschen, der eines Küchenjungen auf 2 Gulden und 10 Groschen, der eines Schweinehirten auf 4 Gulden; ein solcher verdiente also so viel, als der höchste Preis eines Ochsen ausmachte, oder als 20 Schafe kosteten[1].

In Mosbach bezog im Jahre 1483 eine Viehmagd jährlich 13 Gulden 36 Kreuzer, ein Oberknecht 23 Gulden 37 Kreuzer und außerdem 54 Kreuzer für ein Kleidungsstück; am Bodensee erhielt ein Karrenknecht nebst Kost jährlich 19 Gulden 31 Kreuzer, außerdem ‚Schuch genug, 4 Ellen rystins Tuch und 6 Ellen Zwilichs'[2].

Die Kost war allenthalben dieselbe wie die der Tagelöhner, mit denen das Gesinde gewöhnlich gemeinsam aß. Wie gebräuchlich außer reichlichem Fleische auch der Wein war, ersieht man aus Aufzeichnungen in Haushaltungsbüchern. So wird bei der Ermietung eines Karrenbuben zu Weinheim im Jahre 1506 ausdrücklich bemerkt: ‚Man sol im kein Wein zu geben schuldig sein, dann was man von gutem Willen gibt.' Ein andermal heißt es bei einer Magd: es sei ihr ‚kein Wein versprochen zu geben'[3]. In der Gesindeordnung von Königsbrück wird vorgeschrieben, daß man einem Knecht, der beim Abendessen nicht zur rechten Zeit anwesend sei, Fleisch und Wein nicht mehr verabreichen dürfe[4]. Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich ‚ein Maß Weins und nit mer gegeben werden'; im Winter und Frühjahr sollte er sich täglich mit einem halben oder zweidrittel Maß begnügen[5]. Auch in Sieg-

---

[1] Falke, Geschichtliche Statistik 392. In Altenburg kostete im Jahre 1492 ein fetter Ochse ebenfalls 3 Gulden. Lobe 41. Nach der sächsischen Landesordnung von 1482 sollte ein Knecht, den sein Herr nicht kleidete, 4 oder 5 Schock neue Groschen Lohn erhalten, eine Köchin ein Schock und 40 Groschen, eine Kuhmagd ein Schock. Bei Lünig, Codex Augusteus 1, 3 ff. Vgl. Galletti 5, 198. ** Vgl. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen (Leipzig 1893), welcher der Ansicht ist, daß die von Falke mitgeteilten Gesindelöhne so widerspruchsvoll sind, daß er nicht wage, daraus Schlüsse zu ziehen; er fügt dann aber hinzu, daß die Kost des Gesindes 1482 viel besser war als die in späteren Jahrhunderten: ‚Von der kräftigen Kost kann man trotz der gesetzlichen Lohnminderung immerhin auf einen hohen Gesindelohn zurückschließen.' Über obrigkeitliche Lohntaxen, die spätestens seit dem 15. Jahrhundert weit verbreitet sind, vgl. v. Inama-Sternegg 3, 1, 306 ff. Ebd. 454 eine Tabelle: Lohntarife für ländliche Arbeiter im Kurfürstentum Sachsen 1466 und 1482.

[2] Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 19, 278 393 und 6, 400.

[3] Mone 1, 192—193. [4] Mone 1, 186 Nr 30.

[5] Mone 1, 194—197. Der Tagelohn der Arbeiter wurde genau festgestellt zu dem Zweck, damit ‚edlen und unedlen, geistlichen und weltlichen förderlich und nutzlichen eynem wie dem andern gearbeit und darumb lone gegeben und empfangen werde,

burg wurde das Weintrinken zu den notwendigen Lebensbedürfnissen des gewöhnlichen Mannes gerechnet[1]. In Ulm wurde im Jahre 1425 vom Rate verboten, den Arbeitern Wein zu geben[2]. Fische wurden dem Gesinde, namentlich in den Rheingegenden, so reichlich vorgesetzt, daß sich in Speyer die Dienstmägde bei dem Rate sogar beklagten über die fast täglich ihnen aufgetischten — Rheinsalmen[3].

Die zwangsweise niederen Lohnsätze in den Gesinde- und den Schäferordnungen, die immer schlechteren Bedingungen, die sich das Gesinde gefallen lassen mußte, stammen meist aus dem Laufe des 16. Jahrhunderts; ebenso die Einführung des Gesindezwangdienstes, wonach die Grundhörigen der Gutsherren genötigt wurden, ihre Kinder auf dem herrschaftlichen Hofe entweder ganz unentgeltlich oder gegen einen sehr niedrigen Lohn dienen zu lassen[4].

Für das 15. Jahrhundert führen die aus den verschiedenen deutschen Ländern beigebrachten Nachrichten im allgemeinen zu dem Ergebnis, daß der Lohn der arbeitenden Klassen ausreichend war nicht bloß für die notwendigen Lebensbedürfnisse des Arbeiters selbst, sondern auch, wofern er verheiratet war, für die Bedürfnisse seiner Familie, also des nachwachsenden Arbeitergeschlechtes. Der fleißige Arbeiter hatte noch Überschuß über seine unentbehrlichen Unterhaltungs- und Standeskosten, er hatte, was man gegenwärtig ‚freien Lohn' nennt.

---

also das der reych sich keins vorteils mit gaben, schenken, essen, drincken, mehr lons geben dem armen zu nachtheil sich gebrauchen, dardurch demselben gearbeit und der arme keyn tagloner überkommen, sich fürter nicht mehr beklagen moge'.

[1] Selbst die gewöhnlichen Handwerker und Tagelöhner erhielten, wo sie in Arbeit waren, täglich Wein. ‚Es gab damals in Siegburg fast kein Haus, in dessen Keller nicht gemäß dem Accisеverzeichniß ein Quantum Wein gelagert hätte.' Dornbusch über Siegburg in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Hft 30 (Köln 1876), 140.

[2] Jäger, Ulm 614. ** Bezold, welcher die Lasten der Bauern höher als Janssen veranschlagt, bemerkt dennoch: ‚die Tatsache, daß vor der großen Geldentwertung in sehr vielen Gegenden Deutschlands der kleine Mann bis hinab zum Taglöhner an tägliche Fleischkost und reichliches Weintrinken gewöhnt war, dürfte sich kaum bestreiten lassen'. Einleitung zur Gesch. der Reformation 43. Wenn man diese Einleitung Bezolds auf protestantischer Seite so sehr lobt, so sollte man auch in Betracht ziehen, wie häufig in derselben kein anderer benutzt ist, als der vielgeschmähte Janssen. Da Bezold überhaupt keine Literaturangaben macht, so bemerkt dies nur derjenige, welcher etwas genauer zusieht.

[3] Bavaria 4, 421—422.

[4] Vgl. Kollmann, Gesch. und Statistik des Gesindewesens in Deutschland, in den Jahrb. für Nationalökonomie 10, 244 ff. Schmoller, Fleischconsum 347.

II. Das gewerbliche Arbeitsleben.

Der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands beim Ausgang des Mittelalters war ungleich bedeutender noch auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit als im Betriebe der Viehzucht und des Bodenbaues. Die gewerbliche Arbeit erreichte damals in ihren einzelnen Berufszweigen und ihren einzelnen Erzeugnissen einen Grad der Vollkommenheit, den sie später, nachdem sie seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in immer tieferen Verfall geraten, nie wieder erlangen konnte [1].

Den ersten starken, auf Jahrhunderte fortwirkenden Anstoß erhielten Gewerbe und Industrie von demselben Manne, der die ganze mittelalterliche Ordnung ins Leben rief, von Karl dem Großen. Alle aus der römischen Zeit vorhandenen nützlichen Handwerke und Fabriken pflegte Karl mit großer Sorgfalt, und er mehrte den Schatz durch neue Einrichtungen. Auf jedem ansehnlichen kaiserlichen Kammergute gab es, seiner Vorschrift nach, Eisenschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner und Zimmerleute, Schilderer, Seifensieder, Brauer, Bäcker und Nestler. In seinen Wirtschaftsverordnungen werden Bergknappen aufgeführt, welche in Rheinfranken, Alemannien und Thüringen Eisen- und Bleigruben bearbeiteten, sodann Rotgerber, Tuch- und Linnenbereiter, und Färber und Walker, die sich mit der Veredlung gewobener Stoffe beschäftigten. Weil die Kammergüter in allen Provinzen in großer Anzahl vorhanden waren, so mußten diese Wirtschaftsverordnungen, über deren genauen Vollzug der Kaiser mit Strenge wachte, in kurzer Zeit das ganze Reich mit einem großen Netz von Gewerben durchziehen. Zur Errichtung seiner Paläste und anderer Bauten ließ Karl Baumeister und Werkleute aus allen Ländern diesseits des Meeres kommen: er rief dadurch das Gewerbe der Steinmetzen auf deutschem Boden ins Leben; die fremden Künstler spornten die einheimische Kunsttätigkeit an; in den Klöstern und Stiften findet man seitdem Maler, Bildhauer und Erzgießer in ansehnlicher Zahl.

[1] ** Über die wirtschaftliche Blütezeit der deutschen Städte am Ausgang des Mittelalters in Gewerbe und Handel im allgemeinen vgl. auch v. Below, Städtewesen 9 ff.

Wie die Klöster Jahrhunderte hindurch die Schulen des Ackerbaues, des Gartenbaues und des Weinbaues waren, so wurden sie auch die eigentlichen Pflanzschulen alles gewerblichen Fortschrittes und Kunstfleißes: in ihnen zuerst veredelte sich das Handwerk zur Kunst. ‚Die größten unternehmenden Bauherren' der Zeit waren die Bischöfe. Man darf ‚die Maurerkelle als eine der rühmlichsten Ahnenproben des Bistums' bezeichnen.

Wie in den ersten Jahrhunderten seit Gründung der deutschen Reiche durch die Bemühungen der Bischöfe eine große Anzahl zerstörter Städte aus der Römerzeit zu beiden Seiten des Rheines, in Schwaben und Bayern aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet und neue gebaut wurden, so sind auch später alle Bischofssitze ohne Ausnahme allmählich Städte geworden; es gehörte sogar lange Zeit zum Begriffe einer Stadt, daß sie ein Bistum habe. Mit dem Bischof hielt zugleich alle gewerbliche Arbeit ihren Einzug, und durch die mit den kirchlichen Festen verbundenen Messen und Märkte erhielten Verkehr und Handel immer neue Pflege und Förderung[1]. Ein Gleiches war der Fall in den aus königlichen Pfalzen erwachsenen und in den im Verlaufe der Jahrhunderte von Fürsten gegründeten Städten. Das schnellste Wachstum und die reichste Blüte durch Gewerbefleiß und Handel entfaltete sich in den Rhein- und den Donauländern in denjenigen Städten, welche aus römischer Zeit herstammten und zugleich ein Bistum und eine königliche Pfalz in sich schlossen. Allen voran standen Mainz, Köln und Regensburg schon im frühen Mittelalter, dann folgten in erster Reihe im südlichen Deutschland Augsburg, Nürnberg und Ulm, im nördlichen Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig. Alle gewerbliche Arbeit gehört seit dem 14. Jahrhundert fast ausschließlich den Städten an und stand mit dem ganzen städtischen Gemeinwesen in untrennbarem Zusammenhange.

---

[1] Treffend sagt Arnold, Recht und Wirthschaft nach geschichtlicher Ansicht 82—83: ‚Es würde eine eigene Arbeit geben, im Einzelnen den Zusammenhang unserer ganzen heutigen Kultur mit der christlichen Kirche aufzudecken, die tausend und abertausend Fäden nachzuweisen, durch welche sich unsere Entwicklung an sie knüpft, und dies insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet. Nur an das nächst Liegende sei erinnert, daß Jahrhunderte lang aller wirtschaftliche Fortschritt von den Bistümern und Klöstern ausgegangen ist, daß ohne die Kirche keine Städte möglich gewesen wären ...' ‚Ackerbau, Kunstfleiß und Verkehr sind alle drei auf die direkteste Weise von der Kirche gefördert worden; ganz besonders aber ist dies wieder in den Städten geschehen, die anfangs nichts weiter als die künstlichen Treibhäuser der Kirche waren. So ruht in der Tat Alles, was die Kultur der Gegenwart ... vor der des Altertums auszeichnet, auf eine oder die andere Art, direkt oder indirekt, auf der christlichen Kirche: die Abschaffung der Sklaverei, der Adel jeder rechtmäßigen Arbeit, die Ausbildung verschiedener Berufsstände neben einander, die Vielseitigkeit unserer Kunst und Wissenschaft, die Blüte aller wirtschaftlichen Produktion.'

Jede Stadt bildete in allen Lebensbeziehungen eine selbständige, in sich abgeschlossene Genossenschaft, welche die Gesamtheit ihrer Angehörigen als eine Familie im großen ansah, für deren Wohlfahrt sie nicht weniger zu sorgen habe als jeder Hausvater für das Wohl der Seinigen. Diese Sorge galt als unverbrüchliche Pflicht und erstreckte sich nicht allein auf das geistige, sondern auch auf das leibliche Leben. Zu diesem Zwecke regelte die Obrigkeit ‚im Interesse des gemeinen Nutzens und Frommens' nach den eigentümlichen Verhältnissen jeder Stadt die gesamte Erzeugung, Verteilung und Verwendung der Güter, sowie deren Preise und Absatz. Um jedem einzelnen Bewohner innerhalb der städtischen Bannmeile alle notwendigen Waren für Nahrung, Kleidung und Wohnung ‚in Bereitschaft zu legen', wirkte man dahin, daß jede gewerbliche Arbeit in der Stadt vertreten sei, und zog, solange dieses nicht der Fall, aus fremden Städten unter besondern Vergünstigungen Handwerker herbei. Dagegen waren nun auch, um den Unterhalt der städtischen Arbeiter zu sichern, die Bürger gehalten, nur bei diesen, nicht bei Auswärtigen, ihre Bestellungen und Einkäufe zu machen[1]. Den gewerblichen Arbeitern wurde somit der ausschließliche Gewerbebetrieb und der Absatz ihrer Erzeugnisse innerhalb der städtischen Bannmeile als Recht zugesprochen; sie erhielten gleichsam ein Recht auf Arbeit: jeder Arbeiter besaß ein obrigkeitlich gewährleistetes Recht auf gerechten Lohn. Die Arbeit sollte ein bleibendes Besitztum sein und wie das Grundeigentum einen sichern Ertrag abwerfen; ihre Befugnisse durften daher von niemand verkümmert werden.

Das Recht auf Arbeit wurde den Arbeitern ausdrücklich als ein ihnen von Gott und von der Obrigkeit verliehenes bezeichnet; die Arbeit selbst galt als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und von der Obrigkeit gegebenes Amt.

Mit diesem Arbeitsamte belehnte die Gemeinde die verschiedenen Gruppen von Handwerkern und Gewerbetreibenden, welche sich je nach ihrem Berufe in freien Einungen oder Zünften zusammengetan hatten und welche innerhalb der gemeinen städtischen Genossenschaft wieder besondere, in sich selbständig gegliederte Genossenschaften bildeten[2].

[1] Nur bei den altüberkommenen Messen und Jahrmärkten konnte der Fremde, aber unter steter Bewachung besonders in Bezug auf die Güte, seine Waren verkaufen.

[2] Die vielbesprochene Frage über die Entstehung der Zünfte behandelt am ausführlichsten W. Stieda in Hildebrands Jahrb. für Nationalökonomie Jahrg. 14, Bd 2 (Jena 1876), 1—133. Er gelangt (S. 75) zu dem Ergebnis: ‚Man wird, glaube ich, das Richtigere treffen, wenn man der Anschauung zuneigt, die Zünfte an verschiedenen Orten verschieden entstehen zu lassen: im einzelnen Fall bald den freien Handwerken mehr Einfluß zuzuerkennen, bald mehr die Bedeutung der bereits vorhandenen hofrechtlichen Ämter zu betonen.' Wenn übrigens auch keineswegs alle freien Zünfte

Als die ersten und angesehensten derselben erscheinen fast überall diejenigen, welche sich mit der Verarbeitung von Leinen und Wolle beschäftigen.

---

aus den ehemaligen hörigen oder hofrechtlichen Berufsinnungen hervorgegangen, so übernahmen sie von diesen doch die äußeren Formen der Verbindung und beruhten in ihrem Wesen auf derselben Auffassung des Handwerks als eines Amtslehens, welches früher den hörigen Handwerkern von dem Hofsherrn, später der freien Innung von der Stadtgemeinde übertragen wurde. Die Gemeinde übergab der freien Einung der Berufsgenossen die verschiedenen Handwerksämter zu Lehen, und die Zünfte ihrerseits belehnten den einzelnen Meister mit seinem besondern Meisterrecht. Einigungs- und Lehenswesen trafen hier enge zusammen. Über die Entstehung des Zunftwesens vgl. auch Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe 4—12. ‚In der Geschichte des deutschen Zunftwesens' war ‚bis in's sechzehnte Jahrhundert hinein eine im Ganzen aufwärts gehende Bewegung.' S. 66. ‚Das Wesen der alten Zünfte wird völlig erst dann erkannt werden, sobald man in ihnen einen weitern Ausdruck der Tatsache erblickt, daß das gesamte mittelalterliche Staatsgefüge aus der Teilung der ökonomischen Arbeit hervorwächst. Nicht als Person, sondern als Mitglied eines Arbeitszweiges erhält der Einzelne innerhalb der Städteverfassung seine politische Geltung. Der gleiche Arbeitszweig vereinigt die ihm angehörenden selbständigen Arbeiter zu einer Innung, und die Innung als solche sucht sich ihre Teilnahme an der Regierung und Verwaltung des städtischen Gemeinwesens zu verschaffen.' Kiesselbach, Socialpolitische Studien 123 bis 124. **‚Die Trägerin des mittelalterlichen Lebens ist die Genossenschaft. Mitglied einer Körperschaft zu sein, war eine soziale Notwendigkeit; der Einzelne erschien als Glied einer solchen Vereinigung erst am richtigen Platze, das Individuum war der Vertreter, die Verkörperung des genossenschaftlichen Gedankens. Aus dem wirtschaftlichen und sozialen Grunde der Vereinigung erwächst die Einzelpersönlichkeit.' Schönlank 13. — ‚Der Sinn für Korporationen und Vereine', sagt v. Lancizolle (Grundzüge der Gesch. des deutschen Städtewesens 73), ‚war etwas allgemein Verbreitetes und in tausend verschiedenen Formen und Anwendungen Wirksames, in ähnlicher Weise wie noch jetzt in England die Geneigtheit und Fähigkeit, zu den mannigfachsten Zwecken Gesellschaften mit einer bestimmten Organisation zu bilden. Durch alle Stände geht diese Erscheinung hindurch, in kirchlichen wie in weltlichen Verhältnissen, und überall ist es derselbe Geist, der in verschiedenen Kreisen sich geltend macht. Es beruhten diese Verbindungen nicht auf den toten Zahlen und Raumverhältnissen, sondern sie gingen hervor und schöpften ihre Nahrung aus lebendigen, reellen Verhältnissen, Bedürfnissen und Gesinnungen. Lehnwesen ... und Einigungswesen darf man als die beiden Hauptformen der Verhältnisse betrachten. In diesen beiden Gestalten bewegte sich ein wahrhaftiges, überaus reges öffentliches Leben. Freilich war dies kein öffentliches Leben in der Art, wie es neuere Politiker sich oft erträumen und gern in der Wirklichkeit hervorrufen möchten, wo *das* Einzelne und *der* Einzelne nicht als ein lebendiges, organisch selbständiges Glied eines größern Ganzen sich darstellt, sondern als eine bloße Zahl, ein bloßes Atom gelten darf, und sogenannte Staaten im Staat, d. h. wahre lebendige Organe in einem organischen Wesen, als vermeintlich unvereinbar mit der Einheit des Ganzen perhorresziert werden. Anders im Mittelalter, und doch fehlt dort nicht innere Einheit.' Lancizolle hebt noch hervor, daß das Einigungswesen gerade in den *letzten* Jahrhunderten des Mittelalters ‚seine höchste produktive Kraft' gehabt habe. — ‚Die Geschichte des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts', schreibt Schönberg (Zur

In Ulm zum Beispiel gab es gegen Ende des 15. Jahrhunderts so viele Leinenweber, daß man die Zahl der verfertigten Stücke Leinen und Halbleinen in einem Jahre einmal auf 200000 veranschlagte[1]. Im Jahre 1466 zählte man in Augsburg 743 Webermeister, und die Zahl mehrte sich von Jahr zu Jahr[2]. In den größeren Städten bildeten die Leinen- und die Wollenweber gemeinlich zwei verschiedene Zünfte, und die letzteren teilten sich wieder in Tuchmacher oder Geschlachtgewander zur Bearbeitung der feinen flämischen und italienischen Wolle, und in Loderer zur Bearbeitung der gröberen inländischen. Aus den Geschlachtgewandern schieden sich seit dem 15. Jahrhundert häufig auch noch die Zeugmacher und die Tuchscherer aus. In Nürnberg bewohnten die Weber einen eigenen Stadtteil, welcher die Wohnungen und Arbeitsstätten für alle Abteilungen des Gewerkes, für Woll-

---

wirthschaftlichen Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter 77 51—52), ‚berichtet uns von einem Aufschwunge der gewerblichen Arbeit und einem allgemeinen Wohlstand der Handwerker, wie beides vereint wir zu keiner Zeit wiederfinden. Es ist Zeit, daß der Schleier, welcher noch über die wirtschaftlichen Zustände dieser Geschichtsperiode gebreitet ist, zerrissen werde und jene ebenso unwürdigen wie unwahren Vorurteile gegen die deutschen Handwerker im Mittelalter aufhören. Wahrlich, was die Ehre der Arbeit und des Erwerbs, was die sittlichen Pflichten angeht, die dem größern Besitz, die größerer geistiger Begabung gerade um dieser Vorzüge willen auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete obliegen, so könnten die Produzenten der Gegenwart zu ihrem und der Gesamtheit Wohl aus jener Zeit sehr viel lernen. Und diejenigen, welche, um den Privategoismus in ökonomischen Dingen als das mächtige Förderungsmittel des Gemeinwohls zu preisen, immerfort sich auf die Natur des geschichtlichen Menschen und die Erfahrungen des Lebens berufen, mögen gerade aus der Zunftorganisation des Mittelalters erkennen, wie wenig der geschichtliche Mensch derartige falsche Conclusionen rechtfertigt.‘ — ‚Wenn heute fast gleichzeitig in Deutschland und Frankreich die Ideen zur Wiedereinführung der Handwerkerverbände in neuem Gewande auftauchen, in zwei Ländern, deren Entwicklung keineswegs parallel läuft, so spricht dies sicherlich für die Richtigkeit des Keimes, der in diesen Bestrebungen verborgen liegt. Wenn auf bestimmter Gesellschaftsstufe sich die Unzuträglichkeiten des freien Verkehrs in erhöhtem Maße zeigen, so gibt es eben keinen andern Ausweg gegen das Unterdrücktwerden als die Vereinigung.‘ Stieda 128. ** Über die Entstehung der Zünfte vgl. jetzt Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 144 f, wo die weitere Literatur. Vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 93 ff 133 ff; 3, 2, 26 ff 34 ff 49 ff 54 ff 67 ff. Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 214 ff 359 ff. Ferner v. Below, Städtewesen 106 ff, besonders über die wirtschaftliche Bedeutung des Zunftwesens.

[1] Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie Jahrg. 7 Bd 2, 228 229. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 519.

[2] Herberger, Augsburg und seine frühere Industrie 46. In Augsburg gab es 40 Farbhäuser vor der Stadt und noch mehr innerhalb derselben. Schmoller 519. ‚Wir treffen allerwärts, auch wo die Woll- und Leineweberei blühte, und vielleicht gerade da am meisten, deutliche Spuren einer ausgedehnten Haus- und Familienweberei in allen Kreisen.‘ S. 449.

kämmer, Tuchscherer, Walker, Tuchhefter, Tuchspanner und andere, und zugleich den Tuchrahmen, das Tuchhaus, das Zunfthaus und die Trinkstube der Genossen umfaßte. ‚In vielen westfälischen Städten', schreibt Wimpfeling, ‚reiht sich Webstuhl an Webstuhl, und es ist gar nicht zu veranschlagen, wie viel hunderttausend Stücke Monat um Monat von den Zünften bereitet werden. Die Weber sind überall ebenso fleißig als geschickt und sehr angesehen bei ihren Mitbürgern.' [1]

Mit den Webern erscheinen fast gleichzeitig die Färber, die Schwarz-, Schön- und Waidfärber. So hing beispielsweise der starke Karden- und Waidbau bei Erfurt mit den großen Tuchmachereien und Tuchfärbereien in der Stadt zusammen. Weil man damals Leder und Pelz weit mehr als gegenwärtig zur Kleidung brauchte, so standen auch die Zünfte der Gerber und der Wildwerker in hoher Blüte. An diese schlossen sich die Schuster und die Schneider, und für die Verfertigung lederner und wollener Handschuhe und Hosen die Handschuher und die Hosenstricker. Bei den Schustern unterschied man wohl als ‚besondere Aemter' die Neumeister, welche neue Schuhe machten, die Altflicker und die Pantoffelmacher. Auch die Schneider teilten sich zuweilen in Neu- und Altschneider.

Mit den Lebensmitteln hatten es die Zünfte der Bäcker, Metzger, Fischer, Gärtner, Küfer, Brauer und Weinschröter zu tun. Auch die Wirte bildeten zuweilen eine Zunft, und man unterschied in den größeren Städten Herren-, Mittel- oder Karren- und Kochwirte [2].

Die weiteste Arbeitsteilung fand bei den Eisen- und den Metallarbeitern statt. Als besonderes Handwerk, oft auch als eigene Zunft, trennten sich die Hufschmiede von den Messerschmieden, den Schlossern, den Ketten- und den Nagelschmieden; die Waffenschmiede zerfielen in Hauben- und Helmschmiede, Schilderer oder Plattner, Harnischmacher, Harnischpolierer und Panzerweber. Manchmal gab es eine besondere Arbeitsgruppe für jedes einzelne Stück einer Waffenrüstung, so daß sich die ungewöhnliche Geschicklichkeit, welche man selbst an den einfachsten Rüstungen gewahrt, leicht erklärt; viele noch vorhandene Rüstungen sind bewunderungswürdige Kunstwerke [3].

Überhaupt gingen Handwerk und Kunst in zahlreichen Gewerben, unter andern bei den Gold- und Silberschmieden, den Rot- und Kupferschmieden und den Arbeitern in Holz und Stein, so innig zusammen, daß die Erzeugnisse gleichzeitig sowohl der Kunst- als der Handwerksgeschichte angehören [4].

---

[1] * Am Schluß der Schrift De arte impressoria.

[2] So in Basel, Nürnberg, Ulm; vgl. Maurer, Städteverfassung 2, 469—470.

[3] ** Vgl. E. Scheibe, Studien zur Nürnberger Waffenindustrie von 1450 bis 1550. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsteilung. Bonner Dissertation. 1909.

[4] Vgl. unsere Darstellung oben S. 200 f 203.

Die höchste Blüte erreichten die Zünfte der Bauhandwerker: in ganz Europa galten die Deutschen als ‚die ersten Bauwerker der Welt'. ‚Wenn Jemand ein vortreffliches Werk in Erz, Stein oder Holz geliefert haben will', schreibt im Jahre 1484 der Ulmer Felix Fabri, ‚so übergibt er es einem Deutschen. Ich habe deutsche Goldschmiede, Juweliere, Steinmetzen und Wagner unter den Sarazenen Wunderdinge machen sehen; sie übertrafen die Griechen und die Italiener an Kunst. Noch im vergangenen Jahre bediente sich der Sultan von Ägypten des Rates, des Kunstfleißes und der Arbeit eines Deutschen, als er den Hafen von Alexandria mit einer Mauer umgab, die vom ganzen Morgenlande angestaunt wird.' Fabri erwähnt auch noch ein anderes Gewerbe. ‚Italien', schreibt er, ‚unter allen Ländern des Erdbodens am berühmtesten, hat kein anderes schmackhaftes, gesundes und annehmliches Brot als das von deutschen Bäckern gebackene, daher der Papst und die hohen Prälaten, die Könige, Fürsten und großen Herren selten Brot essen, wenn es nicht auf deutsche Art bereitet ist. Die Venediger haben bei den Staatsbacköfen zur Bereitung des Zwiebacks, der als Speise im Kriege und zur See gebraucht wird, nur deutsche Bäcker und verkaufen das Brot derselben durch Illyrien, Macedonien, den Hellespont, durch Griechenland, Syrien, Ägypten, Libyen, Mauretanien, Spanien und Frankreich bis nach den Orkney-Inseln und an die englischen und deutschen Seehäfen.'[1]

[1] Vgl. Mascher 263–264. Für die Anlegung von Wasserwerken waren insbesondere die Ulmer und die Augsburger Arbeiter berühmt; vgl. Herberger, Augsburgs Industrie 44. Der Italiener Paul Jovius versichert, daß seine Landsleute Baumeister, Maler, Bildhauer, Steinschneider, Kupferstecher, Mechaniker, Feldmesser und Wasserbaumeister aus Deutschland herbeigeholt hätten; vgl. Fischer, Gesch. des deutschen Handels 2, 506. Das 15. Jahrhundert, sagt Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 497, war ‚jene Glanzzeit deutscher Kunst und deutschen Erfindungsgeistes, die den Neid und die Bewunderung der Nachbarnationen erregte, nach der wir in künstlerischer Beziehung teilweise heute noch wie nach einem verlorenen Paradies zurückblicken'. Ähnlich äußert sich Hans Scheerer: ‚Es war ein gesundes frohes Leben in diesem Arbeiterstand des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.' ‚Die Erzeugnisse des deutschen Gewerbfleißes wurden nach Italien, nach den Niederlanden, nach Spanien, England, den nordischen und Slavenländern und selbst nach dem Orient vertrieben, und waren überall hoch angesehen und geehrt. Der gediegene Kunstgeschmack Nürnbergs und Augsburgs beherrschte dazumalen die vornehme Welt Mittel- und Nordeuropas. Die Nürnberger Gold- und Silbergeschmeide, Bildnereien aller Art, aus Metall und Holz, Glaswaren, Zinngeschirre und Spiegel waren weltberühmt. Die genauesten Instrumente und Werkzeuge bezog man damals nicht aus Paris, sondern Nürnberg. Augsburger Gewänder und Seidenstoffe waren an allen Höfen Mode. Dazu kamen die allerwärts gewebten wollenen Tücher, die Leinwand in Süddeutschland und Schlesien. Durch den Handel kamen wertvolle Güter, edle Metalle und besonders Geld ins Land, und damit wuchs der Reichtum an beweglichem Vermögen, was die Macht der Städte nicht um weniges vermehrte. Ihre Kaufleute

Die einzelnen Zünfte waren der Stadtgemeinde und der Stadtobrigkeit Gehorsam schuldig und mußten dieser alle ihre Einrichtungen und Verordnungen zur Bestätigung vorlegen. Die Obrigkeit übte bei Streitigkeiten unter den Genossen einer Zunft oder bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Zünften eine Gewerbegerichtsbarkeit aus und regelte gemeinsam mit den Zünften die Gewerbegesetzgebung, die Markt- und die Gewerbepolizei, die Aufstellung von Preissätzen für die einzelnen Waren, die Überwachung des Verkehrs und dessen Schutz vor Fälschung und Betrug. Noch bis ins 16. Jahrhundert hinein waltete ein ernstes Bemühen für die Aufrechterhaltung der Eintracht zwischen der obrigkeitlichen und der genossenschaftlichen Tätigkeit, zwischen Selbstverwaltung und Aufsichtsrecht, genossenschaftlicher Freiheit und städtischer Einheit. In den inneren Angelegenheiten der Zunft war die Selbstverwaltung so gut wie gar nicht beschränkt[1]. Man darf die vollendetsten Werke der Baukunst und der Bildnerei jener Jahrhunderte, mit ihrer wesentlichen Einheit, ihrer festen harmonischen Haltung des Ganzen, und zugleich der höchsten Freiheit und Mannigfaltigkeit im einzelnen, als einen lebendigen Spiegel auch des damaligen gewerblichen Einungswesens auffassen[2].

Das eigentliche Wesen der zünftigen Einungen bestand aber keineswegs darin, daß sie Genossenschaften waren zum Zweck und zum Schutz des Erwerbs, sondern daß sie Bruderschaften oder ‚innige Vereine' bildeten für alle gemeinsamen Zwecke des Lebens. Die Genossen sollten, wie viele Zunftord-

---

streckten Darlehen Königen und Fürsten vor; sie erfreuten sich feiner Lebensgenüsse wie der höchste Adel Europas. Ihre Häuser gleichen Palästen, ausgestattet mit den kunstmäßigsten Geräten; daneben ausgedehnte Gärten, welche die prachtvollsten Ziergewächse, Blumen und Gemüsearten enthielten. Trotz allem dem wurde die Bildung nicht vernachlässigt. Das Handwerk war Kunst und die großen Künstler gingen aus den Handwerkern hervor! Ich brauche hier nur an Adam Krafft und Peter Vischer zu erinnern. Es war die wirtschaftliche Kulturepoche des Mittelalters, eine herzerhebende, große Zeit. Nützliche und schöne Kunst, Praxis und Wissenschaft gingen Hand in Hand. Die größten Erfindungen jener Zeit wurden in Deutschland gemacht, nicht allein die der Buchdruckerkunst, des Pulvers und der Uhren, sondern auch des Spinnrades, der Orgel, der Papiermühlen, des Porzellans, des Drahtzugs, der Nadeln und vieler anderen, was die Gewerbstätigkeit und die Nachfrage beständig vermehrte. Besonders zeichnete sich durch Erfindungsgabe wieder Nürnbergs Gewerbsstand aus. Deutschland war ein reiches Land, wo nicht das reichste Europas, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.' Zeitschr. für die gesammte Staatswirthschaft 31, 651—652.

[1] Vgl. Schönberg 13—23. Maurer, Städteverfassung 2, 428—435. Gierke 1, 371—378. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe 65—67. Meyer, Straßburger Goldschmiedezunft 160 ff. ** Vgl. Geering 43. Über die Gewerbepolitik der Stadtverwaltungen vgl. v. Inama-Sternegg 3, 2, 36 ff.

[2] v. Lancizolle 74.

nungen es vorschreiben, ‚alle brüderliche Liebe und Treu' miteinander teilen; als ‚eine wahre rechtmässige gemaine Gesellschaft alle brüderliche Lieb und Treu, nach eines jeden Vermögen, die Zeit seines Lebens je einer dem andern erzeigen'; ‚friedelich und einmuteklich' untereinander leben; ‚sich erlich und freuntlich halten nach christlicher Ordnung und brüderlich Lieb', und dies alles nicht bloß in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse, sondern ‚bei der Stadt und wo es Noth geschehe' [1].

‚Darumb vor allen Dingen', heißt es in der Schrift ‚Eyn cristlich ermanung', ‚thun sich die Bünde und Brüderschaften in der Arbeit zusammen, das ir ganz Leben in cristenlicher Zucht und Lib geordnet sy, und die Arbeit selber geweyhet werde. Denn wenn wir arbeiten alle nach Gottes Gebot, so arbeiten wir nit allein umb des Gewinstes willen; denn das ist kein Segen und bringt Schaden der Seele. Der Mensch soll arbeiten umb der rechten Ehre Gottes willen, der es gebotten, und umb den Segen des Fleisches zu haben, der in der Seele liegt. Auch umb zu haben, was uns und den Unsern zum Leben not, und auch wol was zu cristenlicher Freude gereicht; nit minder aber auch, umb den Armen und Kranken mitteilen zu können von den Früchten unserer Arbeit. Darumb sind Bünde und Einungen der Handwerksgenossen gut, wie sie darnach trachten sollen. Und wer nit darnach trachtet, und nur suchet Gelt und Reichtumb zu scharren mit sin Arbeit, der handelt schlecht, und sin Arbeit ist Wucher; wie denn der hl. Augustinus sagt: du solt nit wuchern mit diner Hende Werck, denn din Seel geht daby verloren, und ebenso: man sol die Wucherer nit lyden, sunder die Gesellschaft sol sie ußstoßen als faule und schedliche Glider.' [2]

Aus der Auffassung der Arbeit als eines frommen Werkes, als einer notwendigen Begleiterin des Gebetes, als der Grundlage eines geregelten Lebens erwuchs jene innige Verbindung der Religion und der Werkstatt, welche die einfältig frommen Künstler der Zeit dadurch zu versinnbilden suchten, daß sie die Heiligen mit dem einen oder dem andern Werkzeuge ihres Handwerks, oder bei der Arbeit selbst, darstellten: die Gottesmutter, wie sie neben der Wiege des Christkindes wob oder spann; den hl. Joseph, wie er die Säge oder die Zimmermannsaxt handhabte. Denn ‚daran, daß auch die Heiligen gearbeit, sol der Christenmensch ein Bispil nemen, wie erlich die Arbeit und wie man

[1] Vgl. die Stellen bei Kriegk, Frankfurter Zustände 360. Maurer, Städteverfassung 2, 412. Wilda, Gildewesen im Mittelalter 335. Im allgemeinen: Hirsch, Das Handwerk und die Zünfte in der christlichen Gesellschaft, vornehmlich in Deutschland. Berlin 1854. ** Vgl. auch Bücher, Zur Arbeiterfrage im Mittelalter, in dem Berliner Wochenblatt ‚Die Wage' 1876, Nr 50.

[2] Bl. 23a. ** Vgl. dazu Paulus, Die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter, im Histor. Jahrb. 32 (1911), 748 ff.

durch Arbeit die Ere Gottes meren und Gutes schaffen und sich selber durch Gottes Barmherzigkeit den Himmel verdienen sol'[1].

Aus der Verbindung der Arbeit mit der Religion und der Kirche erhielt jede Zunft das Gepräge einer religiösen Körperschaft. Jede hatte ihren besondern Schutzheiligen, der nach Geschichte oder Legende einst desselben Gewerkes gewesen oder mit demselben in Beziehung gestanden, und beging dessen Festtag durch Kirchgang und feierliche Umzüge. Jede erhob Beiträge zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken, trat in ein festes Verhältnis zu einer bestimmten Kirche und hatte darin ihre eigenen Bilder oder ihren eigenen Altar, nicht selten auch eine eigene Kapelle[2]. Jede fühlte sich also gleichsam als Miteigentümerin des Gotteshauses und darin heimisch an einem bestimmten Platz. In regelmäßiger Wiederkehr ließ sie heilige Messen lesen für Lebende und Verstorbene. ‚Wan nach christenlicher Ordnung', sagt eine Verbrüderungsschrift der Steinmetzen vom Jahre 1459, ‚ein jeglich Christenmensch siner Seelen Heil schuldig zu versehen, so soll das gar billich bedacht werden von den Meistern und Werklütten, die der allmechtige Gott gnediglich begobt hett, mit ir Kunst und Arbeit Goteshüser und ander köstlich Werk löbelich zu bauen und davon ir Lybes Narunge erlich verdienen; das auch zu Dankbarkeit sie ir Hertz von rechter christenlicher Natur wegen billig beweget, Gottesdienst zu meren und dodurch auch ir Seelenheyl zu verdienen.'[3] Auch ‚über den Tod hinaus' sollte ‚die Brüderlichkeit fortdauern, und wer den gestorbenen Bruder nit mit Eren bestatten hilft und nit im Gebete sines Seelenheiles gedenket, der ist brüchig sines Worts, das er gegeben beim Eintritt in die Zunft und Bruderschaft'[4].

Die Verbindung des Arbeitslebens mit der Religion hielt das Gewerke in Ehrbarkeit zusammen und gab der Arbeit Weihe und Trost und all jenen Ernst und Eifer, mit dem der Mensch das, was Gottes ist, betreiben kann. Die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage war fast in allen Zunftordnungen ausdrücklich geboten. Wer an diesen Tagen und Samstags nach dem Vesperläuten oder an den Vorabenden heiliger Tage, welche nach dem Kirchengesetze Fasttage waren, arbeitete oder arbeiten ließ, verfiel in Strafe[5].

Aus dem innigen Zusammenhange der Zunft mit der Religion ging auch die gegenseitige Unterstützung der Genossen hervor. ‚Als Brüder um Christi

[1] Wyhegertlein Bl. 9. [2] Vgl. oben S. 201.

[3] Bei Janner, Bauhütten des deutschen Mittelalters 165—166.

[4] Eyn cristlich ermanung Bl. 23^b.

[5] Kriegk, Frankfurter Zustände 366—368. Maurer, Städteverfassung 2, 401 bis 408. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 2, 3. Brentano, Arbeitergilden 53. Gierke 1, 384—386.

und seiner Heiligen willen' sollten die Mitglieder einander in jeder Not zu Hilfe sein, den Erkrankten oder Verarmten aus der Zunftkasse milde Gaben reichen, die verarmten Gestorbenen auf Kosten der Zunft beerdigen und sich der Witwen und Waisen annehmen. Aber auch die übrigen Armen wurden ‚brüderlich bedacht'. So wurden nach den Satzungen einer Bruderschaft in Kiel während des zur Ehre des Schutzpatrons gefeierten Hochamts zwölf Arme gespeist und zwölf armen Schülern ‚ein gutes Stück Rindfleisch und ein Roggenbrot' gegeben. Oft gingen auch wohltätige Anstalten aus den Genossenschaften hervor, zum Beispiel das St Hiobs-Hospital oder Pockenhaus zu Hamburg, welches von einer aus Fischern, Krämern und Höckern bestehenden Genossenschaft im Jahre 1505 gestiftet wurde[1]. Die Zahl dieser ‚werk- und wohltätigen Bruderschaften arbeitender Leute' war in den Städten oft sehr beträchtlich. In Lübeck gab es deren beim Ausgang des Mittelalters an 70, in Köln beiläufig 80, in Hamburg über 100[2].

Die religiös-sittlichen Verpflichtungen umfaßten aber außer der werktätigen brüderlichen Liebe noch ein anderes Gebiet: die Zünfte sorgten für den makellosen Ruf der Genossen. Jeder, der der Zunft angehören wollte, mußte ehrlich, ‚ächt und recht von Vater und Mutter geboren sein': denn alle bürgerlichen Wohltaten und Ehren sollten dem Ehestande vorbehalten bleiben[3]. Jeder mußte ferner unbescholtenen Wandels, ‚ein Biedermann sein', ‚unbescholten sein', ‚mit glaublicher Kundschaft' — so hieß es in den Gesetzen der Frankfurter Goldschmiede — ‚oder durch einen versiegelten Schein beweisen, daß er von frommen Eltern ehelich geboren und selber fromm sei'[4]. Müßiggang, nächtliches Fernbleiben aus dem Hause des Meisters, Trunk, Spiel und Liederlichkeit wurde den Lehrlingen und den Gesellen bei Strafe streng untersagt[5]. Wer eine entehrende Strafe erlitten, wurde nicht mehr im Gewerke geduldet.

Die religiös-sittliche Auffassung des ganzen Arbeitslebens wurde dann von den Zünften in ihrer Eigenschaft als Gewerbsgenossenschaften auf die

---

[1] Wilda 366—368.

[2] Wilda 47 und 346. Gierke 1, 238. ** Über eine religiöse Bruderschaft der deutschen Schuhmacher in Florenz zu gegenseitiger Unterstützung durch Werke der Caritas und Gebet, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts blühte, vgl. Schulte, Handel und Verkehr 1, 595. Über ähnliche deutsche Bruderschaften in Rom siehe Pastor, Gesch. der Päpste I[4] 244.

[3] Vgl. was Möser sagt in seinen Patriot. Phantasien 2, 165.

[4] Kriegk, Frankfurter Zustände 362.

[5] Vgl. die vielen Belegstellen bei Schönberg 118—119 Anm. 264—267. Schanz, Gesellenverbände im Mittelalter 3—6. Hirsch, Danziger Handel 296. Stockbauer, Nürnbergs Handwerksrecht 17—36.

Arbeit selbst übertragen. Die Arbeit war ihnen Erscheinung der Persönlichkeit und sollte darum rein und makellos wie diese vor jedermann dastehen und Zeugnis geben von der freudigen Hingabe an die frei gewählte Pflicht. Bei den Arbeitsgenossen untereinander handelte es sich um die Durchführung des Grundsatzes der Gleichheit und der Brüderlichkeit, womit das Recht der Persönlichkeit gegenüber dem Recht des Besitzes oder mit andern Worten das Recht der Arbeit gegenüber dem Recht des Kapitals gewahrt wurde; für die Käufer und Verbraucher mußte auf Güte und Billigkeit der Arbeitserzeugnisse gesehen werden.

In Bezug auf die Genossen ging die Zunft von der Anschauung aus, daß Pflicht und Recht der Arbeit bei der Genossenschaft seien, und der einzelne nur als Mitglied derselben, nicht aber aus eigenem Rechte, an dem Handwerksamte teil nehme. Als Glied der Genossenschaft war jeder seiner Persönlichkeit wegen gleich verpflichtet zur Arbeit und gleich berechtigt zur Anteilnahme an den Früchten der Arbeit. Jeder mußte sich persönlich der Arbeit unterziehen; es gab darum keine bloßen Unternehmer, die ‚selber müssig und faul von dem Schweiße anderer leben und in Üppigkeit sich großtun‘ [1], es gab nur wirkliche Arbeiter in der Zunft. Für einen erkrankten Meister stellte die Genossenschaft einen Vertreter; die Witwen allein hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer betreiben zu lassen.

Wie aber jeder arbeiten sollte, so sollte er auch durch seine Arbeit ein standesmäßiges Einkommen besitzen, und kein Schwächerer durch einen Stärkeren unterdrückt werden. Genaue Vorschriften regelten darum den ganzen Betrieb.

Nicht der einzelne, sondern die Zunft übernahm die Beschaffung des Rohstoffes. Entweder wurde der Rohstoff gemeinsam durch besonders damit betraute Genossen angeschafft und zu gleichen Teilen oder nach dem Bedürfnisse unter die einzelnen verteilt, oder es wurde durch Feststellung bestimmter Einkaufsplätze oder einer bestimmten Einkaufszeit allen Genossen die Möglichkeit gewährt, denselben Rohstoff zu gleicher Zeit anzukaufen. Bot sich einem Genossen Gelegenheit zum Kauf, so war er gehalten, der Zunft davon Anzeige zu machen, damit jeder sich nach Belieben daran beteilige. Hatte er im großen gekauft, so mußte er einen Teil davon zum Kostenpreise den Brüdern ablassen; denn alle sollten ‚sich gleichmäßig ernären können‘ und der Vorteil ‚der ärmeren Art‘ gewahrt werden. Jede Zunft war insofern eine Art Rohstoffverein.

Um die Kosten der Erzeugnisse für alle Brüder auf gleiche Höhe zu stellen, bestimmte die Zunft den Arbeitslohn der Gesellen und überhaupt das

[1] Vgl. Eyn cristlich ermanung Bl. 24a.

ganze Verhältnis zwischen den Meistern und den Gehilfen. Keiner durfte dem Genossen seine Arbeiter abdingen oder abwendig machen, keiner einen Lehrling oder einen Gesellen annehmen, der einem Mitbruder mit Unrecht entlaufen oder mit Recht von diesem entlassen war, oder der sich gegen das Handwerk oder die gute Sitte vergangen hatte.

Der Umfang der Arbeitserzeugnisse wurde ebenfalls nach dem Grundsatz der Gleichheit und der Brüderlichkeit geregelt: jeder Meister durfte nur eine bestimmte Zahl von Lehrlingen und Gesellen halten, durfte nicht deren Arbeitskräfte übermäßig ausbeuten, sie etwa während der Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen arbeiten lassen. Jeder Meister war gleichmäßig berechtigt zur Benutzung der gemeinschaftlichen Anstalten der Zunft, zum Beispiel bei den Wollwebern der gemeinsamen Wollküchen, Walkmühlen, Schleifereien, Färbehäuser, Bleichgärten und Verkaufshäuser.

Auch in Bezug auf den Verkauf der Erzeugnisse stand jeder Genosse dem andern gleich. Darum erließ man genaue Preisbestimmungen für die einzelnen Waren, setzte Ort, Art und Zeit des Verkaufs fest, untersagte dem einzelnen, mehr als einen Laden oder eine Verkaufsstätte zu halten, und verbot den Hausierhandel. Man sollte ‚in seinem Laden sitzen und warten, ob jemand komme, aber niemand abrufen'. Einige Zünfte untersagten sogar: von dem Schuldner eines Amtsbruders eine Arbeit anzunehmen, oder einem solchen Schuldner irgend etwas auf Borg zu geben. Das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen der Zunft gehörte der Genossenschaft als solcher und diente den einzelnen als Gliedern derselben zu Gebrauch und Nutzung. Aus dem Geldvermögen wurden nicht allein die Kranken, die Armen und die Witwen unterstützt, sondern auch Vorschüsse und Darleihen an bedürftige Genossen gegeben. Jede Zunft war demnach zugleich ein Vorschuß- und Kreditverein[1].

Gleich groß wie für die Arbeitserzeuger war auch die Sorge für die Käufer und Verbraucher der Arbeit, und hierbei gingen ‚zum gemeinen Besten' die Bemühungen der Stadtbehörden und der Zünfte Hand in Hand. Das den Zünften obliegende Handwerksamt sollte nach deren eigener Erklärung zur Förderung des Gesamtwohles wie zur Ehre des Gewerkes so getreu und

[1] Schönberg 72—115 122—124. Gierke 1, 390—396. Stahl, Das deutsche Handwerk 355. Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 453 ff. Viel Beachtenswertes bringt auch O. Blümcke in seiner Schrift ‚Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin'. Stettin 1884. ** ‚Alle Zunftordnung', sagt Adler (Fleischtheuerungspolitik 34), ‚sollte ökonomisch zweierlei erfüllen: einmal dem Konsumenten gute und preiswürdige Ware sichern und ferner dem Handwerk seinen goldenen Boden.' Über die Zunft der Kupferschläger und Keßler in Aachen im späteren Mittelalter vgl. R. A. Peltzer in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 30 (1908), 283 ff.

pflichtgemäß wie möglich erfüllt werden. Sie lieferten deshalb nur Arbeiten, welche sich als ‚gut und tadellos', als ‚nicht wandelbar', als ‚gute Kaufmannswaren' auswiesen, und sie selbst übernahmen die Verantwortlichkeit für deren Güte und Brauchbarkeit. Um ‚gar gute Waren' herstellen zu können, schrieben sie den Genossen nicht bloß im allgemeinen eine zunftmäßige Ausbildung vor, sondern sie trafen auch genaue Bestimmungen über den für die Erzeugnisse zu verwendenden Rohstoff, über dessen Behandlung, über Art, Form und Größe der Arbeit. Damit kein ‚falsches oder böses Gut gemacht', ‚der Arme und Reiche gleichmäßig' behandelt, ‚niemand betrogen' und ‚die Ehre des Gewerks nicht verletzt' werde, machten die Zunftvorsteher, meist gemeinsam mit Abgeordneten der Behörde, in den einzelnen Werkstätten ‚regelmäßige Umgänge', und ‚jedes böswirkige, falsche, nicht aufrechte Werk' wurde mit Beschlag belegt oder sogar vernichtet. Bei einigen Zünften mußte jedes einzelne Stück besichtigt und geprüft werden, ehe es an den Besteller ging oder zum Verkauf feilgeboten wurde. Auf Anfertigung und Verkauf schlechter Ware, auf Fälschung und Betrug standen Geld- oder Körperstrafen. In Danzig zum Beispiel mußten die Goldschmiede für jedes falsche Stück Arbeit eine Buße von vier Pfund Wachs entrichten; bei den Goldschmieden in Lübeck wurde alles ‚wandelbare Gut' zerbrochen; in Berlin verloren die Wollweber und die Gewandschneider, die ihre Tücher mit falschen Siegeln versahen, oder die unecht gefärbten für echte verkauften, oder sonstige Fälschungen begingen, das Recht des Handwerksbetriebs, und ihre Waren wurden verbrannt oder in Stücke zerrissen oder zerschnitten[1].

Strenger Beaufsichtigung unterlagen besonders die Lebensmittel, sowohl in Bezug auf ihre Güte als auf ihren Preis. Um ‚auch dem armen Manne mäßige Preise zu erhalten', trieb nicht selten die Stadtbehörde selbst Vieh- und Kornhandel, letzteren vornehmlich, um dem Kornwucher vorzubeugen[2]. Zur Überwachung der Rohstoffe wie der Nahrungserzeugnisse fanden allenthalben Mehl- und Brotschauen, Fleisch- und Fischschauen statt. Weizen, Roggen, Haber und Gerste mußten besonders gebacken, also verschiedene Brotsorten, zum

---

[1] Vgl. Schönberg 43—63. Meyer 160 ff. Schmoller 455 ff. Mascher 259. Stieda 33—95. Näheres bei Wassermann 5 ff. In einer Nürnberger Goldschmiedeordnung wird als Grund für die Schaugesetze angegeben: ‚Damit gemainer Statt und ir selbst aigen Lob mit gerechter, beständig und gueter Arbeit gemert und der gut alt Beruf, so vor Jharen und bishero vergolter Arbeit halber bei diser Stadt pliben, nit geringert werd.' Bei Stockbauer 9. Ähnlich wurde auch in England für die gute Beschaffenheit der Erzeugnisse usw. gesorgt. Ochenkowski 77 ff. ** Über die Warenschau in Basel siehe Geering 121.

[2] Vgl. Maurer, Städteverfassung 3, 144—145, wo auch der Nachweis, daß der Salz- und der Weinhandel in manchen Städten eine Angelegenheit der Gemeinde waren.

Beispiel in Augsburg sechserlei Brot, zum Verkauf gebracht werden. Nach Berechnung der Erzeugungs- und Bearbeitungskosten mit Zuschlag des Arbeitsgewinnes wurde der Preis der Lebensmittel festgesetzt[1]. Die von der Stadt und von den Zünften bestimmten Warenpreise durften die einzelnen Verkäufer nicht überschreiten, aber auch Minderforderung war denselben nicht gestattet[2]. Betrügerische Bäcker, die schlechtes Brot, und Metzger, die schlechtes Fleisch verkauft oder das Fleisch zu höheren als den angesetzten Preisen feilgeboten, unterlagen strenger Strafe. In Wien, Regensburg und Zürich wurden betrügerische Bäcker ‚geschupft' oder ‚in die Schnelle' gesetzt: nämlich in einem an einer langen Stange befindlichen Korbe in eine Pfütze getaucht[3]. In Nürnberg wurden 1447 für das Hineintreiben von räudigen oder blatternkranken Schafen in die Stadt nebst Bannmeile oder für das Kaufen und Schlachten dieser Tiere folgende Bußen festgesetzt: Fürsten oder Herren, die sich dieses Vergehens schuldig gemacht, dürfen sich auf 3 Jahre innerhalb der Stadt und Bannmeile nicht blicken lassen; Bürger werden für denselben Zeitraum aus der Stadt und 5 Meilen Umgebung verbannt; Knechte trifft 4 Wochen Gefängnis, eine Stunde Pranger und fünfjährige Verbannung aus der Stadt und Umgebung auf 5 Meilen. In andern Städten traf Verlust der Gewerbeberechtigung auf lange Zeit einen jeden, der betrügerisch minderwertiges Fleisch verkaufte oder seine Ware der amtlichen Schau entzog[4]. Über die Schau beim Fleischverkauf zu Nürnberg heißt es in einem Lobgedicht auf die Stadt:

Der fleischkauf ist also bestellt:
Schlägt man eine kuh oder stier,
So sind dazu zwei oder vier,
Die das fleisch schätzen gar eben,
Wie man jegliches pfund soll geben,
Um drei pfennig oder um zween,
Muß an einem bret gemalet steen,
Das geld und auch das thier dabei,
So sieht auch jeder, was es sei,
Und die leut' nicht schätz für narren,
Verkauft kuhfleisch für farren[5].

[1] Näheres bei Maurer 3, 22—26. In Bezug auf die Brotschau in den schweizerischen Städten und die Luxusverordnungen auch auf diesem Gebiet vgl. die lehrreiche Schrift von F. Staub, Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte (Leipzig 1868) 66—78. ** Vgl. ferner Varges, Wohlfahrtspflege 302 ff.

[2] Vgl. Gierke 1, 389.

[3] Mascher 259. Maurer 3, 23. Hüllmann, Städtewesen 1, 78; 4, 80. ** Vgl. auch Gothein, Pforzheims Vergangenheit 24, und Nübling, Ulms Lebensmittel-Gewerbe im Mittelalter (Ulm 1872) 26 ff.

[4] ** Adler 31 f 38 f. Vgl. auch Nübling, Ulms Fleischereiwesen 13 f.

[5] Falke, Deutscher Handel 1, 270.

In manchen Städten, zum Beispiel in Freiburg im Breisgau, fand mehrmalige Fleischschau statt; das Vieh wurde zunächst lebend, unmittelbar vor der Schlachtung, und dann tot vor der Zerteilung untersucht[1]. In Pforzheim gab es nach der Stadtverfassung von 1500 einen eigenen ‚Viehschauer', welcher alles gefallene Vieh zu besichtigen und zur Anzeige zu bringen hatte; bei drohender Viehseuche mußte dieser ‚Schauer' die Maßregeln veranlassen, welche die Verbreitung hindern konnten[2]. Zahlreiche, ins einzelne gehende Vorschriften suchten vor allem Betrügerei und Schädigung des Publikums hinsichtlich der Würste zu verhindern. In Straßburg bestand die Anordnung, daß die Würste auf den Fleischbänken vor den Leuten gemacht werden sollten. Auf jede Weise suchte man dem Käufer gute Ware zu sichern. Deshalb ward verordnet, daß man nur frisches Fleisch auf den Markt bringen und kein allzujunges Kalb und ebensowenig ein männliches Zuchttier schlachten dürfe[3]. Tierquälerei war den Metzgern untersagt. In Danzig durfte kein Tier gewürgt werden, sondern ‚man müsse es stechen und abtun nach alter Gewohnheit'[4]. Groß war die Sorge der Obrigkeit für die Beschaffung guter Fische, welche damals in weit höherem Grade als gegenwärtig ein Volksnahrungsmittel bildeten. Auf alle Weise war man bemüht, den Käufern Sicherheit für gute Beschaffenheit der Ware zu geben. So wurden zum Beispiel in Ulm im Jahre 1508 besondere Heringsschauer, drei an Zahl, angestellt. Sie hatten in der Zeit des Heringsverkaufs drei Tage in der Woche in der Fastenzeit alle Tage die Heringe, die gesalzenen Fische und die Stockfische mit gutem Fleiß zu schauen, die Heringe über die Rücken zu biegen und bei den Kiemen und Ohren genau zu besehen, damit der gemeine Mann mit guter Ware versorgt werde. Fanden sie Heringe, welche nicht kaufmannsgut waren, so mußte der Händler geloben, sie wegzuschicken; Heringe aber, welche so schlecht waren, daß sie den Menschen an ihrem Leib und Leben Schaden bringen konnten, mußten verbrannt werden. Jedem gut befundenen Hering sollte das Ulmer Schildchen aufgedrückt werden. Blieb eine Tonne Heringe 14 Tage unverkauft liegen, so war sie von neuem an die Schau zu legen. Nicht nur die ungewässerten, sondern auch die gewässerten Heringe waren zu beschauen, ob sie nicht überwässert und den Menschen schädlich seien. Solche Ware ward vernichtet[5]. Auch Wein und

---

[1] ** Freiburger Metzgerstatut (15. Jahrhundert) herausgeg. von Hartfelder in der Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau 4 (1878), 463; vgl. Adler, Fleischtheuerungspolitik 23—24.

[2] ** Adler a. a. O.

[3] ** Adler 27 f 29 f. [4] Hirsch, Danziger Handel 310—311.

[5] Vgl. E. Nübling, Ulms Fischereiwesen im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgesch. (Ulm 1892) 8 f.

Bier wurden in den Städten einer strengen Schau unterzogen. Das Weinmachen und Weinarznen, ‚es sei mit Waydasche, Schwefel, Scharlachkraut, Eyern, Milch, Salz, Kalk oder sonsten', galt als strafbare Fälschung; ‚denn es sol', wie es in einer Baseler Verordnung heißt, ‚jeder Win bliben, als ihn Gott hat wachsen lassen'. Nicht minder verboten war der Verkauf von Weinsorten unter einem falschen Namen. Weitgehende Aufsichtsmaßregeln sorgten für die Einhaltung der hierauf bezüglichen Ordnungen, welche namentlich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Reichs- und Landesgesetzgebung erlassen wurden[1].

Die Schau und Prüfung der Erzeugnisse eines bestimmten Gewerbes in jeder einzelnen Stadt konnte aber nur vorgenommen werden, wenn alle, welche in der Stadt ein Handwerk betreiben wollten, der entsprechenden Zunft beitraten und deren Ordnung sich unterwarfen. Daher entstand überall mit den Zünften zugleich der Zunftzwang. Die Zünfte waren Zwangskörperschaften mit dem Recht auf Arbeit und mit dem Schutz der Arbeit durch die Obrigkeit. Dem Zunftzwang vorzugsweise verdankte man das Aufblühen der Gewerbe. Schädlich und verderblich wurde derselbe erst, als er bezüglich der Aufnahme neuer Genossen in spießbürgerliche Engherzigkeit ausartete, als

---

[1] Maurer 3, 24—25. In Köln mußte jeder Kaufmann schwören, daß sein Wein von allen falschen Zutaten frei sei. Auch die Schwefelung des Weines wurde als eine unzulässige ‚Pulverei' angesehen, ‚wodurch der gemein kaufman betrogen, die natur des menschen beläftigt und der trinker in krankheit gebracht werde'. Der zum Rat gewählte Reinhard von Geilenkirchen, der seinen Wein geschwefelt hatte, wurde im Jahre 1465 eine Zeitlang in Fesseln geschlagen, dann für Lebenszeit des Rates verwiesen und der Weinkaufmannschaft verlustig erklärt. Vgl. Ennen in der Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte Jahrg. 1874, 61, und: Gesch. Kölns 3, 744—745. In Nürnberg schrieb der Arzt Hieronymus Münzer im Auftrag des Rates ein Gutachten über die Natur des Weines und die Folgen der gefälschten Weine. Kunstmann 293—294. Über Maßregeln des Nürnberger Rates gegen Weinfälschung vom Jahre 1490 vgl. Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. Jahrg. 1858, 390 391. Im Jahre 1472 suchte die Stadt Basel mit den umliegenden Städten und Herrschaften eine Verständigung wider die ‚gemachten, gearzneten Wine' herbeizuführen. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 40 (N. F. 1, 1886), 228—229. Im Jahre 1482 fand zu Kitzingen eine Versammlung von Abgeordneten der Bischöfe zu Bamberg und Würzburg, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg statt wegen des ‚schädlichen Weingemächts'. Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 27 (1884), 2*1. Vgl. gegen die Verfälschung der Lebensmittel Brants Narrenschiff Abschn. 102, und Geiler, Narrenschiff 198; gegen die Verfälschung der Marktwaren durch Bäuerinnen Des Teufels Netz 391. In Nürnberg wurden im Jahre 1456 wegen Verfälschung des Safrans und der Gewürze zwei Krämer und deren Mithelferin lebendig verbrannt. Auch in Augsburg sollte im Jahre 1492 ein Safranfälscher verbrannt werden. Vgl. Wassermann 12—20, wo noch weitere Beispiele. ** Siehe ferner E. Nübling, Ulms Weinhandel im Mittelalter 16 ff, und Barges, Wohlfahrtspflege 307 f.

er, im wesentlichen nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, sich in eine Versorgungsanstalt für eine bestimmte Anzahl von Meisterfamilien verwandelte und in empörender Weise das natürliche Recht auf Arbeit verletzte[1].

In der Zeit der Blüte bildete jede Zunft zugleich eine Rechtsgenossenschaft, welche durch sich selbst nach innen und nach außen Recht und Frieden schützte. Die eigentliche Trägerin des gesamten genossenschaftlichen Rechtes, die Quelle alles Friedens und aller Gewalt war die Versammlung der zu selbständigem Handwerksbetriebe berechtigten Meister. Von diesen ging die Wahl des Zunftvorstandes, der Zunftmeister und der Gehilfen aus. Der Vorstand war die vereidigte und verantwortliche Obrigkeit der Zunft; er berief die Versammlungen und hatte darin den Vorsitz und das Friedensgebot; er verwaltete das Zunftvermögen, zog die Gebühren und die Bußen ein, übte die der Zunft zustehende Sitten- und Gewerbepolizei und richtete in streitigen und peinlichen Sachen, entweder allein oder in Verbindung mit den Amtsbrüdern oder einem Ausschuß derselben. Denn jede Zunft hatte ihr mit genossenschaftlicher Berechtigung ausgerüstetes Standesgericht, welches öffentlich, mündlich und unentgeltlich entweder im Zunfthause oder in Kirchen und auf Kirchhöfen, oft auch unter freiem Himmel, gehalten wurde. Es entschied über die Zwistigkeiten unter den Genossen sowie unter Meistern und Gesellen, und ahndete die Vergehen gegen die Zunftgesetze und die Zunftordnung. Die verhängten Strafen bestanden in Geld oder Geldeswert oder in völliger oder zeitweiser Ausweisung aus dem Zunftverbande, mit welcher dann die Befugnis zum Gewerbebetrieb aufhörte. Die Betroffenen konnten meistenteils Berufung an die Stadtobrigkeit einlegen, aber niemals durfte irgend eine Gewerbsstreitigkeit vor ein öffentliches Gericht gebracht werden, ehe sie vor dem Zunftgericht verhandelt worden. Die Zunftvorsteher leiteten auch die geselligen Zusammenkünfte in den Zunfthäusern, vertraten, nachdem die Zünfte sich einen Anteil an der Stadtregierung erkämpft, entweder selbst ihre Ge-

---

[1] Vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels 2, 349—351. ‚In dem Maße, als die Zünfte aufhörten, eine Organisation zu Gunsten der Arbeit zu sein, als sie anfingen, Privilegieninhaber für gewisse Familien und zwar teilweise recht reich gewordene Familien zu werden und so dem Kapitale zu dienen, da begannen die ungünstigen Folgen der Schranken immer mehr zuzunehmen, die günstigen Wirkungen der Ordnung immer mehr abzunehmen.‘ Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft 535. Das spätere Zunftstatut, quod certas tantum personas artem aliquam s. exercitium facere iubet, wurde von kirchlicher Seite als widerrechtlich verworfen. Vgl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze der canonistischen Lehre 170.

nossenschaften im Rat, oder erwählten die zünftigen Mitglieder des Stadtrates und waren die Anführer der Zunft im Kriege [1].

Um die gemeinsamen Rechte und Vorteile des Handwerkerstandes zur Geltung zu bringen, traten sehr häufig die verschiedenen Zünfte derselben Stadt in einen mehr oder minder geordneten Verband. Es kamen zum gleichen Zwecke mitunter förmliche Kreisvereine aller Zünfte einer Gegend oder eines Landes vor. Häufiger waren Vereine unter den gleichartigen Zünften in einer Anzahl benachbarter oder sonst in Wechselbeziehung stehender Städte. Diese nach Form und Inhalt sehr verschiedenen Verbände umfaßten teils nur Veredungen über einzelne Punkte, besonders über eine gleichartige Behandlung und Zucht der Gesellen, teils bestimmte Bündnisse, teils Gesamtzünfte im eigentlichen Sinn. So richteten die ‚Brüder des Handwerks der Schneider zu Hechingen und der ganzen Grafschaft Hohenzollern' mit Bewilligung des gräflichen Landesherrn und der Stadt Hechingen ‚zur Ehre Gottes und um des gemeinen Nutzens willen' eine Schneiderordnung auf. Sämtliche Meister der Grafschaft gründeten eine Bruderschaft, setzten einen jährlichen allgemeinen Versammlungstag an, verpflichteten jeden einzelnen, einen Beitrag zur Unterhaltung einer Kerze in der Stiftskirche zu Hechingen und zum Begräbnis der Mitglieder zu leisten, und trafen nähere Bestimmungen über Meisterstück, Lehrgeld, Lehr- und Wanderzeit, über die Art der Arbeit, die Arbeitszeit und den Arbeitspreis, auch über die Ausstoßung aus der Bruderschaft und die Ausübung des Zunftzwanges. Die Bruderschaft war also ein Gesamtgewerbsverein für eine bestimmte Gegend [2]. In diesen Vereinigungen der Zünfte liegen die ersten Anfänge allgemeiner Gewerbeordnungen für das ganze Reich.

Wie die Geistlichkeit als eine große geschlossene Körperschaft dastand, wie der gesamte Ritterstand gleichsam eine große Innung bildete und die Kaufleute ‚des heiligen römischen Reiches von Alemanien' sich als eine Gesamtgilde betrachteten, so sahen sich auch die Handwerker als Mitglieder einer großen Genossenschaft an, welche sämtliche Brudervereine der einzelnen Gewerbe umfaßte. War auch keine geschriebene Gesamtverfassung vorhanden,

[1] ** Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 359 f: ‚Zweifellos reichte die Bedeutung der Zunft über das Gebiet der Arbeit weit hinaus. Sie machte vielfach die politische und immer die militärische Organisation der Stadt aus; durch sie beteiligte sich der einzelne an der Stadtverwaltung und fühlte sich als Träger politischer Rechte, wie er den Sinn für Ordnung und Gesetz, den ihm die Zunft gab, auch auf das öffentliche Leben übertrug.'

[2] Gierke 1, 406. Die Schneiderordnung in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 13, 313—317.

so entwickelte sich doch aus dieser Vorstellung ein gemeiner Gebrauch des ganzen Handwerkes, gleichsam ein Handwerksrecht für alle Länder des Reiches. Nach den festen Gewohnheiten und Regeln dieses Rechtes fand der Handwerker in jeder deutschen Stadt Schutz und Aufnahme bei der verwandten Zunft; er übte gegen sie seine Verpflichtungen aus und fühlte sich von vornherein heimisch in ihren Gebräuchen und Sitten. Zu dieser Entwicklung gleichartiger Anschauungen und Sitten wie zur gleichartigen Entwicklung des Innungswesens überhaupt wirkte am vorteilhaftesten die Vorschrift des Wanderns der Gesellen[1].

Außer den vollberechtigten Genossen gehörten jeder Zunft auch Schutzgenossen an, die ohne selbständige Rechte an dem Frieden und dem Rechte der Körperschaft teilnahmen. Zunächst erstreckte sich der Schutz der Zunft auf die Frauen und die Kinder der Amtsbrüder: diese waren zugegen beim Gottesdienst und bei geselligen Vergnügen, und waren auch zum Gewerbe näher als andere berufen, so daß die Fortsetzung des Gewerbes durch die Witwe und die Bevorzugung der Söhne und der Schwiegersöhne bei Erlernung des Handwerkes und Aufnahme in die Vollgenossenschaft nur als natürliche Folge der innigen, das ganze Hauswesen aller Genossen umfassenden Genossenschaft erschienen. Die Frau des Meisters galt als ein so wesentliches Glied in der Genossenschaft, daß man auch von ihr verlangte: sie solle des Amtes würdig sein. ‚Wer sich verändern will in unserem Amte', heißt es in einer Lübecker Zunftrolle vom Jahre 1414, ‚der soll nehmen eine biderbe Frau oder eine biderbe Jungfrau, die unseres Amtes würdig sind.' Die Meisterfrau, sagt eine andere Rolle vom Jahre 1459, ‚muß ächt und recht geboren und deutscher Abkunft sein'. Ist sie dieses nicht, so verliert der Meister das Genossenrecht. Vereinzelt finden sich besondere Frauenzünfte unter gewählten Meisterinnen[2].

In demselben Schutzverhältnis wie die Familienangehörigen der Meister standen ursprünglich auch die Lehrlinge und die Gesellen.

Die Aufnahme eines Lehrlings war entsprechend ihren großen rechtlichen Folgen eine besonders feierliche Handlung, die nicht selten im Rathause vor der Stadtbehörde vor sich ging[3]. Dem ‚ächt und recht Geborenen' wurden dabei seine Pflichten in sittlicher und gewerblicher Beziehung ans Herz gelegt, und er erhielt dann einen Lehrbrief, durch welchen er in die Familie des Meisters eintrat. Der Meister übernahm während der ganzen Lehrzeit die

[1] Vgl. Gierke 1, 407.

[2] Gierke 1, 401—402. ** Vgl. auch Geering 58 f.

[3] In London noch heute in Guildhall durch den Stadtkämmerer; vgl. Brentano, Arbeitergilden 51 und 271, Nr 190.

Rechte der Eltern und erzog und unterrichtete den Lehrling nach Vorschrift und unter Aufsicht des Handwerkes. ‚Welcher Meister einen Lehrling nimmt', lautete die Vorschrift, ‚soll ihn Tag und Nacht in seinem Hause, in seinem Brote und seiner Versorgung halten und mit Thür und Angel verschließen.'[1] Der Meister mußte den Lehrling zum Kirchenbesuch, zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit mit eifrigem Ernste anhalten und ‚ihn ziehen, als ob er sein Sohn wäre'. In der Schrift ‚Eyn cristlich ermanung' heißt es: ‚Alle Hantierung und Gewerb kan nur, als sie sol, in Eren behalten werden, wenn der Lerjung fruhe anfengt Gottesfurcht zu üben und sinem Meyster gehorsam zu sin, als were er sin Vater. Er sol des Morgends und Abendes und nit minder by der Arbeit Gott bitten umb Hülfe und Schutz; denn one Gott kann er nichtis, und ist aller Menschen Schutz one Gottes Schutz unwesenhaft, und ofte schedelich der Seele, weil man sich auf Menschen verläßt, die armselig sint und hinsterben. Er sol jeden Sonn- und Fyertag Meß und Predig horen und gute Bücher lesen leren. By der Arbeit soll er flißig sin und sin Ere nit anders dan durch Gottes Ere suchen. Er sol auch die Ere des Meysters suchen und die Ere des Handwerks; dann das ist ein heilig Ampt, dem er selber einstens vorsteen wil als Meyster, so Gott es wil und er erlangen kan, es zu werden.' ‚O der Engmütigen und Gitzigen, die nur leren und arbeiten wollen, umb Gelt und Gewinn und Ansehen zu haben vor den Menschen! Das ist übel getan. Wenn der Lerjung es fehlen lässet an Gottesfurcht und Gehorsamkeit, sol er hart gezüchtigt werden, das tut der Seele gut, und muß der Korper Pin liden, damit es gut gehe der Seele. Der Meyster sol nit weichherzig sin gegen den Lerjung, aber ebenwenig tyrannisch und nit zu vil von im fodern, als offten geschieht. Der Meyster soll schützen den Lerjung gegen Scheltung, Orlappenzuppen und Püffe der Gesellen, so es, als ich selbs gesehn, min seliger Vatter gethan, der ein Meyster was des ehrbaren Schusterampts zu Colmar: Gott hab in Gnaden den guten Man!' ‚Meyster gedenk diner Pflichten! Der Lerjung ist dir übergeben vom Handwerck zur Sorge über Seele und Lip, als die Ordnungen vorschreiben, und Gottes Ordnung verlangt, und du mußt Rechenschaft geben über dinen Lerjung und solst in darumb halten als din eigen Kind. Du bist nit Meyster allein umb zu regieren und Meysterarbeiten zu tun, sunder auch, umb dich selbs zu bemeystern, als dem Christenmenschen obliegt und die Ere dins Handwercks verlangt. Wisze, das du Meyster sin solst in gutem Bispil für Frau und Kinder, für Lerjung und Geselle und din sunstig Gesinde.'[2]

Der Meister hatte den Lehrjungen ziemlich und gebührlich nach des Leibes Notdurft zu halten, gemäß den Vorschriften mancher Zünfte auch zu kleiden.

[1] Stahl, Das deutsche Handwerk 206. [2] Blatt 21.

Die Kleidung war dann ‚von Handwercks wegen' genau vorgeschrieben. So verlangte im Jahre 1478 eine Ordnung der Straßburger Zimmerleute: Bei 4 Pfund Heller Lehrgeld hat der Meister dem Jungen gebundene Schuhe und weiße Hosen nach Notdurft zu stellen, außerdem alle Jahre 4 Ellen graues Tuch zu einem Rock, 4 Ellen Zwillich zu einem Schantz[1]; ferner eine Axt, ein Beil, ein Texel, ein Winkelmaß, einen Nagelbohrer, endlich auf jede Woche 2 Heller zum Vertrinken[2].

Für Verwahrlosung des Lehrlings war bei allen Handwerkern der Meister verantwortlich. In zahllosen Ordnungen wurde eingeschärft: Der Meister muß in allem, so handwerkshalber gebührt, treulich und fleißig unterweisen und lehren und den Jungen zum Handwerk anhalten, damit er solches vor Gott verantworten könne, auch der Junge Zeit und Geld nicht übel anlege; er darf ihm nichts verhalten, damit er nach ausgestandener Lehre einem Meister einen rechten Wochenlohn abverdiene. Ergab sich am Ende der Lehrzeit[3], daß der Lehrjunge durch Schuld des Meisters nicht das Gebührende gelernt, so wurde er einem andern Meister übergeben, und der erste Lehrherr mußte alle Kosten bezahlen und dazu noch Strafe an das Handwerk. Um den Lehrling in dieser Beziehung sicherzustellen, wurde bei seiner feierlichen Aufnahme ins Amt die Umfrage getan, ob einer gegen den Meister, der ihn aufzunehmen habe, und gegen dessen Lehrzucht etwas einzuwenden wisse. Mißhandelte der Meister den Lehrling, so mußte er denselben entschädigen; entlassen durfte er ihn nur wegen Diebstahls und Unsittlichkeit; bei andern Vergehen mußte er ihn erst beim Handwerk verklagen, und die Vorsteher untersuchten dann die Sache und erkannten zu Recht. Nach Lübecker Zunftordnungen war ein Lehrling, der über 6 Pfennige Wert gestohlen, für immer ‚des Amtes unwürdig'. Auch durch wiederholtes unbegründetes Entlaufen verwirkte er sein Amt. Nach einer Lübecker Ordnung vom Jahre 1508 konnte ihn nach dem erstmaligen Entweichen nicht mehr der Meister, sondern nur der Vorstand der Zunft, das zweite Mal nur das ganze Handwerksamt wieder aufnehmen, beim dritten Mal mußte erst noch die Genehmigung des Stadtrates nachgesucht werden. Für Schadloshaltung des Meisters beim Entlaufen des Lehrjungen sorgte das Handwerk[4].

War die vorgeschriebene Lehrzeit vollendet, so hatte der Lehrling ein festes Anrecht ‚auf Lossprechung und Aufnahme unter die Gesellen'. Die Lossprechung erfolgte, ebenso feierlich wie die erste Aufnahme, vor dem ganzen Handwerk. Bei jedem anwesenden Meister wurde dreimal umgefragt, ob er etwas gegen

[1] Kittel. [2] Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 16, 159.

[3] Die Lehrzeit dauerte gemeinlich drei bis fünf Jahre.

[4] Stahl 208—220. Wehrmann, Die ält. Lübeckischen Zunftrollen 248. Gierke 1, 403. Stockbauer 17—24.

den Jungen oder seine Lehre vorzubringen habe, und anderseits wurde an den Jungen die Frage gerichtet, ob er während der Lehre bei seinem Meister etwas, was dem Handwerk zuwider, wahrgenommen: wäre es der Fall, so solle er es jetzt sagen, hernach aber für immer schweigen. Lautete die allgemeine Antwort der Meister, daß man nichts als Liebes und Gutes von dem Jungen wisse, so sprach ihn der Zunftvorsteher, weil er die Lehrzeit ehrlich ausgestanden, kraft und im Namen des Handwerkes, auch wohl im Namen der heiligen Dreieinigkeit, los. Er trat dann unter die Gesellen ein.

Die Gesellen befanden sich anfangs zu ihrem Meister wie zu der Zunft rechtlich in demselben Verhältnis wie die Lehrjungen. Sie hatten durchgehends[1] im Hause des Meisters nicht bloß Wohnung und Kost, sondern auch Feuer, Licht und Wäsche frei und standen so in einer innigeren Verbindung zu der ganzen Familie, als wenn sie auf bloße Geldlöhnung gesetzt gewesen wären. In ‚allen Gerechtsamen' wurden sie durch das Zunftgericht geschützt, und dieses erkannte auch in ihren Streitigkeiten miteinander oder mit den Meistern zu Recht. Wie die Arbeit, so unterlag auch ihr sittliches Leben ‚durch Amptsgebot' der Überwachung des Meisters, der sich derselben bei Strafe nicht entziehen durfte. Jeder Geselle mußte abends zu einer bestimmten Stunde, gewöhnlich um neun oder zehn Uhr, zu Hause sein, keiner durfte über Nacht ausbleiben, keiner eines andern Meisters Gesellen oder Jungen mit sich heimbringen oder gar über Nacht behalten. Das Spielen, namentlich das Würfelspiel, war streng untersagt; manchmal wurde schon, wer mehr als einmal in der Woche im Wirtshaus gewesen, bestraft. War einer wegen schlechten Betragens von seinem Meister entlassen worden oder von diesem nicht ‚in Freundschaft' geschieden, so fand er bei einem andern Meister keine Aufnahme. In der Kleidung mußte stets der äußere Anstand gewahrt werden, ‚wie es die Ehre des Handwerkes verlangt'. Als ‚freie Leute' trugen die Gesellen, so gut wie ihre Meister, Degen und andere Waffen, und die Schwerttänze, welche beispielsweise die Schustergesellen zu Frankfurt am Main und die Messerschmiedgesellen zu Nürnberg zur Fastnachtszeit aufzuführen pflegten, gaben einen Beweis von ihrer Übung im Gebrauche der Waffen. In Frankfurt am Main sah sich der Rat im Jahre 1511 wegen vorgekommener Raufhändel zu der Verordnung genötigt, ‚daß hinfüro kein Meister oder Knecht des Schuhmacherhandwerks einig Schwerdt, lange Messer oder Degen', die länger seien, ‚dann von Alters ein Maaß zu Frankfurt gegeben und an dem Römer verzeichnet ist', tragen solle[2]. Als einmal im Jahre 1471 die Leipziger Schustergesellen von einigen Mitgliedern der Universität beleidigt waren, kündigten sie sämt-

[1] Über Ausnahmen vgl. Stahl 277.

[2] Lersner, Frankfurter Chronik 1, 483.

lichen Doktoren, Lizentiaten, Meistern und Studenten Fehde an zur Ehre ihres Waffenrechtes und zur Verteidigung ihrer Standesehre[1].

Die Standesehre der Gesellen fand ihren besondern Halt in den Gesellenverbänden, die sich unter vielen Kämpfen mit den Meistern, vornehmlich während des 15. Jahrhunderts, entwickelten und am Ende desselben ihre höchste Blüte erreichten. Diese Verbände und Bruderschaften waren nach dem Vorbilde der Gesamtzunft gebildet und blieben mit ihr im Zusammenhang, aber sie hatten ihre eigenen ‚Rollen' und Satzungen, wählten eigene Vorstände und Beamte, übten die Gerichtsbarkeit in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, in gewissen Fällen sogar bei Streitigkeiten mit den Meistern; sie erhoben Beiträge[2] und Strafgelder und verwalteten ihr gemeinsames Vermögen, aus welchem sie kranke und verarmte Mitglieder unterstützten und Vorschüsse gaben. Wurde Gericht gehalten, so führte der Altgeselle den Vorsitz und hatte zum Zeichen seiner richterlichen Würde den Gesellenstab in der Hand. Aber nach germanischer Weise war er nur Frager des Rechts: die in einem Kreise umherstehenden Gesellen brachten alle Rügen vor, sie fanden das Urteil und ließen es durch den Junggesellen vollziehen[3]. Wie die Meisterzünfte waren auch die Gesellenverbände Zwangskörperschaften: in allen Bruderschaftsurkunden ist der Beitrittszwang ausgesprochen, und gegen diejenigen, welche nicht teil nehmen wollen, wird mit Ausschluß jeder Gemeinschaft in der Arbeit und im geselligen Leben gedroht[4]. Die gemeinlich alle vierzehn Tage oder alle vier Wochen wiederkehrenden Zusammenkünfte geschahen ‚wegen Fried und Einigkeit und Erhaltung der Herberge'.

Der deutsche Geselle gehörte demnach, solange er in einer Stadt in Arbeit stand, zu einer freien, mit einer ausgebildeten Verfassung versehenen Genossenschaft, die ihm Familie und Heimat zu ersetzen bestimmt war. Wurde

---

[1] Vgl. Zarncke, Deutsche Universitäten des Mittelalters 1, 209—220. Es findet sich sogar ein Fehdebrief eines Kochs mit seinen Küchenjungen und seinen Fegemägden an den Grafen Ott zu Solms vom Jahre 1477. Lochner, Das deutsche Mittelalter 2, 426.

[2] Von der Größe des Beitrages der einzelnen Gesellen läßt sich eine Vorstellung gewinnen aus der Bruderschaftsurkunde der Freiburger Kupfer- und Hufschmiedgesellen vom Jahre 1481. Bei einem mittleren Tagelohn von 1 sh. ward als Eintrittsgeld

$^1/_2$ sh. verlangt	$= {}^1/_2$ Tagelohn;
außerdem jede Fronfasten 2 d. $= {}^1/_6$ Tagelohn, im ganzen also	$= {}^4/_6$ „
endlich jede Woche ein Hälbling $= {}^1/_2$ d. $= {}^1/_{24}$ Tagelohn, im ganzen	$= {}^{52}/_{24}$ „
	$^{80}/_{24} = 3^1/_3$ Tagel.

das ganze Jahr hindurch. Fast ebenso groß ist 1484 und 1503 die Beitragssumme bei den Schuhmacherknechten. Schanz 73—74.

[3] Maurer, Städteverfassung 2, 438. [4] Schanz 73.

er krank, so war er keineswegs sich selber noch der öffentlichen Mildtätigkeit überlassen, sondern wurde in der Familie des Meisters oder durch die Mittel seiner Bruderschaft verpflegt. ‚Wann etwa unser Herr Gott einen guten, ehrlichen Gesellen mit Leibeskrankheit möchte angreifen, so soll demselbigen aus der Gesellenlade geliehen werden, wenn er zwei Bürgen hat, bis daß er wieder zu seiner Gesundheit kommt, alsdann soll er's wieder erstatten. Stirbt er aber, so soll man sich an seinen Kleidern erholen. Kann man sich aber nicht an seinen Kleidern erholen, so sollen es seine Freunde bezahlen. Können es seine Freunde nicht bezahlen, so bezahlt's der liebe Gott, der ist ein reicher Belohner und hat für Manchen bezahlt!'

Frei konnte der Geselle mit Handwerksgruß und Erkennungszeichen wandern durchs ganze Reich und über dessen Grenzen hinaus nach Frankreich und Italien, wo im Languedoc, in Florenz, Lucca, Pisa, Rom und anderwärts deutsche Zünfte vorhanden waren[1]. Aber Arbeit nehmen durfte er, falls er ‚ehrlich' bleiben wollte, nur bei einem zünftigen Meister. Wo er ankam, stand er unter dem Schutze der Zunft und übte er sein Standesrecht aus. Jede Zunftherberge mußte ihn aufnehmen. In der Herberge hing eine Tafel, auf der die Namen der Meister, welche Gesellen nötig hatten, aufgezeichnet waren. Trat der Geselle in Arbeit, so wurde er gleichberechtigt mit jedem Ortsgesellen. War keine Arbeit vorhanden, so zog er weiter, versehen mit einem Geschenk für Nachtlager und Zehrung und einem Reisepfennig für den Unterhalt bis zur nächsten Zunftstadt.

Der Geselle stand also zunächst in Verbindung mit der Familie des Meisters, mit der er gemeinlich Tisch und Wohnung teilte. Er stand ferner in enger Verbindung mit seinen Berufs- und Altersgenossen in der Gesellenschaft, die ihn schützte und unterstützte. Endlich stand er auch in besonderer Verbindung mit der Kirche, indem er einer kirchlichen Bruderschaft angehörte, die durchgehends mit der Gesellenschaft zusammenfiel, aber auch für sich bestehen konnte. Diese Bruderschaften, stattlich ausgerüstet mit prächtigen Kerzen und Bannern, zogen eindrucksvoll in den Prozessionen einher, der Kirche Ruhm und Einfluß verkündend[2]; sie entstanden zum größten Teil erst nach dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, zum Beispiel in Frankfurt am Main die Bruderschaft der Stangenträger 1440, die der Schuhmacherknechte und die der

[1] Vgl. Maurer 2, 495—496. ** Über deutsche Zünfte in Rom vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1⁴, 244 f. Über die Gilde (schola Theutonicorum) der zahlreichen Deutschen in Treviso, welche sich 1440 ihre Satzungen vom venetianischen Podesta bestätigen ließ, siehe Simonsfeld, Eine deutsche Kolonie zu Treviso im späteren Mittelalter, in den Abhandlungen der Münchener Akad. Histor. Classe 1890. Über die Bruderschaft der deutschen Schuhmacher in Florenz siehe oben S. 407 Anm. 2.

[2] ** Schönlank 14.

Schneiderknechte 1453, die der Schirmer 1455, der Barchentweberknechte 1460, der Armbrüster 1471, der Bader 1471, der Gärtner und der Hecker 1482, der Säckler und der Weißgerber 1495, der Bäckerknechte 1497, der Hufschmiede 1512, der Steinmetzen 1518 und noch viele andere[1]. Die Bruderschaften, bewidmet mit reichen Vermächtnissen, waren zu gleicher Zeit meist Wohltätigkeitsvereine für Bedürftige aller Art[2].

Die geachtete Stellung der Gesellen im öffentlichen Leben tat sich besonders kund bei Gelegenheit der von ihnen veranstalteten Feste, die zu den beliebtesten Volksfesten gehörten. So hatten beispielsweise die Schustergesellen in Nürnberg alljährlich einen ‚Badegang'. Sie versammelten sich am Fastnachtstage auf ihrer Herberge und hielten von dort aus, in weißen Bademänteln und den Badehut auf dem Kopf, unter Vorantritt von Trommlern und Pfeifern einen feierlichen Umzug in der Stadt nach dem Badehaus und von da wieder zurück in die Herberge, wo sie sich gütlich taten. Auch die Bäcker-, die Schreiner-, die Lebkuchner-, die Metzger-, die Schlosser-, die Messerschmiedgesellen und andere veranstalteten in ihren eigentümlichen Trachten feierliche Umzüge und Tänze. Die Böttcher tanzten, angetan mit roten tuchenen Hosen, schönen weißen Hemden und grünen ungarischen Kappen mit Bändern auf der Seite, ihren Reiftanz. In Hamburg feierten die Brauerknechte alle zwei Jahre ihren sog. Höge, eine Lustbarkeit, welche volle acht Tage dauerte und in öffentlichen Umzügen, in Tanz und Spiel und in gemeinsamen Gelagen bestand. Am sinnigsten war ein Fest der Bäckergesellen in Freiburg im Breisgau. Von der Herrenstube des Heiliggeistspitals, in dessen Kirche sie ihre Bruderschaft hatten, zogen sie am Neujahrstage mit Musik und Fahnen und einer großen Bretzel durch die Stadt. Ein zu Weihnachten prächtig geputzter Baum wurde während des Zuges von dem Altgesellen abgeschüttelt zum Besten der Armen, die sich Backwerk und Früchte auflesen durften. Dann wurde Wein umhergereicht, und ein Tanz beschloß die Feier[3]. Standesfeste dieser Art gaben dem mittelalterlichen Wesen einen eigentümlich gemütlichen Charakter und stärkten den genossenschaftlichen Geist im Volke. Sie ermöglichten den arbeitenden

---

[1] Vgl. über Bruderschaften Kriegk, Bürgerthum 184—185. Manchmal verbot der Rat (vgl. S. 545 Anm. 161) die Stiftung einer neuen Bruderschaft.

[2] ** ‚Für die in Siechtum verfallenen, für die in Not geratenen Gesellen sprang die Bruderschaft ein. Den Bedürftigen schoß sie Geld vor, beim Wirt oder im Spital unterhielt sie Betten für ihre Kranken. Starb ein Geselle, so geleiteten ihn die Genossen zu Grabe; eine „singende Seelmesse" wurde für ihn gehalten, alle Wochen wurde auf der Kanzel sein im Gebet gedacht.' Schönlank 14—15.

[3] Für das Gesagte vgl. Maurer 2, 440—443. Schreiber, Geschichte Freiburgs 4, 271—278. ** Siehe auch Schultz, Deutsches Leben 411 440.

Klassen ein öffentliches Auftreten und weckten dadurch ihr Ehrgefühl. Sie führten zugleich, indem sie stets zu allgemeinen Volksfesten sich ausgestalteten, die verschiedenen Stände des Volkes einander näher. Mit der Auflösung der Gesellenbruderschaften und der Gesellenfeste ging auch die Standesehre der Gesellen zu Grunde[1].

Wie stark im 15. Jahrhundert das Gefühl der Standesehre sich unter den Gesellen entwickelt hatte, und wie enge die Bruderschaften eines und desselben Gewerbes in einzelnen Ländern zu Schutz und Trutz miteinander verbunden waren, dafür liefert den besten Beweis ein zehnjähriger Streit der Bäckergesellen zu Colmar mit dem Magistrate und dem Rate der Stadt. Im Jahre 1495 stellten dort die Bäckergesellen die Arbeit ein ‚und zogen auswärts', weil ihre Bruderschaft, ‚gegen welche sie sich vor allem zur Verteidigung ihrer herkömmlichen Rechte und Vorrechte verpflichtet' hätten, durch Schuld der Obrigkeit von den Gesellen anderer Zünfte beeinträchtigt worden sei. Man habe ihr nämlich nicht ihren ‚herkömmlichen Platz' in der Fronleichnamsprozession eingeräumt. Infolge dieser Arbeitseinstellung erklärte der Rat die Gesellen in Verruf, da sie ‚one ufrecht erber Ursach über und wider ir Eyde und Glübde von der Stadt entrinnet'. Damit ‚nit Mangel an Brote' entstehe, erlaubte er, daß ‚alle Brotbecker und meniglich, wem das gelegen, tegelich so vil und dick einem jeden gelegen, Wißbrot, Beckenbrot, Symmelmele, Rollemele und Grieß allhir in Marckte füren und verkaufen möge', so lange bis ‚der Rat das wider abverkündet'. Bäckergesellen und Stadtobrigkeit brachten ihren Streit zunächst vor das Gericht in Oberbergheim. Dieses verurteilte die Gesellen zu einer Geldstrafe, ‚weil sie gegen den Eid und die Satzungen der Stadt Colmar nicht durch die Thore, sondern heimlich sich entfernt' hätten; die Stadt dagegen wurde in die Kosten verurteilt, ‚weil sie ohne vorangehende Untersuchung die Bäckergesellen habe ausrufen lassen'. Aber die Gesellen unterwarfen sich dem Urteile nicht. Sie erklärten: der Ausspruch habe ‚ihrer Ehre unvollkommene Genugtuung verschafft', und legten Berufung ein an das königliche Hofgericht zu Ensisheim. Als dieses im Jahre 1496 das erste Urteil bestätigte, wendeten sie sich an des heiligen Reiches Kammergericht in Frankfurt am Main. Man wechselte Schriften und Gegenschriften. Die Arbeits-

[1] Sehr richtig bemerkt Schanz 134: ‚Das Eindringen des römischen Rechtes machte Städte und Zünfte für Findung des Rechtes unfähig und führte sie bei ihrer Ohnmacht ganz der emporsteigenden Kraft der Landesherren zu. Die Zersetzung, welche durch die Reformation auf allen Gebieten hervorgerufen wurde, beförderte nicht minder den Zerfall der Genossenschaften, die vielfach mit religiösen Einrichtungen verwebt waren. Noch schwerer fällt ins Gewicht der wirtschaftliche Rückschritt im sechzehnten Jahrhundert.'

einstellung dauerte volle zehn Jahre, während welcher die unversöhnlichen Gesellen in ihrem Widerstande bestärkt wurden durch Zustimmung und Geldunterstützung ihrer sämtlichen oberrheinischen Genossen. Die Mehrzahl der Bäckerbruderschaften erklärte jeden Gesellen, der einem Colmarer Meister diene, in Verruf. Vergebens legten sich verschiedene Städte ins Mittel, die Zustände in Colmar wurden unerträglich, und erst im Jahre 1505 kam ein Ausgleich zu stande. Vor dem Herrn von Rappoltstein, den man zum Vermittler und Schiedsrichter gewählt hatte, erschienen mehrere Mitglieder des Colmarer Rates und mehrere Vertreter von Bäckerbruderschaften aus acht oberrheinischen Städten. Der Schiedsspruch ging im wesentlichen dahin: Die Bäckerzunft hat der Stadt eine Strafsumme von etwa 170 Gulden zu entrichten, dagegen soll alles, was zu Colmar gegen die Bäckerknechte geschehen, ‚gantz krafftlos, tod, ab und uffgehoben' sein; ferner bleibt die Gesellenbruderschaft bei ihrer ‚Oberkeit', ihren Statuten, Satzungen und Privilegien und bezüglich der Fronleichnamsprozession bei ihrem früheren Rang. Der Sieg war somit unstreitig auf seiten der Gesellen[1].

Arbeitseinstellungen kamen überhaupt nicht selten vor und hatten gemeinlich den Zweck: bessere Kost oder höheren Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen.

Am unruhigsten und anspruchsvollsten gebärdeten sich des öfteren die Schneidergesellen. Zu Wesel am Rhein überwarfen sie sich einmal in der Woche vor Pfingsten 1503 wegen zu geringer Kost und Löhnung mit ihren Meistern und gerieten mit diesen sogar in tätlichen Streit. Umsonst versuchte die Stadtobrigkeit einen gütlichen Ausgleich. Die Gesellen erklärten: ‚wer am meisten arbeite, müsse auch am meisten verdienen', gaben sich ‚Wort und Handschlag' und kehrten der Stadt den Rücken. ‚So konnten die Cleyder, die zum Fest bestellt waren, nit fertig werden.' Der Bürgermeister gab auf der Zunftstube ‚uß diesen und andern Erfarungen' die Erklärung ab, daß ‚die Sniderknechte insonderheit ein unruhiges Gemüt han und zu Störungen und

[1] Vgl. Les boulangers de Colmar 1495—1513, épisode inédite de l'histoire des coalitions ouvrières en Alsace au moyen-âge, von P. A. Merklen in Notes et documents tirés des Archives de Colmar par X. Mossmann. Colmar 1871. No. 18—23. Schanz hat in seinem sorgfältigen Buch S. 78—92 den bemerkenswerten Aufsatz noch in manchem berichtigt und ergänzt. — Was über einen Ausstand und Auszug der Nürnberger Blechschmiedgesellen vom Jahre 1475 berichtet wird (vgl. Stahl 281 und 427—428), ‚erscheint geschichtlich keineswegs sicher', wie B. Schönlank, Zur Geschichte altnürnbergischen Gesellenwesens, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge 19, 347 ff, des näheren nachweist. ** In seinem Werke ‚Sociale Kämpfe' 33—44 hat Schönlank den urkundlichen, lückenlosen Beweis erbracht, daß die Geschichte vom Ausstand und Auszug der Nürnberger Blechschmiedgesellen eine geschichtlich unbegründete Legende ist.

Uffleufen mer geneigt sint dan andere Handwerksknechte'. Aber auch ‚die Meister hant viel Schuld', fügte er hinzu; ‚denn sie wollen, als der Geselle wol verlangen kan, nit drimal des Tags ordentlich zu essen geben und bürden zuvil Arbeit uff'. Er drohte mit strenger Strafe, wenn sie, was schon oft geschehen, noch fürderhin ‚an Sonn- und Fyertags morgens bis zum Ampt' arbeiten ließen und den Lehrjungen, die den Sonntag nicht durch Arbeiten und Besorgung von allen möglichen Aufträgen entweihen wollten, ‚Haarfuchsen gäben oder sie gar mit Fäusten schlügen'[1]. In Mainz wurden einmal die aufständischen Schneidergesellen, die einen Aufbruch bewerkstelligt und auf den St Michelsberg gezogen waren, vom ganzen Handwerk verbannt. Die dortige Schneiderzunft fertigte ein Verzeichnis der Arbeitseinsteller an und beschloß, daß ‚die nachgeschriebenen Knechte keiner unserer Meister nicht setzen noch hausen noch hofen soll, noch auch in unserer Zunft aufnehmen solle, er habe denn vorher der Zunft gebüßt und gebessert'. Dieser Beschluß war von weitgehender Bedeutung, weil die Mainzer Schneiderzunft mit den Zünften aus 19 andern Städten in einem förmlichen Bündnisse stand zum gegenseitigen Schutze des Handwerkes[2]. Im Jahre 1505 versammelten sich sämtliche Schneidermeister aus 21 Städten am Rhein, am Main und in der Wetterau zu einem großen Schneidertag in Oppenheim. Sie berieten dort ‚das gute Wesen irer Zunft und was jedwedem förderlich sei gegen den Gesellen'. Das aufrührerische Wesen derselben und ihre übertriebenen Lohnforderungen seien nicht mehr zu dulden; insonderheit müsse der ‚große Auftreiber' Heinrich Ruffs aus Worms, ‚der rund ziehet in den Stedten und die Gesellen aufrüret', nach Möglichkeit unschädlich gemacht werden. Im allgemeinen sei dahin zu trachten, daß den Bruderschaften der Gesellen die volle und ungehinderte Verwaltung ihrer gemeinsamen Kassen, aus welchen sie einander bei Arbeitseinstellungen unterstützten, benommen werde. Man solle nicht gehalten sein: den Gesellen abends ‚mer als ein Flaisch' zu geben und ‚gebrotenes Flaisch' nicht öfter als wöchentlich zweimal. ‚Win soll Abends nit gegeben werden', und überhaupt niemals ‚mer als eine kleine halbe Krause'. Welche Anforderungen bezüglich des Lohnes und des Essens von seiten der Lohnarbeiter, in Rückerinnerung an alte Zeiten,

[1] Von solcher Behandlung wußte Johannes Butzbach aus eigener Erfahrung Klägliches mitzuteilen. Vgl. Wanderbüchlein 120—123.

[2] Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts gab es eine Vereinigung des Schneidergewerbes in 25 schlesischen Städten; ebenso eine Verbindung der verschiedenen Messerschmiedzünfte zu vier großen Bruderschaften zu Augsburg, München, Heidelberg und Basel. Brentano, Arbeitergilden 56. Am vorzüglichsten war die Vereinigung der Bauhütten, worüber wir früher S. 185 gesprochen. Die Verbrüderung der Bauhütten von 1459 war übrigens keine erstmalige Vereinigung, sondern nur eine Wiederaufrichtung des Bundes. Vgl. Janner, Bauhütten 43—53.

noch nach der Mitte des 16. Jahrhunderts bisweilen gestellt wurden, ersieht man unter anderem aus einer Nachricht über eine Arbeitseinstellung der Schifferknechte auf dem Rhein und der Murg. Außer einem Gulden Tagelohn ‚wöllend sie', klagen die Schiffermeister dem Markgrafen von Baden, ‚sich zum Imbiß mit einer Suppen, einem gueten Gemüß sampt Fleisch genung und Käs und Brot nit begnügen lassen, sondern wöllend Voressen und Bratens auch darzue haben, das uns zuviel bedünckt und beschwerlich fallen will, die Knechte dermasen köstlich zu halten, so wir doch in unsern Häusern zu Zeiten nit Fleisch haben, geschweigen Gebratenes oder Voressen'[1].

In den allermeisten Fällen fand übrigens bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern ein friedlicher Ausgleich statt, der besonders deshalb leichter zu erreichen war, weil beide Parteien gut organisiert waren und durch Vertrauensmänner verhandeln ließen. Oft legte sich auch die Obrigkeit mit Erfolg ins Mittel. Als zum Beispiel in Emmerich am Rhein im Jahre 1469 sämtliche Schusterknechte die Arbeit aufkündigten, verhandelte der Stadtrat mit Abgeordneten aus der Gesellen- und der Meisterbruderschaft, und ‚nach langem Bespruch' wurde durch gegenseitiges Nachgeben ‚der Unfriede' beigelegt, und ‚da freuten sich Meister und Knechte und tranken mit einander und lebten als einträchtig als wie zuvor'. In Gerolzhofen war im Jahre 1479 Zwietracht und Aufstand ebenfalls in der Schusterinnung ausgebrochen, und die Gesellen hatten den Entschluß gefaßt: ihren Meistern nicht mehr zu arbeiten. Die fürstlichen Vögte und der Stadtrat entschieden den Streit auf gütlichem Wege. Wofern in Zukunft, hieß es im Ausspruch, ein Schuhknecht mit seinem Meister ‚zwiestöckig' würde, so soll er die Klage vor den Bürgermeister bringen und vor diesem die Sache mit seinem Meister

[1] Vgl. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 13, 155 306; ferner 9, 159 und 18, 12. Gierke 1, 406. Stahl 413—416. Trenkle, Gesch. der Schwarzwälder Industrie (Karlsruhe 1874) 166—167. A. Emminghaus in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 15, 20. Über die Arbeitseinstellung der Schneider in Wesel *Pelz 23; über den Schneidertag in Oppenheim *Senckenberg, Acta et Pacta (vgl. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, ix) 527. Auch das Bauwesen litt durch Arbeitseinstellungen; vgl. Janner, Bauhütten 132—133. Über Arbeitseinstellungen in England vgl. Brentano, Arbeitergilden 65—66. Die oben S. 393 angeführte sächsische Landesordnung von 1482 wollte übertriebenen Anforderungen der Lohnarbeiter begegnen — und was gewährte sie? Drei oder vier Gerichte waren für den Arbeiter ‚ordinäre Mahlzeit'. Auch in Böhmen war dies damals der Fall. ‚Das gewöhnliche Volk', schreibt Johannes Butzbach in seinem Wanderbüchlein 78 über die dortige Lebensweise, ‚hat selten bei der Mittags- oder Abendmahlzeit weniger als vier Gerichte, zur Sommerzeit überdies noch morgens als Frühstück Klöße mit buttergebackenen Eiern und Käse; obendrein nehmen sie außer dem Mittagsmahl noch des Nachmittags als Vesperbrot sowie zum Nachtessen Käse und Brot mit Milch.'

austragen; er dürfe sich aber nicht unterstehen, andere Knechte aufzureizen, daß sie den Meistern die Arbeit aufkünden und aus der Werkstatt gehen und ‚aufhusten'[1].

Was die Höhe der Arbeitslöhne, welche gemeinlich zu den Streitigkeiten Veranlassung gaben, im einzelnen anbelangt, so liegen darüber nur für wenige Gewerke nähere Nachrichten vor; sie berechtigen aber insgesamt zu der Annahme, daß die äußerliche Stellung der gewerblichen Lohnarbeiter noch günstiger war als die der landwirtschaftlichen[2]. In Klosterneuburg wurde zwischen 1485 bis 1509, zur Zeit, als das Pfund Ochsenfleisch gemeinlich 2 Denare kostete, der Tagelohn der Maurer- und der Zimmergesellen für den Sommer auf 20, für den Winter auf 16 Denare festgesetzt, so daß also der Geselle täglich den Wert von 10, beziehungsweise 8 Pfund Ochsenfleisch verdiente[3]. In Sachsen erhielt im 15. Jahrhundert ein Maurer- oder ein Zimmergeselle täglich im Durchschnitt einen Lohn von 2 Groschen und 4 Pfennigen, mehr als ein Drittel von dem Werte eines Scheffels Korn, welches durchschnittlich für 6 Groschen 4 Pfennige verkauft wurde. Außer diesem Arbeitslohne wurden jedem Maurergesellen zu Meißen noch täglich 2 Kannen Kornet und wöchentlich 3—10 Groschen als Badegeld verabreicht. Für eine Arbeitszeit von 6 Tagen konnte ein solcher sich, bloß den Tagelohn berechnet, 3 Schafe kaufen und ein Paar Schuhe[4].

Nur aus dem Wohlstande der gewerblichen Lohnarbeiter lassen sich ihre reichen Spenden für kirchliche Stiftungen und für gottesdienstliche Zwecke erklären. Ließen doch einmal die Colmarer Bäckergesellen im Jahre 1495 für die Fronleichnamsprozession sich 4 Kerzen anfertigen im Preise von 120 Gulden, nach gegenwärtigem Geldwerte etwa 2000 Mark[5]. In Kanten am Nieder-

[1] Archiv des histor. Vereins für den Untermainkreis (Würzburg 1835) Bd 3, 162. In Basel stellte das Stadtgericht im Jahre 1471 durch förmlichen Vergleich den Frieden her zwischen den streikenden Buchdruckerknechten und ihren Meistern. Aebi, Buchdruckerei in Beromünster 13.

[2] Über die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter vgl. oben S. 389—396.

[3] Notizenblatt 1, 189.

[4] Vgl. Falke, Geschichtl. Statistik 1, 373—393 und 2, 66—67. Über den von Rittern und Städten am Bodensee für die Jahre 1433—1444 festgesetzten Tagelohn für Maurer- und Zimmergesellen vgl. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 6, 400. Für die Jahre 1470—1490 sagt J. D. Blavignac in Comptes et dépenses de la construction du clocher de Saint Nicolas à Fribourg en Suisse (Paris 1858) xxx: ‚Il résulte des documents dont nous présentons l'analyse, que le travail des ouvriers était bien plus avantageusement rétribué au moyen-âge que de nos jours, comme on peut s'en convaincre par les indications suivantes.' Diese folgen S. xxx—xxxvi. Über Lohnverhältnisse in Basel, Köln und Regensburg vgl. Janner, Bauhütten 172—174.

[5] Schanz 80.

rhein gaben die ‚sechzehn Schusterknechte der Stadt' im Jahre 1498 ‚zur Anfertigung eines Bildwerks und Schmückung des Altars', in freiwilligen Beiträgen 57 Gulden und außerdem noch 12 Gulden aus der Gesellenkasse[1]. In Danzig trugen im Jahre 1408 die Kohlen-, Korn-, Bier- oder Sackträger 200 Mark zum Bau der St Marienkirche bei und ließen außerdem auf ihre Kosten ein Kirchenfenster anfertigen[2].

Nur aus dem Wohlstande der Gesellen erklären sich auch die wiederholten Reichsordnungen gegen ihren übertriebenen Kleiderprunk, in welchem sie sich dem höheren Bürgerstande gleichstellten. Auf den Reichstagen zu Freiburg und zu Augsburg wurde ihnen in den Jahren 1498 und 1500 vorgeschrieben: sie dürften kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, welches die Elle mehr als dreiviertel Gulden koste; zu Röcken und Mänteln sollten sie sich inländischer Tücher, die Elle nicht höher als zu einem halben Gulden, begnügen lassen; ‚auch kein Gold, Silber, Perlin, Sammet, Seyden, Schamlot, noch gestückelt Kleidung antragen'[3].

‚Wisze, Handwerksmann und Gesell', sagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚das die Ueberschwenglikeit in der Cleidunge mit Gold, Silber und sunstige Kostbarkeiten dir nit ansteet. Sag nit, ich verdien genugsam, ich kann's lyden: die Seel kann's nit lyden, und es ist wider die cristlich Ordnung dines Stands. Guten Lon und Cost zu haben, verdinest du; gute starke Cleider bis zu dry, vier und mer, verdinest du ebenmeßig, und sint dir erber Schmuck. Aber Ueberkostlikeit ist diner Seele Dieb und dines Leipes Verherer, weil sie gebirt Laster viler Art. Halt din Seele starck und rein. Nit minder starck und rein dinen Leip. Darzu nutze, was dir fry steet in fryer Zeit, als da ist Pfil- und Bolzenspil und ander Uebung, als da ist Baden und Sunstiges.'[4]

‚Aus besonderer Fürsorg' für die arbeitenden Volksklassen, ‚für die Reinigkeit und Beheglikeit der Gesellen und ander dienenden und armen Leut', fährt dieselbe Schrift fort, ‚sindt in den Stedten und Dorffern die Badestuben hergericht, und ist es eine gesunde und lobliche Gewonheit, sich mindest alle vierzehn Tage zu baden'[5].

In den Städten war die Zahl der Badehäuser, worin die Arbeiter entweder umsonst oder für wenige Heller ein Bad bekommen konnten, sehr groß: in Lübeck hatte bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts jede Straße ihre eigene Badestube[6]; in Ulm gab es deren am Ende des Mittelalters 11, in

[1] * Pelz 27. [2] Vgl. Hirsch, Danziger Handel 219 Anm. 905.
[2] Neue Sammlung der Reichsabschiede 2, 47 79.
[4] Bl. 19a. [5] Bl. 19b. [6] Pauli, Lübecker Zustände 42.

Nürnberg 12, in Frankfurt wenigstens 15, in Wien 29[1]. Auch jeder Marktflecken und fast jedes Dorf hatte eine Badestube[2]. Selbst in sehr kleinen Dörfern finden sich Badestuben, aber meist nur in solchen, wo ein Kloster bestand, welches die Sache in die Hand nahm, so zu Zell bei Worms, welches heute nicht ganz 400 Seelen zählt, aber bereits 1435 eine Badestube hatte, ausgegangen vom Stifte des hl. Philippus. Auch die Benediktiner zu Neustadt am Main erwiesen sich als eifrige Pfleger und Schützer von Badeanstalten[3]. Bei den Handwerkern war es herkömmlich, sich jeden Samstag zu baden. Darum machten die Gesellen an den Samstagen früher Feierabend[4] und erhielten in manchen Zünften ein besonderes ‚Badegeld'[5]. Ein solches wurde auch den Handwerkern bei Beendigung einer Arbeit gegeben; in Regensburg war man, dem Stadtbuche gemäß, den Tagelöhnern kein Trinkgeld, wohl aber ein Badegeld schuldig. Auch für die Lehrjungen war häufig ‚ein Kleines zum Baden' vorgeschrieben, ‚und sollen sie dis Geld, das sy bekomen, wol verwenden; denn jeder Arbeiter, er sy groß oder klein, muß reinlich sin und sin Körper reinlich halten; das thut auch der Seele gut'[6].

Nicht minder wurde für die ‚Reinlichkeit der Armen' gesorgt. In Frankfurt erhielten die Bürgermeister jeden Samstag eine Anzahl ‚Badeheller', Marken, welche sie zum Eintritt in die öffentlichen Badehäuser an die Armen verteilten[7]. Mildtätige stifteten in den Städten liegendes Gut oder bestimmte Geldsummen, damit jährlich an ihrem Sterbetage armen Leuten ein Bad be-

---

[1] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 15—21.

[2] Im Gebiete von Ulm werden fünf kleine Orte, bei Mainz und Alzey zwei Dörfer mit Badestuben angeführt. Kriegk 11. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 12, 19—20 und 17, 254. Jäger, Ulm 497—499.

[3] ** Vgl. Lehmann, Gesch. des Stiftes des hl. Philippus 27. Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg 1, 291. Histor.-polit. Blätter 108 (1891), 813 f.

[4] Man bezeichnete das mit ‚Badeschicht'. Vgl. Zappert, Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit 1—58; die beste Abhandlung über den Gegenstand. ** Siehe außerdem Kotelmann 64 ff. Schultz, Deutsches Leben 68 ff. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 404 ff. Varges, Wohlfahrtspflege 286 f. und Falk, Zur Volksgesundheitspflege im Mittelalter, in den Histor.-polit. Blättern 108 (1891), 811 ff und 118 (1896), 305 ff. Hier ist besonders der Anteil hervorgehoben, welchen die Klöster an der Pflege des Badewesens hatten.

[5] Der Ausdruck Badegeld hatte denselben Sinn wie jetzt das Wort Trinkgeld. Wie der Arbeiter gegenwärtig wohl um ein Glas Bier spielt, so spielte er damals auch ‚umb Bezahlung des Bades'. Auf einem Wandgemälde, welches die Verrichtungen der Leineweber darstellt, erscheint als die letzte derselben das Baden. Kriegk 12.

[6] Eyn christlich ermanung Bl. 19b.

[7] Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 12. ** Vgl. Martin, Badenfahrt von Th. Murner (Beiträge zur Landes- und Volkskunde in Elsaß-Lothringen, Hft 2. Straßburg 1881) Einl. S. xx.

reitet werde. Solche Stiftungen führten den Namen Seelbäder; denn die durch ein Bad und gewöhnlich auch durch ein Mahl oder andere Spenden erquickten Armen gedachten an diesem Tage des Seelenheiles der Stifter. Gemäß einem von den Erfurter Kanonikern gestifteten Seelbade ‚standen drei Würtz-Tröge vor der Badestube, die wurden voll Wein gegossen und Semmeln darein gepflockt. Da kam dann das Volk zu hundert und tausend mit ihren Gefäßen, und die Geistlichen hatten eine Kelle, da fast ein Nößel darein ging: also gaben sie einem Jeden eine Kelle voll in sein Gefäß'[1]. In manchen Seelbädern war bestimmt, daß den Armen alle Jahre viermal oder sogar alle acht oder vierzehn Tage ein Bad gereicht werden sollte. In Nürnberg hatte die Zahl dieser Seelbäder im Anfange des 16. Jahrhunderts eine solche Höhe erreicht, daß der Beschluß gefaßt wurde: ferner derartige Stiftungsgelder andern wohltätigen Zwecken zuzuwenden[2]. Nach der Nabburger Schulordnung vom Jahre 1480 sollten die armen Schulkinder an den Mittwochen ins Bad geführt werden, weil an den Samstagen die Bäder von Erwachsenen voll seien. Auch in Bezug auf die Mineralbäder gedachte man der Armen. So war das große Bad zu Baden-Baden ‚von Alters her', wie es im Jahre 1480 heißt, ‚armen ellenden Menschen um Gotteswillen allweg fry'[3].

[1] Genglers Aufsatz über die Seelbäder, in Müllers Zeitschr. für deutsche Kulturgesch., Neue Folge 1873, 571 ff. ‚Im Mittelalter', sagt K. Koppmann, ‚war die Religion das Medium, was dem Almosen das Erniedrigende nahm: der Geber gab Christo, der in des Armen Gestalt zu ihm kam; der Empfänger war sich bewußt, daß Gott anstatt seiner vergelten werde. Dieses Wechselverhältnis zwischen Geber und Empfänger ist am klarsten ausgedrückt bei den Seelbädern, die auch in Hamburg so vielfach gestiftet worden sind.' ‚Noch 1535 stiftete Anna, des Bürgermeisters Henning Büring Witwe, twee seelbade, trotzdem sie ihr früheres Testament vom Jahre 1504 wegen der neuen Lehre vernichtet hatte.' Zeitschr. für Hamburger Gesch. 7, 211. ‚In Sachsen', heißt es bei Weller, Altes 1, 564, ‚waren wenig Städte, die Etwas zu bedeuten hatten, die nicht das Gestifte eines oder etlicher Seelenbäder hatten, welches in den ordentlichen Badestuben gehalten wurde. In Schneeberg wurde im Jahre 1499 ein Todtschlag also verglichen, daß der Todtschläger unter Anderm auch ein Seelbad mit Brod und Bier mußte halten lassen.' Noch im Jahre 1534 stiftete ein Bürgermeister zu Penig ein Seelbad. Eine Anzahl Seelbäder angeführt a. a. O. S. 565. Das Dorf Gatterstedt im Harz hatte ‚ein Seelbad, das aus dem 20 Morgen großen „Badeholze" unterhalten wurde'. Zeitschr. des Harzvereins 20, 447. Über Seelbäder in Skandinavien vgl. Troels Lund, Das tägliche Leben in Scandinavien während des sechzehnten Jahrhunderts (deutsche Ausgabe, Kopenhagen 1882), S. 221 443, Nr 703 bis 705.

[2] Zappert 58. Maurer, Städteverfassung 3, 120—123. Kriegk 22—23. Die Obrigkeit in den Städten bestimmte die Höhe des Badegeldes und gab die Bäder in Pacht, vielfach mit der Bedingung, daß an bestimmten Tagen den Armen freier Eintritt gewährt werde.

[3] Zappert 149.

Außer den öffentlichen Badestuben bestanden in den Städten, selbst in den Häusern gewöhnlicher Handwerker, sehr häufig ‚Hausbadestüblein', die zum Gebrauch der Familie und anderer Angehörigen des Hauses dienten. In Ulm zählte man solcher im Jahre 1489 nicht weniger als 168. Badewäsche gehörte in der Garderobe jeder ordentlichen Handwerkersfrau zu ‚den nit entberlichen Dingen'. ‚Und sind', sagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚auch für die Gesellen die Badestüblein im Hause besser dan die sunstigen Badeorte zum gemeinen Gebrauch, weil hie nit selten manch Unfug geschiet, als auch in den öffentlichen Bädern, wohin man wegen der Gesuntheit oder umb Vergnügen geht. Solich Bäder sind dem Gesunden nit nötig, aber ander Bäder wohl, umb gesunt zu bliben, sich zu reinigen nach der Arbeit, und frolichs Gemutes zu sin: als Gott wohlgefellig ist und dienlich den arbeitenden Menschen.'[1]

Durch die Meister- und die Gesellenzünfte war die gewerbetreibende Bevölkerung der Städte ein fest gegliederter Organismus, der in eigener Verfassung und Ordnung sich selbst regierte. Jeder Gewerker begriff sich als lebendiges Glied eines engeren Ganzen, welches er liebte und auf dessen Ehre und Ansehen er nicht weniger stolz war als der Bürger auf die Ehre und das Ansehen seiner Stadt. Sich behaglich fühlend in den Grenzen seiner gesellschaftlichen Stellung und sich und seinen Stand hochachtend, wurde der Handwerksmann von jenem dünkelhaften Neide bewahrt, der mißvergnügt auf die im Leben höher Gestellten hinblickt. Er dünkte sich in seinem Stande und Wesen nicht geringer als irgend ein Vornehmer und Mächtiger; denn er erachtete auch seinen Stand als von Gott eingesetzt und als ersprießlich für das Ganze, so gut wie Papst und Kaiser und aller geistlicher und weltlicher Fürsten- und Herrenstand. ‚Wer ein Meyster im Handwerksampte ist', urteilt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚deß Ere ist ebenbürtig den hohen Eren, die von Menschen vergeben werdent.' Was dem Geistlichen die Weihe, dem Ritter der Ritterschlag, dem Gelehrten die Verleihung der Doktorwürde, das war dem Handwerker die Übertragung des Meisterrechtes. Die Meisterschaft galt ihm als hohes Amt, dessen er sich durch unermüdlichen Fleiß und tadellose Führung würdig zu machen suchte. Sein Gewerbszeichen war ihm sein bürgerliches Wappen. Sein Haus hatte schon in der Bauart ein bestimmtes persönliches Gepräge, und zu

[1] Bl. 19b. Das Baden war ein wichtiger Zweig damaliger Gesundheitspflege, aber es gehörte zugleich zu den Hauptlustbarkeiten des gemeinen Lebens und fand bei festlichen Gelegenheiten durchgehends statt. Daß, wie wir noch hören werden, in den öffentlichen Badehäusern auch allerlei Unfug vorkam, ist leicht erklärlich; es ging damit wie heutzutage mit den Luxusbädern, die vielfach zu andern Zwecken besucht werden als zur Wiederherstellung der Gesundheit.

seinem ‚ganzen Hause' gehörten auch die Familienlosen, die in seinen Diensten standen und gemeinsam mit ihm arbeiteten.

Die genossenschaftliche Arbeit und das gebundene Eigentum schützte die wirtschaftliche Selbständigkeit der verschiedenen Gewerbe und Gewerbetreibenden und die gerechte Verteilung des Arbeitsertrages. Sie verschaffte dem ganzen Handwerkerstande in allen Schichten eine blühende Wohlhabenheit und dadurch Bildung und Macht, während sie den einzelnen an einer wirtschaftlichen Machtentfaltung verhinderte, welche allerdings nicht selten zu ungeheuern Reichtümern führt, aber gemeinlich zugleich zur Ausbeutung der Arbeitskräfte und damit zur Unterdrückung von Hunderten und Tausenden.

Eine besondere Klasse von ‚brüderlichen Vereinen' bildeten die Genossenschaften des bergmännischen Gewerbes, welches schon frühzeitig sich des Vereinsrechtes in ähnlicher Weise bediente wie die städtischen Arbeiter[1].

Auch für die ‚Bergbaubetreiber' war das deutsche Recht der Schutz der Arbeit gegen ‚Arbeitsraub'. Für die ganze Bergwerkgesetzgebung blieb maßgebend, was eine Kuttenberger Bergordnung sagt: ‚Jeder solle seiner Arbeit froh werden, und es solle Keiner, was ein Anderer mit Mühe und Arbeit schuf, mit Nichtstun sich aneignen dürfen; denn der Mühe und Arbeit sollen die Gesetze Schirm und Schutz sein.' Darum trug man Sorge dafür, daß die Bergwerkseigentümer sich nicht zu ‚Grundherren der Arbeit' aufwürfen und die Arbeiter so wenig wie die Berggruben nach Willkür ausbeuteten: das Wohl des Bergbaues sollte mit dem Wohl der Bergleute selbst Hand in Hand

---

[1] Vgl. H. Achenbach, Gemeines deutsches Bergrecht 1, 69 ff, und dessen Abhandlung ‚Die deutschen Bergleute der Vergangenheit' in der Zeitschr. für Bergrecht 12, 1, 80—118. ‚Die Genossenschaft der Bergknappen tritt als solche namentlich bei der autonomen Fortbildung des Bergrechtes hervor. Wie letzteres aus dem Bergvolke hervorgegangen, so nahm dasselbe auch an der Weiterbildung des Bergrechtes Anteil. Geschworene, Älteste sowie das versammelte Bergvolk weisen das Bergrecht.' S. 85. Die früher vorhandenen Vorschriften gegen das sog. Truckſystem ‚verdienen zum Teil gegenüber den in dieser Beziehung ergangenen neueren Bestimmungen den Vorzug'. Es muß anerkannt werden, ‚daß die Berggesetze mit außerordentlicher Sorgfalt das Interesse der Arbeiter wahrgenommen haben'. S. 109. ‚Kein Politiker, kein Sozialist der Neuzeit wird eine Organisation der Arbeit und des Arbeiterstandes vorzuschlagen vermögen, die dem doppelten Zwecke, Beförderung der Arbeit und Hebung und Sicherstellung der Arbeiterklasse, so vollständig genügte, das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber so richtig abwog, als dies bei dem Bergwesen schon vor Jahrhunderten gelungen war.' J. v. Könneritz in Webers Archiv für sächsische Gesch. 5, 151 ff, wo das Gesagte näher ausgeführt wird. ** Siehe auch v. Below in der Histor. Zeitschr. 75 (1895), 450 ff. v. Inama-Sternegg 3, 2, 139 ff.

gehen. Für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sorgte die Bergpolizei: sie nahm Bedacht auf gesunde Luft in den Gruben, traf alle Vorkehrungen, um die Bergleute vor verschiedenartigen Unglücksfällen, wie sie beim Bergbau nicht selten, zu bewahren, sorgte für besondere Badestuben. Jedem Bergmeister lag die Pflicht ob: die zum Lebensunterhalte nötigen Gegenstände für jeden Bezirk in hinreichender Menge herbeizuschaffen und den Arbeitern nach richtigem Maß und Gewicht sowie für billigen Preis zu verabfolgen. Die Arbeitszeit, die Schicht, war genau festgestellt, gewöhnlich auf acht Stunden des Tages[1]; an manchen Orten kamen auch kürzere, selten längere Schichten vor. Der Arbeitslohn wurde unter Aufsicht und Mitwirkung der Bergbehörde bestimmt: er hatte ‚einen festen Stand', war keinerlei Bedrückungen, keinem plötzlichen Steigen und Fallen ausgesetzt; er war ein gleichmäßiger für ganze Bezirke, weil kein Grubeneigentümer weniger oder mehr als der andere zahlen durfte. ‚Die Bergmeister', heißt es in einer alten Bergordnung, ‚sollen ein ehrbar christlich Bedenken haben, daß sie den Bergarbeitern ein ziemlich Lohn machen und ordnen, davon sie sich erhalten können, auf daß sie nicht aus Mangel ihres Enthalts zu stehlen verursacht werden; und wahrlich, wo man den Arbeitern und Gesinde an Lohn und Kost abbricht, da werden Hausdiebe und Straßenräuber daraus.'[2] Kranke, Schwache und arbeitsunfähig gewordene Bergleute wurden aus den unter Verwaltung der Knappschaftsältesten oder der Bergämter stehenden Knappschaftskassen unterstützt; auch die Witwen

[1] So schrieb z. B. Ferdinands I. allgemeine Bergordnung für Österreich vor: ‚Jeder Arbeiter soll, wie von Alters herkommen, Vor- und Nachmittags jedesmal, mit Ausnahme des Sonntags und Samstags Nachmittags, eine halbe Schicht, d. h. vier Stunden, arbeiten.' Bucholtz 8, 244. ‚Die achtstündige Schicht muß als die Normalarbeitszeit nach deutschem Bergrecht gelten.' Achenbach (vgl. oben S. 432 Anm. 1) 110. Bergwerkbücher seit 1500 verzeichnet in E. Wellers Repertorium typographicum no. 309 331 531 1165. ** Siehe auch in dem vorliegenden Werke 8, 69; 13. u. 14. Aufl. 70.

[2] Vgl. aus J. Weiskes Aufsatz über den Bergbau die Christl.-socialen Blätter 1875, Nr 49 und 50. Ebenso Weiskes Schrift ‚Der Bergbau und das Bergregal' (Eisleben 1845), worin unter anderem Näheres sich findet über die Entstehung der Bergwerkverfassung und die Bedeutung des Bergregals in Verbindung mit der sog. Freierklärung. Sehr richtig bemerkt Weiske, daß der Bergbau so lange in Blüte gestanden, als die Gesetzgebung dem Raubbau einzelner Spekulanten und der Bedrückung der Arbeiter vorgebeugt habe, und man haushälterisch, des Nichtnachwachsens der fernen Zukunft gedenkend, mit seinen unterirdischen Schätzen umging. Sobald der Bergbau zu einem gewöhnlichen Zweige der Industrie herabsinkt, so ist es mit seiner Blüte vorbei. ‚Diese (die Industrie) will', sagt Weiske in der genannten Schrift S. 17, ‚schnell reich werden, für die Gegenwart möglichst viel mit den wenigsten Kosten auf dem kürzesten Wege ausbeuten, um sodann den ergriffenen Industriezweig, wenn er den Zwecken der Beteiligten nicht mehr entspricht, gänzlich fallen zu lassen; denn Vergänglichkeit ist nun einmal die Kehrseite der einzelnen Industriezweige.' ** Vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 2, 145 ff.

und Waisen der Arbeiter erhielten daraus Unterstützungsgelder, nicht als Almosen, sondern als Gnadengehalte[1].

Der Bergbau selbst war eine echt deutsche Kunst und in seiner Entwicklung ein Vorbild für den Bergbaubetrieb sämtlicher Länder. In den böhmischen Bergwerken waren hauptsächlich Deutsche beschäftigt[2]; ein deutscher Bergmann entdeckte die schottischen Erzgänge und lehrte die Schotten den Bergbau[3]; der König von England ließ im Jahre 1452 verschiedene Bergleute aus Meißen, Österreich und Böhmen kommen und durch sie die königlichen Erzgruben anbauen[4]; auch in Frankreich müssen Deutsche beim Bergbau tätig gewesen sein, denn die meisten Bergwerksausdrücke in der französischen Sprache sind deutschen Ursprungs.

In Deutschland schuf der Bergbau im Laufe der Jahrhunderte aus waldgebirgigen Einöden belebte Täler und blühende Städte und machte Fürsten und Gewerke reich[5]. Man sah ihn als eine ‚göttliche, ehrbare und zulässige Hanthierung' an und betrachtete die Bergwerke als ‚eine der größten Gaben und Nutzbarkeiten, so der Allmächtige teutschen Landen mitgetheilt hat, nicht allein des großen Schatzes halber an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Queckfilber, Eisen, Blei, sondern auch weil sie durch Gewinnung derselben zugleich in teutschen Landen etliche Hunderttausend Menschen nähren'[6]. Ackerbau und Bergbau, sagte Georg Agricola, sind gleich ehrenwert, da sie reich machen, ohne jemand zu schaden. Der Krieg, selbst der gerechte, bereichert oft auf Kosten Unschuldiger; Zinsnehmer und Kaufleute werden bei großem Gewinn

[1] Vgl. Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit 89—92.

[2] Fischer, Gesch. des Handels 2, 319—320.

[3] Leslie, De rebus Scot. 430. [4] Rymer, Foedera 11, 317.

[5] Über Bergstädte vgl. Mosch, Zur Gesch. des Bergbaues in Deutschland 2, 223 ff. ‚Nachdem 1471 der Schneeberg in Sachsen findig geworden, erstand wie durch einen Zauber die Bergstadt gleichen Namens, und die ganze Gegend wurde in Folge des Zulaufes des Bergvolkes sofort Gegenstand der bergmännischen Untersuchung. Ebenso rasch erfolgte die Gründung und das Aufblühen der Bergstadt St Joachimsthal in Böhmen, nachdem 1516 das dortige Bergwerk zuerst zur Ausbeute gelangte. Mehr als 8000 Bergleute sollen hier zusammengeströmt sein. Diese und andere Vorgänge finden heutzutage fast nur ihre Analogien in dem Entstehen neuer Städte in den Gold- und Silberdistrikten Kaliforniens und Nevadas. In Deutschland wurden jedoch durch tatkräftige und freisinnige Ordnung des kommunalen Lebens der plötzlich entstandenen Städte sowie durch genossenschaftliche Organisation des Bergvolkes in verhältnismäßig kürzerer Zeit geregelte Zustände an den neuen Sitzen des Bergbaues herbeigeführt.' Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit 83. In Deutschland herrschte anfangs der Grundsatz der Bergbaufreiheit, welche die Aufsuchung der bergmännisch nutzbaren Mineralien jedem erlaubte und dem Finder einer solchen Lagerstätte das Eigentum an derselben innerhalb fester Grenzen verlieh. Diese Bergbaufreiheit, welche jedenfalls ein Haupthebel des Bergbaues wurde, läßt sich in Deutschland bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen. [6] Vgl. Bucholtz 8, 245.

verhaßt, beim mäßigen nicht reich. Aus gut bestellten Äckern ziehen wir sehr reichliche Frucht, aus Bergwerken noch reichlichere[1].

‚Zu den sonstigen Reichtümern der Deutschen', schrieb Äneas Sylvius im Jahre 1458, ‚rechne man noch die in neueren Zeiten aufgefundenen Gold- und Silberadern. In Böhmen haben die Kuttenberger, in Sachsen die Rammelsberger, in Meißen die Freiberger, die Geiersberger und die Schneeberger Gebirge unerschöpfliche Silberadern gezeigt; die Herzoge von Österreich lassen in den Tälern des Inn und der Enns, bei St Leonhard und in Steiermark, Silber graben. Der Rhein wälzt Goldstaub, und in Böhmen gibt es Flüsse, in welchen die Taboriten Goldkörner von der Größe einer Erbse finden.' Auch Eisen, Messing und Kupfer besitze Deutschland in großer Menge, und Gold erhalte es aus Ungarn[2].

Das zu Schneeberg im Erzgebirge im Jahre 1471 entdeckte Silberbergwerk war eines der reichhaltigsten in Deutschland. In den ersten 30 Jahren warf es beinahe 325 000 Zentner Silber ab. Der Bergmeister ließ bisweilen aus den rohen Stufen Tische und Stühle aushauen; der Herzog Albrecht von Meißen speiste einmal im Jahre 1477 an einer 400 Zentner schweren Silberstufe. Den Bergleuten wurde der Arbeitslohn zeitweise nicht in klingender Münze ausbezahlt, sondern in reinen Silberkuchen dargewogen[3]. Aus den Erzadern zu Glashütte und Schreckenberg in den südlichen Teilen des Erzgebirges gewann man in den Jahren 1490 bis 1500 an reiner Ausbeute für 24 838 rheinische Goldgulden. Aus dem Zinnbergwerke zu Altenberg wurden seit dem Jahre 1458 jährlich 5000—6000 Zentner Zinn ausgeschmolzen. Das annabergische Silbererz ergab von 1496 bis 1499 ungefähr 125 000 Taler reinen Überschuß, bis 1505 über 400 000 Gulden; im Jahre 1504 teilte man an alle Gewerke über 10 000 Speziestaler aus[4].

Die Bergwerke im Mansfeldischen standen den erzgebirgischen an Reichhaltigkeit nur wenig nach. ‚Es haben die Grafen von Mansfeld', heißt es

---

[1] Vgl. Roscher, Gesch. der Nationalökonomik 49—50. Wenn Roscher meint, daß Agricolas Satz über die Ergiebigkeit der Bergwerke ‚wohl keine allgemeine Behauptung, sondern bloß für den speziellen Fall Sachsens gemeint' sei, so werden unsere folgenden Angaben dartun, daß wenigstens für das 15. Jahrhundert der Bergbau in Wahrheit noch ‚eines der edelsten Kleinode' von ganz Deutschland war. ** Über Agricola siehe in dem vorliegenden Werke 7, 319 ff; 13. und 14. Aufl. 336 ff.

[2] De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio, in der Baseler Ausgabe der Werke des Äneas 1053—1086.

[3] Fischer 2, 481. Glafey, Kern der sächsischen Gesch. 880 918—921. Gmelin, Beyträge zur Gesch. des teutschen Bergbaus 306. Im Jahre 1478 betrug eine Ausbeute von drei Monaten zwei Tonnen Goldes.

[4] Gmelin 302—304 351—352. Gleichzeitig bezog Sachsen ungeheure Einkünfte aus seinen unschätzbaren Salzwerken zu Halle und Goslar. Fischer 2, 484.

in einer Bergchronik, ‚in ihrem Lande ein Schieferbergwerk, dergleichen man keins weiß. Denn aus dem Schiefer macht man Kupfer, den Zentner zu 20 und 24 Loth Silber, so eine große Summe, daß es schier unglaublich ist. Und ist ein ewig Bergwerk; denn allenthalben, wo man im Lande einschlägt, findet man diesen Schiefer.‘ In geringen Jahren erhielt man dort 8000 bis 15000, in besseren 18000—30000 Zentner[1].

Die böhmischen Erze waren so ergiebig, daß allein in der Gegend von Bergreichenstein sich 350 Goldmühlen in Arbeit befanden[2], und dennoch wurden die dortigen Goldminen weit übertroffen von jenen des Riesengebirges[3].

Aus den salzburgischen Bergwerken prägte man, wird berichtet, binnen 200 Jahren über 40 Millionen Gold- und Silbergeld aus. Ebenso war Tirol an Gold- und Silberminen ganz unerschöpflich; die Gegenden an der Etsch galten für die allgemeinen Goldquellen Oberdeutschlands. Das einzige Bergwerk zu Schwaz brachte dem Wiener Hofe jährlich 300000 Goldgulden ein; im Jahre 1483 wurden dort über 48000 Mark Brandsilber gemacht[4]. Eine ebenso andauernde wie fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete des Bergbaues entfaltete Maximilian I., der nicht nur Liebhaber, sondern Kenner und Förderer des Bergbaues war. Daß letzterer damals technisch wie wirtschaftlich seine höchste Blüte in Deutschland erreichte, dazu hat der Kaiser nicht wenig beigetragen[5].

Wie viel die Deutschen aus ihren Bergwerken und aus ihrem Handel einheimsten, sagt Äneas Sylvius, lasse sich aus ihrem Hausrat, ihrer Kleidung und ihren mit Silber belasteten Tischen ersehen. ‚Wo gibt es bei euch ein Wirtshaus‘, fragt er den kurmainzischen Kanzler Martin Mair, ‚in welchem man nicht aus Silber trinkt? wo eine Frau, ich will nicht sagen Edelfrau, sondern nur Bürgersfrau, die nicht von Golde strahlt? Was soll ich von den Halsketten der Ritter, den Gebissen ihrer Pferde sagen, die von reinstem Golde sind? oder von den vielen Sporen und Degenscheiden, die mit Edelsteinen besetzt sind, und von den Ringen, Gürteln, Harnischen und Helmen, die alle von Golde blitzen? Wie kostbar sind eure Kirchengeräte, wie viele Reliquien sind mit Gold und Perlen eingefaßt! Wie groß ist der Schmuck eurer Altäre und Priester! wie gewichtig der Inhalt eurer kirchlichen Schatzkammern!‘[3] ‚An den Tafeln der Kaufleute‘, schreibt Wimpfeling,

---

[1] Vgl. Fischer 2, 482—483.

[2] Peithner, Gesch. der böhmischen und mährischen Bergwerke 11.

[3] Fischer 2, 484. ** Vgl. Grünhagen, Schlesien 37 f.

[4] Fischer 2, 485—486. Sperges, Tyrolische Bergwerksgesch. 88.

[5] ** Urteil von E. Gothein, Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes 1 (Straßburg 1892), 598.

[6] De ritu etc. 1055. Vgl. dazu unsere früheren Angaben über die Kunstschätze in Gold und Silber S. 209—211. Ein dem Grafen Eberhard von Württemberg bei

‚ißt man nicht selten aus Gefäßen von reinem Silber und Gold, wie ich selbst einmal in Köln an einer solchen Tafel mit elf andern Gästen gespeist habe.‘ Die deutschen Kaufleute im Auslande ‚lassen sich aus der Heimat für ihr Hausgerät oft Gold- und Silberwaren kommen im Gewicht von 30, 50 bis 150 Pfund und treiben mit solchen Schüsseln und Bechern, besonders in Gegenwart von Fremden, großen Prunk‘. Hiermit stimmt, was der Nürnberger Arzt Hieronymus Münzer in seinem Reisebericht vom Jahre 1494 über seine Bewirtung bei deutschen Kaufleuten in Barcelona erzählt[1]. ‚Die reichen Kaufleute verführen auch‘, fährt Wimpfeling fort, ‚deutsches Gold und Silber, zumeist das letztere, fast in alle Länder Europas.‘[2] ‚Germania ist allenthalben mit Hanthierungen und Kaufhandlungen mächtig‘, rühmt das im Jahre 1493 erschienene ‚Buch der Chroniken‘; ‚sie weicht auch an Reichthümern aller Metall keinem Erdreich; denn alle, welsche, gallische, hispanische und andere Nationen haben schier alles Silber aus den deutschen Kaufleuten.‘[3]

---

seiner Hochzeit im Jahre 1474 geschenkter silberner Ehrenbecher wog fast einen Viertelzentner. Spittler, Gesch. Wirtembergs 69.

[1] Münzer traf auf seiner Reise deutsche Kaufleute aus Augsburg, Ulm, Ravensburg usw. in Barcelona, Valencia, Lissabon und in andern Städten der pyrenäischen Halbinsel an. Von den Kaufleuten in Barcelona wurde er nebst seinen Gefährten mit großer Pracht bewirtet. ‚Invitati ad eorum domos ex solo auro et argento bibimus et comedimus more Cathelanorum et steterunt continuo musici cum diversis generibus instrumentorum, ut recrearemur, fecerunt coreas, saltationes more Maurorum.‘ Kunstmann 296—298. ** Über deutsche Kaufleute in Spanien, besonders in Barcelona, bietet reiches Material die Arbeit von K. Häbler, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in den Württembergischen Vierteljahrsheften, N. F. 10 (1901), 111—160 331—363; N. F. 11 (1902), 1—35 352—417. Vgl. auch Häbler, Die Fugger und der spanische Gewürzhandel im 16. Jahrhundert, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 19 (1892), 25—44. Häbler, Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien, Weimar 1897. Schulte, Handel und Verkehr 1, 544—547. — Das meiste Hausgerät der Nürnberger Kaufleute bestand nach dem Berichte von Konrad Celtes aus Silber.

[2] *Am Schlusse seiner Schrift De arte impressoria.

[3] Bl. 286. England holte das Silber aus Oberdeutschland, Dänemark und Norwegen erhielten das gemünzte Geld aus den nächstgelegenen Hansestädten. ‚Ich glaube‘, sagt Fischer 2, 489, ‚wenn man bedenkt, daß uns von vielen Bergwerken, die doch wirklich vorhanden waren, alle Nachrichten abgehen, daß uns von anderen bekanntlich sehr einträglichen Erzgruben, als von den Freybergischen, Annabergischen, Marienbergischen, Zellerfeldischen, Wildemannischen, Klausthalischen, Stolbergischen und Mansfeldischen, über gewisse Perioden die Ausbeuteregister mangeln, und von den meisten über den ältesten Zeitpunkt die Ertragsberechnungen fehlen, so wird man keinen Augenblick anstehen, Deutschland für das ehemalige Mexico und Peru der Europäer zu erklären.‘ Vgl. auch S. 511.

III. Der Handel und die Kapitalwirtschaft.

Neben den Handwerkerzünften bestanden überall in den Städten gesonderte kaufmännische Innungen, welche ebenfalls eine dauernde, alle Lebensbeziehungen der Genossen umfassende Verbindung begründeten. In ihren religiös-sittlichen Zwecken, in der Verpflichtung gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder unterscheiden sie sich in keiner Weise von den Zünften. Sie hatten ebenso wie diese eigene Körperschaftsrechte, genossenschaftliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt und ein eigenes bewegliches und unbewegliches Vermögen, welches vorzugsweise in Versammlungshäusern, gemeinsamen Lagerstätten und Verkaufshallen bestand. Schutzgenossen der Innungen waren die Familienangehörigen der Mitglieder sowie die Lehrlinge und Gehilfen. Während aber die Zünfte in ihrer Stellung als Wirtschaftsgenossenschaften den Schutz und die Förderung der Gewerbe erstrebten, verfolgten die Kaufmannsinnungen den Zweck: ihren Genossen so viele Handelsvorteile als möglich zuzuwenden und das ausschließliche Recht auf den Handel eines Landes oder auf den Vertrieb einer bestimmten Warengattung zu erlangen.

Nicht allein in den deutschen Städten, sondern auch in allen fremden Ländern, in welchen der deutsche Handel in Blüte stand, hatten sich schon frühzeitig derartige kaufmännische Genossenschaften, Gilden oder Hansen[1], gebildet und von den fremden Herrschern und Gemeinwesen Handelsvorrechte und genossenschaftliche Freiheiten erworben.

Allmählich verbanden sich die Einzelhansen einer fremden Stadt zu einer einzigen großen Genossenschaft und erschufen ein großes einheitliches, den Fremden abgeschlossen gegenüberstehendes kaufmännisches Gemeinwesen.

So war es zum Beispiel in London der Fall. Die verschiedenen Gilden der Kaufleute aus Köln, Hamburg, Lübeck und andern Städten traten zu

[1] Das Wort hansa, wiewohl gleichbedeutend mit gilda, wurde vorzugsweise, und zwar zuerst in England zur Bezeichnung einer kaufmännischen Genossenschaft gebraucht. Sartorius, Gesch. der deutschen Hansa 1, 73—75. Das Wort kommt schon bei Ulfilas vor in der Bedeutung von cohors oder multitudo. Vgl. auch Maurer, Städteverfassung 2, 254 Anm. 1 ** und Michael 1, 197. Über die kaufmännischen Gilden vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 1, 80 f.

einer ‚Genossenschaft der deutschen Kaufleute' zusammen. Jede Innung blieb als gesonderte Körperschaft bestehen, aber der Gesamtverein wurde der eigentliche Träger aller Rechte und Pflichten: er schloß als selbständiges Gemeinwesen Verträge mit der Stadt und ließ sich alle Handelsfreiheiten der einzelnen Hansen verbürgen. In dem allen gemeinsamen Gildehaus faßte ein ‚Altermann' mit dem ‚Kaufmannsrat' Gesetze und Beliebungen ab und legte dieselben auf der jährlich abzuhaltenden Morgensprache allen Genossen zur Bestätigung vor. Das Gildehaus stand in einem großen ‚umfriedeten Raum', in welchem sich auch die Wohnungen, die Warenlager und die Buden der Kaufleute befanden. Die ganze Niederlassung erhielt den Namen Stahlhof und wurde im Jahre 1474 vom englischen Könige der Hanse als Eigentum übergeben. Die Gesamthanse hatte Gerichtsbarkeit und Strafgewalt in ausgedehntem Umfange, übte strenge Polizei und bestritt aus der durch Beiträge, Strafgelder und Zölle gebildeten Gesamtkasse die Besoldung für Diener und Beamte, die vielen Ehrengeschenke und Ehrenausgaben, vor allem aber die Unkosten der gemeinsamen Wirtschaft; denn die Genossen lebten in fast klösterlicher Gemeinschaft zusammen und standen in religiöser Beziehung in enger Verbindung[1]. Alle im Stahlhof wohnenden Meister und Gesellen, sogar auch der Hauswart, mußten unverheiratet sein. Strenge Vorschriften bezweckten dauernde Ordnung und Ruhe[2].

Ein deutliches Bild von dieser Lebensgemeinschaft bieten die Nachrichten über die Gesamthanse von Bergen in Norwegen. Dieselbe besaß dort 21 selbständige Höfe, welche zusammen zwei Kirchspiele bildeten. Die Höfe waren durch festes Zaunwerk oder Mauern voneinander geschieden und einzeln von langgestreckten hölzernen Gebäuden umgeben. Jeder hatte seinen Namen und sein Schildzeichen und nach dem Strande eine Brücke, an welcher die Schiffer ihre Waren löschten. Auf jedem wohnten gemeinlich 15 ‚Familien' oder Tischgesellschaften, die in Meister, Gesellen und Lehrjungen zerfielen. Jede Familie unterstand einem Hauswirt, ‚Husbonde' genannt, der die unumschränkte Aufsicht über alle ihr zugehörigen Kaufmannsdiener, Handwerker und Knechte führte und sowohl für deren Unterhalt wie für deren Zucht verantwortlich war. Die gemeinsamen Angelegenheiten des Hofes besorgte ein gewählter

---

[1] Lappenberg, Urkundl. Gesch. des Hansischen Stahlhofes zu London (Hamburg 1851) Bd 1, 23—25 54 122—126. Gierke 1, 350—351. In dem mit dem Stahlhof verbundenen ‚rheinischen Weinhaus' ließen sich William Shakespeares Genossen, Londons fröhlichste Feinschmecker, einen Trunk rheinischen Weines bei ‚geräucherter Ochsenzunge' und andern guten deutschen Dingen behagen. Barthold, Geschichte der deutschen Hansa 2, 131. Vgl. O. Schwebel, Der Hansische Stahlhof zu London, in Nr 251—253 der Beilage zur Augsburger Allgem. Zeitung 1881 ** und Michael 1, 196.

[2] ** R. Pauli, Bilder aus Alt-England (Gotha 1860) 168.

Altermann. In den langgestreckten Gebäuden befanden sich im unteren Stock die Ausstellungsbuden und die Warengewölbe, im zweiten die Stuben und die Schlafkammern der Geschäftsführer und der andern Hofangehörigen, die Küche und der ‚kleine Schütting', der den einzelnen Familien als Eß- und Wohngemach diente. Ein festes, im hinteren Teil des Hofes gelegenes steinernes Gebäude enthielt in den unteren Räumen die sichern Keller und Gewölbe für die kostbaren Waren, im oberen den ‚großen Schütting', den gemeinsamen Wohn-, Eß- und Versammlungssaal sämtlicher Familien für die Winterszeit. Die vielen an den Wänden des Saales angebrachten Feuerstellen wurden von den einzelnen Familien als Küchenherde benutzt und erwärmten den ganzen Raum; während der Nacht kehrte jede Familie in ihre Schlafkammer zurück. Vor Diebstählen schützten bewaffnete Wächter und wilde Hunde, welche abends von der Kette gelöst wurden. Alles auf dem Hofe war auf das genaueste geregelt: die Arbeits- und die Ruhezeit, das Essen und Trinken, die Zeit der gebotenen und der geselligen Zusammenkünfte war gesetzlich festgestellt, und jeder Zuwiderhandelnde wurde streng bestraft. Die Zahl der Bewohner sämtlicher Höfe belief sich seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemeinlich auf 2000 bis 3000, alle männlichen Geschlechtes. Keine weibliche Person durfte auf dem Hofe sich blicken lassen; ein Angehöriger, der sich verheiratete, verlor auf immer die Gemeinschaft des Bundes. Die gewählte Gesamtbehörde ging in allen Zweigen der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit selbständig vor. Wer dem Bunde angehören wollte, mußte zehn Jahre lang in Bergen bleiben. Die Faktoren mußten den ganzen Kaufmannsdienst vom Lehrjungen aufwärts durchmachen, und so bildete sich, im steten Kampf mit einem unwirtlichen Meere, inmitten eines rauhen, winterlichen Gebirgslandes, unter strengen Gesetzen und schwerer Arbeit eine der tüchtigsten Schulen für den ganzen norddeutschen Handel aus.

Schon allein aus den gemeinsamen Spielen, besonders aus dem alljährlich um Pfingsten stattfindenden ‚Wasserspiel' und ‚Staupenspiel', erkennt man, welch ein hartes und gestähltes Geschlecht dort emporwuchs. Bei ersterem Spiele wurden die Lehrlinge nach einer überreichlichen Bewirtung von einem Schiffe aus entkleidet ins Meer getaucht, in den noch winterlich kalten Wellen hin- und her- und endlich fast erstarrt heraufgezogen, und von jedem, der sie erreichen konnte, mit Ruten gepeitscht, bis sie ihrer Kleider wieder habhaft geworden waren. Übler noch kamen sie beim ‚Staupenspiel' weg. Unter vielem Gepränge und allerlei Zurüstungen erhielten die Lehrjungen von 8 bis 10 dazu auserkorenen Hauswirten und Gesellen derbe Rutenhiebe und mußten dann bei einem großen Abendschmaus der ganzen Gesellschaft, auch ihren Peinigern, aufwarten. Vor der Geißelung ermunterte der älteste Hauswirt in feierlicher

Anrede die Lehrlinge zur Ordnung und Treue, zum Fleiß und Gehorsam, warnte vor Trunkenheit, Raufsucht und jedem Laster; das bevorstehende Spiel sei bestimmt zu einer Läuterung, und wer sich nicht zutraue, diese Läuterung bis zu Ende auszuhalten, habe noch volle Freiheit, zurückzutreten. Jeder unterzog sich der ‚Läuterung'. Wenn einer nach derselben sich vor Schmerz oder Ermattung setzte, so wurde er am folgenden Tage zur Stärkung ins Meer getaucht [1].

Eine weitere Stufe der Entwicklung des kaufmännischen Innungswesens in der Fremde bestand in der Verbindung sämtlicher Gilden in den verschiedenen Städten eines bestimmten Landes zu einer großen Gesamteinheit. So traten in England die in Lynn, Boston, York, Bristol, Ipswich, Norwich, Yarmouth, Hull und anderwärts vorhandenen Innungen mit der Londoner Hanse in Verbindung und ließen sich von dieser nach außen hin vertreten. An der Spitze des Gesamtvereins stand ‚ein oberster Altermann des gemeinen deutschen Kaufmanns von ganz England'. In ähnlicher Weise stand durch das mächtige kaufmännische Gemeinwesen von Nowgorod die Gesamtheit aller deutschen Kaufleute den Russen als wohlgegliederte Einheit gegenüber; in den skandinavischen Ländern nahm vorzugsweise die große Genossenschaft in Wisby auf der Insel Gothland diese Stellung ein; in den Niederlanden das sog. ‚Komtoor' zu Brügge. Dieses alle kaufmännischen Innungen in den niederländischen Städten einigende ‚Komtoor' war zur besseren Handhabung des Rechtes und Wahrung der Handelsfreiheiten in drei Teile geteilt. Das eine Drittel umfaßte die lübischen, wendischen und sächsischen, das zweite die westfälischen und preußischen, das dritte die gothländischen, livländischen und schwedischen Städte [2]; jedes Drittel war eine eigene Körperschaft und übte durch gewählte Vorsteher Friedensbefehl und richterliche Gewalt; bei Gesamtbeschlüssen entschied Stimmenmehrheit [3].

Diese Drittelsverfassung des Brügger ‚Vereins der gemeinen Kaufleute des römischen Reiches von Allemanien' bildete die Grundlage für die Organisation der ‚gemeinen deutschen Hansa'.

---

[1] Vgl. Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 221—230. Im Londoner Stahlhofe findet sich keine Spur dieser ‚Spiele', mit denen in Bergen die physische Ausdauer und die Sinnesfestigkeit des armen Neulings fast unmenschlich erprobt wurde. Barthold 2, 134.

[2] das heißt die deutschen Gemeinden in Schweden.

[3] Gierke 1, 352—357. Falke, Gesch. des Handels 1, 230—234. ** Vgl. W. Stein, Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern. Berlin 1890. Siehe auch Winkler, Die deutsche Hansa in Rußland. Berlin 1886, und Falk, Die deutsche Hansa, in der Beilage zum Mainzer Journal 1895, Nr 9 und 10. v. Inama-Sternegg 3, 2, 284 ff 303 f.

Während nämlich das kaufmännische Innungswesen im Auslande sich so großartig entwickelte, traten auch im Norden und im Westen Deutschlands zahlreiche Handelsstädte zu Schutz und Trutz, zur Erhaltung des Friedens, zur Sicherung des Verkehrs und zur Regelung der Gerichts-, Zoll- und Münzverhältnisse in engere Bündnisse ein, aus welchen nach und nach ein städtischer Gesamtbund, eine auf freier Einung beruhende Genossenschaft aller handeltreibenden Gemeinwesen niederdeutschen Stammes und Rechtes entstand. Aus der Vereinigung dieses städtischen Bundes mit den im Auslande vorhandenen kaufmännischen Gesamtvereinen erwuchs die ‚gemeine deutsche Hansa', zu der allmählich sämtliche Städte des nördlichen Deutschlands von Riga bis an die flandrische Grenze und südlich bis zum Fuße des Thüringer Waldes gehörten [1].

Die Hansa zerfiel, wie das ‚Komtoor' in Brügge, in einzelne Teile oder Quartiere, deren Bestimmung und Umfang häufig wechselten. Zuletzt unterschied man vier Quartiere: ein wendisches unter dem Vorort Lübeck, ein rheinisches unter Köln, ein sächsisches unter Braunschweig und ein preußisch-livländisches unter Danzig. Daneben bestanden noch besondere Vereinigungen unter den klevisch-märkischen, den westfälischen, den geldrischen, den friesischen, den pommerischen, den wendischen und andern Städten.

Die Hansa vertrat die deutschen Kaufleute im Auslande, schützte die Rechte der Gilden und sicherte und mehrte ihre Freiheiten, sorgte durch Ausrüstung von Schiffen gegen Seeräuber für den Seefrieden, regelte den gesamten Handelsverkehr und schuf die ersten Grundlagen zu einem gemeinen Handelsrecht. Mit seinem ausgedehnten Gesetzgebungsrecht in Handels- und Schiffahrtssachen, seiner genossenschaftlichen Gerichtsbarkeit und Strafgewalt und seiner Handhabung des genossenschaftlichen Friedens und Rechtes bildete der Bund einen großen Staat im Staate. Aber er gefährdete dadurch die Macht und Einheit des Reiches ebensowenig, wie im kleinen die Zünfte und Kaufmannsinnungen die Macht und Einheit der Städte gefährdeten [2].

---

[1] ** Über die Hansa im allgemeinen vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 2, 293—314. D. Schäfer, Die Hanse, Bielefeld und Leipzig 1903 (Monographien zur Weltgeschichte 19). H. Hartmeyer, Der Weinhandel im Gebiete der Hansa im Mittelalter, Jena 1905 (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von W. Stieda, N. F. 3). Hanserecesse. Zweite Abteilung: Hanserecesse von 1431—1476. Bearbeitet von G. Frhr von der Ropp. Leipzig 1876 ff. Hanserecesse. Dritte Abteilung: Hanserecesse von 1477—1530. Bearbeitet von D. Schäfer. Leipzig 1881 ff.

[2] ** v. Inama-Sternegg 3, 2, 293 f: ‚Die Politik der deutschen Hansa ist von den ersten Anfängen ihres geschlossenen Auftretens bis in die ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts durchaus von bürgerlichem geschäftlichem Kaufmannsgeiste erfüllt, eine echt nationale Handelspolitik, deren Ziele immer volkswirtschaftliche waren, wie die Ursachen des großen Übergewichts, mit welchem die Hansa in der Blütezeit ihres Bestandes in der Sphäre des nordeuropäischen Handelsverkehrs auftrat.'

Obgleich er keinen Rückhalt an dem Reiche fand, so trat doch seine Reichsgesinnung schon in seinen Wappenschildern hervor: neben dem Schlüssel des hl. Petrus zu Nowgorod wie neben dem Stockfisch der Bergenfahrer erscheint im 15. Jahrhundert der halbe Doppeladler; der Londoner Stahlhof und das ‚Komtoor' zu Brügge führten den ganzen Doppeladler im Wappen [1].

Als Handelsmacht erreichte die Hansa ihre höchste Blüte im 15. Jahrhundert. Ihr Handelsgebiet erstreckte sich damals über Rußland, Schweden, Dänemark und Norwegen, England und Schottland, Frankreich, Spanien und Portugal, das Innere Deutschlands, Litauen und Polen. Rußland und der skandinavische Norden wurden noch vollständig von den Hanseaten beherrscht, und England befand sich bis zum Schlusse des Jahrhunderts in Sachen des Handels Deutschland gegenüber in demselben Verhältnis, in welchem sich bis vor kurzem Deutschland zu England befand [2].

Unter den hanseatischen Städten nahm zum Beispiel Danzig, das ‚nordische Venedig' [3], eine wahre Weltstellung ein. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts stand der dortige Handel mit allen Ländern, welche im Bereiche des hanseatischen Seeverkehrs lagen, von Lissabon im Westen bis nach Nowgorod und Finnland im Osten, in unmittelbarem Verkehr und eröffnete sich außerdem nach Litauen, Polen und Ungarn besondere Wege. Aus den skandinavischen Reichen holten die Kaufleute namentlich Eisen, Kupfer, Pelzwerk, Fischwaren, Pech, Harz, Teer und verschiedene Holzarten und führten dagegen unter anderem feine wollene Tücher, Seidenwaren, Samt, Metallwaren, Roggen, Weizen, Flachs, Hanf, Hopfen, Öl, rheinische und spanische

[1] Vgl. die Wappen im zweiten Bande von Sartorius' Gesch. der Hansa. Schlözer, Verfall und Untergang der Hansa 80. Nur einmal, im Jahre 1470, mischte sich Kaiser Friedrich III. in die Angelegenheiten der Hansa, als es sich um die Wiederaufnahme des aus derselben ausgestoßenen Köln handelte. Schlözer 81—82.

[2] Vgl. Kiesselbach, Der Gang des Welthandels 235. Easterlings oder östliche Kaufleute wurden die Hansen in England genannt im Gegensatz zu den westlichen, den Belgiern und Holländern: das Wort Sterling oder Pfund Sterling ist eine Abkürzung von Easterlings, weil alles in England umlaufende Geld lange Zeit hanseatisches Geld war. List, Gesammelte Schr. 3, 37. ** Vgl. auch die allerdings die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht berücksichtigende Arbeit von Stieda, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Festschrift der Universität Rostock. Rostock 1894. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 370 f: ‚In gewissem Sinne wie eine Sondermacht außerhalb des deutschen Reiches stehend, aber doch eine deutsche Macht, beherrschte die Hansa im 15. Jahrhundert Rußland, Litauen, Polen, Skandinavien, England und Schottland vollkommen.'

[3] ** Vgl. H. Prutz im Histor. Taschenbuch 4. Folge, 9 (1868), 147 f.

Weine, Spezereien und Leinwand ein[1]. Nach Lissabon verluden die Schiffe Holz, Mehl, Bier und getrocknete Fische, und sie brachten Salz, Kork, Öl, Feigen, Rosinen, Orangen, feine Weine und kostbares Pelzwerk zurück. Von der portugiesischen Regierung wurden die Kaufleute besonders zur Einfuhr von Schiffsbauholz durch Begünstigungen ermuntert[2]. Gleich rege war ihr Verkehr mit der Küste von Galizien und mit der Westküste Frankreichs, vornehmlich mit Baie, einem Hafenplatz südlich von Nantes, von wo sie außer andern Waren das berühmte Baiensalz einführten[3]. Im Jahre 1474 suchten 72 Danziger Schiffe jene Gegend auf, und 51 derselben trafen auf einmal in Weichselmünde ein[4]. Der Verkehr mit England bestand hauptsächlich in dem Austausch von Getreide und Holz aus den Weichselländern gegen englische Wollenfabrikate und bildete den wichtigsten Zweig des Danziger Handels[5]. Häufig sandte die Stadt im Laufe eines Jahres 600 bis 700 Schiffe mit Getreide nach England. Aus Schottland führten die Danziger Wolle und Pelzwerk ein. Nach Flandern brachten sie die verschiedensten Holzarten und Getreide, und sie holten von dort, insbesondere aus Brügge, dem Sammelpunkte aller Nationen, die mannigfachsten Erzeugnisse des Gewerbfleißes. Wie großartig der Verkehr mit Holland war, läßt sich daraus ersehen, daß allein in dem Jahre 1481 nicht weniger als 1100 Schiffe ‚groß und klein', mit Korn beladen, dorthin ausliefen, und die Holländer in Danzig von September 1441 bis Mai 1447, also in fünf und einem halben Jahre, mehr als 12 Millionen, nach jetzigem Geldwerte etwa 120 Millionen Taler Pfundgeld entrichteten[6]. Die Schiffe waren zu Flotten von je 30 bis 40 Fahrzeugen vereinigt, und jeder dieser Flotten wurden in der Regel von der Stadt bewaffnete Schiffe, Orlogschiffe oder Friedenskoggen genannt, zum Schutze beigegeben.

Auf den hanseatischen Schiffen herrschte ‚strammes Regiment'. War ein Schiff ausgelaufen und hatte es einen halben Seeweg zurückgelegt, so ver-

---

[1] Über den hanseatischen Handel mit Rußland und Skandinavien vgl. auch Beer, Allgem. Gesch. des Welthandels 1, 253—261.

[2] So hob zum Beispiel König Johann von Portugal am 9. März 1494 auf zehn Jahre sämtliche auf die Einfuhr von Mastenholz gelegten Zölle auf; vgl. die Urk. bei Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 271—272. ** Über den Handel mit Portugal bis ins 16. Jahrhundert vgl. auch v. Below, Städtewesen 18 f.

[3] Vgl. darüber Hirsch 90—92 und dessen Bemerkungen zu Weinreichs Chronik 8 Anm. 3. [4] Hirsch zu Weinreich VIII.

[5] Über die englische Faktorei in Danzig vgl. Hirsch, Danzigs Handelsgeschichte 98—116.

[6] Hirsch zu Weinreich XVII, und Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 133. Im Jahre 1428 liefen 116 holländische und englische Schiffe in Danzig ein; vgl. von der Ropp, Hanserecesse 2. Abt., Bd 1 (Leipzig 1876), IX Anm. 1.

sammelte nach altem Brauch ‚der Schiffer', der die oberste Leitung hatte, sämtliche Schiffsleute und Reisende und hielt eine Anrede: ‚Wir sind Gott und Wind und Wellen übergeben, darum soll jetzt einer dem andern gleich sein. Und da wir von schnellen Sturmwinden, ungeheuren Wogen, Seeraub und andern Gefahren umringt sind, kann unsere Reise ohne strenge Ordnung nicht vollbracht werden. Deshalb beginnen wir mit Gebet und Gesang um guten Wind und glückliche Ausfahrt und besetzen nach Seerecht die Schöffenstellen, damit ehrliches Gericht sei.' Dann wurden unter Beistimmung der Anwesenden ein Vogt, vier Schöffen, ein Meistermann zur Vollstreckung der Strafurteile und sonstige Beamte ernannt, und darauf wurde das Seerecht mit seinen Strafen verkündet: Niemand soll fluchen bei Gottes Namen, niemand den Teufel nennen, das Gebet verschlafen, mit Lichtern umgehen, die Lebensmittel verwüsten, dem Zapfer in sein Amt greifen, nach Sonnenuntergang mit Würfeln oder Karten spielen, den Koch ärgern, noch die Schiffsleute hindern, bei Geldstrafe. Leibliche harte Strafen wurden verhängt über die, welche auf der Wache schliefen, auf dem Bord Lärm anrichteten, ihre Waffen entblößten und sonstigen Unfug trieben. Vor dem Ende der Fahrt traten Vogt und Schöffen zusammen; ersterer dankte ab und sprach: ‚Was sich auf dem Schiffe zugetragen, das soll einer dem andern verzeihen und tot und ab sein lassen. Was wir geurteilt, das ist geschehen um Gericht und Gerechtigkeit. Darum bitte ich jeden im Namen ehrlichen Gerichtes, daß er die Feindschaft ablege, die er auf den andern geschöpft, und bei Salz und Brot einen Eid schwöre, der Sache im Argen nicht wieder zu gedenken. Wer sich aber beschwert erachtet, der soll nach alter Gewohnheit den Strandvogt anrufen und vor Sonnenuntergang das Urteil begehren.' Jeder aß dann Brot und Salz, einer verzieh dem andern, was vorgefallen. Sobald man im Hafen gelandet, wurde ‚der Stock' mit den Strafgeldern dem Strandvogt übergeben, auf daß er sie unter die Armen verteile [1].

Die Größe der Danziger Schiffe, nach Getreidelasten oder nach ‚Fässern' [2] berechnet, schwankte zwischen 60 und 300 Lasten, zwischen 40 und 1200 Fässern. Das große Schiff ‚Peter von Danzig' lud im Jahre 1474 sogar 2250 Salzlasten und hatte zuzeiten 400 Mann Besatzung. Mit starken, zuweilen sogar doppelten Vorderkastellen versehen, leisteten die größeren Schiffe gleichzeitig den Dienst einer Kriegs- und einer Handelsmarine [3]. Im Schiffsbau entwickelte Danzig, den Waldreichtum seiner Hinterländer fleißig benutzend,

[1] Vgl. J. D. Wunderers Reisebericht in Fichards Frankf. Archiv 2, 245.

[2] Tonnen.

[3] Hirsch zu Weinreich XVII. In der Regel hatten die Schiffe, welche Salz aus Frankreich oder Portugal brachten, 800—1400 Lasten. ** Über das damalige Schiffswesen siehe Schultz, Deutsches Leben 612 ff.

eine hervorragende Betriebsamkeit; die auf seinen Werften gebauten Schiffe waren ebenso gesucht, wie alles von dort ausgeführte rohe und verarbeitete Schiffsmaterial.

Die meisten Geschäfte nach dem Auslande betrieb Danzig in Verbindung mit Lübeckern oder wenigstens unter Mitwirkung von Lübeck[1], dessen Handelsblüte vornehmlich auf seinem lange Zeit hindurch fast ausschließlichen Handel über Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod und andere Niederlassungen beruhte. Unter Lübecks Vermittlung wurden die russischen Rohstoffe, vereint mit den Erzeugnissen der polnischen und der litauischen Ebenen: Holz, Asche, Teer, feinere und gröbere Pelzwaren, Felle und Leder, Wachs und Honig, Fettwaren und Fleisch, Getreide, Flachs und anderes, in den Westen vertrieben und dagegen die Natur- und Kunsterzeugnisse Deutschlands, Flanderns und Englands zurückgebracht. Das berühmte lübische Bier wurde durch den ganzen Norden verschickt. Der Fremden- und Geschäftsverkehr in Lübeck belebte sich immer mehr, weil Lübeck unter allen baltischen Plätzen der Haupthafen war für die großen Züge von Kaufleuten, Handwerkern, Rittern und andern Reisenden, welche bis ins 16. Jahrhundert hinein jährlich nach Livland gingen oder von dort zurückkehrten[2]. Lübeck allein, schrieb Äneas Sylvius im Jahre 1458, sei ‚an Reichtum und Macht so gewaltig, daß die Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen gewohnt seien, auf seinen Wink Könige anzunehmen und abzusetzen'[3].

Sehr bedeutend war auch der Handel von Breslau. Durch ihre Handelslinien auf Wien und Preßburg übernahm die Stadt die Vermittlung zwischen der Ostsee und der Donau; durch Böhmen und Sachsen über Prag und Dresden bis nach Leipzig knüpfte sie zugleich das Oberelbegebiet und mit diesem die aus Oberdeutschland herabziehenden Linien an die Oder an und gewann mit Stettin für den gesamten Handel des Odergebietes eine hervorragende Stellung[4].

---

[1] Von den 537 Schiffen, welche im Jahre 1475 in den Danziger Hafen einliefen, gehörten 197, von den 599 Schiffen des folgenden Jahres 193 dem Lübecker Hafen an. Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 193.

[2] Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 176—178. Schlözer, Verfall der Hansa 75 100.

[3] Vgl. Schlözer, Verfall der Hansa 74 ** und Falke a. a. O. (vgl. oben S. 441 Anm. 3) Nr 9. Die Marienkirche zu Lübeck enthält noch zahlreiche Erinnerungen an die alte Handelsgröße der Stadt. Reiches, zierliches Gestühle aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erinnert an die Schoonenfahrer und Bergenfahrer, von welchen die ersteren nach dem Süden Schwedens, diese nach Bergen in Norwegen ihre Fahrten zu lenken pflegten. In der Bergenfahrer-Kapelle der Marienkirche haben die kühnen und frommen Seeleute ein Bild gestiftet, das kein Geringerer als Matth. Grünewald gemalt hat.

[4] Klöden, Gesch. des Oderhandels (1852). Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 181.

Nicht minder großartig war die Stellung der sächsischen, der rheinischen, der oberalemannischen und der süddeutschen Handelsstädte. ‚Köln ist durch seinen ausgebreiteten Handel und seine unermeßlichen Reichtümer', schrieb Wimpfeling, ‚die Königin des Rheins[1]. Was soll ich von Nürnberg sagen, welches fast mit allen Ländern Europas Handelsverbindungen unterhält und seine kostbaren Arbeiten in Gold und Silber, Kupfer und Bronze, Stein und Holz massenhaft in allen Ländern absetzt? Es strömt dort ein Reichtum zusammen, von dem man sich kaum eine rechte Vorstellung machen kann[2]. Ein gleiches gilt von Augsburg. Das viel kleinere Ulm nimmt jährlich, sagt man, mehr als eine halbe Million Gulden an Handelsgefällen ein[3]. Auch die elsässischen Städte treiben einen äußerst gewinnreichen Handel, und insbesondere ist Straßburg ungemein reich.'[4]

Über Straßburg, Colmar und die kleineren elsässischen Städte, über Basel, Konstanz, Genf erstreckte sich der Handel ins Innere von Frankreich[5], über Marseille an die Küste des Mittelmeeres; gegen Norden den Rhein hinab über dessen Mündung hinaus; gegen Nordosten durch Mitteldeutschland in das Gebiet der Elbe und der Ostsee; gegen Osten durch Vermittlung fränkischer

---

[1] ** Vgl. B. Kuske, Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert, in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 7 (1909), 296—308. Über Erfurter Handel und Handelsstraßen vgl. L. Gerbing in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 21 (1900), 95—148.

[2] Regiomontanus ‚nannte Nürnberg den Mittelpunkt Europas wegen des Handels seiner Kaufleute, der auf die außerordentliche und stark spezialisierte gewerbliche Produktion, vor allem auf die Metallgewerbe gegründet war, die zum Export der Waren und zum Import der Rohstoffe drängten'; Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 371.

[3] Das ist nicht übertrieben. Im Jahre 1487 beliefen sich die Einnahmen Ulms, meist in Handelsgefällen bestehend, auf 604 574 Pfund Heller. Das Pfund Heller galt einen guten rheinischen oder ungarischen Gulden, zuweilen etwas weniger. Jäger, Ulm 376—377 387. Ulm hatte den berühmtesten Weinmarkt im südlichen Deutschland, besonders in roten und weißen Rheinweinen, welche die Ulmer Kaufleute an Ort und Stelle holten. Jäger 715—717. ** Vgl. Rübling, Ulms Weinhandel 9 f 22 f.

[4] * Am Schlusse seiner Schrift De arte impressoria. — Über Straßburg schrieb im Jahre 1507 der Italiener Vettori, Viaggio 85: ‚Argentina ha tanto d'entrata, que dicono aver congregato in communità molte centinaja di migliaja di fiorini.' ‚Es gibt keine Stadt in Deutschland', schrieb Machiavell, ‚die nicht einen öffentlichen Schatz hat, und jedermann weiß, daß Straßburg allein einige Millionen Gulden besitzt.' Opere 4, 153. Straßburg sei so reich an Schätzen und Bürgern, meinte Erasmus, daß man sie statt Argentoratus, die Silberstadt, Aurata, die Goldstadt, nennen müsse; vgl. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe 68, ** und Röse-meier, Machiavelli's erste Legation 41. — Über die überaus reiche Kornerzeugung und Kornausfuhr in den verschiedenen deutschen Ländern vgl. Falke 2, 363—364.

[5] ** Über die Messen von Genf und Lyon und deren Besuch durch deutsche Kaufleute im 15. Jahrhundert vgl. Schulte 1, 485—489.

und schwäbischer Städte in die Länder der Donau; gegen Süden durch die schweizerischen Alpen nach Genua, Venedig, Mailand, Como, Lucca, Florenz und andern italienischen Städten [1]. Über die Pässe der schweizerischen und der tirolischen Alpen bildeten die süddeutschen Kaufleute die Brücke zwischen dem Süden Europas und dem Nordosten des Reiches und den an diesen grenzenden slavischen Völkerschaften.

‚Zur leichtern Führung der Hanthierung' bestand zwischen vielen Handelsplätzen ein regelmäßiger Botenzug. In Danzig zum Beispiel waren ‚reitende oder fahrende Läufer' angestellt zur Besorgung der Briefe der einheimischen sowohl wie der in der Stadt verweilenden fremden Kaufleute. Zwischen Augsburg und Venedig fand schon im 14. Jahrhundert ein geordneter Postverkehr statt durch ‚ordinari Postboten', welche vom Augsburger Rate ihre Anstellung erhielten und unter sich eine eigene Zunft bildeten [2].

---

[1] ** Sehr reiches und vielseitiges Material nicht bloß über den Handel im engeren Sinne, sondern über alle volkswirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien, besonders auch über die Verkehrswege (Alpenpässe und Fortsetzungen nördlich und südlich) bietet das Werk von Aloys Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien, mit Ausschluß von Venedig (2 Bde. Leipzig 1900). 1, 602 ff betont Schulte, daß die Träger des deutschen Handels mit Italien nicht Landstädte, sondern ausschließlich Reichsstädte waren. Speziell handelt er über Konstanz, Ravensburg, Memmingen, Ulm, Augsburg, Nürnberg in ihren ausländischen Handelsbeziehungen.

[2] Greiff zum Tagebuche von Lucas Rem 77. ** Über die ersten Spuren einer geregelten Beförderung von Briefen und Paketen in den mittelrheinischen Städten durch Boten zu Wasser und zu Land vom 14. Jahrhundert ab vgl. Quetsch, Gesch. des Verkehrswesens am Mittelrhein (Freiburg 1891) 109—112. — Im Jahre 1444 wurden einmal drei ‚Läufer', einer von Danzig, einer von Thorn und einer von Brügge, auf der Landstraße zwischen Köslin und Kolberg ausgeraubt und ermordet. Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 221. Ein von den Nürnberger Kaufleuten nach Basel entsendeter Postbote wurde im Jahre 1436 bei Ehingen geplündert und mißhandelt. Roth, Gesch. des Nürnberger Handels 1, 176 und 4, 273. In manchen Städten des südlichen Deutschlands wurde der Postdienst zur Verpflichtung der Metzgerzunft gemacht, weil die Metzger oft Geschäfte und Lieferungen in entfernte Gegenden hatten und sich so vermöge ihres Berufes zur Besorgung von Briefen eigneten. Die bald reitenden, bald fahrenden Boten kündigten an allen Orten, welche sie berührten, ihre Ankunft und ihre Abreise mit Hörnern an, weshalb auch die Zunft der Metzger bisweilen ein Horn in ihrem Innungsschilde führte. Daher wohl die Entstehung des Posthornes; vgl. A. Flegler, Zur Geschichte der Posten (Nürnberg 1858) 28—29. Die Metzgerposten dauerten in Deutschland teilweise bis ins 17. Jahrhundert fort; vgl. Häberlin, Handbuch des deutschen Staatsrechtes 3, 80, und Stängel, Das deutsche Postwesen (Stuttgart 1844) 15—17. Der Deutsche Ritterorden in Preußen besaß schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts für den Orden eine vollständig eingerichtete Reitpost; der oberste Pferdemarschall in Marienburg, dem Sitze des Hochmeisters, versah zugleich die Stelle eines Oberpostmeisters. Er beaufsichtigte die Briefjungen oder

Von größtem Einfluß war insbesondere der Handel mit Venedig. Das dortige Kaufhaus der Deutschen, der sog. Fondaco oder Fontego, seit seinem Neubau im Jahre 1505 an Umfang dem hanseatischen Lagerhaus in Antwerpen vergleichbar, enthielt außer den Lagerräumen und den Kaufläden die Wohnungen der deutschen Kaufleute und war zugleich die Herberge für die deutschen Reisenden und Pilger[1]. Während der Blütezeit des deutsch-venetianischen Handels im 15. Jahrhundert traf man dort gleichzeitig gemeinlich hundert deutsche Kaufleute an. ‚Als ich eine Zeitlang da lag', erzählt der Ritter Arnold von Harff in seiner Pilgerreise vom Jahre 1497, ‚sah ich täglich viel Hanthierung, Spezereien, Seidenwerk und andere Waren packen, welche von dort in alle Kaufstädte geschickt wurden: wie dann ein jeder Kaufmann dort sein eigenes Comtoir hat, zum Beispiel die von Köln, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Lübeck und von anderen deutschen Städten des Reiches. Die Kaufleute sagten mir, daß dieses Kaufhaus täglich der Herrschaft von Venedig 100 Dukaten freies Geld[2] einbringe, abgesehen von

---

Postillone, welche mit ihren Pferden, Schweiken oder Briefschweiken genannt, die einzelnen Poststraßen zurücklegten. In jedem Ordenshause hatte der Komtur, als Postmeister, den regelmäßigen Wechsel der Briefjungen und Schweiken zu überwachen. Vgl. J. Voigt, Das Stillleben des Hochmeisters des Deutschen Ordens und sein Fürstenhof, in v. Raumers Histor. Taschenbuch 1, 218—221. Flegler 30. Der Ursprung des deutschen Postwesens liegt keineswegs in Tirol. Seine Fortbildung unter Maximilian I. knüpfte vermittelst der Niederlande an französische Einrichtungen an; vgl Flegler 33—35. Gute Ergänzungen zu Fleglers Schrift in den Histor.-polit. Bl. 42 (1858), 691—718. Das Hauptverdienst um die Entwicklung des deutschen und des internationalen Postwesens erwarb sich die Familie derer von Thurn und Taxis. Vgl. darüber die ganz neuen, viele bisherige Irrtümer berichtigenden Aufschlüsse bei Rübsam, Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. und Philipp III. 1530—1610. Nebst einem Exkurs: Aus der Urzeit der Taxis'schen Posten 1505—1520 (Freiburg i. Br. 1889). Auf deutschem Boden war das Taxissche Postwesen schon eine geraume Zeit vor dem Jahre 1516 eingeführt. Demgemäß ‚wird die weitverbreitete Ansicht, daß erst dieses Jahr die Posten in Deutschland in's Leben gerufen, als unhaltbar nunmehr aufgegeben werden müssen'. S. 201. ** Die neuere historisch-postalische Literatur bespricht Rübsam im Histor. Jahrb. 13 (1892), 16 ff. Von nicht geringem Interesse sind die vier Post-Stundenpässe aus den Jahren 1496—1500, welche Redlich in den Mittheilungen des österreichischen Instituts 12 (1891), 494 ff behandelte. Diese jetzt im Postmuseum zu Wien befindlichen Unika geben Aufschluß über damals bereits regelmäßig eingerichtete Posten in Deutschland und in den Niederlanden. Der Post-Stundenpaß vom Jahre 1500 ist das älteste bekannte urkundliche Zeugnis über die Taxisschen Posten von den Niederlanden nach Deutschland und an den königlichen Hof. Vgl. auch den Abschnitt über die Einführung der Posten bei Schulte 1, 500—510.

[1] Es steht noch jetzt im belebtesten und gewerbreichsten Teile der Stadt, am Canale grande in der Nähe der Rialtobrücke.

[2] an Zoll und andern Abgaben.

allen Waren, welche dort gekauft und gut bezahlt würden.'[1] Im Jahre 1484 veranschlagte Felix Fabri von Ulm die jährliche Zolleinnahme Venedigs für die nach Deutschland gehenden Waren auf 20000 Dukaten, und doch wurde noch vieles hinter dem Rücken der Zolleinnehmer fortgeschafft[2]. Das Kaufhaus der Deutschen, schrieb der italienische Reisende Pietro Casola, sei so angefüllt mit Waren, daß es die Bedürfnisse von ganz Italien befriedigen könne; der Italiener Sanuto berichtet: während des einzigen Monates Januar 1511 hätten die Deutschen in Venedig für 140000 Dukaten Spezereien, Zucker und andere Waren angekauft[3]. Gegenstände der Ausfuhr nach Deutschland waren hauptsächlich Gewürze, Feigen und andere Südfrüchte, Pfeffer, seidene Tücher und Decken, kostbare, aus Seide und Goldfaden gewobene Stoffe, Glas und Glaswaren. Dagegen brachten die Deutschen die Ausbeute der deutschen Bergwerke, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Gold und Silber, von den Gewerbserzeugnissen vorzugsweise Leder, Hornwaren, Wollenzeuge, Leinwand, auch Pelzwerk aller Art nach Venedig und überhaupt nach Italien[4].

Unter den Städten, welche den Handel zwischen Venedig und Deutschland vermittelten, standen Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg und Lübeck obenan. Noch im 16. Jahrhundert, nachdem der Handel schon wesentlich in Verfall geraten, schickten die Augsburger ihre jungen Kaufleute nach Venedig wie auf eine hohe Schule der Handelswissenschaft; die Fugger, Welser, Baumgartner, Herwart, Rem und andere hatten dort bleibende Kontore[5].

---

[1] Arnold von Harff's Pilgerfahrt 41.

[2] ‚Ex hoc fontico tantae merces emittuntur in Alemanniam, quod nemo credit. Nam de publicis mercibus egredientibus recipiunt Veneti per annum ultra XX millia ducatorum pro telonio, demtis privatis minutis et furtivis mercibus, quae noctibus educuntur vel aliis rebus ignobilioribus commiscentur.' Evagatorium 3, 432.

[3] Vgl. W. Heyd, Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig, in v. Sybels Histor. Zeitschr. 32 (1874), 193—220. Ennen, Die Stadt Köln und das Kaufhaus der Deutschen in Venedig, in Picks Monatschr. für rheinisch-westfälische Geschichtsforsch. 1 (1875), 105—138. Die Beschreibung des Fontego aus Tentori, Saggio sulla storia di Venezia, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 5, 5. G. M. Thomas, Capitolare dei vizdomini del fontego dei Tedeschi in Venezia (die Statuten der Handelsgesellschaft). Berlin 1874. Alle früheren Arbeiten weit überholt von H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. 2 Bde. Stuttgart 1887. ** Vgl. auch Schulte 1, 351—356. v. Inama-Sternegg 3, 2, 282 ff 520.

[4] ** Über die für den gegenseitigen Handelsverkehr zwischen Deutschland und Italien in Betracht kommenden Waren vgl auch Schulte 1, 692—719.

[5] Das von Greiff herausgegebene, mit dem Jahre 1494 beginnende Tagebuch des Augsburgers Lukas Rem bietet nicht nur ein überaus glänzendes Zeugnis von der früheren Macht, Größe und Bedeutung des Handels von Augsburg, sondern auch ein

Aber nicht allein einzelne deutsche Städte suchten ‚des heiligen Reiches Hanthierung' bis an das Mittelmeer zu erstrecken und dasselbe dadurch zu einem Mittelpunkte des Welthandels, des Verkehrs zwischen der nördlichen und der östlichen Hälfte Europas, zu machen, sondern das gesamte Bürgertum von Oberdeutschland, alle Städte von der Grenze Frankreichs jenseits des Oberrheins, von den Vogesen an längs des Maines und der Donau bis zur ungarischen Grenze nahmen mit gleichem Eifer und gleicher Beharrlichkeit an dieser Vermittlung teil. Die oberalemannischen Gemeinden so gut wie die Bewohner des Elsasses, des Oberrheins und des Bodensees[1] und die von Schwaben, Franken, Bayern und den österreichischen Erblanden leiteten aus der lebhaften Handelsverbindung mit Italien und der Levante die Hauptquellen ihres Reichtumes und ihres gewerblichen Aufschwunges her.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war demnach Deutschland der Brennpunkt des Welthandels und der Stapelplatz und Weltmarkt für die Erzeugnisse der Natur und der Menschen, indem es nicht allein über die Nord- und die Ostsee durch seine Hansa gebot, sondern auch das Mittelmeer und dessen Handelsströmungen durch die Beherrschung sämtlicher Alpenpässe und Straßen in den eigenen Verkehr aufs innigste verflochten hatte[2]. Der gemeinsame Handelsplatz von Ober- und Unterdeutschland war Frankfurt am Main. Auf die Frankfurter Messe, schreibt Hieronymus Münzer im Jahre 1495, ‚strömten Kaufleute zusammen aus den Niederlanden, aus Flandern, England, Polen, Böhmen, Italien und Frankreich; aus fast ganz Europa kommen sie mit ihren Waren dorthin und treiben dort die größten Geschäfte'[3]. König

anschauliches Bild von dem Lebens- und Bildungsgange eines damaligen Kaufmannes. — Über Nürnbergs Handel mit Italien vgl. Roth 1, 111—114 271. Im allgemeinen vgl. A. Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Cassel 1881, ** und Kleinschmidt, Die Weltstellung Augsburgs und Nürnbergs, in der Zeitschr. f. Kulturgesch., herausgeg. von Chr. Meyer (Berlin 1891) 391 ff. Vgl. auch Lamprecht 5, 50 f und das große Werk von Ehrenberg, ‚Das Zeitalter der Fugger'. 2 Bde. Jena 1896. Auch Jakob Fugger, welcher den Grund zu der weltgeschichtlichen Größe des Hauses legte, erlernte im Fondaco dei Tedeschi zu Venedig, wo seine Brüder ein ständiges Lager hielten, den Handel. Vgl. Ehrenberg 1, 87 f. Siehe auch A. Geiger, Jakob Fugger. Regensburg 1895.

[1] Über den Handel der Städte am Bodensee vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 4, 6—67. ** Hinsichtlich des Allgäus siehe Baumann 2, 670 f.

[2] Vgl. Falke, Gesch. des deutschen Handels 2, 35—37. ** Über die Alpenpässe und Verkehrsstraßen, welche den Verkehr mit Italien vermittelten, bietet das genannte Werk von Schulte sehr reiches Material.

[3] Kunstmann 308. ** Über die Messen zu Zurzach, Straßburg, Frankfurt und ihre internationale Bedeutung vgl. Schulte 1, 497—499. Ebd. 1, 520—528 über die Kaufhäuser in den deutschen Städten, ihren Zweck und ihre Bedeutung für den internationalen Handel.

Franz I. von Frankreich nannte im Jahre 1519 Frankfurt die berühmteste Handelsstadt nicht bloß von Deutschland, sondern von fast der ganzen Welt[1]. Die Erträgnisse der Messen gehörten zu den reichsten Einnahmequellen der Stadt. Zur Beschützung der Fremden auf ihrer Hin- und Rückreise diente das städtische ‚Messegeleite', bestehend nach der bald größeren, bald geringeren Unsicherheit der Wege aus 16, 24, 30, oft gar aus 90 oder 100 Schützen. Im Jahre 1464 zogen einmal zur Einholung der Limburger und Montabaurer Kaufleute 111 Mann aus, alle angetan mit weißen und geschwärzten Zwilchkitteln und mit schwarzen, roten und weißen Troddeln auf dem linken Arm[2]. Die Geleitsgelder, welche die reisenden Kaufleute in den einzelnen Gebieten den Landesherren für sicheres Geleit zum Schutze gegen das Raubrittertum und die Wegelagerei zu entrichten hatten, gehörten neben den vielen Zöllen zu den ‚schweren und kostspieligen Plagen' des mittelalterlichen Handels. Der Aufschwung desselben erscheint um so großartiger, wenn man diese und andere Hemmnisse seiner Entwicklung[3] in Erwägung zieht.

Durch die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien wurde der Hauptstrom des Welthandels, der Asien und Europa verknüpfte, aus der Mitte

[1] Vgl. Lersner, Frankfurter Chronik 1, 129.

[2] Näheres über das Messegeleite und die Frankfurter Messe überhaupt bei Kriegk, Frankfurter Zustände 294—329.

[3] Näheres darüber bei Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 237—248. Wie zahlreich die Zollschranken waren, läßt sich daraus ersehen, daß Kaufleute, welche von der bayerischen Grenze nach Wien reisten, nicht weniger als elfmal Zoll zu entrichten hatten. Falke 237. ** Vgl. Hummel, Die Mainzölle von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse von Frankfurt am Main, in der Westdeutschen Zeitschr. für Gesch. 11 (1892), 109 ff 320 ff. ‚Ryff zählt auf seiner Reise von Basel nach Köln', berichtet Geering 190, ‚nicht weniger als 31 Zölle, „die man mit den Kaufmannsgütern nit umfahren kann, das ist eine große Beschwerd und Brandschatzung der Waren".' ‚Auf der Elbe waren 35, auf der Donau in Unterösterreich 77, zwischen Mainz und Köln fuhr man die Zölle ab über Westerwald und Hunsrück.' Vgl. auch J. Müller, Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. im 15. Jahrhundert, in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 5 (1907), 173—196 361—400, wo auch über die Zollstätten, Zollsätze, Geleitsgelder und Transportunkosten eingehend gehandelt wird. K. Vogel, Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Berlin-Wilmersdorf 1911 (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 34). Über Zolltarife aus dem Gebiete des deutsch-italienischen Handelsverkehrs vgl. Schulte 1, 681—691 721 ff. Der ganze Aufschwung des Handels, sagt Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 372, ‚ging doch im Grunde aus der Kraft der großen Kaufleute, keineswegs aus der Fürsorge des Reiches oder der Fürsten und auch nur in beschränkterem Maße aus der der Städte hervor'. Vgl. ebd. 375.

Europas heraus gegen Westen auf das Meer hin verlegt und dadurch die Stellung Deutschlands zu diesem Welthandel wesentlich verändert[1]. Aber diese Umgestaltung war keineswegs die erste und einzige Ursache des späteren Handelsverfalles der süddeutschen Städte, sie wirkte vielmehr, solange Portugal im Besitze des Handels blieb, belebend und fördernd auf diese Städte ein[2]. Die süddeutschen Kaufleute, insbesondere die Nürnberger und die Augsburger, erkannten gar bald, daß ihnen vermöge ihrer Lage in der Mitte Europas jetzt vier Bezugswege für die asiatischen Waren geöffnet seien, nämlich außer den älteren über Venedig und Genua und dem längst benutzten über Antwerpen um die Westküste Europas herum auch der neueste nach Lissabon. Sie benutzten diesen sofort, fast gleichzeitig mit der Entdeckung des neuen Seeweges. An den portugiesischen Entdeckungsfahrten selbst nahmen die Oberdeutschen den lebhaftesten Anteil, und auch die Hansa stellte zu denselben manches gute Schiff. Ein Deutscher leistete Vasco da Gama Dienste auf dessen erster Reise nach Indien[3]. Im Jahre 1503 begründeten die Welser und andere Kaufleute aus Augsburg und sonstigen deutschen Städten eine Handelsniederlassung in Lissabon und erhielten vom Könige Dom Manuel das Recht: sowohl innerhalb der Stadt wie außerhalb der Mauern derselben Häuser mit Warenlagern zu errichten. Unter die Vorrechte, welche der König der deutschen Gesellschaft in einem Maße einräumte, wie sie keinem seiner Untertanen gegeben wurden, gehörte vornehmlich die Bevorzugung bezüglich des indischen Handels. Spezereien, Brasilienholz und andere Waren, die aus Indien und von den neu entdeckten Inseln gebracht wurden, sollten von der Gesellschaft gekauft und ohne Zoll und Abgaben ausgeführt werden können. Ferner durfte die Gesellschaft im Lande gebaute Schiffe von jeder Größe mit allen den Portugiesen zustehenden Rechten gebrauchen und ebenso sich eigener Schiffe, wenn diese mit portugiesischen Seeleuten besetzt waren, bedienen. In einem Freiheitsbriefe vom 3. Oktober 1504 gewährte der König allen in Portugal sich aufhaltenden deutschen Kaufleuten einen bevorrechteten Gerichtsstand. Die Welser erhielten mit ihren Gesellschaftsgenossen das Vorrecht: an der Fahrt nach Indien teil zu nehmen und mit der königlichen Flotte eigene als Frachtschiffe dienende Fahrzeuge dorthin abgehen zu lassen. ‚Uns Augsburgern‘, rühmte Konrad Peutinger am 3. Januar 1505 in einem Briefe an den kaiserlichen Sekretär Blasius Hölzl, ‚ist es ein großes Lob als für die ersten Deutschen, die India suchen.‘[4] Von den drei deutschen Schiffen, welche

[1] ** Vgl. Schulte 1, 674 ff. [2] ** Vgl. dazu auch v. Below, Städtewesen 17 ff.

[3] Vgl. über die Verdienste der Deutschen bezüglich der Entdeckung der Neuen Welt unsere Angaben S. 157—161.

[4] Greiff 171. Die von Konrad Peutinger gesammelten Briefe und Nachrichten aus den Jahren 1497—1506, welche sich alle auf den indischen Handel und die Auf-

sich unter Führung des Vizekönigs Dom Francisco d' Almeida im Jahre 1505 an der Fahrt nach Indien beteiligten, gehörten zwei zu den größten der sehr beträchtlichen Flotte. Am 15. November 1506 langten die Seefahrer wieder in Lissabon an, ‚und damit hatten wir', schrieb einer der deutschen Mitreisenden, Balthasar Sprenger, ‚diese Reise in dem Namen Gottes vollenbracht und geendet: dem sey Ere und Glory immer und ewiglichen. Amen.'[1] Die Ausrüstung der Schiffe hatte 66000 Dukaten gekostet, aber die Großunternehmer machten gleichwohl an den mitgebrachten Waren einen Reingewinn von 175 Prozent[2].

‚Es ist wahrhaft zum Verwundern', schrieb der französische Reisende Pierre de Froissard im Jahre 1497, ‚wie kühn und unternehmend die deutschen Kaufleute sind, und wie sie ihre Reichtümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser und die kostbaren Schätze im Innern der Wohnungen legen von diesem Reichtum sprechende Zeugnisse ab. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger teil zu nehmen.'[3] Die Italiener, welche im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts Deutschland besuchten, können nicht genug die Macht, den Reichtum und die Kriegstüchtigkeit der deutschen Städte rühmen. Machiavelli, welcher in seiner Wertschätzung wohl zu weit geht, sieht in ihnen geradezu den Kern der deutschen Kraft. Aber auch der Florentiner Vettori und der Venetianer Quirini waren erstaunt über die Macht, die Einkünfte und die Kriegseinrichtungen der deutschen Städte[4].

---

findung des Seeweges und die Reisen nach Indien beziehen, beweisen hinlänglich, mit welcher Aufmerksamkeit die großen Augsburger Kaufherren, die Fugger, Welser usw., die damaligen großen Entdeckungen verfolgten, und wie sie dieselben sich alsbald zu nutze zu machen wußten. ** Vgl. hierzu Ehrenberg 1, 373 ff und Heyd-Raynaud, Histoire du Commerce du Levant 2 (Leipzig 1886), 530 ff.

[1] Vgl. F. Kunstmann, Die Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien, in den Histor.-polit. Bl. 48 (1861), 277—309.

[2] Roth 1, 271.

[3] Lettres 17. Der Italiener Augustinus Patritius, Cardinalis Senensis Legati in Germania secretarius, schrieb im Jahre 1471: ‚Est Germania, ultra quam nostri homines credant, magnifica et pulchra ... ita, ut multae sint inter eas urbes, quae multitudine populi, pulchritudine aedificiorum, templorum magnificentia et civitatis splendore nostris Italicis haud multum cedant, interdum etiam superent.' Freher, Scriptt. 2, 288.

[4] ** Vgl. Röfemeier, Machiavelli's erste Legation 22 f 33 f 41 43. Vgl. Sillib 44 f über das übertriebene Lob, das Machiavelli der deutschen Genügsamkeit zollt. Vgl. jetzt auch den von Pastor herausgegebenen hochinteressanten Bericht des Antonio de Beatis über ‚Die Reise des Kard. Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien 1517—1518'. Freiburg i. Br. 1905 (Erläuterungen

Als im Jahre 1438 der russische Metropolit Isidor mit einem Gefolge von mehr als hundert Personen geistlichen und weltlichen Standes auf seiner Reise zum Florenzer Konzil Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Erfurt, Nürnberg und andere Städte sah, da war, berichtet einer seiner Begleiter, ‚das Staunen groß'. ‚Die blühenden Städte mit ihren großen, schönen, geräumigen Häusern, die herrlichen Gärten und die künstlichen Kanäle, der Reichtum und die Pracht der Kirchen und der Klöster, der lebhafte Gewerbfleiß und die vielen Werke edler Kunst, die Würde der Magistrate, der Stolz der Bürgerschaft und der Adel der Ritter erweckten in den Russen nicht geahnte Empfindungen und rissen sie zu blinder Bewunderung hin. Erfurt erschien ihnen die reichste Stadt in ganz Deutschland; denn sie lag voll von Waren und besaß der merkwürdigsten Kunstwerke gar viele.'[1] Der kastilianische Edelmann Peter Tafur, welcher in demselben Jahre 1438 nach Deutschland kam, preist in seinen Aufzeichnungen Straßburg als eine der schmucksten Städte der ganzen Christenheit. Von Mainz rühmt er, es sei sehr groß, volkreich, wohlversorgt und wohlhabend. Ganz in Entzücken versetzte Tafur die Rheinfahrt nach Köln. ‚Der schönste Anblick', urteilt er, ‚den ich auf der ganzen Welt mir denken kann, sind die Rheinufer. Auf der einen Seite wie auf der andern folgen ununterbrochen große Dörfer auf einander und so viel sehenswürdige Dinge und Schlösser so zahlreich, daß man es kaum sagen kann, eines dicht beim andern, mit hochragenden Kreuzen und Wetterfahnen mit vergoldeten Knöpfen.' Köln nahm dann Tafurs ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. ‚Das ist die größte, die reichste und schönste Stadt', erzählt er, ‚die es in ganz Deutschland gibt. Sie ist wohl befestigt mit Gräben und Mauern und hat sehr schöne Straßen, in denen zahlreiche Handwerker aller Art ihre Kunst ausüben. Die Herbergen sind in Köln so gut eingerichtet, daß sie, wenn es Not täte, einen König bewirten könnten.'[2]

In gleicher Bewunderung äußerte sich der Italiener Äneas Sylvius im Jahre 1458: ‚Wir sagen es frei heraus, Deutschland ist niemals reicher, niemals glänzender gewesen als heutzutage. Die deutsche Nation steht an Größe und Macht allen andern voran, und man kann in Wahrheit sagen,

---

und Ergänzungen zu Janssen 4, 4). Bezüglich des Kriegswesens der deutschen Städte siehe Baltzer, Zur Gesch. des Danziger Kriegswesens im 14. und 15. Jahrhundert. (Progr.) Danzig 1890, und v. Below in der Histor. Zeitschr. 75 (1895), 430 f.

[1] Vgl. Strahl, Rußlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 526—527. Karamsin, Gesch. des russischen Reiches, deutsche Übersetzung (Riga 1825) Tl 5, 228–229. ** So auch das Lob von Konstanz und Basel durch Ambrogio Traversari, bei Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer 2, 255.

[2] ** Siehe Häbler in Zwiedinecks Zeitschr. für allgemeine Gesch. 4, 506 ff.

daß es kein Volk gibt, dem Gott so viele Gunst als dem deutschen Volke erwiesen. Überall in Deutschland sehen wir angebaute Fluren, Getreidefelder, Weinberge, ländliche und vorstädtische Blumen- und Obstgärten, überall schöne Gebäude, anmutige Landhäuser, Schlösser auf den Bergen, ummauerte Städte. Durchwandern wir nur die merkwürdigsten derselben, so wird die Herrlichkeit dieses Volkes, der Schmuck dieses Landes uns klar entgegenleuchten. Wo gibt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als Köln mit seinen herrlichen Kirchen, Rathäusern, Türmen und bleigedeckten Gebäuden, seinen reichen Einwohnern, seinem schönen Strom und seinen fruchtbaren Gefilden ringsum?[1] Wir gehen weiter nach dem volkreichen Gent und Brügge, den Handelsniederlagen des ganzen Abendlandes, wo zwar französisches Recht zu gelten scheint, Sprache und Sitte aber deutsch ist; dann nach den anmutigen Städten Brabants: Brüssel, Mecheln, Antwerpen und Löwen. Zum Rheinstrom zurückkehrend, erblicken wir Mainz, eine alte Stadt, reich geschmückt mit prächtigen öffentlichen Gebäuden und bürgerlichen Wohnungen, berühmt durch ihren Dom und ihre Kirchen; an der ganzen Stadt ist nichts auszusetzen als die Enge ihrer Straßen. Weiterhin Worms, wenn auch keine große, doch eine recht hübsche Stadt. Auch das sehr bevölkerte und schön gelegene Speyer wird niemand mißfallen.' Straßburg mit seinen vielen Kanälen sei ein zweites Venedig, aber gesünder und anmutiger, weil Venedig von salzigen und übelriechenden, Straßburg von süßen und hellen Gewässern durchströmt sei. Außer dem Münster, einem höchst bewunderungswürdigen Bauwerk, gebe es dort viele andere hervorragende Kirchen und Klöster; mehrere der geistlichen und der bürgerlichen Häuser seien so schön, daß kein König sie zu bewohnen sich schämen würde. In Basel seien die Dächer der Kirchen und der Privathäuser mit vielfarbigen und glänzenden Ziegeln gedeckt, was bei strahlender Sonne einen herrlichen Anblick gewähre. Die reinlich gehaltenen, mit Gärten, Brunnen und Höfen versehenen Bürgerhäuser seien von außen glänzend weiß und bemalt. Bern sei so mächtig, daß es mit leichter Mühe 20000 Bewaffnete ins Feld stellen könne. Augsburg übertreffe an Reichtum alle Städte der Welt; in München herrsche sehr großer Glanz. ‚In Österreich ist Wien die vorzüglichste Stadt mit wahrhaft königlichen Palästen und Kirchen, die Italien bewundern könnte. Den Eindruck der St Stephanskirche zu schildern, müssen wir aus Mangel an Darstellungsgabe uns begeben. Gesandte aus Bosnien, die den Turm derselben lange angesehen und bewundert hatten, brachen endlich in die Worte aus: der Turm habe mehr gekostet, als man für das ganze Königreich Bosnien bekäme.' ‚In Wien', schildert Äneas Sylvius an einer andern Stelle, ‚sind die Häuser der Bürger geräumig und reich verziert, von Quadern

[1] ‚Nihil magnificentius, nihil ornatius tota Europa reperias.'

aufgeführt, mit hohen und stattlichen Außenseiten, innen und außen bemalt, die Türen meistens mit Eisen beschlagen, die Fenster mit Glasscheiben versehen: man glaubt in Fürstenwohnungen zu kommen.' ‚Unmöglich ist es, Nürnberg zu übergehen. Wenn man aus Niederfranken kommt und diese herrliche Stadt aus der Ferne erblickt, zeigt sie sich in wahrhaft majestätischem Glanze, der beim Eintritt in ihre Tore durch die Schönheit ihrer Straßen und die Sauberkeit ihrer Häuser sich bewahrheitet. Die Kirchen zu St Sebald und St Lorenz sind ehrwürdig und prachtvoll, die kaiserliche Burg blickt stolz und fest herab, und die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten gebaut. Wahrlich, die Könige von Schottland würden wünschen, so gut wie die mittleren Bürger von Nürnberg[1] zu wohnen.' . . . ‚Aufrichtig zu reden, kein Land in Europa hat bessere und freundlichere Städte als Deutschland. Ihr Äußeres ist frisch und neu, es ist, als wären sie erst vorgestern fertig geworden.' Nirgends unter allen Völkern finde man so viele Freiheit als in den deutschen Städten. ‚Die Bewohner der sog. Freistaaten Italiens sind eigentlich Knechte, in Venedig wie in Florenz oder Siena. Die Bürger daselbst werden alle, außer den wenigen, welche die Regierung innehaben, als Sklaven behandelt; sie dürfen weder ihr Vermögen nach Gefallen benutzen, noch frei reden, was sie wollen, und werden mit den härtesten Gelderpressungen heimgesucht. Bei den Deutschen hingegen ist alles heiter und fröhlich, niemand wird seines Vermögens beraubt, jedem bleibt sein Erbe, und die Obrigkeit schadet keinem als dem, der andern schadet.'[2]

‚Deutschland', rühmte beiläufig fünfzig Jahre später Jakob Wimpfeling, ‚war niemals so reich und glänzend als in unsern Tagen, und es verdankt dies hauptsächlich dem unverdrossenen Fleiß und der emsigen Betriebsamkeit seiner Bürger, sowohl derjenigen, die in ihren Werkstätten der Arbeit obliegen, als derjenigen, die Kaufmannschaft und Handel treiben. Auch die Bauern wurden reich. Allenthalben erhoben sich seit einem Jahrhundert und länger die herrlichsten Kirchen, die prachtvollsten öffentlichen Gebäude, und was besonders lobenswert, die meisten Stiftungen für Kranke und Arme vermehrten sich in großer Zahl und wurden reichlich ausgestattet.'[3]

‚Aber der Reichtum', fügt Wimpfeling, die Kehrseite zeigend, hinzu, ‚hat auch große Gefahren, wie wir täglich unter unsern Augen sehen. Denn er erzeugt übertriebene Kleiderpracht, Üppigkeit und Schwelgerei, und was

[1] mediocres Norimbergae cives.

[2] In der oben angeführten Schrift De ritu, situ usw. Op. 418. ** Vgl. dazu Bezold, Gesch. der Reformation 36—37.

[3] ** Über die Schattenseite, die mißlichen Reinlichkeitsverhältnisse in den Straßen der Städte, vgl. v. Below, Städtewesen 33 ff.

ebenso verderblich ist, er erzeugt Gier nach immer größerem Besitz. Diese Gier verweltlicht den Sinn der Menschen und artet in eine Verachtung Gottes, der Kirche und ihrer Gebote aus. Die Übel zeigen sich in allen Ständen; auch im geistlichen Stande ist die Üppigkeit weit verbreitet, besonders bei den Geistlichen von Adel, die keine Seelsorge haben und es im Prassen den reichen Kaufleuten gleichtun wollen. Am meisten frei von den Übeln der Zeit sind jene Bauern und Handwerksleute, welche noch nach alten einfachen Sitten leben, und jene Pfarrherren in Stadt und Land, welche sich um das Heil der Seelen ihrer Pfarrkinder bekümmern und deren Zahl gottlob nicht klein; auch jene Klöster, die ihren Ordensregeln treu geblieben und keinen großen Reichtum besitzen. Am meisten Verbreitung finden die Übel dort, wo der Handel im Übermaß getrieben wird, einen allzu großen und leichten Gewinn abwirft und immer neue Bedürfnisse im Volke anstachelt und befriedigt. Übertriebener Handel ist fürwahr ein zweifelhaftes Gut, besonders der mit kostbaren Prunkgegenständen für Nahrung und Kleidung.'[1]

Ähnlich sagt ‚Eyn cristlich ermanung': ‚In Handel und Wandel ist gar nit alles gut. Handel ist lobenswert und nothwendig für das, was der Mensch in siner Narunge, Cleidunge und Wonunge nit entberen kan; denn nit überal findet man dis Notwendige. Aber vil anders ist es mit den Waren, die allein der Üppikeit dienen und die Menschen verweychlichen und übermessig Pracht erzeugen und schlechte Sitten und Moden, als wir vil sehen in den Stedten und auch auf dem Land. Das ist so toll worden, das ich Gottes schwere Gerichte auf uns fürchte. Es ist kaum gleublich, wie nerrisch und wandlbar die Moden worden sint und welch costliche Cleidunge Menner und Frauen an iren verweslichen Leib hengen.'[2]

Der damalige Kleideraufwand war auf eine kaum glaubliche Höhe gestiegen. Nicht allein die Patrizier und die städtischen Würdenträger, sondern selbst gewöhnliche Bürger trugen Perlen auf ihren Hüten, an ihren Wämsern, Hosen, Röcken und Mänteln, goldene Ringe an den Fingern, mit Silber beschlagene Gürtel, Messer und Schwerter, selbst Gürtel von reinem Gold und Silber; ihre Kleider waren mit Silber und Gold gestickt, die Stoffe von Samt, Damaskat oder Atlas; sie hatten zierlich gefältelte seidene Hemden mit goldenen Borten, an Mänteln und Röcken Futter und Umschlag von Zobel, Hermelin und Marder. Die Bürgersfrauen und ihre Töchter durch-

[1] * Am Schlusse seiner Schrift De arte impressoria.
[2] Blatt 8.

flochten ihre Zöpfe und Locken mit reinem Gold, umhingen sich mit Geschmeide und trugen Perlen, goldene Kronen oder gold- und perlengestickte Hauben auf dem Kopfe[1]. Ihre mit Gold oder Perlen eingewirkten Kleidungsstoffe von Samt, Damaskat oder Atlas waren noch kostbarer als die der Männer; goldeingewirkte Hemden galten ‚als erbare Frauentracht'. Der Rat von Regensburg, der im Jahre 1485 ‚das hoffärtig übermütig Wesen, das Mannen und Frauen in überflüssiger Kostbarlichkeit auf allerlei Kleidern und Kleinoden bisher getrieben', durch eine weise sparsame Kleiderordnung ‚hinlegen' wollte, gestattete den vornehmen Bürgersfrauen und Jungfrauen als erlaubt: acht Röcke, sechs lange Mäntel, drei Tanzkleider und einen geflügelten Rock mit nicht mehr als drei Ärmeln von Samt, Damaskat oder anderer Seide. Jede durfte besitzen und tragen: zwei Haargebinde von Perlen, je zu 12 Gulden an Wert[2]; ein Kränzlein von Gold und Perlen, doch nicht über 5 Gulden; Schleier je einen nicht über 8 Gulden und nicht mehr als drei Schleier für eine Person, auch zur Leiste in keinen mehr eingewirkt als eine Unze[3] Goldes; seidene Fransen an den Kleidern, aber keine Fransen von Perlen oder Gold; ein Goller von Perlen, aber nicht über 5 Gulden an Wert; eine Perlenbrust nicht über 12 Gulden; ein Breis von zwei Reihen Perlen um die Ärmel, das Lot zu 5 Gulden; ein golden Kettlein mit Gehäng zu 15, ein Halsband zu 20 Gulden; außer dem Braut- oder Ehering keine andern Ringe über 24 Gulden an Preis; Paternoster drei oder vier, aber nicht über 10 Gulden; Gürtel von Seide oder goldenen Börtlein nicht mehr als drei[4].

Manche Bürgersfrau, behauptet Geiler von Kaisersberg, trage an Kleidern und Kleinodien auf einmal oft über 300 bis 400 Gulden an Wert

[1] Freiherr Sigmund von Herberstein erzählt in seiner Selbstbiographie (Fontes rer. Austr. 1, 98) über seinen Aufenthalt in Goslar am 10. Mai 1516: ‚Pfingstag hab ich vil mir frembds Geschmucks an Frawen und Jungfrauen gesehen. Auch wie kunigcliche Cronen an den Jungkhfrauen.'

[2] Für 12 Gulden konnte man damals etwa drei fette Ochsen kaufen; vgl. oben S. 394 f.

[3] ungefähr 2 Lot.

[4] Gemeiner, Chronik von Regensburg 3, 679—684. Den Männern verbot diese Ordnung: ‚Perlen zu tragen auf Hüten, Kappen, Wämsern, Hosen, Röcken und Mänteln; auch sollten sie sich des Gebrauches seidener Umschläge und seidener Hemden, insonderheit der goldenen Borten, die man jetzt auf den gefälteten Hemden trägt', enthalten. Über andere Kleiderordnungen vgl. Maurer, Städteverfassung 3, 81—86. Kleiderordnungen auf den Reichstagen zu Lindau 1497, zu Freiburg 1498, zu Augsburg 1500, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 31 47—48 78—79. ** Siehe auch Barges, Wohlfahrtseinrichtungen 293 f. Über den Kleiderluxus und besonders den französischen und burgundischen Einfluß vgl. auch Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 394 ff.

und habe in ihren Schränken zu ihrem Körperschmuck oft für mehr als 3000 Gulden, eine ungeheure Summe nach der Höhe des Geldwertes jener Zeit.

‚Es gon ietz', klagt Geiler, ‚Frauwen wie die Man, lassent das Har an den Rucken hangen und hont Baretlin mit Hanenfederlin uff, pfuch Schand und Laster! Sieheſt du nicht, wie niemans iſt, der nit Esselsoren hab uff seinem Kopf? Sieheſt du nit, wie man jetzund silberin Kleinod an Bareten treigt? Und das ganz ein Schand iſt, das die Weiber jetz Baret tragen mit Oren. Die Mann tragen jetzund Huben wie die Frauen mit Seidin und mit Gold gestickt. Sieheſt du nit, wie die Weiber hinten an den Höptern Diademen machen wie die Heiligen in den Kirchen? Der ganz Leib iſt voll deren Narrheit innen und ussen, under dem Gürtel, im Gürtel und usserhalb dem Gürtel; die Hembder sind voller Felt. Tausenderlei erdenkt man mit der Cleidung, jetz ganz weite Ermel wie Mönchskutten, jetz also eng, das sie kaum darein mogen kommen. Die Regenten in den Stetten und Lendern solten die kurtzen schandlichen Kleider abthun.'[1] ‚Sieh darnach an den Gürtel, der Cleider gürtet, etwan iſt er seidin, etwan güldin, etwan so kostlich gemacht, das der Goltschmied den Gürtel nit nem für den Lon, da etwan ein gürtel vierzig oder fünfzig Gulden wert iſt.' Die Frauen ‚ziehen die langen Schwentz uff dem Ertrich hernach und von der Nackenheit Christi in den Armen gedenken sie nit'. ‚Es seint etlich, die haben so viel Cleider, das sie die ganz Wochen alle Tag zwei Cleid hont, eins Vormittag, eins Nachmittag; wan man zu dem Danz geet oder zu einem andern Spil, so haben sie andere Cleider, und

[1] Über unzüchtige Trachten der Zeit vgl. Geilers Sermones et varii tractatus (Argent. 1518) fol. 26b. Vgl. de Lorenzi 2, 17—23. Schneegans, Die kurze schandbare Tracht des fünfzehnten Jahrhunderts zu Straßburg und im Elsaß, in Müller und Falkes Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1857, 359—384. Vgl. ferner Keller, Nachlese 328. Hüllmann, Städtewesen 4, 135—152. Siebenkees, Materialien 4, 603. Es wurden gegen derartige Trachten manche Verordnungen erlassen, z. B. in Bern 1481, 1486, 1495. Anshelm 1, 255 408 und 2, 196. ** Vgl. Schultz, Deutsches Leben 328 332 336 f 341 f 354 f 389 f. Steinhausen a. a. O. 396. — ‚Aber es scheint den herren in den stedten', meinte ‚Eyn cristlich ermanung' (Bl. 17), ‚gar wenig ernst mit iren cleiderordnungen; denn die kaufleute verdienen mit dem pracht gar vil geldes, und wer dagegen spricht und die unzimlichen cleidungen rügt, iſt nit gern gesehen.' Als Johann Capistran in Ulm in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegen die üppige Kleiderpracht und die schlechten Sitten predigte, warf ihn der Rat ins Gefängnis und jagte ihn darauf aus der Stadt. Jäger, Ulm 509. ** Über unzüchtige Trachten klagt auch der Augustiner Gottschalk Hollen († 1481) in seinem Preceptorium divine legis (Augsburg 1497) fol. LXXI. — Über die übermäßige Pracht in der Zimmer- und der Bettausstattung usw. vgl. die Mitteilungen von C. W. Blaas aus den Predigten des Wiener Universitätslehrers Georg Tudel von Giengen († 1465) in der Germania, Neue Reihe 18 (30), 89—96.

wellen lieber, das die Milwen sy essen, wann das sy es armen Leuten geben.' Aber nicht allein die Frauen, sondern ‚auch Priester und Prälaten ziehen lange Schleppen im Staube nach'.

Früher bedienten sich nur die Fürsten- und Ritterfrauen des Hermelins, Zobels und Fehs, jetzt wollten auch die Bürgerinnen solcher Kostbarkeiten nicht entbehren. In einem Volksliede hieß es über letztere:

Die weiber sind mit veh beschnitten,
Gezieret wol nach edlen sitten,
Wer kann sie unterscheiden?
Es stund vil baß vor alter zeit,
Da füchsen war ihr bestes kleid.

‚Sie schminken sich oft mehrmals des Tages, haben eingesetzte Zähne[1], tragen fremdes Haar.' ‚O Weib, erschrickst du nicht', fragt Geiler, ‚wenn du fremd Haar zu Nacht auf deinem Kopfe hast und etwan von einer todten Frau, zum Schaden deiner Seele?'

Ebenso eiferte der Straßburger Sittenprediger gegen die weibischen Männer, die sich mit Rosenwasser bestrichen und mit Balsam salbten. ‚Und sint offt die jungen Gecken, insonderheit Kaufmannssöhne, die meynent, sie weren Alles, weil ire Väter Geld hont, und die den halben Tag in den Wirthshüsern sitzen und uff den Straszen stolziren, in irer Cleydunge noch nerrischer als die Wiber. Siehest du nit, wie sy das Haar büffen und ferben und das Gesicht einschmieren?' ‚Sie schmieren sich mit Affenschmalz', sagt Sebastian Brant im ‚Narrenschiff', ‚sie büffen das Haar mit Schwefel und Harz und steifen es in feste Formen durch eingeschlagenes Eiweiß.' ‚Sieh die Hosen an', heißt es an einer andern Stelle bei Geiler, ‚wie sie geteilt seindt wie ein Schachbrett, wie von kleinen Bletzlin sie zusammen gestückelt seindt, also daß sie mer kosten zu machen, dan das Tuch wert ist. Das kumpt alles aus welschen Landen und Frankreich.' Er ruft ein Pfui über die Deutschen, die, obgleich die erste und vornehmste Nation der Erde, sich durch fremde Moden berücken ließen und die tollsten Einfälle fremder Schneider nachäfften. Die Kaufleute trügen die Hauptschuld an dem schändlichen Kleiderprunk. ‚Es kommen so vil seltsamer Sitten, so wilde Cleider und seltsame Fund in unser Land, die von den geizigen Kaufleuten und den Landfarern herkomen, die sie aus fremden Landen herbringen. Sie faren Narren hinweg und kommen noch vil großere Narren herwider in iren seltsamen und närrischen Cleidern und haben vil Narren nachfolgend.' ‚Wer jetz für die Narren ein rechter Schneider sein wil, der muß wol gar ein künstlicher Man sein.'[2]

---

[1] Eingesetzte elfenbeinerne Zähne werden erwähnt zum Jahre 1509 bei Anshelm 4, 30.

[2] Narrenschiff 27—28 185. Judenwucher und Schinderey 18. Granatapfel 102. Vgl. Dacheux, Jean Geiler 213—215. G. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben

‚Wir wurden gedrängt', erzählt aus seiner Schneiderlehrlingszeit in einer Werkstätte in Aschaffenburg Johannes Butzbach im Wanderbüchlein, ‚nicht aus einfachem, sondern aus vielfarbigem Tuche auch die geringfügigsten Kleidungsstücke anzufertigen. Wir mußten, als wären wir Maler, aufs sorgfältigste Wolken, Sterne, blauen Himmel, Blitze, Hagel, ineinander verschlungene Hände darauf sticken; außerdem noch Würfel, Lilien, Rosen, Bäume, Zweige, Stämme, Kreuze, Brillen, sowie andere endlose Torheiten mehr, wie deren das geräuschvolle höfische Leben aus Leichtfertigkeit und Torheit täglich neue aufbringt. Die kostbarsten Stoffe wurden dazu verwendet: Scharlach, englischer Stanet, Wollentuche von Lüttich, Rouen, Grenoble, Brügge, Gent, Aachen und andere noch kostspieligere; an Seidenstoffen aber Samt, Damast, Schamelot, mit Rosen in Plattstich verziert, Zandel und Zandelin.' [1]

Die Mode war ‚in ewigem Wechsel', und die Trachten aller Nationen wurden nachgeahmt. Man brauche nur nach Straßburg zu kommen, sagt Geiler, um zu sehen, wie sich die Ungarn, die Böhmen, die Franzosen, die Italiener und andere Völker kleiden [2]. ‚Die Form der Kleider ist äußerst ver-

---

im endenden Mittelalter 2, 73 74, will in derartigen Klagen Geilers und seiner Gesinnungsgenossen nur ‚eine beschränkte Weltanschauung mittelalterlicher Priester' erkennen. Über die närrischen Trachten der Landsknechte ein Volkslied bei Uhland 1, 525—531; ** 2. Aufl. 403—408. — Da heißt es unter anderem:

Kein Türk, kein heid, kein Tatter (Tatar)
solchen unflat erfindt:
da vorhin ein hausvatter
het kleidet weib und kind,
das muß itzt einer haben
zu eim par hosen gar,
noch sind sie freie knaben,
trutz wers in weren tar!

Es haben unsre alten
die kleider darumb gmacht,
daß sie sich für dem kalten
beschirmten tag und nacht:
so geben dise kleider
doch weder kalt noch warm,
groß straf die fürcht ich leider
auf uns, daß gott erbarm!

[1] Chronica 121—123. Vgl. Falke, Trachten- und Modewelt 1, 290—293. Weiß, Kostümkunde 3. und 4. Lieferung. Stuttgart 1868. Heinrich Bentz sagt um 1492 in der Ensisheimer Chronik: es ‚kost ein Kleid alweg zwey mahl so viel zu machen, als das Tuch dazu'. Müller und Falke, Zeitschr. für Kulturgesch. 1857, 380—381.

[2] Vgl. Dacheux 215. ** Siehe auch Schultz, Deutsches Leben 358 341 344.

änderlich', heißt es in der Schilderung des Nürnberger Lebens von Konrad Celtes, ‚je nachdem die verschiedenen Völker, mit welchen sie Handel treiben, Einfluß ausüben.' ‚Bald tragen sie nach Weise der Sarmaten ein weites und faltiges Gewand mit Pelzwerk und um den Kopf einen Bund; bald eine ungarische Jacke und darüber einen italienischen Mantel; bald nach französischer Mode Röcke mit Aufschlägen und Manschetten.'[1] Manche von Adel, rügt ein anderer Zeitgenosse, kleiden sich bei festlichen Gelegenheiten des Tages wohl dreimal um, ‚und solches etlich Tag an einander, jetzt deutsch, dann welsch, bald spanisch, dann ungarisch, zuletzt gar französisch'[2].

Denn auch der Adel war vielfach längst in ‚die unsinnige kostspielige Kleidertracht hineingezogen' und machte ‚alle Narrheiten der stedtischen Modegecken' mit. Der Kleiderprunk wurde ein Hauptgrund seiner Verarmung. ‚Von der Costlichkeit der Cleider kommt es vil her', äußert ein Sittenprediger, daß ‚es so ser abwerts get mit dem Adel in deutschen Landen; sie wollen prunken, als die richen Kaufleute in den Stedten tun, den sy es ehedem in Eren vorausgethan; und wollen nit lyden, das die Frauen und Tochter der Kaufherren besser und costlicher gecleidet sind, dan ihre Frauen und Tochter und sy selbs. Aber sie hant das Geld nit, was jhene hant, und konnen nit verdienen das zwentzig Teil von irem Gut, was jhene mit dem Kaufschacher und schrecklichen Zinswucher verdienen. So komen sy in große Schulden und verfallen dem Wucher der Juden und Cristenjuden und müssen ir Gut verkeuffen[3], ganz oder zum Teil, und werden arme Edelleute, weil sy

[1] Norimberga cap. 6.

[2] Vgl. C. A. Menzel, Gesch. der Deutschen 8, 218.

[3] So verkaufte eine Witwe von Heudorf für ein geringes Geld das Dorf Göggingen an der Ablach, um sich bei Gelegenheit eines Turniers einen blauen Samtrock anschaffen zu können. Zimmerische Chronik 1, 396—397. Mit diesen Zuständen hing in einigen Gegenden eine fast schwindelhafte Beweglichkeit des Verkehrs mit Grundstücken zusammen. In Oberhessen allein verschwanden in den letzten Jahrhunderten gegen 200 Ritterfamilien. Maurer, Fronhöfe 4, 470. Über die Verarmung des westfälischen Adels vgl. die Stelle bei Rolewinck, De laude Saxoniae 224: ‚Unser einst ansehnliches Geschlecht verfällt von Tag zu Tag. Fremde besitzen unser Erbe. Eigenbehörige steigen empor, und wir mit unsern Wappen sinken immer tiefer.' Die Landkäufe der Städte wurden meist bei verarmten Edelleuten gemacht; vgl. oben S. 369. In einem Fastnachtsspiele heißt es:

Der adel wil vil ern erjagen
An stechen und turniern, hör ich sagen,
Darzue schöne frauen und spil,
Dasselb kost sie gelts vil,
Darumb versetzen sie pürg und lant,
Das ist dem adel ain große schant.

Keller 2, 647.

Prunk und Costlichkeit triben wollen und ihre slichten Väterſitten verachten[1]. Es wird daruß manch groß Uebel komen in deutſchen Landen, als ich fürchte.'[2]

Wiederholt wurde auf den Reichstagen geklagt, daß der Adel durch ‚die Kostlichkeit der Claider und Geſchmugk, ſo er für ſich, für Weiber, Töchter und Knecht gebrauche', an ſeiner Nahrung abnehme und ſich um ſo mehr in Schulden ſtürze, weil in Deutſchland die Kleider ‚ſchier alle Jar vernewet und verändert' würden, während ‚die frembden Völker ire cöſtliche Kleider gar vil langwieriger' trügen. ‚Unrath und Schande' ſei die notwendige Folge; das Raubrittertum ſtehe mit der Verſchuldung des Adels in inniger Verbindung. Viele ehrbare Töchter des Adels müßten wegen ſolcher übertriebenen ‚Köſtlichkeit und Geſchmugk unverheirathet bleiben und in Klöſter wider iren Willen getan und betrangt werden, ſo dieſelben von Unvermögen wegen irer Eltern den Richen ires Standes nicht gleich mogen geſchmückt werden'[3].

‚Aber das allerböſeſt iſt doch', fährt ‚Eyn criſtlich ermanung' bei der Beſprechung der übeln Folgen der Üppigkeit fort, ‚das auch in den Dorfen die Buren und ire Weiber anheben coſtlichs fremdes Tuch, wol gar Sammt

---

[1] Im Jahre 1485 erließ der Adel der vier Lande (von Franken, Schwaben, Bayern und vom Rheinſtrom) zu Heilbronn eine Verordnung, wonach die Frauen und Jungfrauen bei Gelegenheit der Turniere nicht mehr gebrauchen ſollten als ‚drei oder vier geſchmückt röck, darunter ſoll auch kein güldin ſtück oder ganz perlin röck ſein'. Ritter und Edelknechte ſollten ‚kein guldin oder ſilberin ſtück tragen dann zu wammeſen'; wer nicht Ritter ſei, dürfe bei den Turnieren ‚kein geſchlagen gold noch ketten, auch kein perlin tragen' uſw. Rüxner, Turnierbuch 219. Die ſächſiſchen Herzoge Ernſt und Albrecht erließen im Jahre 1482 die Verordnung, ‚daß nun hinfüro unter der Ritterſchaft keine Frau noch Jungfrau kein Kleid ſoll machen laſſen und tragen, das ihr über zwei Ellen lang auf der Erde nachgeht. Es ſoll auch keine mehr dann einen ſeidenen Rock und zwei Röcke, da geſtickt auf iſt', ‚und ſonſt keinen geſtickten Rock nicht, oder zwei ſeidene und einen geſtickten Rock auf einmal haben, und daß derſelbigen keiner über anderthalb hundert Gulden wert wäre'. Bei Lünig, Codex Augusteus 1, 8—9. Wie die Anhänger altadeliger Einfachheit gegen das neue Modeweſen eiferten, darüber vgl. Zimmeriſche Chronik 1, 460 463; 2, 520. Strauß, Ulrich von Hutten 1, 9, über den Großvater Huttens, der ſich nur in einheimiſche Wolle kleidete und keinen Pfeffer, Safran oder Ingwer ins Haus ließ. Schenk Erasmus zu Erbach verbot im Jahre 1483 allen Familienangehörigen ſeidene und ſamtene Kleider als einen ‚des adels unwürdigen blunder', den man den ſtädtiſchen ‚kaufwuchern' überlaſſen ſolle. * Aus Bodmanns Nachlaß, mitgeteilt von Böhmer. ** Siehe auch Schultz, Deutſches Leben 529 f. Über Luxusgeſetze vgl. auch Stolze 51 f.

[2] Eyn criſtlich ermanung Bl. 11.

[3] * Reichstagsakten 34, 252—270 und 39, 7—18 im Frankfurter Archiv. Vgl. unſere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 415—418, (15. und 16. Aufl.) 422—425, ** (17. und 18. Aufl.) 442—446.

und Seyde, zu tragen, und nerrische Trachten anthun und sich cleiden, als weren sy Edellüde.' Die Klagen darüber sind allgemein.

Die buren einfalt etwan woren,
nülich in kurz vergangenen joren,
gerechtigkeit was bi den buren,

sagt Sebastian Brant im ‚Narrenschiff', aber es sei anders geworden:

In schmeckt der zwilch nit wol als e,
die buren went kein gippen me,
es muß sin lündsch und mechelsch kleit,
und ganz zerhacket und gespreit. . . .
Kein einfalt ist me in der Welt,
die buren stecken ganz voll gelt;
die buren tragen siden kleit
und gulden ketten an dem leib [1].

In einem Fastnachtsspiele heißt es:

Was der edelmann kann erdencken,
das will der paur alles an sich henken [2].

Matern Berler von Ruffach klagt in seiner Chronik:

Niemands me halten will sein stad,
der bur dem edelmann glich gat,
und wird die priesterschaft veracht.

‚Wenn man die Stendt nit me in der Cleidunge unterscheiden kann', urteilt Geiler von Kaisersberg, ‚das ist ein bös Anzeichen. Wenn der Gsell Cleider haben will als der Meister, die Magd als ir Herrin, der Bur, als wer er ein Edelmann, so wirdt Bosheit groß.' ‚Sehen ir, dozu ist es jetz kummen, das nyemands keinen Vorteil me hat vor dem anderen. Einem Buren spricht man jetz: gnediger Herr. Das soltes tu nit gestatten, wenn es hört dir nit zu, sunder es hört Fürsten und Herren zu, und ist dir me ein Schand weder ein Eer.' ‚Aber worumb nit? fragt der Bur, ich hab Gelds genug und Cleider wie ein gnediger Herr.' Und an einer andern Stelle: ‚Vor dreißig Jahren ee ich her kam [3], zu Ammersweyer, da obnen im Land

[1] Abschn. 82. Gippen = Jacke. Zerhackt = geschlitzt. Gespreit = unterzogen, daß es durch die Schlitze hervorblickte. Goedeke 162 Note. Zarncke, Seb. Brant 427. Vgl. unsere obigen Angaben S. 259—263 385 f. Über das ausgeartete Leben der reichen Bauern schon im 13. Jahrhundert vgl. Seeber 426 ff.

[2] Keller 3, 1158. Vgl. auch Rosenplüts ‚Ein gar treffenlicher spruch von eynem einsidel und pedeut der werlt lauf' bei Keller 3, 1124—1134. ‚Hohvart das nymants wern kan' usw. S. 1132. Thomas Murner meint in seiner Narrenbeschwörung 252:

Wan ietz ein bur will edel sin,
So kouft er brief und siegel sin!

[3] nach Straßburg 1478.

da ich das Abc gelernt hab und auch da gefirmt bin worden, da was im ganzen Stetlin kein Man, der ein kurtzen Mantel hat, ußgenommen ein Man, der was ein Weibeil[1] oder Statknecht. Sie hatten all lang Röck an bis für die Kny hinab, wie die alten Buren seind gangen. Aber jetz so gond sie zerhackt, und so kurtz und verbrennt, als man in großen Stetten niendt gat. Also wachset Leckerei und Bosheit mit den Buren uff; darum sag ich, das es vor dreißig Jahren gar ein behutsam yngezogen Leben was.'[2] Ähnlich klagt der Schweizer Chronist Anshelm zum Jahre 1503: die alte Ehrbarkeit, Einfalt und Mäßigkeit habe schwer gelitten durch die neu eingeführten sonderbaren Kleidungen und Moden; auch die Bauern hätten angefangen, seidene Kleider zu tragen, und mit dem Kleiderluxus hingen noch sonstige Übel mannigfacher Art zusammen: ‚vil Zerungen, vil und fremd Wyn, vil Schleck, vil Spil, große Hüser, hohe Schybenfenster voll Wappen, Würfel- und Kartenspil'[3].

‚In den Kaufmanns- und anderen Bürgerhäusern, in den Schlössern und auch gar vil bey den Bawren' fand man ‚all die von den gitzigen Kauffleuten eingebrachten fremden Waaren, meist unnütze und schedliche der Gesuntheit, als da sint Negelein, Zimmt, Muscatnuß, Ingwer; und das alles wird nit sparsam verbrucht, sondern vil und gierig, und lert die Teschen; dann es wird türer von Jar zu Jar und setzen die Kauffleut Preis, als sie wollen. Die Ueberflüßigkeit in der Cleidunge ist nit großer, dann die in der Narunge. Es ist mit gewaltigen Hochziten, Kindtauffen und sunstigen Festen vil schlimmer worden, als es ehedem was, und helffen all Ordnungen dagegen von Fursten und Stedten gar wenig, als denn die Fursten und Stadtherren selbs am meisten Schleckereien, große Tischungen und Gastereyen lieben. Es ist zu verwundern, was da all vertrunken wird und verzert, vil Tag nach einander, oft wol eine Woche lang.'[4]

[1] Waibel. [2] Postille 3, 104. Emeis Bl. 21. Judenwucher 19.

[3] Anshelm 3, 247—251. Vgl. 3, 17 und 2, 123. Besonders nach dem Burgunderkrieg nahm der Luxus in der Schweiz überhand. Man trug goldene Halsketten und Ringe, letztere nicht bloß an den Fingern, sondern auch an den Zehen, wo das Leder an den Schuhen, um die Ringe sichtbar zu machen, aufgeschnitten wurde! Vgl. K. Pfyffer, Gesch. der Stadt und des Cantons Luzern 1 (Luzern 1861), 230.

[4] Eyn cristlich ermanung Bl. 12. Vgl. über Mahlzeiten, Speisen- und Tischordnungen, über Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnisse Hüllmann 4, 150—166. Kriegk, Bürgerthum 378—407, und: Bürgerthum, Neue Folge 175—198 222—258 ** Schultz, Deutsches Leben 270 509. Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 386. — Als der Augsburger Bäcker Veit Gundlinger im Jahre 1493 seine einzige Tochter verheiratete, speisten an 60 Tischen 270 Hochzeitsgäste. Die Hochzeit dauerte acht Tage. Es wurde so gegessen, getrunken, getanzt und geschwärmt, daß am siebten Tage schon

Mit der Üppigkeit und Schwelgerei, dem unmäßigen Trinken[1] und häufigen Besuch der Wirtshäuser standen gotteslästerliches Fluchen und Schwören[2], Hasardspiel[3] und noch schlimmere Laster in Verbindung. Vor allem die Fleisches-

viele wie tot hinfielen und nur durch den Lärm der andern wieder zu sich gebracht wurden. Es waren ins Haus geschafft worden 20 Ochsen, 49 Zicklein, 500 Stück allerlei Federvieh, 30 Hirsche, 15 Auerhähne, 46 gemästete Kälber, 900 Würste, 95 gemästete Schweine, 25 Pfauen, 1006 Gänse, 15 000 Hechte, Barben, Aalraupen, Forellen, Krebse. Vulpius 1, 214—216. Beim Hochzeitsmahl des Frankfurters Arnold von Glauburg im Jahre 1515 wurden verzehrt 239 Pfund Rindfleisch, 315 Hühner und Hähne, 3100 Krebse, 30 Gänse usw. Das Fest kostete 116⅔ Gulden, eine Summe, deren wirkliche Größe sich daraus ermessen läßt, daß damals das Malter Korn für einen, das Fuder Wein für 9 Gulden verkauft wurde. Der Augsburger Kaufmann Lukas Rem verausgabte im Jahre 1518 zu seiner Hochzeit 222 Gulden. Tagebuch bei Greiff 47—48. Bei der Hochzeit des Grafen Eberhard von Württemberg im Jahre 1474 wurden 4 Eimer Malvasier, 12 Eimer Rheinwein und 500 Eimer Neckarwein getrunken. v. Stälin 3, 587. Über eine ‚cena più che ordinaria' in Memmingen im Jahre 1507 vgl. Vettori, Viaggio 161—162. Wie weit der bei Festessen entfaltete Luxus zuweilen ging, zeigt unter anderem die Beschreibung eines solchen am bischöflichen Hofe zu Straßburg im Jahre 1449. ‚Nach gehaltener meß ging der bischof mit seiner herrschaft in seinen hof, und man saß zu tisch, und truge manch essen und fremde tracht auf. Unter andern bracht man dem bischof ein gebackenes, das war ein schloß und als groß als ein fester. Da thät der bischof an dem schloß ein fensterlein auf, da flogen vögel heraus; darnach thät er ein thürlein auf, da war ein weiher darein gemacht, das lief voll lebendiger vischlein. Der erste gang war ein kraut, rintfleisch' usw. Es folgt die Beschreibung dreier vollständiger Gänge. Schilter, Gloss. 69. Vgl. Maurer, Fronhöfe 2, 306. In Regensburg tafelten im Jahre 1464 bei der Primiz eines Geistlichen im Augustinerkloster 400 Personen an 27 Tischen. Gemeiner 3, 386. Stifter und Klöster hatten und gaben bei außerordentlichen Anlässen und Festen überreichlichen Tisch, aber man darf danach nicht, wie so oft geschehen, den ‚Tagesbedarf' bemessen. Der tägliche Tisch war meist einfach. So kommt in dem Notizenbuch des Klosters Günterstal bei Freiburg (aus der Mitte des 15. Jahrhunderts) die Bemerkung vor, daß man für den Montag zwei Schüsseln mit Gerstenmus, für den Dienstag und den Samstag zwei mit weißen Erbsen, für den Mittwoch und den Freitag drei mit grauen Erbsen brauche. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 2, 185. Über ähnliche Einfachheit der täglichen Kost im Domstifte Straßburg vgl. Mone, Anzeiger von 1838, 1 ff. — Belehrend ist Hieronymus Bocks oder Tragus' ‚Teutsche Speißkammer', worin zu lesen, ‚was gesunden und kranken menschen zur Leibesnarung von nöthen'. Straßburg bei Richel 1555. ** Vgl. Schultz, Deutsches Leben 495 ff; Barges, Wohlfahrtspflege 291 f, und Zeitschr. des Harz-Vereins 12, 372 f. Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 389 ff.

[1] ** Vgl. Schultz, Deutsches Leben 57 f 502 f 510 511 512. Jäger, Ulm 560. Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 393 f.

[2] ** Neben Schultz, Deutsches Leben 59 f vgl. Kriegk, Frankfurter Zustände 370, und Jäger, Ulm 561.

[3] ** Siehe Schultz, Deutsches Leben 512; Barges, Wohlfahrtspflege 297 f, und Zeitschr. des Harz-Vereins 12, 374.

sünden waren in den meisten Gegenden Deutschlands stark verbreitet. Die Klagen der Zeitgenossen gestatten hierüber keinen Zweifel[1]. Aber auch andere Zeugnisse lassen vielfach auf eine tiefe sittliche Verdorbenheit namentlich der höheren und reicheren Stände schließen. Überaus groß war die Zahl jener Unglücklichen, welche von der Schande lebten. Bei dem damaligen Mangel einer ordentlichen Polizei war das Treiben der heimlich und öffentlich dem Laster Frönenden zuweilen geradezu skandalös. In Frankfurt am Main, wo zur Zeit der Messen solche ‚fahrenden Weiber' in überaus großer Anzahl zusammenströmten, war das Unwesen zu Ende des 15. Jahrhunderts so arg geworden, daß der reiche Klaus Stalburg im Jahre 1501 dem Rat zweihundert Gulden zu dem Zwecke vermachte, um den entsittlichenden Einfluß der genannten Personen dadurch zu beseitigen, daß man dieselben sämtlich in ein einziges großes Haus zusammensperre[2]. Solche öffentlichen Häuser, Frauenhäuser genannt, bestanden in allen größeren und selbst in vielen kleineren Städten Deutschlands: sie sind eine so prägnante Erscheinung im Gesamtbilde des damaligen städtischen Lebens, daß der Kulturhistoriker, so peinlich der Gegenstand auch ist, an ihm nicht vorübergehen darf[3].

Das legitime, von den Behörden selbst veranlaßte, von ihnen mittelbar oder unmittelbar unterhaltene Zusammenwohnen von der Schande lebender Frauen in Häusern, welche der Gemeinde zinsten, ist auf den ersten Blick befremdend genug. Sieht man genauer zu, so erscheint die Sache doch zum Teil in einem andern Lichte, als sie vielfach dargestellt wird. Vor allem darf man nicht außer acht lassen, daß das Mittelalter sich stets der Verwerflichkeit jenes schmählichen Gewerbes bewußt geblieben ist. Die unglücklichen, vom Laster lebenden Geschöpfe galten überall als Sünderinnen und als ehrlose Personen, welche dementsprechend meist unter der Aufsicht des niedersten und verachtetsten Beamten, des Scharfrichters, standen. Wiederholt betonen auch die Behörden ausdrücklich, daß man dies ‚sträfliche Wesen' *nur* dulde ‚zur Vermeidung größeren Übels'[4]. Auch trug man Sorge dafür, daß die Frauenhäuser nicht in der Nähe von Kirchen und nicht in stark begangenen

[1] ** Vgl. die Zusammenstellungen bei Kotelmann 121 f 140 f 143 f 154 f. Siehe ferner Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 239 f 276 f 286 f.

[2] ** Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 297 und 389.

[3] ** Im allgemeinen vgl. Schlager, Wiener Skizzen, Neue Folge 1846, 747 f; Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 291—339; Schultz, Deutsches Leben 71 f 178 f 249; Jäger, Ulm 544 ff; Varges, Wohlfahrtspflege 274 f; Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, 2. Aufl. (Wien 1882), 2, 21 ff; und Schönfeldt, Beiträge zur Gesch. des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg (in Bauer-Hartmann, Socialgeschichtl. Forschungen, Hft 2, Weimar 1897) 77 ff, wo weitere Spezialliteratur angegeben ist. Hinsichtlich der Niederlande siehe Moll 2, 702 f.

[4] ** Vgl. die Belege bei Kriegk a. a. O. 292 f.

Straßen, sondern in einem möglichst abgelegenen Bezirk, meist an der Stadtmauer, lagen. Auf das strengste wurde ferner darüber gewacht, daß keiner jener Unglücklichen, die ihr sündhaftes Leben aufgeben wollte, aus irgend einem Grunde der Rücktritt versperrt oder auch nur erschwert werde[1]. In Betreff der Religion und des kirchlichen Lebens war überall jenen Personen die Teilnahme am Gottesdienst gesichert und auch die Schließung des Hauses für die Dauer gewisser besonders heiligen Zeiten bei strenger Strafe geboten. Auch sonst war für den Schutz der Rechte der unglücklichen Mädchen als menschlicher Wesen in sehr humaner Weise gesorgt[2]. Dabei wurden sie aber stets als verworfene, der Ehre verlustige, zur niedrigsten Klasse gehörende Wesen angesehen und behandelt. Als bedauernswürdige, auch in Hinsicht auf äußere Not der Unterstützung bedürftige Personen erscheinen die ‚gemeinen Frauen' in manchen mittelalterlichen Sitten, die heutzutage seltsam genug anmuten. Man gewährte ihnen, wie andern Armen oder wie einzelnen niederen Beamten, bei festlichen Gelegenheiten entweder ein Geldgeschenk oder Speise und Trank, und sie selbst pflegten bei solchen Anlässen glückwünschend zu erscheinen, um ein Almosen zu erhalten. Das war der Fall besonders bei Hochzeiten und beim Empfang von Kaisern und Königen, wobei sie Blumensträuße überreichen durften. Als unentschuldbarer Auswuchs aber muß es bezeichnet werden, wenn Herrscher, wie Kaiser Sigismund, mit ihrem Gefolge kein Bedenken trugen, öffentlich ein Haus der Schande zu besuchen, oder wenn, wie zum Beispiel in Würzburg, der Stadtschultheiß mit seinen Freunden am Johannestage an dem genannten Orte ein festliches Mahl einzunehmen pflegte![3] Alles das deutet auf eine Abstumpfung des sittlichen Gefühls, welche für die tiefe Verdorbenheit jener Kreise lautes Zeugnis ablegt.

Daß gerade im 15. Jahrhundert die öffentliche Unzucht vielfach eine erschreckende Höhe erreichte, zeigt schon der Umstand, daß fast alle eigentlichen Frauenhausordnungen wie die große Mehrzahl der Einzelverfügungen seitens der Behörden diesem Zeitraum angehören. Die Überhandnahme des Übels hängt offenbar mit dem steigenden Wohlstande der Bürgerklassen zusammen, welcher anderseits zur selben Zeit die vielen Gesetze gegen Luxus notwendig machte[4].

War aber das Übel groß, so fehlte es auch nicht an Versuchen, es einzudämmen und auszurotten. Auch nichtkatholische Forscher betonen nachdrücklich,

[1] ** In Bezug auf diesen Punkt, betont Kriegk 311, waren die mittelalterlichen Ordnungen weit sorgsamer und humaner als dasjenige, was heutzutage in dieser Hinsicht zu geschehen pflegt. Vgl. auch Jäger, Ulm 547 f.

[2] ** Vgl. Näheres bei Kriegk 312 f. [3] ** Kriegk 262 f 326 f.

[4] ** Kriegk 309 f; vgl. 326. Siehe ferner Schultz, Deutsches Leben 249 f 254 f 257 f 272 f.

daß in dieser Hinsicht ‚die Kirche als solche ihre Schuldigkeit getan hat, indem sie selbst, sowie einzelne ihrer Würdenträger schon früh das überall wuchernde Übel bekämpft hatten'[1]. Die sittliche Verderbnis vieler Geistlichen war freilich so groß, daß größere Erfolge erst später im 16. Jahrhundert, in der Zeit der katholischen Restauration, erzielt werden konnten. Immerhin aber darf man vor allem die Erfolge, welche die zahlreichen Prediger des 15. Jahrhunderts bei ihrer Tätigkeit zur Verbesserung des sittlichen Zustandes erzielten, nicht gering anschlagen. Wie berechtigt und segensreich der Kampf dieser Männer für das wahre Wohl des Volkes in jeder Hinsicht war, hat die unbefangene neuere Forschung wiederholt anerkannt[2].

Die Kirche suchte nicht allein durch ernste Mahnungen ihrer Prediger und Beichtväter dem Laster Einhalt zu tun, sondern sie war auch auf mannigfache Weise für die Rettung der Verlorenen und Verirrten bemüht. Vor allem suchte sie die Verheiratung der Gefallenen zu erleichtern, indem sie es als ein verdienstliches Werk erklärte, eine solche Person dadurch zu retten, daß man sie eheliche[3]. Seit dem 13. Jahrhundert bildete sich dann zuerst in Deutschland auf Grundlage der Augustinerregel ein besonderer Orden, welcher den Zweck hatte, Büßerinnen zu einem gemeinsamen Leben zu sammeln, also aus Gefallenen bestand, welche durch Gebet und Werke der Abtötung sühnen wollten, was sie früher gesündigt hatten. Man nannte die Mitglieder

[1] ** Kriegk 331.

[2] ** Kotelmann, Gesundheitspflege 264—265, bemerkt in dieser Hinsicht: ‚Ueberblicken wir zum Schlusse die hygienischen Anschauungen unserer Geistlichen noch einmal, so werden wir denselben im Großen und Ganzen unsere Anerkennung nicht versagen dürfen. Wie berechtigt ist nicht der Kampf, den sie gegen die Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel, sowie gegen die Völlerei und Trunksucht führen, und wie gemäßigt sind nicht die Forderungen, die sie in Bezug auf die Enthaltung von Speisen während der Fasten aufstellen! Aber auch was sie über die Haut- und Haarpflege, die Vorzüge der Bäder, die Torheit des Schminkens, die Verweichlichung durch Kleider und Betten, die Anforderungen der Hygiene an die Wohnungen sagen, ist durchaus gesunder Natur. Nicht minder werden wir ihnen beipflichten, wenn sie die privilegierte und nicht privilegierte Prostitution, die widernatürliche Unzucht, den künstlichen Abortus, die Heirat naher Verwandter, die Cohabitation mit kranken oder hochschwangeren Frauen auch deßhalb untersagen, weil dadurch die Gesundheit leicht geschädigt werden kann. Endlich sind sie auch damit im Rechte, daß sie gegen die Kurpfuscherei der Priester und anderer Personen, gegen die laxe oder schablonenhafte Behandlung der Kranken seitens des Arztes, gegen zu späte Consultation desselben oder Außerachtlassen seiner Vorschriften, gegen Heilungsversuche mit Zaubermitteln, gegen die mangelhafte Versorgung der Siechen in den Hospitälern, sowie gegen die Verderbnis der Luft durch die innerhalb der Stadt gelegenen Kirchhöfe ihre Stimme erheben.'

[3] ** Vgl. Kriegk 381.

dieses Ordens bezeichnenderweise Magdalenerinnen, Reuerinnen oder nach der Farbe ihrer Kleidung weiße Frauen[1].

Diesem Vorgang der Kirche eiferten die Bürger nach, indem sie solche Anstalten stifteten oder Vermächtnisse machten, welche jedem, der eine Gefallene heiratete, eine Summe Geldes gewährte. Sehr erfreulich ist es auch, daß sich vorzugsweise die Handwerkerklassen gegen das in so weiten Kreisen herrschend gewordene Übel der Sittenlosigkeit aufrafften. Durch strenge Verordnungen suchte man unter den Mitgliedern der Zünfte und Bruderschaften Zucht und Sittlichkeit zu erhalten[2].

Vorkehrungen dieser Art waren um so notwendiger, je mehr sich in den reichen Städten bei hoch und nieder der sittliche Zustand verschlechterte. Wie es in dieser Hinsicht z. B. in Nürnberg stand, erkennt man aus den Schwänken und Fastnachtsspielen eines Hans Folz und seiner Genossen, die mit unendlichem Behagen im ärgsten Schmutze wühlen[3]. Nur muß man sich freilich hüten, aus großstädtischen Mitteilungen dieser Art zu weitgehende Folgerungen bezüglich der Sittlichkeit des Volkes im allgemeinen zu ziehen. Die hervorragenden Handelsplätze waren damals, wie zu jeder Zeit, die allgemeinen Landeskloaken, während in den Dörfern und kleineren Städten Zucht und Ehrbarkeit meist noch vorwalteten, und die vorkommenden sittlichen Vergehen strenge bestraft wurden. Allein in manchen Gegenden war das Verderben auch in diese Kreise gedrungen. Die Tatsache, daß selbst in ganz kleinen Städten, wie z. B. zu Volkach in Franken, Oberehnheim im Elsaß, Memmingen, Isny, Kempten, Wernigerode usw., Frauenhäuser bestanden[4], sagt genug. Aber freilich herrschte auch an solchen Orten zu gleicher Zeit große Sittenstrenge: wer z. B. in Memmingen mit einer Bürgerstochter sich vergangen hatte, mußte entweder dieselbe heiraten oder aus der Stadt ziehen[5]. Wie schwer es ist, über diese Verhältnisse ein allgemeines Urteil zu fällen, zeigt unter anderem die Tatsache, daß aus der mittelalterlichen Geschichte des zahlreichen, begüterten und stets wohllebenden Frankfurter Patriziates nur ein

[1] ** Näheres über diesen Orden bei Helyot, Gesch. der Orden 3, 358 und Heimbucher, Die Orden und Congregationen der katholischen Kirche 1 (Paderborn 1896), 528 f; 2. Aufl. 2 (1907), 295 ff.

[2] ** Vgl. Kriegk 335 f und Schultz, Deutsches Leben 74.

[3] ** Urteil von M. Herrmann in der Germania, Vierteljahrsschrift für deutsches Alterthum 35 (Wien 1890), 45. Vgl. auch Keller 3, 1273—1278 und oben S. 312 f.

[4] ** Vgl. Baumann, Gesch. des Allgäus 2, 713. Kriegk 292. Meissner im Neuen Archiv für sächsische Gesch. 2, 72. Zeitschr. des Harzvereins 12, 374 f. Bezüglich Eichstätts siehe Sax 133. Über Sittenlosigkeit auf den Dörfern vgl. speziell die Angaben von Schultz, Deutsches Leben 158 174.

[5] ** Baumann a. a. O.

einziges Beispiel von weiblicher Untreue bekannt ist[1]. Wie sehr man nach Städten und Landschaften genau scheiden muß, geht daraus hervor, daß die genauere Forschung für Schleswig-Holstein ergeben hat, daß hier von einer weitgreifenden Korruption des Volkes nicht die Rede sein kann[2]. Aber auch Städte wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Frankfurt, Köln, aus denen sonst viele betrübende Erscheinungen in sittlicher Hinsicht gemeldet werden, können auf Bürger hinweisen, ‚deren frommer und milder Sinn, mit Willenskraft und Reichtum gepaart, wahre Edelgestalten schuf'. Ein solcher Mann war unter andern Martin Römer in Zwickau († 1483). Zwar hat dieser edle Bürger keinen zeitgenössischen Lobredner gefunden, keine Familienchronik stellt seine Verdienste zusammen, aber seine Schöpfungen, in Stiftungsurkunden prunklos aneinander gereiht, ersetzen die Lobrede[3]. Solche wahrhaft frommen Männer waren keineswegs vereinzelte Erscheinungen. ‚Tiefe Gläubigkeit', sagt

---

[1] ** Kriegk 286. Während des ganzen 15. Jahrhunderts kamen in Frankfurt nur sechs Fälle von Bigamie vor, und die Verbrecher wurden aus der Stadt hinausgepeitscht (S. 290). In Nürnberg findet man in demselben Jahrhundert nur einen einzigen Blutschänder und zwei Sodomiten, keine einzige Kindesmörderin, dagegen im 16. Jahrhundert seit der durch die religiösen Wirren eingetretenen Verwilderung sechs Kindesmörderinnen, zwölf Blutschänder, sieben Sodomiten. Histor.-diplom. Magazin 3, 223. Über Nürnberger Scandalosa aus der Zeit von 1450 bis 1470 vgl. den bereits zitierten Aufsatz von Herrmann in der Germania 35, 46 ff. Wie traurig die sittlichen Zustände gegen Ende des 15. Jahrhunderts vielfach in der Schweiz waren, zeigt eine Klageschrift bei F. K. Stadlin, Gesch. der Stadtgemeinde Zug (Luzern 1825) I, 4, 483. Über die Wirkungslosigkeit der im 16. Jahrhundert vorgenommenen Aufhebung der Frauenhäuser und deren Ursachen vgl. unsere Bemerkungen 8, 450 Anm. 3; 13. und 14. Aufl. 482 f. Siehe auch Varges, Wohlfahrtspflege 274—275.

[2] ** Finke, Kirchenpolit. und kirchl. Verhältnisse 11, hat dieses Urteil über Westfalen und Schleswig-Holstein ausgesprochen, in Bezug auf Westfalen aber in seiner Rede über ‚Das ausgehende Mittelalter' S. 13 modifiziert. Gegen die obige Stelle bei Janssen polemisiert Hashagen in der Westdeutschen Zeitschrift 1904, 103 f. Derselbe veröffentlicht S. 139—149 ein Dokument (Bericht aus der Tätigkeit des westfälischen Offizialatgerichts der Diözese Köln vom Jahre 1458), das für das kölnische Westfalen das Gegenteil beweisen soll. S. 109 spricht er zwar selbst als selbstverständlich aus, daß der Bericht ‚nur die schlechten Seiten des Sittenlebens hervorhebt und daß deshalb allgemeine Schlüsse nur mit Vorsicht daraus gezogen werden können'; wie zum Hohn auf diese methodische Bemerkung zieht er aber unmittelbar darauf ohne alle Vorsicht den allgemeinen Schluß: ‚Das kann aber an der sittengeschichtlich bedeutsamen Tatsache nichts ändern, daß der Bericht einen Bruch mit allen sittlichen Begriffen voraussetzt, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann.' Eine kritische Beleuchtung der methodischen Fehler Hashagens bei diesen maßlos übertreibenden Verallgemeinerungen gibt Löhr in seinen Methodisch-kritischen Beiträgen, Münster 1910; Näheres darüber in dem ‚Rückblick' am Ende dieses Bandes, bei den Ausführungen über die Unsittlichkeit im Klerus.

[3] ** Näheres bei Falk, Martin Römer, im Katholik 1891, 1, 70 ff.

der Geschichtschreiber der Stadt Köln, ‚freudige Hingabe an die Kirche, ängstliche Beobachtung der kirchlichen Gebräuche, opferwillige Förderung aller von der Kirche in Pflege genommenen Institute, pünktliche Erfüllung der religiösen Pflichten, innige Verehrung der Reliquien finden wir bei einem großen Teil der Kölner Bürgerschaft. Von großem Einfluß auf diese fromme Richtung war der kirchliche Sinn, welchen der Rat und die übrigen bürgerlichen Genossenschaften und Korporationen bewährten. Das große Siegel, dessen der Rat sich bei wichtigeren Urkunden bediente, trug die Legende: Sancta Colonia ecclesiae Romanae fidelis filia, und in allem bewies die städtische Verwaltung, daß sie stolz darauf war, der Stadt den Charakter einer treuen Tochter der römischen Kirche zu bewahren.‘[1] Sehr zu beachten ist endlich auch, daß die in Italien so sehr verbreiteten unnatürlichen Laster im Deutschland des 15. Jahrhunderts fast gar nicht vorkamen[2].

Manche Erscheinungen des damaligen Lebens werden erst verständlich, wenn man in Betracht zieht, wie viel derber und physisch kräftiger die Menschen des endenden Mittelalters waren und dementsprechend in ihren Sünden wie Tugenden entschiedener, offener und rücksichtsloser auftraten. Das Schicklichkeitsgefühl jener Zeit war bei weitem nicht so fein und zart wie heutzutage. Nur so erklärt sich, wie die meisten Menschen des 15. Jahrhunderts in der Mischung beider Geschlechter beim Baden nichts Anstößiges fanden. In der früheren Zeit des Mittelalters hatten dies freilich die kirchlichen Gesetze verboten, allein seit der Zeit der Kreuzzüge setzte man sich darüber hinweg, und an vielen Orten ward jener Brauch förmlich Sitte[3]. Welche Unsitten sich daraus ergeben mußten, liegt auf der Hand. ‚Gottes Straf‘, heißt es in einer im Jahre 1513 zu Mainz erschienenen Schrift, ‚wird wenig gefürchtet von selbigen Schleckern, ich aber forchte Gottes Straf und Gerichte über uns. Wirtshuser, Badestuben, Spil und Tanz sind gar vil besucht. Die Jungherrn der Richen in den Stedten, insonderheit der richen Kaufleut, baden

[1] ** Ennen 3, 781.

[2] ** So erzählt Vettori in seinem Reisebericht zum Jahre 1507: ‚È noto a ciascuno, in Alamagna de' Sodomiti si fa asperrima giustizia, in modo che si può credere che questo vizio da quella provincia sia quasi tutto estirpato‘. Viaggio 125. Vgl. jedoch dazu Stein, Akten zur Gesch. der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln 2, 583 f. Auch Hashagen a. a. O. S. 116 betont, daß sich in dem von ihm veröffentlichten Berichte bei allen sonstigen Zügen von tiefer sittlicher Verkommenheit auf geschlechtlichem Gebiet ‚keine Spur von widernatürlicher Unzucht unter dem Klerus‘ finde.

[3] ** Kriegk 27 f 273. Vgl. Jäger, Ulm 544. An manchen Orten ward allerdings im 15. Jahrhundert das Zusammenbaden beider Geschlechter verboten; siehe Zeitschr. des Harz-Vereins 12, 375. Zappert, Badewesen 82. Über unzüchtige Tänze im 15. Jahrhundert siehe Schultz, Deutsches Leben 490 f 494.

sich, trinken dann fremden Weyn oder gepranten Weyn[1], baden wieder[2] und lassen sich salben. O der Schande ob solcher Weibischkeit! In den Badstuben wird von solchen hübsch Henslein[3] manch Schendlikeit getrieben als auch in den Wirtshüsern.'[4] ‚Dort sitzen sie in einem Badstübl', heißt es in einer Predigt, ‚und reden ketzerisch wider Gott und Kaiser.' Auch Geiler von Kaisersberg spricht über das in den Badestuben vorkommende ‚spöttisch reden von den heiligen Sakramenten'[5]. Wimpfeling ermahnte die Straßburger Ratsherren: sie möchten die häufigen Gelage in den Gasthäusern abschaffen. Ihre Söhne sollten ‚nicht dem Müßiggang überlassen werden, keine Liederlichkeit im Anzuge, in den Reden, im Haar, in der ganzen Erscheinung annehmen, nicht in den Barbierläden oder den Wirtshäusern sich herumtreiben und durch Spiel und Völlerei an Leib und Seele, an Geld und Ehre Schaden leiden und Sklaven des Fleisches und des Bauches werden, so daß man von ihnen nach ihrem Tode nichts sagen könne, als: er war ein guter Zechbruder, er spielte, trank und liebte die Weiber'[6]. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg forderte im Jahre 1502 den Rat zu Frankfurt an der Oder auf, daß er gegen die Bürgerkinder einschreiten solle, welche ‚fast und

---

[1] Schon in einem Gedicht von 1493 wird das durch das Branntweintrinken angerichtete Weh beklagt:

Nach dem nun schir jederman
gemeinklichen sich nimet an
zu trinken den gepranten win.

Beckmann, Mittheilungen 2, 279. Vgl. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte 4, 281—282. Murner sagt in seiner Narrenbeschwörung 196:

Und die darzu den gbrannten win
An dem sontag habent feil,
Vergessent do ir seelenheil.

** Der Nürnberger Rat verbot, Branntwein an Sonn- oder Festtagen feilzuhalten, sonst aber ihn an der Schankstelle selbst zu trinken; im Jahre 1496 gestattete er dann, daß einer für 1 Heller oder 1 Pfennig auch in Branntweinschenken trinken darf. Vgl. Schultz, Deutsches Leben 509.

[2] Man badete oft dreimal des Tages; in den Mineralbädern blieb man täglich bis zu zehn Stunden im Wasser. Zappert, Badewesen 125—127. Lukas Rem badete vom 20. Mai bis 9. Juni 1511 in Pfäffers nicht weniger als 127 Stunden. Tagebuch 16; vgl. 23 24 26 28. Man aß und trank während des Badens, trank sich im Bade einander zu und stimmte ernste oder heitere Lieder an.

Außig wasser, innen wein.
Laßt uns alle fröhlich sein.

Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge 9.

[3] Stutzer. [4] Bl. 19.

[5] Vgl. Zappert, Badewesen 136. Über Badestuben in Köln vgl. Ennen 3, 917—918.

[6] Aus der Germania ad rempublicam Argentinensem bei Schwarz 187.

viel unnützlich, unvermögliche Zehrung trieben, weßhalb sie die Nahrung, die ihre Väter beschwerlich zu Wege gebracht, verbrächten und also in Verderb und Armut verfielen, daß dadurch dem Staat und der Gemeinde in Gebung des Schosses und in anderer Weise Nachteil und Schaden erwachse. Es sei sein ernstlicher Befehl und Meinung, daß der Rat fleißig Aufsehen und Achtung auf solche Prasser habe und ihnen nicht gestatte, das Ihre so unnützlich und böslich zu verzehren; wo aber der Rat ein Solches zu wehren nicht im Stande sei, solle er dieselben Prasser dem Kurfürsten anzeigen, der gebührliche Maßregeln finden werde, sie von solchem Irrtum abzuhalten'[1]. Im Jahre 1515 erließ derselbe Kurfürst die Verordnung, daß man ‚nicht mit einem Male verzehren möchte, wovon man ein ganzes Jahr haushalten könnte'. ‚Es gibt so Viele', sagte der Rat von Ulm in einem Spielverbot aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, ‚die Junggesellen, welche noch kein eigenes Gut haben, Geld leihen, um sie damit ins Spiel zu locken und ihnen so das Geld wieder abzunehmen.'[2] Das geliehene Geld mußte dann später mit schweren Zinsen zurückbezahlt werden.

‚Der Wucher', erörtert Wimpfeling, ‚ist in unsern Tagen immer schlimmer geworden, seitdem infolge all der fremden ins Land gebrachten Waren die Bedürfnisse sich gesteigert haben und kostbare Kleidung und Nahrung auch von den mittleren Ständen gesucht wird. Greulich ist der Wucher, wie ihn die Juden ausüben und viele Christen, die noch schlimmer als die Juden sind. Den Geldwechsel kann man nicht entbehren, und es ist nicht sündhaft, für Mühe und Kosten sich davon einen kleinen Vorteil anzueignen. Aber das Zinsnehmen und Wuchern ist ein Verderben des Volkes. Beklagenswerte Zeit, in welcher das Geld zu regieren angefangen und das Geld in immer weiterem Umfange Geld macht!'[3]

Der Geldwechsel erhielt seine besondere Bedeutung infolge der fast unglaublichen im Mittelalter herrschenden Verwirrung des deutschen Münzwesens. Ursprünglich war das Münzrecht ein ausschließliches Hoheitsrecht des Reichsoberhauptes, aber im Laufe der Jahrhunderte wurde es, ähnlich wie das Zollrecht, von allen reichsunmittelbaren Landesherrlichkeiten und Gemeinwesen in Anspruch genommen und ausgeübt. Dadurch kamen unzählige

[1] Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde 3, 506.
[2] Jäger, Ulm 539—544.
[3] * Am Schluß der Schrift De arte impressoria.

Landes-, Fürsten-, Grafen- und Reichsstadtmünzen in Umlauf[1]. Alle Versuche der Kaiser, durch eine gemeinsame Reichsgesetzgebung eine größere Einheit und Ordnung in dem Münzwesen herzustellen, waren vergeblich. Es gelang nicht einmal den zwischen einzelnen Fürsten und Städten wiederholt abgeschlossenen Münzvereinen, auch nur für bestimmte Landesgebiete eine gleiche Münzwährung zu gewinnen. Unaufhörlich wurden die Münzsorten verändert, alte eingezogen und verrufen, neue geprägt; auch viele fremde Münzen wurden ins Reich gebracht. Die Verwirrung wurde so groß, daß das Geld nicht mehr als fester, unabänderlicher Maßstab für die Wertbestimmung der Waren, sondern selbst nur, wie jedes andere Erzeugnis, als Ware gelten konnte. Unter gleichem Namen und Nennwert hatte diese Geldware zum Beispiel in Amberg einen andern wirklichen Wert als in Regensburg, dort einen andern als in den bayerischen Herzogtümern, und wieder einen andern in Augsburg, in Nürnberg, in Frankfurt oder in irgend einem reichsunmittelbaren Landstrich.

Hieraus allein schon erklärt sich, weshalb man ‚in Handel und Wandel der Geldwechseler gar nit entraten konnte'. Die Wechsler waren Kaufleute, welche Geldwaren gegen Geldwaren, Prager Groschen gegen Regensburger Pfennige, deutsche Goldgulden gegen italienische Florene, die Münze des einen Landes gegen die eines andern austauschten, das Geld also, welches der Suchende begehrte, gegen ein anderes, welches er nicht brauchen konnte, mit Berechnung eines Aufgeldes oder Aufwechsels verkauften. Jeder Handelsmann bedurfte der Wechsler auf den verschiedenen Marktplätzen nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb des Reiches, weil er unmöglich alle dort etwa vorkommenden Münzen mit sich führen konnte, und weil er bei der Rückreise die eingenommenen Ortsmünzen gegen die in der Heimat oder an einem andern Handelsplatze gültigen umsetzen mußte. Der Geldwechsel wurde daher ein sehr verbreitetes, einträgliches Gewerbe, welches lange Zeit vorzugsweise in den Händen der unter dem Namen Lombarden (und Kawerschen) bekannten oberitalienischen Geldhändler lag[2]. Diese hatten sich infolge des blühenden

[1] In Danzig allein findet man zu Ende des 14. und im 15. Jahrhundert 14 verschiedene Arten heimischer und fremder Goldmünzen und 17 Arten von Rechnungs-, Silber- und Kupfermünzen, die alle gleichzeitig nebeneinander galten und in solcher Zahl vorkamen, daß man ihren Kurs durch eine Reihe von Jahren aus Rechnungen, Handlungsbüchern und andern Handlungspapieren jener Zeit aus Danzig und benachbarten Gebieten verfolgen kann. Vgl. Neumann, Gesch. des Wuchers 315—352. ** Vgl. auch v. Below in der Histor. Zeitschr. 75 (1895), 449 f. Derf., Städtewesen 100 ff. v. Inama-Sternegg 3, 2, 363 ff.

[2] ** Eine Zusammenstellung der Nachrichten über die in Deutschland und der deutschen Schweiz als Kaufleute angesiedelten Lombarden gibt Schulte 1, 289—308. Vgl. auch v. Inama-Sternegg 3, 2, 480 ff. Zur Erklärung des Namens Kawerschen

Handels zwischen Italien und Deutschland seit dem 14. Jahrhundert immer zahlreicher in Deutschland eingefunden und besaßen in vielen größeren Städten an der Donau, am Rhein und an der Ostsee, vornehmlich in Lübeck und Danzig, bleibende Niederlassungen. Ihre Wechselgeschäfte wurden jedoch im späteren Mittelalter überholt durch jene der Juden, welche sich fast ausschließlich dem Geldhandel zuwendeten und denselben in stets wachsender Ausdehnung beherrschten[1].

Die Juden bemächtigten sich aber nicht allein des Austausches von Münze gegen Münze, von Metall gegen Metall, sondern auch des viel gewinnreicheren Gelddarleihens gegen Pfand und Zins. Sie wurden die eigentlichen Bankherren der Zeit, die Gelddarstrecker für alle Stände vom Kaiser bis zu dem gewöhnlichen Bauer und Handwerksmann herab, und beuteten ihr Geschäft in der rücksichtslosesten Weise aus. Alle Welt klagte über den ungesetzlichen Judenwucher. Welche Höhe derselbe erreicht haben mag, läßt sich einigermaßen schließen aus den Zinsen, die während des 14. und des 15. Jahrhunderts gesetzlich erlaubt waren. Gewährte doch Ludwig der Bayer den Frankfurter Bürgern, damit sie die Juden in der Stadt ‚desto gerner und willigklicher' schirmten und besorgten, im Jahre 1338 die besondere Gunst, daß sie bei Geldanlehen jährlich nicht mehr als $32\frac{1}{2}$ Prozent zu bezahlen brauchten, während die Juden bei Auswärtigen den Zinsfuß bis auf $43\frac{1}{3}$ erhöhen durften. ‚Und darunter sol sie' — die Juden — niemand drengen.'[2] Bei einem Anlehen von 1000 Gulden, welche der Frankfurter Rat im Jahre 1368 bei vier Mainzer Juden aufnahm, zahlte er nicht weniger als 52 Prozent[3].

(Caorsiner, von Cahors?) vgl. Schulte 1, 290; eine Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über deren Tätigkeit in Deutschland bis zum 15. Jahrhundert ebd. 308—327. S. 311: ‚Die Kawerschen Deutschlands trugen ihren Namen nach der Stadt Cahors, sie stammten aber fast ausnahmslos aus Asti; sie waren keine Franzosen, sondern Italiener.' Nach Schultes Urteil S. 325 ff war die Geschäftstätigkeit der Lombarden und Kawerschen vorwiegend Wucher, wie die der Juden. ‚Die christlichen Konkurrenten der Juden haben im allgemeinen dieselbe rechtliche und wirtschaftliche Stellung eingenommen wie diese' (326). Über die Beziehungen italienischer Banken zu Deutschland im 15. Jahrhundert vgl. Schulte 1, 336—343.

[1] Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 276—288. Endemann, Studien 102—104. Hüllmann, Städtewesen 1, 437—440. Wertunterschiede bei dem Umtausch verschiedener Geldsorten traten ein ex eo, quod non est eiusdem metalli, ex inaequali bonitate, ex inaequali figura, ex pondere, ex diversitate loci ubi est, ex maiori abundantia. Vgl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 84. Näheres dort über das Geldwesen und den Geldhandel 72—92.

[2] Die Urk. bei Boehmer, Codex Moenofrancofurtanus 553—554. Vgl. Kriegk, Frankfurter Zustände 418.

[3] Die Bestimmungen der betreffenden Schuldverschreibung vom 23. Mai 1368 sind sehr merkwürdig. Sie lauten: Erstens werden vom 23. Mai bis zum 11. No-

In Regensburg, Augsburg, Wien und anderwärts stieg der gesetzliche Zinsfuß nicht selten sogar auf $86^2/_3$ Prozent [1].

Am drückendsten waren die Zinsen für kleinere und auf kürzere Zeit aufgenommene Darlehen, deren der gewöhnliche Bürger oder Bauer in Tagen der Not bedurfte. ‚Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden', klagte im Jahre 1487 Schenk Erasmus zu Erbach, ‚daß es gar nit mer zu liden ist und Gott erbarm. Die Juden Wucherer setzen sich fest bis in den kleinsten Dorffen, und wenn sie fünf Gulden borgen, nemen sie sechsfach Pfand und nemen Zinsen von Zinsen und von diesen wiederumb Zinsen, das der arme Mann kommt um Alles, was er hat.' [2] Daß gerade der gemeine Mann zu den jüdischen Geldleihern am häufigsten seine Zuflucht zu nehmen gezwungen war, ersieht man aus der Einführung des

vember für die 1000 Gulden wöchentlich 5 Gulden Zinsen bezahlt; zweitens, wird die Schuld am 11. November nicht berichtigt, so soll dieselbe auf 1125 Gulden gestiegen sein; drittens, vom 11. November an werden jene 1125 Gulden wöchentlich mit 5 von je 1000 Gulden weiter verzinst; viertens, als Bürgen für die Rückzahlung und Verzinsung des Kapitals treten der Stadtschultheiß und elf der angesehensten Frankfurter Bürger ein; fünftens, diese Bürgen werden acht Tage nach dem 11. November zur Zahlung ermahnt, und leisten sie dieselbe nicht, so sollen sie sich unverzüglich in Mainz zu einem sogenannten Einlager stellen, d. h. sie sollen sich nach Mainz begeben und dort in einer von den vier jüdischen Gläubigern ihnen anzuweisenden offenen Herberge als Geiseln so lange verbleiben, bis Kapital und Zinsen bezahlt sind; sechstens, sowohl der Rat als diese Bürgen und Geiseln verzichten im voraus auf alle Mittel, welche sie gegen diese Vertragsbestimmungen von Kaiser und Papst, durch Gerichte, durch Bann oder auf irgend eine andere Weise erlangen könnten; siebtens, ist ein Jahr nach dem 11. November 1368 die Schuld nicht abgetragen, so mögen die vier Gläubiger Leib und Gut des Rates *mit oder ohne Gericht* angreifen; achtens, alle den Gläubigern zuerkannten Rechte sollen auch auf diejenigen übergehen, denen sie ihre Schuldforderung etwa abtreten werden. Kriegk 536 Anm. 208. — In einem Fastnachtsspiel sagt ein Bauer zu einem andern, der seine Tochter verheiraten will:

Dein groschen mugen mir wohl gedeihen,
Wann ich wil sechs um sieben leihen,
Domit so mert sich unser gut,
Als mancher frumer jude tut.

Keller 1, 110. Vgl. auch Keller, Nachlese 305—307.

[1] Vgl. Stobbe, Die Juden in Deutschland 110 und 235. Im Jahre 1244 waren in Österreich sogar 174 Prozent erlaubt. Rizy, Ueber Zinstaxen und Wuchergesetze 72. In Frankreich erstreckte der König Johann im Jahre 1360 das den Juden vorgeschriebene Zinsmaximum auf jährlich $86^2/_3$ Prozent; vgl. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie 5, 191 Anm. 12. Im Jahre 1491 wurden den Frankfurter Juden $21^2/_3$ Prozent gestattet. Kirchner, Gesch. Frankfurts 1, 457. In Brandenburg erlaubte man ihnen bis zum 18. Jahrhundert 24 Prozent. Neumann, Gesch. des Wuchers 322.

[2] * Aus Bodmanns Nachlaß mitgeteilt von Böhmer.

Wochenzinses, ‚als des gemeinlich am meisten vorkommenden‘, und aus der Feststellung desselben für die kleinste Summe bis auf 30 Pfennige herab[1].

Aber auch die großen Herren, Fürsten und Adelige, steckten oft tief in Judenschulden[2]. Sie mußten den Juden, nachdem sie alle Kleinodien und beweglichen Schätze hingegeben, zur Aufbringung der Zinsen ihre Einkünfte und die Steuern der Untertanen als Pfand versetzen, und jüdische Geldhändler übernahmen dann neben den Steuerbeamten des Landesherrn die Beitreibung der ihnen verfallenen Abgaben. Darum betrachtete man die Juden allenthalben als ‚Schinder und lesterliche Feinde des Volks‘. Nicht selten brach der Abscheu gegen den Wucher und die Wut der ausgesogenen Schuldner in heftige Verfolgungen aus[3].

‚Die Juden‘, schreibt Peter Schwarz im Jahre 1477, ‚werden mannigfeltig zu Zeiten gestraft. Sie leiden das jedoch nicht unschuldig, sonder um irer Bosheit willen; darumb, das sie betrügen die Leute und verderben die Länder und beschatzen die Länder mit Wucherey, und umb der heimlichen Mördt willen, als denn nun kundlichen ist, und darumb so leiden sie soliche Vervolgung, und nicht unschuldigklichen. Es ist kein böser, listiger, geitiger, unkeuscher, unsteter, vergiftiger, zorniger, hochfertiger, betriglicher, schentlicher Volk, welches keynen Glauben helt den Leuten, denn also verr, als sie das müssen tun, den Glauben unter den Leuten zu halten.‘[4] ‚Kein Volk‘, erklärte der Humanist Beatus Rhenanus, ‚hat jemals mehr die Andersgläubigen ge-

[1] zum Beispiel in Regensburg. Falke, Gesch. des deutschen Handels 1, 300. Vgl. Pfaff, Gesch. von Württemberg 2^{1}, 693.

[2] So hatte z. B. ein einziger Jude an den Herzog Boleslaus von Liegnitz und Brieg eine Schuldforderung von 8000 Mark, d. h. etwa 750 000 Mark nach gegenwärtigem Geldwerte. Oelsner 70.

[3] ‚Credo, fuisse exordium Iudaeorum magnam et infinitam pecuniam, quam barones cum militibus, cives cum rusticis iis solvere tenebantur‘, sagt ein Chronist. Vgl. Neumann 330. ‚Viele Judenverfolgungen im spätern Mittelalter, wobei es vornehmlich auf Vernichtung ihrer Schuldbriefe ankam, sind als Kreditkrisen barbarischester Art aufzufassen, als eine mittelalterliche Form dessen, was heutzutage soziale Revolution genannt wird.‘ Roscher, Stellung der Juden 515. ** v. Inama-Sternegg 3, 1, 479 f nennt ‚die mit Habgier und Grausamkeit veranstalteten Judenverfolgungen‘ ‚das schlimmste Zeugnis für die Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und für die große Unvollkommenheit einer wirtschaftspolitischen Führung der Nation‘. In Steiermark hatte im Jahre 1477 die Verarmung durch Judenwucher so um sich gegriffen, daß die Grundherren dagegen einschritten. So verboten die Stifte Reun und St Lamprecht im Hofrechte jedes Schuldenmachen bei Juden. Siehe Peinlich, Zur Gesch. der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark (Graz 1881) 66. Über den Judenwucher in Stadt und Land vgl. auch Lamprecht 5, 88. Über die Darlehensgeschäfte der Juden vgl. ferner v. Inama-Sternegg 3, 1, 477 ff.

[4] Vgl. Pawlikowski 631.

haßt, keines war hinwiederum allen so widerwärtig, keines hat für seinen Haß als gerechten Lohn so unversöhnlichen Haß davongetragen als das jüdische.'[1] Die allgemeine Volksstimmung war wie ein Widerhall der Worte des österreichischen Dichters Helbling:

Der juden ist gar ze vil
hie in diesem lande,
ir ist sünde und schande. . . .
Und wer ich ein fürst zu nennen,
ich hieß iuch alle brennen,
ir juden, swa ich iuch kann an[2].

Man hielt die Juden eines tödlichen Hasses gegen die gesamte Christenheit für überwiesen und beschuldigte sie ruchloser Verhöhnung und Lästerung des Weltheilandes bei ihren Gebeten in den Synagogen. Man legte ihnen Vergiftung der Brunnen und geflissentliche Verbreitung der Pest zur Last und klagte sie an, daß sie Christenkinder raubten und kauften und denselben das Blut abzapften in der abergläubischen Absicht, sich dadurch allerlei vermeintliche, höchst kräftige Mittel zu verschiedenen, besonders geheimen Zwecken zu verschaffen[3].

‚Es ist erklärlich', schrieb Trithemius, ‚daß sich gleichmäßig bei Niedrigen und Hohen, Gelehrten und Ungelehrten, bei Fürsten wie Bauern ein Wider-

---

[1] Vgl. Horawitz 71, 668. Der Humanist Konrad Celtes urteilt in seiner Lobschrift auf Nürnberg von den Juden: ‚Exscindenda profecto gens aut ad Caucasum et ultra Sauromatas perpetuo exilio releganda, quae per universum orbem in se toties iram numinum concitat, humani generis societatem violans et conturbans.' Vgl. Roscher, Stellung der Juden 511—512, und: Gesch. der Nationalökonomik 36—37.

[2] Vgl. Stobbe, Juden im Mittelalter 163—164 und 267 Nr 152, wo auch Belege dafür, wie die Gesinnung des Volkes in öffentlichen Bildern, Spottliedern und Spottfahnen hervortrat. Vgl. dazu das früher S. 287 von uns zitierte Flugblatt von 1493.

[3] Eine Menge von wirklichen oder sehr wahrscheinlich meist angeblichen Verbrechen dieser Art verzeichnet Pawlikowski 678—690. Der Jurist Nikolaus Marschalk, Professor zu Rostock, schrieb im Jahre 1512 eine Geschichte der zu Sternberg im Jahre 1492 durch die Juden verübten Hostienschändung und der Verbrennung der Juden im Jahre 1493; er nennt die Juden ‚genus mortalium impium et perfidissimum'. Lisch 86—88. ** Zeitschr. für die Gesch. der Juden 2, 309—312. — Eine Schrift gleicher Richtung war die im Jahre 1510 erschienene ‚Geschichte, wie die märkischen Jüden das hochwürdigste Sacrament gekauft und zu martern sich unterstanden'. Friedländer, Beiträge zur Buchdruckergesch. Berlins 4. Markgraf Joachim von Brandenburg ließ in demselben Jahre 38 Juden wegen Hostienschändung verbrennen. Trith. Chron. Sponh. 433. ** Vgl. Zeitschr. für die Gesch. der Juden 2, 310 ff. — Auffallend ist, daß in

willen gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen dessen Ausbeutung durch den Judenwucher. Oder soll etwa ein fremdes, eingedrungenes Volk über uns herrschen[1], und zwar herrschen nicht durch größere Kraft, höheren Mut und höhere Tugend, sondern lediglich durch elendes, von allen Seiten und mit allen Mitteln zusammengescharrtes Geld, dessen Erwerb und Besitz diesem Volke das höchste Gut zu sein scheint? Soll dieses Volk mit dem Schweiße des Bauern und des Handwerksmannes ungestraft sich mästen dürfen? Das sei ferne! Aber ebenso ferne sei eine Verfolgung der Unschuldigen mit den Schuldigen, ein Jagen und Hetzen oder eine Einkerkerung aller derer, die nur den Namen eines Juden tragen. Auch die gewaltsame Einziehung ihres Vermögens, welche oft aus bloßer Geldgier von Fürsten und Herren erfolgt, ist wider Recht und Pflicht. Die Juden begehen Verbrechen, es ist wahr; sie schänden das heiligste Sakrament; man sagt ihnen sogar nach, daß sie oft Christenkinder töten und ihr Blut trinken. Aber ist denn auch alles begründet, was man ihnen nachsagt? Ist es billig, daß man, wenn Verbrechen einzelner erwiesen sind, den ganzen Stamm darunter leiden lasse?'[2] Trithemius berief sich dabei auf eine Bulle des Papstes Innozenz IV., worin es unter anderem heißt: ‚Ohne Anklage und ohne Geständnis, ohne Beweis, gegen die Verfügungen des Apostolischen Stuhles, gottlos und wider Recht beraubt man die Juden ihres Vermögens, bedrängt sie mit Hunger, Gefängnis und andern Qualen, unterwirft sie den verschiedensten Strafen und tötet ihrer viele auf die gräßlichste Weise, so daß die Juden unter der Herrschaft solcher Fürsten, Gewalthaber und Adeligen ein schrecklicheres Los haben als ihre Väter unter Pharao in Ägypten.'[3] Der allgemeine Widerwille gegen die Juden nötigte den Papst Paul II. im Jahre 1469 zu der besondern Erklärung: es dürfe

‚Des Teufels Netz', worin allen Ständen und Gewerben ein starkes Sündenregister vorgehalten wird, vom Judenwucher keine besondere Rede ist. ** Über den von Juden ermordeten Knaben Simon von Trient siehe Pastor, Gesch. der Päpste 2⁴, 610 Anm. 3.

[1] In einer St Blasier Handschrift von 1440 heißt es: ‚Dominantur in nobis, scilicet in rebus temporalibus, perfidissimi et iniquissimi Judaei, pessimam usuram sibi a nobis Christianis usurpant miserrime...' Die ganze Stelle bei Mone, Schauspiele des Mittelalters 2, 109—110.

[2] * De Judaeis, im Codex Camp. fol. 19. In einem Codex auf der Wiener Hofbibliothek (Denis, Libri manusc. theol. 2, 275) befindet sich eine noch ungedruckte Abhandlung des älteren Heinrich Langenstein von Hessen über das wucherische Treiben der Juden. Denis bemerkt dazu: ‚Tractatio tota lectu digna est variaque offert, quae non ante quatuor jam saecula scripta fuisse videantur.' Aschbach, Gesch. der Wiener Universität 398 Anm. 1.

[3] Vgl. eine in Frankfurt verkündigte Bulle Gregors X. bei Boehmer, Codex Moenofrancofurtanus 232.

nicht als ‚tadelnswert und dem Seelenheile schädlich erachtet werden, wenn Gerechtigkeit, welche für Alle dieselbe sein müsse, auch den Juden gewährt' werde[1]. Als im Jahre 1446 sämtliche Juden in der Mark Brandenburg gefangen genommen, in den Kerker geworfen und ihrer Güter beraubt wurden, sprach sich der Bischof Stephan von Brandenburg eindringlichst gegen dieses Vorgehen aus. ‚Übel handeln die Fürsten', sagte er, ‚welche aus unerhörtem Geiz und ohne gerechte Ursache die Juden aller ihrer Habe berauben, sie ermorden oder ins Gefängnis setzen, und durch Wucher abgehalten werden, die geraubten Güter zurückzugeben.'[2]

‚Nicht durch gewaltsame, unchristliche Verfolgungen und Ausplünderungen', rät Trithemius, ‚muß man sich der Judenplage entledigen, sondern dadurch, daß man den Juden allen Wucher und alles schändliche Betrügen abschneidet und sie selbst zu nützlichen Arbeiten auf dem Felde und in Werkstätten anhält. Das ist Pflicht der Obrigkeit, ebenso wie es Pflicht derselben ist, nach gerechter Abschätzung dafür zu sorgen, daß die Juden den von ihnen beraubten Christen[3] ihr Geld und Gut zurückerstatten.'[4] ‚Sind denn die Juden', fragte Geiler von Kaisersberg, ‚besser als die Christen, daß sie nicht arbeiten wollen mit ihrer Hände Werk? Stehen sie nicht unter dem Spruche Gottes: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot verdienen? Mit Geld wuchern heißt nicht arbeiten, sondern Andere schinden in Müßiggang.'[5] Auch Johannes Busch verlangte, daß die Juden ihren Wucher aufgeben und so

[1] Chmel, Materialien zur österr. Gesch. 2, 306. Weil Judenkinder oft ohne Wissen und Willen der Eltern getauft wurden, verfügte Papst Martin V. im Jahre 1421, daß Juden unter zwölf Jahren durch die Geistlichkeit nicht in den Kirchenverband aufgenommen werden dürften; vgl. Stobbe 166. ‚Es ist doch gewiß', sagt Roscher, Stellung der Juden im Mittelalter 503, ‚daß die Päpste, wie schon die schöne, von Alexander III. auf dem Lateranischen Concil von 1179 gegebene, von Clemens III. und Innocenz III. wiederholte Decretale in Decret. Gregor. 5, 6, 9 beweiset, bei Judenverfolgungen weit mehr gezügelt als gesport haben. Der bekannte jüdische Geschichtsschreiber Grätz gibt dies bereitwillig zu (Bd. 5, 41 und 6, 281), während er über Alle, die er für Judenfeinde hält, nichts weniger als mild urtheilt. Dagegen hat der große, in so vieler Hinsicht moderne Gegner des Papstthums, Kaiser Friedrich II., unumwunden erklärt, die imperialis auctoritas habe den Juden eine perpetuam servitutem auferlegt ad perpetuam judaici sceleris ultionem (Urk. von 1237 bei Huillard-Bréholles V, 1, 57).' ** Über die Stellung der Päpste des 15. Jahrhunderts zu den Juden siehe Pastor, Gesch. der Päpste 2^4, 194 und 3^4, 185 515 f, und Vogelstein-Rieger, Gesch. der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895—1896.

[2] Klöden, Zur Gesch. der Marienverehrung in der Mark Brandenburg 122.

[3] So verordnete die Regensburger Synode von 1512: ‚Judaeos ad remittendas Christianis usuras per principes et potestates compelli praecipimus saeculares.' Hartzheim 6, 105. Über Verfügungen anderer Synoden vgl. Neumann 328—329.

[4] * De Judaeis 19.

[5] Vgl. Über Judenwucher und Schinderey (Augsburg 1739) 41.

gut wie die Christen bäuerlichen oder gewerblichen Beschäftigungen, der Pflege der Gärten und auch den niederen Diensten, zum Beispiel der Straßenreinigung, sich widmen sollten[1]. Gabriel Biel wollte die Juden gänzlich vom Verkehr ausgeschlossen wissen, weil sie ihre Reichtümer durch Wucher, nicht durch Arbeit oder Gewerbfleiß erwürben[2]. Am entschiedensten trat der Dominikanerorden für die sittliche Pflicht der Arbeit auch in Bezug auf die Juden ein; er verurteilte jeden Geldwucher, gleichviel ob durch Juden oder Christen verübt, als schweres Verbrechen. Darum war er nicht allein bei den Juden verhaßt, sondern, wie Trithemius schreibt, ‚auch bei so vielen in den Städten, die, obgleich Christen dem Namen nach, doch ebenso große Wucherer sind wie die Juden'[3].

‚Der Judenhaß ist in Deutschland so allgemein verbreitet', schrieb der Franzose Pierre de Froissard im Jahre 1497, ‚daß selbst die ruhigsten Männer in Aufregung geraten, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede kommt. Es würde mich nicht wundern, wenn plötzlich und gleichzeitig in allen Gegenden eine blutige Verfolgung der Juden ausbräche, wie diese denn bereits aus mehreren Städten gewaltsam vertrieben sind.'[4]

Vertrieben wurden die Juden ihres Wuchers wegen aus Sachsen im Jahre 1432, aus Speyer und Zürich 1435, aus Mainz 1438, aus Augsburg 1439, gefangen gesetzt in Konstanz und benachbarten Städten 1446. Im Jahre 1450 erfolgte ihre Vertreibung aus Bayern durch den Herzog Ludwig den Reichen, 1453 aus dem Stifte Würzburg, 1454 aus Brünn und Olmütz, 1457 aus Schweidnitz, 1458 aus Erfurt, 1468 aus Neisse, 1470 aus dem Mainzer Erzstifte[5]. In Heilbronn beschloß der Rat im Jahre 1476: In Anbetracht des großen Verderbens, welches der Wucher der Stadt verursache, dürften keine Juden mehr eingelassen werden, und den wenigen,

---

[1] Buschius 818.

[2] Vgl. J. Falke in Müllers Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte 1874, 167 bis 206. Contzen, Gesch. der volkswirthschaftlichen Literatur 164.

[3] * De Judaeis 20.

[4] Lettres 21. Über Judenverfolgungen, nicht aus religiösen, sondern wesentlich aus sozialpolitischen Beweggründen, vgl. Oelsner 64 ff. ** Über den Judenhaß vgl. auch Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 441 f.

[5] Vgl. die Belegstellen bei Stobbe 192—193. ** Siehe ferner Rübling, Judengemeinden 492 495. — Im Jahre 1431 zogen gegen 3000 Bauern vor Worms und verlangten die Auslieferung der Juden. v. Bezold, Bauernaufstand 131. Im Jahre 1484 vertrieb Hans von Glogau die Juden aus seiner Stadt, weil er in ihnen ‚einen Schaden des gemeinen Nutzens und ein Verderbnis armer Leute' erblickte. Oelsner 95. Ein eifriger Prediger gegen den Judenwucher war Johann Capistran. Sein Begleiter erzählt, daß die Juden bei Nennung seines Namens gezittert hätten. Oelsner 91. ** Pastor, Gesch. der Päpste 1', 466 Anm. 2.

welchen man noch Aufenthalt gestatte, müsse man allen Wucher abschneiden. Weder Bürger noch Bauer, verordnete er später, dürfe sich einem Juden verschreiben, und ‚wenn ein Jude durch die Stadt gehen müsse, so solle er von dem Stadtknecht durchgeführt werden'[1]. In Würzburg, wo sie wieder eingedrungen, wurden die Juden im Jahre 1498 neuerdings, in Genf 1490, im Thurgau und in Glatz 1491, in Mecklenburg und Pommern, wo sie zahlreich ‚schyr in allen kleinen Flecken, auch in etlichen Dörffern' saßen, 1492 vertrieben. Ferner im Erzstifte Magdeburg im Jahre 1493, in Steiermark, Kärnten und Krain 1496, im Salzburgischen und in Württemberg 1498[2]. In demselben Jahre gestattete Kaiser Maximilian auf Verlangen des Rates ihre völlige Austreibung aus Nürnberg. Ihre Zahl habe zu sehr überhand genommen, mit ihren Darlehen hätten sie gefährliche und böse wucherliche Händel betrieben und viele ehrsame Bürger ‚dermaßen übernommen und in Schulden gestürzt, daß diese von ihrer Nahrung und häuslichen Ehre und Wohnung gedrängt' worden seien. Sie sollten insgesamt mit ihren beweglichen Gütern in einer ihnen vom Rate gesteckten Frist die Stadt verlassen; kein Jude dürfe fürderhin in Nürnberg wohnen[3]. Ebenso beschloß der Rat zu Ulm im Jahre 1499 ihre Austreibung mit der Erklärung: Jeder könne mit einem Juden, der sich in der Stadt blicken lasse, ohne Verantwortlichkeit verfahren, wie er wolle[4]. In Nördlingen erfolgte ihre Vertreibung im Jahre 1500[5]. Der Mainzer Kurfürst Albrecht von Brandenburg suchte im Jahre 1515 und in den folgenden Jahren eine größere Zahl von Fürsten und Städten unter sich zu einem Bündnis ‚zur ewigen Vertreibung der Juden' zu vereinigen[6]. Es war aber dabei ‚dem geldgitzigen und üppigen Brandenburger', wie gewiß nicht mit Unrecht der Frankfurter Blasius von Holzhausen meinte, ‚nit sowol umb den gemeinen Nutzen zu tun, als er sagt, denn umb sinen eigen Vorteil'. ‚Und würde er sich', fügt Holzhausen bitter hinzu, ‚selbs an die Juden verkeuffen, wenn die Summe des Angebots hoch genug sy.'[7]

Um ‚das Geschäft der Juden' zu ersetzen, wurden nach deren Vertreibung in den größeren Städten, weil man ohne Geldumtausch und Leihe den Handel

[1] Jäger, Heilbronn 1, 260 302. [2] Belegstellen bei Stobbe 292.

[3] Würfel, Histor. Nachrichten von der Judengemeinde der Reichsstadt Nürnberg 153—154. Oelsner 65—66. Stobbe 62.

[4] Jäger, Ulm 407—410.

[5] ** Über ihre Vertreibung aus Regensburg 1519 und aus Rotenburg um 1520 vgl. Zeitschr. für die Gesch. der Juden 2, 314—316.

[6] Schaab, Diplomat. Gesch. der Juden zu Mainz und dessen Umgebung (Mainz 1855) 148—160.

[7] *Senckenberg, Acta 501.

nicht betreiben konnte, Wechselbänke errichtet. So verordnete Kaiser Maximilian im Jahre 1498 für Nürnberg: an gelegenen Orten innerhalb der Stadt solle man Wechselbänke aufstellen, welche gegen geringen Zins Darlehen gäben; der Ertrag solle für die Unterhaltung der Anstalt und ihrer Beamten dienen, ein etwaiger Überschuß der Stadt selbst zu gute kommen[1]. In Frankfurt am Main errichtete der Rat, unabhängig von den Juden, schon im Anfang des 15. Jahrhunderts vier Banken, welche außer dem Umtausch der Geldsorten auch Geldgeschäfte im neueren Sinn des Wortes trieben, Gelder für das städtische Gemeinwesen einzogen und demselben nötigenfalls Vorschüsse leisteten. Aus den Bewilligungsurkunden für diese Banken und aus dem gleichzeitigen Auftreten von selbständigen Wechslerinnen und Zollpächterinnen ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß die Frauen der Kaufleute nicht bloß an dem Handel tätigen Anteil nahmen, sondern auch auf eigene Rechnung und Gefahr Geschäfte machten[2].

Mit der Vertreibung der Juden war der ‚praktische Judengeist' keineswegs ausgerottet. Er ging vielmehr auf die christlichen Wucherer über und bildete sich in deren Händen infolge des Welthandels und des allgemeinen Luxus zu einem wahren Weltwucher aus. Es kamen dabei Grundsätze zur Geltung, welche den strengen Vorschriften des Christentums und der Kirche entschieden widersprachen und in einen völligen Widerstand gegen die Kirche ausarteten. In seiner ‚Historj vom römischen Reich' sagt Hans Folz im Jahre 1480 über die Begünstiger des Judenwuchers:

Ich wil der mechtigen gesweygen,
Die mit in[3] fideln auf der geygen,
Des man von herczen sich solt schamen.
Doch einerlei müntz reist gern zusamen.
So spricht man: gleich gesell sich gern.
Das ist verhengnus got des hern:
Sayt iud und christ, als ich hör sagen,
Sint über einen leist geschlagen,
Deshalb mert sich zunegst hiepey
Auf einen teyl die keczerey[4].

[1] Würfel, Historische Nachrichten 153. Curieuse Nachrichten 114. Stobbe 66. Neumann 400—404.

[2] Kriegk, Frankfurter Zustände 330—343. Über Wechselgeschäfte in Ulm vgl. Jäger, Ulm 391—393. Über die verschiedenen Formen des damaligen Kredit- und Wechselwesens vgl. Hirsch, Danziger Handel 232—239. ** Siehe auch Lamprecht 5, 59 f.

[3] ihnen, den Juden.

[4] Keller 3, 1320. In einem andern Fastnachtsspiele wird geklagt: Wucherer, die man ehemals vertrieben und nicht in geweihter Erde begraben hätte, sitzen jetzt im Rat und oben am Tisch. Keller 3, 1132.

Ebenso sagt Brant:

Ich wil vom übernütz nit schriben,
den man mit zinß und gült dut triben,
mit lihen, blätschkouf und mit borgen.
Manchem ein pfunt gewint ein morgen
me, dan es tun ein jor lang solt.
Man lihet eim jetz münz um golt;
für zehen schribt man eilf in's buch.
Gar lidlich war der Juden gsuch,
aber sie mögen nit me bliben,
die Kristen-Juden sie vertriben;
mit Judenspieß dieselben rennen,
ich kenn vil, die ich nit wil nennen;
die triben doch wild kaufmansschatz,
und schwigt dazu all reht und gsatz [1].

‚Großwucher und Schinderei' legte man insbesondere den süddeutschen Handelsgesellschaften der Welser und Höchstetter in Augsburg, der Imhof, Ebner, Volckamer in Nürnberg, der Ruland in Ulm und vielen andern zur Last. Sie verfielen dem allgemeinen Volkshasse in gleichem Maße wie die Juden. Wenn auch manche gegen sie gerichtete Beschuldigungen unbegründet oder übertrieben sein mögen, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß sie durch ihre ausgedehnte Kapitalwirtschaft und ihre künstlichen Preissteigerungen eine drückende Herrschaft im Reiche ausübten und wesentlich schuld trugen an den späteren schweren Verwirrungen der gesellschaftlichen Zustände [2].

Diese sog. ‚Handelsgesellschaften' traten zur Ausbeutung einer bestimmten Handelsrichtung oder eines bestimmten Geschäftszweiges auf bestimmte Zeit zusammen und teilten nach Maßgabe der von den einzelnen Mitgliedern eingelegten größeren oder geringeren Geldsumme den erzielten Gewinn. Ihr Streben, den ganzen deutschen Markt zunächst in Bezug auf die ‚fremden, eingebrachten Waren' zu beherrschen, erhielt einen außerordentlichen Vorschub durch die unmittelbare Schiffahrt nach Indien und die Verlegung des Gewürzstapelplatzes nach Lissabon. In dem näheren Venedig und dem näheren

---

[1] Narrenschiff Abschnitt 93. Übernütz = Aufgeld auf die Zinsen und Gülten. Zins und Gült = Geld und Naturalleistungen. Lihen = Darlehen. Blätschkouf = Kauf des Restes von Vorräten, Rams, Rummel (bletz, pannus). Borgen = entleihen. Gsuch = Zinsen. Judenspieß = Wucher. ‚So rennen vil mit Judenspieß, und suchen allweg eigen genieß', heißt es bei Brant am Schluß seines Laienspiegels (1509); vgl. Goedeke 188. Und bei Murner in seiner Narrenbeschwörung 195:

Ich laß dichs wol erlichen nenen,
Ein christ mit judenspießen renen,
Das ist bi gott nit gut latin.

[2] ** Über die Handelsgesellschaften vgl. auch Schulte 1, 667—674.

Genua hatten früher auch die minder bemittelten Kaufleute ihre Waren einkaufen können, in Lissabon dagegen war wegen der längeren Reise durch Frankreich und Spanien und wegen der kostspieligen Rückfahrt der Einkauf viel schwieriger und erforderte besondere Niederlassungen in Antwerpen und Lissabon. So kam es, daß allmählich der ganze Gewürzhandel in die Hände einzelner Gesellschaften fiel, die dann willkürlich die Preise ansetzten und in die Höhe trieben.

Aber nicht auf den Gewürzhandel allein beschränkten sich ihre Unternehmungen. Sie vereinigten sich zu Aufkaufs- und Preissteigerungs- und dadurch zu Volksausbeutungs-Gesellschaften in Bezug auf alle möglichen Waren. Sie kauften den Wein auf, das Korn oder schon die Feldfrüchte in Halm und Garben.

Geiler von Kaisersberg nennt sie darum ‚größere und schlimmere Überlister und Schinder des Volks, als je die Juden gewesen'; denn ‚sie ziehen nit allein den gar entberlichen Blunder an fremden Waaren, sunder auch was zum Leben not als Korn, Fleisch, Weyn und sunstiges in ir Monopolium und schrauben die Preise nach irer Geldgir und Gitzigkeit und neren sich mit der sauren Arbeit der Armen'. Die Blutsauger, Korn- und Weinaufkäufer, eifert er an einer andern Stelle, ‚schädigen die ganze Gemeinde; man solt ußziehen, sie zu vertreiben von einer ganzen Gemeinde als die Wölff, die Gott und die Menschen hassen, wann sie weder Gott noch die Menschen fürchten; sie machen Hunger und Thüre[1] und tödten arme Leut'[2].

Ähnlich verlangte Christoph Kuppener, Lehrer der Rechte an der Universität zu Leipzig in seinem Werk über den Wucher im Jahre 1508, daß die Obrigkeit einschreiten solle gegen ‚die reichen Kaufleute oder reiche Gesellschaften eines Handels, die da haben groß Geld und Gut und haben ire Diener zu Venedig, in Reußen und in Preußen, und wenn sie erfahren, das eine Waare aufsteigt oder theuerbar wird, es sei an Saffran, Pfeffer, Getreide oder an anderer Waare, so kaufen sie überhaupt[3] solche Waare zu ynen auf, das sie fürder solche Waaren den Andern verkaufen mögen nach alle irem Gefallen. Solch ir Fürnemen sal man in Landen und Steten nicht leiden, und ist Unrecht und beswert sere den gemeinen Nutz und hat auf sich die Nature Monopolii'. Fürsten und Regenten ‚sollen solche Handlunge nicht zulassen und sollen allezeit den gemeinen Nutz der Menschen vleissiglicher betrachten und sunderlichen eigen Nutze fürsetzen'[4].

---

[1] Teurung. [2] Schinderey und Judenwucher 24. Zum Narrenschiff 195.

[3] d. h. alle.

[4] Vgl. die Auszüge bei Neumann, Gesch. des Wuchers 591—592. Muther, Aus dem Universitätsleben 156—166. Nur zu oft lagen ‚fürsten und regenten' mit den Großfinanciers ‚im geheimen bund' und hatten ‚von den richen fürkeuffern und gelt-

‚Es ist zum Sprichwort geworden', schreibt Kilian Leib, ‚daß solche Kaufleute innerhalb der städtischen Mauern und in ihren Häusern jetzt ungestraft treiben, was ehemals die Raubritter[1] mit Gefahr ihres Lebens taten, nämlich die Menschen um ihr Geld berauben.'[2]

Von Reichs wegen wurde zuerst im Jahre 1512 auf dem Reichstage zu Köln gegen die ‚Handelsgesellschaften' eingeschritten. In dem Abschiede des Tages heißt es, daß seit kurzen Jahren ‚große Gesellschafft in Kaufmannsschafften' im Reiche aufgestanden seien, welche allerlei Waren und Kaufmannsgüter, Spezereien, Erz, Wollentuch und dergleichen, in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterstanden, um damit Vorkauf zu treiben und nach eigenem Belieben zu eigenem alleinigem Vorteile die Preise solcher Güter zu bestimmen. Weil sie ‚damit dem heiligen Reich und allen Ständen desselbigen merklichen Schaden zufügen, wider gemein beschriebene kaiserliche Recht und alle Erbarkeit', so sei ‚zur Förderung gemeines Nutz und der Nothdurft nach

---

menschen großen aigen nutz an gelt und kleinodien, und darumb tun sy als sehen sy nichts von dem was sy sehen sollten zum besten des volcks', klagt ‚Eyn cristlich ermanung' Bl. 17. Vgl. auch Anshelm 2, 113: „... also wo die regenten die gemeine waar zu eigenem nutz innen hant, da ists nit müglich gemeinen nutz zu erhalten'. In Frankreich findet sich unter König Karl VII. das erste Beispiel, daß ein Großfinancier und Warenaufkäufer zugleich Finanzminister wurde. Er hieß Jacques Cuer (Coeur) und war zuerst Kaufmann in Bourges, wo noch heute sein prachtvoller Palast Bewunderung erregt. Matthieu de Coucy, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, berichtet über ihn: ‚Der König hatte in seinem Reiche einen Mann von schlechter Abkunft, welcher durch seine Geschicklichkeit, Wachsamkeit und Klugheit sich in solchen Stand setzte, daß er eine Handlung von allerlei kostbaren Waren anlegte. Daneben ward er zum königlichen Schatzbewahrer bestellt. Er hatte viele Buchhalter und Faktoren unter sich, welche mit besagten Waren in allen Ländern und Reichen der Christenheit zu tun hatten. Auf der See unterhielt er verschiedene große Schiffe auf seine Kosten, welche mit Erlaubnis des Sultans und der Türken gegen Erlegung des Schiffszolles nach der Levante, Ägypten und der Berberei gingen, die schönsten und reichsten Waren einzuladen. Von daher ließ er Gold- und Silberstoffe, seidene Tücher aller Arten und Farben bringen, desgleichen Pelzwerk von Marder- und Iltisfellen für Männer und Frauen, nebst anderen fremden Sachen, die man von dort erlangen konnte, welche Waren er durch seine Kommissäre und Faktoren sowohl in der königlichen Residenz und den vornehmsten Städten des Reiches als an allen fremden Häfen verkaufen ließ. Er hatte zum wenigsten 300 bis 400 Kommissäre oder Faktoren im eigenen Solde, und er allein gewann jährlich mehr als alle übrigen Kauf- und Handelsleute im Reiche zusammen. Bei der Eroberung der Normandie 1449 lieh er dem Könige mehrere Millionen.' Zuletzt starb er, verfolgt, als armer Flüchtling in Famagusta. Vgl. Kiesselbach, Gang des Welthandels 231—232. Knies 258 Anm. 1. ** Siehe auch Lamprecht 5, 61 f.

[1] Quod pridem Franconum equites latrunculi capitis faciebant periculo.

[2] Annales ad a. 1519 in v. Aretins Beiträgen zur Geschichte und Literatur 7, 650—651.

geordnet und gesetzt, daß solche schädliche Handthierung hinfür verboten und ab sei und sie niemands treiben oder üben soll. Welche aber wider solches thun würden, deren Hab und Güter sollen confiscirt und der Obrigkeit jeglichen Orts verfallen sein'. Auch sollen ‚dieselbe Gesellschaft und Kaufleut hinfüro durch kein Obrigkeit im Reich geleitet werden, sie auch desselben nicht fähig sein, mit was Worten, Meynungen oder Clauseln solche Geleit gegeben werden'. Dagegen, heißt es weiter, zum Beweis, daß man nicht gegen bloße Handelsgesellschaften vorging, ‚soll hiedurch niemands verboten sein, sich mit jemand in Gesellschaft zu thun, Waar, wo ihnen gefällt, zu kauffen und zu verhandthieren: dann allein, daß er die Waare nicht unterstehe in Eine Hand zu bringen und derselben Waar einen Wehrt nach seinem Willen und Gefallen zu setzen, oder dem Kauffer oder Verkauffer andinge, solche Waar niemands dann ihm zu kauffen zu geben oder zu behalten'. Würden die Kaufleute sich aber unterstehen, ‚unziemliche Theuerung in ihren Waaren zu machen', so soll ‚jede Obrigkeit mit Fleiß und Ernst sehen, solche Theuerung abzuschaffen, und einen redlichen, ziemlichen Kauf verfügen'; versäumten sie diese Pflicht, so werde der kaiserliche Fiskal gegen sie ‚in solchem procediren und fürnehmen, wie sich gebührt'[1].

Aber die Geldmacht war stärker als die vollstreckende Gewalt des Reiches. Manche Ratspersonen in den Städten waren Mitglieder der ‚Gesellschaften'[2], und unter den kaiserlichen Räten waren manche empfänglich für die ‚starken

[1] Neue Samml. der Reichs-Abschiede (Frankfurt a. M. 1747) 2, 144 § 16—18. Nach Beschluß des Kölner Stadtrates vom August 1505 wurden die Vertreter und Knechte der großen süddeutschen Handelsgesellschaft aus der Stadt ausgewiesen, weil ‚dem gemeinen Manne so wenig wie der Stadt und der städtischen Rentkammer und dem gemeinen Gute Nutzen und Vorteil, sondern merklicher Schaden daraus entstehen und erwachsen möchte'. ‚Wäre jemand unter ihnen, dem gelüste, sein eigenes Gut hier binnen Köln in kaufmännischer Weise zu verhandeln, der mag eine Gaffel (Zunft) wählen und seinen bürgerlichen Eid leisten, einem würdigen Rat hold und getreu zu sein, und sich bürgerlich halten; dabei soll er schwören, daß er mit keinem fremden, sondern mit seinem eigenen Gute Handel treibt, und daß er auch mit keinem Fremden oder Auswärtigen Gemeinschaft oder Gesellschaft haben will.' Weil gegen dieses Dekret ‚subtile und behende Finten' und Auswege gesucht wurden, so erfolgte ein weiterer Beschluß im September desselben Jahres, ‚daß von denjenigen, die einigen Handel und irgend welche Gemeinschaft mit der genannten großen Gesellschaft haben und in der Stadt Köln sich aufzuhalten gedenken, niemand daselbst mit Kaufen und Verkaufen von Waren, welcher Art dieselben auch sein mögen, weder heimlich noch offenbar, weder durch sich selbst noch durch seine Frau oder Diener oder jemanden anders von seinetwegen in irgend einer Weise Handel treiben darf'. Wer diese Bestimmung übertrete, solle in der Stadt nicht geduldet und auf gerichtlichem Wege verfolgt werden. Ennen, Gesch. Kölns 3, 724—725.

[2] Vgl. das Vorgehen der Ulmer Zünfte im Jahre 1513 gegen den dortigen Bürgermeister Hans Besserer, der mit andern Ulmern Mitglied einer Handelsgesellschaft

Handsalben' der Kaufleute, oder sie beteiligten sich selbst ‚durch Einschüsse in die Handlung' im geheimen an der kapitalistischen Ausbeutung des Volkes. Der Kaiser ‚hett Rätt', schilt ein Chronist, ‚die waren Laurbuben', ‚dieselben wurden alle fast reich und der Kayser ward arm'. ‚So lagen zu Zeiten des Kayſers Rätt etlich mit den Kaufleuten auch an mit ihrem Gelt, doch nur in gehaim.'[1]

Das monopolistische Unwesen griff immer weiter um sich, immer lauter wurden die Klagen über das allgemeine Steigen der Warenpreise. In Württemberg zum Beispiel stieg der Preis des Weines seit dem Jahre 1510 allmählich um 49, der des Kornes um 32 Prozent[2]. Diese Preissteigerung hing zusammen mit der Entwertung des Silbers, welche nicht durch amerikanische Einfuhr, sondern durch den vorzugsweise von Handelsgesellschaften betriebenen Raubbau deutscher Bergwerke erfolgte[3]. Die Augsburger Fugger bezogen allein

in Stuttgart geworden war und dadurch die Gewerbtreibenden der Stadt schädigte. Die Zünfte verlangten: ‚der bürgermeister solle in verwaltung seines amtes daheim bleiben und nicht so liederlich, wie bisher geschehen, in fremden geschäften ausreiten, auch nicht den fürsten geld, büchsen-, renn- und stechpferde procuriren'. Mit allen denjenigen, ‚die sich außerhalb der stadt in die gemeldete gesellschaft (zu Stuttgart) verpflichtet haben, solle ernstlich verschafft werden, sich von derselben zu sondern'. Pressel, Die Unruhen in Ulm 214. Kaiser Maximilian hatte schon im Jahre 1507 den Ulmern den Schaden, welchen die großen Gesellschaften stifteten, eindringlich vorgehalten, aber der Rat leugnete die schlimmen Folgen und suchte sich damit zu entschuldigen, daß so viele ihre Nahrung in den Handelsgeschäften fänden. Später mußte er auf einem Städtetag eingestehen, daß infolge der Handelsgesellschaften ‚der einzelne kaufmann trocken sitze'. Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 500.

[1] Bei Greiff 100—101. Die Chronik ist, wahrscheinlich von einem Kaufmann, im Jahre 1527 geschrieben. Vgl. F. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, Vorwort 3, ** und Ehrenberg 1, 190.

[2] Vgl. Helferich, Geldentwerthung 474—492. Erst seit etwa 1560 wurde das weitere Sinken des Geldwertes durch das amerikanische Silber veranlaßt. S. 491. Über das Sinken des Silbergeldes zwischen 1390 bis 1511 vgl. die Skala bei Ennen, Gesch. Kölns 3, 907—908. ** Über die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts und deren Ursachen vgl. jetzt Wiebe, Zur Gesch. der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig 1895; dazu Histor. Jahrb. 17 (1896), 432; Hist.-polit. Bl. 118 (1896), 434 ff.; W. Lotz, Beiträge zur Lehre von der Kaufkraft des Geldes, in der Beil. zur Allgem. Zeitung 1896, Nr 137; und ebenda 1897, Nr 99 f den Aufsatz von Grupp, Die Geschichte der Preise in ihrer Beziehung zur Wirthschaftsgeschichte.

[3] ** Kaser, Polit. und soz. Bewegungen (S. 7), sagt: ‚An der aufsteigenden Preisbewegung trug das viel angefeindete Fürkaufs- und Monopolienwesen eine weit geringere Schuld, als die Zeitgenossen sich träumen ließen. Die Haupturſache liegt in der damaligen Geldentwertung, welche selbst bedingt war durch die stärkere Ausbeutung der heimischen Bergwerke und weit mehr noch durch den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, durch die lebhaftere Ausnutzung des Kapitals. Die Erweiterung alter, die

aus den ihnen in Versatz gegebenen Bergwerken zu Schwaz in Tirol alljährlich 200 000 Gulden; die Gesellschaft der Augsburger Höchstetter erbeutete in diesen Bergwerken zwischen 1511 bis 1517 nicht weniger als 149 770 Mark Brandsilber und 52 915 Zentner Kupfer[1].

In den österreichischen Erblanden kauften die Gesellschaften der Augsburger und der Nürnberger schon vor den Toren der Handelsstädte oder auf den Märkten selbst die Waren, sogar die unentbehrlichsten, in großen Massen auf und brachten dadurch den ganzen Kleinverkehr und die Herrschaft über alle Preise in ihre Hand. Daher beschloß der im Jahre 1518 in Innsbruck versammelte Ausschußlandtag der gesamten Erblande: ‚Die großen Handelsgesellschaften, welche außerhalb Landes ihren Sitz halten, haben durch sich selbst und ihre Faktoren alle Waren, die den Menschen unentbehrlich sind: Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Linnen, Zucker, Spezerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder, in ihre alleinige Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, daß sie dem gemeinen Kauf- und Gewerbsmann, der eines Gulden bis in zehntausend reich ist, den Handel abstricken. Sie machen beliebig die Preise und schlagen nach Willkür damit auf, wodurch sie sichtbar in Aufnahme kommen, einige davon in Fürsten-Vermögen gewachsen sind, zu großem Schaden der Erblande. Diesen Gesellschaften soll mit Ausnahme der Märkte kein Einlagern ihrer Waren mit täglichem Verkauf gestattet werden, auch zur Verhütung von Betrug und Schmuggel niemand im Lande ihnen öffentlich oder heimlich beitreten. Bei den Messen und öffentlichen Jahrmärkten in Wien, Bozen, in den Vorlanden und an anderen Orten soll es den Gesellschaften nicht gestattet sein, Güter oder Waren vor Ende des Marktes durch höheres Gebot an sich zu bringen.‘ ‚Keiner Gesellschaft soll es ferner erlaubt sein, das ungarische oder Landvieh haufenweise aufzukaufen, bei Verlust des Viehes; jeder Vorkauf und Treiben in andere Länder zu Verkauf ist verboten. Auch die neuerlich zur Betreibung des Seifenhandels zusammen-

Entstehung neuer Betriebsformen, die Ausbildung des Kredits, die daraus sich ergebende Gelegenheit zu vorteilhafter Kapitalanlage vermehrte die im Umlauf befindliche Geldmenge gegen früher um ein bedeutendes und bewirkte, daß das Geld aus einem „Wertaufbewahrungs- sich in ein Tauschmittel verwandelte“. Der Geldüberfluß aber hatte ein Sinken des Geldwerts, ein Steigen der Preise zur notwendigen Folge.‘

[1] Vgl. Greiff 94. Das Bergwerkmonopol der Fugger hatte an den späteren Bauernunruhen in Tirol bedeutenden Anteil; in Ungarn waren die Führer des Aufstandes wider den Adel Geschäftsführer der Fugger. Höfler im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen 11, 204. ** Über den Bergbau und Handel der Fugger in Tirol, Kärnten, Ungarn und Schlesien vgl. Dobel in der Zeitschr. des Vereins für Schwaben und Neuburg 6, 33 f und 9, 193 f. Wenzel, A Fuggerek jelentösége Magyarorszog történeteben a Budapest 1882; Ehrenberg 1, 89 f, und Fink in der Zeitschr. für Gesch. Schlesiens 28 (1894), 294 ff.

getretene Gesellschaft soll als landesschädlich aufgehoben werden.' Die Preise der Gewürze und Spezereien werden von den Handelsgesellschaften vermöge ihrer Monopolien über die Maßen in die Höhe getrieben; auch die Waren, welche sie in gutem Zustande aus Venedig, Kalkutta, Lissabon, Antwerpen, Lyon und Frankfurt bezögen, würden verschlechtert, indem sie zum Beispiel den Ingwer mit Ziegelmehl auffärbten und, ähnlich wie den Pfeffer, mit ungesunden Stoffen vermischten [1].

Der Gewinn der ‚Unternehmer' war ‚oft ungeheuer'. Ist auch die Angabe, daß die Höchstetter in 6 Jahren mit einer Kapitaleinlage von 900 Gulden, welche Bartholomäus Rem bei ihnen hatte, 33 000 Gulden verdient haben sollen, nicht glaublich, so läßt sich doch nachweisen, daß die erzielten Gewinne oft erstaunlich hoch waren. So zeigen unanfechtbare Quellen, daß

[1] Vgl. Falke, Gesch. des deutschen Handels 2, 338—339. Die Art der Verfälschung der Waren wird an einer Stelle eines Fastnachtsspieles so angegeben:

Dein saffran hast zu Fenedig gesackt,
Und hast rintfleisch darunter gehackt,
Und melst unter negelein gepets prot,
Und gibst für lorper hin geißkot,
Und fichtenspen für zimmentrinten,
Und nimmst das laup von einer linten,
Darmit tust du den pfeffer meren,
Tust unter mantel pfirsingkeren
Und unter weinper muckenkopf,
Für muskat aichenlaubes knopf
Und muckenschwamen für rusin,
Und gibst hutzeln für feigen hin.

Keller 1, 478. Aussprüche Geilers von Kaisersberg bei de Lorenzi 2, 274—275. Vgl. unsere Angaben Bd 2, (13. und 14. Aufl.) 421 ff, (15. und 16. Aufl.) 428 ff, **(17. und 18. Aufl.) 448 ff. — Auch bei den Schweizern hieß es: Die Rechte ‚verbieten die Monopolia, das ist die Einigkäuf, da Einer eine Waare allein in seiner Hand hat. Nun sind gar noch alle Waaren in etlicher Einigkäufer Gewalt kommen. Damit legen sie solche Schätze zusammen, daß sie alle die Baarschaft, die in aller weltlicher Hände ist, an sich bringen'. Vgl. Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 497. ‚Die Gesellschaft', schreibt Sebastian Franck in seinem Weltbuch (Tübingen 1534) 53a, ‚kaufen alles auf, was sie ankommen, sogar Nadeln, Spiegel, Docken, Getreide, Wein, Tuch ꝛc., und dargegen bringen sie von fremden Landen unnütze War, die sie alle vertheuern, in das Land, als Seide, Sammet, Muskat, Nägelin, Pfeffer, Zimmet ꝛc. Und was ihnen der Handwerksmann gibt, kann er mit doppeltem Geld nit mehr von ihnen bringen. Dazu handeln oder wagen diese Kaufleut ihre Leib nit selbst oder ihre Seelen, sondern richten alle Ding durch ihre dazu gedingte Knecht aus, die über Meer fahren und ihren Herren zu ihrer Zeit Rechnung thun und den Gewinn erlegen'. Im Jahre 1523 wurde berechnet, daß von den Handelsgesellschaften allein aus Lissabon 36 000 Zentner Pfeffer, 24 000 Zentner Zimmet usw. eingeführt würden; diese Waren würden vielfach verfälscht. *Reichstagsakten 38, 241 bis 271, im Frankfurter Archiv.

sich das Kapital der Fugger in den Jahren 1511 bis 1527 von 196 761 auf 2 021 202 Gulden vermehrte, was einen Gesamtgewinn von 927 Prozent oder einen Jahresgewinn von $54^1/_2$ Prozent bedeutet[1]. Es konnte in Bezug hierauf gewiß behauptet werden: ‚der Kaufleut Gewinn übertreffe der Juden Wucher siebenfältig'[2].

Unter den Mitgliedern der Gesellschaften gab es über den Anteil an dem Gewinn nicht selten Streit, und man beschuldigte die ‚obersten' Unternehmer schlechter Rechnungsablage. ‚Die Kaufleut hetten groß Gesellschaften mit einander und waren reich', meldet eine mit dem Jahre 1512 beginnende Augsburger ‚Chronica newer Geschichten', ‚aber etlich waren unter einander untreu, sie besch . . . . . ainander umb vil tausend Gulden. Darumb so wurden die öbresten in den Gesellschaften, die die Rechnung machten, fast reicher weder die andern, die nicht bei der Rechnung waren. Die also reich wurden, die hieß man geschickt Leut. Man sagt nit, daß sie so groß Dieb wären. Und wann sy sich zusamen verbunden in ain Gesellschaft, so machten sie Verschreibungen. Wann die öbresten, die Gesellschafter waren, Rechnung machten, da sollten sich die Diener und die andern, den ir Gelt auch zu Gewinn und Verlust lag, an sollicher Rechnung lassen benügen und sollten iren schlechten Worten darumb gelauben. Sollich Verschreibung machent groß Dieb, das wol zu glauben ist, das größer Dieb nit sein dann die öbresten in etlichen Gesellschaften.'[3]

[1] Vgl. Greiff 94.

[2] ** Der größte Vermögensstand des Fuggerschen Handelshauses (von dem Vermögen der einzelnen Familienmitglieder abgesehen) belief sich im Jahre 1546 auf 4 700 000 Gulden. Dies waren Kurantgulden, deren jeder nur $^4/_5$ Goldgulden (à 3,45 Gramm Feingold) wert war, was einen Goldwert von rund 13 000 Kilogramm oder rund 40 Millionen Mark und einen heutigen Kaufwert von mindestens 160 Millionen ergibt. Siehe Ehrenberg 1, 196 386 388. Untersuchungen über die Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen in Augsburg vom Ende des 14. bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts gibt J. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus (Leipzig 1904), auf der Grundlage der Steuerbücher der Stadt Augsburg. Gegenüber der Theorie von Sombart (Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902), daß die bürgerlichen Kapitalvermögen ursprünglich aus Grundbesitzeinkünften hervorgegangen seien, daß also die in der Geschichte des Kapitalismus bekannten Familien reicher Handelsherren schon vermögend gewesen seien, als sie sich dem Handel zuwandten, weist Strieder in der Prüfung der Herkunft aller für Augsburg in Betracht kommenden Familien nach, daß, soweit Sicheres festzustellen ist, wohl durchgängig das Gegenteil der Fall ist und diese Familien, von meist sehr kleinen Anfängen ihre kaufmännische und gewerbliche Tätigkeit beginnend, eben durch diese Tätigkeit ihre Vermögen erworben haben. Darin über die Fugger S. 171—180. Vgl. zu dieser Kontroverse auch Jansen, Maximilian I. 89 f 96 f, im Anschluß an die Untersuchungen von Strieder.

[3] Bei Greiff 100. ** Vgl. Ehrenberg 1, 396 f.

Aber ‚wie bös man auch offten färt mit dem Geldwucher', heißt es in einer Predigt aus dem Jahre 1515, ‚es hilft nichtis nit. Weil alle Werlt sieht, daß die großen Kauffwucherer reich werden in kurzer Zeit, wil Jederman auch reich werden und groß Nutzung haben von seinem Gelt. Der Handwerker und Bauer tut sein Geld ein bei einer Gesellschaft oder einem Kauffmann; dis Uebel was in früher Zeiten nit, es ist in zehn Jahren gar gewachsen. Er vermeinet vil zu gewinnen und verliert offt Alles, was er geben hat'[1].

Einen solchen Verlust erlitten die ‚Einleger' beispielsweise bei dem Augsburger Höchstetter. Nicht nur Fürsten, Grafen und Edelleute, sondern auch Bauern, Knechte und Mägde legten bei diesem ihr Geld an. ‚Menge Baurenknecht und die nit mer haben gehabt denn fl. 10, die haben es ihm in Gesellschaft geben', berichtet der Augsburger Klemens Sender, ‚haben gemeint, es sei ihnen ganz wohl behalten und haben darzu ein järliche Nutzung. Dieser Höchstetter hat eine Zeitlang in seiner Gesellschaft eine Million Gulden verzinset.' Er nahm den Anschein, als sei er ‚ein guter Christ'. ‚Aber mit seiner Kaufmannschaft hat er oft den gemeinen Nutz und armen Mann druckt, nit allain mit großer namhafter Gut und Waare, sonder auch mit schlechter, kleiner Waar. Er hat die Eschenholz bei gutem Weg aufkauft, und wann böser Weg ist gewesen, zu Markt geführt: desgleichen Wein und Korn, und die Saiten auf die Lauten gespannt; und hat oft ein ganze Waar mit einander aufkauft, theuerer, denn es werth ist gewesen, damit er die andern Kaufleut nach Gefallen druck, die solches nit vermögt haben. Darnach hat er in die Waar ein Aufschlag in allen Landen darin gemacht und sie verkauft nach seinem Willen. Kein Kaufmann hat mit fl. 50000 oder fl. 100000 nichts gegen ihn können handlen, dann er hat gewonnen, was er gewolt hat.' ‚Ambrosi Höchstetter hat in allen Königreichen und Landen das Queckfilber aufkauft, theurer, denn der gemeine Kauf war, ein Centner um fl. 8, damit er durch diese Listigkeit die ander Kaufleut drückte. Da er nun das Queckfilber gar in seine Hand hat bracht, gab er ein Centner um fl. 14.' Er hatte für 200000 Gulden Queckfilber aufgekauft, verlor aber davon den dritten Teil, weil inzwischen in Spanien und Ungarn Queckfilber in großer Menge gefunden wurde. Andere Unfälle folgten. ‚Ein Schiff mit mancherlei Specerei ist ihm in dem Meer untergegangen. Etlich geladen Wägen, die aus Niederlanden gen Augsburg seind zugangen, sind ihm durch die Straßräuber genommen worden, und sonst ist ihm auch andrer Unfall zugestanden. Doch dieser Unfall aller hät ihm nit geschadt, wo seine eigene Söhne und seines Bruders Söhne hätten sich rechtschaffen gehalten und ziemlich

[1] * Im Cod. Camp. 29.

zu dem Ihren gesehen, auch der alte Ambrosi alle Jahre hät Rechnung genommen und geben lassen, wäre solches alles verhütet worden. Dann sein Sohn Joachim und sein Tochtermann Franz Baumgartner haben uf ain Nacht in einem Bankett lassen aufgehen und verthon fl. 5000 oder fl. 10000 und auf ainmal 10000 bis 20- und 30000 Gulden verspielt. Der jung Ambrosi Höchstetter, des alten Ambrosi Sohn, und Joseph Höchstetter, seines Bruders Sohn, haben auch übel Haus gehalten, aber doch nit also übel wie die andern zween.' In Folge solcher schlechten Wirtschaft wurde Höchstetter in späteren Jahren mit einer Summe von 800000 Gulden zahlungsunfähig und starb im Stadtgefängnis[1]. Auch seine Söhne lagen lange Jahre im Turm. ‚Haben vil trefflich Leut, arm und reich, in großen Schaden gebracht und mit ihren Pracht und Herrschaft, den sie getrieben, fast wohl verdient, sie im Gefängniß gar sterben zu lassen, andern solchen Buben, die mehr aufnehmen, denn sie zu bezahlen haben, zu einem Exempel.' Der Rat der Stadt erbaute aus Veranlassung des Höchstetterschen Bankrottes einen Schuldturm. ‚Man was zu derselben Zeit zornig', bemerkt der Chronist, ‚aber es ging gnädiglichen ab. Es wär Schad um die Schelmen, die erbern Leuten das Ir also schändlich enttragen; darnach, wenn sie falliert haben, sind sie reicher dann vor. Aber es beissen selten die Wölf ainander.'[2]

Es ließ sich nicht verkennen: in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen war eine ‚nicht glückliche Wendung' eingetreten[3], und besonnene Beobachter

[1] Bei Greiff 95—96. ** Vgl. Ehrenberg 1, 214 398.

[2] Bei Greiff 95 98. Vgl. unsere Angaben Bd 2, (13. und 14. Aufl.) 421—426, (15. und 16. Aufl.) 428—432, ** (17. und 18. Aufl.) 448—453. — Bezüglich der durchaus haltlosen Anklagen, welche A. Kluckhohn in den ‚Historischen Aufsätzen, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet' (Hannover 1886), 666 Anm. und S. 703 wider meine Darstellung der Handelsgesellschaften und Monopole erhoben hat, vgl. meine Erwiderung im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Jahrg. 1889, 343—348.

[3] ** Über die Schattenseiten in der Entwicklung der sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse in den Städten um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts vgl. auch Kaser, Politische und soziale Bewegungen 1 ff; S. 9: ‚Der gewaltige kommerzielle und gewerbliche Aufschwung, welcher im 15. Jahrhundert einsetzte, kam doch nur den Wohlhabenden und Kapitalkräftigen zu gute. Sie fanden jetzt die reichlichste Gelegenheit zur Vermehrung ihres Besitzes. Den Armen und minder Bemittelten dagegen entgingen die Vorteile der neuen wirtschaftlichen Entwicklung, sie sahen sich zum Teil dadurch aus ihrer sozialen Bahn gedrängt, sie fühlten nur den Druck der steigenden Preise, hatten sich vielleicht selbst bei dem allgemeinen Wachsen der Lebensansprüche neue Bedürfnisse angeeignet und sahen mit Neid und Groll zu ihren glücklicheren Mitbürgern empor, welche immer neue Reichtümer sammelten und sich keinen Genuß des Daseins zu versagen brauchten.' Für ein spezielles Gebiet vgl. H. Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums

blickten mit Furcht in die Zukunft. Der ‚übermässig Handel' hatte ‚übermässig Geltgir' erzeugt und allenthalben ‚ein cleglich Pracht und Ueppigkeit in Cleidunge und Narunge' großgezogen; die Kapitalwirtschaft wurde immer drückender für die arbeitenden Volksklassen. ‚Es war ein gute Zeit in deutschen Landen,' heißt es in der schon angeführten Predigt vom Jahre 1515, ‚als noch alle Waar und Kaufmannshab auf den rechten Pfennig stand, und die Oberkeit keinen Fürkauf und Wucher duldete. Aber sint (seit) der Handel so unmessig gewachsen und die großen Gesellschaften Alles aufkäufen und verwuchern, ist tüer Zeit worden und Alles, was der arm Man in Notturft siner Narung und Kleidung bedarf, in so hohem Geld aufgestiegen, das es bald nit mehr oder schwer mag erlangt werden. Wird's damit nit anders, so sind groß Unruhe und Empörunge zu fürchten. Gelt, Gelt, schreien die Hern, und je mer Einer im Handel und Wucher erlangt, desto lauter schreit er: Gelt, Gelt, denn Gelt macht den Mann[1]. Und wer dawider schreit: du Wucherer und Schinder des Volcks wirst den Zorn Gottes und der Menschen auf Erden uff dich laden und din Seel verlieren, der ist, als sie sagen, ein einfeltig Mann, nit gern gesehn, sonder gehaßt. Darumb verachtent sie die Kirch und ire Gebotte, weil sie inen lestig sint und hinderlich.' ‚Got der Her allein ist Her über Alles auf Erden, und was du an Eigentumb hast, des bist du Verwalter an Gottes Statt, und solt nit meinen, du breuchst kein Rechenschaft ablegen, du konnst damit machen, was dir gut dünkt, du konnst scharren und schinden und werst kein Mitbruder der Armen. Du solt arbeiten und nit müßig geen; du solt, was du zu verkeuffen hast, was es sein moge, umb gerechten Preis verkeuffen; insonderheit keinen Wucher triben durch Gelt und Zinß. Aber das tönt abscheulich in die Ohren der Wucherer und Fürkeuffer und Geltmacher, die gar vil groß Herrn worden

---

im 14. und 15. Jahrhundert, Karlsruhe 1905. Dazu Siebert in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1906, Nr 1, S. 1 f. Zur Geschichte des Finanzwesens im ausgehenden Mittelalter, wie es sich infolge des Eindringens der Geld- und Kreditwirtschaft entwickelte, vgl. die Arbeiten: Beyer, Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert, in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Altertum Schlesiens 35 (1901), 68—143. Fr. Keller, Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert, im Freiburger Diözesan-Archiv, N. F. 3 (1902), 1—104. B. Harms, Der Staatshaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte, 2 Bde, Tübingen 1910.

[1] So spottet auch ein Fastnachtsspiel: Wer Geld habe, werde geehrt:

Er hab gut gewunnen, wie er mag,
Darnach so hat man lützel frag.
Er sei lam, krump oder schlecht,
Hat er pfennig, er ist gerecht.

Keller 2, 652.

sint und Adelbrief erlangen und daherstolziren.'[1] ‚Darumb', wiederholt der Prediger, ‚verachtent sie die heilig Kirch und soliche Lere als da ist vom Eigentumb, von den Arbeitten der Menschen, von dem Zinß und Wucher und vom gebürlichen Pfennig die Waaren.'

Nach kirchlicher Lehre ist Gott als der Schöpfer aller Dinge auch der oberste Eigentümer auf Erden. Seinem Willen nach sollen alle Menschen aus den Erdengütern ihre notwendigen Lebensbedürfnisse erhalten; aber die Güter befinden sich nicht in gemeinschaftlichem Besitze, weil bei einem solchen vermöge der sündhaften Natur des Menschen nur Zwietracht und Verderben auf Erden herrschen würde. Nur durch Anerkennung des Eigentumsrechtes der Einzelnen wird die zur gedeihlichen Verwaltung und Verbesserung der Güter notwendige Ordnung aufrecht erhalten und der Friede unter den Menschen gesichert. Niemand jedoch hat über die in seinem, wenn auch rechtmäßigen, Besitz befindlichen Güter ein unbedingtes Eigentumsrecht, so daß er mit denselben nach Willkür schalten und walten und sie als Mittel zur Befriedigung seiner Genußsucht und Herrschsucht verwenden dürfte. Jeder ist lediglich Nutznießer seiner Güter gemäß der ihm von Gott vorgeschriebenen Ordnung, und diese Ordnung verlangt, daß er sich als treuer Verwalter bewähre, und daß er die Früchte seines Eigentums nach Möglichkeit wieder zum gemeinen Besten verwende[2]. In der Ausübung dieser Pflicht, ‚zu geben nach seinem Vermögen', liegt die Ausgleichung zwischen Reichtum und Armut; die Ungleichheit der Güterverteilung findet darin eine innerliche Ver-

[1] Scharf verhöhnt werden reich gewordene Kaufleute, welche sich kaiserliche Adelsbriefe erkauft haben und nun auf Turnieren prunken, als ob sie edler Abkunft seien, in einem dem 15. Jahrhundert angehörigen Gedichte Contra cives nobilitatos, herausgegeben von W. Wattenbach im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 23, 273—274. Vgl. das früher S. 288 angeführte Lied:

Kaufleut seind edel worden,
das spürt man täglich wol ...

Treffend heißt es in der Zimmerischen Chronik 3, 200 und 350: Der speyerische Kammerrichter Wilhelm Werner von Zimmern ‚het ein groß mißfallen ab den kauffleuten und burgern, die nach langem getriebenen wucher sich herren ließen und adeln'. ‚Sie hassen von natur und langem hergebrachten herkommen allen adel und affectieren doch alle, sobald ainer in narung bekompt, den adel.' ** Vgl. Schultz, Deutsches Leben 528.

[2] Wiederholt findet sich in kanonistischen Schriften des 15. Jahrhunderts der bekannte Satz des hl. Thomas von Aquin: ‚Bona temporalia, quae homini divinitus conferuntur, eius quidem sunt quantum ad proprietatem, sed quantum ad usum non solum debent esse eius, sed etiam aliorum, qui ex eis sustentari possunt ex eo, quod ei superfluit.' Vgl. Contzen, Gesch. der volkswirthschaftl. Literatur 84.

söhnung. Die Unterstützung der Dürftigen, in welcher Form sie immer sich zeigen möge, ist darum nicht als eine bloße Betätigung christlicher Liebe anzusehen, sondern sie ist strenges Gebot[1]. ‚Mögen die Reichen bedenken', sagt Trithemius mit Berufung auf den hl. Augustinus und Papst Gregor den Großen, ‚daß ihnen ihre Güter nicht anvertraut sind, um sie für sich allein zu genießen, sondern um sie gut zu verwalten als solche, die der Gemeinschaft der Menschen angehören. Indem sie den Dürftigen das Notwendige darreichen, geben sie denselben nur, was ihnen zugehört. Wird die Pflicht der guten Verwaltung der Güter, sei es von Weltlichen oder Geistlichen, im großen vernachlässigt, glauben die Reichen, sie seien die alleinigen Herren und Meister dessen, was sie besitzen, und gedenken sie der Dürftigen nicht als ihrer Brüder, so entsteht mit Notwendigkeit eine innere Zerrüttung des Gemeinwesens. Falsche Lehrer und Betörer des Volkes gewinnen dann, wie es sich in Böhmen ereignet hat, gewaltigen Einfluß, indem sie dem Volke vorpredigen, die irdischen Güter seien gleichmäßig für alle da, und die Reichen müßten gewaltsam zur Verteilung der Güter gezwungen werden. Dann entstehen bejammerungswürdige Zustände und Bürgerkriege: kein Eigentum wird geschont, kein Recht des Eigentums mehr anerkannt, und mit Fug können dann die Reichen sich über den Verlust der ihnen unrechtmäßig entzogenen Güter beklagen; aber sie mögen dann zugleich an sich die ernste Frage richten, ob sie auch in den Tagen der Ruhe bei der Verwaltung und Verwendung ihrer Güter das Recht des obersten Eigentümers, nämlich Gottes, anerkannt haben.'[2]

Die kirchlich-kanonistische Lehre vom Eigentum war in allem Wesentlichen auch die Lehre des vom kirchlichen Geiste durchdrungenen deutschen Rechtes[3].

Das deutsche Recht ging ebenfalls von der Anschauung aus, daß das Eigentum ein von Gott verliehenes Lehen sei und ein durch dessen Gebot geschütztes Recht. Darum galt aber auch jeder einzelne Besitzer als vor Gott verantwortlich für die Verwaltung des ihm gewordenen Lehens, und der Inhalt und Umfang seines Eigentumsrechtes regelte sich nach der sittlichen Berechtigung, die als der eigentliche Rechtsgrund seines Besitzes angesehen wurde. Er ist berechtigt, aber auch verpflichtet, das Eigentum seinem sittlichen Zwecke gemäß zu gebrauchen: er soll den irdischen Gütern gleichsam ‚vorstehen nach deren Recht'. Er kann deshalb mit denselben nicht schalten, wie ihm beliebt: vielmehr unterliegt sein Gebrauchs- wie sein Veräußerungsrecht den durch das Gemeinwohl und durch rechtliche und billige Rücksicht auf andere, insbesondere

[1] ein debitum legale. [2] * De Judaeis 5.

[3] Vgl. über folgendes Schmidt, Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und dem germanischen Recht 217—247.

auf seine Familie, auf seine Nachbarn und auf Bedürftige, geforderten Beschränkungen. Sittliche Verpflichtungen wurden zu Rechtspflichten erhoben; es gab Schenkungspflichten verschiedener Art; die Gastfreundschaft war rechtliche Verpflichtung, und allgemein galt der Grundsatz, daß der Hungernde oder Bedürftige von den Früchten des Feldes und des Waldes zu seinem augenblicklichen Bedarf ein Bestimmtes zu nehmen befugt sei[1]. In allem war bei der Ausübung der im Eigentum liegenden Befugnisse der sittliche Grundsatz der Billigkeit vorherrschend.

Wie bezüglich des Eigentums, so stimmte auch in Bezug auf den Eigentumserwerb durch wertschaffende Arbeit das deutsche Recht mit dem kirchlichen in allem Wesentlichen überein.

Alles Eigentum geht endgültig aus menschlicher Arbeit hervor, und die Arbeit ist ‚jeglichen gottfürchtenden Menschen eigenstes Gut'. Nur die Arbeit, sie sei körperlicher oder geistiger Art, und die unverschuldete Dürftigkeit haben nach der Lehre der kirchlichen Schriftsteller Anspruch auf die Güter der Erde.

‚Arbeiten heißt Gott dienen nach seinem Gebott', sagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚und darumb sollen Alle arbeiten: die Einen mit der Hand uff dem Felde, im Hauß und in der Werkstatt; die Andern in Gelertheit und Kunst; noch Andere als Regenten des Volcks und sunstige Oberkeit; Andre im Krieg zum Schutz des Landes; widerumb Andre als geistliche Diener Cristi in den Kirchen und Klöstern; noch Andre durch das Gebet allein zur Ere und Lobpreisung Gottes und umb Gott abzebitten die Sünden der Menschen. Solcher Arbeiter, die beten Tag und Nacht, sind vil not, und solt du nit meinen, daß sie müssig geen; denn die Arbeit des Gebettes ist eyn gar fruchtbare Arbeit und tut Allen Not, insunderheit dir, wann du selbs wenig betest. Wer aber müssig geet, ist ein Verächter der Gebotte Gottes.'[2] Den Müßiggänger nennt Sebastian Brant ‚den Narresten' unter den Narren; er sei andern Leuten, was Rauch den Augen und Essig den Zähnen; nur der Arbeit gebe Gott Lohn und Ehre[3].

‚Durch das Zeugnis der Heiligen Schrift belehrt', schreibt der Kartäuser Werner Rolewinck, ‚wissen wir, daß Gott und der Arbeiter die wahren Herren alles dessen sind, was zum Gebrauche der Menschen dient. Wer nicht arbeitet, sagt der Apostel, der soll auch nicht essen. Alle andern sind nur Austeiler oder Bettler. Darum rede niemand sich ein, daß er im trägen Nichtstun ruhig dahinleben könne; sonst möchte er erfahren, was solchen

[1] Vgl. oben 355 f.

[2] Bl. 23a. [3] Narrenschiff Abschn. 97.

im Buche der Weisheit das Wort des Herrn androht, wo es heißt: Dann werden die Gerechten mit großer Freudigkeit denen gegenüberstehen, die sie bedrückt und ihnen ihre Arbeiten geraubt haben.'[1]

‚Der Mensch wird zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen', sagt Trithemius, ‚und darum widerspricht es der Natur des Menschen, wenn er ohne Arbeit leben will, wie dies beim Geldwuchern der Fall. Adam mußte selbst, als er noch im Stande der Unschuld war, das Paradies bebauen und bewahren, also arbeiten, und nachdem er gesündigt, wurde ihm die Arbeit als ein schweres Joch, dem weder er noch irgend einer seiner Nachkommen sich entziehen durfte, auferlegt; denn für alle gilt der Ausspruch Gottes: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot verdienen.'[2]

‚Schwere, mühevolle Arbeit', erörtert Heinrich von Langenstein in einer überaus wichtigen volkswirtschaftlichen Abhandlung, ‚ist das unausweichliche Joch der Strafe, welches nach Gottes gerechtem Urteilsspruch den Schultern der Söhne Adams auferlegt ist. Aber von den Nachkommen Adams versuchten viele, auf allerlei listige Weise jenes Strafjoch der Arbeit von sich abzuwälzen und in Müßiggang ohne Arbeit dennoch Überfluß zu haben an den nützlichen und notwendigen Dingen: die einen durch Diebstahl, andere durch Raub oder Plünderung, wieder andere durch Wucher und wucherische

---

[1] De laude Saxoniae 42. ‚Sacro namque eloquio testante scimus, quod *Deus et laborator sunt veri domini omnium, quae in usum veniunt humanum.* Et apostolus dicit: qui non laborat, nec manducet. Ceteri omnes autem sunt dispensatores aut mendici.' Rolewinck scheint der auch von neueren Ökonomisten aufgestellten Ansicht zu sein, daß man nur die eigentlich und unmittelbar Waren oder Tauschwerte oder Güter herstellenden Arbeiter als produktive Arbeiter im engeren Sinne betrachten könne. Alle andern seien entweder Bettler, die nur aus Liebe und Barmherzigkeit mit ernährt würden durch die Erzeugnisse der Arbeiter, oder sie seien Dispensatoren, denen ein Anrecht auf den Ertrag der produktiven Arbeiter zukomme, weil sie durch ihre direktive Tätigkeit für Ordnung und Sicherheit Sorge trügen. In seiner Schrift De regimine rusticorum cap. 6 sagt er: ‚Clerici autem et milites utriusque (scil. rusticorum et mechanicorum) *debitores* sunt: quilibet secundum statum suum. Et quia istis, quando recte faciunt, maior labor et maius periculum imminet, ideo etiam maior honor ipsis debetur, dicuntur enim *status regitivi*, quia alios regere habent. Nam praelati spirituales cum suis clericis regunt populum christianum quoad spiritualia; principes vero saeculares cum suis officiariis quoad temporalia.' Sein Gedanke ist offenbar: die dispensatores, denen die Sorge für Sicherheit und Ordnung obliegt, sollen die volkswirtschaftliche Verteilung der wirtschaftlichen Güter leiten. Die von Rolewinck angeführte Stelle aus dem Buche der Weisheit wird auch von *Trithemius (De Judaeis 17) angezogen. Er bezeichnet diejenigen, welche, selber müßig, nur mit ihrem Geld wirtschafteten und dadurch die andern ‚deprimebant et *abstulerunt labores eorum*' (kapitalistische Ausbeuter), als ‚raptores execrabiles'.

[2] * De Judaeis 17. Ähnlich Johannes Gerson, Opp. 4, 257[b] (Kölner Ausg. von 1484).

Verträge; andere durch Lügen und Betrug und die übrigen zahllosen Arten des listigen und ungerechten Erwerbes, durch welche sehr viele Nachkommen Adams versucht haben und noch versuchen, in Müßiggang Überfluß zu haben an Reichtum. Aber indem jene Menschen das von Gott ihnen gerechterweise auferlegte Joch der Arbeit von sich zu schütteln trachten, ziehen sie auf sich herab eine sehr schwere Last der Sünden, durch welche sie, nachdem sie hienieden in Wohlleben ihre Tage hingebracht, plötzlich in die Hölle hinabgezogen werden. So handeln jedoch die vernünftigen Nachkommen Adams nicht; sondern unter Seufzern erwägend, daß ihnen für die Sünde ihrer Stammeltern durch Gottes gerechten Richterspruch die Last der Arbeit behufs Erlangung des zum Leben Notwendigen auferlegt worden, nehmen sie dieselbe geduldig auf sich, in der Hoffnung, dadurch Verzeihung ihrer Sünden zu erlangen und durch ehrliche Arbeit die Güter sowohl des gegenwärtigen als des zukünftigen Lebens zu erwerben. Einige von diesen verschaffen für sich und andere im Schweiße ihres Angesichtes durch körperliche Arbeit den nötigen Lebensunterhalt, wie die Bauern, die Handwerker und die Kaufleute. Andere, die ehrenvolleren Arbeiten obliegen, verdienen es, daß sie durch den Schweiß der vorgenannten mit unterhalten werden, zum Beispiel diejenigen, welche dem Gemeinwesen vorstehen. Denn durch deren arbeitsame Bemühungen sollen sich die übrigen des Friedens und der Ruhe erfreuen, ohne die sie nicht bestehen können. Ähnlich verhält es sich auch mit denjenigen, welche die geistlichen Dinge verwalten und durch eifrige Sorgfalt und Tätigkeit sowohl sich selbst als auch allen andern jene geistlichen Güter verschaffen sollen, auf deren Erlangung sämtliche Arbeiten der Menschen hinzielen müssen. Eines ganz besondern Lobes würdig sind solche, welche abwechselnd mit beiderlei Arbeit, mit körperlicher und geistiger, sich befassen. Zu ihrer Zahl gehörte der Apostel Paulus, der, von seiner eigenen Hände Arbeit sich ernährend, den Heiden das Evangelium verkündete.' [1]

[1] Tractatus de contractibus emtionis et venditionis, im Anhange der Kölner Ausgabe von Gersons Opp. 4. 185—224. Vgl. über diese volkswirtschaftliche Schrift einen Aufsatz von W. Hohoff in den Christl.-socialen Bl. 1875, Nr 42 und 52. Es wäre eine lohnende Aufgabe, Langensteins musterhafte Arbeit, sowie die übrigen dem 14. und dem 15. Jahrhundert angehörigen, zum Teil noch ungedruckten Traktate de usuris, de origine censuum, de contractibus, de venditione et emtione, welche Stintzing in seiner Geschichte der populären Literatur des römischen und kanonischen Rechtes verzeichnet, in einer besondern Sammlung herauszugeben. Erst durch eine solche, mit den nötigen Einleitungen versehene Sammlung würde man in den Stand gesetzt, die volkswirtschaftlichen Grundsätze der damaligen Kanonisten des näheren zu würdigen. Man würde dann nicht mehr mit E. Düring (Kritische Gesch. der Nationalökonomie und des Socialismus [Berlin 1871] 24—25) von dem ‚Nichtvorhandensein eigentlicher und erheblicher volkswirtschaftlicher Sätze vor Beginn der neuern Zeit' sprechen.

So wird die Pflichtmäßigkeit, Würde und Verdienstlichkeit der Arbeit von Langenstein überall nachdrücklich hervorgehoben: wer nicht durch eine nötige und nützliche Arbeit seinen Unterhalt verdiene, der verzehre auf fremde Kosten ein ungerechtes Gut. Man solle, verlangte er sogar, die unnützen Müßiggänger aus dem Gemeinwesen vertreiben oder sie zwangsweise zu nützlicher Arbeit anhalten. Wie ihm, so ist auch allen andern kanonistischen Schriftstellern die Arbeit die Erzeugerin aller Güter; sie, nicht das Eigentum, schafft alle Werte, und dem Arbeiter gebührt darum der Ertrag seiner Arbeit. Die Arbeit ist mit dem Menschen noch inniger verwachsen als das Eigentum: die Arbeit ist gleichsam der Mensch selbst, das Arbeitskleid dessen eigentliches Ehrenkleid.

Das kirchliche Recht war der Schutz der Arbeit, ihrer Weihe und Würde, ihrer volkserziehenden Kraft [1].

Ebenso gewährte das deutsche Recht der Arbeit Ehre und Schutz [2]. Es anerkannte die Arbeit als einen selbständigen Erwerbsgrund des Eigentums.

[1] In seinem Vortrag ‚Ueber die Bedeutung der Wucherlehre' (Berlin 1866) sagt Endemann 37: ‚Die kanonistische Lehre erhob die Arbeit zu der höchsten wirtschaftlichen Ehre. Die Arbeit, hoch erhoben als freie Tat und sittliche Pflicht, erkannten die Kanonisten auf Grund der christlichen Ethik als den einzigen Faktor der Produktion an. Die Arbeit ist ihres Lohnes wert; sie kann etwas verdienen, was dem Kapital verwehrt wird. Wo Arbeit vorhanden ist ..., ist selbst der Nutzen aus anderen Dingen, ja selbst aus Geld gerechtfertigt. Darum sind eben die Gewinne der Landwirtschaft, der Viehzucht, des Handwerkes unverwerflich, weil hier die sichtbarliche Anstrengung der Arbeit zu Tage tritt. Darum heißt man sogar die Gewinne des Handels gut, indem sie aus der wirklichen Arbeit eines Transportes von Ort zu Ort hervorgehen.' Aber ‚auch die Arbeit sollte nicht nach Geld und Reichtum streben. Um Gottes und der Nächsten willen, allenfalls [vielmehr: zugleich in jedem Falle] um Fristung des eigenen Lebens willen, mag [vielmehr: soll] der Mensch arbeiten, niemals aus Sehnsucht nach dem Mammon, der stets die Gelegenheit zur Sünde in sich birgt. So lautete das kanonische Kapitel von der Arbeit'. Von seinem liberal-ökonomischen Standpunkte aus erscheint ‚dieser Ideenkreis' dem Verfasser freilich als ‚wunderlich'. Knies 120 bemerkt: ‚Wie ungeschichtlich ist die Ansicht derjenigen, welche die Wirkungskraft der von der Kirche gepredigten Grundsätze dadurch entkräftigt wähnen, daß in Vertretern der Kirche selbstsüchtige Motive nachgewiesen werden können!'

[2] Riehl weist in seiner schönen und geistvollen Schrift ‚Die Arbeit' 136—149 darauf hin, wie gar oft in den lehrhaften Sprüchen unserer Literatur zur Arbeit ermahnt, die Ehre und der Segen des Fleißes gepriesen wird. Die Sprüche scheiden sich in zwei große Gruppen: die eine ermuntert zur rührigen Tat, die andere warnt vor Arbeit um des bloßen Gewinnes willen, vor Habsucht und Geldgier. Während das Volkslied die Poesie der Ruhe und des Genügens darstellt, führen Sage und Spruch zur Erkenntnis der Arbeitslust und der Arbeitsehre. Das Volk flucht dem Wucherer und erzählt gern die allverbreiteten Sagen von verwünschten Wucherseelen. Arbeit aus Geldgier ist Wucher, und Arbeit ohne Gott keine rechte Arbeit. Jeder soll vor der Arbeit seine Seele zur Ruhe des Gebetes sammeln, damit er nicht vergesse, daß

Es stellte zum Beispiel den überaus wichtigen und folgenschweren Satz auf, daß derjenige den Anspruch auf die Früchte habe, welcher die zur Ernte notwendige Arbeit und Pflege aufgewendet, und daß überall, wo ein Recht zur Besserung des Bodens vorhanden, jeder demselben durch Arbeit zugesetzte Wert in das Vermögen dessen falle, der ihn hervorgebracht. Mit diesem ‚Erwerb der Besserung' hing es zusammen, daß die den Kolonen zu Lehen gegebenen Güter allmählich in ein wahres Eigentum derselben übergingen, während das Recht der Grundherren zu einer bloßen Belastung des Eigentums mit Diensten und Abgaben zusammenschrumpfte [1].

Unter den körperlichen Arbeiten stand dem kanonischen Recht keine höher als der Betrieb der Landwirtschaft [2]. Diese galt als die Mutter und die Grundbedingung aller Ordnung des Gemeinwesens, aller Kultur, als die vorzüglichste Erwerbsquelle für den größten Teil des Volkes, als die Ernährerin aller Gewerbe und darum als die Grundlage des Volkswohlstandes [3]. Das kanonische Recht verlangte für den Ackerbau eine besondere Begünstigung auch deshalb, weil er Gottesfurcht und Gerechtigkeit in höherem Grade als irgend ein anderer Erwerbszweig lehre und dadurch den Charakter derjenigen veredle, welche ihm obliegen. ‚Der Bawersmann muß in Allem sicher sin und gefördert werden', sagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚denn sin Arbeit tut Allen ebenmessig Not vom Kayser an bis zu den mindesten der Menschen und ist siner Hende Werck insonderheit erenhaft und gottgefellig. Darumb schützen

es mit seiner Kraft allein nicht getan sei. An den heiligen gottgeweihten Tagen soll man nicht arbeiten. Mit Bezug auf 4 Mos 15 ermahnt Brant zur Sabbatsruhe mit den Worten: ‚Ein arm man holz am firtag las und ward versteint (gesteinigt) allein um das' (Narrenschiff Abschn. 95). Contzen, Gesch. der socialen Frage (Berlin 1877) S. 63 Anm. 2, führt eine Anzahl Sprichwörter über die Arbeit an, darunter: ‚Wo Arbeit das Haus bewacht, kann Armut nicht hinein' — ‚Arbeit ist des Ruhmes Mutter' — ‚Arbeit hat bittere Wurzel, aber süße Frucht' — ‚Arbeit gebiert Ruhe' — ‚Wer nicht arbeiten will, der laß das Brot auch liegen still' — ‚Arbeit hat allezeit Vorrat' — ‚Die Arbeit ist unser, das Gedeihen Gottes' — ‚Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert' — ‚Die Arbeit auf den Rücken trägt den Lohn, wie man zu sagen pflegt' und andere Sprüche mehr. Die Ehre der Arbeit ist zugleich die Ehre des deutschen Volkstums.

[1] Arnolds Vergleichung des römischen und des deutschen Eigentums, in dessen ‚Cultur und Recht der Römer' 171—205. Vgl. auch das von uns oben S. 343 ff Ausgeführte.

[2] Vgl. den S. 357 f Anm. 4 angeführten Ausspruch von Werner Rolewinck.

[3] Vgl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 175. Goldschmidt, Verhdl. des sechsten deutschen Juristentages 1, 230. Die Kanonisten erachteten eine wirtschaftliche Entwicklung, in welcher das Volk von der schlichten Beschäftigung des Ackerbaues massenhaft in die industrielle Tätigkeit gezogen wird, nicht für gesund.

ihn geistliche und werntliche Recht.'[1] ‚Zum ersten sol der Ackermann und Weingartner', heißt es zum Beispiel in einem Landfriedensschluß vom Jahre 1438, ‚usser sinem Huse mit siner Habe, die man zu den Ackern und Weingarten, die zu bauen und zu arbeiten, bedarf, und auf den Ackern und Weingarten und wieder heime zu Huse, und als man die Früchte schniden und den Wein lesen und das alles innefüren sol, sicher sein.'[2] So gut als Kirchen, Klöster und Kirchhöfe sollten ‚alle Pflug mit Pferden, und was dorzu gehoret, und die die Weyngarten, Ecker und das Felde bawen', im Frieden liegen: wer einem Arbeiter auf dem Felde oder im Weinberge Schaden zufüge, solle wie ein Straßenräuber bestraft werden[3].

Dem Ackerbau am nächsten steht das Handwerk. Es ist löblich vor Gott, besonders insofern es sich mit ‚notwendigen und nützlichen Dingen' befaßt. ‚Und wenn die Arbeitten gar vleissig und kunstlich gemacht sint, so haben Gott und die Menschen daran Freude; und ist auch rechte Arbeit, wenn kunstliche Menschen durch irer Hende Werk in schönen Gebäu und Bildnissen aller Art die Ere Gottes meren und die Menschen sanft machen in ihrem Gemüt, das sy Freud haben an schönen Dingen und andechtiglich alle Hantwerk und Kunst ansehen als eine Gabe Gottes, zu Nutzen, Beheglikeit und Erbawung der Menschen.'[4]

In geringerer Gunst stand der Handel. ‚Ein ehrbarer Kaufmann', äußert Trithemius, ‚der nicht auf bloßen Gelderwerb ausgeht und im Handel und Wandel sich nach den göttlichen und den menschlichen Gesetzen richtet und den Bedürftigen gern gibt von seinem Vermögen und Gewinn, verdient dieselbe Achtung wie irgend ein anderer Arbeiter. Aber es ist keine leichte Aufgabe, in den Kaufmannsgeschäften immer ehrlich zu sein und bei dem Erwerb nicht der Habsucht zu frönen. Ohne Handel können die Gemeinwesen nicht bestehen, aber übermäßiger Handel ist denselben eher schädlich als nützlich, weil er Geldgier und Gewinnsucht erzeugt und durch Genußsucht das Volk verweichlicht und entnervt. Darum warnen dagegen die Kirchenväter und das geistliche Recht.'[5]

Die kanonistischen Schriftsteller glaubten nicht, daß es dem Volkswohle zuträglich sei, wenn die Kaufleute, ‚den Spinnen ähnlich, sich überall einnisten, alles an sich locken und aussaugen'. Bei den vor Augen liegenden Auswüchsen des herrschenden Handelsgeistes der Zeit waren sie berechtigt genug zur Verurteilung ‚des alles überwuchernden Handels', der, wie schon Thomas von Aquin gesagt, im bürgerlichen Leben meist alles feil mache,

[1] Bl. 20.

[2] Neue Samml. der Reichs-Abschiede 1 (Frankfurt a. M. 1747), 153—154.

[3] Landfrieden zu Eger 1389, Deutsche Reichstagsakten 2 (München 1874), 160.

[4] Wyhegertlin 13. [5] * De Judaeis 6.

und mit Hintansetzung von Treu und Glauben dem Betruge Tür und Tor öffne, indem jeder ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl nur seinem persönlichen Vorteile nachgehe [1].

Diese kirchlichen Anschauungen waren auch noch im 16. Jahrhundert die allgemein herrschenden bei hoch und niedrig. Aus Abscheu gegen das organisierte Volksausnutzungssystem der Aufkaufsgesellschaften und preissteigernden Monopolisten gingen manche Vertreter der öffentlichen Meinung sogar so weit, einseitig den Handel überhaupt für ein schlechtes Gewerbe und die Kaufleute samt und sonders für betrügerisch, unehrlich, wucherisch und damit zugleich für gemeinschädlich zu erklären. Der Handel könne den Volksreichtum nicht vermehren, weil er nur die vorhandenen Güter von einer Hand in die andere bringe; was der Kaufmann dabei gewinne, gehe auf Kosten des Volkes. ‚Die Kaufleute', behauptete Erasmus, ‚sind die törichteste und schmutzigste Menschenklasse; sie treiben das verächtlichste aller Gewerbe und noch dazu auf die niederträchtigste Weise von der Welt: ob sie schon lügen, falsch schwören, stehlen, betrügen und beständig andere zu beluchsen suchen, so wollen sie doch überall die ersten sein, was ihnen durch ihr Geld gelingt.' Ein Kaufmann, der sich bereichern wolle, würde nicht viel gewinnen, wenn er über Spitzbüberei und Wucher ‚so gewissenhaft dächte als die Weisen'. ‚Die Kaufleute', schrieb der Humanist Heinrich Bebel, ‚erwerben sich ihren Reichtum mehr durch Wucher als durch ehrliche Verträge.' ‚Ihre Hanthierung', klagte Sebastian Franck, ‚ist ein öffentlicher Wucher und Räuberei geworden, also daß das Kind in der Wiege es muß entgelten. Wer hat solche Finanz und neue Fünd gehört, als jetzt in der Welt umfahren und Alles an sich ziehen, wie Secias die Wolken?' Die Kaufleute, glaubte Hans Sachs, wollen nichts Rechtes arbeiten und mit Faulenzen durch Wucher und Fürkauf reich werden:

Verwürren alle ding im landt,
das es kompt in die dritte handt,
eh' es dem arbeyter wird beschert;
derhalb sich länger herter nert,
und muß zu grund gehn mit der weil [2].

Aus Fürsorge für die arbeitenden Menschen forderte das kirchliche Recht, daß in der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit nicht der persönliche Vorteil,

[1] Trithemius legt besonders Gewicht auf den Ausspruch von Thomas von Aquin: ‚Unde oportet, quod perfecta civitas *moderate* mercatoribus utatur.' — ‚Dignior est civitas, si abundantiam rerum habeat ex territorio proprio, quam si per mercatores abundet.'

[2] Vgl. die Stellen bei Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 626—627. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 3, 387.

nicht die rastlose Gier nach äußerlichem Gewinn und Besitz und Genuß, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesamtheit aller den Ausgangspunkt bilde. Auch das wirtschaftliche Leben sollte nach den ewigen Gesetzen des Rechtes und der Gerechtigkeit, wie die Kirche sie verkündigte, geregelt werden [1].

Das kirchliche Recht verurteilte darum zunächst den Zinswucher als eine besondere Form des Raubes, weil es die Arbeit allein für wertschaffend, das Geld für unfruchtbar erklärte [2]. Durch das Verbot verzinslicher Dar-

[1] Die Kirche hoffte, urteilt Endemann in seinen ‚Studien in der romanisch-canonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre' 22—23, ‚den gesammten Verkehr und sein Recht nach ihrem Ideal der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gestalten'. ‚Von der tatsächlichen Wirksamkeit der Lehre und Gesetzgebung freilich werden wir uns keine übertriebene Vorstellung machen. Die realen Verhältnisse, auf die sie trafen, waren von der Art, daß man den Mut der dagegen ankämpfenden Kirche bewundern muß.' In der Schlußbetrachtung seiner ‚Nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre' sagt derselbe Verfasser S. 192—193: ‚Die kanonistische Lehre bietet uns ein großartiges Bild, nicht minder durch ihre Methode wie durch den Erfolg großartig. Sie umfaßt die ganze materielle und geistige Existenz der menschlichen Gesellschaft mit solcher Gewalt und Vollständigkeit, daß für ein anderes Leben als nach ihrem Dogma in der Tat kein Raum übrig ist. Das war das Ziel, und Angesichts der ungeheuern Wirkungen, Angesichts der Herrschaft, welche sie wirklich geübt hat, kann der Eindruck der Größe dadurch nicht verwischt werden, daß sie — zum Glücke — nie mit der Vollständigkeit geherrscht hat, die sie an sich postulierte.' Ob es ‚ein Glück' war, daß die Herrschaft der kanonistischen Lehre und der mit ihr in allem Wesentlichen übereinstimmenden Lehre des deutschen Rechtes gebrochen wurde, darüber geben die traurigen volkswirtschaftlichen Zustände der folgenden Jahrhunderte, insbesondere auch der Gegenwart, genügende Auskunft.

[2] Schon das ganze heidnische Altertum hatte den Kapitalzins für unehrenhaft und eines freien Mannes unwürdig erklärt, und Plato insbesondere hatte die schlimmen sittlichen und sozialpolitischen Wirkungen des Zinsennehmens, wodurch reiche Müßiggänger und unzufriedene Arme geschaffen und so die Gemeinwesen zerrüttet würden, hervorgehoben. Im römischen Volksbewußtsein drang nie die Rechtmäßigkeit des Zinses durch: Zins und Wucher galt als gleichbedeutend; am deutlichsten bekundete die Komödie den allgemeinen Widerwillen gegen verzinsliche Darlehen. Vgl. Arnold, Cultur und Recht 264. Bei den alten Deutschen war das Zinsennehmen gänzlich unbekannt. Vgl. Neumann, Gesch. des Wuchers 28—29. Die deutsche Sprache hatte nicht einmal ein Wort zur Bezeichnung des ihr ursprünglich fremden Begriffes. Zins ist der lateinische census und bedeutet im ganzen Mittelalter nur eine Abgabe von dem natürlichen Ertrag des Bodens oder der Besserung, wie in den Städten namentlich der Häuser. Darin spricht sich der Gedanke aus, daß nur der Boden, nicht ein bloßes Geldkapital, Frucht tragen könne. Arnold 300. Wie richtig Arnold hierin sieht, zeigt unter anderem eine Stelle im Chron. Gaufredi (in Labbé, Bibl. mscr. 2, cap. 73 74): ‚Wucherer wurden erst für schädlich gehalten, jetzt sind sie so häufig geworden, daß sie den Wucher einen Zins nennen, gleich als wäre er Ertrag des Bodens (census — quasi reditus agrorum).' Vgl. auch Weiske, Neue Jahrbücher für Politik und

lehen wollte es dem Kapitalreichtum oder mindestens dem Leihkapital eine grundsätzlich gesonderte Stellung im Rechte anweisen.

Selbstverständlich war jeder berechtigt, sich in seinem Eigentum und seinem Arbeitserwerb zu schützen. Wenn ihm aus der Spendung eines Darlehens ein wirklicher Schaden erwuchs, konnte er eine diesem entsprechende Schadloshaltung verlangen. Er konnte ebenso einen Ersatz fordern für den Gewinn, den er in seinem Arbeitsleben mit dem dargeliehenen Gelde erzielt haben würde, falls er das Darlehen nicht gegeben hätte. Auch stand ihm ein verhältnismäßiger Ersatz zu, wenn er sich beim Darlehen einer besondern Gefahr aussetzte, dasselbe entweder gar nicht oder nur zum Teil oder mit vielen Mühen und Kosten zurückzuerhalten[1]. In all diesen Fällen wurde der allgemeine Satz, daß das Geld kein Geld erzeugen könne, nicht aufgehoben, und von Wucher konnte dabei keine Rede sein.

Als verbotenen Wucher dagegen betrachtete man jeden Zins und jeden Gewinn, welchen der Darleiher von dem Borger einzig und allein als Preis des Darlehens sich zahlen ließ, weil ‚in Kraft des Darlehensvertrages der Empfänger nie verpflichtet werden könne, mehr zu geben, als er erhalten'. Vor allem verlangte die kanonistische Lehre, daß man niemals dem Hilfsbedürftigen, welchem das Geld nur zur Abhilfe augenblicklicher Not, zum unmittelbaren Verbrauche diente, irgend einen Zins abfordere; denn ein solcher sei eine abscheuliche Ausbeutung der Not des Nebenmenschen, eine habsüchtige Aneignung fremden Eigentums. Dieser religiös-sittlichen Auffassung gab der mittelalterliche Staat als Verkörperung der christlichen Gesellschaftsordnung rechtliche Gestalt: das kirchliche Zinsverbot wurde als Rechtsgesetz behandelt und beherrschte die Tätigkeit der weltlichen sowohl wie der geistlichen Gerichte[2]. ‚Es verbiutet', sagt der Schwabenspiegel, ‚got unde der pabest unde der keyser und alles geistlich gerichte und reht, daz dehein kristen mensche von dem andern sol gesuoch[3] nemen. Daz verbot dannoch sunderlichen pabest Leo und der saelige künig Karel mit einander ze Rome, da sie beide concilje hetten.'[4]

— —

Geschichte 1849 Bd 1, 119—120. ‚Das kann man doch unmöglich verkennen', rühmt P. Laband, ‚daß wir jenen mittelalterlichen Zünften, jenen kanonischen Zinsverboten und was wir sonst etwa auf wirtschaftlichem Gebiete als bemitleidenswerte Beschränkung des Mittelalters anzusehen gewohnt sind: die Anerkennung der freien Arbeit und damit die definitive Beseitigung der Sklaverei zu verdanken haben.' Deutsche Vierteljahrsschrift 1866, Hft 2, S. 258.

[1] Die bekannten Sätze über damnum emergens, lucrum cessans, periculum sortis. Vgl. die Stellen aus Tenglers Layenspiegel bei Neumann, Gesch. des Wuchers 111—112.

[2] Vgl. Endemann, Studien 24—37. Neumann 37–46 67—70. [3] Zins.

[4] Vgl. diese und andere Stellen bei Neumann 109—111. In den Reformationen mancher Stadtrechte wurde im 15. Jahrhundert das kanonistische Wucherverbot

Die einzig erlaubte Art des verzinsbaren Darlehens war der sog. Rentenkauf, das heißt die Belastung eines Grundstückes, welches im Besitze des Schuldners blieb, mit einem dinglichen Zins an den Gläubiger[1]. Als allgemeine Regel galt dabei, daß nur der Schuldner, nicht der Gläubiger, kündigen dürfe, der Schuldner oder dessen Erben aber durch Rückzahlung des Verkaufspreises ihre Zinsenlast wieder ablösen könnten[2].

sogar noch verschärft, z. B. im Kölner Stadtrecht von 1437, im Nürnberger von 1479. Neumann 77. In Nürnberg wurde erst 1564 das Zinsennehmen rechtlich erlaubt. Stobbe, Rechtsquellen 2, 305.

[1] Von Reichswegen wurde der Rentenkauf im Abschiede des Augsburger Reichstages vom Jahre 1500 für erlaubt erklärt, alle ‚wucherliche und gefährliche Contract' dagegen wurden strenge verboten. Neue Sammlung der Reichs-Abschiede 2, 81. Vgl. Neumann 539.

[2] ‚Es ist ein großes Problem', meint Justus Möser, Patriotische Phantasien 2, 99 104, ‚warum die Religion so lange gegen alle Zinsen geeifert, und das canonische Recht solche durchaus verboten hat. Allein, wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte betrachtet, daß man dafür, so wie der Erfolg gewiesen, den Rentenkauf begünstigen wollte, so muß man gewiß die höhere Weisheit bewundern. Denn die Zinsen oder das damit verknüpfte Recht des Gläubigers, das Anlehen zu lösen, ist durchaus dem Eigenthum und der Freiheit zuwider. Ein Krieg, ein Mißwachs und andere Unglücksfälle können tausend Eigenthümer nöthigen, sich zu verschulden. Beruhet es nun in der Wahl des Gläubigers, den unbequemsten Zeitpunkt zur Löse zu nehmen, so muß er sich alle ihre Güter zum Nachtheile des Staates zueignen, und seine Mitbürger zu seinen Sklaven machen können. ...' ‚Genug, die Löse, oder das Anlehen auf Zinsen, muß bei Landeigenthümern schlechterdings aufhören.' Vgl. über Rentenkauf das Gutachten Gerhard Grootes und anderer Theologen in der Kölner Ausgabe von Gersons Opp. 4, 229 ff. Ausführlich handelt darüber Langenstein, Tract. pars 2, c. 1—3. Über die Zins- und Rentenfrage sprach sich der weltberühmte Jurist Peter von Ravenna (vgl. oben S. 119) in einem Sermo, quem habiturus erat de mandato dom. Martini episc. Laminentis (Aurea opusc. 14) dahin aus: ‚Prohibita est usura, quia aliis negotiis licitis et mercimoniis omissis divites intenderent usuris, si essent permissae. Ut sit aliquod lucrum pecuniarium sine usuraria pravitate, volo tradere duo optima consilia. Et primo consulo, quod emantur annui reditus, quod est licitum de iure, qui sint constituti de antiquo super aliqua domo vel possessione (das kanonische Recht forderte unbedingt, daß die Rente radiziert sei auf einen bestimmten *fundus*) vel ex laboribus liberae personae vel servi, quia hoc non est mutuum, sed vera venditio. Secundo consulo, quod pecunia tradatur alicui mercatori ad honestum lucrum, cum hoc, quod si pecunia pereat casu fortuito, sit commune periculum et lucrum dividatur per medium. ... Baldus dicit, quod ista non est usura, sed divisio lucri industrialis.' Das ist die *‚societas'*, welche, in älterer Zeit unbekannt und mißbilligt, namentlich durch die Einführung des römischen Rechtes bekannt wurde und in Aufnahme kam und von den späteren Kanonisten für erlaubt erklärt ward. ‚Et Paulus de Castro consuluit, quod ubicunque aliquis tradit pecuniam alicui mercatori et paciscitur, quod vult annuatim habere *certum* (eine sichere Rente, feste Prozente, ohne am Risiko des Kaufmanns teil zu nehmen), quod

Um bedrängte Arme gegen Wucherer zu schützen, begünstigte man von kirchlicher Seite die Errichtung von Leihhäusern, welche den Bedürftigen gegen

contractus est illicitus et usurarius, etiam si tradens pecuniam in se suscipiat periculum', nämlich die Gefahr, daß die ganze hingeliehene Kapital *summe* durch einen Unglücksfall verloren gehen kann. Das ist der sog. contractus trinus, dessen Erlaubtheit von fast sämtlichen Theologen des 16. Jahrhunderts bestritten, dagegen von Johann Eck verteidigt wurde. Diese Verteidigung hat bei neueren Historikern irrige Angaben veranlaßt. Während sonst der Kirche fortwährend zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie das Zinsennehmen für unerlaubt erklärt habe, stellt Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 583, die Behauptung auf: ‚*Wir finden allenthalben die Nachricht*, daß der katholische Klerus das Zinsennehmen verteidigt; ja Johann von Eck schrieb sogar darüber und hielt eine Disputation zu Bologna, um den *Wucher* zu verteidigen.' Zum Beweis für die besagte ‚allenthalben' sich findende Nachricht wird lediglich eine Stelle aus dem Schmähllibell der sog. Dunkelmännerbriefe angeführt, an der es heißt: ‚*De usura, quam admittit theologia*, sicut Bononiae est disputatum et per magistros nostros probatum.' Auch Ranke, Deutsche Gesch. 1, 436, sagt: Eck habe ‚zu Bologna den *Wucher* verteidigt'. Vgl. Strauß, Ulrich von Hutten 1, 233. Die Sache verhält sich so: Eck veröffentlichte im Herbst 1514 zu Ingolstadt verschiedene Thesen des Inhalts, daß von *Kaufleuten ein Vertrag*, wonach sie sich verpflichten, vom Hundert fünf zu zahlen, erlaubterweise geschlossen werden könne. Diese Thesen erregten Ärgernis, und der Bischof von Eichstätt verbot als Ordinarius und als Kanzler der Universität die Disputation; die Mainzer Universität, darüber befragt, erklärte: es sei nicht geraten, ‚solche Gegenstände zur Besprechung zu bringen, welche in der öffentlichen Meinung mit dem Makel der Habsucht behaftet seien'. Eck ließ sich aber nicht abschrecken und disputierte im Jahre 1515 über seine Thesen an der Universität zu Bologna, und dort stimmten ihm die angesehensten *Juristen* bei. Die Kaufleute freuten sich, für ihr Zinsennehmen einen scheinbaren Rechtsgrund gefunden zu haben; denn sie, namentlich die Fugger, hatten Eck zur Aufstellung seiner Thesen ermuntert und mit Geld und Empfehlungsschreiben nach Bologna versehen. ‚Ich hätte gewünscht', schrieb Wilibald Pirkheimer an Eck, ‚daß du dich mit einem Gegenstande nicht befleckt hättest, der nur Schande bringt, zumal es sich bei ihm auch um das Heil der Seelen handelt. Ich habe neulich mit meinen eigenen Augen Schreiben großer Kaufleute gesehen, in welchen sie prahlten, jener absolute *Vertrag* sei erlaubt, und als Grund führten sie an, weil über diese Materie disputiert worden sei. Sie sagen nichts von der Conclusion und verschweigen die beigefügten Bedingungen.' Eck hatte nämlich nicht überhaupt das Zinsennehmen in Schutz genommen, sondern die Erlaubtheit desselben nur auf die Reichen bezogen, welche Darlehen zu Handelszwecken aufnahmen: er hatte, wie gesagt, nur die Rechtmäßigkeit des sog. contractus trinus verteidigt. Aber auch dagegen erklärten sich die strengeren Theologen. In Bologna war Cochläus sein Widersacher; an der Wiener Universität, wo Eck seine Thesen im Jahre 1516 ebenfalls verteidigen wollte, wurden dieselben von der theologischen Fakultät gestrichen; in Nürnberg entschied sich der fromme und gelehrte Propst Anton Kreß in einem kanonistischen Gutachten negativ über die Frage, ob man fünf Prozent nehmen dürfe; theologische Gönner fand Eck in Deutschland nirgendwo. Seine Disputation kann also viel eher zum Beweise dafür angeführt werden, daß der Klerus sich gegen jegliches Zinsennehmen aussprach, als für dasselbe. Über

Pfand und Leistung einer geringen Vergütung Darlehen vorstreckten. Die Vergütung sollte nur als Entschädigung für Geschäftsunkosten, für die Einrichtung des Leihhauses und die Gehälter der Beamten dienen und nach diesen Unkosten bemessen werden[1]. In Deutschland hatten die Bemühungen der Kirche in dieser Beziehung geringen Erfolg. ‚Die Berge der Mildigkeit fehlen bey uns dem Armen und dem Handwercksmann', klagt ‚Eyn cristlich ermanung', ‚und weren doch sehr not, und ist die Oberkeit gar lessig darin; darumb ist der Wucher groß.'[2] Ebenso klagte Kuppener in seiner Schrift über den Wucher im Jahre 1508: ‚Wolle Got der Almechtige, das die loblichen Fursten, Stete und Communiteten, die Solchs vermochten in deutschen Landen, gemeinen armen Leuten deutscher Nacion auch zu Gute und zu Trost irer Narung, auch zu vertilgen den teuflischen Wucher, der leider in deutscher und pollenischer Nacion unter Cristen und Juden gemein ist und die Selen dem Teufel überantwurt, ein solchen Bergk der Mildigkeit aufrichten und anheben würden.'[3]

‚Der Wucher ist so groß', fährt ‚Eyn cristlich ermanung' fort, ‚weil man veracht die Gebotte der Kirche gemeiniglich bei den Kauffleuten und Solchen, die vil Geld haben und mer von Tag zu Tag gewinnen wollen, als were das Gelt irer und irer Kinder Selen Selikeit. Wisze aber, das man nit blos mit Gelt wuchert umb Gelt, sunder auch mit allen Gütern, in wie weit man nit den gerechten Preiß innehelt, als geystliche und werntliche Recht vorschreiben.'

Das geistliche Recht bezog sich nämlich in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nicht allein auf den Wuchervorteil durch Darlehen in Geld, sondern auf den gesamten Güterverkehr. Es erstrebte eine nach Möglichkeit gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Güter: im ganzen Verkehr sollten Leistung und Gegenleistung stets in richtigem Verhältnisse stehen. Es verlangte darum, daß von seiten der Obrigkeit oder der Arbeitsgenossenschaften selbst der Verkehr überwacht und nach dem ‚rechten untrüglichen' Wert der Waren und den dabei aufgewendeten Mühen und Auslagen ein gerechter Preis gesetzlich festgestellt

das Angeführte vgl. Otto, Joh. Cochläus 52 66—67. Albert, in der Zeitschr. für histor. Theol. 1873, 382—390. Von einer Verteidigung ‚des Wuchers' durch Eck kann keine Rede sein. ** Vgl. jetzt auch Schneid, Dr. Joh. Eck und das kirchliche Zinsverbot, in den Hist.-pol. Bl. 108 (1891), 241 ff 321 ff 473 ff 570 ff 659 ff 789 ff. Auch E. v. Oefele, Briefe von und an K. Peutinger, in den Sitzungsberichten d. philos.-philol. u. d. histor. Klasse der k. b. Akad. d. Wiss. zu München 1898, 2, 444 urteilt: ‚Eck, wie man sagen muß, trat für eine gerechte Sache ein.'

[1] Näheres über die Entstehung und Entwicklung der Leihhäuser (montes pietatis, ‚berge der mildigkeit') bei Endemann, Studien 460—471. ** Vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste 1^2, 30; 2^4, 193; 3^4, 83—86.

[2] Bl. 21. [3] Neumann, Gesch. des Wuchers 415.

werde[1]. Das hierauf bezügliche Vorgehen der Städte oder der Zünfte[2] in der Zeit der geordneten Verhältnisse des Arbeitslebens entsprach demnach durchaus den Vorschriften des kanonischen Rechtes. Die gesetzliche Überwachung des Verkehres galt demselben als eine heilsame Schutzwehr gegen die auf Täuschung und Benachteiligung der Mitmenschen gerichteten Bestrebungen der persönlichen Habsucht.

‚Ganz irrig wäre es', sagt Trithemius[3], ‚wenn man glauben wollte, daß durch feste Preissätze der Verkehr unter den Menschen unförderlich eingeschränkt würde. Wir sehen vielmehr unter unsern Augen, wie sehr er zwischen Verkaufenden und Kaufenden überall in Blüte steht, wo noch der gerechte Preis so gut als möglich eingehalten und die Menschen durch gesetzliche Vorschriften vor geldgieriger Übervorteilung gesichert werden. Hebt man solche Vorschriften auf, oder hält man, wenn sie auch noch bestehen, nicht auf ihre Befolgung, so verfällt mit dem allgemeinen Vertrauen auch die Güte der Waren; Kaufleute und Handwerker überbieten einander, und der Käufer, der dann auch seinerseits auf die Preise drückt, bekommt schlechte Erzeugnisse.'[4]

---

[1] Auch hierfür wird häufig der Satz des hl. Thomas von Aquin angeführt: ‚Si pretium excedat quantitatem valoris rei vel e converso res excedat pretium, tollitur iustitiae aequalitas. Et ideo carius vendere vel vilius emere rem quam valeat est secundum se iniustum et illicitum.' Man nahm drei Stufen des Preises an, einen höchsten, mittleren und niedrigsten Preis; innerhalb des ersten und des letzten blieb ein freier Spielraum des Ansatzes übrig. Näheres bei Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 96—109.

[2] Vgl. oben S. 408—415. [3] * De Judaeis 19.

[4] Schon Brant klagt darüber in seinem Narrenschiff Abschn. 48. Unter anderem heißt es dort:

Einer dem andern werkt zu leid
und tribt sich selbs dick über d' heid.
Was diser nit wil wolfeil gän,
do find man sunst drig oder zween,
die meinen das erzügen wol,
dunt doch nit arbeit, als man sol;
dann man hiensudelt ietz all ding,
das man sie geben mög gering.
Uf wolfeil gän gat iederman,
und ist doch gantz kein werschaft dran;
dan wenig kosten man dran leit,
und würt als uf die il bereit,
da es allein ein muster hab,
domit die handwerk gont vast ab.

Werschaft = Gewährschaft. Muster = Ansehen, Schein. Goedeke 87—88. Vgl. unsere Angaben Bd 2, (13. und 14. Aufl.) 427, (15. und 16. Aufl.) 434, ** (17. und 18. Aufl.) 455.

Der ‚möglichst gerechte Preis' sollte dadurch erreicht werden, daß man die wirtschaftlichen Güter nicht nach dem Nennpreis, dem zufälligen Marktwerte und mit Rücksicht auf den größten Gewinn, sondern nach ihrem wirklichen Werte und den Herstellungskosten ansetze. Der Verkäufer sollte den Preis nicht nach der Person des Käufers berechnen, aber anderseits sollte auch dieser nicht von den persönlichen Verhältnissen des Verkäufers sich bestimmen lassen; ‚denn die Not des Nebenmenschen irgendwie zu eigenem Vorteil ausnutzen, ist rechtswidrig und unter schwerer Sünde verboten'.

Namentlich sollte ‚der gerechte Preis' beim Verkaufe der notwendigen Lebensbedürfnisse als strengste Richtschnur gelten. Es wurde deshalb als Wucher betrachtet, wenn jemand derartige Bedürfnisse nicht zu eigenem Bedarf, sondern zur Aufbewahrung und zum möglich teuersten Absatz zusammenkaufte[1]. ‚Wer Korn, Fleisch und Wein', mahnte Trithemius, ‚aufkauft, um deren Preise in die Höhe zu treiben und auf Kosten anderer Geld zu erbeuten, ist nach den Satzungen des kirchlichen Rechtes ein gemeiner Verbrecher. In einem gut verwalteten Gemeinwesen muß der willkürlichen Verteuerung der für Nahrung und Kleidung unentbehrlichen Dinge entschieden vorgebeugt werden; in Zeiten der Not kann man Kaufleute, welche solche Waren besitzen, zwingen, dieselben zu einem gerechten Preise zu verkaufen; denn in jedem Gemeinwesen kommt es, wie die Väter lehren und schon die Natur der Sache verlangt, vor allem darauf an, daß für die Gesamtheit der Angehörigen gesorgt werde, nicht daß eine kleine Anzahl sich zum Nachteil und Verderben der großen Menge ungebührlich bereichere und mit ihrem Reichtum schmarotze und buhle[2]. Auf die Armen und Minderbegüterten muß vorzugsweise Rücksicht genommen werden; für ihren Schutz müssen die Gesetze sorgen. So fordert das kirchliche

[1] Vgl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 104—105.

[2] Langenstein urteilt: ein Staat, worin ‚*aliqui pauci* totum haberent et ceteri nihil seu non secundum statum eorum', befinde sich in keinem gedeihlichen Zustande. ‚Talis enim inaequalitas facit *seditionem* in civitate et nonnunquam fecit inferiores insurgere contra superiores. Puto etiam, quod princeps plus haberet a subditis, quando quilibet secundum eius statum competenter haberet; esset enim civitas tunc fortior et populosior propter copiam communis victus.' Ein Wehe ruft er den Regierungen zu, ‚qui permittunt unumquemque vendere quam care vult'. Bezüglich des Preises der Waren sei es den Regierungen leicht möglich, ‚invenire aestimatione sufficienter propinqua quantitatem iusti valoris vel pretii rerum venalium sive naturales sint sive artificiales', wofern nur, ‚qui praesunt civitati vel regioni, viri prudentes sunt et industriosi, quales esse debent . . .' ‚Hae iniquitates (usurariae, carius quam res valet vendendo commissae) *poenis acerrimis exterminandae sunt.*' Tract. cap. 10 11. Die bedeutendste Stelle über das iustum pretium steht in Antonini Summa (Argentine 1490) II, tit. 1, cap. XVI, § 3. Der Verfasser widerlegt das ‚proverbium legale: res tantum valet, quantum vendi potest'. Auch Gerson sagt: ‚Iusta lege potest institui pretium rerum venalium.' Opp. 4, 295[a].

Recht, und ihm gemäß wird in gut geordneten Gemeinwesen der gerechte Preis bestimmt und ebenso der gerechte Lohn für die Arbeit, damit niemand, wer es sei, in Schaden komme, und jeder in seinem Stande angemessen lebe, sich ernähre und kleide.' [1]

Aus diesen Gründen erklärte das kanonische Recht den sog. Fürkauf der Waren zur willkürlichen Preissteigerung und alles monopolistische Wesen [1], nicht bloß in Bezug auf die Lebensmittel, sondern in Bezug auf alle Bedürfnisse, für verboten, ungültig und strafbar.

Solange die Grundsätze des kanonischen und des aus diesem herausgewachsenen germanischen Rechtes in Geltung standen, fand eine gedeihliche Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens statt. Der Abfall von den kirchlichen Grundsätzen verschuldete den völligen Niedergang der arbeitenden Menschen; er schuf das Proletariat der neueren Zeit.

Der Kampf gegen die christlich-germanische Wirtschaftslehre ging von allen denjenigen aus, welche sich durch dieselbe in einer schrankenlosen Er-

---

[1] Sehr richtig bemerkt Brentano, Arbeitergilden 63: ‚Es ist in unserer Zeit ganz allgemein Mode geworden, die Lohnregulationen als eine zur Unterdrückung des Arbeiters erfundene Politik hinzustellen; und besonders geschah dies, um mit pharisäischer Heuchelei die moderne Politik gegenüber den Arbeitern in desto besserem Lichte leuchten zu lassen, wenn diese, wie oft zu Ende des vorigen und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nach gesetzlicher Lohnregulierung verlangten. Eine derartige Charakterisierung enthält jedoch eine vollkommene Entstellung des wahren Sachverhalts. Diese Lohnregulationen waren nur eine Äußerung der allgemeinen Politik des Mittelalters, welche als erste Aufgabe des Staates den Schutz der Schwachen gegenüber der Uebermacht der Starken ansah, die nicht nur Rechte des Einzelnen, sondern auch Pflichten desselben gegenüber der Gesammtheit kannte, und jegliches Beginnen, aus der augenblicklichen Not des Nächsten zur eigenen Bereicherung ungebührlichen Vorteil zu ziehen, als Wucher verdammte. ...' ‚Die Absicht des Gesetzes, gerade die Schwächeren zu schützen, zeigt sich dabei auch in den Strafen, in welche die Reichen verfielen, welche höhere Löhne bezahlten, den allgemeinen Lohnsatz dadurch erhöhten und so die Ärmeren hinderten, Arbeiter zu dingen. Ist diese Politik auch vom ökonomischen Standpunkte noch so sehr als unweise zu verdammen (?), so erscheint die moderne pharisäische Verdächtigung derselben doch wahrhaft erbärmlich; denn jedenfalls war ihre Basis eine sittlichere, als wenn wir heute unsere Arbeiter schutzlos ihren Arbeitgebern überliefern, wo ihnen keine Wahl bleibt, als Unterwerfung unter deren Bedingungen, oder Arbeitshaus, oder verhungern.' ** Vgl. Adler, Fleischteuerungspolitik 77 f.

[2] Omne, quod monopolium sapit: vgl. Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 107.

werbstätigkeit zu eigenem Genuß und zur Ausbeutung des Volkes behindert fanden.

Die mächtigste Waffe in diesem Kampfe lieferte das neu eingeführte römische Recht, dessen volkswirtschaftliche Lehre im entschiedenen Gegensatz zu der christlich-germanischen stand [1].

Nach römischer Auffassung hat jeder einzelne die Freiheit und die Berechtigung, ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl und den Nutzen der Nebenmenschen ausschließlich seinen eigenen Vorteil zu suchen, unbekümmert darum, ob andere dadurch zu Grunde gerichtet werden. Die Grundlage und der Rechtsgrund des Eigentums ist nicht, wie nach christlich-germanischer Auffassung, eine sittliche Herrschaft über die Sache zum Gebrauch für sittliche Zwecke, sondern einzig und allein die physische Herrschaft, deren Inhalt und Umfang lediglich durch den Willen des Eigentümers bestimmt wird [2]. Diese unsittliche Eigentumslehre des römischen Rechtes zerstörte das Gefühl der Gemeinschaft und hatte eine maßlose Entwicklung der Gewinnsucht zur Folge.

Nirgends gilt im römischen Recht die Arbeit als Erwerbsgrund des Eigentums; der Wert der freien Arbeit, die Unterordnung des einzelnen unter die Lebensaufgabe der Arbeit ist ihm gänzlich unbekannt, und darum ist nie die Rede von irgend einer freien Organisation der Arbeit und einer gerechten Verteilung des Arbeitsertrages. Die mühevolle Arbeit fällt den unterdrückten Sklaven zu, während die machthabenden Klassen besitzen und genießen. Das unbeschränkte Eigentumsrecht, die schrankenlose Verkehrsfreiheit und die alles überwuchernde Geldmacht führten zur Unterjochung der Besitzlosen durch die Besitzenden.

Je tiefer diese Rechtslehre des altheidnischen Sklavenstaates im Verlaufe des 16. Jahrhunderts im deutschen Boden sich einwurzelte, desto größer wurden der Mißbrauch des Eigentums, der Verfall der arbeitenden Klassen, der wirtschaftliche Rückschritt des ganzen Volkes. Nicht allein das gewerbliche Leben, sondern auch der Entwicklungsgang der bäuerlichen Verhältnisse wurde gewaltsam gestört [1].

---

[1] Dem römischen Rechte ‚dient die Anerkennung des vollständigsten Egoismus zur Grundlage'. So Endemann, Nationalökonomische Grundsätze 196.

[2] Vgl. Arnold, Cultur und Recht der Römer 171—205. Bruder, Zur ökonomischen Charakteristik des römischen Rechtes 33, 694 ff und 35, 313. Schmidt, Der principielle Unterschied 217—247. Vermöge der unbeschränkten und ausschließlichen Herrschaft kann der Eigentümer sein Eigentum nach Willkür gebrauchen oder auch zwecklos liegen lassen, selbst zerstören; nicht einmal gegen Bedürftige hat er irgend eine rechtliche Verpflichtung.

[3] Zur näheren Erläuterung fügen wir noch einige Sätze neuerer Juristen an. ‚Das römische Recht kennt nirgends die Hingabe der Person an einen wirtschaftlichen

Aber weit über das Gebiet der Volkswirtschaft hinaus erstreckten sich die schädlichen Wirkungen des neu eingeführten Rechtes. Auch in das kirchliche und in das politische Leben griff dieses der deutschen Denkungsart in wesentlichen

---

Zweck. Die materiellen Güter, vor allem das Geld, der Inbegriff aller Güter, sind Gegenstände des Besitzes und des Genusses. Rastloses Streben nach Geld und Gut drängt sich überall hervor, aber nur um des Besitzes und des Genusses willen. Das Eine aber fehlt bei der übermäßigen Wertschätzung der objektiven Güter: der Sinn, darin zu erkennen und zu achten, was die materiellen Güter schafft. Der sittliche und rechtliche Begriff wirtschaftlicher Arbeit mangelt ganz und gar.' Endemann 196. Wie das Volk, so das Recht. ‚Der Geist des Volkes und der Geist der Zeit ist auch der Geist des Rechtes.' Jhering, Geist des römischen Rechtes 1, 45. ‚Hinsichtlich des faktischen und sittlichen Elementes enthält das römische Recht nur einen genauen Ausdruck der römischen Kultur überhaupt: es ist um kein Haar breit besser oder schlechter als diese selbst. Den Lebensverhältnissen ist es auf dem Fuße nachgegangen und hat ihnen trotz seiner Abstraktion doch nur eine präzise juristische Form gegeben.' Arnold, Cultur und Recht der Römer 464. Das römische Volk war seit den punischen Kriegen ‚ein Geld- und Handelsvolk', sein Leben ging ‚in Geldgeschäften, Spekulation und Bankwesen auf'. S. 257. ‚Alles ging auf Erwerb und Gewinn aus, der Eigennutz verdrängt den Gemeinsinn, die individuelle Freiheit löst die Bande der Familie auf.' S. 258. ‚Das ganze Volk war ein Handelsvolk geworden, und darum mußte auch sein Recht dem Handel dienstbar werden.' ‚Der Verkehr zog das ganze Privatrecht in seine Bahnen und drückte ihm ein handelsrechtliches Gepräge auf.' S. 287. Die großartige Ausdehnung des Handels half ‚nur das Mißverhältnis von Reich und Arm vergrößern'. S. 38. ‚Mochte der Reichtum ins Ungeheuere steigen, sein Anwachsen beschleunigte nur das allgemeine Verderben; einzelne wenige schwelgten, die Menge mußte darben.' S. 36. ‚Wie die römische Geschichte mit der Geldwirtschaft beginnt, so hat sie auch damit aufgehört: bares Geld und nur bares Geld — das ist Anfang und Ende der römischen Kultur.' S. 38. ‚Das Kapital führte in Rom einen ähnlichen Krieg gegen die Arbeit wie heutzutage.' S. 34. ‚Der kleine Bauer war ausgekauft, die alten Erbgüter verschwanden, und die früheren Eigentümer sanken zu verschuldeten Pächtern oder Taglöhnern der Kapitalisten herab.' S. 34. — Je mehr in den deutschen Städten der Handel und die Kapitalwirtschaft ähnliche Verhältnisse schufen, wie sie in Rom bestanden, um so mehr mußte man ein ‚tief gefühltes Bedürfnis' nach der Einführung des römischen Rechtes empfinden. Vgl. bei Bruder 33, 702—724 das Kapitel über ‚das Receptions-Phänomen in ökonomischer Hinsicht'. Man gewann eine besondere Vorliebe für das römische Recht auch deshalb, weil es dunkel, widersprechend und wenig bekannt war, so daß man mit Hilfe eines feilen, schlauen Advokaten alle Aussicht hatte, unter Berufung auf das römische Recht Unrecht stets in Recht verdrehen zu können. In den Städten bildete sich, sagt Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse 1, 17, durch den Handel, die zunehmenden Bedürfnisse und die Befriedigung von Genüssen aller Art ‚eine ganz andere Ansicht vom Leben und von der Welt, als es die rigorose Moral des Mittelalters verlangte'. Kiesselbach, Socialpolitische Studien 124, betont: ‚Es wäre ein großes Verdienst der historischen Rechtsgelehrsamkeit, wenn einmal ein befähigter Kopf es im Einzelnen nachweisen wollte, wie das Herüberziehen des römischen Rechtes in die ganz anders geartete deutsche Welt

Grundzügen widerstreitende Recht störend und zerstörend ein. Überall der Eigenmacht Vorschub leistend und die Unterdrückung des Volkes durch fürstlichen Absolutismus begünstigend, untergrub es im Reiche die Grundfesten des deutschen Rechtes und der deutschen Verfassung.

nicht nur die Entwicklung des selbständigen deutschen Privatrechtes zersetzt, sondern auch nach und nach den bisherigen Bau der Gesellschaft und damit des Staates selbst gewaltsam zerstört hat.'

Viertes Buch.

Das römisch-deutsche Reich und dessen Stellung nach außen.

I. Verfassung und Recht.

Die Verfassung des Reiches beruhte auf dessen Entstehung.

Die Deutschen traten in der Geschichte von Anfang an wohl als eine Rasse von eigentümlichem Körperbau, eigentümlicher Sprache und eigentümlichen Sitten auf, nicht aber als ein in sich zusammenhängendes Volk. Es gab nur einzelne Volksstämme, welche durch kein staatliches Band vereinigt waren, sondern vielmehr in den verschiedensten Verhältnissen zueinander standen: bald als Verbündete, bald miteinander in Krieg und Fehde, bald gar nicht umeinander bekümmert.

Manche dieser Volksstämme vermischten sich im Laufe der Jahrhunderte mit andern, meist romanischen Völkern und gingen dadurch in ihrer deutschen Eigentümlichkeit unter, wie die Vandalen in Afrika, die Westgoten in Spanien, die Ostgoten in Italien.

Andere blieben zwar unvermischt, aber für sich einzeln selbständig, wie die Dänen und die Schweden noch heute, wie die Angelsachsen bis zu der Zeit, in welcher sie sich mit den romanisierten Normannen zu den jetzigen Engländern verschmolzen.

In der Mitte bildeten die alten Franken am Niederrhein einen Kern, der allmählich sehr verschiedene Völkerschaften, nämlich deutsche, romanische und slavische, seiner Herrschaft unterwarf und zu einem Ganzen verband. Längeren Widerstand als Schwaben und Bayern setzten den Franken die zwischen Rhein und Weser wohnenden Sachsen entgegen: sie konnten erst nach vieljährigen Kämpfen unterworfen werden. Unter Karl dem Großen wurde das Frankenreich der politische und geistige Mittelpunkt des Abendlandes. In

berechtigtem Selbstgefühle begannen die Franken ihr Gesetzbuch mit jenen berühmten Versen, welche in der Übersetzung etwa lauten:

Der hehre Stamm der Franken, gepflanzt von Gottes Hand,
In Waffen ohne Wanken und stark durch Friedensband,
An Rate nie versagend durch edles reines Blut,
Durch Bau und Blüte ragend, durch frischen festen Mut.

Nach dem Zerfalle der großen fränkischen Monarchie errichteten die reindeutschen Bestandteile derselben durch die Einführung eines neuen Königshauses mit Heinrich I. ein in sich geeinigtes und unteilbares Reich, dessen Grundlage die freie Vereinigung der gleichberechtigten Stämme der Franken, Sachsen, Schwaben, Bayern und Lothringer, dessen festester Kitt die Einheit der deutschen Kirchenverfassung war. Die Verfassung blieb fränkisch. Alles, was sich auf die Einheit des Reiches bezog, knüpfte sich an Franken an. Auf fränkischer Erde wurde der König gewählt und gekrönt, und war er auch selbst kein Franke, so mußte er doch nach seiner Wahl fränkisches Recht annehmen und dadurch zum Franken werden. Der erste geistliche und der erste weltliche Fürst Frankens, der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf vom Rhein, standen an der Spitze des ganzen deutschen Fürstentums; sie beriefen zur Königswahl.

Das Recht der Königswahl war ein nationales Recht der einzelnen Stämme. An großen Entscheidungstagen, im Jahre 1024 bei der Wahl Konrads II., im Jahre 1125 bei der Lothars III., erschienen dieselben, jeder bewaffnet in der Gesamtheit der Freien, im Herzen des Landes, am Mittelrhein zwischen Oppenheim und Mainz, und gaben durch ihre Bischöfe, Herzoge und Grafen ihre Stimme ab für die Vorwahl, die dann der Gesamtheit eröffnet und von dieser durch Zuruf, Waffengeklirr und erhobene Rechte bestätigt wurde. Solange eines der Königshäuser nicht ausgestorben, wählten die Stämme in der regierenden Familie und berücksichtigten, wo möglich, das Nachfolgerecht vom Vater auf den Sohn. Deutschland war ein erbliches Wahlreich und erlebte, während es als ein solches bestand, seine glorreichsten Zeiten.

Der beredteste Ausdruck der durch die Reichsverfassung geschaffenen staatsrechtlichen Ordnung war der Krönungseid, welchen jeder König bis auf Franz II. schwur. In diesem Eide legte der Erzbischof von Mainz dem Könige vor der Krönung folgende sechs Fragen vor: Erstens, ‚will Ew. Majestät den heiligen katholischen und apostolischen Glauben halten und durch gerechte Werke bekräftigen?‘ Zweitens, ‚will Ew. Majestät die Kirche und ihre Diener schützen?‘ Drittens, ‚will Ew. Majestät das von Gott verliehene Reich nach der Gerechtigkeit der Vorfahren regieren und mit Nachdruck ver-

teidigen?' Viertens, ‚will Ew. Majestät des Reiches Rechte erhalten, die auf ungerechte Weise zerstreuten Güter desselben wieder erwerben und solche dem Reiche zum Besten handhaben?' Fünftens, ‚will Ew. Majestät den Armen und Reichen, den Witwen und Waisen ein gerechter Richter und frommer Verteidiger sein?' Sechstens, ‚will Ew. Majestät dem Papste und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwürfigkeit und ehrerbietige Treue leisten?'

Hatte der König eine jede dieser sechs Fragen mit einem vernehmlichen ‚Ich will' beantwortet, so trat er bis auf die vorletzte Stufe des Altars hinauf, legte die ersten beiden Finger der rechten Hand auf das Evangelienbuch und schwur den Eid: ‚Mit Gottes Hilfe will ich allen diesen versprochenen Punkten getreulich nachleben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.'

Nach dieser Eidesleistung wandte sich der krönende Erzbischof zu dem ‚Umstande', d. h. zu den versammelten Reichsständen und allen Anwesenden überhaupt, also dem Sinne nach zum ganzen Volk, und fragte mit lauter Stimme: ‚Wollet ihr euch einem solchen Fürsten und Herrn unterwerfen, sein Reich befestigen, Treue und Glauben halten und seinen Befehlen gehorchen nach dem Ausspruche des Apostels: Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, und dem Könige als dem Obersten?' Der ganze ‚Umstand' erwiderte darauf: ‚Es geschehe! es geschehe!'

Durch die Vermittlung des Vertreters der Kirche wurden hiermit die beiderseitigen Pflichten, die des Königs und die des Volkes, festgestellt; es wurde gleichsam ein Vertrag zwischen König und Volk abgeschlossen, und dann erst die Krönung und Salbung vollzogen.

In der Person des Königs heiligte die Kirche die ganze weltliche Ordnung und durchdrang sie mit dem Geiste des Christentums. ‚Herr, der du über alle Königreiche von Anbeginn an regierest', so betete während der feierlichen Handlung der Erzbischof, ‚segne diesen unsern König und verleihe ihm die Weisheit, sein Volk mit Sanftmut und im Frieden zu regieren. Laß ihn jetzt und immer dir untertänig sein, und gewähre ihm bei unvermeidlichen Kriegen Sieg und Ehre. Billigkeit beim Rechtsprechen zeichne ihn aus. Verleihe, daß das Volk ihm getreu bleibe. Laß ihn liebreich sein, entferne von ihm böse Begierden, laß ihn gerecht sein und der Wahrheit dienen, damit während seiner Regierung das Volk an Kräften zunehme und im Frieden sein Glück finden möge!'

Alle öffentliche Gewalt erschien als eine in den Formen des Dienstamtes von einem oberen Herrn verliehene Herrschaft. Wie der König diese von Gott empfing, so kam sie von ihm an die Reichsvasallen, von diesen

an ihre Mannen und Leute und so herab bis zu jedem einzelnen Träger auch der unbedeutendsten Gewaltrechte. Jeder Herr war zugleich Dienender eines höheren Herrn, und jeder Dienende konnte umgekehrt Herr eines niederen Dienenden sein. Herrschaft und Dienst wurden für das gesamte Leben des Volkes die treibenden und formenden Gedanken[1]. Alle Gliederung innerhalb des Gemeinwesens, alle Über- und Unterordnung hatten ihren Grund in einer besondern Berechtigung und einer ihr gegenüberstehenden Verpflichtung: der Treudienst war das Band, welches die Gesamtheit zusammenhielt.

Die germanische Rechtsbildung erstrebte die ausgedehnteste Selbständigkeit der einzelnen Stände; diese ordneten und besorgten ihre Angelegenheiten aus sich selber. Alles wuchs fest ineinander greifend von unten auf. Der Hausherr schaltete frei auf seinem Eigen, die Familien einigten sich zu Gemeinden, die Gemeinden sich zu Marken, zu Gauen, zu Ländern, und in dieser Stufenfolge der Genossenschaften gab jede an die folgende, zuletzt an das Königtum, nur so viel ab, als es das allgemeine Wohl verlangte[2]. Das Königtum war der Schlußstein des germanischen Rechtsgebäudes.

Der König war nicht so fast der Herr als vielmehr der oberste Vormund des Reiches; nicht der Eigentümer, sondern der oberste Verwalter seiner Güter und seiner Machtvollkommenheit. Er war der Oberkriegsherr; der höchste Wächter und Pfleger von Frieden und Gerechtigkeit; von ihm ging alle Gerichtsbarkeit im Reiche aus. In Verbindung mit den geistlichen und den weltlichen Ständen sorgte er auf Reichs- und Hoftagen für die nötigen Gesetze und Einrichtungen. Ihm gegenüber waren die Stände die natürlichen Träger der Landesgewohnheiten und Landesrechte, und er hatte jeden Stamm und Stand bei allen herkömmlichen Rechten und Freiheiten zu schützen. Alle Satzungen erhielten durch seine Bestätigung eine höhere Kraft; alle Hoheitsrechte, Zoll-, Münz- und Marktrechte, standen zu seiner Verfügung. Aber er war nicht schlechthin erhaben über das Recht, sondern er konnte wegen Verletzung seines

[1] Gierke 1, 153, wo im Verlauf das Nähere über den Charakter des Feudalsystems.

[2] Treffend sagt Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 54: ‚Der germanische Staatsgedanke erstrebt (im Gegensatz zum romanischen) vor Allem möglichste Selbständigkeit in engen festgeschlossenen Kreisen; von diesen aufsteigend soll sich das Staatsganze gestalten. Freie Bewegung des Einzelnen ist die Regel, ist der Ausgangspunkt; nur so weit darf sie beschränkt werden, als umfassendere Aufgaben, welchen der Einzelne nicht mehr gewachsen ist, es unumgänglich erfordern. Es ist nicht der Staat, welcher sich zu Gunsten des Einzelnen eines Teiles seines unbeschränkten Verfügungsrechtes entäußert, sondern dem Staate steht nur das Recht zu, auf welches die Einzelkreise zu seinen Gunsten verzichtet haben.‘

Krönungseides vor ein Fürſtengericht geſtellt und, wenn überwieſen, verurteilt, ſogar abgeſetzt werden[1].

Das alte deutſche Königtum war aufs innerſte verwachſen mit dem Volkstum. Jahrhunderte hindurch faßte das Volk den König ſo auf, wie er in dem älteſten chriſtlich-germaniſchen Heldengedicht, dem Heliand, dargeſtellt wird: als den Inbegriff aller Größe und Herrlichkeit des Volkes, als kühn und kräftig, reich, mächtig und milde. Im Könige vereinigt ſich gleichſam alle Treue des einzelnen gegen die Stammesgenoſſen, und alle Freuden und Leiden, Kämpfe und Siege des Volkes ſpiegeln ſich wider in ihm, der als ein herrliches Vorbild der geſamten Volkskraft glänzt.

Mit dem deutſchen Königtum ſtand ſeit Otto I. bis zum Untergange des Reiches das römiſche Kaiſertum in einer ununterbrochenen Verbindung[2]. Die volle Bedeutung dieſer Verbindung ergibt ſich nur aus der richtigen Einſicht in das Verhältnis zwiſchen der geiſtlichen und der weltlichen Gewalt, wie es im Mittelalter aufgefaßt wurde.

Kirche und Staat ſind die zwei unter gewiſſer Vorausſetzung notwendigen Ausgeſtaltungen der einen und ſelben menſchlichen Geſellſchaft, welche im Staate in der natürlichen Ordnung der Dinge ſteht, in der Kirche zu einer höheren, übernatürlichen Ordnung ſich erhebt. Es würden aber die Kirche und Staat Beherrſchenden in fortwährendem Streite liegen, wenn nicht durch einen von Gott angeordneten Ausgleich beide Gewalten, ohne jedoch der höheren

[1] Das Beſte darüber bei F. Löher, Das Rechtsverfahren bei König Wenzel's Abſetzung, in dem Münchener Hiſtor. Jahrbuch von 1865, 1—27. Vgl. den Aufſatz ‚Einige Streitfragen aus der Geſchichte der Abſetzung König Wenzel's' in den Hiſtor.-polit. Bl. 90 (München 1882), 185 ff.

[2] ‚Die Deutſchen', heißt es in dem ſächſiſchen Landrecht, ‚ſollen durch Recht den König wählen. Wann er dann geweihet wird von den Biſchöfen, die dazu geſazt ſind, und auf den Stuhl zu Aachen kommt, ſo hat er die königliche Gewalt und den königlichen Namen. Wann ihn dann hernach der Papſt weihet, ſo hat er des Reichs Gewalt und den kaiſerlichen Namen.' Das kirchliche Recht ſpricht ſich darüber in der bekannten Dekretale Venerabilem von Innozenz III. mit folgenden Worten aus: ‚Verum illis principibus ius et potestatem eligendi regem, in imperatorem postmodum promovendum, recognoscimus, ut debemus, ad quos de iure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere; praesertim, cum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in persona magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos. Sed et principes recognoscere debent, et utique recognoscunt, sicut iidem in nostra recognovere praesentia, quod ius et auctoritas examinandi personam electam in regem et promovendam in imperium ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus' etc.

ihren Vorrang zu entziehen, beschränkt, und der einen das Bereich des Menschlichen, Irdischen und Weltlichen, der andern das Gebiet des Geistlichen, Überirdischen und Göttlichen zugewiesen wäre.

Das ist der Sinn jenes berühmten Ausspruches des Papstes Gelasius, welcher das ganze Mittelalter hindurch die Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat beherrscht hat.

Der Ursprung der Trennung der geistlichen und der weltlichen Gewalt, so lehrte Papst Gelasius am Ausgange des 5. Jahrhunderts, ist in der Anordnung des göttlichen Stifters der Kirche zu suchen, der, ‚eingedenk der menschlichen Schwäche, dafür sorgte, daß die beiden Gewalten getrennt seien, und jeder das ihr eigentümliche Gebiet zugewiesen werde. Die christlichen Fürsten sollten des Priestertums bezüglich des ewigen Heiles bedürfen, die Priester hinwieder bezüglich der zeitlichen Angelegenheiten auf die Anordnungen der Fürsten hingewiesen sein, damit der Streiter Gottes sich nicht in weltliche Händel mische, und der weltliche Herrscher nicht in Sachen der Religion das Wort führe. Wenn dann jede Gewalt sich bescheidet, so ist dafür gesorgt, daß keine durch allzugroße Machtvollkommenheit sich überhebe, sondern jede vielmehr innerhalb des ihr zugehörigen Gebietes ihrem eigentümlichen Berufe gemäß walte‘ [1].

Die kirchliche Gewalt hat ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit von ihrem göttlichen Stifter empfangen; sie ist ein vollständig ausgebildeter gesellschaftlicher Organismus, eine Körperschaft, die alle Mittel zur Erreichung ihres Zweckes in sich selbst beschließt. Sie befindet sich jedoch in steter Wechselbeziehung mit der weltlichen Autorität, die ebenfalls eine selbständige und in ihrem Gebiete unabhängige Macht besitzt und als solche von der Kirche anzuerkennen und zu achten ist [2].

Sind aber die Gewalten in solcher Weise geschieden, jede auf ihrem Gebiete unabhängig waltend und doch wieder auf Eintracht und Einheit angewiesen, so liegt der Gedanke nahe, die weltliche, niedriger stehende und unvollkommenere Ordnung der Gesellschaft zu einem Abbilde der geistlichen Ordnung in derselben zu erheben und dadurch zu vervollkommnen. Denn die geistliche Ordnung der Gesellschaft in der Kirche und namentlich deren hierarchische Einheit muß für die weltlichen Reiche als ein Ideal erscheinen, welches schon um deswillen nachgeahmt zu werden verdient, damit die Eintracht zwischen den beiden Gewalten sich um so ebenmäßiger darstelle.

[1] Vgl. die Stellen bei W. Molitor, Die Decretale Per venerabilem (Münster 1876) 211—212.

[2] Dieser und kein anderer ist auch der Sinn der vielbesprochenen Bulle Unam sanctam von Papst Bonifaz VIII.; vgl. Molitor 84—110.

Der einen und einzigen Weltkirche[1] gegenüber kann daher zwar die weltliche Gewalt in verschiedenen, voneinander unabhängigen Völkern und Reichen bestehen, ohne daß ihr etwas Wesentliches mangelte. Aber erhabener wird die Ordnung der weltlichen Dinge und ihr Bund mit den geistlichen, wenn auch bei ihr die Scheidewand zwischen Volk und Volk durchbrochen wird, die Völker untereinander verbunden werden, die Einheit des ganzen Menschengeschlechtes in einem höchsten Herrn und Richter ihren Ausdruck findet.

Klar und großartig verwirklichten die Päpste diesen Gedanken in dem heiligen römischen Reiche, dessen höchstem Zepter alle Völker der Erde huldigen sollten, während dem Kaiser als erhabenster Beruf die Schirmvogtei der Kirche oblag. Darum bezeichnete sich Karl der Große, der erste Träger der Kaiserkrone, als ‚Beschützer und demütiger Helfer der Kirche und des Heiligen Stuhls' und erklärte für das höchste Ziel seiner Regierung, daß ‚Friede, Eintracht und Einmütigkeit unter dem ganzen Christenvolke herrschen solle'. Das Evangelium sollte das Gesetzbuch der Nationen werden; der christliche Staat sollte den Boden sichern, in welchen die Kirche fort und fort den Samen der geoffenbarten Wahrheiten ausstreut.

In der Vermählung des Papsttums mit dem Kaisertum behufs Ausgestaltung der einen christlichen, römisch-katholischen Universalmonarchie bestand der eigentliche Kern des mittelalterlichen Staatsgedankens. ‚Zwei Schwerter', sagt der Sachsenspiegel, ‚ließ Gott auf Erden, zu beschirmen die Christenheit, das geistliche dem Papste, das weltliche dem Kaiser'.

Das Kaisertum, aus einer Verleihung des Papstes entstanden, wurde in jedem einzelnen Falle durch die vom Papste zu vollziehende Salbung und Krönung erworben; durch die dem Kaiser übertragene höchste Schirmvogtei der Kirche wurde es ‚ein besonderes heiliges Amt'. Doch diese Schirmvogtei erschöpfte nicht die höchste ideale Bedeutung des Kaisertums: der kosmopolitische Gedanke lag in ihm als tiefster Grund.

Der freien Verfügung des Papstes anheimgegeben, war das Kaisertum nicht an dieses oder an jenes Land geknüpft, aber es ging wie durch ein vertragsmäßig zugestandenes Vorrecht an die deutsche Nation für immer über, seitdem der Papst Johannes XII. im Jahre 962 dem ersten Otto die Krone reichte.

Die jedesmalige Krönung war gleichsam eine Besiegelung des Vertrages zwischen dem Papste, welcher dem neuen Kaiser seine Weihe und Würde verlieh, und dem Kaiser, welcher der Kirche seinen Schutz verhieß. In ihrer gegenseitigen Huldigung bekundeten Papst und Kaiser die innige Ver-

[1] ‚Hanc autem veneramur et unicam' usw. in der Bulle Unam sanctam.

einigung, welche zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Oberhaupte obwalten sollte.

Auf die deutsche Königswahl hatte der Papst kein Recht auszuüben. Das deutsche Reich war keineswegs ein Lehen des Papstes, und ebensowenig wurde der Kaiser durch seinen Krönungseid ein päpstlicher Lehensträger, sondern er verpflichtete sich durch diesen Eid nur feierlich zu dem, was wesentlich in seiner Kaiserwürde lag: zu dem Rechtsschutze der Kirche und ihres Oberhauptes.

Als oberster Schirmvogt der Kirche hatte der Kaiser überdies die Pflicht: allen christlichen Fürsten voranzugehen in der Verteidigung und Beschützung des Glaubens gegen Ungläubige, Irrlehrer und Schismatiker. ‚Wie die Rinde den Baum äußerlich deckt und schützt und mit ihm einen Leib bildet', schrieb selbst ein König Wenzel in einem Briefe an den König von England, ‚so muß der Kaiser, mit dem zeitlichen Schwerte an die Außenseite der Kirche gestellt, dieselbe, wenn nötig, mit dem eigenen Blute verteidigen.'

Als höchstes weltliches Oberhaupt sollte der Kaiser nicht etwa ein gleichförmiges, alle Nationen unterwerfendes, alle Verschiedenheit verwischendes Weltreich aufrichten: die höhere Einheit der Kirche, in welcher alle Nationen brüderlich Platz finden, genügte für die höchsten Zwecke der Menschheit. Es galt nur, eine allgemein gültige völkerrechtliche Ordnung unter den Nationen der Christenheit zu begründen. Der Kaiser erschien als der erste und höchste Monarch, als der Eck- und Grundstein, gleichsam als die Verkörperung der Idee alles rechtlichen Besitzes, aller irdischen Rechtsordnung. ‚Nimm hinweg', sagte der Jurist Hermann Peter aus Andlau im Jahre 1460, ‚das Recht des Kaisers, und wer kann dann noch sagen: Dieses Haus, dieses Gut ist mein?'[1]

Als oberster Hüter und Pfleger des Rechtes war der Kaiser mit der Aufgabe betraut: die unter den einzelnen Reichen entstehenden Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden[2]. Der Kaiser allein führte viele Jahrhunderte hindurch den Titel ‚Majestät'; er allein war berechtigt zur Erteilung des Königstitels; selbst in den Zeiten der äußersten politischen Machtlosigkeit des Kaisertums erkannten doch alle Fürsten und Völker dem römischen Kaiser deutscher Nation einen Vorrang, einen Primat der Ehren zu vor allen Herrschern der Christenheit.

---

[1] Dieser Ausspruch steht übrigens schon im Corp. jur. can., Decr. pars prima, Dist. 8, c. 1.

[2] So erschien Eduard III. von England im Jahre 1338 auf dem Hoftage zu Koblenz vor Ludwig dem Bayer, um Klage zu führen und Recht zu erbitten gegen den König Philipp von Frankreich. Vgl. Boehmer, Fontes 1, 190—192.

Wie das deutsche Königtum, so war auch, wenngleich von diesem verschieden, das Kaisertum innig verwachsen mit dem deutschen Volkstum und trieb seine Wurzeln durch alle Schichten des Volkslebens. Das Volk in den großen Jahrhunderten seiner Geschichte war stolz darauf, daß sein König, zur höchsten Würde der Christenheit berufen, als Hort der ganzen christlichen Ordnung dastand. Bereitwillig leistete es die Opfer, welche die Behauptung dieser Stellung erheischte. Unter dem Namen der Romfahrt brachte das Reich seine einzige Gesamtbewaffnung, seine Gesamtleistung zu stande. Während der König bei allen andern Heerfahrten abhängig war von der Zustimmung der Reichsstände, bedurfte er für seinen Zug zum Empfange der Kaiserkrone dieser Zustimmung nicht. Jeder Reichsvasall und Aftervasall war bei Strafe des Verlustes seiner Lehen zu dieser Heeresfolge, deren Zweck als dauernde Ehrensache der Nation betrachtet wurde, verpflichtet. Bis hinab in die unfreien Stände, welche selbst nicht mitzogen, ward in den Rechten für Hof- und Dienstbörige genau festgestellt, wie jeder einzelne den Zug unterstützen mußte durch Lieferung von Geld, von Naturalien, von Ausrüstungsgegenständen, durch Dienstleistungen der verschiedensten Art. Damit aber der Kaiser nicht in Versuchung gerate, die für die Romfahrt aufgebotene Gesamtkraft des Volkes für eroberungssüchtige und gewalttätige Pläne auszunutzen, ward die Satzung gegeben, daß die Verpflichtung zur Heeresfolge am Tage der Kaiserkrönung erlösche[1].

Bis zu seinem Verfalle im 13. Jahrhundert war das römische Reich deutscher Nation der Mittelpunkt des europäischen Völkerlebens und schützte allein schon durch seinen Länderbestand die christlichen Völker gegen große Umwälzungen und allgemeine europäische Kriege. Aus den drei unter einem Herrscher vereinigten Königreichen Deutschland, Italien und Burgund erwachsen, lagerte sich das Reich von den Küsten der Nordsee und der Ostsee bis zu der Adria und dem Mittelmeer, den Ausflüssen der Rhone, des Arno und des Tiber, um die mächtige Felsenburg der Alpen, deren einzelne Päße von Vasallen geschirmt wurden. Es erfüllte demnach die ganze Mitte des Weltteils und besaß eine Kraft und einen Einfluß, wie seit dem Sturze Alt-Roms kein anderes Reich Europas für eine gleich lange Zeit sie behauptet hat. Seine Übermacht aber benutzte es nicht zur Unterdrückung der Eigenart der unterworfenen Romanen, nicht zur Behinderung ihrer volkstümlichen Sondergestaltung. Als König von Italien und Burgund trat der deutsche König einfach in die Stellung der früheren einheimischen Herrscher

[1] Vgl. Ficker, Das deutsche Kaiserreich 87—91.

dieser Länder ein. Selbst in den so wichtigen, das ganze Staatsleben ergreifenden Verhältnissen des Lehenswesens erfolgte dort die Weiterentwicklung gemäß den Zuständen, welche die Deutschen beim Beginne ihrer Herrschaft vorgefunden [1].

Des Reiches Einheit und Kraft konnte nur behauptet werden, solange die Herrscher an den Grundlagen, auf welchen es beruhte, festhielten. Es ‚zerging allmählich in seinem innersten Wesen', sobald das Herrscherhaus der Staufer diese Grundlagen verließ, die Beschränkungen, welche die Unabhängigkeit der Kirche sowie die Gerechtsame der deutschen Stämme und Stände aufgerichtet, zu durchbrechen und eine unumschränkte Gewalt auszuüben strebte. Friedrich I. faßte das Kaisertum nicht nach dem seit Jahrhunderten bestehenden Rechtszustande der abendländischen Christenheit, sondern nach den Anschauungen des altrömischen Rechtes auf [2]. Die Lehren der altrömischen Juristen, daß der Kaiser von allen Gesetzen entbunden, daß er selbst die Quelle des Rechtes sei, sollten von neuem ins Leben treten. Friedrich wollte über den päpstlichen Stuhl nach Belieben verfügen und trennte sich für längere Zeit von der Einheit der Kirche. Verhängnisvoller noch war das Auftreten Friedrichs II., der durch seine cäsaropapistischen Bestrebungen und seinen orientalischen Despotismus einen Kampf auf Leben und Tod mit der Kirche heraufbeschwor und dadurch den Einfluß sowohl der geistlichen als der weltlichen Gewalt auf das tiefste schädigte [3].

---

[1] Vgl. Ficker, Das deutsche Kaiserreich 76—81, und: Deutsches Königthum und Kaiserthum 50—52. ‚Das römische Recht ward getragen durch das germanische Prinzip, welches nicht dem Besiegten das Recht des Siegers aufdrang, sondern jeden nach dem Recht seines Stammes leben ließ. Das germanische Recht hat seinem spätern Unterdrücker das Leben gerettet.' Moddermann, Die Reception des römischen Rechtes 15. Vgl. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes 1, Kap. 3. Stobbe, Rechtsquellen 1, 26 und 260.

[2] Durch die ‚in Italien ausgebildete Idee der kaiserlichen Gewalt im Sinne des römischen Rechtes kam der ganze furchtbare Apparat absolutistischer Vorstellungen, die damals aus den wissenschaftlichen Werkstätten der italienischen Juristen hervorgingen'. So Nitzsch, Staufische Studien, in v. Sybels Histor. Zeitschr. 3 (1860), 352. Näheres bei Ficker, Rainald von Dassel 14 ff.

[3] Friedrich I. erklärte im Jahre 1165, daß er den ‚vestigia praedecessorum suorum, divorum imperatorum, magni Constantini videlicet et Justiniani et Valentiniani' folge und die ‚sacras eorum leges' als *‚divina oracula'* verehre. Man findet unter ihm schon die cäsaristischen Sätze: ‚Quod principi placuit, legis habet vigorem, *cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concesserit.*' ‚Quodcunque imperator constituerit vel cognoscens decreverit vel edicto praeceperit, legem esse constat.' Friedrich II. führte in seinem Streite mit dem Papste den Satz für sich an: ‚Princeps legibus solutus est.' Ähnlich erklärte später Ludwig der Bayer: ‚Nos qui sumus supra ius.' Vgl. Otton. Frising. Gesta Frid. I. lib. 2, cap. 22. Radev. Gesta Frid. lib. 2, cap. 4 und die weiteren Belegstellen bei Stobbe, Rechtsquellen 1, 465 Anm. 10 und 619 Anm. 29.

Die weltliche Gewalt des Kaisertums und mit ihr zugleich die des deutschen Königtums wurde noch insbesondere geschwächt durch die staufische Erwerbung des dem Reiche fremden Königreiches Sizilien. Durch diese Erwerbung wurde der Schwerpunkt der Herrschaft aus Deutschland nach Sizilien verlegt und Deutschland gleichsam ausgeschieden von der Gesamtheit des Kaiserreiches. Unter Friedrich II. verfiel es der Scheinherrschaft unmündiger Königssöhne.

Der Eifer für die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes erlosch.

Alle Bande, welche früher die Stämme des Volkes zu einem großen Ganzen geeinigt hatten, wurden gelockert; die Reichsgüter, deren Erträgnisse die Grundlage der königlichen Macht gebildet, wurden verschleudert, die königlichen Hoheitsrechte unter die Stände zerstreut. Die Krone hörte auf, einen wirksamen Mittelpunkt zu bilden. Von Jahr zu Jahr befestigte sich die fürstliche Landeshoheit, zu deren Begründung wesentlich schon Friedrich I. beigetragen, als er durch die Zertrümmerung der Herzogtümer Sachsen und Bayern den wirklichen Bestand der deutschen Stämme vernichtete. Jeder Fürst strebte nunmehr dahin, ein festgeschlossenes Landesgebiet zu gewinnen, und Friedrich II. verschaffte diesem Streben durch seine großen Gunstbriefe eine gesetzliche Grundlage. Die Landesgebiete bildeten sich ohne Rücksicht auf die alten Grenzen durch die zufälligen Erwerbungen der Landesherren.

Die Königswahl, ehedem eine Sache der Nation und unter den Stämmen vereinbart, wurde jetzt, nachdem die freie Persönlichkeit der Stämme zertrümmert worden, ein persönliches Alleinrecht einzelner Fürsten, welche widerrechtlich diese Wahl sich anmaßten.

Aber die Eigentümlichkeit der Stämme blieb in bestimmter Weise gewahrt.

Selbst nach dem Abgange der meisten herzoglichen Häuser und nach dem Übergange der Königswahl auf die Kurfürsten hielten die verschiedenen Landesherren und Städte in den alten Herzogtümern durch Herkommen und Landfriedensbündnisse so eng zusammen, daß gerade darauf später die Kreiseinteilung gegründet werden konnte, welche dann bis zum Untergange des Reiches in Geltung blieb.

Königtum und Fürstentum seit dem Zwischenreich.

Während der kaiserlosen Zeit waren alle inneren Zustände des Reiches so sehr in Verwirrung geraten, daß der Franzose Charles de Luçon, der eine Zeitlang am Rheine sich aufhielt, bereits damals von dem ‚Ende Deutschlands' sprechen zu dürfen glaubte[1].

[1] Zitiert in Lettres de Pierre de Froissard 7.

Mit Rudolf von Habsburg begann im Jahre 1273 noch einmal der Versuch einer Wiederherstellung des Reiches. Der neue Herrscher wußte Frieden und Recht zu sichern[1]. Er vernichtete die Macht des Böhmenkönigs Ottokar und verschaffte mit Einwilligung der Reichsstände seinem Hause das den Czechen entrissene Österreich. Wäre nun nach früherem Herkommen die Thronfolge in der regierenden Familie erblich gewesen, so hätte Österreich zum Heile Deutschlands dem neuen Königsgeschlecht die verlorenen Reichsdomänen ersetzen und durch seine Kraft dem Vaterlande ein selbständiges, die Nation umfassendes Königtum erhalten können[2].

Aber die Königswähler wollten in ihrer Selbstsucht keine ‚festgeschlossene Einheit', keine kräftige Zentralgewalt: sie begannen nach dem Tode Rudolfs einen unwürdigen Thronschacher und erhoben den machtlosen Adolf von Nassau auf den deutschen Thron. Adolf war ihnen ein ‚genemer Man', solange er sich als willenloses Werkzeug gebrauchen ließ; sobald er aber anfing, eine selbständige Stellung einzunehmen und, auf ein Söldnerheer gestützt, den Fürsten ankündigte: er ‚vermeine ihr König zu sein und wolle sich als solchen dartun', da schien er ‚gar übel gesinnt und wurde verächtlich'. Die Kurfürsten fürchteten: er ‚werde, ein neuer Cäsar, ganz Deutschland unterwerfen', und planten seitdem seine Absetzung.

‚Man wollte es', schreibt ein Chronist, ‚nun einmal mit Albrecht, dem Sohne König Rudolfs, versuchen, aber in diesem teuschte man sich noch mechtiglicher.'[3] Albrecht besiegte mit Hilfe des der Reichseinheit bedürftigen Bürgertums, welches er im Jahre 1301 in einem merkwürdigen Ausschreiben zur Aufrichtung eines Landfriedensbundes gegen fürstliche Willkür ermächtigt hatte, die rheinischen Kurfürsten, brach ihre Burgen, zwang sie zur Herausgabe der widerrechtlich in Besitz genommenen Reichsgüter und machte den Rhein nach Aufhebung der Zölle für den Handel frei[4].

---

[1] Sub cuius domini Rudolfi . . . regimine tanta fuit pax in omnibus partibus Alemanie, etiam usque quo dominus R. spiritum contineret vite, quod tanta et talis pax in ipsa terra nunquam fuit habita vel visa. Adhuc quievit omnis Alemania in conspectu eius et a facie sua timuit omnis homo. Chron. Ellenhardi, Monum. Scriptt. 17, 134. Vgl. weitere Belegstellen bei Franklin, Reichshofgericht 1, 136—139.

[2] Vgl. Böhmer, Kaiserregesten von 1246 bis 1313, 54.

[3] * Bruchstücke einer deutschen Chronik aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

[4] In der von Grieshaber herausgegebenen Oberrheinischen Chronik (Rastatt 1850) 25 wird Albrechts Regiment treffend gekennzeichnet: ‚Kuning Albrecht twang auch die fürsten und richsete gewalteklich nach kuning Adolf zehn jahr.' Vgl. Hagens Deutsche Gesch. seit Rudolf von Habsburg 1, 64. Über die selbstsüchtige Sonderpolitik der Kurfürsten, als das Grundübel der deutschen Zustände, als die Ursache der inneren Zerrissenheit, der Aufstände und Kriege, vgl. das wahrscheinlich aus Albrechts Kanzlei

Um das Bürgertum dauernd für die Aufgaben der Krone zu gewinnen, begünstigte Albrecht nach jeglicher Seite den Aufschwung der Städte: er schützte deren auswärtigen Handel, sorgte für die Regelung des Zunftwesens und der bürgerlichen Steuerverhältnisse und wollte, was vor allem wichtig, ‚das auch die Stedte ire Boten haben und ire Stimmen abgeben solten bey den Verhandlungen des Reychs'. Eine solche Berufung von städtischen Abgeordneten zu den Versammlungen der Reichsstände würde für die Verfassung und die politische Gestaltung des Reiches von weitgreifenden Folgen geworden sein.

Allein schändlicher Verrat durchschnitt alle großen Plane des Königs. Albrecht wurde das Opfer einer Fürstenverschwörung, als deren Werkzeug sich der unselige Johann Parricida gebrauchen ließ[1]; er fiel als Märtyrer für

stammende wichtige Schreiben vom Jahre 1301 an Papst Bonifaz VIII. im Archiv für österr. Geschichtsquellen 2, 290. Böhmers Kaiserregesten von 1246 bis 1313, 424. Denselben Klageruf über die Kurfürsten, ‚qui usurpaverunt tanta, quod reges Romanorum propter impotentiam et necessariorum defectum non possunt, proh dolor, iuxta maiestatis sue debitum et decentiam regnare utiliter et preesse...', hatte bereits im Jahre 1273 der Bischof Bruno von Olmütz an Papst Gregor X. ergehen lassen. Vgl. Raynaldi Annales ad a. 1273.

[1] Daß Johann nur das Werkzeug einer Fürstenverschwörung war (fraudulento consilio principum iniquorum circumventus et traditus), wußten die Zeitgenossen recht gut. Vgl. die bei Boehmer, Fontes 1, 486, und in den Kaiserregesten von 1246 bis 1313, erstes Ergänzungsheft XVII, zusammengestellten Quellenzeugnisse. In einem gleichzeitigen Gedicht auf Albrechts Tod heißt es unter anderem:

Qui nullum timuit, quem nulla potentia fregit,
Qui sine fraude fuit, fraus hunc inopina subegit.

Kopp, Urkunden für die Gesch. der eidgenössischen Bünde 90. Früher war es, wie bekannt, in den deutschen Geschichtsbüchern gebräuchlich, Albrecht mit Verleumdungen zu überschütten und als Tyrannen darzustellen. Es läßt sich dies, nach Böhmers richtiger Annahme, nur daraus erklären, daß man zur Unterlage der seit dem 15. Jahrhundert immer umständlicher erfundenen Tellsage eines Tyrannen bedurfte; diesen aber fand man bei der durch die Zerrüttung des Reiches immer mehr verdunkelten Einsicht in die Geschichte desselben gar bald in demjenigen, der den ritterlichen Adolf getötet zu haben und dann selbst als Opfer eigener Ungerechtigkeit durch den verzweifelten Neffen gefallen zu sein schien. In der neueren Zeit ist die unbefangene Forschung dem Könige gerecht geworden. Zuerst begründete Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg eine bessere Ansicht über Albrecht; dann zerriß Kopp den Glorienschein, der bisher die sog. Befreiung der Schweiz umstrahlt hatte, und wies die Entstehung der Eidgenossenschaft aus dem Zerfall der deutschen Zentralgewalt nach; später bot Böhmer in den Kaiserregesten den reichsten Stoff zu einem umfassenden Bilde von Albrechts Wirksamkeit als König. Das zweite Ergänzungsheft zu den Regesten führt Albrecht auch in seiner siebzehnjährigen Regierung als Herzog von Österreich vor, ‚wo seine Pflege und sein Schutz der Ordnung Früchte getragen bis auf den heutigen Tag'. — König

die einheitliche Macht des deutschen Königtums. Vergebens sehnte man sich, nachdem ‚der gewaltig König und Herr' im Jahre 1308 durch Meuchelmord gefallen, nach ‚einem neuen gewaltigen Herrscher', nach ‚einem Mann mit dem Schwerte des großen Carolus', der im stande gewesen wäre, ‚den fürstlichen Raubvögeln die Krallen zu beschneiden'.

Die politische Ordnung, welche König Albrecht angestrebt hatte, wurde mit ihm zu Grabe getragen, und so ging dem Reiche auch schnell wieder alles verloren, was er demselben während seiner zehnjährigen Regierung bereits gesichert hatte. Sein Nachfolger Heinrich von Luxemburg frischte zwar durch seinen Römerzug noch einmal die fast erloschenen Erinnerungen an die alte Hoheit des Reiches in Italien wieder auf. Aber während er sich um die Kaiserkrone bemühte, wich ihm in Deutschland der Boden seiner Macht unter den Füßen.

Die nach seinem Tode durch Zwietracht der Kurfürsten erfolgte Doppelwahl Friedrichs von Österreich und Ludwigs von Bayern bereitete eine neue Gestaltung der Dinge vor. Mit der Wiederherstellung des Königtums in der alten Bedeutung des Wortes war es vorüber. Friedrichs und Ludwigs Regierung vollendeten den Übergang aus dem einheitlichen Reich in den Bundesstaat, der dann im Jahre 1356 durch die Goldene Bulle Karls IV. auch rechtlich anerkannt wurde.

Das Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle übertrug den sieben Kurfürsten, den drei geistlichen: den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln, und den vier weltlichen: dem Pfalzgrafen vom Rhein, dem Herzog von Sachsen-Wittenberg, dem Markgrafen von Brandenburg und dem König von Böhmen, für alle Zukunft die deutsche Königswahl. Sie setzte die Unteilbarkeit der kurfürstlichen Länder fest und das Recht der Erstgeburt in den weltlichen Kurfürstentümern. Sie bestätigte den Kurfürsten alle bereits in Besitz genommenen königlichen Hoheitsrechte: das Recht auf die Bergwerke innerhalb ihrer Gebiete, das Recht, Münzen zu schlagen, Zölle aufzurichten

---

Albrecht, urteilt Franklin, Reichshofgericht 1, 144, ‚zeigt sich überall als ein in der Tat sorgsamer Herrscher und konnte sich wohl mit Recht rühmen, alle Zeit auf das Wohl der Treuen im Reich bedacht gewesen zu sein. Unerbittlich war er in der Bestrafung des Unrechtes. So kam es, daß die Schriftsteller die Lage des Reiches unter Albrechts Regierung, obwohl es so zahlreiche innere Kämpfe zu bestehen hatte, als eine sehr glückliche schildern konnten. Und auch das ward anerkannt, daß er ein strenger, aber gerechter Richter war. Von seiner Treue im Richteramt, seiner Fürsorge auch für die Geringsten im Reiche sind uns schöne Beispiele überliefert worden. Den Fürsten und Großen mochte das Regiment des ernsten, strengen, auf die Erhaltung der Güter und Rechte des Reiches eifersüchtig bedachten Herrn schwer und gewalttätig erscheinen, für das Reich selbst aber und das Volk war es ein großer Verlust, daß er nach kaum zehnjähriger Regierung dahinschied . . .'

und anderes. Sie erteilte ihnen die Gerichtsfreiheit, d. h. das Recht, daß keiner ihrer Untergebenen, keiner, der auf ihrem Gebiete saß, vor ein anderes Gericht als vor das ihrige gezogen werden durfte; nur im Falle verweigerter Rechtspflege war Berufung an das kaiserliche Gericht erlaubt. Sie bestimmte endlich, daß jeder, der sich an der Person eines Kurfürsten vergreife, des Majestätsverbrechens ebenso schuldig sei, als wenn er sich an dem Kaiser vergreife.

Die Macht des Reiches war von nun an den sieben Wählern überantwortet, das Reich auf die Herrschaft der Fürsten gestellt. Schon unter Karl IV. wurden mehrere der kurfürstlichen Vorrechte auch andern Fürsten gewährt.

Um den von der fürstlichen Landeshoheit bedrohten Ständen, insbesondere den Städten und der Ritterschaft, das kräftigste Mittel des Widerstandes zum Schutze ihrer Freiheit und Selbständigkeit zu entziehen, wurden in der Goldenen Bulle alle ohne Genehmigung der Landesherren geschlossenen Einungen verboten. Aber das Verbot blieb ohne Erfolg. Nachdem Karl von den Städten in unerhörter Weise Geldsummen erpreßt und mehrere Reichsstädte durch Verpfändungen in fürstliche Hände gebracht hatte[1], erstand der große Schwäbische Städtebund, der zuletzt die Gesamtheit der süddeutschen Reichsstädte zu einer beinahe unabhängigen Genossenschaft vereinigte und in der Leitung des Reiches dem bürgerlichen Elemente einen hervorragenden Anteil verschaffen wollte. Mit den schwäbischen Städten verbanden sich rheinische, fränkische und bayerische. Die Einungsbewegung bezeichnet den letzten großartigen Versuch, das Reich auf die Verbündung freier Gemeinwesen als den Landesherren ebenbürtiger Mächte zu gründen, den freistaatlichen Grundgedanken neben dem fürstlichen zur Anerkennung zu bringen[2]. Die Städte, bemerkt die Limburger Chronik, hoben diesen Bund ‚mit großer Weisheit und Herrlichkeit an, um Nutz und Herrlichkeit der Städt und des Landes', aber er nahm, fügt sie hinzu, ‚ein bös End'[3]. In dem ersten großen Städtekrieg erlag das Bürgertum im Jahre 1388 der fürstlichen Übermacht, und von nun an behauptete das städtische Element nur noch eine untergeordnete Stellung in der Reichsverfassung.

Unter König Wenzel, ‚des heyligen Reyches Schwecher und Schender', war ‚nirgend Recht und Gerechtigkeit zu finden und die Mechtigen mogten ungestraft alle Schwachen unterdrücken'. ‚Der auf Wenzel folgende streng rechtlich Man König Ruprecht' war zwar ‚reych an gutem Willen, aber arm

[1] In städtischen Kreisen wurde Karl als ‚ain durchächter der cristenhait' bezeichnet. Vgl. Chroniken der deutschen Städte 4, 42.

[2] Das Wesen des Bundes gut zusammengefaßt bei Gierke 1, 483—486.

[3] Limburgische Chronik 98.

an Mittel, umb das Unrecht zu krenken und zu sterken das Recht'[1]. König Ruprecht ‚ist herrlich und gut', rühmte im Jahre 1407 ein ehrlicher Kölner Bürger, ‚und möchte die Fürsten bezwingen, aber ich fürchte, er kann nichts, denn er ist arm'[2]. Bezeichnend für die ganze damalige Lage des Königtums ist eine letztwillige Verfügung Ruprechts: man solle nach seinem Tode seine Königskrone und andere Kleinodien verkaufen, um mit dem Erlös seine Schulden beim Apotheker, Schmied, Schuster und Maler in Heidelberg und bei einigen armen Leuten in Amberg zu bezahlen[3].

Nach Ruprecht ‚kam dann auf den Thron', berichtet ein Chronist, ‚König Sigmund, der gar mächtig eigene Lande hatte, und oft Rede fürte: er wollt reformiren das Reych. Aber er hatte vil mer Herz für sein eigen Lande, denn für das Reych, und war nit bestendig in seinem Willen; denn er wollt heut so, morgen anders. Aber vil größer Schult hant die Fürsten, die in Neid und Unwillen gen einander nichtes, was der Gemeinheit des Volkes nutzet, wollen helfen durchsetzen'[4]. Die Krone, klagte Sigmund, könne nicht mehr zur Lust und Ehre getragen werden; sie sei für den König eine schwere, fast erdrückende Bürde geworden.

Was in den Kurfürstentümern bereits durch die Goldene Bulle bewirkt worden, das trat nun allmählich auch in den übrigen fürstlichen Landesgebieten ein: die Prälaten, Ritter und Landstädte, welche früher nur eine Vogtei, Lehenherrschaft oder Gerichtsbarkeit der Fürsten anerkannt hatten, wurden landsässig, und immer mehr gelang es den Fürsten, aus zersplitterten Gebietsteilen zusammenhängende Staaten zu bilden.

Das früher einheitliche Reich erschien durchaus nur als eine von ziemlich losen Fäden zusammengehaltene Einigung verschiedener Bestandteile; der König war beinahe nur noch ein ‚Vorsteher der Reichsgemeinde', und die Einkünfte, welche er aus dem Reiche bezog, waren schon zu den Zeiten Sigmunds auf jährlich 13 000 Gulden zusammengeschmolzen[5].

Und wie ‚die Einkünfte zergangen', so war auch, seitdem durch Anwendung des Schießpulvers das Kriegswesen sich verändert hatte, die alte

[1] * sagt die S. 528 Anm. 3 angeführte Chronik.

[2] Vgl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 247 Anm.

[3] Testament vom 16. Mai 1410 in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 802—804.

[4] * Die S. 528 Anm. 3 angeführte Chronik.

[5] ‚Die nutze und stewre aller deutschen lande sind so vast gemindert und entzogen, das es (das Reich) davon über XIII^{m} gulden jehrlichs geltes nit gehaben mag, als wir mit rechnung unterweiszt sind', sagt König Sigmund in seinem Ausschreiben an die Reichsstände vom 30. Januar 1412. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 242. Vgl. die von Höfler, König Ruprecht 411, zitierte Stelle: ‚Reperitur (in Alemania) aliquis archiepiscopus vel episcopus, qui forte in duplo plus habet in reditibus quam percipit rex Romanorum in omnibus terris sibi subiectis.'

Heeresverfassung des Lehenstaates ‚in erbermlichen Mißstand gerathen'. Die Hussitenkriege wurden für Deutschland ein unauslöschlicher Schandfleck.

Im Innern herrschte das Faust- und Fehderecht, und nach außen spielte das Reich eine klägliche Rolle. ‚Die Fürsten und Herren', meint ein Chronist, ‚machen uns durch ire fast unablessigen Kriege und Fehden zum Gespötte der frembden Nationen, und erfüllen im Lande gar offten alles mit Raub und Brant[1]. Die Fürsten insonderheit tragen Schuld, daz das Königtumb, vormals so edel und groß, in Machtlosigkeit im Reych verkommen, und in Italien und Burgund niemand mehr Forcht hat vor dem römischen König und Kayser deutscher Nation.'[2] Ein rheinfränkischer Dichter sang:

Du bist so stolz gewesen, o teures Königtum,
Von allen auserlesen, dem Volk zu Ehr', zum Ruhm.
Nun bist du hingesunken, liegst machtlos in dem Staub;
Denn die dich schützen sollten, begingen schnöden Raub:
Die Fürsten sind die Räuber, die Räuber deines Ruhms,
O daß ein Rächer käme des Volks- und Königtums![3]

Unter dem Habsburger Albrecht II. schien für eine kurze Zeit ‚wieder Hoffnung vorhanden, daß das Reich einen mächtigen Herrscher erhalten, der Friede und Recht im Innern herstellen und die Fürsten und andere selbstsüchtige Gewalten zu ihren Pflichten gegen das Oberhaupt und die Gesamtheit zurückführen' werde. ‚Ich hege diese Hoffnung', schrieb der Mainzer Wilhelm Becker im Jahre 1439 vom königlichen Hofe; ‚denn Albrecht ist ein gewaltiger Herr, im Kriege erfahren, unermüdlich tätig, und ausgerüstet mit Volk und Geld.'[4]

Mit größeren Hoffnungen, hieß es von Albrecht, sei noch nie ein König zur Herrschaft im Reiche gelangt[5]. Die Städte hegten das Vertrauen, daß

[1] Die gegenseitige Beschädigung und Beraubung war im Auslande geradezu sprichwörtlich geworden. Der französische König Karl VI. beginnt eine Urkunde mit den Worten: ‚Die Edlen des Kaiserreichs sind gewohnt, Krieg zu führen, Einer gegen den Andern.' Vgl. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs vom Ende des 14. Jahrhunderts 2, 107. Vgl. auch Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 440 Anm. 1. Kaiser Sigmund selbst wurde einmal auf einer Reise zwischen Ulm und Regensburg im Jahre 1434 von einem Ritter beraubt. Aschbach, Sigmund 4, 231.

[2] So die S. 528 Anm. 3 angeführte Chronik.

[3] Cragelii Carmen 3. Mit Recht konnte Peter von Ailly sagen: ‚Hodie adeo depressa est imperialis potestas, ut magis honoretur ac vereatur etiam a maximo usque ad minimum aliquis capitaneus gentium armigerorum in Italia quam imperator vel rex Romanorum.' v. d. Hardt, Magnum concilium Constant. 1, 322.

[4] * Schreiben vom 2. Februar 1439 an einen ungenannten Kanonikus. Aus Bodmanns Nachlaß mitgeteilt von Böhmer.

[5] ‚Nemo unquam maiore spe ad imperium venit.' Ebendorffer de Haselbach, bei Pez, Scriptt. rer. Austr. 2, 854.

er ‚stehen werde gegen die Unziemlichkeiten und unredlichen Wege der Fürsten und Herren'. ‚Es müssen darum', äußerte sich der Rat von Speyer, ‚die Städte erfreut sein, daß sie einen König haben aus dem Hause Österreich.'[1] Städtische Abgeordnete, welche den Hof besuchten, nannten Albrecht ‚einen König von deutschem Gemüte, der den Städten allwege günstig sei'[2]. Sämtliche Zeitgenossen, auch die Gegner Österreichs, rühmen seine Gerechtigkeit und seine männliche Tatkraft[3].

In den Reformvorschlägen, welche Albrecht auf dem Tage zu Nürnberg im Jahre 1438 bezüglich einer Wiederherstellung des Landfriedens und einer besseren Bestellung der Reichsjustiz an die Stände brachte, erfaßte er die nächsten Bedürfnisse der notwendigen politischen Umgestaltung des Reiches. Ohne Rücksicht auf die Größe und die innere Verschiedenheit der einzelnen Gebiete sollte ‚zur Aufrechthaltung des Friedens' das ganze Reich in vier Kreise eingeteilt werden, und jeder Kreis sollte einen dem Kaiser unterstellten Kreisobersten erhalten. ‚Kommen diese Vorschläge zur Ausführung', glaubte mit Recht ein einsichtsvoller Zeitgenosse, ‚so wird die Macht des Königs durch die Macht dieser Kreisobersten, die nur ihm zu gehorchen haben, wesentlich gestärkt. Das Königtum, auf neuen Grundlagen gefestigt und zur Bestrafung der Übeltäter und zur strengen Vollziehung der durch die Gerichte ergangenen Rechtssprüche mit der nötigen bewaffneten Gewalt versehen, wird im stande sein, überall Ordnung zu schaffen, wo jetzt Zerrüttung herrscht, und Reich und Volk wieder in Ansehen und Ehre zu bringen. Auch wird es dann die verlorenen Reichsgebiete wieder mit dem Reiche vereinigen können. Was aber König Albrecht als seinen Willen ausspricht, das will er in vollem Ernste. Ich hörte ihn sagen: er werde, wenn er der Hilfe der Städte und des Adels sicher sein könne, den Fürsten nötigenfalls mit den Waffen zeigen, daß im Reiche ein oberster Herr und Gebieter sein müsse.'[4] Aber zum Verhängnisse

---

[1] Vgl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 440, Nr 805.

[2] Vgl. edb. 2, 104, Nr 151.

[3] Wie Albrecht I., so gehörte Albrecht II. zu den wenigen militärischen Regenten, welche das habsburgische Herrscherhaus hervorgebracht hat. ‚In armis promtus, facere quam dicere malebat', urteilte Äneas Sylvius über Albrecht. Vgl. Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Folge 5, Bd 1, 116. ‚Cuius anima requiescat in sancta pace, quia fuit bonus, *licet Teutonicus*, audax et misericors', heißt es treuherzig über den König in Bartossii Chron. bei Dobner, Monum. Hist. Boem. 1, 204. Der Rat zu Aachen beklagte Albrechts Tod als eine für die Reichsstädte ‚clegeliche und schwere sache'. Eberhard Windeck schrieb: ‚Und wart derselbe konig also sere geclaget von edlen und unedlen, von reich und armen, also kein konig seit Christus geburt je geclaget wart.' Vgl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 486 Anm.

[4] Aus dem *Schreiben S. 533 Anm. 4.

Deutschlands wurde Albrecht schnell und unerwartet schon in seinem zweiten Regierungsjahre vom Tode ereilt.

Es folgte dann das für die kaiserliche Machtstellung und für die politische Machtstellung des Reiches nach außen so traurige Halbjahrhundert des ‚stete bedechtigen und allwege unschlüssigen' Friedrich III.[1] Unter ihm konnte das Fürstentum, besonders seit den neuen Erfolgen, welche es im zweiten großen Städtekrieg im Jahre 1450 errungen, zum Schaden des Volkes sich immer tiefer befestigen. Friedrich machte auch nicht einmal den Versuch, durch persönliches kraftvolles Eingreifen ‚die Schediger seiner kayserlichen Eren und die Spötter seines Namens und die Brut der Mechtigen, denen nit des Reychs Macht und Ansehen, sunder allein eigen Macht am Herzen ligt'[2], zur Verantwortung und Strafe zu ziehen. ‚Der Kaiser, der war ein unnützer Kaiser', klagt über ihn die Speyerische Chronik, ‚er unterstand nicht, Kriege und Mißhelligkeiten in den Landen niederzulegen. Er blieb in seinem Lande, und man hatte von ihm keine andere Hilfe, als was er mit Briefen ausrichten mochte.'[3] Erschien doch Friedrich während eines Zeitraumes von fünfundzwanzig Jahren auch nicht ein einziges Mal im Reich[4], so daß man fast völlig das Bewußtsein verlor, ein kaiserliches Oberhaupt, einen höchsten Richter und Schützer zu besitzen. Nicht allein Friedrichs offene Feinde untergruben das kaiserliche Ansehen: es schadeten demselben in gleich empfindlicher Weise nicht selten auch diejenigen Fürsten, welche auf seiner Seite standen und angeblich seine Sache vertraten, wie jener gewaltige Markgraf Albrecht Achilles

[1] ** Vgl. die Charakteristik Friedrichs III. bei Janssen, Maximilian I. 29 f. Über den Zerfall der kaiserlichen Machtstellung vgl. Kaser, Deutsche Gesch. 2, 172 ff.

[2] * Brief des Mainzers Wilhelm Becker vom 9. April 1458. Aus Bodmanns Nachlaß mitgeteilt von Böhmer.

[3] Bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgesch. 1, 410 450.

[4] Das Itinerar Friedrichs gibt Aufschluß über seine ‚Reichsregierung'. Gewählt am 2. Februar 1440, blieb er bis April 1442 in den Erblanden: von Ende dieses Monats bis zum Dezember war er im Reich; von Anfang 1443 bis Juli 1444 in Österreich und Steier, dann bis Ende Oktober im Süden des Reichs, welches er darauf während der nächsten fünfundzwanzig Jahre gar nicht mehr besuchte. Erst im Jahre 1471 kam er wieder auf drei Monate (Juni bis September) nach Bayern und Franken; bis zum April 1473 war er darauf in den Erblanden; dann zog er bis Ende 1475 im Reiche umher und verweilte wieder in den österreichischen Landen bis Mitte Juli 1485. Um diese Zeit ging er nach Ulm, Konstanz, Nürnberg, Augsburg, an den Rhein und weiter, und verblieb im Reich bis Ende 1487; im folgenden Jahre kehrte er nochmals dahin zurück, und die fünf letzten Jahre verlebte er in den Erblanden. Vgl. Franklin, Reichshofgericht 1, 347. Die Reichstage waren im Norden derart in Vergessenheit geraten, daß es in der Hamb. Chronik 412 heißt: ‚1486 wart dorch den keyser Frederych de erste rykesdach geholden, wante vorhen synt des rykesdache nycht gebruklyk geweſt'

mit seinen subtilen Fünden,
die niemand mag ergründen [1].

Wenn man dem Markgrafen, einem der geistig hervorragendsten Fürsten des Jahrhunderts, in Bezug auf seine Kriegführung die Äußerung beilegte, daß ‚der Brand den Krieg zyre als das Magnificat die Vesper', und in Bezug auf seine Politik als sein Sprichwort anführte: ‚Wer sich nit scheme, der werde nit zu Schanden' [2], so bezeichnete man damit treffend im allgemeinen die fürstliche Kriegführung und Politik.

Bedeutung der Städte.

War es den Städten nicht gelungen, die Landeshoheit der Fürsten in ihrer Entwicklung aufzuhalten und das freistaatliche Prinzip neben dem fürstlichen in der Reichsverfassung zur Anerkennung zu bringen, so blieben sie doch stark genug, die Auflösung des Reiches in eine Anzahl getrennter Fürstentümer und Herrschaften zu verhindern. In ihnen hauptsächlich erhielt sich das Bewußtsein von der Einheit des Reiches und der Zusammengehörigkeit aller unter einem Oberhaupte.

Während im Feudalstaate der Grundgedanke des Dienstes und Amtes alle öffentlichen Gerechtsamen beherrschte, trat in den städtischen Verfassungen der Grundgedanke der Einung in den Vordergrund. Nach diesem Prinzip erscheint das öffentliche Recht als der Ausdruck der freien Überzeugung der Genossen, und alle Über- und Unterordnung im Gemeinwesen beruht auf einer freien Unterwerfung unter gewählte Vorsteher und ein gewillkürtes Recht [3].

Durch die Kraft dieses Prinzips brachten die großen Städte nach und nach ihre ganze Verwaltung in die Hand der Bürgergemeinden und der von diesen gewählten Bürgermeister und Ratskollegien, und solange das Gefühl für Ehre und Unabhängigkeit in ihnen lebendig blieb, galt die Erhaltung und Verteidigung der freien Selbstbestimmung und der freien Selbstverwaltung als die höchste Aufgabe ihres Strebens. Sie wurden während dieses Zeitraumes die Mittelpunkte der Bildung und des Verkehres, die Vorbilder für alle Zweige der Verwaltung, durch Ordnung und Wohlstand, nach Machiavellis [4] richtigem Ausdruck, ‚der Nerv Deutschlands'.

---

[1] Vgl. Bachmann 1, 10. ** Siehe auch Bezold, Gesch. der Reformation 53 ff, wo auch die übrigen deutschen Fürsten (besonders Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, Albrecht IV. von Bayern-München) gut charakterisiert sind.

[2] Vgl. Höfler, Ludwig von Eyb 74 77.

[3] Näheres darüber bei Bitzer 543 ff.

[4] Opere 4, 157.

Den höchsten Grad politischer Selbständigkeit erreichten die sog. Reichsstädte, die von aller Landeshoheit frei blieben oder frei wurden und selbst zum Teil Landeshoheit erhielten[1].

Am bedeutendsten entwickelten sich diese Städte in denjenigen Gegenden, wo nach Auflösung der alten Herzogtümer kein Fürstengeschlecht zu einer hervorragenden Stellung sich emporgeschwungen, in Schwaben und am Rhein. Ihre Zahl belief sich in diesen Landen auf mehr als hundert, von welchen vorzugsweise folgende zu nennen sind. Am Niederrhein: Aachen und Köln; am Mittelrhein: Mainz, Speyer, Worms und Frankfurt[2]; am Oberrhein:

---

[1] ** Über die politische Selbständigkeit der Städte im ausgehenden Mittelalter und über die Städtebünde vgl. v. Below, Städtewesen 12 ff. Über die Reichsstädte vgl. auch Jansen, Maximilian I., 20 f.

[2] ** Die glückliche soziale Gliederung dieser Stadt betont mit Recht Bücher in seinem grundlegenden Werke über Frankfurts Bevölkerung im Mittelalter. In einem 1887 im Frankfurter Hochstifte gehaltenen Vortrage faßt Bücher seine Forschungen also zusammen: Für das Jahr 1440 lassen sich bezüglich der Berufsarten ganz bestimmte Zahlen gewinnen. Man zählte damals in Frankfurt etwa 1800 selbständige erwerbende männliche Personen, und diese verteilten sich auf nicht weniger als 191 verschiedene Berufszweige. Das ist aber nicht einmal die Gesamtheit aller überhaupt vorkommenden Berufszweige. Nimmt man die vereinzelt auftretenden Namen von Gewerbetreibenden noch dazu, so ergeben sich über 340 Zweige selbständiger männlicher Tätigkeit. Dabei handelt es sich nur um den Hauptberuf, um dasjenige dauernd ausgeübte Gewerbe, welches hauptsächlich den Lebensunterhalt der Familie zu liefern hatte. Die große Zahl von Berufsarten gibt einen Maßstab für die Entwicklung der mittelalterlichen Arbeitsteilung. Diese ist keine mit einer Steigerung des Betriebs verbundene Arbeitszerlegung, wie heutzutage, sondern eine Berufsteilung, welche eine Vergrößerung der Betriebe verhüten soll und nur die Zahl der selbständigen Existenzen vermehrt. Von den oben erwähnten 1800 Gewerbetreibenden entfallen auf die einzelnen Gewerbe 1050, auf die Urproduktion 330, auf Gastwirtschaft, Handel und Verkehr 230, auf Lohnarbeit 60, auf öffentlichen Dienst 60, auf liberale Berufsarten 30. Die meisten zogen aber ihren Unterhalt daneben noch aus andern Berufszweigen, trieben Landwirtschaft oder bekleideten ein städtisches Ämtchen. Die auffallendste Erscheinung ist hierbei das Zurücktreten des Handels. Der gesamte Handel Frankfurts umfaßte damals noch nicht 5 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung, heute fast 25 Prozent. Dagegen entfallen im Mittelalter auf die unmittelbar produktiven Berufsarten über 80 Prozent, heutzutage nur etwa 38 Prozent. Darin, daß über vier Fünftel der Bevölkerung mit eigener Hand in Werkstätten und auf den Feldern ihren Lebensunterhalt erwarben, liegt ein weiteres Moment der Stärke der mittelalterlichen Staatswirtschaft. Eine besondere Stellung nahmen die Geistlichen und die Juden ein. Zum geistlichen Stand gehörten im 15. Jahrhundert etwa 85 bis 100 Weltgeistliche, 80 Mönche, 40 bis 50 Klosterfrauen, 35 bis 50 Angehörige fremder Ritter- und Mönchsorden. Der Unterhalt dieser Personen war durch Pfründen gesichert, sie belasteten also die Stadt nicht, trugen aber auch nichts zu den städtischen Ausgaben bei, da sie steuerfrei waren. Die Judengemeinde erreichte von 1350—1500 niemals die Zahl von 30 Familien; um 1440 zählte man in Frankfurt nur 6—9 Haushaltungen. Ihr einziges Gewerbe

Straßburg, Colmar und Basel. Im Innern der Schweiz: Bern und Zürich; am Bodensee: Schaffhausen, Konstanz, St Gallen, Überlingen und Ravensburg. In Oberschwaben: Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Augsburg, Ulm und Rottweil; in Niederschwaben: Reutlingen, Weil, Eßlingen, Heilbronn, Wimpfen, Hall, Nördlingen, Donauwörth und Bopfingen. In Franken hat sich allerdings das Herzogtum ebenfalls aufgelöst, allein die vielen mächtigen

war das Geld- und Pfandleihgeschäft. Warenhandel hat im mittelalterlichen Frankfurt niemals ein Jude getrieben. Die fluktuierende oder Arbeiterbevölkerung bestand aus den ‚Knechten und Mägden'. Die Zahl der fremden Handwerksgesellen, Lehrlinge, weiblichen Dienstboten usw. mag im Jahre 1440 etwa 1500 bis 1600 Köpfe betragen haben. Einen seßhaften Arbeiterstand kennt das Mittelalter nur in Gestalt der wenigen männlichen Tagelöhner und Weinbergsarbeiter. Über die Vermögensverteilung geben die Bedebücher, d. h. die Steuerlisten, näheren Aufschluß. So läßt sich z. B. für das Jahr 1420 ein genauer Überblick gewinnen. Damals hatte jede Haushaltung den Hausschilling im Betrag von 4 Mark 20 Pfennigen unseres Geldes als Steuer zu zahlen und außerdem von dem beweglichen Vermögen 1,3 Prozent, vom unbeweglichen 7 Prozent. Steuerfrei blieben der dritte Teil des Wohnhauses, für jeden Mann ein Pferd, für jede Frau eine Kuh, für beide je ein silberner Becher, dazu Kleider, ein Jahresvorrat an Brotfrucht, Wein, Brennholz, Viehfutter und Stroh. Von den 3482 Steuerpflichtigen nun, welche wir im Jahre 1420 finden, sind noch nicht 4 Prozent steuerfrei. 16 Prozent zahlen bis zu 3 Mark 50 Pfennig, 51,2 Prozent bis zu 7 Mark, 22,4 Prozent bis zu 70 Mark, 5,5 Prozent bis zu 350 Mark, und über 350 Mark zahlen 0,7 Prozent. Mehr als 100 Pfund Heller, d. h. über 700 Mark, zahlten noch 7 Personen. Den höchsten Steuerbetrag mit 145 Pfund Heller (1015 Mark) entrichteten Johann von Holzhausen und Heinrich Wisse zum Wissen. Danach überwogen damals die kleinen und mittleren Vermögen; bezeichnend ist die geringe Zahl der Steuerunfähigen auf der einen, der großen Vermögen auf der andern Seite. So zeigt das mittelalterliche Frankfurt, bei aller Ungunst in der natürlichen Schichtung der Bevölkerung, in seiner sozialen Gliederung nach Berufsständen und Vermögen ein durchaus gesundes Gepräge. Höchst verschieden war nach Eulenburg (Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgesch. 3, 459) die Lage der Bevölkerungsklassen um die Mitte des 15. Jahrhunderts in dem kleinen Heidelberg, wo uns unter der städtischen Bevölkerung die größten Gegensätze von reich und arm entgegentreten. Über die soziale Gruppierung in den Städten überhaupt auf Grund der Besitzverhältnisse um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts vgl. Kaser, Politische und soziale Bewegungen 9 ff. ‚Man wird sich der Ansicht nicht verschließen können', urteilt er S. 12, ‚daß die städtischen Verhältnisse schon im 15. und 16. Jahrhundert durch schroffe Unterschiede des Besitzes und der sozialen Stellung charakterisiert werden. Diesen Eindruck empfängt man in erhöhtem Maße, wenn man die Gegensätze großen Reichtums und nackter Armut, wie sie damals namentlich in etlichen größeren Handelsstädten Süd- und Norddeutschlands bestanden, schärfer ins Auge faßt.' Günstiger urteilt dagegen v. Below, Städtewesen 114—135, in der Darstellung der sozialen Verhältnisse in den Städten. ‚In der glücklichen sozialen Gliederung', sagt er S. 124, ‚ruhte die Hauptstärke der Städte.' S. 125: ‚Die in ihrer Art vollendete Organisation der Arbeit und der politischen Gemeinschaft zeitigte die schöne Blüte des Städtewesens, die das deutsche Leben vom 13. bis zum 16. Jahrhundert wie kaum etwas anderes schmückte.'

geistlichen Fürstentümer verhinderten dort die Entwicklung des reichsfreien Bürgertums, welches außer Nürnberg nur fünf kleinere Städte zählte. Dasselbe Verhältnis fand sich in Westfalen, wo es nur zwei Reichsstädte: Dortmund und Herford, gab. In Bayern, wo das alte Herzogsgeschlecht sich den Besitz eines ansehnlichen Gebietes gesichert hatte, war Regensburg die einzige Reichsstadt. In den drei geschlossenen Gebieten von Brandenburg, Österreich und Böhmen waren gar keine vorhanden. Aus den übrigen Gebieten müssen noch hervorgehoben werden, in Niedersachsen: Lübeck, Bremen, Hamburg und Goslar; in Thüringen: Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen; in den Niederlanden: Cambrai, Deventer, Nymwegen und Groningen; in Lothringen: Metz, Toul und Verdun.

Weil die Städte die notwendigen Formen ihrer Verfassung aus sich selbst heraus durch eigene Kraft erzeugten, so erhielt jede Stadt ihre eigentümlichen Einrichtungen und Rechtssatzungen; die Organe ihrer Freiheit, obgleich dem Wesen nach überall dieselben, traten in lebendiger Mannigfaltigkeit und Fülle auf. Ihre Verfassungen waren häufig nicht weniger kunstreiche Gebäude als die Dome, welche sie innerhalb ihrer Mauern errichteten[1].

Gehörte im 12. und im 13. Jahrhundert das städtische Regiment lediglich den Patriziern an, so erhielten seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts allmählich, in einigen Städten in ruhiger Entwicklung, in andern nach schweren und blutigen inneren Kämpfen, auch die Zünfte Anteil am Rat und an den Ämtern der Stadt. Patrizier und Handwerker wurden zu einer einzigen Bürgerschaft vereinigt: die städtische Verfassung bekam ihren natürlichen Abschluß. In manchen Städten, wie in Ulm, Frankfurt und Nürnberg, behaupteten die Patrizier neben den Zünften eine bevorrechtigte Stellung, in den meisten aber entstand ein sog. Zunftregiment: die gesamte städtische Verfassung wurde auf die Zünfte gebaut; alle Bürger, auch die nicht gewerbtreibenden, wurden in Zünfte verteilt, die Patrizier mußten denselben beitreten oder vereinigten sich in besondere zunftähnliche Genossenschaften[2].

Nach wie vor dem Siege der Zünfte war der Rat allenthalben, auch dort, wo die Bürgerschaft sich an der Wahl der Ratsglieder beteiligte, eine der Gemeinde gebietende Obrigkeit, nicht eine von der Gemeinde abhängige Behörde. Gemeinlich behauptete der Rat das Recht der Selbstergänzung aus den rats-

---

[1] ** Über städtische Verfassung und Verwaltung vgl. v. Below, Städtewesen 70—114. Über die städtische Verwaltung vgl. auch Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 377 ff.

[2] ** Über die mittelalterlichen Patrizier in den Städten vgl. v. Below, Städtewesen 117 ff; 121 f über die Kämpfe der Handwerker gegen die Patrizier.

fähigen Bürgern oder wenigstens das Recht der Auswahl unter mehreren ihm Vorgeschlagenen.

Nur in besonders wichtigen Fällen bezüglich der Gesetzgebung und der Besteuerung fand mancherorts eine unmittelbare Teilnahme der gesamten Bürgerschaft statt; im übrigen umfaßte die Tätigkeit des Rates alles, was sich auf die Sicherheit, Ordnung und Zucht, die Ehre und Wohlfahrt, die Blüte und das Gedeihen des Gemeinwesens bezog. Die Geschäfte wurden teils in voller Versammlung, teils durch einzelne für die verschiedenen Verwaltungszweige ernannte ‚Ämter' erledigt. ‚Zu Ehren, Nutz und Frommen der Stadt' wurde strenge Aufsicht geführt über Handel und Verkehr und den Verkauf der notwendigen Lebensmittel, wurden die Baupolizei und die Fremdenpolizei geordnet, wurden Luxusgesetze erlassen. Eine wesentliche Aufgabe des Rates bestand in der Regelung und Leitung des städtischen Haushaltes. Der Rat bestimmte die Höhe der indirekten Abgaben von Getreide, Fleisch, Bier, Wein u. dgl., seit dem 15. Jahrhundert auch der Vermögens- und Einkommensteuern; er übernahm die Verwendung der Einnahmen für die unmittelbaren Bedürfnisse der Stadt in der Erhaltung der Festungswerke und Bauten, Brücken, Wege und Stege; er sorgte für die an das Reichsoberhaupt zu entrichtenden Steuern, für die Anwerbung von Söldnern und für die in Fehden und Kriegszügen aufgelaufenen Kosten. Eine besondere Vorsorge wandte er dem Kriegswesen[1] zu, und nach Erfindung des Schießpulvers benutzte er die veränderte Waffenführung zum städtischen Vorteil: die Zeughäuser wurden mit Kriegsvorräten aller Art reich gefüllt, die Festungswerke zur Aufnahme von Geschützen hergerichtet, Pulvermühlen angelegt, Stückgießereien gegründet; in den Reichskriegen lag die Stellung des Geschützes lange Zeit hauptsächlich den Städten ob. Waffenübungen gehörten ‚an freien und festlichen Tagen und sonst nach der Arbeit' zu den Lieblingsbeschäftigungen der Bürger. Auch nachdem die Werbung von Söldnern in Gebrauch gekommen, rückten die Bürger in Notfällen immer noch selbst ins Feld, unter dem städtischen Banner, das wie ein Heiligtum in Ehren gehalten wurde. ‚Wer feige das Banner in der Schlacht verließ, war der größten Schande preisgegeben.'[2]

[1] Vgl. Mojean, Städtische Kriegseinrichtungen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, im Programm des Gymnasiums zu Stralsund 1876. Wassermann, Der Zünftler im Waffenrock. Regensburg und Amberg 1885. ** Siehe auch v. Below, Die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverwaltung, in der Histor. Zeitschr. 75 (1895), 396 ff 428 ff.

[2] Lettres de Pierre de Froissard 19. Der Franzose erkennt darin ‚ein Zeichen höchster deutscher Ehre'. Vettori schreibt in seinem Viaggio 110: ‚È cosa da considerare in Alamagna, che in ogni minima villa v' è l' ordine ed il luogo, dove gli uomini si riducono le feste, chi a tirare colla balestra, chi collo schioppetto, e così si assuefanno; e quest' ordine non si preterisce, ed in ogni terra e villa, dove io fui, lo trovai.'

Der Geist des Bürgertums prägte sich aber nicht allein in den Reichsstädten aus, sondern auch in den der Hoheit eines geistlichen oder weltlichen Fürsten unterworfenen Landstädten, die an Macht und Einfluß den ersteren nicht selten gleichstanden. Zu diesen gehörten vorzugsweise die bischöflichen Städte Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück, Minden, Paderborn, Münster, Soest, Trier, Koblenz, Passau, Freising, Würzburg und Bamberg. Im Gebiete des Deutschen Ordens: Danzig, Königsberg, Elbing und Thorn. Ferner die pommerischen Städte Greifswald und Stralsund; die mecklenburgischen: Rostock und Wismar; die brandenburgischen: Berlin, Brandenburg und Frankfurt an der Oder; die braunschweig-lüneburgischen: Lüneburg, Braunschweig, Göttingen und Hannover; die sächsischen: Dresden und Meißen, Torgau und Wittenberg; die hessischen: Marburg und Kassel; die bayerischen: München, Ingolstadt, Landshut und Neuburg; die österreichischen: Wien, Graz, Klagenfurt, Brixen und Innsbruck.

Die Landstädte besaßen, so gut wie die Reichsstädte, eine Fülle von Genossenschaften und Anstalten für die verschiedensten Zwecke und Bedürfnisse des gemeinsamen Lebens; sie nahmen zugleich eine wichtige politische Stellung ein, insbesondere innerhalb der landständischen Verfassungen.

Landständische Verfassungen.

Die landständischen Verfassungen, gleich den städtischen auf dem Prinzipe der Einung beruhend, gingen meistens aus den Verbindungen hervor, welche die Landstädte, der Landadel und die Prälaten zum Schutze ihrer Rechte gegen die Landesfürsten abschlossen. Sie sicherten dem Volke bis zum Ausgange des Mittelalters eine so ausgedehnte persönliche und bürgerliche Freiheit, wie man sie kaum in irgend einer Republik des Altertums oder der Neuzeit antrifft.

Dank diesen Verfassungen besaß die landesfürstliche Gewalt damals noch keines jener Rechte, welche man später als Souveränitätsrechte zu bezeichnen gewohnt wurde: kein Gesetzgebungsrecht, welches sich willkürlich über wohlerworbene Rechte hätte hinwegsetzen können; keinen Einfluß auf die Gerichtsbarkeit; kein Besteuerungsrecht; keine unter dem Namen der hohen Polizei versteckte willkürliche Staatsverwaltung; kein Recht, jemand zum Eintritt in den Soldatenstand zu zwingen. Auch die Entscheidung über Krieg und Frieden lag rechtlich noch nirgendwo in der Hand eines einzelnen.

Berechtigt zur Landstandschaft, d. h. zur Teilnahme an den landständischen Versammlungen, wurden nach und nach alle diejenigen, welche ‚Herrschaft im Lande' besaßen: der Prälatenstand, der Ritter- und Herrenstand, und die Städte. Diese drei Stände hießen ‚Stände des Landes'. In einigen Gegenden, vornehmlich in Ostfriesland und Tirol, hatten auch die freien Bauern auf

den Versammlungen Sitz und Stimme[1]. Den ersten Stand bildeten überall die Prälaten: der Bischof, die Vorsteher der Klöster und Abteien; in den geistlichen Gebieten vor allem die Domherren. Lag auch der Verfassung der Landtage nicht der Gedanke einer Volksvertretung zu Grunde, so vertraten die Stände doch die allgemeinen Landesangelegenheiten und bezeichneten sich bisweilen ausdrücklich als eine ‚die gesamte Landschaft repräsentierende' Körperschaft[2].

In der Regel mußte jeder Fürst beim Antritt seiner Regierung das herkömmliche und verbriefte Recht urkundlich bestätigen und beschwören, und erst nach Erteilung des Freibriefes fand die Huldigung statt. So verordnete Herzog Albrecht IV. von Bayern im Jahre 1506: jeder regierende Sohn oder Erbe solle den ‚getreuen Landsaßen von allen Ständen der Prälaten, des Adels und von Städten' bei deren schuldiger Erbhuldigung ‚ihre Freiheit, altes Herkommen und löbliche Gewonheit gnädiglich bestätten, und darin keinen Verzug haben, noch suchen in keiner Weise'[3]. Die urkundliche Bestätigung, daß ‚das Land und jeder einzelne Angehörige desselben bei seinen bestehenden Rechten und Gewohnheiten gelassen werden solle', war eine sichere Schutzwehr gegen jede, ohne ‚Rat, Wissen und Willen' der Landstände ausgeübte willkürliche Gesetzgebungsgewalt der Fürsten.

Nicht selten schlossen die Stände Bündnisse miteinander, um die Anerkennung ihrer Freiheiten vor der Huldigung von dem Landesherrn zu erzwingen, oder um diesen zur Haltung seines Wortes zu nötigen. Häufig genug erklärten sie offen, daß sie ihre Rechte und Freiheiten mit gegenseitiger Hilfe gegen jedermann, den Landesherrn nicht ausgenommen, ‚aufrecht halten und verteidigen' wollten. Die Fürsten erkannten sogar in manchen Urkunden ausdrücklich an, daß die Stände das Recht hätten zur Aufkündigung des Gehorsams und zu bewaffnetem Widerstand, falls von fürstlicher Seite die Landesrechte verletzt würden. ‚Wäre, da Gott für sei', erklärte zum Beispiel Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1471, ‚daß unsere Prälaten, Mannen und Städte, sämtlich oder jemand von ihnen besonders, von uns, unsern Erben oder Nachkommen über Recht und redliche Zusage beschwert würden, so heißen und erlauben wir ihnen, daß sie sich sämtlich oder besonders sollen und mögen aufhalten, und gegen uns, unsere Erben und

[1] ** Für Tirol vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 70 f. Zur Geschichte des tirolischen Ständewesens in den Jahren vor der sozialen Revolution des Jahres 1525 vgl. F. Hirn, Gesch. der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525, Freiburg i. Br. 1905 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IV 5).

[2] Vgl. die Stellen bei Unger 2, 432—443.

[3] Krenner, Bayerische Landtagshandlungen 15, 373.

Nachkommen erwehren, so lange bis man die oder den zu Recht gestattet und zu Antwort läßt kommen, ohne einige Weiterung oder Einsprache.'[1]

In manchen Gebieten bestanden für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Landesherren und den Landständen eigene, durch die Stände selbst besetzte Gerichte, die dann ‚gütlich schlichteten' oder ‚zu Recht entschieden'.

Die Stände standen über dem Fürsten und durften ihn richten, ähnlich wie nach Reichsrecht ein Fürstengericht über den König zu Gerichte saß, wenn er den beschworenen Eid und des Reiches Freiheiten verletzte. Unterwarf sich der Fürst dem Ausspruche nicht, so kam es zu Tätlichkeiten; aber in der Regel gab er den Ständen nach; denn er besaß keine ausreichende Macht, kein stehendes Heer, wodurch er denselben gegenüber seinen Willen hätte durchsetzen können; der Adel hatte die Waffen, die Städte und die Prälaten hatten das Geld.

Ständische Gerichte dienten auch dazu, um schlechte und gemeinschädliche Räte aus der Umgebung des Landesherrn zu entfernen. In den meisten Gebieten brachten es die Stände dahin, daß die fürstlichen Räte nicht von der Person des Fürsten abhängig, sondern eine landständische Behörde wurden: ein ständischer Ausschuß, der den Einfluß der Stände auf die Regierung vermittelte, indem er entweder im Namen der Stände handelte, oder deren Berufung forderte, oder sogar sie selbst berief.

Gemeinlich ging die Berufung der Stände von dem Landesherrn aus, der dann persönlich in der Versammlung erschien und häufig persönlich mit den Ständen unterhandelte.

Überall machten die Stände ein einheitliches Ganzes aus, wenn auch die Art der Beratung nicht überall dieselbe war. In einigen Fürstentümern bildete ‚die geistliche, adelige und städtische Bank' eine einzige Versammlung, in andern führte jeder Stand als besondere Kurie eine eigene Stimme; die Beschlüsse wurden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt, manchmal aber wurde auch Einhelligkeit der drei Stände erfordert. Nicht selten wurden ständische Ausschüsse errichtet, welche nach Beendigung der Versammlung für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse sorgen, insbesondere die gute Verwendung der dem Landesherrn bewilligten Steuern beaufsichtigen mußten.

Das Steuerbewilligungsrecht zählte zu den wichtigsten Rechten der Stände. Aus eigener Machtvollkommenheit konnte kein Fürst irgend eine Steuer erheben. Die Zustimmung der Landstände zur Erhebung von ‚neuen Auflagen, welcher Art sie sein mochten', geschah nicht ‚aus Schuldigkeit, sondern nur aus gutem Willen', und geschah nur für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten

[1] Jacobi, Lüneburgische Landtagsabschiede 1, 73. Vgl. Unger 2, 251—254.

Zweck. Wurde von dem Landesherrn eine ‚ungewohnliche Sture' erhoben, so hatten die Stände das verbriefte Recht des bewaffneten Widerstandes[1]. Je kostspieliger die Hofhaltung der Fürsten wurde, je größer die Üppigkeit und die Verschwendung, desto häufiger und größer wurden die Steuerforderungen. Aber mit diesen wuchsen zugleich die Rechte der Stände in Bezug auf die Verwaltung und Verwendung der Einnahmen des Landes. So wurde in Bayern im Jahre 1463 die Verwendung der Steuern der Aufsicht und Leitung der Stände unterstellt. ‚Die Aufkünfte der bewilligten Hilfe', erklärten damals die Herzoge Johann und Sigmund in einem Freibrief, ‚sollten überantwortet werden denen, die von der Landschaft dazu gewählt seien, und dann nach dem Rate der Herzoge und ihrer Räte und der von der Landschaft dazu Verordneten ausgegeben und angelegt werden zu der Fürsten Notdurft, ihnen und Land und Leuten zu Nutz und Frommen.'[2] Um die Verschlechterung der Münzen durch die Fürsten zu verhindern, brachten die Stände häufig das ganze Münzwesen in ihre Hand.

Je mehr die Landesherren durch ihre Geldforderungen sich auf das ‚gute williglichе Gemüte' der Landstände angewiesen sahen, desto mehr verstärkten diese ihre Rechte in andern Zweigen ständischer Wirksamkeit. Sie erkämpften sich mittelst der Steuerbewilligung das Recht, daß der Fürst ohne ihr Befragen keine Zwingburgen, keine Schlösser bauen, keinen Vertrag, kein Bündnis eingehen, keinen Krieg beginnen und keinen Frieden abschließen durfte. Wurden sie bei dergleichen Vorfällen nicht befragt, so versagten sie die Steuern. In sehr vielen Fällen traten sie bei Streitigkeiten ihrer Fürsten mit fremden Machthabern als Vermittler oder als Schiedsrichter auf. Ebenso übten sie ein Schiedsrichteramt in inneren Landesangelegenheiten bei etwaigen Zweifeln bezüglich der Thronfolge, der Vormundschaft über unmündige Fürsten, der Erbschaft verbundener Häuser. Ohne ihre Einwilligung durfte keine Landesteilung vorgenommen, kein Landesteil veräußert oder verpfändet werden[3].

Die Rechte der Stände gegenüber den Landesherren waren demnach so groß, daß der Franzose Pierre de Froissard das Verhältnis treffend mit den

[1] Die Stände erhielten ein solches z. B. in Sachsen im Jahre 1439: vgl. den Revers vom 30. Januar 1439 bei Falke, Steuerbewilligungen, in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 30, 402. Herzog Georg von Sachsen bekannte am 19. Mai 1502, daß die Landsassen und getreue Landschaft ‚aus sonderlicher Liebe, Neigung und nicht aus Pflicht' von künftigen Ostern an auf die nächsten zehn Jahre Ungeld und Zehnten zu erheben bewilligt, und der Herzog dagegen zugesagt habe: hinfort solcher Hilfe sich nicht für Recht und Pflicht anzumaßen, sondern die Stände bei ihren Herkommen und Privilegien zu schützen. Falke 410.

[2] Vgl. Unger 2, 425—426. [3] Näheres bei Unger 2, 331—360.

Worten bezeichnete: ‚Wie die Fürsten den Kaiser in Abhängigkeit gebracht haben und demselben nur gewisse Oberhoheitsbefugnisse zuerkennen wollen, so sind sie ihrerseits abhängig von dem Willen der Stände.‘ [1]

Das germanische Recht und sein Verhältnis zur staatlichen Gewalt.

Die verfassungsmäßige Beschränkung der staatlichen Gewalt durch die Stände war eine der Bürgschaften, welche das germanische Recht zum Schutze der wohlerworbenen Rechte der Volksgenossen gegen willkürliche Verletzung aufstellte. Sie hing auf das innigste zusammen mit der ganzen germanischen Auffassung vom Wesen des Rechtes, der Freiheit und der Ehre und dem Verhältnis des Rechtes zum Staat.

Ausgehend von der Voraussetzung einer höheren Weltordnung, leitet die germanische Rechtsanschauung alles Recht von Gott ab und will das ganze Rechts- und Staatsleben auf die Abhängigkeit des Menschen von Gott gegründet wissen.

Ihr gemäß ist das Recht nicht eine bloße Regel, welche die Menschen sich selbst um ihres persönlichen Nutzens willen gesetzt haben, sondern ein Erzeugnis göttlichen Willens, eine Ordnung, die wie das Sittengesetz ihren Ursprung in Gott hat.

Darum beginnt der Sachsenspiegel die Darstellung des Rechtssystems mit der Darstellung der göttlichen Weltordnung. ‚Gott selbst‘, sagt er ausdrücklich, ‚ist das Recht, und darum ist ihm das Recht lieb‘, und die Glosse fügt hinzu: ‚Das Recht ist eine ewige Anweisung Gottes.‘ ‚Das Recht‘, heißt es in der Glosse an einer andern Stelle, ‚hat seinen Anfang von der Natur oder von der Gewohnheit.‘ ‚Das natürliche Recht heißt auch Gottesrecht, darumb, daß Gott dies Recht allen Kreaturen gegeben hat.‘ Durch dieses natürliche Recht sind ‚gefunden worden alle anderen Recht‘, und es ‚soll und muß‘ deshalb ‚allen anderen Satzungen und Gewohnheiten das natürliche Recht vorgezogen werden‘. ‚Ein gesatzt Recht mag wohl das andere aufheben, aber kein natürlich Recht mag es abtun.‘ [2]

Aus der durch das Sittengesetz und die göttliche Offenbarung begründeten Rechtsordnung entspringen die Einzelrechte, die als Mittel zur Verwirklichung dieser Ordnung dienen sollen und aus der Natur dieser Ordnung

[1] Lettres 17. ** Vgl. Kaser, Deutsche Gesch. 2, 280: ‚Die von der neueren Forschung festgehaltene Ansicht, daß die mittelalterlichen Stände eine wahrhafte Landesrepräsentation, keine bloße Klassenvertretung gewesen seien, wird durch das Material des 15. und 16. Jahrhunderts vollauf bestätigt.‘

[2] Vgl. die Stellen bei Schmidt, Principieller Unterschied 70–72.

Form und Inhalt empfangen. Sie sind nicht bloße Befugnisse, sondern gleichsam ein von Gott übertragenes Lehen, für dessen Gebrauch der Mensch Gott verantwortlich, womit und wofür er Gott zu dienen schuldig ist; darum können sie aber auch niemanden willkürlich genommen werden ohne Versündigung gegen Gott. Jedes ‚wohlerworbene', d. h. auf sittlich erlaubte Weise erworbene Recht galt demnach, germanischer Auffassung gemäß, für unverletzlich, und zwar nicht allein gegenüber jedem einzelnen, sondern auch gegenüber der öffentlichen Gewalt. Denn auch die öffentliche, die staatliche Gewalt steht, so gut wie der einzelne, unter der Herrschaft des Rechtes, nicht über dem Recht. Die sittliche Ordnung, aus der die ‚wohlerworbenen Rechte' der einzelnen entspringen und die diesen Rechten das Siegel der Unverletzlichkeit verleiht, ist nicht durch den Staat geschaffen, sondern älter als der Staat und von Anfang an vorhanden gewesen. Der Staat hat diese Ordnung lediglich zu verwirklichen; er ist wesentlich eine Rechtsanstalt, deren mächtigste, sozusagen einzige Aufgabe darin besteht: ‚das Recht zu stärken und das Unrecht zu kränken'. Deshalb nannte man den Kaiser, den höchsten Träger der öffentlichen Gewalt, vorzugsweise den ‚obersten Stärker des Rechts', ‚den Richter des Reychs', und flehte bei seiner Krönung vor allem: Gott möge ihm Weisheit und Gerechtigkeit verleihen, daß er überall das Recht stärke und das Volk auf die Pfade des Rechtes geleite. ‚Ein keiser heist keiser', meinte Matthias von Kemnat, ‚das er kiesen sol das recht und verstosen und strafen sol mit gewalt alles unrecht, und ein brennendes recht sol durch sein hertz fließen.'[1] ‚Ein strenger Freund des Rechts', ‚ein guter Richter' gewesen zu sein, war darum auch das höchste Lob, welches einem Kaiser nachgerufen werden konnte.

Durch den Schutz jedes wohlerworbenen Rechtes sollte die staatliche Gewalt die Freiheit der Volksgenossen sichern; dieser Schutz war die germanische Freiheit.

Die Freiheit besteht nach germanischer Auffassung in dem Rechte des Menschen: sein Leben den Vorschriften der göttlichen Offenbarung und des Sittengesetzes gemäß einzurichten. Hierzu, zu der Erreichung ihres persönlichen Endzieles, soll den einzelnen die öffentliche Gewalt behilflich sein. Das durch den Staat geschützte Recht soll jedem die Möglichkeit gewähren, seine sittlichen Lebensaufgaben zu erfüllen.

Weil aber diese Aufgaben für die verschiedenen Lebensberufe der Art nach verschieden, so verlangt der germanische Freiheitsbegriff für jeden Beruf das seiner besondern Aufgabe entsprechende besondere Recht. Die Rechtsgleichheit nach germanischer Anschauung liegt nicht darin, daß für alle dasselbe Recht

[1] Vgl. Franklin, Reichshofgericht 1, 318.

gilt, sondern darin, daß jeder bei seinem Stand und Wesen geschützt wird; nicht darin, daß jeder das tun darf, wozu ein anderer berechtigt ist, sondern darin, daß keinem verwehrt ist, zu tun, was das Sittengesetz gerade als besondere Pflicht ihm zu tun auflegt. Hieraus folgt auch, daß alle Einzelrechte nach sittlichen Grundsätzen begrenzt werden müssen, und daß die Freiheit keineswegs eine Beschränkung erleidet, wenn offenbar unsittliche Handlungen durch das Gesetz verboten und verhindert werden[1].

In der rückhaltlosen Hingabe an die ihm obliegende Pflicht, in der Treue, die der einzelne bei ihrer Erfüllung erweist, beruht seine Ehre. Die Begriffe Treue und Ehre hatten außer ihrer sittlichen auch eine große rechtliche Bedeutung. ‚Fast alle Ehre', heißt es in der Glosse zum Sachsenspiegel, ‚kommt her von der Treue und Glauben.' ‚Die Treue leistet man um dreierlei Ursachen willen. Zum ersten wegen empfangener Wohltaten und geschworenen Eides. Diese soll der Mann[2] dem Herrn pflegen und der Herr dem Manne. Die andere Treue kommt von der Natur oder von der Blutsfreundschaft, welche darum auch die natürliche Treue heißt, weil sie von dem natürlichen Rechte herfließet. Die dritte Treue kommt aus dem, was an ihm selbst recht und nützlich ist, als daß wir dem Recht und den Gerichten Treue erweisen sollen. Denn es mag nichts nützeres sein, denn die allerheiligsten Rechte treulich halten und wider alles Böse verfechten.' Die Ehre, die aus der Treue gegen Pflicht und Recht herstammt, ist ein viel größeres Gut als die Freiheit: sie ist das höchste und allein unveräußerliche Gut des Menschen, für dessen Erhaltung er jeden Augenblick nicht nur Geld und Gut, sondern auch Leib und Leben hinzugeben bereit sein muß. Denn, sagt die Glosse, ‚Gut ohne Ehre ist für kein Gut zu achten, und Leib ohne Ehre pflegt man in Rechten für tot zu halten'[3].

Wer seine Ehre verliert, verliert zugleich sein Recht, weil jedes Recht dem Menschen wie ein Lehen oder ein Amt um eines höheren Zweckes willen übertragen worden, von einem Ehrlosen aber nicht vorausgesetzt werden kann, daß er die ihm verliehenen Rechte diesem Zwecke gemäß gebrauchen werde. Jeder Ehrlose wird rechtsunfähig und büßt, wenn er einer Genossenschaft angehört, sei es einer Gemeindegenossenschaft, einem Lehensverbande, einer Zunft, alle diejenigen Rechte ein, welche die Aufnahme in eine solche Genossenschaft zur Voraussetzung haben. Nur die ‚ehrbaren', ‚die guten biederen Leute' sind nach den Rechtsbüchern ‚vollkommen an ihrem Recht'.

Weil Ehre und Recht über jedes andere Gut des Menschen erhaben sind, so ist jeder an Ehre und Recht Gekränkte nicht allein berechtigt, sondern sittlich

[1] Vgl. Schmidt 124 ff 170. [2] der Lehensmann.
[3] Glosse zum Sachsenspiegel 3, 78. Vgl. Schmidt 170—180.

verpflichtet, Genugtuung zu fordern für diese Kränkung, und seine Ehre wird beschimpft, falls er eine solche Kränkung ruhig hinnimmt oder die Wahrheit eines ihm gemachten sittlichen Vorwurfes unerörtert läßt. Es war eine Ehrensache, kein Unrecht zu dulden, sondern nötigenfalls Gut und Blut für die Verteidigung seines Rechtes einzusetzen, und da nach germanischer Rechtsanschauung die einzelnen ‚einander in allen nützlichen und ehrbaren Dingen sich zu unterstützen' verpflichtet waren, so mußte man auch andern in der Verteidigung des Rechtes beistehen. ‚Auf dieser edlen Leidenschaft'[1] beruhte wesentlich das ganze Gebäude der germanischen Freiheit.

Um Recht, Ehre und Freiheit gegen willkürliche Eingriffe der öffentlichen Gewalt zu sichern, verlangte das germanische Recht von jedem Inhaber einer solchen Gewalt bis zum Kaiser hinauf, daß er die Rechtmäßigkeit seiner Handlungen einem Richterspruch unterwerfe; bei gewaltsamen Eingriffen räumte es dem Verletzten die Befugnis des Widerstandes ein[2]. Es beschränkte die Staatsgewalt durch die Stände, deren eigentlicher Beruf hauptsächlich in dem Schutze wohlerworbener Rechte bestand. Es gewährte jedem Berufsstande und jedem selbständigen Lebenskreise die Befugnis: die seinen besondern Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Rechtssätze auf dem Wege der Selbstverwaltung zu gestalten. Es machte endlich die gesamte Rechtspflege unabhängig von der öffentlichen Gewalt, die nicht, was Recht sein solle, zu bestimmen, sondern nur, was Recht sei, zu verwirklichen habe[3].

* * *

Das deutsche Recht entwickelte sich als ‚eigenstes Eigentumb des Volckes' aus dem lebendigen Volksbewußtsein heraus, frei, selbständig und eigentümlich; es hatte seine kräftigsten Wurzeln in der Gewohnheit und dem Herkommen, worin sich die in dem Bewußtsein des Volkes lebenden Rechtsvorstellungen tatsächlich äußerten. ‚Gute Gewonheit', sagt der Schwabenspiegel, ‚ist als gut als geschrieben Recht', und ‚daz ist gute Gewonheit und rechte Gewonheit, die wider geistlichem Recht nicht ist und die wider menschlicher Zucht nicht ist, noch wider der Selicheit nicht ist der Eren und der Sele.'[4]

Die volksmäßig erzeugte Gewohnheit sprach sich in besonderer Weise in dem sog. Gerichtsgebrauche aus, d. h. in der gleichmäßigen Entscheidung streitiger Fälle durch die Urteilssprüche der Volksgerichte. An Herkommen und

---

[1] wie Justus Möser sie nennt. Schmidt, Reception 252.

[2] Sachsenspiegel 3, 78 § 2 5. Vgl. oben S. 520 f 542 f.

[3] Vgl. Schmidt, Principieller Unterschied 155—160.

[4] Man unterschied schon im alten Recht gute und böse Gewohnheiten (vgl. die Belegstellen bei Zöpfl 96). Nach dem Aufkommen des römischen Rechtes fing man an, das ganze deutsche Recht überhaupt als böse Gewohnheit zu bezeichnen.

Gerichtsgebrauch reihten sich als weitere wichtige Rechtsquellen die Satzungen und Willküren, welche von einzelnen selbständigen Genossenschaften und politisch bevorrechtigten Körperschaften, von Städten und Landgemeinden ausgingen.

Weil nämlich die Kaiser mit den Reichsständen nur wenige allgemeine Gesetze berieten und nur wenige allgemeine rechtliche Anordnungen ergehen ließen[1], und die Landesherren in ihren Gebieten keine gesetzgebende Gewalt besaßen, so stellten die einzelnen Lebenskreise in Stadt und Land durch gemeinschaftlichen Beschluß und gemeinschaftliche Übereinkunft die ihren Bedürfnissen entsprechenden Rechtsgrundsätze fest: die Landesherren mit den Landständen, die städtischen Räte mit den Gemeinden, die Lehens- und Dienstherren mit ihren Vasallen und Ministerialen, die Grund- oder Vogteiherren mit ihren Hintersassen und Untertänigen, die verschiedenen Genossenschaften, zum Beispiel die Zünfte, durch gemeinsame Vereinbarung. Die seit dem 12. Jahrhundert beginnenden Rechtsaufzeichnungen: die Rechtsbücher, die Landrechte, Stadtrechte, Lehenrechte, Hof- und Dienstrechte, Weistümer oder Öffnungen, schufen kein neues Recht, sondern stellten nur das von alters her geltende oder durch neue Bedürfnisse gestaltete Recht schriftlich fest, um dessen Inhalt sicherer und reiner zu bewahren. Unter den Rechtsbüchern waren die wichtigsten: der Sachsenspiegel, der Schwabenspiegel und der zwischen beiden stehende Deutschenspiegel[2].

Da nicht allein jedes Land, jede Stadt, jedes Dorf, sondern auch jeder Stand und Beruf, jedes Lebensverhältnis ein besonderes Recht besaß, so ergab sich ein bewunderungswürdiger Reichtum an Rechtssätzen und Rechtsquellen, die im einzelnen vielfach voneinander abwichen, in ihren Grundzügen aber

[1] Die Reichsgesetze sind ihrem Inhalte nach Gesetze über das Recht des Kaisers und der Stände, über die Kirche und die kirchlichen Verhältnisse, über das Lehens- und das Kriegswesen, über das Gerichtswesen, und Strafgesetze, unter denen besonders die Landfriedensordnungen hervorragen.

[2] Der Schwabenspiegel erklärt, daß gute Gewohnheit ebensoviel gelte als geschriebenes Recht, aber er wünscht doch, daß alle Rechte aufgezeichnet wären: ‚und wern div reht allv gefriben, daß wer darumbe gut, daß man ihr deste minder vergeze'. Vgl. Franklin, Reception 165. Nach der Informatio ex speculo Saxonico sollen im 15. Jahrhundert allein in Sachsen und Westfalen 5000 Handschriften des Sachsenspiegels verbreitet gewesen sein. Der Sachsenspiegel bildete nicht allein die Grundlage der süddeutschen, sondern auch die unmittelbare und hauptsächlichste Quelle einer großen Anzahl anderer Rechtsbücher für Stadt und Land; er war das Recht, nach welchem ein großer Teil des deutschen Volkes lebte und gerichtet wurde. Von dem Schwabenspiegel, der als Kaiserrecht eine sehr umfassende Anwendung fand, hat sich noch eine größere Anzahl von Handschriften erhalten als von dem sächsischen Rechtsbuche. Auch das sog. kleine Kaiserrecht beherrschte ein ziemlich weites Gebiet des Reiches. Stobbe, Rechtsquellen 1, 360—371 442. Franklin 167. ** Vgl. Michael 1, 307 ff, und Schröder, Rechtsgesch. 634 ff.

sämtlich von gewissen gemeinschaftlichen Richtungen und Anschauungen beherrscht wurden, und so, trotz der Mannigfaltigkeit der Bestimmungen, die innere Einheit des deutschen Rechtes bekundeten. Dieses Recht war fast ausschließlich ein Volksrecht, aus den Lebensverhältnissen unmittelbar hervorgegangen, und jedem erfahrenen Manne, insoweit es in den Kreis seines Standes und Berufes eingriff, bekannt und geläufig.

Gerichtsverfahren.

Mit der allgemeinen Beschaffenheit des Rechtes stimmte das Gerichtsverfahren durchaus überein. Der Einfluß desselben auf den Gang der Rechtsentwicklung war um so wirksamer, als die Schöffen und Urteilfinder im wesentlichen nicht ein geschriebenes Recht anzuwenden, sondern als Träger der volkstümlichen Rechtsanschauungen, als bevollmächtigte Mittelglieder für die Überzeugung der Gemeinde das Recht zu finden hatten.

Wie jeder Stand und Beruf seine eigentümlichen Einrichtungen und Rechtssätze hervortrieb, wie die Bauern, die Bürger und die Hochgeborenen ‚nach eigenen Rechten' lebten, so galt allgemein der Grundsatz, daß jeder nur von seinesgleichen gerichtet werden konnte, aber auch gehalten war, sei er Fürst oder der ärmste Dorfbewohner, bei seinem Gerichte persönlich oder durch einen Gewalthaber sein Recht zu suchen. Hierin fand, aller Unterschiede der Stände ungeachtet, die vollkommenste Gleichheit des Höchsten und des Niedrigsten statt.

Das Gerichtsverfahren erhielt sich bis ins letzte Drittel des 15. Jahrhunderts in alter Einfachheit und besaß bis dahin alle Einrichtungen echt deutschen Ursprungs. Dem ganzen Zivilverfahren lag die Verhandlungsmaxime, dem Kriminalverfahren der Anklageprozeß zu Grunde; ohne Anklage gab es weder einen Richter noch eine Verurteilung.

Die Zusammensetzung der Gerichte war äußerst einfach und erforderte kein kostspieliges Beamtenheer.

Ein Richter, Graf, Schultheiß, Hof- und Landrichter, stand als Inhaber oder Träger der Gerichtsbarkeit an der Spitze des Gerichtes und leitete die ganze Verhandlung, aber nur als ‚Frager des Rechts'. Er hatte selbst keine Stimme, sondern erfragte und verkündete nur das Urteil, welches die Beisitzer des Gerichtes, Genossen und Ebenbürtige des zu Richtenden, gefunden hatten[1]. Diese Beisitzer, Schöffen oder Rechtssprecher oder Urteilsleute oder

[1] ‚Das ist darumb geseczt', sagt das Schwäbische Landrecht, ‚das sy (die Richter) nicht alle weis leut seind, und das vil gewonlicher ist, das unter den leuten alle, die vor im seind, vil weiser leut seind, dann er ist.' Vgl. Maurer, Gerichtsverfahren 107. Man verlangte von dem Richter ernste Haltung. Nach der Soester Gerichtsordnung

auch Rechtssitzer genannt, waren Männer aus dem Volke, arm an Bücherweisheit, aber reich an Einsicht und Erfahrung, ausgerüstet mit einer genauen Kenntnis der althergebrachten Rechtsgewohnheit. Sie wurden, bevor sie das Urteil fanden, vereidigt.

Alle Gerichte waren öffentlich nicht allein dem Orte nach, sondern auch für die Parteien selbst; diese durften nicht bloß erscheinen, sondern mußten in Zivilsachen sowohl als in Kriminalsachen erscheinen, so daß der Richter sie selbst sehen, hören und fragen und somit leichter und sicherer die Wahrheit ergründen konnte, als wenn er es mit spitzfindigen Vorträgen händelsüchtiger Advokaten in Abwesenheit der Parteien zu tun gehabt hätte. Öffentlich waren die Gerichte auch für den sog. Gerichtsumstand, d. h. für die freien Gemeindeangehörigen, die wegen des gerichtlichen Zeugnisses und Beweises zugegen waren und, wo kein eigener Schöffenstand sich ausgebildet hatte, in ihrer Gesamtheit zu Recht erkannten. Der Gerichtsumstand hatte den besondern Beruf, darüber zu wachen, daß kein ungesetzlicher, dem alten Herkommen widerstreitender Gebrauch sich einschleiche; er konnte, auch wo er kein Recht sprach, von dem Richter oder den Schöffen oder den Parteien zur Beratung herangezogen werden.

Zu allen Gerichten wurden ‚Fürsprecher' zugelassen, und Kläger wie Beklagter, Ankläger wie Angeklagter durften sich eines solchen bedienen. Jeder ‚an seinem Rechte unbescholtene Mann' konnte Fürsprecher sein und die Sache seines Klienten dem Gerichte vortragen, aber nie für sich allein, sondern nur in Gegenwart des Klienten oder eines Gewalthabers. Mittelspersonen, welche in Abwesenheit der Parteien die nötigen Beweise herbeigeschafft, die Klagen und Antworten schriftlich eingereicht hätten, waren unbekannt. Auch gab es noch keinen eigenen Advokatenstand, der von Prozessen lebte und darum leicht Prozesse zu erregen suchte. Der Verfasser der ‚Welschgattung' sagt darum zum Lobe des einfachen germanischen Gerichtsverfahrens:

Da wirdt das recht auch nit glosirt,
Noch mit geferbtem schein gespalten,
Dadurch dem armen werd verhalten,
Das im von gott und recht zustat. . . .
Hier leidt man auch kein advocat,
Wir urtailen nit umb geld noch gunst,
Die gerechtigkait gend wir umsunst [1].

sollte er ‚sitzen auf dem richterstole als ein grißgrimmender löwe'. Emminghaus, Memorabilia Susatensia (Jenae 1748) 396. Über den ‚Humor im deutschen Recht' vgl. die Abhandlung in der Kölnischen Volkszeitung 1878, Nr 12 und 18, drittes Blatt.
** Siehe ferner Michael I, 301.

[1] Welschgattung Bl. 2 und 4.

Wie alle ‚Vorträge' öffentlich gehalten wurden, so mußten auch die Beweise öffentlich, in Gegenwart der Parteien, des Gerichtes und des Gerichtsumstandes, geführt werden, und ebenso fand die Abstimmung öffentlich statt. Durch die Verhandlung vor dem ganzen Umstand und mit demselben lernte das Volk seinen Richter und der Richter das Volk genauer kennen. Argwohn und Mißtrauen schlichen sich selten ein, vielmehr wurde das Band der Eintracht zwischen Richter und Urteilsfindern und Volk enge geknüpft. In der Achtung des Volkes, in dessen Gegenwart er handelte, fand der Richter seine beste Belohnung, und die Gerichte selbst, die Dorf-, die Landgerichte und andere, standen in hohem Ansehen und wurden für die ‚erste Ere' der Gemeinde und des Landes gehalten.

Die Öffentlichkeit des Verfahrens hatte unleugbare Vorzüge. Aus Scheu vor dem öffentlichen Urteil, aus Furcht vor dem Verluste der öffentlichen Achtung wurden die Parteien von der Verfolgung und die Fürsprecher von der Verteidigung schlechter Sachen, beide von nichtswürdigen Kunstgriffen abgehalten; manche mutwillige Prozeßführung unterblieb. Die Öffentlichkeit war vor allem deshalb von unschätzbarem Werte, weil sie das Rechtsgefühl des Volkes belebte, größere Kenntnisse des Rechtes verbreitete und das Recht zum wahren, von allen gekannten Volksrecht, zur Volkssitte erhob. Das Volk selbst war das lebendige Buch der Gesetze. Die Öffentlichkeit unterhielt und nährte zugleich den Sinn des Volkes für öffentliche Angelegenheiten, für das Wohl und Wehe der Genossen, der Obrigkeit und der Gesamtheit des Landes. In demselben Grade, in welchem später das Volk von der Teilnahme an der Rechtspflege ausgeschlossen wurde und die Kenntnis seines Rechtes einbüßte, verlor sich auch sein Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten und das Gefühl der Ehre und Freiheit, welches nur durch eine selbständige Berechtigung im öffentlichen Leben erhalten und genährt wird.

Unzertrennbar von der Öffentlichkeit des Verfahrens war die Mündlichkeit. Bei allen Arten von Gerichten wurden die Verhandlungen mündlich geführt: mündlich trugen die Parteien oder deren Fürsprecher ihre Sache vor, mündlich wurden die Zeugen vernommen, die nötigen Urkunden vor Gericht verlesen, mündlich verhandelte man über die vorgebrachten Beweise. Auch der Spruch erfolgte mündlich, und nur auf Begehren der Parteien wurde über das Ganze eine Urkunde, ein Gerichts-, Spruch- oder Urteilsbrief, abgefaßt[1].

[1] Wie kurz derartige Urkunden noch gegen Ausgang des Mittelalters zu sein pflegten, ersieht man z. B. aus einer im Jahre 1492 zu Oldenburg stattgehabten Untersuchung gegen einen Pferdedieb, worüber die sämtlichen Akten vollständig also lauten: ‚Bendix Hartung in de Hachte kame den 1. October, darumme dat he stal Harm Gloyn, als darumme klaget, das Moder Peerd. He bekennt. Das Ortel ist:

Das gefundene Urteil wurde vom Richter ausgesprochen und war unabänderlich, wenn es nicht auf der Stelle gescholten[1], d. h. falsch und ungerecht erklärt wurde. Weder der Richter noch die Urteiler, weder ein Fürst noch der Kaiser selbst hatten das Recht, ohne Zustimmung desjenigen, zu dessen Gunsten es ausgefallen, etwas daran abzuändern, und zwar in Kriminalsachen ebensowenig wie in Zivilsachen. Vollkommen unabhängig von allem fremden Einfluß und von der öffentlichen Gewalt, bedurfte kein Gericht der Bestätigung seines Urteils durch irgend eine Regierung oder Kanzlei[2].

---

tom Galgen. Actum am 3. October. Hevet ock hude na Namiddage den Band erleden, und dat Hilige is ehme von den Kerckhern, als men ehm ufföhret, gewiset. Actum am 3. October.' Dreyer, Nebenstunden 174—176. Gewiß eine schnelle Kriminaljustiz! Ein anderes Beispiel einer solchen aus dem Jahre 1470: ‚Am ersten Montage in der Fasten hat Claus Antonius, Bürger zu Budstatt, einem andern Bürger daselbst, Nahmens Heinze Kirchnern, als dieser im Rathskeller, allwo sie beide in der Zeche gesessen, in etwas geschlaffen, mit einem Brodtmesser durch den Hals gestochen, daß er von Stund an ohne Ach und Wehe niedergefallen, und des Todes blieben. Der Thäter ist so bald in Verwahrung genommen, und ihm noch selbigen Abend, nachdem der Rath daselbst über denselben drey Halsgericht auf einander gehalten, bei Strowischen durch des Entleibten ältesten Schwertmagen das Haupt abgeschlagen worden.' Müller, Annal. Saxon. ad annum 1470 pag. 40. Vgl. Maurer, Gerichtsverfahren 283 289. ** Daß ein so schnelles Verfahren auch seine Schattenseiten hatte, liegt auf der Hand. Dieselben waren um so fühlbarer, je größer die Härte der mittelalterlichen Strafarten besonders bei gewissen Vergehen war. Über die verschiedenen, zum Teil unmenschlichen Strafarten und die Kriminaljustiz jener Zeit vgl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum 1868, 197 f 223 f. Siehe auch Bezold, Gesch. der Reformation 48, und unsere Bemerkungen in Band 8 des vorliegenden Werkes S. 465 ff, 13. u. 14. Aufl. 501 ff, über die Mißbräuche und Übelstände auf dem Gebiete des Strafrechts im ausgehenden Mittelalter, wo weitere Literatur angegeben ist. Eine große Schattenseite jener Zeit war der Zustand der Gefängnisse. Dieselben spotteten aller Menschlichkeit (siehe Kriegk, Bürgerthum, Neue Folge, 37. Vgl. auch Schultz, Deutsches Leben 41). Das Schlimmste aber war der Umstand, daß man es den Privaten überließ, Schuldner, Wahnsinnige und Tobsüchtige einzusperren. Im Kloster Maihingen haben die Brigittinerinnen die Brüder, welche Fluchtversuche machten, in Ketten gefesselt und in Ketten arbeiten lassen (gütige Mitteilung von Dr Grupp).

[1] Das Schelten des Urteils konnte nicht von einer Partei, welche durch dasselbe sich beschwert fand, sondern nur von einem der Schöffen oder einem Manne aus dem Umstande, dem sich noch zwei Urteiler anschlossen, ausgehen. Näheres bei Zöpfl 897 bis 900.

[2] Vgl. Näheres bei Maurer, Gerichtsverfahren 124—287. Über die Vorzüge des öffentlich-mündlichen Verfahrens vgl. auch Beseler 287—295. Selbst bei den Femgerichten war das Verfahren mündlich und öffentlich. Die Feme richtete unter freiem Himmel auf mündliche Anklage. Vor und von versammeltem Gerichte wurden die Beweise und die Verteidigung vernommen, der Beschuldigte selbst und die Zeugen verhört, auch die vom Beschuldigten zum Beweise seiner Unschuld angegebenen Zeugen. Wenn der Ankläger im Termine nicht erschien, wurde der Beklagte sofort freigesprochen. In

Wurde ein Urteil gescholten, so kam die Sache gemeinlich zunächst vor andere Schöffen, die dann nicht ein höheres, sondern nur ‚ein weiteres', aus denselben Bestandteilen und auf dieselbe Weise zusammengesetztes Gericht bildeten[1]. In zweifelhaften Fällen durften die Schöffen, auf dem Lande wie in der Stadt, bei einem auswärtigen Gerichte sich Rats erholen; die Antwort erfolgte darauf ‚unverweigert und unentgeltlich', weshalb sie auch ‚des Landes Almosen' hieß.

Daneben bestanden aber in mehreren deutschen Ländern höhere Gerichte unter dem Namen Oberhöfe, die ebenfalls nicht mit rechtsgelehrten Juristen, sondern mit rechtskundigen Männern aus dem Volke besetzt waren und teils Belehrung über streitige Rechtssätze und deren Anwendung erteilten, teils, wenn ein Urteil gescholten war, das Erkenntnis in höherer Ordnung sprachen. Die erst in späteren Jahrhunderten gegründeten Städte waren in dieser Beziehung an die Schöffenstühle der älteren, mit deren Stadtrecht sie bewidmet worden, gewiesen. Dadurch fand ein fortdauernder Rechtsverkehr statt nicht nur zwischen Orten eines und desselben Landes und landesherrlichen Gebietes, sondern auch zwischen Orten, die zu verschiedenen politischen Gemeinwesen gehörten. So war Freiburg im Breisgau Oberhof für 32, Frankfurt am Main für mehr als 60, Köln für mehr als 70 Städte und Ortschaften. Die Rechtsbelehrungen erstreckten sich auf den ganzen Umfang des Rechtes, und es wurden darum die Oberhöfe, die eines weitverbreiteten Ansehens genossen, von größter Wichtigkeit für den gesamten Rechtszustand Deutschlands und zum Teil sogar benachbarter Länder. Von solcher Wichtigkeit waren Frankfurt für den Mittelrhein, Köln für den Niederrhein und das südwestliche Deutschland, in viel höherem Grade noch Lübeck und Magdeburg für das nördliche Deutschland und die Nachbarländer. Daß die Oberhöfe noch im 15. Jahrhundert in voller Tätigkeit waren, beweisen die vielen Magdeburger und Lübecker Urteile jener Zeit[2].

einem berühmten Falle, bei der Verfemung des Herzogs Heinrich von Bayern im Jahre 1434, waren nicht weniger als 18 Freigrafen und 400 Freischöffen, als er vier Jahre später nochmals verfemt wurde, 800 Freischöffen zugegen. In allen Fällen mußten zum wenigsten 7 zugegen sein. Nur dadurch unterschieden sich diese ‚heimlichen Gerichte' von den übrigen öffentlichen, daß bei ihnen bloß die Wissenden oder die Freischöffen, bei den letzteren aber auch das übrige Volk, die Nicht-Schöffen, Zutritt hatten. Grundlegend für die Forschung über die Femgerichte ist das umfassende Werk von Th. Lindner ‚Die Veme'. Münster und Paderborn 1888. Von früheren Arbeiten vgl. insbesondere Wächter, Beiträge 11—38 und 150—187. Vgl. auch H. Achenbach, Der Freistuhl an der breiten Eiche und der Freigraf Jacob mit der Honden. Siegen 1881. ** Finke, ‚Vemegerichte und Inquisition?' im Histor. Jahrbuch 11 (1890), 491—508. Michael, 1, 313 Anm. Schröder, Rechtsgesch. 560 ff.

[1] In den Frankfurter Schöffen-Protokollen von 1332 bis 1474 findet sich auch nicht eine Spur von Instanzen und Appellationen; vgl. Thomas 10.

[2] Stobbe, Rechtsquellen 2, 64, gegen Eichhorn.

Überhaupt fand damals das Recht noch in den Volksgerichten sein natürliches Organ, durch welches es auf eine dem Bedürfnis entsprechende Weise gehandhabt wurde. Die Schöffenurteile und die Weistümer aus dem 15. Jahrhundert dienen zum Belege dafür, mit welcher Sicherheit und Gewandtheit die Schöffen das einheimische Recht anzuwenden verstanden. Nicht minder bezeugen die zahlreichen aus demselben Jahrhundert noch erhaltenen Satzungen, daß man wichtige Einrichtungen des geltenden Rechtes klar und bestimmt aufzufassen und festzustellen wußte[1].

Das einheimische Recht lebte noch im Bewußtsein des ganzen Volkes, in seinen Überlieferungen, seinen Gebräuchen, seiner Gesinnung. Bis ins letzte Drittel des Jahrhunderts beruhte im allgemeinen das gesamte Rechtswesen entschieden auf deutschrechtlicher Grundlage. Kein fremdes Recht hatte noch die Einheit des deutschen Rechtes gebrochen und eine Kluft gebildet zwischen dem Volk und seinem Recht.

Verfall der Rechtspflege.

‚Das deutsche Volk steht fest bei seinem Recht', schrieb Pierre de Froissard im Jahre 1493, ‚und die alten Rechtsgewohnheiten und das alte Rechts- und Gerichtsverfahren gelten ihm als die ehrwürdigsten Güter, welche es von den Vorfahren ererbt hat. Aber allgemein sind die Klagen darüber, und die Zustände lassen diese Klagen als ganz begründet erscheinen, daß die Pflege des Rechtes an den kaiserlichen und andern Gerichten gar sehr zerfallen ist, und daß, wenn Urteile ergangen sind, jede strenge und rasche Vollstreckung derselben fehlt. Darum ist auch das Fehdewesen seit lange eine so drückende Plage geworden, und das Raubrittertum macht die Straßen unsicher und kümmert sich nicht um Recht und Gerechtigkeit.'[2]

Mit diesen Worten berührte Froissard die tiefste Wunde der deutschen Rechtszustände.

Aber die Fehde war nicht ohne weiteres erlaubt, sondern, sogar gegen den schwersten Verbrecher, nur für den Fall erlaubt, daß der Beschädigte durch die Gerichte keine Hilfe erlangen konnte. Nur wenn der ordentliche Richter das Recht versagte oder nicht im stande war, es zu verschaffen, durfte als Notmittel die Fehde ergriffen werden. ‚Was auch jemanden widerfahre',

[1] Vgl. Beseler 26. ** Gegen die Ansicht von Stobbe und andern von der Unzulänglichkeit des deutschen Rechts tritt v. Below, Ursachen der Rezeption 151 ff, dafür ein, daß dasselbe noch im späteren Mittelalter eine Kraft zu selbständiger Weiterbildung besessen habe, mit welcher es dem aufblühenden Handel und Gewerbe angepaßt werden konnte.

[2] Lettres 5—6.

heißt es zum Beispiel in dem Landfrieden vom Jahre 1235, ‚daß er das nicht räche. Er klage es seinem Richter.‘ Wer aber seine Klage anbringt, darf, ‚wird ihm nicht gerichtet‘, ‚durch Not seinen Feinden widersagen‘. Ebenso schreibt der im Jahre 1438 zu Frankfurt aufgerichtete Landfriede vor: ‚Das nymant dem andern Schaden tun sal, er habe ihn dann zuvor zu Recht erfordert.‘

‚Und obe yme‘, lautet die Vorschrift weiter, ‚das Recht nit gedyen und widderfahren mogte, so sal er dannoch den nit angriffen noch beschedigen, er habe yme dann das dry Tag und dry Nacht ganze zuvor verkündet und sich bewaret.‘ [1]

Wer nämlich das Notmittel der Fehde ergreifen wollte, war dabei noch an gewisse Formen gebunden: er mußte seinem Gegner die Fehde offen und förmlich ankündigen, drei oder vier Tage vor ihrem Beginn; er mußte außerdem an bestimmten, durch den Gottesfrieden festgesetzten Tagen der Woche die Fehde ruhen lassen und jederzeit bei Ausübung derselben bestimmte Personen und Sachen schonen. Er durfte keine Geistlichen, Pilger, Ackerleute, Weingärtner und sonstige Arbeiter angreifen, keine Kirchen und Kirchhöfe verletzen. Wer sich gegen diese besondern Bestimmungen verging, und wer überhaupt Fehde erhob, ‚ohne richterliche Hilfe versucht zu haben‘, wurde als Landfriedensbrecher betrachtet, und seine Strafe war gewöhnlich der Strang.

Je mehr im späteren Mittelalter infolge der Ohnmacht der Reichsregierung und der dadurch erschütterten staatlichen Ordnung die Rechtspflege ins Stocken geriet, und es an ‚starken Gerichten‘ und ‚starker Exekution der Urteile‘ gebrach, desto größer wurde die Zahl der als Notmittel angewendeten Fehden. Und viel häufiger noch als die rechtlich erlaubten Fehden waren die von Fürsten und Adeligen aus bloßer Raub- und Beuteluſt begonnenen, welche nicht selten zu den furchtbarsten Verwüstungen und Zerstörungen von Feldern und Dörfern und kleineren Städten führten. Rühmte sich doch einmal ein Markgraf von Brandenburg, daß er in seinem Leben 170 Dörfer verbrannt habe [2]. Weitaus die meisten Streitsachen zwischen den Großen des

[1] Vgl. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 434 Nr 5.

[2] Vgl. die treffliche Abhandlung über Faust- und Fehderecht in v. Wächters Beiträgen 42—58. ** In dem kürzlich erschienenen Diarium von Henning Brandis (herausg. von L. Hänselmann. Hildesheim 1896) werden die verschiedenen Hildesheimer Fehden, namentlich die sog. große Fehde zwischen der Stadt und Bischof Berthold, in allen ihren Wechselfällen und kleinen Unternehmungen, Brandschatzungen und Verheerungen, Verhandlungen und Sühneversuchen mit einer Anschaulichkeit und Genauigkeit beschrieben, daß man sagen kann, keine andere Quelle bietet einen solchen Einblick in das Fehdewesen des ausgehenden Mittelalters. Über das Fehdewesen vgl. auch Janssen, Maximilian I. 22.

Reiches wurden nicht im Wege ordentlichen Rechtsverfahrens, sondern allein durch rohe Gewalt entschieden, im günstigeren Falle durch schiedsrichterliche Vermittlung beigelegt.

Die Mangelhaftigkeit der Einrichtungen des höchsten Reichsgerichtes und das geringe Ansehen und Vertrauen, welches dasselbe im Reiche genoß, trugen hieran die meiste Schuld.

Die Forderung des deutschen Rechtes, daß der Kaiser persönlich seines Richteramts warten und für die treue und gewissenhafte Handhabung der Rechtspflege persönlich verantwortlich sein solle, war von höchster Bedeutung für die Stellung des Reichsoberhauptes gegenüber dem Volke. Allein es war zugleich mit großen Nachteilen verbunden, daß man das Geschick des höchsten Reichsgerichtes[1], das wegen seines Einflusses in vielen Quellen wohl gar als ‚das Reich selber' bezeichnet wurde, von den Schicksalen des Regenten abhängig machte.

Höchst nachteilig wirkte schon, daß das Gericht keine feste Stätte für seine Tätigkeit hatte, sondern dem wandernden Hofe des Kaisers folgen mußte. Dadurch wurde von vornherein einem großen Teile des Volkes die Möglichkeit benommen, bei diesem Schutz und Schirm gegen Unrecht und Gewalt zu suchen.

Seitdem die Herrscher aus dem Hause Luxemburg den Mittelpunkt der Regierung und Verwaltung des Reiches nach den östlichen Grenzlanden verlegt hatten, konnte von einem kräftigen Rechtsschutze durch das ferne Reichsgericht kaum noch die Rede sein. Ebensowenig unter Friedrich III., der sich Jahrzehnte hindurch im eigentlichen Reiche gar nicht sehen ließ.

Hatten Rechtsuchende nach weiten, gefahr- und mühevollen Reisen den Aufenthaltsort des Hofes endlich gefunden, so hörten sie nicht selten, daß das Gericht, weil keine Schöffen zu erlangen waren, gar keine Sitzungen halte. Das oberste Reichsgericht war nämlich keine dauernd und fest bestellte Behörde und hatte keine ein für allemal bestellten Urteilsfinder, sondern es wurde in jedem einzelnen Falle besetzt, wie Zeit und Umstände es gestatteten und die Verhältnisse der Parteien es notwendig machten[2].

[1] gewöhnlich Hofgericht, Reichshofgericht, Kammergericht genannt. Über den Unterschied zwischen Hofgericht und Kammergericht vgl. Franklin, Reichshofgericht 1, 328—343. ** Siehe auch Schröder, Rechtsgesch. 537.

[2] Der Prokurator Schrötel sagt im Jahre 1496 in einem Bericht über einen seit 24 Jahren am Kammergericht anhängigen Prozeß: es sei ‚männiglich bekannt, daß das Kammergericht derzeiten nicht in steter Übung gewesen, sondern nach Gefallen kaiserl. Maj. zu Zeiten sonderen Personen aus Gnaden Kammergericht gehalten, daher nicht jedermann stattgehabt, seinen Handel fürzubringen'. Harpprecht, Staatsarchiv des Reichskammergerichts 2. Vorbericht.

Selbst der wohlwollendste und tüchtigste Kaiser konnte der Rechtspflege nur dann die gehörige Sorgfalt widmen, wenn die öffentlichen Zustände es ihm ermöglichten. Kämpfe mit auswärtigen Feinden, Aufruhr und Empörung im Innern mußten regelmäßig einen Stillstand des Gerichtes herbeiführen. Die Ausführung der erkannten Urteile, die Bestrafung des Ungehorsams, die Züchtigung der Gewalttat, überhaupt die erfolgreiche Wirksamkeit des Gerichtes reichte nur so weit, als die Macht des Herrschers reichte und er Gehorsam zu erzwingen im stande war.

Auch über das willkürliche und kostspielige Verfahren am Gerichte wurden unter Sigmund und Friedrich III. bittere Klagen laut. Sigmund gab Recht und brach Recht, um seine allzeit leeren Kassen zu füllen[1]. ‚Am Hofe', meldete ein Frankfurter Abgesandter, ‚kauft man um Geld, was man will.' Den ‚Lauf des Hofes' unter Friedrich III. bezeichneten Frankfurter Abgesandte mit den kurzen Worten: ‚Längerung und Unausrichtigkeit; allermenglichs Clag und Manung wenig angesehen; die Recht verzogenlich.' Die Leute sprächen ‚gar sehr übel von unserm Herrn dem Könige, daß er alles langsam ußrichte und nichts fertige'. ‚Wir hören fast Clage von redelichen Stedden, daß sie nit wol an dem Hofgericht und auch Cammergericht ußgericht werden.' Für die Behandlung der Geschäfte am Hofe und im Gerichte gelte der Grundsatz: ‚Vil Geld, kurze Zeit; wenig Geld, lange Zeit.'[2]

Ebenso wurde in den übrigen kaiserlichen Gerichten, deren Wirksamkeit sich nur über einzelne Teile des Reiches erstreckte, und nicht minder in den landesherrlichen Hofgerichten und in den niederen Gerichten die Rechtspflege oft nur mangelhaft ausgeübt. Fürsten und Herren, in Anspruch genommen durch ihre häufigen Kriege und Fehden, bekümmerten sich wenig um die Gerichte und benutzten nicht selten ihre Gerichtsbarkeit nur als Quelle zur Vermehrung ihrer Einnahmen.

Die Schwierigkeit, gegen Große und Mächtige bei den Gerichten Recht zu erlangen, sagte Gregor Heimburg, ‚gereiche dem ganzen Volke zum Fluch. Darum gerade seien die Fürsten die Tyrannen der Nation geworden, die einen obersten Herrscher nicht zu ertragen wußte und nun unter das Joch so vieler gebeugt sei. Weil gegen die Starken kein Recht zu finden sei, herrsche

[1] Vgl. beispielsweise den Prozeß zwischen dem alten und dem neuen Rat zu Lübeck bei Franklin, Reichshofgericht 1, 266—270.

[2] Vgl. diese und noch andere darauf bezügliche Stellen in Frankfurts Reichscorrespondenz Bd 1, 319 330 370 390 412 und Bd 2, 54 65 69 88 101 113 122 253. Vgl. auch die Klagen aus der Informatio ex speculo Saxonico bei Homeyer in den Abhandl. der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1856, 674 ff. Vgl. Franklin, Reichshofgericht 1, 350—354. — Vorstehendes über das Reichshofgericht zum Teil wörtlich aus Franklins vortrefflichem Werk.

auch nur die Stärke, und die schlimmsten Frevel blieben ungesühnt, wenn sie von Mächtigen gewagt würden. Darum bestehe aber auch keine Scheu vor dem Gesetz, keine Ordnung und kein Friede'. ‚Deutschland habe Reichtum und Überfluß an allem Guten', erörterte Johannes von Lysura in einer auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1454 gehaltenen Rede, ‚aber das Unglück sei, daß ihm der Friede fehle; wegen der schlechten Bestellung der Rechtspflege sei das Reich erschüttert und zerrüttet.' ‚Der Klerus hat keinen Frieden, der Adel gedenkt nicht mehr seiner Ehre, den Räubern liegt das Land offen. Nun hassen wir zwar alle den Krieg, verlangen nach Frieden, klagen über die allgemeine Unsicherheit, aber wir finden nicht den einzigen Weg zum Heile: ohne Gerechtigkeit keine Ruhe, ohne strenges Gericht kein Friede.' Nun könne man freilich sagen: zur Rechtspflege sei der Kaiser da, und wenn er das Gericht nicht sorglich halte, so treffe ihn Verschulden. ‚Aber woher soll der Kaiser die Mittel nehmen, die Gerichte zu erhalten? Und wenn ein Urteil ergangen, wer zwingt die Widerstrebenden, sich demselben zu unterwerfen?' ‚Vergeblich ist es, Gesetze zu erlassen, Gerichte zu halten, Erkenntnisse zu verkünden, wenn die bewaffnete Hand fehlt, den Ungehorsam zu brechen.'[1]

Das Bedürfnis nach Reformen ‚trat aller Welt als unabweislich hervor'.

Reformvorschläge.

Der großartigste Reformplan, um ‚die zerfallene Rechtspflege wieder in einen guten Stand zu setzen und überhaupt das zerrüttete Reich von neuem

[1] ‚Frustra leges condimus, iudicia tenemus, sententias praeferimus, nisi manus adsit armata, quae contumaciam coerceat subditorum.' Bei Mansi, Appendix ad orationes Pii II. (Lucae 1759) pag. 48—50. Vgl. Franklin 1, 362. Übrigens waren die Rechtszustände im allgemeinen wohl nicht so schlimm, als man nach einzelnen Schilderungen glauben könnte. In derselben Zeit, in welcher in Deutschland darüber laute Klagen geführt wurden, sahen Italiener, Spanier und Griechen diese Zustände, im Vergleich mit den in andern Ländern herrschenden, für gesicherte und glückliche an. So Äneas Sylvius (vgl. oben S. 457) und Machiavelli, Opere 4, 133—154. Ersterer läßt einen Novaresen den Deutschen zurufen: ‚Bona vestra vere vestra sunt, pace omnes fruimini et libertate in communi...' Kollar, Annal. Monum. (Viennae 1762) tom. 2, 704. Der Grieche Chalkokondyles bezeichnet in seiner Geschichte des byzantinischen Reiches das deutsche Volk als dasjenige, welches durch die besten Gesetze regiert werde, und ein päpstlicher Abgesandter schildert in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Zustand der Rechtspflege in den deutschen Städten als einen höchst vortrefflichen. Vgl. die Stellen bei Schmidt, Reception 182. ** Sehr starke Klagen über den Zustand der deutschen Rechtspflege erheben P. Andlau (De romano imperio 2, 16) und der Verfasser der von Haupt herausgegebenen leidenschaftlichen Revolutionsschrift aus der Zeit Maximilians I.; siehe Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 94 136 ff.

zu ordnen und zu festigen', ging schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts von demselben Manne aus, der auch auf kirchlichem[1] und auf wissenschaftlichem Gebiete als bahnbrechender Reformator auftrat: von Nikolaus von Cues. Dieser Reformplan liegt vor in dessen berühmtem Werke ‚Von der katholischen Einheit'[2].

‚Eine tödliche Krankheit', erörterte Nikolaus, ‚hat das Reich ergriffen, und der Tod wird unzweifelhaft eintreten, wenn nicht bald durch ein wirksames Gegenmittel Heilung erfolgt.'

Die Hauptschuld an dem Verfalle schrieb er der Nachlässigkeit der Kaiser zu, die da glaubten: nur durch Milde die Zustände bessern zu können, und der Habsucht und Sondersucht der Fürsten, die nach Schwächung der kaiserlichen Gewalt die Oberherrschaft an sich gerissen und alle Sorge für das Reich aufgegeben hätten. ‚Wenn aber', sagt er, ‚jeder nur für sich sorgt, während das Reich zu nichte wird, was anderes kann erfolgen als aller Untergang? Denn wenn keine höhere erhaltende Macht' — die des Kaisers — ‚vorhanden ist, welche die innerliche Mißgunst zügelt, dann wird Gier und Habsucht immer zunehmen, alles in Krieg und Trennung und Hader aufbrennen und das in sich aufgelöste Reich völlig zu Grunde gehen und das ungerecht Gesammelte verwüstet werden.' ‚Mögen darum die Fürsten nicht glauben, daß sie von den Gütern des Reiches reich werden und es für längere Zeit bleiben können. Nachdem sie die ganze Macht des Oberhauptes und des Gesamtverbandes mit allen Gliedern zerfleischt und verschlungen haben, ist die hierarchische Ordnung aufgelöst; denn es ist kein erster mehr da, an welchen man um Hilfe sich wenden könne. Wo aber keine Ordnung, da ist Verwirrung, und wo Verwirrung, da ist keiner mehr sicher. Während die Edeln unter sich streiten, werden sich solche erheben, die all ihr Recht in den eigenen Waffen suchen, und wie die Fürsten das Reich verzehren, werden die Gemeinen aus dem Volke die Fürsten verzehren.' ‚Man wird alsdann das Reich suchen in Deutschland und es dort nicht finden: Fremde werden unsere Stätte einnehmen und in das Unsrige sich teilen, und so werden wir einem ausländischen Volke untertan.'

Wie glücklich waren dagegen, entwickelte Nikolaus weiter, die Zustände des Reiches, solange die Kaiser noch allwaltend geboten: solange sie noch Handhaber des Landfriedens waren und als solche zum Schutze der Schwachen und

[1] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 2⁴, 138 ff 185 f. Ehses, Der Reformentwurf des Kardinals Nikolaus Cusanus, im Histor. Jahrbuch 32 (1911) 274–297.

[2] **‚Die Concordantia catholica des Nikolaus von Cues', sagt Jansen, Maximilian I. 27, ‚zeichnet sich nicht immer durch Folgerichtigkeit aus und bildet, als Ganzes betrachtet, dennoch die gründlichste und tiefstdurchdachte Reformschrift der damaligen Zeit.'

zum Schrecken der Unterdrücker eine starke Heeresmacht besaßen; solange alle Herzoge und Fürsten als Beamte des Reiches erschienen und vom Oberhaupte ihr Amt als Lehen empfingen; solange jeder Bruch der Treue streng geahndet wurde und die Kaiser in eigener Person oder durch geschworene Richter zu Gerichte saßen und alle Vasallen zu Rechte standen! Auch der Mächtigste konnte damals nicht ungestraft irgend ein Gesetz übertreten. Die Reichstage sorgten für die strenge Handhabung des Rechtes, und ‚aus der gemeinsamen Übereinstimmung ohne Spaltung erhielt das Gesetz die strafende Schärfe, ohne die es tot ist'. ‚In Deutschland herrschte Friede und Glück.' Der Kaiser ‚wurde von Fürsten und Vorstehern gefürchtet und vom Volke überall als Verteidiger der Freiheit, als Erlöser der Unterdrückten, als strenger Richter und Rächer der Friedensstörer verehrt und geliebt'.

Diese glückliche Zeit sei vorüber. Der Rechtszustand und der öffentliche Friede seien tief erschüttert infolge des unseligen Fehderechtes, das jedem Gewaltigen Gelegenheit zur Beschädigung und Beraubung der Schwachen darbiete. ‚Durch sog. Ehre wird die Ehre vom Rechte getrennt, und die Edeln behaupten: nach Übersendung eines elenden Fehdebriefes sei es ihnen erlaubt, das aus jeder beliebigen erdichteten Ursache oder aus gar keiner Ursache Geraubte, auch wenn es Güter der Kirche oder von Geistlichen seien, zu behalten. Fürwahr ein verwegenes Auftreten gegen alle Gesetze und Rechte; fürwahr ein ungerechtes Urteil, welches das Ehrenhafte vom Gerechten trennt, indem es vorgibt: man könne unrechtes Gut mit Ehren besitzen. Ist es nicht festgesetzt, daß jeder Fehdebrief ohne die Zustimmung des höchsten Richters unehrenhaft und ungerecht sei, daß diejenigen Räuber seien, welche die Güter der Gegner auf diesem Wege in Besitz nehmen? Sind denn die Kirchengüter Eigentum irgend eines Prälaten und Klerikers, und darf das Vergehen eines Prälaten der Kirche selbst zum Schaden gereichen? Wie glaubst du Adeliger nun, daß der Fehdebrief ehrenhaft sei, den du einem Geistlichen, einem Konvente, einem Prälaten schreibst? Und wer ist so wahnwitzig, zu behaupten: das sei gar noch ehrenhaft, was ohne den großen Kirchenbann und das Verbrechen des Kirchenraubes nicht geschehen kann?'

Die Wiederherstellung der Rechtssicherheit erfordere darum vor allem die völlige Aufhebung des Fehderechtes durch Verkündigung eines ewigen Landfriedens und die Neuordnung des Rechts- und Gerichtswesens.

Das ganze Reich, verlangte Nikolaus, solle zu diesem Zwecke in etwa zwölf oder mehr Kreise eingeteilt werden. Jeder Kreis solle einen kaiserlichen Gerichtshof erhalten, der aus drei vereinigten Richtern, einem geistlichen, einem adeligen und einem bürgerlichen, bestehe. Diese Richter haben, führte er aus, über alle in ihrem Kreise vorkommenden Rechtssachen zu erkennen, auch über die unter Geistlichen, soweit sie sich auf weltliche Dinge beziehen. Einer der

Richter um den andern ladet und leitet den Rechtshandel nach dem Stande der Streitenden: der geistliche unter Geistlichen, der adelige unter Adeligen, der bürgerliche unter Gemeinen. Das rechtskräftige Urteil wird aber erst nach gemeinsamer Beratung aller drei gefällt. Einigen sich die Richter nicht, so entscheidet die Mehrheit; in zweifelhaften Fällen wird ein Gutachten von Rechtsverständigen eingeholt. Die Richter haben auch die Befugnis, die Vollstreckung ihres Urteils durch Bann und weltlichen Arm selbst anzuordnen; die von ihnen auferlegten Bußen und Geldstrafen fließen in die Kasse des Reiches, aus der dann die Richter ihre feste Besoldung empfangen.

Mit der Einsetzung der Gerichtshöfe hört sofort alles Fehderecht auf; denn alle Klagen des einen gegen den andern müssen vor den Gerichtshof des betreffenden Kreises gebracht werden. Wer auf eigene Faust einen andern befehdet, wird ergriffen und als Dieb und Straßenräuber bestraft. Versäumt das Dorf- oder Stadtgericht, in dessen Gebiet man des Friedensbrechers habhaft wird, die Vollziehung der Strafe, so verfallen die Güter der betreffenden Richter ohne weiteres dem Fiskus. Ein Fürst, der den Landfrieden bricht, wird ehrlos, und es bleibt dem Gutdünken des Kaisers überlassen, dessen ganzes Besitztum einzuziehen. Ist der Übertreter ein Geistlicher, so wird er durch eine geistliche Synode abgesetzt und damit der Verwaltung des Zeitlichen enthoben; die Richter setzen ihm auf Widerruf einen weltlichen Verwalter. Ein von allen Fürsten unterschriebenes und untersiegeltes Exemplar dieses Gesetzes soll in der Reichskanzlei, ein anderes in den einzelnen Gerichtskreisen aufbewahrt werden[1].

Über diesen kaiserlichen Gerichten steht nur der Reichstag, der alljährlich zu einer fest bestimmten Zeit wenigstens einen Monat lang zu Frankfurt am Main[2] abgehalten werden und den Mittelpunkt der Gesetzgebung bilden soll. ‚Dieser Versammlung sitze der Kaiser persönlich vor, wenn es sein kann; wenn nicht, dann habe der erste Kurfürst den Vorsitz in seinem Namen. Dort werde verhandelt, was des Reiches Wohl erheischt, und was einer Besserung fähig ist, werde gebessert; alle Rechtssachen der Fürsten müssen dort durch Gesamterkenntnis entschieden werden.‘ Außer den Kurfürsten müssen sich sämtliche kaiserliche Richter in Frankfurt einfinden und alle Angelegenheiten des Reiches und der einzelnen Provinzen, soweit sie es für notwendig erachten, zur Besprechung und Erledigung bringen. Auch dem bürgerlichen Elemente des Reiches wollte Nikolaus eine gebührende Vertretung sichern. Er schlug deshalb vor, daß neben den Kurfürsten und den kaiserlichen Richtern aus

[1] De concordantia catholica 3 c. 29—31 33 34. Vgl. Stumpf, Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues (Köln 1865) 59—68.

[2] ‚Francofordiae, quae videtur locus ex situ et aliis circumstantiis aptissimus.‘

jeder Hauptstadt, Bischofsstadt und größeren Reichsstadt wenigstens ein Abgeordneter zu dem Reichstage hinzugezogen werde[1]. Alle Erscheinenden müßten einen Eid leisten: bei ihren Beratungen und Entschlüssen lediglich das gemeine Beste vor Augen zu haben.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für das deutsche Rechtswesen war der Vorschlag, daß die Richter die in den einzelnen Kreisen herrschenden Rechtsgewohnheiten aufzeichnen und dem Reichstage zur Prüfung vorlegen sollten, um dieselben soweit als tunlich auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen und aus ihnen alle Mißbräuche und Ungehörigkeiten, welchen insbesondere die einfältigen Armen ausgesetzt seien, zu entfernen[2].

Durch Ausführung dieses bedeutsamen Planes würde dem Mangel einer die volksmäßige Rechtsbildung gehörig überwachenden gesetzgeberischen Tätigkeit des Reiches abgeholfen und, unbeschadet der Eigenart der Stämme und Stände, die Ausbildung der deutschen Rechtsgewohnheiten zu einem allgemeinen deutschen Recht ermöglicht worden sein. Dem Eindringen des fremden römischen Rechtes wäre dadurch ‚ein starker schützender Damm' entgegengestellt und ‚die Beteiligung des Volkes an Recht und Gericht' auch für die Zukunft gesichert worden[3].

---

[1] ‚de qualibet civitate et metropoli ac oppidis magnis imperialibus.' De concord. cath. 3, 35.

[2] Die wichtigsten Stellen dieses Vorschlags lauten: ‚Examinentur ibi provincialium consuetudines et *rediganturʼ*, quantum fieri potest, *ad communes observantias*, et maxime *captiosae formae* omnino undique *tollantur*, quoniam saepe simplices pauperes iniustissime per cavillationes causidicorum extra formam ducuntur et a tota causa cadunt, quoniam qui cadit a syllaba cadit a causa, ut saepe vidi per Treverensim dioecesim accidere. Deinde tollantur *pessimae consuetudines*, quae admittunt iuramentum contra quoscunque et cuiuscunque numeri testes. Et sunt tales pessimae observantiae multae per Germaniam contra iusticiam veram ac eciam peccata nutrientes, quae particulariter enumerare nemo sciret. Unde propter hoc concurrere debeant provinciarum iudices et *in scriptis consuetudines suarum provinciarum rediger*e et porrigere in concilio, ut examinentur.' Dem Kaiser empfiehlt er noch insbesondere: ‚Oportet eciam omnem particularem legem — reformare, ut communi legi, quae bono publico providet, ac eciam fontali legum principio, scilicet rationali et naturali iuri non obviet.' Cap. 35 41.

[3] Obgleich Nikolaus im römischen Rechte gründliche Studien gemacht hatte, so blieb er doch stets ein Freund des volkstümlichen Rechtswesens und der Schöffengerichte, wie sie in seiner Zeit noch ungeschmälert fortbestanden. Die durch das Recht des altheidnischen Sklavenstaates gutgeheißene Bevormundung und Ausnutzung des Volkes war seiner deutschen Anschauung von der Stellung des Volkes zum Recht und zur öffentlichen Gewalt und von der Unterordnung der letzteren unter das Recht durchaus fremd und zuwider. Vortrefflich handelt hierüber Stumpf 20—24 57—58 69—70. ** Im Gegensatz zu Cusa erhoffte der Jurist Hermann Peter von Andlau in seinem 1460 geschriebenen Reichsstaatsrecht eine innere Reform durch Aufnahme des römischen

Aber auch ‚das beste Recht und die besten Gesetze', erkannte Nikolaus, könnten nur dann Nutzen bringen, wenn die Reichsgewalt mit der nötigen Macht ausgestattet würde, durch Zwang und Strafe zur Befolgung der Gesetze anzuhalten und die ergangenen Urteilssprüche unnachsichtlich zu vollstrecken.

Zu diesem Zwecke empfahl er die Errichtung eines allgemeinen stehenden Reichsheeres behufs Aufrechterhaltung des Landfriedens und Verteidigung des Rechtes. Durch ein solches Heer würden die ungeheuren Ausgaben, welche dermalen ein jeder Fürst, eine jede Grafschaft und Körperschaft zum Widerstand gegen Friedensbrecher aufzuwenden gezwungen sei, in Zukunft vermindert; jede Vergewaltigung im Innern würde unmöglich gemacht und die Machtstellung des Reiches aufs neue gestärkt.

Die Kosten für das Reichsheer sollten bestritten werden aus den kaiserlichen Zöllen und aus einer Reichssteuer, über deren Verteilung der Reichstag in Frankfurt zu beschließen haben würde; ein Teil der Reichssteuer müsse dem Kaiser für seine Hofhaltung zugute kommen.

Aus einem Reichsheere, welches den Landfrieden sichere und jedes tyrannische Vorgehen von seiten der weltlichen Fürsten verhindere, erwüchse noch der besondere Vorteil, daß fürderhin die Bischöfe sich ruhig ihrem geistlichen Berufe widmen und die weltlichen Angelegenheiten und Besitzungen eigenen Verwaltern überlassen könnten[1].

So sollte also durch eine Verstärkung der kaiserlichen Macht, ‚ohne die nichts, was verordnet werden soll, auf dauernden Erfolg rechnen' könne, und durch ein Zusammenwirken der gesetzgebenden, der richterlichen und der vollziehenden Gewalt die innere Rechtssicherheit neu begründet und alle nötige Reform im Reiche durchgeführt werden. ‚O Gott', ruft Nikolaus aus, ‚wenn das Herz aller, welche dies loben, in der Ausführung entbrennte, dann würde in unsern Tagen das Reich wieder aufblühen. Aber wenn wir in diesen Dingen lau sind und, von unserer blinden Begierde betört, dem alten unförmlichen Wesen länger anhängen, so wird es ohne Zweifel um das heilige Reich bald geschehen sein.'

Der Grundgedanke des ganzen Cusanischen Reformplanes: daß allein die Stärkung der Zentralgewalt im Gegensatze zu dem Übergewicht der

Rechts! An zweiter Stelle erhob der Genannte den Ruf nach politischer Konsolidierung des Reiches durch engsten Anschluß der Fürsten an das Oberhaupt des Reiches in gemeinschaftlicher Arbeit beider. Durch Verwirklichung der ersten Forderung aber ward, wie Hürbin (Der Adel im ersten deutschen Staatsrecht [Luzern 1893] 20) richtig betont, die zweite geradezu unmöglich gemacht. Eingehend handelt J. Hürbin über diesen Libellus de caesarea monarchia des Genannten in seiner Monographie: Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechtes. Ein Beitrag zur Gesch. des Humanismus am Oberrhein im 15. Jahrhundert (Straßburg 1897) 129—219.

[1] Näheres hierüber bei Stumpf 70—82.

Territorialmächte, daß allein die kaiserliche Monarchie in der alten Bedeutung des Wortes Frieden und Recht wiederherstellen und das Reich vor drohenden Revolutionen bewahren könne, wurde in späteren Reformvorschlägen wiederholt ausgesprochen.

‚Uns fehlt keineswegs ein gutes Recht', schrieb im Jahre 1439 Wilhelm Becker aus Mainz, ‚und gute Gewohnheiten und Gesetze sind in reicher Fülle vorhanden. Was wir bedürfen, ist die strenge Ausübung des Rechtes in den Gerichten des Kaisers, der Fürsten und Herren, und zugleich in den einzelnen Reichsländern eine ständige und geordnete Heeresmacht, die unter der Leitung tapferer und einsichtiger Führer Achtung vor dem Recht und den Gesetzen einflößt, die ergangenen Urteile unerbittlich vollstrecken muß und das Raubrittertum bis in die Wurzel vertilgt. Soll denn Deutschland, vor dem die fremden Völker ehedem gezittert haben, und das an kriegstüchtiger und waffengeübter Mannschaft wie an Geld und Gut reicher ist als irgend ein Land der Erde, durch die Zwietracht seiner Glieder und durch rohe Gewalt noch länger im Innern zerfleischt werden? Soll das durch diese Zwietracht und durch die Machtlosigkeit seines Oberhauptes in allen Gliedern so tief geschwächte Reich nie wieder die Stellung erringen, die es so lange Jahrhunderte hindurch behauptet hat, und die ihm unter den Völkern gebührt? Nur wenn die Macht des Hauptes, des Kaisers, wiederum gestärkt wird und der Kaiser mit Ehren die höchste weltliche Krone trägt, werden auch die Glieder des Reiches erstarken und die einzelnen Völkerschaften unter dem Zepter eines gewaltigen Richters sich eines gesicherten Rechtes und eines dauernden Friedens erfreuen können. Dagegen wird, solange der Kaiser in steter Abhängigkeit bleibt von dem Willen der Fürsten, und an Mannschaft und an Einkünften nicht die nötigen Mittel zur Durchführung seiner Urteilssprüche und anderer Befehle besitzt, Recht und Gerechtigkeit nicht dauernd erblühen. Darum sage ich: was nach Recht und Billigkeit die Macht des Kaisers stärkt, das stärkt die Gesamtheit und ist zum Besten des Volkes. Wer im Gegenteile die kaiserliche Gewalt schwächt, der stärkt das Unrecht.'[1]

Ewiger Landfriede und feste Gestaltung der kaiserlichen Gerichte, Reichsheer und Reichssteuer blieben die bewegenden Worte der Zeit. Sie blieben die beständigen Forderungen aller, denen ‚Ere und Ansehen des Kayfers, Friede des Volcks und Wiederbringung der Macht des Reyches gein den frembden Nationen' am Herzen lag[2].

[1] In dem S. 533 Anm. 4 angeführten *Briefe.

[2] *‚Ratschlag was dem Reyche not tue', aus dem Jahre 1493. Vgl. insbesondere den Reformentwurf des Kanzlers Martin Mair von 1464 bei Höfler, Politische Reformbewegung in Deutschland im fünfzehnten Jahrhundert 37—43, und Palackys Urkundl. Beiträge zur Gesch. Böhmens in Fontes rer. Austr. 2, 20 313—322.

Auch auf den Reichsversammlungen unter Friedrich III. wurde die Notwendigkeit einer ‚gemeinen Reformation des Reiches', vorzugsweise einer Verbesserung der Rechtspflege[1], oft genug auf das schärfste betont, und die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Ständen waren nicht ohne Erfolg. Die Reichsstädte erhielten, wenn auch nicht in einem ihrer Macht entsprechenden Umfange, auf den Reichstagen Sitz und Stimme; die allgemeine Beratung gelangte zu einer geordneten Form, indem fürderhin die Stände in drei getrennten Kollegien, dem kurfürstlichen, dem fürstlichen und dem städtischen, berieten. Unter Mitwirkung des jungen Königs Maximilian wurde im Jahre 1486 ein zehnjähriger Landfriede verkündigt, und zur Anbahnung eines allgemeinen deutschen Landfriedensvereines wurde auf kaiserliches Gebot im Jahre 1487 der Schwäbische Bund ins Leben gerufen. Mit den schwäbischen Rittern, Prälaten und Städten, den ersten Mitgliedern des Bundes, vereinigten sich bald mehrere Fürsten, unter andern der Erzherzog Sigmund von Tirol und Vorderösterreich, der Graf Eberhard von Württemberg, der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg. Aus Furcht vor der überlegenen Macht des Bundes bat in kurzem auch der Herzog Albrecht von Bayern um Aufnahme in denselben. In wenigen Jahren erfüllte sich die Hoffnung, welche die Verbündeten in einem Schreiben an den Papst ausgesprochen: der Bund werde von gesegneter Wirkung sein, nicht allein für Schwaben, sondern für ganz Deutschland und für die Reisenden und Kaufleute anderer Nationen[2].

Allein trotz dieser ‚Verbesserungen im Innern des Reiches' mußte man sich am Schlusse der Regierung Friedrichs III. eingestehen, daß ‚in den kaiserlichen und sunstigen Gerichten gar große Unordnungen vorhanden', und daß ‚während der langen Lebenszeit des Kaisers die kaiserliche Macht nit gemeret, sunder gemindert worden', und zwar ‚ebenso in deutschen Landen als bei den frembden Nationen'. ‚Was aber gestärkt worden, indem kaiserliche Macht zerging, das war die Macht der Fürsten und Gewaltigen, welche die Schwachen unter sich drückten.'[3]

Wachsende Macht des Fürstentums.

Sämtliche Fürstenhäuser, welche in den späteren Jahrhunderten mehr oder weniger bestimmend auf die Geschicke des deutschen Volkes eingewirkt haben,

[1] Daß man in dieser Verbesserung den eigentlichen Schwerpunkt aller Reichsreform suchte, zeigt insbesondere der im Jahre 1455 auf dem Reichstage zu Neustadt dem Kaiser überreichte Vorschlag, bei Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich dem Dritten 1, 511—514.

[2] Schreiben vom 23. April 1488, bei Datt 315. ** Über die politische Bedeutung des Schwäbischen Bundes vgl. auch Stolze 14—16.

[3] *sagt der S. 565 Anm. 2 angeführte ‚Ratschlag'.

gewannen unter Friedrich III. und bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts ihre feste Stellung: so die Hohenzollern in Brandenburg; das Haus Wettin in Sachsen, Thüringen und Meißen; die Landgrafen von Hessen im mittleren Deutschland; die Zähringer in Baden; die Wittelsbacher in der Pfalz und in Bayern; die Grafen, später Herzoge, von Württemberg in Schwaben.

Mehrere Fürstentümer, wie die aus dem braunschweig-lüneburgischen, aus dem anhaltischen, aus dem pfälzisch-wittelsbachischen Stamme, blieben in verschiedene Linien zersplittert. Aber in den meisten Häusern wog seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Streben vor: die fürstliche Macht durch Vereinigung größerer Gebiete zu verstärken. So wurden die mecklenburgischen Lande im Jahre 1471 unter dem Herzog Heinrich von Schwerin, die pommerischen im Jahre 1479 unter dem Herzog Bogislaus X.[1], die badischen im Jahre 1488 unter dem Markgrafen Christoph II., bald auch die hessischen unter dem Landgrafen Wilhelm II., dem Vater Philipps des ‚Großmütigen', vereinigt. Am Niederrhein erstand unter dem Herzog Johann III. aus den Grafschaften Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg ein ansehnliches Fürstentum. In Bayern erfolgte die Vereinigung aller wittelsbachischen Länder, mit Ausnahme Neuburgs, unter dem Herzog Albrecht IV. Im Wettiner Hause teilten im Jahre 1484 die Herzoge Ernst und Albert alles Besitztum der Art, daß ersterer, der Stammvater der Ernestinischen Linie, die sächsischen Kurlande und Thüringen, letzterer, der Stammvater der Albertinischen Linie, Meißen und die übrigen Länder erhielt. Am besten unter allen fürstlichen Geschlechtern verstanden die Hohenzollern jede günstige Gelegenheit, durch Eroberung, Vertrag und Kauf, zur Erweiterung ihres Gebietes und zur Verstärkung ihrer Macht zu benutzen. Mit ihren Familienverbindungen und Erbeinigungen umspannten sie beim Ausgange des Mittelalters halb Deutschland.

Die Macht des deutschen Fürstentums erhielt noch eine besondere Stärkung dadurch, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine sehr bedeutende Zahl der geistlichen Fürstentümer in die Hände weltlicher Fürstenhäuser kam.

---

[1] **Von dem Herzog Bogislaw X. von Pommern sagt Wehrmann 1, 242: ‚Alle Bemühungen des Herzogs entsprangen auch bei ihm, wie bei allen Fürsten dieser Zeit, dem rastlosen Streben nach Befestigung und Erweiterung der landesherrlichen Befugnisse und der Bildung einer wirklichen Staatsgewalt. Hierbei stieß aber auch er auf den energischen Widerstand namentlich des Adels und der Städte, und der war in Pommern heftiger als in andern Territorien, weil beide hier zu einer besonders großen Selbständigkeit gelangt waren. Teilweise gelang es ihm, durch die neue Einrichtung der Amtsverfassung die Unabhängigkeit des Adels zu brechen und ihn in seine Dienste zu nehmen; aber oft genug mußte er auch mit Gewalt vorgehen. Dabei scheute er sich in seiner Weise nicht vor offenem Unrecht, wenn er sah, daß er auf andere Weise nicht zum Ziele gelangen könne.'

Je größer die politische Bedeutung der landesherrlichen Gewalten geworden, desto kleiner wurde der bildende Einfluß des Reiches auf die innere Gestaltung der Landesgebiete: die einzelnen entwickelten sich fast ausschließlich unter örtlichen Einflüssen.

Die Macht der Landesfürsten war in fortwährendem Steigen, sowohl gegenüber den einzelnen Ständen, die als Grundbestandteile des Landes gegolten, der niederen Aristokratie und den Städten, als auch gegenüber deren Vereinigung in der Landstandschaft[1].

In einigen Gebieten war die Selbstverwaltung der Landstädte schon fast völlig gebrochen, besonders in der Mark Brandenburg, wo die städtischen Magistrate von der Bestätigung des Landesfürsten abhängig gemacht, die ehemals von der Bürgerschaft frei gewählten Räte zu bloßen kurfürstlichen Räten herabgedrückt wurden[2].

Auch die kleineren Grafen und Herren behaupteten nur noch mit Mühe das einst so mächtige Prinzip der Selbstregierung. Die Ritterschaft war in ihrer ganzen Stellung bedroht. Der alte Satz, daß der Ritter mit Schwert und Schild sein Gut verdiene, hatte seine Geltung eingebüßt, seitdem mit der Einführung der Feuerwaffen nicht mehr die Reiterei, sondern das Fußvolk die Hauptstärke jeder Kriegsmacht bildete. Die befestigten Burgen, in welchen die Ritter sich ehedem ‚gleichsam als unabhängig von jeder Gewalt' betrachten konnten, hatten vor der neuen Gewalt des Geschützes fast ihren ganzen Wert verloren. Um die Burgen mit dem nötigen Geschütz, den ‚mit schwerem Geld zu zahlenden' Stückmeistern und dem noch überaus kostspieligen Schießbedarf zu versehen, waren Summen erforderlich, welche der größte Teil der Ritterschaft um so weniger erschwingen konnte, als sein Vermögen durch übermäßige Erbteilungen, durch die mit der eingerissenen Kapitalwirtschaft erfolgte

---

[1] **Über die ‚Bildung des neuen Staates' in den weltlichen Territorien seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert vgl. Stolze 20 ff. S. 24: ‚Die Verfassung der Territorien, wenigstens Südwestdeutschlands, ist keine landständische; das Staatsrecht kennt eine solche nicht; vielmehr neigt sie dem Absolutismus zu; wenn auch der Landesherr gewiß noch durch die Landstände in etwas beschränkt ist, der Absolutismus der späteren Zeiten kündigt sich doch hier schon deutlich an. Nur ein Herr regiert das Land.' Vgl. im allgemeinen bei Kaser, Deutsche Gesch. 2, 259 ff das 4. Kapitel über den ‚deutschen Territorialstaat um 1500'. S. 317 ff über den Gegensatz zwischen Fürsten und Städten, besonders in den norddeutschen Territorien.

[2] Vgl. die Erklärung des Markgrafen Johann von 1490, bei Bitzer 583—593. **Zur Geschichte des Verhältnisses der Landstände zu den Landesfürsten vgl. auch W. Schotte, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I., Leipzig 1911. Vgl. Histor. Zeitschrift 10 (1913) 467. A. Jegel, Gesch. der Landstände in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth 1500—1533. Bayreuth 1910. Vgl. Histor. Jahrbuch 1911, 194 f.

Entwertung des Grundbesitzes und durch übertriebenen Aufwand[1] bedeutend gemindert worden.

‚Aus all diesen Ursachen', sagt der scharf beobachtende Pierre de Froissard, ‚sinkt das Ansehen und die Macht des Rittertums. Es steht in Gefahr, alle seine Rechte und Freiheiten zu verlieren und in eine gänzliche Abhängigkeit von den Fürsten zu geraten.'

‚Überhaupt', fährt er fort, ‚ist die fürstliche Macht in Deutschland im Wachsen begriffen und bedroht auch die Unabhängigkeit der Städte, die ihren Sinn, ihr Streben und Trachten in jetziger Zeit viel mehr auf Handel, Reichtum und Gelderwerb gerichtet zu haben scheinen als auf eine stolze Behauptung ihrer Stellung im Reiche.'

Während aber ‚die Fürsten den Kaiser in Abhängigkeit gebracht haben und demselben nur gewisse Oberhoheitsrechte zuerkennen wollen, sind sie ihrerseits', hebt Froissard hervor, ‚abhängig von dem Willen der Stände'[2]. ‚Aber', fügt er hinzu, ‚es ist dieses nicht mehr in allen Fürstentümern der Fall. Wie die Fürsten Adel und Städte einzeln in ihrer Selbständigkeit zu behindern und zu untergraben suchen, so benutzen sie deren Zwietracht, wo immer sie vorhanden, auch in den ständischen Versammlungen, und nähren diese Zwietracht zu eigenem Vorteile und zur Verstärkung ihrer Macht. Die größte Hilfe wird den Fürsten hierbei zu teil durch die Doktoren des Rechtes und andere Rechtskundige, welche sie an den Universitäten anstellen und an ihren Höfen halten, und welche all ihre Gelehrsamkeit und all ihre Künste einsetzen, um die fürstliche Macht und Obrigkeit als die alleingültige und alles beherrschende zu begründen.'

‚Diese Doktoren und andere gelehrte Sachwalter des Rechtes sind die Günstlinge der Fürsten und werden von letzteren auf das höchste geehrt und belohnt; aber im Volke werden sie von hoch und niedrig verachtet und gehaßt, weil sie demselben, wie die Klage geht, alle seine alten Gewohnheiten und Rechte verkümmern und unterdrücken. Man sieht sie für eine noch schlimmere Plage an als die Raubritter, die nur äußeres Gut wegnehmen: sie seien, sagt man, wie eine Pest, welche sich zum Verderben alles alten Rechtes über das Land ergossen.'[3]

---

[1] Vgl. oben S. 463—464. [2] Vgl. oben S. 544 f.

[3] Lettres 14—15.

II. Einführung eines fremden Rechtes.

Der verhängnisvolle Einfluß des in dem Gesetzbuche Justinians niedergelegten römisch-byzantinischen Rechtes auf die germanisch-romanischen Völker war in erster Linie von der Bologneser Rechtsschule ausgegangen. Diese erfüllte seit dem 12. Jahrhundert die unzähligen, aus fast sämtlichen europäischen Ländern herbeiströmenden Jünglinge mit einer abgöttischen Verehrung vor dem fremden Rechte.

Den Bologneser Rechtsgelehrten, den sog. Glossatoren[1] und ihren Nachfolgern, erging es mit dem römischen Rechte gerade so wie später den italienischen und den jungdeutschen Humanisten mit der klassischen Literatur. Voll einseitiger Bewunderung dieser Literatur, wurden die Humanisten in den Gedankenkreis der Griechen und Römer derart hineingezogen, daß ihnen die klassische Bildung als die allein richtige und wahre Bildung, die antike Form des Lebens und Denkens als die rein menschliche und deshalb als die allein berechtigte erschien. Ebenso lebten sich die Glossatoren, überwältigt von der Schönheit des römischen Rechtes, von seiner scharfen Bestimmung der Begriffe, seiner logisch fortschreitenden Folgerichtigkeit, seiner ganzen Art der Entwicklung und strengen Zucht der Form, vollständig in die juristische Denkweise der Römer hinein und erklärten nur das für ‚vernünftig und gut', was ihnen vom römischen Standpunkte aus betrachtet so vorkam.

Das römische Recht, so lehrten sie, sei das wahre, vernunftgemäße und darum für alle Zeiten und Völker passende Recht: es enthalte eine folgerichtige Darstellung der aus der Vernunft abgeleiteten Rechtswahrheiten und könne aus diesem Grunde dieselbe Allgemeingültigkeit beanspruchen, welche man den Gesetzen der Logik und Mathematik zuerkenne; es sei gleichsam ‚die niedergeschriebene Vernunft'[2]. Nicht allein in der Beurteilung von privatrechtlichen

---

[1] Irnerius, der Gründer der Bologneser Schule, und seine Nachfolger lasen den Text der Justinianeischen Rechtsbücher vor und machten zu dunkeln Stellen kurze Anmerkungen juristischen und grammatischen Inhalts, glossae ad ipsam legum litteram. Daher erhielten sie den Namen Glossatoren.

[2] ratio scripta. ‚Die sozialpolitische Ablehnung des römischen Rechtes als „Musterrechtes", als „wahren Rechtes", ja kurzweg als „des Rechtes" — verringert keineswegs

Dingen, sondern auch in allen dem öffentlichen Leben angehörigen Rechtsverhältnissen sollte die römische Auffassung maßgebend sein. In der Geringschätzung der einheimischen Rechte ging man nicht selten so weit, daß man es kaum der Mühe wert erachtete, auch nur ihren Inhalt und ihren Zusammenhang mit den bestehenden Zuständen zu prüfen[1].

Es stand aber das römische Recht in den wichtigsten Beziehungen in einem vollen Gegensatz zu der christlich-germanischen Rechtsanschauung. Während letztere[2] alles Recht als ein Erzeugnis des göttlichen Willens betrachtet und das ganze Rechtsleben auf die Abhängigkeit des Menschen von Gott gegründet wissen will, läßt die römisch-heidnische Auffassung das Recht aus dem Willen des Volkes hervorgehen.

Das Recht ist dieser Auffassung gemäß nicht eine höhere, den Menschen gegebene und schon durch das Sittengesetz vorgezeichnete Regel, sondern eine vom Sittengesetz völlig unabhängige Vorschrift, welche die Menschen sich selbst um ihres persönlichen Nutzens willen aufgestellt haben.

Vor der Gründung des Staates standen die einzelnen im Zustande natürlicher Freiheit und völliger Unumschränktheit rechtlich einander fremd und pflichtlos gegenüber; es galt zwischen ihnen nur das Recht der Stärke. Dieses Recht führte jedoch vermöge des natürlichen Strebens der Menschen, ihre Herrschaft auf Kosten der Freiheit anderer auszudehnen, zu fortwährenden Verwirrungen, zu einem Kriege aller gegen alle. Deshalb traten die Menschen zu Schutz und Trutz miteinander in Verbindung und gründeten den Staat.

Durch Gründung des Staates ging die frühere Vollherrschaft der einzelnen auf die Gesamtheit über. Die Gesamtheit hat die Befugnis, für alle Angehörigen des Staates verbindliche Vorschriften zu erlassen, und sie übt diese Befugnis entweder unmittelbar durch Volksbeschlüsse aus, oder vermittelst der vom Volke dafür aufgestellten Gewalthaber.

Die erlassenen Vorschriften heißen Gesetze, und diese Gesetze begründen das Recht.

---

die Anerkennung seiner *formellen* Vorzüglichkeit und Vollendung. Ja sie kehrt sie nur um so schärfer hervor. Wir haben im römischen Recht einen detaillierten Rechtsorganismus vor uns von einziger juristischer Technik und Methode, Konsequenz und Schärfe, und in diesem Sinne äußern sich die meisten Germanisten.' Bruder 35, 313.

[1] Vgl. Schmidt, Reception 16—40. Über die verderbliche Einwirkung des römischen Rechtes auf Italien urteilte Muratori: ‚Appena la Romana giurisprudenza mise il piede nelle scuole, e s' impadroni di tutti i tribunali d' Italia, si spalancarono le porte a mille sofisticherie ed arti per tirare in lungo la giustizia e per difficultare talvolta la cognizione del giusto più tosto che per ajutarla.' Dissertazioni sopra le antichità Italiane 1, 349. Vgl. Schmidt 125.

[2] Vgl. oben S. 545.

Das Recht steht also nicht, wie die christlich-germanische Rechtslehre verlangt, vor und über dem Gesetz, sondern es entsteht erst durch das Gesetz im Staate, in welchem allein es seinen Grund und Zweck findet. Es steht unter der Herrschaft des Staates. Während die christlich-germanische Rechtslehre den Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt als den bloßen Vollzieher oder Hilfsvollstrecker des Rechtes betrachtet, ist nach römischer Auffassung der mit der Machtvollkommenheit des Volkes bekleidete oberste Träger der Staatsgewalt unumschränkt; er ist die letzte Quelle des Rechtes und darum befugt, durch seine Vorschriften das Recht sowohl im allgemeinen als in einzelnen Fällen willkürlich zu ändern. ‚Wohlerworbene Rechte', welche nach christlich-germanischer Anschauung die staatliche Gewalt so wenig wie der einzelne verletzen durfte, kannte die römische Auffassung nicht. Es war darum auch von all jenen Bürgschaften, welche das christlich-germanische Recht zum Schutze dieser Rechte aufstellte[1], im römischen Rechte keine Rede[2].

Die fortdauernde Geltung und Verbindlichkeit des in dem kaiserlichen Gesetzbuch niedergelegten römischen Rechtes erklärten die Glossatoren und ihre Nachfolger schon deshalb für unbestreitbar, weil das römische Kaiserreich selbst noch immer fortbestehe; denn die römischen Kaiser deutscher Nation seien die unmittelbaren Nachfolger der alten Imperatoren. Alle Machtbefugnisse, welche ehedem die Imperatoren besaßen, seien auf die römischen Kaiser deutscher Nation übergegangen: der Wille des Kaisers sei Gesetz.

Durch diese Lehre fanden die Glossatoren die Gunst der staufischen Kaiser, die darin eine rechtliche Begründung ihrer absolutistischen Herrschergelüste erkennen wollten. Auf das eifrigste bemühten sich die Staufer für die Verbreitung des römischen Rechtes; sie stellten die fortdauernde Gültigkeit desselben als kaiserliches Recht schon dadurch außer Zweifel, daß sie den Glossatoren mehrere ihrer eigenen Gesetze zuschickten und diese in das römische Gesetzbuch

---

[1] Vgl. oben S. 546—548.

[2] Näheres bei Schmidt, Principieller Unterschied 29—80. ‚Nach römischer Anschauung', erörtert Schmidt 153 ff, ‚ist die Staatsgewalt die höchste Gewalt im Staate und als solche unwiderstehlich; es gibt keine andere Gewalt, deren Interzession ihr gegenüber nachgesucht werden könnte, und in dieser ihrer Machtstellung ist auch ihre rechtliche Omnipotenz begründet. Die hieraus sich ergebenden Konsequenzen werden von den römischen Juristen in der Kaiserzeit, wo sie in mehrfacher Beziehung praktische Bedeutung erhielten, unbedenklich anerkannt, zugleich aber auch als so selbstverständliche Konsequenzen des Satzes: Quod principi placuit, legis habet vigorem angesehen, daß sie einer besondern Erwähnung nicht bedürftig erachtet werden.' Treffend sagt deshalb Jakob Grimm, Rechtsalterthümer XVI: ‚Das römische Recht ist uns kein vaterländisches, nicht auf unserem Boden erzeugt und gewachsen, unserer Denkungsart in wesentlichen Grundzügen widerstreitend und kann uns eben darum nicht befriedigen. Der praktische Gebrauch des römischen Rechtes hat unleugbar unserer Ver-

aufnehmen ließen[1]. Schon Friedrich Barbarossa sprach sich alle Rechte zu, welche die Imperatoren geübt hatten. Er betrachtete sich nicht allein in staatsrechtlicher Beziehung als deren Nachfolger, sondern wandte auch bei der Entscheidung von privatrechtlichen Fragen altrömische Rechtsgrundsätze zum Nachteil der deutschen Gewohnheitsrechte in Deutschland an[2].

So erscheint es begreiflich, daß im folgenden 13. Jahrhundert die namentlich in Bologna herangebildeten Juristen in Deutschland ziemlich stark vertreten waren; ihre trügerischen Künste, um das Recht zu kränken und ihren Beutel zu füllen, riefen vielfache Klagen hervor[3].

In kirchlich-politischen Fragen wurde das römische Recht zeitweise als Waffe gegen das kirchliche Recht verwendet, besonders unter Ludwig dem Bayer, der während seiner Kämpfe mit der Kirche sich als erhaben über jedes Recht erklärte und durch seine dienstbaren Hofjuristen aus altrömischen Rechtssätzen

---

fassung und Freiheit keinen Vorteil gebracht. England, Schweden, Norwegen und andere Länder, die ihm nicht unmittelbar ausgesetzt worden sind, haben, ohne in geistiger Ausbildung hinter uns zu stehen, gewiß manche kostbare Vorzüge ihres gemeinen Volkslebens auch der Beibehaltung einheimischer Gesetze zu danken.' Während in den Ländern, welche römisches Recht einführten, das öffentliche Leben zerfiel und die bestehenden Verfassungen einem dem Wesen des germanischen Rechtes nicht entsprechenden Absolutismus Platz machten, bewahrte sich das englische Volk unter der Herrschaft des nationalen Rechtes seine Freiheit und Verfassung. Der Engländer Fortescue findet in seinem Buche De laudibus legum Angliae den größten Vorzug des englischen Rechtes darin, daß es die Freiheit des Volkes schütze, indem nach englischem Rechte der König πολιτικῶς, nach römischem Rechte aber βασιλικῶς herrsche. Schmidt 141 149. — Wie die grundverschiedene Auffassung von dem Wesen und der Entstehung des Rechtes auch die Auffassung von Freiheit und Ehre bei den Römern und bei den Germanen verschieden gestaltete, darüber vgl. Schmidt 161—192. Teilweise diesen entgegengesetzte Behauptungen stellen auf: F. v. Hahn, Die Uebereinstimmung der römischen und germanischen Rechtsprincipien 29—50. M. Voigt, Das jus naturale der Römer 1, 327—331. Ihering, Geist des römischen Rechtes (3. Aufl.) 1, 216 und 2, 59 ff. Vgl. Ahrens, Juristische Encyclopädie 332—374 (rechtsphilosophische Würdigung des römischen Rechtes) und 517—545 (Würdigung des deutschen Rechtes).

[1] ‚ut aptarent eas singulis legibus sub congruentibus titulis.' Vgl. Franklin, Reception 124.

[2] Vgl. die näheren Belege bei Stobbe, Rechtsquellen 1, 616—617. Welche Antworten dem Kaiser Friedrich Barbarossa in seinem Verkehr mit den Glossatoren am erwünschtesten waren, ergibt sich aus einer bezeichnenden Anekdote. Auf einem Spazierritte fragte Friedrich die ihn begleitenden Juristen Martinus und Bulgarus: ‚utrum *de iure* esset dominus mundi?' Bulgarus verneinte diese Frage quantum ad *proprietatem*, Martinus dagegen bejahte sie und erhielt nach beendigtem Spazierritt vom Kaiser dessen Pferd zum Geschenk. ‚Bulgarus autem hoc audiens dixit haec elegantia verba: amisi equum, quia dixi aequum, quod non fuit aequum.' Vgl. v. Savigny 4, 65. Zöpfl 107.

[3] ** Vgl. E. Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 322 ff.

unter anderem den Nachweis zu führen versuchte, daß der Kaiser keiner Bestätigung des Papstes bedürfe[1].

Ein Wendepunkt in der deutschen Rechtsgeschichte trat dann mit Karl IV. ein, der den altrömisch gebildeten Juristen eine feste Stellung in der kaiserlichen Kanzlei anwies, sich ihrer während seiner langen Regierung in Staatsgeschäften bediente und ihnen einen gewissen Einfluß auf die Reichsregierung gestattete. Karl IV. stellte die Doktoren des römischen Rechtes dem niederen Adel gleich[2]. Die Juristen boten von nun an alle Kräfte auf, das fremde Recht, dem sie ihre Bedeutung verdankten, als das überall gültige anzuwenden und durch Berufung auf dasselbe ihre Stellung immer mehr zu erhöhen[3]. Unter Kaiser Sigmund finden sich vielfältige, mit dem Beirate gelehrter Juristen erlassene Rechts- und Schiedssprüche[4].

Auch unter Friedrich III. und Maximilian I. stieg das Ansehen der juristischen Räte. Beide liebten zwar weder das römische Recht noch die Romanisten[5], aber sie waren des Dienstes derselben dringend bedürftig, da sowohl sämtliche Fürsten als auch die größeren Reichsstädte gelehrte Juristen in ihren Dienst genommen hatten und für ihren Verkehr mit dem Hofe und die Führung ihrer Rechtsstreitigkeiten gebrauchten.

---

[1] Vgl. Stobbe 1, 619. Franklin, Reception 127—133. Moddermann-Schulz 32 bis 33. Das älteste Beispiel einer Verwendung des heidnisch-römischen Rechtes gegen die christlich-germanischen Rechtsanschauungen liefert eine im Jahre 1080 von dem italienischen Juristen Petrus Crassus abgefaßte Schmähschrift gegen Gregor VII. Selbst Bestimmungen des römischen Privatrechtes über Besitz, Verjährung usw. beutet der Libellist zu dem Beweise aus, daß, da Heinrich IV. das Reich nach Erbrecht besitze, jegliche Auflehnung gegen seine Gewalt als ein Eingriff in ein wohlerworbenes Eigentum zu bestrafen sei. In ganz erniedrigender Weise schmeichelt Crassus dem Kaiser und erbittet sich in Bettelversen reiche Belohnung für seine Bemühungen. Er ist ein würdiges Urbild der zahllosen Hofjuristen späterer Jahrhunderte, die jede Anmaßung und Gewalttat ihrer Soldherren mit Gründen aus dem römischen Rechte zu beschönigen und zu verteidigen wußten. Vgl. über Crassus den Aufsatz von W. Hohoff in den Christl.-socialen Bl. 1876, Nr 18.

[2] Näheres bei Stobbe 1, 633 ff und 2, 44. Man nannte die Doktoren milites legum oder milites togati. Über die Lächerlichkeit dieses Gelehrtenadels belustigt sich Äneas Sylvius in der Hist. Frider. 294.

[3] Vgl. die Stellen bei Stobbe 2, 44—46.

[4] Vgl. Franklin, Reception 180—185. Stobbe 1, 623.

[5] Von Friedrich III. berichtet Cuspinian: ‚Iuris peritos mediocriter dilexit, quod aequitatem diceret ab eis interverti foedarique iustitiam.‘ Von Maximilian erzählt Fugger in seinem Ehrenspiegel: ‚Sonsten, wiewohl er alle Gelehrten lieb und werth hielte, so hat er doch die Juristen, welche des Bartoli und Baldi Schriften und Meinungen als Oracula und Götterspräche zu allegiren und anzuführen pflegten, gehasset und nit an sich leiden mögen.‘ Vgl. Schmidt, Reception 193—194, gegen Stobbe 2, 45.

Wie sehr aber auch die Verwendung der Romanisten in Sachen des Reiches schon seit dem 14. Jahrhundert die Aufnahme des römischen Rechtes beförderte, so gelang es demselben doch so leicht nicht, zum Nachteile des einheimischen Rechtes die bestehenden deutschen Grundsätze zu verdrängen. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts stand im allgemeinen das deutsche Recht noch unerschüttert da[1]. Von einer Besetzung der Gerichte durch Gelehrte war vorher noch fast nirgends die Rede; in sämtlichen Territorien galt lediglich deutsches Gewohnheitsrecht, und von den geschriebenen Rechtsquellen genossen nur die deutschen Rechtsbücher allgemeines Ansehen. Der so häufig vorkommende Ausdruck ‚der Kaiser geschrieben Recht' wurde weder ursprünglich noch ausschließlich für das fremde Recht gebraucht, bezeichnete auch weder eine bestimmte Klasse von Rechtsquellen noch das im ganzen Reiche als gemeines Recht zur Anwendung gelangte Recht: er bezeichnete nur alle diejenigen Rechtssätze, welche man mittelbar oder unmittelbar auf die Oberherrlichkeit des Kaisers zurückführte oder zurückführen zu dürfen glaubte[2].

Eine gewisse Schutzwehr gegen das eindringende fremde Recht und dessen knechtische Lehrsätze bildete das kirchliche Recht, welches allerdings seine Methode von dem römischen Recht hernahm, die Materie aber, d. h. den Stoff seiner Entscheidungen, zum größten Teile aus dem germanischen Rechte schöpfte[3]. Die Dekretalen der Päpste waren von den frühesten Zeiten an der Brunnquell des christlich-germanischen Rechtes[4]; als dessen erster amtlich veröffentlichter

---

[1] ** S. die Stobbe 1, 654 berichtigenden Ausführungen von v. Below, Ursachen der Rezeption 117 f.

[2] Richtigt bemerkt schon Senckenberg im Corp. iuris Germ. praef. § 3: ‚Keyserrecht ergo accipitur pro quocunque iure Caesareo, aut antiquitus aut recens ab imperatoribus nostris conflato aut vero adscito, modo imperiali auctoritate valeret.' Vgl. Franklin 140—154.

[3] ‚In der Anlehnung an die Methode des römischen Rechtes hat die formelle juristische Durchbildung des kanonischen Rechtes ihren Grund. Dieser Richtung verdankt das kanonische Recht seinen formell so herrlich entwickelten Bau.' Bruder 33, 701. ** v. Below, Ursachen der Rezeption 113, vertritt gegen Janssen die Ansicht, daß ‚die geistlichen Gerichte und das kanonische Recht die Rezeption wirksam vorbereiteten'.

[4] Roßhirt, Vorrede zur Gesch. des Rechtes im Mittelalter, und dessen Artikel über Cujacius in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon (1. Aufl.) 2, 933. ‚Das kanonische Recht lehrte uns die nationale Denkweise.' ‚Obgleich das kanonische Recht', sagt treffend Stobbe 1, 641 und 2, 134, ‚vorzüglich in Italien entstanden war, stand es den deutschen Verhältnissen doch sehr viel näher als das römische Recht, da es auf germanischer und christlicher Grundlage ruht und Verhältnisse und Zustände berücksichtigt, welche dem germanisch-christlichen Leben angehören.' ‚Die Bestimmungen des kanonischen Rechtes standen dem deutschen Volke sehr viel näher als das Corpus juris civilis, weil sie mit Beziehung auf die

Codex ist die Dekretalensammlung Gregors IX. anzusehen. Diesem päpstlichen Gesetzbuch verdankt man gegenüber dem allmählich sich verstärkenden Ansehen des römischen Rechtes die Erhaltung einer großen Anzahl germanischer Rechtseinrichtungen und Rechtsgrundsätze, welche durch die Aufnahme unter die Dekretalen eine feste Gesetzesform gewannen[1].

Freilich nahm auch die Kirche, wie die Glossatorenschule, ein allgemeines, für alle Menschen gültiges, unveränderliches Weltrecht an, aber dieses war nicht das römische, sondern das von Gott stammende und in der Heiligen Schrift geoffenbarte Recht, das über allen, nach Zeiten und Völkern verschiedenen Rechten[2] steht, dem auch das römische Recht wie jedes andere untergeordnet ist.

Aus diesem Grunde verwarf die Kirche das römische Recht, wo immer es mit dem göttlichen Rechte in Widerspruch stand, und widersetzte sich der Ausbreitung des römischen Rechtes, insofern dasselbe im Sinne der staufischen Staatsidee zur Untergrabung der christlich-germanischen Rechtsordnung und zur Wiederaufrichtung des altheidnischen Absolutismus benützt worden[3]. Papst

---

modernen, überall lebendigen Verhältnisse erlassen waren, und darum nicht erst einer besondern Modernisierung oder Germanisierung bedurften, um im Leben zur Geltung zu kommen.' ‚Das römische Recht', schreibt Bluntschli, Die neueren Rechtsschulen der deutschen Juristen (Zürich 1862, 2. Aufl. S. 41), ‚lernte sich mit dem Geiste des Christentums erst vertragen, als es selber unterging; durchdrungen von diesem Geiste war es nie. Das deutsche Recht dagegen war schon in seiner ursprünglichen Anlage empfänglicher für die Ideen des Christentums, verwandter mit dessen Lehren. Und die ganze Rechtsentwicklung des Mittelalters wurde von christlichem Geiste durchzogen. Es gilt das keineswegs nur von dem kanonischen Rechte, dessen eigene Ausbildung und dessen Einwirkung auf die übrigen Rechte nicht anders als wesentlich christlich sein konnte. Es gilt auch von dem deutschen Rechte insbesondere. Die beiden wichtigsten deutschen Rechtsbücher des Mittelalters, der Sachsen- und der Schwabenspiegel, voraus aber der letztere, sind vielfach erwärmt und erleuchtet von christlichen Vorstellungen. So ist das Christentum schon frühzeitig zu einem unzerstörlichen, fortwirkenden Lebenselemente des deutschen Rechtes geworden. Läßt sich nicht an diese Betrachtung die Hoffnung knüpfen, daß die Wiederbelebung des deutschen Rechtes auch in der Zukunft zu einer vollkommeneren Harmonie zwischen dem religiösen Bewußtsein und den rechtlichen Ansichten des Volkes führen werde?'

[1] Näheres bei Zöpfl 116—119.

[2] Deshalb verlangt auch das kanonische Recht von dem Gesetz, daß es secundum naturam, secundum patriae consuetudinem, loco temporique conveniens sei. Vgl. Schmidt, Reception 110. Die Päpste widerrieten ausdrücklich die Einführung des römischen Rechtes in jenen Ländern, welche keine romanische Bevölkerung hatten, indem sie, mit allem Fug, das römische Recht weder für nötig zur Regierung der germanischen Völker, noch deren einfachen Zuständen angemessen hielten. Zöpfl 115—116.

[3] Über die Stellung der Kirche zum römischen Rechte sagt Schmidt 107 121 unter anderem: ‚Die Kirche konnte und mußte das römische Recht als ein Kulturelement betrachten

Alexander III. verbot im Jahre 1180 das Studium desselben den Mönchen; Papst Honorius III. dehnte im Jahre 1219 das Verbot auf alle Priester aus und untersagte im folgenden Jahre unter Strafe der Exkommunikation auch den Laien, an der Universität zu Paris Vorlesungen über das römische Recht zu halten und zu hören; Papst Innozenz IV. bemühte sich im Jahre 1254, dieses Verbot für ganz Frankreich, England, Schottland, Spanien und Ungarn wirksam zu machen[1].

Auch auf den deutschen Hochschulen wurde, päpstlichen Vorschriften gemäß, anfangs nur das kirchliche Recht gelehrt, später kraft besonderer Vergünstigungen auch das römische, aber nur insoweit es zur Erklärung des kanonischen erforderlich und dienlich war[2]. Die juristischen Fakultäten, vorzugsweise aus Kanonisten bestehend, bildeten im Grunde nur eine Ergänzung der theologischen Fakultät. In Freiburg begann erst im Jahre 1490, in Basel 1494, in Wien 1495, in Heidelberg 1498 eine ständige Vertretung des römischen Rechtes[3], viel früher dagegen an einigen Hochschulen des nörd-

---

und benutzen. Wie sie daher für die Erhaltung der literarischen Kenntnis desselben in ähnlicher Weise tätig wurde, wie für die Erhaltung der übrigen römischen Bildung, so mußte sie aus dem römischen Recht auch dasjenige, was ihren zivilisatorischen Zwecken entsprach, zur Geltung zu bringen bemüht sein; und daß schon in die alten germanischen Volksrechte einzelne römisch-rechtliche Bestimmungen übergegangen sind, ist ohne Zweifel vorzugsweise dem Einfluß der Kirche und des Klerus zuzuschreiben. . . .' ‚Dagegen konnte die Kirche nichts haben, daß die christlichen Völker sich die Errungenschaften der Griechen oder Römer aneigneten, soweit sie zur Förderung ihres nationalen Lebens geeignet sind. Allein die Art und Weise, wie die Glossatoren das römische Recht und später die Humanisten die griechische und römische Bildung wieder zur Herrschaft zu bringen, und statt das Leben der modernen Völker mit den Errungenschaften der Griechen und Römer zu bereichern, dasselbe zu unterdrücken und auf den Standpunkt des antiken Lebens zurückzuführen suchten, konnte sie nicht billigen.'

[1] ** Vgl. Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 329 ff.

[2] Vgl. den Aufsatz ‚Die Stellung der Kirche zum römischen Recht' in den Histor.-polit. Bl. 79 (1877), 924—940.

[3] Für Köln gab Papst Bonifaz IX. im Jahre 1394 das Privileg, daß zwanzig Weltgeistliche zehn Jahre lang das ius civile hören und studieren sollten. Als Zweck der zivilistischen Studien galt, wie bei der Bitte um Verlängerung des Privilegs im Jahre 1457 von seiten der Universität ausdrücklich hervorgehoben wurde: ‚ut sic quisque clericus iuris *canonici* intellectum levius carpere valeat.' Bianco, Gesch. der Cölner Universität 1, 112 166. Die Universität zu Wien erwirkte sich erst im Jahre 1495 eine ‚signatura apostolica, qua legendi audiendique ius civile quibuscunque alumnis, etiam clericis, studii Viennensis indultum est'. Vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 326—329. **‚Köln zeichnete sich durch die Pflege des Kaiserrechts vor den übrigen deutschen Hochschulen ganz besonders aus. Gleich bei der Gründung der Universität waren fünf Lehrer des römischen Rechts dort vorhanden, zu denen dann noch zwei Doktoren beider Rechte kamen. An Zahl übertrafen damals die Legisten

lichen Deutschland. In Rostock nahm das römische Recht bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen bedeutenden Aufschwung; in Greifswald lehrten im Jahre 1456 schon vier ‚Legisten'; in Lüneburg wurde im Jahre 1471 sogar eine eigene und alleinstehende Fakultät für das römische Recht errichtet[1]. An der Universität zu Erfurt stieg zwischen 1450 bis 1500 die Zahl der im Zivilrecht Graduierten im Vergleich zur ersten Hälfte des Jahrhunderts fast auf das dreifache[2]. Den höchsten Ruhm aber als ‚wahre Brunnquellen römisch-juristischer Weisheit' behaupteten fortwährend noch die italienischen Hochschulen, und sie vorzugsweise wurden darum von deutschen Rechtsbeflissenen besucht[3].

Je lohnender und lockender die Aussichten der Juristen wurden, je höher ihr Ansehen an den fürstlichen Höfen und in den Städten stieg, desto mehr kam das Studium der Jurisprudenz in Aufnahme.

Das fremde Recht an den Universitäten und in den Gerichten.

Die Wissenschaft des römischen Rechtes befand sich zur Zeit der Aufnahme desselben an den deutschen Universitäten im tiefsten Verfall. Die juristische Bildung war fast gänzlich entartet.

Lehrer und Schriftsteller wie Ulrich Krafft und Ulrich Zasius waren nur vereinzelte großartige Erscheinungen. Man wandte sich beim Studium des Rechtes nicht mehr nach dem Vorbilde der Glossatoren unmittelbar an die Rechtsquellen selbst, sondern behandelte die seit Jahrhunderten von den verschiedensten Rechtsgelehrten vorgebrachten Meinungen über die Quellen.

sogar die Vertreter des geistlichen Rechtes.' Keussen, Die Kölner Juristenfakultät im Mittelalter (Sonderabdruck aus der Festschrift für den Kölner Juristentag 1891), S. 14 f. Über das Studium des römischen Rechtes überhaupt im 15. Jahrhundert in Deutschland vgl. v. Below, Ursachen der Rezeption 113 f, mit Anführung neuerer Literatur. ‚Um das Jahr 1500 gibt es überall eine geordnete und ständige Vertretung desselben; vorher hatte es wenigstens an einigen Orten eine selbständige Stellung, und überall war es zur Ergänzung der Vorlesungen über das kanonische Recht betrieben worden.' Im Gegensatz zu Stintzing bestreitet v. Below 115 ff, daß die Zunahme des Studiums des römischen Rechtes ihre Ursache in dem vermehrten Bedürfnis nach römisch-rechtlich geschulten Richtern gehabt habe. Vielmehr sei umgekehrt die Verbreitung der gelehrten Kenntnis der Anwendung des Rechtes vorausgeeilt (S. 119). ‚Die Ursache des vermehrten Studiums des römischen Rechts im 15. Jahrhundert wird hauptsächlich auf rein wissenschaftlichem Gebiet liegen' (S. 120).

[1] Vgl. Stobbe 2, 20—21. Stintzing, Ulrich Zasius 86 336—337. In Wittenberg lehrten im Jahre 1507 drei Zivilisten. Strobel, Neue Beiträge zur Literatur 3 b, 63.

[2] Vgl. Muther, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft 201—241.

[3] Vgl. das Verzeichnis deutscher Rechtsstudenten auf ausländischen Hochschulen bis zum Jahre 1500 bei Muther 399—411.

Vorzugsweise gründete man die Jurisprudenz auf die beiden italienischen Juristen Bartolus und Baldus, deren Autorität sogar durch gesetzliche Verfügungen den Quellen gleichgestellt wurde. ‚Ich muß aufrichtig gestehen', schrieb Zasius an Bonifatius Amerbach, ‚daß ich wenig auf unser Zivilrecht halte, wie es von Bartolus und andern Italienern gelehrt wird. Ziehst du davon die Irrtümer ab, so bleibt wenig übrig.'[1] Aus dem einfachen römischen Recht, wie es in den Quellen stand, war ein sehr verwickeltes und strittiges Recht geworden, worin selbst die Juristen sich ‚nur mühsam zurechtfanden'. Von irgend einem tieferen Eindringen in den Geist des Rechtes oder auch nur von einer übersichtlichen Zusammenstellung der Grundsätze desselben war keine Rede. Wochen- und monatelang verweilte man in den Vorlesungen bei einer Stelle und allen über sie vorgebrachten Meinungen; einzelne Lehrer kamen oft während eines ganzen Jahres nicht über fünf Sätze des Justinianeischen Rechtsbuches hinaus.

‚Welcher Schmuck, welche Würde', fragte darum Johann Reuchlin, ‚kann in einem Studium liegen, das an der Erklärung einzelner Punkte und Buchstaben klebt? Wie kann man eine Wissenschaft achten, in der Jeder eine Begründung seiner Rechte und Ansprüche zu finden glaubt, aus der man lohnenden Gewinn zu ziehen sich bemüht?' ‚Für jeden nicht auf Ruhm und Reichtum, sondern auf Höheres und Edleres gerichteten Menschen steht die juristische Wissenschaft niedriger als irgend ein Handwerk.'[2]

Statt die dem Leben dienenden Fragen zu erörtern, begrub man den Geist der Jugend in spitzfindigen Streitfragen und erfüllte die juristische Literatur mit endlosen ‚Kommentaren' über die allernichtigsten Dinge. ‚Diese Kommentare enthalten', sagte Zasius, ‚wie jeder Verständige leicht erkennt, mehr Finsternis als Licht; denn mit einer Last von Streitfragen überladen, zeigen sie nur gelehrten Prunk statt wahrer Wissenschaft. Durch ihren Wust werden

---

[1] Vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 166 249.

[2] Geiger, Reuchlin 63. — ‚Die Jurisprudenz war in dem heillosesten, ungesundesten Zustande, und in diesem wurde sie nach Deutschland verpflanzt.' ‚In völlig dem Leben und dem Bedürfnis der Praxis und des eigenen Volkes abgewendeter Methode wurde die Wissenschaft der fremden Rechte nicht weiter gefördert, sondern in ihrer Stagnation erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht weiter überliefert. Die Vorteile, welche durch ein zweckmäßiges Studium des fremden Rechtes und eine vernünftige Ergänzung des einheimischen Rechtes aus dem fremden sich für die Wissenschaft und Praxis Deutschlands hätten ergeben können, wurden durch den traurigen Verfall der Wissenschaft, von welchem nur wenige Männer eine rühmliche Ausnahme machten, und durch die damit zusammenhängende unsinnige Anwendung der fremden Rechte in den Schatten gestellt.' Stobbe, Rechtsquellen 2, 24—26. Über das tote Formelwesen und die gesunkene Wissenschaft der Juristen des 15. Jahrhunderts vgl. insbesondere v. Savigny 6, 1—24.

die Kniffe der Advokaten genährt, und indem jeder Schriftsteller aus seinem Kopfe neue Einfälle hinzutut, bietet er den Advokaten die Handhabe, um das Recht zu verdrehen.'[1]

Während aber ‚das fremde Recht alles überwucherte', wurde die Fortbildung des einheimischen gewaltsamerweise gestört. Es wurde auf keiner Universität gelehrt und fand nirgends eine wissenschaftliche Pflege. Die lediglich an dem römischen Rechte gebildeten Juristen fingen nur zu bald an, das einheimische Recht als ein ‚rohes und bäuerisches', als ein ‚eingeschlichenes' zu betrachten, dessen ‚böse und unvernünftige Gewohnheiten' nach Möglichkeit zu beseitigen seien.

‚Die Rechtsgelehrten an den Universitäten', schrieb Wimpfeling im Jahre 1507, ‚wollen nur allzu häufig kein anderes Recht anerkennen als das in ihren Büchern stehende. Volksrecht und Gewohnheitsrecht, wie es seit Jahrhunderten bestanden hat, gilt ihrem Dünkel für gar nichts, und unerträglich erscheint in ihren Augen, daß Ungelehrte in Stadt und Land teil nehmen an den Gerichten und nach altem Herkommen, nach Billigkeit und Rechtsgefühl das Urteil finden.'[2] So hatte schon in völliger Verachtung des einheimischen Gerichtsverfahrens der Jurist Hermann Peter von Andlau um das Jahr 1460 sich geäußert: ‚Kein Mißbrauch scheint mir größer zu sein als der, daß Menschen, welche den Acker bebauen, in diesem Lande Recht sprechen, und zwar eben jene, die gerade wegen ihrer Rechtsunwissenheit durch die Gesetze für entschuldigt gehalten werden.'[3]

Die eifrigsten Förderer des römischen Rechtes waren die Fürsten[4]. Sie suchten mittelst desselben ihre Gewalt und Landeshoheit zu befestigen. Sie

[1] Stintzing 101—102.

[2] * De arte impressoria 27[a].

[3] De imperio Romano 2, cap. 16 106. ** Hürbin hat den Libellus de Caesarea monarchia von Hermann Peter von Andlau in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanist. Abtheil. 12 (1891), 34—103 und 13 (1892), 163 bis 219 neu herausgegeben. Vgl. auch Hürbins Dissertation über Andlau. Luzern 1894, und desselben Verfassers interessante Schrift: Der deutsche Adel im ersten deutschen Staatsrecht. Luzern 1893, die Aufsätze ‚Eine Ergänzung des Libellus de Cesarea monarchia Peters von Andlau' in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung. Germanist. Abtheil. 16 (1895), 41—62 und ‚Die Quellen des Libellus de Cesarea monarchia ebd. 18 (1897), 1—106, und endlich die 1897 in Straßburg erschienene Monographie über Andlau (s. oben S. 564 Anm.).

[4] ** Die hier vertretene Anschauung, ‚daß die Fürsten die Juristen aus einem politischen Motiv, um der von ihnen vertretenen, absolutistischen Anschauungen des Corpus iuris civilis willen bevorzugt haben', lehnt v. Below ab; s. unten S. 604 und

zuerst verschafften demselben eine tatsächliche Anwendung, indem sie in ihren Hof- und Landgerichten den Juristen Sitz und Stimme als Urteilsfinder gaben [1].

An dem pfälzischen Oberhofgerichte zu Heidelberg wurde schon im Jahre 1472, an dem sächsischen Oberhofgerichte zu Leipzig im Jahre 1483 ein Teil der Beisitzerstellen den Doktoren eingeräumt. Der Rechtszug an die mit rechtskundigen, aber nicht rechtsgelehrten Männern besetzten Oberhöfe, welche ausschließlich nach deutschem Recht entschieden, wurde den Untertanen erschwert oder völlig untersagt [2]. Allgemein kam der Grundsatz auf, daß ‚Rechts-, Gerichts- und Justitiensachen ohne gelehrte und geübte Leute notdürftiglich und nützlich nicht können bestellt werden', daß man der ‚Doktoren und ihrer Bücher bedürfe'.

Auch das höchste kaiserliche Gericht sollte nach dem seit dem Jahre 1455 oft wiederholten Verlangen der Fürsten zum Teil mit Doktoren besetzt werden [3], und die Reichskammergerichtsordnung vom Jahre 1495 erhielt die Bestimmung, daß von den 16 Urteilern [4] die Hälfte der ‚Rechte gelehrt und gewürdigt' sein sollte. Aber die ganze Ordnung war noch auf altgermanische Mündlichkeit und Öffentlichkeit berechnet. Wurde auch die Schrift nicht ausgeschlossen, so sollte doch das Verfahren in der Regel noch mündlich sein, und die Verhandlungen sollten noch öffentlich stattfinden in Gegenwart der Parteien, die, wenn sie wollten, sogar selbst reden durften. Allein in wenigen Jahren rissen die

v. Below, Ursachen der Rezeption 119. Sie haben nach seiner Ansicht die Juristen bloß wegen der wissenschaftlichen Schulung geschätzt, die sie vor den Laienbeamten voraus hatten (ebd.), und sie hatten, wenn sie ‚keine bewußte Neigung für das Corpus iuris civilis besaßen, anderseits auch keinen Anlaß, die in diesem ausgebildeten Beamten abzuweisen' (S. 121). Die Landesherren haben sich bloß neutral verhalten. Die Juristen wurden zunächst hauptsächlich in Verwaltungsämtern beschäftigt, wo es unwesentlich sein konnte, in welchem Rechte sie ausgebildet waren. ‚Nachträglich haben dann die römisch-rechtlich geschulten Juristen die Gesetzgebung im romanistischen Sinne beeinflußt und sind von der Verwaltung aus ferner in Richterämter eingedrungen' (S. 121 f).

[1] ‚Da erst ward den römisch gebildeten Juristen die Möglichkeit geboten, die Aufnahme, Beobachtung und Anwendung des fremden Rechtes *zu erzwingen*.' Franklin, Reception 127. ‚Die Reception des römischen Rechtes in einem bestimmten Territorium kann mit dem Zeitpunkte als vollendet angesehen werden, mit welchem die *dauernde praktische Anwendung* desselben in den Gerichten beginnt' (S. 107). ** Über den Zusammenhang der Neuordnung der Landgerichte und der Bildung von Hofgerichten mit der Stärkung der Fürstenmacht vgl. auch Stolze 17 f.

[2] In Sachsen bereits im Jahre 1432. Vgl. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft 133.

[3] Vgl. Harpprecht, Reichsstaatsarchiv 80 ff.

[4] später Assessoren oder Beisitzer genannt.

gelehrten Juristen den ungelehrten Rittern gegenüber die Herrschaft im Gerichte an sich. Unter dem Vorwand, als habe die erste Kammergerichtsordnung zu wenig an eigentliche Prozeßvorschriften gedacht, bewirkten die von den Fürsten ernannten Juristen schon im Jahre 1500 einen Nachtrag, durch welchen das alte Recht der Öffentlichkeit und Mündlichkeit, und das ebenso alte Recht, nur durch Standesgenossen gerichtet zu werden, seinen Untergang fand[1]. Die nach dem Muster des Reichskammergerichts errichteten fürstlichen Kammergerichte[2] hatten den bestimmten Zweck: an Stelle des bisher geltenden deutschen Rechtes das römische Recht als allgemeine Rechtsregel zur Geltung zu bringen und einen im Namen des Fürsten waltenden obersten Gerichtsstand für jeden und für alle zu schaffen[3].

In allen höheren Gerichten, in welchen neben den römischen Juristen anfangs noch ungelehrte Vertreter des einheimischen Rechtes saßen, konnten letztere den Kampf mit den ‚Gelehrten' auf die Dauer nicht bestehen. Allenthalben gewannen die Doktoren die Überhand[4]. Bald kam es dahin, daß

---

[1] Nähere Belege bei Maurer, Gerichtsverfahren 320—359.

[2] zum Beispiel für Brandenburg; vgl. Droysen 2^b, 37—39. ‚In dem Maße, als das römische Recht Geltung fand, verwandelte es die Rechtsvorstellungen und gab Doctrinen Eingang, die ohne weiteres für die modernen fürstlichen Tendenzen und gegen die altgewohnte Freiheit wirkten' (S. 38).

[3] ** Über den Einfluß des Reichskammergerichts auf die Rezeption des römischen Rechts und über die entsprechenden Wirkungen der höchsten Landesgerichte (welch letztere aber meist erst im 16. Jahrhundert aufkamen) vgl. v. Below, Ursachen der Rezeption 122—134. ‚Seit das Reichskammergericht eine nachhaltigere Wirkung ausübte, also seit seiner Reorganisation im Jahre 1495 (und etwa seit den sehr wenigen Kodifikationen, die dem 15. Jahrhundert angehören), sind die Anfänge einer wirklichen „Einbürgerung" des römischen Rechts in Deutschland zu verzeichnen' (ebd. S. 127). S. 134 ff 137 ff führt v. Below aus, die Aufnahme des römischen Rechts in die Kodifikationen erkläre sich zu einem sehr großen Teil aus dem Bestreben, ein ‚gleichmäßiges Recht' herzustellen; bei der Zersplitterung und bunten Mannigfaltigkeit des deutschen Rechtes aber sah man sich auf das Heranziehen des römischen angewiesen. So erklärt es sich auch, weshalb die Kodifikationen zu einem wesentlichen Mittel der Rezeption wurden (S. 139): ‚Es tritt gar nicht in den Quellen hervor, daß man ein neues Recht wollte oder dem römischen eine innere Sympathie entgegenbrachte; man wollte nur ein gleichmäßiges Recht. Um aber ein solches zu erhalten, fand man es am bequemsten, sich an das römische Recht anzuschließen, welches bereit lag und auf alle Fragen antwortete' (ebd.). Das Ziel der Schaffung eines gleichmäßigen Rechts sei freilich nur unvollkommen erreicht worden (S. 146 f).

[4] So wurde zum Beispiel für das Hofgericht und für das Kanzleigericht in Württemberg im Jahre 1495 bestimmt, daß von den acht Beisitzern die Hälfte der Ritterschaft angehören, die andere Hälfte ‚des Recht gelert und gewirdigt sein' solle. Aber schon im Jahre 1506 gab es an den Gerichten fünf Doktoren und zwei Lizentiaten. Wächter, Württemberg. Privatrecht 1, 76.

alle Besitzer ein gelehrtes Rechtsstudium, d. h. das des römischen Rechtes, an einer Universität betrieben haben mußten[1].

So geriet denn die Verwaltung des Richteramtes in die Hände von Männern, welche dazu die erforderliche Kenntnis des einheimischen Rechtes nicht besaßen und es auch nicht einmal für notwendig hielten, diese Kenntnis sich anzueignen. Sie nahmen vielmehr zu diesem Recht eine geradezu feindselige Stellung ein[2].

Der neue Juristenstand wurde eine vom Volke durch Geist und Sprache verschiedene Gelehrten- und Rechtskaste, welche sich über ‚das unmündige und rechtsunkundige Volk' vornehm hinwegsetzte, alle unmittelbare Beziehung zum Volksbewußtsein, allen Zusammenhang mit dem ursprünglichen deutschen Rechtsleben verlor. Nicht aus der lebendigen Fülle der Tatsachen und Verhältnisse, sondern aus abgestorbenen Rechtsquellen wurde die Wissenschaft geschöpft. Tote Gelehrsamkeit und eine dem Leben entfremdete schulgemäße Anschauung wurde das eigentümliche Kennzeichen des neuen, im Gegensatz zu dem alten Volksrecht immer üppiger sich entwickelnden Juristenrechtes. Und nicht allein der Inhalt des Wissens wurde aus fremden Rechtsquellen entnommen: man lebte sich auch in die juristische Denkweise eines fremden Volkes hinein; alle Anschauung, alle Methode wurde römisch. Das Recht war kein Gemeingut des ganzen Volkes mehr, vielmehr trat zwischen dem Volke und seinem Recht ein tiefer Zwiespalt ein. Von jeder Teilnahme an den richterlichen Geschäften ausgeschlossen und seinen eigenen Angelegenheiten entfremdet, bekam das Volk Ursache genug, den Glauben an die Heiligkeit und Unparteilichkeit des Rechtes zu verlieren und die Rechtspflege als eine fremde, über ihm stehende unheimliche Macht zu betrachten[3].

---

[1] Näheres bei Stobbe 2, 63—94. Arnold, Reception 320—327.

[2] Über die ‚Geringschätzung der Juristen gegen das einheimische Recht und die Bedürfnisse des eigenen Volkes' vgl. Stobbe 2, 37 ff und 1, 651. ‚Die Aufnahme des römischen Rechtes wirkte wie eine Sündflut.' Bd 2, 138.

[3] Alle diese Verhältnisse sind eingehend entwickelt in Beselers Volksrecht und Juristenrecht; vgl. insbesondere 246—298. In Bezug auf die in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert erfolgte Ausbildung eines besondern Juristenstandes und dessen Herrschaft über das gesamte Rechtswesen sagt Beseler 68—70: ‚Zu jeder Zeit und auch in den ersten Anfängen eines geordneten Volkslebens wird sich in der Rechtskunde der Einfluß geltend machen, den Erfahrung, Einsicht und ein gerechter Sinn notwendig verschaffen, und bei der Gesetzgebung und im Gericht wird sich nach dem Grade, in welchem der Einzelne diese Vorzüge besitzt, seine Stellung verschieden ausnehmen; ja, es ist ganz natürlich, daß man gerade solche Männer aus dem Volke, welche sich besonders zur Handhabung des Rechtes eignen, hervorzieht, um ihre Kräfte im Interesse der Gesammtheit zu gebrauchen. Aber deswegen bilden sie noch keinen eigenen Stand, wenn man diesen Begriff auch im weitern Sinne nimmt, da sie sich nicht gerade ausschließlich oder nur vorzugsweise mit der Rechtspflege beschäftigen.

Widerstand des Volkes gegen das fremde Recht.

Der Gebrauch des mit endlosen Streitfragen angefüllten fremden Rechtes empörte das ein kurzes mündliches Gerichtsverfahren liebende Volk besonders

oder, wenn dies der Fall ist, es doch nur in Folge einer allgemeinern, von ihnen besonders ernsthaft genommenen Bürgerpflicht tun. So hat sich in Athen nie ein eigentlicher Juristenstand entwickelt; ebenso wenig war das in Rom bis zu den letzten Zeiten der Republik, also während der eigentlichen Blüte derselben, der Fall, und auch die deutschen Schöffen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, welche doch, namentlich in den größeren Handelsstädten, so umfassende und verwickelte Rechtsverhältnisse, wie sie nur gegenwärtig vorkommen, zu beurteilen hatten, zeigen sich nicht in der erwähnten Abgeschlossenheit. In allen diesen Fällen finden wir aber ein lebendiges öffentliches Leben, eine unmittelbare Teilnahme des Volkes an den Angelegenheiten des Staates oder der Gemeinde, so daß die Beziehung dieser Teilnahme auf die Gesetzgebung und die Rechtspflege nur die Folge allgemeiner Zustände und Verhältnisse ist, und das Volksrecht noch in fast ungeschwächter Herrschaft fortbesteht. Die unbedingte Herrschaft eines besondern Juristenstandes über das gesamte Rechtswesen wird unter keinen Umständen als etwas Heilsames und dem höhern Staatsprinzip Entsprechendes aufgefaßt werden dürfen. In Rom mag unter den gegebenen Verhältnissen ein solcher Zustand, insofern er sich mit der Alleinherrschaft der Cäsaren vertrug, unvermeidlich gewesen sein und beziehungsweise wohltätig eingewirkt haben; aber die römische Kaiserzeit kann nicht als Vorbild für die Zustände anderer, sei es noch unentwickelter oder hochgebildeter Nationen benutzt werden. Ein freies Volk darf schon aus politischer Klugheit und im Interesse der Freiheit die Herrschaft über das Recht nicht ganz aus seinen Händen geben; und wenn es zur Erlangung einer größern Rechtssicherheit und aus Rücksicht auf die Förderung und Sicherung der Geschäfte einen eigenen Juristenstand aufkommen läßt, so wird es doch danach streben, ihn in seiner Tätigkeit durch feste Institutionen zu beschränken und überhaupt argwöhnisch zu überwachen. So ist es in England.' Vgl. S. 117—118 304 351—354. Vgl. auch Schmidt, Reception 239 ff. ‚Nicht darin besteht die Bedeutung des römischen Rechtes für die moderne Welt, daß es vorübergehend als Rechtsquelle gegolten, sondern darin, daß es eine totale innere Umwandlung bewirkt, unser ganzes juristisches Denken umgestaltet hat.' ‚Das römische Recht ist ein Kulturelement der modernen Welt geworden, dessen Einfluß sich keineswegs auf die Institute beschränkt, die wir aus dem römischen Recht hinübergenommen haben. Unser juristisches Denken, unsere Methode, unsere Anschauungsweise, kurz unsere ganze juristische Bildung ist römisch geworden.' Jhering, Geist des röm. Rechtes (3. Aufl.) 1873, 1—3 12—14. Treffend sagt auch Gierke 2, 21: ‚Der Träger der Reception (des römischen Rechtes) war ein sich neu entwickelnder gelehrter Juristenstand. Nicht das Volk nahm das Fremde auf und verlernte sein nationales Denken. Ein römisch geschulter Berufsstand vielmehr, dessen Vorstellungsweise dem Volke ebenso fremd blieb, wie ihm selber die fortlebende Vorstellungsweise des Volkes, importierte die fremden Begriffe, eroberte langsam Gericht, Gesetzgebung und Verwaltung und zwang nach errungener Herrschaft das Leben, sich diesem buchgelehrten Begriffssystem zu fügen.' Noch einige weitere Urteile seien

deshalb, weil es seine Sachen nicht mehr selbst führen konnte, sondern sich in die Hände von Rechtsverdrehern und Sachwaltern überliefert sah, welche zu eigenem Vorteil die Prozesse in eine unabsehbare Länge verschleppten. Die Jurisprudenz wurde als ein ‚gemeines Gewerbe zum Geldwucher' betrieben, und ‚in Stadt und Land mehrten sich die Advokaten, Schreiber und Prokuratoren wie Heuschrecken von Jahr zu Jahr'. Einsichtsvolle Zeitgenossen erhoben darüber laute Klagen und Warnungen, am lautesten die edleren Geister unter den Rechtsgelehrten selbst, welche deutlich voraussahen, ‚wohin der Haß des Volkes gegen seine Ausplünderer führen würde'[1].

angeführt. ‚Man sollte glauben', schreibt Senckenberg in der Vorrede seiner Abhandlung über die kaiserliche Gerichtsbarkeit VII, ‚daß die alte Gerichtsverfassung der mittleren Zeiten, da die Gelehrsamkeit damals auf schlechtem Fuß stunde, unordentlich gewesen seye. Also denken Diejenigen, welche bei denen Gerichtspersonen, um das Gericht zu pflegen, eine Menge Latein und Griechisch, sammt einer Heerde von rechtlichen, mit aller Zier und Unzierlichkeit geschriebenen Büchern, eine ziemliche Verweilung auf Universitäten, einen rothen Doctorhut, ja weiß nicht was vor Wissenschaften voraussetzen. Unsere Alten waren kürzer. Sie brauchten, wie die Soldaten, weniger Artickel und die gesunde Vernunft. Ihr Rechtsverfahren war durch diese, und die darauf gefolgte Gewohnheit, *sehr weislich eingerichtet*.' Ähnlich erklärt Justus Möser 5, 36: ‚Unsere Processe sind dadurch nicht abgekürzt worden, daß wir gelehrte Richter haben. Zur Zeit des gesunden Menschenverstandes ging es ehrlicher und kürzer zu.' ‚Wir müssen', erörtert Jakob Grimm in der Vorrede zu Thomas, Oberhof zu Frankfurt am Main VII, über das alte deutsche Gerichtsverfahren, ‚eine so verbreitete Kenntnis des alten einfachen Rechtes annehmen, daß die öffentlichen Gerichtsverhandlungen vollen Anspruch auf jenen flandrischen Namen einer durchgehenden Wahrheit (dorginge waerheit) hatten. In dem Maße, wonach allmählich diese Rechtskunde abnahm und die Obrigkeit Einfluß auf die Urteilfällenden erlangte, mußte die Gemeinde, deren Auge nicht mehr über den einzelnen Händeln wachte, lässiger und unwissender werden. Das Geschäft der Urteiler verwuchs mit dem Amt des vorsitzenden Richters, und die von außen eindringende Gelehrsamkeit entfremdete Volk und Gericht den Übungen des heimischen Rechtsganges.' ** Vgl. auch Löher in der Archival. Zeitschrift 13 (1888), 133—134.

[1] ** Gegen Janssens Darstellung von der Stimmung des deutschen Volkes gegenüber dem römischen Recht polemisiert v. Below, Ursachen der Rezeption 67 ff, mit Verwertung der Arbeiten von Muther (Zeitschr. für Rechtsgeschichte 4 [1864], 381 ff) und Lenz (Histor. Zeitschrift 77 [1896], 404 ff). Gegenüber Janssen und der in der früheren Literatur vorherrschenden Auffassung sucht v. Below die Ansicht zu begründen, die Rezeption habe sich auffallend leicht vollzogen (S. 163 f): ‚Man hat wohl hier und da einigen Widerspruch erhoben. Aber leidenschaftliche Kämpfe für und wider das fremde Recht sind nicht ausgefochten worden.' Im Gegensatz zu der Anschauung von dem großen entgegengesetzten Widerstand ‚dürfen wir umgekehrt mit mehr Recht behaupten, daß die Geschichte kaum eine große Revolution kennt, die das Volk so wenig aufgeregt hat, die so lautlos verlaufen ist. Und wie das Volk sich ziemlich teilnahmslos verhält, so entwickelten auf der andern Seite die Juristen nicht den fanatischen Eifer für das fremde Recht, den man ihnen zugeschrieben hat, und von den

‚Alle, die es ehrlich meinen mit dem Recht', schrieb Jakob Wimpfeling im Jahre 1507, ‚finden sich jetzt in schlechter Gesellschaft durch die zahllose Menge ehrloser Menschen, welchen das Rechtsstudium und die Betreibung von Rechtshändeln nur ein Mittel ist, um ihren Beutel zu füllen, und die darum überall Prozesse erregen und den gewöhnlichen Mann aussaugen bis aufs Blut.' ‚Es gibt Professoren des Rechts, die sich nicht entblöden, ihre Zuhörer auf die künstlichen Wege aufmerksam zu machen, wie sie vermittelst des Rechtes zu Geld und Gut gelangen können.'[1] Durch die Advokaten, klagte er an einer andern Stelle, seien die Gerichtshändel unzählig, die Prozesse

starken politischen Interessen, durch die die Landesherren sich an das römische Recht gebunden gefühlt haben sollen, ist ebenfalls nicht die Rede'. Auch aus der Natur des deutschen Rechtes (d. h. aus dessen Unfähigkeit einer zeitgemäßen Fortbildung) und aus weitgreifenden wirtschaftlichen Motiven könne man die Rezeption nicht deduzieren. ‚Die Hauptsache ist, daß Deutschland unter einer großen Rechtszersplitterung litt, und daß man zu ihrer Beseitigung unter dem Einfluß gewisser allgemeiner Anschauungen zum römischen Recht griff. Es war für die damaligen Menschen das bequemste, sich an das römische Recht anzuschließen' (ebd.). Wenn man nach den Ursachen jener Zersplitterung fragt, so ist die Rezeption ‚in letzter Linie auf die Schwäche der deutschen Zentralgewalt zurückzuführen'. Wäre diese im Mittelalter stärker gewesen, so wäre es zu einer kräftigen einheitlichen Entwicklung des deutschen Rechtes gekommen, und Deutschland hätte dem fremden Recht widerstehen können (S. 164). S. 78 Anm. behauptet v. Below gegen Janssen, die Klagen der Schriftsteller der Humanistenzeit richten sich in erster Linie gegen den Juristenstand als solchen; dagegen trete ein unmittelbarer Widerwille gegen das römische Recht im speziellen weit weniger hervor. Dagegen bemerkt Ed. Rosenthal in seiner Rezension der Schrift v. Belows (Histor. Zeitschrift 98 [1907], 161), er vermöge dessen Opposition gegen die Anschauung, ‚daß das Volk die Juristen wegen der Anwendung des römischen Rechts gehaßt habe', nicht zuzustimmen. Auch M. Conrat (Cohn) macht in seiner Rezension in der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr 19, Sp. 1205—1207 einige Einwendungen gegen die Ansichten v. Belows. ‚Gipfelt die Zusammenfassung des Autors in dem Satze, daß in letzter Linie die Rezeption auf die Schwäche der deutschen Zentralgewalt zurückzuführen ist, so läßt sich gegen diese Formulierung einwenden, daß letztere im Wege der Rechtsprechung durch die Zentralgerichte doch auch wieder stark an der Einführung des römischen Rechts beteiligt ist.' Auch sonst ‚scheine der negative Teil der Beweisführung nicht die Überzeugungskraft der sonstigen Untersuchung zu besitzen'. Gegenüber der Ansicht v. Belows vgl. auch die unten S. 591 angeführten Äußerungen von Steinhausen. Kaser, Deutsche Gesch. 2, 245—258, schließt sich in seinen Darlegungen über die Rezeption des römischen Rechts überhaupt im wesentlichen an die Anschauungen v. Belows an.

[1] Der Bologneser Jurist Baldus pflegte in seinen Vorlesungen über das Erbrecht seinen Zuhörern zu erzählen: aus dieser Lehre allein habe er einen Gewinn von 15000 Dukaten gezogen, und fügte hinzu: ‚Ideo advertatis.' Vgl. Schmidt, Reception 91. ‚Solus Justinianus et Hippocrates marsupium implent', schreibt Äneas Sylvius (Opp. 619, ep. 111) und nennt die Juristen ‚panis quaestores et auri corrasores'. Gengler 34—35. Vgl. ähnliche Stellen bei Stintzing, Juristen böse Christen 29—30, Anm. 10.

überaus kostspielig geworden und fänden oft gar kein Ende mehr. Mit Recht habe einst, nach der Erzählung Gersons, eine französische Dame in Orleans beim Anblick der vielen Studierenden, die sich zu Juristen und Advokaten ausbilden wollten, ausgerufen: ‚O weh, in meiner Heimat gibt es nur einen Sachwalter oder Prokurator, und gleichwohl ist fast die ganze Gegend durch seine Ränke in Verwirrung gebracht worden; welch ein Unheil wird erst dieser große Haufen anrichten!‘[1] In gleichem Unmut schrieb Ulrich Zasius: ‚Die Advokaten vergiften die Gerichte, sie spotten der Richter, stören die Ruhe, suchen das Gemeinwesen zu verwirren und sind den Himmlischen und den Menschen verhaßt.‘[2]

Sebastian Brant nahm keinen Anstand, die Advokaten als Ausplünderer der Bauern mit den Raubrittern auf eine und dieselbe Stufe zu stellen:

Der schindt heimlich, der offenbar,
Der wogt sin lib in druck und naß,
Der setzt sin sel ins dinktenfaß.
Der rüter stoßt vil schüren an,
der schriber muß ein buren han,
der feist sig und mög triefen wol,
domit er riechen mag sein kol. . . .
Durch sie würd das recht versert,
man uß dem stägemeif sich nert.
Schriber und glißner sint noch vil,
die triben ietz wild rüterspil
und neren sich kurz vor der hand,
glich wie die reißknecht, uf dem land.

Die Advokaten ‚spreiten ir garn nach dem wiltbrät‘.

Daß uß ein sächle wurt ein sach
und uß ein rünsli werd ein bach.
Man muß ietz köstlich redner dingen
und sie von verren landen bringen,
das sie die sachen wol verklügen
und mit geschwätz ein richter btrügen.
So muß man dan vil tag anstellen,
domit der tagsolt mög ufschwällen
und wert verritten und verzert
me, dan der houbtsach zugehört[3].

[1] Apologia pro republica christiana (Phorce 1506), cap. 2. In seinem Lustspiel ‚Henno‘ schildert Reuchlin den Advokaten Petrucius als einen prellenden Sophisten, und läßt den Chor des Stückes von Streit und Hader abmahnen, weil beim Prozessieren nur List und Schlauheit, Lüge und Verrat den Sieg gewinnen. Vgl. Geiger, Reuchlin 87—88. Denselben Zweck hat Sebastian Brants Abmahnung im Abschnitt 71 des Narrenschiffs: ‚Zanken und zu Gericht gon.‘

[2] Vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 102.

[3] Narrenschiff Abschn. 79 und 71. Anstoßen = anzünden. Schüren = Scheuer. Glißner = Gleißner. Rüterspil = Reiterspiel, Wegelagerei. Reißknecht = Kriegsknecht.

‚Die Advocaten und Fürsprecher und Notarii und iresgleichen', predigte Geiler von Kaisersberg, ‚seint Betrüber des gemeinen Frieden, sy solten Krieg und Zankerey unterdrucken, so machen sie es, das vil Gelt fal in daz Sigel und den Schreibern.' ‚Ir Zung ist gleich einer Zungen yn der Wag, uf welches Ort du allermeist leist, da neiget sich das Züngle nahe: also wer allermeist hat, der ist der allerbest, und wer allermeist gibt, der hat allermeist Recht. Ire Zungen seint scharfe Schermesser. Sie berümen sich sein selbs: es sei kein Brief so gut, sie wöllen ein Loch darein reden. Als lang als sy hoffen etwas heruß zu scheren, also lang verziehen sie die Sach; und wan sie meinen, es sy kein Gelt mehr da, so ist die Sach uß, und vor so gont sie nit müssig.' Sie seien noch schlimmer als die Raubritter und freuen sich ‚in Unterdruckung aller Menschen'[1].

Seitdem das römische Recht eingedrungen, schrieb im Jahre 1513 der Verfasser der ‚Welschgattung',

Hat man all sach also glosiert,
Das vil im rechten werden gfürt
In einem sib hin und auch her,
Bis er nit hat zu geben mer,
So lat man in dan nacher gan.
Gar offt und dick würt yetz ein mann

Sächle = Lappalie; sach = Rechtsstreit, actio, res iudicanda. Rünsli = kleines rinnendes Wasser, kleiner Quell. Verklügen = drehen und wenden, durch Ränke verwirren. Tag = Termin. Tagsolt = Gebühren, Gerichtskosten. Vgl. Goedeke 156 bis 157 136. Ähnlich sagt Thomas Murner in der Schelmenzunft:

Es ist ein volk zu teutsch juristen,
wie seyndt mir das so seltzam christen!
Sie thunt das recht so spizig bügen
und könnens, wo man will, hinfügen. . . .
Hätt ich schon hundert tausend brief,
und dem rechten stets nachlief,
so ist es mit eim dreck versigelt,
und ist der aff im stall verrigelt.
Dann lauf ich zu dem affokaten,
der dient uns, dweil wir gulden hatten,
do er uns geleert die däschen,
nahm er mit am herd die äschen;
derselb frumm redlich biedermann
mit geld ein brief durchreden kann,
ohne pfenning er kein sprach mehr hat.

Der Erfolg ist: Darnach wirt recht fälschlich ohnrecht,
Das machet manchen armen knecht.

[1] Narrenschiff fol. 191 und 193. Vgl. Murners Narrenbeschwörung: ‚Ein Loch durch ein Brief reden' 76—78.

Mit recht umfürt so jämerlich,
Das es gott in seim himelrich
Erbarmen möcht im hochsten tron,
Als es im rechten offt thut gon.

Die Rechtsverwirrung reiße immer tiefer ein:

Darumb gedenck seit ir hond gemacht
Durch ewer practick groß zwitracht,
Wölch zwitracht sich seer einreist,
So vast, das schier niemantz mer waist,
Was man sich recht versehen sol...
Euwere recht sindt so gespalten,
Das man einen aufhalten mag
Maniche jar, zeit und vil tag,
Und bringt ein offt in kosten vil,
Das man doch wol mocht bey der wil
Mit einem mindern hin lon gan,
So wils die ordnung nimmer han,
Die bey euch ist also fundiert.
Bey euch so würt gar offt gefürt
Im rechten umb ein biderman,
Bis er muß von dem seinen gan,
Dan biß er speist den advocat,
Den notari und procurat,
Mit capaunen, velthenner, dauben,
Mit fehin röcken und mit schauben,
So ist sein gut halb auf dem dach;
Es ist vürwar ein arme sach,
Das ir die recht hond also gspitzt,
Darmit offt einer würt geschmitzt
Hinder dem liecht, ee und ers sicht.
Vil wunderlichs im recht geschicht.

Infolge der Rechtsverdrehungen wurde die Welt ‚ganz falsch'; die Juristen seien nur auf ihren Säckel, nicht auf Gerechtigkeit bedacht, das natürliche Recht leide Not durch das geschriebene Recht:

Geschriben recht wil nit wol stan,
Es seh dan das natürlich an
Und halt das bei der rechten seit,
Sunst will das geschrieben recht zu weit
Vom rechten weg zu fast sich geben,
Wa nit natürlichs mit thut schweben.
Das macht, die ding sind fast glosiert,
Mit dem der geitz manchen verfürt,
Das er nit will auf rechten grundt,
Er bleibt auf dem verdeckten punct,
Den man mit listen zwürnt und spindt,

Biß das dem armen mann zerrindt
Aller seiner hab und auch sein gut[1].

‚Wenn ich üch sag', heißt es in einer Predigt aus dem Jahre 1515[2], ‚hütet üch vor den wuchernden Kaufleuten und allen Wucherseelen, die üch schaben und schinden, so sage ich glichso: hütet üch vor den Affocaten und Fürsprecher, die itzund das groß Wort füren und seit zwantzig, dreißig Jaren an Zal und Schlechtigkeit zugenommen hant als ein wuchernd Pestkraut. Die sind größer Schinder noch als die Wucherer; denn sie schinden üch nit allein umb Geld, sonder umb Recht und Ere als vil sie können. Sie vertrucken all einfeltig Recht durch fremd Recht, und waz ehevor by Strit und Clage in eyn, zwey Tagen zu End was, das weret ytzunt offten vil Monat und Jare lang. Es ist zum Erbarmen, daz das einfeltig Volk nit mer zu sinem Recht kommen kann als ehevor, wo man dise Luger und Truger nit kannt hat und nit nötig hatte.'

‚Wozu', fragte Johann Cochläus in einem Briefe an Wilibald Pirkheimer, ‚sind so viele Prozesse in einer gar nicht verwickelten Streitsache? Wozu anders, als um den Prokuratoren und Advokaten den Beutel zu füllen? Wie schnell könnten alle Händel erledigt werden, wenn ihre Taschenspielerkünste und Ränke nicht wären! Ich beschuldige niemand persönlich, ich klage nur im allgemeinen, weil ein so großes Übel im Gemeinwesen seinen Ursprung von jenem Thracier genommen hat', nämlich von Justinian, dessen Gesetzbuch Anlaß zu der herrschenden Rechtsverwirrung gegeben. Cochläus hielt das Justinianeische System für so verwerflich, daß er sich äußerte: ‚Ich glaube, daß kaum jemals ein Fürst, nicht einmal ein Tyrann, so schädlich gewirkt hat als Justinian.' Er sah voraus, daß der allgemeine Widerwille gegen die Juristen sich schließlich in Volksaufständen Luft machen werde[3].

Schon in einer Flugschrift aus dem Jahre 1493 werden die Juristen als ‚Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger'[4] mit einer gewaltsamen Vertreibung bedroht:

---

[1] Welschgattung Bl. 15[b] und 27. [2] * Vgl. oben S. 494, Anm. 1.

[3] . . . ‚In genere queror, quoniam omnis origo tanti in republica mali a Thraculo illo venit . . .' ‚Non puto, pestilentiorem unquam in mundo fuisse principem, ne tyrannum quidem.' Heumann 14 9. Vgl. Otto 84—90.

[4] Ähnlich hießen die Juristen im Munde des französischen Volkes ‚grippe-deniers, escumeurs des bourses, harpies'. Schmidt, Reception 141. Das Sprichwort ‚Ein Jurist ein böser Christ' (Iuristae nequistae) war bereits im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Volksmunde geläufig. Andere Rechtssprichwörter gleichen Sinnes waren: ‚Juristae sunt jurgistae; jurisconsultus ruris tumultus; juris periti sunt juris perditi; legum doctores sunt legum dolores.' Vgl. Stintzing, Das Sprichwort: Juristen böse Christen 20.

Die bringent frembes recht ins lant,
es ist ein jammer und klagen,
die wisen herren vul unverstand
die wird man all verjagen [1].

Die Flugschrift empfiehlt dem Volke: es solle bei den Gerichten, sobald sich ein Doktor oder Advokat blicken lasse, entweder selbst davongehen, oder ‚kurzer hand die Schinder und Blutigel' an die Luft setzen [2].

Wo die Juristen in die städtischen Gerichte eindrangen, schritt der gemeine Mann zuweilen noch zu derberer Selbsthilfe. In Kleve am Niederrhein verfiel im Jahre 1509 ein Doktor, der ‚lange Zeit im Gerichte sein Unwesen getrieben und die armen Rechtsuchenden behandelt hatte, als wäre er kein Christ, sondern ein heidnischer Schindknecht', einem ‚gar bittern Zorn des Volkes'. ‚Man hieb ihn auf offenem Markte gar unbarmherzig durch, daß er aufschrie wie ein Vieh, und jagte ihn aus der Stadt.' [3]

In Worms verlangten die Bürger bei einem Aufstande im Jahre 1513, ‚daß fürder mehr keine gelehrte Person vor Rath oder Gericht in Recht etwas reden solle', und ‚daß hinfür nit gestattet werden sollt, vor Rath oder Gericht in Schriften etwas fürzutragen oder zu handeln' [4].

---

[1] Vgl. oben S. 286—287. Schon allein aus dieser Stelle und aus der S. 590 angeführten * Predigt vom Jahre 1515 ist ersichtlich, daß man sich des Gegensatzes zwischen dem einheimischen und dem fremden Recht wohl bewußt war, und demnach die Behauptung Stölzels, Entwicklung des gelehrten Richterthums 1, 39—40: erst im 18. Jahrhundert sei es aufgekommen, das römische Recht als fremdes Recht zu bezeichnen, unhaltbar ist. Man unterschied deutlich das fremde geschriebene Recht von dem deutschen Gewohnheitsrecht. Vgl. Franklin, Reception 178.

[2] ** Über den Volkshaß gegen die Juristen vgl. auch Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 438 ff. S. 439: ‚Seit Ausgang des 15. Jahrhunderts bricht die Volkswut über das Attentat auf sein altes Wesen fast elementar los.' S. 440: ‚Im ganzen begann mit der Rezeption die tiefe Kluft zwischen Volk und fremd Gebildeten, wie sie gleichzeitig der Humanismus aufriß. Diejenigen germanischen Länder, die von dieser Rezeption zumeist verschont blieben, England, Skandinavien, die Schweiz, haben den alten volkstümlichen Geist viel mehr bewahrt und doch nicht kulturell gelitten. Das deutsche Volk sah sich, wie es meinte, einer Bande von geldlüsternen Schurken ausgeliefert, die das Recht nach ihrem Willen mit dem fremden Mittelchen und dem umständlichen Verfahren beugten und das Volk, das sie noch zu Prozessen hetzten, auf alle Weise aussogen. Insbesondere wurden die Advokaten und „Fürsprecher", denen „kein Brief so gut war, sie wöllen ein Loch darein reden", mit Anklagen überschüttet, und wirklich scheint es in jener erwerbslüsternen und gewissenlosen Zeit, wie selbst von Rechtsgelehrten zugestanden wurde, recht viel bedenkliche Elemente unter den Juristen gegeben zu haben.'

[3] * Aus den Notizen des Klever Bürgers B. Cramer vom Jahre 1518 bei Pelz Bl. 77.

[4] Zorns Wormser Chronik 253.

Vor allem waren es die Landstände, welche als verfassungsmäßige Verteidiger der alten Freiheit und der ererbten Rechte des Volkes dem fremden Recht und dem gelehrten Juristenstand entgegentraten [1].

Am stärksten und nachhaltigsten war der Widerstand in Bayern. Schon in den Jahren 1460, 1461 und 1471 beschwerten sich die dortigen Stände über die Besetzung der Ämter und Gerichte mit Doktoren. Sie verlangten, daß ‚die Landrechte und alte Gewohnheit nicht verhindert' und ‚die Gerichte mit vernünftigen redlichen Richtern, die Wappensgenossen und Landleute', besetzt würden [2].

[1] ** v. Below, Ursachen der Rezeption 80 ff, wendet sich gegen die in der Literatur über die Rezeptionsgeschichte sehr oft (auch bei Janssen) sich findende Behauptung, daß das römische Recht in den Städten viel früher als auf dem Lande eingedrungen sei, bei den Bürgern keineswegs einen so hartnäckigen Widerstand gefunden habe wie bei dem Adel und den Bauern. Tatsächlich sei gerade das Umgekehrte richtig. S. 81 ff behandelt er die Stimmung des Adels. Die Landtagsakten lassen keine Stimmung desselben gegen das neue Recht erkennen. In vielen Territorien waren es die Landstände, auf deren Anregung die Kodifikation unternommen wurde. Im großen und ganzen sei zu konstatieren, ‚daß die Stände erst verhältnismäßig spät Einwendungen gegen das römische Recht vorbringen und nur selten einen umfassenden Widerspruch erheben' (S. 85 f). Einen solchen finde man noch am ehesten in Tirol und in einigen Territorien des sächsischen Stammesgebietes. (Über den längeren Widerstand im sächsischen Rechtsgebiete, besonders von seiten Lübecks, gegen das römische Recht spricht v. Below 23 f, nach K. A. v. Duhn, Deutschrechtliche Arbeiten [1877], 57 ff; vgl. auch unten S. 594.) v. Below scheint seine Ansicht von der Stellung der Landstände aber doch nicht genügend zu begründen, und seine Bemühungen, die unten vorgeführten Beispiele zu entkräften, sind schwerlich als gelungen zu betrachten. Wopfner, Die Lage Tirols 186 ff, schließt sich der Meinung v. Belows an. Er verzeichnet die Zeugnisse für Widerstand der Stände gegen die ‚doctores' und gegen die ‚geschriebenen' oder ‚doctorischen' Rechte, meint aber, diese Gegnerschaft sei ‚durch eine einigermaßen bedeutsame „Rezeption" römisch-kanonischer Rechtssätze nicht verursacht worden'. ‚Der Widerstand, der von den Ständen gegen die gelehrten Juristen erhoben wurde, dürfte auch in Tirol mit der von den Ständen vertretenen Forderung des Indigenatsrechtes zusammenhängen.' S. 196 bezeichnet er den ‚Vorstoß, welchen die Staatsgewalt zu Gunsten ihres Amtsrechtes gegen das Volksrecht unternahm', als ein Moment, welches die Spannung zwischen Regierung und Volk verstärkte.

[2] Franklin, Reception 22—30. Schmidt 209. In einer Beschwerdeschrift der bayerischen Ritterschaft auf dem Rittertage zu Landshut vom Jahre 1497 heißt es: ‚In iudicibus intolerabilis error. Non enim eliguntur iudices more antiquo, sed multi iuris Romani professores, pauci magistratus nobiles et provinciales. Cum ius municipale servandum sit et antiquae consuetudines pro legibus habendae sint, fit, ut multa his contraria fiant, unde deceptiones, errores et turbae oriuntur. *Illi enim iuris professores nostrum morem ignorant,* nec etiam, si sciant, illis nostris consuetudinibus *quicquam tribuere volunt.*' Rockinger, Einleitung zu den altbayerischen landständischen Freibriefen, herausgegeben von Lerchenfeld (München 1853), § 62, Anm. ** Gegen die Berufung auf diese Beschwerde der bayerischen Stände po-

Ebenso forderten die württembergischen Stände im Jahre 1514 von ihrem Herzoge, daß das Hofgericht mit ‚ehrbaren, redlichen und verständigen Personen von Adel und den Städten besetzt werde, die nicht Doctores seien, damit den alten Gebräuchen und Gewohnheiten unabbrüchig geurteilt und die armen Untertanen nicht also irre gemacht' würden. Auch solle ‚die Beschwerde der Gelehrten bedacht werden, welche merklich bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jetzt einer, dem Rechtens not tue, mit zehn Gulden nicht davon komme, der vielleicht vor zwölf Jahren mit zehn Schillingen die Sache gar gerichtet hätte. Damit würden viele Neuerungen bei den Untertanen aufgebracht, daß, wenn kein Einsehen geschehe, man in jeglichem Dorf mit der Zeit einen Doktor oder zwei setzen müsse, welche Recht sprächen. Weil auch in Verträgen und sonst in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei Städten und Dörfern durch die Doctores viele Zerrüttungen geschehen, wodurch der arme Untertan zu Schaden komme, so sei nötig, daß eine gemeine Ordnung und Landrecht gemacht und verkündet werde, damit die Städte und Dörfer bei ihren Gerichten, Geschäften und alten Gewohnheiten unverhindert der Doktoren halb bleiben könnten, wie es von Alters her gewesen sei'[1].

Selbst gegen das bloße Ratsuchen bei römisch gebildeten Juristen erhob sich manchenorts Widerstand, weil man, wie beispielsweise die fränkische Reichsritterschaft im Jahre 1503 erklärte, ‚durch die Gelehrten von der alten Land-Rechts Übung und Gebrauch gedrungen' werde[2]. In vielen Einigungsverträgen und Vergleichen aus den Jahren 1457, 1495 und 1498 kommt

---

lemisiert v. Below 71 ff (gegen Franklin u. a.). Man dürfe diesen Kampf nicht in dem Sinn auffassen, daß sich dessen Spitze gegen das römische Recht richte; vielmehr handle es sich ‚der Hauptsache nach nur um die Wahrung des Eingeborenenrechts; den bayerischen Adligen sollen die wichtigeren Ämter reserviert bleiben'. Der Kampf richte sich also gegen die ‚Ausländer', nicht gegen die Doktoren. Dagegen bemerkt Ed. Rosenthal in der Histor. Zeitschrift 98, 162 f, er müsse Below hier widersprechen; es handle sich freilich ‚in erster Linie um einen Kampf gegen die Ausländer, aber doch daneben auch um einen Kampf gegen die Doctores'.

[1] Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge 1, 160. Stobbe 2, 51. ** v. Below 70 f gibt eine für seine Darstellung charakteristische, höchst gewundene Auslegung dieser Beschwerde der württembergischen Stände. Zu der Hauptstelle gegen die Doktoren bemerkt er zwar, ‚in diesen Worten scheine eine deutlichere Anspielung auf das römische Recht zu liegen', setzt ihr aber zur Abschwächung entgegen, die Württemberger hätten keine Abneigung gegen das römische Recht gezeigt, ‚als es zu einer Kodifikation kam'. Dagegen Ed. Rosenthal a. a. O. 162, ihm ‚scheine es nicht zweifelhaft zu sein', daß die Forderung der württembergischen Stände ‚einer Animosität gegen das fremde Recht entstammt'.

[2] Vgl. Stobbe 2, 81 Anm. 61.

das ausdrückliche Versprechen vor, daß zur Entscheidung künftiger Irrungen ‚kein Doktor oder Lizentiat gebraucht werden', daß ‚kein Meister der Rechte dazu kommen solle, weil diese, wo kein Gebrechen ist, Gebrechen suchen und machen'[1].

‚Wer sollte nicht Freude darüber empfinden', schreibt Wimpfeling, ‚daß Ritter und Bürger und Bauern, treu ergeben dem alten Recht und den alten Gewohnheiten, sich mannhaft wehren gegen alle diejenigen, welche ihnen diese Rechte und Gewohnheiten mit Lug und Trug und sophistischen Künsten aller Art rauben wollen und sie zu unterdrücken und auszubeuten suchen? Es ist ein Kampf, welcher das Leben des Volkes im Innersten ergreift[2]. Er wird aber, fürchte ich, bei der Machtlosigkeit der obersten kaiserlichen Gewalt, die nicht mehr ordnend und zügelnd einzugreifen im stande zu sein scheint, und bei den vielen im Reiche vorhandenen Zwistigkeiten zu Gunsten der fürstlichen Gewalthaber und ihrer Werkzeuge, der Juristen, sich entscheiden.'

‚Die Juristen fangen an, alles zu überfluten, sich überall einzudrängen und in geistlichen nicht minder als in weltlichen Dingen sich Geltung zu verschaffen. Ihr Einfluß ist um so verderblicher, weil sie, selbst gierig nach Geld und Gut, diese Gier bei den großen Kaufleuten und andern Volksaussaugern beschönigen und fördern und der tyrannischen Fürstenmacht sich dienstbar zu machen beflissen sind, indem sie den Fürsten Anweisung geben, sich über die Rechte und Freiheiten der Landesangehörigen hinwegzusetzen und durch immer

[1] Vgl. Dreyer, Nebenstunden 155. Eichhorn 3, 344 Anm. 6. Maurer, Gerichtsverfahren 311—312.

[2] Es ist deshalb eine einseitige Auffassung, wenn Stintzing, Ulrich Zasius 92, in den ‚Remonstrationen von Ritterschaft und Adel, welche ums Ende des fünfzehnten Jahrhunderts laut wurden', nur eine ‚durch Standesprivilegien motivierte Opposition' erblicken will, und ebenso Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft 70, meint: die Klagen gegen die Doktoren hätten sicher ‚eine recht junkerliche Tendenz'. Alle Stände, die Fürsten allein ausgenommen, beteiligten sich an dem Kampfe gegen das fremde Recht. ** Neuerdings nimmt v. Below 67 ff 70 ff diese einseitige Umdeutung der Klagen gegen die ‚Doktoren' im Anschluß an Muther wieder auf. S. 92 ff führt v. Below Beispiele für den Widerstand von Städten an. ‚Unter den politisch unabhängigen Städten bekunden den größten Eifer für die Verteidigung des heimischen Rechts Gemeinden aus dem Gebiet des Sachsenrechts. Das glänzendste Beispiel liefert Lübeck. Aber auch Bremen und Hamburg zeigen einen bemerkenswerten Widerstand gegen das fremde Recht. Ferner hat manche Landstadt des sächsischen Gebiets im Widerspruch zu den Forderungen der Territorialregierung ihr bisheriges Recht nicht aufgeben wollen.' ‚Lübeck geht in der Verteidigung des deutschen Rechts parallel die andere große Mutterstadt zahlloser städtischer Kolonien des Ostens, Magdeburg' (S. 95). In den süd- und westdeutschen Städten habe sich das heimische Recht nicht in so starkem Umfang behauptet, wie in den sächsischen Städten; doch sei auch in jenen meistens noch mehr davon erhalten geblieben, als jeweils in den Territorien der betreffenden Gegenden (S. 97 f).

neue Steuern sich zu bereichern. Denn mächtiger noch als im Gericht sind sie im Rate der Fürsten, wo sie schon viel länger im geheimen wirken und alles umkehren und verwirren, was durch die Weisheit der Vorfahren geordnet worden und zu Recht bestand.'[1]

Die Vertreter des fremden Rechtes in den Regierungen.

Lange Zeit, bevor durch das römische Recht und die römisch gebildeten Juristen die unselige Umwandlung des deutschen Gerichtswesens erfolgte und eine allgemeine Rechtsverwirrung Platz griff, war in fast sämtlichen deutschen Territorien durch dieselben Juristen eine Umwandlung des Regierungswesens mit Erfolg ins Werk gesetzt worden.

Schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts fingen die Fürsten an, und zwar die geistlichen noch früher als die weltlichen, die wichtigsten Hofämter und Beamtenstellen, welche früher von Geistlichen bekleidet worden, mit Juristen zu besetzen. Juristen wurden die Notare, die Oberschreiber, die Geheimräte und die Gesandten der Fürsten. Insbesondere gewannen sie durch das ihnen übertragene Kanzleramt die höchste Verwaltungsstelle für das ganze Territorium und damit einen vorwiegenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes. Es erstand ein neues territoriales Beamtentum mit einem den Grundsätzen des römischen Rechtes entsprechenden Charakter.

Ehedem hatte, deutscher Rechtsentwicklung gemäß, jede Familie, jede Körperschaft, jede Grundherrschaft und Gemeinde sich durch ihre eigenen Vertreter soweit als tunlich selbst regiert und nur in den äußersten Fällen bei Rechtsstreitigkeiten wie bei andern Angelegenheiten die Hilfe der landesherrlichen Gewalt in Anspruch genommen.

An Stelle dieser Selbstregierung trat jetzt nach und nach ein bureaukratisches Regiment, welches sich in alle Familien-, Gemeinde- und Landessachen einmischte und alle genossenschaftlichen und ständischen Rechte nach Möglichkeit untergrub.

‚Nach der verabscheuungswürdigen Lehre der neuen Rechtsgelehrten', sagt Wimpfeling, ‚soll der Fürst im Lande alles sein, das Volk aber nichts. Das Volk soll nur gehorchen und Steuern zahlen und Dienste verrichten, und obendrein nicht allein dem Fürsten gehorchen, sondern auch seinen Beamten, die sich als die eigentlichen Herren des Landes aufzuspielen beginnen und die Geschäfte so zu gestalten wissen, daß die Fürsten selbst möglichst wenig regieren.'[2] Die Juristen verstanden es, durch die ganze künstliche Behandlung

[1] * An der S. 580 Anm. 2 angeführten Stelle.

[2] * An der S. 580 Anm. 2 angeführten Stelle. ** v. Below, Ursachen der Rezeption 56 Anm. 3, glaubt, diese Äußerung Wimpfelings sei ‚eine literarische Übertreibung von der Art, wie sie in der zeitgenössischen Literatur aller Jahrhunderte sich reichlich finden'.

der Geschäfte, durch das Schreiber- und Aktenwesen und die weitschweifigsten Formen den Landesherren die Teilnahme an der Landesregierung zu erschweren und zu verleiden[1]. Die Erweiterung der landesherrlichen Gewalt kam dadurch allmählich mehr den Beamten als den Landesherren selbst zu gut. Die alles bevormundende, volksausbeuterische Macht der Beamtenhierarchie gelangte schon im 16. Jahrhundert zu hoher Entwicklung.

Die Bedrückung des Landes durch neue Steuern[2] war in der Anschauung des Volkes derart mit dem Wesen eines römischen Juristen verbunden, daß schon Trithemius als ‚häufig gebraucht' den Satz anführt: ‚Dieser Doktor da hat noch nicht ausgelernt im Recht; denn er hat noch keine neue Steuer erfunden.'[3] Die Juristen an den Fürstenhöfen, heißt es in Wimpfelings ‚Apologie für das christliche Gemeinwesen', saugen an dem Blute des Volkes, sinnen stets neue Steuern aus und wissen alles mit den Worten zu beschönigen: ‚man müsse die übermütigen Bauern zähmen und die Güter der Mönche und Geistlichen beschneiden, damit sie nicht allzu stark ins Kraut schießen'. ‚Im Rate der Fürsten heißen sie alles gut, was der Laune und Willkür ihrer Brotherren schmeichelt'; ihrem Ehrgeiz und ihrer Habsucht sei es zuzuschreiben, daß ‚die Almosen für die Armen verringert, die Armen zu Grunde gerichtet würden, und der wilde Übermut und die despotische Herrschaft mancher Fürsten oder vielmehr Tyrannen sich steigere'[4]. ‚Füchse und Wölfe', klagte Johannes Butzbach, ‚regieren im Rate der Fürsten, Emporkömmlinge ohne Gerechtigkeit und Frömmigkeit.' ‚Sie saugen das Land aus und führen mit ihren Günstlingen ein üppiges, verschwenderisches Leben. Große und kleine Herren fordern schwere, ungerechte Abgaben und üben Erpressungen an den Armen. Nichts erscheint ihnen unerlaubt, was sie emporzubringen vermag. Die Schmeichler, mit denen sie sich umgeben, bestärken sie noch in ihren Übeltaten.'[5]

Nicht ohne Grund baten darum zum Beispiel die württembergischen Stände im Jahre 1514 ihren Herzog: er möge ‚ein Einsehen haben mit den Dienstgeldern, Burgsässen, Beholzungen, Heu, Stroh, Behausungen, Kleidern und Belohnung der Knechte, welche bei den alten Herren von Würtemberg nie erhört worden, sondern erst bei den Doctoren aufgekommen seien'. Die Stände bezeichnen die durch die Doktoren herbeigeführten Neuerungen als eine der

---

[1] Sehr gut hervorgehoben bei v. Lancizolle 85—86.

[2] ** Über das Zunehmen der Steuern und Abgaben vgl. Stolze 33—39. Über den Steuerdruck in Tirol vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 134 ff.

[3] De Judaeis 18. [4] Apologia cap. 5.

[5] * Aus einer Elegie Butzbachs handschriftlich in der Wallrafschen Bibel in Köln. Mitgeteilt von Pfarrer Becker in Niederheimbach bei Bacharach.

Ursachen des damals unter dem Namen des armen Konrad ausgebrochenen Bauernaufstandes [1].

Auf die Verhältnisse des Bauernstandes wirkte nämlich die Anwendung des römischen Rechtes und die Tätigkeit der Juristen als Ratgeber der Fürsten und Grundherren am nachteiligsten ein [2].

Unter der Herrschaft des christlich-germanischen Rechtes hatten die Bauern, wie sehr sie auch häufig unter den Stürmen des Faust- und Fehdewesens zu leiden hatten, ein rechtsgesichertes Leben geführt ohne Not und übermäßige Beschwerung. Sie regelten ihre gesellschaftlichen Zustände selbst, bestimmten in volksmäßigen Zusammenkünften nach uralter Sitte und Gewohnheit ihre Abgaben und Leistungen gegen die Guts- und die Landesherren, und schlichteten ihre Rechtshändel im eigenen Volksgericht. Wie die Reichsstände an der Reichsregierung, die Landstände an der Landesregierung, so hatten die hörigen Bauern auf ihren Hof- und Hubtagen sowie in ihren Hofsprachen und Gerichtsverhandlungen einen gesicherten Anteil an dem Hofregimente: die vollberechtigten Genossen eines Fron- oder Herrenhofes bildeten gewissermaßen die Landstände der Grundherrschaft. Ihre Dienste und Abgaben waren nicht drückend, und bei weitem die meisten derselben waren bloße Gegenleistungen für den erhaltenen Grundbesitz oder für grund- und vogteiherrlichen Schutz [3].

Alle diese Verhältnisse änderten sich durch das Eindringen des römischen Rechtes.

Mit der Verdrängung der Bauern aus den Volksgerichten wurden allmählich auch die alten Satzungen und Gewohnheitsrechte beseitigt, nach welchen jene geurteilt hatten. Das vielgestaltige Herkommen und ungeschriebene Recht verlor seine bindende Kraft, und als rechtlich begründet wurde nur das an-

---

[1] Vgl. Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg unter den Herzogen 1, 160. Vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 409—411, (15. und 16. Aufl.) 416 bis 418, ** (17. und 18. Aufl.) 437—439.

[2] ** Über das Eindringen des römischen Rechtes unter den Ursachen der Unzufriedenheit der Bauern mit den bestehenden Verhältnissen vgl. auch Gerdes, Gesch. des deutschen Bauernstandes (Leipzig 1910; Aus Natur und Geisteswelt Bd 320) 71. v. Below, Ursachen der Rezeption 62 Anm., polemisiert gegen die obige Darstellung der Verschlechterung der Lage des Bauernstandes unter der Herrschaft des römischen Rechts. Die angeführten Klagen von Wimpfeling, Trithemius u. a. seien ‚literarische Übertreibungen', ebenso wie die Klagen Freidanks ‚nicht wörtlich zu nehmen' seien. Weiter polemisiert v. Below 66 f gegen die von Janssen und Lamprecht vertretene Auffassung von den Juristen als Feinden des Bauernstandes, die ‚bis vor kurzem als die allgemeine gelten konnte'.

[3] Vgl. Maurer, Fronhöfe 3, 349—353 und 4, 484 522. Vgl. auch unsere früheren Angaben S. 343—354.

gesehen, was urkundlich bewiesen werden konnte[1]. Diese Einbuße des früher, den hörigen nicht minder als den freien Bauern, so ersprießlichen Schutzes ihrer in den Dorfgerichten tätigen Standesgenossen, sowie die Einbuße des alten Gewohnheitsrechtes übte auf den Bauernstand einen überaus nachteiligen Einfluß aus.

Weit schlimmer noch wirkte, daß das neu eingeführte fremde Gesetzbuch auf die bäuerlichen Zustände, wie diese sich in Deutschland geschichtlich entwickelt hatten, in keiner Weise anwendbar war[2]. Im Reich der alten Imperatoren gab es keine freien Bauern, keine Erbpächter, keine Hörigen im deutschen Sinne des Wortes, das Gesetzbuch der Imperatoren konnte mithin auch keine denselben angemessenen Bestimmungen enthalten. Im römischen Reich gab es

---

[1] Schon das bayerische Landrecht von 1518 erkennt nur solchen herrschaftlichen Bauern Erbrecht oder Leibgeding an ihrem Hofe zu, welche einen aktenmäßigen Beweis dafür beizubringen im stande waren. Vgl. Eichhorn 4, 377 Anm. 2. Ulrich Zasius, der die deutschen Bauern in Ermangelung besonderer Verträge immer nach der Ortsgewohnheit beurteilt wissen wollte (vgl. Stintzing, Ulrich Zasius 148 ff), steht mit dieser Forderung unter den Juristen der Zeit ziemlich allein. ** Unverständlich ist die Bemerkung v. Belows 66 Anm. 4, Janssen ‚berücksichtige nicht, daß er damit [mit der Erwähnung dieser Stelle des Zasius] seiner Theorie von der Feindschaft der Juristen gegen den Bauernstand widerspreche', während doch eben betont war, daß Zasius eine Ausnahme sei.

[2] ‚Die Doktoren', sagt Jarcke in den Studien und Skizzen zur Gesch. der Reformation (Schaffhausen 1846) 235, ‚verstanden weder die persönlichen noch die Eigentumsverhältnisse der deutschen Bauern in ihren ebenso zahlreichen als feinen Abstufungen. Jene wurden über den Leisten der römischen Freiheit und Sklaverei geschlagen, diese in das Prokrustesbett einiger römischen Begriffe gespannt (Emphyteuse, Servitut, Pachtkontrakt), in jedem Fall aber das fremde Recht als die Regel gesetzt, die uralte, deutsche, allen Teilen bequeme Gewohnheit als halber Mißbrauch von vornherein scheel angesehen, höchstens als eine besonders zu beweisende Ausnahme statuiert, welche jedenfalls die Vermutung gegen sich habe (und mehr noch den Sinn und die Neigung der Romanisten gegen sich hatte!). Zahllose Verletzungen alter heiliger Rechte, eingewohnter Lebensverhältnisse und nationaler Begriffe waren die unvermeidliche Folge hiervon.' Vgl. auch Maurer, Fronhöfe 4, 323 und 4, 485. Wie sehr die ‚römisch gebildeten Juristen allmählich beinahe jedes Gefühl deutschen Bauernrechtes verlernt hatten', zeigt auch Roscher, Geschichte der Nationalökonomik 83. Vgl. Bruder 35, 287—289. ** Wie die Rezeption des römischen Rechtes und andere Verhältnisse zu Ungunsten der Bauern wirkten, betont auch H. Brunner in seiner Rede ‚Der Leihezwang in der deutschen Agrargeschichte', abgedruckt in der Beilage der Allgem. Zeitung 1897, Nr 177. Über die Verschlechterung der Lage des Bauernstandes durch zunehmende Belastung und durch rechtliches Herabdrücken vgl. auch Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 435 ff. Derselbe hebt S. 436 auch hervor, daß ‚diese Entwicklung durch die damals aufkommenden römischen Juristen begünstigt wurde'. Über die Leibeigenschaft der Bauern in Südwestdeutschland seit dem ausgehenden Mittelalter vgl. Stolze 26 ff.

nur Latifundienwirtschaft und Sklaventum, und da bei den römisch gebildeten Juristen ‚doch einmal alles, was römisch war, als Vorschrift galt, so schnitten sie kurzer Hand unbarmherzig den deutschen Zuständen ins Fleisch und wollten alles auf römischen Fuß einrichten'. Sie behandelten eine deutschrechtliche Leihe als reine Zeitpacht und beurteilten die Hörigkeit nach den römischen Gesetzen über Sklaverei. Habsüchtigen und gewalttätigen Landes- und Grundherren gaben sie ‚rechtliche' Mittel an, die Bauern nicht allein aus ihrem Gemeindebesitz, aus den Almenden, sondern auch aus ihren Erblehen zu vertreiben, und die Fronen und Abgaben der Freien wie der Hörigen zu steigern. Auf ihren Rat geschah es zum Beispiel, daß Pfalzgraf Friedrich I., derselbe, der zuerst die Doktoren in die Gerichte berief, sich das Obereigentumsrecht über die Almenden seines Landes, hauptsächlich über die Waldungen, beilegte[1].

Die Landesherren fingen fast überall an, die Markgenossen zu bloßen Nutzungsberechtigten herabzudrücken, insbesondere den Markwald ‚in den Bann' zu legen und den Märkern die Jagdnutzung zu entziehen. Die Entwicklung des herrschaftlichen Jagdrechtes ging mit grausamen Strafen gegen Jagdvergehen Hand in Hand. So verfügte Herzog Ulrich von Württemberg, der ‚nichts tat, ohne die abscheulichen Doctoren', im Jahre 1517: ‚Wer in den Gejägden und Wildbännen, in Holzen oder sonst zu Feld, an Orten

[1] Vgl. Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 1, 393 und die Urkunden von 1468, 1473, 1483 S. 425—436. ** Über die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Territorien unter dem Einfluß der Bildung des ‚neuen Staates' vgl. auch Stolze 48 ff. Stolze bestreitet übrigens (S. 30 Anm. 1), daß das römische Recht diese Entwicklung hervorgerufen habe: ‚Die Ausbreitung desselben ist mehr Symptom; überall, wo man seine Einwirkung auf die Dinge zu verfolgen überhaupt sich bemüht hat, hat sich gezeigt, daß das römische Recht immer nur einer an sich originalen Entwicklung zur Hilfe gekommen ist und nicht erst diese hervorgerufen hat.' Gegen Stolze erklärt sich E. Brandenburg in seiner im ganzen anerkennenden Besprechung seiner Schrift (Histor. Zeitschr. 91 [1903], 277 ff). Abgesehen davon, daß Stolze die politisch-administrative Verschiebung des 15. Jahrhunderts als Ursache des Bauernkrieges auf Kosten der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu einseitig in den Vordergrund rücke, bemerkt er weiter S. 278 f: ‚Ferner schlägt Stolze den Einfluß der Rezeption des römisches Rechtes meines Erachtens zu gering an; unzweifelhaft erschien dem Bauer das geschriebene, feste jus strictum, das ihm hier gegenübertrat, im Vergleiche mit seinem alten, hergebrachten, Billigkeitsrücksichten viel zugänglicheren jus aequum als ein schreiendes Unrecht, unzweifelhaft glaubte er bei dem römisch-rechtlich gebildeten Richter, der mit den Rechtsanschauungen des Volkes nicht vertraut und außerdem vom Landesherrn bezahlt und abhängig war, sein Recht nicht mehr finden zu können. Und das war doch nicht nur Widerstreben gegen eine administrative Neuerung, sondern ein Ausdruck für die Tatsache, daß hier verschiedene Rechtsanschauungen, d. h. verschiedene Weltanschauungen aufeinanderstießen.'

zum Waidwerk geschickt', mit Büchsen, Armbrust oder dergleichen Geschoß ‚außerhalb rechter Straße oder sonst verdächtig gehen oder wandeln würde, ob er gleich nicht schieße, dem sollen beide Augen ausgestochen werden'. Man erklärte aber nicht bloß das Jagdrecht für einen Ausfluß der landesherrlichen Hoheitsrechte, für ein Regal, sondern legte auch den Bauern umfangreiche Dienstleistungen zu Jagdzwecken auf, die sie sowohl mit ihrer Person als mit ihren Zugtieren und Fuhrwerken zu leisten hatten. Die zu rohem Übermute gegen den gemeinen Mann erzogene Jägerzunft bedrückte den Bauernstand aufs schwerste[1]. ‚Die neuen Jagdgesetze', sagte Geiler von Kaisersberg, ‚sind hart für die Bauern, günstig für die Tyrannen und Unterdrücker der Armen, die sich in ungerechter Weise oft das Dominium über Dinge anmaßen, die ihnen nicht gebühren, zum Beispiel, wenn sie den Besitzer eines Gutes hindern, das Wild zu behalten, welches er auf seinem eigenen Grund und Boden gefangen hat.' ‚Ein Herr, der seinen Untertanen verbietet, das Wild von ihren Äckern zu vertreiben und es, wenn dies zur Verteidigung notwendig, sogar zu töten, ist zum Schadenersatz gegen dieselben verpflichtet, und das getötete Wild ist den Untertanen zu überlassen. Kein festgestelltes Gesetz, keine menschliche Satzung kann das Naturgesetz aufheben, und diejenigen, welche dergleichen das Volk ungerechterweise beschwerende Gesetze machen, begehen eine schwere Sünde.'[2] In gleich freimütigen Worten eiferten die Theologen Gabriel Biel und Johannes Trithemius gegen jene Landes- und Grundherren, welche den Untertanen ihre herkömmlichen Wald-, Wasser- und Weiderechte verkürzten und die armen Bauern mit Abgaben und Leistungen zu überbürden und sie so zu behandeln suchten, ‚als wären sie rechtlose, nur zum Vorteil der Gewalthaber geborene Knechte'[3]. Auch

[1] Näheres bei Wagner 23 ff 463 ff.

[2] Narrenschiff 73. Geschwarm: ‚Die Jagdnarren'.

[3] Schon im Freidank wird geklagt:

Die fürsten zwingent mit gewalt
velt, stein, wasser und walt,
darzuo beide wilt und zam;
sie täten lust gern alsam,
der muoß uns doch gemeine sin.
Möhten sie uns den sunnen schin
verbieten, ouch wint und regen,
man müeß in zins mit golde wegen.

‚Eine Bitterkeit', bemerkt dazu Jakob Grimm, Rechtsalterthümer 248, ‚die etwas Unverjährbares hat. Welchem natürlich empfindenden Menschen wird nicht schwül dabei, wenn er Arme darben sieht, die in gemeinem Fluß und Wald den ungefangenen Fisch nicht fangen, das unerlegte Wild nicht erlegen dürfen? Dürres Laub kehren, Beeren lesen, kleine Vögel fangen, das dürfen sie noch.' Noch?

der Kölner Dominikaner Konrad Köllin trat freimütig für die Bauern gegen die Herren auf[1].

Eine Beichtanweisung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts forderte in treuer Fürsorge für den ‚armen Mann' die Gewaltherren zur ernsten Gewissensprüfung auf und im Falle der Schuld zu dem Bekenntnis: ‚Ich bekenne, daß ich meine Unterthanen wider altes Herkommen beschweret habe mit Auflegung neuer großen Steuer, Schatzung, Dienste, Ungeld, Zölle, Weggeld und mancherlei bösen Listen und Fünden aus kleiner oder keiner Ursache des Rechts; daß ich die Meinen zu größerer knechtlichen Dienstbarkeit gezwungen und gedrungen habe, denn auf mich und meine Eltern gekommen ist; daß ich meine Unterthanen über christliche und natürliche Freiheit in Eigenschaft (Leibeigenschaft) gedrungen habe und ledige Knechte, Männer, Jungfrauen und Wittwen in ehelichen Stand wider ihren freien Willen gezwungen habe; daß ich Samen und Weingärten durch mein Wildpret geschädigt und nicht gesteuert habe, daß solcher Schaden dem armen Mann verhütet werde; daß ich im Jagen und auch sonst den Armen in ihrem Feld an Samen und anderswie Schaden gethan habe; daß ich nicht einem Jeglichen aufrichtig Recht habe lassen gehen, um Gunst, Gabe, Geschenk oder Haß der Parteien oder der Sachen das Recht niedergelegt, verzogen oder verstümmelt habe'; ‚daß ich zu schnell gewesen bin in der Strafe an Leib und Gut auf ungewöhnliche Vorbringung, aus leichtfertigen Zeichen, und daß ich den Armen nicht habe zu gebührlicher Antwort kommen lassen; daß ich gestattet habe, daß man am Gerichte ungebührliche Kosten auf die Parteien getrieben hat und sie mit Urtheil, Briefen und Anderm beschweret hat, dadurch auch der Arme sein Recht nicht erfordern oder erlangen mochte.' Bezüglich der den Gewalthabern zuständigen Gerichtsbarkeit wurden als Anklagepunkte aufgeführt: ‚Ich bekenne, daß ich darin nicht gehalten die Ordnung des Rechten, daß ich zu viel grimmig und unbarmherzig gewesen bin über Menschen und habe sie leichtlich lassen fangen, blocken, stocken und foltern, oder über die Maßen lassen peinigen und zu Bekenntniß gedrungen, vielleicht der Dinge, der sie unschuldig gewesen sind, und nach solchem Bekenntniß lassen richten, sonderlich, denen ich feind gewesen bin, und Solches mehr aus Begierde der Rache gethan habe denn aus göttlicher brüderlicher Liebe oder um des gemeinen Nutzens willen.'[2]

‚Daß bei den Heiden', sagt Trithemius, ‚die Sklaverei zu Hause war und den größten Teil der Menschheit in eine fast viehische Dienstbarkeit

[1] ** Vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 118.

[2] Mitgeteilt von A. Wagner in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd 9 (Gotha 1888), 472 475–477.

herabdrückte, ist leider nur allzu wahr, und das Licht des Christentums hat lange scheinen müssen, bevor ihm die Verscheuchung der heidnischen Finsternis, Gottlosigkeit und Tyrannei gelungen. Aber was soll man von Christen sagen, die mit Berufung auf heidnische Rechtssätze eine neue Sklaverei einführen wollen und den Gewaltigen der Erde schmeicheln, daß sie, weil sie im Besitze der Macht, auch im Besitze alles Rechtes seien und ihren Untergebenen nach Belieben Recht und Freiheit bemessen könnten! Fürwahr greuliche Lehren. Die Anwendung derselben hat schon an manchen Orten Empörungen und Aufstände hervorgerufen, und es werden in naher Zukunft große volksverderbliche Kriege ausbrechen, wenn nicht Einhalt geschieht, und das alte Recht des christlichen Volkes und die Freiheit und Rechtssicherheit der Bauern und der übrigen arbeitenden Menschen wiederhergestellt wird.'[1]

Die Einführung des römischen Rechtes hatte auf allen Gebieten des Volkslebens eine gewaltsame Erschütterung der bestehenden Verhältnisse zur Folge. In demselben Maße, in welchem das fremde Recht zur Geltung gelangte, ging das alte Volksrecht und die alte Volksfreiheit zu Grunde. Wie im alten Rom[2], so wurde auch jetzt wieder das Recht für die staatliche Gewalt nur eines der Mittel, mit welchen sie ihre einheitliche, alles Mannigfaltige auflösende Herrschaft durchzusetzen und die ihr entgegenstehenden örtlichen, persönlichen und dinglichen Verschiedenheiten zu überwinden suchte.

Die römisch gebildeten Juristen stellten sich in bewußten Widerspruch nicht nur mit den allgemeinen Einrichtungen des deutschen Rechtes, sondern auch mit den verbrieften Rechten der verschiedenen Stände und Körperschaften[3]. Das vielgegliederte deutsche Wesen sollte den alles gleichmachenden Grundsätzen des römischen Rechtes schonungslos zum Opfer fallen.

Weil im römischen Recht von ständischen Befugnissen keine Rede, so erklärten die Juristen die Teilnahme der Landstände an der Landesregierung

[1] * De Judaeis 18. Die durch die Wiedereinführung des römischen Rechtes erzeugte Rechtsverwirrung (das ‚chaos sanctionum humanarum', die ‚perplexitas veterum et novorum jurium', wie Wimpfeling sich ausdrückt in der Apologia cap. 49 und 50) wurde von scharfblickenden Zeitgenossen wiederholt als die fruchtbarste Mutter künftiger Revolutionen bezeichnet.

[2] Vgl. Arnold, Cultur und Rechtsleben 176 ff.

[3] Vgl. Beseler 157—194. ‚Die volle Sicherheit der unmittelbaren Rechtsanschauung', wie sie ‚das Recht der einzelnen Stände in ihren verschiedenen Verzweigungen' dargeboten, ‚ward durch die Reception des römischen Rechtes gebrochen' (S. 111).

für überflüssig, und behandelten die bestehenden Verfassungen gerade so willkürlich, wie sie die bestehenden Privatrechte behandelten[1]. Den Fürsten gegenüber sollten sämtliche Stände nur als Untertanen erscheinen. Alles, was unabhängig von landesherrlicher Anordnung und Bewilligung seit Jahrhunderten ein rechtliches Dasein genossen, wurde aus angeblichen und widerrufbaren ‚Privilegien' und Begnadigungen hergeleitet; die Rechtmäßigkeit jeder genossenschaftlichen Vereinigung von der Genehmigung des Landesherrn abhängig gemacht.

Der Fürst sollte Princeps im altrömischen Sinne des Wortes werden[2]. Gesetzgebung und Verwaltung, Militär-, Gerichts-, Finanz- und Polizeigewalt,

[1] ** v. Below, Ursachen der Rezeption 59 Anm. 1, polemisiert gegen diesen Satz, sofern er für die Zeit um 1500 gelten solle. Diese Entwicklung gehöre erst dem 17. Jahrhundert an.

[2] Vgl. Bitzer 579 ff. Arnold, Cultur und Rechtsleben 88. ‚Die römischen Rechtsgelehrten wußten den deutschen Fürsten zu beweisen', meint C. Hagen in seiner Deutschen Geschichte 2, 17, ‚daß sie als solche die Nachfolger der römischen Kaiser seien (in den römischen Gesetzbüchern heißt nämlich der Kaiser princeps, Fürst), und überdies wären sie ja von den deutschen Kaisern mit ihren Gerechtsamen, den Regalien, belehnt worden, und hätten hiermit auch alle Machtbefugnisse derselben, soweit sie sich auf das bezügliche Landesgebiet erstreckten, überkommen.' ** Wie sehr das römische Recht zur Ausbildung der absoluten Fürstenmacht beigetragen, betont Laband (Rede über die Bedeutung der Reception des römischen Rechtes für das deutsche Staatsrecht [Straßburg 1880] S. 39), indem er bemerkt: ‚Die Entwicklung des absoluten Staates und die Reception des römischen Rechtes sind in Deutschland ein und derselbe historische Vorgang.' Vgl. auch Bezold, Gesch. der Reformation 30 f. Über den Aufschwung der Fürstenmacht vgl. auch Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 423 ff. Ebd. S. 343: ‚Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte der eigentliche erfolgreiche Kampf der erstarkten Fürsten gegen die Städte ein, der um 1500 mit einer politischen Degradierung der Städte endete. Der „Kern des Reiches", wie sie 1507 Machiavell nennt, waren sie nicht mehr, wohl aber auch damals noch der Kern der deutschen Kultur, insbesondere der deutschen Wirtschaft.' Zur Stärkung der landesfürstlichen Gewalt auf Kosten des ständischen Einflusses in Tirol vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 120 ff. Wehrmann 1, 251: Herzog Bogislaw X. von Pommern hatte ‚mit seinem praktischen Verstande eingesehen, welchen Vorteil die Einführung des römischen Rechts den Bestrebungen der Fürsten nach Erweiterung ihrer Macht brachte. Deshalb gewann er [auf seiner Pilgerreise 1497] schon in Padua den berühmten Juristen Petrus von Ravenna mit seinem Sohne Vincentius für seine pommersche Hochschule, für die er stets Interesse bewiesen hat, und nahm ihn und andere römische Doktoren, wie den Meißner Johann von Kitscher, in seinen Dienst. Mit ihrer Hilfe suchte er seine absolutistischen Neigungen gegenüber den Städten, seine Pläne gegen Brandenburg, die Einführung eines neuen Lehnrechtes und das römische Rechtsverfahren durchzusetzen. Doch bei dem hartnäckigen Wesen der Pommern, die allem Fremden abhold waren, stieß er auf entschiedenen Widerstand.' Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte[4] (Leipzig 1902), 785 und 788, akzeptiert die Ansichten Arnolds und La-

Handel und Wandel, Bergwerke und Forsten, endlich sogar das Privateigentum an Grund und Boden wurden im Verlaufe der Zeit von den Juristen als Zubehör der fürstlichen Landeshoheit in Anspruch genommen.

Sollte aber wirklich der Fürst die volle Macht eines altrömischen Princeps besitzen, so mußte ihm auch das geistliche Gebiet untergeordnet werden[1]. Und in der Tat kamen manche Juristen, lange vor dem Ausbruch der Kirchentrennung, zu dem Satz, daß der Princeps die Kirchenhoheit, die geistliche Jurisdiktion beanspruchen und nach dem Vorbilde der altrömischen Kaiser ‚auch in

---

bands über den Zusammenhang der Rezeption mit dem Aufkommen des Absolutismus bzw. einer stärkeren Staatsgewalt, schreibt ihr aber doch nicht eine so entscheidende Bedeutung zu wie jene; vgl. v. Below 33. Gegen Arnold und Laband polemisiert v. Below 54—57 61—67. Für eine solche Annahme fehle die tatsächliche Voraussetzung. ‚Der absolute Staat ist in Deutschland viel jünger als die Rezeption; diese setzt etwa am Ende des 15. Jahrhunderts ein, jener erst im 17.' Er bekämpft weiterhin die Behauptung, daß die Rezeption im Staatsrecht anfange. ‚Der Organismus des deutschen Prozeß- und Privatrechts als Ganzes' sei ‚vom römischen Recht bereits in einer Zeit erschüttert worden, als die Grundlagen des mittelalterlich-deutschen Staatsrechts noch durchaus fest waren' (S. 57). Allerdings verstärkte sich die landesherrliche Gewalt schon in dieser Zeit, aber nicht so sehr auf Kosten der Landstände, deren Stellung die Landesherren im ganzen noch loyal anerkennen, als auf Kosten der Kirche. So lasse sich auch .die übliche Schilderung, daß die Fürsten die Juristen als ergebene Werkzeuge ihrer absolutistischen Bestrebungen bevorzugten, nicht halten' (S. 61). Dagegen vertritt Steinhausen eine Auffassung, die mit der Janssens wesentlich übereinstimmt; Gesch. der deutschen Kultur 437: ‚Die Rezeption des unter Justinian gesammelten römischen Rechts ist überhaupt für die gesamte soziale Gärung ein verstärkendes Moment gewesen. Es war eine Bewegung, die dem deutschen Volkstum ebenso entgegen war wie der Humanismus . . ., die ferner dem Übergang zu der Übermacht der Fürsten und zum neuen absoluten Staat wesentlich die Bahnen geebnet hat. Die Fürsten sind es auch, die das Eindringen des neuen Rechts in erster Linie begünstigt haben.' S. 438: ‚Zunächst und ebenso später überwiegend lag der Hauptakzent der Verwertung der römischen Juristen auf politischem Gebiet, in ihrer bureaukratischen Tätigkeit und der durch sie bewirkten Erhebung der „erleuchteten" Fürsten . . . Sehr gut hat das bereits Wimpfeling erkannt.' [Siehe die oben S. 595 angeführte Stelle.] S. 440: Die Opposition gegen das römische Recht richtete sich ‚immer auch gegen jenen Einfluß der Juristen auf die gesamte Verwaltung, vor allem auf die Stärkung der Fürsten, wie gegen das sich neu bildende fürstliche Beamtentum, das sich mehr und mehr aus Juristen ergänzte. Es litten nicht allein die Bauern, deren Herabdrückung nach den neuen Anschauungen dem Adel schon recht war, es waren auch höhere Volkskreise, wie sie in den Ständen vertreten waren, die ihre Befugnisse nun angegriffen oder von der Willkür des Landesherrn abhängig werden sahen, es war auch die Kirche selbst, die ihre Macht bereits jetzt durch einen von den Juristen geförderten Cäsaropapismus bedroht sah'.

[1] **Vgl. Wehrmann 2, 10 über die Betätigung Bogislaws X. von Pommern, durch die er die Kirche seines Landes in Abhängigkeit von sich brachte und die Bildung einer Landeskirche unter der Oberhoheit des Herzogs vorbereitete.

religiösen Dingen Maß und Form geben, die Bischöfe einsetzen und absetzen und die Güter der Kirche zu eigenem Vorteil und für die Zwecke seines Landes einziehen könne und müsse'. So hatten bereits, wie Pierre de Froissard im Jahre 1494 berichtet, ‚die Rechtsgelehrten den burgundischen Herzog Karl', den Kühnen, ‚unterwiesen'. ‚Und Karl hatte nicht übel Lust', schreibt Froissard weiter, ‚in seinem Lande alleiniger Kaiser und Papst zu sein. Man sagt mir, daß er dieses Wort oft im Munde geführt, wie er denn auch schon Bischöfe und Klöster ganz nach Willkür behandelte, und kirchliche Güter, als wären sie weltliche und ihm allein zugehörige, gebrauchte.'[1] Gegen das Kircheneigentum, als das stärkste Bollwerk der althergebrachten Grundeigentumsverhältnisse, hegten die Juristen einen besondern Haß. Die Autorität des päpstlichen Stuhles erklärten sie als ein für die Fürsten ‚hartes und drückendes Joch'[2]. Das von Karl dem Kühnen häufig gebrauchte Wort: er wolle Papst sein in seinem Lande, wird, ebenfalls schon im 15. Jahrhundert, auch aus dem Munde eines Herzogs von Sachsen und eines Herzogs von Kleve berichtet. Innerhalb ihrer Territorien wollten auch diese päpstliche Gewalt besitzen[3].

Wie von der päpstlichen, so suchten die Juristen ihre fürstlichen Brotherren auch von der kaiserlichen Gewalt ‚abwendig zu machen'. ‚Die gelehrten

[1] Lettres 19.

[2] Vgl. unten S. 606 Anm. 1. Über die Opposition der deutschen Fürsten gegen Rom findet sich ein wichtiger Brief des Kardinals Bessarion vom 29. März 1461 an Pius II. bei Pastor, Gesch. der Päpste 2, 121—122, ** (2. Aufl.) 128—130, (3. und 4. Aufl.) 135—136.

[3] Vgl. Maurenbrecher, Studien und Skizzen 331—334. ** Vgl. auch Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik 9* f Anm. 4. — Vereinzelt kommen derartige fürstliche Ansprüche schon früher vor. Höchst bezeichnend in dieser Beziehung ist eine Mitteilung über Herzog Rudolf IV. von Österreich im Chron. Salisb., bei Pez, Scriptt. rer. Austr. 1, 417. Dort heißt es zum Jahre 1364: ‚Ipse (Rudolfus) etiam contempsit mandatum Domini Apostolici Urbani V., dicens: *egomet volo esse papa*, archiepiscopus, episcopus, archidiaconus, decanus in terra mea. Ipse etiam episcopatum Pataviensem voluit transtulisse in Wiennam. Idem voluit in dominio suo coenobiis praelatos instituere et destituere . . . et opinabatur seipsum sapientem velut imperator Fridericus, *qui dominicam orationem voluit emendasse*.' ** Die Zuverlässigkeit dieser Mitteilung über Rudolf IV. wird von Huber (Gesch. des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich [Innsbruck 1865] S. 24 f) in Zweifel gezogen. — Fingen aber die Fürsten einmal an, ‚auch in religiösen Dingen Maß und Form zu geben', so fanden sich Leute genug, die von sich sagen konnten, was bei Äneas Sylvius steht: ‚Omnes hanc fidem habemus quam nostri principes, qui, si colerent idola, et nos etiam coleremus. Et non solum papam, sed Christum etiam negaremus saeculari potestate urgente.' Opp. 539, epist. 54.

und an Geist und Schlauheit hervorragenden Räte der Fürsten, welchen diese sämtliche Geschäfte überlassen', schrieb der Italiener Augustin Patricius im Jahre 1471, ‚drehen und wenden alles nach ihrem Gutdünken. Sie finden ihren größten Ruhm darin, zu den Reichsversammlungen berufen, von den Fürsten um Rat gefragt und in ihren Reden und Antworten gleichsam für Orakel gehalten zu werden. Die Veränderung der Dinge macht ihnen Freude, sie wachsen unter den Streitigkeiten und Zwisten der Fürsten empor, und wissen durch immer neue Künste den Anschein zu gewinnen, als verschafften sie ihren Fürsten die Freiheit.'[1]

Diese Freiheit bestand darin: so wenig als möglich zu leisten für Kaiser und Reich.

‚Das Reich und seine Ehre', klagte Wimpfeling, ‚ist für die rechtsgelehrten Räte wie nicht vorhanden, wenn dafür Geld gegeben oder Kriegshilfe geleistet werden soll.'[2] Die Juristen betrieben die von den Fürsten ihnen überlassenen Staatsgeschäfte durchaus im Geiste ihres ränkevollen Rechtsganges. Sie hielten es für einen Triumph ihrer Klugheit und Rechtskunde, wenn sie auf den Reichstagen die von kaiserlicher Seite gegen auswärtige Feinde geforderte Hilfe so tief als möglich herabgedrückt, über jeden Gulden mit Gegenbeweisen gemarktet und schließlich einen unwürdigen oder ganz fruchtlosen Ausgang herbeigeführt hatten, unbekümmert darum, ob das Wohl und Wehe ganzer Reichsgebiete oder gar das Dasein der Nation auf dem Spiele stand[3]. Während

[1] Die Fürsten, schreibt Patricius, ‚omnia consiliariis credunt, eorum iudicio cuncta geruntur. Horum nonnulli, qui doctiores sunt et ingenio et astutia pollent, pro arbitrio omnia versant; iis gloriosissimum est vocari ad conventus, rogari sententias, consuli a principibus, et eorum sermones atque responsa tanquam Delphica oracula haberi. Gaudent rerum mutatione, et contentionibus atque discordiis principum crescunt, procurant assidue novis artibus, ut principibus suis libertatem parare videantur, et a reverentia Apostolicae Sedis, quam durum atque asperum iugum appellant, sed etiam Romani Imperii eos nituntur avertere.' Bei Freher 2, 290.

[2] * An der S. 580 Anm. 2 angeführten Stelle.

[3] Schon M. J. Schmidt weist in seiner Geschichte der Deutschen (Mannheim 1784) Bd 9, 457 darauf hin, daß durch die römischen Juristen ‚die deutschen Staatsgeschäfte proceßmäßig und mit dem Geiste der kleinsten Chicane behandelt wurden, und eben daher auch kein wirksamer Schluß mehr konnte zu stande gebracht werden'. C. A. Menzel, Geschichte der Deutschen 7, 129, findet ebenfalls ‚einen Hauptgrund des elenden Wesens (der Staatsverhandlungen) in der durch die Universitäten geförderten Herrschaft der Juristen, die sich aller Geschäfte bemächtigt hatten'. Auch Stintzing, Juristen böse Christen 19, bezeichnet als ‚das Grundübel unserer Staatsentwicklung' die ‚Behandlung öffentlicher Angelegenheiten nach der Methode und den Principien des Civilrechtes'. Der Einfluß des Juristenstandes im Staate ‚zog diese Folge nach sich, da er, bis in alle Fasern von civilistischen Anschauungen durchtränkt, die öffentlichen

sie die Fürsten mit der Macht eines römischen Princeps umkleideten, wollten sie dem Kaiser nur sog. Reservatrechte zugestehen: ihr unablässiges Bestreben ging dahin: die bereits ausgebildete fürstliche Oligarchie für alle Zeiten ausdrücklich als Verfassung des Reiches festzustellen.

Dinge kaum anders als privatrechtliche Streitigkeiten zu erfassen wußte'. Dadurch wurden ‚alle hergebrachten Formeln, Cautelen und Chicanen aus den Gerichtssälen in das Staatsleben übertragen'.

III. Auswärtige Verhältnisse und Reichseinigungsversuche unter Maximilian I.

Das römisch-deutsche Kaiserreich in seinem alten Bestande war unbestritten die erste, die ‚eigentlich gesetzgebende Macht' inmitten der europäischen Gesellschaft. Deutschland stand an der Spitze der Christenheit.

Die äußeren Aufgaben, welchen die Nation als Trägerin des Kaisertums sich zu unterziehen hatte, einigten und festigten im Innern den Verband der einzelnen Stämme. Der durch das Kaisertum und seine Romzüge erfolgte großartige Aufschwung des nationalen Bewußtseins führte zu jenen kühnen Unternehmungen auswärtiger Kolonisation, welche selbst nach dem Verfalle der kaiserlichen Macht noch länger als ein Jahrhundert fortdauerten. Neben dem alten westlichen Deutschland und den alten Volksstämmen, welche ursprünglich den Kern des Reiches bildeten, entstand nach und nach ein neues östliches Deutschland: die Bewohner von Schlesien, Meißen, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern wuchsen allmählich zu neuen deutschen Volksstämmen heran.

Wie das Reich von Anfang an mit romanischen Elementen verflochten war, so hing es durch seine Marken auch mit den slavischen Völkern zusammen und umschloß beträchtliche slavische Bestandteile. Die deutsche Nation, schon in sich selbst, in ihren einzelnen Stämmen gleichsam ein Volk von Völkern, war unter allen Nationen am besten zur Verbindung mit fremden Volkselementen geeignet; sie bediente sich ihrer Führerrolle in so maßvoller Weise, daß sie nirgends die Sonderentwicklung der zum Reiche gehörigen Romanen und Slaven beeinträchtigte. Blinde Eroberungsgier lag so wenig in ihrem Wesen, daß sie trotz ihrer Übermacht die ganze weite Reichsgrenze gegen Frankreich von den Ausflüssen der Schelde bis zu denen der Rhone unverrückt bestehen ließ. Das römisch-deutsche Kaisertum in der Vereinigung Deutschlands, Burgunds und Italiens war der ‚große Friedenshalter' inmitten Europas. Solange die Reichsgrenzen als unantastbar für jeden äußeren Feind gelten konnten, war der öffentlichen Ordnung des Weltteils ein fester Halt geboten, und allgemeine europäische Kriege gehörten zu den unmöglichen Dingen[1].

[1] Diese Verhältnisse sind trefflich erörtert in Fickers ‚Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen'.

Mit dem Verfalle des Kaiserreiches trat eine Wendung ein.

Je weiter das Reich sich von seinen äußeren Aufgaben zurückzog, desto tiefer lockerten sich alle inneren staatlichen Verhältnisse; die früher vereinten Elemente des Gesamtlebens der Nation fielen auseinander. In den Städten wie in den landesherrlichen Gebieten entwickelte sich die möglich größte bürgerliche Freiheit; durch seine Handelsstädte und Handelsstraßen machte das deutsche Volk sich die meisten Länder Europas zinsbar; es schritt in dem Zeitraume von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian I. an Wohlstand stetig vor und erreichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine bewunderungswürdige Höhe geistiger Bildung: allein während dieses ganzen Zeitraumes wurde das politische Leben von keinen allgemeinen Ideen bewegt, und der Nation kamen alle gemeinsamen, die Kräfte einigenden Aufgaben abhanden.

Deutschland verlor nicht allein die europäische Hegemonie, sondern entfremdete sich überhaupt allen größeren Verhältnissen des Völkerlebens.

Während der Regierung Friedrichs III. erlitt das Reich die schwersten Einbußen[1].

Im Norden kam Schleswig-Holstein, obgleich unter Wahrung der deutschen Oberhoheit, seit dem Jahre 1460 an den König von Dänemark. In Preußen wurde, was ‚aller deutschen Nation schentlich und dem Reiche ein Abbruch war'[2], der Deutsche Orden im Frieden von Thorn im Jahre 1466 genötigt, den größten Teil des Ordenslandes an den König von Polen abzutreten und das übrige von demselben als Lehen zu nehmen. Kaiser und Reich sahen ruhig zu, wie die Deutschen Ritter einem fremden Könige den Vasalleneid schwuren.

Schlimmer noch wirkte die Absonderung Böhmens von den Aufgaben und Geschicken des Reiches: das habsburgische Herrscherhaus büßte mit der böhmischen Krone seine sichere Stellung ein gegen den Osten wie gegen den Westen und wurde in seiner Macht um so mehr beschränkt, weil auch Ungarn nur durch Böhmen behauptet werden konnte.

Am verhängnisvollsten wurden für das Reich die Fortschritte des französischen Königtums und die Türken.

Die kriegerische und eroberungslustige Politik der französischen Könige war an jedem Vordringen gegen Deutschland und Italien verhindert, solange die Grenzen des Kaiserreichs eine feste Schranke bildeten und insbesondere Lothringen und Burgund sich in deutschem Besitze befanden. Auf diese Gebiete richteten darum die französischen Könige gleichzeitig mit dem Verfalle

[1] Vgl. Bachmann 1, 2. ** Janssen, Maximilian I. 30 ff.

[2] Vgl. den Brief des Gregor Heimburg vom 21. Dezember 1468 in Höflers Kaiserl. Buch 197.

des Kaiserreiches und der alten Reichsordnung ihr erstes Augenmerk. Im Jahre 1312 wurde durch die völlig rechtswidrige Besetzung Lyons gegen den Bestand des Kaiserreiches ein Schlag geführt von ähnlicher Bedeutung, wie sie später Straßburgs Vergewaltigung für das deutsche Königtum hatte[1]. Was die französische Politik fortwährend erstrebte, sprach sich im Jahre 1333 in einem Vertrage aus, in welchem der reichsverräterische Herzog Heinrich von Niederbayern, um mit Hilfe Frankreichs sich die deutsche Krone zuzueignen, dem Könige Philipp von Valois die Aussicht auf Erwerbung des Bistums Camrich und des ganzen romanischen Reichsteiles von der Saone und der Rhone bis östlich an die Marken der Lombardei und der deutschen Schweiz eröffnete[2]. Zur Schwächung des Reiches schürte die französische Politik unter Ludwig dem Bayer lange Jahre hindurch die Streitigkeiten zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum und verhinderte die Aussöhnung des Kaisers mit der Kirche; im 15. Jahrhundert beutete sie zu gleichen Zwecken das kirchliche Schisma aus[3] und suchte durch Einverständnisse und Verträge mit deutschen Fürsten[4] die Eroberung deutscher Länder zu ermöglichen. König Karl VII. und der Dauphin Ludwig sprachen im Jahre 1444 offen von ihren Plänen:

---

[1] Vgl. Ficker, Kaiserreich 127. Über französische Übergriffe zur Zeit König Rudolfs vgl. Kopp, Reichsgeschichte 1, 870—878. Über den Verlust des Arelat und über französische Versuche auf Lothringen vgl. Gebhardi, Gesch. der erblichen Reichsstände 1, 219—221 225 226 231—234 246 257.

[2] Böhmer, Kaiserregesten von 1314 bis 1347, 301, und: Fontes 1, 215. In dem Vertrage führte Heinrich bereits eine ähnliche Sprache, wie sie Herzog Moritz von Sachsen und seine Mitverschworenen bei ihrem Reichsverrate im Jahre 1552 führten: er habe sich, erklärte er, zu der Abtretung der betreffenden Reichsteile verstanden, weil der französische König ‚so viel zum Nutzen des Reiches aufgewendet' habe.

[3] Vgl. den Brief König Ruprechts vom 21. August 1409, in Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 144—148.

[4] So hatte zum Beispiel Herzog Ludwig von Bayern seit 1406 seine deutschen Besitzungen an der Donau der französischen Krone für 75 000 Gulden verpfändet. Droysen, Gesch. der preußischen Politik 1, 251 Anm. Erzbischof Friedrich III. von Köln war schon im Jahre 1378 französischer Vasall. Lacomblet, Urkundenbuch für den Niederrhein 3, 932 Anm. Erzbischof Johann II. von Mainz wurde als französischer Vasall von dem französischen König Karl VI. im Jahre 1410 gegen König Ruprecht in Schutz genommen. Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 151—152. J. Dubois, ein Ratgeber Philipps des Schönen, setzte in den Jahren 1300 und 1308 in zwei Denkschriften dem König auseinander, durch welche Mittel Frankreich zur Weltmonarchie gelangen könne. Um Deutschland zu unterwerfen, müsse es Verträge abschließen mit den deutschen Fürsten, die in den Beherrschern Frankreichs ihre Stütze gegen die kaiserliche Gewalt finden würden, denen man aber die Bedingungen der Schutzherrlichkeit vorzuschreiben habe: ‚Il posoit en principe, que la domination française fût universelle et s'étendit à tous les pays civilisés.' Boutaric, La France sous Philippe-le-Bel (Paris 1861) 411 ff. Vgl. v. Sybels Histor. Zeitschrift 8 (1862), 465—466.

die ‚natürlichen Grenzen Frankreichs, nämlich die diesem zu Recht gehörigen Länder bis an den Rhein, Elsaß, Metz, Toul und Verdun zu erwerben', und auch Freiburg und Breisach einzuverleiben. Er wolle, sagte Karl VII., ‚für deutsche Freiheit und Adel gegen das Haus Österreich streiten; das müsse kleiner werden. Frankreich müsse das Land bis zum Rheine haben, und er fürchte die deutschen Fürsten nicht, die wolle er alle schlagen, den einen nach dem andern, aber er fürchte die deutschen Städte und Bauern'. Die Bürger und Bauern waren es auch, welche damals die französischen Rheingelüste vereitelten[1]. Im Jahre 1464 stellte Karls Nachfolger, Ludwig XI., an die Bürger von Metz das Ansinnen, ‚daß sie ihm sollten hulden und schwören als seine erbliche Stadt und als einem römischen Könige', denn ‚er wolle gen Rom ziehen und römischer König werden'[2]. Durch den Besitz von Metz und Straßburg wollte Frankreich ‚einen freien Eingang in das heilige Reich und deutsche Nation', und diese beiden wichtigsten Grenzbollwerke Deutschlands gegen den Westen standen seitdem in steter Gefahr[3].

Während das Reich unter Friedrich III. ‚immer mehr auseinander ging', festigte sich das französische Königtum unter Ludwig XI., dem eigentlichen Gründer der Eroberungspolitik Frankreichs. Schon traten die Zustände ein, die ein venetianischer Gesandter mit den Worten bezeichnete: ‚Alles in Frankreich ist unbedingt auf den Willen des Königs gestellt, selbst in richterlichen Sachen, und es gibt niemand, welcher, selbst wenn er im Gewissen anders fühlen würde, den Mut hätte, das Gegenteil auszusprechen. Die Franzosen ehren ihren König so, daß sie für denselben nicht nur ihre Habe, sondern auch ihre Ehre und ihre Seele geben.' ‚Kein Land ist so gehorsam als Frankreich, und Einheit und Gehorsam sind die Ursachen seines Ansehens nach außen.' Sogar bei willkürlichen Steuerauflagen kam der Grundsatz zur Geltung: die Verletzung einer königlichen Verordnung sei ein Gottesraub. Man bezeichnete den Beherrscher Frankreichs als ‚König der Tiere'[4], weil er sein Volk zu einer tierischen Willenlosigkeit gebracht habe[5]. Unter Ludwig XI. wurden die jährlichen Steuern von zwei auf beinahe fünf Millionen Livres erhöht, und Frankreich erhielt eine stets schlagfertige Armee. Infolge eines im Jahre 1474 mit den Eidgenossen abgeschlossenen Vertrags konnte der König gegen eine beträchtliche Geldzahlung jederzeit auf den Zuzug schweizerischer Hilfstruppen rechnen: ein unschätzbarer Gewinn, weil die Schweizer damals noch das einzige disziplinierte Fußvolk Europas bildeten und sich gegen jede

[1] Vgl. Janssen, Frankreichs Rheingelüste[2] 7–11.

[2] Brief des Ritters Jost von Eynsidl an den Markgrafen Albrecht Achilles vom 4. Juli 1464, bei Höfler, Fränkische Studien 7, 37.

[3] Vgl. die Briefe bei Höfler, Fränkische Studien 7, 38 Nr 9 und 122 Nr 111.

[4] rè delle bestie. [5] Vgl. Höfler, Kaiserthum und Papstthum 199.

Macht gebrauchen ließen. ‚Es ist ein betrübendes Schauspiel', sagt Trithemius, ‚daß in unserer Zeit die Vaterlandsliebe den deutschen Schweizern so völlig verloren ging, daß sie um französisches Geld willig auch ihre Volksgenossen bekriegen.' Ebenso schrieb Wimpfeling: ‚Schmerzlich fällt es an den Alpenbewohnern auf, wie sie meistenteils lediglich aus Gewinnsucht im Solde von Ausländern gegen ihre Nachbarn, gegen das römische Reich und den Kaiser das Schwert ziehen.'[1]

Nach dem Tode Karls des Kühnen († 1477) besetzte Ludwig das Herzogtum Burgund und die Picardie, und Frankreich hätte sich des ganzen burgundischen Erbes bemächtigt, wenn nicht Maximilian von Österreich als Gemahl der jungen Maria die deutschen Niederlande dem Reiche erhalten und dort gegen den Andrang französischer Eroberungssucht eine feste Wehr geschaffen hätte. Im Besitz der Niederlande hätte Frankreich jeden Augenblick die Unabhängigkeit des nördlichen Deutschlands bedrohen können. Glücklicher war Ludwig im Süden. Er ‚annektierte' die Provence, ohne daß von irgend einer Seite die alte Hoheit des Kaiserreichs geltend gemacht worden wäre: die französische Krone erstreckte jetzt ihre unmittelbare Herrschaft über die gesamte südliche Küste Frankreichs. Ludwigs Sohn Karl VIII. bekam durch seine Heirat mit Anna von Bretagne das letzte große Kronlehen in Besitz.

‚Bei uns übernimmt', schrieb Pierre de Froissard, ‚jeder König von seinem Vorgänger nicht allein die Krone zum Erbe, sondern auch die Aufgabe, die Macht der Krone nach innen gegen alle Widersacher zu festigen und nach außen auszudehnen, und welch herrliche Länder in Deutschland und Italien stehen noch in Aussicht!'[2] Zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern erachteten es die Könige als ‚ein höchst vorzügliches Mittel', durch auswärtige Vergrößerung und durch fortwährende Einmischung in fremde Staats- und Kriegshändel ihr bewegliches und ruhmbegieriges Volk zu beschäftigen. ‚Jedermann im Lande', erklärt Froissard, ‚soll nach dem Wunsche der Könige die Überzeugung gewinnen, daß mit den Franzosen kein Volk der Erde sich messen könne, und daß das ganze Abendland und das ganze Morgenland nicht zu groß seien für ein solches Volk.'

Dem König Karl VIII. hatten frühzeitig schon dienstwillige Astrologen die Herrschaft über Orient und Okzident geweissagt, und der Glaube an diese Weissagung war im ganzen Volke verbreitet. Der König selbst teilte diesen Glauben: vor seinem Aufbruche nach Italien, wo er das Königreich Neapel erobern wollte, erschien er bei einem festlichen Aufzuge im Ornate eines Kaisers, mit den Sinnbildern der Weltherrschaft, dem Reichsapfel und dem Zepter, in Händen und ließ sich von Adel und Volk als Imperator

[1] Vgl. v. Wiskowatoff 89—90 und 140—141. [2] Lettres 2.

begrüßen[1]. Nicht ohne Grund hatte bereits im 14. Jahrhundert ein Papst den römischen König aufgefordert, die Schritte der Franzosen in Italien zu überwachen: die französische Nation trachte nach dem Umsturz der kaiserlichen und der päpstlichen Macht und wolle den ganzen Erdkreis ihren Geboten unterwerfen, wenn nur die Kräfte ausreichen würden zur Befriedigung solch maßloser Begierden[2].

Die alte Verbindung Italiens mit dem Kaiserreiche hatte den Italienern wie den Deutschen die größten Vorteile gebracht, wenn sie auch den einen wie den andern schwere Opfer auferlegte. Die gemeinsamen Züge über die Alpen befestigten in den deutschen Stämmen das Bewußtsein ihrer nationalen Zusammengehörigkeit, und die Deutschen empfingen durch die steten Wechselbeziehungen mit dem damals ersten Kulturlande Europas die reichste Anregung und Förderung auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Die Italiener ihrerseits mußten den harten Druck der deutschen Herrschaft oft genug empfinden und wurden mit Steuern stark belastet, aber sie wurden auch hinwiederum von derselben Herrschaft geschützt gegen die Willkür und die Gewalttätigkeiten der vielen weltlichen Großen, ohne deren Unterdrückung die Blüte der städtischen Freiheit, dieses edelste Erzeugnis Italiens, sich unmöglich hätte entwickeln können.

Auf der Vereinigung Deutschlands und Italiens beruhte die Macht und Größe Mitteleuropas.

Als die Verbindung beider Länder sich löste, war für das Reich die Zeit der Einigkeit und Kraft, für Italien die Zeit der inneren Freiheit und bürgerlichen Wohlfahrt vorüber. Italien geriet, nachdem ihm die ordnende Hand des Kaisertums verloren gegangen, in einen trostlosen Zustand staatlicher Zerrüttung und Zersetzung, welche schließlich auch das Verbleiben des Papstes zu Rom unmöglich erscheinen ließ und zum guten Teil schuld trug an der langen Abhängigkeit des päpstlichen Hofes von der französischen Politik.

---

[1] Vgl. die aus Belcarius und Paul Jovius zitierten Stellen bei Müller, Reichstagstheater unter Maximilian 1, 354. Jäger, Kaiser Maximilian 211—212.

[2] ‚Gallica natio semper ad imperium suspiravit. De papatu quid loquamur? Notum adeo est quod nulla potest tergiversatione celari, nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Gallici usurpare, si facultas eorum desideriis responderet.‘ Papst Urban VI. an König Wenzel am 6. September 1382, bei Pelzel, Lebensgesch. Königs Wenzeslaus (Prag 1788) Bd 1, Urkb. 53, Nr 33. Ähnlich schrieb im Jahre 1397 über die Franzosen Pfalzgraf Ruprecht II. (vgl. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 133) an König Wenzel: ‚A tempore atavi vestri Henrici imperatoris semper quaesierunt trahere ad se imperium.‘ Der merkwürdige Brief bei Martène, Thes. nov. 2, 1172—1177.

‚Italien hat es seit Jahrhunderten erfahren‘, sagte mit Recht König Maximilian, ‚was es für das Volk bedeutet, wenn dort kein Kaiser den Leidenschaften einen Zügel anlegt, und die Freunde des Volkes haben darum stets die kaiserliche Macht als eine beglückende gepriesen und sich nach dem Kaiser zurückgesehnt.‘[1] Dante, der begeisterte Lobredner des Kaisertums, hatte den König Rudolf von Habsburg ins Fegfeuer versetzt, weil er in Italien nicht seine Pflicht erfüllt; er hatte dem König Albrecht mit der Strafe des Himmels gedroht, weil er das wildgewordene italienische Roß nicht wieder mit starker Hand zu bändigen suche; jubelnd begrüßte er Heinrich VII. als den langersehnten Retter. Dieselbe Kaisersehnsucht hatte sich auch in den Briefen Petrarcas an Karl IV. ausgesprochen. ‚Eile‘, rief er dem Könige zu, ‚wie es Kaisern geziemt. Italien ist dein ältestes und größtes Reich; die Beruhigung Italiens deine heiligste und schönste Aufgabe. Bringe Italien den Befreier.‘[2]

Aber es erfolgte keine Befreiung.

Italien wurde dem Reiche fast gänzlich entfremdet. In den dort miteinander ringenden Staaten waltete der Geist des Eigennutzes, der List und des Betrugs; in den höheren Ständen nahm die sittliche Entartung fortwährend zu. Infolge des langen kirchlichen Schismas war in Italien, bedenklicher noch als im übrigen Europa, das Prinzip der Autorität erschüttert, und das Oberhaupt der Christenheit verlor an der allgemeinen Achtung, welche es ehedem genossen hatte.

Diese völlige Verwirrung der italienischen Zustände einerseits und die Machtlosigkeit des Kaiserreichs anderseits wollten nun die französischen Könige für ihre Eroberungspläne benutzen. Karl VIII. hatte sich kaum in den Besitz Neapels gesetzt, als er auch schon im Jahre 1495 seine Absichten kund gab: ‚die Kaiserkrone selbst auf sein Haupt zu bringen‘. Frankreichs Übergewicht in Italien war eine Bedrohung für den Bestand des römischen Kaisertums deutscher Nation und der Unabhängigkeit Deutschlands, die Bekämpfung Frankreichs war deshalb für die Deutschen ein Gebot der Selbsterhaltung.

Von noch größeren Gefahren war das Reich im Osten bedroht.

Solange das Kaisertum inmitten Europas unerschüttert fortbestand und die Reichsgrenzen unantastbar waren für jeden äußeren Feind, konnten die christlichen Völker ihre gemeinsame Aufgabe nach außen erfüllen. Sie drängten

---

[1] * Brief des königlichen Rates Heinrich Grünebeck vom Oktober 1500.

[2] Vgl. die Ausführungen bei Ficker, Kaiserreich 80—85. Geiger, Petrarca (Leipzig 1874) 193—199.

im Zeitalter der Kreuzzüge den Islam zurück, der ganz Europa zu verschlingen drohte, und pflanzten die christliche Fahne inmitten des Gebietes der Mohammedaner auf; sie gründeten ihre für die Entwicklung der europäischen Kultur so folgenreiche Machtstellung im Orient. Dem unmittelbaren Eingreifen des Kaiserreichs können allerdings die dort errungenen Erfolge nicht vorzugsweise zugeschrieben werden, allein die Kreuzzüge wären unmöglich gewesen, wenn nicht während derselben das Kaisertum für die Aufrechterhaltung der europäischen Staatenordnung eine sichere Bürgschaft geboten hätte. Der Grundgedanke der ganzen Kreuzzugspolitik: ‚Friede und Einigkeit unter den christlichen Völkern behufs Vereinigung ihrer Gesamtkräfte zum Kampf gegen den gemeinsamen Glaubensfeind', war nur durchführbar, weil die Macht und Festigkeit des Kaisertums jeden eroberungsgierigen Staat des Abendlandes daran hinderte, die durch die auswärtigen Unternehmungen in Anspruch genommenen christlichen Völker in der Heimat zu bedrängen. Frankreich stand im Orient in erster Reihe gegen den Glaubensfeind, solange das Kaisertum seiner Eroberungslust im Abendlande einen festen Damm entgegensetzte. Später, als der Verfall der kaiserlichen Macht ihnen in der Heimat Gebietserweiterungen und Übergriffe mannigfacher Art ermöglichte, wußten die französischen Könige oft genug die Bedrängung der christlichen Welt durch den Halbmond für ihre Sonderzwecke auszubeuten. Mit dem Verfalle des Kaisertums erlahmten gleichzeitig die Anstrengungen der Christenheit zur Behauptung ihrer Stellung im Orient [1].

Was der Zerfall des Kaisertums und die Schwächung der päpstlichen Macht für die christlichen Völker bedeutete, lernte man besonders im 15. Jahrhundert kennen, seitdem die Türken im Jahre 1453 Konstantinopel erobert und mit dem byzantinischen Reiche das stärkste christliche Bollwerk umgestürzt hatten. Während Sultan Mohammed ‚als Beherrscher zweier Meere und zweier Erdteile' den ganzen Bestand der europäischen Zivilisation in Frage stellte, war der Kaiser, ‚der geborene Schutzherr der Christenheit gegen den gemeinsamen Glaubensfeind', an Macht so lahm gelegt, daß er, auch wenn er kräftigeren Willen und Mut gehabt hätte, als Friedrich III. besaß, gegen die wütenden Einbrüche der Türken keinen dauernden Widerstand leisten konnte. Weil ‚mit dem Kaisertum der zusammenhaltende Eckstein des gemeinen Wesens gebrochen war', und die europäischen Machthaber, von Sonderansprüchen geleitet, taub gegen die Mahnungen des Heiligen Stuhles sich gegenseitig bekämpften, so waren alle heldenmütigen Anstrengungen der Päpste Nikolaus V.,

[1] Vgl. Ficker, Kaiserthum 77—79. ** Ernste Geister betrachteten die Türkengefahr als eine Strafe und Heimsuchung für die Schäden in der Christenheit und hofften davon für eine Läuterung der Kirche; vgl. über die Visionen Dionysius' des Kartäusers vom Jahre 1461 Rohr, Die Prophetie 39.

Kalixtus III.[1] und Pius II. zur Befreiung Europas von der Schmach türkischer Herrschaft ohne Erfolg. ‚Wir haben Konstantinopel von den Türken erobern lassen', mahnte Pius II., ‚und die Waffen dieser Barbaren dringen bis an die Donau und Save. Unter uns selbst können wir kämpfen, nur die Türken lassen wir schalten und walten. Um kleiner Ursachen willen ergreifen Christen gegeneinander die Waffen und schlagen blutige Schlachten; gegen die Türken, die unsern Gott lästern, unsere Kirchen zerstören, den christlichen Namen ganz auszurotten trachten, will niemand die Hand erheben. Man meint wohl: das seien geschehene, nicht mehr zu ändernde Dinge; von nun an werde man Ruhe haben: als ob von einem Volke, welches nach unserem Blute dürstet, welches nach Unterwerfung Griechenlands das Schwert schon in die Seite Ungarns gesetzt hat, Ruhe zu hoffen, von einem Gegner wie Sultan Mohammed Friede zu erwarten wäre! Gebt doch diesen Glauben auf! Mohammed wird nie anders denn als Sieger oder gänzlich Besiegter die Waffen niederlegen. Jeder Sieg wird ihm die Stufe zu einem zweiten sein, bis er nach Bezwingung aller Könige des Abendlandes das Evangelium gestürzt und aller Welt das Gesetz seines falschen Propheten auferlegt haben wird.'

Serbien war bereits im Jahre 1458 eine türkische Provinz geworden; im Jahre 1460 wurde der Peloponnes unterworfen; im Jahre 1461 dem trapezuntischen Kaiserreiche ein Ende gemacht; im Jahre 1463 wurde Bosnien und Slavonien unterjocht, und die Türken fochten siegreich gegen die Venetianer.

Da predigte Pius noch einmal das Kreuz und wollte sich, obgleich kränklich und altersschwach, persönlich an die Spitze der Kreuzfahrer stellen. ‚Jedes Jahr', sagte er, ‚verheeren die Türken irgend ein christliches Land. Sollen wir die Herrscher ermuntern, unsern bedrängten Kindern zu helfen und den Feind von unsern Grenzen zu treiben? Wir haben es schon oft genug, aber immer fruchtlos getan. Umsonst ist unser Zuruf: Gehet! erschollen, vielleicht bringt der Ruf: Kommet! bessere Wirkung hervor. Daher bin ich willens, in Person gegen die Türken zu ziehen und die christlichen Fürsten durch die Tat und mit Worten zur Befolgung meines Beispiels aufzufordern. Wenn sie ihren Lehrer und Vater, den römischen Papst und Stellvertreter Christi, einen kranken und hinfälligen Greis, in diesen Krieg ziehen sehen, so schämen sie sich vielleicht, zu Hause zu bleiben.' ‚Rüstet euch doch endlich', rief er den Machthabern zu, ‚und weil ihr nicht ohne uns habt gehen wollen, so gehet mit uns! Ergreifet Schwert und Schild und helfet uns, oder vielmehr euch selbst und der ganzen Christenheit!' Er forderte jeden Christen zum Heerzuge auf. ‚Denke an deine Nächsten und deine christlichen

[1] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1 [4], 573 ff 655 ff 690 ff 721 ff.

Brüder, die entweder schon in der türkischen Gefangenschaft sind oder in dieselbe zu geraten täglich fürchten müssen. Wenn du ein Mensch bist, so lasse dich durch das menschliche Gefühl bestimmen, denjenigen Hilfe zu bringen, die das Unwürdigste erdulden müssen; wenn du ein Christ bist, so gehorche der evangelischen Wahrheit, die dir den Bruder wie dich selbst zu lieben befiehlt! Betrachte das Elend der Gläubigen, gegen welche die Türken wüten: Söhne sind aus den Armen der Väter, Kinder vom Schoße der Mutter entrissen, Gattinnen vor den Augen ihrer Männer entehrt, Jünglinge gleich dem Vieh vor die Pflugschar gespannt! Erbarme dich deiner Brüder, und wenn du dich ihrer nicht erbarmest, erbarme dich deiner selbst: denn dich selbst kann ein ähnliches Los treffen, und wenn du dich derer nicht annimmst, die vor dir wohnen, so werden dich auch die verlassen, welche hinter dir wohnen. Ihr Deutsche, die ihr den Ungarn nicht beisteht, hoffet nicht auf die Hilfe der Franzosen, und ihr Franzosen rechnet nicht auf die Hilfe der Spanier, wofern ihr den Deutschen nicht helft! Mit dem Maße, mit dem ihr messet, wird man wieder messen. Was das Zusehen und Warten fruchtet, haben die Kaiser von Konstantinopel und Trapezunt, die Könige von Bosnien, von Rascien und andere Fürsten erfahren, die alle, einer nach dem andern, überwältigt und umgekommen sind. Nachdem Mohammed die Herrschaft des Orients erlangt hat, will er die des Okzidents erringen.'[1]

Das ganze Abendland geriet durch die Kreuzpredigt des Papstes in Bewegung. Aber es waren nur ungeordnete Haufen, meist ohne Waffen, nicht selten ohne Mittel, welche aus Deutschland[2], den Niederlanden und Frankreich zum Zuge herbeieilten; die Fürsten blieben untätig und zwieträchtig. Das ganze Unternehmen löste sich auf mit dem Tode des Papstes, der allein dessen Seele gewesen war[3].

Die Angriffskraft verblieb dem Osmanentum.

Im Jahre 1469 brachen die Türken zuerst in Kroatien und in die österreichische Landschaft Krain ein; im Jahre 1473 wurde Kärnten heimgesucht. Allenthalben im Lande wurden die Dörfer ausgeraubt und angezündet, die Felder verwüstet, die Menschen erwürgt. ‚Man sah überall zerhackte Körper, die Zäune voll angespießter Kinder, das Erdreich strömend von

---

[1] Raynaldi Annales ad a. 1463 nr. 29—40. Vgl. Bachmann 1, 483 ff.

[2] So zogen zum Beispiel im Jahre 1464 aus Lübeck über 2000 Mann zum Kreuzzug nach Venedig. Lübeckische Chroniken 2, 273—275. In der Hamburg. Chronik 257 heißt es zu demselben Jahre 1464: ‚Do was de Turken reysse, so dat de lude van den wagen und plogen henweh na Rom lepen, umme de Turken to flannde.' Vgl. auch 409.

[3] Vgl. darüber die genauen Forschungen und neuen Ergebnisse im zweiten Bande von L. Pastors Geschichte der Päpste. Freiburg 1889. (** 3. u. 4. Aufl. 1904.)

Christenblut.' Türkische Heereshaufen, welche der Pascha von Bosnien aussandte, durchzogen alljährlich raubend und mordend die deutschen Grenzländer bis Salzburg. Im Jahre 1478 machten solche einen Einbruch in Italien und verwüsteten die Ebene zwischen dem Isonzo, dem Tagliamento und der Piave. Schon traten christliche Mächte mit den Türken in Verbindung und bedienten sich derselben gegen ihre Feinde. Schon wurden türkische Scharen durch den König Ferdinand von Neapel im Jahre 1478 ins venetianische Gebiet gewiesen, und zwei Jahre später gaben die Venetianer aus Haß gegen Ferdinand dem Sultan einen Entwurf an die Hand, um das Königreich Neapel zu erobern. Sie geleiteten mit ihrer Flotte türkische Schiffe, welche im Juli 1480 ein großes Heer bei Otranto in Apulien ans Land setzten. Von den 22000 Einwohnern Otrantos wurden 12000 niedergemetzelt, die andern in die Sklaverei verschleppt; der Erzbischof, der mit dem Kreuze in der Hand die Bürger zur Beharrlichkeit im Glauben ermuntert hatte, wurde entzweigehauen. ‚Wir werden aus allen Christen', rühmte Mohammed, ‚Sklaven machen zur Ehre des Propheten.' Feierlich hatte er gelobt: Rom, die Hauptstadt des Abendlandes, ‚unter seine Füße zu bringen', aber sein im Jahre 1481 erfolgter Tod und die in seiner Familie ausbrechende Uneinigkeit verhinderten für die nächste Zeit weitere Eroberungen. ‚Die ganze Christenheit', sagt ein Annalist, ‚wäre in Mohammeds Gewalt geraten, hätte Gott nicht geholfen.' Papst Sixtus IV. erließ, als die Türken ihm auf der Ferse saßen, Friedensermahnungen an alle christlichen Fürsten, insbesondere an die italienischen Staaten, und söhnte sich mit den Florentinern, mit welchen er im Streite lag, zum guten Beispiel für andere aus; päpstliche Schiffe halfen bei der Wiedereroberung Otrantos[1]. Unter seinen Nachfolgern Innozenz VIII. und Alexander VI. hatte aber die Christenheit ‚vom päpstlichen Stuhle wenig Hilfe gegen den Glaubensfeind'. Denn die in Italien herrschende eigensüchtige Kabinettspolitik, die üppige Weltlust und Verdorbenheit hatte unter diesen Päpsten ‚auch den römischen Hof erobert'[2].

---

[1] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 2[4], 561 ff.

[2] Nachdem der Chronist Paul Lang alle Verluste der Christenheit durch die Türken aufgezählt, fügt er hinzu: ‚Tot ergo tantaque, immo multo plura, quam quisquam calamo exprimere possit, Christianae reipublicae detrimenta et incommoda solum patimur pontificum, regum, principumque nostrorum negligentia et discordia.' Vgl. noch weitere Stellen aus Chroniken bei Müller, Reichstagstheater unter Maximilian 1, 206—208. Brant sagt in seinem Narrenschiff Abschn. 99:

Jetz sint die Türken also stark,
das sie nit hant das mer allein,
sunder die Tunau ist ir gmein,
und dunt ein inbruch wan sie went;

Deutschland war während der letzten Jahrzehnte der Regierung Friedrichs III. ‚immer größeren Bedrängnissen von seiten der Türken ausgesetzt'. Bis zum Jahre 1492 drangen diese fünfmal in Steiermark, sechsmal in Kärnten, siebenmal in Krain ein, und im Jahre 1493, in demselben Monate, in welchem Friedrich aus dem Leben schied, überzogen sie von neuem Steier und Krain und schleppten 10 000 Christen als Sklaven fort.

In solcher Lage befand sich Deutschland bei dem Regierungsantritte Maximilians I.

Nach Osten und Westen blickend, hatte derselbe Grund genug für die Befürchtung, daß, wenn nicht das Reich zum ernsten Widerstand sich ermanne, ‚die Häuser Oesterreich und darnach Bayern, auch ander anstoßende Fürstenthumb . . . durch die Türken an einem Ort, und von dem König von Frankreich an dem andern Ort in ewig Zeit on Aufhören verderbt und ausgetilgt' würden[1].

König Maximilian I.

Maximilian I. gehört zu den volkstümlichsten Königen der deutschen Geschichte. Noch jetzt leben im Munde des Volkes manche kühne Großtaten des ‚letzten Ritters' und wunderbare Abenteuer, die er im Getümmel der Schlachten oder in den Turnieren oder auf seinen Jagden im Kampfe mit Bären und wilden Ebern zu bestehen hatte. ‚Er gewann Achtung und Zuneigung, wo immer er sich persönlich betätigte': sei es in jenem Zweikampf zu Worms, wo er ungekannt und in gewöhnlicher Rüstung den von allen gefürchteten französischen Ritter zu Boden warf und dann, das Visier aufschlagend, dem jubelnden Volke sein Heldenantlitz zeigte; sei es am Tage der Schlacht von Guinegate, an welchem er, nachdem er die ersten Lorbeeren errungen, gleich hochherzig gegen Freund und Feind sich in eigener Person an der Pflege der Verwundeten beteiligte; oder sei es auf jenem einsamen Spazierritte vor Augsburg, wo er in einem Hohlwege einen plötzlich schwer erkrankten Bettler antraf, vom Pferde stieg, dem Kranken einen Labetrunk reichte, sein kaiserliches Oberwams auszog, um den vor Kälte Zitternden damit zu bedecken, und dann eiligst zur Stadt zurückritt, um einen Priester zu holen, der dem Sterbenden die letzten Tröstungen der Religion bringen

vil bistum, kirchen sint geschent . . .
den vind den hant wir an der hand
und went doch schlofend sterben all!
der wolf ist worlich in dem stall . . .

[1] Maximilians Aufgebot an die Stände vom 23. Mai 1496, bei Müller, Reichstagstheater 2, 17.

sollte. In einem Schlafgemach in der Hofburg zu Innsbruck fand man den Spruch aufgezeichnet:

Ich könig von gotes gnaden trag die edl cron
Darumb, das ich der armen verschon.
Mittail dem armen als dem reichen,
Das wir in frewden dort leben ewigcleichen [1].

Schon Maximilians äußere Erscheinung war fesselnd und wohltuend: seine edle Gestalt, sein fester, sicherer Gang, der Adel und die Würde in all seinen Bewegungen, der Ausdruck unverkümmerten Wohlwollens auf seinem Antlitze, die unversiegbare Heiterkeit seines reinen Gemütes und seine herzgewinnende Rede, die manchen feindlich Gesinnten oft bei der ersten Begegnung versöhnte. Als er einmal beim Empfange seiner Gemahlin Maria von Burgund in Gent seinen Einzug hielt, ‚auf hohem braunen Roß alle überragend, in glänzender silberner Rüstung, unbedeckten Hauptes, seine reichen blonden Locken in einen Kranz von Perlen und Edelsteinen gefaßt', da schrieb ein Anwesender: ‚Welch eine prächtige Erscheinung! Maximilian ist so jugendlich frisch, so männlich kräftig, so strahlend von Glück, daß ich nicht weiß, was ich mehr bewundern soll, ob seine blühende Jugend, oder seine Kraft, oder sein Glück. Man muß ihn gern haben, den glänzenden Mann.' [2] Man mußte ihn ebenso gern haben, wenn man ihn im einfachen grauen Jagdrock, den Stulphut auf dem Kopf, mit Steigeisen, Armbrust und Jägerhorn versehen, die höchsten Gebirge und Felsschluchten Tirols durchwandern sah, oder ihn ein trauliches Gespräch mit einem vorübergehenden Bauern anknüpfen hörte, oder wenn er bei geselligen Vergnügungen, etwa in Frankfurt oder Ulm, in launiger Rede mit den Bürgern oder den Bürgerstöchtern scherzte und es den Patrizierfrauen nicht verübelte, daß sie, die von seiner baldigen Abreise gehört, ihm Stiefel und Sporen versteckten, damit er noch einen Tag länger bleibe und auch den morgigen Tanz mit der Königin des Festes eröffne.

Maximilian fühlte den lebendigen Trieb in sich, ‚für eine neue jugendliche Zeit Kraft und Leben einzusetzen, alle geistig Hochstrebenden zu ermuntern und zu fördern, alles bewährte Alte zu ehren, zu erhalten und neu zu festigen, dagegen alles wirklich Veraltete zu entfernen. Seine Wißbegierde war unbegrenzt, und er lernte ebenso leicht Geschütze gießen und bohren und Harnische anfertigen, als er das Studium der Geschichte, der Mathematik und der Sprachkunde betrieb' [3]; epochemachend ist seine Organisation des deutschen

[1] ‚Gespräch der Vögel', mitgeteilt von Chmel im Notizenbl. zum Archiv für die Kunde österreich. Geschichtsquellen 1 (1851), 153—156.

[2] * Brief des Kämmerers Wilhelm von Hoverde vom 23. August 1477.

[3] * sagt Trithemius, De vera studiorum ratione 7.

Fußvolkes, die Schöpfung der Landsknechte[1]. Wie als der waffenfähigste, so galt er auch als der sprachgewandteste Fürst der Christenheit; denn außer dem Deutschen und dem Flämischen sprach er geläufig Latein, Französisch, Wallonisch und Italienisch und eignete sich auch die Kenntnis des Englischen und des Spanischen an[2]. Sein lebhafter, feuriger und unternehmender Geist, den er von seiner südländischen Mutter, einer portugiesischen Prinzessin, geerbt hatte, war in beständiger Tätigkeit; er war frühzeitig durch eine reiche Schule des Lebens gegangen und hatte die Menschen beobachtet und die Wechselfälle der menschlichen Dinge kennen gelernt. ‚Die Not des Volkes begreift nur', sagte er einst zu einem Herzog von Sachsen, ‚wer selbst Not gelitten.' Dabei mochte er sich daran erinnern, wie er als Knabe zur Zeit der Belagerung und Beschießung der kaiserlichen Burg durch die Wiener in den Erdgeschossen des Schlosses umhergeirrt war und unter Tränen von der Dienerschaft ein Stückchen Brot sich erbettelt hatte. Keine Widerwärtigkeit konnte ihn aus der Fassung bringen, und wenn ihm alle seine Plane fehlschlugen, tröstete er sich damit: ‚Gott sorgt schon; es könnte noch schlimmer gehen.' Überhaupt bezeichnete man schon damals als besondere Eigenschaften des habsburgischen Herrscherhauses: ‚Seelenruhe und Gottvertrauen beim Mißgeschick: viel Not, viel Ehr'.'[3]

Maximilian, urteilt ein Gegner des habsburgischen Hauses, war ‚ein gottesfürchtiger, wyser, fürsichtiger und, so viel an ihm, ein friedsamer, gnädiger und langmüthiger Fürst'[4]. ‚Der Kaiser ist ein vortrefflicher Feldherr', schreibt Machiavelli, ‚er erträgt jede Strapaze gleich dem Abgehärtetsten, in der Gefahr ist er mutvoll; er hält große Gerechtigkeit in seinem Lande aufrecht; in den Audienzen ist er gefällig und freundlich, und er besitzt viele andere Eigenschaften des besten Fürsten.' Seine wesentlichen Fehler dagegen seien übermäßige Verschwendung, Mangel an Festigkeit in seinen Entschlüssen und allzu großes Vertrauen auf die Menschen. ‚Seine nachgiebige gute Natur ist Ursache, daß ihn ein jeder aus seiner Umgebung hintergeht. Einer der Seinigen hat mir gesagt: jeder Mensch und jede Sache könne ihn einmal täuschen, bevor er es gemerkt habe.'[5] Auch der florentinische Gesandte Francesco

---

[1] ** Vgl. v. Leitner, Das Kriegswesen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation unter Maximilian I. und Carl V. Leipzig 1859. Wessely, Die Landsknechte; eine kulturhistorische Studie. Görlitz 1877. Blau, Die deutschen Landsknechte. Görlitz 1882. Schultz, Deutsches Leben 589 f. H. v. Zwiedineck, Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte. Stuttgart 1883. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 26 ff.

[2] Vgl. oben S. 168.

[3] * So Trithemius, De vera studiorum ratione 7.

[4] Anshelm 5, 371.

[5] Opere 4, 166—168 174. ** Vgl. Rösemeier, Machiavelli's Legation zu Maximilian 21 25 f 32 f. Sillib 34 f 36 f. — Auch Papst Julius II. warf dem

Vettori macht ihm ‚unmäßige Freigebigkeit' zum Vorwurf. Im übrigen, sagt er, ‚ist der Kaiser, man kann es nicht leugnen, umsichtig; im Kriegswesen

---

Kaiser Unbeständigkeit und übertriebene Verschwendung vor; vgl. Höfler, Carl's V. Wahl zum römischen Könige 8 Anm. 2. Zur näheren Charakteristik des Kaisers vgl. Ulmann, Maximilian 1, 198 ff. ** Huber 3, 321 f 451 ff über die großen und bleibenden Verdienste, welche sich Maximilian I. um die Organisation der Verwaltung der österreichischen Erblande erworben hat. Siehe auch Ammann, Versuch einer Charakteristik Kaiser Maximilian's. Programm. Brixen 1892, und dazu Histor. Jahrb. 13, 902 f. M. Jansen, Kaiser Maximilian I. München 1905. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 10 ff. Über den Vorwurf der Unbeständigkeit (vgl. dazu Jansen 46 54 58 139) bemerkt Kaser S. 13: ‚Bei jeder Schwierigkeit entdeckte sein beweglicher Geist eine Menge von Auswegen. Aber es fiel ihm schwer, sich für einen dauernd zu entscheiden. Denn immer wieder fand er neue, bessere Möglichkeiten. So eilte er von Entschluß zu Entschluß, bis der Augenblick zum Handeln versäumt war, und er kam in den Ruf eines leichtfertigen Menschen, während er doch gerade überbedachtsam war.' ‚Wenn das Ergebnis seines Herrscherlebens hinter dem großen Wollen zurückbleibt', sagt Kaser 17 am Schluß der Charakteristik, ‚so wird der unbefangene Betrachter seiner Geschichte die Schuld gewiß zum Teil Maximilians Ruhelosigkeit, die ihn Begonnenes schwer vollenden ließ, der Überfülle seiner Pläne beimessen, mehr aber noch der Ungunst der Verhältnisse, in die er hineingebannt war, der entsetzlichen Stagnation, die das heilige römische Reich deutscher Nation im Ausgang des Mittelalters gelähmt hielt. Die Widerstände, die hier sich ihm entgegenstellten, haben auch sein hinreißendes Temperament, sein unverwüstlicher Mut, seine unbeugsame Tatkraft nicht zu besiegen vermocht. So fiel ihm die undankbare Rolle des Warners, des Anregers, des Vorläufers zu: es war ihm nicht beschieden, die Größe seines Hauses in der Vollendung zu schauen, und es blieb ihm erspart, das Unheil mitzuerleben, das sein ahnender Geist von Ost und West für die deutsche Nation nahen sah.' Vgl. auch Kaser, Die auswärtige Politik Maximilians I. 612: ‚Eine Charakteristik Kaiser Maximilians I. gehört zu den reizvollsten, aber auch schwierigsten Aufgaben des Historikers. Die wunderbare Vielseitigkeit seines Wesens, die erstaunliche Elastizität seines Geistes, mancherlei widerspruchsvolle Züge seines Charakters — alles dieses muß den Biographen unwiderstehlich locken. Das Urteil über Maximilian als Politiker wird verschieden lauten, je nachdem man ihn als Reichsoberhaupt oder als Vertreter des Hauses Habsburg, als Landesherrn Österreichs auffaßt. Während das Reich unter seiner Regierung manchen harten Verlust erlitt, das heiße Verlangen nach Frieden und Recht ungestillt blieb, haben das Haus Habsburg und seine Erblande Maximilian I. nach dem einstimmigen Urteil der Historiker Großes zu danken.' — Über die höchst traurige Lage des Finanzwesens Näheres bei Ulmann 1, 836 ff, ** dazu Huber 3, 327 f, Voltelini in den Mittheilungen des österreichischen Instituts 1890, 53 f, Ehrenberg 1, 58 f, Sillib 32 f und Kaser 2, 39 f. — Daß Maximilian kein guter ‚Geld- und Hausmeister' war, bestätigen selbst seine persönlichen Freunde. Wenn er Geld hatte, spendete er zur Zeit und Unzeit mit reichen Händen und glaubte: das sei ‚kaiserlich und hochgemütet'; für seine persönlichen Bedürfnisse aber war er nichts weniger als verschwenderisch und prunksüchtig. In den Wohnungen, die er sich in verschiedenen Schlössern und Gerichtshäusern bauen ließ, durfte für ihn selbst nie mehr als *eine* Stube und daneben eine Kammer hergerichtet werden. Die Stube diente als Wohn-, Schreib- und Empfangszimmer, die Kammer

sehr geschickt; unermüdlich; von großer Erfahrung. Er genießt mehr Vertrauen als einer seiner Vorfahren seit hundert Jahren; aber er ist so gut und so menschlich, daß er allzu hingebend und leichtgläubig geworden ist'[1].

Allzu leichtgläubig war Maximilian insbesondere in Bezug auf die von den deutschen Fürsten ihm gemachten Versprechungen. ‚Es war ein schwerer Fehler Maximilians', schrieb Johann Cochläus, ‚daß er, wie oft er auch betrogen worden, sich immer wieder auf die von den Fürsten und andern Ständen auf den vielen Reichstagen bewilligten Hilfeleistungen an Mannschaft oder Geld verließ und dann zu voreilig, als habe er die Hilfe bereits in Händen, seine Maßnahmen ergriff. Die Fürsten, nur auf ihren eigenen Nutzen bedacht, waren freigebig in Worten und Versprechungen, aber nach

---

als Schlafgemach. So im Schlosse Schneeberg im Tale Gschnitz, im Gerichtshause zu Telfs, im Brückenturm zu Pfunds, im Schlosse Runkelstein bei Bozen. In letztgenanntem befand sich nach einem Inventar vom Jahre 1493 im ‚Stübel' des ‚gnädigsten Herrn' ein versperrbarer Schreibtisch; in der Kammer eine Bettstatt mit einem Himmel, eine zweite ohne Himmel, beide mit Vorbänken, ein großer Kasten aus fladrigem Holze, eine verschließbare Truhe, ein Virgauler Spieß und ‚ain positiv mit einem plaspälgen', d. h. eine kleine Orgel. Hierin bestand der ganze Prunk der ‚Kaiserzimmer'. Auch in der Burg von Meran war in der kaiserlichen Stube und Kammer der Luxus nicht größer. Nach einem Inventar vom Jahre 1518 befand sich in der ‚Stube' außer einem Ofen und zwei Wappentafeln nur ein Tisch und ein ‚Credenztischlein' an der Wand bei dem Ofen. In dem Schlafzimmer befanden sich: zwei Tische mit eingelegtem Holz, eine eingelegte Truhe, eine Bettstatt mit einem Himmel, ein Gewandkasten mit Schnitzwerk und ein ‚Carriol'. Für das kaiserliche Nachtlager waren vorrätig: zwei Strohsäcke, zwei Federbetten mit ‚weißer Parchetziechen', eine ‚hübsche ausgenähte seidene Decke mit Parchet unterzogen', und eine ‚ausgenähte Decke mit Seide'; ferner ein Polster ‚mit Parchetziechen', ein zweiter ‚mit kölnischer Ziechen' und vier Kissen ebenfalls ‚mit kölnischen Ziechen'. Eine Wand der Kammer war ‚mit gemaltem Tuch, auf indische Art gemalt', bekleidet und darauf die Geschichte Pharaos dargestellt. Auch die diensttuenden Hoffräulein mußten sich mit sehr einfacher Einrichtung begnügen. In ihrem Schlafzimmer waren keine andern Möbel als Betten, Fußbänke und ‚Sidltruhen'. Was an Kunstsachen vorhanden war, entsprach durchaus dem hohen Kunstsinne des Kaisers. Die vier Wappentafeln in der Stube und der Kammer ‚gehören durch ihre künstlerische Auffassung, durch Reichtum und Eleganz ihrer Formen sowie durch die Ausführung der einzelnen Teile unstreitig zu den besten mittelalterlichen Kunstwerken dieser Art'. Im Erker finden sich Temperagemälde auf Holz und Freskobilder, welche ‚vom künstlerischen Standpunkte aus zu dem Allerbesten gerechnet werden müssen, was aus jener Zeit auf uns gekommen'. Vgl. die anziehenden und belehrenden Schriften von Schönherr: ‚Das Schloß Runkelstein bei Botzen, mit einem Inventar des Schlosses von 1493' (Innsbruck 1874) 22—24 52 und ‚Die alte landesfürstliche Burg von Meran (Meran 1875) 9—23 26—44.

[1] Vettori's Schreiben in den Legationen Machiavellis 6, 137. Über Maximilians organisatorischen Einfluß auf das deutsche Kriegswesen handelt vortrefflich Ulmann 1, 847—870. ** Vgl. oben S. 620 f.

ihrer Rückkehr von den Reichstagen erfüllten sie entweder gar nicht, oder nur zum kleinsten Teil, und niemals zur rechten Zeit, ihre Zusagen. Dadurch entstanden für den Kaiser Unzuträglichkeiten und Hindernisse aller Art. Mitten im voreilig begonnenen Werk mußte er still stehen, weil ihm zur Fortsetzung die Mittel fehlten, und Gegner und Freunde, unbekannt mit der wahren Lage der Dinge, konnten dann leicht sagen: Sehet, wie unbeständig der Kaiser ist! Die Not des Reiches hat dem Kaiser oft genug Tränen ausgepreßt; denn er wollte in Wahrheit das Wohl seines Volkes und die Ehre des Reiches.'[1]

Darin stimmen alle deutschen Schriftsteller der Zeit überein.

Alle rühmen Maximilians treue deutsche Gesinnung, seine aufopfernde Tätigkeit für das Gedeihen des Volkes, seine Verdienste um Reich und Vaterland. Getreu seinem Wahlspruche: ‚Mein Ehr ist deutsch Ehr, und deutsch Ehr ist mein Ehr', wendete sich der Kaiser mit voller Hingebung den Aufgaben des Gesamtwohles zu.

Allerdings war er auch eifrigst für die dynastischen Ansprüche seines Hauses bemüht, aber die großartige Machtstellung des habsburgischen Hauses kam zugleich dem Reiche zu gute: sie wurde inskünftig das wesentlichste Bollwerk gegen das Vordringen der Türken und Franzosen[2].

---

[1] * Brief vom 9. Februar 1519 an Peter von Aufseß.

[2] ** Vgl. auch Janssen, Maximilian I. 64: ‚Ganz falsch wäre es, wenn man glaubte, der König habe nicht über die Grenzen seiner Hausmacht hinweggesehen und sei ganz in der Sorge für seine Dynastie aufgegangen. Wenn er des Reiches Kräfte für den Krieg gegen Frankreich in Anspruch nahm, so konnte er mit Recht geltend machen, daß auch das Reich, und nicht erst seit Maximilians Regierung, von Frankreichs aufstrebender Macht bedroht war. Sein Blick für die Gefahren, welche die Zukunft in sich barg, ist im allgemeinen viel weiter als der der deutschen Fürsten. Diese haben ihm fast jede Hilfe für eine wirklich erfolgreiche Politik versagt. Infolgedessen hat Maximilian — und das ist bisher kaum gewürdigt — fast ausschließlich aus seinem Territorium die Mittel genommen, um die Last seiner Kriege zu tragen. Er hat materiell dem Reiche mehr geleistet als das Reich ihm.' Unabhängig von Janssen ist Kaser zu derselben Auffassung gelangt; er begründet sie näher in seiner Abhandlung: Die auswärtige Politik Maximilians I., in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 26 (1905), 612—626. Zusammenfassendes Resultat S. 624: ‚Betrachtet man so Maximilians Politik im Zusammenhang mit dem Gesamtverlauf der deutsch-französischen Beziehungen, so wird man ihn nicht mehr einen Phantasten und Abenteurer schelten dürfen, der im Jagen nach der eigenen Größe, nach dem eigenen Ruhm und über dem Interesse seines Hauses das Reich vergessen, dessen wahre Aufgabe verkannt habe. Das unverrückte Ziel seiner gegen Frankreich gerichteten Kriegspolitik blieb die Sicherung der Reichsgrenzen, die Erhaltung Italiens und der Kaiserkrone für die deutsche Nation, und die Notwendigkeit dieser Kriegspolitik ergibt sich aus dem ganzen Verhalten Frankreichs gegen Deutschland vor und nach der Zeit Maximilians.' S. 625: ‚Auch seine ausgesprochen dynastischen Bestrebungen stehen

Bei der Zerrissenheit des Reiches im Innern und der Machtlosigkeit desselben nach außen war Maximilians unablässiges Streben darauf gerichtet: die deutsche Volkskraft, welche damals mehr als je in voller Gärung begriffen war und sich in kleinen inneren Kriegen oder in wilden Aufständen aufzuzehren drohte, auf hohe nationale Ziele zu lenken und durch große kriegerische Erfolge das Bewußtsein ‚der Zusammengehörigkeit und Einigkeit aller Deutschen' aufs neue zu erkräftigen. Er wußte, daß die öffentlichen Zustände den wachsenden politischen Anforderungen des Volkes nicht genügten, und wollte wirksamere Organe des Rechtes und der Verfassung schaffen. Aber alle diese inneren Fragen sollten nach seiner Politik vorerst den Fragen über die Machtstellung des Reiches untergeordnet, vorerst sollte die deutsche Habe geschützt und insbesondere durch ‚Wiedererkämpfung der deutschen Hoheit über Italien' der verlorene Einfluß auf den Gang der Weltbegebenheiten dem Reiche von neuem gesichert werden. Sieggekrönt und ‚mächtiger geworden als alle Fürsten des Reichs', wollte Maximilian dann ‚Frieden und Recht kräftiglich aufrichten' und, nach Empfang der Kaiserkrone, die geeinigte und in ‚kriegerischen Taten' bewährte Volkskraft gegen die Türken aufbieten. Denn das Kaisertum faßte er noch ganz im alten Sinne des Wortes auf als die höchste Schirmvogtei der Kirche, als den Grund- und Eckstein alles Rechtes auf Erden:

---

in innigem Zusammenhang mit der Reichspolitik.' S. 620 zu dem Kriegsplan von 1496: ‚Der Gesamtplan ging dahin, Deutschland für alle Zeit vor dem mächtigen und gefährlichen Nachbar Ruhe zu verschaffen. Maximilian sah eben in Frankreich den Reichsverderber, der um jeden Preis unschädlich gemacht werden müsse.' S. 626: ‚Blieb aber auch dem Kaiser der Erfolg versagt, konnte er auch nicht künftiges Unheil von Deutschland abwehren, die Anklage, daß er nur für sein Haus gesorgt habe, dem Reich aber ein Stiefvater gewesen sei, wird fortan verstummen müssen.' Vgl. ferner Kaser, Deutsche Geschichte 2, 1—134 (1. Kap.: Das Reich und Maximilians auswärtige Politik), besonders S. 14 ff 55 f 132 ff. Vgl. auch S. 165: ‚Immer wieder wird man darauf geführt, daß die dynastischen Tendenzen Maximilians, wenn sie Erfolg gehabt hätten, im letzten Grund auch den Reichsinteressen förderlich gewesen wären.' Über die Begründung der österreichischen Großmacht durch Maximilian handelt Kaser ebd. 152 ff. Gegen Janssen und Kaser tritt Ulmann, Deutsche Grenzsicherheit und Maximilians I. Kriege wider Frankreich, in der Histor. Zeitschr. 107 (3. Folge 11, 1911), 473—495, wieder für seine von den genannten Historikern bekämpfte sicher irrige Ansicht ein, daß Maximilian bei seiner antifranzösischen Politik in erster Reihe die Machterweiterung des habsburgischen Hauses im Auge gehabt habe. Auch A. Walther, Die neuere Beurteilung Kaiser Maximilians I., in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33 (1912), 320 ff. greift gegen Janssen und Kaser auf den Standpunkt Rankes und Ulmanns zurück, daß die Politik Maximilians wesentlich als eine dynastische, nicht als eine nationale oder Reichspolitik zu beurteilen sei. Seine auswärtige Politik (gegen Frankreich) sei nicht eine defensive, sondern eine aggressive gewesen.

die Führung der Waffen des Abendlandes gegen den Glaubensfeind erschien ihm als die edelste Aufgabe seines Lebens.

Die hohen Ziele des Königs waren auch die Ziele der Einsichtigsten und Besten der Nation. Alle Vaterlandsfreunde hatten die Überzeugung, daß ‚die Macht des Volkes abhing von der Macht des Königtums', daß nur die monarchische Gewalt in ihrem früheren Bestande Recht und Frieden sichern, selbst aber nur durch ruhmvolle Betätigung ihrer Stellung nach außen sich über das vielköpfige Fürstentum wieder erheben könne. Mit Wärme und stolzem Selbstgefühl äußerten sich die literarischen Stimmführer Deutschlands, daß die Nation, welche ‚so reich und wehrhaft sei wie nicht Ein Volk der Christenheit', welche so viele Erfindungen gemacht, so viele Geistesschlachten geschlagen habe und auf allen Gebieten der Wissenschaft und der Kunst eine so freudige Entwicklung bekunde, keiner andern sich unterordnen dürfe, sondern an der Spitze aller zu stehen berufen sei. In männlicher, patriotischer Sprache mahnten Männer wie Wimpfeling, Sebastian Brant, Nauclerus und Pirkheimer an die Herrlichkeit des alten Reiches und begrüßten den Kaiser als Wahrer der deutschen Einigkeit und als Wiederbegründer des christlich-germanischen Reiches, der Weltherrschaft des Christentums im Abend- und im Morgenland. Siehe, mahnte den König Sebastian Brant,

Siehe, die Zügel der Welt ruhn dir in den Händen, o König,
Schuldet Gehorsam doch dir, was die Erde bewohnt!
Wachsen nun unter dir, Herr, wird die Gemeinde der Christen,
Jetzt, o Mehrer des Reichs, kannst du es mehren das Reich.
Ja, du tust's! . . . . . .
Angeborner und tapferer Mut wehrt, daß dir erschlaffe,
Daß dir erstarre der Geist oder zum Wollen die Kraft.
Was dein Antlitz belebt, der Entschlossenheit kräftige Züge
Zeugen von hohem Gemüt, edlem und christlichem Sinn.
Ja, ich weiß, nicht täuschet die Hoffnung, welche wir ehmals
Schöpften, daß ich des Reichs Gründer besänge in dir.
Waffen des Kaisers erfassest du jetzt, faß Kaisergemüt auch!
Waffen des Kaisers erschau'n mögen die Völker umher.
Möge der Feind nun seh'n, wie unserm Gebieter von oben
Selbst in die Hände gedrückt schreckliche Waffen der Herr[1].

[1] Goedeke XVII. ** Vgl. Goodrich, Beiträge zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland um die Wende des 15. Jahrhunderts. Dissert. Halle 1893. Diese sehr unreife Arbeit erschöpft freilich bei weitem das interessante Thema nicht; mit dem Worte ‚national' treibt der Verfasser argen Mißbrauch. Von letzterem Vorwurf kann auch Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation (Berlin 1878), nicht freigesprochen werden. Den Hoffnungen, die man auf Maximilian für die Einigung und Stärkung des Reiches setzte, gab die weitverbreitete Prophetie des Johannes Lichtenberger Ausdruck; vgl. Rohr, Die Prophetie 40 ff.

Die traurige Rolle, welche Deutschland in den europäischen Angelegenheiten spielte, schmerzte die Vaterlandsfreunde um so mehr, weil die meisten Kriege der Fremden mit dem Blute der angeworbenen Schweizer und Landsknechte geführt wurden[1]. ‚Was könnte Deutschland sein', riefen sie aus, ‚wenn es die eigene Kraft benutzen, für sich selber ausbeuten wollte! Kein Volk der Welt könnte ihm Widerstand leisten.' Manche setzten in ihrer Begeisterung sogar bei den Fürsten einen über ihre Sonderzwecke erhabenen vaterländischen Sinn voraus und machten denselben ernstlich den Vorschlag: ihre gesamte Gewalt in die Hände des Kaisers niederzulegen. Da sie doch nichts, schrieb Coccinius, zum Frommen des Reiches unternähmen und den Kaiser in nichts unterstützten, so sei es billig, daß sie all ihre Rechte an ihn herausgäben. ‚Früher', sagte er, ‚als die Kaiser noch die Zölle und alle königlichen Gerechtsamen besaßen, waren sie mächtig genug, die größten Heere auf die Beine zu bringen. Wenn später die Kaiser aus Fahrlässigkeit oder Nachsicht manche ihrer Rechte an die Fürsten überlassen haben, wie Karl IV., so folgt daraus nicht, daß die Fürsten sich dieser Rechte ganz nach Belieben bedienen dürfen. Tun sie es derart, daß es dem Reiche zum Schaden gereicht, wie jetzt, so können diese Vorrechte von Rechts wegen ihnen wieder genommen werden. Überlasset also, ihr Fürsten, entweder dem Kaiser Maximilian alle Rechte des Reiches, oder sagt zu ihm: Alles, was wir haben, gehört dir. Bediene dich dessen nach deinem Willen. Auch erkennen wir dich und deine männlichen Nachkommen als Kaiser, als unsere geborenen und erblichen Herren an.'[2] Wenn nicht die Häupter des Reiches dem Kaiser in Treue untertan sein wollten, entwickelte der Verfasser der ‚Welschgattung', so werde falscher Glaube und Schisma sich erheben und Deutschland zu Grunde gehen. Nur dadurch könne man allem inneren Hader und aller Verwirrung im Reiche ein Ende machen, daß man alle Gewalt wieder auf einen vereinige und die Rechte und die Ehre des Reiches nach außen sichere[3].

[1] ‚In allen Kriegen in Europa sah man damals deutsche Hilfsvölker entscheidend teilnehmen; die Truppen, auf welche Wasiljewitsch traute, wenn er seine Moskowiten wider die Polen führte; die, welche Schweden der Union unterwarfen, waren Deutsche, sowie die, welche in England für die Sache der Yorks auf derselben Stelle starben, wo sie die Schlacht erwartet; sowohl die, welche Bretagne für die Krone Frankreichs zweifelhaft machten, als die es eroberten; sowohl die Verteidiger als die Besieger von Neapel; die Ueberwinder von Ungarn, so lange sie wollten, und die es retteten, da sie mit der Beute nach Haus gingen — sie waren sämtlich Deutsche.' Ranke, Gesch. der romanischen und germanischen Völker[2] (Leipzig 1874) 74.

[2] De bello Maximiliani cum Venetis, bei Freher, Scriptt. 2, 564—565.

[3] Es ursacht sich von weitem här,
Hat sich eintruckt vor langer zeit,
Darumb man yetz im hader leit,

Reichstag zu Worms 1495.

Um ‚die Rechte des Reiches über die italienischen Lande' wiederherzustellen und das nach Eroberung Neapels immer stärker gewordene Übergewicht Frankreichs in Italien zu zerstören, berief Maximilian im Jahre 1495 einen

---

Der on groß angst nit kan zergon,
Biß man einigen gewalt würt hon,
Der da regiert, und kainer mee.
Sonst würd das ach und auch das wee
Bey euch verharren lange jar.
Vil krieg, jamer, sag ich vürwar,
Mit blutvergießung müst ir hon.
Die kaißer hond vil zugelon,
Vor jarn freihait so vil geben,
Mit dem sy yetzund solten leben,
Das diße sach gwün besser gstalt.
Sy hont geben auß irem gwalt
Gar vil und vil, das yetz zur frist
Schier niemantz mer ghorsam ist
Und sein gewalt recht unterthan.
Sol ein falscher mißglaub aufstan,
So schickt es sich doch fast darnach . . .
Es stönt den öbern gar wol an,
Das sy recht werent unterthan
Eim kayßer mit einer rechten treuw,
Damit er möcht all büberey
Recht straffen mit gewaltiger hand,
Vürwar es blieb vil sünd und schand
Vermitten, darzu wurd aufgeen
Das reich, das sunst im fal thut steen.

An einer andern Stelle heißt es:

Brecht auch noch glück zu dieser stund,
Wer man ghorsam aus rechtem grund
Und seh die billichait recht an,
So vil unfal würt nit aufstan,
Als yetzund vast vor augen ist
Und ärger würt in kurzer frist.

So nun all stend synd ganz verruckt,
Sich grechtigkait in winckel schmuckt,
Und warhait nimmer reden kann,
Sol scisma und ändrung aufstan,
So hat sy wohl gut fundament.

Welschgattung Bl. 33[a], 34[b] und Vorrede Bl. 6 und 7.

Reichstag nach Worms[1]. Frankreich habe, erörterte er den Ständen, in Italien eine solche Macht erlangt, daß es, wofern seinem Beginnen zugesehen und kein Widerstand geleistet werde, die Freiheit der römischen Kirche unterdrücken, der deutschen Nation das römische Kaisertum entziehen und die Macht der Deutschen vernichten werde. Schon stehe die französische Krone im Begriff, das Herzogtum Mailand, ein deutsches Reichslehen, in Besitz zu nehmen. ‚Jeder könne den Nachteil ermessen, wenn Frankreich hierdurch' dem Reiche gleichsam die Vormauer entreiße und bis an die deutschen Grenzen heranrücke. Besser sei es, die Übermacht dieses gefährlichen Nachbars in der Ferne zu brechen, als in der Nähe abzuwarten. Die Ehre des Reiches gestatte nicht, den Herzog von Mailand, einen Reichsfürsten, hilflos dem Feinde preiszugeben.'[2] Zur Abwendung der Gefahren verlangte er ‚eine ziemlich eilende, aber auch eine beständig währende' Hilfe auf zehn oder zwölf Jahre, um sich für die Zukunft in guter Verfassung zu halten.

Allein die Reichsstände, von den römischen Juristen beraten, hatten keinen Sinn für die Ehre des Reiches. Wie sie den mörderischen Einfällen der Türken herzlos zusahen, so erblickten sie in den Übergriffen Frankreichs keine Gefahr für Deutschland, wohl aber die Gefahr, ‚dem Kaiser gehorchen zu müssen', falls dieser zu neuer Macht und Hoheit gelange[3]. Sie wollten die Not des Königs dazu benutzen, um ihm alle Gewalt aus den Händen zu reißen und eine hochfürstliche Oligarchie verfassungsmäßig zu begründen. An irgend eine Hilfeleistung nach außen, erklärten sie, sei nicht eher zu denken, bis eine Reform der Reichsverfassung ins Werk gesetzt worden. Zum Zwecke derselben sollte der König nicht allein seine oberste richterliche Gewalt an ein von den Ständen zu errichtendes Kammergericht, sondern auch die

[1] ** Vgl. dazu auch Kaser, Deutsche Geschichte 2, 57 ff 211—219. Zur Geschichte der Reformbeschlüsse von Worms 1495 und zur Vorgeschichte derselben seit der Mitte der achtziger Jahre, wo ‚das Ringen der Reichsstände mit dem Kaiser um eine Reform beginnt', vgl. F. Hartung, Die Reichsreform von 1485 bis 1495. Ihr Verlauf und ihr Wesen, in der Histor. Vierteljahrschrift 16 (1913), 24—53 181—209.

[2] Vgl. die königlichen Vorschläge bei Müller 1, 204—205 314—315. * In einem Schreiben an Luzern, in welchem er die Stadt zur Beschickung des Reichstages auffordert, sagt Maximilian: es sei ihm ‚allerley warnung und rede fürkommen, wie unterstanden werde, die wirde des hl. reiches, so mit hartem blutvergiessen unser vorvordern zu deutscher Nation gebracht und nochmals dabei ist, unter frembde nation zu bringen'. Worms 1495 (Eritag nach Reminisc.) März 17. Im Archiv zu Luzern, Konvolut ‚Deutsches Reich — Kirchensachen'.

[3] Guicciardini, Istoria d'Italia 7, 385, bezeichnet die Zustände treffend mit den Worten: ‚Non essendo in tanta considerazione gli — interessi pubblici, che, come il più delle volte accade, non fussero superati da gl' interessi privati, perchè — era desiderio inveterato in tutta Germania, che la grandezza degli imperatori non fusse tale, che gl' altri fussero costretti ad obedirlo.' Vgl. Jäger 211.

Summe der Reichsregierung an einen ‚Reichsrat' abtreten. Dieser Reichsrat, bestehend aus 17 Mitgliedern, von welchen nur der Vorsitzende vom König ernannt, 14 von den Kurfürsten und Fürsten, 2 von den Freistädten und Reichsstädten gewählt würden, sollten in allen Sachen ‚des Reiches Nutzen und Nothdurft betrachten, auch Ordnungen fürnehmen und den Landfrieden handhaben', für die Herbeibringung der dem Reiche entzogenen Länder sorgen und den Widerstand des Reiches gegen auswärtige Feinde leiten. In die Kasse des Reichsrates sollten alle Einkünfte des Reiches, alle Sporteln, alle Anschläge zur Reichshilfe fließen und aus ihr alle Ausgaben für das Reich bestritten werden. In merklichen schweren Händeln sollten die Reichsräte die Zustimmung des Königs und der Kurfürsten einholen, im übrigen aber aller Gelübde und Eide, mit welchen sie dem Könige und den Fürsten verwandt, entbunden sein und nur nach den Forderungen ihres Amtes handeln. Nur den Kurfürsten wurde eine Art Aufsichtsrecht über den Reichsrat zugewiesen: stets sollte einer derselben an dem Sitze des Reichsrates anwesend sein, und alljährlich sollten sie alle zusammenkommen, um mit den Räten die wichtigsten Angelegenheiten zu ordnen.

Mit Recht glaubte Maximilian, daß er durch Annahme dieses Verfassungsentwurfs, welchen die Stände unter Leitung des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg vorlegten[1], ‚hinausgewiesen würde aus aller Macht und Gewalt und inskünftig weniger Eren und Ansehen hätt als der Vorsteher einer Stadt im Reych'.

Der Übermut der Fürsten ging während des Wormser Tages schon so weit, daß sie dem Könige nicht einmal seine persönliche Anwesenheit bei den wichtigsten Verhandlungen gestatten wollten. Er habe in Worms, beschwerte sich Maximilian, ‚so des Reychs Sachen gehandelt wurden, vor der Thür steen müssen, das doch nie erhört ist, daß ein Burgermeister in einer Commune vor der Thür steen soll'[2].

Der König verwarf den beabsichtigten Reichsrat, war aber zu allen nötigen inneren Reformen ‚willig und erbietig'. Schon im Jahre 1491, noch bei Lebzeiten seines Vaters, hatte er den Wunsch ausgesprochen: auf einem Tage zu Frankfurt ‚Handlung zu haben zu ewiger Erstreckung des zehnjährigen Landfriedens und des Schwäbischen Bundes, auch zu einer gemeinen Einung durch das ganze Reich, die die Reichseinigung genannt werden soll'[3]. In dem Ausschreiben zum Wormser Tage hatte er versprochen: ‚Ge-

[1] ** Über Bertholds von Henneberg Politik auf dem Reichstag von Worms vgl. Hartung, Berthold von Henneberg 541 ff; v. Kraus, Das Nürnberger Reichsregiment 41 ff.

[2] Maximilians Anweisung für seinen Rat Ernst von Welden vom Jahre 1497, bei Höfler, Reformbewegung 45.

[3] Vgl. den Brief des Markgrafen Friedrich von Brandenburg an den Markgrafen Johann vom 20. Juli 1491, bei Höfler, Fränkische Studien 7, 118—120.

richt und Recht ordentlich aufzurichten'. Die vorgelegte Ordnung, ‚Recht und Frieden berürend', erschien ihm so wichtig, daß er nach Erklärung seiner Räte ‚darüber gesessen zween Tage von Morgens acht Ur bis Abends zu derselben Stund und darunter nur seine Malzeit genommen'[1]. Er verkündigte als allgemeines Reichsgesetz den ‚ewigen Landfrieden', durch den die Fehde ihre bisherige Eigenschaft einer Rechtseinrichtung verlor, aller Unterschied zwischen erlaubter und unerlaubter Fehde aufgehoben, jede fernere Anwendung des Faustrechts für Landfriedensbruch erklärt wurde. Niemand, was Würden oder Standes er sei, also auch kein Landesfürst, sollte inskünftig den andern bekriegen, berauben, belagern, niemand ein Schloß, einen Flecken, einen Hof oder Weiler mit gewaltiger Tat einnehmen, mit Brand oder auf andere Weise beschädigen. Ferner sollte niemand den Übertretern des Gebotes Hilfe und Rat gewähren, mithin auch kein Untertan seinem Landesherrn, wenn dieser sich des Friedensbruches schuldig machte.

Der ewige Landfriede, durch dessen Verkündigung der ‚letzte Ritter' selbst dem mittelalterlichen Ritterwesen den Scheidebrief reichte, war ein großes und glückliches Ereignis: die territorialen Landfriedensverbindungen hörten auf, die ‚alte Conföderationsformel wurde zur neuen Reichsformel' gemacht[2]; die Beobachtung des Gebotes würde zu gesicherten Rechtszuständen geführt haben.

Die Handhabung des Landfriedens war aber wesentlich bedingt durch die Errichtung eines allgemeinen, gut bestellten Reichsgerichtshofes, der jede Kränkung des Rechtes teils der Landesherren untereinander, teils der Landsassen unter sich oder durch die Landesherren beseitigen sollte. Maximilian ging auf die Errichtung eines solchen Gerichtshofes ein. Er gestattete, daß das Reichskammergericht fürder nicht mehr dem Hofe des Königs folgen, sondern einen ständigen Sitz in Frankfurt am Main erhalten sollte; er

[1] Vgl. Müller, Reichstagstheater 1, 393.

[2] Vgl. Möser, Patriotische Phantasien 4, 150—152, wo der Vorschlag gemacht wird: mit dem ewigen Landfrieden eine neue Epoche der Reichsgeschichte zu beginnen. Welche Hoffnungen die Vaterlandsfreunde auf die Wormser Beschlüsse setzten, zeigen zum Beispiel Sebastian Brants Reime bei Zarncke, Anhang zum Narrenschiff 163:

Byß yetz im nünzig fünften jar
Zu Worms am Rein, hör ich fürwar,
Sey ein sölich kreftig einung geschehen,
So man im reich vor nie hat gesehen.
Dank hab das haupt der römischen kron,
Der künig Maximilion,
Dem got der herr sölch heyl eracht,
Das er die einung hat gemacht,
Die, ob got will, lang wird bestan.

Vgl. auch die lateinischen Verse bei Zarncke 126—127.

gewährte den Reichsständen, 16 Beisitzer, zur Hälfte Rechtsgelehrte, zur Hälfte rittermäßige Leute, für das Gericht vorzuschlagen, und nahm für sich nur die Ernennung eines Vorsitzenden, des Kammerrichters, in Anspruch; er überließ diesem Richter das Aussprechen der Reichsacht in seinem Namen und verzichtete sogar auf die Vollstreckung der Acht, welche einer jährlich zu wiederholenden Reichsversammlung übertragen wurde[1].

Maximilian machte alle diese Zugeständnisse in der Hoffnung: es werde ihm nunmehr auch die von den Fürsten in Aussicht gestellte Hilfe zur Rettung der königlichen Hoheit und der Reichsehre gegen Frankreich und zur Rettung des ‚gemeinen Wesens' gegen die Türken zu teil. Aber die ganze verwilligte Hilfe bestand in einer Zwangsanleihe von 150 000 Gulden und einer neuen Anleihe von 150 000 Gulden für den Krieg gegen die Türken und in der Lombardei. Letztere sollte aber nicht wie die erste den Charakter einer Zwangsanleihe tragen, sondern bei hilfsbereiten Leuten unter Bürgschaft der Reichsversammlung erhoben und gleichfalls von dem Ertrag des gemeinen Pfennigs zurückgezahlt werden[2]. Der gemeine Pfennig war eine allgemeine Reichssteuer, welche auf die Dauer von vier Jahren eingeführt wurde.

Alle Reichsgenossen ohne Unterschied des Standes wurden zu dem gemeinen Pfennig herangezogen: von je 1000 Gulden Besitz an beweglichen und unbeweglichen Gütern sollte ein Gulden, von je 500 ein halber Gulden bezahlt werden; wer weniger als 500 Gulden besaß, sollte den vierundzwanzigsten Teil eines Guldens entrichten, und zwar niemand ausgenommen, der über 15 Jahre alt war; die Reicheren sollten sich selbst veranschlagen, und von den Pfarrern auf den Kanzeln ermahnt werden, wo möglich etwas mehr zu geben. Weil die Steuer als ein Almosen betrachtet wurde, welches jeder um Gottes willen zum allgemeinen Besten beigetragen habe, so wurden nicht kaiserliche oder landesfürstliche Beamte, sondern die Pfarrer als Steuererheber aufgestellt. Die Juden hatten für den Kopf je einen Gulden unter sich aufzubringen. Sieben von König und Ständen ernannte Reichsschatzmeister sollten durch ihre Bevollmächtigten allenthalben die Gelder einziehen.

Auf der allgemeinen Reichssteuer, welche die nötigen Mittel zur Anwerbung eines Reichsheeres darbot, beruhte nicht allein die Möglichkeit, ‚des Reiches Rechte gegen die fremden Nationen zu sichern', sondern auch alle innere Reform. Maximilian nannte darum wiederholt den gemeinen Pfennig

[1] Neben dem Reichskammergericht blieb der kaiserliche Hofrat bestehen; vgl. Herchenhahn, Gesch. des Reichshofrathes 1, 487 ff, und unsere Angaben Bd 5, 155 156 ff, **(13. und 14. Aufl.) 162 163 f, (15. und 16. Aufl.) 167 f. Über das Reichskammergericht vgl. auch Janssen, Maximilian I. 67 f. Vgl. ferner J. Poetsch, Die Reichsjustizreform von 1495, insbesondere ihre Bedeutung für die Rechtsentwicklung. Münster 1912

[2] ** Kaser, Deutsche Geschichte 2, 60.

‚ein Wurzel und Enthaltung[1] des Friedens, des Rechtes und aller in Worms fürgenommenen Ordnung'. Diese könne nicht bestehen, ‚wenn der gemeine Pfennig sein Fürgang nit erlange'[2].

Der gemeine Pfennig erlangte aber im wesentlichen keinen Fürgang.

Die fränkische Reichsritterschaft erklärte dem König: diese Steuer sei eine unerhörte Neuerung wider ihre ‚Libertät'. Freie Franken und Edelleute seien wohl verpflichtet, auf Kriegszügen mit ihrer männlichen Jugend des Kaisers Krone und Zepter zu verteidigen, aber sie seien nicht mit Auflagen zu belästigen. Ebenso beriefen sich die schwäbischen Ritter darauf, daß sie freie Dienstleute des Reiches seien und nicht ‚zinsbar und tributisch' werden wollten. Einige Fürsten äußerten sich gegen den Adel: ‚sie hätten wohl gewußt, daß der Adel den Pfennig nicht geben werde; denn hätten sie gewußt, daß derselbe ihn geben werde, so würden sie ihn auf dem Tage zu Worms nicht zugesagt haben'[3].

Wie die Ritter sich auf Kaiser und Reich beriefen, wenn es galt, den Fürsten zu widerstehen, so bezogen sie sich, äußerte Maximilian, wenn es sich darum handelte, dem Reiche zu gehorchen, auf die Fürsten, ‚als ob diese ihre Herren wären'[4].

Die Ritterschaft konnte in ihrem Widerstande gegen die Reichssteuer geltend machen, daß sie auf den Reichstagen, wo Steuern bewilligt wurden, nicht vertreten sei, und aus gleichem Grunde verweigerten auch viele Städte die Zahlung, weil ihnen keine ‚gebürende' Vertretung zugestanden wurde. Aber auch in den fürstlichen Gebieten ging ‚Alles gar saumselig mit dem gemeinen Pfennig' zu[5], trotzdem daß die Verwendung desselben ganz in die Hände der Fürsten gelegt war.

---

[1] Inbegriff.

[2] Vgl. die Erklärung der königlichen Räte, bei Müller 1, 151.

[3] Schreiben eines brandenburgischen Agenten an Markgraf Friedrich um 1496, bei Höfler, Kaiserliches Buch XVI—XVIII. ** Über den Widerstand gegen den gemeinen Pfennig vgl. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 65 f.

[4] Über den Widerstand der Ritterschaft gegen die Reichssteuer vgl. Näheres bei Roth v. Schreckenstein 2, 143—157. Ulmann 1, 394—395. ** Über die Reichsritterschaft überhaupt in Südwestdeutschland vgl. Stolze 8 ff. R. Fellner, Die fränkische Ritterschaft 1495—1524, Berlin 1905 (Historische Studien, herausg. von E. Ebering, Hft 50).

[5] Wie es bei der Erhebung der Auflage herging, erzählt Trithemius: ‚Man forderte mir jährlich drei Gulden ab, einen für mich, einen für meine Mönche, einen für meine Knechte und Mägde. Im ersten Jahre bezahlten die nächsten Klöster oder Geistlichen in Sponheim und der Umgegend diese Auflage; von den Weltlichen aber gab kein einziger einen Heller. Als dies die Geistlichen sahen, bezahlten die Klügeren unter ihnen im folgenden Jahre auch nichts. Wer bezahlt hatte, mußte den Verlust tragen; wer nichts bezahlt hatte, dem widerfuhr deshalb nichts; denn im folgenden

Es sollte nämlich, nach einem weiteren Beschlusse des Wormser Tages, die Reichssteuer von den Schatzmeistern an die jährlich abzuhaltende Reichsversammlung abgeliefert werden: diese, nicht der König, sollte über dieselbe verfügen. Sie sollte zugleich über Krieg und Frieden bestimmen. Es lag in diesen Beschlüssen eine neue Schmälerung der königlichen Rechte; aber auch hierin hatte Maximilian, wie in Sachen des Kammergerichtes, sich den fürstlichen Forderungen gefügt, weil er auf die pünktliche Erfüllung der fürstlichen Zusagen rechnete.

Alle seine Hoffnungen schlugen fehl.

Als er am 1. Februar 1496 seine Räte nach Frankfurt schickte, wo nach der in Worms getroffenen Bestimmung ein neuer Reichstag gehalten und über die eingekommenen Gelder berichtet werden sollte, waren dort ‚gar wenig aus den Reichsständen in eigener Person oder durch Pottschaften' erschienen[1]. Unverrichteter Sache mußten die königlichen Räte ‚wieder ihres Weges gehen'. ‚Wenn es sich um Gelder für das Reich handelt', schrieb Pierre de Froissard, ‚so sind die deutschen Fürsten stets krank oder unvermögend.'[2]

Reichstage zu Lindau, Worms und Freiburg 1496, 1497, 1498. Verluste des Reiches 1499.

In einem Ausschreiben, welches Maximilian am 23. Mai 1496 zu einem neuen Reichstag nach Lindau erließ, wiederholte er mit noch größerem Nachdruck die Gründe, welche ein kräftiges Vorgehen gegen Frankreich notwendig machten. Karl VIII. sei ‚bereits auf dem Wege, nicht nur Mailand und Genua zu erobern, sondern auch die kaiserliche Krone, welche mit großen Kosten und schwerem Blutvergießen auf die deutsche Nation gebracht worden, durch Absetzung des Papstes an sich zu bringen, und sich Italien gehorsam und untertänig zu machen'. In flehentlichen Briefen wandte der Kaiser sich

Jahre forderte man die Auflage nicht mehr, und was im ersten Jahre gesammelt war, wurde keineswegs zu dem Gebrauche, wozu es bestimmt war, angewandt.' Chron. Hirsaug. ad annum 1495. Über die Schicksale des gemeinen Pfennigs in Bayern und in der Pfalz vgl. Ulmann 1, 553 ff. Dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz wurde sogar nachgesagt: eine von ihm nach Frankreich gesandte Botschaft habe sich daselbst gerühmt, Pfalz habe zum Besten Frankreichs den gemeinen Pfennig im Reiche verhindert (S. 555). Der Würzburger Domherr Haug von Lichtenstein suchte den dortigen Bischof fortwährend von der Einzahlung des Pfennigs abzuhalten (S. 562).

[1] Maximilians Ausschreiben für den Tag nach Lindau vom 23. Mai 1496, bei Müller 2, 17. Vgl. die Schreiben in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 589—590, Nr 748—754.

[2] Lettres 7.

an einzelne deutsche Fürsten um Hilfe. Er würde, schrieb er an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ein Land darauf verwettet haben, daß ihn die Deutschen nicht so im Stiche gelassen hätten. Ohne Hilfe des Reiches habe er auf eigene Kosten gegen Frankreich Truppen anwerben und unterhalten müssen. ‚Unser Gelübde und Pflicht, so wir dem heiligen Reich getan haben', sagte er, ‚dringt uns, daß wir täglich unsern Schaden tun müssen und wollen.' Der Kurfürst möge seinen fürstlichen Stand ansehen und auch mehr die Ehre als den Nutzen bedenken und dem Reiche, der Ehre und Wohlfahrt deutscher und welscher Nation raten und helfen. ‚Denn wahrlich die Sache geht auf Stelzen auf den heutigen Tag.' ‚Mit unserm Trost ist auf diesen Tag noch Italia errett und behalten', allein ‚in die Harr wird uns das Spiel schwer fallen.' ‚Es liegt alles an euch Deutschen, ihr möget alle mitsamt eurem König jetzt Ehre erlangen, das in hundert Jahren hernach zu geschehen, solche Ehr zu erlangen unmöglich wird.'[1]

Den in Lindau versammelten Ständen ließ Maximilian vorstellen: Dem Reiche zu Ehren und Nutz strecke er Leib und Gut dar, jedoch er werde dafür von Übelwollenden in allen Winkeln und Weinhäusern gescholten und verspottet. Wären aber auch die Verderber des gemeinen Pfennigs so stolz, dem heiligen Reiche kein Gutes zu tun, er seinerseits werde seinem dem Reiche geleisteten Eide getreu bleiben und nicht dabei sein, daß Gott und die Welt verraten werde. ‚Soll es sein, so muß es Seine königliche Majestät Gott empfehlen. Gott beschaffet den Seinen allzeit Gnade, Trost und Rat. Aber Gott und die Welt sollen sehen, daß die königliche Majestät Leib und Gut daran strecken will, Solchen zu widerstehen, so lange sie mag, und darum den Teufel in der Hölle nicht ansehen oder fürchten; auch keinen Unfall, der Seiner Majestät in deutschen oder in welschen Landen gekocht oder gemacht würde, nicht scheuen.' Aller Kummer, der ‚in Solchem ihm widerfahren möge, komme ihm zu großen Ehren als römischem König, und sollte er auch darum Armuts halber zu Fuß gehen müssen.' Allem, was er in Worms zugesagt, werde er pünktlich nachkommen, nach Willen der Stände solle alles geschehen und gehandelt werden, sobald nur der gemeine Pfennig erlegt worden sei[2].

Immer kam er darauf zurück: ohne Zahlung des bewilligten gemeinen Pfennigs sei die Ehre, Würde und Wohlfahrt des Reiches dahin, auch der Widerstand gegen die Ungläubigen unmöglich. Erreiche Frankreich durch den Ungehorsam der Stände in Italien das erstrebte Ziel, so werde es derart gestärkt, daß es sich auf seine, des Königs, Erblande werfen und dieselben bekriegen und erobern könnte. ‚Aber solche Stärkung würde nachmals auf

[1] Bei Müller 2, 174—175.

[2] Königlich Antwurt, bei Höfler, Reformbewegung 50—51.

andere deutsche Nationen, die sich jetzt dessen wenig versehen, auch gedeihen, und uns', fügte er drohend hinzu, ‚Ursache geben, mit dem König von Frankreich Wege fürzunehmen, damit wir bei unserem Erblande und was daran hanget, bleiben mögen.'[1]

Alle Mahnungen waren vergeblich. Auf dem Tage zu Lindau hielt es auch der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, einer der wenigen Fürsten, welche nach Kräften geleistet hatten, was sie versprochen, an der Zeit, den Reichsständen ihren Mangel an Opferwilligkeit und patriotischem Sinn vorzuhalten und sie darauf hinzuweisen, daß Deutschland, wenn nicht Besserung eintrete, innerer Zerrüttung immer mehr anheimfallen werde, oder sich gar der Zuchtrute eines auswärtigen Eroberers werde beugen müssen. ‚Noch zu Karls IV. und Sigmunds Zeiten sei des Kaisers Oberherrlichkeit in Italien anerkannt worden, was jetzt nicht mehr der Fall. Der König von Böhmen sei ein Kurfürst des Reiches: was tue er dem Reiche dafür? Er habe kürzlich sogar Schlesien und Mähren von demselben losgerissen. In unaufhörlicher Bedrängnis seien Preußen und Livland, aber niemand kümmere sich darum. Das wenige, was vom Reiche übrig sei, werde demselben täglich entzogen und Diesem oder Jenem verschrieben. Woher komme es, daß die Eidgenossenschaft in so allgemeinem Ansehen stehe, von den Italienern und Franzosen, von dem Papste, ja von jedermann gefürchtet werde? Das komme allein daher, weil sie zusammenhalte und einmütig sei. Einem solchen Beispiele solle man in Deutschland nachfolgen. Die Wormser Ordnungen, welche, um des Reiches Fall zu verhüten, gemacht worden, solle man wieder vornehmen, aber nicht um davon zu schwatzen, sondern um sie wirklich auszuführen, das Reichskammergericht zu erhalten und den gemeinen Pfennig zu zahlen.'

Aber so wenig wie dem König halfen dem Erzbischof seine Klagen und Vorstellungen. Man fügte sich ihm gern, wenn es galt, ‚gute Beschlüsse zu fassen oder künftige Reichstage für solche Beschlüsse in Aussicht zu nehmen; sobald es jedoch ‚aufs Tun und Leisten ankam, hatten die Fürsten keine Ohren'. Die Reichstage waren und blieben, wie schon Äneas Sylvius gesagt hatte, nur fruchtbar, insofern ‚jeder derselben immer einen neuen im Schoße trug'[2].

Berthold mühte sich in fruchtlosem Streben ab. Sein ganzes Tun gereichte dem Reiche eher zum Schaden als zum Nutzen, weil er, statt sich mit

---

[1] Anbringen, bei Müller 2, 31.

[2] ‚Foecundae sunt omnes diaetae, quaelibet in ventre alteram habet.' Opp. 533, ep. 72. Man konnte fast von jedem Reichstage sagen, was Trithemius über den Nürnberger Tag vom Jahre 1487 berichtet: ‚Ubi multis convenientibus — multa fuerunt proposita, dicta et agitata, sed praeter verba nihil sequebatur, omnibus quae sua sunt quaerentibus.' Chron. Hirsaug. ad annum 1487.

Maximilian innig zu verbinden und seine materielle Macht und die Macht seiner Persönlichkeit ihm zur Verfügung zu stellen, gegen die Kräftigung des Königtums wirkte und die Summe der inneren und der äußeren Gewalt in die Hände der fürstlichen Oligarchen bringen wollte[1].

Für die geschädigte Reichsehre und das allgemeine Wohl des Volkes war von diesen Oligarchen nichts zu erwarten.

In Lindau verweigerten sie nicht allein Hilfe gegen Frankreich, welches mit Erfolg an der Aufrichtung seiner Oberherrschaft in Italien arbeitete, sondern sie blieben auch unempfindlich gegen die dringlichsten Hilferufe des Deutschen Ritterordens in Livland. Mit größter Tapferkeit und Ausdauer hatte Walter von Plettenberg, der Heermeister des Ordens, ein Jahrzehnt lang diese so gewichtige deutsche Niederlassung, diese äußerste Mark des Germanentums, gegen den russischen Zaren Iwan verteidigt und die letzten Siege deutscher Bildung gegen die Barbarei des Ostens errungen. Durch die russische Übermacht war er nunmehr völligem Untergange nahe gekommen. Aber die Reichsstände hatten kein Herz für das ‚ferne' Livland, obwohl Berthold schon früher mit scharfem politischen Blick auf die Gefahren aufmerksam gemacht hatte, welche dem gesamten Vaterlande dereinst im Osten von den Russen bevorständen. Den Fürsten war es gleichgültig, daß der Zar 49 hanseatische Kaufleute hatte in ‚faule Türme' werfen, sie ihrer Habe, selbst

[1] ** Hartung, Berthold von Henneberg 539, urteilt über Bertholds Reichspolitik: ‚Das Ziel seiner ganzen Reichspolitik war, das Reich zu stärken gegenüber den unabhängig gewordenen Sondergewalten, der Hausmacht des Königs und dem Partikularismus der Territorien. Innerlich gekräftigt, so hoffte er, könne dann das Reich seine alte Stellung in der Welt wiedergewinnen. Die Wege, auf denen er zu diesem Ziele zu gelangen suchte, waren die des Mittelalters.' S. 544: Als es aber galt, ‚von der Opposition überzugehen zu positiver Arbeit, zur Reorganisation des Reiches', ‚da traten alle Schwächen seines politischen Programms zutage'. ‚Von all den Pfeilern, auf die Berthold seine Reformen hatte aufbauen wollen, erwies sich keiner als tragfähig.' Kaser, Die auswärtige Politik Maximilians I. 622, sagt: ‚Die Ziele Bertholds und Maximilians waren ungefähr dieselben, nur über die Wege waren sie uneins. Berthold wollte zunächst durch die Ordnung im Innern das Reich auch nach außen widerstandsfähig machen, Maximilian die Kräfte des Reichs vor allem verwenden zur Abwehr der auswärtigen Gefahr.' ‚Maximilian und Berthold sind beide gescheitert an der Lauheit, der Selbstsucht und dem ungesunden Souveränitätsbewußtsein der Stände.' Vgl. auch Kaser, Deutsche Geschichte 2, 233 f. Andr. Walther, Die neuere Beurteilung Kaiser Maximilians I., in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33 (1912) 334 ff, verteidigt einseitig das Verhalten der Stände in der Frage der Reichsreform. Bei Maximilian könne ‚von einer bewußten und konsequenten inneren Politik überhaupt nicht die Rede sein. Alles diente bei ihm der äußeren Politik' (S. 341). ‚Die meisten Besprechungen der Reichsreform' bei neueren Historikern findet Walther ‚seltsam moralisierend', ‚nicht nur die Joh. Janssens und, vorsichtig gemildert, die Kasers, sondern auch die Hartungs' (S. 334).

ihrer Kleider berauben lassen, daß die Hansa ohne den Beistand des Reiches in jenen Gegenden nicht mehr bestehen konnte. Die Fürsten ließen die Hansa im Stich, ließen Livland schutzlos und glaubten für deutsche Würde und Macht hinlänglich gesorgt zu haben durch die Bestimmung, daß sie über ‚des Muskowiters erschrecklich Fürnehmen' auf einem späteren Reichstag sich des näheren beraten wollten. Livland ging dem Reiche verloren[1].

Die Reichsstände hatten in Lindau und auch auf späteren Reichstagen ganz andere wichtige Dinge zu verhandeln: die Frage über Schwefelung des Weines, über eine neue Kleiderordnung, über allzu kostbare Hochzeiten, auch über Narren und Spaßmacher, welchen fürder nicht mehr erlaubt werden dürfe, Ketten und andere Ehrenzeichen des Adels zu tragen, weil dadurch hohem Adel und Fürstenstand Abbruch geschehe.

Über ‚die Wormser Ordnungen' wurde mancherlei ‚gesprochen'. Das Reichskammergericht, welches die Stände als ihre eigentliche Schöpfung betrachteten, war wieder eingegangen, weil den Beisitzern desselben die versprochene Besoldung ausblieb. Diese sollten nun, wurde beschlossen, ihre Besoldung erhalten, aber nicht aus den Taschen der Stände, sondern aus denen der Juden von Regensburg, Nürnberg, Worms und Frankfurt. Der Sitz des Gerichtes sollte von Frankfurt nach Worms verlegt werden. Die Bezahlung des gemeinen Pfennigs sollte der Ritterschaft und den Ständen dringend empfohlen, über dessen Fortgang und Verwendung auf dem nächsten Reichstage, der auf April 1497 nach Worms anberaumt war, Bericht erstattet werden.

Nach der Eröffnung dieses neuen Tages erschien der Kammerrichter mit zwei Beisitzern vor den Ständen und ließ Klage vorbringen: den Beisitzern sei trotz aller Zusage noch nicht einmal der Sold des ersten Jahres ausbezahlt worden, geschweige denn der für die spätere Zeit; sie könnten sich, wenn ihnen nicht stattlich geholfen werde, weder in Frankfurt, wo sie den Wirten schuldig seien, länger halten, noch nach Worms übersiedeln[2]. Die Abgesandten Maximilians klagten, daß von den im Jahre 1495 bewilligten 250000 Gulden nur wenig mehr als 50000 in die Hände des Königs gekommen seien[3]. Alle seine Renten und Einkommen, schrieb der König, habe er zum Besten des Reiches dargestreckt, und er sei in merkliche Schulden geraten, so daß er aus Mangel an Geld für die Zehrung nicht persönlich

[1] ** Vgl. darüber Kaser, Deutsche Geschichte 2, 145—152.

[2] Vortrag des Doktor Pleninger vom 2. Mai 1497, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 595—596.

[3] Anbringen der königlichen Räte vom 7. August 1497, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 628, Nr 5.

auf dem Reichstage erscheinen könne![1] Berthold, von den größeren Fürsten der einzige, welcher sich beim Reichstage eingefunden, hielt wieder geharnischte Reden. ‚O liebe Herren', sagte er unter anderem, ‚es geht gar langsam zu, es ist wenig Ernst und Fleiß in den Ständen des Reiches von oben bis unten, und billig zum Erbarmen. Es täte wahrlich Not, daß man fleißiger wäre, will man anders das Reich in Wesen halten und selbst in Stand und Wesen bleiben. Es ist fast erschrecklich und stellen sich die Läufe so wild an, daß billig besser zu Herzen gefaßt und ernstlicher zu den Händeln getan würde, damit Einträchtigkeit im Reich würde. Will man nicht anders als bisher sich in die Sachen schicken und getreulicher und fleißiger sich zusammenstellen, so ist zu besorgen, daß eines Tages einer aufsteht, der die Stände deutscher Lande und des Reiches gar unfreundlich registrieren und ihres Unfleißes schwerlich strafen wird, daß etwa ein Fremder kommt, der uns alle mit eisernen Ruten regieren wird. Es gefällt mir nicht wohl, so ernstliche Zusagen, versiegelte Ordnung und anderes zu machen und dem so langsam oder gar nicht Folge zu tun.'[2]

Folge wurde auch in Zukunft nicht geleistet; aber die Stände wollten doch etwas zur Ehre des Reiches vornehmen.

Sie beschlossen, allerdings nur ‚mit schwerem Gemüte': auf Abschlag der im Jahre 1495 zur Führung des Krieges wider die Franzosen und die Türken bewilligten, aber nicht ausbezahlten Summe dem König aus dem eingegangenen gemeinen Pfennig ‚viertausend bare Gulden' einzuhändigen. Sie ‚vergönnten' dem König außerdem: den gemeinen Pfennig, der in seinen eigenen Erblanden und in den Landen seines Sohnes, Erzherzogs Philipp, und der Herzoge von Jülich, Berg und Kleve zu entrichten sei, ‚aufzuheben und einzunehmen'[3].

Auf dem im folgenden Jahre zu Freiburg abgehaltenen Reichstage[4] mahnte Maximilian persönlich die Stände ‚zur tapfern Tat'. Er beschwerte sich mit bittern Worten, daß die im Jahre 1495 in Worms versprochene Hilfe ihm nicht geleistet worden, daß er von den Deutschen verlassen sei. Würde er auch in Zukunft verlassen, so möchte es ‚allen dem Reiche Widerspenstigen ein Exempel gebären, damit sie desto strenger und durstiger wären, das Reich anzufechten'. Er versehe sich, daß nunmehr der gemeine Pfennig der

---

[1] Schreiben Maximilians vom 27. Juni 1497, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 620.

[2] Bertholds Reden bei Wencker. Appar. Archiv. 70–72. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 602—605.

[3] Abschied des Wormser Tages von 1497, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 36, § 5. Vgl. Ulmann 1, 570.

[4] ** Vgl. auch Kaser, Deutsche Geschichte 2, 74 76 ff.

Zusage gemäß gegeben werde, und werde seinerseits dem heiligen Reich und der Christenheit, auch deutscher Nation zu gut alles tun, was die Notdurft erfordere. ‚Aber ich will mich nicht wieder', sagte er, ‚wie in Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken lassen. Den italienischen Krieg muß ich führen und will ihn führen, man sage mir, was man will. Eher werde ich mich von dem Eide dispensieren, den ich dort vor dem Altare zu Frankfurt geschworen habe; denn nicht allein dem Reiche bin ich verpflichtet, sondern auch dem Hause Österreich. Ich sage das und muß es sagen, und sollte ich auch darüber die Krone zu meinen Füßen setzen und sie zertreten.'[1] Jedoch die Stände wollten sich in keine weitaussehenden Unternehmungen einlassen und mißtrauten dem Könige, der gegen ihren Wunsch im Jahre 1496 einen Heerzug nach Italien unternommen[2] und ohne Zustimmung der Kurfürsten die Reichslehen Mailand und Savoyen wieder ausgeliehen hatte.

Inzwischen hatten sich in Italien, seitdem König Ludwig XII. nach dem Tode Karls VIII. im April 1498 den französischen Thron bestiegen, die Verhältnisse immer bedenklicher für das Reich gestaltet. Ludwig XII. fügte seinem französischen Königstitel den Titel eines Königs beider Sizilien und den eines Herzogs von Mailand hinzu und gab damit deutlich zu erkennen, daß er nicht allein die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel, sondern auch die von seiner Großmutter Valentina Visconti hergeleiteten Ansprüche auf die Lombardei geltend zu machen beabsichtige. Mit der Eroberung Mailands wollte er seine Regierung eröffnen. Er werde, ließ er seinen Anhängern in Italien sagen, das Herzogtum bald in seine Gewalt bringen. Um Maximilian anderweitig zu beschäftigen, hetzte er Karl Egmont von Geldern und die Schweizer gegen ihn auf und unterstützte beide mit reichlichen Geldsummen. Den Schweizern eröffnete er: ‚nicht allein seine Büchsen seien in ihrer Gewalt, sondern auch sein Leib und Gut, samt allem, was er in seiner Krone habe; deß sollten sie sich fröhlich zu Seiner Majestät versehen'[3].

Was konnten dem Könige Maximilian gegen alle diese Feinde die 66 000 Gulden helfen, welche ihm die Stände in Freiburg verwilligt hatten?

Die Schweizer hatten dem Reiche den Gehorsam gekündigt und lieferten den Franzosen Soldtruppen für Geld. Noch auf dem Wormser Tage vom

---

[1] Relation der Gesandten des Schwäbischen Bundes, bei Müller 2, 165. Brandenburgisches Protokoll, bei Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 128.

[2] ** Über Maximilians Heerzug nach Italien 1496 vgl. Janssen, Maximilian I. 46 f. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 68 ff. M. Frhr v. Wolff, Die Beziehungen Kaiser Maximilians I. zu Italien, 1495—1508 (Innsbruck 1909).

[3] Anshelm 2, 452 zum Jahre 1499.

Jahre 1495 waren von Luzern, Schwyz und St Gallen Abgeordnete erschienen; seitdem aber verweigerten die Eidgenossen, sich den Entscheidungen des Kammergerichts zu unterwerfen und den gemeinen Pfennig zu zahlen. Im Kampfe gegen sie handelte es sich also um nichts Geringeres als um die Erhaltung der Schweiz im Reichsverbande und um die Durchführung der neuen Reichsreformen. Die Stände ‚erkannten dieses vollkommen an'. Sie hatten auf dem Tage in Freiburg den Beschluß gefaßt: ‚die mächtigen Städte in der Eidgenossenschaft, die des Reiches Adler in ihrem Wappen führen, bei dem Gehorsam des Reiches zu behaupten'; aber als es im Jahre 1499 zum Kriege kam, da ‚handelten die Fürsten gar anders'. Die Heere standen bei Konstanz einander gegenüber, und das Haupttreffen sollte eben beginnen, als die Fürsten, welche sich an der Spitze ihrer Aufgebote eingefunden hatten, erklärten: sie seien nicht gesonnen, die Ehre ihrer Waffen im Kampfe gegen Bauern und Hirten aufs Spiel zu setzen. Maximilian mußte mit seinen Truppen vor den damals schlecht disziplinierten Schweizern zurückweichen. Glühend vor Zorn warf er einem der Herren seinen eisernen Waffenhandschuh mit den Worten zu Füßen: ‚Es ist bös, Schweizer mit Schweizern zu bekämpfen.'

Der Krieg nahm einen unglücklichen Ausgang.

‚Die für das Reich fechten sollten in erster Reihe', schrieb Wimpfeling, ‚haderten untereinander und unterstützten den König entweder gar nicht oder nur mit ganz geringen Streitkräften, und so waren die Schweizer überall siegreich.'[1]

Die Schweiz, deren Wiedereroberung für das Reich der Zweck des Krieges gewesen, ging dem Reiche bald bleibend verloren.

In demselben Jahre fiel auch Mailand, für dessen ‚Erhaltung beym Reych' Maximilian ‚so viel Gut und Blut verwendet' hatte, in die Hände der Franzosen. Ludwig XII. richtete sich dort als Herr und Herzog ein.

Unter diesen traurigen Verhältnissen eröffnete Maximilian im Frühjahr 1500 einen neuen Reichstag in Augsburg[2].

Reichstag zu Augsburg 1500. Reichsregiment.

Mit warmen Worten schilderte der König in seinem Ausschreiben zu diesem Tage nochmals die Not des Vaterlandes. ‚Der deutschen Nation', sagte er, ‚drohe vollständige Zerrüttung.' Die fremden Zungen, welche früher

[1] * De arte impressoria fol. 27. Über das Verhältnis der Schweiz zum Reich und über den Schweizerkrieg vgl. Ulmann 1, 649—803. ** Huber 3, 349 f. Vgl. v. Kraus, Das Nürnberger Reichsregiment 1 ff. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 135 ff.

[2] ** Vgl. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 81 ff.

kein kleines Entsetzen vor den Deutschen gehabt, hätten jetzt leichtes Spiel, das an sich zu reißen, was die Vorfahren mit ritterlichen Taten und schwerem Blutvergießen erworben. Der König von Frankreich, nicht einmal mehr zufrieden mit dem Besitze Italiens, stachele die Ungarn und die Polen gegen das Reich auf und strebe nach der Kaiserkrone; obendrein stehe im Sommer ein neuer Einbruch der Türken bevor. Aufs eindringlichste schärfe er die Pflicht des Reiches ein: das Reichslehen Mailand wieder zu erobern.

Aber auch jetzt wieder benutzten die Stände unter Führung Bertholds von Henneberg die Bedrängnisse Maximilians, um die wenigen noch vorhandenen Überreste der königlichen Gewalt zu vernichten.

Was sie im Jahre 1495 in Worms nicht durchsetzen konnten, erreichten sie jetzt.

Maximilian ordnete sich einem aus der Mitte der Stände erwählten ‚Regimentsrate' oder einem ‚Reichsregimente' unter, bestehend aus 20 Fürsten und Räten, welche Macht und Befehl erhielten, alle Angelegenheiten des Königs und des Reiches, alle innere und äußere Gewalt, Frieden und Recht und Widerstand gegen die auswärtigen Feinde zu handhaben, darüber zu ratschlagen und zu beschließen. Ein königlicher Statthalter sollte den Vorsitz führen. In außerordentlichen Fällen sollte das Regiment, dessen Sitz in Nürnberg, den König, die Kurfürsten und näher benannte geistliche und weltliche Fürsten zu einem ‚Regimentstage' berufen können.

Das Reich wurde durch diese Einrichtung eine fürstliche Oligarchie mit einem machtlosen Präsidenten unter dem Namen eines Königs oder Kaisers an der Spitze[1].

---

[1] Droysen 2[b], 12—13 faßt das Wesentliche der ‚großen Reform' vom Jahre 1500 richtig und bündig zusammen: ‚Das Regiment war der eigentliche Hebel der Verfassung; aber dasselbe war kein Ausschuß der Reichsversammlung, stand nicht unter deren Kontrolle. Von den 20 Regenten stellte allerdings nur 10 der Fürstenstand (6 von den Kurfürsten, 2 für Österreich und Burgund, endlich von 6 weltlichen, 6 geistlichen Fürsten je 2 Räte in vierteljährigem Wechsel); aber von den übrigen 10 waren nur zwei städtische; die 6, welche Namens der Ritter, Doktoren und Lizentiaten nach den 6 Kreisen (Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen) eintraten, waren zuerst von der Reichsversammlung erwählt und sollten künftig vom Regiment selbst kooptiert werden. Diese so wenig wie die beiden Regenten, welche die Reichsprälaten, die nicht Bischöfe waren, und die nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren sandten, konnten den Anspruch auf gleiche Bedeutung mit denen machen, welche Namens der mächtigen Fürsten und Kurfürsten sprachen. In diesem Regiment hatte in vierteljährigem Wechsel je ein Kurfürst anwesend zu sein; jährlich einmal sollten die 6 geistlichen und 6 weltlichen Fürsten, die wechselnd das Regiment beschickten, mit den 20 Regenten zusammentreten und als „großes Regiment" die Rechenschaft entgegennehmen; in diesen wichtigsten Akten war das Übergewicht der fürstlichen Stimmen vollständig. Hatte auch der König oder der von ihm ernannte und instruierte Statt-

Durch Anerkennung des Reichsregiments brachte Maximilian das schwerste Opfer seines Lebens[1]. Er brachte es in der festen Zuversicht, daß nun auch endlich die Stände die dafür versprochenen Gegenleistungen pünktlich erfüllen würden.

Diese Gegenleistungen bestanden darin, daß eine allgemeine Aushebung im Reiche sollte veranstaltet werden, von welcher sich der König in fünf bis sechs Monaten ein Heer von 30000 Mann versprach. Je 400 Einwohner, in Pfarreien zusammentretend, sollten einen Mann zu Fuß ausrüsten; die zum Fußvolk nötigen Reiter sollten die Fürsten, Grafen und Herren nach bestimmten Anschlägen aufbringen. Für eine neu zu bildende Kriegskasse sollten die Geistlichen $2\frac{1}{2}$ Prozent ihres Einkommens, die Dienstboten den sechzigsten Teil ihres Lohnes entrichten und jeder Jude im Reich ohne Unterschied einen Gulden zahlen. Für die Wiederaufrichtung des Kammergerichts wurden von den Ständen 10000 Gulden bewilligt; jeder einzelne Stand sollte aber seinen Betrag dafür von seiner zukünftigen Reichshilfe wieder abziehen können. ‚Mit diesen 10000 Gulden', schrieb der Frankfurter Abgeordnete Johann Reyssе, ‚soll das Kammergericht im zukünftigen Jahre gehalten, und die Schuld, die man dem Kammergericht noch schuldig ist, bezahlt werden.' Denn man könne keine Beisitzer des Gerichtes bekommen, ‚sie wissen denn, wo sie das Geld haben sollen und die alte Schuld bezahlt werde'.

In einer der letzten Sitzungen des Tages, am 13. August, ließ dann Maximilian, wie Johann Reyssе nach Hause berichtete, den Ständen vorhalten: ‚wie Seine Majestät ein Merkliches seiner Nahrung dem Reiche dar-

halter den Vorsitz im Regiment, so stand doch ihm als König in demselben keine Stimme zu, und die beiden Räte für Burgund und Österreich waren wie alle Regenten ihrer sonstigen Eide und Pflichten entbunden.' ‚Die große Reform von 1500 hatte den Schein, ständischer Natur zu sein; sie war dem Wesen nach der erste Versuch, mit einigen Zugeständnissen an die anderen Stände die fürstliche Oligarchie verfassungsmäßig festzustellen. Gelang sie, so war der Sieg über die Monarchie vollendet, der über die fürstenmäßigen Mitstände eingeleitet, die Souveränität der territorialen Gewalten begründet.' Mit vollem Recht konnte demnach Maximilian später den Ausdruck gebrauchen, daß durch dieses ‚Wesen eines Regimentes die königliche Würde des mehreren Theil der Regierung in deutschen Landen entsetzt worden sei'. ** Über das Reichsregiment vgl. die Schrift von V. v. Kraus, Das Nürnberger Reichsregiment (Innsbruck 1883), wo insbesondere die Verhandlungen mit Frankreich eingehend dargestellt sind. Vgl. auch Hartung, Berthold von Henneberg 543 ff. Jansen, Maximilian I. 50 ff. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 84 ff 227 ff. Die Regimentsordnung im engeren Sinne war am 2. Juli 1500 vom Kaiser und den auf dem Augsburger Reichstage anwesenden Reichsständen unterfertigt und besiegelt worden; v. Kraus 51.

[1] ** Hartung, Berthold von Henneberg 544, meint, Maximilian hätte ‚schwerlich die Ordnung angenommen, wenn er ihre Tragweite von Anfang an erkannt hätte'.

gestreckt, aber nicht viele gehorsame Stände gefunden habe. Man solle an ihm einen Spiegel nehmen und dem Reiche ebenso getreuliche Darstreckung thun'. ‚Darnach hat', fährt der Berichterstatter fort, ‚Seine königliche Majestät selbst geredet eine ernstliche Rede, mit Ermahnung an Eide und Gelübde, damit ein Jeglicher dem heiligen Reiche verbunden sei. Und zuletzt gesprochen: Wo man nicht anderes tue, als bisher geschehen sei, so wolle er nicht verziehen und abwarten, daß man ihm die Krone vom Haupte nehme, sondern er wolle sie selbst vor seine Füße werfen und nach den Stücken greifen.'[1]

Es waren Ermahnungen, wie er sie schon wiederholt ausgesprochen. Sie hatten keinen besseren Erfolg als früher. Am Tage des Ausrittes von Augsburg (25. August) bedeutete ihm einer seiner burgundischen Räte: ‚Ew. Majestät werden wieder bittere Erfahrungen machen. Von den deutschen Fürsten Taten für das allgemeine Wohl des Reiches erwarten, heißt Trauben von Disteln erwarten.'[2]

Die Voraussagung ging in Erfüllung. Nach neun Monaten waren noch nicht einmal die Verzeichnisse über die Zahl der Mannschaft, welches jedes Landesgebiet für das in Aussicht gestellte Reichsheer liefern könne, beim Reichsregimente eingereicht.

Das Reichsregiment selbst, statt alles aufzubieten, um Mailand, den ‚Schild des Reiches', wieder zu gewinnen, trat mit dem Könige von Frankreich in freundliche Verhandlung und wollte demselben, angeblich für eine Summe von 80 000 Dukaten, Mailand unter dem Namen eines Reichslehens überlassen. Einem französischen Gesandten, der grobe Schmähungen gegen Maximilian aussprach, stellte das Regiment ein Ehrenzeugnis aus[3].

‚Es geht ein böser Geist um unter einigen Fürsten des Regiments', schrieb ein königlicher Rat[4], ‚und es scheinen an manchen Orten die Dinge reif zum Verrate deutscher Lande an Frankreich. Des Pfalzgrafen ist man am wenigsten sicher, und im Elsaß darf man streng auf der Hut sein, will man nicht unerwartet französische Gäste im Lande haben.' Kurfürst Philipp von der Pfalz stand schon seit vielen Jahren mit Frankreich in einem Bündnis zu Schutz und Trutz. Von Karl VIII. erhielt er einmal ein Geschenk von 1000 Mark Silber, ‚damit er dem römischen Könige keine Hülf noch Beistand wider ihn thun sollte'. Er versprach dem Könige: er wolle ihm, ‚wenn er Hilfe bedürfe, genug Leute bestellen', wogegen der König seinerseits sich

[1] Brief des Frankfurter Abgeordneten Johann Reysse vom 17. August 1500, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 661.

[2] * Heinrich Grünebeck in dem S. 614 Anm. 1 angeführten Brief.

[3] Vgl. Müller, Reichstagsstaat 106—111.

[4] * Heinrich Grünebeck. Vgl. oben Anm. 2.

erbot: dem Kurfürsten für den Fall der Not 1000 oder 2000 Pferde zu schicken[1]. Philipp sandte Ritter in französischen Sold; pfälzische und französische Abgeordnete hielten geheime Zusammenkünfte[2]. Die Furcht, die man am königlichen Hofe wegen des Pfalzgrafen hegte, war demnach sehr begründet. Was das Elsaß anbelangte, so gab es dort eine starke Partei zu Gunsten der französischen Rheingelüste. Wimpfeling hielt es im Jahre 1501 für notwendig, den Nachweis zu führen, daß die westlichen Rheinlande von jeher echt deutsche Provinzen und niemals im Besitze der Franzosen gewesen seien. Frankreich aber wolle, wie der Dauphin Ludwig schon zur Zeit des Armagnakenkrieges deutlich ausgesprochen, diese Lande erobern und finde in diesem Streben eine besondere Aufmunterung ‚bei den Vielen', die im Elsaß ‚mehr dem welschen als dem römischen Reiche gewogen' seien. Es werden, sagt er, von den unsrigen an die französischen Könige ‚halbwelsche Botschafter geschickt, die, freundlich von diesen aufgenommen, ihnen zu schmeicheln und zu fuchsschwänzen pflegen, in der Hoffnung, daß sie unter den französischen Königen, wenn dieselben diese unsere Länder besiegen, Ansehen und Ehre erlangen werden, welche sie unter der Herrschaft des deutschen Adlers niemals erlangen zu können befürchten'[3].

In vaterländisch gesinnten Kreisen war man empört über das Treiben der Fürsten und ihre Sonderbündelei.

‚Mutter Germania erschien mir im Traume', sagte Heinrich Bebel aus Tübingen im Jahre 1501 in feierlicher Versammlung auf der Hofburg zu Innsbruck in Gegenwart des Königs; ‚eile', sprach sie, ‚zu meinem teuern Sohne, dem König Maximilian, denn er gestattet gern auch Privatleuten den Zutritt. Erzähle ihm von meiner trostlosen Lage, schildere ihm mein klägliches Aussehen, gemahne ihn meiner Thränen und des steten Kummers, der mich langsam verzehrt. Sage ihm: Er sei der einzige Trost, die alleinige Zuflucht der Mutter. Auf ihn habe ich seit seiner Geburt alle Hoffnung gesetzt. Er sei das blühende Haupt meiner Söhne, alle andern Glieder seien krank.' Maximilian solle gleichwohl den Mut nicht verlieren: durch seine Mannhaftigkeit und Kraft könne er manches Glied noch heilen; wo aber die

[1] Vgl. den Bericht vom 31. März 1489 bei Mone in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 16, 79—80. Am 5. September 1492 verband sich Karl VIII. mit dem Pfalzgrafen Philipp, auf dessen Ansuchen, und sagte ihm Schutz zu gegen alle Angriffe. Urk. im Karlsruher Archiv, Pfälz. Copialbücher 431/2, 6a. ** Vgl. Riezler 3, 555.

[2] Vgl. Philipps Briefwechsel mit Karl VIII. und Ludwig XII., bei Ludewig, Reliquiae Manuscriptorum 6, 96—120.

[3] In der Zueignung seiner Schrift Germania ad rempublicam Argentinensem 1501. Wimpfeling arbeitete die Schrift auch in deutscher Sprache aus. ** Vgl. Knepper, Wimpfeling 135 f.

Fäulnis zu weit um sich gegriffen, da solle er unnachsichtig das Messer gebrauchen. ‚Vor allem, sage ihm, mißfalle mir die Sonderbündelei einiger Großen im Reiche, wodurch die Bande des Gehorsams sich lockern. Gib ihm zu bedenken, daß die Ursachen des Unterganges mächtiger Reiche, wie des persischen, des mazedonischen, des griechischen und römischen, in dem Eigennutz der Einzelnen gelegen und in der daraus hervorgehenden innern Zwietracht.‘ [1]

Der Unmut Maximilians über die ‚gotterbärmliche Lage der deutschen Dinge‘ machte sich in Briefen an das Reichsregiment, worin er sich über den ihm geschehenen Schimpf bitter beklagte, insbesondere aber in einem Briefwechsel mit Berthold von Henneberg Luft. ‚Wir tragen zu dir‘, schrieb er an letzteren unter anderem, ‚etwas Unluft, aus den Ursachen, daß viele Jahre her auf den Reichstagen, die wir alle persönlich mit unserem überschwenglichen Schaden und Kosten besucht haben, nichts Fruchtbarliches gehandelt worden ist, darum jetzt der Türkenzug, das heilige Reich und die kaiserliche Krone in Irrsal stehen, wie du selber weißt und siehst. Hierin verdenken wir dir am meisten, daß du, als das oberste Glied im Reiche, so allzeit mit des Reiches Ständen zuvörderst gehandelt hat, in denselben Sachen unsern Anzeigen nicht hast folgen wollen und nicht genugsam bedacht hast das Ende und die Gelegenheit der Welt, sondern dich selbst in solchem zu viel angesehen und bedacht und uns zurückgeschlagen hast.‘ Für seine Person, seinen Eifer und seine Uneigennützigkeit konnte sich Berthold leicht entschuldigen, aber in Bezug auf den Erfolg seiner Politik hatten die Vorwürfe des Königs guten Grund [2].

---

[1] Vgl. darüber Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 78—79. Auch Sebastian Brant befürchtete, wie er im Jahre 1504 an Konrad Peutinger schrieb, infolge der durch die Fürsten verschuldeten Zwietracht den Untergang des Reiches. Ch. Schmidt, Notice 210. Vgl. Brant's Klageverse bei Goedeke XIII—XIX.

[2] Der Briefwechsel zwischen dem König und dem Erzbischof steht bei Gudenus. Codex Mog. dipl. 4, 543—551. Die Annahme, daß Berthold früher bei der Wahl Maximilians eine leitende Stellung eingenommen habe, ist nicht haltbar. Vgl. H. Ulmann, Die Wahl Maximilians, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd 22, 137 (Göttingen 1882). ** Gegen eine Reihe von Behauptungen, welche Ulmann in diesem Aufsatze aufstellte, richtet sich die Abhandlung von Bachmann, Zur deutschen Königswahl Maximilian's I., im Archiv für österreichische Geschichte 76 (1890), 557 ff. Über die auswärtige Politik des von Berthold von Henneberg geleiteten Reichsregiments vgl. Hartung, Berthold von Henneberg 545 ff. Der leitende Grundsatz Bertholds war, um jeden Preis den Krieg zu vermeiden. ‚Die auswärtige Politik Bertholds ist im letzten Grunde daran gescheitert, daß sein in den Anschauungen des Mittelalters beschränkter Geist das Wesen der neu emporgewachsenen Mächte nicht zu begreifen vermochte; er wußte mit dem kräftigen Egoismus der Nationalstaaten, die eben sich zum Kampfe um die Herrschaft Europas anschickten, nicht zu rechnen, und so suchte er zu

Entrüstet über die franzosenfreundliche Politik des Reichsregimentes, welches für die Ausführung der auf dem Augsburger Tage gemachten Zusicherungen gar keine Sorge getragen und so jede Bekämpfung Frankreichs in Italien unmöglich gemacht, hatte Maximilian am 13. Oktober 1501 zu Trient mit dem französischen Könige Frieden geschlossen und demselben die Belehnung mit Mailand zugesagt. Die unverletzte Wahrung der Reichsrechte in Italien und die Hilfeleistung Frankreichs zur Erlangung der Kaiserkrone war von seiten Maximilians zu den wesentlichsten Bedingungen der Vertrages gemacht worden[1], aber schon im nächsten Jahre erhielt er die Überzeugung, wie wenig ehrlich es Ludwig XII. mit seinen Versprechungen meine. Er sei genau unterrichtet, versicherte Maximilian den städtischen Ratsboten auf einem Versammlungstage in Ulm im Juli 1502, von den geheimen Planen und Anzettelungen des französischen Königs. Allenthalben im Reiche suche Ludwig XII. Unfrieden, Aufruhr und Widerwärtigkeiten zu erregen; er beteilige sich sogar an revolutionären Verschwörungen in den Niederlanden und am Rheine; er habe die Eidgenossen aufgehetzt, und bei den Reichsständen dahin gewirkt, daß der römische König nicht mehr zu regieren habe und in deutschen und welschen Landen verachtet und verkleinert werde. Dem Erzbischof von Mainz habe Ludwig 200 000 Kronen angeboten, wenn er das Regiment des Reiches bei sich behalte. Hierdurch habe er aber nur Uneinigkeit zwischen den Kurfürsten und andern Fürsten des Reiches stiften wollen, um die Kaiserkrone zu erlangen und ganz Deutschland und Italien sich zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke habe er sich auch mit dem Papste, mit Venedig, den Eidgenossen und dem Könige von Ungarn verbunden. Gegen $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, beteuerte Maximilian, habe er von seinem eigenen Vermögen für das Reich verwendet, und es sei nur gut, daß die Silberbergwerke im Etschgebirge noch nicht gar erschöpft seien.

Darauf schwur er in Gegenwart der Abgeordneten mit aufgehobenen Fingern zweimal zu Gott und den Heiligen: Wenn man ihm jetzt nicht folge, so wolle er für sein Lebtag vom Reich zu Tisch und Bett geschieden sein und sich des Reiches nicht mehr annehmen. Er werde dann etwas tun, das ihm niemand zutraue; was er aber tue, das tue er als getreuer Hirt, der seine Schäflein vor großem Übel behüten wolle, insofern er Hilfe und Gehorsam bei ihnen finde[2].

---

vermitteln und zu verhandeln und rechtliche Formen anzuwenden, wo eben nur reale Macht sich geltend machen konnte.“

[1] Vgl. Näheres bei Jäger, Maximilian's Verhältniß zum Papstthum 219—221. ** Huber 3, 357 f. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 97 f.

[2] Klüpfel, Urk. zur Gesch. des Schwäbischen Bundes 1, 469—471, mit der Berichtigung bei v. Stälin 4, 45 Anm. 2.

Auf welches kühne oder verzweifelte Vorhaben Maximilian mit diesen Worten anspielte, ist ungewiß [1].

Was aber die französischen Anzettelungen, von denen er Kunde gab, anbelangt, so steht so viel fest, daß man in Paris im Jahre 1503 die Hoffnung hegte: der ‚allerchristlichste König' werde mit Hilfe des ‚Mehrenteils der Kurfürsten' bald auch die römische Königskrone, die ‚dem Hause Habsburg entfallen werde', erhalten. Die Streitigkeiten zwischen Maximilian und den Kurfürsten erhielten damals ein so drohendes Aussehen, daß zu befürchten stand: es würden sich ‚die Ereignisse unter König Wenzel, der des Thrones entsetzt worden', wiederholen. Vaterlandsfreunde beschworen den Himmel: er ‚möge den Wölfen, die sich Fürsten nennen, nicht verstatten, das Reich zu zerreißen' [2].

Das Reich wurde noch nicht zerrissen.

Aber das ganze Reformwerk, wie es im oligarchischen Sinne hatte aufgerichtet werden sollen, ging durch Schuld der Oligarchen selbst zu Grunde. Nicht einmal für eine ordentliche Besetzung des Reichsregimentes hatten die Stände Sorge getragen, und die für das Kammergericht bewilligte Summe wurde nicht bezahlt. Aus Mangel an Besoldung gingen die Beisitzer auseinander. ‚Ihr und männiglich wisset', schrieb Maximilian an den Rat zu Frankfurt, ‚daß wir vom Anfang unserer Regierung des heiligen Reiches bis

[1] Es liegen Spuren vor, daß Maximilian wohl einmal den Gedanken faßte: mit Hilfe der Grafen und Ritter gegen das Fürstentum vorzugehen und eine Umgestaltung des Reiches durchzuführen. Er sei, heißt es, damit umgegangen, ‚wie er Grafen, Herren und gemeinen Adel teutscher Nation an sich ziehen und bringen möchte', um ‚dadurch alle hohen und niedern Stende im hl. Reich dahin zu halten, unterthenigsten Gehorsam zu leisten, damit der Arme zum Rechten komme und unverdrukt pleib, und die königliche Majestät den Türkhen und anderen ihrer Veindten und Widerwertigen desto mehr mit stattlichem Widerstand begegnen möchte, dadurch auch Gehorsam, Gleich und Recht im hl. Reich erhalten' (Promemoria David Baumgärtners, bei Stumpf, Urkundl. Darstellung der Gesch. Wilhelms von Grumbach, in den Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte 1, 18). ** Vgl. hierzu Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 206. — Die ‚Armen des Volkes', die niederen Stände, setzten große Hoffnungen auf Maximilian. Wie die Bauern im Elsaß zur Zeit des Armagnakenkrieges sich erhoben hatten und ‚sich schlagen und frei sein und den Kaiser gen Rom führen wollten' (vgl. Janssen, Frankreichs Rheingelüste[2] 11), so erklärten im Jahre 1502 die 7000 Bauern, die im Bistum Speier den Bundschuh aufgeworfen: ‚sie wollten mit Waffen sich freien, alle fürstliche Obrigkeit und Herrschaft abtun und allein den römischen König Maximilian als Herrn und Haupt anerkennen.' Trithemii Chron. Hirsaug. ad annum 1502. Mone, Badisches Archiv 2, 168—169. Über die Bauernerhebungen unter Friedrich III. und Maximilian vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 406—412, (15. und 16. Aufl.) 412—419, ** (17. und 18. Aufl.) 433—439.

[2] * Brief Heinrich Grünebecks vom 9. März 1503.

auf diese Zeit viele Tage und Versammlungen im Reiche mit unsern merklichen Kosten gehalten und allweg desselben Reiches deutscher Nation und gemeiner Christenheit schwere obliegende Sachen und Händel angezeigt und auf das Höchste darin um Hilfe angerufen haben. Wir haben aber nie nichts Austrägliches erlangen mögen. Zuletzt haben wir zu Augsburg einen Beschluß gemacht, wie Ordnung, Friede, Recht und dessen Handhabung im heiligen Reiche unterhalten werden solle, und sind diesem unseres Teils nach Vermögen und Gelegenheit nachgekommen. Aber das Regiment und Kammergericht, darauf solche Ordnung und Unterhaltung gegrundfestet, ist aus allerlei Mängeln, indem die Beisitzer und Verordneten desselben Regimentes und Kammergerichtes ihres Soldes nicht bezahlt, auch etliche nicht erschienen sind, wiederum in Abfall und Zertrennung gekommen. Aus diesen Ursachen mag uns niemand des heiligen Reiches deutscher Nation und der Christenheit gegenwärtiger Beschwerungen und Sorgfältigkeiten halber billig keine Schuld zumessen.' [1]

Erstarkung des Königtums. Reichstage zu Köln und Konstanz 1505 und 1507.

Aber alle Unfälle und Widerwärtigkeiten erschütterten den König nicht in seiner Hoffnung, daß er doch noch die deutsche Nation ‚in ein verdienliches, einträchtiges selig Wesen' bringen werde. Schon in den nächsten Jahren traten Ereignisse ein, die seinen Hoffnungen ‚eine mehrere, fröhlichere Aussicht' auf Erfüllung gaben. Durch den am 21. Dezember 1504 erfolgten Tod Bertholds von Henneberg verlor die hochfürstliche Oppositionspartei ihr Oberhaupt, und durch den Ausgang des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges gewann die königliche Würde neues Ansehen in Deutschland [2].

In diesem Kriege war es in einer ‚Volk und Land verderbenden Weise' zutage getreten, daß, wie Maximilian klagte [3], ‚Kurfürsten und Fürsten des heiligen Reyches gemeine Satzungen und Recht nit ansahen und selbs das nit achteten, was mit irem eigen Willen geschaffen worden'. Im Fürstenrate

[1] Schreiben vom 12. September 1502, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 670.

[2] ** Vgl. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 104 ff. Hartung, Berthold von Henneberg 550 f: ‚Der Bayerische Erbfolgekrieg von 1504 war recht eigentlich ein Schlag Maximilians gegen die Reformpartei.' Berthold hat ‚den Zusammenbruch seines Lebenswerkes und den vollen Sieg des Königs über die Pfalz noch erlebt. . . . Ihm war es zum Verhängnis geworden, daß er, um ein treffendes Wort Maximilians zu gebrauchen, „nit genugsamlich bedachte das ende und gelegenheit der welt", daß er für die neue Zeit kein Verständnis gehabt hatte und mit veralteten Mitteln und starren Grundsätzen die ewig wechselnde Welt hatte meistern wollen'.

[3] * schreibt Heinrich Grünebeck am 17. Juli 1504.

zu Augsburg, mit Zuziehung des Kammergerichtes, hatte Maximilian die Reichslehen des verstorbenen Herzogs Georg von Bayern-Landshut den Stammvettern der Münchener Linie als den nächsten Lehensfolgern zugesprochen. Diesem Spruch widersetzten sich der Rheinpfalzgraf Ruprecht und dessen Vater Kurfürst Philipp. Sie suchten und fanden Unterstützung bei mehreren deutschen Fürsten und rechneten auf Geld und Truppen aus Frankreich, Ungarn und Böhmen. In Bayern und am Rhein begann ein verheerender Krieg. Maximilian schlug die Ruhestörer zu Boden. Sein im September 1504 in der Nähe von Regensburg erfochtener Sieg[1] über die dem Pfalzgrafen zu Hilfe gezogenen böhmischen Heereshaufen wurde in deutschen und lateinischen Liedern als ein großes, freudiges Ereignis gefeiert. ‚Der Reiches Bund', glaubte man, sei jetzt so groß, daß weder die Böhmen noch die Eidgenossen, welche dem Reiche so großen Schaden getan, demselben Widerstand leisten könnten; auch die Türken werde Maximilian bald vernichten und Konstantinopel einnehmen können[2]. ‚Der König hat sich gleichsam allgewaltig über die Fürsten gemacht', berichtete Vincenzo Quirini dem Rate von Venedig, ‚und es ist nicht Einer mehr, der ihm in irgend einer Sache entgegen zu sein wagt.'[3]

---

[1] Der König, immer im dichtesten Schlachtgewühl fechtend, ward verwundet, vom Pferde geworfen und war verloren, wenn nicht Herzog Erich von Braunschweig ihn rettete, wobei dieser selbst von Kugeln, Bolzen, Stichen und Hieben vielfach verwundet ward. Fröhlich rühmt der Herzog (es war seine erste Schlacht) in einem vom Krankenlager an seine junge Gemahlin geschriebenen Briefe von sich: ‚Ich bin nit ohn.' v. Liliencron 2, 537. ** Vgl. Riezler 3, 614 f.

[2] ‚Die behemsch Schlacht', zuletzt gedruckt bei v. Liliencron 2, 540—542. Außer diesem Lied finden sich bei v. Liliencron noch 16 Lieder über den bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg, fast sämtlich gegen den ungetreuen Pfalzgrafen gerichtet. Das erste S. 495 beginnt:

Nun hört was übel auf erden!
die welt wil nit pesser werden,
untrew und neid ist der lauf
und würft sich über das recht auf,
als iezo gegenbärtig ist . . .

In einem andern Liede S. 510 heißt es:

Dann große zeit ist, daß der küng
ain ernest brauch und straf die ding,
daß nit so vil raubheuser seien
und daß man auch die straß du freien . . .

[3] ‚Poco a poco questo Rè de Romani havendo destrutto il Palatino et essendo morti li potenti Principi suoi contrarij et retrovandosi multiplicati li amici suoi, posti per lui in dignità, è andato tanto crescendo, che si ha fatto quasi omnipotente tra tutti li Principi et tanto, che non se ne ritrova pur uno che ardisca

Bei solcher Lage der Dinge berief Maximilian im Jahre 1505 einen Reichstag nach Köln, ernsten Willens: das neugewonnene Ansehen zur Herstellung der königlichen Gewalt im Reiche zu verwenden. Als Sieger und Schiedsrichter erledigte er auf diesem Tage den bayerisch-pfälzischen Erbschaftsstreit, verkündigte von neuem den ewigen Landfrieden, richtete das eingegangene Kammergericht wieder auf und übernahm dessen Unterhaltung auf eigene Kosten.

Auch ein neues Reichsregiment brachte er den Ständen in Vorschlag, aber ein solches, welches nicht mehr, wie das frühere, ‚zur Knechtung des Königs, sondern zur Kräftigung königlicher Würde und Macht und dadurch zu gemeinem Fried und Gedeihen des Volkes' dienen sollte. Das Regiment sollte aus einem königlichen Statthalter, einem Kanzler und aus zwölf von den Ständen ernannten Räten bestehen, seinen Sitz in Nürnberg haben, jedoch auch ‚nach Ihrer Majestät und des Reiches Nothdurft zu Ihrer Majestät selbes Person an ander Ort im Reich erfordert' werden können. Es sollte handeln in allen Sachen ‚berürend Recht, Frieden und ihr beider Vollziehung und Handhabung, auch Widerstand der Ungläubigen und andere Anfechter der Christenheit und des Reichs', aber die ‚großen Sachen' nicht endgültig beschließen, sondern erst an den König gelangen lassen. Dieser werde sich dann befleißigen, seinen Willen mit dem Gutdünken der zwölf Räte in Einklang zu bringen, und falls ein solcher nicht möglich sei, die Kurfürsten, Fürsten und ihre Räte berufen, und ‚was dieselben mit sammt Seiner königlichen Majestät und dem Regimente beschließen, dem soll Vollziehung beschee'n'. Unter königlichem Insiegel und Titel sollte das Regiment Briefe ausfertigen dürfen und dawider sollte im Namen des Königs ‚nichts Anders gehandelt oder verfertigt werden', und ‚wo das darüber beschee', so solle ‚doch Solches craftlos und unbündig sein und dem kein Folg gegeben werden'.

Dem Regimente zur Seite sollten, als vollziehende Gewalten, vier Marschälle, jeder mit 25 Rittern und zwei Räten, am Oberrhein, am Niederrhein, an der Donau und an der Elbe aufgestellt werden und die Befehle des Regiments und den inneren Frieden handhaben. Den Reichshauptmann wollte der König selbst ernennen, aber demselben ohne Rat des Regiments ‚nichts Treffenliches befehlen'[1].

Das Reichsfinanzwesen sollte durch Erhebung des früher bewilligten gemeinen Pfennigs geordnet werden.

---

contrariarlo in cosa alcuna.' Quirinis Rilatione aus dem Jahre 1506, herausgegeben von Chmel in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 338.

[1] Regimentsordnung, bei Müller, Reichstagsstaat 444—448. ** Vgl. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 234 ff.

Es waren maßvolle, zweckmäßige Vorschläge, deren Durchführung bei gutem Willen der Stände eine gedeihliche Entwicklung des ‚innern Reichswesens' bewirkt haben würde.

Aber die Stände waren zu keinen ihre Macht schmälernden Reformen geneigt. Sie wiesen die Errichtung eines Regiments zurück unter der höflichen Form: ‚Seine Majestät habe bisher aus hoher Vernunft und Schicklichkeit löblich, ehrlich, gnädig und wohl regiert und könne und wisse das fortan aus derselben Schicklichkeit und Vernunft zu tun; es sei darum Aller Willen und Meinung nicht, königlicher Majestät ihres Regiments einige Form oder Maß zu geben.' Auch die Reichssteuer lehnten sie ab, obgleich sie noch selbst auf dem Reichstage zu Freiburg sich dahin ausgesprochen hatten, daß ‚die Handhabung des Landfriedens und der Urteile des Kammergerichts zuvörderst' am gemeinen ‚Pfennig hange und wesentlich darauf als der Wurzel und Grund ruhe'[1]. Die Untertanen, erklärten sie jetzt, seien durch Krieg, Teuerung, Sterben und Krankheiten in groß Verderben gewachsen und daher unvermögend zur Zahlung des Pfennigs[2]. Ebenso verwarfen sie den vom König wieder vorgebrachten Anschlag auf Stellung von Mannschaften nach den Pfarreien des Reiches, und gewährten die zur Hilfe wider Ungarn verlangten 4000 Mann nur ‚nach einem Anschlag auf die Stände des Reiches'. Die Matrikel trat von jetzt an statt des gemeinen Pfennigs wieder ein. Jeder Reichsstand wurde nach der Größe seines Gebietes und seines Einkommens auf eine gewisse Zahl Reiter und Fußgänger angeschlagen.

Maximilian erreichte nicht, was er erstrebte; aber es war schon ein großer Gewinn, daß König und Stände diesmal ‚friedlich' miteinander verkehrten. Begleitet von allen beim Tage in Köln anwesenden Fürsten, zog Maximilian gegen Karl Egmont, der sich, von Frankreich unterstützt, im Herzogtum Geldern behauptete, und nötigte denselben zur Unterwerfung. Mit Hilfe der ihm bewilligten Mannschaften wahrte er die Anwartschaft seines Hauses auf das Königreich Ungarn. Es war Aussicht, daß ‚die Krone Böhmen wieder unter das heilige Reich gezogen und die Krone Ungarn dem heiligen Reiche verwandt', und durch ihren Besitz ‚ein guter Schild wider die Ungläubigen' aufgerichtet werde[3].

Denn der Zug gegen die ‚Durchächter der Christenheit' lag dem König ‚Tag und Nacht in Gedanken', und er zweifelte nicht, daß die deutsche Nation ‚den Anfang des Zuges wider die Ungläubigen thun und damit andere christ-

[1] Bei Höfler, Reformbewegung 63.

[2] Bei Müller, Reichstagsstaat 488—489.

[3] Über die Verhandlungen zu Köln vgl. die Schriftstücke in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 681—696. Der Abschied des Tages vom 31. Juli 1505 in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 102—104. ** Vgl. jetzt auch Ulmann 2, 270 f.

liche Nationen auch bewegen werde, nachdem sie die mächtigste Nation und deßhalb das heilige Reich zum Vordersten auf sie gewidmet'[1] sei.

Aber er wollte den Türkenzug nur als ‚gekrönter Kaiser und Haupt der Christenheit' unternehmen und nahm die Vorbereitung zur Romfahrt mit erneuertem Eifer auf.

Zum Zwecke der Romfahrt und zur Wiedereroberung der in Italien an Frankreich verloren gegangenen Gebiete berief Maximilian die Stände zu einem Reichstage nach Konstanz[2]. Wenige Tage nach dessen Eröffnung bemächtigte sich der französische König Ludwig XII., welcher mit gewaltiger Heeresmacht in Italien eingebrochen, der Stadt Genua (am 29. April 1507) und ließ die kaiserlichen Privilegien, auf welche die Stadt als ‚eine Kammer des Reiches' sich berief, verbrennen. Auch den Kirchenstaat wollte er erobern und den Papst von sich abhängig machen, um durch ihn die Kaiserkrone zu erlangen[3].

In feuriger Rede stellte Maximilian den zahlreich versammelten Ständen die Einbußen, die das Reich erlitten, und die noch drohenden größeren Gefahren vor. Der König von Frankreich, sagte er, will die deutsche Nation der kaiserlichen Würde gänzlich berauben. ‚Er erkühnt sich dessen, nicht etwa, weil er sich mächtiger und uns schwächer als zuvor befindet, oder weil er nicht verstehen sollte, wie viel gewaltiger Deutschland als Frankreich sei, sondern allein darum, weil er verhofft: wir werden tun wie bisher und der Zwietracht und Trägheit mehr Platz geben, als der Angelegenheit unserer Ehre und Wohlfahrt. Er glaubt: weil wir ihn das Herzogtum Mailand vom Reiche abreißen und des Reiches Feinde beschirmen ließen, so würden wir ihm auch nicht wehren, daß er Deutschlands Pracht und Zierde, die höchste Hoheit, an sich und auf die Franzosen bringe. Die uns hieraus zuwachsende Schmach wäre noch zu verschmerzen, wenn man in der Welt wüßte, daß die Franzosen den Deutschen an Großmacht überlegen seien; denn sodann wäre unser Schaden größer als die Schande, weil man das, was

[1] Vgl. Maximilians Ausschreiben wegen der St.-Georgen-Gesellschaft, bei Müller 345.

[2] Maximilians eigenhändiger Entwurf des Reichstagsausschreibens, welches den Umfang einer Denkschrift hat, ist noch vorhanden; vgl. Ulmann, Maximilian 1, 195 Anm. 1. Überhaupt liebte der Kaiser, sagt Ulmann 195, ‚selber mit eigener Hand wichtige Staatsschriften zu entwerfen. So ist seine Politik überhaupt sein Werk, *seine Räte sind nur ausführende Organe*'. Dagegen wird S. 894 behauptet: ‚Die „Geschriftweisen", wie ein jüngerer Zeitgenosse sie nennt, *haben unter ihm in der Regel das Reich dirigiert*.'

[3] Wie Ludwig XII. Verträge und Frieden gebrochen, darüber vgl. Jäger 223 bis 225. Vgl. auch Maximilians Verantwortung, bei Goldast, Reichshandlung 53.

von dem widrigen Glück und der Zeit herrührt, nicht unserer Unvorsichtigkeit und Trägheit zuschreiben könnte. Nun es aber das Widerspiel ist, und wir dem Feind an Gewalt überlegen sind, wäre zu dem Schaden dies unsere höchste Schande, wenn wir aus Verdrossenheit erduldeten, was wir aus habender Macht abwenden können; zudem daß wir auch bei geringerem Vermögen lieber alles aufsetzen und den größten Schaden leiden, als dergleichen ewige Schmach deutscher Nation übernehmen sollten.' ‚Mein Vorhaben ist: ein Heer in Italien zu führen und die kaiserliche Krone zu empfangen, alsdann dahin zu trachten, daß ich der Franzosen Anschläge vernichten, auch sie, was dazu der einzige Weg ist, aus Mailand vertreiben möge. Hierzu ist Geld und Volk von Nöten. Ich getraue mir, wenn zu meiner Macht die eure kommt, mit sieghafter Hand ganz Italien zu durchziehen; denn die Einwohner, wenn sie den deutschen Kaiser ankommen sehen, werden von selbst mit Geld und Waffen uns zulaufen, teils ihre Freiheiten zu erhalten, teils durch uns von den Tyrannen erlöst zu werden, teils auch den Überwinder zu versöhnen. Der König von Frankreich wird gleichfalls sich ausdrehen, wenn er nicht allein von unserer Kriegsmacht hört, sondern auch sich erinnert, wie einer seiner Vorfahren, seines Namens, von mir, da ich noch fast ein Kind war, bei Guinegate geschlagen worden, wie dann seither kein König in Frankreich uns mit offenbaren Waffen, sondern allein mit Hinterlist bekriegt hat. Ich gebe eurer Großmut und Tapferkeit, welche allzeit der Deutschen eigene Tugend gewesen, zu bedenken, ob es nicht zu eures Namens und Ruhmes Nachteil gereicht, daß ihr, bei so großer allgemeiner Gefahr, so langsam aufzubringen seid und nicht von euch selbst euch in allgemeine Rüstung stellet. Es trifft nun euch an. Ich aber vermeine: das Meine getan zu haben, indem ich der Gefahr euch erinnert und durch mein Vorbild euch zu dem, was euch obliegt, angereizt habe. Es soll mir auch nicht fehlen an Mut, alle Gefahren auszustehen, noch an einem Leib, der gewohnt ist, alle Arbeit zu ertragen. Je mit größerm Ansehen ihr euern König zieren und je mit stärkerer Kriegsmacht ihr ihn versehen werdet, je leichter wird, euch zu größerem Lobe, die Freiheit der römischen Kirche beschirmt, und die kaiserliche Majestät und Herrlichkeit, an welcher ihr Alle Anteil habet, in Deutschland befestigt werden.'[1]

Maximilians Beredsamkeit floß diesmal ‚in die Herzen wie geschmolzen Gold'.

‚Die königliche Majestät', schrieb der brandenburgische Gesandte Eitelwolf von Stein an seinen Herrn, ‚hat in der Versammlung eine lange Rede getan,

[1] Fugger, Ehrenspiegel 1233—1235. Müller 549—553. Vgl. die königliche Proposition ‚aufm Reichstage zu Costenz Anno 1507', in Spalatins Nachlaß 204—220.

des Reiches und sein Obliegen erzählt. Ich wollte, Ew. Gnaden hätte ihn gehört. Daraus alle Stände dermaßen bewegt worden, daß sie mit einmütiger Stimme Seiner Majestät Hilfe und Rat zugesagt haben.' ‚Hülf und Rettung hat dem heiligen Reich nie nötiger gethan, in Betrachtung deß ist menniglich hier willig.'[1] Die Fürsten zeigten dem Könige Ehrfurcht und Untertänigkeit. ‚Je größer Jeder ist', schrieb der in Konstanz anwesende venetianische Gesandte Vincenzo Quirini, ‚desto größere Zeichen des Gehorsams und der Ergebenheit legt er an den Tag.' ‚Jeder versichert, und man gewahrt es auch, daß noch niemals ein römischer König das Ansehen und den Gehorsam im Reiche hatte wie der jetzige.'[2]

Die Stände bewilligten zum Heereszuge nach Italien 9000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferd, wogegen der König versprach: alle Eroberungen nach ihrem Rate dem Volke zu Nutz und Gut zu verwalten, auch dafür zu sorgen, ‚wie die eroberten Herrschaften, Länder und Leute bei dem Reiche zu handhaben und zu behalten seien, dadurch die Bürden in ewige Zeiten von den Deutschen ab und der Billigkeit nach auf andere Nationen gelegt würden, auch ein jeder römische König und Kaiser ehrlich und stattlich ohne sondere Beschwerung deutscher Nation unterhalten werden möge'.

Sogar die Eidgenossen wollten einmal ‚wieder Deutsche sein'. Gegen die Zusicherung des Königs, daß sie nicht mehr vor das Kammergericht oder irgend ein königliches Gericht geladen werden sollten, versprachen sie: ‚dem heiligen Reich inskünftig nicht beschwerlich zu fallen, sondern sich als gehorsame Verwandte des Reiches zu benehmen'. Sie wollten demselben 6000 Mann gegen Sold zur Verfügung stellen. Unter ihren Standesfahnen, nach alter Gewohnheit mit weißen Kreuzen bezeichnet, sollten diese den König zum Romzug begleiten.

Es war eine ‚fröhliche Zeit'. Maximilian wiegte sich in den kühnsten Hoffnungen. Er kündigte dem Papst und dem Kardinalskollegium seine Ankunft an, und den Ständen beteuerte er: ‚dem Allmächtigen habe er gelobt, von Stund an, nachdem er die kaiserliche Krone empfangen, einen Zug gegen die Türken persönlich zu tun'[3].

Aber die fröhliche Zeit dauerte nicht lange.

---

[1] Bei Droysen 2^b, 48 456.

[2] Quirinis Relationen vom 28. April und 15. Juni 1507, herausgegeben von Erdmannsdörffer in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 9, 61 68.

[3] Vgl. über die Verhandlungen des Tages zu Konstanz die Schriftstücke in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 702—741. ** Über den frischen Zug der Hoffnung, welcher nach dem Konstanzer Reichstag durch das deutsche Land ging, vgl. die oben (S. 626 Anm. 1) angeführte Schrift von Goodrich 34 f.

Auf die Nachricht von den Rüstungen des Reiches war Ludwig XII. nach der Eroberung Genuas schleunig über die Alpen zurückgekehrt, ließ sein Heer auseinandergehen und versicherte durch geheime Geschäftsträger den Ständen, daß er nichts gegen das Reich zu unternehmen beabsichtige; dagegen habe das Reich von Maximilian Schlimmes zu befürchten, indem dieser ‚die Kurfürsten vertreiben und seine Erblande mehren' wolle. Er ließ es auch an reichen Geldspenden nicht fehlen[1].

Der kriegerische Eifer, der in Konstanz vorgewaltet, erkaltete bald. Von den bewilligten 12000 Mann Reichstruppen, die schon in der Mitte Oktober 1507 im Felde erscheinen sollten, waren noch im Februar 1508 erst einige Hunderte angekommen[2]; von den 6000 Schweizern ‚bekam der König zu seinem Schmerze auch nicht einen einzigen vor Augen'[3]. Maximilian sah sich im wesentlichen auf die Hilfsmittel seiner Erblande angewiesen; die treuen Tiroler für sich allein stellten 5000 Mann.

Kriege in Italien.

Im Februar 1508 brach der König mit seinen geringen Streitkräften nach Italien auf und legte sich mit Bewilligung des Papstes Julius II.[4] am 8. Februar[5] in Trient unter feierlichen Zeremonien den Titel eines ‚erwählten römischen Kaisers' bei. Dem Krönungsrechte des Papstes, erklärte er, solle damit kein Eintrag geschehen; er sei vielmehr entschlossen, seinen Romzug fortzusetzen und sich vom Papste krönen zu lassen, sobald er die Venetianer besiegt habe.

Die Venetianer, von den Franzosen unterstützt, hielten nämlich ihre Pässe nach Italien besetzt, und wie wenig auch Maximilian ihrer Macht gewachsen

---

[1] Vgl. das Schreiben des Johann von Lunen vom 23. Mai 1507, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 711, und die dort in der Anm. zitierten Quellen. Ludwig XII. suchte ‚con la mano molto liberale a temperare la ferocità dell' arme Tedesche con la potentia dell' oro'. Guicciardini 7, 201.

[2] Vgl. Maximilians Schreiben an den Herzog Erich von Braunschweig, in Göblers Chronica der Kriegshändel Maximilian's gegen Venediger und Franzosen (Frankfurt 1566) 12.

[3] Schon am 18. August 1507 urteilte Maximilian in einem Briefe an seine Tochter Margareta sehr hart über die Schweizer: ‚En sumarum il sount mechans, villains, prest pour traïre France ou Almaingnes.' Le Glay, Corresp. de Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche 1, 7.

[4] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 3[4], 627 925—927.

[5] ** Vgl. Brosch in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 24 (1903), 100, wo das Datum sichergestellt wird. Zur Geschichte der Unternehmungen Maximilians gegen Venedig in den Jahren 1508—1509 vgl. überhaupt Brosch, Machiavelli am Hofe und im Kriegslager Maximilians I., a. a. O. 87—110.

war, beschloß er dennoch, auf die Hilfe des Reiches hoffend, den Krieg wider sie zu beginnen. ‚Die starke Wand der Dinge', sagte einer seiner Räte[1], ‚ist gar vil herter als der Kopf des Kunigs, und doch wil er offten durchrennen in eyligem Gang, selbs one Helm; aber er rennt nur an, und so gibt es Leyd und Unglück, als er in den Kriegen mit den Venedigern erfahren.' Fehlte doch überhaupt dem Könige, was selbst seine treuesten Anhänger eingestehen, in seinem ritterlichen, stürmischen Wesen nicht selten jene kalte, sachliche Berechnung, welche Mittel und Ziele in ein richtiges Verhältnis zu setzen weiß.

Maximilians kriegerische Unternehmungen gegen Venedig schlugen fehl. Die Venetianer bemächtigten sich der Landschaften Friaul und Istrien und nahmen Triest und andere Hafenstädte in Besitz: die Grafschaft Tirol ‚war in Gefahr, den Feinden anheim zu fallen'. Gleichzeitig stachelte Frankreich den Herzog Karl Egmont von Geldern zu neuer Empörung an und bedrohte die niederburgundischen Erblande Maximilians. In dieser ‚doppelten Not', von den Reichsständen trotz wiederholter Hilfegesuche gänzlich verlassen, erfüllte der König seine im Jahre 1496 ausgesprochene Drohung[2]: er suchte ‚königlicher Majestät und dem heiligen Reiche zu gut' einen Ausgleich mit dem französischen Könige, und schloß mit diesem, dem Papst Julius II. und dem König Ferdinand von Aragonien die Ligue von Cambrai gegen das ländergierige und nach jeder Art von Übermacht ringende Venedig[3]. Das Reich und das Haus Österreich sollten nach den Verabredungen der Verbündeten alle Gebiete zurückerhalten, welche die Venetianer beiden entrissen hatten.

Die Ligue von Cambrai eröffnete die günstigsten Aussichten zur Wiedereroberung dieser Gebiete. Aber die Reichsstände waren zu keiner Hilfeleistung gegen Venedig zu bewegen.

---

[1] * heißt es in einem Briefe Peters von Auffeß an Johann Cochläus vom 24. Februar 1519. [2] Vgl. oben S. 636.

[3] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 3[4], 637. Kaser, Die auswärtige Politik Maximilians 622, weist hin auf die ‚originelle Vermutung' von M. Jansen (Maximilian I. 132), ‚der Kaiser habe Venedig erwerben und dadurch für Deutschland und Österreich die Seeherrschaft auf der Adria, den freien Verkehr mit der Levante gewinnen wollen'. Kaser glaubt dagegen, daß Maximilian bei seiner Bekämpfung Venedigs ein so weitblickendes Ziel nicht gehabt habe, ‚daß eine vollständige Eroberung Venedigs, ursprünglich wenigstens, nicht in seinem Sinne lag', die doch die Voraussetzung gewesen wäre für die Herrschaft auf der Adria und für den Levanteverkehr. ‚Er wollte der Signoria zunächst doch nur die Gebiete wieder abnehmen, die sie dem Reich und Österreich entzogen hatten.' In der Deutschen Geschichte 2, 7 schreibt Kaser mit Hinweis auf Jansen: ‚So mag Maximilian bei seinem Kriege gegen Venedig eine Förderung des deutschen Levanteverkehrs im Auge gehabt haben.'

Auf dem im Frühjahr 1509 zu Worms zusammentretenden Reichstage schlugen sie dem Kaiser ‚Alles und Jedes, was er an Mannschaft und Geld verlangte, rundweg ab'. ‚Sie seien', sagten sie, ‚in ihren Kammern und Säckeln dermaßen erschöpft und entblößt, daß zu helfen zur Zeit nicht mehr in ihrem Vermögen stehe.'[1] Auch seien sie aus vielen Gründen nicht schuldig, solche Hilfe zu leisten, unter anderem deshalb, weil der Kaiser seine Einungen und Verträge ohne der Stände Wissen und Willen abgeschlossen habe, und weil zu besorgen sei, daß durch Gewährung der verlangten Hilfe ‚Ihre Majestät und das heilige Reich eher und mehr in Vertiefung und Unrath als in Erhöhung und Aufnehmen geleitet oder geführt werden mögen'. Obgleich sie ihren auf den Tagen zu Köln und Konstanz gemachten Zusicherungen nur zum kleinsten Teile nachgekommen, hatten sie doch die Stirne, sich auf dieselben zu berufen, mit dem für den Kaiser beleidigenden und bei seinen Unfällen gegen die Venetianer doppelt kränkenden Zusatze: es sei daraus dem Reiche kein Nutz, sondern allein Nachteil, Schimpf und Schaden erwachsen.

Die Städte insbesondere wehrten sich gegen jede Unterstützung des Kaisers.

Seit dem Aufkommen der Geldaristokratie und dem allmählichen Überwuchern der Kapitalwirtschaft hatten die Städte ihre frühere großartige Reichspolitik, die eigentliche Quelle ihrer Macht und Bedeutung, immer mehr eingebüßt; sie wurden fast ausschließlich von kaufmännischen Rücksichten beherrscht und betrachteten darum einen Krieg gegen Venedig, der ihre Handelsvorteile beeinträchtigte, als ‚ein abscheulich Übel'. Überhaupt grollten sie dem Kaiser, weil derselbe in ihren Handelsgesellschaften mit vollem Recht nur Verbindungen zur willkürlichen Steigerung aller Preise und somit zur Ausbeutung des arbeitenden Volkes erblickte und diesen Gesellschaften kräftigen Widerstand entgegensetzte. In Schwaben warben Hauptleute offen für das venetianische Heer und führten die geworbenen Landsknechte durch Tirol nach Italien[2].

Das Reich, klagte deshalb Maximilian, habe im ‚eigenen Innern' Feinde genug und ‚gar viele sorglose, nur auf eigenen Nutzen bedachte Leute, hohe und niedrige, denen an Ehre und Macht des Reiches und des Kaisers nicht viel gelegen' sei. Wenn durch die zu Konstanz und auf andern Reichstagen bewilligte Hilfe, sagte er in einer gegen die Stände erlassenen Rechtfertigungsschrift, nichts Fruchtbarliches, sondern vielmehr Schimpf und Unehre erwachsen,

[1] Mit Recht schrieb Coccinius: ‚Parum de publico solliciti divitias nostras profundimus ad magnificos sumptus et ampla aedificia: et ubi pro honore et imperio publico quid esset contribuendum, penuriam allegamus' Freher 2, 564.

[2] Schönherr, Der Krieg Kaiser Maximilian's I. mit Venedig 1509 (Wien 1876) 4.

so sei solches nicht ihm, sondern den Ständen beizumessen. Die Stände hätten ihrer ‚langsamen, unvollkommenen Hilfe halber schimpflich bei der Sache gehandelt, nicht er, der Kaiser, der Leib und Leben, Kammergut, Land und Leute dargestreckt habe, während die Stände des mehrern Teils daheim geblieben'. ‚Allwegen hätten die Stände ihn durch ihr Bewilligen der Hilfe zu seinen Unternehmungen verleitet, und ungeachtet die zugesagte Hilfe wenig und gering gewesen, dieselbe so langsam, säumig, unvollkommen und unordentlich gereicht, daß dadurch nichts Fruchtbarliches habe ausgerichtet werden können, wodurch er in Verschwendung seines Kammergutes, Versäumnis und Verwahrlosung seiner Länder und Leute gebracht worden.'[1]

Aus Furcht, daß die Venetianer den von ihnen beschlossenen Einfall in die österreichischen Lande ausführen würden[2], verließ Maximilian den Wormser Tag, um in seinen Erblanden die Rüstungen zu betreiben. Er versetzte alle Zölle, Bergwerke und sonstigen Einnahmequellen in Tirol und den übrigen österreichischen Ländern und erhielt von den einzelnen Landtagen bestimmte Bewilligungen. Auch seine Cambraier Verbündeten unterstützten ihn mit beträchtlichen Geldsummen. So brachte er denn ein Heer von 15000 Mann zusammen und stellte sich im Monat Juni 1509, nachdem die Franzosen schon einen glänzenden Sieg bei Agnadello über die Venetianer erfochten, persönlich an dessen Spitze. Anfangs war das Unternehmen von großem Glücke begünstigt. Roveredo und die umliegende Gegend unterwarfen sich dem Kaiser; Padua und Verona eröffneten bereitwillig ihre Tore; Venedigs ganze Macht auf dem Festlande wurde gebrochen; Friaul und Istrien wurden von kaiserlichen Scharen besetzt. Sobald aber die Venetianer merkten, daß der Kaiser keinen Zuzug von den Reichsständen erhielt, daß er ‚allein und verlassen' war, schöpften sie neuen Mut und drangen, ‚durch ihr Geld und ihre subtilen Praktiken gestärkt', dem Kaiser einen großen Teil der in Besitz genommenen Städte und Gebiete, unter andern Padua, wieder ab. Maximilian blieb aber dennoch in siegessicherer Stimmung. Er schickte sich zur Belagerung Paduas an und hielt noch vorher im September 1509 bei Bovolenta eine Heerschau über seine Truppen. ‚Der Kaiser', schreibt ein Augenzeuge, ‚trug ganzen Küris und hatte sich aufs Köstlichste herausgeputzt. Er ritt einen prächtigen Hengst, der mit einem Geliger[3] von schwarzem, mit Gold durchwirktem Samt belegt, und dessen Stirn und Brust mit reich vergoldetem Rüstzeug bedeckt war. Der Waffenrock des Kaisers war von Goldbrokat mit

[1] Die gedruckt ausgegangene Rechtfertigungsschrift Maximilians, d. d. Trient am 14. und 26. Juni 1509, bei Goldast, Politische Reichshändel 400—407. Lünig, Reichsarchiv 2, 292—299.

[2] Vgl. Schönherr 2. [3] Schabracke.

eschenfarbenen Streifen; sein Haupt war mit einem schwarzen französischen Hute bedeckt, der Hut selbst mit einer stolzen weißen Feder und mit kostbarem goldenem Schmucke geziert. Hinter dem Kaiser schritt ein Knabe mit einer weißen Fahne einher, die er frei fliegen ließ.' Auch alle Grafen, Herren und Ritter mit ihren Knechten, sowie alle deutschen Gereisigen, ‚hatten sich aufs Köstlichste und Hübscheste herfürgeputzt und prangten in ihren Küriſſen, Federbuschen, Schmucken, goldenen Ketten und Schabracken, desgleichen die Burgunder, Franzosen, Welschen, Stradioten und die deutschen Fußknechte'. Alle Abteilungen ließen ihre Fahnen frei fliegen, und die verschiedenen Abteilungen defilierten vor dem Kaiser. ‚Es war ein solcher großer Lust zuzusehen, daß ich nit erschreiben kann. Summa Summarum, es ist umb die Walhen und die Andern, es sei zu Roß oder zu Fuß, Alles Kinderwerk gegen die Deutschen.' Die anwesenden Fremden, der Kardinal von Ferrara, der Graf Konstantin von Mantua und andere, ‚hatten ein großes Schauen und sonderlich ob kaiserlicher Majestät Person groß Freud und Wohlgefallen'. Selbst der Himmel in seiner hellen Bläue war ‚gut kaiserlich'.

‚Unser Herr Kaiser', fügt der Berichterstatter hinzu, ‚war auch ganz fröhlich. Seine Majestät meinte: wenn alle Venetianer oder Türken oder die ganze Welt da wäre, so wollte er ihnen auf einmal Schlagens genug geben.'[1]

Die Siegeszuversicht ‚war jedoch bald dahin'. Mit großer Kühnheit leitete Maximilian persönlich die Beschießung Paduas; er trotzte stündlich dem feindlichen Feuer, indem er mitten in den Laufgräben die Beschleunigung der Belagerungsarbeiten betrieb. Aber der Erfolg entsprach den Anstrengungen nicht. Der Kaiser sah sich im Oktober genötigt, die Belagerung aufzuheben und aus Mangel an Geld den größten Teil seiner Truppen zu entlassen. Ende Oktober kehrte er nach Tirol zurück[2].

Trotz der bittern und kränkenden Erfahrungen, die Maximilian auf dem Tage zu Worms gemacht hatte, gewann er es dennoch über sich, auf einem Tage zu Augsburg im Jahre 1510 sich noch einmal um Hilfe zum venetianischen Kriege an die Stände zu wenden. Er schilderte diesen seine Verdienste ums Reich: wie er dasselbe über Burgund und die Niederlande, ‚so Ihre Majestät auf ihr Kriegsübung glücklich erheiratet und erobert', er-

[1] Revue-Bericht eines im Heere anwesenden Innsbruckers, einer der ältesten, vielleicht der älteste in der deutschen Kriegsgeschichte, bei Schönherr 52—54.

[2] ** Vgl. Huber 3, 379—382. M. Frhr v. Wolff, Untersuchungen zur Venezianer Politik Maximilians I. während der Liga von Cambray mit besonderer Berücksichtigung Veronas, Innsbruck 1905. Dazu Kaser in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 29 (1908), 192 ff.

streckt, erweitert und dadurch nach dieser Seite in Frieden und Ruhe gesetzt habe; wie er nach der andern Seite zum Schild gegen die Ungläubigen ‚durch Kriegsübung und Darstrecken Seiner Majestät Leibes und Guts' ein erbliches Recht erhalten auf das Königreich Ungarn, ‚von dannen weiland kaiserlicher Majestät Herr und Vater Kaiser Friedrich, auch andere Fürsten hart beläſtigt und beschwert' worden seien. Durch Wiedereroberung der Reichsländer in Italien, aus welchen die Venetianer eine jährliche Nutzung von 500000 bis 600000 Gulden bezögen, wolle er ‚die Bürde des Reiches von den Deutschen wegnehmen und auf die Welschen legen'. ‚Damit auch', fügte er hinzu, ‚die Stände nicht gedächten, als ob er zu seinem und seiner Erblande eigenem Nutzen das Unternehmen beginne, so sei er zufrieden und willig, mit den Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu ratschlagen, Bescheid zu machen und zu beschließen, was von den Städten und Landen, so erobert werden, dem heiligen Reich und dem Hause Österreich von Recht und Billigkeit zugehörig, und wie die allzeit unterhalten werden sollen.' Auch wolle er sich ‚daneben freundlich und gnädiglich mit ihnen rätlich vergleichen und vereinen, was Gestalt, Ordnung und Maß in den Kriegsvornehmen zu halten, dadurch die zu Lob, Ehre und Ruhm, auch zu Nutz, Aufnehmen, Friede und Ruhe der Christenheit, des heiligen Reiches und deutscher Nation vollendet würden'. Die Stände möchten erwägen, was sie der Christenheit und dem heiligen Reiche als Glieder und Verwandte schuldig und pflichtig seien; denn die Sachen des Kaisers und des Reiches seien zugleich die der Stände, wie die Sachen der Stände die des Kaisers seien: er erachte ‚Alles für ein einig Wesen und Tun'[1].

Die Stände bewilligten diesmal 6000 Mann zu Fuß und 1800 Reiter. Aber ‚mit der Leistung derselben ging es nach wie vor'. Der Feldzug des Jahres 1510 verlief unglücklich, weil, wie Maximilian sich am 20. Mai 1511 in einem Ausschreiben beschwerte, ‚die zu Augsburg ihm zugesagte Reichshilfe den mindern Teil und dann noch zu Unzeiten gereicht worden'. ‚Er hätte wohl Ursache gehabt, mit der Strenge dagegen zu handeln, er habe dies jedoch, wie allwegen, aus mildem Gemüte unterlassen; aber er als Regierer des Reiches, auch die ganze deutsche Nation, sei dadurch bei Freunden und Feinden in ewige Verkleinerung gefallen; das früher den Venetianern Abgenommene sei meistens wieder verloren gegangen, das übrige Land durch sein Kammergut und die Hilfe seiner Erbuntertanen schwerlich zu unterhalten gewesen. Er trage in seinem Herzen und Gemüte große Beschwerung, daß die deutsche Nation und das römische Reich ihren ehrlichen Titel und gut Gerücht, so die Vorfahren mit schwerem Blutvergießen und adelichen Taten

[1] Die Verhandlungen in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 787–794.

erlangt, zu den jetzigen Zeiten verloren gehen lasse und seinen, des Kaisers, getreuen Fleiß, seine Mühe und Arbeit mit Darstreckung und Verschwendung seines Leibes und Gutes so gar verächtlich ansehe; in Deutschland werde von den Reichsgliedern und Untertanen nicht wie bei den übrigen Nationen bedacht, daß, so es dem Kaiser als ihrem Herrn glücklich und wohl zustehe, auch ihnen solches zu Ehre und Nutzen diene.'[1]

Aber nicht allein von den Reichsständen, sondern auch von seinen Verbündeten wurde Maximilian verlassen. Unter Verwickelungen und politischen Berechnungen mannigfachster, oft wunderlicher Art, unter wechselnden Bündnissen zog sich der italienische Krieg noch lange Jahre hin. Im Jahre 1513 wurde die Kriegsbewegung so allgemein, daß auf der einen Seite der Papst, der Kaiser, Spanien, England und die Schweiz, auf der andern Seite Frankreich, Venedig und Schottland einander gegenüberstanden. ‚Acht Jahre lang', schrieb gegen Ende 1515 der Kardinal von Sion an Wolsey, ‚hat Maximilian im Kriege allein ausgeharrt, beiläufig 300000 Dukaten an Franzosen und Venetianer verloren; verlassen vom Papste, vom Reiche, von Italien, verpfändete er all das Seinige, Einkünfte, Burgen, Herrschaften und sonstiges Eigentum; sein Mut ist der beste, seine Beständigkeit unüberwindlich, seine Treue sicher.'[2] Mailand, welches die Schweizer für eine Zeitlang den Franzosen entrissen, fiel im Jahre 1515 infolge der Schlacht von Marignano wieder in die Hände Frankreichs. Franz I., der ‚Besieger und Bändiger der Eidgenossen', wurde Herr fast der ganzen Lombardei.

Nochmals bot Maximilian alle Kräfte zur Wiedereroberung des Reichslandes auf[3]. Aber der Feldzug vom Jahre 1516 war der unglücklichste

[1] Ausschreiben für Gelnhausen, bei Lünig, Reichsarchiv 13, 811—813. Vgl. Wiener Jahrbücher der Literatur 99, Anzeigebl. 13, Nr 32. Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 837. ** In das Jahr 1511 fällt auch der abenteuerliche Plan Maximilians, Papst zu werden, wenn der erkrankte Julius II. sterben würde. Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 3 [4], 685—692. Al. Schulte, Kaiser Maximilian I. als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511, Leipzig 1906. Janssen, Maximilian I. 57 f. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 121 f.

[2] Letters and Papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII. vol. 2, part 1, nr. 2661. Vgl. Höfler, Carl's V. Wahl zum römischen König 2—3. Das der ‚Beständigkeit und Treue' des Kaisers gespendete Lob ist übrigens sehr übertrieben. Von den Reichsständen im Stich gelassen und unmutig über das Mißlingen seiner Pläne, suchte Maximilian während des langen unglücklichen Krieges oft genug in den ihm sonst so verhaßten ‚subtilen welschen Practiken' sein Glück, wurde aber stets von seinen darin viel gewandteren Feinden oder Verbündeten übervorteilt. Unbefangen urteilt Häberlin 10, 159—161.

[3] Mit Hilfe deutscher Reisigen und Fußknechte hatte Franz I. Mailand erobert, mit deren Hilfe setzte er den Krieg gegen das Reich noch weiter fort. Vgl. Maximilians Erlaß vom 16. Januar 1516, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 902, Nr 1142.

des ganzen Krieges. ‚Nach großer Zehrung und Geldverschwendung', heißt es in den Denkwürdigkeiten Georg Kirchmairs, ‚hat Maximilian nichts geschaffen und kam mit Mühe und Arbeit wieder in deutsches Land. Und als offenbar am Tage, so ist Seine Majestät über die unfügsamsten Berge und Wege in Winterszeit bei großem tiefem Schnee gezogen, gemartert und peinlich davon kommen und hat all sein Zeug hinter sich verlassen müssen. Und wo Gottes Gnade nicht scheinbarlich mit ihm gewirkt hätte, so wäre nicht wohl möglich gewesen, daß Seine Majestät davon hätte kommen mögen.' ‚Doch ehe Maximilian von den Deutschen aus welschem Lande gezogen, hat er mit seinen eigenen Leuten also geredet, deß ich wahrhaft Geschrift gesehen: Ihr lobsamen starken, mannlichen Deutschen, wie soll ich mit euch reden, daß meine Rede angenehm und von euch aufgemerkt werde? Rede ich mit euch als euer geborner natürlicher Herr, so ist meine Rede vielleicht nicht angenommen, noch bei euch lieblich zu hören. Bin ich jetzt euer Herr, so ist doch die Herrschaft Gottes und nicht mein. Wollet ihr meiner nicht verschonen, so gedenkt an die Ehre der deutschen Nation. Gedenkt, daß ihr Landsknechte und nicht Schweizer seid. Fürchtet doch Gott und das Geschrei, so in aller Welt unaufhörlich erhellen wird. Habt ihr denn vergessen, was ich euch an allen Enden der Welt hab' angelegt, also daß es jetzt gänzlich dazu kommen ist, daß männiglich euch heißt, nennt und beruft zu sein: meine Söhne? Wollt ihr mir das so hoch verweisen, daß ihr eurem Sold ein klein Aufhalten getan habt? Es ist doch das nicht meine, sondern anderer Personen Schuld, die ich zu benennen geschweige aus Ursache. Mag ich denn an allen Orten sein? Ihr sehet, daß ich zur Ehre der Deutschen so großes Geld verzogen, meinen eigenen Leib auch nicht verschonet, sondern dargeboten. Ihr wißt auch, wie ich durch die Schweizer so hoch betrogen worden. Deßhalb ich diesmal an euer Hülf hier nicht erlangt habe dann Verschwendung großer Haufen der Münze. Aber ihr, o ihr lieben deutschen, redlichen Landsknechte, bedenket die Tapferkeit eurer Herzen. Nicht seid ihr die, die allein um Geld, sondern um Ehre gestritten haben. Erkennet ihr mich, so wißt ihr, daß ich nichts dann euer getreuer Hauptmann und Führer, und nicht allein meiner, sondern eurer Ehre hoch begierig bin. Ich bitte euch, seid fest und männlich! Wiewohl ich jetzt kein gemünztes Geld habe, so bin ich, damit ihr mich willig findet, erbietig, alle meine Credenz, Silbergeschirr und Kleinot euch darzugeben, bittend im besten solches zu empfangen.' ‚Und wiewohl Ihre Majestät', heißt es weiter bei Kirchmair, ‚dergleichen und viel schöne Reden gegen die Knechte getan, sind sie doch nicht angenehm gewesen, und ist zu erbarmen, daß einmal die Deutschen so freventlich an ihrem Herrn gehandelt haben, das doch vorher bei den Deutschen ungewohnt gewesen ist.'

Der einzige Gewinn, den der vom Reiche verlassene und in seinen Erblanden an ‚Leuten und Geld gänzlich erschöpfte' Kaiser aus dem langjährigen venetianischen Kriege davontrug, waren die Stadt Roveredo nebst Umgegend und einige Plätze in Friaul, sowie eine Kriegskostenentschädigung von 200 000 Dukaten. Brescia und Verona, die Tore Italiens, kamen in die Gewalt der Venetianer.

‚Als nun dieser Krieg', schließt Kirchmair, ‚sich also geschickt und mit kleinem Nutz der kaiserlichen Majestät halber geendet hat, also daß Seiner Majestät Romzug, auch die Erlangung der kaiserlichen Krone so fast verhindert und ganz unerlangt war, hub Ihre kaiserliche Majestät an, je länger je betrübter zu werden.'[1]

Beabsichtigter Türkenzug.

Ungeachtet aller ‚Verdrießlichkeit um erlittene Sorge, Mühe, und Unkosten'[2] blieb der Kaiser ‚ungebrochenen Gemütes und voll der Hoffnung, trotz seiner beinahe 60 Jahre noch zu erlangen, worauf von früher Jugend an sein Herz gestanden: nämlich die Einigung der christlichen Völker unter dem römischen Kaiser deutscher Nation zur Vertreibung der Türken'.

Seitdem der gewalttätige und kriegstüchtige Sultan Selim I. im Jahre 1512 an die Spitze des osmanischen Reiches getreten, waren ‚die Plane Sultan Mohammeds wieder aufgelebt und bedrohten die ganze Christenheit mit Untergang und Verderben'. Um die Herrschaft der See an sich zu reißen, gab Selim den Befehl, eine Flotte von 500 Schiffen zu bauen; er eroberte Kurdistan, Mesopotamien, und warf das mächtige Reich der Mamelucken in Ägypten, Syrien und Palästina zu Boden. Am 31. Januar 1517 zog er in Kairo ein. Auch Algier war in türkische Hände gefallen, und schon wurden italienische Hafenstädte von landenden Türken geplündert. In Ungarn war die Türkengefahr größer als je geworden; Krain, Steier, Kärnten und Österreich waren ‚offene Beuten für die grausamen Züge der Ungläubigen'. Wenn jemals, schrieb darum Maximilian, so sei jetzt ein Türkenzug eine allen christlichen Staaten gemeinsame, unabweisliche Aufgabe.

Die Vertreibung der Türken und die Anwartschaft auf das osmanische Erbe sollten zugleich als Mittel dienen, um die streitenden Ansprüche der christlichen Mächte auszugleichen. Zu diesem Zwecke entwarf man auf einem Tage zu Cambrai, der behufs einer Verständigung zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Spanien im Beginne des Jahres 1517

[1] In Fontes rerum Austr. Scriptt. 1, 436—439. ** Vgl. Ulmann 2, 669 ff.

[2] Vgl. Maximilians Schreiben vom 17. August 1517, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 954.

abgehalten wurde, einen förmlichen Teilungsplan des osmanischen Reiches. In feurigen Briefen munterte Maximilian den Papst Leo X., der bereits Ungarn gegen die Türken unterstützt hatte, zu einem großen Heereszuge auf[1]: er selbst habe, versicherte er, schon in einer Zeit, als er noch kaum gewußt, was Kriegführen sei, ein sehnliches Verlangen getragen, die Feinde des christlichen Glaubens aus Europa zu vertreiben; jetzt, da er alt geworden und die Kunst zu kriegen gelernt habe, sei es sein innigster Wunsch, diese Kunst zur Erlösung der Christen aus den Händen der Tyrannen zu verwenden. Im März 1517 faßte das in Rom versammelte Lateranische Konzil den Beschluß eines allgemeinen Kreuzzuges, während dessen fünf Jahre lang alle Streitigkeiten zwischen den christlichen Mächten ruhen sollten. Der Papst brachte in einer eigenen Denkschrift einen ausführlichen Kriegsplan in Vorschlag und bestimmte, daß zu den vorläufig auf 800000 Dukaten veranschlagten Kriegskosten die Geistlichkeit von ihren Einnahmen, je nach der Höhe derselben, ein Zehntel, ein Viertel oder ein Drittel beisteuern sollte. Vom Adel erwartete er dafür den zehnten, vom Bürgerstand den zwanzigsten, von den Fürsten einen nach ihrer eigenen Weisheit und Freigebigkeit zu bestimmenden Teil der Einkünfte[2]. Der Kaiser, der französische König und die meisten europäischen Herrscher gaben zustimmende Antworten auf diese Denkschrift. Maximilian beantragte einen dreijährigen Kriegszug: im ersten Jahr sollte man die afrikanischen Besitzungen, im zweiten die europäischen Provinzen des Sultans erobern, im dritten Konstantinopel einnehmen; die kleinasiatischen Länder würden dann von selbst den Siegern anheimfallen.

Hocherfreut über die ‚wunderbare Einmütigkeit' in den Erklärungen der christlichen Mächte, verkündigte Leo X. am 13. März 1518 den Kreuzzug und den fünfjährigen Frieden, und schickte dem Kaiser, als dem geborenen Schutzherrn und Oberanführer der Christenheit gegen den gemeinsamen Glaubensfeind, einen geweihten Waffenschmuck: Helm und Schwert. Auf dem Reichstag in Augsburg sollte der Kardinallegat Cajetan denselben feierlich überreichen[3].

‚Der Christenheit meister Trost', sagte Maximilian in seinem Ausschreiben zu diesem Reichstage, ‚ruht jetzt auf deutscher Nation. Darum erzeigt jetzt euer schuldig Gehorsam und gebet nicht Ursache, daß euch des heiligen Reiches, der deutschen Nation und zuvörderst der heiligen Christenheit Zerstörung und

[1] Raynaldi Annales ad a. 1517, nr. 2—5.

[2] Raynaldi Annales ad a. 1517, nr. 16—55. ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 150 f.

[3] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 167 f.

Vertilgung einige Schuld zugemessen werde.'[1] Er hoffte zuversichtlich, daß ihm die Stände die Mittel zur Ausführung des großen Kriegsunternehmens bewilligen würden.

Am 1. August 1518 fand die Überreichung des geweihten Waffenschmuckes statt. ‚Du allein', redete dabei der Kardinallegat den Kaiser an, ‚führst den Namen eines Schirmherrn und Vogtes der Kirche. Daß du es wirklich seiest, erfordert dringend die Lage der Dinge. Die Augen aller Christen sind hoffend auf dich gerichtet: du werdest deine Hand an das Schwert legen und es ziehen gegen die Feinde des Herrn. Möge deine Hand gestärkt sein und sich heben gegen die Wut und Grausamkeit der Türken!' ‚Mit dankbarstem Herzen', ließ der Kaiser erwidern, ‚nehme er den Waffenschmuck aus den Händen des Legaten an. Für den Apostolischen Stuhl und das Heil der Christenheit Hab und Gut, Blut und Leben hinzugeben, sei seit frühester Jugend sein dringender Wunsch. Besitze er auch jetzt nicht mehr jene blühende Jugend und rüstige Körperkraft, welche das große und heilige Unternehmen erfordere, so werde er, durch diesen Helm des heiligen Geistes und dieses Schwert des Glaubens geschirmt, sich dennoch an demselben beteiligen und mit starkem und unerschrockenem Mut den unabweislich notwendig gewordenen Heereszug gegen die Feinde beginnen.' So hatte der Kaiser auch schon dem Papste geschrieben: ‚Ich werde folgen und Gut und Blut gern hingeben. Ich nähere mich schon mit schnellen Schritten dem Greisenalter, aber meine Jahre sollen mich nicht im mindesten säumen lassen. Und wenn ich den so wünschenswerten Tod für Christi Namen finden werde, hoffe ich neu aufzuleben zu ewiger Glorie.'

Die unbedingte Notwendigkeit des Türkenzuges bewies der Kardinallegat in glänzender Rede vor versammelten Ständen mit klaren und einleuchtenden Gründen. ‚Religion und Menschheit', sprach er, ‚wirft sich hilfeflehend den Deutschen zu Füßen. Alles blickt auf Maximilians Adler; nur vom römischen Reiche kann der Welt Rettung verschafft werden. Verlaßt ihr sie, so verlaßt ihr euch selbst; denn Deutschland ist vor allen andern ein Grenzland der Türken. Kann auch Italien durch die Flotten derselben eher erreicht werden, so sind doch für euch ihre Landheere viel drohender, und in diesen besteht, wie jedem bekannt, ihre eigentliche Stärke. Ganz Deutschland liegt dem Anstürmen der Türken offen, wenn wir nicht Krain, Kärnten und Steiermark, Kroatien und Ungarn als Bollwerke schützen und retten. Wenn ihr auf diesem Reichstage das Unternehmen nicht zu stande bringt, sondern es wieder hinausschiebt, so wird die ganze Christenheit den Mut verlieren.

[1] Ausschreiben vom 9. Februar 1518, in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 956 bis 959.

Was sollen wir handeln, werden die andern christlichen Fürsten sagen, wenn Deutschland, mit dem doch die Würde des Kaiserreiches verbunden und dem dadurch der Schutz der Kirche übertragen ist, zögert und die Entscheidung von einer Reichsverhandlung zur andern vertagt? Und so wird, was Gott verhüte, euer Zaudern den Untergang herbeiführen.'

Um die zum Kriege nötige Mannschaft aufzubringen und die Kriegskosten zu bestreiten, machte der Kardinallegat den Vorschlag, daß zur Erhaltung des Heeres die Geistlichen ein Zehntel, die reichen Weltlichen ein Zwanzigstel, die gewöhnlichen Leute ein Fünfzigstel ihrer jährlichen Einnahmen beisteuern sollten. Wie die bewilligte Kriegssteuer ‚zu erheben und zu verwahren' sei, ohne daß irgend jemand für den Empfang und die Verwahrung etwas in Anspruch nehme, und wie sie lediglich zu dem Türkenzuge zu verwenden und, falls dieser nicht zur bestimmten Zeit stattfinde, wieder zurückzugeben sei: das alles, erklärte der Legat, bleibe den Deutschen selbst ganz allein überlassen. Der Apostolische Stuhl wolle sich mit der Kriegskasse in keiner Weise befassen; er wolle wahrlich nichts von dem bewilligten Gelde, so vielerlei Reden man auch ausstreue, um solchen Glauben zu verbreiten[1].

---

[1] Die Rede des Legaten vom 5. August 1518 (Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 971, Nr 1200) am besten bei Böcking, Ulr. Hutten. Opp. 5, 162—167. Unter andern wichtigen Schriftstücken des betreffenden Bandes über den Augsburger Reichstag vgl. besonders die dort S. 264—280 zuletzt gedruckte Richardi Bartolini de conventu Augustensi concinna descriptio. — ‚Die Nothwendigkeit, sich wider die Türken zu vereinigen', sagt Hegewisch 2, 159, ‚war in der That in dem damaligen immer steigenden Anwachs der türkischen Uebermacht und in der schlechten Verfassung Ungarns sowohl als Italiens so sehr gegründet, daß es endlich einmal Zeit ist, aufzuhören, die Vorwürfe nachzuschreiben, die dem römischen Hofe von seinen Gegnern gemacht wurden, als ob er diese Verbindung gegen die Türken nur vorgeschlagen habe, um das dazu allenfalls bewilligte Geld in seine Hände zu bekommen.' Da ‚die päpstlichen Gesandten so ernstlich erklärten, daß sie, um allen Verdacht zu entfernen, nichts mit der Kasse, die sie zum Behuf dieses Türkenkrieges vorschlugen, zu thun haben wollten, so sieht man keinen Grund, die Aufrichtigkeit ihrer Versicherung in Zweifel zu ziehen'. Das bereits im Jahre 1782 erschienene Werk des protestantischen Kieler Professors enthält (trotz mancher Einseitigkeiten und trotz der seitdem fortgeschrittenen Forschung über einzelne Punkte und der reichen seitdem neu erschlossenen Quellen) immer noch die unbefangenste Darstellung von Maximilians Wesen und Wirken. Insbesondere ist Hegewisch, was schon Jäger, Maximilian's Verhältniß zum Papstthum 211 Anm. 46, bemerkt hat, in Bezug auf Maximilians auswärtige Politik beinahe der einzige neuere Geschichtschreiber, der dem Kaiser Gerechtigkeit widerfahren läßt. ** Gegen die ‚schwarzgallige' Beurteilung Maximilians durch Ulmann hat sich unter andern auch Huber 3, 346 Anm. ausgesprochen. Siehe auch die oben S. 622 Anm. zitierte Schrift von Ammann. Eine neue, unparteiische Darstellung der Regierungstätigkeit Maximilians I. ist um so notwendiger, als das archivalische Material durch Ulmann keineswegs erschöpft ist. Eine unparteiische Würdigung

Der Kaiser und die polnischen Gesandten unterstützten auf das lebhafteste die Vorschläge des Legaten, die Stände aber lehnten dieselben ab und fanden neben andern Ausflüchten die neue Formel, welche seitdem wiederholt die Verweigerung geforderter Reichshilfe beschönigen mußte: sie zählten die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl auf. Die während der Dauer des Reichstages einlaufenden beunruhigenden Nachrichten von Selims Rückkehr nach Konstantinopel und seinen furchtbaren Rüstungen, von einer Landung türkischer Korsaren bei Gaëta, von einem Angriff der Türken gegen Belgrad brachten auf die deutschen Fürsten keine Wirkung hervor: es seien, hieß es, leere Erdichtungen, ausgesprengt zu dem Zwecke, um deutsches Geld zu erhalten.

Ein flehentlicher Hilferuf aus den kaiserlichen Erblanden rührte die Stände ebensowenig.

‚Die Lande Krain, Steier, Kärnten und Österreich', so meldeten die Frankfurter Abgeordneten am 4. September nach Hause, ‚haben die Stände um Hilfe, Rat und Errettung schriftlich mit gar wahrhaftigem und erbärmlichem Bericht angesucht, nämlich, daß der Türke in Kroatien[1] eine lange Zeit ihre Lande verbrannt, verheert und verderbt habe, dermaßen, daß er sie beinahe alle bis auf etliche Grafen bezwungen und unter seinen Tribut gebracht habe. Er hebe an, die zerbrochenen Festen und Schlösser, so er hiervor darin zerbrochen und zerrissen hat, wieder aufzubauen und zu befestigen, dermaßen, daß zu besorgen: wir werden, wo dem nicht zeitig Widerstand getan werde, die Türken in kurzem in Bayern und Schwaben haben. Darauf sind die Kurfürsten, Fürsten und Prälaten denselben tröstliche Antwort zu geben gemeint gewesen; wo es aber zum Ausgeben kommt, hinterhält ein jeder.'[2]

Das einzige, was die Stände zum Widerstande gegen die Türken ‚leisteten', war ein Anerbieten, welches wie ein Hohn auf die geforderte Hilfe aussah: ein jeder, der zur heiligen Kommunion gehe, solle während der nächsten drei Jahre jährlich wenigstens einen Zehntel-Gulden erlegen und die so eingehende Summe solle von den Regierungen bis zu dem einstigen Türkenzug aufbewahrt werden.

Aber selbst bezüglich dieser Bewilligung, erklärten die Fürsten, müßten sie erst mit ihren Untertanen Rücksprache nehmen[3]. Über die eingegangenen

---

Maximilians strebt Kaser in dem zweiten Band der Deutschen Geschichte an. Ebenso M. Janssen, dessen ‚Kaiser Maximilian I.' eine lebensvolle Schilderung der Persönlichkeit und Regierung Maximilians bietet, im weiteren Rahmen einer Darstellung der politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse Deutschlands am Ausgang des Mittelalters.

[1] von Kroatien aus. [2] In Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 982.

[3] Die Verhandlungen darüber in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 986—998.

Gelder, über die Ernennung von Hauptleuten und Rottmeistern und über anderes zum Türkenzuge Notwendige sollte dann auf dem nächsten Reichstage[1], ‚ad Kalendas Graecas', schrieben die Frankfurter Abgeordneten, weiter gehandelt werden. ‚Gott gebe', fügten die Abgeordneten hinzu, ‚daß das gut tue!'

Wenige Jahre später fielen Belgrad und die Insel Rhodus, diese beiden Hauptbollwerke des christlichen Europa, in die Hände der Türken, und so rechtfertigten die Ereignisse vollkommen die von dem Papste und dem Kaiser ausgesprochenen Besorgnisse. Man täuschte sich nicht in der Behauptung, daß ‚in einem Jahrzehnt die türkische Übermacht vor Wien sich lagern werde'.

Jeder Klarblickende erkannte die immer näherrückende Gefahr; von den Reichsständen aber sah ‚jeder nur so weit, als sein Gebiet reichte', und jeder, glaubte ein Beobachter, ‚hätte gern ein Auge verloren, wenn sein Nachbar darüber beide Augen eingebüßt hätte'[2].

Letzte Reformvorschläge des Kaisers. Verwirrung im Reich.

Gleich ‚untätig, unkräftig und selbstsüchtig' wie in den auswärtigen Angelegenheiten waren die Stände auch in allen ‚inneren großen allgemeinen' Fragen des Reiches. Trotz aller Anstrengungen des Kaisers und seiner Unermüdlichkeit in immer neuen Vorschlägen zu den dringlichsten Reformen kam man, nach wie vor, auf den Reichstagen ‚über Verhandeln und Beschließen wenig oder gar nicht hinaus'.

Auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1510 stellte der Kaiser den Ständen noch einmal vor, daß ihm die Aufrechterhaltung von Frieden und Recht nicht möglich sei ‚ohne ihre Hilfe, ihren Rat und Beistand'; denn ‚Friede und Recht wollen Execution und Handhabung haben, darauf dann viel Kostens beschehen muß, den Seine Majestät aus den vergangenen und gegenwärtigen Kriegsläufen allein nicht tragen möge'. Maximilian verlangte, daß man die zu Worms und Augsburg in den Jahren 1495 und 1500 beschlossenen Ordnungen bezüglich des gemeinen Pfennigs und der Veranschlagung des Volkes nach Pfarreien von neuem vornehme und nach Tunlichkeit durchführe. Aber ‚davon wollten die Stände nichts hören'. Jene Ordnungen, erklärten sie, hätten ‚aus vielfältigen Ursachen' keinen Fortgang gehabt, und da diese Ursachen sich inzwischen nicht gemindert, sondern gemehrt hätten, so sei es ‚unfruchtbar', davon zu handeln.

---

[1] Reichsabschied des Augsburger Tages, in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 168—169.

[2] Vgl. die Anführung bei Droysen 2[b], 76.

Dann schlug der Kaiser, zur Ordnung der Reichskriegsverfassung, die Matrikularbewilligung zu Grunde legend, die Entwerfung des immerwährenden Reichsanschlages vor, welcher sich, nach Bedürfnis, von 1000 bis auf 50000 Mann erstrecken sollte. Jeder Stand und Untertan sollte dafür ‚nach seinem Vermögen ungefährlich' veranschlagt werden; auch ‚das Haus Österreich und soviel vom heiligen Reiche herrührend' wolle er ‚darin ziehen lassen', und ‚sollen daneben die anderen Seiner Majestät Land, so vom Reiche herrührend, auch nicht minder tun'. So habe niemand einen Pfennig zu geben, ‚dann allein, so man zur Notdurft des heiligen Reiches aufbeut, daß ein jeder anziehe mit seiner Anzahl, als lange das die Notdurft erfordert und einem jeden aufgelegt wird'. ‚So mag auch', beantragte er weiter, ‚jeder Fürst, Prälat, Graf oder Stadt den Anschlag unter den Seinen austeilen, dadurch die Bürde gleich getragen werde.'

‚Solches alles ist möglich und ohne großen Schaden zu tun. Und wo des Reiches Widerwärtige von einer solchen Einigkeit und Hilfe zwischen dem Kaiser und dem Reiche hören, so werden sie ungezweifelt das Reich unangefochten lassen.' Nur ‚zur Erhaltung und Verteidigung des Reiches', nicht zur mutwilligen Bekriegung irgend jemandes sollten die aufgestellten Mannschaften dienen: zur Verteidigung gegen auswärtige Feinde und zur Erhaltung des Friedens im Innern, zur Züchtigung der Landfriedensbrecher und zur Vollziehung der kammergerichtlichen Urteile.

Ein eigener, von dem Kaiser und den Ständen verordneter Ausschuß sollte zu diesem Zwecke am Kammergericht seinen Sitz haben und alles Nötige beschließen.

Maximilian glaubte, daß die Errichtung einer solchen beständigen Reichskriegsverfassung und Reichsexekutionsordnung ‚Ihrer Majestät ehrlich, dem heiligen Reich deutscher Nation aufnehmlich, den Widerwärtigen erschrecklich, den Ungläubigen nachteilig und erstörlich' sein würde. Jedoch die Stände wollten sich in keine Verhandlungen darüber einlassen, sondern das ‚etwas tapfere' Vornehmen bis zum nächsten Reichstag ‚in Bedacht nehmen'[1].

Auf diesem nächsten, im Jahre 1512 in Trier eröffneten, dann nach Köln verlegten Reichstag wurde jedoch von dem beständigen Reichsanschlag sofort Abstand genommen. Dagegen gewann die Reichsexekutionsordnung durch eine Einteilung des Reiches in zehn Kreise einen festeren Grund. Schon auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1500 hatte man sechs Kreise: Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen, eingerichtet[2];

[1] Die betreffenden Verhandlungen des Augsburger Tages in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 807—823.

[2] Diese sechs Kreise wurden später die sechs alten Kreise (sex pristini circuli) genannt.

jetzt wurden auch die kaiserlichen Erblande und die kurfürstlichen Länder in vier Kreisen hinzugefügt: Sachsen und Brandenburg mit ihren Häusern sollten den siebten, die vier rheinischen Kurfürsten den achten, die österreichischen Länder den neunten, die burgundischen den zehnten Kreis bilden. Diese Reichskreise Maximilians waren der Natur der Dinge durchaus entsprechend: eine besser geordnete Gliederung der großen deutschen Gaue wäre kaum aufzufinden gewesen.

In einem jeden der zehn Kreise sollte eine Vollziehungsgewalt aufgestellt werden: ein Kreishauptmann mit zugeordneten Räten, um über die Handhabung des Landfriedens und über die Verfolgung der Landfriedensbrecher zu wachen und die kammergerichtlichen Urteile zu vollstrecken. In schwierigen Fällen aber, wenn die Hilfe des Kreises nicht ausreichen würde, sollte der Hauptmann an den Kaiser berichten, um die andern Stände des Reiches zusammenzurufen und die nötigen Maßregeln zu ergreifen. Bei der Ernennung der Hauptleute und der Räte wollte der Kaiser sich ein Mitwirkungs- oder Bestätigungsrecht vorbehalten; aber die Stände wiesen ein solches Recht zurück und behielten freie Hand bei dieser Ernennung. Ebenso verwarfen sie die Forderung Maximilians, daß zur Ergänzung der Kreisverfassung ein Reichshauptmann, dessen er sich in auswärtigen Kriegen bedienen könnte, aufgestellt würde.

Auch die Errichtung eines Reichsregimentes brachte der Kaiser nochmals in Vorschlag.

Acht Räte, vier von den Kurfürsten, zwei von den übrigen Fürsten und Grafen, einer von den Prälaten und einer von den Städten ernannt, sollten an dem kaiserlichen Hofe ihren Sitz haben und dem Kaiser in der Reichsregierung zur Seite stehen: die Reichstage gemeinsam mit dem Kaiser berufen; die einzelnen Stände in Gehorsam beim Reiche erhalten; den Landesherren, im Falle deren Untertanen sich ungehorsam gegen die Ordnungen des Reiches erwiesen, raten und dienen; endlich die inneren Parteiungen und Händel schlichten helfen.

Von besonderer Wichtigkeit erschien dem Kaiser die Errichtung eines solchen Reichsrates für die Beibringung einer allgemeinen Reichssteuer, auf deren Bewilligung er von neuem drang.

Nach langen Verhandlungen wurden die acht Räte von den Ständen angenommen. Auch ein gemeiner Pfennig wurde zugestanden, jedoch in so ermäßigtem Ansatz, daß derselbe, wäre er auch wirklich entrichtet worden, das Reichsfinanzwesen nur sehr wenig gefördert haben würde. Während man früher von je 1000 Gulden Kapital einen Gulden als Steuer berechnet hatte, wollte man jetzt von 4000 bis zu 10000 nur einen geben, und während früher Fürsten, Grafen und Herren nach ihrem Vermögen zu der Steuer

beitragen sollten, nahmen diese jetzt sogar von der winzigen Abgabe ihr Kammergut aus, weil sie aus demselben für den Besuch der Reichstage und für die Einbringung des Pfennigs mancherlei Kosten zu bestreiten hätten. Man schätzte um jene Zeit die Jahreseinnahmen von Kurbrandenburg und von Würzburg auf 40000, von Magdeburg auf 50000, von Kursachsen und von Trier auf 60000, von Mainz und von Württemberg auf 80000, von Bayern auf 100000, von Köln auf 110000 Gulden[1]; aber die geistlichen und weltlichen Fürsten hielten sich gleichwohl ‚in ihren Säckeln für gar zu erschöpft', als daß sie für das Reich und seinen Frieden irgend eine Summe hätten aufbringen können.

‚Ich rufe ein Wehe über die Fürsten', heißt es in einer Flugschrift vom Jahre 1513, ‚die zu Grunde gehen in irem Geiz. Sie sehent das Reich nit an, und für das, was zum Frieden dient und zur Handhabung des Rechts, wollen sie nichts darstrecken. Aber der Unfrieden wird an allen Orten dermasen sein Haupt erheben und die Empörung wachsen, das sie sich nit mer werden halten können und verschlungen werden, und ir Gut wird zerstreut werden, vorab bei den Geistlichen. Sehet zu, ich künde es euch, ir Fürsten und Herren, aber ir habt taube Ohren, und es wird folgen das Wehe und Verderben.'[2]

Außer den Fürsten sollten auch die Ritter von der Reichssteuer befreit sein und nur ihre Untertanen oder Hintersassen zu derselben heranziehen, und ‚sich selbst davon, so Not sein wird', für Reichsdienste besolden.

Vergebens stellte Maximilian vor, daß mit einer so geringfügigen Verwilligung nicht einmal den dringlichsten Bedürfnissen abgeholfen werden könne; vergebens verlangte er, daß man ihm die Auflage wenigstens auf so lange Jahre zugestehe, bis sie eine Million Gulden eingetragen haben würde. Die Stände waren zu keiner höheren Bewilligung zu bewegen, und der entworfene Anschlag wurde später nicht einmal eingefordert, viel weniger erlegt[3].

‚Es ist eine alte Gewohnheit der Reichsstände', schrieb Trithemius im Jahre 1513, ‚das dem Kaiser Versprochene entweder gar nicht oder nur mangelhaft zu leisten. Daher kommt es, daß der Kaiser keine Macht

---

[1] Vgl. Quirinis Rilatione, in Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2, 278.

[2] Curieuse Nachrichten 79. Joseph Grünbeck von Burghausen, Geheimschreiber Maximilians, prophezeite im Jahre 1508 die bevorstehende Säkularisation der geistlichen Güter. Vgl. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 92. ** Rohr, Die Prophetie 47 ff.

[3] Die Verhandlungen zu Trier und Köln in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 844—889. Der Reichsabschied und der Nebenabschied des Tages in der Neuen Sammlung der Reichsabschiede 2, 136—151.

besitzt, um Recht und Gerechtigkeit zu schirmen und die Landfriedensbrecher zur gebührenden Strafe zu ziehen. Unsere inneren Zustände sind friedlos geworden.' [1]

Wie friedlos die inneren Zustände geworden, zeigte sich ‚an einem gar bösen Exempel in den schrecklichen Unthaten, welche der Ritter Götz von Berlichingen mit seinen Raubgesellen gerade um dieselbe Zeit beging, als der Kayser die Stände des Reychs in Trier versammelt hatte, umb über Frieden und Recht zu verhandlen und zu beschließen. Und hatte dieser räuberische Ritter Freunde unter den Fürsten des Reychs, die gern sahen, wenn er die Kaufleute plünderte und die Dörfer ausbrennte. Und war ein Gleiches der Fall bei Franz von Sickingen, der noch vil räuberischer was und vil mächtiger denn Götz von Berlichingen. Und waren die Befehle des Kaysers und des Gerichtes craftlos gegen diese Räuber und Brecher des Landfriedens; und clagte jeder Christenmensch, das keyn Recht mehr da sei, sondern Gewalt, und fürchtete noch vil Böseres für die kommende Zeit' [2].

Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen können als die Hauptvertreter jener gewalttätigen Partei im Reiche angesehen werden, welche, die Machtlosigkeit des Kaisers benutzend, aller höheren Autorität, zuerst der weltlichen, später auch der geistlichen, einen offenen Krieg erklärte und in dem ununterbrochenen Kampf gegen die bestehende Ordnung der Dinge gleichsam ihre Lebensaufgabe erblickte. Beide Männer waren durchaus zerstörende Naturen, voll Wildheit, Raufluft und Gewinnsucht. Sie beriefen sich bei all ihren Handlungen auf ihr Recht; aber dieses Recht bestand fast ausschließlich in willkürlichen Ansprüchen, welche sie für sich oder für andere erhoben und auf dem Wege der Gewalt durchzuführen suchten. Das Raubwesen war für sie ein förmlich berufs- und geschäftsmäßig betriebenes Gewerbe, dem sie mit Kühnheit und Verschlagenheit, mit Plan und Berechnung nachgingen [3].

---

[1] * De Judaeis 21.

[2] Aufzeichnung bei * Senckenberg, Acta et Pacta 501.

[3] David Strauß 2, 73 bezeichnet es als einen ‚Wahn', zu glauben: als ‚hätten jene Ritter (Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen und ihresgleichen) ihr Schwert in der Regel zum Besten der Unterdrückten, aus uneigennütziger Liebe zu Recht und Freiheit gezogen'. ‚Sie erscheinen', sagt er, ‚nicht allein roh, sondern auch mit Berechnung eigennützig. An ihren Fehden empört uns nicht bloß die Unbarmherzigkeit, mit der einer des andern arme Leute plündert, ihre Dörfer anzündet, ihre Felder verwüstet, sondern fast mehr noch die Beobachtung, daß das alles wie ein Gewerbe betrieben wird, bei dem der Gewinn an Beute oder Lösegeld der Zweck, das Recht aber, die angebliche Beleidigung durch einen andern Edelmann, eine Stadt usw.,

Götz von Berlichingen gründete seinen ‚rechten Ruf' im Jahre 1512 durch die sog. Nürnberger Fehde, in der er unter den nichtigsten Vorwänden,

---

meistens nur ein Vorwand ist, um die Bauern des einen brandschatzen, die Kaufleute der anderen niederwerfen und berauben zu können. Dies wird aus Götzens naiven Selbstbekenntnissen zum Greifen deutlich, und auch Franz von Sickingen, den man nicht mit Unrecht einen Götz in höherem Stil genannt hat, war doch aus demselben Holze geschnitzt.' ** Vgl. auch Kaser, Deutsche Geschichte 2, 242 f 464—478. — Über Götz und dessen Denkwürdigkeiten vgl. Wegele 130—156 und insbesondere die Aufsätze von A. Baumgartner in den Stimmen aus Maria-Laach Jahrg. 1879, Hft 1—8. Wie planmäßig das Raubhandwerk betrieben, wie geregelt dabei verfahren wurde, ‚vermag unter anderm ein urkundliches Zeugnis aufs deutlichste zu beleuchten, das mit dem Ritter mit der eisernen Hand im engsten Zusammenhange steht und als Anhang der ältesten Handschrift seiner Denkwürdigkeiten sich beigegeben findet (bei Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie, Leipzig 1861, 299). Es ist dies ein Verzeichnis der „Fuhrt- und Haltstätten der Gegend Bamberg und Nürnberg", das mit einer Sorgfalt und Ortskunde ausgeführt ist, die, eines bessern Zweckes wert, uns den Rückschluß auf eine lange Praxis gestattet, und auch den sachkundigsten Terrainstudien eines modernen Generalstabes Ehre machen würde'. Wegele 136. Die gewerbsmäßig tätigen Raubgesellen erschienen dem Volke wie Mitglieder eines ‚neuen Ordens'. In einem Volksliede heißt es:

Auf bös unlöblich taten
ist gründt diß ordens zunft;
verkaufen und verraten
und leben on vernunft
ist diser buben wesen,
vor in mag kainer gnesen;
wie frum der ist gewesen,
das achten si gering,
ich wölt, daß man si hieng.

Was sol man vil erzelen
von dieser buben tat?
berauben, brennen, stelen
das ist ir teglich prot;
deshalb soll man nit baiten,
iez tut man strick beraiten,
daran man wirt belaiten
die buben in gemain
mit freud zum rabenstain.

Am Schluß werden die Raubritter mit einem Aufstand der Bauern bedroht:

Die armen sölt der adel
beschützen auß ir pflicht,
so hat er selbs ain tadel
und ist zum tail entwicht;
das wirt gott nit vertragen,

lediglich weil er, wie er sich ausdrückte, ‚Willen hatte, auch denen von Nürnberg Feind zu werden', einen frechen Landfriedensbruch beging. Im Mai 1512 überfiel er bei Forchheim eine beträchtliche Anzahl Nürnberger Kaufleute, die im bischöflich bambergischen Geleit von der Leipziger Messe zurückkehrten, raubte sie aus, brachte sie in entfernten Orten unter und ließ sie nicht eher frei, bis sie die verlangte Schatzung aufgebracht hatten. Götz hatte mit seinem rohen und verwilderten Spießgesellen Hans von Selbitz zu dem Raubzuge umfassende Vorbereitungen getroffen, und ein guter Teil der fränkischen Ritterschaft, die Grumbach, Hutten, Fuchs, Geyer, Absberg und andere, beteiligten sich daran entweder in eigener Person oder durch ihre Knechte oder durch Gewährung des ‚Unterschlupfes' und Unterbringung der gewalttätig Überfallenen. Außer den Nürnbergern wurden auch drei Kaufleute aus St Gallen und ein Florentiner, die sich den ersteren auf der Reise angeschlossen hatten, ausgeraubt[1]. Hans von Selbitz plünderte und brannte dem Bischof und dem Stifte von Bamberg Schloß und Stadt Vilseck aus. Der Kaiser und das Kammergericht ächteten die Landfriedensbrecher; aber trotz Acht und Aberacht unternahm Götz noch zwei andere Überfälle nürnbergischer Kaufleute bei Ochsenfurt und Mergentheim, und es dauerte über zwei Jahre, bis ihn und seine Gönner, zu welchen der Herzog von Württemberg und der Kurfürst von der Pfalz gehörten, die Strafe in Form einer Geldbuße traf.

An die Nürnberger Fehde schloß sich im Jahre 1515 unmittelbar eine neue, die Mainzisch-Waldeckische Fehde, an. Die in der Nähe des Berlichingischen Schlosses Jaxthausen gelegenen mainzischen Ortschaften mußten die ganze Wildheit des Ritters mit der eisernen Hand empfinden. ‚Ich wollte mein Heil versuchen', schreibt Götz in seinen Denkwürdigkeiten, ‚und nahm mir für, ich wollte mich ein wenig rächen, und brannte in einer Nacht an drei Orten, das war Ballenberg, Oberndorf und das Schafhaus zu Krautheim

die bösen schwerlich plagen,
si werden noch erschlagen
von dem gemain paursmann,
es facht iez darzu an.

Uhland, Volkslieder 1, 373—376 (** 2. Aufl. 283—285).

** Über das Raubrittertum in der Mark Brandenburg vgl. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 274 ff 306 ff.

[1] Die Nürnberger Fehde nach archivalischen Quellen dargestellt bei Wegele 143 bis 152. ** J. Kamann, Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstifte Bamberg 1512—1514. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Zustände Frankens nach dem ewigen Landfrieden und zur Charakteristik des Ritters mit der eisernen Hand (Quellenschriften und Abhandlungen zur Staats-, Kultur- und Kunstgesch. der Reichsstadt Nürnberg Bd 1). Nürnberg 1894.

unter dem Schloßberg herab.' Einen Vasallen des Erzstiftes, den Grafen Philipp von Waldeck, der für seinen Lehnsherrn eingetreten war, nahm er gefangen, führte ihn weit weg und erpreßte von ihm ein Lösegeld von 18000 Gulden.

Mit großem Behagen erzählte er noch in seinen alten Tagen mancherlei Einzelheiten aus diesem Raubzuge. Als er einmal im Begriffe stand, anzugreifen, sah er ein Rudel Wölfe über eine Schafherde herfallen und hielt das für ein glückliches Vorzeichen. Wie wir anzogen, lauten seine Worte, so hüt ein Schäfer allernächst dabei, und zum Wahrzeichen, so fallen fünf Wölf in die Schaf und griffen auch an. Das hörte und sah ich gern und wünschte ihnen Glück und uns auch, und sagt zu ihnen: Glück zu, liebe Gesellen, Glück zu überall! und ich hielt es für ein Glück, dieweil wir also mit einander angegriffen hätten.' ‚Schier sechzig Jahre', rühmt er sich, ‚habe ich mit Einer Faust Krieg, Fehd und Händel gehabt' und ‚Glück und Sieg'; nur seien ihm manchmal ‚große treffentliche Anschläge durch liederliche fahrlässige Leute verhindert und verwahrloßt' worden, besonders dadurch, daß seine Raubgesellen zu unrechter Zeit ‚plünderten und brandschatzten und also den Anschlag verderbten'[1].

Mit Götz von Berlichingen in Verbindung stand der noch viel gefährlichere Feind und ‚Durchächter aller Ordnungen des Reychs', Franz von Sickingen, in seinen letzten Lebensjahren als ‚deutscher Ziska' berüchtigt. Sein Vater, Schweikard von Sickingen, Marschall der rheinischen Pfalz, gewann teils im Dienste seines Gebieters, teils durch Privatfehden, teils durch Erbschaft stattliche Güter, deren Mittelpunkte die beiden Schlösser Ebernburg bei Kreuznach und Landstuhl bei Kaiserslautern bildeten. Als ihm einmal bei einem Aufenthalte in Köln ein Dolch abgenommen wurde, den er gegen die städtische Vorschrift innerhalb des Weichbildes im Gurte trug, ergrimmte er darüber derart, daß er mit seinen Genossen die Stadt an verschiedenen Stellen in Brand zu stecken beschloß. Glücklicherweise kam das Bubenstück noch vor seiner Ausführung zur Kenntnis des Rates[2]. Franz war ein würdiger Sohn eines solchen Vaters. Sein erstes Ansehen als gewaltiger Räuberhäuptling gewann er im Jahre 1515 in einer Fehde mit Worms. Ein aus der Stadt verbannter und mit Einziehung seiner Güter bestrafter Notar, den er in Dienst genommen, hatte ihm einige Forderungen an Wormser Bürger abgetreten, und Sickingen verlangte von dem Rate die Auszahlung derselben. Der Rat verweigerte diese, aber erbot sich zu Recht; auch das

[1] Lebensbeschreibung 81 119 169 172 181.
[2] Vgl. Ulmann, Sickingen 6—7.

Kammergericht, welches in Worms seinen Sitz hatte, verwies den Ritter auf den Rechtsweg und untersagte ihm bei Strafe der Acht jede gewalttätige Handlung gegen die Stadt. Allein unbekümmert um ‚Lantfrieden und Gericht', griff Sickingen zu den Waffen und machte, sogar ohne Ankündigung der Fehde, in der Nähe von Oppenheim einen frechen Raubanfall auf dreißig zur Frankfurter Messe reisende Wormser, unter welchen sich ein Altbürgermeister und mehrere Ratsherren befanden. Er plünderte sie aus, marterte den Bürgermeister mit eigener Hand und zwang die Gefangenen durch Drohung und harte Behandlung zu schweren Lösegeldern. Dann erst schickte er der Stadt seinen Fehdebrief zu. Von dem Kaiser und dem Kammergericht wurde er mit der Acht und Aberacht belegt, aber er fand Hilfe bei seinen Standesgenossen Götz von Berlichingen, Hartmut von Cronberg und andern, warb mit dem erbeuteten Geld ein zahlreiches, sold- und beutelustiges Volk, ließ die ganze Umgegend von Worms verwüsten, der Stadt alle Zufuhr abschneiden, das Wasser abgraben, die Straßen, Brücken und Wege zerstören. An das Kammergericht stellte er die Anforderung: seinen Sitz zu verlegen, weil er sonst nicht für dessen Sicherheit einstehen könne! Sein Bundesgenosse, Philipp Schluchterer von Erffenstein, beging gleichzeitig die furchtbarsten Gewalttaten gegen die Reichsstadt Metz, plünderte Warenzüge, trieb aus den Dörfern des städtischen Gebietes alles Vieh weg und brannte ganze Ortschaften nieder. Auch über den Schluchterer und alle seine Helfer und Anhänger wurde die Acht und die Aberacht mit allen ihren Folgen verhängt, ohne irgend eine Wirkung auszuüben.

Den Bestimmungen der Kreisverfassung gemäß beschied der Kaiser die Stände des oberrheinischen Kreises zur Beratung der Abwehr gegen Sickingen und zur Hilfeleistung für Worms nach Landau; aber die Stände erklärten: die Sache sei ihnen zu schwer, man möge das ganze Reich gegen Sickingen aufbieten. Dann berief Maximilian die Stände der Reichskreise, um den Friedensbrecher zur gebührenden Strafe zu ziehen; jedoch auch diese leisteten so gut wie gar keine Hilfe, während Sickingen in den Jahren 1516 und 1517 unabläßig fortfuhr, den Wormsern allen möglichen Schaden zuzufügen, und die Bürger, deren er habhaft wurde, auszurauben oder zu ermorden. Das Reich tat nichts für die Reichsstadt, nur der Kaiser schickte dieser einige hundert deutsche und burgundische Reisige zu und beorderte seinen Landvogt im unteren Elsaß zu einer ansehnlichen Rüstung.

Während der Raubzüge gegen Worms machte sich Sickingen auch als Bandenführer einen gefürchteten Namen. Mit etwa 1000 Pferden und einigen Fähnlein Knechten fiel er als Helfershelfer des Grafen von Geroldseck sengend und brennend in das Gebiet des Herzogs Anton von Lothringen ein, aber in kurzem trat er gegen ein Jahrgeld in die Dienste desselben Herzogs.

Dieser Zug gegen einen deutschen Reichsfürsten begründete seinen Kriegsruf in Deutschland [1].

Durch Vermittlung des Grafen Robert von der Mark, des ‚Teufels der Ardennen', knüpfte Sickingen Verhandlungen mit Frankreich an, und Franz I., der sich schon damals mit der Hoffnung trug: dereinst römisch-deutscher Kaiser zu werden, nahm den geächteten Ritter in Sold. Für einen Jahrgehalt von mehreren tausend Franken versprach Sickingen im Herbste 1516: dem französischen König ‚gegen jedermann' [2], also auch gegen Maximilian, zu Diensten zu sein. Mit Hilfe der deutschen Ritterschaft wollte er dem Franzosen die Kaiserkrone verschaffen. ‚Meine Absicht ist', beteuerte er einem Vertrauten des Königs, ‚seine Partei unter dem deutschen Adel zu verstärken. Der König kann die besten Dienste von einfachen Rittern empfangen, wie ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten und insbesondere mit Kurfürsten zu tun hat, wird er sicher betrogen: sie nehmen ihm sein Geld ab und tun, was ihnen gut dünkt. Ich will mich aber in kurzer Zeit zu erkennen geben, daß ich ihm wesentlich zu nützen vermag.' [3] Er nahm keinen Anstand, dem französischen Könige gegenüber zu versichern, daß er nur wegen seiner Hingebung an Frankreich vom Kaiser verfolgt werde.

Die reichsfeindlichen Umtriebe gewannen einen ‚breiten Boden'. Mit Sickingen im Bunde war Ulrich, der ‚Herzog und Henker Württembergs', ungemein tätig für die Zwecke des französischen Königs. Er werde, sagte Franz I. zu dem württembergischen Gesandten Eberhard von Reischach, ‚Herzog Ulrich und Sickingen in ihrem Kampf mit dem Kaiser nicht verlassen. Den Herzog von Geldern, den Grafen von der Mark und andere Verbündeten werde er zu einer ansehnlichen Hilfeleistung für Sickingen und seinen Anhang veranlassen, so daß Kaiser und Reich mit diesen genug zu schaffen haben würden' [4].

Sickingens Übermut und Raubgier kannten keine Grenzen mehr. Im März 1517 überfiel er in der Nähe von Mainz sieben mit Kaufmannsgütern bepackte Wagen, welche Bürgern aus Augsburg, Nürnberg, Ulm, Ravensburg, Kempten, Isny und Leutkirch gehörten und für die Frankfurter Messe

---

[1] Ulmann, Sickingen 24—54 95. ** Vgl. H. Boos, Franz von Sickingen und die Stadt Worms, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins (1888), Neue Folge 3, 385 ff. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 243 sagt: ‚Daß ein kleiner Edelmann eine Stadt des Reichs, ungehindert von der Reichsgewalt, Jahre hindurch befehden durfte und am Ende straffrei ausging, das war der bitterste Hohn auf den ewigen Landfrieden, eine Schmach für Kaiser und Reich.'

[2] das Haus von der Mark ausgenommen.

[3] Mémoires de Fleuranges, Collect. univers. 16, 317—320.

[4] Belege bei Ulmann, Sickingen 66 72—73.

bestimmt waren. Ungestört brachte er seinen Raub durch pfälzische Gebiete auf die Ebernburg. Im Mai desselben Jahres zog er mit 400 Reisigen und einigem Fußvolk gegen Landau, ließ die Viehherden der Stadt und einiger benachbarter Dörfer forttreiben und in mehreren Dörfern die Kirchen ausplündern. Landau, sagte er, habe ihn beleidigt, weil die gegen ihn gerichtete Versammlung des oberrheinischen Kreises dorthin ausgeschrieben gewesen.

Bei der ‚stets wachsenden Not des Reiches und der stets wachsenden Unsicherheit' schrieb Maximilian zur Bestrafung der Übeltäter, insbesondere Sickingens und Ulrichs von Württemberg, einen Reichstag nach Mainz aus, welcher dort am 30. Juni 1517 eröffnet wurde. Der Kaiser verlangte zur Dämpfung der Empörung eine stattliche Hilfe, die sich bis zur Stellung des fünfzigsten Mannes erstrecken sollte. Allein die Stände wiesen das Ansuchen als ‚untunlich und geferlich von der Hand'. ‚Es will leider', schrieb der Frankfurter Abgeordnete Philipp Fürstenberg am 11. Juli, ‚Niemand beherzigen der großen Gewalt, Unrecht und Verderbens, so täglich, Gott wende es dann, beschehen wird.' ‚Summa Summarum', sagte er ein andermal, nachdem er die zahlreichen von den Städten und andern vorgebrachten Beschwerden aufgezählt, ‚hier ist nichts anders als Klage und Gebrechen, dem auch, als höchlich zu besorgen, dermaßen, wie noch vorhanden, kein Rat gefunden wird, Gott der Allmächtige wolle dann sonderliche Gnade und Barmherzigkeit erzeigen.' Sie hätten, antworteten die Fürsten auf die Klagen der Städte, getreuliches Mitleid mit deren Not und Anliegen, aber sie könnten für dieses Mal im Angesichte der vorhandenen ‚geschwinden und widerwärtigen Läufe mit nichten, weß zu raten und zu tun sei, erdenken'. Dem wiederholten Andringen der kaiserlichen Räte auf Bewilligung des fünfzigsten Mannes stellten sie die Erklärung entgegen: sie seien ‚nochmals zu Gott und Seiner Majestät verhoffend, Sie werden so gnädiges, stattliches und fleißiges Einsehen der Sachen tun, daß solcher Hilfe und Bewilligung nicht Not werde. In Ansehung der Verarmung der Untertanen durch Mißwachs, Hagel, Teuerung, Kälte und andrer beschwerlichen Zufälle sei die verlangte Hilfe nicht zu erheben oder zu erhalten'.

Um aber ‚etwas zu tun', verordneten sie einen Ausschuß, der beraten sollte über ‚die Mängel, daraus allenthalben so viel Aufruhr, Unfriedens und Verderbens im heiligen Reich und Germanien erwuchs'. Der Ausschuß entledigte sich seines Auftrages in einem Gutachten, welches viele Klagen und manche ‚hübsche Worte über deutsche Land und Nation', aber nur äußerst wenige wirklich durchführbare Vorschläge enthielt, wie Friede, Recht und Ordnung wiederhergestellt werden könnten. Der Mainzer Erzbischof Albrecht von Brandenburg schenkte dem Abgeordneten, von welchem die ‚hübschen Worte

über deutsche Land und Nation' herrührten, ein ‚klein Kästlein mit seinem Bildnis'; aber über hübsche Worte kam man nicht hinaus[1].

Als der Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg im Jahre 1518 die Mainzer Klageschrift in Sachen Friedens und Rechtes den Verhandlungen, die er darüber zwischen seinen Räten und dem ständischen Ausschuß beginnen ließ, zu Grunde legte, bewegte sich der Ratschlag der Stände von neuem größtenteils in allgemeinen Beschwerden, Wünschen und Redensarten. Die kaiserlichen Räte dagegen erörterten die einzelnen vorgebrachten Beschwerden wesentlich vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit, wiesen die geeigneten Mittel zu ihrer Abhilfe aus den bereits geltenden Gesetzen, zum Teil aus den früher gepflogenen Reformbesprechungen, nach und bezeichneten klar und bündig in 53 Nummern die nötigen, ohne besondere Schwierigkeiten ausführbaren Verbesserungen. Sie verlangten eine durchgreifende Reform der Strafrechtspflege, insbesondere durch den sofortigen Erlaß eines allgemeinen Reichsgesetzes, einer ‚gemeinen Reformacion und Ordnung' der Kriminaljustiz, wie eine solche bereits im Jahre 1498 auf dem Freiburger Reichstage in Aussicht gestellt worden war.

Aber auch in Augsburg kam nichts zu stande.

‚Eingerissenem Gebrauche gemäß' machten die Stände in kleinlicher, erbärmlicher Weise ihre Sonderansprüche geltend, ergingen sich in nutzlosen Zänkereien über den Unterhalt des Kammergerichtes und etwaige Befreiungen von demselben und verhinderten so das Zustandekommen eines endgültigen Reichsschlusses[2]. Die Frankfurter Abgeordneten machten ihrem Unmute darüber in bittern Worten Luft. ‚Wollt Gott', schrieben sie am 10. Juli 1518 an den Rat der Stadt, daß ‚kaiserlicher Majestät Wille fürging, es sollt, als wir vertrauen, in vielen Sachen nicht schaden'. Aber ‚es geht', klagen sie zwei Wochen später, ‚verdrießlich und langsam zu'. ‚Wir liegen hier, und es wird nichts gehandelt.' Der zur Verhandlung über Friede und Recht von den Ständen ernannte Ausschuß, schrieben sie weiter am 20. August, komme nicht zu Hauf: es sei von demselben ‚noch nichts Sonders erwogen und bedacht, wir geschweigen Fruchtbares gehandelt und beschlossen worden'. ‚Und geschieht zum Teil aus der Ursache, daß Mainz und Sachsen des

[1] Für den Mainzer Tag vgl. die Schriftstücke in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 905—953 und die erste Anm. 955. ** Ulmann 2, 655 macht Janssen zum Vorwurf, daß er hier das in der Reichscorrespondenz 2, 953 f abgedruckte Schreiben Maximilians vom 17. August 1517 nicht benutzte. Janssen hat das Schreiben dort benutzt, wo es von Belang war (siehe oben S. 664); allein er hat auch sehr wohl gewußt, daß die von Ulmann angezogene Stelle nichts beweist, weil sie ad captandam benevolentiam ausgesprochen ist.

[2] Vgl. Güterbock 16—30.

Umfragens halber, das ein Jeder zu haben vermeint, sich nicht vergleichen. Es ist viel Irrtum vorhanden.' ‚Des Kammergerichts halber', fuhren sie am 9. September fort, ‚ist auch noch nichts beschlossen und kann die Unterhaltung desselben und gewisse Besoldung nicht erfunden werden. Es will sich niemand höher beschweren lassen.' Darum könne das Gericht ‚auch nicht mit gelehrten, frommen und verständigen Leuten besetzt werden'. Drei Tage später kam ihnen die Besorgnis: ‚der Reichstag werde in kurz ohne gründlichen Beschluß und Versehung Friedens und Rechtes geendet sein, sonderlich so die Kurfürsten, wiewohl kaiserliche Majestät dawider arbeitet, sehr bald zu verrücken vermeinen'. Keine von den vielen, aus allen Teilen des Reiches einlaufenden Klagen und Beschwerden wurde erledigt [1].

Und doch setzten während der Dauer der Verhandlungen zu Augsburg neue furchtbare Rechts- und Friedensbrüche, welche Sickingen beging, ganze Reichsgebiete in Bedrängnis und Schrecken.

Der Kaiser hatte im Jahre 1517 notgedrungen mit Sickingen einen ‚friedlichen Austrag' gesucht, und es war ihm gegen Gewährung eines Jahrgehaltes gelungen, den verwegenen Bandenführer von Frankreich abzuziehen [2] und zu Dienst und Hilfe gegen den Reichsverräter und Volksbedrücker Ulrich von Württemberg zu verpflichten. Jedoch ein Leben ohne Raub und Fehde war für Sickingen unerträglich. Im August 1518 ergriff er eine willkommene Gelegenheit, als Helfer des geächteten Philipp Schluchterer von Erffenstein die Reichsstadt Metz zu bekriegen. Mit einem Heere von 2000 Reitern und 7000 bis 8000 Mann Fußvolk rückte er ins Gebiet der Stadt, und die Rauchwolken der eingeäscherten Ortschaften bezeichneten die Züge der Mordbrenner, deren Zahl mit jedem Tage wuchs. Bald stand Sickingen vor den Mauern von Metz und schickte sich zur Belagerung an, als die bedrängten Bürger um eine Summe von mehr als 25000 Gulden seinen Abzug erkauften.

Immer mächtiger und kühner geworden und stets vom Glücke begünstigt, gedachte Sickingen: auch den verhaßten Reichsfürstenstand seine ‚Alles unterwerfende Gewalt' fühlen zu lassen, und zu zeigen: ‚wie nützlich er seinen

---

[1] Die betreffenden Briefe und die Verhandlungen des Augsburger Tages in Frankfurts Reichscorrespondenz 2, 963—998.

[2] Vgl. den Brief Maximilians von Berghen bei Le Glay, Négociations 2, 207. ‚Messire Francisque avait renoncé à sa pension de France au désir de l'empereur' usw. Der deutlichste Beweis für die Schwäche der kaiserlichen Exekutivgewalt schrieb mit Recht Cochläus in dem S. 624 Anm. 1 angeführten *Brief, liege darin, daß Maximilian genötigt gewesen, mit so gewaltsamen Landfriedensbrechern wie Sickingen zu paktieren und begangene Greuel zu übersehen, um möglicherweise für die Zukunft noch größere Greuel zu verhüten.

Freunden und wie furchtbar er seinen Feinden werden könne'. Noch im Feldlager vor Metz beschloß er: die zerrütteten Verhältnisse der Landgrafschaft Hessen zu einem großartigen Raubzuge auszunutzen; wahrscheinlich hatte er sein zahlreiches Heer schon von vornherein zum Zwecke dieses Raubzuges geworben. Am 8. September kündigte er dem adelsfeindlichen Landgrafen Philipp Fehde an und brach brandschatzend in Hessen ein. Schon am 16. September beschoß er Darmstadt mit einem Feldgeschütz und drei Kartaunen. Unter den ihm zahlreich Zuziehenden befand sich auch Götz von Berlichingen mit seiner Bande. Da Philipp unvorbereitet war, und seine Adeligen zum Teil mit den Feinden in Verbindung standen, sah er sich, um der gänzlichen Verwüstung des Landes zuvorzukommen, gerade so wie die Reichsstadt Metz, genötigt, den Frieden zu erkaufen. Die Unterzeichnung des Vertrages fand am 23. September statt, an demselben Tage, an welchem kaiserliche Gebote eintrafen: bei Strafe der Acht die Streitigkeiten auf dem Wege Rechtens zu schlichten. Hessen mußte dem Raubritter unter anderem alle ausgeschriebenen Brandschatzungen und dazu 35 000 Gulden bar entrichten. Die landesherrlichen Kammern hatten bei dem Raubzuge beiläufig 90 000 Gulden eingebüßt; der Gesamtschaden des Landes wurde auf 300 000 Goldgulden, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, berechnet [1].

Der Raubzug von einigen Wochen kostete also der kleinen Landgrafschaft eine halbe Million Gulden mehr, als Kaiser Maximilian, um Frieden und Recht handhaben zu können, vergeblich an Reichssteuern von dem ganzen Reiche verlangte, und zwar nicht auf einmal verlangte, sondern erst in mehrjähriger Zahlung [2].

Die beim Regierungsantritte Maximilians von dem ganzen Volke wie vom Könige selbst gehegten Hoffnungen auf eine Wiedererstarkung des Reiches gingen nicht in Erfüllung. Schmerzbewegt sagte der Kaiser wiederholt gegen Ende seines Lebens: ‚Mir ist auf der Welt keine Freude mehr. Armes deutsches Land!' [3]

Die zeitgenössischen deutschen Geschichtschreiber, welche die handelnden Personen kannten und die Entwicklung der Dinge in der Nähe beobachten konnten, waren nicht im unklaren darüber, wem die wesentliche Schuld zur Last falle, daß die Hoffnungen vereitelt wurden. Nicht ein einziger derselben

[1] Eine ungeheure Summe, nach gegenwärtigem Geldwert wenigstens 20 Millionen Mark. Über Sickingens Zug gegen Metz und Hessen vgl. Ulmann 94—119.

[2] Vgl. oben S. 672.

[3] * berichtet Cochläus in dem S. 624 Anm. 1 angeführten Brief.

hat diese Schuld dem Kaiser beigemessen und nicht ein einziger die engherzige und sonderſüchtige Politik der Fürsten und der Reichsstädte in Schutz genommen; wohl aber haben manche bedauert, daß Maximilian nicht kräftig genug gegen das vielköpfige reichsverderbliche Fürstentum vorging und nicht mit Hilfe der niederen Stände eine gründliche Reichsreform durchzuführen unternahm. Das treffendste Urteil sprach Trithemius im Jahre 1513 aus: ‚Der Kaiser ist machtlos geworden, und der Wille der Fürsten ist, daß er sie in allem unbehindert schalten und walten lasse und nur herrschen soll nach ihrem Gefallen. Was sie ihm zusagen, leisten sie nicht, und was er an Einkünften aus dem Reiche besessen, haben sie meistenteils in ihre Gewalt gebracht. Die Reichszölle, welche ehemals der kaiserlichen Macht eine reiche und gesicherte Steuerquelle darboten, sind fast ganz in die Hände der Fürsten und der Städte geraten, und die Bemühungen Maximilians, das Reichszollwesen von neuem zu heben und zu ordnen, scheitern an der Habsucht und dem Eigennutz der Landesherren und der städtischen Gemeinwesen[1]. Man verlangt vom Kaiser alles: Frieden und Recht, Ruhe und Sicherheit; man klagt über ihn und verschreit ihn beim Volke, weil die Unruhen im Reiche immer größer werden und die Straßenräubereien in manchen Gebieten in erschrecklichem Maße zunehmen, aber man fragt nicht: mit welchen Mitteln denn der Kaiser das heilige Reich in Recht und Ordnung erhalten soll. Über des Kaisers allzu große Nachsicht, die dem österreichischen Geblüte eigen, haben sich viele beschwert[2], über Nachlässigkeit kann sich niemand mit Fug

[1] Ebenso beklagt Aventin die traurige Lage der Kaiser, die alle Reichseinkünfte und Zölle verloren hätten. ‚Alle Reichsgüter‘, sagt er, ‚haben die Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren an sich gezogen. Wenn diese von jemanden beleidigt werden, so rufen sie sogleich den Kaiser von Amts wegen um Beistand auf seine Gefahr und Kosten an; sie selbst aber, wenn sie nicht zuvor dafür teuer bezahlt werden, geben weder dem Kaiser noch dem Reiche etwas, wenn auch die Gefahr noch so groß ist.‘ Annal. Bojorum lib. 4, 366. Über den beim Ausgang des Mittelalters gänzlich zersplitterten Zollbesitz des Reiches vgl. Falke, Geschichte des deutschen Zollwesens (Leipzig 1869) 54—58. Die wenigen Reste der Reichszölle dienten nur zur Bestreitung einzelner Ausgaben der kaiserlichen Hofhaltung. Vom Kölner Reichstage vom Jahre 1512 liegt mir ein kleines Stück eines vom Kaiser ausgegangenen Entwurfes zur Begründung einer Außenzolllinie vor, ähnlich der bekannten Ordnung eines gemeinen Reichszolles vom Jahre 1522. Die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse sollten nicht belastet, die übrigen mit vier Prozent Abgabe vom Wert belegt werden.

[2] Heinrich Bebel wußte in der Rede, die er im Jahre 1501 in der Hofburg zu Innsbruck in Gegenwart des Kaisers hielt, in geschickter Wendung diese allzu große Nachsicht zu tadeln. Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 78—79. Ferner oben S. 645—646. In der ‚Behemsch Schlacht‘ vom Jahre 1504 heißt es:

Kain herr von Oesterreich was nie,
er wär ganz gütig und auch mild,
drumb fürn sy weiß in rotem schild,

beschweren. Welcher Kaiser seit Jahrhunderten hat sich mehr um das Reich bemüht als Maximilian? Wer war erfinderischer in Mitteln, um dessen Kraft und Einigkeit wiederherzustellen? Wer hat sich dafür an seinen eigenen Gütern so sehr erschöpft als er? Traurig ist es zu sehen, wie wenig das alles gefruchtet hat. Ein schweres Gericht wird ergehen über diejenigen, welche es verschuldet, daß das Reich in seinen Grundfesten erschüttert ist, daß die Empörung ihr Haupt erhebt, und die untereinander hadernden Fürsten und die Berauber des Volkes, die Berauber auf den offenen Straßen und die noch schlimmeren geheimen Berauber, nämlich die Wucherer und Preissteigerer, sich so benehmen, als gebe es keine Sorge mehr für das allgemeine Wohl, als wären sie in ihrem Vorgehen vollkommen im Rechte.'[1]

Das traurige Schauspiel, welches die Politik der Kurfürsten und der Fürsten während der ganzen Regierungszeit Maximilians darbietet, erhält seinen Abschluß und gewissermaßen seine Erklärung in dem Gebaren derselben Politik bei der neuen Königswahl. Eigensucht und vaterlandslose Gesinnung traten bei dem Verkaufe von Stimmen oder Hilfe für diese Wahl so erschreckend hervor, daß man auch rückschließend auf die früheren Jahrzehnte behaupten kann: von einem so tief gesunkenen Fürstentum, wie es sich hier enthüllte, ließ sich für Kaiser und Reich und für das Gesamtwohl des Volkes nichts Ersprießliches erwarten[2].

---

ir rechter zorn in miltigkait,
die wirt ynen in ewigkait.

v. Liliencron 2, 541.

Reuchlin bezeichnete in einem Brief an Questenberg am 12. Februar 1519 den Kaiser als ‚rebus in omnibus lentus et cunctabundus', und wünschte einen Herrscher, der ‚acrior et agilior' sei. Bei Boecking, Ulr. Hutteni Opp. 1, 459.

[1] * De Judaeis 21 b.

[2] Vgl. oben S. 644 die Äußerung eines kaiserlichen Rates aus dem Jahre 1500. Der Mann behielt recht.

IV. Gebaren des Fürstentums bei der neuen Königswahl.

Kaiser Maximilian hatte seit dem Anfang seiner Regierung ‚nichts so sehr gefürchtet und verabscheut', als daß das französische Königtum sich des Kaiserthrones bemächtigen und so der deutschen Nation ‚die langhundertjährige Ehre und Herrlichkeit': Trägerin der höchsten Krone der Christenheit zu sein, entziehen würde. ‚Die Furcht vor einer Erhebung Franz' I. auf den Kaiserthron' trieb Maximilian im Jahre 1516 sogar zu dem Plane: die Krone niederzulegen, den englischen König Heinrich VIII. an Sohnes Statt anzunehmen, ihn mit Mailand zu belehnen und ihm die Nachfolge im Reiche zu verschaffen[1]. In seinen letzten Lebensjahren machte er die bittere Erfahrung, daß deutsche Fürsten selbst dem französischen Könige die Krone zuzuwenden suchten, und daß dieses Unternehmen am tätigsten gefördert wurde von demjenigen Fürstenhause, welches er unter allen Fürstenhäusern am meisten begünstigt hatte: von dem hohenzollerischen[2].

Maximilian hatte dem brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. die Anwartschaft auf Pommern und Schleswig-Holstein bestätigt; er hatte dem hohenzollerischen Prinzen Albrecht aus der fränkischen Linie die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens verschafft. Auch die Erhebung des Mainzer Kurfürsten Albrecht, des Bruders Joachims, zum Kardinal war auf Wunsch Maximilians erfolgt[3]. Durch alle diese Förderungen und Gunsterweise hoffte der Kaiser die Hohenzollern enge an das habsburgische Herrscherhaus zu fesseln.

Am 26. Juni 1517 ließ Kurfürst Joachim durch seine Abgesandten mit dem französischen König Franz I., dem er auch den Titel eines Herzogs von

---

[1] Vgl. Näheres bei Höfler, Carl's V. Wahl 1—28. — Siehe jetzt auch Reichstagsakten, herausgeg. von Kluckhohn 1, 6 ff.

[2] ** Vgl. jetzt vor allem die Einleitung zu den von Kluckhohn herausgegebenen Reichstagsakten 1, 19—61: Franz I. und die deutschen Fürsten. Vgl. auch A. Sannes, Die brandenburgische und mainzische Kurstimme bei der Kaiserwahl Karls V., in den Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte 14, 2 (1901), 1—18; mit der Tendenz, die Politik der beiden Hohenzollern, insbesondere Albrechts, in weitergehendem Maße zu beschönigen, als dies wohl die Tatsachen erlauben.

[3] Vgl. Waltz in den Forschungen zur deutschen Geschichte 10 (1870), 215 Anm. 4.

Mailand beilegte, einen Vertrag abschließen, nach welchem eine französische Prinzessin, eine Schwester der Gemahlin des Königs, mit dem brandenburgischen Kurprinzen vermählt werden, eine Mitgift von 150000 Sonnentalern und außerdem ein Jahrgeld von 4000 Livres erhalten sollte. Für jährlich 8000 Livres übernahm der deutsche Kurfürst die Verpflichtung: für den Fall eines Krieges auf Kosten des Königs von Frankreich und zu dessen Nutzen auf deutschem Boden Reiter und Fußvolk zu werben. In der Bestätigungsurkunde des Vertrages vom 17. August versprach Joachim: dem französischen Könige, dessen ‚Ruhm und Humanität im ganzen Reiche glänze', bei der nächsten Königswahl, nach dem Tode Maximilians, aus allen Kräften behilflich zu sein und ihm dabei ‚zur Ehre Gottes und zum Besten des Reiches deutscher Nation' seine eigene Stimme zu geben[1]. Wenige Wochen später schickte Joachims Bruder Albrecht einen Unterhändler an den französischen Hof und gab demselben volle Gewalt, mit Franz I. in ein festes Bündnis zu treten und ‚gewisse andere ihm übertragene Geschäfte mit dem Könige zu erledigen'[2].

Dieser Unterhändler war der sog. ‚urdeutsche Ritter' Ulrich von Hutten.

Von Albrecht beauftragt, spann Hutten im geheimen die deutschfeindlichen Fäden, öffentlich aber heuchelte er Entrüstung über die Verbindung mit Frankreich und trug eine reichstreue kaiserliche Gesinnung zur Schau. ‚Schon seit 30 Jahren', sagte er im Jahre 1518 in einem Sendschreiben an die deutschen Fürsten über Maximilian, ‚bestreitet der Kaiser von dem Ertrage seiner Erblande die Lasten des Reiches und hat weder Ruhe noch Rast bei Tag und bei Nacht: und wir, wenn er einmal seiner Pflicht gemäß einen straft, schreien über Druck und klagen über Dienstbarkeit. Freiheit nennen wir es, um das Reich uns nicht zu bekümmern, dem Kaiser keine Folge zu leisten, und ungestraft uns alles zu erlauben. Einige, zwar nicht Fürsten, aber fürstliche Räte, gehen mit dem Plane um: auf den Fall von Maximilians Tode die Krone einem Fremden zu übertragen. Ein schmählicher, undeutscher, hochverräterischer Plan: als ob in Deutschland das fürstliche Blut ausgestorben wäre!'[3] Durch Huttens Vermittlung gab Kurfürst Albrecht dem

[1] Mignet 215—216. Roesler 27. Höfler, Carl's V. Wahl 83—84. ** Reichstagsakten, herausgeg. von Kluckhohn 1, 36 ff. Sannes a. a. O. 4—6.

[2] Albrecht gab am 20. September 1517 Hutten die Vollmacht an Franz I.: ‚nostro nomine pangendi foederis causa et quorundam aliorum negotiorum, que illi preterea ibidem peragenda, finienda, concludenda ac in conventionem et concordiam perducenda commisimus'. Aus dem Pariser Archiv bei Boecking, Ulr. Hutteni Opp. 5, 507—508. Mignet 216. Für Huttens Biographen und Lobredner David Strauß ist es bezeichnend, daß er die Reise seines Helden an den französischen Hof erwähnt, aber die eigentliche Ursache derselben nicht angibt.

[3] Strauß 1, 300—301.

französischen Könige ein schriftliches Wahlversprechen[1]. Es war um dieselbe Zeit, als er ‚hübsche Worte über deutsche Land und Nation'[2] mit einem Geschenke belohnte.

Jedoch nicht allein die Hohenzollern waren für Frankreich gewonnen: auch mit dem Kurfürsten Richard von Trier stand Franz I. in Unterhandlung, und der Pfalzgraf Ludwig erbot sich zur tätigen Mitwirkung bei der Wahl gegen die Zusicherung eines Jahrgeldes von 1200 Livres und des Wiedergewinnes einiger Gebiete, welche die Pfalz infolge des bayerisch-pfälzischen Erbschaftskrieges verloren hatte[3].

Außer den genannten Kurfürsten hatte Franz I. im Frühjahre 1518 bereits auch die Herzoge von Lothringen, von Jülich und Berg, von Holstein, von Braunschweig, und mehrere Grafen und Herren gegen Jahrgehälter[4] für seine Plane gewonnen. ‚Voll freudiger Hoffnung' schickte er seinen Gesandten auf den Reichstag nach Augsburg, aber dort sollte er die Erfahrung machen, daß Sickingens Mahnung: er werde von den Fürsten sicher um sein Geld betrogen[5], nicht unbegründet war. Noch im Juli 1518 hatte ihn Joachim von Brandenburg seiner völligen Hingebung versichert[6]; in Augsburg aber wendeten sich die Dinge.

‚Auf die geheimen Praktiken der Franzosen im Reich' längst aufmerksam geworden, arbeitete Kaiser Maximilian, nachdem der ‚Plan mit England aufgegeben', aus allen Kräften dahin: die Kaiserkrone auf das Haupt seines Enkels Karl zu bringen[7].

Dieser hatte, erst sechs Jahre alt, nach dem Tode seines Vaters Philipp, des einzigen Sohnes Maximilians, im Jahre 1506 die Niederlande geerbt

[1] ** König Franz I. dagegen gewährte dem Kurfürsten eine Pension in der von ihm begehrten Höhe. Reichstagsakten 1, 45. Hier auch das Nähere darüber, wie bald der Mainzer seine Gesinnung wieder änderte. Sannes a. a. O. 7 f bezweifelt, ob es dem Kurfürsten Albrecht wirklich mit seinen Verhandlungen mit Frankreich ernst gewesen sei. Er stützt sich dafür darauf, daß der Unterhändler Hutten von dem französischen Kanzler Du Prat die Zusicherung erhalten hatte, daß Albrecht auf sein Verlangen jederzeit die verpflichtenden Urkunden zurückerhalten könne. Solange der Kaiser dem Kurfürsten seine wahre Absicht nicht entdeckt habe, und dies sei im September 1517 noch nicht der Fall gewesen, sei Albrecht keine andere Möglichkeit geblieben, ‚als auf die Werbungen des französischen Königs, dessen Feindschaft er sich nicht nutzlos zuziehen durfte, dilatorisch zu antworten' (S. 8).

[2] Vgl. oben S. 679 f. [3] Mignet 216.

[4] Mignet 217 verzeichnet die Pensionen der Einzelnen.

[5] Vgl. oben S. 678. [6] Droysen 2b, 71.

[7] Nach der ‚réitération des grandes practiques de France pour l'Empire'. Vgl. Maximilians Brief an Karl vom 24. Mai 1518, bei Mone, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters 1836, 14.

und im Jahre 1514 die Regierung derselben angetreten; zwei Jahre später war er nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters Ferdinand in den Besitz der spanischen Krone und der damit verbundenen italienischen Länder gekommen; die österreichischen Stammländer fielen ihm zu, sobald Maximilian aus dem Leben schied[1]: der Besitz der Kaiserkrone sollte die Machtstellung des habsburgischen Hauses gegen Frankreichs europäische Oberherrschaft ‚festigen und ausbauen'.

Auf dem Augsburger Reichstage eröffneten sich dem Kaiser dafür günstige Aussichten[2].

‚Geld und immer Geld, welches Karl verschaffte, machte die besten Wahlgeschäfte.'[3] Gegen Mitte August 1518 zeigte Joachim von Brandenburg dem französischen Gesandten an: ‚die Sache seines Herrn sei eine verzweifelte geworden; denn Karl habe bereits fünf Stimmen' — darunter Joachims eigene — ‚gegen zwei', aber, fügte er hinzu, ‚durch Geld könne man den Erzbischof von Mainz und die andern Kurfürsten wieder gewinnen'[4]. Jedoch das Geld traf nicht frühzeitig genug ein, und so kamen Maximilians Verhandlungen mit Joachim zum Abschluß. Der Kaiser bot seine Enkelin Katharina dem brandenburgischen Kurprinzen zur Ehe, mit einer Mitgift von 300 000 Goldgulden und einer glänzenden Aussteuer an Kleidern, Edelsteinen und dergleichen. Joachim erhielt außerdem eine jährliche Pension von 8000 Gulden und für seine Reise zum Wahltage auf drei Monate je 1500 Goldgulden zugesichert. ‚Der Markgraf Joachim', meldete Maximilian am

---

[1] ** E. König, Zur Hauspolitik Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1516 und 1517, in der Festgabe Hermann Grauert gewidmet (Freiburg 1910), 191—204, handelt über den Plan des Kaisers, die österreichischen Erblande zum Königreich zu erheben und dieses seinem jüngeren Enkel Ferdinand zu übertragen. Dafür, daß Maximilian sich um die genannte Zeit mit diesem Gedanken trug, liegen sichere Beweise vor, besonders die zwei in der Handschrift Nr 8117 der k. k. Hofbibliothek in Wien erhaltenen ‚Entwürfe zu einer Urkunde, in der Kaiser Maximilian die österreichischen Erblande zu einem unteilbaren, im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt erblichen Königreich erhebt und seinen Enkel Ferdinand zum König von Österreich ernennt'. Beide Entwürfe stammen aus dem Kreise der humanistischen Räte des Kaisers Der erste, umfangreichere ist von dem Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger verfaßt; im Wortlaut abgedruckt S. 193—200.

[2] ** Zum folgenden vgl. die Einleitung zu den von Kluckhohn herausgegebenen Reichstagsakten 1, 91 ff.

[3] In dem S. 687 Anm. 7 angeführten Briefe empfahl Maximilian seinem Enkel die von ihm früher selbst erprobte Wahltaktik zum Gebrauche an: ‚Pour gaigner les gens il fault mettre beaucoup en avanture et debourser argent avant le cop.'

[4] Vgl. Mignet 228: ‚On pourrait regagner l'archevêque de Mayence et les autres électeurs à force d'argent.' ** Siehe jetzt Reichstagsakten 1, 105.

27. Oktober nach Spanien, ‚kostet viel; aber seine Habgier ist meinem Enkel vorteilhaft; denn durch sie gelangt er zu seinem Ziel.‘[1]

Kurfürst Albrecht von Brandenburg war bereits am 13. August für Karls Wahl gewonnen worden[2]. An dem genannten Tage läßt er durch Ulrich von Hutten seinen Gesandten auffordern[3], bei Franz I. die Zurückgabe der ihm ausgestellten Verpflichtungen zu bewirken, wogegen er die Verschreibung des Königs zurückgeben will. Als Entschuldigung für den Übertritt diente die nicht ganz wahre Versicherung: da alle Kurfürsten für die Wahl eines andern als des französischen Königs seien, so habe er allein nicht dagegen sein können und dürfen; die französische Pension zu behalten war Albrecht auch jetzt bereit! Der Preis, um welchen Albrecht für Karl gewonnen wurde, bestand in einer Verehrung von 31000 Gulden, einem Jahrgeld von 10000 Gulden und der Erstattung der Reisekosten zum Wahltage[4].

Viel billiger verkaufte der Kölner Kurfürst Hermann von Wied seine Stimme: ihm genügte die Auszahlung von 20000 und eine Pension von 6000 Goldgulden; nur mußten auch seine Kanzler und Räte mit Geschenken und Jahrgehalten bedacht werden. Der Stimme des Pfalzgrafen Ludwig versicherte man sich mit ähnlichen Mitteln, und man gewann auch die Kurstimme Böhmens, welche der polnische König Sigmund als Mitvormund des minderjährigen böhmischen Königs Ludwig durch seine Gesandten zusichern ließ[5].

Nur die Kurfürsten Richard von Trier und Friedrich von Sachsen ließen sich auf keine Verhandlungen und Anerbietungen ein[6]: ersterer, weil er im geheimen an Frankreich festhielt; letzterer, weil er, getreu der Vorschrift der Goldenen Bulle, seine Stimme bis zum Wahltage frei erhalten wollte[7].

---

[1] Combien que ledit marquis couste beaucoup à l'attraire et gaigner, sy est touttesfois son avarice felice et prospéreuse audit seigneur roy, car par icelle parvient ledit seigneur roy à son désir.‘ — Le Glay, Négociations 2, 172. — Vgl. Reichstagsakten 1, 105 f.

[2] Sannes a. a. O. 8 glaubt die Meinung vertreten zu dürfen, daß Albrecht, sobald er die Nachricht erhalten haben konnte, daß Maximilian sich für die Nachfolge seines Enkels Karl bemühe, ‚in scharfem Gegensatze zu seinem Bruder seine Stellung auf der habsburgischen Seite einnahm, die er auch bis zum Wahltage nicht wieder verlassen hat‘. S. 10 Anm. 3 betont er nochmals, von einer Sinnesänderung könne bei Albrecht ‚gar keine Rede sein‘, ‚da die habsburgische Kandidatur vom ersten Tage ihres Auftretens seinem Sinne vollkommen entsprach‘.

[3] Das Schreiben gedruckt bei Lisch, Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzan 5, 323 f.

[4] Reichstagsakten, herausgegeben von Kluckhohn 1, 99—100.

[5] Höfler 26—42. Roesler 43—46. Reichstagsakten 1, 100 f 108 f.

[6] Sachsen sollte 60000, Trier 20000 Goldgulden erhalten. Le Glay 2, 173.

[7] Reichstagsakten 1, 91 f 97 f.

Am 1. September unterzeichneten die Kurfürsten von Mainz, Köln, Pfalz und Brandenburg und die böhmischen Gesandten ihre Wahlverschreibungen, während Maximilian seinerseits im Namen seines Enkels alle kurfürstlichen Freiheiten und Vorrechte bestätigte, auch noch andere Versprechungen ablegte[1] und die Kurfürsten in seinen Schutz nehmen wollte, falls ihnen von seiten des Papstes oder des französischen Königs wegen der Wahl irgend eine Widerwärtigkeit begegnen würde. Man glaubte: Alles sei ‚in Ordnung und in wechselseitiger Zufriedenheit geregelt'. Im Januar 1519 sollte auf einem Reichstage zu Frankfurt die ganze Wahlangelegenheit zu Ende geführt werden.

Allein Franz I., durch Brandenburg und Trier über die Augsburger Abmachungen unterrichtet, war keineswegs gesonnen, seine Bewerbungen um die Krone aufzugeben. Er werde alles aufbieten, erklärte er am 20. Oktober 1518 dem päpstlichen Nuntius, um Karls Wahl zu verhindern; er werde die Kurfürsten bestechen und durch Geld und Versprechungen dahin bringen, daß sie nicht halten würden, was sie in Augsburg zugesagt hätten. Die Mutter des Königs beschwerte sich bitter über die Wortbrüchigkeit der deutschen Fürsten[2].

Weil zur spanischen Krone auch das Königreich Neapel gehörte, welches als päpstliches Lehen nach altem Recht nicht mit der Kaiserkrone vereinigt werden sollte, so war Leo X. der Wahl Karls nicht günstig gestimmt und schlug im November dem französischen Könige vor: in ‚Übereinstimmung für die Wahl des Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu wirken'. Franz ging scheinbar auf den Vorschlag ein und wollte den Papst glauben machen: er seinerseits habe auf das Kaisertum verzichtet; gleichzeitig aber forderte er die Venetianer zu gemeinsamen Rüstungen auf, damit er seine Absicht: Kaiser zu werden, erreiche[3]. Im Dezember hatte Albrecht von Mainz schon wieder Verbindungen mit Frankreich angeknüpft und empfahl sich und den Bruder Joachim der ferneren Gunst des Franzosenkönigs, dem ‚sie beide von Herzen

---

[1] Vgl. die Gnadenbriefe und Reverse Maximilians bei Bucholtz 3, 665—670. ** Reichstagsakten 1, 110 ff.

[2] Der Nuntius in Frankreich berichtete am 30. Oktober 1518 über eine Unterredung mit der Königin-Mutter: ‚Dolendosi fin al cielo d' alcuni principi d' Alemagna, quali in questo modo ed in molti altri casi *hanno offerto* e promesso al rè ed a lei quel che poi non hanno osservato. Estremamente si dolse del marchese di Brandenburgo, che fuor d' ogni sua promessa e gioja mandata qua havesse lasciata Madama Renea e prese la sorella del Catolico per suo figlio, chiamandolo mancatore (sc. di fede).' Vgl. Höfler 82.

[3] Vgl. Roesler 48—49. ** Über die damalige Haltung Leos X. siehe Baumgarten in den Forschungen zur deutschen Geschichte 23 (1883), 521—570 und Reichstagsakten 1, 124 ff, wo die weitere Literatur.

zugetan seien'. Einem französischen Gesandten, der ihm zu Weihnachten ‚als einem Liebhaber der Kunst' kostbare königliche Geschenke von Gold und Silber überbrachte, gab er die Versicherung: ‚er hoffe, durch eine glückliche Schickung der Dinge doch einmal noch den großmütigen König Franz als Kaiser begrüßen zu können'[1].

Eine solche, für den Franzosenkönig glückliche Schickung schien durch den am 12. Januar 1519 unerwartet rasch erfolgten Tod Kaiser Maximilians eingetreten. ‚Nun ist er tot', schrieb ein getreuer Anhänger des habsburgischen Hauses, ‚der die Dinge leiten und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andere Gestalt.'[2]

Schon am zweiten Tage nach dem Tode des Kaisers wendete sich der Pfalzgraf von neuem an den französischen König mit dem Anerbieten: er werde ihm gegen das früher vereinbarte Geld seine Stimme geben, nur bedinge er Geheimhaltung der Sache aus[3]. Franz I. schickte sofort eine neue glänzende Gesandtschaft nach Deutschland mit dem Befehle: ‚jedem Kurfürsten alles, was er verlange, zu bieten'. Als ihm einer seiner Vertrauten, der Präsident Guillart, vorstellte: er möge nicht durch Geld noch Gewalt, sondern durch ehrliche Mittel und persönliche Verdienste seine Ansprüche auf die Krone geltend machen, gab der König am 7. Februar zur Antwort: ‚Euer Vorschlag wäre sehr ehrenwert, wenn wir mit Leuten zu tun hätten, welche Tugend, ja auch nur einen Schatten von Tugend besäßen.'[4]

Am willfährigsten, aber auch am geldgierigsten waren wieder die hohenzollerischen Brüder[5].

Joachim hatte in Augsburg das habsburgische Gold genommen, hatte mehr genommen, als er während seiner ganzen Regierung für Zwecke des

[1] * Nach einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 504. ** Vgl. dazu Reichstagsakten 1, 140. *** Sannes a. a. O. 13 Anm. 1 meint gegenüber dieser Mitteilung optimistisch, in diesen ‚freundlichen und verbindlichen Worten' des Mainzer Kurfürsten brauche noch nicht, wie Janssen es tue, ‚ein Schwanken des Mainzers in betreff der Wahl gefunden zu werden'. Dazu sei die Quelle (Senckenberg) ‚durchaus nicht zuverlässig genug, um sichere Schlüsse aus ihr folgern zu können'.

[2] Vgl. Droysen 2b, 77. ** Über den Tod des Kaisers siehe Ulmann 2, 763 und dazu die archivalische Notiz von Geß in Göttinger Gel. Anz. 1884, 620.

[3] Mignet 236. [4] Mignet 232. ** Reichstagsakten 1, 199.

[5] Der französische Agent Joachim von Moltzan, ein mecklenburgischer Edelmann, schrieb am 28. Februar 1519 an Franz I.: ‚Tout ira bien, si nous pouvons rassasier le margrave. Lui et son frere l'électeur de Mayence tombent chaque jour dans de plus grandes avarices.' Mignet 251. ** Vgl. Reichstagsakten 1, 314. Moltzan an den Kanzler Du Prat, 27. Februar 1519; enthält dieselbe Äußerung lateinisch. — Zevenberghen nennt Joachim den Vater aller Habsucht und ‚une homme diabolique pour besoigner avec luy en matière d'argent'. Le Glay 2, 239.

Reiches verwendet[1], jetzt gelüstete ihn wieder nach französischem Gold. Seine Anforderungen waren derart, daß die französischen Gesandten sich beklagten: ‚er wolle Geld wie von Barbaren erpressen'; aber Franz I. erließ die Weisung: ‚Ich will, daß man alles bewillige, daß man den Markgrafen durchaus sättige.'[2] Bereits am 9. März schrieb Joachim an seinen Verwandten, den Hochmeister Albrecht: er sei ‚mit den Lilien in so gutem Verständnis wie nur je zuvor, und es möge den Franzosen ihr Vorhaben wohl geraten'[3]. Man gewährte ihm für seine Stimme bei der Wahl: auf Lebenszeit ein Jahrgeld von 4000, dem Kurprinzen eines von 2000 Schildtalern; man gewährte ferner die Verehelichung des Kurprinzen mit Renée, einer Tochter König Ludwigs XII., die eine Mitgift von 200000 Goldtalern erhalten sollte. Würde Franz gewählt, so sollte der Kurfürst dessen Statthalter in Deutschland werden; wäre die Wahl nicht durchzusetzen, so wollte der König alles aufbieten, um dem Kurfürsten die Krone zu verschaffen[4]. Hatte Joachim bei Lebzeiten Kaiser Maximilians sich zu einem französischen Werbemeister erniedrigt[5], so forderte er jetzt den Franzosenkönig auf, daß er, um seine Wahl durchzusetzen, ein mächtiges Heer in Bereitschaft halte[6].

Während Joachim mit Frankreich unterhandelte, war der habsburgische Unterhändler Paul Armerstorff bei Albrecht von Mainz für Karls Wahl tätig gewesen[7]. Außer der ihm in Augsburg in Aussicht gestellten Summe hatte Albrecht für seine Stimme noch 100000 Goldgulden in Anspruch genommen, nach längerem Feilschen aber seine Forderung erst auf 60000, dann auf 50000, zuletzt auf 20000 Goldgulden ermäßigt. ‚Ich empfinde Scham über seine Schande', schrieb Armerstorff an König Karl über Albrecht, der ihm während des Geldhandels alle Schritte des Franzosenkönigs verriet[8].

---

[1] Wie Joachim in Sachen des Reiches dachte und handelte, vgl. bei Droysen 2^b, 48 ff.

[2] Vgl. die Belegstellen bei Roesler 71 Anm. 3.

[3] **Vgl. schon das Schreiben Franz' I. an Joachim vom 9. Februar 1519 (Reichstagsakten 1, 208), welches beweist, daß Franz von Joachim greifbare Zusicherungen erhalten hatte; vgl. Sannes a. a. O. 14.

[4] Le Glay 2, 387 390. Mignet 236. [5] Vgl. oben S. 686—688.

[6] ‚Sibi Brandenburgensi, etiam mihi', berichtet der französische Agent Joachim von Moltzan an König Franz am 12. März, ‚optimum videtur M. V. in principio Junii habeat validissimum exercitum paratum . . .' Le Glay 2, 332.

[7] ** Le Glay 2, 286—293. Vgl. Reichstagsakten 1, 343 f. Vgl. auch den Brief Albrechts an Joachim vom 1. März 1519, in welchem er diesen von seinen Verhandlungen mit Armerstorff benachrichtigt und ihn zum Festhalten an den den Habsburgern gegebenen Versprechungen zu bewegen sucht; Reichstagsakten 1, 327 f.

[8] Mignet 244: ‚j'ai honte de sa honte. . .' **Trotzdem will Sannes a. a. O. 14 Anm. 4 die Haltung Albrechts beschönigen und von einer damaligen wie von späteren Sinnesänderungen bei ihm nichts wissen. ‚Gewiß hat er die von beiden

‚Welches Wunder die 20000 Goldgulden bewirkt haben', sagt derselbe in einem Briefe an Karls Tante Margareta, ‚mögen Sie aus beifolgender Abschrift des Schreibens ersehen, welches der Erzbischof von Mainz an seinen Bruder gerichtet hat.'[1] Für die Summe von 20000 Goldgulden wurde nämlich Albrecht plötzlich franzosenfeindlich gesinnt und wandte sich zu Gunsten Karls an Joachim mit den Worten: ‚Ich bitte Euch, die Ehre und das Wohl des Reiches, der Eurigen und der ganzen deutschen Nation zu bedenken.' Er möge weiter bedenken, welcher Schaden und totale Untergang des Reiches und der ganzen Nation und wieviel Blutvergießen dadurch hervorgerufen würde, wenn das Reich in die Hände derjenigen käme, die dem Reich und der deutschen Nation niemals wohlwollten und die immer nur darauf gesonnen haben, wie sie das Reich unter ihre Füße treten und sich zu erblichen Herren desselben machen könnten, und bei denen sich niemals Treue und Biederkeit fand[2].

Aber Joachim wußte schon, was von solchen Worten im Munde Albrechts zu halten sei. Er habe, antwortete er ihm, in ihrer beider gemeinschaftlichem Namen und Vorteil mit Franz I. abgeschlossen, und man müsse einem Könige, der ihnen so viele Beweise der Freigebigkeit abgelegt, das ihm schon früher[3] gegebene Wort getreulich halten. Sie beide müßten überdies auch bei den übrigen Kurfürsten für Frankreich wirken[4]. So geschah es. Albrecht, der bei den Franzosen ‚Treue und Biederkeit' vermißte und Armerstorff gegenüber beteuerte: ‚als Biedermann sei es ihm keineswegs um Geld und Gut zu tun', wandte sich nach der Abreise Armerstorffs, sobald sich neue Stimmkäufer in Mainz einfanden und größere Summen anboten, wieder den Franzosen zu. ‚Zum Lobe Gottes und zur Ehre und Wiederaufrichtung des römischen Reiches' versprach der Biedermann: dem Franzosenkönig seine Stimme zu geben gegen ein Jahrgehalt von 10000 Goldgulden und eine ‚Unterstützung von 120000 Goldgulden zum Bau einer Kirche in Halle'. Auch verlangte er unter anderem noch, daß ihm Franz die Würde eines immerwährenden

---

Seiten gebotenen Vorteile immer wieder von neuem erwogen, und wo alle feilschten, ist der seit Übernahme des Mainzer Erzbistums tiefverschuldete Kurfürst nicht zurückgeblieben, aber seine Ansichten über die französische Kandidatur sind nie viel anders gewesen, als er sie in dem Brief vom 1. März an seinen Bruder schilderte.'

[1] Le Glay 1, CXLIII.

[2] ** In dem erwähnten Brief vom 1. März 1519; Reichstagsakten 1, 328. — Vgl. Mignet 243.

[3] vor den Augsburger Wahlverpflichtungen.

[4] Mignet 243. ** Vgl. Reichstagsakten 1, 418. — ‚Fara quel vora suo fratello marchese', schrieb ein Venetianer über Albrecht am 12. April 1519. ‚Er sagt zu allen Sachen ja', äußerte Joachim selbst über den Bruder. Vgl. Droysen 2^{b}, 81 und dazu die betreffende Anm. S. 459.

päpstlichen Legaten in Deutschland verschaffen solle. Auf Fürstenwort gab er die Zusicherung: dem Könige die Treue zu wahren; dagegen wollte Franz für das, was in Augsburg geschehen, Verzeihung angedeihen lassen[1].

Ähnlich wie Joachim und Albrecht handelte der Pfalzgraf Ludwig. Hatte dieser anfangs mit Frankreich, dann mit Maximilian abgeschlossen, dann wieder dem Franzosenkönig sich zu Diensten erboten, so machte er im März 1519 seinen kurfürstlichen Kollegen bemerklich: ‚es sei, wenn Franz gewählt werde, Gefahr vorhanden, daß er das Reich zum Nutzen Frankreichs ausbeuten, dieses erweitern und größer machen wolle. Auch würde es schimpflich sein und bei fremden Nationen Unehre bringen, wenn man die Krone einem Ausländer gäbe; es möchte daraus bei vielen Ständen im Reiche, welche den Franzosenkönig haßten, den Kurfürsten üble Nachrede entstehen, ja selbst Empörung sich erheben'[2]. Im April schloß er gegen höhere Geldsummen, als ihm in Augsburg versprochen worden, und gegen anderweitige Zusicherungen[3] mit den habsburgischen Unterhändlern einen Wahlvertrag ab, aber schon im Mai wurde er gegen noch bedeutendere Summen und Zusicherungen wieder für Frankreich gewonnen. ‚Damit unsere frommen Absichten in Erfüllung gehen', sagte er in seinem Vertrage mit der französischen Krone am 29. Mai, ‚so bitten wir den allerchristlichsten König auf das eindringlichste, in Anbetracht der vielen Vorteile, welche die gesamte Christenheit aus seiner Erhebung ziehen wird, von der Bewerbung um das Kaisertum nicht abzulassen. Wir verpflichten uns deshalb bei unserem Fürstenwort und auf unsere Treue: ihm unsere Stimme zu geben und die andern Kurfürsten zu bewegen, ihm die ihrige zu erteilen. Wir können nichts Besseres, nichts Würdigeres, nichts Gott Angenehmeres, nichts allen Christen Heilsameres tun.'[4]

Für dieses heilsame Werk sollte er vom Könige 100000 Gulden und ein Jahrgeld von 5000 Kronen erhalten und nicht als ‚schlechter Pensionist', sondern als einer der mächtigsten Fürsten und als ein Freund Frankreichs behandelt werden; seinem Bruder, Pfalzgrafen Friedrich, wurden jährlich 6000 Gulden zugesagt, wenn er bei Frankreich Dienste zu nehmen bereit sei; zwei Brüder sollten Bistümer in Frankreich oder Deutschland erhalten; Räte und Diener jährlich 2000 Gulden empfangen. Außerdem versprach Franz I. dem Pfalzgrafen: ihm die Städte und Schlösser, welche infolge des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges an Hessen und Nürnberg gekommen, wieder erobern

[1] Le Glay, Négociations 2, 379—387. ** Gegen Ende März trat Albrecht definitiv auf die Seite Karls; Sannes bestreitet, daß er in der Zwischenzeit seit Anfang März noch einmal auf der Seite Frankreichs stand; s. unten S. 700 f Anm. 6.

[2] Vgl. die Aufzeichnung bei Fink, Geöffnete Archive 2, 199—202. Roesler 98.

[3] Le Glay 2, 410. [4] Mignet 254.

zu helfen, also einen neuen Krieg zu entzünden[1]. So handelte der pfälzische ‚Pilatus', wie Armerstorff den Kurfürsten nennt.

‚Es ist doch eine wunderbare Sache', schrieb der habsburgische Diplomat Maximilian Zevenberghen an Karls Tante Margareta, ‚mit diesen Anerbietungen und Geschenken, sowohl an barem Geld als an Jahrgehältern, welche die Franzosen den Kurfürsten machen, und zu sehen, wie sie einigen von diesen unbedingte Vollmacht zusenden, zu verlangen, was sie nur wollen. Das ist eine entsetzliche Gefahr für dieses Deutschland. Ich habe noch nie Leute gesehen, welche so geldgierig sind als diese. Ich hoffe nur, daß sie nicht für Geld ihre Ehre verkaufen und sich die Rute kaufen, mit der sie an Leib und Gütern werden gezüchtigt werden.'[2]

Schon vor dem Abschluß des Vertrages mit dem Pfälzer hatte auch Trier gegen ganz außerordentliche Begünstigungen ein Wahlversprechen, welches nach Erklärung der französischen Gesandten ‚nicht besser sein konnte', ausgestellt[3]. Sachsen und Köln sollten durch Brandenburg und Mainz gewonnen

---

[1] Stumpf, Baierns politische Geschichte 24—25. Bucholtz 1, 34—95. ** Vgl. Reichstagsakten 1, 724.

[2] Vgl. Höfler 65—66. ‚Man hatte alle Ursache', bemerkt Höfler 98, ‚den Welschen gegenüber, so wie es damals und noch lange später geschah, mit deutscher Treue, Fürstenwort und Glauben um sich zu werfen, nachdem ein Repräsentant alter Häuser nach dem andern, Hohenzoller, Wittelsbacher, sich in Schelmenstreichen überboten. Wenn aber diese Fürsten so mit Kaiser und Reich umsprangen, was war erst von ihnen zu erwarten, wenn sie einmal über noch höhere Dinge zu entscheiden hatten und auch da ein Conflict mit ihren Interessen entstand?' — ‚Es hat etwas tief Beschämendes, zu lesen', sagt Ulmann, Sickingen 134, ‚wie einstimmig beispielsweise der Abfall eines Karl von Bourbon verurteilt wird, während man das Gebaren deutscher hochgeborner Reisläufer, ja die Käuflichkeit der Wahlfürsten, gewissermaßen mit Achselzucken als etwas Selbstverständliches betrachtet.'

[3] Dagegen übertrug Franz I. dem Kurfürsten das Amt eine Prokurators, Botschafters und Kommissarius. Demgemäß sollte der Kurfürst mit seinen Kollegen unterhandeln und denselben sowie ihren Dienern und andern Fürsten des Reiches nach eigenem Ermessen Geldbewilligungen machen dürfen, sei es als einmal zahlbares Geschenk, sei es als jährliche Pension. Als Sicherheit und Pfand solcher Zusagen sollte er im Namen des Königs und seiner Nachfolger die französischen Krongüter bezeichnen, und alles, was er verspreche, sollte dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn es vom Könige selbst ausginge. In einer zweiten Urkunde gelobte Franz I.: die Privilegien und Rechte der Fürsten und des Adels, der Geistlichkeit und der Städte zu beschützen, überhaupt zu tun, was einem guten Kaiser zu tun zukomme, und zur Erweiterung und Verteidigung des christlichen Glaubens den Krieg gegen die Türken zu unternehmen; er gab dem Kurfürsten zugleich Vollmacht, wenn die Wahl auf ihn falle, in seinem Namen den Eid zu leisten. Roesler 147—148. Obgleich der Kurfürst Richard Greiffenclau von Vollraths als ganz französisch galt, so machte er doch auf den englischen Gesandten Pace den Eindruck eines weisen und edlen Mannes, der im

werden. Der Erzbischof Hermann von Köln aber wollte keine festen Zusicherungen erteilen und ebensowenig der Kurfürst Friedrich von Sachsen, bei dem alle Bemühungen des hohenzollerischen Brüderpaares vergeblich waren. Standhaft wies Friedrich auch die Bewerbungen des Herzogs Heinrich von Lüneburg zurück, der, im Solde Frankreichs, ihm den ‚Befehl' des französischen Königs eröffnete: bei Sachsen dahin zu wirken, daß kein Habsburger auf den Kaiserthron gelange. Das Haus Österreich nämlich, bedeutete der bestochene Reichsfürst, habe unter Maximilian ‚mit allzu großer Gewalt im Reiche geherrscht und die Entwicklung der ständischen Macht unterdrückt'[1]. Wie wenig dies der Fall gewesen, wußte Friedrich aus langer Erfahrung, und nicht mit Unrecht hoffte die habsburgische Partei, daß der sächsische Kurfürst schon deshalb die Wahl des Franzosenkönigs hintertreiben werde, weil Franz dem Markgrafen von Brandenburg das Versprechen gegeben, ihn zu seinem Statthalter im Reiche zu ernennen[2]. Bezüglich der Stimmenverkäufer äußerte Friedrich den Wunsch: ‚Wollte Gott, daß denen, die so Praktiken treiben, ein Horn auf der Stirne wüchse, dabei man sie erkennete. Es ist ein gemein Geschrei allenthalben, daß viel Gulden zu geben geboten werden, einen römischen König zu wählen; wäre dem so, es wäre mir, weiß Gott, von Herzen leid.'[3]

Waren auch nicht alle Kurfürsten zu gewinnen, so glaubte doch Franz I. der überwiegenden Mehrheit derselben sicher zu sein. Auch für den Fall einer zwiespältigen Wahl hatte er bereits alle Vorkehrungen getroffen. Durch die Gewalt der Waffen wollte er die Anerkennung der Gegenpartei erzwingen. ‚Ich wäre sehr froh', schrieb er einem seiner Gesandten, ‚wenn, um Blutvergießen zu vermeiden, die Sache sich ohne Krieg zu Ende führen ließe. Allein nachdem die Dinge so weit gediehen sind, wäre es für mich eine Schande, davon abzustehen.'

Außer andern Fürsten und Herren, die er durch reiche Geldspenden gewann, sagten ihm die Herzoge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg für ein Jahrgehalt von 3000 Goldtalern ihren Beistand zu, und Joachim von Brandenburg erbot sich: zu seinen Gunsten nicht weniger als 15000 Knechte

Herzen die Ehre seiner Nation, soviel er könne, zu wahren bestrebt sei. Vgl. Höfler 50. Auch Armerstorff schrieb am 20. März 1519 sehr günstig über ihn an König Karl: ‚Nous l'avons trouvé en plusieurs devises qu'avons eus avecques luy, si très-sage et devisant de cest affaire si très-vertueusement, que esperons que la raison le conduira aussy prez de votre désir.' Le Glay 2, 356.

[1] Vgl. Heinrichs Brief vom 23. Februar 1519 bei Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg 2, 18. Roesler 74.

[2] Le Glay 2, 235.

[3] Droysen 2[b], 67. Vgl. Droysens Aufsatz in den Berichten über die Verhandl. der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 5, 161.

und 4000 Pferde aufzubringen. Der Franzosenkönig, meldete Joachim freudig dem Landgrafen Philipp von Hessen, werde von deutschen Fürsten und andern 30000 deutscher Knechte und 3000 Küraſſer bei Frankfurt im Felde haben. Dieſes Heer ſollte nach der Anſicht des deutſchen Kurfürſten die Wahlfreiheit der Kurfürſten ſichern[1]. Philipp von Heſſen, der ebenfalls für Frankreich rüſtete, wurde von ſeinem Schwiegervater, Herzog Georg dem Bärtigen von Sachſen, vergebens ermahnt, daß ‚er ſich nicht mit den Franzoſen einlaſſen, ſondern ein guter Deutſcher ſein und bleiben möge'[2].

Franz I. zweifelte nicht mehr an dem glücklichen Ausgang des ‚großen Unternehmens', und in Paris ſprach man ſchon von dem Schmucke, den die Königin-Mutter ſich für die bevorſtehende Krönung beſtellt habe. Im Falle des Mißlingens der franzöſiſchen Bewerbung drohte die Königin-Mutter den deutſchen Fürſten ‚mit argen Enthüllungen'[3].

O ihr Churfürſten,

fragte Sebaſtian Brant in ſeinen Epigrammen,

Will üch nit türſten
Nach gerechtigkeit?
Dem Franzoſen ihr hant zugeſeit,
Fürwahr, fürwahr, es wird üch leidt . . .
Teutſchland, dir kombt ein niderkleidt.

Und an einer andern Stelle:

Sich für dich wohl, o heyliges reych,
Das dir der adler nit entweich,
Zepter und kron von dir entzieh,
In fremden Nationen flieh,
Dann würdt es übel umb uns ſtahn,
Und alles Teutſchland zu ſcheytern gan[4].

‚Den franzöſiſchen Praktiken entgegen' bot König Karl gleich nach dem Tode Maximilians alle Kräfte zur Erlangung der Kaiſerkrone auf.

‚Wir wiſſen Niemand', ſchrieb er am 6. Februar 1519 an Friedrich von Sachſen, ‚der billiger Weiſe gewählt werden ſoll, als wir. Nicht allein darum, daß wir von deutſchem Blut und Stamme ſind, ſondern auch weil unſere Vorfahren als römiſche Kaiſer das heilige römiſche Reich wohl und glücklich

[1] Vgl. Roesler 104 144—146. Ulmann, Sickingen 148. Der Kurfürſt von Trier widerriet dem Könige, ‚de lever des troupes, de peur qu'on ne l'accusât de vouloir se faire élire par force'. Franz folgte aber nach längerem Zögern dem Rate Joachims von Brandenburg, ‚qui le pressait d'en mettre sur pied'. Mignet 249—250. An deutſche Städte erging die Aufforderung: franzöſiſchen Truppen Aufnahme zu gewähren; vgl. Roesler 144 Anm. 4.

[2] Ulmann 148 Anm. 4. [3] Vgl. Pauli 431.

[4] Bei Zarncke, Narrenſchiff xxxvii.

regiert und verwaltet haben.' Auch in einem an sämtliche Kurfürsten gerichteten Schreiben, in welchem er als offener Bewerber um die Krone auftrat, legte Karl auf seine deutsche Abstammung ein besonderes Gewicht. Wenn er nicht, sagte er, von deutscher Abkunft wäre und deutsche Herrschaften besäße, so würde er sich nicht um das Kaisertum bemühen. Er sei der wahre Erbe des Hauses Österreich und werde im Geiste seiner Ahnen alle kirchliche und weltliche Freiheit eher zu mehren als zu mindern suchen und alles der Freiheit Nachteilige entfernen[1]. Ebenso ließ er in einer Botschaft den Eidgenossen vorstellen: er ‚sei ein Herzog zu Österreich und Brabant, die beyde deutsch sind und vom heiligen Reiche Lehen; er könne niederländisch und oberdeutsch reden und schreiben, wie er dann den Kurfürsten mit eigener Hand deutsch geschrieben[2]; er sei vom edelsten deutschen Blute und in deutschen Landen erboren und erzogen'[3].

Nächst seiner Abstammung legte Karl ein besonderes Gewicht darauf, daß er, wenn er zu seinen vielen und großen Königreichen auch die kaiserliche Würde erlange, besser als irgend jemand der gesamten, von den Türken jetzt so schwer bedrohten Christenheit Rat und Hilfe bringen könne; es sei sein fester Entschluß: unter den christlichen Völkern Frieden und Eintracht zu fördern und seine ganze Macht der Verteidigung des christlichen Glaubens zu widmen. ‚Er werde, es koste, was es wolle, die römische Krone zu erringen suchen', sagt er in einem Briefe an seine Tante Margareta, zur Erhebung des heiligen Glaubens und zur Niederwerfung der Ungläubigen[4]. ‚Es ist das tägliche Gebet des jungen Königs', beteuerte Paul Armerstorff dem Mainzer Erzbischof, ‚daß Gott durch ihn den christlichen Völkern Frieden gebe und Sieg über die Ungläubigen. Ist auch Karl erst 19 Jahre alt, so ist er doch von

[1] Der Brief an Friedrich von Sachsen in Spalatins Nachlaß 92—94. Der Brief an die Kurfürsten bei Weiss, Papiers d'Etat de Granvelle (Paris 1841) vol. 1, 111.

[2] Aus der Zeit der Wahlverhandlungen finden sich einige eigenhändige, durchaus deutsch geschriebene Briefe Karls an die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen. Vgl. Waltz in den Forschungen zur deutschen Gesch. 10 (1870), 216 Anm. 4.

[3] Bei Anshelm 5, 389.

[4] Brief vom 5. März 1519, bei Mignet 239. Margareta hatte ihm den Vorschlag gemacht: seinen jüngeren Bruder Ferdinand als Thronbewerber in Deutschland auftreten zu lassen. In Karls Brief, bemerkt Roesler 85 ganz zutreffend, ‚kündigte sich bereits die ganze Sicherheit des künftigen großen Regenten an'. Vgl. auch Karls vertraulichen Brief vom 8. April 1519 an seinen Schwager König Christian von Dänemark, worin die oft angeführten Worte, daß die Fürsten die Krone gleichsam zur Versteigerung ausböten . . . ‚electionem quodammodo in auctione ponunt'. Die Erreichung des großen Zieles, verhehlt er nicht, werde auch seine ganze politische Stellung befestigen . . . ‚pro stabilimento nostrarum rerum omnium huic electioni totis viribus intendere'. Archiv für Staats- und Kirchengesch. des Herzogthums Schleswig-Holstein und Lauenburg 5, 502.

bewunderungswürdiger Standhaftigkeit in seinen Entschlüssen, gerecht und mild, der höchsten Krone und Schirmherrschaft der Christenheit würdig.'[1]

Schon in der ersten Hälfte Februars waren die habsburgischen Stimmenwerber in voller Tätigkeit an den einzelnen Kurhöfen. Bei den Eidgenossen hatten Karls Werbungen den großen Erfolg, daß die Tagsatzung sich in einem Schreiben an die Kurfürsten mit aller Entschiedenheit gegen die französischen Ansprüche erklärte. Es sei ihnen, sagten sie, ‚gänzlich zuwider, daß der König von Frankreich seinem höchsten Vermögen nach praktiziere und arbeite, damit er die höchste Würde eines künftigen Königs oder Kaisers erlange, und das heilige Reich in seine Regierung und Gewalt bringen möge. Sollte ihm dieses gelingen, so würde das der Nation, dem Reiche, ja der ganzen Christenheit zu Unlob, Krieg, Aufruhr und Empörung gereichen. Die Deutschen hätten die Ehre und Würde des Kaisertums mit ihrer tapfern Mannheit und großem Blutvergießen erlangt und erobert; sie hätten verdient, daß solche Wahl auf sie gekommen und aus ihr geordnet sei, wie es nun seit sechshundert Jahren gehalten worden. Wenn etwa der König von Frankreich vorgebe: er habe guten Willen bei etlichen Ständen und insbesondere bei ihnen, den Eidgenossen, weil sie lange Zeit her wirklich mit der französischen Krone in Einverständnis und Vertrag gestanden, so wollten sie hiermit den Kurfürsten kund tun, daß sie von den zwei Häuptern, dem Heiligen Stuhle zu Rom und dem Reiche, sich nie gesondert hätten: wie sie den Reichsadler auf ihren Schilden führten und Glieder des Reiches seien, so wünschten sie dessen Ehre und Lob zu erhalten. Als einem tapfern Gliede des Reiches würde es ihnen fürwahr leid sein, wenn dem alten Gebrauch und den Freiheiten zuwider die Kaiserwürde von der löblichen deutschen Nation in fremde Nation und Sprache gewendet werden sollte, besonders in die französische, die lange darnach gestellt und gedürstet habe. Die Kurfürsten möchten darum die Sache zu Herzen fassen und nach allem Vermögen tapferlich und redlich dahin arbeiten, daß dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit ein Haupt aus der deutschen und nicht der welschen Nation angenommen werde'[2].

Wenig günstig waren die Berichte, welche Karls Werber in den ersten Monaten ihrer Tätigkeit über ihre Erfolge an den Kurhöfen einschicken konnten. Sie beklagten sich über Mangel an Geld, während die Franzosen solches mit vollen Händen ausstreuten. Stimmen, die sie gewonnen zu haben glaubten,

---

[1] * Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 505. Vgl. die Stelle aus den Briefen des Petrus Martyr bei Mignet 210.

[2] Aus Zürich 1519 (Montag nach Laetare) April 4, bei Bucholtz 1, 97—98. Dem französischen Gesandten Savonier erklärten die Eidgenossen unumwunden: die römische Krone gebühre nach Recht und Herkommen den Deutschen; sie wollten Gut und Blut daran wenden, daß sie auch bei diesen verharre. Vgl. Roesler 117.

besonders die von Mainz und von der Pfalz, gingen durch höhere französische Geld- und Gunsterweise wieder verloren. Große Schwierigkeiten bereiteten ihnen die in Deutschland anwesenden päpstlichen Legaten, welche gegen Karls Erhebung wirkten[1], und die Anstrengungen des englischen Königs Heinrich VIII., der ebenfalls als Thronbewerber auftrat und um die Stimmen der einzelnen Kurfürsten werben ließ. Er wurde von päpstlicher Seite begünstigt; man hoffte, daß durch Übergang der Kaiserwürde an England die Häuser Habsburg und Valois im Gleichgewichte bleiben würden, und der Papst im Einvernehmen mit dem englischen Könige den Frieden Europas sichern könne[2]. Heinrichs gewandter Diplomat Robert Pace erhielt die Weisung, den Franzosen gegenüber zu tun: als befördere der englische König die Wahl des französischen Königs; den Habsburgern gegenüber: als bemühe er sich eifrig für König Karl, in Wirklichkeit aber für Heinrich zu arbeiten, der aus deutschem Stamme sei[3]. Jedenfalls solle er dahin wirken, daß die Krone einem Deutschen erhalten bleibe. Der französische Admiral Bonnivet stand einst in Mainz in der Herberge Joachims von Brandenburg heimlich hinter der Tapete, als Pace diesem Kurfürsten die Wahl eines geborenen Deutschen anempfahl[4]. Joachim aber ‚ließ sich durch nichts erschüttern'. Noch am 1. Juli 1519 schrieb er an Franz I.: ‚Eure königliche Würde habe eine gute, gewisse und unzweifeliche Hoffnung in dem angefangenen Handel'; er habe Macht und Gewalt über die Stimmen von Köln und Böhmen; bei Mainz wolle er allen tunlichen Fleiß anwenden: überhaupt wolle er, wie er bisher alles mögliche für den König getan, ‚so auch in Zukunft wacker sein'. Er empfiehlt sich dem König als seinem ‚lieben Herrn demütiglich'[5].

Inzwischen aber hatte sich Albrecht von Mainz ‚wieder einmal gewendet'. Er hatte ‚Gründe bekommen', um ‚große deutsche Worte fürzutragen und zu sagen: man dürfe keinen Ausländer wählen und unter den Deutschen niemand anders als das edle erlauchte Blut von Österreich'[6].

---

[1] Vgl. Höfler 46 92 111.

[2] Näheres bei Pauli 421—436. Höfler 52—57. Roesler 176—182.

[3] „. . . . to elect the kynges hyghnesse, which is of the German tonge'. Pauli 430 Anm. 4.

[4] Paul 431 Anm. 4.

[5] Spalatins Nachlaß 113. Zu dieser ‚wunderlichen Schrift' bemerkt Spalatin 114: ‚Sollt doch Einer wohl von Wunder sagen.'

[6] * Aufzeichnung vom 27. Mai 1519 bei Senckenberg, Acta et Pacta 507. ** Sannes a. a. O. 16: ‚Gegen Ende des März hat der Kurfürst Albrecht sich definitiv dem König Karl von Spanien verpflichtet. Am 21. März waren die habsburgischen Gesandten in Mainz angekommen, und am 26. März schrieb Armerstorff an die Regentin Margareta (Reichstagsakten 1, 493 f), sie seien wegen der Verwirrung, welche die Gegner (Joachim, wie Sannes meint) in Mainz angerichtet hatten,

König Karl hatte nämlich dem Kurfürsten mehr versprechen lassen, als Franz I. bieten konnte und wollte. Er verpflichtete sich ihm gegenüber[1]: sich in Sachen des Reiches vor allem seines Rates zu bedienen, und räumte ihm volle Gewalt ein über die Reichskanzlei, mit der Befugnis, sich selber den Reichsvizekanzler zu ernennen; in seinen Streitigkeiten mit Sachsen über Erfurt, mit Hessen wegen eines neuen Zolles erhielt er die Zusicherung kaiserlichen Schutzes; die ihm von Maximilian in Augsburg gegebenen Zusagen und Verschreibungen an Geschenken und Jahrgeldern wurden auf Mecheln und Antwerpen versichert. Am bedenklichsten waren Albrechts Forderungen in kirchlicher Beziehung. Obgleich er schon das Bistum Halberstadt und die Erzbistümer Magdeburg und Mainz inne hatte, verlangte er in seiner Unersättlichkeit noch ein viertes Bistum. Karl versprach ihm seine Verwendung beim Papste, daß er ein solches annehmen dürfe. Außerdem sollte ihm, was auch König Franz beim Papste ausgewirkt hatte, das Amt eines immerwährenden päpstlichen Legaten in Deutschland zufallen, die deutsche Kirche also in der Zeit ihrer schwersten Krisis einem Manne unterstellt werden, der nichts weniger als einen apostolischen Wandel führte und auf Charakterwürde nicht den geringsten Anspruch erheben konnte.

Alle diese Verschreibungen aber hinderten den Kurfürsten nicht, auch mit dem englischen Gesandten noch fortwährend Verhandlungen zu pflegen. Es könne noch, bedeutete er dem Gesandten unmittelbar vor der Wahl, zu Gunsten König Heinrichs entschieden werden, wenn er die Höhe von Karls Angebot, nämlich 420000 Kronentaler, in Bereitschaft habe. Pace begann bereits

---

gezwungen gewesen, mit dem Kurfürsten neue Verträge zu schließen, durch welche sie sich seiner gänzlich versichert hätten.' Sannes meint S. 17 (wie Kluckhohn, Reichstagsakten 1, 494 Anm. 1), es sei unwahrscheinlich, daß Albrecht zwischen Anfang und Ende März noch einmal zu Gunsten Frankreichs schwankend geworden sei. ‚Vielmehr erklären sich die erhöhten Forderungen, welche der Kurfürst Albrecht gegen Ende des März stellte, vollständig daraus, daß der Kurfürst, nachdem er die Nachricht von der Hartnäckigkeit, mit welcher sein Bruder bei Frankreich zu beharren wünschte, erfahren hatte, den Wert seiner Stimme noch höher einschätzte. Eine Drohung, sich seinem Bruder anzuschließen, durfte seinen Forderungen nur erhöhten Nachdruck geben.' Sannes beruft sich (S. 17 Anm. 4) auch nochmals auf die oben erwähnte Zurückforderung der Franz übergebenen Urkunde, die nur als eine ‚durch fernere Verhandlungen, die auch wirklich nicht mehr stattgefunden haben, nicht wieder umzustoßende Absage an Frankreich gedeutet werden' könne. Aber nach dem oben angeführten Schreiben hatte Armerstorff doch selbst den Eindruck, daß der Kurfürst erst wieder auf ihre Seite herübergezogen werden mußte.

[1] Über folgendes vgl. Höfler 75—76. Roesler 130. Karls Unterhändler meinte freilich: Die Verschreibungen des Königs ‚ne sont de grant importance, car ils ne consistent fors en promesse de tenir la main es dis VII points à son désir'.

in die Stille einen kurfürstlichen Rat nach dem Maßstab dieser Summe zu bestechen[1].

Allein mächtiger als Gold und Silber und als das Ränkespiel der Diplomaten erwies sich bei Entscheidung der Wahl die Stimme des Volkes, die allenthalben im Volke herrschende Anhänglichkeit an das habsburgische Herrscherhaus. Robert Pace war Zeuge dieser Anhänglichkeit beim rheinfränkischen Stamm. Als er in Köln eintraf, ließ ihn die Stadt feierlich einholen; denn jedermann glaubte: er sei gekommen, um die Sache Karls fördern zu helfen. Bürger und Ritter, berichtet er, ständen mit Einmütigkeit auf dessen Seite und würden Gut und Blut daran setzen, um die Erhebung des französischen Königs zu verhindern. Der päpstliche Legat sei, wie er ihm selbst erzählt habe, mit Verjagung aus dem Lande bedroht worden, wenn er fortfahre, gegen Karl zu wirken. Das Volk wolle die Kurfürsten züchtigen, falls diese ihre dem Kaiser Maximilian gemachten Versprechungen nicht erfüllen würden. Und in der Tat hatten bereits im Monat März die rheinischen Grafen und Herren den in Wesel versammelten Kurfürsten unumwunden erklären lassen: sie würden mit Hilfe vieler andern, die sich nicht darauf verständen, ihres persönlichen Vorteils wegen Franzosen zu werden, aus allen Kräften der Wahl Franz' I. sich widersetzen[2].

Auch in Oberdeutschland brach sich die volkstümliche Bewegung zu Gunsten Karls ‚breite Bahn'.

Augsburg, Ulm und Nürnberg untersagten ihren Kaufleuten: französische Wechsel anzunehmen[3]; die Fugger wollten trotz der Aussicht auf ansehnlichen Gewinn keine Bankgeschäfte für Franz I. betreiben, gewährten dagegen den habsburgischen Unterhändlern außerordentlich großen Kredit[4]. Franz I. hatte

---

[1] Vgl. Pauli 429—430. Höfler 53. Über die ungeheuren Ausgaben bei Karls Wahl vgl. die Abhandlung von B. Greiff in dem 34. Jahresbericht des historischen Vereins zu Augsburg 1869. Kurfürst Friedrich von Sachsen verlangte zwar ‚für seine Person weder Schenkung noch Erung', aber er verschmähte es nicht, die Hälfte seiner Schulden mit 32 500 Gulden durch Karl tilgen zu lassen.

[2] Die Belegstellen hierfür bei Pauli 428—430. Ulmann, Sickingen 154—156. ** Baumgarten, Gesch. Karl's V. 1 (Stuttgart 1885), 153 f.

[3] Höfler 64.

[4] ** Hierüber vgl. Ehrenberg 1, 100 ff 377 410. Der Verfasser betont in den stärksten Ausdrücken die entscheidende Bedeutung der Parteinahme der Fugger für das Haus Habsburg. Zu der Stellung Jakob Fuggers bei der Königswahl 1519 vgl. auch M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche, Leipzig 1910. Derselbe sagt in seinem Aufsatz ‚Jakob Fugger und der Wiener Kongreß' (in der ‚Festgabe Hermann Grauert gewidmet', Freiburg i. Br. 1910) S. 182: ‚Die Interessen des alten, mächtigen Hauses Habsburg und der neu sich bildenden Handelsdynastie der Fugger decken sich seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts fast vollständig.'

die Oberdeutschen besonders dadurch gegen sich erbittert, daß er den tyrannischen Herzog Ulrich von Württemberg in seinen Gewalttaten unterstützte[1]. Durch einen frechen Landfriedensbruch hatte Ulrich sich der Reichsstadt Reutlingen bemächtigt, ihr freies Wappen zerbrochen und sie zu einer württembergischen Landstadt erniedrigt. Mit französischem Golde brachte er ein stattliches Heer zusammen, mit welchem er die Herzoge von Bayern überziehen und dann ‚im rechten Augenblicke das nachhaltigste Wort bei der Kaiserwahl zum Nutzen des Königs der Franzosen sprechen wollte'[2]. Aber der Übermut des Herzogs dauerte nicht lange. Ein vom Schwäbischen Bunde ausgerüstetes Heer rückte unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm von Bayern in Württemberg ein, nötigte Ulrich zur Flucht und eroberte in wenigen Wochen das ganze Land.

An dem Feldzuge gegen Ulrich hatte sich auch Franz von Sickingen mit etwa 700 Reisigen beteiligt. Die Anstrengungen des französischen Königs, den ‚mächtigen Ritterfürsten' wieder auf seine Seite zu ziehen, um sich behufs Erlangung der Krone seiner Hilfe zu bedienen, ‚hatten sich als vergeblich erwiesen'. Sickingen war inzwischen ‚ganz österreichisch gesinnt worden' und wollte, soweit die Sache an ihm, ‚keinen andern als den erlauchten König Karl' auf den höchsten Thron der Christenheit erhoben wissen. Was ihn zu diesem Entschlusse gebracht hatte, war nicht so sehr das ihm gewährte hohe Jahrgeld[3] als vielmehr die Hoffnung: inskünftig mit Hilfe des jungen, wie man glaubte, schwachen und unerfahrenen[4] Königs seine weitgehenden Plane auf den Umsturz der Reichsverfassung[5] zu verwirklichen. Willig unterzog er sich, nachdem der Feldzug gegen Württemberg zu Ende, mit seinem Freunde Georg von Frundsberg dem Auftrage: ‚dem Hause Habsburg zu Liebe' 12 000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd aufzubringen. Man wollte mit diesem Heere auf alle Fälle gerüstet sein gegen Franz I., der große Truppenmassen nach der deutschen Grenze in Bewegung setzte und kein Hehl aus seiner Absicht machte: nötigenfalls mit Waffengewalt sich des Thrones zu bemächtigen.

---

[1] Roesler 110. Höfler 95.

[2] *So habe er sich, heißt es in einer Aufzeichnung bei Senckenberg, Acta et Pacta 506, am 23. Februar 1519 vernehmen lassen. Von Frankreich habe der Herzog, schrieb Max von Berghen am 4. Februar 1519, wohl 30 000 Taler erhalten. Le Glay 2, 219.

[3] Vgl. die Briefe bei Le Glay 2, 220 294. ‚La peste d'avarice', schrieb Max von Berghen, ‚est ossy bien en ce quartier que aux autres.'

[4] Der Glaube, daß Karl ein geistig unbedeutender, schwacher und unselbständiger Fürst sei, wurde vielfach gehegt; vgl. die Belegstellen bei Roesler 67.

[5] Vgl. darüber unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 92—99 117 ff, (15. und 16. Aufl.) 96—102 121 ff, ** (17. und 18. Aufl.) 103—111 129 ff.

Gegen Mitte Juni rückten die geworbenen Scharen in die Nähe von Frankfurt, um die Wahlstadt gegen jeden Angriff zu schützen. Die dort bereits versammelten Kurfürsten gerieten in Bedrängnis und Furcht. Das Heer, schrieb Robert Pace am 24. Juni, ‚nimmt, nur eine Meile von Frankfurt entfernt, eine drohende Stellung ein. Auf das heftigste erklären Grafen und Herren, daß sie keinen andern als Karl zum Kaiser haben wollen', ‚alles Volk neigt sich zu Karl hin'. Würde Heinrich gewählt werden, so fürchtete Pace, wie er an demselben Tage aus Mainz an seinen König schrieb, samt seiner Begleitung der Volkswut zum Opfer zu fallen, ehe ihm einer der Kurfürsten beistehen könne. Markgraf Joachim, der am hartnäckigsten den Franzosen anhing, geriet in Frankfurt in Lebensgefahr[1]. ‚Man hätte die Kurfürsten in Stücke gehauen', äußerte sich Pace später gegen den venetianischen Gesandten, ‚wenn sie Franz I. gewählt hätten.'[2]

Sobald Franz I. alle Aussichten, selbst gewählt zu werden, schwinden sah, bemühte er sich auf das eifrigste, dem Markgrafen Joachim die Krone zuzuwenden, damit er, meinte Robert Pace, wenigstens sagen könne: er habe einen Kaiser gemacht, wenn er auch selbst nicht Kaiser geworden sei. Unaufhörlich wirkte jetzt Joachim für seine eigene Erhebung[3]. Er glaubte aus den Gestirnen zu wissen, daß dem Haupte des Hauses Brandenburg die Königskrone und die höchste Würde der Christenheit zufallen werde[4]. Aber seine Bemühungen waren erfolglos. Als er in Frankfurt seine Wahl in Anregung brachte, trat ihm sofort der Kurfürst Richard von Trier mit aller Entschiedenheit entgegen, und Albrecht von Mainz ließ sich vernehmen: ‚der Markgraf,

---

[1] „. . . il popolo di Franckforda l' hanno voluto tagliar a pezi'. Bericht vom 29. Juli aus Sanuto. Droysen 2[b], 461.

[2] Roesler 124. Ulmann, Sickingen 156. Die weitreichenden Pläne, welche an die Erhebung Franz' I. geknüpft wurden, lernte man aus einem von einem rheinischen Grafen aufgefangenen Briefe kennen, der an die französischen Unterhändler in Deutschland gerichtet war. Sie bestanden darin: zunächst, daß er mit Hilfe des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Württemberg, den er in sein Land zurückzuführen gedachte, so viel Geld als möglich zusammenraffe; dann ganz Italien sich unterwerfe und hierauf mit dem Reste der Christenheit verfahre, wie ihm beliebe. Vgl. die Stellen bei Pauli 433 Anm. 3. Der betreffende Kurier, dessen Briefe aufgefangen wurden, war wohl, wie Pauli mit Recht annimmt, der Herr von Moltzan mit den Briefen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg.

[3] ‚The marquis of Brandenburge doith continually labore for to obteigne the imperial dignitie, and the Frenche king wull promote hym therunto as muche as schal lye in hys power to thintent, that he maye saye, that he hath made an emperor, thoghe he couith not obteigne hymselfe.' Pauli 430 Anm. 3. Vgl. Höfler 53. Roesler 133.

[4] Vgl. Droysen 2[b], 48.

sein Bruder, sei ein Narr'[1]. Für den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dagegen mühten sich ‚mehrere Stimmen'. Der Papst begünstigte seine Wahl[2], und der Kurfürst von Trier, der bei dem allgemeinen Widerwillen des Volkes gegen einen Ausländer die Unmöglichkeit der Wahl des französischen Königs erkannt hatte, bat ihn eindringlichst, das Reich zu übernehmen. Friedrich ging jedoch auf keine Anerbietungen ein. Er würde auch schwerlich, wäre er wirklich als Bewerber aufgetreten, von der Mehrzahl der Kurfürsten, die in letzter Stunde notgedrungen der Volksstimmung Rechnung trugen, gewählt worden sein.

Was aber die Volksstimmung verlangte, wurde am treffendsten in einem aus der mainzischen Kanzlei stammenden Gutachten ausgesprochen. ‚Kein deutscher Fürst', hieß es darin, besitze Macht genug, die Krone tragen zu können; denn das Vermögen keines derselben reiche für den unentbehrlichen Aufwand hin. Das Reich aber sei unvermögend und erschöpft; eine Steuer auf den gemeinen Mann zu legen, sei nicht möglich; allerorten drohe der Bundschuh, eine Erhebung der Bauern. Die Städte und ‚andere Stände' würden sich zu den ‚Schweizern schlagen und iglicher seines Besten unterstehen, wo er mag Friede suchen'. ‚Alsdann würde der Türk und Alle, so an deutsche Land und die Christenheit stoßen, sonder allen Widerstand einbrechen und nach ihrem Selbstwillen handeln.' Nur ein Fürst, der selbst genug Vermögen besitze, um den gemeinen Mann in Deutschland nicht mit neuer Schatzung zu belasten, könne Frieden und Recht im Reiche wieder aufrichten und alles beim alten Ansehen erhalten. Dieses mächtige Oberhaupt aber müsse ein Deutscher sein, damit von der deutschen Nation die Ehre des Kaisertums, ihr höchstes Kleinod, nicht genommen werde, und man den gemeinen Mann beruhige, der in solcher Besorgnis darum schwebe, daß er leicht zu Empörung und bösem Aufruhr zu bewegen sei. Deshalb könne man den König von Frankreich, der ein Fremder sei, nimmermehr zum Kaiser erheben. Derselbe führe überdies ein hartes und drückendes Regiment, befinde sich stets mit den Nachbarn im Kriege und möchte später noch mehr zu kriegen geneigt sein, was dem Reiche viel Schaden und Blutvergießen bringen würde; unter ihm als Kaiser würde Österreich nebst den zugehörigen Ländern vom Reiche abgezogen werden und das Reich steten Unfrieden haben[3].

So blieb nur Karl, für den das Volk aus alter Anhänglichkeit an Habsburg sich entschieden, als Oberhaupt übrig. Seine Wahl war nicht mehr

[1] Droysen 2[b], 84. Aus Rom berichtete man: Albrecht habe an den Papst geschrieben: ‚Come lè suo bon servitor, ma non vol sia Franzo, e che suo fradello et marchese di Brandenb. è pazo.' S. 459 Anm. zu S. 81.

[2] Vgl. oben S. 690 und Droysen 2[b], 85.

[3] In Spalatins Nachlaß 114—115.

zweifelhaft, als auch der Papst, ‚um nicht Anlaß zu Ärgernis und Krieg zu geben'[1], durch seine Legaten seine Einwilligung erteilte, daß die Kurfürsten ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Bestimmung wegen Neapels Karl erwählen könnten[2].

Am 28. Juni fand der Wahlakt statt. Das zahlreich versammelte Volk jauchzte laut auf, als ihm der Name König Karls verkündigt wurde.

---

[1] ‚. . . nolle occasionem praebere scandalis aut bellis, sed quietem pacemque omnium cupere et procurare'.

[2] Schreiben vom 24. Juni 1519, bei Bucholtz 3, 672.

Rückblick und Übergang [1].

Auf geistigem Gebiete brachte das um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnende Zeitalter deutscher Reformation die herrlichsten Früchte hervor. Es war das Zeitalter einer alle Klassen des Volkes ergreifenden, sich stetig ausbreitenden und vertiefenden Bildung, eines gelehrten und künstlerischen Schaffens von bewunderungswürdiger Tatkraft. Durch katechetischen Unterricht, durch die Predigt, durch die Übersetzungen der Heiligen Schrift, durch Unterrichts- und Erbauungsbücher mannigfaltigster Art wurde für die religiöse Unterweisung und die Förderung des religiösen Lebens eifrig gesorgt; in den niederen Schulen und in den gelehrten Mittelschulen wurde eine feste Grundlage für die Volkserziehung gewonnen; die Universitäten erreichten eine früher ungeahnte Blüte und wurden die Brennpunkte aller geistigen Tätigkeit. Und mehr noch als die Wissenschaft blühte die auf religiöser und volkstümlicher Grundlage sich entwickelnde Kunst: sie umgab das kirchliche, das öffentliche und das häusliche Leben mit den würdigsten Gebilden. Sie offenbarte insbesondere in ihren großartigen und ergreifenden Werken christlichen Gemeinschaftssinnes den tiefsten Kern des deutschen Wesens und Charakters [2].

Ganz unerfreulich dagegen gestalteten sich die Dinge auf politischem Gebiete.

Eine große Zahl jener Männer, welche den geistigen Aufschwung des Volkes herbeiführten, allen voran Nikolaus von Cues, wendete auch den

[1] ** Vgl. dazu Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 199 ff und die dort angeführte Literatur, besonders die Arbeit von R. Wackernagel, Mitteilungen über Raymundus Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel, in der Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde 2 (1903), 171—273.

[2] ** Das aus Vorträgen vor einem Kreis von protestantischen Pastoren hervorgegangene Schriftchen von Gerh. Ficker, Das ausgehende Mittelalter und sein Verhältnis zur Reformation (Leipzig 1903) bietet nur als eine kurze Zusammenfassung der üblichen protestantischen Vorurteile einiges Interesse; wissenschaftlichen Wert besitzt es mit seiner einseitig den Segen der Tat Luthers verherrlichenden und das ausgehende Mittelalter nur im Gegensatze dazu als den dunkeln Hintergrund für die Lichtgestalt Luthers würdigenden Tendenz nicht.

Fragen des öffentlichen Lebens ihre Teilnahme und ihre Arbeiten zu, voll Begeisterung für das römische Kaisertum deutscher Nation, für die Wiederaufrichtung und Kräftigung der ehemaligen Einigkeit des Reiches, seines inneren Friedens, seines christlich-germanischen Rechtes, seiner Machtstellung nach außen. Jedoch ihre Wünsche und Bemühungen wurden hier größtenteils vereitelt. Allerdings wurden manche der Reformvorschläge, deren Durchführung Nikolaus von Cues als unumgänglich notwendig für die Neuordnung der öffentlichen Zustände bezeichnet hatte, in mehr oder weniger veränderter Gestalt zu Reichsgesetzen erhoben: das Fehderecht wurde beseitigt, der ewige Landfriede verkündigt, ein höchster Reichsgerichtshof eingerichtet, das Reich zu besserer Handhabung von Friede und Recht in Kreise eingeteilt und mit einer Kreisverfassung versehen. Die schriftlichen Denkmäler, welche Kunde geben von den langjährigen Reformverhandlungen, sind, trotz all ihrer Unerquicklichkeit, immer noch von dem wohltuenden Hauche der Reichs- und Kircheneinheit durchweht und lassen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts noch Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Dinge.

Von da an aber tritt eine unheilvolle Wendung derselben immer deutlicher hervor. Es bewahrheitete sich vollkommen, was Nikolaus von Cues vorausgesagt hatte: daß ohne Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt in der alten Bedeutung des Wortes kein Reformversuch von einem wirksamen und dauernden Erfolg begleitet sein würde. Reichssteuer und Reichsheer, welche die Stützen des Reichsoberhauptes bilden sollten, traten ungeachtet oft wiederholter Versprechungen der Stände niemals ins Leben, und die kaiserliche Vollzugsgewalt ward dermaßen geschwächt, daß Landfriedensbrüche und Rechtsverletzungen aller Art ungestraft das Reich in Verwirrung setzten.

Die Zerfahrenheit der politischen Zustände erleichterte schon seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts eine verhängnisvolle Revolution auf dem Gebiete des Rechtslebens.

Statt der von Nikolaus von Cues verlangten Wiederaufrichtung der in Verfall geratenen deutschen Rechtspflege und einer Reform des Rechtswesens, welche die Ausbildung der besondern Rechtsgewohnheiten zu einem allgemeinen deutschen Recht ermöglichen sollte, wurde durch Einführung eines fremden Rechtes eine gewaltsame Erschütterung aller bestehenden Rechtsverhältnisse, eine heillose Rechtsverwirrung hervorgerufen, und mit dem alten Volksrechte auch die alte Volksfreiheit nach Möglichkeit untergraben. Das bisher bürgerlich freieste Volk der Erde sollte inskünftig nach ‚welscher Manier' regiert werden[1].

---

[1] Stets thut man Deutschland mehr inbeißen,
von alter libertet uns weißen;

Das fremde Recht förderte einen dem deutschen Wesen gänzlich widerstrebenden fürstlichen Absolutismus, der alles Recht als von sich abhängig betrachtete und bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts cäsaropapistische Gelüste kundgab.

Auch auf die sozialen Zustände wirkten die neu eingeführten Grundsätze des fremden Rechtes zerrüttend ein. Sie insbesondere verschuldeten jene tiefgehende, unheimliche Erregung des ganzen Bauernstandes, die schon beim Ausgang des Mittelalters in zahlreichen Bauernaufständen hervorbrach und die schlimmsten Befürchtungen bezüglich eines bevorstehenden allgemeinen Umsturzes aufkommen ließ. Die Bauern traten ein für ihre altgewohnten deutschen Rechte, wehrten sich gegen das mit dem fremden Recht aufgekommene ‚Schinden und Schaben' der Fürsten und Grundherren, vor allem gegen eine knechtische Leibeigenschaft, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter der Herrschaft des christlich-germanischen Rechtes fast nirgendwo in Deutschland mehr vorhanden gewesen und nun durch das Recht des altheidnischen Sklavenstaates wieder eingeführt zu werden drohte. Aber mit den berechtigten Forderungen verbanden sich frühzeitig schon sozialistische, selbst kommunistische Bestrebungen: es traten auch auf deutschem Boden Apostel des sozialen und persönlichen Naturzustandes auf; ländliche und städtische Arbeiter machten gemeinsame Sache und fanden unter dem zahlreich gewordenen Adelsproletariate Helfer und Förderer[1].

Die Hauptgründe der sozialistischen Bewegung lagen in der durch das fremde Recht verschuldeten Zerrüttung der Rechtsverhältnisse und des Rechtsgefühles, in der steigenden Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen[2]

wir kommen gar in welsch manier,
das würdt dem bundtschuh leiden schier:
ich sorg, er sey bald an der thür.

Seb. Brant bei Zarncke, Narrenschiff 161.

[1] Vgl. unsere näheren Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 400—412, (15. und 16. Aufl.) 407—419, ** (17. und 18. Aufl.) 427—439. Vgl. auch Kaser, Politische und soziale Bewegungen 17 ff 23—33. Kaser, Deutsche Geschichte 2, 479—524. Von der Ropp, Socialpolitische Bewegungen, führt aus, daß die sozialen Mißstände, nicht wirtschaftliche Gründe, die Bauern in den Aufstand von 1525 trieben. Die Frage des Anteils des römischen Rechts an der Verschlechterung der Lage des Bauernstandes erwähnt er indessen nicht einmal.

[2] ** Die Zufriedenheit und das Wohlbehagen der Bauern war im 13. Jahrhundert wesentlich bedingt durch den Abzug der überschüssigen Bevölkerung in die Städte und nach dem damals noch slavischen Osten, endlich auch durch die Beteiligung an den Kreuzzügen. Vgl. Michael, Gesch. des deutschen Volkes 1, 37 ff 61 ff. Alle diese Ursachen waren im 15. Jahrhundert weggefallen. Daraus ergaben sich wirtschaft-

und in der Umgestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, auf die das fremde Recht ebenfalls einen unheilvollen Einfluß ausübte.

Durch die Blüte seiner Acker-, Forst-, Wiesen- und Weinkultur, durch den staunenswerten Aufschwung aller Gewerbe, durch die Ergiebigkeit des Bergbaues und durch seinen fast alle europäischen Völker beherrschenden Handel war Deutschland das reichste Land Europas geworden; auch die ländlichen und gewerblichen Lohnarbeiter befanden sich noch bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts im allgemeinen in einer sehr günstigen Lage; aber nach und nach waren das Gleichgewicht und die Wechselwirkung der großen Arbeitsgruppen wesentlich gestört worden, indem der Handel die warenerzeugende, wertschaffende Arbeit überwucherte und die allerorts auftretenden Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, allen Reichsgesetzen zum Trotz, die kapitalistische Ausbeutung des arbeitenden Volkes in großem Maßstabe betrieben. Allgemein wurden die Klagen über die Beeinflussung des Verkehrswesens durch die Großunternehmer und Kapitalisten, über ‚die Verteuerung des Geldes', über den steigenden Preis aller notwendigen Lebensbedürfnisse, über die Verfälschung der Nahrungsmittel, kurz über die Unterjochung der Besitzlosen durch die Besitzenden. Dies alles wirkte um so schlimmer ein, weil die Besitzenden durch einen ‚alle Grenzen der Ehrbarkeit und Zucht' überschreitenden Aufwand und eine ausgesuchte Üppigkeit ihren Reichtum zur Schau trugen und dadurch den Ausgebeuteten und Besitzlosen den Abstand zwischen eigener Not und fremder Überfülle nur um so fühlbarer machten. Auch die arbeitenden Klassen wurden von der allgemein herrschenden Prunksucht angesteckt[1].

Reichtum und Wohlstand hatten Prunksucht und Üppigkeit erzeugt, und Prunksucht und Üppigkeit steigerten wieder die Gier nach immer neuem Geldgewinn, nach Besitz und Genuß[2]. Schärfer als in irgend einer früheren Zeit traten, wie Geiler von Kaisersberg sich ausdrückt, ‚die Gegensätz von williger Liebe und hartem Geiz, von Absagung umb Gottes willen und Vollsucht' im Leben des Volkes hervor.

---

liche Schwierigkeiten, welche eine Verschlechterung der Lage der Bauern, die Bildung eines ländlichen Proletariats zur Folge hatten. Vgl. Hößlers in der folgenden Anm. zitierte Abhandlung S. 34.

[1] Vgl. oben S. 339—497 und Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 414—435, (15. und 16. Aufl.) 422—443, ** (17. und 18. Aufl.) 442—463. Vgl. Hößler, Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland (Diss. Leipzig 1895) 32 f.

[2] ** Obige Ausführungen, in Verbindung mit den Darlegungen oben S. 598 ff, geben die Lösung für die Schwierigkeiten, welche Lamprecht, Wirthschaftsleben 1, 622 f, gegen Janssen vorbringt, ohne ihn zu nennen. Zur Kritik des Werkes von Lamprecht vgl. A. Bruder im Histor. Jahrb. 8 (1887), 515 f und die Auseinandersetzung der beiden ebd. 9 (1888), 76—91.

Auf das wohltuendste wurde das Gemüt berührt beim Anblick der zahllosen auf dem Boden der kirchlichen Lehre von den guten Werken erwachsenen milden Stiftungen zur Linderung der Armut und des menschlichen Elendes in Spitälern, Versorgungsanstalten, Waisenhäusern, Herbergen für bedürftige Reisende und Pilger, sowie nicht minder zur Förderung des Volksunterrichtes, der Wissenschaft und der Kunst. ‚Im Papsttum war jedermann barmherzig und milde', schrieb Martin Luther, ‚da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht', ‚da schneite es mit Almosen, Stiften und Testamenten', ‚unsere Eltern und Vorfahren, Herren und Könige, Fürsten und andere gaben reichlich und mildiglich, auch zum Überfluß zu Kirchen, Pfarren, Schulen, Stiften, Spitalen'[1]. Die freiwilligen Spenden für die milden Stiftungen waren so häufig und so umfassend, daß man für diese weder eines Zuschusses von seiten des staatlichen oder städtischen Gemeinwesens, noch der Erhebung jährlicher Beiträge, noch der Sammlung von Haus zu Haus bedurfte; kein Staat, keine Stadt hatte laufende Ausgaben für Schulen und Armenpflege zu entrichten, und noch die gegenwärtige Zeit erfreut sich gar vieler Anstalten, welche im 15. Jahrhundert ins Leben gerufen wurden. Die kirchlichen Orden und Vereine, wie die der Alexianer, der Ordenspriester vom heiligen Geiste, der Antonierherren, der Brüder von der freiwilligen Armut, der Elisabetherinnen und der Beguinen, entfalteten ohne Geräusch und Gepränge eine großartige Tätigkeit für die Armen- und Krankenpflege; die Spenden an den Pforten der Klöster waren oft überreich[2].

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 304—305, (15. und 16. Aufl.) 308—309, ** (17. und 18. Aufl.) 325—326.

[2] Über den Wohltätigkeitssinn des ausgehenden Mittelalters und über den tiefen Grund der mannigfachen Stiftungen handelt mit Verständnis und Sachkenntnis der protestantische Historiker Kriegk, Bürgerthum 75—196, und: Geschichte Frankfurts 161—181. Sehr schön spricht sich darüber auch D. A. Fechter aus in ‚Basels Anstalten zur Unterstützung der Armen- und Krankenpflege des Mittelalters', in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte Bd 4 (Basel 1850), 381—404. Vgl. insbesondere S. 381 390. Bezüglich der Stadt Hamburg sagt K. Koppmann: Die Beispiele von Schenkungen ‚um Gottes willen bei letztwilligen Verfügungen sind so außerordentlich groß, daß es beinahe zu den Ausnahmen gehört, wenn ein mittelalterliches Testament nicht irgendwie auf Kirchen und Klöster oder auf „die liebe Armut" Bedacht nimmt'. ‚Auf Gott wurde alles bezogen, was der Mildtätigkeit entstammte. Zeuge davon sind Ausdrücke, die wir unverstanden gebrauchen, wenn sie aus der Vergessenheit hervorgeholt werden. Gottesarme heißen die Armen selbst; Gottesbuden oder Gotteswohnungen heißen die Freiwohnungen, die man um Gottes willen dem Armen oder in der Person des Armen Gott gibt; Gotteswand heißt das Tuch, das man unter die Armen verteilt; Gottesschuhe heißt das Fußzeug, mit dem man den Armen beschenkt'. . . . ‚Rührend ist die einem so kindlichen Glauben erwachsene Vorstellung von dem unmittelbaren, persönlichen Verhältnis zu Gott, die diesen Benennungen zu Grunde

Auf die Linderung der Armut und des menschlichen Elendes, auf den Schutz der arbeitenden Menschen und auf eine nach Möglichkeit gerechte Ver-

liegt.' Zeitschr. für Hamburger Gesch. 7, 211—212. Über Hamburger Stiftungen für unbemittelte Schüler und für Aussteuer von heiratsfähigen Jungfrauen vgl. 7, 215—217. ‚Offenbar sah man im Mittelalter die Herbeischaffung einer Mitgift für das Mädchen und die Herbeischaffung der zum Studium nötigen Mittel für den Knaben als etwas Gleichartiges an, als die Ermöglichung einer selbständigen Lebensstellung. Auch noch lange nach der Reformation begegnet uns dieselbe Gleichstellung.' S. 216. Vgl. Uhlhorns Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter, in Briegers Zeitschr. für Kirchengeschichte 4, 44 ff. Über die Verbreitung der Kranken- und Leprosenhäuser bis in die kleinsten Dörfer vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 2, 260 ff 279—291. Über Stiftungen in Bretten, Baden, Bruchsal usw. 1, 147—163. Vgl. ferner beispielsweise über die Armen- und Krankenhäuser in Oppenheim: Frank, Geschichte von Oppenheim 113 ff; über zahlreiche Bruderschaften zur Pflege der Armen, unter andern über die im Jahre 1481 gegründete St Annen-Bruderschaft in Bremen, vgl. Kohl in der Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. 1874, 423—428; über das im Jahre 1505 gestiftete St-Hiobs-Hospital in Hamburg vgl. Wilda, Gildewesen 366—368; über die wohltätigen Anstalten in Halle vgl. Woker 114—115, in Zwickau: Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (Leipzig 1879) 67. ** Über das Biberacher Spital bis zur Reformation handelt V. Ernst in den Württemb. Vierteljahrsheften, N. F. 6 (1897), 1—112. — In Zerbst gab es über hundert milde Stiftungen. Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt 6, 83—84. Über die Stiftungen zu Antwerpen, Brüssel, Mecheln usw. vgl. P. P. Alberdingk Thijm, Gesch. der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum sechzehnten Jahrhundert (Freiburg i. Br. 1887) 91 ff. Über die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Rheinlanden neu aufblühenden Beguinenhäuser und deren gesegnete Tätigkeit für Krankenpflege, Erziehung der Waisenkinder usw. vgl. Kittel, Die Beguinen des Mittelalters im südwestlichen Deutschland, Programm, Aschaffenburg 1859. Eine lohnende Aufgabe wäre eine Sammlung der aus jener Zeit noch vorhandenen Stiftungsbriefe, die nach Inhalt und Ausdruck dem Geist und dem Wesen der damaligen christlichen Kunst durchaus entsprechen. Wie schön ist zum Beispiel das Testament der Pfalzgräfin Margareta vom Jahre 1488! Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 6, 374—376. Bezüglich der Spenden der Klöster sei bloß verwiesen auf das Kloster Hirsau, welches jährlich den Armen gegen 400 Malter rauher Früchte verabreichte und täglich 200 Personen an der Klosterpforte Essen gab. Cleß, Culturgesch. von Württemberg 2, 443. ** Über die Stellung der bayerischen Klöster zur Wohlfahrtspflege am Ende des 15. Jahrhunderts vgl. Beilage zur Allgem. Zeitung 1907, Nr 195 (5. Nov.), S. 167. Siehe ferner Schultz, Deutsches Leben 31 f 33 f. Egger 1, 658. Baumann 2, 472 f 710 f Ennen 3, 806 f. Grünhagen, Schlesien am Ausgang des Mittelalters 49—51. Wassermann, Die Aussteuer armer Jungfrauen im Mittelalter, im Katholik 1891, 1, 432 ff. Riezler, Gesch. Baierns 3, 809 urteilt: ‚Besonders lebendig erwies sich der christliche Geist der Nächstenliebe in Wohltätigkeitsstiftungen, in deren Fruchtbarkeit kaum ein Zeitalter mit dem fünfzehnten Jahrhundert sich messen kann.' Über die Elendenbrüderschaften und ihre Verbreitung hat erst die Untersuchung von Ernst v. Moeller, Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte

teilung der wirtschaftlichen Güter war die ganze kirchliche Volkswirtschaftslehre gerichtet. Nicht der persönliche Vorteil, sondern die in brüderlicher Liebe vereinigte Gesamtheit aller sollte den Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Tätigkeit bilden[1]. Darum traten, wie die kanonistischen Schriftsteller der Zeit, so auch die Synoden mit aller Entschiedenheit gegen die Wucherer und Preissteigerer auf und schärften den Seelsorgern die Pflicht ein: in ihren Predigten für die Rechte der Armen, der Witwen und Waisen einzustehen.

Überhaupt ging seit der bahnbrechenden Wirksamkeit des Kardinals Nikolaus von Cues ein frischer Zug reformatorischen Lebens durch die deutsche Kirche. Kaum in irgend einem Zeitalter deutscher Kirchengeschichte entfaltete sich die synodale Tätigkeit so reich und vielseitig als in jenem von 1451 bis

---

der Fremdenfürsorge im Mittelalter (Leipzig 1906) eine klare Einsicht ermöglicht. Vgl. die Besprechungen von F. Falk im Histor. Jahrbuch 30 (1909), 322—328 und von J. Leipoldt in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Nr 6, S. 375 f. Moeller kann etwa 100 Elendenbrüderschaften in ganz Deutschland urkundlich nachweisen. Der erste und Hauptzweck derselben war die Sorge für das christliche Begräbnis und für das Seelenheil armer Fremder, aber auch der eigenen Mitglieder; in zweiter Linie befassen sie sich mit der Beherbergung der armen Fremden und ihrer Verpflegung in Krankheit und spenden oft Almosen an Arme überhaupt. Über die ‚trotz aller weltlichen Kultur das ganze Volk doch immer durchdringende Kirchlichkeit der Zeit' vgl. Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 411 ff. Mitten in seiner tendenziösen Herabsetzung der kirchlichen Zustände am Ausgang des Mittelalters muß doch auch G. Ficker in seiner oben S. 707 genannten Schrift S. 78 f im Anschluß an die Erwähnung der Stiftungen zu Ehren der Heiligen erklären: ‚Daraus geht hervor, daß das Volk im Allgemeinen der Kirche nicht entfremdet war; daß es die Mittel, mit denen die Kirche eine Befriedigung seiner Religiosität versuchte, ergriff und wie es scheint mit Überzeugung ergriff. Zweifel an der Wirksamkeit der Sakramente, oder der Ablässe, oder der Gebete zu den Heiligen, werden wir bei dem Volk im Allgemeinen nicht erwarten dürfen, nicht einmal bei der Mehrzahl der Gebildeten. Und daß es an den Mitteln der Kirche noch Befriedigung fand, werden wir daraus erklären müssen, daß die Vorstellung von der Kirche als der göttlichen Anstalt nicht erstorben war; die Kirche als sichtbare war doch das Reich Gottes, und von Vielen wurden alle ihre Äußerungen noch mit der Ehrfurcht entgegengenommen, die dem Göttlichen gebührt.' Zur Geschichte des religiösen Lebens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. auch den Aufsatz von N. Paulus, Die sittlichen Früchte des Ablasses im Mittelalter, in den Histor.-polit. Blättern 148 (1911), 321—339. Gegenüber neueren protestantischen Urteilen und herkömmlichen Vorurteilen zeigt Paulus nach den zeitgenössischen Berichten, daß auch in dieser Zeit, wenn auch Mißbräuche vorkamen, die nicht in der Sache, sondern in den Menschen lagen, ‚der Ablaß in zahlreichen Fällen zu einer sittlichen Erneuerung Anlaß gegeben hat' (S. 322). Über die besondere Häufigkeit von Stiftungen zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken in Basel am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts vgl. Wackernagel a. a. O. 176 ff. Vgl. ferner G. Rinck, Die christliche Liebestätigkeit im Ordenslande Preußen bis 1525. Freiburg i. Br. 1911.

[1] Vgl. oben S. 497—513.

1515. Außer den Provinzialkonzilien von Mainz, Magdeburg, Köln und Salzburg wurden während desselben in den verschiedenen Gebieten weit über hundert Diözesansynoden abgehalten, in deren Beschlüssen sich das ganze innere und äußere Kirchenwesen abspiegelt. Man lernt aus diesen Beschlüssen die vielen schreienden Übel und Mißbräuche kennen, von welchen die Kirche bedrängt wurde, aber auch die Heilmittel, die wider dieselben in Anwendung kamen[1]. Mitten unter dem menschlichen Verderbnis tritt in den Konzilien und Synoden der in der Kirche waltende Geist herrlich hervor; selbst persönlich entartete Kirchenfürsten sahen sich, wenn sie in ihrer amtlichen Stellung der Kirche gegenüber auftraten, genötigt, allen alten heiligen Gesetzen und Vorschriften das Wort zu reden und dadurch ihr eigenes Leben zu verurteilen. Als tätige Beförderer der reformatorischen Bestrebungen erwiesen sich eine Anzahl seeleneifriger, durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Bischöfe[2]. In dem

[1] Vgl. Hartzheim 5, 398—675 923—958 und 6, 1—142. Ferner den Prospekt für das Supplementum Conciliorum Germaniae von Binterim und Floß (Köln 1851) 15—17. Binterim 7, 237—530. In der Diözese Speyer wurden von 1464 bis 1513 fast jährlich zwei Synodalversammlungen abgehalten. Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer 2, 145—222. Die Synodalbriefe des Speyerer Bischofs Ludwig von Helmstadt, bei Würdtwein, Subs. 12, 196—326, sind musterhaft in ihrer Art. Über die Synoden von Brixen vgl. Grisar, Ein Bild aus dem deutschen Synodalleben im Jahrhundert vor der Glaubensspaltung, im Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft Jahrg. 1 (1880), 603—640. Die Synoden waren oft sehr zahlreich besucht. So nahmen an der Straßburger Synode von 1482 nicht weniger als 600 Geistliche teil. Dacheux, Geiler de Kaysersberg 39. Auf dieser Synode hielt Geiler von Kaisersberg seine donnernde Rede gegen die Laienräte der Bischöfe, ein Denkmal des tiefsten Ernstes und zugleich eines köstlichen Humors (Sermones et varii tractatus Kayersbergii fol. 13). Wimpfeling sagt von diesen Laienräten: ‚Sciat (sacerdos) se ab indoctis et illiteratis plerumque episcoporum consulibus, scribis, satellitibus immerito vexari, opprimi, floccipendi.' Riegger, Amoenitates litt. 176. Einen belehrenden Einblick in kirchliche Verhältnisse gewährt das Synodale Wormatiense von 1496, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 27, 227—326 385—454. ** Über die deutschen Synoden des 15. Jahrhunderts vgl. jetzt auch Hergenröther, Conciliengesch. Bd 8, 5 ff 39 62 f 73 f 85 ff 97 f 150 f 158 f 186 f 190 191 207 f 255 ff 291 f 293 ff 363 368 f 371 ff 538 f 540 545 f 753.

[2] Vgl. ein Verzeichnis derselben mit den nötigen Belegstellen in dem Werk ‚Kirche oder Protestantismus? Dem deutschen Volke zum vierhundertjährigen Lutherjubiläum gewidmet von einem deutschen Theologen' [L. J. Hundhausen] (Mainz 1883) 138—144. Von den dort nicht aufgeführten seien noch erwähnt die Erzbischöfe Friedrich von Magdeburg († 1464) und Johann von Magdeburg († 1475), über die zu vergleichen Lübeckische Chroniken 2, 280 und Buschius 946. Über den vortrefflichen Hildesheimer Bischof Henning von Haus vgl. Grube, Joh. Busch 248 ff; über den Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg vgl. Hartmann Schedels lehrreichen Bericht bei Ruland im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 14, Hft 3 (1858), 215—226. Ein gedrängtes Bild der geistlichen Wirksamkeit des Mainzer Erzbischofs

Ordens- und Weltklerus lebte vielfach ein frommer und wissenschaftlicher Sinn, unter ihm fand die Kunst des Bücherdruckes die rührigsten und kenntnisreichsten Unterstützer, und fast lediglich seinen literarischen Bedürfnissen diente die großartige Büchererzeugung des Jahrhunderts. ‚Ich kenne, Gott weiß es', schrieb Jakob Wimpfeling, der strenge Verurteiler verweltlichter und untätiger Geistlichen, ‚in den sechs Bistümern des Rheines viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne sowohl an Kathedralen als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Kanoniker, Vikarien, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demut gegen die Armen.' An einer andern Stelle spricht er von ‚so vielen Söhnen der angesehensten Bürger, mit dem Doktorgrade der heiligen Theologie geschmückt, dergleichen wir durch die Gnade Gottes in vielen Diözesen Deutschlands den Pfarrkirchen vorgesetzt sehen. Vormals war vielleicht an solchen Mangel, heutzutage aber sehen wir, Dank der durch Gottes Gnade bei den Deutschen erfundenen Buchdruckerkunst, täglich eine größere Anzahl gelehrter Männer auftreten, welchen mit großem Nutzen die Seelsorge anvertraut wird'[1].

Berthold von Henneberg entwirft Wimpfeling in seinem in der Schloßbibliothek zu Aschaffenburg handschriftlich vorhandenen Überblick der Mainzer Erzbischöfe fol. 30 bis 42; vgl. G. Englert. Commentatio de catalogo archiepiscoporum Mogunt. Wimphelingiano. Aschaffenburgi 1882. Gymnasialprogramm. — Näheres über Berthold als Oberhirt der Mainzer Erzdiözese bei Weiß 23—51. ** Vgl. auch Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer XXIX f. Egger 1, 656, und Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diöcese Wirzburg 1 (Mainz 1897), 75 f.

[1] Vgl. Riegger, Amoenitates litt. 2, 280 369. Übertreibend behauptete Luther: ‚Niemand kann Prediger oder Pfarrherr werden, er sei denn Magister, Doktor, oder aufs wenigste in der hohen Schule gestanden.' Vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 196, (15. und 16. Aufl.) 200, ** (17. und 18. Aufl.) 212. Ein interessantes Dokument, das einerseits die pastorelle Tätigkeit eines eifrigen Seelsorgers, anderseits das religiöse Leben einer Pfarrgemeinde im ausgehenden Mittelalter in helles Licht stellt, sind ‚Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St Christoph in Mainz (1491—1518)', herausgeg. von F. Falk, Freiburg i. Br. 1904 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen 4, 3). Ein noch wertvollerer Beitrag zur Kenntnis der pfarrkirchlichen Verhältnisse, allerdings in etwas späterer Zeit, ist ‚Johann Ecks Pfarrbuch für U. L. Frau in Ingolstadt', herausgeg. von J. Greving, Münster i. W. 1908 (Reformationsgeschichtl. Studien und Texte 4/5). Vgl. dazu J. Schulte in der Köln. Volkszeitung 1908, Nr 880 vom 12. Oktober. — Über die Reformen innerhalb des Benediktinerordens vgl. Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Benedictiner-Congregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen. Münster 1865. Unter den Verdiensten der Kongregation hebt der Verfasser auch die Anregung hervor, welche dieselbe den historischen Studien und vorzüglich der Erforschung und Bearbeitung der Landes- und Ortsgeschichte verschaffte. Eine anziehende Schilderung

Aber die ‚Gegensätze von williger Liebe und hartem Geiz, von Absagung umb Gottes willen und Vollsucht' zeigten sich, wie in allen Ständen, so auch

---

des geordneten und erbaulichen Klosterlebens in der Zisterzienserabtei Bronnbach an der Tauber lieferte im Jahre 1510 der Miltenberger Philipp Trunck, ein Stiefbruder des Johannes Butzbach; mitgeteilt von A. Kaufmann in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins 34, 468—474. Einer der eifrigsten klösterlichen Reformatoren des ausgehenden 15. Jahrhunderts war Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim, dessen Liber reformationis monasteriorum quorundam Saxoniae, bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsw. 2, 476—506 und 806—970, zu den wichtigsten Schriftstücken für die Kenntnis des damaligen kirchlichen Lebens gehört. K. Grube hat die Wirksamkeit des Mannes eingehend geschildert. Fast fünfzig Jahre lang zog Busch behufs Reform der Klöster durch Sachsen, Meißen, Thüringen, Westfalen usw., unter Entbehrungen und Schwierigkeiten aller Art, mehrmals in Lebensgefahr. Von den vielen von ihm reformierten Klöstern konnte er am Schluß seines Werkes im Jahre 1475 sagen: ‚quae in regulari observantia pene omnia usque in praesens perseverant' (S. 964). Rührend ist seine Schilderung der Wirksamkeit der ‚Brüder von der freiwilligen Armut' S. 857—859. Vgl. Grube, Joh. Busch 243—247. Wie einen Jubelruf wiederholt Busch häufig die Worte des Psalmisten, mit welchen er seine Denkwürdigkeiten beginnt und schließt: ‚Misericordias Domini in aeternum cantabo.' Im neunzehnten Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen (1887) hat Grube außer dem Liber reformationis das für die Zeitgeschichte ungemein reichhaltige Chronicon Windesheimense von Busch herausgegeben. ** Vgl. jetzt über Busch auch Bertram, Bischöfe von Hildesheim 91, der hinsichtlich des oft erhobenen Vorwurfes, Busch habe zu einseitig auf die Herstellung äußerlicher Klosterzucht Bedacht genommen, bemerkt: ‚Richtig ist, daß seine Schriften vorzugsweise von der energischen Durchführung der äußern Klosterordnung Kunde geben; auch muß man zugeben, daß sein Denken und Wirken an Tiefe und Innerlichkeit nicht dem Geistesleben und der reformatorischen Tätigkeit einer hl. Theresia, eines hl. Ignatius gleichkommt. Aber ebenso gewiß erhellt aus seinen Berichten, daß er äußere Zucht nur als Mittel zu innerer Heiligung, als Voraussetzung und Schutzwehr des wahren Geisteslebens, des innigen Verkehrs mit Gott und der vollen Hingabe an den heiligen Beruf betrachtete. Seine Schilderung der Klosterreform läßt, obwohl sie hauptsächlich von den Kämpfen gegen äußere Übertretungen der drei Ordensgelübde und der klösterlichen Ordnung handelt, doch deutlich genug erkennen, daß Busch vom Geiste der „Nachfolge Christi" beseelt war.' — Zu den würdigsten Geistesverwandten von Busch gehörte der Franziskanermönch Johann Brugman aus Kempen am Niederrhein, der innigste Freund des als Reformationstheologe in ganz Europa bekannten Dionysius Rickel (Carthusianus). Brugman war neben dem Franziskaner Diederick Koelde einer der gewaltigsten Volksprediger seiner Zeit und als solcher zwei Jahrzehnte hindurch in den niederdeutschen Provinzen rastlos tätig († 1473). Vgl. über ihn Theolog. Studien und Kritiken Jahrg. 1860, 165—174; ** die Monographie von Moll, Amsterdam 1854. 2 Bde; Jostes in den Kathol. Schweizerblättern 1894, 259 ff; Landmann 72 f und Katholik 1910, 1, 401 ff. Über einen ‚elsäßischen Prediger und Reformator des 15. Jahrhunderts', Dr Johannes Kreutzer († 1468), handelt L. Pfleger in den Histor.-polit. Blättern 150 (1912), 178—191 241—247. — Über Geilers von Kaisersberg unermüdliche Reformtätigkeit für Abschaffung der vielen schweren Mißbräuche und Ärgernisse auf kirchlichem

unter dem Welt- und Ordensklerus. Auch unter ihm traten, neben den zahllosen Zeugnissen einer opferfreudigen Hingabe an große Zwecke, einer bis zur Begeisterung sich steigernden Gottes- und Menschenliebe, die abschreckenden Erscheinungen ungebändigter Selbstsucht und Habgier sehr häufig hervor[1]. Von sehr vielen wurden Predigt und Seelsorge völlig vernachlässigt. Der Geiz, der tiefste Grundfehler der Zeit, offenbarte sich innerhalb des Klerus aller Grade und Ordnungen in der Sucht, die kirchlichen Renten und Einkünfte, Taxen und Sporteln nach Möglichkeit zu erhöhen. Die deutsche Kirche war die reichste der Christenheit[2]. Man berechnete, daß fast ein Drittel des gesamten Grundeigentums sich in den Händen der Kirche befand, und verurteilte deshalb um so mehr das von geistlichen Vorstehern ausgehende Streben, diesen Besitz noch immer zu vergrößern. In manchen Städten besaßen die kirchlichen Stiftungen den größten Teil der Stadtflur[3]. Das war unzweifel-

Gebiet vgl. Näheres bei Dacheux 58—74 98—220. Lindemann 26—119. Reiche Beiträge zur Kenntnis der kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts bietet K. Schieler, Magister Johannes Nider aus dem Orden der Predigerbrüder. Mainz 1885. ** Siehe auch Heinemann 2, 244 und unten S. 761—763. Lemmens, Franziskanerklöster 20 f; Kniel, Maria-Laach 60 f, und den ungemein gehaltvollen Aufsatz von Finke, Zur Gesch. der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert, in der Zeitschr. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. 13 (1883), 143 ff, wo auch weitere Literaturangaben. Die Mark Brandenburg zeigte nach Priebatsch, Zeitschr. für Kirchengesch. 21 (1901), 75 ff, am Ausgang des Mittelalters ein blühendes, im ganzen befriedigendes kirchliches Leben. Die Bischöfe, auch die adeligen und in anderer Beziehung weltlich gesinnten, zeigten auf kirchlichem Gebiete Pflichtgefühl und Reformeifer. Die Frömmigkeit der Märker äußerte sich auch ‚in immer neuen frommen Stiftungen'.

[1] Zur Warnung gegen unmethodische Verallgemeinerung gibt Finke, Das ausgehende Mittelalter (München 1900) 13 zu erwägen: ‚Wir schöpfen unsere Kenntnisse über Klöster und Einzelpersonen zu Ende des Mittelalters aus den Urkundenschätzen der betreffenden Institute, die fast ausschließlich über Rechtssachen, Kauf und Verkauf, Rechtsstreitigkeiten vor dem geistlichen und weltlichen Gerichte, über Vergehen oder Verbrechen berichten, über die Fälle echter Frömmigkeit und wahrer Menschenliebe erzählen sie natürlich nichts. Dürfen wir nun unser Urteil über Moral und Religiosität eines solchen Instituts, einer Persönlichkeit allein aus diesen Dokumenten bilden?! Und doch geschieht es, wenn auch nicht so direkt.'

[2] Vgl. Döllinger, Materialien zur Geschichte des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts 2, IX, mit Bezug auf die Taxrollen 1—296.

[3] ** So z. B. in Altenburg. Allgemeines Murren entstand hier darüber, so daß sich im Jahre 1505 der Propst des Bergklosters und die Geistlichkeit genötigt sahen, zu gestatten, daß die Erben von denen, die ihre Besitzungen in der Stadtflur an geistliche Stiftungen vermacht hatten, solche um ein billiges wieder an sich bringen konnten. Dem Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg waren zugeeignet teils der wirkliche Besitz, teils die Zinsen von 92 Hufen und 191 Ackern Feldes, 61 Gehöften, 31 Gärten, 216 Ackern Holz, 5 Mühlen, 5 Vorwerken, welche Grundstücke, meist außerhalb der Stadtflur gelegen, zu 44 einzelnen Dörfern und Ortschaften in der Umgegend ge-

haft ein ungesundes Verhältnis, welches auch der Kirche zu schwerem Unheil gereichen mußte. Nicht bloß wurden Gier und Haß der Laien gegen die immer reicher werdenden Geistlichen angefacht, die übergroßen Mittel mußten, wie die menschlichen Dinge nun einmal sind, auf die Diener der Kirche höchst ungünstig zurückwirken. Vielleicht das allerschlimmste aber war, daß die so überreiche Kirche ausgenützt wurde als Versorgungsanstalt des niedern und hohen Adels. In der rücksichtslosesten Weise ward das Wohl der Kirche aristokratischen Standesinteressen untergeordnet, mit äußerster Anstrengung dahin gearbeitet, den Adel nach und nach in den ausschließlichen Besitz aller höheren kirchlichen Stellen, vor allem und zunächst der Kanonikate an den erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen, zu bringen und Nichtadelige statutengemäß von den Domkapiteln auszuschließen[1]. Die Anfänge dieses wider die kirchlichen Satzungen verstoßenden Mißbrauches reichen zurück bis in das 13. Jahrhundert. Schon im Jahre 1227 berief sich gegenüber dem Tadel Papst Gregors IX. über die Benachteiligung Nichtadeliger das Kapitel zu Straßburg auf seine alte Gewohnheit, vermöge deren nur hoher und niederer Adel aufgenommen werde. Der Papst verwarf diesen Brauch, indem er betonte, daß nicht der Adel des Geschlechtes, sondern Tugenden und Ehrbarkeit des Lebens vor Gott angenehm machen[2]. Anders dachten die meisten deutschen

hörten. Löbe 16—17. Noch nach dem Kataster von 1669 gehörte im Erzstift Köln ein Drittel der bebauten Bodenfläche der Kirche; siehe Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien Bd 2 Einleitung S. CXXXVII. Falk, Klerikales Proletariat 546. Vgl. ferner Egger 1, 653. Schultz, Deutsches Leben 636.

[1] ** Für das Folgende vgl. im allgemeinen den Aufsatz ‚Der deutsche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln' in den Histor.-polit. Bl. 43 (1859), 653—676 745—768 837—858. Der adelige Verfasser gelangt in seinen Untersuchungen zu dem richtigen Ergebnis, daß die ausschließliche Berechtigung des hohen und des niedern Adels zu den Kanonikaten nicht bloß unvereinbar war mit dem eigentlichen kirchlichen Zwecke der Kapitel, sondern daß sie auch niemals eine wahre Wohltat war für den Adel selbst. ‚Es gibt keinen Stand', sagt er S. 858, ‚der nicht auf den Spruch: ora et labora gebaut wäre. Alle eigentlichen Sinecuren sind vom Übel, denn sie schwächen die Tatkraft des angeblich durch dieselben begnadigten Standes.' Vgl. auch H. Werner, Die Geburtsstände in der deutschen Kirche des Mittelalters, in den Deutschen Geschichtsblättern 9 (1908), Hft 10, S. 251—269.

[2] ** Alzog-Kraus, Kirchengeschichte 1, 765. Lindemann, Geiler von Kaisersberg 44. Vgl. auch Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 89 ff. (Hier S. 89 Anm. 2 auch über das Jahr; die Datierung auf 1232 sei eine Eigenmächtigkeit von Grandidier.) Über die verweltlichten adeligen Domherren in Straßburg vgl. ferner Winckelmann in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 22 (1907), 250 f und Pfleger in den Histor.-polit. Blättern 40 (1907), 420. W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert (Freiburg 1903), kommt zu dem Resultat, ‚daß mindestens schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts überwiegend freiherrliche Geschlechtsangehörige in dem Straßburger Domkapitel saßen. Aber erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts

Domkapitel. Zu Worms faßte man im Jahre 1281 den Beschluß, in Zukunft keinen Bürgerlichen zu einem Kanonikate zu befördern; zu Osnabrück setzte das Kapitel zu St Johann im Jahre 1294 fest, es dürfe kein Propst gewählt werden, der nicht aus ritterlichem Geschlechte des Landes oder der Nachbarschaft und von 16 Graden ritterlicher Vorfahren entsprossen sei[1]. Auch in Trier war zu Ende des 13. Jahrhunderts die Mehrheit der Domkapitulare mit ihrem Vorhaben, Bürgerliche nicht zuzulassen, durchgedrungen. Hier wie anderwärts ward fortan auf das strengste daran festgehalten, nur Söhne aus adeligen Familien in das Kapitel aufzunehmen[2]. Im Verlaufe des 14. und namentlich im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mehrte sich die Zahl der Bistümer, in welchen sich der Adel in den ausschließlichen Besitz der Domherrenstellen an den erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen setzte[3]. Die Satzung, welche die Nichtadeligen aus den Domkapiteln ausschloß, wurde in Basel im Jahre 1474, in Augsburg 1475 erneuert. In Paderborn wurde eine dahin gerichtete Verordnung im Jahre 1480, in Münster noch etwas früher, in Osnabrück im Jahre 1517 erlassen[4]. Der reformeifrige Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg erwirkte im Jahre 1500 von Alexander VI. das Privileg, nach welchem gemäß den Statuten und Gewohnheiten der

scheinen die Ansprüche des Freiherrenstandes auf die Sitze des Straßburger Domkapitels vollständig durchgeführt'. Vgl. Werner, Die Geburtsstände 253. Schulte a. a. O. 29 ff. Die Zimmerische Chronik erzählt (herausgeg. von Barack[2] 3, 129): Erasmus soll vom Straßburger Domkapitel einmal gesagt haben, ‚Christus het in das collegium, da sie nit dispensiert, nit angenommen werden megen'.

[1] ** Stüve, Hochstift Osnabrück 1, 138. [2] ** Marx, Trier 4, 34 f.

[3] ** Über Hildesheim vgl. G. Lamay, Die Standesverhältnisse des Hildesheimer Domkapitels im Mittelalter. Bonner Diss. 1909. Im Hildesheimer Domkapitel hatte in der früheren Zeit der Hochadel eine große Zahl von Vertretern, die aber immer mehr gegenüber dem niedern Adel zurückweichen. Für Köln stellt W. Kisky in seiner Schrift: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert (Weimar 1906; Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reiches 3; vgl. dazu die Revue de l'histoire ecclésiastique 13 [1912], 717—720) eine Liste aller Domherren von 1300 bis 1500 zusammen. ‚Unter den 352 Domherren, die sich auf nur 109 Familien verteilen, befindet sich nur ein Bürgerlicher, der dazu vom Papst providiert war, ebenso ein ebenfalls vom Papst providierter Ministeriale. Alle andern stammen aus fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Familien.' ‚Somit steht für den genannten Zeitraum die Tatsache fest, daß im Domkapitel zu Köln nur Mitglieder des hohen Adels aufgenommen wurden, dagegen solche des niedern Adels und der Bürger ausgeschlossen waren.' In Mainz und Trier genügte auch der niedere Adel, der in Mainz überwiegt, in Trier die Hälfte ausmacht. Vgl. auch Werner, Geburtsstände 254. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 31 ff. A. L. Veit, Geschichte und Recht der Stiftsmäßigkeit auf die ehemals adeligen Domstifte von Mainz, Würzburg und Bamberg, im Histor. Jahrbuch 33 (1912), 323—358.

[4] ** Roth von Schreckenstein, Patriciat 525. Estor, Ahnenprobe 3 f.

Mainzer Kirche und zwölf ihrer Suffragane die Stiftsangehörigkeit nur Mitgliedern fürstlicher, gräflicher, freiherrlicher oder adeliger Familien von mindestens vier Ahnen und Magistern der Theologie oder Doktoren oder Lizentiaten der Rechtswissenschaft von Unbescholtenheit der Geburt und des Rufes erteilt werden dürfe[1]. Ähnliche Bestimmungen galten im 15. Jahrhundert für die Domkapitel zu Halberstadt, Meißen, Naumburg und Merseburg[2], so daß an diesen Orten die Nichtadeligen doch nicht ganz ausgeschlossen waren. In andern Gegenden, besonders in Franken, wo sehr viele Bistümer lagen, ward aber die Adelsherrschaft in der Kirche immer mehr auf die Spitze getrieben[3]. Es war ein schreiender Mißbrauch, daß ein Amt, welches Christus der Herr ohne Rücksicht des Standes in die Hände von Fischern und Zöllnern gelegt hatte, von einer gewissen Zahl von Ahnen abhängig gemacht wurde. Meist begnügte man sich mit vier Ahnen, aber auch in dieser Hinsicht stiegen im 15. Jahrhundert die Ansprüche: zu Trier war es zu Anfang des 16. Jahrhunderts schon lange bestehendes Gewohnheitsrecht, behufs Aufnahme in das Kapitel den Nachweis von sechzehn turnierfähigen Ahnen zu fordern; in Köln war bereits im Jahre 1474 der Nachweis von 32 Ahnen zur Bedingung der Stiftsfähigkeit gemacht[4].

Die Folge war, daß immer mehr Adelige nicht aus Beruf und nach ernster Selbstprüfung in den geistlichen Stand traten, sondern nur, um sich in den Besitz einer Sinekure zu setzen. So zogen mit dem Adel Weltsinn, Genuß- und Habsucht in die reichen Stifte ein. Nicht wenige ‚Junker Gottes' ergaben sich einem üppigen und ausschweifenden Leben und zogen mit der Zeit die ganze Körperschaft auf ihre verderblichen Pfade. ‚Da sieht man', klagt Johannes Butzbach, ‚unter den Prälaten aufgeblasene Gestalten einherschreiten, gekleidet in feinste englische Tuche, auf dem Kopfe das Biret, die

---

[1] ** Weiß, Berthold von Henneberg 40. [2] ** Estor, Ahnenprobe 429—430.

[3] ** Vgl. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, Einleitung XXIV.

[4] ** Marx 4, 35. Bezold 79. Sixtus IV. verordnete im Jahre 1474, daß, obgleich ein Pfründe am Kölner Kapitel nach der Observanz nur an illustres et magnos nobiles von sechzehn Ahnen kommen sollte, dennoch acht Priesterpräbenden ohne Rücksicht auf adelige Herkunft an Doktoren der Theologie und der Rechtsgelehrsamkeit gegeben werden sollten. Estor 429. Walter, Das alte Erzstift Cöln (Bonn 1866) 57. In ähnlicher Weise suchte Sixtus IV. auch in Meißen, Naumburg und Halberstadt durch Gleichstellung des Doktorgrades mit der adeligen Geburt dem Adelsmonopol zu steuern. Siehe Schneider, Die Domkapitel 130. Wie für das Domkapitel in Köln, so führt Kisky auch für das Stift St Gereon daselbst den Nachweis, daß dessen Mitglieder ‚freiherrlich und nicht adlig schlechthin waren', und zwar schon seit dem 13. Jahrhundert; Kisky, Das freiherrliche Stift St Gereon in Köln, in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, 82. Hft (1907), 29 ff. Vgl. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 42 f.

mit kostbaren Edelsteinringen geschmückte Hand entweder auf dem Rücken oder hochmütig in die Seite gestemmt. Oder sie reiten stolz zu Pferd, gefolgt von zahlreicher, buntfarbig gekleideter Dienerschaft. Da werden prachtvolle Wohnungen erbaut mit hohen, bemalten Hallen; da wird gepraßt bei prunkenden Mahlen, das Gut frommer Stiftungen vergeudet in Bädern, Aufwand getrieben mit seltenen Pferden, Hunden und Jagdfalken.' ‚Die höhere Geistlichkeit', sagt er anderwärts, ‚ist viel schuld an schlechter Seelsorge. Sie setzt den Gemeinden ungeeignete Hirten, während sie selbst den Zehnten zieht. Mancher sucht so viele Pfründen als möglich auf sich zu vereinigen, ohne den Obliegenheiten derselben Genüge zu leisten, und verschwendet die kirchlichen Einkünfte durch Aufwand mit Dienern, Pagen, Pferden und Hunden. Einer sucht es dem andern in Aufwand und Üppigkeit zuvorzutun.'[1]

Der ‚Aufwand und die Üppigkeit' zeigten sich vor aller Augen am deutlichsten in der gerade bei dem höheren Klerus vielfach Mode gewordenen durchaus ungeistlichen Tracht. Die geschmacklosesten und unschicklichsten Moden kamen vielfach auf. Vergebens schärften zahlreiche Synoden die Klerikalkleidung ein[2]: die höhere Geistlichkeit kümmerte sich meist nicht darum. So wird z. B. aus Köln berichtet, daß die Mitglieder der einzelnen Stifte vielfach in weltlicher Modetracht, angetan mit gestickten Schnabelschuhen und bunter ‚verhauener' weltlicher Kleidung einhergingen. ‚Manche trugen ganz enge und kurze Röcke, oben mit Schnüren besetzt, an welchen lange Messer und Schwerter geheftet waren, dann lange bunte Westen mit langen herabhängenden Ärmeln, die über die Kniee gingen und auf mannigfache Art gefaltet oder mit Gold und Silber gestickt waren. Viele ließen den Bart und das Haupthaar wachsen und machten sich zierliche, mit Gold und Silber herrlich durchflochtene Locken, die mit kostbaren Haarnadeln und kleinen Spießen durchstochen waren. Die Schuhe waren bald grün, bald rot, auf dem Fuße verschiedenartig durchlöchert. Ihre Mützen hatten so lang herabhängende Hinterteile, daß damit die Hände gegen die Kälte geschützt werden konnten. Etliche hatten auch durchlöcherte Mützen mit großen herabhängenden Bändern, oder mit Gold

[1] * Aus Butzbachs Satirae elegiacae und einer Elegia humanas plangens miserias, handschriftlich in der Wallrafschen Bibliothek in Köln, mitgeteilt von Pfarrer Becker in Niederheimbach bei Bacharach.

[2] Über die im Klerus vielfach Mode gewordene durchaus ungeistliche Tracht vgl. die merkwürdige Vorschrift der Bamberger Synode von 1491, bei Hartzheim 5, 604; auch die Vorschriften der Synoden von Schwerin 1492 und von Basel 1503 l. c. 5, 648 und 6, 16. ** Vgl. auch Hergenröther Bd 8 Register s. ‚Cleriker, Kleidung'. — Daß die Mißbräuche wenigstens im niedern Klerus nicht allgemein waren, ergibt sich aus der Stelle bei Nauclerus, Chron. 959: ‚Clerus omnis habitu et incessu honestus et satis disciplinatus.'

und Silber gestickt nach verschiedener Form. Viele erschienen häufig in ritterlichem Schmuck mit Schwert, Panzer und Helm. Nicht selten nahmen sie Teil an Turnieren und ritterlichen Waffenübungen, und zogen aus zu blutigem Kampf.' [1]

Wie die Ritterbürtigkeit sich gerade in Köln zuweilen äußerte, dafür nur ein Beispiel, das unglaublich klingt, aber durch ein gerichtliches Protokoll des dortigen Stadtarchivs bezeugt ist: der Domherr Dietrich von Neuenar machte im Jahre 1480 hoch zu Roß in voller Kriegsrüstung an der Spitze einiger bewaffneter Knechte die Gegend von Mörs unsicher und verübte an einem harmlos seines Weges ziehenden bayerischen Kaufmann offenen Straßenraub [2].

Überaus groß war das Ärgernis, welches viele dieser adeligen, namentlich die jüngeren, Kapitulare in sittlicher Beziehung gaben. Die Liederlichkeit der deutschen Domherren war damals ebenso sprichwörtlich geworden wie ihre Unwissenheit und Roheit [3]. Buhlereien und Raufhändel wurden vielfach in einer Weise getrieben, die entsetzlich genannt werden muß. So klagte im Jahre 1478 die Bürgerschaft zu Eichstätt, daß die jüngeren Domherren nachts die Straßen förmlich unsicher machten, Bürgersfrauen verfolgten, Fenster einwarfen, Meßbuden umstürzten und sonstigen Unfug verübten. Aus den Akten ergibt sich, daß die Ruhestörer meistens jüngere Leute und Kanoniker ohne Pfründen aus dem stiftsmäßigen Adel waren. Einer dieser Herren, Gabriel von Schaumburg mit Namen, verhöhnte in rohester Weise eine Prozession ‚Gott zum Spott, den Frauen zum Ärger', sagt die Beschwerdeschrift der Bürgerschaft [4].

Kein Wunder, daß später von allen kirchlichen Körperschaften die Domkapitel im ganzen genommen dem Umsturz der Kirche den geringsten Widerstand entgegensetzten. Im nördlichen Deutschland fielen sie massenweise von der Kirche ab oder ließen sich, wenn sie nur ihre Pfründen erhielten, die Religionsänderung leicht gefallen. Im südlichen Deutschland waren es nur einzelne, die sich durch Charakterfestigkeit und geistige Bildung ihrer Mitglieder auszeichneten [5].

[1] ** Ennen 3, 752—753.

[2] ** Ennen 3, 753 und Zeitschr. für Culturgesch. Neue Folge 1 (1872), 114 f. Aus Würdtwein, Subsidia III, 120, ersieht man, daß bereits im Jahre 1423 den Kölner Domherren Turniere und Kriegsdienste ausdrücklich verboten werden mußten.

[3] ** Döllinger, Reformation 1², 513.

[4] ** Vgl. Sax, Gesch. des Hochstiftes Eichstätt 170 f. Histor.-polit. Bl. 43 (1859), 763 f und Bezold 80, wo auch ein Beispiel von einem ähnlichen Verhalten bürgerlicher Domherren. Über arge Ausschreitungen der Würzburger Domherren siehe Haupt, Religiöse Sekten 55 Anm. Über Mißstände im Speyerer Domklerus vgl. Siebert in den Histor.-polit. Blättern 150 (1912), 339—341.

[5] ** Döllinger a. a. O. und Histor.-polit. Bl. 43, 856.

Mit der Unsitte, daß Ahnen ohne alles Verdienst des betreffenden Individuums letzterem den Weg zum Kapitelsaal öffneten, stand in engster Verbindung der alle alten, noch fortwährend gültigen Kirchengesetze verletzende Mißbrauch: mehrere Pfründen an eine und dieselbe Person, sogar oft vor Empfang der Weihen an Knaben und Jünglinge, zu verleihen. Immer mehr wurde es im 15. Jahrhunderte Brauch, sich so viele Pfründen zu erwerben als nur immer möglich[1]. Die Fälle waren nicht selten, daß ein Kanonikus in mehreren Domstiften zugleich und wohl auch noch in irgend einem Ritterstift zum Pfründengenuß berechtigt war. Um sich in den Besitz verschiedener Pfründen zu setzen, kam es vielfach in Übung, den für das Kanonikat bestimmten Knaben schon in der zartesten Jugend einschreiben zu lassen[2]. Wo solche Zustände herrschten, mußte ein völliger Verfall der Kapitel eintreten. ‚Der Gotteshäuser Sach und Stift stuendt wol', sagt der österreichische Chronist Unrest, ‚dieweil man Bischof und Prelaten macht, die weis und wolgelert waren, und nicht nach dem Adel, oder nach Gunst. Das mag man merken bei allen großen Stift, die gehent alle zu Grund.'[3]

Wo die Kapitel zu geschlossenen Adelskorporationen geworden waren, gelangten fast nur Edelleute auf die bischöflichen Stühle[4]. Die Wahl war infolgedessen vielfach ein Handel mit den Domherren, wobei Versprechungen und Kapitulationen ausgestellt wurden, und zugleich eine politische Tat, an

[1] Vgl. in Brant's Narrenschiff Abschn. 30: ‚Von vile der pfrunden', wo der Schluß heißt:

Selten man pfrunden ietz ußgit,
Simon und Hiesi laufen mit.

[2] ** Histor.-polit. Bl. 43, 853. Bereits im Jahre 1423, als Kardinal Branda den Auftrag erhielt, die Kölner Kapitel zu reformieren, rügte er ausdrücklich die Unsitte, Kindern in der Wiege Pfründen zuzuweisen. Würdtwein, Subsidia III, 98.

[3] Unrest 672.

[4] ** Nach Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 64 ff, war es nachweisbar seit dem Wormser Konkordat die Regel, daß die Domkapitel, auch wo sie vorwiegend aus dem niedern Adel sich rekrutierten, nur Edelfreie zu Bischöfen wählten. Einzelne Bistümer halten durchaus daran fest. Die Wahlen von Ministerialen sowohl wie von Bürgerlichen sind überall nur vereinzelte Ausnahmen. Diese Tradition müsse aber weiter zurückgehen (S. 67); sie galt mit Ausnahmen auch für die frühere Zeit, wo die Könige die Bischöfe ernannten. ‚Für alle Jahrhunderte des Mittelalters seit Karl dem Großen darf wohl als Regel aufgestellt werden: Für das bischöfliche Amt wurden in erster Linie Freie, Edle als geeignet angesehen. Jedenfalls ist der deutsche Episkopat hocharistokratisch' (S. 72). Über die Mainzer Kirchenprovinz kommt Simon in seiner unten (S. 725 Anm. 2) genannten Schrift zu dem Resultat, daß von den 674 in Betracht kommenden Bischöfen derselben vom 9. bis 15. Jahrhundert sicher 332 als Freiherren (Freie) zu bezeichnen sind, wozu vermutlich noch weitere 97 gehören; aus dem Ministerialenstande waren 113, unfrei 3, bürgerlich 17, Ausländer 5, nicht näher zu ermitteln 107.

welcher die Fürsten- und Grafenhäuser der betreffenden Gegend sich durch Für- und Gegenbitten, Gesandtschaften und Verbindungen beteiligten[1]. Nur zu oft sahen diese adeligen Herren im bischöflichen Amte nicht mehr die schwere Verpflichtung, sondern nur die Quelle von Macht und Reichtum. Die Gefahren, welche darin lagen, daß die Bischöfe in Deutschland auch weltliche Landesherren waren, wurden so verdoppelt[2]. Die Bischöfe, urteilte Nider, sind mit einer so großen Last von Schlössern, Städten, Stiften und weltlichen Beschäftigungen überhäuft, daß sie kaum atmen können und dieselben den Geist der Betrachtung und der Sorge für ihr eigenes wie für fremdes Seelenheil ersticken. Äneas Sylvius schreibt den Verfall der deutschen Kirche den beständigen Kriegen, der Freigebigkeit der Bischöfe gegen ihre Verwandten und Freunde sowie der übergroßen Prachtliebe zu[3].

Wie stark im 15. Jahrhundert die sog. Reichsritterschaft im deutschen Episkopat vertreten war, zeigt ein Blick in die Bischofslisten. Aus derselben Quelle ersieht man aber auch, wie namentlich seit der Mitte des Jahrhunderts die fürstlichen Familien der Ritterschaft zuvorzukommen suchten und immer größere Erfolge hinsichtlich der Unterbringung ihrer nachgeborenen Söhne in den Hoch- und Erzstiften errangen[4]. So kamen immer mehr rein weltliche

[1] ** Cornelius 1, 17. Vgl. Schieler, Joh. Nider 180 f.

[2] **Die landesherrliche Stellung der Bischöfe, betont richtig Bezold 80, dient wenigstens einigermaßen dafür zur Entschuldigung, daß wir die hohe Geistlichkeit des 15. Jahrhunderts in zahllose Fehden verwickelt sehen. Sie mußten in einer Zeit voll Gewalttat und Selbsthilfe so gut wie irgend ein weltlicher Fürst sich ihrer Haut wehren. Aber anderseits bleibt es auch wahr, was Cornelius 1, 76 hervorhebt: Das Amt des Hirten war zu dem Wert eines Titels herabgesunken, das Schwert des Landesherrn allein übrig geblieben. Siehe auch Grube, Joh. Busch 2 f. Schieler, Joh. Nider 182, und Chmel, Kirchliche Zustände 15.

[3] **Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer VIII—IX. Vgl. auch das Klagegedicht über die kriegerischen und verweltlichten Prälaten aus dem 15. Jahrhundert im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 17, 368—369. Vgl. auch Rohr, Die Prophetie 454.

[4] **Vgl. Höfler, Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer XXIV. Sehr merkwürdig sind die Ratschläge, welche der Ritter Ludwig von Eyb den Brandenburgern bezüglich der Versorgung der fürstlichen Familienglieder mit kirchlichen Würden erteilte. Wie eifrig dieselben befolgt wurden, zeigte die Folgezeit. ‚Es hört auf', sagt Höfler, ‚zufällig zu sein, daß kaum ein Jahrzehnt nach seinem Tode ein Brandenburger Kurerzkanzler, Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt, ein anderer, gleichfalls ein Enkel Albrecht Achills, Hochmeister des deutschen Ordens, ein dritter Dompropst zu Würzburg, ein vierter Erzbischof von Riga, ein fünfter gleichfalls Erzbischof von Magdeburg, ein sechster Domherr zu Würzburg und Bamberg wurde.' Höfler, Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten (Bayreuth 1849) 7. Über Fürstensöhne auf Bischofsstühlen vgl. auch Janssen, Maximilian I. 80 f. Priebatsch in der Zeitschr. für Kirchengesch. 19 (1899), 406: ‚Während sich die Hohenzollern erst in

Elemente in den Episkopat; die Bistümer wurden durch ihre fürstlichen und gräflichen Inhaber in alle Streitigkeiten und Fehden der betreffenden Familien hineingezogen, das geistliche Amt ward vielfach ganz zur Sinekure; man regierte zum Frommen des Hauses und der adeligen Genossen, hielt stattlichen Hof auf den Schlössern des Bistums, jagte und feierte ritterliche Feste mit Verwandten und Nachbarn und überließ die geistlichen Amtsfunktionen den Weihbischöfen. Dies Beispiel von oben mußte auch nach unten hin sehr schädlich wirken: auch hier genoß man die Einkünfte und hielt sich Stellvertreter für die Erfüllung der eigentlichen Pflichten. ‚Es gab allerdings nicht wenige ehrenwerte Männer unter diesen geistlichen Herren, tätige, tapfere, wohl wollende Fürsten, verehrte Landesväter', aber den Maßstab der geistlichen Würde vertragen sehr viele nicht[1]. Auch die besseren verloren sich in den politischen Welthändeln und brachten ihre meiste Zeit auf den Reichstagen und andern Versammlungen zu.

Ein Überblick über die Inhaber der vornehmsten deutschen Bistümer und Erzbistümer im 15. Jahrhundert mag veranschaulichen, in welcher Weise das bürgerliche Element aus dem deutschen Episkopat verdrängt war[2].

viel späterer Zeit einen Anteil an den nicht märkischen Stiftern zu sichern vermochten, beherrschten die Bayern bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts die erzbischöflichen Kirchen zu Köln und Magdeburg, die bischöfliche zu Straßburg usw., und es gibt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kaum ein wichtiges deutsches Bistum, in das die Wettiner nicht einen ihrer Prinzen oder Beamten zu bringen verstanden hätten, oder auf das sie nicht zum mindesten eine Anwartschaft erwarben.' Werminghoff, Verhältnis von Staat und Kirche 181 Anm. 1 sagt: ‚Soviel ich sehen kann, beginnt erst mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Häufung von mehreren Bistümern in der Hand eines einzigen Mannes — man denke z. B. an Albrecht von Magdeburg und Mainz († 1545) — auch sie bei der Herkunft der Bischöfe ein Zeichen des vordringenden weltlichen Reichsfürstentums, das dadurch seine Einflußsphären vergrößerte. . . . Eine Statistik aller dieser Fälle, die zugleich die beinahe dauernde Verbindung der Bistümer mit bestimmten reichsfürstlichen Familien, die Gleichzeitigkeit von Bischöfen aus derselben Familie auf verschiedenen Bischofsstühlen ins Auge faßte, wäre sehr willkommen.'

[1] ** Vgl. Janssen im Bonner Theol. Literaturblatt 3 (1868), 334, und Cornelius 1, 17.

[2] ** Die folgenden Angaben nach Mooyer, Onomasticon chronolog. Hierarchiae Germaniae. Minden 1854. Vgl. auch Gams, Series Episcopor. Regensburg 1873. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I. Münster 1898; II. 1901; III. bearbeitet von van Gulik, 1910. Über einzelne Kirchenprovinzen liegen jetzt die Spezialuntersuchungen vor: J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908. (Vgl. Histor. Jahrb. 1910, 612 f.) W. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1909. J. Schäfer, Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe (968 bis 1503). Diss. Greifswald 1908. K. Löhnert, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.—15. Jahrhunderts. Diss. Greifswald 1908. Vgl. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 61—73 349—352.

Augsburg.

Anshelm v. Nenningen 1413—1423.
Friedrich I. v. Grafeneck 1414—1423.
Peter v. Schauenberg 1424—1469. (Seit 1439 Kardinal.)
Johann II. Graf v. Werdenberg 1469—1486.
Friedrich II. Graf v. Hohenzollern 1486—1505.
Heinrich IV. v. Lichtenau 1505—1517.

Bamberg.

Friedrich III. v. Aufseß 1421—1431.
Anton v. Rotenhan 1431—1459 (Wilhelm Graf v. Henneberg, Verweser).
Georg I. Graf v. Schaumberg 1459—1475.
Philipp Graf v. Henneberg 1475—1487.
Heinrich III. Groß v. Trockau 1487—1501.
Veit I. Truchseß v. Pommersfelden 1501—1503.
Georg II. Marschall v. Ebnet 1503—1505.
Georg III. Schenk v. Limpurg 1505—1522.

Basel.

Hartmann Münch v. Münchenstein 1418—1423.
Johann IV. v. Fleckenstein 1423—1436.
Friedrich III. zu Rhein 1437—1451.
Arnold v. Rotberg 1451—1458.
Johann V. v. Venningen 1458—1478.
Kaspar zu Rhein 1479—1502.
Christoph v. Utenheim 1502—1527.

Brandenburg.

Henning v. Bredow 1406—1413.
Friedrich v. Grafeneck 1414—1417.
Johann II. v. Waldow 1417—1420.
Stephan Bodecker 1421—1459.
Dietrich IV. v. Stechow 1459—1472.
Arnold v. Burgsdorf 1472—1485.
Joachim I. v. Bredow 1485—1507.
Hieronymus Schulz 1507—1520.

Bremen.

Johann II. Slamstorf 1406—1421.
Nikolaus Graf v. Delmenhorst 1421—1434.
Baldowin II. v. Wenden 1434—1441.
Gerhard III. Graf v. der Hoye 1442—1463.
Heinrich II. Graf v. Schwarzburg 1463—1496.

Johann III. Rode 1497—1511.
Christoph Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 1511—1558.

Breslau.

Konrad Herzog v. Oels 1417—1447.
Peter II. aus Nowack 1447—1455.
Jodok v. Rosenberg 1455—1467.
Rudolf v. Rüdesheim 1467—1482.
Johann Roth 1482—1506.
Johann Turzo 1506—1520.

Brixen.

Sebastian I. Stempfel 1417—1418.
Berthold v. Bückelsberg 1418—1427.
Ulrich v. Putsch 1427—1437.
Georg v. Stubai 1437—1443.
Johann VI. Röttl 1444—1450.
Nikolaus v. Cusa 1450—1464.
Georg Golser 1464—1489.
Melchior v. Meckau 1489—1509.
Christoph v. Schrofenstein 1509—1521.

Cammin.

Magnus Herzog v. Sachsen-Lauenburg 1410—1424.
Siegfried II. Bock 1424—1449.
Henning Iwen 1449—1469.
Ludwig Graf v. Eberstein-Neugard 1471—1478 (nicht bestätigt).
Marino de Fregeno 1478—1482[1].
Benedikt v. Waldstein 1485—1498.
Martin v. Carith 1498—1521.
Erasmus Manteuffel v. Arnhausen 1522—1544.

Eichstätt.

Johann II. v. Heidek 1415—1429.
Albert II. v. Rechberg 1429—1445.
Johann III. v. Eich 1445—1464.
Wilhelm v. Reichenau 1464—1496.
Gabriel v. Eyb 1496—1535.

Halberstadt.

Heinrich v. Warberg 1407—1411.
Albert IV. Graf v. Wernigerode 1411—1419.

[1] Der Italiener Marino de Fregeno starb am 7. Juli 1482; dann Sedisvakanz. Vgl. Wehrmann, Gesch. von Pommern 1, 233—235.

Johann v. Hoym 1419—1437.
Burchard III. v. Warberg 1437—1458.
Gebhard v. Hoym 1458—1479.
Ernst II. Herzog v. Sachsen 1479—1513.
Albrecht Markgraf v. Brandenburg 1513—1545.

Havelberg.

Johann IV. v. Beust 1427.
Konrad v. Lintorf 1427—1460.
Wittich o (Wedego) Gans v. Puttlitz 1460—1487.
Busso I. v. Alvensleben 1487—1493.
Otto II. v. Königsmark 1493—1501.
Johann v. Schlaberndorf 1501—1520.

Hildesheim.

Magnus Herzog v. Sachsen-Lauenburg 1424—1452.
Bernhard II. Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 1452—1458.
Ernst I. Graf v. Schaumburg 1458—1471.
Henning v. Haus 1472—1480.
Berthold II. v. Landsberg 1480—1502.
Erich Herzog v. Sachsen-Lauenburg 1502—1504.
Johann Herzog v. Sachsen-Lauenburg 1504—1527.

Köln.

Dietrich II. Graf v. Mörs 1414—1463.
Ruprecht Pfalzgraf vom Rhein 1463—1480.
Hermann IV. Landgraf von Hessen 1480—1508.
Philipp II. Graf v. Daun-Oberstein 1508—1515.
Hermann V. Graf v. Wied 1515—1547.

Konstanz.

Albert Blarer 1407—1410 (nicht bestätigt).
Otto III. Markgraf v. Hochberg 1411—1434.
Friedrich III. Graf v. Hohenzollern 1434—1436.
Heinrich IV. v. Höwen 1436—1462.
Burchard II. v. Randeck 1462—1466.
Hermann III. v. Breiten-Landenberg 1466—1474.
Ludwig v. Freiberg 1472—1479.
Otto IV. Graf v. Sonnenberg 1480—1491.
Thomas Berlower 1491—1496.
Hugo I. v. Hohen-Landenberg 1496—1529.

Lübeck.

Johann VII. Schele (aus Hannover) 1420—1439.
Nikolaus II. Sachow 1439—1449.

Arnold Weſtphal 1450—1466.
Albert Krummendyck 1466—1489.
Thomas Grote 1489—1492.
Dietrich II. Arndes 1492—1506.
Wilhelm Weſtphal 1506—1509.
Johann Grymholt 1510—1523.

Magdeburg.

Günther II. Graf v. Schwarzburg 1403—1445.
Friedrich III. Graf v. Beichlingen 1445—1464.
Johann Pfalzgraf v. Simmern 1464—1475.
Ernſt Herzog v. Sachſen 1476—1513.
Albrecht Markgraf v. Brandenburg 1513—1545.

Mainz.

Konrad III. Wild- und Rheingraf v. Daun, Rheingraf zu Stein 1419 bis 1434.
Dietrich I. Schenk v. Erbach 1434—1459.
Diether Graf v. Iſenburg 1459—1461.
Adolf II. Graf v. Naſſau 1461—1475.
Diether Graf v. Iſenburg 1475—1482.
Albert Herzog v. Sachſen, Adminiſtrator 1482—1484.
Berthold Graf v. Henneberg 1484—1504.
Jakob v. Liebenſtein 1504—1508.
Uriel v. Gemmingen 1508—1514.
Albrecht Markgraf v. Brandenburg 1514—1545.

Meißen.

Rudolf v. der Planitz 1411—1427.
Johann IV. Hoffmann 1427—1451.
Kaſpar v. Schönberg 1451—1463.
Dietrich III. v. Schönberg 1463—1476.
Johann V. Weißenbach 1476—1487.
Johann VI. v. Salhauſen 1487—1518.

Merſeburg.

Otto Graf v. Hohnſtein 1403—1407.
Walter v. Köckeritz 1407—1411.
Nikolaus v. Lübeck (Lobeck) 1411—1431.
Nikolaus II. Boſe 1431—1463.
Johann III. v. Werder 1463—1466.
Thilo v. Trotha 1466—1514.
Adolf Fürſt v. Anhalt 1514—1526.
Vinzenz v. Schleinitz 1526—1535.

Minden.

Wilhelm II. v. Büſchen 1398—1402.
Otto IV. Graf v. Rietberg 1402—1406.
Wulbrand Graf v. Hallermünde 1406—1436.
Albert II. Graf v. der Hoye 1436—1473.
Heinrich III. Graf v. Schaumburg 1473—1508.
Franz I. Herzog v. Braunſchweig-Lüneburg 1508—1529.

Münſter.

Heinrich II. Graf v. Mörs 1424—1450.
Johann Graf v. der Hoye, Adminiſtrator 1450—1457.
Walram Graf v. Mörs, Biſchof von Coesfeld 1450—1456.
Erich Graf v. der Hoye, Gegenbiſchof zu Wolbeck 1450—1457.
Johann Pfalzgraf v. Simmern, Adminiſtrator 1457—1466.
Heinrich III. Graf v. Schwarzburg 1466—1496.
Konrad III. Graf v. Rietberg 1497—1508.
Erich I. Herzog v. Sachſen-Lauenburg 1508—1522.

Osnabrück.

Otto II. Graf v. der Hoye 1410—1424.
Johann III. v. Diepholz 1424—1437.
Erich I. Graf v. der Hoye 1437—1442.
Heinrich II. Graf v. Mörs, Adminiſtrator 1442—1450.
Albert Graf v. der Hoye 1450—1454.
Rudolf v. Diepholz 1454—1455.
Konrad III. v. Diepholz 1455—1482.
Konrad IV. Graf v. Rietberg 1482—1508.
Erich Herzog v. Braunſchweig-Lüneburg 1508—1532.

Paderborn.

Dietrich III. v. Mörs 1415—1463.
Simon III. v. der Lippe 1463—1498.
Hermann I. Landgraf v. Heſſen 1498—1508.
Erich Herzog v. Braunſchweig-Lüneburg 1508—1532.

Paſſau.

Leonhard v. Laiming 1423—1451.
Ulrich III. Nußdorfer 1451—1479.
Georg II. Hesler 1479—1482 (Kardinal).
Friedrich I. Maurkircher (1479) 1482—1485.
Friedrich II. Graf v. Oettingen 1485—1490.
Chriſtoph Schachner 1490—1500.
Wiguleus Fröſchl de Marzoll 1500—1516.
Ernſt Herzog v. Bayern 1517—1540.

Regensburg.

Albert III. v. Stauff 1409—1421.
Johann II. v. Streitberg 1421—1428.
Konrad VII. aus Soeſt 1428—1437.
Friedrich II. v. Parsberg 1437—1450.
Friedrich III. v. Blankenfels 1450—1457.
Rupert I. Pfalzgraf bei Rhein 1457—1465.
Heinrich IV. v. Absberg 1465—1492.
Rupert II. Pfalzgraf v. Simmern 1492—1507.
Johann III. Pfalzgraf 1507—1538.

Salzburg.

Eberhard III. v. Neuhaus 1403—1427.
Eberhard v. Stahremberg 1427—1429.
Johann II. v. Reisberg 1429—1441.
Friedrich IV. Truchſeß v. Emerberg 1441—1452.
Siegmund I. v. Volkersdorf 1452—1461.
Burchard v. Weißbriach 1461—1466.
Bernhard II. v. Rohr 1466—1482.
Johann III. Peckenſchlager 1482—1489.
Friedrich V. Graf v. Schaumburg 1489—1494.
Siegmund II. v. Holneck 1494—1495.
Leonhard v. Keutſchach 1495—1519.

Speyer.

Raban v. Helmſtadt 1396—1438.
Reinhard v. Helmſtadt 1438—1455.
Siegfried III. v. Venningen 1455—1459.
Johann Nix v. Hoheneck genannt Entzenberger 1459—1463.
Matthias v. Rammingen 1463—1478.
Ludwig v. Helmſtadt 1478—1504.
Philipp I. v. Roſenberg 1504—1513.
Georg Pfalzgraf bei Rhein 1513—1529.

Straßburg.

Wilhelm I. v. Dieſt 1393—1439.
Konrad IV. v. Busnang 1439—1440.
Rupert von Bayern, Pfalzgraf v. Simmern 1440—1478.
Albrecht von Bayern, Pfalzgraf v. Mosbach 1478—1506.
Wilhelm Graf v. Honſtein (Hohenſtein) 1506—1541.

Trient.

Georg v. Liechtenſtein 1390—1419.
Hermann v. Cilly 1421.

Heinrich IV. Flechel (Fleckel, Flechtel) 1422—1423.
Alexander Herzog v. Massowien 1423—1444.
Georg II. Haak v. Themeswald 1446—1465.
Johann Hinderbach 1465—1486.
Ulrich v. Frundsberg 1486—1493.
Ulrich v. Liechtenstein-Castelcron 1493—1505.
Georg v. Neideck 1505—1514.
Bernhard v. Cles 1514—1539.

Trier.

Otto Graf von Ziegenhain 1418—1430.
Raban v. Helmstadt 1430—1439.
Jakob I. v. Sirk 1439—1456.
Johann II. Markgraf v. Baden 1456—1503.
Jakob II. Markgraf v. Baden 1503—1511.
Richard Greiffenklau v. Vollraths 1511—1531.

Verden.

Heinrich II. Graf v. der Hoye 1407—1426.
Johann III. v. Asel 1426—1470.
Berthold v. Landsberg (Hildesheim) 1470—1502.
Christoph Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 1502—1558.

Worms.

Matthäus v. Krakow 1405—1410.
Johann II. v. Fleckenstein 1410—1426.
Eberhard III. v. Sternberg 1426—1427.
Friedrich II. v. Dumneck 1427—1445.
Ludwig v. Ast 1445.
Reinhard I. v. Sickingen 1445—1482.
Johann III. v. Dalberg 1482—1503.
Reinhard v. Rippur 1503—1523.

Würzburg.

Johann II. v. Brunn 1411—1440.
Siegmund Herzog v. Sachsen 1440—1443.
Gottfried IV. v. Limpurg 1443—1455.
Johann III. v. Grumbach 1455—1466.
Rudolf II. v. Scherenberg 1466—1495.
Lorenz v. Bibra 1495—1519.

Verschiedene Päpste des 13. Jahrhunderts hatten das Monopol, welches sich Adel und Fürsten in der deutschen Kirche anmaßten, bekämpft[1]. Allein

[1] ** Schneider, Die bischöflichen Domkapitel 130.

die Verweltlichung am Sitze der obersten Kirchenregierung war im 15. Jahrhundert so groß, daß man jenen Mißbrauch nicht nur duldete, sondern oft geradezu beförderte. Welche Verwirrung der Begriffe eingetreten war, zeigt wohl am besten der Umstand, daß ein so scharfblickender Geist wie Äneas Silvius in der Beförderung des Adelsmonopols durch die Päpste nicht nur nichts Tadelnswertes fand, sondern geradezu etwas Lobenswertes. In seiner Verteidigungsschrift des römischen Stuhles gegen die Anklagen des Martin Mair preist er es als ein besonderes Verdienst der Kurie, daß sie, wie in Trier und Regensburg, gerne Fürstensöhne auf die Bischofsstühle erhebe; vornehm rügt er es, daß ‚in bewegten Zeiten Menschen aus niederm Stande, haben sie nur etwas gelernt, nach Bistümern zu streben wagen'[1].

Mit Recht war Geiler von Kaisersberg ganz anderer Meinung. Der sehnsüchtigste Wunsch dieses wahren Reformators war der, daß die deutsche Kirche wieder gute Bischöfe erhalte. Er verwarf das Monopol des Adels auf die durch ihr Wahlrecht so wichtigen Stellen in den Domkapiteln, weil er der gewiß richtigen Ansicht war, daß auf solche Weise immer viele Unberufene in die bischöflichen Stühle sich eindrängen würden. In seinem ‚Narrenschiff' behandelt Geiler da, wo er von ‚Fürstennarren' spricht, die Sache eingehender. ‚Die Fürsten Schelle', sagt er, ‚ist, wenn man nur nach dem Adel des Blutes wählt. Ein Zeichen großer Narrheit ist es, diejenigen vorzuziehen, die durch den Adel des Blutes ausgezeichnet sind, mit Hintansetzung der rechtschaffenen und weisen Männer. Dieser Narrheit ist ganz Deutschland vor allem voll, da hier zu Bischöfen nicht die Gelehrteren und Frömmeren, noch zu bürgerlichen Vorstehern die Klügeren gewählt werden, sondern nur diejenigen, welche edler sind dem Blute nach und die, wie man sagt, zu den Geschlechtern gehören. Nicht so war es bei den Alten. Auch in unserem (Straßburger) Sprengel wurden mit allgemeiner Wahl einst nur solche erkoren, die man als die Gelehrtesten und Frömmsten kannte; sie waren aus dem gemeinen Volke. Jetzt befördert man zur Regierung der Kirche Unwissende, Vergnügungssüchtige, Ungelehrte, nur allein um ihres Adels und hoher Verbindungen willen.'[2]

---

[1] **Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. (Berlin 1862) 2, 253. Nikolaus V. und Julius II. genehmigten Kapitelsstatuten, wonach bloß Adelige aufgenommen werden sollten, ersterer für Minden, letzterer für Münster. Siehe Schneider, Domkapitel 158.

[2] Vgl. Kerker, Geiler von Kaisersberg 48, 962. ** In dem Lavacrum conscientie omnium sacerdotum, Auguste 1492, heißt es S. 236: ‚Proculdubio quod tanta mala in ecclesia fiunt et quotidie pullulant et augentur, clerici sunt in causa et originaliter episcopi et prelati, quia hodie nobiles et potentes, divites et pueri promoventur ad beneficia curata, qui nec sciunt nec scire volunt, imo erubescunt discere et alios docere.'

Ähnlich sprach sich im Jahre 1512 Thomas Murner in seiner ‚Narrenbeschwörung' aus:

Ein Bischof ist ein Hirt gemacht,
Daß er der Christen Seelen acht,
Auch sie lern und unterwis
Mit großer Hut und ganzem Fliß.
Aber sit der Tüfel hat
Den Adel bracht in Kirchen stat,
Sit man kein Bischof me wil han,
Er si denn ganz ein Edelman,
Der Tüfel hat vil Schuh zerrissen
Eh' daß er solch's hat durchhin bissen,
Daß der Fürsten Kinder all'
Die Infel tragen went mit Schall[1].

‚Weh, weh', klagt ein rheinischer Chronist des 15. Jahrhunderts, ‚bei so vielen Bischöfen hat das Schwert den Krummstab verdrängt; die Bistümer werden nur mehr gesucht, um zu weltlicher Macht zu gelangen; geistliches Wesen gehört darum nicht mehr zu den häufigen Vorkommnissen in unseren Bistümern.'[2] Auch Rosenplüt äußert in seinem Gedicht ‚Von dem Einsiedel' heftige Beschwerden über die Besetzung der Bistümer und Pfründen mit hohen Herren, die dann ein ungeistliches und unsittliches Leben führen[3].

Nun gab es allerdings auch unter den adeligen und fürstlichen Bischöfen einzelne vortreffliche, wie z. B. der Eichstätter Bischof Johann III. von Eich und der Augsburger Bischof Friedrich von Hohenzollern in jeder Hinsicht musterhafte, reine Persönlichkeiten waren[4] — allein die Mehrzahl war un-

[1] d. h. die Inful tragen wollen mit Gepränge. Narrenbeschwörung Nr 35.

[2] ** Von Janssen im Bonner Theol. Literaturblatt 3 (1868), 334 aus einer nicht näher bezeichneten Handschrift mitgeteilt.

[3] Erst so lebt er ym saus
Als er sein tag hat vor getan,
Des hengt ym ein guter zippfel an,
So wird er dann ym lande rauben und prennen
Und eins reissen, das ander trennen,
Sein ympffel gibt ym dan lichten schein
Ein eysenhut von stahel vein
Und für den stap ein scharppfes sper,
So heißt er ym den pringen her
Ein guter panzer für die alben,
So huten sich dann kü und kalben,
Domit sich der arm solt erneren,
Die landt thun sie verheeren . . .

Vgl. Keller 3, 1129—1131.

[4] ** Vgl. über Johann III. von Eich: Sax, Hochstift Eichstätt 152 f, und Pastor, Gesch. der Päpste 2[4], 209 Anm. 3; über Bischof Friedrich siehe die schöne Festschrift

zweifelhaft anders geartet. Wie bezeichnend ist allein die Tatsache, daß der eben erwähnte Bischof Friedrich von Hohenzollern auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1487 für einen Sonderling gehalten wurde, weil er bischöfliche Kleidung trug! Man nannte ihn einen Welschen, der nur nach dem Kardinalshute strebe. Die ‚Erzbischöfe und Bischöfe gehen sämtlich in einer Tracht', schrieb Friedrich von Hohenzollern, ‚daß man sie kaum von Spielleuten unterscheiden kann'[1].

‚Die Blüte der Wissenschaften steigt, und es gab kaum ein Zeitalter, worin für gelehrte Bildung so viel gesorgt wurde, als in dem unserigen gesorgt wird', schrieb Trithemius, ‚und dennoch findet man manche ganz unwissende Bischöfe, weil sie, was eine schwere Plage der Kirche, nur nach hoher Geburt gewählt werden, ohne oft auch nur mittelmäßige Studien gemacht zu haben.'[2] So war z. B. der Kölner Erzbischof Hermann von Wied so unwissend, daß er im Jahre 1519 das lateinische Beglaubigungsschreiben des englischen Gesandten Robert Pace nicht verstand, sondern sich erst verdeutschen lassen mußte[3].

Wie verhängnisvoll es für eine Diözese war, von adeligen Hirten regiert zu werden, die sich mit der geistlichen Verwaltung fast gar nicht beschäftigten und nur allein ihre fürstlichen Prärogative und Rechte wahrzunehmen beflissen waren, zeigt schlagend das Beispiel der Straßburger Kirche. Der Fürst hatte dort den Bischof so vollständig in den Hintergrund gedrängt, daß den Straßburger Bischöfen lange Zeit hindurch — Wimpfeling sagt über hundert Jahre — selbst die Insignien ihrer Würde, Inful und Stab, abhanden gekommen waren, ohne daß man das Bedürfnis empfunden hätte, sie neu anfertigen zu lassen[4]. Bischof Albrecht, Pfalzgraf von Mosbach (1478—1506), ließ die beiden Insignien neu anfertigen, gebrauchte sie aber niemals. Dies bezeugt

Drehers zur goldenen Hochzeit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, veröffentlicht vom Gymnasium zu Sigmaringen 1884. Bischof Friedrich, sagt die Zimmerische Chronik 2, 332, lebte ganz keusch und rein. — Sehr beachtenswert ist das von Steichele in den Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg 1, 113—143 herausgegebene ‚Tagebuch über die ersten drei Regierungsjahre des Bischofs Friedrich von Zollern'. Es sind Privataufzeichnungen des bischöflichen Hofkaplans. Bei Dreher 17 bis 160 eine fortgesetzte vortreffliche Erläuterung derselben. Über andere untadelige Bischöfe aus dem Adel vgl. oben S. 714 Anm. 2 und Höfler, Denkwürdigkeiten IX.

[1] ‚Omnes archiepiscopi et episcopi incedunt', schrieb Friedrich am 23. Mai 1487 an seinen Lehrer Geiler von Kaisersberg, ‚quod vix fistulatores et ipsi inter se discerni possint.' Vgl. Dacheux, Geiler de Kaysersberg 384—387.

[2] *De vera studiorum ratione fol. 9.

[3] Höfler, Karl's V. Wahl 49.

[4] **Wimpheling, Catalogus episcopor. Argent. bei Guilliman, De episcop. Argentinensib. (Friburgi 1608) 431. Vgl. Kerker, Geiler von Kaisersberg 949.

Geiler von Kaisersberg, indem er hinzufügt: ‚In hundert Jahren ist es weder erhört noch gesehen worden, daß ein Bischof irgend eine geistliche Handlung vorgenommen hätte.‘ Als der neue Bischof Wilhelm von Honstein, offenbar unter dem Eindruck der freimütigen Mahnungen Geilers, am Fronleichnamstage persönlich das Hochamt im Straßburger Münster hielt und dann bei der Prozession das Allerheiligste trug, war dies ein Schauspiel, das der zahlreich herbeigeströmten staunenden Menge neu und unerhört vorkam. Dem Vorgänger Wilhelms, Albrecht, hatte es der für eine kirchliche Verbesserung begeisterte Wimpfeling noch zum Ruhme anrechnen zu dürfen geglaubt, daß er zu gewissen Zeiten, an hohen Festen und während der Fastenzeit, wenigstens privatim in seiner Schloßkapelle zu Zabern die heilige Messe gelesen. Denn Albrechts Vorgänger, Rupert Pfalzgraf von Simmern, der länger als ein Menschenalter der Straßburger Kirche vorgestanden, hatte nicht einmal dies getan: er las niemals die heilige Messe, sondern kommunizierte am Gründonnerstage nach Art der Laien mit dem bischöflichen Gesinde, erschien nur ganz selten im bischöflichen Gewande, sondern meist in kurzem Ritterkleide, das Schwert an der Seite[1]. Der Kölner Erzbischof Hermann von Wied brachte, obwohl zum Priester geweiht, das Meßopfer nur einige Male dar, wo es eine besondere Gelegenheit erheischte. Das Kapitel zu Paderborn fand es im Jahre 1508 nötig, den Bischof förmlich zum Empfang der Weihen zu verpflichten[2]. Wie es am Hofe solcher ‚Bischöfe‘ aussah, kann man leicht ermessen; die Klagen der besten Zeitgenossen in dieser Hinsicht sind geradezu erschütternd[3].

Die genannten Bischöfe gehörten noch nicht einmal zu den schlimmsten. So sehr auch der Lebenswandel namentlich Albrechts von Bayern zu wünschen übrig ließ[4], so griff er doch wenigstens nicht die Grundlagen der kirchlichen Verfassung an. Anders der ehrgeizige Diether von Isenburg, der, früh mit Pfründen reich versehen, im Jahre 1459, wahrscheinlich durch Bestechung, die Würde eines Erzbischofs von Mainz erhielt. In seinem Streit mit Papst Pius II. scheute Diether nicht vor dem Äußersten zurück, rüttelte frevelhaft an der geheiligten Verbindung der deutschen Kirche mit dem Mittelpunkt der

[1] ** Kerker, Geiler von Kaisersberg 950—951. Über die verweltlichten Straßburger Bischöfe vgl. auch Winckelmann, Zur Kulturgesch. des Straßburger Münsters, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 22 (1907), 249 f. Der im Jahre 1512 auf den ermländischen Bischofsstuhl erhobene Fabian von Loszainen las nur einmal in seinem Leben Messe, vgl. Katholik 1897, 1, 8.

[2] ** Cornelius 1, 17—18.

[3] ** Vgl. die scharfen Worte Geilers, die sich auf die Straßburger bischöfliche Hofhaltung beziehen, bei Kotelmann 130.

[4] ** Vgl. Sermones et varii tractatus Keysersbergii 22.

Einheit und suchte sein Vaterland in eine halbschismatische Stellung zu bringen[1]. Von demselben Primas der deutschen Kirche berichtet Nikolaus von Siegen, daß der wenig gebildete ‚Kirchenfürst' nur einmal, nämlich am Tage seiner Krönung, wo er mußte, zelebrierte und selbst damals sofort nachher zur Treibjagd aufbrach. ‚Siehe', fügt der genannte Chronist hinzu, ‚welches Leben die Bischöfe führen: sie trinken, spielen und lassen es sich gut sein; nur ganz selten verkündet einer das Wort Gottes.'[2]

‚Die höhere Geistlichkeit', sagt ein anderer Zeitgenosse, ‚trägt die Hauptschuld an der schlechten Seelsorge. Sie setzt den Gemeinden ungeeignete Hirten, während sie selbst die Zehnten zieht. Mancher sucht möglichst viel Pfründen auf sich zu vereinigen, ohne den Obliegenheiten derselben Genüge zu leisten, und verschwendet die kirchlichen Einkünfte in Luxus mit Dienern, Pagen, Hunden und Pferden. Einer sucht es dem andern in Aufwand und Üppigkeit zuvorzutun.'[3]

‚Man findet jetzt Prälaten', klagt Murner, ‚die jagen, blasen, das Wild fällen, beitzen, den Armen durch ihre Felder rennen, und ist das geistlich, wenn die Priester Jäger werden und die Hunde die Messe singen? Die Bischöfe sind Wölfe aus Hirten geworden und führen eines Kaisers Sinn mit dem Gut der Kirche; sie sind zu Hirten geschaffen, und jetzt will man nur Adelige zu Bischöfen haben. Das durchzusetzen hat der Teufel viel Schuhe zerrissen. Der Fürsten Kinder sollen nun Pfründen haben, wenn sie noch in den Windeln liegen, und die erwachsenen Infulträger wollen dann nicht singen und stecken doch die Gulden ein.'[4]

Wohl die stärksten Anklagen gegen den deutschen Episkopat am Vorabend der Kirchenspaltung werden erhoben von einem streng kirchlich gesinnten Mann in einer für die Kenntnis der kirchlichen Mißstände jener Zeit ungemein wichtigen und doch lange fast gar nicht benützten Flugschrift, welche im Jahre 1519 verfaßt wurde[5]. ‚Ich fürchte', heißt es hier, ‚daß jetzt die Lehre des Apostels weniger beobachtet wird, als sich schickt, daß sich vielmehr

[1] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 2[4], 128 ff 135 ff 150—162.

[2] ** Weiß, Berthold von Henneberg 25. Über Kirchenfürsten als Jäger siehe auch Schultz, Deutsches Leben 522. Über die Verweltlichung vieler Bischöfe vgl. auch Werminghoff, Verhältnis von Staat und Kirche 168 ff.

[3] ** Heinemann 2, 250. [4] ** Scheible 1, 820 f.

[5] ** Onus ecclesiae cap. 20: De excessibus episcoporum. Vgl. H. Werner, Die Flugschrift ‚Onus ecclesiae' mit einem Anhang über sozial- und kirchenpolitische Prophetien. Gießen 1901. Derselbe in den Deutschen Geschichtsblättern 9 (1905), 113 ff. Darin S. 114 Anm. 2 über Berthold Pirstinger (vgl. über ihn unsere Angaben 7[14], 584 f) als Verfasser. Wie Riezler u. a. halte ich dies nicht für sicher erwiesen; s. Gesch. der Päpste 4, 1, 200 Anm. 2. Zum Inhalt der Schrift vgl. auch Rohr, Die Prophetie 52—55.

das andere Wort desselben Apostels bewahrheitet: Nach meinem Weggang werden reißende Wölfe in euch eindringen und die Herde nicht schonen. Wo fällt die Wahl auf einen guten, tüchtigen und gelehrten Bischof, wo auf einen, der nicht unerfahren, fleischlich und unwissend in geistlichen Dingen ist? Die meisten gelangen auf schlechtem Wege, durch Ehrgeiz, nicht durch Wahl und auf rechtmäßige Weise zur Prälatur. Durch diese Unordnung bei der Verleihung geistlicher Stellen kommt die Kirche in Gefahr. Welcher Bischof predigt heutzutage noch oder kümmert sich um die ihm anvertrauten Seelen? Selten findet sich ein Oberhirt, der, mit einer Kirche zufrieden, nicht mehrere Pfründen besitzt oder gar mehrere Bistümer sich anzueignen sucht. Zudem kümmern sie sich mehr um den Tisch als um den Altar, unwissend in der Theologie, lieben sie die weltlichen Wissenschaften; sie sind mehr weltliche Herren als Diener Christi, sie bedecken ihre Leiber mit Gold, die Seele aber mit Schmutz. Sie schämen sich der geistlichen Verrichtungen und suchen ihren Ruhm in Nichtigkeiten. Entgegen den kirchlichen Satzungen umgeben sie sich mit sittenlosen Leuten, Hofnarren und nichtsnutzigem Volk. Zuweilen suchen sie sich nichtswürdige Theologen und schlaue Juristen, die durch ihre Habgier das Recht wie Wachs nach Belieben beugen, die Wahrheit verschweigen und schmeicheln. Von den verfluchten Jagden, welchen sich die Bischöfe in schmählicher Weise hingeben, sage ich gar nichts. Ferner sind die Bischöfe nur bereit zum Kriegführen, sie, die berufen wären, für Eintracht und Frieden zu sorgen. Ich kenne einige Bischöfe, die lieber als Heerführer Schwert und Waffen tragen als in geistlicher Tracht einhergehen. So ist es denn dahin gekommen, daß der bischöfliche Stand jetzt aufgeht in irdischem Besitz, schmutzigen Sorgen, stürmischen Kriegen, weltlicher Herrschaft. Selbst die Mildtätigkeit üben die Bischöfe nicht, sie vernachlässigen die Armen Christi, und mästen sich, füttern Hunde und andere Tiere, als ob sie freiwillig zur Zahl derer gehören wollten, gegen die Christus der Herr mit vollem Recht den Spruch fällen wird: Ich war fremd und arm, und ihr habt mich nicht aufgenommen; darum weichet von mir, ihr Verdammten, ins ewige Feuer. Fast alle Bischöfe leiden an der Habsucht, reißen Fremdes an sich, verschleudern die Kirchengüter; das Geld, das sie zum heiligen Dienst und für die Armen brauchen sollten, geben sie anderweitig aus. Die kirchlichen Einkünfte verwenden sie nicht für fromme Zwecke, sondern für ihre Verwandten, Schauspieler, Schmeichler, Jäger, schlechte Frauenzimmer und ähnliche Personen. Selbst das unbewegliche Gut geben sie unrechtmäßigerweise ihren Verwandten, indem sie es für einen Spottpreis denselben verpachten zum Schaden ihrer Kirchen, zum Ruin der Gerechtigkeit und zur größten Unterdrückung der Armen. Solche Verschleuderer sollte man unter die Häretiker rechnen. Die vorgeschriebenen Provinzial- und Diözesansynoden werden nicht gehalten. Infolgedessen werden

viele kirchliche Angelegenheiten, die verbessert werden sollten, vernachlässigt. Außerdem besuchen die Bischöfe ihre Pfarreien zu bestimmten Zeiten nicht, und doch fordern sie von ihnen schwere Steuern. So liegt denn danieder der Wandel der Geistlichen und der Laien, die Kirchen sind schmucklos und verfallen. Wenn einmal eine Visitation stattfindet, kümmern sie sich mehr um das Weltliche als das Geistliche; gänzlich vernachlässigen sie die Sorge für die Besetzung der Pfarreien durch geeignete Persönlichkeiten.'

Nachdem der Verfasser der Flugschrift das Urteil der hl. Brigitta über die schlechten Kirchenfürsten ihrer Zeit angeführt und in schärfster Weise die schreienden Mißbräuche bei den Bischofswahlen gerügt hat, schließt er mit dem Gebet der hl. Katharina von Siena: ‚Erhöre uns, o Gott, die wir zu dir rufen; lenke die Herzen und den Willen der Diener der heiligen Kirche, deiner Braut, daß sie nicht wie bisher in irdischem Sinnen, sondern von deiner Gnade beseelt dem armen, sanftmütigen, demütigen Lamme Christus folgen, daß sie würdige Diener des Altares seien, gleichsam Engel auf Erden; erhebe sie von der Liebe dieser Welt zu deiner Liebe, auf daß sie die Welt verlassen und dir folgen; sie sollen Eiferer des Glaubens und der Tugenden sein, aller trügerischen Lust und der Pracht dieser Welt entsagen. So möge die mit deinem Blute erlöste Kirche, die durch unsere Schuld dem Untergange nahe ist, reformiert werden.'

Man kann wohl sagen, daß der Verfasser der Flugschrift von 1519 in bestem Eifer für eine Reform zu sehr verallgemeinert hat — allein wie schlimm es um die deutschen Oberhirten unmittelbar vor der großen kirchlichen Revolution stand, davon zeugt die Rede, welche der Augsburger Bischof Christoph von Stadion im Jahre 1517 vor öffentlicher Synode hielt. ‚An den Tafeln der Männer, welche die bischöflichen wie die übrigen hohen Würden der Kirche an sich reißen', ruft Stadion entrüstet aus, ‚sind die erlesensten Leckerbissen und Weine, aus den entferntesten Ländern mit großen Kosten herbeigeschafft, aufgehäuft, um dem verwöhnten Gaumen zu genügen. Diener in großer Zahl stehen hinter den schmausenden Würdenträgern der Kirche; einige derselben tragen die Speisen auf, andere reichen die Getränke dar; einige zünden Rauchwerk an, andere bewegen den Fächer. Ich kann mich der Tränen nicht enthalten wegen jener Würdenträger der Kirche, welche dem Fleische leben, Einsamkeit, Frömmigkeit und Demut fliehen, Unterhaltungen mit Frauen, Kaufhandel, Prozesse, Geldgewinn lieben.'[1]

Ein solcher Verfall des Episkopats erklärt vielleicht am meisten, wie es möglich war, daß sich ein großer Teil des deutschen Volkes plötzlich und mit überraschender Schnelligkeit vom Glauben seiner Väter lossagen konnte. In

[1] Steiner, Acta selecta eccl. Augustanae (Aug. Vind. 1785) 68.

dieser Hinsicht ist es von der höchsten Wichtigkeit, sich gewisse Tatsachen gegenwärtig zu halten. Als der kirchliche Sturm am Ende des 2. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts losbrach, waren folgende Erzbistümer und Bistümer mit Fürstensöhnen besetzt: Bremen, Freising, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg, Mainz, Merseburg, Metz, Minden, Münster, Naumburg, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Speyer, Verden und Verdun. Der Erzbischof von Bremen war zugleich Bischof von Verden, der Bischof von Osnabrück zugleich Bischof von Paderborn, der Erzbischof von Mainz zugleich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt. Georg Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern hatte bereits in seinem 13. Jahre die Dompropstei zu Mainz erhalten und ward dann Domkapitular zu Köln und Trier, Propst des St Donatiansstifts zu Brügge, Inhaber der Pfarreien Hochheim und Lorch am Rhein und zuletzt im Jahre 1513 Bischof von Speyer. Durch Privileg Papst Leos X. vom 22. Juni 1513 wurde ihm, einem sonst ernsten und frommen Manne, gestattet, alle diese Pfründen neben dem Bistum Speyer zu besitzen[1].

Im schroffsten Gegensatz zu der in Reichtum und Wohlleben schwelgenden höheren Geistlichkeit hatte der niedere seelsorgliche Klerus außer den vielfach unsichern Zehnten und Stolgebühren keine Gehälter[2], so daß er sich aus Armut, zuweilen freilich auch aus Habsucht, Erwerbsarten zuwendete, die mit seinem Stande durchaus unverträglich waren und ihn der Mißachtung des Volkes aussetzen mußten[3]. Es kann keinem Zweifel unterliegen: ‚Ein sehr großer Teil des niedern Klerus war von der Idee seines Standes so weit abgefallen, daß man von einem geistlichen Proletariat jener Zeit sowohl in dem höhern als in dem gewöhnlichen und sogar buchstäblichen Verstande zu reden berechtigt ist.‘[4] Dies geistliche Proletariat war bereit, jeder Be-

[1] ** Remling 2, 233.

[2] ** Zusammenstellungen über das sehr niedrige Einkommen des niederrheinischen Landklerus gibt Löhr 96 ff. Es ‚läßt sich für den Niederrhein nachweisen, daß das Durchschnittseinkommen des Altaristen . . . nur 25 rheinische Gulden betragen hat, mehrfach sogar noch weniger‘. Über die materielle Lage des Klerus in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters vgl. Priebatsch in der Zeitschr. für Kirchengesch. 21 (1901), 52 ff. Hier lebten auch die Bischöfe ‚in schwerer finanzieller Bedrängnis‘ (ebd. 61 ff). Beispiele für geringe Dotierung der geistlichen Benefizien auf dem Eichsfeld bei Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde, 2. Aufl. (Heiligenstadt 1909) 9.

[3] ** ‚Es kam nicht selten vor‘, sagt Bezold 82, ‚daß sie sich am Kornhandel beteiligten, daß sie sogar Wuchergeschäfte trieben oder aus dem Halten von Kneipen und Spielhöllen Gewinn zogen.‘ Daher zahllose Konflikte zwischen Geistlichen und Laien. Beispiele aus dem kölnischen Teil Westfalens bei Hashagen 110—112. Ebd. 113 f über die Teilnahme des Klerus an der Jagd.

[4] ** Urteil von Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode (Freiburg 1851) 191. Vgl. dazu Cornelius 1, 21.

wegung sich anzuschließen, welche seinen niederen Trieben Vorschub zu leisten versprach.

Viele Gründe hatten zusammengewirkt, daß es so weit gekommen war. Zunächst ist es sicher, daß die Zahl des damaligen Klerus übermäßig groß war. Ein Übermaß an Kräften aber kann naturgemäß nicht genügend beschäftigt werden: damit ist dann der Anfang des Verderbens gegeben. Ein würdiger Priester kann sicher nur der werden, welcher von Gott auch den Beruf dazu hat. Es muß aber stark angezweifelt werden, ob eine solche Menge von Menschen, wie man sie am Ausgange des Mittelalters im geistlichen Stande antrifft, wirklich von Gott berufen war. ‚Gewiß ist es ein rühmliches Zeichen für die Frömmigkeit des Mittelalters, daß es geistliche Stellen stiftete und fundierte bis zum Überfluß; aber allzuviel ist ungesund, und die Menge der Stellen brachte naturnotwendig auch einen ungesunden Zustand für die Kirche. Das Mittelalter kannte noch nicht unsere absoluten Ordinationen, d. h. die Priesterkandidaten wurden noch nicht wie jetzt in den Seminarien gebildet, dann ordiniert und hinausgeschickt auf zufällig freie Plätze, sondern man hielt noch an der altkirchlichen Einrichtung fest, daß jeder Priester nur für ein bestimmtes Amt ordiniert wurde. Während aber zu alten Zeiten nur solche für ein kirchliches Amt gewählt und ordiniert wurden, welche durch erprobtes Leben und Kenntnisse dafür würdig schienen, war jetzt die Pfründe, d. h. das Einkommen, die Hauptsache geworden. Jede Familie fast, welche mehrere Söhne hatte, bestimmte einen davon zum geistlichen Stande und suchte so früh als möglich für ihn ein Kirchenamt zu erlangen. So bezogen schon Kinder das Einkommen ihrer Pfründe, dann nahmen sie die Tonsur und, falls das Kirchenamt es erforderte, auch die Weihen, ob mit Beruf oder ohne Beruf, war vielfach gleichgültig.‘[1] Viele dieser Pfründen waren aber nicht ausreichend, ihre Inhaber zu ernähren, und — was ebenso schlimm war — gewährten gar zu geringe Beschäftigung. Die kirchliche Gesinnung konnte sich nicht genugtun im Altar- und Messestiften, so daß eine Menge nichts weniger als fetter Pfründen entstanden. Fast allenthalben in den Reichsstädten war es Sitte, daß die vermöglicheren Geschlechter für das Seelenheil ihrer Familien eigene Pfründen ins Leben riefen; außerdem stifteten auch Bruderschaften, Zünfte und selbst Stadtgemeinden derartige Meßbenefizien. Wer einen eigenen Altar nicht fundieren konnte, stiftete wenigstens ein Altarlehen, d. h. besoldete einen Altaristen an einem bereits vorhandenen Altar. So gab es eine Menge von größtenteils schlecht besoldeten Klerikern, die schließlich eine Art von geistlichem Proletariat erzeugen mußte[2].

[1] ** Grube, Joh. Busch 7; vgl. Falk, Klerikales Proletariat 545.

[2] ** Grünhagen, Schlesien 1, 409, und Baumann, Allgäu 2, 454 468. Die Zahl der gestifteten Messen wuchs vielfach so sehr an, daß man sie trotz der großen Zahl der

Am Ende des 15. Jahrhunderts zählte man in St Elisabeth zu Breslau 122 Altaristen an 47 Altären, in St Magdalena daselbst 114 Altaristen an 58 Altären, mithin nur an zwei Kirchen einer nicht allzu großen Stadt 236 geistliche Personen, deren priesterliche Verpflichtung (Brevier und Messelesen) sehr gering war. Am Dom zu Meißen waren im Jahre 1480 angestellt: 14 Kanoniker, 14 Altaristen, 60 Vikare, also 88 Personen geistlichen Standes, dazu 12 Choristen, 15 Grabatisten (für die Fürstengräber) und 2 Oculisten (d. h. Antiphonare), mithin 117 Personen an einer Kirche in kirchlichem Dienst. Der Erzpriester von Görlitz war umgeben von einer ganzen Schar von Priestern, die er besoldete, soweit sie nicht von Stiftungen erhalten wurden; da gab es 1 Prediger, 5 Kapläne, 42 Altaristen. In Zittau zählte man 20 Altaristen außer dem Pfarrer, Prediger und den Kaplänen[1]. In Braunschweig bestanden 15 Kirchen, darunter die vornehmste, das Stift St Blasien, mit 26 Altären und über 60 Geistlichen, mehr als 20 Kapellen und 5 Klöster[2]. Das kleine Memmingen zählte vor Beginn der Kirchenspaltung nicht weniger denn 66 Priester in seinen Mauern; an der Martinskirche allein waren außer dem Pfarrer 1 Prediger, 3 Helfer und 26 Kapläne angestellt[3].

Wohl am zahlreichsten vertreten war der Klerus in den reichen fränkischen und rheinischen Bistümern; allein auch hier war die Dotation der an den Filialen, Kapellen, Oratorien, Sacellen und Altären angestellten Kleriker niederer Ordnung meist eine sehr dürftige[4]. In Straßburg hatte das Münsterstift 36 Kanonikate, das von St Thomas 20, Alt-St Peter 17, Neu-St Peter 15, Allerheiligen 12, dazu noch zahlreiche Stiftsvikare und die Summissare, so genannt, weil sie anstatt der Stiftsherren das Hochamt hielten. Am Münster waren ihrer 63 und außerdem noch 38 Kaplaneien[5]. Die Zahl der Kleriker in Mainz wird bei einer Gesamtbevölkerung von 6000 Seelen auf 500 geschätzt[6]. Köln, das ‚deutsche Rom', zählte 11 Stifte,

Kleriker nicht mehr lesen konnte; zuweilen suchte man sich von der Verpflichtung der gestifteten Messen durch Radierungen in den Kirchenbüchern freizumachen. Vgl. Huber 3, 499. Czerny, Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert 52.

[1] ** Vgl. Falk, Klerikales Proletariat 548 f, wo nähere Belege, und die weiteren Literaturangaben bei Pastor 4, 1, 204.

[2] ** Bezold 93—94. Hinsichtlich Hildesheims vgl. Bertram 105—106.

[3] ** Baumann, Allgäu 2, 454.

[4] ** Siehe Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien (Coblenz 1865) Bd 2, Einl. cxxxv.

[5] ** Lindemann, Geiler von Kaisersberg 56. Über die Zahl der Geistlichen in Frankfurt a. M. siehe oben S. 537 Anm. 2.

[6] ** Vgl. Löhr, Method.-krit. Beiträge 47—50.

19 Pfarrkirchen, über 100 Kapellen, 22 Klöster, 12 Spitäler, 76 religiöse Konvente[1]. ‚Man sagt', schreibt Johann Agricola, ‚daz zu Koeln am Rein bei fuenfftausend pfaffen und münche sein, also vil kirchen und capellen. Wer zu unseren zeiten rechnet der fuersten schloesser und herren heuser, der wirt finden, daß mehr cloester, stiffte, kirchen, clausen sein denn herrenheuser.' An einer andern Stelle schätzt derselbe Schriftsteller die Zahl der Mönche und Nonnen in Köln auf 5000, in ganz Deutschland auf 1400000[2]. Überaus zahlreich war auch der Klerus in den kleinen Städten und auf dem Lande, in den niederrheinischen Gebieten wie anderswo in Deutschland[3].

Daß es bei dieser Überzahl an Kräften vielfach um den Beruf und das sittliche Verhalten der einzelnen sehr schlecht bestellt war, daß es selbst guten Bischöfen unmöglich war, die notwendige Ordnung aufrecht zu erhalten, ist unzweifelhaft. Sagt doch der im heftigsten Sturme der Kirchenspaltung treu gebliebene Bürgermeister von Görlitz, Johann Hasse, von den Geistlichen seiner Umgebung: ‚sein aber gemeinlich gewest grobe ungelarte Gesellen, die nichts gewost, nichts getan, denn die Wochen 3, 4 und 7 Messen gelesen und sein yhe dorzu gangen, wie die Saue zum Troge'[4]. Angesichts dieser Verhältnisse versteht man, wie später Cochläus es betonen zu müssen glaubte: besser als Messestiftung sei jetzt Sorge zu tragen, daß die Lehre der Kirche gegen die Neuerer verteidigt werde[5].

Von hohem Interesse für die hier berührten Mißstände ist der Abschnitt ‚Vom Geistlichwerden' im Narrenschiff des Sebastian Brant:

‚Wohl mancher stellt nach Geistlichkeit,
Nach Pfaffenhut und Klosterkleid,
Dann reut es ihn und wird ihm leid,
Noch andres lernt man jetzt und lehrt,
Das auch in's Narrenschiff gehört:
Damit hat jedermann zu schaffen.
Jeder Bauer will nur einen Pfaffen,

---

[1] ** Bezold 93.

[2] ** Schultz, Deutsches Leben 636. Die Richtigkeit dieser Zahl muß freilich dahingestellt bleiben. Neben den wirklichen Klerikern gab es noch zahlreiche Faulenzer und Schwindler, deren ganz oder halb geistlicher Charakter einfach erlogen war. Siehe Bezold 95 und unten S. 749 Anm. 1.

[3] ** Vgl. die Angaben und Zusammenstellungen bei Löhr 49 ff. Die Zahl der Geistlichen in den 148 Gemeinden des Archidiakonates Xanten wird, nur unter Berücksichtigung der Pfarrer, Pfarrverweser und Altaristen, auf 450—600 taxiert, wobei die zahlreichen Geistlichen der vielen Stifter und andere Klassen von Geistlichen, die der Jurisdiktion des Archidiakons nicht unterstanden, nicht mitgezählt sind; Löhr 57 f.

[4] ** Kämmel, J. Haß, Stadtschreiber und Bürgermeister von Görlitz (Dresden 1874) 14.

[5] ** Falk a. a. O. 549.

Der sich des Müßiggehns befleißt,
Ohne Arbeit lebt und Herre heißt.
Aus Andacht thut der Bauer es nicht,
Noch auf sein Seelenheil erpicht:
Sein Sohn soll ihm die Pfaffheit mehren,
Seine Geschwister all ernähren;
Er läßt ihn aber wenig lehren.
Man spricht: „Er soll soviel nicht können,
Auf große Wissenschaft nicht sinnen,
Nur eine Pfründe zu gewinnen."
Priesterschaft schätzt man so gering,
Als wär es ein gar leichtes Ding.
Drum findet man viel junge Pfaffen,
Die so viel können wie die Affen,
Und sollen Seelen doch erbauen,
Kein Vieh wär ihnen zu vertrauen;
Wissen so viel vom Kirch regieren
Als Müllers Esel vom Lauteniren.
Die Bischöfe sind schuld daran:
Die Weihen solltens nicht empfahn,
Voraus die Seelsorge nicht,
Als nach gründlichem Unterricht.
Kein solcher wird ein weiser Hirt,
Der nicht die Schafe noch verführt.
Jetzt wähnen aber die jungen Laffen,
Wären sie nur einmal erst Pfaffen,
So hätt ein jeder, was er wollt.
Es ist fürwahr nicht alles Gold,
Was man am Sattel gleißen sieht:
Mancher beschmutzt die Hand damit
Und läßt sich jung zum Priester weihen,
Hernach wird er sich maledeien,
Daß er nicht länger hat geharrt:
Das Bettelngehen fällt ihm hart.
Konnt er erst eine Pfründ erlangen
Eh er die Weihen hätt empfangen,
Das Betteln läg ihm sehr fern.
Manchen weiht man auf den Wunsch des Herrn
Oder auf Des oder Jenes Tisch;
Er ißt davon doch selten Fisch.
Man lehnt einander Briefe ab,
Damit man einen Titel hab,
Und meint den Bischof zu betrügen,
Wenn sie zum eignen Schaden lügen.
Kein ärmer Tier auf Erden ist,
Als ein Priester, wenn er Nahrung mißt.
Abzüge fressen ihn schon kahl:
Bischof, Vicarius, Fiscal,

Lehensherrn, Geschwister auch nicht minder,
Die Kellnerin und ihre Kinder.
Die geben ihm erst rechte Püffe
Und helfen ihm zum Narrenschiffe,
Daß er der Freuden gar vergesse.
Ach Gott, es hält gar mancher Messe,
Dem besser wär, er blieb hindann
Und rührte nie den Altar an;
Denn Gott verschmäht das Opfer gar,
Das man ihm bringt in Sünden dar.'

Wie Brant so erblickte auch Geiler von Kaisersberg die Wurzel des Übels darin, daß sich so viele dem geistlichen Stande widmeten, welche dazu von Gott nicht den Beruf hatten. Hier soll man, betont er mit Recht, kein leichtes und müßiges Leben, nicht Reichtum und eine glänzende Laufbahn suchen. ‚Wir Priester sollen die Betrachtung pflegen; unser Beruf besteht nicht darin, Pfründen anzuhäufen, mit einer Cavalcade von 60 Pferden daherzureiten, sondern ein beschauliches Leben zu führen.' Auf das schärfste geißelte er deshalb die Gewissenlosigkeit jener Eltern, die im Priesterstande nichts als eine gute Versorgungsanstalt für ihre Kinder sahen. ‚Er darf kein Sorg haben', sprechen solche, ‚er ist Pfaff, er ist wohl versorgt.' ‚Das Allerunglückhafteste, das wir nur immer haben, das geben wir Gott dem Herrn. Ist unter den Kindern ein lahmer Krüppel (du wollteſt, daß er wäre, wo der Pfeffer wächst): Ei, sprichst du, er gibt einen guten Pfaffen; wir wollen einen Mönch aus ihm machen; es gibt eine gute Nonne und soll ohnedem nicht in die Welt. Nicht anders, als wie man auch St. Antonius oder St. Valentin opfert. Ist da ein Huhn, das den Pips hat, wohlan, sprichst du, ich will es nur St. Velten geben. Oder hast du ein lahmes Ferkel, das finnig ist: es ist eben recht, sprichst du, ich will es St. Antönchen verehren. Also opfern wir Gott dem Herrn unsere Kinder.' ‚Ach wie viele', ruft Geiler an einer andern Stelle aus, ‚haben den priesterlichen Charakter, ohne einmal in ihrem ganzen Leben Messe zu lesen! Andere lesen drei- oder viermal im Jahre. Was soll ich sagen von der Nachlässigkeit in der Seelsorge? Man trägt den Namen Seelenhirt und kümmert sich nicht um die Schafe, nicht durch Predigt, nicht durch Sakramente, nicht durch gutes Vorbild.' Mit ergreifenden Worten weist er dann auf Christus, das erhabene Vorbild eines guten Hirten. ‚Wehe uns! Der Zaun um des Herrn Weinberg ist zerstört, ein jeder beraubt und plündert ihn. Ein anderer Zaun ist aufgeführt, ein Zaun von Ranken und Dornen, von Lastern und Gottlosigkeit.' [1]

Als nächste Folge der Überzahl des niedern Klerus hat bereits Nikolaus von Cusa in seinem Reformprogramm ‚von der katholischen Einheit' den

[1] ** Lindemann, Geiler von Kaisersberg 54—55.

Eintritt vieler Unwürdigen, Konkubinat, Pfründenhäufung und Simonie beklagt[1]. Die sich auf die Unsittlichkeit des Klerus beziehenden Klagen aus dem 15. Jahrhundert sind überaus zahlreich. Mögen immerhin manche Äußerungen der Prediger und Moralisten, vor allem die Klagen eines Nider[2], Geiler von Kaisersberg[3] und anderer übertrieben sein, die zahlreichen Bestimmungen der Bischöfe und Synoden lassen keinen Zweifel darüber, daß ein großer Teil des deutschen Klerus in der gewissenlosesten Weise das Zölibatgebot übertrat. Hier wie überhaupt bei den kirchlichen Schäden muß man sich freilich stets vor Augen halten, daß, ‚wie auf allen geschichtlichen Gebieten, auch im Leben der Kirche Gebrechen, Unordnung und Auswüchse leichter zur Kunde der Nachwelt kommen als gesunde, normale und geordnete Zustände. Die Welt liebt nicht nur das Strahlende zu schwärzen, sondern auch schlichte, bescheidene Pflichterfüllung zu übersehen und zu vergessen'[4]. Auch

[1] ** Siehe Histor. Jahrbuch 1892, 779.

[2] ** Vgl. Schieler, Joh. Nider 182 f.

[3] ** Siehe die Zusammenstellung bei Kotelmann 129 f 132 f. Vgl. dazu Schultz, Deutsches Leben 255 f. Gieseler II, 4, 256 f, und Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse 9.

[4] ** Riezler 3, 808. Vgl. auch Wackernagel in der Basler Zeitschr. 2, 269, der die weitgehende Korruption im damaligen Klerus betont, aber die verständige Bemerkung beifügt: ‚Aber wir müssen uns sagen, daß auch hier ein ganz allgemein lautendes und umfassendes Urteilen und Verurteilen, ohne jeden Vorbehalt, nicht statthaft wäre. Was wir in den Chroniken zu lesen bekommen, ist nicht das Normale, sondern das Auffallende und das Anstößige. Die offiziellen Akten reden meist nur von einzelnen Vorkommnissen. Die Literatur aber, vor allem die Satire, kann nur in bedingter Weise historisches Zeugnis sein. Die Autoren sehen nur und greifen nur auf, was zu ihrer Tendenz paßt, und behandeln es auch nur dieser gemäß.' So auch Wehrmann 2, 12 f: ‚Gewiß bereitete die Sittenlosigkeit zahlreicher Geistlichen vielen Leuten nicht geringes Ärgernis, aber keineswegs in dem Maße, wie es die spätere, oft tendenziös gefärbte Darstellung geschildert hat. . . . Auch ließ es die Kirche nicht an Strafen und Ermahnungen fehlen. Die Synodalstatuten, die Bischof Martin [von Cammin] 1500 erließ und die wohl zuerst von allen Camminer Verordnungen gedruckt sind, gaben Verbote gegen die sittlichen Verirrungen des Klerus; es ist aber unrichtig, daraus zu schließen, daß die in ihnen ausdrücklich hervorgehobenen Sünden ganz allgemein verbreitet waren. Vielmehr ist anzuerkennen, daß die kirchliche Obrigkeit auch in dieser sittlich tiefstehenden Zeit bemüht war, die Kleriker vor solchen Verirrungen abzuhalten. . . . Nach einzelnen solchen Fällen den ganzen Klerus zu beurteilen, ist jedoch unbillig und ungerecht; unzweifelhaft litt er damals an schweren sittlichen Schäden, aber diese sind den Zeitgenossen durchaus nicht immer zum deutlichen Bewußtsein gekommen. . . . Neben den sittenlosen Klerikern lebten und wirkten auch zahllose fromme und ehrbare Geistliche, von deren stillem Wandel natürlich nichts berichtet wird, während alle Vergehungen später mit einem gewissen Behagen ans Licht gezogen worden sind.' ‚Namentlich in den großen Feldklöstern, die zum Teil immer noch in manchen Gebieten Pommerns Mittelpunkte des geistigen und wirtschaftlichen Lebens waren, scheinen Ehr-

wurde kirchlicherseits ein ernstgemeinter und keineswegs erfolgloser Kampf gegen die Unsittlichkeit wie gegen andere Schäden im Leben des Klerus geführt. Zeuge dessen sind die überaus zahlreichen Synoden, welche im 15. Jahrhundert in fast allen Teilen Deutschlands abgehalten wurden[1]. Wie die Synoden, so drangen auch sonst alle Freunde einer wahren Reform immer wieder auf die Beseitigung des Lasters der Unsittlichkeit, welches in einem im Jahre 1477 von den Dominikanern den Herzogen von Bayern übergebenen Gutachten als

barkeit und stilles Wirken in Gebet und Arbeit durchaus nicht geschwunden zu sein; das Kloster Belbuck z. B. barg um diese Zeit eine größere Zahl gelehrter und frommer Männer.' Vgl. dazu Pfleger im Histor. Jahrbuch 27 (1906), 904 f. Vgl. jetzt auch besonders die Schrift von Löhr, Method.-krit. Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters. Münster 1910. S. 1—24 handelt Löhr über die verschiedenen Arten von Quellen für die Erkenntnis der sittlichen Zustände am Ende des Mittelalters und ihren relativ verschiedenen Wert und über die Methode bei Benutzung derselben. Insbesondere warnt er S. 12 f 43 f 61 ff vor falschen und einseitigen verallgemeinernden Folgerungen, wie sie Hashagen aus dem von ihm veröffentlichen Visitationsbericht gezogen hat; vgl. dazu Königer in der Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1911, Nr 29, S. 225; Stimmen aus Maria-Laach 81 (1911), 93 f. Auf Grund seines Materials kommt Löhr zu dem für das niederrheinische Archidiakonat sehr günstigen Ergebnis, daß auf die Summe von 450—600 Geistlichen (womit die Gesamtzahl derselben aber doch wohl zu niedrig berechnet ist, vgl. oben S. 743 Anm. 3) aktenmäßig jährlich durchschnittlich nur fünf kommen, die wegen Vergehen vom Archidiakon zur Strafe gezogen wurden, also höchstens 5 Sechstel Prozent. S. 63 ff stellt Löhr eine Statistik des Klerus für den westfälischen Teil der Kölner Erzdiözese auf: Das Verhältnis der in dem Visitationsbericht aufgeführten schlechten Priester zu der Gesamtzahl ergibt auch bei der niedrigsten Berechnung der letzteren weniger als drei Prozent schlechte Priester. Ferner weist er S. 67 ff auf die Notwendigkeit hin, den Zeitraum zu berücksichtigen, auf den sich die aktenmäßig bekannten Vergehen verteilen; ein Gesichtspunkt, den Hashagen ebenfalls nicht gebührend berücksichtigt hat, durch den aber die Gesamtheit des Klerus des Gebietes, auf das sich die Visitation erstreckte, noch weiter entlastet wird. S. 72 ff gibt er eine kritische Prüfung der Ausführungen Hashagens über die Gründe des sittlichen Niederganges.

[1] Vgl. oben S. 714. Hashagen S. 128 f will die reformatorische Tätigkeit der Synoden herabsetzen mit der Bemerkung, daß eine so ‚ungeheure Anzahl von Provinzial- und Diözesan-Synoden' die Bestimmungen zur sittlichen Erneuerung des geistlichen Standes immer wiederholt habe, beweise nur, ‚daß der Erfolg dieser summarischen Tätigkeit der kirchlichen Organe nennenswert nicht gewesen sein kann'. S. 119 ff macht Hashagen in tendenziöser Weise ‚einzelne Erscheinungen' als Gegenbeweis gegen die sittigende Wirkung der Kirche geltend. Die (angebliche) ‚Mißachtung des Weibes' in der aszetischen Literatur (S. 121 ff) habe praktisch die Vermehrung der Sittenlosigkeit gefördert. Dann beruft er sich S. 124 ff auf die in den offiziellen Taxenbüchern und in der Praxis angesetzten verhältnismäßig geringen Strafen für Unzuchtsvergehen, im Gegensatz zu den Strafen für Vergehen gegen die ‚äußere kirchliche Ordnung', was zeige, daß man jene verhältnismäßig gering taxiert habe. Eine kritische Prüfung dieser teils schiefen, teils ganz unrichtigen Ausführungen Hashagens gibt Löhr 70 ff.

Grundübel der kirchlichen Zustände bezeichnet wird. Hier wird geradezu die Austreibung dieser ‚innern Türken' gefordert[1].

War das Laster des Konkubinats auch sicher weit verbreitet, so gab es doch Gegenden, wie die Rheinlande, Schleswig-Holstein, das Allgäu, wo der Klerus in seiner großen Mehrzahl ein schönes Beispiel von Sittenreinheit gab[2].

---

[1] ** Vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. und 18. Aufl.), 364. Über die Schäden im Klerus vgl. auch Rohr, Die Prophetie 454 ff. Über Mißstände im Klerus in Tirol am Ausgang des Mittelalters vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 87 ff. Für das Eichsfeld vgl. Knieb, Gesch. der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde[2] (1909) 10.

[2] ** Über die Rheingegenden siehe oben S. 715 das Zeugnis Wimpfelings. Über das Allgäu, wo es bei dem übergroßen Klerus von Isny und Memmingen schlimme Ausnahmen gab, siehe Baumann 2, 467. Hinsichtlich der Provinzen Westfalen und Schleswig-Holstein bemerkt Finke, Die kirchenpolit. und kirchl. Verhältnisse 11—12: ‚In beiden Ländern kann von einer eigentlich weitgreifenden Korruption des Volkes und auch des Klerus nicht die Rede sein. Für Westfalen haben wir zwei vorzügliche Zeugen: den Kartäusermönch Werner Rolewinck im fünfzehnten und den Schulmeister Hermann Kerssenbroick im sechzehnten Jahrhundert, beides Leute mit klarem Blick, beides Kinder des Volkes und keineswegs Fanatiker. Wenn letzterer den Klerus des Münsterlandes am Vorabende der Reformation geradezu angelicus im Gegensatz zu der spätern Zeit nennt, so mag man das übertrieben nennen, jedenfalls muß die Nacherinnerung an ihn eine durchaus günstige gewesen sein.' Für Westfalen hat Finke aber das günstige Urteil später modifiziert, vgl. oben S. 472. Gegen die Autorität Rolewincks und Kerssenbroicks als Zeugen für die sittlichen Zustände Westfalens wendet sich Hashagen 104 f; vgl. dazu aber Löhr 59 f Anm. 4. Im Gegensatz zu der hier behaupteten größeren Sittenreinheit des westfälischen Klerus glaubt Hashagen 114 f auf Grund des von ihm veröffentlichten Visitationsberichts das Urteil über denselben gerade in das Gegenteil umkehren zu dürfen; das Unkritische und Unmethodische einer solchen Quellenbenutzung hat jedoch Löhr in seiner angeführten Schrift scharf beleuchtet. Was die Zustände in Hildesheim anbelangt, so weist Bertram 106 darauf hin, daß der Chronist Oldecop, der mit rücksichtsloser Schärfe alle Mißstände in Volk und Klerus rügt, so heftig er auch gegen einen Teil des Domkapitels und verschiedene Ärgernisse auftritt, doch von einer schweren Pflichtvergessenheit im Seelsorgeklerus nichts zu melden weiß. Über die Zustände in der Mark Brandenburg sagt Priebatsch in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 21 (1901), 73 f: ‚Der Lebenswandel der Geistlichkeit war hier wie überall nicht einwandsfrei; über Ausschreitungen durch Trunksucht, Verletzungen des Zölibates, unbrüderliches Verhalten gegen die Amtsbrüder, Gewalttaten, wurden manche Klagen laut. Doch bewahrten die märkischen Stifter im allgemeinen immer noch ein ehrbares Wesen, und von so groben Vergehen, wie sie bei den süddeutschen Kollegiatkirchen vorkommen oder wie sie die übermütigen, wie Pagen an den üppigen Bischofshöfen aufwachsenden fränkischen Domicellaren straflos begingen, war bei der hier herrschenden Einfachheit doch nicht die Rede. Die Domherren der beiden westlichen märkischen Bistümer lebten nach der Prämonstratenserregel, die ihre Strenge immer noch bewahrt hatte.' ‚Die Bestrebungen für Klosterreform zeigen auch in der Mark ein strengeres, würdigeres Aussehen als die gleichen Bewegungen in Süddeutschland. Es gab Kleriker, deren Lauterkeit unantastbar war, und was Albrecht von dem Propst von Berlin

Sehr schlimm stand es dagegen in Sachsen[1], Franken[2], Bayern[3], den österreichischen Landen, namentlich in Tirol[4], in der Konstanzer Diözese und am Oberrhein[5] sowie in fast allen größeren Städten[6]. War es noch ein Rest von Gottesfurcht oder äußerste Gleichgültigkeit gegen die Pflicht des heiligen Amtes, genug, nach dem Zeugnis Wimpfelings gab es unter dem niedern Klerus Straßburgs eine Anzahl von Geistlichen, welche sich des Messelesens gänzlich enthielten und nur an Ostern mit den Laien kommunizierten[7].

Da Bischöfe und Synoden nicht aufhörten, auf die Beobachtung des Zölibats zu dringen, entstanden bei manchen Geistlichen die schwersten Konflikte. Ergreifend ist die Schilderung, welche ein beweibter bayerischer Priester einem Mitbruder aus dem Ordensstande von seinen Seelenkämpfen entwirft. ‚In meinem Innern herrscht beständiger Krieg; oft nehme ich mir vor, umzu-

---

rühmt, er sei ein redlicher, frommer Prälat, der den Pfennig nicht seinen Herrn sein lasse und jedermann Ehre erzeige, wird für viele gegolten haben. Ungelehrte, ehrliche Eiferer, Leute mit zelus sine scientia, wie Döring sie schildert, werden den Durchschnitt der märkischen Kleriker gebildet haben.‘

[1] ** Vgl. Machatschek, Gesch. der Bischöfe des Hochstiftes Meißen (Dresden 1884) 625 und Neues Lausitz'sches Magazin 42 (Görlitz 1865), 154 ff. Siehe auch Geß, Klostervisitationen 15. Hier wird nach den Statuten des Meißener Bischofs von 1504 ausdrücklich auch von klerikalem Proletariat gesprochen, von fremden geistlichen Personen, die sich im Lande umhertreiben, über deren Herkunft und Vorleben nichts bekannt war. Der Bischof versichert, meist seien es anrüchige, ja exkommunizierte Personen, auch solche, die einen Mord auf dem Gewissen tragen.

[2] ** Haupt, Die religiösen Sekten 55 f.

[3] ** Riezler 3, 844. Hinsichtlich der Diözese Eichstätt bemerkt ein Spezialforscher im Eichstätter Pastoralblatt 1890, Nr 21: ‚Seit den kräftigen Reformbewegungen des großen Bischofs Johann von Eich und seines kunsterfahrenen Nachfolgers Wilhelm von Reichenau läßt sich ein gewaltiger Aufschwung in beinahe allen Verhältnissen hiesiger Diözese nicht verkennen. Die Klöster, von unlauteren Elementen gesäubert, waren wieder Stätten der Frömmigkeit und Wissenschaft, für die Erziehung und Schulung eines tüchtigen Klerus ward eifrig gesorgt, Kunst und Wissenschaft blühten namentlich unter dem fördernden Einflusse Wilhelms von Reichenau, der auch eine der ersten Buchdruckereien hier eröffnete, aus der eine Reihe sehr geschätzter Druckwerke hervorgegangen ist.‘

[4] ** Vgl. Huber 3, 498 f. Egger 1, 656 f. Pastor, Gesch. der Päpste 2^2, 132; 2^4, 142. Histor.-polit. Bl. 6 (1840), 578 f. Grisar im Histor. Jahrbuch 1 (1880), 622 f.

[5] ** Vgl. den Erlaß des Konstanzer Bischofs Hugo vom Jahre 1517 bei Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengesch. 1, 3, 779 f, und Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 116 f. Vgl. auch Katholik 1889, 2, 166 ff 303 ff 432 ff 496 ff.

[6] ** Siehe Hüllmann 4, 262. Schieler, Joh. Nider 183. Jäger, Ulm 501 f 505 f. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. (München 1881) 37 f.

[7] ** Kerker, Geiler von Kaisersberg 953.

kehren; komme ich aber nach Hause, treten mir Weib und Kinder entgegen, dann regt sich die Liebe zu ihnen mächtiger als die Liebe zu Gott, und mich selbst zu überwinden wird mir unmöglich.' Auch die Antwort des seelen-eifrigen Ordensmannes ist noch erhalten. Tröstlich ist es, daraus zu ersehen, wie der jüngere und weniger gelehrte Freund voll Mitgefühl für den Zustand des andern mahnt, das Herz der barmherzigen Heimsuchung Gottes zu öffnen und umzukehren[1]. Überaus eindringlich warnt Trithemius in einer seiner Schriften die Geistlichen vor dem Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Er widerlegt die Entschuldigung, daß die häuslichen Beschäftigungen unbedingt weibliche Bedienung fordern und daß die Kanones durch entgegengesetzte Gewohnheit abrogiert seien. Eine solche Gewohnheit, betont Trithemius, kann, da sie den guten Sitten zuwider ist, nicht zu Recht bestehen. Mag auch eine weibliche Person noch so fromm sein, immer ist sie für den Geistlichen gefährlich. Er verurteile nicht das Geschlecht, sondern zeige bloß die Gefahren für die Sittenreinheit. Und nun beschreibt Trithemius das bedauerungswürdige Leben eines Priesters, der im Konkubinate lebt; die Erfahrung zeige, wie selten sich ein solcher bekehre[2]. Auch offizielle Schriften, wie z. B. die Vorrede zu der Hagenauer Ausgabe der Mainzer Statuten (1512), appellieren energisch an das Gewissen der Kleriker und erinnern an die dereinstige Rechenschaft vor dem göttlichen Richterstuhl[3]. Eine andere, von den Kölner Theologen approbierte Schrift aus dem Jahre 1507 zählt in eindringlichster Weise die Gefahren des Konkubinats auf und mahnt die Beichtväter mit hohem Ernste, solche Kleriker im Beichtstuhl nur dann loszusprechen, wenn sie wahre Reue zeigen und völlige Besserung mit Sicherheit in Aussicht stellen[4]. Von anderer Seite wurde dagegen offen die Aufhebung des Zölibats empfohlen. So in der seit dem Jahre 1476 oft gedruckten Reformation Kaiser Sigmunds, von Felix Hemmerlin und andern[5].

---

[1] ** Histor. Jahrb. 11 (1890), 176. [2] ** Silbernagl, Trithemius 26.

[3] ** Näheres bei Falk, Klerikales Proletariat 551—552.

[4] ** Avisamentum de concubinariis non absolvendis quibuscunque ac eorum periculis quam plurimis a theologis Coloniensibus approbatum cum additionibus sacratissimorum canonum. Schluß: Vale ex Argentina A° 1507. Impressum Nuremberge per Hieronymum Höltzel, anno quo supra, die vero XII mensis Novembris. Ein Exemplar dieser Schrift, die zuerst in Köln 1504 erschien, aus der Maihingenschen Bibliothek konnte ich durch die Güte des Herrn Dr Grupp benützen. Der Verfasser ist Arnold von Tongern, wie Paulus in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. N. F. Bd 18 (1903), 51 ff nachgewiesen hat. Interessant ist die Bemerkung a theologis Coloniensibus approbatum; der Hauptvorwurf der Epist. obscur. viror. besteht bekanntlich darin, daß den Kölner Theologen die unsittlichsten Dinge nachgesagt werden. Vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. und 18. Aufl.), 61 f.

[5] ** Vgl. Gieseler II, 4, 263 f und Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 181.

Mit der Unsittlichkeit in Verbindung stand die Üppigkeit, namentlich bei den bessergestellten Geistlichen. ‚Wo ist heute', sagt die schon erwähnte Flugschrift von 1519, ‚Anstand und Eingezogenheit bei Klerikern in Haltung, Lebensweise, Kleidung und Benehmen? Man findet sie häufiger bei Gastmählern, in Wirtshäusern, beim Spiele und im Theater als an gottgeweihten Orten. Wie verderblich für die Gesamtkirche der Weltsinn, die Unwissenheit, die Unsittlichkeit, die Simonie und andere Verbrechen, von denen heute fast der ganze Klerus angesteckt ist, sind, steht außer Frage.' Der Verfasser leitet diese Verderbnis vorzüglich daraus her, daß Geistliche und Weltliche ihr Patronatsrecht mißbrauchen[1]. Auch Geiler von Kaisersberg betont einmal, daß die Laien, insbesondere die adeligen Kirchenpatrone, die Schuld an dem traurigen Zustande der Pfarreien tragen. Ungebildete, schlechte, sittenlose Menschen dinge man jetzt, nicht die guten und ehrbaren. ‚Denn niemand fragt nach der Lehr, denn allein, ist er ein guter Gesell und ein guter Bube. Die Pfründen haben zu verleihen als die Edeln, dieselben stellen jetzt nach solchen leichten Leuten. Ei, sprechen sie, er kann wol predigen und die Sacramente darreichen, was bedarf es weiteres? So doch ein solcher recht wol kann in Schachbrett spielen und den Falken steigen lassen, diese Pfaffen dingt man. Also geht es jetzt in der Welt. Man darf aber den Pfaffen die Schuld nicht geben, da ihr Laien wollet solche Pfaffen haben.'[2] Und dann treten noch gar die Fürsten auf, klagt der Kanonikus Karl von Bodmann, ‚und bringen Beschwerden auf Beschwerden vor wider die Geistlichkeit, deren fürwahr nicht besten Teil sie selbst mit allen möglichen Mitteln in die Stellen und Pfründen gebracht haben; sie schulden die Kirche an, der sie doch selbst den Judaskuß gegeben'[3].

Neben der Unsittlichkeit und Üppigkeit heben die Zeitgenossen als Hauptlaster des Klerus Stolz und Habsucht hervor. Der Stolz war es, welcher den geistlichen Stand, einst bei den Deutschen der geachtetste und geehrteste von allen, vielfach den Laien geradezu verhaßt machte. Die Habsucht ergriff zuweilen selbst die Besseren[4]. Im Klerus aller Grade wütete die Sucht, die kirchlichen Taxen, Sporteln, Renten und Einkünfte aller Art und Benennungen möglichst zu steigern. Diese Geldgier zeigte sich auch in Pfründenjägerei und Kumulation von Benefizien und Nepotismus und Simonie. ‚Wir verkaufen alles', läßt Eberlin von Günzburg einen dieser geistlichen Proletarier sprechen, ‚Taufe, Absolution, Begräbnis, Heirat, Ein- und Aussegnen der Wöchnerinnen,

[1] ** Onus ecclesiae cap. 23: De criminibus communis cleri.

[2] ** Kotelmann 133—134.

[3] ** Vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. und 18. Aufl.), 366; vgl. auch 368.

[4] ** Beispiele bei Cornelius 1, 123; vgl. Schieler, Joh. Nider 183.

und so geben wir entweder Ärgernis oder wir werden Bettler, da wir der Einkünfte durch die Vergeber der Pfründen beraubt sind.'[1] In ähnlichen Klagen ergeht sich Thomas Murner[2]. ‚Die Habsucht', schreibt Trithemius, ‚treibt die Geistlichen zur Kumulation von Benefizien, und so nimmt der Hirt die Wolle und Milch von den Schafen, aber die Herde zu weiden verschmäht er. Wehe den Hirten, die nur sich selbst weiden! Sie glauben sich frei von Schuld, wenn sie durch päpstliche Dispensation viele Benefizien erschlichen haben, ohne zu bedenken, was zur gerechten Erlangung derselben erfordert wird. Die Habsucht ist der Grund der Simonie, sie nährt Lug und Betrug, sie bricht die Treue und den Vertrag, fälscht Testament und verletzt den Eid.'[3]

Auf dem Innsbrucker Ausschußlandtag im Jahre 1518 führten die weltlichen Delegierten, ohne Widerspruch von seiten der Geistlichen zu finden, Beschwerde darüber, daß die schlecht bezahlten Vikare ihr Amt in der unerhörtesten Weise als Einnahmequelle ausbeuteten. ‚An einigen Orten', klagen die Delegierten, ‚verlangen die Priester für das Seelgeräte (Beerdigung usw.) eines Mannes einen Sterbeochsen, einer Frau eine Sterbekuh, auch dann, wenn nicht mehr Vieh auf den Gütern ist, oder aber einen ansehnlichen Geldbetrag, den sie im Laufe der Zeit fort und fort gesteigert haben; sonst berauben sie diese Personen des geweihten Erdreiches.' ‚Die Priester nehmen Geld für die Sünde, erlauben den offenbaren Ehebruch gegen Empfang von Geld und Zins, so sie darauf schlagen, und geben damit zu der Sünde Ursach, absolvieren auch die Totschläger von Geldes wegen und strafen die Sünde im Säckel.' Früher aus gutem Willen gestattete Sammlungen suchten die Geistlichen in eine bleibende Abgabe von Wein, Getreide, Käse und Fleisch zu verwandeln. An manchen Orten unterfingen sich die Priester auch, Weinschänken zu halten, ‚wodurch in ihren Häusern viel Rumor und manchmal Totschläge vorfallen'[4].

Ein Ausfluß der Habsucht war auch das Vikariatsunwesen. Manche Pfründner versahen ihre Ämter gar nicht persönlich, sondern bestellten Vikare, denen sie, obgleich sie selbst im Überfluß schwelgten, nur einen kümmerlichen Unterhalt zukommen ließen. Wo dies Vikariatsunwesen Eingang fand, war die weitere Folge die, daß immer mehr Geistliche sich gar nicht verpflichtet hielten, auf ihren Pfründen zu residieren. Diese Herren zogen es vor, an den Höfen der Fürsten und des Adels herumzuschweifen und sich um die ihnen anvertraute Herde nicht zu kümmern. Auf solche Pfarrer wandte ein

[1] ** Egelhaaf 1, 90. Vgl. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 117; Kerker, Geiler von Kaisersberg 453 f, und Chmel, Kirchliche Zustände Oesterreichs im 15. Jahrhundert 18 f.

[2] ** Scheible 1, 821. [3] ** Silbernagl, Trithemius 29.

[4] ** Huber 3, 499.

wohlunterrichteter Zeitgenosse 1519 das Wort der Heiligen Schrift an, daß sie den Weinberg des Herrn zerstören und ihn zur Wüste machen. Wenn die Genannten nach der Söldlinge Art ihre Herde verließen und sich der Hut ihrer Schafe, deren Blut aus ihren Händen von dem höchsten Richter gefordert wird, nicht widmeten, wie konnten sie dies von denen fordern, die wirklich ihre und noch dazu schlecht belohnten Söldlinge waren?[1]

Wie das Vikariatswesen, so mußte auch sehr schädlich der Mißbrauch wirken, die Einkünfte der Pfarreien zur Verbesserung der Dotationen von Klöstern, Domkapiteln, Präbenden usw. zu verwenden. So wurde das Vermögen der Pfarrgemeinde ganz fremdartigen Zwecken dienstbar gemacht und die Seelsorge einem schlecht dotierten sog. ‚ewigen Vikare' übertragen. Welche Verkehrung der Verhältnisse: die reich dotierten Kirchen waren oft am armseligsten bestellt![2]

Von den nachteiligsten Folgen war ferner der Mißbrauch der sog. Panisbriefe, durch welche die Fürsten ausgediente Beamte den Kirchen und Klöstern zur lebenslänglichen Verpflegung zuwiesen; außerdem verlangte man vielfach noch ‚vermöge Rechts fürstlicher Hoheit, daß Jäger, Falkner, Unterknechte und dergleichen Diener' zur Zeit der Jagd von Kirchen und Klöstern unterhalten werden sollten. Nicht weniger beschwerlich war das von Fürsten in Anspruch genommene Spolienrecht bezüglich der Hinterlassenschaft der Pfarrer und Klostervorsteher, das von den Beamten oft in einer geradezu ‚ärgerlichen' Weise ausgeübt wurde. Von dieser seitens vieler Fürsten geübten Politik der Eigensucht rührten die schlimmsten Leiden der Kirche, die schwersten Übel und Mißbräuche auf geistlichem Gebiete her. Herzog Georg von Sachsen hat kein Bedenken getragen, diese Schuld der Fürsten mit scharfen Worten zu brandmarken[3].

Aber auch die Päpste jener Zeit haben durch die Beförderung Unwürdiger zu geistlichen Ämtern eine schwere Schuld auf sich geladen. Das Wiener Konkordat vom Jahre 1448 sicherte dem Heiligen Stuhle außer den bereits bestehenden Reservationen die Besetzung aller in den ungeraden Monaten zur

[1] ** Vgl. Histor.-polit. Bl. 2 (1838), 130. Cornelius 1, 21, und Lindemann, Geiler von Kaisersberg 45. Daß das Unwesen der nicht residierenden Pfarrer, abgesehen von den Städten, wo die Stellvertretung nicht so schlimm wirken konnte, keineswegs in allen Teilen Deutschlands Eingang gefunden hatte, betont Finke, Kirchenpolitische und kirchliche Verhältnisse 106. Ein Beispiel aus Westfalen in dem von Hashagen publizierten Bericht aus der Tätigkeit des westfälischen Offizialatgerichts der Diözese Köln 142 f, dazu 110.

[2] ** Chmel, Kirchliche Zustände Oesterreichs im 15. Jahrhundert 14—15, und Lindemann, Geiler von Kaisersberg 45.

[3] ** Vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. und 18. Aufl.), 368 f.

Erledigung gelangenden Pfründen zu[1]. ‚Wollten die Päpste durch ihre Reservationen verhindern, daß die kirchlichen Würden zum Monopol einer bevorzugten Kaste herabsänken, so wurde dieser Zweck keineswegs erreicht; denn der Adel wußte die schwachen Schranken zu durchbrechen und durch seinen Einfluß in Rom zu erreichen, was man ihm in Deutschland entziehen wollte. Wollten die Päpste auf demselben Wege der Reservationen eine innige Verbindung zwischen Rom und Deutschland herstellen, so gelang ihnen das allerdings, aber leider in einer sehr bedauernswerten Weise. Die Masse von Kirchenstellen, über die der Papst verfügte, zog nun eine entsprechende Masse von Klerikern, die in ihrer Heimat wenig oder gar keine Hoffnung auf ein Benefizium hatten, nach Rom; denn da war die Stadt der Gnaden, der Reservationen und der Dispensen. Das war die erste Klasse der Gnadensucher, und sie war schon zahlreich genug. Ihr nach folgte bald eine bunte Gruppe: Leute von jeder Art, Adelige und Bürgerliche, die schon Pfründen besaßen, aber zu den alten noch neue oder noch bessere Pfründen und je nachdem päpstliche Dispens von der Residenzpflicht suchten. Eine dritte Kategorie folgte, noch unheilvoller für die Kirche. Seit man erkannt hatte, daß nicht mehr die theologischen Grade zu Ehren und Würden verhalfen, verließen diejenigen, die in der Kirche nur Fortkommen und Karriere suchten, das Studium der Theologie und wandten sich den Rechten zu, die bessere Aussichten eröffneten, da man nun mit dem Kleriker ohne Anstand die Geschäfte von Richtern oder Anwälten an den kirchlichen Gerichtshöfen verbinden konnte. Für solche Leute war Rom der rechte Ort der Wirksamkeit und des Verdienstes. Die einen trachteten in die Bureaux der römischen Kongregationen zu gelangen, andere bildeten eine Art von Agenten und Vermittlern zwischen der päpstlichen Verwaltung und jenen, die dort eine Gunst und Gnade suchten, sie besorgten für bestimmte Gebühren Ernennungen, Anwartschaften, Dispensen u. dgl. Es war ein einträgliches Geschäft, und da sie an der Quelle saßen, so vergaßen sie vor allem sich selbst nicht. Noch andere widmeten sich den Rechtsgeschäften als Helfer, Beisitzer, Anwälte bei den kirchlichen Gerichtshöfen, wo Streitigkeiten ohne Zahl, und besonders aus dem lieben Deutschland, zur Verhandlung kamen. Einzelne kauften sich eine Stelle bei der römischen Kurie; das Geld verzinste sich reichlich, denn ihnen war die Hauptsache, in Rom zu sitzen und auf Pfründen zu lauern, wie der Jäger auf das Wild. Und das war noch nicht alles. Der bekannte Wandertrieb der Deutschen richtete sich damals vorzugsweise nach Rom. Wenn beim Aus-

[1] ** Ausgenommen blieben die Würden in den Kapiteln, welche durch Wahl besetzt wurden, die Laienpatronate und mehr oder weniger die Seelsorgsstellen. Lindemann, Geiler von Kaisersberg 46.

tritt aus der lateinischen Schule die einen den Weg zur Universität nahmen, dann wandten sich die ärmsten und faulsten Schüler nach Italien. Es war für sie das Gelobte Land. Leicht an Geld und Gepäck, noch leichter an Gewissen, aber stark in dem Entschluß, ihr Ziel zu erreichen und einst auf Kosten der Kirche sorglos zu leben, zogen sie heiter zur ewigen Stadt und verlachten ihre Mitschüler, die auf den langen und mühevollen Wegen des Aristoteles, der Digesten oder der Summa des Thomas von Aquin wandelten. In Rom angekommen, waren sie wenig besorgt, ihren Unterhalt zu erlangen. Man fand sie überall: in den Vorzimmern, in den Dienststuben, in den Küchen, sogar im Jägerhaus und im Pferdestall; sie trugen die Livree, geschmeidig im Dienst, bei Gelegenheit Schelme, wurden sie endlich Kammerdiener und Lieblinge ihres Herrn, und Dank seinem Einflusse und ihren eigenen Schleichwegen erlangten sie früher oder später das Ziel ihrer Wünsche: die Anwartschaft auf eine Pfründe. Ja die Bullen wurden noch oft fabriziert und gefälscht und Dispensen ohne Wissen des Papstes ausgefertigt. Waren einmal die Bullen fertig, dann beeilten sich die Glücklichsten, jene nämlich, die sich zu Rom eine Stellung errungen hatten, sich in den Besitz ihrer Benefizien zu setzen, was durch einen Bevollmächtigten geschehen konnte, und verzehrten in Rom ihre deutsche Pfründe. Die anderen zogen ihre Livreen aus, kehrten in die Heimat zurück und legten, mit ihrem Gnadenbrief bewaffnet, bald ihre Hand auf das ersehnte Benefizium, nicht selten mit welscher Unverschämtheit auf ein solches, das ihnen gar nicht zukam. Daher eine Menge von Prozessen, ein Krieg von Kniffen und Rechtsverdrehungen, der gewöhnlich damit endigte, daß der Römling, wenn nicht das Benefizium, doch eine lebenslängliche Rente aus demselben erhielt. Und diese habgierigen Menschen kannten kein Maß, sie schreckte keine Verantwortlichkeit, wie sie etwa aus der Häufung der Pfründen hervorgehen könnte; immer auf dem Anstand, um nach neuen Vakanzen zu jagen, verbrachten sie ihr Leben in Ränken, und obwohl reichlich mit Pfründen begabt, verschmähten sie auch kleinen Profit nicht und nahmen herunter bis zu kleinen Vikarien, die nur drei bis vier Gulden eintrugen, wie uns Wimpfeling erzählt. Um die Pflichten ihres Standes kümmerten sie sich nicht; wie der nachgeborene Adel, waren sie in den Dienst der Kirche getreten, nur um von der Kirche zu leben, und wie zu leben? In Schwelgerei, Genuß, Müßiggang und recht oft in Lastern. Vornehm wie Gering beutete die Kirche aus und bereitete ihr Schande. So erklärt es sich, daß diese Courtisanen zu den verächtlichsten Sorten von Menschen gezählt wurden, daß die Volksmassen Ehrfurcht und Liebe gegen Religion und Kirche verloren und am Tage der Prüfung sich unter die Fahne der Neuerer stellten. Noch eine andere Folge hatte dieser Zustand speziell für Deutschland: es entwickelte sich zwischen einem Teil der Weltgeistlichkeit und

den Gelehrten desselben Standes, besonders den Universitätslehrern, ein scharfer Gegensatz und ein unvertilgbarer Haß. Diesen Courtisanen, einst Bedientenseelen, jetzt frechen Emporkömmlingen, vertraut mit allen Rechtskniffen und reich ausgestattet mit Pfründen, aber meist ganz unwissend in Philosophie und Scholastik — ihnen standen Gelehrte und Professoren gegenüber, den Nebenbuhlern unendlich überlegen an Gesinnung und Bildung, aber nicht gemacht für Intriguen und Speichelleckerei. Und diese Gelehrten fanden sich, wenn sie in ehrlicher Weise Versorgung suchten, auf Schritt und Tritt von solchen ehr- und geldbegierigen Abenteurern bekämpft, überlistet und verdrängt. Da entstand in ihnen eine tiefe Abneigung gegen ihre verächtlichen, aber glücklicheren Gegner. Wimpfeling, ein Freund Geilers, der zweimal das Terrain derartigen Gegnern räumen mußte, hat sich zum beredten und erzürnten Dolmetscher seiner Mitbrüder und Leidensgenossen gemacht. Man soll, so verlangt er, einen Teil der Pfründen den Gelehrten und theologisch Gebildeten reservieren, und zwar nach den Bestimmungen des Konzils von Basel wenigstens zwei Präbenden an jedem Kapitel. „Wohl wäre es eine heilsame Maßregel und eine Ehre für die Päpste, wenn sie ungebildete junge Leute nicht zum Priestertum zulassen und ihnen nicht ferner kirchliche Würden und wichtige Pfarreien übertragen wollten; wenn neben denen, die in der Küche, im Pferde- und Hundestall gedient haben, auch studierte Männer zu wichtigen Kirchenstellen gelangen könnten und nicht gegen Recht und Billigkeit und gegen die Dekretalen von den Stiftspfründen ausgeschlossen wären. Bei diesen Männern würden die Päpste bessere Hilfe zur Ausrottung der Schismen und Ärgernisse finden als bei gewesenen Maultiertreibern und Gerichtsgehilfen. Wollte man gelehrte und fromme Männer nicht von den Benefizien ausschließen, die Kirche würde dabei gewinnen, die schändliche Anhäufung der Pfründen in einer Hand würde aufhören, und manches Gebet und Meßopfer für Papst und Kaiser dargebracht werden.“ Es fehle nicht, sagt er weiter, an studierten und gelehrten Männern in Deutschland und namentlich im Elsaß, die es verschmäht hätten, ihre besten Jugendjahre mit erniedrigenden Diensten zuzubringen; sie würden gerne die Pfarrseelsorge übernehmen und gewissenhaft führen, wenn ihnen nicht dazu, so gut wie zu den Stiftspfründen, der Zugang verschlossen wäre. Solche Klagen und bittere Tadelsworte wurden den Studierenden keineswegs vorenthalten, und so verbreitete sich in den gebildeten Schichten eine tiefe Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen, die sich naturgemäß auch auf die Häupter der Kirche erstreckte, von denen mehrere, wie Innocenz VIII., Alexander VI., ohnedies sich nicht des besten Rufes erfreuten. Doch muß man Wimpfelings Mäßigung anerkennen; er meint, die Päpste kennten nicht den ganzen Umfang des Übels, wüßten nicht, daß in Deutschland nicht selten ein Mensch ohne Wissen und

Befähigung durch Anhäufen von Pfründen so viel Einkommen erziele als zwei Bischöfe in Italien. Wüßten sie es, sie würden sicher die Mißbräuche abstellen. Er gesteht zu, daß ja auch Einzelne im Dienste der römischen Kirche sich Verdienste um die Kirche erwerben möchten; dem bescheidenen Manne, der in Rom auf erlaubten Wegen ein Kirchenamt erwarb und nicht auf die Pfründenjagd geht, will er seine Stelle gerne gönnen, wenn er sie gewissenhaft auszufüllen sucht. Aber nicht bloß in der gelehrten Welt, sondern auch bei den Fürsten und bei dem gewöhnlichen Volke fanden die unaufhörlichen Klagen über die Courtisanen und die Anhäufung der Pfründen in ihren schmutzigen Händen starken Wiederhall. Es ist gewiß bezeichnend, daß jene Aufhetzer der elsässischen Bauern im Jahre 1493, die den unter dem Namen „Bundschuh" bekannten Aufruhr zum Ausbruch brachten, sich auch dieser Anhäufung von Benefizien als Agitationsmittel bedienten.'[1]

Einen überaus schädlichen Einfluß auf den gesamten Klerus mußte ferner der Umstand ausüben, daß die alten Bildungsstätten für die Geistlichen, die Seminarien, ihre Bedeutung fast ganz verloren hatten. So hoch man auch den Wert und die Bedeutung der Universitäten anschlagen muß, so berühmte Lehrer auch dort wirkten, hinsichtlich der geistlichen Erziehung boten sie keinen hinlänglichen Ersatz für die bischöflichen Seminarien[2]. Daß aber ein großer Teil der Geistlichen auch die Universitäten mied, zeigt eine Äußerung des Ulmer Chronisten Felix Faber vom Jahre 1490, es sei in seiner Jugend unter tausend Geistlichen kaum einer gewesen, welcher eine Universitätsstadt gesehen; ein Magister aber und Baccalaureus sei wie ein Wunder angestaunt worden[3]. Auf diesen niedern ungebildeten Klerus, neben dem allerdings ein höherer und gebildeterer bestand, beziehen sich die Klagen des Trithemius in seiner Schrift über die Einrichtung eines priesterlichen Lebens[4]. ‚Ungelehrte, Ungebildete werden ohne Rücksicht auf Verdienst zum Priestertum zugelassen, Leute, die obendrein noch durch ihre schlechten Sitten in unseliger Weise die Schäflein Christi verderben. Beim Erteilen von Weihen fragt man nicht nach einem heiligen Lebenswandel, nicht nach wissenschaftlicher Bildung, nicht nach reinem Gewissen. Wehe den Bischöfen unserer Zeit, die, in weltliche Geschäfte verstrickt, sich um die Auswahl bei der Weihe nicht kümmern, sondern die Sorge der Prüfung unwissenden Menschen überlassen! Welch strenges Gericht wird einst über die ergehen, welche die Ursache alles Unheils in der Kirche sind!'

[1] ** Lindemann, Geiler von Kaisersberg 46—51. Vgl. dazu auch die bei Pastor, 4, 1, 206 angeführte Literatur.

[2] ** Vgl. Histor.-polit. Bl. 2 (1838), 126.

[3] ** Falk, Klerikales Proletariat 550. Vgl. auch Baumann, Allgäu 2, 465.

[4] ** De vitae sacerdotalis institutione; vgl. Silbernagl, Trithemius 24 f.

Und nun führt Trithemius in ganz vortrefflicher Weise aus, wie das Leben eines wahren Priesters beschaffen sein soll. ‚Früh vor Sonnenaufgang stehe auf und verrichte dein Breviergebet sowie deine sonstigen Gebete, dann laß eine heilige Lesung folgen, hierauf zelebriere andächtig die Messe, und nach derselben obliege wieder dem Gebet und der Betrachtung. Alsdann verrichte deine notwendigen Hausgeschäfte oder tue sonst etwas Nützliches bis zur Mittagszeit. Hast du deine Speisen mit Dank gegen Gott genossen, so pflege wieder der heiligen Lesung und arbeite hierauf bis gegen 4 Uhr. Dann verrichte wieder die vorgeschriebenen Gebete, und ehe du dich zu Bett begibst, gib dir noch Rechenschaft, wie du den Tag zugebracht hast; denn wenn du dich selbst gerichtet hast, wirst du von Gott losgesprochen werden. Hast du eine Sünde begangen, so tue Buße und wähle dir einen Beichtvater, der gelehrt und von frommem Wandel ist. Bei sinnlichen Versuchungen rufe immer sogleich zu Gott und gedenke des Leidens des Herrn. Meide auch die Trunkenheit. Ein sehr wirksames Mittel gegen Versuchungen ist das Lesen und Studium der Heiligen Schrift. Der hl. Hieronymus schreibt: „Liebe die Wissenschaft der Schrift, und du wirst die Laster des Fleisches nicht lieben.“ Wie wird ein Unwissender in der Heiligen Schrift Andere im geistlichen Leben unterweisen können? Welchen Nutzen wird durch sein Predigen ein Priester erzielen, der die Heilige Schrift nicht kennt?‘ [1]

Deshalb beklagt Trithemius, daß so viele Geistliche ‚sich nicht um das Studium der Heiligen Schrift kümmern; wissenschaftliche Bildung vernachlässigen sie; statt sich Bücher zu kaufen, füttern sie Vögel und Hunde. Nur um Weltliches kümmern sie sich, nur Eitelkeit und Irdisches lieben sie. In den Kneipen liegen sie mit Zechbrüdern im Hinterhalt, frönen dem Spiel und der Völlerei. Die Gottesfurcht haben sie abgeworfen. Sie verstehen nichts und wollen auch nichts lernen. Die lateinische Sprache können sie weder schreiben noch sprechen, kaum daß sie das Evangelium in der Muttersprache erklären können. Wie viele Irrtümer, Fabeln und Häresien sie dem Volke von der Kanzel herab vorpredigen, das glaubt nur der, der es gehört hat. Statt der Bücher verschaffen sie sich Kinder, statt des Studiums lieben sie Konkubinen. Solche sind blinde Führer von Blinden, die das Volk Gottes nicht zur Gerechtigkeit erziehen, sondern vielmehr verführen. Auf das Tiefste muß ich es beklagen, wenn ich sehe, daß alles Übel in der Kirche aus der Unwissenheit der Priester hervorgeht‘.

Sehr bezeichnend für jene Zeit sind die Mahnungen, welche Trithemius weiterhin in der genannten Schrift an die Geistlichen richtet. ‚Was der Apostel (1 Tim 3, 2 3) von der Beschaffenheit eines Bischofs sagt, das

[1] ** Silbernagl, Trithemius 27—28.

gilt auch vom Priester. Gib daher kein schlechtes Beispiel; lasse dich selten öffentlich sehen und bleibe fleißig zu Hause und studiere. Laufe nicht in den Häusern herum und höre die dummen Gespräche der Bauern nicht an; denn allzu große Vertrautheit mindert beim Volke die Achtung. Sei sparsam im Reden und meide eitles Geschwätz; fern von dir sei jede Lüge. Sei nicht anmaßend und antworte, wenn du gefragt wirst, mit Bescheidenheit. Hüte dich vor allem Gelächter und unehrbarem Leichtsinne. Besuche die Wirtsstuben nicht, außer auf Reisen, wo allein die Kanones es gestatten; denn es ist schmählich für einen Priester, in der Wirtsstube bei den Bauern zu sitzen und sich mit ihren schmutzigen Gesprächen zu beflecken. Leicht wird dann auch das Wort des Predigers verachtet. Verläumde nicht und leih auch dein Ohr keinem Verläumder. Gegen Arme und Fremde sei freigebig; denn dafür hast du das Geld. Dein Tisch sei mäßig, und die Gastmähler von stolzen Reichen meide, weil hier nichts für das Seelenheil geschieht. Auch Hochzeitsschmäusen wohne nicht bei. Deine Kleidung sei ehrbar, aber nicht kostbar. Lasse niemanden ungetröstet fortgehen, beleidige keinen, sei nicht zornig und schelte die Sünder nicht, sondern sei milde gegen sie. Deine Predigten seien kräftig durch die Zeugnisse der Schrift, und ahme nicht jene Priester nach, die durch hohle Phrasen und äsopische Fabeln zu unterhalten suchen. Denke, daß du für deine Herde verantwortlich bist, und wenn du einen Zweifel hast, so wende dich an erfahrene und gelehrte Männer. Von den dargebrachten Almosen kaufe dir Bücher und studiere fleißig. Was aber den innern Zustand eines Priesters anbetrifft, so muß er ein reines Gewissen haben. Der größte Schmuck eines Priesters ist die Liebe zu Gott, die kostbarste Perle an seinem Kleide ist die Demut; denn wer ohne Demut Tugenden sammelt, trägt nach Gregor dem Großen gleichsam Staub in den Wind. Dieser zwei Tugenden befleißige dich. Kreuzige dein Fleisch, liebe das Fasten, übe dich in den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit, verachte die Vergnügungen der Welt und sei stets eingedenk des Todes. Lebe nach dem Evangelium und den Vorschriften der heiligen Väter: darin hast du das Bild der ganzen christlichen Vollkommenheit.'[1]

Die Wirksamkeit von Männern wie Trithemius, Wimpfeling, Geiler von Kaisersberg und andern zeigt deutlich, daß damals neben den vielen schlechten auch noch sehr viele gute Elemente in der Kirche Deutschlands vorhanden waren. Auch Schriftsteller, welche das Verderben des Klerus jener Zeit sehr hoch anschlagen, gestehen zu: ‚So tief war die Kirche nicht gesunken, daß nicht auch jetzt hervorragende Beispiele des Guten an die alte bessere Zeit erinnert hätten.'[2] Es liegt zudem in der Natur der Sache, daß

[1] ** Silbernagl, Trithemius 29—30. [2] ** Cornelius 1, 21.

fromme Menschen und ehrbare Genossenschaften sich der geschichtlichen Wahrnehmung mehr entziehen als ihr Gegenteil[1]. Deshalb warnt Johannes Nider, sonst einer der schärfsten Ankläger der Gebrechen des damaligen Klerus, vor übertreibender Verallgemeinerung. ‚Hüte dich, ein freventliches Urteil zu fällen, damit sich nicht das furchtbare Wort Christi an dir erfülle: Richtet nicht, damit auch ihr nicht gerichtet werdet, verdammet nicht, damit auch ihr nicht verdammet werdet; denn mit demselben Maße, womit ihr messet, wird euch gemessen werden. Niemals darfst du, wenn du von einer Vielheit redest, ein allgemeines schlimmes Urteil fällen, sonst wirst du kaum oder niemals einem ungerechten Urteile entgehen. Wie nämlich unsere liebevolle Mutter, die Kirche, niemals über eine Kommunität das Anathem ausspricht, in der steten Voraussetzung, unter der Menge befänden sich noch einige Unschuldige, so mußt auch du handeln, wenn du nicht von dem obersten Richter verurteilt werden willst. Denn wie an jedem Orte, so können in jedem Stande Gute und Böse neben einander leben.‘ Nider wendet sich dann unmittelbar gegen jene, welche alle deutschen Bischöfe und Priester als schlimm hinstellten. ‚Dein Urteil‘, sagt er, ‚ist ein freventliches, weil du nicht alle Bischöfe Deutschlands gesehen hast, und wenn du von einigen Einzelnen sprechen gehört hast, so siehe zu, daß dich nicht jenes Wort des Weisen trifft: „Der Arglose glaubt jedem Worte, der Kluge merket auf seine Schritte.“ Wer schnell glaubt, ist leichten Sinnes. Auch ist es nicht zu wundern, wenn in solchen Dingen manche Frömmler und Eiferer öfters getäuscht werden, jene, welche fälschlich meinen, Gott habe seine Kirche verlassen, und die Heiligkeit von ihren Hirten sei überall verschwunden.‘ Nider führt dann als Gegenbeweis einige treffliche Bischöfe mit Namen an, so den Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain und den Bamberger Bischof Friedrich III. von Aufseß[2]. Sieht man genauer zu, so findet man, daß noch allenthalben in Deutschland auch den niedern Klerus Männer von schlichter Frömmigkeit und wahrem Seelenadel zierten[3]. Vorzugsweise die Orden hatten in jener Zeit noch viele strenge und würdige Priester aufzuweisen. Dies war um so wichtiger, weil ein großer Teil der Seelsorge sich in den Händen der Bettelorden befand[4]. Großes leisteten viele Klöster vor allem zur Linderung der sozialen Not des Volkes. ‚Noch immer‘, sagt der Geschichtschreiber Bayerns, ‚hatte die Fürsorge für menschliches Elend

[1] ** Vgl. hierüber Pastor, Gesch. der Päpste 3[4], 8 f. Siehe ferner Histor. Jahrbuch 10 (1889), 396 und Riezler 3, 808. [2] ** Schieler, Joh. Nider 172—174.

[3] ** Vgl. oben S. 458 das Urteil von Wimpfeling.

[4] ** Vgl. Kolde, M. Luther 1, 13. Über die Pflege von Studium und Predigt in deutschen Klöstern der Bettelorden während des 15. Jahrhunderts vgl. gegen Cruel und Reindell die Ausführungen der sehr verdienstlichen Arbeit von Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 25 ff.

ihren Hauptsitz in den Klöstern, an deren Pforten die Hungrigen regelmäßig gespeist wurden.'[1] An Mißständen fehlte es zwar auch in den geistlichen Genossenschaften keineswegs; allein es zeigte sich hier fast allenthalben eine kräftige Reaktion gegen das eindringende Verderben.

Alsbald nach Beilegung der alle kirchlichen Verhältnisse erschütternden Wirren des großen Schisma erhoben sich einzelne Klosterreformer: sie hatten anfangs mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Größere Erfolge erzielten sie erst, seitdem nach der Mitte des Jahrhunderts der Heilige Stuhl durch Kardinal Cusa der deutschen Kirchenreform einen mächtigen Anstoß gegeben hatte; gleichzeitig begannen auch nicht wenige Fürsten und Städte, um die kirchlichen Stiftungen der Vorfahren zu retten, die Klöster häufig mit Anwendung von Gewalt zur ursprünglichen Strenge zurückzuführen[2]. Vier Hauptströmungen der Klosterreformation lassen sich unterscheiden, die in der Windesheimer und Bursfelder Richtung, in der deutschen Augustiner-Kongregation und den Franziskaner-Observanten sich widerspiegeln[3]. Fast alle Päpste seit Martin V. haben die Verbesserung der Orden mit Eifer unterstützt[4].

[1] ** Riezler 3, 808.

[2] ** Vgl. oben S. 715 f Anm. 1. Zur Geschichte der Reformbestrebungen Cusas vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1⁴, 449—464. Vgl. auch J. Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreformen (1451—1452); in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 30 (1909), 258—279. Es war die Absicht Cusas, die Melker Regel in allen Benediktinerklöstern der Salzburger Kirchenprovinz einzuführen. Schlitpacher war Prior von Melk. ‚Zu einer gerechten Verwertung von dessen Aufzeichnungen', sagt der Herausgeber S. 266, ‚ist jedoch die Erkenntnis unerläßlich, daß sie auf Grund der Melkerregel zu beurteilen sind und daß wir die Urteile eines Melkerreligiosen strengster Observanz vor uns haben.' Manche Mißstände seien also vielleicht nicht so schlimm gewesen, wie sie ihm nach seinem strengen Maßstab erschienen.

[3] ** Vgl. Finke in der Zeitschr. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 13 (1883), 145 f. Über die Bursfelder Kongregation im allgemeinen vgl. Linneborn in der unten S. 762 Anm. 1 genannten Arbeit, Studien und Mitteilungen 20 (1899), 266—305, und die Beilagen 22 (1901), 396—418. Zu der Reform der Dominikanerklöster ist als wertvolles Quellenwerk zu vergleichen das von dem Ordenschronisten Johannes Meyer O. Praed. verfaßte ‚Buch der Reformacio Predigerordens', herausgeg. von B. M. Reichert, als 2. und 3. Hft der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Leipzig 1909 und 1908. Behandelt besonders eingehend die Geschichte des Dominikanerinnenklosters Schönensteinbach im Elsaß und die von da ausgehende Reform zahlreicher Frauenklöster der oberdeutschen Ordensprovinz Teutonia (vgl. unten S. 775 f). Vgl. dazu N. Paulus in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Nr 34, Sp. 2131 f. Über Johannes Meyer vgl. auch P. Albert in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 13 (1898), 255—263; 16 (1901), 502—504.

[4] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1⁴, 238 f 341 ff 450 ff; 2⁴, 190 ff 632; 3⁴, 504 f 736 f.

Ein abschließendes Gesamturteil über den Erfolg der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung noch nicht möglich. Nur eine Vertiefung und Ausdehnung der lokalen Geschichtschreibung kann hier weiterführen. Wie allenthalben in jener Zeit, so traten auch hier schneidende Gegensätze zutage: so kann in Schleswig-Holstein von Unsittlichkeit der Klöster keine Rede sein[1]; auch in Bayern[2] ward in der Mehrzahl der Klöster eine gründliche Reform durchgeführt, während in andern Gegenden des Reiches viele Klöster die bedenklichsten Elemente enthielten[3].

[1] ** Vgl. Finke, Kirchenpolitische und kirchliche Verhältnisse 11, und Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 13, 158 f. Siehe auch Landmann 78. Für Westfalen kann das frühere günstige Urteil nach dem von Hashagen publizierten Visitationsbericht auch in Bezug auf die Klöster nicht in vollem Maße aufrecht erhalten werden (s. oben S. 748). Doch sagt auch Hashagen S. 118, in Bezug auf die Klöster sei sein ‚Bericht verhältnismäßig schweigsam'. Vgl. dazu Löhr 65. Über die Reform der westfälischen Benediktinerklöster vgl. die gehaltvollen Arbeiten von J. Linneborn, ‚Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation', in der Zeitschr. für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 56, 1 (1898), 1—64 (darin S. 46—64 über die dem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation vorausgehenden Reformversuche); und: ‚Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation', in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden 20 (1899), 266—314 531—570; 21 (1900), 53—67 315—331 554—578; 22 (1901), 48—71 396—418. In der Zusammenfassung der Resultate betont Linneborn 22, 57 f: ‚Wer angesichts der Zeugen der Frömmigkeit und des innerlichen Lebens nur von einer äußeren Reform des Benediktinerordens im 15. Jahrhundert sprechen wollte, würde die Sache höchst äußerlich betrachten', und kann am Schluß S. 69 sagen: ‚Das Bild, welches die Klöster des Benediktinerordens in Westfalen um das Jahr 1515 boten, war im allgemeinen erfreulich.'

[2] ** Riezler 3, 831. Vgl. P. Minges, Gesch. der Franziskaner in Baiern (München 1896) 44 f 62 f.

[3] ** Wenn die Erfolge Cusas in den Niederlanden nach dem Zeugnis des Frederik van Heilo (vgl. die gleichnamige Monographie von Pool [Amsterdam 1866] 156) nicht von Dauer waren, so hatte die Wirksamkeit des Kardinals in Hildesheim dauernde Früchte gezeitigt; siehe Bertram 106. Für Basel kann Wackernagel in der Basler Zeitschr. 2, 202 über die Kartause im Margaretental nur Erfreuliches sagen. S. 203: ‚Im allgemeinen ist der Eindruck, den der Zustand dieses Klosters macht, ein überaus reiner. . . . Man erkennt durchweg ein bewußtes Festhalten am Ordentlichen und Guten, ohne erhebliche Schwankungen.' Von den übrigen Basler Klöstern vor der Durchführung der Klosterreformen läßt sich nicht dasselbe sagen (S. 203 ff). ‚Insbesondere die Weiberklöster machten viel von sich reden durch regimen minus bonum et honestum, incuria et negligentia, Verfall des cultus divinus' (S. 203). In ähnlicher Weise gelte dies von den Männerklöstern. Bei der Darstellung der Klosterreformationen betont Wackernagel aber ausdrücklich S. 204: ‚Was für unsere Darstellung zunächst in Betracht kommt, ist nicht, daß das Bedürfnis solcher Reformen

Die Zustände waren in den einzelnen Landschaften und bei den einzelnen Orden sehr verschieden. In Niedersachsen waren z. B. die Franziskanerklöster alle in gutem Zustande und ihre Insassen ‚Leute, die durch gut Exempel, Leben, Gottesdienst und Regiment sich hervortun'[1]. Aber an andern Orten, namentlich in Oberdeutschland, fanden die Reformbestrebungen bei den Bettelmönchen oft den heftigsten Widerstand. Aus vielen Klöstern sprangen die Mönche, z. B. in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Augustiner zu München, geradezu aus[2].

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß die reichen Klöster und Abteien sich am weitesten von ihrer ursprünglichen Bestimmung entfernt hatten. Eine Reform begegnete hier teilweise fast unübersteiglichen Hindernissen. Einmal waren es die ausgedehnten Exemtionen, welche die Bischöfe, die ernstlich gegen den Verfall klösterlicher Zucht vorgehen wollten, von entscheidendem Eingreifen abhielten. Das andere Hindernis lag darin, daß man sich auch bezüglich der Klöster gewöhnt hatte, die Kirche als Versorgungsanstalt auszunützen: die reiche Abteien dienten als ‚Spitäler des Adels', die städtischen Klöster zur standesgemäßen Versorgung der Söhne und Töchter der Patrizier und angesehenen Bürger. Eine überaus schwere Schuld hat auch hier der deutsche Adel auf sich geladen. Mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen ging sein Streben dahin, den von den bischöflichen Sitzen und allen übrigen höheren Kirchenstellen ausgeschlossenen Bürger- und Bauernsöhnen nun auch den Eintritt in die reichen Klöster und Abteien zu verwehren. Nach und nach fiel die Mehrzahl dieser Anstalten mit ihren unermeßlichen Hilfsquellen für Bildung und Unterricht lediglich dem Adel anheim[3]. Selbst das altehrwürdige Stift

---

vorhanden war, sondern daß es bestimmt empfunden und daß hiernach gehandelt wurde und zwar in erster Linie durch die Orden und die kirchlichen Obern selbst. Nur subsidiär und wenn das Übel zu einer notorischen Anstößigkeit geworden war, griff auch der städtische Rat ein.' Die Wirkung der Reformen will Wackernagel S. 208 ‚nicht zu ideal auffassen', erklärt aber doch: ‚Dennoch war die Reform von großem Werte; sie bedeutete, daß die Absicht, besser zu werden, offiziell erklärt und formell durchgeführt und daß auch vielfach ein höherer Grad von Lebensart tatsächlich erreicht wurde.'

[1] ** Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 40. Auch von den Mainzer Klöstern berichtet Butzbach um 1500 nur Gutes; siehe Butzbach, Wanderbüchlein 124.

[2] ** Vgl. Höfler, Denkwürdigkeiten der Ch. Pirkheimer XXVIII f. Über ‚Ausläufer' aus Klöstern in Sachsen im Jahre 1504 siehe Geß, Die Klostervisitationen 15. Vgl. Grupp, Abgefallene Brüder des Brigittenklosters Maihingen, im Diöcesan-Archiv von Schwaben 1896, Nr 11. Die Verwilderung des Klosters Gengenbach war so groß, daß der Rat zur Einmischung geradezu gezwungen wurde. Siehe Gothein, Schwarzwald 1, 255 f.

[3] ** Nach den Untersuchungen von Al. Schulte muß man nicht nur von adeligen, sondern auch von ‚freiherrlichen' Klöstern reden, von denen auch der niedere Adel aus-

Einsiedeln war zu Ende des 15. Jahrhunderts zu einer Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne der Freiherren und Grafen Alemanniens und

---

geschlossen war. Schulte hat bei den drei großen schweizerischen Abteien Zürich (Stift Fraumünster), St Gallen und Einsiedeln (in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 39 [1895], 185 ff), bei dem badischen Kloster Reichenau und den badischen Kanonissenstiftern Waldkirch und Säckingen (Ueber freiherrliche Klöster in Baden, in dem Festprogramm der Universität Freiburg für Großherzog Friedrich von Baden [1896], 101 bis 146), und für das Kloster Werden (in der Westdeutschen Zeitschr. 1906, 178 bis 191) den freiherrlichen Charakter nachgewiesen. Vgl. jetzt dessen Buch: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter 1—10 35 f, und über St Gallen 107—114 369—385. Vgl. auch Werner, Geburtsstände 251 f 264 f. Das Damenstift in Essen erscheint im 15. Jahrhundert ebenfalls als ein freiherrliches Stift; seit der Mitte des 15. Jahrhundert überwiegen sogar die gräflichen Familien über die freiherrlichen. Vgl. O. Schmithals, Drei freiherrliche Stifter am Niederrhein (in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein 84, auch als Bonner Dissertation 1907); Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 36 ff; Werner, Geburtsstände 260 ff. Für die westfälischen Benediktinerklöster stellt Linneborn fest, Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde 56, I, 1 f: Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nahmen ‚die vornehmeren Klöster Corvey, Werden, Helmershausen nur mehr adelige Kandidaten auf; sie bevorzugten die Söhne des vornehmsten Adels; als reichsunmittelbare Stifter genossen sie das höchste Ansehen und wurden die beiden ersten auch wegen des Glanzes ihrer Geschichte gern von den edelsten Geschlechtern als Versorgungsstätten ihrer Söhne gewählt. In Grafschaft finden wir vorwiegend die Sprossen des Ministerialadels. Auch Flechtdorf berücksichtigte in erster Linie adelige Kandidaten; ebenso Abdinghof, Liesborn und Iberg, wenn sich hier auch Mönche aus vornehmeren bürgerlichen Familien finden; diese überwiegen in Marienmünster und im Kloster St Mauriz und Simeon in Minden'. Ebd. 35 ff über die westfälischen Frauenklöster. Diese waren, abgesehen von den Klostergründungen des 15. Jahrhunderts, fast ohne Ausnahme von den adeligen Familien des Landes gestiftet; daher betrachtete es der Adel auch als natürlich, daß zunächst adelige Damen die Vorteile des Klostervermögens genossen. Die Töchter des höheren Adels traten in die beiden vornehmsten Klöster Herdecke (tatsächlich ein freies weltliches Stift) und Überwasser in Münster; in dem letzteren, das während des 15. Jahrhunderts bis zu seiner Reformation ebenfalls durchaus nach Art eines weltlichen Stiftes eingerichtet war, waren die Äbtissinnen von gräflichem oder fürstlichem Geschlecht (S. 40). Ebd. 45 f: ‚Fassen wir das Urteil über die (westfäl.) Benediktinerinnenklöster zusammen, so müssen wir sie Stiftungen nennen, in welchen der Adel des Landes seine Töchter versorgt. Den klösterlichen Charakter hatten sie meist abgestreift.' Vgl. jetzt auch G. Fink, Standesverhältnisse in Frauenklöstern und Stiftern der Diözese Münster und Stift Herford, in der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde (Westfalens) 65, I (1907), 129—210, und als Bonner Dissertation; und Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 54—60. Nach den hier gebotenen Untersuchungen ist in Westfalen eine Gruppe von Frauenkonventen mit edelfreier Spitze nachweisbar, die bei später gemischtem Charakter an dem alten Brauch der Wahl einer edelfreien Äbtissin festhalten, was demnach hier nicht als eine spätere Usurpation des Adels zu betrachten wäre. Werner, Geburtsstände 266 f, weist darauf hin, daß man in der ganzen Frage die beiden Gruppen von Klöstern auseinanderhalten müsse, die ‚alten feudal-agrarischen

Burgunds herabgesunken[1]. Der hochgebildete Stiftsdekan Albrecht von Bonstetten schreibt in seiner Chronik vom Jahre 1494 ganz unverhohlen, ‚daß dieses Gotteshaus und Stift ein Spital für Zuflucht der Fürsten, Grafen und Freiherren und Herren-Genossen-Kinder sein solle, als man das in den Schriften findet und lange Zeit in Brauch gehabt hat'. Tiefer Verfall war die Folge[2].

Wahrhaft erschreckend ist die naive Fürsorglichkeit der hochadeligen Väter für das Unterbringen ihrer Kinder in kirchlichen Anstalten, mochten diese Sprößlinge Beruf zum Klosterleben haben oder nicht. Geiler von Kaisersberg klagt wiederholt darüber. Noch unumwundener spricht sich Thomas Murner in dieser Hinsicht aus. ‚Ist jetzund ein Edelmann', sagt er in der Narrenbeschwörung, ‚der sein Kind nicht vermählen kann, und hat kein Geld, so muß sie klösterlich leben.' Wenn sie dann zu Jahren komme, fluche sie dem Vater, daß er sie nicht verheiratet habe ‚und hätte viel lieber einen armen Mann, dann daß sie wollt zur Mette gan. Spricht man dann: Das ist nicht recht: du schändest damit dein fromm Geschlecht — so antwortet sie gar bald und geschwind: Was stießen sie mich in dieses Kleid! Die Frauenklöster sind jetzt all gemeiner Edelleute Spital'[3].

Auch Sebastian Brant klagt:

Man stößt manch Kind jetzt in den Orden:
Eh es zum Menschen ist geworden
Und wissen mag, ob es ihm sei
Gut oder schlimm, steckt es im Brei.
Durch Gewohnheit mag sich vieles geben;
Doch manchen reut es all sein Leben:

Klostergenossenschaften' und ‚die neueren mehr demokratisch-kapitalistisch organisierten Orden'; bei den letzteren sind alle Stände vertreten. Indessen bemerkt Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche 45, daß es doch ‚sogar unter den Frauenklöstern, welche den Lehren des hl. Franziskus und der hl. Klara folgten, einige gab, die sich in kurzer Frist zu adligen Nonnenklöstern selbst mit bedeutendem Hervortreten des edelfreien Elementes entwickelten.'

[1] ** J. B. Müller in den Mitteilungen des histor. Vereins des Kantons Schwyz (1890) 7, 7 f.

[2] ** Büchi, Albrecht v. Bonstetten, in den Quellen zur Schweizerischen Geschichte (1893) 13, 189, und Ringholz, Wallfahrtsgeschichte von Einsiedeln (Freiburg 1896) 19 f. Über Albrecht v. Bonstettens humanistische Studien vgl. Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben 104 ff.

[3] ** Schultz, Deutsches Leben 277. Vgl. oben S. 464. Auch der Verfasser der erst neuerdings bekannt gewordenen revolutionären Flugschrift aus der Zeit Maximilians I. spricht von jenen Klosterleuten, welche als unmündige Kinder dem Kloster überantwortet wurden und alsdann ihre Eltern verfluchen. Siehe Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 118.

Der flucht den Freunden dann zumal,
Die ihn verführt zu solcher Wahl.
Wenige jetzt ins Kloster gehen
In dem Alter, daß sie's wohl verstehen,
Oder der Liebe Gottes wegen:
Meist will man nur der Nahrung pflegen.
Geistlichem Sinn nicht zugetan,
Fängt man es ohne Andacht an;
In jenen Orden im voraus,
Wo Observanz nicht mehr zu Haus.

Die Fälle sind nicht selten, wo der Vater den Söhnen und Töchtern einfach ihren Beruf diktiert und die Räte dann in echt bureaukratisch-polizeilicher Art für das weitere sorgen. So bestimmte Herzog Alexander von Zweibrücken († 1514) in seinem Testamente: ‚Wir ordnen, setzen und wollen, daß alle Unsere Söhne und Töchter, ausgeschieden Herzog Ludwig und Frau Johanna, geistlich werden sollen.' Herzog Ludwig und seine Räte sollen dafür sorgen, daß dieselben ‚nach ihren Ehren mit geistlichen Pfründen und Dignitäten auf Stiften und zu Klöstern ziemlich (= wie es ihnen ziemt) versehen werden'. Oft wurden die Kinder im zartesten Alter, wo noch nicht im geringsten von irgend welchem freien Entschluß die Rede sein konnte, für das Kloster bestimmt. Kein Wunder, daß, als später die neue Lehre verkündet ward, die Insassen vieler Klöster auf und davon gingen[1].

In welch schamloser Weise die reichen Anstalten der Kirche von den höheren Ständen ausgenützt wurden, zeigt die Klage eines wohl unterrichteten Gewährsmannes aus dem Jahre 1519: ‚Sehr oft weist man diejenigen Kinder von Adeligen dem geistlichen Stande zu, die mißgestaltet und für die Welt nichts wert sind; vorschriftswidrig bringt man in Kirchen und Klöster Lahme, Blinde oder sonst Elende. So wird das Gesetz gebrochen, welches das Gegenteil vorschreibt. Diesen adeligen Geistlichen ist es gleichsam angeboren, sich mehr um das Weltliche als das Geistliche zu kümmern.'[2]

Zahlreiche Beispiele beweisen, daß gerade die adeligen Klöster die zuchtlosesten waren, daß sie sich am häufigsten den kirchlichen Reformen widersetzten. Die Frechheit der Nonnen des Klosters St Walburg in Eichstätt nennt der dortige Bischof Johann III. von Eich unausstehlich. Als der genannte Bischof wieder klösterliche Zucht einführen wollte, drohten die von ihren Verwandten aufgehetzten adeligen Nonnen nicht bloß mit Waffengewalt ihres Klostervogtes, sondern auch mit Appellation nach Rom. Der Papst gab indessen dem Bischof volle Gewalt zur Durchführung der Reform. Nun

[1] ** Vgl. Falk, Klerikales Proletariat 555 f, wo die weiteren Belege.
[2] ** Onus ecclesiae cap. 22.

entfloh ein Teil der Nonnen, aber Bischof Johann ließ zur Besserung der Zurückgebliebenen andere Klosterfrauen aus Boppard kommen. Bei deren Ankunft hatten die älteren Nonnen die Tore versperrt; nachdem man dieselben mit Gewalt erbrochen, zeigte sich, daß die Insassen entwichen waren: nur die zurückgebliebene Äbtissin unterwarf sich der Reform (1457). Ähnliche Dinge ereigneten sich in Gempfing, Bildenreuth, Engelthal und Seligenporten: ‚überall widerspänstiges, zuchtloses Weibsvolk — gestützt auf die übermäßige Anmaßung adeliger Vasallen, deren Kinder sie waren'[1].

Nicht besser als Johann III. von Eich erging es dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg bei dem Versuch eines Einschreitens gegen die zuchtlosen Nonnen des Klosters Rupertsberg bei Bingen. Bei Ankunft des im Jahre 1494 von Berthold mit der Reform beauftragten Abtes des Deutzer Benediktinerklosters entfloh ein Teil der Klosterfrauen; der Abt berief nun aus einem andern Kloster eine Äbtissin und sechs Schwestern und ordnete Reformen an. Letztere waren den alten wie neuen Insassen so unbequem, daß sämtliche mit Ausnahme von zwei altersschwachen nachts ausbrachen und in die Pfalz zu ihren Verwandten flohen[2]. Von den 24 adeligen Klosterfrauen zu Oberndorf erzählt die Zimmerische Chronik Dinge, welche die allgemeine Entsittlichung dieser Anstalt in einer wahrhaft haarsträubenden Weise darlegen[3]. Die genannte Quelle bringt auch sonst noch abschreckende Beispiele dafür, wohin der ‚gezwungene Beruf' führen mußte. Der Standpunkt des Chronisten ist in folgenden Worten ausgesprochen: ‚Was kann aber die Religion, unsere christliche und unsälige Ordnung, der Orden, das alt Herkommen und wohl Ansehen unserer Vorfahren und so viel heiliger und gottseliger Leut dafür?'[4]

Von dem adeligen Nonnenkloster zu Neuß berichtet der Nürnberger Gabriel Tetzel in der Beschreibung der Reise seines Herrn Leo von Rozmital (1465—1466): ‚Die oberst lud meinen herrn zu gast und macht im einen kostlichen tanz in dem kloster. Und die klosterfrawen waren an kleidung ser hübs geschmückt und kunten die allerfeinsten tentz, und jede hat iren knecht, der ir dient und vortrat, und lebten nach allem irem willen, und mag sagen das ich all mein tag so viel hübscher weiber in einem kloster nie gesehen habe.'[5] Selbst öffentlich zu tanzen, scheuten sich solche adelige Nonnen nicht. So wurden z. B. die festlichen Tänze, welche in Köln bei der Anwesenheit König Maximilians zur Zeit des Reichstages im Jahre 1505 stattfanden,

---

[1] ** Sax, Hochstift Eichstätt 157—158.
[2] ** Weiß, Berthold von Henneberg 32.
[3] ** Zimmerische Chronik 3, 69.
[4] ** Vgl. auch Lauchert in der Alemannia 24 (1896), 213.
[5] ** Stuttgarter literar. Ver. 7, 148—149.

eröffnet durch den Erzbischof, eine Äbtissin und durch Stiftsdamen von St Marien und St Ursula[1].

Überaus kennzeichnend für die Lage der Dinge sind auch die Berichte des Klosterreformators Johannes Busch. Es war im Jahre 1455, als dieser unermüdliche Mann, einer Einladung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig folgend, die Reform der in dessen Territorium gelegenen Nonnenklöster Wennigsen, Marienseе, Barsinghausen und Marienwerder in Angriff nahm. In Wennigsen erklärten die Nonnen sofort: ‚Wir alle haben gleichmäßig beschlossen und zugleich beschworen, daß wir weder die Reform annehmen, noch die Regel befolgen wollen. Wir bitten Euch, uns nicht meineidig machen zu wollen.‘ Der Herzog indessen erklärte, daß er auf seinem Vorhaben bestehe. ‚Wenn der Bischof von Minden und seine Verwandten mir hierin Opposition machen wollen, so will ich sie entweder aus meinem Lande hinauswerfen und vertreiben, oder selbst mit dem Bettelstabe hinausgehen.‘ Trotz Einmischung der adeligen Verwandten der Nonnen sollte nun die Visitation beginnen. Allein sämtliche Türen waren verrammelt, die Schlüssel hatten die Klosterfrauen vernichtet. Der Herzog mußte das Landvolk der Umgegend aufbieten und das Kloster förmlich erstürmen. Im Chore der Klosterkirche fand man sämtliche Nonnen in Kreuzesform zwischen brennenden Kerzen am Boden liegen. Herzog Wilhelm erklärte jetzt den Halsstarrigen, daß die Wagen zu ihrer Fortführung schon bereitständen und keine Nonne, die fortgeführt werde, jemals wiederkehren dürfe. Die Priorin erklärte darauf, sie wollten sich dem Herzog fügen, nur solle er ihnen die Mönche vom Halse lassen. Als Busch, zu einer der Nonnen gewandt, hinzufügte: ‚Liebe Schwester, tut, wie der Herzog wünscht; wir wollen mit euch sanft und zart verfahren‘, erwiderte ihm dieselbe hochmütig: ‚Ihr seid nicht mein Bruder, wie könnt ihr zu mir liebe Schwester sagen. Mein Bruder ist mit Eisen gepanzert, ihr habt bloß einen Linnenrock an.‘ Es schien nun, als wollten die Nonnen sich der Reform fügen, so daß der Herzog unter Zurücklassung der Visitatoren das Kloster verließ. Aber bereits am andern Morgen erklärte die Priorin, daß sie sich mit ihrem Konvente keineswegs der Reform unterziehen werde. Busch, eine Einmischung des benachbarten Adels fürchtend, ließ darauf schleunigst den Herzog benachrichtigen. Dieser erschien mit 300 Bewaffneten, welche den Kreuzgang besetzten. Die adeligen Damen mußten nun nachgeben. Als sie ihr Privateigentum in das Refektorium bringen mußten, zerschmetterten sie in ohnmächtiger Wut das Kochgeschirr. Bei seiner Rückkehr von diesem ‚Feldzuge‘ entging Busch nur mit Not einem Überfall seitens der adeligen Verwandten der gewaltsam reformierten Nonnen.

[1] ** Vgl. Zeitschr. des bergischen Gesch.-Ver. 6, 274.

Über die Zustände im Kloster Barsinghausen, dessen Reform nun in Angriff genommen wurde, berichtet Busch: ‚Lange Zeit hatten die Insassinnen ein sehr zügelloses Leben geführt, im Besitz von Privateigentum, Unenthaltsamkeit und Ungehorsam.' Man unterwarf sich auch hier nicht eher, als bis der Herzog mit gewaltsamer Fortschaffung gedroht hatte.

Besser waren die Zustände in Marienwerder: nur eine Nonne gab hier nicht nach; sie fiel später offen ab. In Marienfee bei Hannover, wo die adeligen Nonnen ganz zügellos lebten, ward dagegen der heftigste Widerstand geleistet. Die Nonnen weigerten sich einstimmig, die Reform anzunehmen. Als sie erfuhren, daß der Herzog vier Wagen zu ihrer Fortschaffung anfahren lasse, erkletterten sie das Gewölbe der Kirche und bedrohten die Reformatoren mit einem Hagel von Steinen. Nur infolge der Drohung mit Gefangenschaft und Landesverweisung nahmen sie davon Abstand. Die Erklärung, sich unterwerfen zu wollen, war aber nicht ernst gemeint. Dies zeigte sich, als die Reformatoren in der Meinung, alles sei in Ordnung, sich zum Weggehen anschickten. Busch und seinen Begleitern wurden brennende Kerzen nachgeschleudert, ja eine junge Nonne biß zum Zeichen der Verfluchung dreimal in die Erde und warf ihnen Steine nach. Als beide außer Schußweite waren, rief Busch aus: ‚Wir kommen bald wieder, und dann sollt ihr schon tun, was wir befehlen.' So geschah es; diesmal wagte man keinen Widerstand[1].

Ähnliche Schwierigkeiten erhoben sich bei der von seiten der weltlichen wie geistlichen Gewalt angestrebten Reform des Dominikanerklosters zu Wesel. Vier Reformationsversuche blieben ohne wesentlichen Erfolg, trotz der tatkräftigen Beihilfe des Herzogs Johann von Kleve. Sogar durch Gewalttätigkeit suchten die Weseler Ordensbrüder (nach Flucht der wenigen strenger gesinnten) die Reform abzuwehren (1462). Der Herzog hatte aber die Renten des Klosters, soweit sie ihm erreichbar waren, mit Beschlag belegt. So kamen die Insassen allmählich, trotz mancher Unterstützungen, in große Not. Da erboten sie sich endlich (1463) selbst zu Änderungen; aber das alte Leben dauerte im wesentlichen doch noch fort. Endlich setzte im Jahre 1464 der neu erwählte Ordensmeister der Predigerbrüder, Konrad von Asti, eine wirksame Wandlung durch. Die Unterwerfung der Brüder war eine aufrichtige. Weitere Reformbestrebungen folgten bald nach (1465—1471). Etwa 25 Jahre später stand das Kloster wieder in großer Blüte[2].

[1] ** Grube, Joh. Busch 154—160. Heinemann 2, 248—249. Man vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste 2[4], 140 f, über das Verhalten der verweltlichten Nonnen des Benediktinerstiftes Sonnenburg im Pustertal gegenüber den Reformbestrebungen Cusas.

[2] ** Vgl. den auf Aktenstücken des Düsseldorfer Staatsarchivs beruhenden fleißigen Aufsatz von P. M. de Loe über die Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu

Die angeführten Beispiele, so widerwärtig sie sind, erscheinen in hohem Grade lehrreich. Sie sind namentlich in einer Hinsicht von größtem Interesse: sie zeigen, wie die Landesherren unmittelbar die Ordnung rein geistlicher Angelegenheiten in die Hand nahmen, gleichsam als seien sie die vorgesetzten kirchlichen Behörden. In den erwähnten Beispielen, die sich leicht noch durch zahlreiche andere aus fast allen deutschen Territorien vermehren ließen, bot das Verderbnis jener Anstalten zu einem solchen Vorgehen der weltlichen Gewalt Anlaß und Handhabe. Der entscheidende Grund indessen für diese wie andere ähnliche Vorgänge lag in einer strammen Auffassung des Staates, welche die meisten deutschen Fürsten besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vertraten[1]. Es kann keinem Zweifel unterliegen: das Verhältnis zwischen Staat und Kirche begann sich wesentlich zu Ungunsten der letzteren zu verändern. In fast allen staatlichen Gebilden Deutschlands, in Österreich, Bayern, Pfalz, Württemberg, Kleve, Jülich-Berg, Sachsen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, zeigt sich mit steigender Gewalt das Streben, die Kirche der Hoheit der immer kräftiger sich entwickelnden Staatsgewalt zu unterwerfen. Die Zeitverhältnisse — die kirchlichen wie die politischen — waren hierfür so günstig wie selten zuvor. Die Erschütterung aller geistlichen Zustände seit dem großen Schisma, die Opposition gegen den monarchischen Grundcharakter der Kirche, wie sie im Anschluß an die Konzilien von Konstanz und Basel zutage trat, das Verderbnis so vieler Diener der Kirche in Deutschland, die Bedrängnisse wie die Verweltlichung vieler Päpste, welche zu übergroßen kirchenpolitischen Zugeständnissen an die Fürsten führten, die Schwächung der kaiserlichen Zentralgewalt, die Ausbildung einer kräftigen Territorialhoheit und die Einführung des römischen Rechts — alle diese Momente haben zusammengewirkt, um einen Zustand herbeizuführen, welcher für die Kirche, namentlich für die kirchliche Einheit, die schwersten Gefahren in sich barg. Sehr viele deutsche Landesherren legten sich immer weitere Befugnisse in Bezug auf die Kirche bei: so Besteuerung des Kirchengutes, Beschränkung des kirchlichen Vermögenserwerbes durch Amortisationsgesetze, Einschränkung der geistlichen Jurisdiktion, Ausübung eines staatlichen Plazets, übermäßigen Einfluß auf die Besetzung von Bistümern und sonstigen kirchlichen Stellen,

---

Wesel, im 11. Jahrbuch des Düsseldorfer Gesch.-Ver., Düsseldorf 1897. Über die von dem Herzog Wilhelm IV. von Jülich-Berg (1475—1511) geförderte Klosterreform in seinem Herzogtum vgl. Redlich 94* ff. Das erhaltene Material gibt insbesondere nähere Auskunft über die Reform der Prämonstratenserklöster, die der Herzog durch den Abt von Steinfeld als deren Visitator durchführen ließ. Über die Tätigkeit der Kurfürsten von der Pfalz für die Klosterreform vgl. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz 150—181; dazu Histor.-polit. Bl. 140 (1907), 703 ff.

[1] ** Dies betont mit Recht Riezler 3, 818.

Visitations- und allgemeines Aufsichtsrecht über die Kirche des betreffenden Territoriums[1].

---

[1] ** Siehe v. Below in Sybel's Histor. Zeitschr. 75 (1895), 453, wo die weitere Literatur. Dort auch das Nähere darüber, wie die Städte in derselben Weise wie die Landesherren auf kirchlichem Gebiet tätig waren. Vgl. ferner Schubert in der Zeitschr. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. 24 (1894), 125 f. Finke, Kirchenpolitische und kirchliche Verhältnisse 5 f; Bezold 88 f und oben S. 604 f. Siehe auch Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1, 214 f und Hermelink 33 f mit weiteren Literaturangaben. Werminghoff, Verhältnis von Staat und Kirche 154: ‚Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits lagen jene Ansätze von Landeskirchen vor, deren dogmatische und reichsrechtliche Begründung wie Anerkennung erst das Zeitalter der Reformation gebracht hat.' ‚Drei verschiedene und doch gleichzeitig wirkende Triebkräfte dieser Entwicklung lassen sich aufdecken: das Wachstum der papalen Allgewalt zum Schaden der ihr untergeordneten Instanzen, die Zurückdrängung des Königtums von der advocatia ecclesiae, die Erstarkung der territorialen Fürstenmacht.' Weiter S. 166 f. S. 171: ‚Alles schuf und förderte jenes Eindringen der Landesherrlichkeit in das Gebiet des kirchlichen Rechts, das ein notwendiges Ferment der Landeshoheit zu werden bestimmt war. Es trat in Erscheinung in den Ansätzen des Landeskirchentums auf deutschem Boden, ohne deren Stärkung im 16. Jahrhundert die Fortschritte und Niederlagen der Reformation undenkbar sind.' Weiter S. 175 ff im Anschluß an eine Reihe von neueren Arbeiten. S. 177: Die Tendenz der Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit ‚liegt allenthalben zu Tage'; die Mittel und Ergebnisse jedoch sind sehr mannigfaltig. Vgl. ferner H. Werner, Landesherrliche Kirchenpolitik bis zur Reformation, in den Deutschen Geschichtsblättern 9 (1908), 6./7. Hft, S. 143—160. Kaser, Deutsche Gesch. 2, 350—385. Für die Pfalz, besonders unter den Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen (1449—1476) und Philipp dem Aufrichtigen (1476—1508), vgl. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgange des Mittelalters. Münster 1907. Dazu Stutz in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 28 (1907), 578 ff. J. Rieß in den Histor.-polit. Bl. 140 (1907), 694—705. Über die Entwicklung in den niederrheinischen Gebieten vgl. Redlich, Jülich-bergische Kirchenpolitik. (Dazu Hashagen in der Westdeutschen Zeitschr. 26 [1907], 250—272; Pauls in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 29 [1907], 344—348.) Darin S. 65*—76* über den Jülicher Kirchenstreit mit dem Kölner Erzbischof (ca 1478—1503) um die Jurisdiktionsbefugnisse des Jülicher Landdechanten. Darüber auch J. Knoll, Der Jülicher Kirchenstreit im 15. und 16. Jahrhundert. Bonn 1902 (Aus der Rheinischen Geschichte Nr 35). Über die Ausbildung eines Landeskirchentums, in welchem die Landesbischöfe allmählich zu landesherrlichen Beamten herabgedrückt wurden, in der Mark Brandenburg unter den Kurfürsten Friedrich II. (1440—1470) und Albrecht Achilles (1470—1486) vgl. Priebatsch, Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, in der Zeitschr. für Kirchengesch. 19 (1899), 397—430; 20 (1900), 159—185 329—365; 21 (1901), 43—90. Dazu das zusammenfassende Referat im Histor. Jahrbuch 22 (1901), 147 bis 149. Über die ‚zielbewußte und erfolgreiche Kirchenpolitik' Friedrichs II. ferner Br. Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447, Leipzig 1906 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Dazu das Referat von U. Stutz in der Deutschen Literaturzeitung 1907, Nr 20, 1221—1226. Für Tirol vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 90 ff 165 ff.

Zum Teil beruhten nun allerdings diese Verhältnisse auf päpstlichen Privilegien; vielfach aber handelte es sich auch um faktische und einseitige, eigenmächtige staatliche Maßnahmen. Sehr bedenklich blieben diese Dinge auf alle Fälle. Was mußte eintreten, wenn einmal die Ansichten über die kirchlichen Reformen seitens der Inhaber solch ausgedehnter landeskirchlicher Kirchenhoheit sich wandelten? Wie leicht konnten auf Fürsten von echt kirchlicher Gesinnung solche von ganz anderer Anschauung folgen?[1]

Bereits im 15. Jahrhundert gab es unter den Fürsten Deutschlands einige, welche, wie Herzog Sigismund von Tirol, Albrecht Achilles und Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche, von nichts weniger als streng kirchlichem Geiste erfüllt waren und die Kirchenstrafen offen verachteten[2]. Ihnen standen freilich so edle Persönlichkeiten gegenüber, wie Eberhard im Barte, der erste Herzog von Württemberg († 1496), und später Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, bei welchen das Bestreben nach Ausdehnung ihrer kirchlichen Rechte[3] wenig bedenklich erscheinen mochte.

Trotz des Eifers und Nachdrucks, mit welchem Fürsten dieser Art den Mißständen bei dem Ordens- und Weltklerus ihres Landes entgegentraten,

---

[1] ** Über die pfälzische Kirchenpolitik sagt Loffen 182: ‚Was den Geist betrifft, aus dem diese Bestrebungen und Handlungen hervorgehen, so ist er nicht im geringsten kirchenfeindlich; man ist sich nicht bewußt, daß man in fremdes Gebiet eingreife. Dafür erscheint alles zu sehr selbstverständlich und wünschenswert. Zu eng war auch die Freundschaft, die meist Pfalzgrafen und Bischöfe verband. Daß diese Zustände, die nur die Vorbereitung zum Staatskirchentum der Reformationszeit bildeten, eine Gefahr für den Bestand der Kirche werden könnten, das fürchtete niemand.‘

[2] ** Den päpstlichen Legaten fuhr Albrecht Achilles mit den Worten an, er kümmere sich weder um den Kaiser noch um den Papst. Das Interdikt focht Albrecht so wenig an, daß er schrieb: ‚man muß sich des Teufels wehren mit dem hl. Kreuz‘. Bezold 54. Über die kirchlichen Anschauungen Albrechts, der nicht gerade als erklärter Freigeist, aber als ‚kühler, spöttischer Politiker‘ geschildert wird, vgl. auch Priebatsch in der Zeitschrift für Kirchengesch. 19 (1899), 419 ff. Über Sigismund siehe Pastor, Gesch. der Päpste 2⁴, 140 ff 162 ff. Friedrich von der Pfalz, der zu andern Zeiten auch religiösen Sinn und kirchlichen Eifer zeigt (Loffen scheint indessen diesen schlauen Politiker in seinem kirchlichen Standpunkt zu günstig zu beurteilen), beantwortete den Kirchenbann, den ihm 1462 seine Teilnahme an der Sache Diethers von Isenburg zuzog, mit einer Appellation und dem Befehl an die Amtleute, jeden hinrichten zu lassen, der die päpstliche Bulle anschlage und das Interdikt verkünde; Loffen 37; Histor.-polit. Bl. 140 (1907), 699; Pastor, Gesch. der Päpste 2⁴, 160.

[3] ** Vgl. hierüber Stälin 3, 539. Maurenbrecher, Kathol. Reformation 97. Geß, Die Klostervisitationen 8 f. Für Georg von Sachsen vgl. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, herausgeg. von Felician Geß, 1. Bd 1517 bis 1524. Leipzig 1905 (Schriften der kgl. sächs. Kommission für Geschichte 10).

wurden nicht überall gute Erfolge erzielt[1]. Wie tief das Verderbnis eingedrungen, zeigte sich hier nur zu klar.

Die Reformation der Klarissen zu Söflingen, über welche Eberhard dem Papste die schlimmsten Dinge berichtete, konnte im Jahre 1484 nur mit Anwendung von Gewalt erreicht werden[2]. Was der Adel auch in Württemberg erstrebte, zeigte die Verwandlung von Benediktinerabteien in weltliche Ritterstifte mit einem Propst an der Spitze; solche fand statt, nach auswärtigen Vorgängen, im Jahre 1460 bei Ellwangen und im Jahre 1488 bei Kornburg, da die dortigen adeligen Insassen, schon längst der klösterlichen Zucht entfremdet, sich jetzt selbst des Mönchsnamens schämten und nach abgesondertem Einkommen trachteten[3]. Auch in der Speyerer Diözese mußte der reformeifrige Bischof Ludwig (1478—1504) es erleben, daß seine edeln Bemühungen vielfach scheiterten, indem man sich in Rom die Erlaubnis erwirkte, Klöster in weltliche Stifte umzuwandeln. Dies gelang unter anderem in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts den Abteien von Klingenmünster, Odenheim und Sinsheim. Das Bild ungeistlichen Lebens vieler Abteien und Klöster, welches sich aus den einzelnen Rügen, Drohungen und Verfügungen des genannten Kirchenfürsten ergibt, nennt der Geschichtschreiber der Speyerer Bischöfe mit Recht schauerlich[4].

---

[1] ** Vgl. Schneider, Eberhard im Bart (Freiburg 1874) 151 f, und Geß, Die Klostervisitationen 10 f.

[2] ** Schmid-Pfister, Denkwürdigkeiten der würtembergischen und schwäbischen Reformationsgesch. 2, 12. Stälin 3, 743. Vgl. Jäger, Schwäbisches Städtewesen 501. ‚Tiefe Einblicke in den sittlichen Verfall der Orden, in das zuchtlose Leben der Klöster' (Steinhausen, Deutsche Privatbriefe 2, VIII) erlauben die ‚Briefe aus dem Kloster Söflingen bei Ulm (1467—1483)', die nach den Originalen im Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart und in der Stadtbibliothek zu Ulm jetzt vollständig veröffentlicht sind in dem genannten Werke von Steinhausen 2, 41—88. Vgl. dazu Schönbach im Allgemeinen Literaturblatt 1908, Nr 19, Sp. 593—595. (Auch Beiträge zur Textkritik der Briefe.) Schönbach betont aber, daß die Leser, wenn sie aus diesen Briefen, welche ‚das klösterliche Leben des Hauses in vollster Zerrüttung zeigen', auf die Sitten des mittelalterlichen Klosterlebens im ganzen schließen wollten, ein falsches Bild erhalten. ‚Die schlimme Wendung ist in diesem wie in andern Frauenorden und beim gesamten Klosterleben des Mittelalters dadurch herbeigeführt worden, daß der Adel die von ihm bestifteten Häuser als Rentenanstalten zur Versorgung jener Familienmitglieder betrachtete, durch deren Verbleiben in der Welt das Erbe des Geschlechtes zu stark geschmälert worden wäre. Daraus folgte, wie Alois Schulte an klassischen Fällen dargetan hat, die Besetzung der Klöster ausschließlich durch die Sprößlinge des grundbesitzenden Adels der Nachbarschaft, die Verminderung des Personalstandes mit Rücksicht auf die dadurch erreichte Vergrößerung der Pfründen, die allgemeine Verweltlichung und Verderbnis.'

[3] ** Stälin 3, 744. Über die Verweltlichung der genannten Abteien siehe Trithemius, De statu et ruina monastici ordinis (Hain, Repert. 15624).

[4] ** Remling 2, 186 ff.

Mit welcher Zähigkeit der Adel die Klöster als seine Spitäler zu behaupten suchte, zeigte sich vor allem bei den Abtwahlen, die nicht selten zwiespältig ausfielen. So kam es auch im Kloster Laach, als der Abt Johann III. im Jahre 1469 gestorben war, zu einer Doppelwahl. Der von den ausgesprungenen, jeder Reform abgeneigten Mönchen gewählte Gegenabt Graf Ruprecht von Virneburg hatte als Feind der Reform sein Kloster verlassen, war ‚lahm und zu nichts geschickt, als im Brett zu spielen' usw. Dennoch boten die mächtigen Herren der vornehmen Verwandtschaft, selbst die adeligen Frauen, alles auf, um von dem Erzbischof von Trier die Bestätigung ihres Günstlings durchzusetzen, ‚weil der Adel, der doch eine Zuflucht in den Klöstern suchen müsse, sonst ganz verstört würde, und der Gewählte auch nicht in der Gestalt seiner Glieder sei, um sie in der Welt zu gebrauchen' [1].

Überaus bezeichnend für jene Zeit sind die Dinge, welche sich ereigneten, als der Bamberger Bischof Georg von Schaumberg im Jahre 1463 mit päpstlicher Vollmacht die reiche Benediktinerabtei Michelsberg zu reformieren versuchte. Anfangs schien alles vortrefflich zu gehen: die Insassen versprachen, sich der Reform zu unterwerfen, und man konnte annehmen, daß sie sich dem neuen Abte fügen würden. Allein plötzlich brachen der Prior Nikolaus aus dem alten Geschlechte der Herren von Rabenstein, der Kustos Hartmann aus dem reichsritterlichen Hause der Herren von Fuchs nebst einigen Kapitels- und Konventsbrüdern nachts in die Sakristei ein, raubten beinahe sämtliche goldenen und silbernen Kleinodien nebst dem Konventssiegel und begaben sich dann nach der Walburg bei Eltmann zu Heinrich Fuchs, dem Reichsritter. Sie rechtfertigten ihren Schritt damit, daß das ‚Kloster bei dem Adel' und sie selbst beim alten Herkommen bleiben möchten. Zu diesen Flüchtigen gesellten sich bald nachher von Eichstätt entsprungene Nonnen. Vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg unterstützt, warb Christoph Fuchs 1200 Reisige und drohte mit Mord und Brand. Bezeichnend ist, wie die Sache als gemeinsame Angelegenheit des Adels hingestellt ward. Das Kloster, betonten die Aufrührer, sei ‚auf den Adel gestiftet und seit langem also auf sie gekommen'; was ihnen geschehe, gereiche ‚allem Adel zu Schmach', sie seien entschlossen, ‚des Adels Gerechtigkeit und Herkommen zu handhaben und zu behalten'. Bald trat der größte Teil des benachbarten Adels gegen die Durchführung der so ernsten und im Geiste der Kirche gehaltenen Reform auf. Es drohte sich ein innerer Krieg zu entzünden. Allein Bischof Georg blieb fest — und er siegte endlich. So war dieser Versuch, mit Hilfe des Adels die Reformation zu hemmen, mißlungen, aber unter einer derartigen Verwicklung, daß

[1] ** Wegeler, Kloster Laach (Bonn 1854) 41.

sich bereits die Frage aufdrängte, ob die Kirche, welche mit Hilfe der Orden die Häresien des Mittelalters bewältigt, nicht jetzt bei dem Eintritt einer neuen Zeit durch die Orden größeren Schaden erleide, als sie früher Nutzen gezogen[1].

In noch abschreckenderer Gestalt erschien die Zuchtlosigkeit bei den unreformierten oder unregulierten Bettelorden; denn hier fielen alle Milderungsgründe fort, welche man noch für die adeligen Klöster anführen konnte. Der Unwille gerade der Besten, vor allem eines Geiler von Kaisersberg, richtete sich denn auch am meisten gegen sie. In heiligem Zorne ergeht sich der Genannte namentlich gegen die Barfüßer zu Straßburg, ‚die bösen Unregulirten und Buben, ich kann sy nit anders genennen'.

Wie gute und schlechte Klöster oft in einer und derselben Stadt bestanden, dafür liefert Straßburg sprechende Belege. Gleich den Barfüßern sehr entartet waren dort auch die Augustiner, Karmeliten, Dominikaner, Franziskaner und namentlich die Klarissen. Im Hinblick auf letztere tat Geiler die furchtbare Äußerung: Lieber wollte er, seine Schwester werde eine öffentliche Dirne, als daß sie in ein regelloses Frauenkloster selbst als Äbtissin eintrete; in dieser letzteren Stellung würde sie zwar alle Ehre genießen, aber mit eingeschläfertem Gewissen der Hölle zueilen, während eine öffentliche Sünderin, unter der Last ihrer Schande gebeugt, zuletzt doch noch in sich gehen und Buße tun möchte. Die Folgezeit hat Geilers scharfes Urteil gerechtfertigt. Die Barfüßer waren die ersten, welche im Jahre 1524 zu Straßburg ihre Kutten wegwarfen und ihr Kloster dem Magistrat übergaben; die meisten Dominikaner folgten ihnen bald. Die Klosterfrauen von St Klara baten den Rat, er möge ihnen ehrbare Ehemänner verschaffen, worauf die klugen Stadtväter das Kloster in Besitz nahmen, jenen Frauen aber die Auswahl der Ehemänner selbst überließen[2].

In solchen Klosterleuten hatte der von glühendem Reformeifer beseelte Geiler seine erbittertsten Gegner. Allein es gab in Straßburg wie anderwärts neben den schlechten auch noch untadelhafte Klosterleute: so die Reuerinnen von St Magdalena, die Dominikanerinnen, die Wilhelmiten, Hospitaliter und die Kartäuser[3]. Letzterer Orden hatte fast in ganz Deutschland die alte

[1] ** Obiges aus der Einleitung Höflers zu den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer XVI—XXIV. Vgl. Haupt, Religiöse Sekten 56 Anm., über die Unterstützung, welche der Adel den sich der Reform widersetzenden Nonnen des Klosters Engeltal bei Nürnberg zu teil werden ließ.

[2] ** Kerker, Geiler von Kaisersberg 398—401. Lindemann, Geiler von Kaisersberg 63 f. Dacheux 158—196. Siehe auch Kotelmann 140 f. Bezold 83. Stälin 3, 743 f. Jäger, Ulms Verfassung 501. Bezüglich der Klagen Summenharts siehe oben S. 154 Anm. 1.

[3] ** Lindemann a. a. O. Große Bedeutung erlangte im 15. Jahrhundert das Elsässer Dominikanerinnenkloster Schönensteinbach, indem von dort aus eine stattliche

Strenge und Zucht in geradezu musterhafter Weise bewahrt: er stand deshalb auch in der höchsten Achtung bei hoch und nieder[1]. Auch ein wenigstens beträchtlicher Teil der Mendikanten, der Dominikaner und Franziskaner hatte sich vor dem Verderben der Welt bewahrt. Durch ihre freiwillige Armut standen sie dem armen Volke am nächsten, und diese Armut hatte sie vor Ausartung geschützt. Sie waren noch immer die beliebtesten Prediger und am meisten begehrten Ratgeber des Volkes, weshalb sie von den Päpsten des 15. Jahrhunderts mit den reichsten Privilegien bedacht wurden. Dies erregte den Neid der übrigen Orden und vor allem der oft empfindlich geschädigten Pfarrgeistlichkeit. So entstanden fast allenthalben Reibereien und Streitigkeiten, die höchst ärgerlich waren und wiederholt die Päpste zum Einschreiten bewogen[2]. Auch kirchlich gesinnte Prediger wie Geiler mahnten wiederholt auf das eindringlichste zu Frieden und Eintracht. ‚Die münch seind den priestern geben zu helfferen, daß die seelen wohl geweiset werden zur ewigen selikeit. Das sollen die priester gedenken und sollen die ordenslüt gedenken und sich nit über die pfarrer erheben, wan sie nit den priestern geben sein zu schaden, und gedenken, daß sie beid knecht seind eines herrn, münch und pfaffen.‘[3]

Auch die Streitigkeiten der Franziskaner und Dominikaner über einzelne damals von der kirchlichen Autorität noch nicht festgestellte Lehrmeinungen, wie z. B. über die unbefleckte Empfängnis Mariens, wurden zum Teil in einer Weise geführt, welche das Ansehen der Orden wie der Kirche überhaupt schädigen mußte[4].

Anzahl Dominikaner-Frauenklöster in der deutschen Provinz des Ordens reformiert wurden. Schönensteinbach war die Lehrschule der Observanz für die Schwestern; von dort wurden sie in andere Klöster geschickt, um allenthalben treue Befolgung der Ordensregel einzuführen. Eine wie schwere, oft lebensgefährliche Aufgabe das war, ersieht man deutlich aus den Erzählungen der Chronik des Klosters von P. Seraphin Dietler, herausgeg. von J. v. Schlumberger (Gebweiler 1897) 261 ff 455 f, die jedoch im wesentlichen nur eine spätere Bearbeitung von Joh. Meyers ‚Buch der Reformacio Predigerordens‘ (s. oben S. 761) ist; vgl. die Ausgabe von Reichert, Quellen und Forschungen 2, VII f XVI ff.

[1] ** Vgl. Chmel, Kirchliche Zustände 79 f, und Katholik 1891, 2, 346 f.

[2] ** Gröne, Zustand der Kirche vor der Reformation, in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1862, 102 f. Über das Einschreiten der Päpste siehe Pastor, Gesch. der Päpste 2^4, 192 f 609. Über die Streitigkeiten zwischen den Bettelmönchen und Weltpriestern um die Seelsorge in Straßburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts vgl. Winckelmann in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, N. F. 22 (1907), 251 ff.

[3] ** Lindemann, Geiler von Kaisersberg 65.

[4] ** Koch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a. M. (Freiburg 1892) 80 f. Über die Streitigkeiten des Dominikaners Wigand Wirt mit Trithemius und andern vgl. Lauchert im Histor. Jahrbuch 18 (1897), 759—791 und N. Paulus ebd. 19 (1898), 101—107.

Eine besondere Mißachtung erregte mit Recht der Deutsche Orden, der keine andere Aufgabe mehr zu haben schien, als über ein bestimmtes Gebiet landesherrliche Hoheit auszuüben und kraft seiner geistlichen Vorrechte die Kirche zu verweltlichen. Statt der Feinde, sagte man, spießen die Ritter gebratene Kapaunen, Rebhühner, Gänse und Enten. Im Munde des Volkes ging der Spottreim:

Kleider aus und Kleider an,
Essen, trinken, schlafen gan,
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han[1].

Der Unwille des Volkes gegen den entarteten niedern, höheren und höchsten Klerus, der sich in zahlreichen, namentlich prophetischen Schriften[2] und in den Liedern[3] der Zeit widerspiegelt, bildet bei dem späteren Abfall eines großen Teiles Deutschlands von Rom einen nicht zu unterschätzenden Faktor. Allgemein beschwerte man sich im 15. Jahrhundert darüber, daß viele Bischöfe in ihren Sprengeln, deren Nutznießer sie waren, weder wohnen konnten noch wollten, und daß vielen derselben Schwert und Helm besser anstanden als Mitra und Krummstab.

Der Zorn des Volkes gegen die kriegführenden Prälaten steigerte sich von Jahr zu Jahr. Man sang:

Dem Kriegsmann das Feld, dem Pfaffen das Chor,
Wenn's sich verkehrt, dann siehe dich vor.

Die ärgerliche Art und Weise, wie vielfach die höhere Geistlichkeit ihren Reichtum und Überfluß zur Schau trug, mußte die Besitzlosen des Volkes aufregen, die Begehrlichkeit der höheren weltlichen Stände steigern, alle ernsteren Gemüter verletzen.

Von leidenschaftlicher Abneigung gegen den Klerus war namentlich die Demokratie in den rheinischen Bischofsstädten erfüllt; es kam in diesen wie in andern Städten nur zu häufig zwischen Bürgern und Geistlichen teils über Vorrechte und Freiheiten des Klerus, teils über den Gebrauch und auch Mißbrauch geistlicher Jurisdiktion und weltlicher Gewalt zu den beklagenswertesten, oft blutigen Streitigkeiten[4].

[1] ** Gröne in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1862, 103. Vgl. dazu Katholik 1897, 1, 9 f.

[2] ** Vgl. Döllinger im Histor. Taschenbuch 1871, 357 ff, und Grauert im Histor. Jahrb. 13 (1892), 101 ff; hier auch weitere Literaturangaben. Vgl. auch Bezold, Reformation 140 f. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 178 196, und Rohr in den Histor.-polit. Bl. 118 (1896), 879. Siehe ferner oben S. 310–312 313 318 f 329 f 332 Anm. 1 über Satiren gegen die Geistlichkeit.

[3] ** Vgl. oben S. 284 f 287.

[4] ** Vgl. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 107 Anm. 1, wo weitere Literaturangaben. Siehe auch Ennen 3, 759 und Grünhagen, Schlesien am Ausgang

Im Hochstift Würzburg war infolge der Kämpfe zwischen den Bischöfen und den nach Selbständigkeit strebenden Städten bereits Ende des 14. Jahrhunderts ein blutiger Bürgerkrieg ausgebrochen. ‚Mit genauer Not entrann Bischof Gerhard den ihn verfolgenden Empörern; zwei seiner Anhänger wurden ermordet, die treugebliebenen Domherren beraubt, mißhandelt und gefangen gesetzt, Klöster und Stifte gestürmt und geplündert. Nachdem der erste, entscheidende Schritt geschehen, werden alsbald Stimmen laut, die sich für den offenen Abfall von der Kirche und im engsten Zusammenhang damit für eine soziale Revolution erklären. Einem der demokratischen Rädelsführer legt das zeitgenössische Gedicht von dem Würzburger Städtekrieg die Worte in den Mund:

Ob niemer messe gesungen wurde,
das wär mir gar eine lichte burde!

Ein anderer schließt sich ihm mit den Worten an:

Ich wolde nit ein heller geben
um alles singen unde lesen,
das mocht in drissig jaren gewesen
ze Wirzburg hie in unser stat!
wir essen und trinken dannoch sat
ungesungen und ungelesen.

Ein dritter Parteiführer macht endlich den Vorschlag:

Wann wir die pfaffen hie vertriben
und selber herrn im stifte bliben,
unser sune ze tumherrn machen,
des werden sie gar frolich lachen.
lat uns die frauwenkloster stören:
unser dochter drin gehören!
das bringt uns allen kleinen schaden,
der edlen wolln wir sin entladen,
all ir getreide unde win
das muss unser eigen sin.
. . . . . .
die Juden wollen wir fahen alle,
so loben wir mit freiem schalle;
. . . . . .
der pfaffen unde Juden gut
das macht uns all ein frien mut'[1].

Aber auch im Norden Deutschlands fehlte es keineswegs an ernsten Zusammenstößen der Bischöfe mit ihren Untergebenen. ‚Das Unnatürliche blutiger

des Mittelalters 53. Vielfach war aber auch das Verhältnis zwischen den städtischen Behörden und der Geistlichkeit ein sehr freundliches; vgl. z. B. Achenbach, Siegen 32.

[1] ** Haupt, Religiöse Sekten 52—53, wo die Belege.

Fehden des Oberhirten gegen seine Diözesanen', bemerkt treffend der Geschichtschreiber der Hildesheimer Bischöfe, ‚wurde, so klar auch der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt war, tief empfunden und wirkte verhängnisvoll auf das gegenseitige Verhältnis auch in geistlichen Dingen. Diese Spannung wurde verschärft, so oft kirchliche Strafen, namentlich das Interdikt, zur Erzwingung weltlicher Rechte angewandt wurden. Mögen die Zensuren der Kirche noch so rechtmäßig verhängt werden, wo offenbarer Ungerechtigkeit gewehrt werden soll, so mußte es doch erbittern, wenn zahllose Unschuldige mit den wenigen Schuldigen getroffen wurden, wenn eines Privatstreites wegen eine ganze Stadt drei Jahre lang der Gnadenmittel beraubt wurde.'[1]

Wohl am meisten verhaßt waren die entarteten Mönche, denen man vorwerfen konnte, daß sie nur deshalb in die Klöster gegangen seien, um dort auf Kosten ihrer armen Mitbürger sich gütlich zu tun, zu prassen und zu schlemmen[2]. So mußten die Klöster zur beliebtesten Zielscheibe der Satiriker und Moralisten werden. Unzählig waren die Witzworte und Anekdoten von dem Treiben der ‚Käsjäger', der Bettelmönche[3]. Die Feindseligkeit gegen die Geistlichkeit stieg durch die Einwirkung des hussitischen Radikalismus: namentlich seit Ausgang der Hussitenkriege galt es für ausgemacht, daß es nun bald gegen den geistlichen Besitz und den Klerus losgehen werde[4].

Die Einsichtigen unter dem Klerus erkannten wohl, daß das Verderbnis so vieler Geistlichen, vor allem ihre unersättliche Habsucht und tiefe Unsittlichkeit es waren, welche bei der gebildeten Laienwelt diesen Haß, diese Verachtung erzeugten. ‚Weßhalb', heißt es in einer zeitgenössischen Schrift, ‚sind wir den übrigen Menschen, welchem Stande sie auch angehören, ein Gegenstand des Hasses? Sicherlich können wir nicht sagen, die Ursache sei, daß die Kinder dieser Welt uns verfolgen als Kinder des Lichtes; denn wir sind dies nicht, sondern Kinder der Finsternis. Wir finden keinen andern Grund, außer weil wir Übertreter des Gesetzes sind, und es weder im Herzen lieben, noch mit dem Munde bekennen, noch auch durch die Tat erfüllen. Und so mißbrauchen wir die Würde des Priestertums. Denn wo gibt es einen größern Wetteifer zu sündigen, als bei den Priestern, die nicht nur selber aller Nichts-

[1] ** Bertram, Hildesheimer Bischöfe 105.

[2] ** Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 671.

[3] ** Bezold 83.

[4] ** Über die Einwirkung der sozialen Grundsätze der Hussiten auf Deutschland siehe von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. und 18. Aufl.), 426 ff. Über die verbreitete Mißstimmung gegen Bischöfe und Klerus vgl. Rohr, Die Prophetie 448 ff. Über die Gründe des Hasses des Volkes gegen die Geistlichkeit vgl. auch Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 413 ff 441. Derselbe hebt hervor, daß diese durch soziale Momente bedingt waren, nicht aus irreligiösem Sinne hervorgingen.

würdigkeit voll sind, sondern auch Anderen Anlaß zur Sünde und ewigen Verwerfung geben?'[1]

Auch der Abt Angelus Rumpler von Formbach in Bayern ist der Ansicht, daß die Habsucht und Unsittlichkeit den weit verbreiteten Haß und Widerwillen gegen die Geistlichkeit erzeugt hatten. So sei es dahin gekommen, daß ‚Alles, was wir besitzen, den Ruchlosen ein Dorn im Auge ist. Freilich zwanzig Benefizien vermögen ja kaum mehr unserer Gier zu genügen'[2]. ‚Gott wird euch nach euerm Verdienst lohnen', drohte der Verfasser der sog. Reformation Kaiser Sigmunds schon zur Zeit des Basler Konzils, ‚wann ihr habt die gantz Gemain im Reich beschwerdt und uberladen. Nun kumbt die Zeit, daß ewere Guter, als der Feinde Guter, gebeut und ausgetheilt werden. Wann als ihr die Gemain beschwert habent, also wirdt sie auch uber euch uffstehen, daß ihr kain bleibende Stat nindent wissent.'[3]

Noch viel feindlicher als diese revolutionäre Schrift gegen die Geistlichkeit spricht sich ein in städtisch-demokratischen Kreisen wahrscheinlich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts entstandener apokrypher Entwurf zur Gründung einer deutschen Nationalkirche und einer sozialdemokratischen Umgestaltung des Reiches aus, der sich gleichfalls unter kaiserlicher Flagge als Reformation Friedrichs III. einführt. ‚Einen sofortigen Erfolg hatten beide Reformentwürfe nicht. Da aber die Echtheit des kaiserlichen Ursprungs, namentlich der Sigmund'schen Reformation, von keiner Seite bezweifelt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß ihre radikalen Forderungen im Laufe der Zeit in immer weitere Kreise durchsickerten.'[4]

---

[1] ** Siehe Gieseler 2, 4, 269—270. [2] ** Riezler 3, 844.

[3] ** Über die sog. Reformation Sigmunds siehe von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. und 18. Aufl.), 430—433. Vgl. jetzt die neue Ausgabe von H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund. Die erste deutsche Reformschrift eines Laien vor Luther. Berlin 1908 (3. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte). Nach Werner in der Einleitung der Ausgabe und schon früher in den Deutschen Geschichtsblättern 6 (1905), 85 ff 105 ff wäre der Verfasser der Schrift ein reichsstädtischer Laie, und zwar der Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber. Abgelehnt wird diese Hypothese von Koehne, Zur sog. Reformation Kaiser Sigmunds, im Neuen Archiv für ältere deutsche Gesch. 31 (1906), 214—237. Auch Werminghoff in der Deutschen Literaturzeitung 1908, Nr 17, 1063 ff bezeichnet die Autorschaft Ebers wenigstens als ungewiß. In seiner Arbeit in den Deutschen Geschichtsblättern 6 handelt Werner auch über den Zusammenhang der Schrift mit der Flugschriften-Literatur der sozial- und kirchenpolitischen Prophetie. Auch die Reformation des Kaisers Sigmund hat ‚die utopistische Ideologie des Prophetentums mit ihren geläufigsten Begriffen in sich aufgenommen'. Vgl. auch v. d. Ropp, Sozialpolitische Bewegungen 14 f.

[4] ** Haupt in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1893, Nr 151. Welche Rolle die Reformation Friedrichs III. im Bauernkriege spielte, darüber vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (17. und 18. Aufl.), 478 f.

Den denkbar schärfsten Ausdruck haben diese radikalen Forderungen für das kirchliche wie soziale Gebiet gefunden in der erst neuerdings bekannt gewordenen Reformschrift eines Revolutionärs, dessen Heimat in den vorderösterreichischen Landen, im Oberelsaß oder im Breisgau, zu suchen ist[1]. Die merkwürdige Schrift, deren Entstehung in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts fällt, geht aus von einer außerordentlich düstern Schilderung der Zustände der Kirche, des Staates und der Gesellschaft am Anfang des 16. Jahrhunderts. ‚Es sind grauenvolle Schilderungen, welche der Verfasser von dem Leben und Treiben des deutschen Klerus entwirft, Schilderungen, die offenbar oft genug durch die leidenschaftliche Abneigung des Verfassers gegen den geistlichen Stand beeinflußt sind. Die hauptsächlichste Schuld an den Verirrungen des geistlichen Standes mißt der Verfasser der überreichen Ausstattung der Kirche mit weltlichem Gute bei. Kaiser Konstantins Schenkung hat den ersten Grund zum Verderben gelegt; Geiz, Habgier und Genußsucht sind seitdem unter dem Klerus üppig emporgeschossen.' In gleicher Weise werden die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände als gänzlich verdorbene geschildert. Daß diese von bitterer Feindseligkeit eingegebenen Schilderungen in hohem Grade subjektiv gefärbt sind und nur mit aller Vorsicht benützt werden dürfen, liegt auf der Hand. Die leidenschaftliche Erregung des Verfassers zeigt sich schon in der Darstellungsweise desselben[2], der gewaltig übertreibt und das noch reichlich vorhandene Gute völlig übersieht. Gleichwohl ist die Schrift von hohem Interesse namentlich für die Kenntnis der politisch-religiösen Opposition des endenden Mittelalters. In jeder Hinsicht werden die denkbar radikalsten Forderungen erhoben. Das letzte Ziel des Verfassers in Bezug auf Staat und Gesellschaft bildet die Aufrichtung eines sozialistisch geordneten Gemeinwesens mit demokratischer Regierungsform; die Überwindung aller Hindernisse einer solchen Neugestaltung erhofft der Verfasser wie seine Zeitgenossen von dem baldigen Erscheinen eines gottgesandten Kaisers Friedrich oder, wie er ihn mit Vorliebe nennt, des ‚Königs vom Schwarzwald', welcher dem Schwachen

[1] ** Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 92. Vgl. zu dieser Schrift H. Werner in den Deutschen Geschichtsblättern 6 (1905), 109 ff, wo auch auf die gemeinsamen Züge mit der Reformation des Kaisers Sigmund hingewiesen wird. S. 111: ‚Der Verfasser ist offenbar ein sozial und wirtschaftlich verkommener Adliger aus dem Schwarzwalde.' Die Schrift ist nach Werner, auch in ihren verworrenen religiösen Anschauungen, ein Beweis dafür, ‚wie durch die Vielwisserei und Halbbildung infolge der humanistischen Popularisationsbestrebungen unklare Begriffe über Religion und Kirche, Staat und Gesellschaft entstehen, wie am Vorabende jeder Revolution.' Vgl. zu dieser Schrift des ‚Kolmarer Anonymus', wie Knepper ihn nennt, auch dessen Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten 6 132 f 153 169 f. Vgl. ferner Rohr, Die Prophetie 46 f.

[2] ** Vgl. Haupt 79 80 96.

zu seinem Rechte verhelfen, den ‚gemeinen Nutz handhaben', aber auch mit eisernem Besen Zucht und Ordnung in der Kirche herstellen und strenges Strafgericht über den entarteten Klerus halten wird.

In kirchlicher Hinsicht verlangt der Verfasser nichts Geringeres als ‚Säkularisation des gesamten kirchlichen Besitzes zu Gunsten des Staates, welcher dem Klerus ein bescheidenes Auskommen gewähren solle. Der Papst hat den Kirchenstaat, der dem Reich widerrechtlich entfremdet wurde, dem Kaiser zu überantworten und sich gleich der gesamten Hierarchie der Aufsicht und Botmäßigkeit des Kaisers zu unterstellen. An diesem ist es, mit eiserner Strenge über die Disziplin des sittlich verkommenen Klerus zu wachen, Papst und Bischöfe, wenn sie ihre Pflicht vergessen, abzusetzen, die arbeitsscheuen Bettelmönche als Diebe abzustrafen'. Der Verfasser spricht ferner für Aufhebung des kanonischen Rechts, der Orden und des Zölibates, Abschaffung des Ablasses, der Wallfahrten, der Bilderverehrung und der lateinischen Kirchensprache und fordert ein allgemeines Priestertum.

Gleich radikal sind die politisch-sozialen Pläne, bei welchen von dem Prinzip der Volkssouveränität und der Forderung gleichen Rechts und gleicher Freiheit für jeden Deutschen ausgegangen wird. Ausführlich wird die Entfernung des untüchtigen Kaisers erörtert und unverhohlen ausgesprochen, daß bei den künftigen Neuordnungen die Fürsten ganz beiseite zu schieben und die Durchführung der ‚Reform' in die Hand des Volkes und eines aus dem Volke hervorgegangenen kaiserlich waltenden Führers zu legen sei.

Die sozialistisch-kommunistische Tendenz der vorgeschlagenen Säkularisation tritt offen hervor, wenn wiederholt betont wird, das Kirchengut gehöre dem armen Manne. Außer dem Kirchengut sollen aber auch die Einkünfte der Territorialfürsten, der Grundbesitz des hohen und niedern Adels und die städtischen Kapitalien in den Dienst der sozialen ‚Reform' gestellt werden. ‚Als Idealzustand schwebt dem Verfasser offenbar die Gütergemeinschaft vor, die er als eine zu Unrecht in Abgang gekommene göttliche Einrichtung betrachtet.' Alles das soll durch den gewaltsamen Umsturz der bestehenden kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse erreicht, jeder Widerstand durch eine unter dem Zeichen des gelben Kreuzes und dem Patronate des Erzengels Michael zusammentretende Bruderschaft von ‚frommen Christen' mit Gewalt niedergeschlagen werden[1].

[1] ** Obiges nach Haupt in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1893, Nr 151, und Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 105 f 154 f 168 f 181 f 193 f. Der genannte Gelehrte betont die Verwandtschaft der Schrift mit den radikalen Ideen, ‚wie sie in einer Reihe von Verfassungsentwürfen aus dem Kreise der Revolutionspartei seit 1525 zu Tage traten, vor allem aber mit den theokratischen Tendenzen des Täufertums. Sicherlich hat nur die günstige Gelegenheit und die Begabung für eine Führerrolle, nicht aber

Aber nicht bloß die Laienwelt, auch die Geistlichkeit hatte eine tiefgehende Gärung und Unzufriedenheit erfaßt. Zeugnis davon legen ab der Inhalt wie die große Verbreitung der in Bayern oder Oberschwaben entstandenen Schrift ‚Über das Elend der Pfarrer'[1]. ‚Mit humoristischer Übertreibung und echt volkstümlicher Derbheit schildert der Verfasser seinen Amtsgenossen die neun „Teufel", die dem armen Landpfarrer, dem durch seinen Hirtenberuf Christus doch am nächsten stehenden Gliede des Klerus, das Leben verbittern. Den Steuererheber, der ihn als seinen Untergebenen behandelt; den Meßner, der sich in seine Geheimnisse eindrängt, und dessen heimliche Gegnerschaft um so mehr zu fürchten, je geringer seine Macht ist; „die Köchin, deine Herrin" — denn alle anständigen Personen fliehen eine solche Stellung (der Verfasser gibt hier ziemlich unzweideutig zu verstehen, daß die Kirche den Zölibat aufheben sollte). Ferner den Zechpropst, der das meiste von den Einkünften an sich reißt; den Bauern, der des Pfarrers Predigten tadelt, weil er sie nicht versteht, über die Länge des Gottesdienstes, unter dem Interdikt aber über seine Einstellung murrt, dem es nicht einfällt, Opfer darzubringen, der den Pfarrer beneidet und ihn doch, weil er mitten im Dorfe wohnt, als seines Gleichen betrachtet. Es folgen der landesherrliche Beamte, „der wie ein Geier da und dort herumflattert, um die Hühner zu zerfleischen"; der Bischof, der, ohne daß ihn Not dazu zwänge, immerfort Subsidien heischt; der Kaplan, der faule und unfähige, rebellische und streitsüchtige Gesell; endlich der Prediger,

---

der Wille und das Selbstbewußtsein unserm Verfasser dazu gefehlt, sich an die Spitze jenes unter dem Zeichen des gelben Kreuzes zusammentretenden Heeres zu stellen und „die ganze Welt mit Heereskraft zu regulieren". Würde es in der Tat dazu gekommen sein, so ist wohl kein Zweifel, daß das Unternehmen bei der Bestrafung der pflichtvergessenen Geistlichen und Beamten nicht stehen geblieben, sondern zu einem theokratischen Terrorismus gedrängt worden wäre, wie er später durch Thomas Münzer und die Münsterer Propheten des Täufertums verwirklicht wurde.' Über die sozialistisch-kommunistischen Tendenzen mancher Reformschriften vgl. auch v. d. Ropp, Sozialpolit. Bewegungen 7 ff. Derselbe handelt dann über das Eindringen dieser Ideen in die großen Massen und den Einfluß derselben auf die Entstehung der sozialen Revolution von 1525. S. 11 ff spricht er speziell vom Einfluß der hussitischen Lehren auf die deutschen Bauern. ‚Allenthalben begegnen wir alsbald den Wirkungen des religiösen Ideengehalts des Hussitismus und namentlich auch seines agrarischen Radikalismus. Freie Predigt und göttliches Recht wurden Schlagworte auch bei unsern Bauern' (S. 12). v. d. Ropp hebt diesen Einfluß wohl zu einseitig hervor, um dagegen eine Beeinflussung der Erhebung der Bauern durch die lutherische Lehre in Abrede stellen zu können, da nach seiner Ansicht die hierher weisenden Momente alle schon von den Hussiten und aus dem 15. Jahrhundert stammen. Über aufrührerische Bewegungen teilweise sozialistischen Charakters vgl. auch Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur 442 ff.

[1] ** Knepper, Wimpfeling 51, erklärt es als wahrscheinlich, daß Wimpfeling der Verfasser dieser ‚Epistola de miseriis curatorum aut plebanorum' ist.

der des Volkes Gunst allein zu besitzen glaubt und in seiner Überhebung den Pfarrer wie eine leere Null erachtet.'[1]

Wie gegen den deutschen Klerus, so machte sich auch in weiten Kreisen eine tiefgreifende Mißstimmung, zuweilen offener Haß und Verachtung gegen den Papst und den römischen Hof bemerkbar. Mit wachsender Heftigkeit wurden in dieser Hinsicht schwere Klagen erhoben. Bei dieser Opposition gegen Rom sind indessen mannigfache Strömungen wie verschiedene Stadien wohl zu unterscheiden. Das große Schisma hatte die päpstliche Autorität tief erschüttert: die Lehre von der göttlichen Einsetzung des Primats und von dem monarchischen Charakter der Kirche war zwar nicht aus dem Bewußtsein der Kirche verschwunden, aber doch vielfach verdunkelt worden[2]. Eine falsche Anschauung von der Oberhoheit des Konzils über den Papst hatte viele Kreise erfaßt und mit gefährlichen Oppositionsbestrebungen gegen Rom erfüllt. Von der Stärke dieser Strömung innerhalb der deutschen Kirche zeugen zahlreiche Schriften[3]. Seit der Mitte des Jahrhunderts war indessen ein Umschlag zum Bessern eingetreten. Von der Regierung Nikolaus' V. an war im allgemeinen die falsche sog. konziliare Richtung, welche die allgemeine Kirchenversammlung über den Papst stellte, auch in Deutschland im Rückgang

[1] ** Riezler 3, 905, der weiterhin bemerkt: ‚Eine derartige satirische und leidenschaftliche Erörterung aktueller Zustände war in der Literatur unerhört, solange dieselbe nur handschriftlich überliefert wurde, und es läßt sich nicht verkennen, daß hiermit schon bedenkliche Schattenseiten und Auswüchse der Presse zu Tage treten. An Schriften von aufreizendem Charakter hat es auch vorher nicht ganz gefehlt; aber mit der gewonnenen Leichtigkeit der Verbreitung häuft sich ihre Zahl außerordentlich, und die Absicht, auf die große Menge zu wirken, verführt zu verwerflicher Effekthascherei.' Über die aufreizende Wirkung der prophetischen Schriften auf das Volk vgl. auch Rohr, Die Prophetie 464 ff. Der ‚Tractatus super Methodium' (Augsburg 1496) des Augsburger Klerikers Wolfgang Aytinger ist interessant als Äußerung der Stimmung eines gewöhnlichen Klerikers gegen die höhere Geistlichkeit und die Klöster; vgl. Rohr, Die Prophetie 43 ff. In den Kreis dieser ‚prophetischen' Literatur gehört die zu Straßburg ohne Jahr gedruckte Schrift in Versen: ‚Disses büchlein seit von den geschwinden nuwen finden, unnd gebruch der rechten, domit der arm gemein man beladen auch was bruch und mangel dar uß entstott', deren Verfasser sich Friedrich Fürer nennt; nach dem einzigen bekannten Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek wieder veröffentlicht von Knepper, Ein Prophet und Volksdichter am Vorabend der Bauernunruhen, im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 19 (1903), 30—52.

[2] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1[4], 152 ff.

[3] ** So namentlich in der sog. Confutatio primatus papae des Minoriten Matthias Döring, siehe Albert im Histor. Jahrb. 11 (1890), 439 ff. Vgl. auch H. Werner in den Deutschen Geschichtsblättern 6 (1905), 83 ff. Über diese Bestrebungen im allgemeinen vgl. auch A. Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1910 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 61).

begriffen. Trotzdem ist es unzweifelhaft, daß infolge des Wiener Konkordats keineswegs ein Zustand allgemeiner Befriedigung eintrat und auch die antipäpstliche Opposition innerlich nicht überwunden wurde. Jene Opposition erschien allerdings nicht mehr in dem Maße wie früher auf der Oberfläche, allein in der Tiefe setzte sie sich um so wirksamer fest. Der scharfblickende Äneas Sylvius irrte nicht, als er Ende des Jahres 1448 dem Papste die Lage der Dinge in Deutschland also schilderte: ‚Es steht eine gefährliche Zeit bevor. Überall drohen Stürme, und man wird die Geschicklichkeit der Seeleute im Unwetter erkennen. Noch sind die Baseler Wogen nicht gestillt, unter dem Wasser ringen noch die Winde und ziehen durch geheimnisvolle Kanäle. Der Tausendkünstler, der Teufel, verwandelt sich bisweilen in den Engel des Lichts. Ich weiß nicht, was in Frankreich erstrebt wird; aber noch hat das Konzil Anhänger. Wir haben einen Waffenstillstand, keinen Frieden. Wir sind der Gewalt gewichen, sagen jene, nicht überzeugenden Gründen; was wir uns einmal in den Kopf gesetzt, halten wir bis auf diesen Tag fest. So wird der Kampfplatz abgewartet, auf dem wieder über die Majorität gestritten werden soll.‘ [1]

Bereits Papst Kalixtus III. hatte es erleben müssen, daß der Primas der deutschen Kirche, der Mainzer Erzbischof Dietrich Graf von Erbach, in Verbindung mit den Erzbischöfen von Köln und Trier durch ein deutsches Nationalkonzil die Anerkennung der Baseler Dekrete zu erreichen suchte. Manche der damals gegen Rom erhobenen Beschwerden waren nicht unbegründet; allein nicht die Abstellung dieser Mißstände war das erstrebte Ziel: die Reform war auch diesesmal das Panier, die Abfindung der Zweck der nur auf ihren Privatvorteil bedachten Opponenten [2]. Ungleich heftiger und gefährlicher trat die antipäpstliche Opposition in Deutschland hervor zur Zeit Pius' II. Es genügt in dieser Hinsicht, an den Streit des Mainzer Erzbischofs Diether mit dem genannten Papste und an die Tiroler Wirren unter dem Herzog Sigmund zu erinnern [3].

In dem Mainzer Streite errang Pius II. einen vollständigen Sieg; weit weniger günstig für Rom war der Vergleich, durch welchen der Tiroler Zwist beigelegt wurde. Die weite Verbreitung und der Anklang, welche die in jenen Kämpfen entstandenen maßlos bittern Streitschriften des Gregor Heimburg fanden, zeigen, daß sie vielen aus der Seele gesprochen worden

[1] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1 [4], 402.

[2] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1 [4], 709 ff.

[3] ** Ausführlich behandelt bei Pastor, Gesch. der Päpste 2 [4], 128—164. Der Streit Herzog Sigmunds mit Nikolaus von Cusa als dem Bischof von Brixen hatte die Folge, daß ‚in Tirol mehr denn anderswo die Opposition erstarkt und auch im Volk mächtig geworden‘ war; vgl. Wopfner, Die Lage Tirols 86 f.

waren[1]. Die Folgezeit weist indessen solche Angriffe gegen den Primat nicht mehr auf. Der unter Sixtus IV. durch einen abenteuernden Prälaten, Andrea Zamometič, unternommene Versuch zur Wiederbelebung des Baseler Konzils[2] scheiterte ebenso vollständig wie später unter Julius II. die schismatischen Bestrebungen Maximilians I.[3] Allein die Verweltlichung der Kurie, welche unter Alexander VI. ihren Höhepunkt erreichte, mußte auf die Anhänglichkeit der Deutschen an Rom ungünstig einwirken. Zeuge dessen sind die Aufzeichnungen deutscher Rompilger über ihre Eindrücke in der ewigen Stadt während des Jubeljahres von 1500[4]. Indessen hat selbst das skandalöse Verhalten des Borjapapstes den Gedanken an einen eigentlichen Abfall von Rom bei der Masse des deutschen Volkes nicht entstehen lassen. Bei den Klagen, welche namentlich unter Leo X. und später noch unter Adrian VI. und Klemens VII. gegen Rom erhoben wurden, betonte man ausdrücklich die Pflicht des Gehorsams gegen den Papst[5].

Alle diese Beschwerden der deutschen Nation betrafen keine den Glauben und das Wesen der Kirche berührende Dinge, sondern Mißstände, Mißbräuche und Ärgernisse, die abgestellt werden konnten, ohne daß die uralte, geheiligte Verbindung Deutschlands mit dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit zerrissen wurde. Jene Klagen bezogen sich auf das kirchliche Prozeßverfahren, die römische Verwaltungspraxis und namentlich die Besteuerung durch die römischen Behörden. In ersterer Hinsicht führte man Beschwerde darüber, daß Prozesse, die in Deutschland entschieden werden mußten, nach Rom gezogen und dort nicht nach dem Gesetz, sondern nach Willkür entschieden würden; daß die Kurie Exemtionen zum Schaden weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit verleihe; daß die geistlichen Gerichte ihre Kompetenzen unerlaubt erweiterten.

Die Klagen über die römische Verwaltungspraxis betrafen vornehmlich die willkürliche Ausdehnung der Reservationen, die Störung und Vernichtung kanonischer Wahlen, die Nichteinhaltung des Monatsturnus, die maßlose und widerrechtliche Verleihung von Expektativgratien, die Vergebung deutscher

---

[1] ** Vgl. Joachimsohn, Gregor Heimburg 205. Pastor, Geschichte der Päpste 2[4], 143 ff.

[2] ** Vgl. J. Schlecht, Andrea Zamometič und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482, Bd 1, Paderborn 1903. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. von der Görres-Gesellschaft, 8.) Pastor, Gesch. der Päpste 2[4], 580—586. Lauchert in der Lit. Rundschau 1904, Nr 1, Sp. 10—13.

[3] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 3[4], 668—671.

[4] ** Beispiele bei Pastor, Gesch. der Päpste 3[4], 507 ff. Vgl. auch Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 115 f.

[5] ** Vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (15. und 16. Aufl.), 278—279 335, (17. und 18. Aufl.) 293—294 354.

Pfründen an Ausländer[1] oder ungeeignete Inländer, die Setzung von Pensionen und Kommenden auf deutsche Pfründen, den Bruch des Patronatsrechts.

Hinsichtlich der Besteuerung durch Rom klagte man, daß die Kanzleigebühren, Annaten, medii fructus, Konsekrationsgelder erhöht und unerlaubt ausgedehnt würden, daß neue Indulgenzen ohne Zustimmung der Landesprälaten auferlegt, Türkenzehnten erhoben und zu andern Zwecken verwendet werden u. dgl. mehr[2].

Gerade diese finanziellen Beschwerden spielten bei der Opposition gegen Rom eine Hauptrolle: man sagte geradezu, Deutschland werde auf diese Weise verarmen. Im Munde eines Martin Mair waren solche Klagen allerdings nicht ernst gemeint und nur ein Mittel, um die Kurie zu schrecken und sich von ihr um guten Preis erkaufen zu lassen[3]. Allein auch die ehrlichen, gut kirchlich gesinnten Städtechroniſten des 15. Jahrhunderts wiederholen jene Klagen. ‚Große Summen Geldes, manch hunderttausend Gulden gehen jährlich aus Deutschland nach Rom', schreibt der Verfasser der Koelhoffschen Chronik zum Jahre 1465, ‚so daß es ein Wunder ist, daß man in Deutschland noch bares Geld findet, und man braucht sich nicht zu verwundern, daß Tag für Tag größerer Mangel an Gold und Silber fühlbar wird, wenn es mit solchen Säcken nach Italien geschleppt wird, und wenn man uns rupft auf alle mögliche Weise und auf alle Mittel und Wege sinnt, wie der Hase in den Pfeffer komme. Ich bin der Meinung, daß Deutschland niemals so schwere Lasten und Steuern zu tragen hatte, wie diejenigen, wozu es jetzt und seit zweihundert Jahren durch allerlei Finten und Listen heran-

[1] ** Priebatsch in der Zeitschr. für Kirchengesch. 19 (1899), 428 bemerkt aber: ‚Es ist völlig grundlos, wenn man auch heute noch den zeitgenössischen deutschen Beschwerdeschriften immer weiter die Klage über die vielen Italiener nachschreibt, die angeblich durch den römischen Stuhl in den Besitz deutscher Pfründen gelangt seien. Die Italiener in deutschen, vornehmlich in norddeutschen kirchlichen Würden sind zu zählen; jedenfalls ist ihre Zahl erheblich geringer als die der Deutschen, die in Italien am päpstlichen Hofe ihr Glück machten, die aber dann freilich als „Kurtisanen" mit den Wälschen einfach zusammengeworfen wurden. Die Kurie berücksichtigte bereits mehr, als man anzunehmen pflegt, die Nationalität, und suchte namentlich, wenn sie umstrittene Pfründen verlieh, möglichst unverfängliche Leute auszuwählen.'

[2] ** Siehe Gebhardt, Gravamina 112—113. Vgl. ferner von dem vorliegenden Werke Bd 2 (15. und 16. Aufl.), 67 160 f, (17. und 18. Aufl.) 68 f 170 f.

[3] ** Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste 1[4], 711 f. Über den Anteil Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz an den Beratungen in Sachen der gravamina nationis teutonicae, für welche Bewegung er 1455 durch Martin Mair gewonnen wurde, vgl. Lossen, Staat und Kirche in der Pfalz 27—30; Rieß in den Histor.-polit. Bl. 140, 698 f. Vgl. ferner A. L. Veit, Zur Frage der Gravamina auf dem Provinzialkonzil zu Mainz im Jahre 1487, im Histor. Jahrb. 31 (1910), 520—537.

gezogen wird, wie es jedermänniglich aus den Ordnungen der Kaiser und Päpste merken und sehen kann.'[1]

Daß hier gewaltig übertrieben wird, kann einem Zweifel nicht unterliegen. Ein neuerer Forscher ist sogar der Ansicht, daß eine tiefere Kenntnis des päpstlichen Steuersystems vielfach eine Apologie desselben mit sich bringen werde[2]. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Auffassung ihre Bestätigung finden wird; sicher ist, daß man in sehr weiten Kreisen Deutschlands der Ansicht war, die römische Kurie übe einen übermäßigen finanziellen Druck. Die Feststellung dieser, ob mit Recht oder Unrecht, nun einmal vorhandenen Ansicht ist von größerer Bedeutung als die wohl nie mit völliger Sicherheit zu ermittelnde Höhe des Geldabflusses von Deutschland nach Rom. Man glaubte sich durch die Kurie benachteiligt und verlangte allgemein Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation. Wenn ein der Kirche so treu ergebener Mann wie Eck ausdrücklich bemerkt, die deutschen Beschwerden gegen Rom seien großenteils begründet[3], so sagt das genug. In Übereinstimmung mit Eck sprechen sich Berthold von Henneberg, Wimpfeling, Herzog Georg von Sachsen und der päpstliche Nuntius Aleander aus[4].

Die Lage der Dinge hat der treu kirchliche Kanonikus Karl von Bodmann im Jahre 1521 in die scharfen Worte zusammengefaßt: ‚In Klagen dieser Art sind in Deutschland alle eines Sinnes, vom Kaiser angefangen durch alle Stände bis auf den letzten Mann. Gegen die immer drückender gewordenen Palliengelder sperren sich alle.'[5]

---

[1] ** Chroniken der deutschen Städte 14, 810. Gebhardt, Gravamina 58—59. Vgl. auch Schmoller, Nationalökonomische Ansichten 668 f.

[2] ** Finke, Kirchenpolitische und kirchliche Verhältnisse 110. Vgl. Finke, Das ausgehende Mittelalter 17: ‚Annaten, Palliengelder, Taxgelder aller Art, Reservationen bilden, wie in den Gravamina der deutschen Nation des 15. Jahrhunderts, so auch jetzt noch ständige Posten in dem Schuldbuch der römischen Kurie. Die in ihnen liegende Ungerechtigkeit und ihre drückende Last sind Dogmen unserer Forschung, deren Beweiskraft aber manches neue Einzelergebnis zu erschüttern scheint. So habe ich für die beinahe 100 Jahre bis 1500 aus den fast vollständig erhaltenen Annatenregistern im römischen Staatsarchiv 500 Nummern für die fünf westfälischen Diözesen gesammelt, pro Jahr also fünf, für jede Diözese eine Nummer. Unzweifelhaft keine so gewaltige Beschwernis bei einem viel zahlreicheren Klerus als jetzt. Sollte nicht auch hier die zu allen Zeiten übliche Steuerabneigung stark vergrößert haben?' Vgl. auch Janssen, Maximilian I. 12.

[3] ** Siehe Dittrich im Histor. Jahrb. 3 (1882), 674.

[4] ** Vgl. Weiß, Berthold von Henneberg 17 f. Hartung, Berthold von Henneberg 534—536. Wiskowatoff 177—195 226. Vgl. ferner von dem vorliegenden Werke Bd 2 (15. und 16. Aufl.), 160, (17. und 18. Aufl.) 169 f.

[5] ** Vgl. von dem vorliegenden Werke Bd 2 (15. und 16. Aufl.), 160, (17. und 18 Aufl.) 170.

Einen besonders gefährlichen Charakter erhielt die Mißstimmung gegen Rom noch dadurch, daß auch das nationale Element bei derselben hervortrat. Ein bitterer Haß gegen die das deutsche Volk ‚geringschätzenden und nur auf Habsucht sinnenden Italiener' brach sich allmählich Bahn, sogar bei Männern, welche, wie der Erzbischof Berthold von Henneberg, der Kirche treu ergeben waren. ‚Die Italiener', schrieb Berthold am 9. September 1496, ‚sollten den Deutschen ihre Dienstleistungen entgelten und nicht mit so häufigen Geld-erpressungen den geistlichen Stand bedrücken, welcher ohnehin besonders in Deutschland sich in so verlassener Lage befindet und keine Hülfe und Unter-stützung vom heiligen apostolischen Stuhle verspürt.'[1]

Die durch die sozial-kirchlichen Verhältnisse entstandenen Ärgernisse wurden zur Untergrabung der kirchlichen Autorität und der religiösen Überzeugung des Volkes planmäßig ausgenützt von einer jüngeren Humanistenschule, welche sich allmählich neben der älteren zu Macht und Ansehen erhoben hatte und seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in ‚festem, geschlossenem Bunde' auftrat[2]. Die ehrwürdigen Männer der älteren Schule[3] bewährten sich sämtlich als unerschrockene Bekämpfer aller Übelstände und Mißbräuche auf kirchlichem Gebiete; aber die Autorität der Kirche mit ihrem Oberhaupte auf Erden stand unzweifelhaft in ihrer Überzeugung fest: alle Grundlehren des Glaubens waren ihnen innerste Herzenssache, alle Vorschriften der christlichen Moral Regel ihres Lebens; gerade ihre Liebe zur einen allgemeinen Kirche war der Antrieb ihres unausgesetzten reformatorischen Bemühens. Die jüngeren Huma-nisten dagegen setzten sich, auf eine angebliche überlegene Bildung hochmütig pochend, großenteils über Christentum und Kirche und alle berechtigten An-forderungen der Sittlichkeit hinweg. Sie wollten das Altertum nicht als Bildungsstoff, sondern als ein Lebenselement der neueren Völker betrachtet wissen, und an Stelle der unerbittlichen christlichen Sittenlehre die bequeme Lebensphilosophie der Alten einführen. Viele dieser Humanisten arbeiteten an einem völligen Umsturz alles Bestehenden und entzündeten einen geistigen

---

[1] Weiß 17—18. ** Von grenzenloser Verachtung und unversöhnlicher Feindschaft gegen alle Romanen, Franzosen wie Italiener, besonders aber gegen Rom erfüllt zeigt sich der Verfasser der oben S. 781 f erwähnten Revolutionsschrift aus der Zeit Maxi-milians I. Siehe Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär 93 147 f. Knepper, Na-tionaler Gedanke und Kaiseridee 25 f 29 153 183 f. Über die Äußerungen der Miß-stimmung gegen Rom, wie sie in den Prophezeiungen des 15. Jahrhunderts zum Ausdruck kommen, vgl. Rohr, Die Prophetie 447 f.

[2] Vgl. unsere näheren Ausführungen Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 3—64, (15. und 16. Aufl.) 3—67, ** (17. und 18. Aufl.) 3—69.

[3] Vgl. oben S. 84 ff.

Bürgerkrieg, der in kurzen Jahren alle Saaten, Blüten und Früchte des reformatorischen Zeitalters zerstörte. Sie haßten den neu aufgekommenen Juristenstand, aber als Anhänger und Vertreter des altheidnischen Staatsgedankens erstrebten sie in ihrem frevelhaften Spott und Hohn gegen die Kirche, zunächst gegen die Geistlichkeit, dieselben Ziele, welche auch so viele Juristen verfolgten. In erster Linie gingen sie auf die Einziehung des Kirchengutes aus. Wie der Geiz, der Grundfehler der Zeit, innerhalb der Geistlichkeit zu noch immer weiterer Vergrößerung des kirchlichen Besitzes trieb und allmählich sozial-kirchliche Zustände herbeiführte, welche außerhalb der beteiligten Kreise aller Welt unhaltbar erschienen, so war er, um mit Geiler von Kaisersberg zu reden, ‚für die Fürsten und Herren und die Oberen der Städte ein böser Versucher, umb zu erlangen das kirchliche Gut; und wer sie dazu anreizt, ist inen der rechte Man und ein wiser Rather'[1].

Mit dem Streben nach Einziehung des kirchlichen Besitzes verband sich das Verlangen: die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe auf die Fürsten und die Stadtoberen zu übertragen. Unbehindert hatten bereits manche Fürsten sich in rein geistliche Angelegenheiten eingemischt und waren von den kirchlichen Reformatoren selbst bei der Neuordnung dieser Angelegenheiten herangezogen worden[2]. Die Autorität des päpstlichen Stuhles wurde von fürstlichen Ratgebern für ‚ein hartes und drückendes Joch' erklärt[3].

Schon während des 15. Jahrhunderts traten größtenteils im Anschluß an Hus in Deutschland Männer auf, welche die lehramtliche Unfehlbarkeit des apostolischen Stuhles bestritten[4], und dann fortschreitend die Autorität der allgemeinen Konzilien, die ganze hierarchische Ordnung und die wichtigsten Grundlehren der Kirche verwarfen.

‚Ich verachte den Papst', erklärte z. B. Johann von Wesel[5] († bald nach 1479), ‚die Kirche und Concilia und liebe Christum.' Als Domherr und Domprediger in Worms (seit 1460 bzw. 1463) und nach seiner Ab-

---

[1] Judenwucher und Schinderey 24.

[2] Vgl. Grube, Joh. Busch 259 ** und oben S. 769 f.

[3] Vgl. oben S. 605.

[4] Um so entschiedener wurde diese von streng kirchlich gesinnten Theologen und andern Gelehrten in Schrift und Wort verteidigt. Im Jahre 1480 veröffentlichte Pfeffers, Professor in Freiburg, eine Abhandlung über die Unfehlbarkeit der römischen Kirche (Schreiber, Universität Freiburg 1, 112). Im Jahre 1495 trat Sebastian Brant für die Vollgewalt des Papstes ein (Schmidt, Notice 198—200); im Jahre 1503 wurde dieselbe von dem berühmten Peter von Ravenna an der Universität zu Wittenberg verteidigt (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben 70—76) usw.

[5] Eigentlich Johann Ruchrat, aus Oberwesel bei St Goar, daher Johann von Wesel genannt.

setzung hier als Dompfarrer in Mainz (1477) erregte er großen Anstoß durch Bekämpfung des Ablasses[1], den er nur als Nachlassung der kanonischen Strafen gelten läßt, und verschiedene andere unkirchliche Ansichten. Sein Kirchenbegriff ist der hussitische. Als untrügliche Glaubensquelle betrachtet er nur die Heilige Schrift, die nur aus sich selbst erklärt werden müsse und die er als alleinigen Maßstab für die Beurteilung aller kirchlichen Dogmen und Zeremonien gelten läßt[2].

Johann von Wesel war längere Zeit Professor an der Universität zu Erfurt, und Martin Luther schrieb über das Ansehen, welches er dort genoß: ‚Johannes Wesalia hat zu Erfurt die hohe Schule mit seinen Büchern regiert, aus welchen ich daselbst bin Magister worden.' Damals hat Johann von Wesel indessen noch nichts Unkirchliches gelehrt; erst später trat er mit seinen Ansichten hervor und wurde deshalb im Jahre 1479 vom Mainzer Inquisitionsgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt[3].

Wie Johann von Wesel, hat auch Wessel Gansfort (Goesefort)[4] die kirchliche Lehre vom Ablaß bekämpft und eine Reihe von weiteren dogmatischen

[1] In seiner Disputatio adversus indulgentias, nach Paulus im Katholik 1898, 1, 53 f 1475/76 verfaßt. Vgl. Paulus, Johann von Wesel über Bußsakrament und Ablaß, in der Zeitschr. für kathol. Theologie 24 (1900), 644—656.

[2] Dagegen steht er in der Lehre von der Gnade und Rechtfertigung auf katholischem Boden, kann also mit Grund nicht als ‚Reformator vor der Reformation' oder Vorläufer Luthers bezeichnet werden. Dasselbe gilt von Wessel Gansfort (s. unten Anm. 4).

[3] ** Vgl. Paulus, Usingen 9 ff. O. Clemen, Über Leben und Schriften Johanns von Wesel, in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft, 2. Jahrg. (1897 98), 143—173. Derf., Artikel Wesel, Joh. v., in der Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche[3] 21, 127—131. Paulus, Über Leben und Schriften Johanns von Wesel, im Katholik 1898, 1, 44—57. Weitere Literaturangaben bei Clemen, Realenzyklopädie 128. Unzuverlässig ist die Darstellung von Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 1[2] (Gotha 1866), 149—346.

[4] Nicht Johann Wessel, wie er gewöhnlich genannt wird; Wessel ist der Taufname. Vgl. über ihn Paulus, Über Wessel Gansforts Leben und Lehre, im Katholik 1900, 2, 11—29 138—154 226—247 und dessen Artikel Wessel im Kirchen-Lexikon[2] 12, 1339—1343. Durch Paulus ist nicht nur die kritiklose Darstellung bei Ullmann 2, sondern auch die Schrift von J. Friedrich, Johann Wessel (Regensburg 1862) antiquiert. Wessel, der übrigens Laie war, ist aber trotz seiner irrigen Ansichten stets mit der Kirche verbunden geblieben und hat als katholischer Christ 1489 in Groningen sein Leben beschlossen. Zu den Bekämpfern der kirchlichen Hierarchie, der Lehre über den Ablaß, der Heiligenverehrung usw. gehörte ferner Nikolaus Rus aus Rostock, der sich von Hussiten unterrichten ließ. Vgl. Krey, Andenken an die Rostock'schen Gelehrten der letzten drei Jahrhunderte (Rostock 1816) 3. Stück. Geffcken, Bildercatechismus 159 bis 163. ** Lesker, N. Rutze, im Katholik 1887, 2, 93 ff. Jos. Müller, N. Rutze ein Waldesierübersetzer der Schriften des Hus, in der Böhmischen histor. Zeitschr., 1. Jahrg. (1895), 282—287. Derf., Zu den Schriften des Mag. Nik. Rutze in Rostock, in der

Irrtümern vertreten. So lehrte er, nicht bloß der Papst, sondern auch die allgemeinen Konzilien könnten irren in Glaubenssachen, die Kirche habe nicht das Recht, Gebote zu erlassen, die unter Todsünde verpflichten.

Die ‚Böhmischen Brüder', welche mehrere ihrer acht voneinander abweichenden ‚Glaubensbekenntnisse' in Nürnberg und Leipzig drucken ließen und für eine weite Verbreitung ihrer Lehren in Deutschland tätig waren[1], verwarfen allen Unterschied zwischen Priestern und Laien, bezeichneten den Papst als den Antichrist, die römische und somit die katholische Kirche als eine Vereinigung von Lotterbuben und Lügnern, welche unablässig vom Teufel beeinflußt würden. Religiöse Zustände, wie sie bald auch in einem großen Teile Deutschlands eintraten, waren in Prag schon im Anfange des 16. Jahrhunderts vorherrschend geworden. ‚In der Religion', schrieb der berühmte Bohuslav Hassenstein, welcher im Jahre 1502 Prag besuchte, ‚herrscht hier eine ungeheure Ungebundenheit. Niemanden ist es verwehrt, wozu immer sich

---

Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengesch. 1 (1896), 173—189. — Der sächsische Geistliche Johann Dräudorf bestritt die Unfehlbarkeit der allgemeinen Konzilien, die Notwendigkeit des kirchlichen Gehorsams usw. Vgl. Krummel in den Theol. Studien und Kritiken 42ª (Gotha 1869), 133—144. Um 1453 lehrte in der Gegend von Heilbronn die Sekte der ‚armen Barfüßer', daß zwischen Priestern und Laien kein Unterschied vorhanden sei, daß man im Abendmahle nicht den Leib und das Blut des Herrn, sondern nur gesegnetes Brot und gesegneten Wein empfange usw. Binterim 7, 304—305. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fanden sich Anhänger der waldensischen und der taboritischen Sekte in Windsheim, Neustadt an der Aisch, Rothenburg, Ansbach, Schweinfurt, in der Nähe Baireuths, im Fichtelgebirge und im Frankenwalde, in Nürnberg, Heroldsberg und Heilsbronn; in Würzburg und den umliegenden Dörfern wagten sie sogar öffentlich ihren Gottesdienst zu feiern. Vgl. H. Haupt, Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882, ** und Haupt, Hussitische Propaganda in Deutschland, im Histor. Taschenbuch. 6. Folge 7 (Leipzig 1888), 279 f 285 f. Vgl. auch Riezler 3, 805 f. Ennen 3, 789. Heinemann 2, 250 f. Bezold 118 f. Siehe ferner Möhler, Kirchengesch. 2, 539. — Gegen verschiedene häretische Lehrsätze, welche in der Mainzer Kirchenprovinz um jene Zeit öffentlich gepredigt wurden, trat das Mainzer Provinzialkonzil von 1455 auf. Hartzheim 5, 438—440. Berthold von Henneberg setzte im Jahre 1488 eine Kommission ein zum Vorgehen gegen die der Häresie Verdächtigen. Vgl. Weiß 51. In Wien ließ im Jahre 1499 ein Predigermönch Thesen anschlagen gegen die Lehre der Kirche von der Geburt des Heilandes, gegen die heilige Jungfrau usw., und man fürchtete ‚Zwietracht und Irrung im Glauben' durch die Bettelorden. Unrest 800—801.

[1] Wie frühzeitig schon die Hussiten ihre ‚Ketzerbriefe' in deutscher Sprache durch das Reich verbreiteten, vgl. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums (München 1874) 112—113. Über die Einwirkung des Hussitentums in Deutschland vgl. unsere Angaben Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 395—412, (15. und 16. Aufl.) 401—419, ** (17. und 18. Aufl.) 421—439, und Haupt in der oben (s. die vorausgehende Anm.) zitierten Abhandlung. Über die Einwirkung der kommunistischen Ideen in der Lehre von Wiclef und Hus auch in Deutschland vgl. auch v. d. Ropp, Sozialpolitische Bewegungen 11 ff.

zu bekennen. Ohne die Wiclefiten und Picarden zu erwähnen, so gibt es noch solche, welche die Gottheit unseres Erlösers läugnen, denen die Seele mit dem Leibe stirbt, die jeden Glauben zur Seligkeit für gleich geeignet halten, ja solche, welche sogar die Hölle für erdichtet wähnen. Ähnliche Meinungen ohne Zahl übergehe ich hier. Diese hält man nicht etwa im Geheimen fest, sondern predigt sie offen. Greise und Knaben, Männer und Frauen streiten über Glaubenssachen, erklären die Heilige Schrift, was sie doch nicht gelernt. Jede Sekte findet da ihre Freunde, so groß ist das Verlangen nach Neuem.' [1]

In Deutschland stand am Ausgang des Mittelalters die Kirche im großen und ganzen noch in voller Lebenskraft da[2]; das Volk wurde trotz aller Auswüchse

[1] Vgl. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder 1 (Prag 1857), 39—43 102—103 161 496; und Gindely, Ueber die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 13, 349—413. Über die im Jahre 1512 in Nürnberg gedruckte hussitische ‚Apologia sancte scripture' vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 8, 50—51.

[2] Der zuverlässigste Gewährsmann für die Tatsache, daß noch im ganzen Volke eine innere warme Anhänglichkeit an die Kirche vorhanden war, ist Luther. Vgl. dessen von uns Bd 2 (13. und 14. Aufl.), 196—197, (15. und 16. Aufl.) 200—201, ** (17. und 18. Aufl.) 213 angeführte Aussprüche. Ferner Janssens Schrift ‚An meine Kritiker' 120—123. Siehe auch Bertram 107, der mit Recht darauf hinweist, mit welch spontaner Gewalt die Glaubensinnigkeit der Hildesheimer hervorbrach, als im Jahre 1503 das dreijährige Interdikt aufgehoben wurde. ‚O welche Freude', schreibt der Chronist Oldecop, ‚zu Hildesheim unter Bürgern, Frauen, Jungfrauen, Jung und Alt, da das Stift wieder aus dem Banne kam! Wie eilte ein jeder nach der Kirche und hörte Messe! Die Gottesfurcht, Frömmigkeit, Liebe und Treue, Zucht und Ehre, Gehorsam gegen die Obrigkeit, die zu den Zeiten, in diesem und vergangenen Jahre unter den Weltlichen befunden ward, davon ist nicht genug zu melden.' Vgl. ferner Riezler 3, 808 f und Heinemann 2, 251 f. Wackernagel in der Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde 2 (1903), 171 ff. Winckelmann, Zur Kulturgesch. des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert 248, vermißt im vorliegenden Werk ein Eingehen ‚auf die wichtige Frage, wie sich das Volk in den Kirchen zu benehmen pflegte'. Durch Zusammenstellung der zerstreuten Nachrichten über die unwürdigen Zustände im Straßburger Münster, das fortgesetzt durch die profansten Dinge und Handlungen entweiht wurde, wobei die städtische Obrigkeit selbst mit dem üblen Beispiel voranging, will er zeigen, wie es hier ‚mit der Andacht des Volkes bestellt war', und knüpft daran verallgemeinernde Folgerungen in Bezug auf geringe Andacht des Volkes im ausgehenden Mittelalter überhaupt. Gegen diese unberechtigten Folgerungen und Verallgemeinerungen wendet sich L. Pfleger, Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts, in den Histor.-polit. Bl. 140 (1907), 416—430. Es wäre verfehlt, nach den mißbräuchlichen Zuständen im Straßburger Münster, die sich aus der eigentümlichen, der Einwirkung der kirchlichen Obrigkeit entzogenen Stellung des Münsters erklären, das der Magistrat fast wie ein städtisches Privatgebäude behandelte, die allgemeine Volksreligiosität des späten Mittelalters zu beurteilen. Im übrigen liegen auch für Straß-

im Wandel der Geistlichkeit nicht irre an dem hohen Amt derselben, an der göttlichen Sendung der Kirche[1]. Der katholische Sinn und die fromme Andacht bewährten sich glänzend in allen Ständen des Volkes, in den Familien und den Genossenschaften[2]. Allein es gab doch schon am Ende

burg aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Zeugnisse vor, nach denen die religiösen Zustände um diese Zeit ‚noch ganz erträgliche gewesen sein müssen', die auf ein im großen und ganzen gesundes religiöses Volksleben hinweisen. Von da bis zu den Tagen Geilers war dann allerdings eine zunehmende religiöse Verrohung mit den von Geiler gerügten Mißständen eingetreten (ebd. 429 f). Indessen waren solche Dinge nicht allgemein verbreitet. Wie falsch Winckelmanns Verallgemeinerung ist, zeigt das Zeugnis des scharf beobachtenden Italieners Antonio de Beatis, der 1517 über Ober-Deutschland berichtet: ‚Sowohl Männer als Frauen besuchen fleißig die Kirchen ..., da spricht man nicht von Geschäften und unterhält sich nicht wie in Italien; man richtet seine ganze Aufmerksamkeit nur auf Messe und Gottesdienst, und beim Gebet knieen alle nieder.' S. Pastor, Reise des Kard. Luigi d'Aragona 51 und das dort angeführte, ebenfalls für Deutschland sehr günstige Zeugnis des Nik. Glaßberger. Vgl. ebd. 73 über die Religiosität in den Niederlanden.

[1] ** Ennen 3, 760 762.

[2] Unsere näheren Ausführungen über Volksunterricht, Wissenschaft und Kunst S. 10—335 liefern dafür unumstößliche Belege in großer Zahl. Während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrten sich die kirchlichen Bruderschaften von Jahr zu Jahr. In Lübeck z. B. gab es deren mehr als siebzig, und man begnügte sich nicht, einer oder zweien anzugehören; der Bürgermeister Nikolaus Brömse war Mitglied von fünf. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte 1, 364. ** Vgl. Lemmens 29 f. Baumann 2, 478. Schilling 151 f. Ennen 3, 792 f. Histor.-polit. Bl. 116 (1895), 280. Achenbach, Siegen 43 f. Egger 1, 659, und Grünhagen, Schlesien am Ausgang des Mittelalters 49—50. — Die Wallfahrten waren so häufig wie kaum in einer früheren Zeit, die Verehrung der Heiligen, insbesondere der hl. Anna, der hl. Maria und des hl. Joseph, nahm im Volke überall zu. Vgl. die Literatur über die Heiligenleben und über die Heiligtums- und Wallfahrtsbüchlein bei Falk, Druckkunst 33—37 44—79 83—107. Über die Wallfahrten, deren Zunahme wohl manche Gegnerschaft erregte, sagt Werner Rolewinck: ‚So lange das Volk sie unternimmt in der frommen Absicht, den einzig wahren Gott und seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, und seine Heiligen zu ehren, und im festen Glauben, daß sein Gebet werde erhört werden, muß man es dabei lieber gewähren lassen, als es hindern' (De laude veteris Saxoniae 200). Auf Synoden wurde gegen das ‚zügellose Wallfahrten' geeifert. So brachte z. B. die Brixener Synode vom Jahre 1453 in Erinnerung, daß kein Laie ohne Erlaubnis seines Seelsorgers oder Bischofs eine Wallfahrt unternehmen dürfe; Eigenmächtigkeit hierin sei selbst mit Ausschluß von der Kommunion zu strafen; auch nicht an jedweden Ort solle der Klerus die Gläubigen ziehen lassen, sondern sie anhalten, die durch fromme Sitte der Vorzeit geheiligten Stätten aufzusuchen. Vgl. Grisar im Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft Jahrg. 1 (1880), 629—630. ** G. Liebe, Die Wallfahrten des Mittelalters und ihr Einfluß auf die Kultur, in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum 1898, 149—160. — Nach Aachen, dem damals bedeutendsten deutschen Wallfahrtsort, strömten im Jahre 1453 so viele Pilger, daß der Rat der Stadt sich genötigt sah, die Stadttore zu schließen und nur abwechselnd den Ein- und den Ausgang zu ge-

des 15. Jahrhunderts mancherorts bedenkliche Anzeichen eines ‚abnehmenden Glaubens und der Verwirrung der Geister über die Lehren der Kirche und

stätten; in der Nähe der Münsterkirche wurden öfters die Dächer von den Häusern abgenommen, um den Pilgern Gelegenheit zu geben, die Reliquien zu sehen. Im Jahre 1496 wurden, wie berichtet wird, von den Torwärtern an einem einzigen Tage nicht weniger als 142 000 Pilger gezählt, und in der Marienkirche (Münsterkirche) während der vierzehntägigen Heiligtumsfeier 80 000 Gulden, eine ungewöhnlich hohe Summe nach damaligem Geldwerte, geopfert. Vgl. Kessel, Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen (Köln 1874) 164—206. ** St. Beissel, Die Aachenfahrt (Freiburg i. Br. 1902) 121 131, sagt an der zweiten Stelle, die Angabe von den 80 000 Gulden müsse als übertrieben angesehen werden. — H. Lempfrid, Philipp von Vigneulle's Aachenfahrt im Jahre 1510, 7—19. Vgl. im allgemeinen J. Krebs, Zur Geschichte der Heiligthumsfahrten. Köln 1881. ** Achenbach, Siegen 37 f, und Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland 119 f 127 f, wo noch weitere Literaturangaben. — Über die im Jahre 1475 aus Thüringen, Franken, Hessen usw. zum heiligen Blut nach Wilsnack pilgernden Züge vgl. Stolle 308—312. Über die Kinderwallfahrten nach St Michaelsberg in der Normandie vgl. oben S. 330 Anm. 3. Seit dem Jahre 1489 kamen die Wallfahrten nach Altötting zu hoher Blüte. Vgl. Irsing, Historia von der weitberühmbten unser lieben Frawen Capell zu Alten-Oeting (München 1683) 45 100. Über Wallfahrten nach Grimenthal im Jahre 1503, nach Regensburg im Jahre 1513 usw. vgl. die Stellen bei Barack, Hans Böhm 12—13. In Grimenthal belief sich im Jahre 1515 die Zahl der Wallfahrer auf 44 000. Über die unerhörte Zahl der Rompilger zum Jubiläum des Jahres 1450 vgl. L. Pastor, Gesch. der Päpste 1 (Freiburg i. Br. 1886), 325 ff, ** (4. Aufl. 1901) 427 ff. — Zum Jubeljahre nach Rom im Jahre 1500, schreibt Trithemius, ‚currebant viri et mulieres, viduae ac virgines, iuvenes ac senes, monachi ac moniales permixti ac confusi, eratque res viro sapienti admiratione digna'. Chron. Sponheim. 412. Die herrschende ‚currendi libido' trat, neben allem frommen Sinn, auch in den Pilgerzügen zu Tage, und es erhoben sich warnende Stimmen ‚vor der ansteckenden geistlichen bösen Seuche' des Laufens. Vgl. Kampschulte, Universität Erfurt 1, 17. Über die ‚wunderbaren Pilger uß Italien' in den Jahren 1501 und 1502 vgl. Anshelm 3, 152—154. Trithem. Chron. Sponheim. 415. Im allgemeinen vgl. E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878. ** Vgl. auch Katholik 1891, 1, 480. Riezler 3, 809 f. Baumann 2, 470 f. Beissel, Die Verehrung der Heiligen 116 f. Beckmann 107, und namentlich den Aufsatz von Falk, Die Kirche in ihrer Stellung zu den Volksbewegungen Deutschlands im 15. Jahrhundert, in den Histor.-polit. Bl. 99 (1887), 573 ff. Über die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1512 siehe Beissel, Der hl. Rock (Trier 1889) 118 f, und Willems in der Zeitschrift Pastor bonus. Trier 1892. Wallfahrten nach dem Heiligen Lande hatten auch im 15. Jahrhundert vielfach die Errichtung von Heiliggrabkapellen zur Folge. So ließ der Nürnberger Bürger Georg Ketzel 1459: ‚das hl. Grab machen auf dem newen Spitalkirchhof'. Die berühmteste derartige Stiftung ist die im Jahre 1489 vollendete Heiliggrabkapelle zu Görlitz, welche dem Bürgermeister Georg Emmerich († 1507) zugeschrieben wird. Vgl. Jecht, Urkundliche Nachrichten über G. Emmerich. Görlitz 1892, und Graus im Grazer Kirchenschmuck 1895, 145 f, wo auch eine Abbildung. — Wie sehr die Verehrung der heiligen Jungfrau im Laufe des 15. Jahrhunderts zunahm, ist für ein bestimmtes Landesgebiet nachgewiesen von Klöden, Zur Geschichte der Marien-

ihren Kultus'. Sebastian Brant führt Klage über die steigende Verachtung des Ablasses, die er als ein Zeichen des herannahenden Antichrists an-

---

verehrung, besonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation, in der Mark Brandenburg und der Lausitz. Berlin 1840. Es entstanden dort zahlreiche Marienbruderschaften oder Liebfrauengilden, deren Mitglieder sich zur Aufgabe stellten: zu Ehren der heiligen Jungfrau ein ehrbares Leben zu führen, fromme Stiftungen zu errichten, an ihren Festtagen Almosen zu verteilen usw. In den Statuten einer dieser Liebfrauengilden lautet ein Artikel: ‚Wenn einem Mitgliede Böses nachgesagt werde wegen Unschuld, Diebstahl oder dergleichen, so soll er sich darüber verantworten und seine Unschuld dartun; falls er aber schuldig befunden wird, so soll er sein Wahrzeichen (ein silbernes Marienbild) dem Vorstand einhändigen, und sei damit ausgeschlossen aus der Bruderschaft' (S. 95—96). Die Marienbruderschaft in Frankfurt an der Oder zählte im Jahre 1504 71 männliche und 19 weibliche Mitglieder, ‚unter denen sich die ehrenwertesten und vornehmsten Namen der Stadt befanden'. In Cölln an der Spree war es besonders der Bürgermeister Michael Fritze, welcher sich in den Jahren 1504 und 1505 durch verschiedene Stiftungen und durch Erbauung einer Marienkapelle für die Verehrung der heiligen Jungfrau bemühte. Überhaupt zählte man gerade unter den Ersten des Landes die eifrigsten ‚Marienbrüder' (S. 128—135). Über die neuen Bruderschaften und Stiftungen in der Schweiz, besonders über die Zunahme der Andacht zur hl. Anna, zu deren Ehren ‚auf allen Straßen, in Städten und Dörfern Bilder, Altäre, Kapellen, Kirchen usw. aufgerichtet wurden', vgl. zum Jahre 1503 Anshelm 3, 251—252. Über die Verehrung der hl. Anna im 15. Jahrhundert vgl. Falk im Katholik 1878, 1, 60—75. ** Siehe jetzt die tüchtige Arbeit von Beissel, Die Verehrung der Heiligen, besonders 49 f 85 f 95 f 132 f (Übertreibungen durch Kurfürst Friedrich den Weisen und Albrecht von Mainz) 134 f. Vgl. ferner Beissel, Die Verehrung U. L. Frau in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg 1896; dazu Falk im Liter. Handweiser 1892, 475 f, und Dittrich im Histor. Jahrb. 3 (1882), 672. Zu Schaumkell, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters. Freiburg 1893, vgl. die Kritik von Schmitz im Katholik 1893, 2, 253 ff. Im allgemeinen vgl. H. Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung (Freiburg i. Br. 1907); dazu Königer in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Nr 4, Sp. 210 f, der die Mißstände in der Praxis stärker betont wünschte. Der Italiener Antonio de Beatis beobachtete noch unmittelbar vor der Glaubensspaltung überall in Deutschland einen echt kirchlichen Sinn des Volkes; s. Pastor, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona 51 f 73 f. Über die zwar reformbedürftigen, aber keineswegs hoffnungslosen Zustände in Schlesien, wo wie anderwärts die religiöse Kraft des Volkes sich noch in zahlreichen frommen Stiftungen und in den an allen Orten blühenden Bruderschaften betätigte, während auch der Klerus, neben vielen schweren Schäden, viele gewissenhafte und eifrige Mitglieder zählte, vgl. O. A. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation in Schlesien. München 1903 (Histor. Bibliothek 14). Ein sehr reiches Material nicht nur für die Geschichte der Liturgik, sondern auch für das religiöse Leben des Volkes in den guten Seiten seiner lebendigen Frömmigkeit wie in den Mißbräuchen bieten die großen Werke von Ad. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Freiburg i. Br. 1902, und Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 2 Bde. Freiburg i. Br. 1909. Zum letztern Werke vgl. Paulus in der Wiss. Beilage zu Germania 1908, Nr 48, S. 377 f, und J. A. Endres im Histor. Jahrb. 1911, 80—86. — Auch

ſah[1]; Geiler von Kaiſersberg über ‚das ſpöttiſch Reden von den heiligen Sacramenten‘[2]. In einer Beichtanweiſung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wird an die Beichtkinder die Frage gerichtet: ‚Haſt du verachtet, verſpottet oder belacht die heiligen Sacramente, die Taufe, die Firmung, Criſam, das heilige Oel, die heilige Ehe?‘[3] In einer Predigt aus dem Jahre 1515 werden Leute redend eingeführt, welche behaupten: ‚Wir hant ietz die heilig Geſchrift ſelbs in Handen und können ſelbs wiſſen und ußlegen, was zur Seligkeit Not, und bedorffent nit dazu Kirche und Papſt.‘[4] Eine der düſterſten Erſcheinungen des ausgehenden Mittelalters bildet der Hexenwahn mit ſeinen furchtbaren Äußerungen, die ihren Höhepunkt aber erſt in den Zeiten nach der Glaubensſpaltung erreichen[5].

Bis zum Jahre 1518 waren wenigſtens 14 vollſtändige Bibelüberſetzungen in hochdeutſcher und vier in niederdeutſcher Mundart verbreitet[6]. Die Kirche ſetzte der Verbreitung keine Hinderniſſe entgegen, ſolange noch keine Wirren und Parteiungen in ihrem Schoße naheliegende Mißbräuche zum Vorſchein brachten; aber einſichtsvolle Männer, wie Geiler von Kaiſersberg und Sebaſtian Brant, beſtritten ſchon die Erſprießlichkeit der vollſtändigen Heiligen Schrift

---

die Übung der ewigen Anbetung, d. h. Tag und Nacht ſich fortſetzende, ununterbrochene Anbetung Gottes, war in jener Zeit weiter verbreitet, als man meiſt annimmt. Vgl. Falk im Katholik 1891, 1, 228 ff.

[1] Narrenſchiff Abſchnitt 103.

Der ablaß iſt ſo ganz unwärt,
das nieman darnoch fragt noch gärt uſw.

Weil man den Bann oftmals um ganz geringfügiger Sachen willen verhänge, ſo ſei es, fand Thomas Murner, dahin gekommen,

daß man jetz in manchem Land
den Bann halt für ein Lürlistand,

d. h. für nichts. Narrenbeſchwörung Nr 20.

[2] Vgl. Zappert, Badeweſen 136.

[3] Mitgeteilt von A. Wagner in Briegers Zeitſchr. für Kirchengeſch. 9, 450.

[4] * Im Cod. Camp. 29. ‚Wol ſchon vor zwanzig Jahren‘, ſagt der Verfaſſer von ‚Glos und Comment uff LXXX Artickten und Ketzereyen der Luteriſchen‘ uſw. (Straßburg 1524) Bl. D[3], ‚hörte ich frumme und kundige Leut klagen darüber, daß Bürger und Buren wollen die heilige Geſchrift leſen und auslegen und gierig waren zu hören, was falſche Ußleger inen ſagten gegen die Kirch und ihre Lehren.‘

[5] ** Vgl. den 8. Band dieſes Werkes, 13. und 14. Aufl., 531 ff. Da hier die Geſchichte des Hexenweſens und der Hexenverfolgung in ihrer ganzen Entwicklung einheitlich behandelt werden ſollte, ſo hatte die von Hashagen (Weſtdeutſche Zeitſchr. 23 [1904], 102) und Hanſen (ebd. 26 [1907], 381 f) gerügte vorläufige Übergehung derſelben im 1. Band des vorliegenden Werkes ihren guten Grund.

[6] Vgl. oben S. 78.

in den Händen des Volkes. Sie befürchteten mit Recht, daß die Bibel ‚von Unwissenden und Leichtfertigen' gewaltsam und böswillig mißdeutet und allen möglichen Glaubens- und Sittenlehren dienstbar gemacht werden könnte. Gott selbst habe sein göttliches Wort nicht allen ohne Unterschied in die Hand gegeben; denn er habe ja nicht das Lesen zu einer Bedingung der Seligkeit gemacht. Alle Irrlehren seien durch falsche Auslegung der Heiligen Schrift entstanden. Selbst dem gelehrten Ausleger biete die Schrift Schwierigkeiten genug, wieviel mehr der unwissenden Menge? ‚Es ist gefährlich', meinte Geiler, ‚Kindern das Messer in die Hand zu geben, um sich selbst Brot zu schneiden; denn sie können sich verwunden. So muß auch die Heilige Schrift, welche das Brot Gottes enthält, gelesen und erklärt werden von solchen, die an Kenntnis und Erfahrung schon weiter sind und den unzweifelhaften Sinn herausbringen. Das unerfahrene Volk wird an ihrer Lesung leicht Ärgernis nehmen; denn da es den bloßen Buchstaben erfaßt, nimmt es, was Nahrung des Glaubens sein soll, leicht zu seinem eigenen Verderben.'[1] Mit dringenden Worten warnte er in seinen Predigten das Volk vor dem Mißbrauch der Bibel[2].

‚Wir lesen', sagt er, ‚die Bibel und ander Geschrifft und verstanden es nit. Wir hant die Kunst nit, daß wir sie künden ußlegen nach rechtem und christlichem Verstand. Es ist fast ein böß Ding, daß man die Bibel zu tütsch truckt, wenn man muß sye gar vil anders verston, weder es do stot, will man im echter Recht thun.' ‚Ich loß[3] dich künden lesen, und das du ouch die Glosen und Ußlegung doby habst, dennoch machstu nüt hübsch und guts daruß, du habest dann dye Kunst erlert, sunst thut es es nit. Die Geschrifft lert dich es nit, du mußt dye Kunst im Kopf haben. Wenn du schon ein Fechtbrieff hest, daruß du magst fechten leren, du kannst darumb nit fechten, du habest es denn gelert von dem Fechtmeister; hastu schon ein Schnidmesser, du bereitst das Ledder, du hast Nodel und Drot, noch kannst du nit Schu machen, du habst es denn gelert. Darumb wilt du in der Bibel lesen, sich

[1] Aus Wimpfelings Ausgabe von Petri Scotii Lucubrationes 152b. Vgl. das wichtige Bücherzensurdekret des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg von 1486, bei Gudenus, Codex dipl. 4, 469. Ähnlich wie Geiler sagt der Erzbischof: ‚Quis enim dabit rudibus atque indoctis hominibus et femineo sexui, in quorum manibus codices sacrarum litterarum inciderint, veros excerpere intellectus? Videatur sacri Evangelii aut epistolarum Pauli textus, nemo sane prudens negabit, multa suppletione et subauditione aliarum scripturarum opus esse.' Er ernannte besondere Behörden in Mainz, Erfurt und Frankfurt, welche den Druck überwachen sollten. Vgl. Weiß 46—48. Andere Zensurdekrete bei Faulmann 231 ff.

[2] ** Vgl. Dacheux, Un réformateur catholique 226. Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters 19 f.

[3] d. h. ich gebe zu.

für dich, das du nit verfarst!'[1] In seinen Predigten zu Brants Narrenschiff klagte Geiler im Jahre 1498 über die falschen Schriftausleger, welche die Erklärungen der Kirchenlehrer verwürfen und ihr eigenes Licht wollten leuchten lassen, wie die Waldenser und ‚die von dem freien Geist genannt'. ‚Das sind die falschen Doctoren und Glossierer des Anticrists; sie bereiten ihm den Weg, wann er wird der allergrößte Fälscher und Betrüger sein. Wann der kommen wird, so wird er deren Leut viele finden, und ist zu glauben, daß er nit ferne sei.'[2]

‚All Land', schilderte Sebastian Brant im Jahre 1494,

All land sind ietz vol heilger gschrift
und was der selen heil antrift,
Bibel, der heilgen väter ler
und ander derglich bücher mer[3].

Aber es sei zugleich großer Mißbrauch eingerissen. Man krümme und biege die Bibel durch willkürliche Auslegung und gefährde dadurch den Glauben und die Bibel selbst, die dem Glauben zu Grunde liege:

Die anders die gschrift umkeren,
dan sie der heilg geist selb dut leren,
die hant ein falsch wog in der hent
und legen druf all's, was sie went,
machend eins schwär, das ander licht,
domit der gloub ietz vast hinzücht.

Von allen Seiten schlügen die Wellen um das Schifflein Petri, es werde viel Sturm und Plagen haben; denn

gar wenig worheit man ietz hört,
die heilig gschrift würt vast verkört
und ander vil ietz ußgeleit,
dan sie der mundt der worheit seit.
Verzich mir recht wän ich hie triff!
der endkrist sitzt im grossen schiff
und hat sin botschaft ußgesant,
falschheit verkundt er durch alle lant,
falsch glouben und vil falscher ler
wachsen von tag zu tag ie mer[4].

---

[1] Aus Geilers Predigtzyklus ‚Die christenlich bilgerschaft zum ewigen vatterland, 127 der Baseler Ausgabe von 1512. Kerker 49, 392—393.

[2] Zu Brants Narrenschiff Bl. 200 der Straßburger Ausgabe von 1520.

[3] Narrenschiff, Vorrede.

[4] Narrenschiff Abschnitt 103. Wimpfeling fürchtete im Jahre 1515, daß ‚das böhmische Gift', d. h. die Ketzerei, noch weiter um sich greifen werde, und Wilibald Pirkheimer schrieb im Juni 1517, daß die hussitische Lehre täglich mehr überhand nehme. Vgl. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse I, 463 480.

‚St. Peters Schiff' werde ‚nach Christi Wort' nicht untergehen, urteilte Thomas Murner im Jahre 1512; aber man finde ‚viele Narren',

die sagen, daß es schwanken will,
und schwierent darum tusend Eid,
Es wär zu untergon bereit.
Darin seh päpstlich Würdigkeit,
Ouch kaiserliche Majestat,
Wie kleglich, elend untergat
Zucht und Ere, Recht, Land und Lüt[1].

Auf allen Lebensgebieten war die Gärung und die Verwirrung groß. Eine ungeheure Unruhe bemächtigte sich des ganzen Volkes, und eine düstere Ahnung, wie sie großen Umwälzungen in der Geschichte voranzugehen pflegt, erfüllte die Gemüter. Wirre ‚Prophezeiungen und Praktiken' stellen eine schreckliche Zeit des Jammers und Elendes, der allgemeinen Verwüstung und des Umsturzes in Aussicht. Die Druckerpressen konnten kaum genug astrologische und prophetische Machwerke dem gierig danach greifenden Volke liefern[2].

‚Ein allgemeiner Brand, wie man ihn zuvor nie gesehen', schrieben die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, als sie am 20. Februar 1520 den neugewählten König Karl zur schleunigen Herüberkunft in das verwaiste Reich dringend aufforderten, ‚drohe Deutschland zu verheeren'[3].

---

[1] Narrenbeschwörung Nr 92. ** Eine neue Ausgabe von Murners Narrenbeschwörung nach dem ersten Druck von 1512 mit Einleitung lieferte M. Spanier. Halle 1894. Über den großen Einfluß der Holzschnitte in Brants Narrenschiff auf Murners Narrenbeschwörung siehe Ries, Quellenstudien zu Th. Murners satirisch-didaktischen Dichtungen 1. Diss. Breslau 1890.

[2] ** Vgl. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (München 1896) 142 f. Siehe auch Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit, im Histor. Taschenbuch. 5. Folge 1 (1871), 357 ff. J. Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation, im Histor. Jahrbuch 19 (1898), 29—56 447—466 (richtig 547—566). S. 447 (547) als Resultat: ‚Die einzelnen Züge, so wie sie uns die Prophezeiungen bieten, fügen sich zusammen zu einem düstern Gesamtbild von der Kirche wie vom Reich. Imperium und Sacerdotium, die beiden Grundfesten der mittelalterlichen Weltordnung, sind morsch geworden und lassen den Einsturz befürchten, zunächst die Kirche.'

[3] ‚. . . tale universe Germanie incendium perspicimus, quale nullis ante temporibus auditum arbitramur.' Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. Bd 1, 57. Vgl. auch den Brief eines Ungenannten bei Chmel, Handschriften der Hofbibliothek zu Wien 1, 523—524.

Nachträge.

S. 7 Anm. Vgl. auch J. Resinger, Der Kardinal Nikolaus von Cues, ein Pionier der Wissenschaft. Brixen 1909 (Beilage zum 34. Jahresbericht des fürstbischöflichen Privatgymnasiums vom Seminarium Vicentinum in Brixen).

S. 39 Anm. Mittelalterliche deutsche Predigten des Franziskaners P. Stephan Fridolin. Herausgeg. von Ulr. Schmidt. München 1913 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München, 4. Reihe, Nr 1).

S. 131 Anm. 1. Angaben über den Verbleib von 23 noch nachweisbaren, aus der Sponheimer Bibliothek stammenden Handschriften, die sich jetzt in verschiedenen Bibliotheken befinden, bietet P. Lehmann, Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Johannes Trithemius, in der Festgabe Hermann Grauert gewidmet (Freiburg 1910), 205—220.

S. 138 Anm. 4. J. Rest, Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg, in der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 28 (1912), 125—146.

S. 139 Anm. 2. J. Rest, Die Ernennung des Ulrich Zasius zum Magister artium durch Kaiser Maximilian I. (1497), in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 28 (1913), 142—146.

S. 162 Anm. 1. K. Schottenloher, Der Mathematiker und Astronom Johann Werner aus Nürnberg, 1466—1522, in der Festgabe Hermann Grauert gewidmet, 147—155.

S. 163 Anm. 1. R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur. Freiburg i. Br. 1908 (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd 6, Hft 2 und 3).

S. 176 Anm. 2. Über den Wiener Humanisten und Bibliophilen Johannes Gremper aus Rheinfelden, einen jahrelangen Famulus oder Amanuensis Cuspinians, handelt H. v. Ankwicz im Zentralblatt für Bibliothekswesen 30 (1913), 197—216.

S. 188 Anm. 4. Vgl. H. Flamm, Hans Niesenberger von Graz, Werkmeister des Freiburger Münsterchors 1471—1491, in: Freiburger Münsterblätter 8 (1912), 66—84.

S. 218. M. Loßnitzer, Veit Stoß. Die Herkunft seiner Kunst, seine Werke und sein Leben. Leipzig 1912.

S. 227 Anm. 3. O. Doering, Michael Pacher und die Seinen. Eine tiroler Künstlergruppe am Ende des Mittelalters. M.-Gladbach 1913 (Monographien zur Geschichte der christl. Kunst, herausgeg. von Beda Kleinschmidt, Bd 3). Vgl. auch dessen Aufsatz ‚Michael Pacher', in: Der Aar, 3. Jahrg. (1913), 2, 318—329.

S. 230 Anm. 4. F. J. Stadler, Michael Wolgemut und der Nürnberger Holzschnitt im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Straßburg 1913 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 161).

S. 250 Anm. 1. J. A. Endres, Albrecht Dürer und Nikolaus von Kusa. Deutung der Dürerschen ‚Melancholie', in: Die christliche Kunst 9, Hft 2—4, und separat, München 1913, will eine Beeinflussung Dürers in der Auffassung seiner Melancholie durch Nikolaus von Cusa wahrscheinlich machen.

S. 255 Anm. 1. Über die zum Teil humoristischen und satirischen Federzeichnungen des Freiburger Meisters Hans Fries zu einer Handschrift der Berner Chronik Diebold Schillings über den Burgunderkrieg handelt Franz Friedrich Leitschuh, Ein Schweizer Humorist des 15. Jahrhunderts, in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1913, Nr 22, S. 172 f.

S. 258 Anm. 1, nach Z. 4. Neue Ausgabe von H. Th. Bossert und W. F. Storck, als Gabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft für das Jahr 1912. Vgl. dazu Wissenschaftl. Beilage zur Germania 1913, Nr 1, S. 4 f.

S. 302. Von der Erschaffung der Welt bis zur Darstellung der dreijährigen Maria im Tempel geht das der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörende niedersächsische geistliche Drama ‚Der Sündenfall' von Arnold Immessen (neu herausgeg. von Fr. Krage, Heidelberg 1913; Germanische Bibliothek 2. Abt., Bd 8).

S. 622 Anm. Über die Reorganisation der Zentralverwaltung, die Maximilian in den habsburgischen Erblanden durchgeführt hat, vgl. auch Kaser, Deutsche Geschichte 2, 407 ff. ‚Der Kaiser', urteilt Kaser, ‚dem in seiner auswärtigen Politik so vieles mißlang, unter dessen Regierung die Reichsreform kläglich scheiterte, zwingt das innere staatliche Leben der österreichischen Länder in neue Formen. Er schafft hier ein Werk von bleibender Bedeutung, gewinnt sich damit seinen unbestreitbarsten Ruhmestitel.' Vgl. auch F. Rachfahl, Die niederländische Verwaltung des 15./16. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Verwaltungsreformen Maximilians in Österreich und Deutschland, in der Histor. Zeitschrift 110 (1913), 1—66. A. Walther, Die neuere Beurteilung Kaiser Maximilians I., in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33 (1912), 342 ff, läßt, seiner allgemeinen Tendenz entsprechend, auch den Organisationsbestrebungen des Kaisers eine weit geringere Wertung zu teil werden als andere moderne Historiker. Maximilian war nach ihm ein Theoretiker, kein ‚Schaffer', kein Mann des Handelns. Man dürfe die Beurteilung nicht lediglich auf die Ordonnanzen und Entwürfe gründen, während Maximilian ‚doch ganz unfähig gewesen sei, mit dem Wirklichen und Möglichen praktisch zu arbeiten'. Dies nicht eingesehen zu haben, wirft Walther der ‚ganzen Reihe' der neueren Historiker vor, ‚von Joh. Janssen über Adler, Rosenthal, Bachmann, Max Jansen, Kaser bis zu Hartung hin' (S. 344).

Berichtigungen.

S. 135 Z. 2 v. u. lies Joachimsen statt Joachimsohn.
S. 150 Z. 15 lies ^{3} statt ^{2}; Zeile 19 lies ^{4} statt ^{3}.
S. 169 Z. 13 v. u. und S. 172 Anm. 2 Z. 3 lies Marx statt Max.
S. 214 Anm. 2 lies ^{52} statt 52.
S. 309 in der Seitenüberschrift lies: Das komische Element.
S. 339 Überschrift lies: Drittes statt Erstes Buch.

Personenregister.

Absberg, die v. 675.
Absberg Heinrich IV. v., Bischof von Regensburg 731.
Adam, Stammvater 301.
Adam von Fulda, Musikschriftsteller 277.
Adler Georg, Nationalökonom 409 f.
Adolf von Nassau, König 528.
Adolf, Fürst von Anhalt, Bischof von Merseburg 729.
Adolf II., Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz 13 729.
Adrian VI., Papst 786.
Agricola Georg, eigentlich Bauer, Mineralog und Metallurg 434.
Agricola Rudolf, Roelof Huysmann, Humanist 6 84 87 ff 89 98 123 126 129 142 274.
Ailly Pierre d', Kardinal 141 533.
Alantsee Leonhard und Lukas, Buchdrucker 24.
Alardus, Buchdrucker 88.
Albert von Sachsen s. Albrecht.
Albertus Magnus, Sel. 134.
Alberus Erasmus, Streittheolog 292.
Albrecht I., König 528 ff 534 614.
Albrecht II., König 533 ff.
Albrecht VI., Erzherzog von Österreich 107 110.
Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Bischof von Halberstadt 12 484 675 f 679 685 686 f 689 f 692 f 694 700 f 704 f 724 725 729 796 800.
Albrecht von Brandenburg, Hochmeister 685 692.
Albrecht III. Achilles, Markgraf von Brandenburg 413 535 611 724 771 772 774.
Albrecht III., Herzog von Bayern 275 747.
Albrecht IV., Herzog von Bayern 377 536 566 567.
Albrecht von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Straßburg 151.
Albrecht VII., Herzog von Mecklenburg 696.
Albrecht III., Herzog von Sachsen-Meißen 390 393 435 464 567.
Albrecht III., Herzog von Sachsen, Administrator von Mainz 729.
Alda, Dichter 94.
Aldegrever Heinrich, Maler 250.
Aldus s. Manutius.
Aleander Hieronymus, Nuntius 788.
Alexander III., Papst 482 577.
Alexander VI., Papst 608 634 647 719 756 786.
Alexander, Herzog von Massowien, Bischof von Trient 732.
Alexander, Herzog von Pfalz-Zweibrücken 766.
Alexianer 711.
Alfragan, Astronom 158.
Allendorf Adam von, Vitztum 105.
Allihn Max, Kunstschriftsteller 195 f 216 243 256.
Almeida Dom Francesco d', Vizekönig 454.
Alt Georg, Chronist und Losungsschreiber 327.
Altdorfer Albrecht, Maler 235 250.
Alunno Niccolo, Maler 248.
Alvensleben Busso I. v., Bischof von Havelberg 728.
Ambros August Wilhelm, Musikschriftsteller 267 ff.
Ambrosius hl., Kirchenvater 143.
Amerbach Bonifatius, Rechtsgelehrter 559.
Amerbach Johann, Buchdrucker 14 18 19 23 131 143 231.
Andlau Peter v. s. Peter Hermann.
Aneas Sylvius s. Pius II.
Anjou, Haus 640.
Anna, hl. 263 794 796.
Anna von Bretagne, Königin von Frankreich 612.
Anna von Sachsen, Kurfürstin von Brandenburg, Gemahlin Albrecht Alcibiades' 107.
Anshelm B., Chronist 265 298 466 621 698.

Anton der Gute, Herzog von Lothringen 677 687.
Antonello von Messina, Maler 222.
Antoninus, hl., Dominikaner, Erzbischof von Florenz 512.
Antonio de Beatis 454 794 796.
Antonius, hl. 745.
Antonius Claus 553.
Antoniusherren 711.
Appeldorn Hermann, Kartäuser 122.
Aragona Luigi d', Kardinal 454 794 796.
Archimedes 163.
Arendes (Arndes) Stephan, Buchdrucker 25 381.
Aretinus Carolus 94.
Aristophanes, Komödien 309.
Aristoteles 6 102 143 156 755.
Armagnaken 645 647.
Arme Barfüßer, Sekte 792.
Arme, willige oder vollkommene 317.
Armerstorff Paul v., Kämmerer 692 693 698 700 f.
Armut, Brüder von der freiwilligen 711 716.
Arndes Dietrich II., Bischof von Lübeck 729.
Arnold Friedrich Wilhelm, Historiker 268 f 398 506 583 602 f.
Arnold von Tongern, Theolog 119 f 126 750.
Arnpeck Veit, Geschichtschreiber 323.
Arnt Meister, Maler und Bildhauer 206 f.
Arriginus, Humanist 123.
Artus Jost, Bartscherer 331.
Asel Johann III. v., Bischof von Verden 732.
Äsop 49 94 333; Fabeln 759.
Ast Ludwig v, Bischof von Worms 732.
Aufseß Friedrich III. v., Bischof von Bamberg 726 760.
Aufseß Peter v. 624 657.
Augustiner 32 45 46 111 460 467 470 716 763 775.
Augustiner-Eremiten 17.
Augustinerinnen 104.
Augustinus, hl., Kirchenvater 94 133 143 305 f 405 498
Augustinus von Ancona 94 f.
Auslasser, Bruder Vitus, Illuminierer 239.
Aventinus s. Thurmayr.
Aytinger Wolfgang, Kleriker 784.

Bachmann Adolf, Historiker 646.
Backoffen Hans, Bildhauer 205.
Bahlmann P., Historiker 51 53.
Baldung Hans, Maler 235.
Baldus de Ubaldis (Baldeschi), Rechtslehrer 508 574 579 586.
Bamberger Sebald, Abt 111.
Bämler Hans, Buchdrucker 381.
Bannisis Jakob, kaiserlicher Rat 173.
Barbirianus, Humanist 88.
Barfüßer 44 274 775.
Bartholomäus von Köln 118.
Bartholomäus der Engländer, Minoritenbruder 382 f.
Bartolus, Rechtslehrer 574 579.
Basellius Nikolaus, Benediktiner 127.
Basilius, hl., Kirchenvater 95 138.
Battenberg Peter, Benefiziat 103.
Baumann Franz Ludwig, Historiker 344 471 742 748.
Baumgärtner David, Unterhändler 648.
Baumgartner, die, Kaufherren 450.
Baumgartner Franz, Kaufherr 495.
Baumgartner, Bruder Georg, Illuminierer 239.
Baumhauer Sebald, Maler 240.
Bäumker Wilhelm, Musikforscher 290 f 296 ff.
Bebel Heinrich, Humanist 129 505 647 683.
Becker Damian Johann, Pfarrer 596 721.
Becker V., Jesuit 75.
Becker Wilhelm 533 535 565.
Begharden 317.
Beguinen 24 301 711 712.
Behaim Martin, Kosmograph 161.
Beham Hans Sebald, Maler und Kupferstecher 250.
Beichlingen Friedrich III. v., Erzbischof von Magdeburg 729.
Beissel Stephan, Jesuit 195 796.
Belcarius 613.
Below Georg v., Historiker 457 555 575 578 580 582 585 f 592 ff 597 f 603 f.
Benediktiner 17 18 20 130 132 138 164 166 185 238 239 290 301 324 361 379 429 715 762 767 773.
Benediktinerinnen 104 764 768 769.
Benes von Laun, Architekt, s. Ried.
Bentz Heinrich, Chronist 462.
Berchtold, Bruder, Dominikaner 60.
Berghen Max v. 681 703.
Bergmann Johann, Archidiakon und Buchdrucker 23 143.
Berler Matern, Chronist 465.
Berlichingen Götz v. 673—676 677 682.
Berlower Thomas, Bischof von Konstanz 728.
Bernhard, hl. 105 289 296.
Bernhard II., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Hildesheim 728.
Bernhard, Orgelbauer 274.
Bernhardin von Siena, hl. 48.
Bernhardin, Priester 274.
Bernts Heinrich, Bildschnitzer 207.

Berta von Utrecht, Inkluse 105.
Berthold von Henneberg, Kurfürst, Erzbischof von Mainz 17 331 392 566 630 636 f 639 642 f 646 647 649 715 719 729 767 789 792 798.
Berthold, Bischof von Hildesheim, s. Landsberg.
Berthold, Bruder, Prediger 290.
Bertram Adolf, Domkapitular 189 716 779 793.
Beseler Karl Georg Christoph, Rechtsgelehrter 583 ff.
Bessarion Basilius, Kardinal 157 158 605.
Besserer Hans, Bürgermeister 489.
Bettelorden 241 760 f 763 775 f 779 792.
Beust Johann IV., Bischof von Havelberg 728.
Bezold Friedrich v., Historiker 191 347 396 724 740.
Bezold Gustav v., Archäolog 217.
Bibra Lorenz v., Bischof von Würzburg 17 209 217 732.
Biel Gabriel, Domprediger und Professor 46 49 133 145 146 152 153 154 155 483 600 789.
Bild Veit, Humanist 165.
Binterim Anton Joseph, Theolog 53 ff.
Birckmann Franz, Verlagshändler 22.
Birgitta s. Brigitta.
Birnbaum Heinrich v., Kartäuser 122.
Bitschin Konrad, Stadtschreiber 38.
Blankenfels Friedrich III. v., Bischof von Regensburg 731.
Blarer Albert, gewählter Bischof von Konstanz 728.
Blavignac J. D. 427.
Blomevenna Peter, Kartäuser 122.
Blümcke O. 409.
Bluntschli Johann Kaspar, Rechtsgelehrter 576.
Böblinger, die, Baumeister 188.
Boccaccio Giovanni 332.
Bock (Tragus) Hieronymus 467.
Bock Siegfried II., Bischof von Cammin 727.
Bodecker Stephan, Bischof von Brandenburg 482 726.
Bodmann Karl v., Kanonikus 369 464 478 751 788.
Boethius 94.
Bogislaus X., Herzog von Pommern 346 567 603 604.
Böhm Hans, der Sackpfeifer 386.
Böhmer Johann Friedrich, Geschichtsforscher 193 227 369 464 478 529.
Böhmische Brüder 792.
Boisserée Sulpiz 227.
Boleslaus III., Herzog von Liegnitz und Brieg 479.
Bone Heinrich, Schulmann 334.
Boner Ulrich, Predigermönch 316.
Bongert Derick, Bildschnitzer 206.
Bonifaz VIII., Papst 522 529.
Bonifaz IX., Papst 577.
Bonnivet, französischer Admiral 700.
Bonstetten Albrecht v., Stiftsdekan 765.
Böschenstein Johann, Professor 155.
Bose Nikolaus II., Bischof von Merseburg 729.
Branda, Kardinal 723.
Brandenburg, Haus s. Hohenzollern.
Brandis Henning 556.
Brant Onufrius 320.
Brant Sebastian 23 27 143 144 f 147 148 150 152 155 164 256 318—321 333 387 461 465 486 499 511 587 618 f 626 631 646 697 709 723 743—745 765 789 f 796 797 799.
Bredow Henning v., Bischof von Brandenburg 726.
Bredow Joachim I. v., Bischof von Brandenburg 726.
Breidenbach Bernhard v., Kämmerer 331 f.
Breiten-Landenberg Hermann III. v., Bischof von Konstanz 728.
Brendel Franz, Musikschriftsteller 272.
Brentano Lujo, Nationalökonom 513.
Brigitta, hl. 18 77 739.
Brigittinerinnen 553 763.
Brömse Nikolaus, Bürgermeister 794.
Bruck Arnold v., Dechant, Tonsetzer 272.
Brück Elisabeth v., Äbtissin 32.
Brück Heinrich, Kirchenhistoriker 53.
Bruder Adolf, Bibliothekskustos 710.
Brüder vom gemeinsamen Leben s. Fraterherren.
Brugman Johann, Franziskaner 716.
Brunn Johann II. v., Bischof von Würzburg 732.
Bruno v. Holstein, Bischof von Olmütz 529.
Buchel Gertrud v., Benediktinerin 104.
Bücher Karl, Nationalökonom 372 375 537.
Buchwald Gustav v., Historiker 461.
Bückelsberg Berthold v., Bischof von Brixen 727.
Bulgarus, Rechtslehrer 573.
Bullinger Heinrich, Theolog 93.
Bünau Heinrich v. 127.
Burckhardt D., Kunsthistoriker 231.
Burgkmair Hans, Maler 228 243.
Burgsdorf Arnold v., Bischof von Brandenburg 726.
Büring Henning, Bürgermeister, dessen Witwe Anna 430.

Busch Johann, Augustinerpropst 24 74 482 716 768 f 790.
Busche Hermann v. d., Humanist 119 201.
Büschen Wilhelm II. v., Bischof von Minden 730.
Busnang Konrad IV. v., Bischof von Straßburg 731.
Bussi Giovan Andrea, Bischof von Aleria 18.
Butzbach Johann, Humanist 90 95 104 118 136 137 f 382 425 426 462 596 716 720 f 763.

Cabot, Seefahrer 160.
Cajetan Jakob bzw. Thomas de Vio von Gaëta, Kardinallegat 665—667.
Campano Johann Anton, Bischof und Humanist 18.
Cantor Andreas, Humanist 18.
Cantor Ursula, Nonne 105.
Capistran Johann, hl. 460 483.
Caraffa Oliviero, Kardinal 18.
Cardauns Hermann, Historiker 326.
Carith Martin v., Bischof von Cammin 727 746.
Cäsar Julius, julianischer Kalender 5 161.
Cäsarius Johann, Humanist 93 118.
Casola Pietro 450.
Castendorfer Stephan, Orgelbauer 274.
Castro Paulus de 508.
Celtes Konrad, Humanist 82 129 130 136 167 170 174 ff 372 373 437 463 480.
Centurian Johann 136.
Chalkokondyles Laonikos, Geschichtschreiber 559.
Chmel Jos., Geschichtsforscher 620 776 800.
Chmelarz Eduard, Kustos 246.
Christian I., König von Dänemark 609.
Christian II., König von Dänemark 698.
Christian Graf von Buche, Erzbischof von Mainz 290.
Christoph, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden 727 732.
Christoph II., Markgraf von Baden 567.
Cicero 93 94 137 143 324.
Cilly Hermann v., Bischof von Trient 731.
Cistercienser s. Zisterzienser.
Claudia von Bretagne, Gemahlin König Franz' I. von Frankreich 686.
Clement 77.
Cles Bernhard v., Bischof von Trient 732.
Cleß David Friedrich, Theolog 81.
Coccinius M., Geschichtschreiber 627 658.
Cochläus Johann, Dechant 25 44 101 f 277 509 f 590 623 f 657 681 f 743.
Coclicus Adrian, Musiker 270.
Coelde s. Koelde.
Coeur Jacques, Finanzminister 488.
Colonna Prospero, Kardinal († 1463) 215.
Colonna Vittoria 222.
Columella L. Junius Moderatus, Ackerbauschriftsteller 381.
Commer Franz, Musikhistoriker 270 272.
Contzen Heinrich, Nationalökonom 154 503.
Corner Hermann, Dominikaner 290 322.
Cornill O. 205.
Corvinus Matthias, König von Ungarn 158.
Coucy Matthieu de, Geschichtschreiber 488.
Cramer B., Bürger von Kleve 591.
Cranach Lukas der Ältere, Maler 235 243 251 f.
Crassus Petrus, Jurist 574.
Crescentiis Petrus de, Senator 380.
Cronberg Hartmut v., Ritter 677.
Cruel, Historiker 39 ff.
Cuba Dietrich II. v., Bischof von Samland 44.
Cues Nikolaus von, Cusanus, eigentlich Krebs aus Cues, Kardinal, Bischof von Brixen 3—7 8 30 50 84 133 157 559 bis 564 707 f 713 727 745 f 761 f 769 785 802.
Cujaccius, Rechtsgelehrter 575.
Culemburg Sueder v., Bischof von Utrecht 84.
Cuspinian, Johann Spieshaimer, Staatsmann und Gelehrter 95 170 175 f 271 381 574 801.
Cyrillus, Fabeldichter 333.

Dacheux Leo, Historiker 39 151 334 798.
Daisenberger Michael, Lyzealprofessor 81.
Dalberg Barbara v., Benediktinerin 104.
Dalberg Friedrich v. 99.
Dalberg Johann III. v., Bischof von Worms 89 95 104 123 f 125 127 128 129 135.
Dante 15 310 319 614.
Degen Stephan, Benediktiner und Illuminierer 238.
Deichsler Heinrich, Chronist und Bierbrauer 324.
Delmenhorst Nikolaus Graf v., Erzbischof von Bremen 726.
Delprat, Historiker 47.
Demosthenes 125.
Denis Michael, Jesuit, Bibliograph 481.
Deutsche Brüder 18 142.
Deutschherren 290 349 371 378 541 609 637 685 724 777.
Devrient E. 307.
Diefenbach Lorenz, Sprachforscher 304.

Diel Florentius, Pfarrer 715.
Diepholz Johann III. v., Bischof von Osnabrück 730.
Diepholz Konrad v., Bischof von Osnabrück 730.
Diepholz Rudolf v., Bischof von Osnabrück 730.
Dieft Wilhelm I. v., Bischof von Straßburg 731. [224.
Dietenberger Johann, Dominikanerprior
Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 729 736 f 772 785.
Dietler Seraphin, Dominikaner 776.
Dietrich Schenk von Erbach, Erzbischof von Mainz 284 729 785.
Dietrich II. Graf von Mörs, Erzbischof von Köln, Bischof von Paderborn 84 728 785.
Dietrich, Bischof von Samland, s. Cuba.
Dionysius (Rickel) der Kartäuser 46 133 615 716.
Dissen Heinrich v., Kartäuser 122.
Döllinger Ignaz, Historiker 717.
Dominikaner 12 18 24 39 45 47 60 111 125 127 185 189 204 208 236 316 322 332 483 601 747 761 769 775 f.
Dominikanerinnen 105 775 f.
Donatus Älius, Grammatiker 93.
Doppere Rombold de, Priester 224.
Döring Matthias, Minorit 784.
Dorothea, hl. 305.
Dotzinger Jost, Baumeister 188.
Douwermann Heinrich, Bildschnitzer 207.
Dracontius Jakob, Dichter 127.
Dränborf Johann, Geistlicher 792.
Dreher Theodor, Domkapitular 147 734 f.
Dringenberg Ludwig, Humanist 84 91 92 97.
Droysen Johann Gustav, Historiker 582 610 642 f 687 ff.
Dubois J., königlicher Rat 610.
Ducis Benedikt, Tonsetzer 269.
Dürer Albrecht 34 157 162 164 172 181 204 210 215 222 225 228 229—235 237 238 240 243—246 248 f 251 254 255 256 257 261 263 264 272 308 310 802; sein Vater Albrecht, Goldschmied 229 f; seine Mutter Barbara geb. Holper 230 f; seine Gemahlin Agnes geb. Frey 231.
Düring E., Nationalökonom 501.
Du Fay Wilhelm, Tonsetzer 269.
Dumneck Friedrich II. v., Bischof von Worms 732.
Dziatzko Karl, Bibliotheksdirektor 11.

Eber Valentin, Stadtschreiber 780.
Eberhard, Graf, später Herzog von Württemberg 107 110 125 153 333 436 467 567 772.
Eberlin von Günzburg 751.
Eberstein-Neugard Ludwig Graf v., Bischof von Cammin 727.
Ebner, die, Kaufherren 486.
Eck Johann, Theolog 81 94 f 126 155 ff 509 f 715 788; sein Oheim 94.
Eduard III., König von England 524.
Eduard IV., König von England 439.
Egbert, Bruder, Seidensticker 208.
Eggestein, Buchdrucker 78.
Egmont Karl, Herzog von Geldern 640 652 657 678.
Eich Johann III. v., Bischof von Eichstätt 284 727 734 749 766 f.
Eitner Robert, Musikhistoriker 269 276.
Eleonore, Erzherzogin von Österreich 332.
Eleonore von Portugal, Kaiserin, Mutter Maximilians I. 621.
Eleonore, Herzogin von Viseu, Königin von Portugal 16.
Elias, Prophet 303.
Elisabeth, Königin von England 394.
Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken 332.
Elisabeth von Schönau, hl. 104.
Elisabetherinnen 711.
Ellenbog Nikolaus, Benediktiner 127.
Emerberg Friedrich IV., Truchseß v., Erzbischof von Salzburg 731
Emmerich Georg, Bürgermeister 795.
Emmerich Johann 33.
Emser Hieronymus, Hofkaplan 66.
Endemann Wilhelm, Rechtslehrer 502 f 506 f.
Engelberger Burkhard, Baumeister 188.
Engelhus Dietrich 62.
Engelmann Nikolaus, Oberverwalter 362 bis 368.
Ensinger, die, Baumeister 188.
Ensinger Moritz, Baumeister 219.
Erasmus Manteuffel von Arnhausen, Bischof von Cammin 727.
Erasmus von Rotterdam 22 26 48 86 89 102 118 130 140 142 154 164 249 447 505.
Erasmus, Schenk zu Erbach 369 392 464 478.
Erich I., Herzog von Braunschweig-Calenberg 650 656.
Erich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück und Paderborn 730 736.
Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg, Bischof von Hildesheim, später von Münster 728 730.
Erman Wilhelm, Geograph und Historiker 331.
Ernst, Herzog von Bayern, Bischof von Passau 730.

Ernst, Herzog von Sachsen, Stifter der Ernestinischen Linie 390 393 464 567.
Ernst, Herzog von Sachsen, Bischof von Halberstadt, später auch Erzbischof von Magdeburg 728 729.
E. S., Meister 247.
Eschenloer Peter, Geschichtschreiber 323.
Essenwein August, Kunsthistoriker 187 241.
Eßwurm, Bruder Johann, Benediktiner, Miniator 239.
Este Borso v., Markgraf von Ferrara, Herzog von Modena und Reggio 275.
Este Hippolyt v., Erzbischof von Ferrara, Kardinal 660.
Etterlin Petermann, Geschichtschreiber 323.
Eugen IV., Papst 84.
Euklid 153.
Eulenburg A., Historiker 375 538.
Evelt Julius, Kirchenhistoriker 715.
Even Eduard van 224.
Evert Meister, Bildschnitzer, 206.
Eyb, die v., Ritterfamilie 104.
Eyb Albrecht v., Domherr 55 313 333.
Eyb Gabriel v., Bischof von Eichstätt 509 727.
Eyb Ludwig v., Ritter 724.
Eyck Hubert v., Maler 222 224.
Eyck Johann v., Maler 222 224.
Eyck, Malerschule 224.
Eye August v., Kunst- und Kulturhistoriker 202.
Eynsidl Jost v. 611.
Eysengrein Martin, Theolog und Dichter 377 f.

Faber Jakob, Musikschriftsteller 277.
Fabri Felix 403 450 757.
Falk Franz, Historiker 11 12 17 19 26 28 29 56 62 63 64 81 82 96 103 113 715.
Falke Jakob v., Kunst- und Kulturhistoriker 236 395.
Färber s. Tinctoris.
Faulmann Karl, Schriftsteller 11—16.
Fechter D. A., Historiker 711.
Ferdinand I., Kaiser 433 698.
Ferdinand II. der Katholische, König von Aragonien 627 688.
Ferdinand II., König von Neapel 276 618.
Ferdinand Valentin, Buchdrucker 16.
Ferrara, Kardinal v., s. Este.
Fichard, Jurist 140 304 306.
Fichet Wilhelm, Humanist 142.
Ficinus Marsilius, Humanist 153.
Ficker Gerhard, Theolog 707 713.
Ficker Julius, Historiker 520 526 608 610.
Finck Heinrich, Tonsetzer 271 f 273.
Finke Heinrich, Historiker 472 554 717 746 748 761 771 788.
Fischer, Historiker 403 437.
Flechel Heinrich IV., Bischof von Trient 732.
Fleckenstein Johann IV. v., Bischof von Basel 726.
Fleckenstein Johann II., Bischof von Worms 732.
Flegler A., Historiker 448 f.
Folz Hans, Barbier und Meistersinger 312 471 485.
Fortescue John, Lordkanzler 394 573.
Fraas Oskar v., Geolog 381.
Franck Johannes, Benediktiner, Illuminierer 238.
Franck Sebastian 492 505.
Frank, Musikschriftsteller 272.
Franklin Otto v., Rechtshistoriker 530 546 549 557 ff 573 ff 591 ff.
Franz II., Kaiser 518.
Franz I., König von Frankreich 452 662 664 f 678 685—687 689—697 699 bis 705.
Franz I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Minden 730.
Franz II., Herzog von Mailand, s. Sforza.
Franz Adolf, Historiker 796.
Franziskaner 17 18 39 45 46 52 57 58 189 716 763 775 f.
Franziskaner-Observanten 761.
Franziskus von Assisi, hl. 89 765.
Fraterherren 6 17 20 31 48 62 81 83 f 89 103 108.
Fregeno Marino v., Bischof von Cammin 727.
Freiberg Ludwig, Bischof von Konstanz 728.
Frey Hans, Dürers Schwiegervater 231.
Freyberg Pankratius v. 362.
Frickand Thüring, Geschichtschreiber 323.
Fridolin Stephan, Franziskaner 39 58 801.
Friedlieb s. Irenicus.
Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 167 526 573.
Friedrich II., Kaiser 482 526 f 605.
Friedrich III., Kaiser 168 174 247 275 443 535 557 f 566 f 574 609 611 615 619 630 648 772.
Friedrich III., Reformation 780.
Friedrich der Schöne von Österreich, deutscher König 530.
Friedrich I. der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz 122 123 536 599 771 f 787.
Friedrich, Pfalzgraf 694.
Friedrich III., Kurfürst von Sachsen 322 335 635 680 689 f 696 f 698 702 705 796 800.

Friedrich III., Graf von Saarwerden, Erzbischof von Köln 610.
Friedrich der Ältere von Brandenburg, Markgraf von Ansbach-Baireuth 630 633 771.
Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg († 1400) 385.
Friedrich der Fromme, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 542 f.
Friedrich von Teschen und Großglogau, Herzogssohn 177.
Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, s. Beichlingen.
Friedrich, Bischof von Augsburg, s. Zollern 147.
Fries Hans, Maler 802.
Frisner Andreas, Professor der Theologie 18.
Fritz Bartholomäus, Instrumentenmacher 276.
Fritze Michael, Bürgermeister 796.
Froben Johann, Buchdrucker 14 21 23.
Froissard Pierre de 177 373 381 454 483 540 555 569 605 612 634.
Fröschl Virgil, Bischof von Passau 730.
Frundsberg Georg v., Ritter 703.
Frundsberg Ulrich v., Bischof von Trient 732.
Fuchs Christoph, Reichsritter 774.
Fuchs, die v., Ritterfamilie 675.
Fuchs Hartmann, Reichsritter v., Benediktinerkustos 774.
Fuchs Heinrich, Reichsritter 774.
Fugger, die 437 450 454 491 f 493 509 702.
Fugger Hans Jakob, kaiserlicher Rat und Geschichtschreiber, sein Ehrenspiegel 574.
Fugger Jakob 451 702.
Fuhse Franz, Germanist 233.
Fürer Friedrich 286 784.
Fürerin Barbara, Äbtissin 106 f.
Fürstenberg Philipp, Abgeordneter 679.
Furtmeyr Berthold, Illuminierer 238.
Fütrer Ulrich, Chronist 323.

Gafor Franchinus, Musikgelehrter 276.
Galeazzo, Herzog von Mailand, s. Sforza.
Galilei Galileo 157.
Galletti Johann Georg August, Historiograph 393 395.
Gama Vasco da 160 161 453.
Ganghofer Jörg, Baumeister 188.
Gans v. Puttlitz Wittich, Bischof von Havelberg 728.
Garcia de Resende, Dichter 16.
Gasparin 94.
Gaudenz, Graf von Kirchberg 331.
Gebweiler Hieronymus, Schulmann 151.
Geering 452.
Geffcken Johann, Pastor 39 51 64.
Geiger Ludwig, Literarhistoriker 167.
Geiler Johann von Kaisersberg 43 46 49 51 55 60 61 66 73 95 97 133 143 145 147 148 151 152 155 164 319 f 334 342 459–462 465 474 482 487 588 600 710 714 716 f 733 735 736 742 745 746 749 751 753 759 765 775 776 790 797—799.
Gelasius I., Papst 522.
Gemmingen Georg v., Dompropst 99.
Gengenbach Johann Matthias v., Theolog 143.
Geny Joseph, Historiker 97 151.
Georg, Herzog von Bayern-Landshut 650 747.
Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen 306 348 544 697 753 772 788.
Georg, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern 740.
Georg, Pfalzgraf, Bischof von Speyer 731 740.
Gerbellius Nikolaus 136.
Gerhoh von Reichersberg, Propst 289.
Gering Ulrich, Buchdrucker 18.
Gerle Konrad, Lautenmacher 276.
Gerle Hans, der Ältere und der Jüngere, Lautenmacher 276.
Geroldseck, Graf v. 677.
Gerson Johann, angeblicher Abt 75.
Gerson Johann, eigentlich Jean Gerlier aus Gerson, Kanzler 51 55 66 94 147 500 f 508 512 587.
Gertrude von Koblenz, Augustinerin 104.
Gervinus Georg Gottfried, Geschichtschreiber und Literarhistoriker 253.
Geuß Johann, Prediger 39.
Geyer, die v., Ritterfamilie 675.
Ghiberti Lorenzo, Bildhauer und Erzgießer 213 215.
Ghirlandajo Domenico, Maler 222.
Gierke Otto, Rechtslehrer 520 531 584.
Giltlingen Johann v., Abt 166.
Giovan Andrea, Bischof von Aleria, s. Bussi.
Glareanus s. Loritz.
Glaßberger Nikolaus 794.
Glauburg Arnold v., Patrizier 379 467.
Glockendon, die, Illuminierer 238.
Gloyn Harm 552.
Gmunden s. Johann.
Goclenius Konrad 91.
Goedeke Karl, Literarhistoriker 312.
Goethe Johann Wolfgang v. 319.
Golser Georg, Bischof von Brixen 727.
Gonzaga Ludwig III., Markgraf von Mantua 275.
Goodendach Johann, Karmeliter 276.
Görres Joseph v. 107 151 299 330.
Gossembrot Sigmund, Bürgermeister 166.

Gothein Eberhard, Historiker 384.
Gottfried, Mönch 289.
Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen 330.
Grafeneck Friedrich I. v., Bischof von Augsburg 726.
Grafeneck Friedrich v., Bischof von Brandenburg 726.
Grafehoff Johann, Buchdrucker 65.
Gratius Ortwin, Humanist 118 119.
Grätz Heinrich, jüdischer Theolog 482.
Greck Hans, Herrschaftspfleger 196.
Greifen Hermann, Kartäuser 122.
Gregor I. der Große, Papst 498 759.
Gregor I. der Große, gregorianischer Gesang 267 270 271 298.
Gregor I., Gregoriusfest 97.
Gregor VII., Papst 574.
Gregor IX., Papst 718.
Gregor IX., Dekretalen 576.
Gregor X., Papst 481 529.
Greiff 448 450 493 495.
Greiffenklau v. Vollraths s. Richard.
Gremper Johannes, Humanist 801.
Griesinger Jakob, Dominikaner, Glasmaler 236.
Grimani, Kardinal 238.
Grimm Hermann, Schriftsteller 350 f.
Grimm Jakob, Sprachforscher 198 347 f 351 384 572 585 600.
Groot Gerhard 83 508.
Groß v. Trockau, Heinrich III., Bischof von Bamberg 213 726.
Großmann Julius 346.
Grote Thomas, Bischof von Lübeck 729.
Grube Karl, Historiker 716 790.
Gruben Nikolaus, Bildgießer 214.
Grumbach, die v., Rittergeschlecht 675.
Grumbach Johann III., Bischof von Würzburg 732. [672.
Grünbeck Joseph, Geheimschreiber 169 313
Grünebeck Heinrich, kaiserlicher Rat 614 644 648 649 684.
Grünewald Matthäus, Maler 235 446.
Grupp Georg, Kulturhistoriker 750 763.
Grymholt Johann, Bischof von Lübeck 729.
Guicciardini Francesco, Geschichtschreiber 629.
Guillart, Präsident 691.
Gulden Meingot, Geistlicher 32.
Gundlinger Veit, Bäcker 466 f.
Gurlitt Konrad, Kunsthistoriker 40 233.
Gutenberg Johannes Gensfleisch zu 10 11 12 19 21.

Haak von Themeswald Georg II. v., Bischof von Trient 732.
Habsburg, Haus 170 528 f 609 611 619 621 f 624 f 640 648 657 661 670 683 685 688 689 691 692 695 696 698 f 700 702 703 705.
Hagen Karl, Historiker 515 528 603.
Hagen Ernst August, Kunstschriftsteller und Dichter 212.
Hahn 214.
Hahn Ulrich, Buchdrucker 18.
Haldern Jan van, Bildhauer 207.
Hallermünde Wulbrand Graf v., Bischof von Minden 730.
Hammerer Hans, Meister 43.
Hanau-Lichtenberg, Graf v. 331.
Hans v. Glogau, Herzog von Sagan 483.
Harff Arnold, Ritter v., 331 449 f.
Harris Wilhelm, Jurist 119.
Hartfelder Karl, Historiker 86 128 141.
Hartung Bendix 552.
Hartzheim Joseph, Jesuit 40 62.
Hasak Max, Baumeister 40 41.
Hasak Vinzenz, Literarhistoriker 64 73 77 334.
Hase Karl August v., Kirchenhistoriker 299.
Hase Oskar v., Verlagsbuchhändler 14 19.
Hashagen, Polemiker 472 f 747 f 797.
Hasse Johann, Bürgermeister 743.
Hassenstein Bohuslav 792 f.
Hassler, Historiker 216 219.
Hätzler Bartholomäus, Briefschreiber 283.
Hätzlerin Klara 283 f.
Haug von Lichtenstein, Domherr 634.
Haupt Hermann, Oberbibliothekar 777 f 780—782.
Haus Henning v., Bischof von Hildesheim 714 728.
Hedwig, Herzogin von Schwaben 105.
Hegewisch Dietrich Hermann, Geschichtschreiber 667.
Hegius Alexander, Humanist 84 89 90 91 98 99 118 131.
Heideck Johann, Stadtschreiber 218.
Heidek Johann II. v., Bischof von Eichstätt 727.
Heiliggeistbrüder 711.
Heilo Frederik van 762.
Heimburg (Heimbürger) Gregor v., Staatsmann und Humanist 558 f 609 785 f.
Heinemann Otto v., Oberbibliothekar 385.
Heinfogel Konrad, Mathematiker 162 163.
Heinrich I., deutscher König 518.
Heinrich II., Kaiser 217.
Heinrich IV., Kaiser 574.
Heinrich VII., Kaiser 530 614.
Heinrich VI., König von England 434.
Heinrich VII., König von England 439.
Heinrich VIII., König von England 394 685 700 701 704.
Heinrich der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut 554.

Heinrich, Herzog in Niederbayern († 1339) 610.
Heinrich der Friedfertige, Herzog von Braunschweig-Wolffenbüttel 385.
Heinrich der Mittlere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 687 696.
Heinrich IV., Herzog von Mecklenburg 567.
Heinrich V., Herzog von Mecklenburg 696.
Heinrich III., Bischof von Bamberg, s. Groß v. Trockau.
Heinrich, Abt von Neustadt 361.
Heinrich Johann, Elfenbeinschneider 215.
Helbling, Dichter 480.
Helfenstein, Graf Ulrich v., kaiserlicher Rat 173.
Heller Jakob, Tuchhändler 203—206; seine Frau Katharina von Molhaim 205.
Helmstadt Ludwig v., Bischof von Speyer 716 731 773.
Helmstadt Raban v., Bischof von Speyer, später auch Erzbischof von Trier 731 732.
Helmstadt Reinhard v., Bischof von Speyer 731.
Hemmerlin Felix 750.
Henneberg Philipp v., Bischof von Bamberg 413 726.
Henneberg Wilhelm, Graf v., Bistumsverweser von Bamberg 726.
Henoch, Patriarch 303.
Herberstein Sigmund v., Freiherr 459.
Herlen Friedrich, Maler 223.
Hermann IV., Landgraf von Hessen, Erzbischof von Köln, später auch Bischof von Paderborn 728 730 768.
Hermann V., Graf von Wied, Erzbischof von Köln 689 696 700 728 735 f.
Hermann I. von Arbon, Bischof von Konstanz 289.
Herolt Johann, Dominikaner 46 47 49.
Herp Heinrich, Franziskaner 46.
Herrmann Max, Literarhistoriker 471.
Herwart, die v., Adelsgeschlecht 450.
Hesiod 127.
Hesler Georg II. v., Bischof von Passau und Kardinal 730.
Heudorf, Witwe v. 463.
Heuß Jörg, Schlossermeister 213.
Heynlin Johann, aus Stein, Scholastiker 18 25 133 142—144 145 154 320.
Hieronymus, hl., Kirchenvater 93 94 137 249 263 758; seine Bibelübersetzung 80.
Hildegard, hl. 104 105.
Hinderbach Johann, Bischof von Trient 732.
Hippokrates 586.
Hirscher, Sammlung 228.
Hirschvogel Veit, Glasmaler 237.
Hispanus s. Petrus.
Hittorp Gottfried 24.
Hochfeder Kaspar, Buchdrucker 78.
Höchstetter, die 486 491 492 494 f; Ambr. der Ältere 494 f; der Jüngere 495; Joachim 495; Joseph 495.
Hoffmann Johann IV., Bischof von Meißen 729.
Hofheimer Paul, Hoforganist 275.
Höfler Konstantin v., Historiker 611 685 ff 724.
Hoheneck Johann Nix von, genannt Entzenberger, Bischof von Speyer 731.
Hohen-Landenberg Hugo I. v., Bischof von Konstanz 728 749.
Hohenwang L., Buchdrucker 258.
Hohenzollern, Haus 567 f 685—687 691 695.
Hohenzollern Friedrich von s. Zollern.
Holbein Hans, der Ältere 107 228.
Holbein Hans, der Jüngere 107 229 237 243 248.
Hollen Gottschalk, Augustiner 46 460.
Holneck Sigmund II. v., Erzbischof von Salzburg 731.
Holthof Matthias, Schreinermeister 103.
Hölzel Hieronymus, Buchdrucker 77.
Holzhausen Blasius v., Patrizier 484.
Holzhausen Johann v., Patrizier 538.
Hölzl Blasius, Sekretär 453.
Homer 95 125 127 128.
Honeff Christian v., Minorit 53.
Honorius III., Papst 577.
Honstein (Hohenstein) Wilhelm, Graf v., Bischof von Straßburg 731 736.
Horaz 93 95.
Horle Jakob, Schulmann 93.
Horlenius Joseph, Schulmann 91.
Horst Richmodis v. d., Äbtissin 104.
Horstmar Aldegundis v. 31.
Hospitaliter, die, Orden 775.
Hotho Heinrich Gustav, Kunstschriftsteller 244.
Houdaen Johann, Stadtpfarrer 207.
Hoverde Wilhelm v., Kämmerer 620.
Höwen Heinrich IV. v., Bischof von Konstanz 728.
Hoye Albert II., Graf v. d., Bischof von Minden und zeitweilig von Osnabrück 730.
Hoye Erich, Graf v. d., Administrator von Osnabrück, später Gegenbischof von Münster 730.
Hoye Gerhard III., Graf v. d., Erzbischof von Bremen 726.
Hoye Heinrich II., Graf v. d., Bischof von Verden 732.
Hoye Johann, Graf v. d., Administrator von Münster 730.

Hoye Otto II., Graf v. d., Bischof von Osnabrück 730.
Hoym Gebhard v., Bischof von Halberstadt 728.
Hoym Johann v., Bischof von Halberstadt 728.
Huber Alfons, Historiker 384 f 605 667.
Humanisten, ältere Schule 789; jüngere Schule 789.
Humboldt Alexander v. 142 157.
Hürbin Joseph, Historiker 564 580.
Hurter Friedrich v., Historiker 76.
Hus, Husiten 75 288 435 533 779 790 791 792 793 799.
Hutten, die v., Adelsgeschlecht 675.
Hutten Ulrich v. 686 f 689; sein Großvater 464.

Jäger Albert, Geschichtschreiber 613 667.
Jakob von Jüterbogk 61.
Jakob v. Liebenstein, Erzbischof von Mainz 729.
Jakob I. v. Sirk, Erzbischof von Trier 732 785.
Jakob II., Markgraf von Baden, Erzbischof von Trier 732.
Jakobus der Jüngere, Apostel 79.
Jakobus von Breda 22.
Jan von Kalkar s. Joest.
Jandel, Dominikanergeneral 12.
Janssen M., Historiker 493 560 622 ff 668.
Janssen Johannes 49 73 127 180 295 347 384 386 396 472 495 575 585 f 680 710 734.
Jarcke Karl Ernst, Publizist 598.
Jeger Derick und Sohn, Kistenschneider 207.
Ignatius von Loyola, hl. 73 716.
Ihering, Rechtslehrer 515 573 584.
Imhof, die, Kaufherren 486.
Imhoff Hans, Kaufherr 216.
Immanuel I. s. Manuel.
Immessen Arnold, Dichter 802.
Inama-Sternegg v., Nationalökonom 342 ff 375 f 378 390 393 395 442.
Innozenz III., Papst 482 521.
Innozenz IV., Papst 481 577.
Innozenz VIII., Papst 566 618 756.
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 116 130 474 f 480 568 654 685 f 687 688 690 691 692 f 694 696 f 700 704.
Joachim II., Kurprinz, später Kurfürst von Brandenburg 686 688 692.
Jodocus Pratensis s. Josquin de Près.
Joest Jan, gewöhnlich Jan von Kalkar, Maler 207 227.
Johann XII., Papst 523.
Johann II. der Gute, König von Frankreich 478.
Johann II. der Vollkommene, König von Portugal 16 444.
Johann II. von Nassau, Erzbischof von Mainz 610.
Johann II., Markgraf von Baden, Erzbischof von Trier 108 732 774.
Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 29.
Johann III., Herzog von Bayern 544.
Johann von Pfalz-Bayern, Simmern, Erzbischof von Magdeburg, auch Administrator von Münster 729 730.
Johann II., Herzog von Kleve 639 769.
Johann III. der Friedfertige, Herzog von Jülich und Berg, später auch von Kleve 567 687.
Johann III. von der Pfalz, Bischof von Regensburg 731.
Johann, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Bischof von Hildesheim 728.
Johann von Schwaben, Parricida 529.
Johann, Bischof von Großwardein, s. Pruiß.
Johann III., Abt von Laach 774.
Johann von Kalkar s. Stephan.
Johann von Erfurt, Karmeliter 276.
Johann von Gmunden 174.
Johann bzw. Hermann von Salzburg, Benediktiner 290 f.
Johann Cicero, Kurfürst von Brandenburg, Vater Joachims I. 116 568 630.
Johann Friedrich, Prinz, später Kurfürst von Sachsen 52.
Johanna von Kastilien, Mutter Karls V., 680.
Johanna, Herzogin von Zweibrücken 766.
Johanna, „Päpstin" 311 f.
Johannitermönche 291.
Jordanis, Geschichtschreiber 167.
Jörg Edmund, Historiker 740.
Joseph, hl. 94 794.
Josquin de Près, Jodocus Pratensis, Tonsetzer 270 f.
Jovius Paul 161 186 403 613.
Irenicus 149.
Irnerius, Stifter der Glossatorenschule 570.
Isaak Heinrich, Kapellmeister 270 271 273 281.
Isenburg s. Diether.
Isidor, Metropolit von Moskau und Kiew, Kardinal 455.
Judenkunig Hans, Musiker 276.
Julius II., Papst 31 77 621 f 653 655 f 657 662 733 786.
Jung Rudolf, Archivar 103.
Jungen, Ort zum 34.
Justinger Konrad, Geschichtschreiber 323.
Justinian I., Kaiser 526 570 579 586 590.

Juvenal 120.
Iwan III. Wassiljewitsch, erster Zar von Großrußland 627 637 f.
Iwen Henning, Bischof von Cammin 727.

Kaisersberg s. Geiler.
Kalixtus III., Papst 616 766 785.
Kalkar Jan von s. Joest; Johann v. s. Stephan.
Kantzow Thomas, Chronist 345 f 383—385.
Karl der Große 397 507 517 521 523 530 722.
Karl der Große, Wirtschaftskapitular 362.
Karl IV., Kaiser 574 614 627 636.
Karl IV., Goldene Bulle 530 531.
Karl V., Kaiser, bzw. I., König von Spanien 172 687—689 692 f 694 f 697 bis 706 788 800.
Karl VI., König von Frankreich 533 610.
Karl VII., König von Frankreich 612 614 634 636 640 644 f.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund 276 605 612.
Karl von Bourbon 695.
Karl Egmont s. Egmont.
Karmeliter 45.
Karolinger Sagenkreis 328.
Kartäuser 12 17 46 120 121 122 133 140 141 261 262 499 716 748 775 f.
Kaser, Historiker 490 495 545 568 622 624 f 632 638 647 657 660 802.
Kasimir IV., Andreas, König von Polen 218.
Katharina von Siena, hl. 739.
Katharina von Spanien, spätere Königin von Portugal 688.
Katharina von Sachsen, Herzogin von Braunschweig-Calenberg 650.
Kawerau Gustav, Theolog 39 56 291 f.
Keim Johann, Benediktiner, Illuminierer 238.
Keller Adalbert v., Germanist 312.
Kemnat Matthias v., Chronist 123 546.
Kemner Tiemann 91.
Kempen Hermann van, Buchdrucker 16.
Kemph Nikolaus, Kartäuser 122.
Kepler Johannes 157.
Keppler Paul, Theolog 48 50.
Kerer Johann, Rektor 97.
Kerker Moritz, Theolog 39 81.
Kerssenbroick Hermann, Schulmeister 748.
Ketzel Georg 795.
Ketzel Martin 215.
Keutschach Leonhard v., Erzbischof von Salzburg 731.
Kiesewetter Raphael Georg, Musikschriftsteller 269.
Kiesselbach W. 400 515.
Kirchmair Georg, Chronist 663 f.
Kitscher Johann v., Rechtsgelehrter 603.
Klara, hl. 765.
Klarissen 773 775.
Kleinin Anna, Clausen Schmids Witwe 196.
Klemens III., Papst 482.
Klemens VII., Papst 786.
Klöden Gustav Adolf v., Geograph 372.
Kluckhohn August, Historiker 495.
Knepper, Historiker 86 150 784.
Knies Karl, Nationalökonom 502.
Köbel, Buchdrucker 35.
Koberger Anthoni, Verlagshandlung 14 19 21 22 23 25 73 77 78 131 242.
Kochendörffer Karl, Bibliothekskustos 11.
Köckeritz Walter v., Bischof von Merseburg 729.
Koelde Dietrich 27 35 52 53 58 118 716.
Koelhoff Johann, Buchdrucker 62; Koelhoffsche Chronik 325 787 f.
Kolde Theodor, Kirchenhistoriker 39.
Köllin Konrad, Dominikaner 601.
Kolumbus Christoph 15 160.
Kone Johann, Professor 113
Königsmark Otto III. v., Bischof von Havelberg 728.
Konrad II., König 518.
Konrad III., Wildgraf von Daun, Rheingraf zu Stein, Erzbischof von Mainz 729.
Konrad, Herzog v. Oels, Bischof von Breslau 727.
Konrad VII. aus Soest, Bischof von Regensburg 731.
Konrad, Abt von Tegernsee 210.
Konrad von Asti, Ordensmeister der Predigerbrüder 769.
Konrad von Würzburg 226.
Konrad Jakob, Musikschriftsteller 277.
Konstantin der Große, Kaiser 526.
Konstantin der Große, Schenkung 781.
Kopernikus Nikolaus 5 157.
Kopp Joseph Euthychius, Historiker 529.
Koppmann K., Archivar 430 711 f.
Köstlin Julius, Theolog 268.
Kotelmann Louis Wilhelm Johann, Arzt 429 468 470.
Krafft Adam, Steinmetz 201 212 215 216 217 266 404.
Krafft Ulrich, Pfarrer 46 57.
Krafft Ulrich, Rechtslehrer 144 578.
Krakow Matthäus v., Bischof von Worms 732.
Kranz Heinrich, Orgelbauer 274.
Kraus Franz Xaver, Kirchenhistoriker 7 75 219.
Krefftin Magdalena 81.
Kreß Anton, Propst 509.
Kreß Johann, Propst 101.

Kreutzer Dr Johannes, Prediger 716.
Kriegk Ludwig, Geschichtschreiber 34 197 206 468 ff 711.
Krummendyck Albert, Bischof von Lübeck 729.
Kugler Franz, Kunsthistoriker 179 208.
Küng Erhard, Baumeister 188.
Kunigunde von Luxemburg, Kaiserin 217.
Kuppener Christoph, Rechtslehrer 487 510.

Laband Paul, Germanist und Staatsrechtslehrer 507 603 f.
Lacher Lorenz, Baumeister 186.
Lachner Wolfgang, Buchdrucker 14 21.
Ladislaus, König von Ungarn 209 636 647.
Laiming Leonhard v., Bischof von Passau 730.
Lambert von Hersfeld, Geschichtschreiber 301.
Lamprecht Karl, Historiker 180 710.
Lancizolle C. W. v. 202 400 596.
Landau Georg, Geschichtschreiber 374.
Landmann, Geschichtschreiber 45 47.
Landsberg Berthold II., Bischof von Hildesheim und Verden 556 728 732.
Lang Matthäus, Kanzler, Bischof von Gurk, später Erzbischof von Salzburg 173.
Lang Paul, Chronist 135 618.
Lange 233.
Langen Rudolf v., Stiftsherr 84 92 104.
Langenberg Johann v., Baumeister 188.
Langenstein Heinrich v., der Ältere 481 500—502 508 512.
Langethal Christian Eduard, landwirtschaftlicher Schriftsteller 362 f.
Lanzkrana Stephan, Propst 37 f 49 52.
Lappenberg Johann Martin, Historiker 316 330.
Laschitzer Simon, Kustos 171.
Lätus Pomponius 165.
Lauber Diepold, Buchhändler 19 20.
Lauer Georg, Buchdrucker 18.
Laufenberg Heinrich v., Dechant 291.
Laun Benes v. s. Ried.
Ledebur Leopold, Freiherr v., Historiker 214.
Leib Kilian, Geschichtschreiber 488.
Leitsmann, Historiker 84.
Leo III., Papst 507.
Leo X., Papst 662 665 669 690 700 f 705 f 786.
Leoni Tommaso, Dichter 316.
Leontorius Konrad, Dichter 127.
Leptzow Henning, Maler 220.
Lesker Bernhard, Pfarrer 67.
Lessing Gotthold Ephraim 119 237.
Leyen Christina v. d., Augustinerin 104.
Lichnowsky Eduard Maria, Fürst, Historiker 529.
Lichtenau Heinrich IV. v., Bischof von Augsburg 726.
Lichtenberger Johannes 626.
Lieb Klaus, der Kalchschmied 196.
Liechtenstein Georg v., Bischof von Trient 731.
Liechtenstein-Castelcron Ulrich v., Bischof von Trient 732.
Liesborner Meister 227.
Liliencron Rochus, Freiherr v., Sprachforscher 168 279 285.
Limpurg Georg III., Erbschenk von, Bischof von Bamberg 726.
Limpurg Gottfried IV., Bischof von Würzburg 732.
Linde Anton v. d., Historiker 10 17.
Lindenast Sebastian, Kupferschmied 212 213.
Linsenmann Franz Xaver, Theolog 154.
Linsenmayer Anton, Historiker 39 40 50.
Lintorf Konrad v., Bischof von Havelberg 728.
Lippe Simon III. von der, Bischof von Paderborn 730.
Lochamer Wölflein von, Sammler des Liederbuches 268 283 287.
Locher Jakob, Philomusus 25 155.
Lochmayer Michael, Kanonikus 46.
Lochner G. W. K. 218 240
Lochner Stephan, Maler 223 225.
Lodewich Meister, Bildschneider 207.
Loemer Gerhard v. 188.
Löffelholz Johann, Patrizier 163.
Lombardus s. Petrus.
Lope s. Vega.
Lorenz, Bischof von Würzburg, s. Bibra.
Lorenzi Ph. de, Generalvikar 334.
Loritz (Loriti) Heinrich von Glarus, Glareanus 119 176 270.
Lossen Richard, Historiker 770 ff 787.
Loszainer Fabian v., Bischof von Ermland 736.
Lothar III., Kaiser 518.
Lotz E. W. 193.
Lübke Wilhelm, Kunstschriftsteller 221.
Lucas, Meister, Goldschmied 211.
Luçon Charles de 527.
Luder Peter, Humanist 123.
Ludwig der Bayer, Kaiser 477 524 526 530 573 f 610.
Ludwig, König von Böhmen 689 700.
Ludwig XI., König von Frankreich 610 ff.
Ludwig XII., König von Frankreich 640 f 644 f 647 653 656 692.
Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz 107.
Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz 675 687 689 691 694 f 698 700.

Ludwig VII. der Bärtige, Herzog von Bayern 610.
Ludwig IX. der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut 110 111 483 747.
Ludwig, Herzog von Bayern, Graf von Vohburg 703.
Ludwig, Herzog von Pfalz-Zweibrücken 766.
Luise von Savoyen, Herzogin von Orleans, Mutter König Franz' I. 688 697.
Lukan 95.
Lunen Johann v., Abgeordneter 656.
Luscinius s. Nachtigall.
Luthardt Christian Ernst, Theolog 233.
Luther 23 29 49 52 78 221 272 291 335 707 711 715 791 793.
Luthmer Ferdinand, Kunstschriftsteller 65.
Luxemburg, Haus 557.
Lyra Nik. v. 81 145.
Lysura Johann v. 559.
Lyversbergische Passion, Meister der 223.

Machiavelli Niccolo 447 454 536 559 603 621 623.
Magalhaens Fern. de, Seefahrer 160 161 162.
Magdalenerinnen 471 775.
Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Bischof von Cammin, später von Hildesheim 727 728.
Mahu Stephan, Tonsetzer 272.
Mair Martin, Kanzler 436 565 733 787.
Maltzan, Geschlecht der 689.
Mangold Heinrich v., Propst 119.
Manlius Jakob, Geschichtschreiber 170 173.
Mansfeld, Grafen von 435 f.
Manteuffel v. Arnhausen Erasmus, Bischof von Cammin 727.
Mantua Konstantin v., Graf 660.
Mantuanus Baptista 93.
Manuel I. der Große oder Glückliche, König von Portugal 16 218 453.
Manutius Aldus der Ältere, Humanist und Buchdrucker 21 93 129.
Marburg Ludwig (zum Paradies), Doktor 103.
Marcä Leonhard, Barfüßer 274.
Marchand, Literarhistoriker 77.
Marco da Ravenna 248.
Margareta von Bayern-Landshut, Kurfürstin von der Pfalz 712.
Margareta von Österreich, verw. Herzogin von Savoyen 188 656 693 695 698.
Margareta, Herzogin von Lothringen 332.
Margareta, Schwester, Karläuferin 239.
Maria, hl. 294 295 297 311 f 794—796.
Maria von Burgund, Gemahlin Maximilians I. 172 612 620.
Mark von der, Haus 678.
Mark Robert von der, Graf 678.
Marschalk Nikolaus, Jurist 480.
Marschall v. Ebnet Georg II., Bischof von Bamberg 726.
Martin V., Papst 482 761.
Martin Ernst, Germanist 148.
Martinus, Glossator 573.
Mathesius Johannes I., Theolog 52.
Matthias, Bischof von Speyer, s. Rammingen.
Matz N., Präbendar 163.
Maundeville John, Johannes von Montevilla, Reisebeschreiber 330.
Maurkircher Friedrich I., Bischof von Passau 730.
Maximilian I., Kaiser 95 105 119 125 130 141 149 150 156 164 165 166 167 168 169 170—174 176 177 178 185 188 211 213 218 228 238 243 254 255 257 261 271 275 281 318 335 377 436 449 484 f 490 566 574 609 612 614 619—627 628—634 635 637—641 642—648 649—672 677 678 bis 684 685—691 692 694 696 f 701 765 767 786 801 802.
Mechthildis von der Pfalz, verehel. Gräfin von Württemberg, dann Erzherzogin von Österreich 107.
Meckau Melchior v., Bischof von Brixen 727.
Meckenen Israel v., Kupferstecher 247 259.
Medeborg Katharina, Ratsfrau 103.
Meder Johann, Franziskaner 46.
Medici Lorenzo di 270.
Megenberg Konrad v., Priester 141.
Meister Karl Severin, Seminarlehrer 271.
Meister von 1480 258.
Meisterlin Sigmund, Benediktiner, Geschichtschreiber 164 324.
Mela Pomponius 102.
Melanchthon Philipp 119 299.
Memling Hans, Maler 223 224 225 226 227.
Mene Jakob, Barfüßer 44.
Menghin Alois, Lehrer 102.
Mentel Johann, Buchdrucker 78.
Menzel A., Professor 380.
Menzel Karl Adolf, Historiker 24 606.
Merian Matthäus der Ältere 199.
Meusebach Karl Hartwig Gregor, Freiherr v., Literaturkenner 269.
Meuser Adolf 81.
Meyer Adam, Abt 120.
Meyer Johannes, Dominikaner 761.
Meyer Peter, Stadtpfarrer 44.
Michael, hl., Erzengel 311 330.
Michael Emil, Jesuit, Historiker 342 344 357 438 573 577.
Michel Angelo 222 247.

Michelsen, Historiker 362.
Minoriten, Minderbrüder 17 52 53 111 118 126 131 153 239 382 784. Vgl. Franziskaner.
Mirandola Johann Picus v., Graf 146 165.
Mithridates Wilhelmus Raymundus, Sprachlehrer 118. [618.
Mohammed, Mohammedanismus 615 f
Mohammed II., Sultan 615—618 664.
Mohnike G. 119.
Moirs Johann 62.
Molitor Heinrich, Benediktiner, Illuminierer 239.
Molitor Maurus, Benediktiner, Illuminierer 238.
Molitor Wilhelm, Domkapitular 378.
Moll Willem, Kirchenhistoriker 24.
Moltzan Joachim v., Agent 691 f 704.
Mone Franz Joseph, Altertumsforscher 299 308 f 312.
Montevilla s. Maundeville.
Morel Gall, Benediktiner 63.
Moritz, Kurfürst von Sachsen 610.
Mörs Dietrich v. s. Dietrich II.
Mörs Heinrich II., Graf v., Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück 84 730.
Mörs Walram, Graf v., Bischof von Coesfeld 730.
Morus Thomas, Kanzler 91.
Mosbach, Albrecht von Bayern, Pfalzgraf von, Bischof von Straßburg 731 735 f, s. auch Albrecht von Bayern.
Möser Justus, Publizist 198 508 548 585.
Moser von Wil Lukas, Künstler 201 223.
Moses 94.
Möslin, Astronom 157.
Müller, Kulturhistoriker 221.
Müller Johann s. Regiomontan.
Müller Johannes, Schulrat 24.
Müller Johannes v., Geschichtschreiber 23.
Müllner Bernhard, Seidensticker 240.
Münch v. Münchenstein Hartmann, Bischof von Basel 726.
Münsinger Johann 73.
Münster Sebastian, Kosmograph 347 377.
Münzenberger Ernst, Kunstforscher 29 65 76 208 220.
Münzer Hieronymus, Arzt 15 218 383 413 437 451.
Münzer Thomas 783.
Muratori Lodovico Antonio, Geschichtschreiber 571.
Murmellius Johann, Humanist 89 92 93 119.
Murner Thomas, Franziskaner 98 465 474 486 588 734 752 765 797 800.
Murrho Sebastian, Kanonikus 94 148.
Muscatblüt, Dichter 287.
Muther Theodor, Romanist 119 578 581 594.

Nabbefeld, Pfarrer 4 127.
Nachtigall Otmar, Luscinius 147 275.
Nassau, Erzbischof, s. Adolf.
Nauclerus s. Vergenhanns.
Neideck Georg v., Bischof von Trient 732.
Nenningen Anshelm v., Bischof von Augsburg 726.
Neudecker Georg, kaiserlicher Rat 173.
Neudörffer Johann Georg, Schreib- und Rechenmeister 14 21 212 213 215 218 240.
Neuenar Dietrich v., Domherr 722.
Neuhaus Eberhard III. v., Erzbischof von Salzburg 731.
Neumeister Johann, Buchdrucker 15.
Neuschel Hans, Vater und Sohn, Trompetenmacher 276.
Neusiedler Hans, Musiker 276.
Newton Isaak 157.
Nider Johann, Dominikaner 37 724 746 760.
Niessenberger Hans, Baumeister 188 801.
Nikolaus V., Papst 3 375 615 f 733 784 f.
Nikolaus, Erzbischof von Siponto, s. Perotti.
Nikolaus von Lübeck (Lobeck), Bischof von Merseburg 729.
Nikolaus von Siegen, Chronist 734.
Ninguarda Felician, päpstlicher Nuntius 77.
Nithart (Neidhart) von Reuenthal 257.
Nordhofer Georg, Exeget 140.
Nußdorf Hans v., Baumeister 188.
Nußdorfer Ulrich III., Bischof von Passau 730.
Nythardt Hans 313.

Obrecht Jakob, Tonsetzer 269 270.
Occo Adolf, Leibarzt 16.
Ockenheim Johann, Tonsetzer 269 270.
Oeglin Erhard, Buchdrucker 14 293.
Oesterley 333.
Oldecop, Chronist 189 748 793.
Opitz Martin, Dichter 319.
Ornithoparchus Andreas, Musikschriftsteller 277.
Österreich, Haus, s. Habsburg.
Ostheim Katharina v. 105.
Otmar Johann, Buchdrucker 18.
Otranto, Erzbischof von s. Pendinelli.
Ott Johann 268.
Öttingen Friedrich II., Graf v., Bischof von Passau 730.
Öttingen Joachim v., Graf 43 392.
Otto I., Kaiser 521 523.

Otto, Graf v. Hohnstein, Bischof von Merseburg 729.
Otto, Graf v. Ziegenhain, Erzbischof von Trier 732 760.
Otto III., Markgraf von Hochberg, Bischof von Konstanz 728.
Otto von Freising, Geschichtschreiber 170 526.
Otto von Passau 334.
Ottokar, König von Böhmen 528.
Ottonen, die 223.

P., Meister 10.
Pace Robert, Gesandter 695 700 701 f 704 736.
Pacher Friedrich, Maler 227.
Pacher Michael, Bildschneider und Maler 220 227 801.
Paffraed Richard, Buchhändler 22.
Palestrina Giovanni Pierluigi da 272.
Palladio Andrea, Baumeister 186.
Pamperl Jakob, Propst 392.
Pannartz Arnold, Buchdrucker 18 25.
Pannenborg Albert, Historiker 167.
Panormitanus, Nikolaus de Tudeschis, Erzbischof von Palermo, Kanonist 95.
Parsberg Friedrich II. v., Bischof von Regensburg 731.
Patritius Augustinus, Sekretär 454 606.
Paul II., Papst 375 481 f 772.
Pauli Johann, Franziskaner 48.
Paulsen Friedrich Wilhelm, Philosoph 108 113 115 123 174 f.
Paulus, hl., Apostel 48 70 120 501.
Paulus Diakonus, Geschichtschreiber 167.
Paulus Nikolaus, Historiker 39 58 64 122 142 292 791.
Paumann Konrad, Orgelspieler 274 ff.
Pawlikowski C. C. v. 126.
Peckenschlager Johann III., Erzbischof von Salzburg 731.
Pellican Konrad, eigentlich Kürschner, Minorit, später Professor 126 131.
Pelz, Kanonikus 28 32 302 391.
Pendinelli Stephan, Erzbischof von Otranto 618.
Peraudi Raymundus 707.
Perger Bernhard, Magister 174.
Perotti Nikolaus, Erzbischof von Siponto 174.
Perugino Pietro 228.
Peschel Oskar, Geograph 142 157 160.
Peter II. aus Nowack, Bischof von Breslau 727.
Peter Hermann von Andlau, Jurist 524 559 563 f 580.
Peter von Ravenna 119 508 603 790.
Petrarca Francesco 88 144 614.
Petri Adam, Buchdrucker 335.
Petrucci Ottaviano dei 14.
Petrus, hl., Apostel 79.
Petrus Hispanus 94 f.
Petrus Lombardus 115 165.
Petrus Martyr 699.
Peuerbach Georg v., Astronom 6 157 158 174.
Peutinger Konrad, Humanist und Altertumsforscher 107 128 155 165—168 170 178 453 646 688; seine Gemahlin Margareta (geb. Welser) 107; sein Töchterchen Juliane 166.
Pfefferkorn Johann, Schriftsteller 25.
Pfeffers, Professor 790.
Pfeiffer Franz, Germanist 48 171 283 322 332 335.
Pfinzing Melchior, Propst 171.
Pflüger Thomas, Kirchherr 45.
Philipp II., Graf v. Daun-Oberstein, Erzbischof von Köln 728.
Philipp IV. der Schöne, König von Frankreich 610.
Philipp VI. von Valois, König von Frankreich 524 610.
Philipp I., König von Spanien, Vater Karls V. 687 697 f.
Philipp, Erzherzog von Österreich 639.
Philipp der Aufrichtige, Kurfürst von der Pfalz 34 123 125 128 130 634 644 f 650; seine Söhne 125.
Philipp, Herzog von Pommern 346.
Philipp ‚der Großmütige', Landgraf von Hessen 567 682 697.
Philomathes Wenzeslaus, Musikschriftsteller 277.
Philomusus s. Locher.
Picarden 793.
Pichler Adolf v., Dichter und Naturforscher 299.
Picus s. Mirandola.
Pirkheimer Charitas, Äbtissin 82 105 106 164 174 246.
Pirkheimer Klara, Klarissin 105.
Pirkheimer Johann, Patrizier 163.
Pirkheimer Wilibald 101 129 140 162 163 164 165 168 234 509 590 626 799.
Pirstinger Berthold, Bischof von Chiemsee 737 751 753 766.
Pius II., Papst (Aneas Sylvius) 4 84 99 110 435 436 446 455 ff 534 559 574 586 605 616 f 636 724 733 736 772 774 785 f.
Planitz Rudolf von der, Bischof von Meißen 729.
Platina, eigentlich Sacchi aus Platina, Bartholomäus, Humanist, Bibliothekar des Vatikans 18.
Plato 6 505 f.

Platter Thomas, Buchdrucker und Humanist 35.
Plautus 313.
Pleningen Dietrich v. (auch Pleninger), Jurist 128 638.
Plettenberg Walter v., Heermeister 637.
Pleydenwurff Wilhelm, Maler 243.
Plinius der Jüngere 93.
Plitt Gustav Leopold, Kirchenhistoriker 46.
Podiebrad Georg, König von Böhmen 288.
Politianus Angelus 165.
Polo Marco 330.
Potken Adam, Kaplan 81 94 120 121.
Potken Johann, Propst 94.
Prasberg Balthasar, Musikschriftsteller 277.
Pratensis (de Près) s. Josquin.
Predigermönche s. Dominikaner.
Pruitz Johann IX., Bischof von Großwardein 157.
Ptolemäus 142 153.
Putsch Ulrich v., Bischof von Brixen 727.

Queinfurt Konrad v., Pfarrer 290.
Quentel, Erben, Verlagshandlung 118.
Questenberg 684.
Quirini Vincenzo, Gesandter 454 650 655 672.

Rabenstein Nikolaus v., Benediktinerprior 774.
Radevicus (Radewin), Geschichtschreiber 170.
Raffael 228 229 235 245.
Rahn J. Rudolf, Kunsthistoriker 253.
Raiskop Aleydis, Benediktinerin 104.
Rammingen Matthias v., Bischof von Speyer 42 731.
Randeck Burchard II., Bischof von Konstanz 728.
Ranke Leopold v., Historiker 509.
Rappoltstein Wilhelm, Herr v. 424.
Ratdolt Erhard, Buchdrucker 14 16.
Reber Franz v., Kunsthistoriker 179.
Rechberg Albert II. v., Bischof von Eichstätt 727.
Regiomontanus, Johann Müller von Königsberg 6 95 157 158 163 174 447.
Rehen, Herr v. 32.
Reichenau Wilhelm v., Bischof von Eichstätt 186 727 749.
Reichensperger August 268.
Reichling Dietrich, Historiker 92 93.
Reifferscheid H. M. Alexander, Germanist 62.
Reindell, Historiker 39.
Reinhard von Geilenkirchen 413.
Reinhold, Astronom 157.
Reinsbeck Michael, Musikschriftsteller 277.
Reisach Karl August Graf v., Kardinal 381.
Reisberg Johann II. v., Erzbischof von Salzburg 731.
Reisch Gregor, Kartäuserprior 126 133 138 140 141 154 155.
Reischach Graf Eberhard v., Gesandter 678.
Rem, die, Kaufherren 450.
Rem Bartholomäus 492.
Rem Lukas 448 450 467 474.
Remaclus, Dichter 119.
Remling Franz Xaver, Geschichtschreiber 714 773.
Renée von Frankreich, später Herzogin von Ferrara 660 686 692.
Rettberg R. v., Kunsthistoriker 213.
Reuchlin Johann 23 95 99 123—128 138 140 142 f 153 156 165 174 313 579 587 684.
Reuerinnen 471 775.
Reusch Franz Heinrich, Theolog 77.
Reyffe Johann, Abgeordneter 643.
Rhäticus Georg Joachim, von Lauchen, Astronom 157.
Rhenanus Beatus 99 149 151 479 f.
Richard Greiffenklau v. Vollraths, Kurfürst von Trier 687 689 695 697 704 732.
Rickel s. Dionysius.
Ried Benedikt, Benes von Laun, Baumeister 187.
Ried Hans, Dichter 171.
Rieder Karl, Theolog 39.
Riehl Heinrich Wilhelm v., Kulturhistoriker 502.
Riemenschneider Dill, Bildschneider 217.
Rietberg Konrad III., Graf v., Bischof von Münster und Osnabrück (Konrad IV.) 730.
Rietberg Otto IV., Graf v., Bischof von Minden 730.
Riezler Sigmund, Historiker 387 712 746 761 f 770 780 784.
Rinck G., Historiker 713.
Ringenberch Kerstken v., Bildschneider 207.
Rippur Reinhard v., Bischof von Worms 732.
Robert, Graf s. Mark v. d.
Rode Johann III., Erzbischof von Bremen 727.
Roder Christian, Mathematiker 159.
Rogers James E. Thorold, Nationalökonom 394.
Roggenburger Georg 283.
Rohr Bernhard II. v., Erzbischof von Salzburg 238 731.
Rohr J., Historiker 5 615 672 724 779 781 784 789 800.

Rohrbach Bernhard 262.
Rolewinck Werner, Kartäuser 12 91 120 121 122 287 357 f 386 388 f 463 499 f 503 748 794.
Römer Martin 472.
Ropp von der, Historiker und Nationalökonom 384 709 780 783 792.
Roritzer, die, Baumeister 188.
Roritzer Matthäus, Baumeister 186.
Roscher Wilhelm, Nationalökonom 154 360 ff 435 482 598.
Rosen K. v. 220.
Rosenberg Jodokus v., Bischof von Breslau 727.
Rosenberg Philipp I. v., Bischof von Speyer 731.
Rosenburger Konrad, Orgelbauer 274.
Rosenplüt Hans, Dichter 211 274 312 316 465 734.
Rosenthaler Kaspar, Jakob und Johann, Maler 227.
Roswitha von Gandersheim, Benediktinerin 104 131 175.
Roßhirt Konrad Friedrich, Rechtslehrer 575.
Rot Johann, Münsterpfarrer 146.
Rotberg Arnold v., Bischof von Basel 726.
Rotenhan Anton v., Bischof von Bamberg 284 726.
Roth Johann, Bischof von Breslau 727.
Rothe Johann, Stadtschreiber und Domherr 317 323.
Röttl Johann VI., Bischof von Brixen 727.
Rozmital Leo v. 767.
Rübsam Jos., Historiker 449.
Rüdesheim Rudolf v., Bischof von Breslau 727.
Rudolf von Habsburg 528 609 610 614.
Rudolf IV., Herzog von Österreich 605.
Rudolf, Bischof von Würzburg s. Scherenberg.
Rudolf von Rüdesheim, Domdekan 128.
Rueß Jakob, Bildschnitzer 219.
Ruffs Heinrich, ‚Auftreiber' 425.
Rughesee Nikolaus, Goldschmied 214.
Ruland, die v. 486.
Rumpler Angelus, Abt 780.
Rupert (Ruprecht) Pfalzgraf vom Rhein, Erzbischof von Köln 728.
Rupert I., Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Regensburg 731.
Rupert II. von Pfalz-Simmern, Bischof von Regensburg 731.
Rupert von Pfalz-Simmern, Bischof von Straßburg 43 467 731 736.
Rupertus, hl., Legende 35.
Ruprecht von der Pfalz, deutscher König 531 f 610.
Ruprecht II., Pfalzgraf 613.
Ruprecht IV., Pfalzgraf 650.
Rus Nikolaus 42 791 f.
Ruß Melchior, Geschichtschreiber 323.
Ryff 452.
Rynmann Johann, Buchhändler 22 23.
Rytermann Peter, Bildschneider 207.

Sabellicus Georg, Schwarzkünstler 134.
Sabinus, Humanist 378.
Sachow Nikolaus II., Bischof von Lübeck 728.
Sachs Hans, Meistersinger 505.
Salhausen Johann IV. v., Bischof von Meißen 729 749.
Sallust 95.
Sannes, Historiker 685—694 700 f.
Sanuto, Gesandter 450 704.
Sarto Andrea del, Maler 248.
Sauerland Heinrich, Historiker 7.
Savonier, französischer Gesandter 699.
Scaliger Julius Cäsar, Philolog und Kritiker 173.
Schachner Christoph, Bischof von Passau 730.
Schaefer K., Kunsthistoriker 236.
Schafarik Paul Jos., Bibliothekar 18.
Schäfer W., Historiker 255.
Schaller Julius, Philosoph 283.
Schanz Georg, Nationalökonom 420 424.
Schauenberg Peter v., Bischof von Augsburg und Kardinal 726.
Schäuffelin Hans, Maler 235 243 250.
Schaumberg Georg I., Graf v., Bischof von Bamberg 726 774.
Schaumburg Ernst I., Graf v., Bischof von Hildesheim 728.
Schaumburg Friedrich V., Graf v., Erzbischof von Salzburg 731.
Schaumburg Gabriel v., Domherr 722.
Schaumburg Heinrich III., Graf v., Bischof von Minden 730.
Schedel Hartmann, Stadtphysikus und Chronist 163 243 327 714 801.
Scheerer Hans 403 f.
Scheibler L. A., Kunsthistoriker 323.
Schele Johann VII., Bischof von Lübeck 728.
Schenk v. Limburg Georg III., Bischof von Bamberg 726.
Scherenberg Rudolf II. v., Bischof von Würzburg 17 217 413 714 732.
Scherenberg Theodor, Geistlicher 311.
Scheurl Christoph, Jurist und Chronist 106 251.
Schicker Fritz, Sekretär 322.
Schilling Diebold, Geschichtschreiber 323 802.
Schinner Matthäus, Kardinal, Bischof von Sion (Sitten) 662.

Schlaberndorf Johann v., Bischof von Havelberg 728.
Schlick Arnold, Organist 275 f.
Schlitpacher Johann, Benediktiner 761.
Schluchterer v. Erffenstein Philipp, Ritter 677 681.
Schmidt Karl Adolf, Jurist 571 f 574 576 584 592.
Schmidt Karl, Theolog 39 47 144 f 319 f.
Schmidt Michael Ignatius, Geschichtschreiber 606.
Schmoller Gustav, Nationalökonom 400 f 403 f 409 f 779.
Schnaase Karl, Kunsthistoriker 179 190.
Schöferlein Bernhard 327 f.
Schöffer Johann, Buchdrucker 327.
Schöffer Peter 21.
Schön Martin s. Schongauer.
Schönberg Kaspar v., Bischof von Meißen 729.
Schönberg Dietrich III. v., Bischof von Meißen 729.
Schönberg Gustav Friedrich v., Nationalökonom 400 f.
Schöner Johann, Mathematiker 161 162.
Schongauer Georg, Goldschmied 231.
Schongauer Kaspar, Goldschmied 231.
Schongauer Ludwig, Maler 231.
Schongauer Martin (Martin Schön) 223 224 225 226 228 231 247 248 257 262.
Schongauer Paul Goldschmied 231.
Schönlank Bruno, Nationalökonom 421 f 424.
Schönsperger Hans, Buchdrucker 14 23 381.
Schönstätt Hans v., Ritter 32.
Schott Anna, Dominikanerin 105.
Schott Peter der Ältere, Ammeister 43 147.
Schott Peter der Jüngere, Kanonikus 147.
Schrader Wilhelm, Mönch 127.
Schraders Adelheid, Laienschwester 236.
Schrauf Karl, Historiker 116.
Schreyer Sebald, Kirchenmeister 163 216.
Schrofenstein Christoph v., Bischof von Brixen 727.
Schrötel, Prokurator 557.
Schuchardt 251.
Schultz Alwin, Kunst- und Kulturhistoriker 171 ff.
Schulz Hieronymus, Bischof von Brandenburg 726.
Schwarz Peter, Dominikaner 125 479.
Schwarzburg Gerhard Graf v., Bischof von Würzburg 778.
Schwarzburg Günther II., Graf v., Erzbischof von Magdeburg 729.
Schwarzburg Heinrich II., Graf v., Bischof von Münster und Erzbischof von Bremen 726 730.
Schwebel Johann, Theolog 292.
Schweinheim Konrad, Buchdrucker 14 18 25.
Scipio s. Steber.
Scriptoris Paul, Minoritenguardian 18 153.
Selbitz Hans v., Ritter 675.
Seld Georg, Goldschmied 209.
Selim I., Sultan 664 668.
Senckenberg Heinrich Christian, Freiherr v., Rechtsgelehrter 575 585 691 699 700 703.
Sender Klemens, Abgeordneter 494 f.
Seneca 94 219.
Senfl Ludwig, Tonsetzer 271 273.
Senfenschmied Johann, Buchdrucker 14.
Seth, Patriarch 301.
Sforza Francesco II., Herzog von Mailand 177.
Sforza Galeazzo Maria, Herzog von Mailand 15.
Sforza Lodovico il Moro, Herzog von Mailand 629.
Shakespeare William 229 439.
Siberti Jakob, Benediktiner 138.
Sibutus Georg, Dichter 119.
Sibyllen, die 301.
Sicamber Roger, Humanist 117.
Sickingen Franz v., Ritter 134 673 f 676 bis 682 687 703 f.
Sickingen Reinhard v., Bischof von Worms 732.
Sickingen Schweikard v., Ritter 676.
Sigmund, Kaiser, König von Böhmen 285 469 532 f 574 636.
Sigmund („Reformation") 750 780 f.
Sigmund (Sigismund), Erzherzog von Tirol und Vorderösterreich 332 333 566 772 785.
Sigmund I., König von Polen 689.
Sigmund, Herzog von Bayern 544.
Sigmund, Herzog von Sachsen, Bischof von Würzburg 732.
Silber Eucharius, Buchdrucker 64.
Silbernagl Isidor, Theolog 131 133.
Simon von Trient 481.
Simonsfeld Henry, Historiker 450.
Simrock Karl, Sprachforscher 321.
Sion (Sitten), Kardinal v. s. Schinner.
Sixtus IV., Papst 18 77 84 161 197 618 720 786.
Slamstorf Johann II., Erzbischof von Bremen 726.
Soldan Sigmund 233.

Solms Ott, Graf zu 420.
Sonnenberg Otto IV., Graf v., Bischof von Konstanz 728.
Sorg Anton, Buchdrucker 60 381.
Spalatin Georg, Prädikant 700 705.
Spangel Pallas, Theolog 127.
Spangenberg Cyriakus, Theolog 285 384.
Specklin Daniel, Kriegsbaumeister 248.
Spiegel Jakob, kaiserlicher Rat 173.
Spiegelberg Moritz v., Graf 93 104.
Spieshaimer Johann s. Cuspinian.
Sprenger Balthasar 454.
Sprenz Sebastian, Sperantius, Hofschreiber, später Bischof von Brixen 128 173.
Springer Anton, Kunsthistoriker 50.
Stabius Johann, Historiograph 128 163 170 173 176.
Stadion Christoph v., Bischof von Augsburg 739.
Staffel Margaretha v. 105.
Stahremberg Eberhard v., Erzbischof von Salzburg 731.
Stalburg Klaus 468.
Staufer, die 526 f 572 f 576.
Stauff Albert III. v., Bischof von Regensburg 731.
Steber Bartholomäus, genannt Scipio, Mediziner 176.
Stechow Dietrich IV. v., Bischof von Brandenburg 726.
Stege Erwein vom 247.
Stehlin Karl, Rechtsdozent 224.
Steichele Anton v., Erzbischof von München 735.
Steigerwalder Friedrich 331.
Stein Eitelwolf v., Gesandter 654 f.
Stein Marquard v. 333.
Steinhausen Georg, Kulturhistoriker 339 401 415 447 483 586 591 598 603.
Steinhöwel Heinrich, Arzt 332 333.
Stempfel Sebastian I., Bischof von Brixen 727.
Stephan, Bischof von Brandenburg s. Bodeker.
Stephan Kaspar Johann, Bibliothekar 299.
Stephan (Stewens) Johann, Maler 207.
Sternberg Eberhard III., Bischof von Worms 732.
Stiborius Andreas, Mathematiker 170 176.
Stieda Wilhelm, Lehrer der Staatswissenschaften 399 f 401.
Stintzing Johann August Rod. v., Romanist und Literarhistoriker 333 501 577 f 586 f 590 594 598 606.
Stobbe Johann Ernst Otto, Rechtsgelehrter 526 573 ff 578 ff 583 593.
Stöffler Johann, Pfarrer und Astronom 153.
Stolle, Chronist 374 386.
Stolze, Historiker 480 568 581 593 599.
Stölzel Adolf, Rechtsgelehrter 111 115 591.
Stoß Stanislaus, Bildschnitzer 218.
Stoß Veit, Bildschnitzer 217 218 221 801.
Strauß David Friedrich, Schriftsteller 673 686.
Street, Kunsthistoriker 188.
Streitberg Johann II. v., Bischof von Regensburg 731.
Strigel Bernhard, Maler 228.
Stubai Georg v., Bischof von Brixen 727.
Stuchs Friedrich, Orgelbauer 274.
Stumpf, Historiker 562 f 695.
Summenhart Konrad, Theolog 153 154.
Suntheim Ladislaus, Geschichtschreiber 170 173.
Surgant Johann Ulrich, Prediger 41 47 53 55 82.
Suso Heinrich, Mystiker 334.
Süstern Theodorich v., Theolog 119.
Sylvius Aneas s. Pius II.
Syrlin Jürgen, Bildschnitzer 219 266.

Taboriten s. Hus.
Tafur Peter, Edelmann 455.
Tauler Johann 292 334.
Tausendschöne Maria, Süßbeckin 196.
Tell Wilhelm, Sage 529.
Terenz 94 313.
Terey Gabriel v., Kunsthistoriker 231 235.
Tetzel Gabriel 767.
Tetzel Johannes, Dominikaner 332.
Textoris Wilhelm, Theolog 143.
Thausing Moritz, Kunstschriftsteller 246 248 255.
Theodul 95.
Theresia, hl. 716.
Thilo v. Trotha, Bischof von Merseburg 729.
Thode Henry, Kunsthistoriker 230.
Thomas von Aquin 134 497 505 511 755.
Thomas von Kempen 25 75 83 84 122 334.
Thorbecke, Historiker 122.
Thurmayr Johann, Aventinus 155 323 683.
Thurn und Taxis, die 449.
Tieffenbrucker Kaspar, Orgelbauer 274.
Till Eulenspiegel 302 330.
Tinctoris (Färber) Johann, Kapellmeister 276 f.
Tizian 229.
Toepke Gustav, Historiker 122 128.
Traut Wolf, Maler 235.
Traversari Ambrogio 455.

Traxdorf Heinrich, Orgelbauer 274.
Treßler Wolfgang, Benediktiner 134.
Treizsaurwein v. Ehrentreiz Marx, Hofschreiber 169 172.
Trithemius Johannes, Abt 4 6 48 61 90 104 105 106 116 117 123 128 130 bis 138 143 145 154 168 180 237 276 f 319 480 f 482 f 498 500 504 f 511 f 596 597 600 601 f 612 621 633 f 636 672 683 f 735 750 752 757—759 795 801; sein Bruder 132.
Truchseß von Pommersfelden Veit I., Bischof von Bamberg 726.
Tscheckenbürlin Hieronymus, Patrizierſohn 261.
Tucher Anton, Kaufmann 218.
Tucher Apollonia, Klariſſin 106.
Tucher Cordula, Schulkind 31.
Tucher Margareta 213.
Tucher Sixtus, Propſt 106.
Tudel Georg, Univerſitätslehrer 460.
Turrecremata (Torquemada) Johann v., Dominikaner, Kardinal 18.
Turzo Johann, Bischof von Breslau 44 727.
Twinger Jakob, Chorherr 323.

Uhland Ludwig, Dichter 283 f 288 297 f.
Ulfilas 438.
Ulmann H., Hiſtoriker 171 646 652 f 667 678 f 682 695 697 704.
Ulrich, Herzog von Württemberg 593 596 599 675 678 f 681 703.
Unreſt Jakob, Pfarrer und Chroniſt 326 387 723.
Urban V., Papſt 605.
Urban VI., Papſt 613.
Uriel v. Gemmingen, Erzbiſchof von Mainz 729.
Uſingen Bartholomäus v. (Arnoldi) 25 791.
Uttenheim Chriſtoph v., biſchöflicher Vikar, ſpäter Biſchof von Baſel 143 726.

Valdès, General-Inquiſitor 77.
Valentin, hl. 745.
Valentinian, Kaiſer 526.
Valois, Haus 700.
Varnewyk van, Geſchichtſchreiber 224.
Vaſari Giorgio, Künſtler und Kunſthiſtoriker 207.
Vega (Carpio) Lope de 15.
Veghe Johann, Fraterherr 48 62.
Veldeckin (Veldeke) Heinrich v. 319.
Venatorius Thomas, Mathematiker 163.
Venningen Johann V. v., Biſchof von Baſel 726.
Venningen Siegfried III. v, Biſchof von Speyer 731.
Venray Lambert v., Rektor 93.
Vergenhanns Johann, Nauclerus 150 153 626 721.
Vergil 87 93 94 95 270 301 305.
Vespucci Amerigo 141 160.
Vettori Francesco, Geſandter 447 454 473 540 622 f.
Vigilius Johann, eigentlich Wacker, Domſtiftsherr 128.
Villinger Jakob, kaiſerlicher Rat 173.
Vilmar Auguſt Friedrich Chriſtian, Literarhiſtoriker 283.
Vinzenz v. Beauvais 141.
Vinzenz von Ravenna, Juriſt 603.
Vinzenz v. Schleinitz, Biſchof von Merſeburg 729.
Vintler Hans v., Dichter 316 f.
Virdung Sebaſtian, Muſikſchriftſteller 277.
Virneburg Ruprecht, Graf v., Abt 774.
Viſcher Peter, Rotſchmied 180 212 213 215 217 266 404.
Viſcher Wilhelm, Philolog und Hiſtoriker 133.
Visconti Valentina 640.
Vives Johann Ludwig, Humaniſt 102.
Voehlin, Kaufherr 159.
Volckamer, die 237 486.
Volkersdorf Siegmund I. v., Erzbiſchof von Salzburg 731.
Vulpius Chriſtian Auguſt, Schriftſteller 331.

Waagen Guſtav Friedrich, Kunſtſchriftſteller 227 238.
Wacker ſ. Vigilius.
Wackernagel Phil., Hymnolog 65 291 295 f 298.
Wackernagel Wilhelm, Germaniſt und Literarhiſtoriker 304 307 313 706 746 762 793.
Wackernell J. E., Literarhiſtoriker 300.
Wagner Adolf, Nationalökonom 601 797.
Wagner Konrad, Benediktiner, Illuminierer 238.
Wagner Leonhard, Benediktiner, Illuminierer 238.
Walchner K., Hiſtoriker 143 144.
Waldeck Philipp v., Graf 675 f.
Waldenſer 791 f 799.
Waldow Johann II., v., Biſchof von Brandenburg 726.
Waldſeemüller Martin 141 142.
Waldſtein Benedikt v., Biſchof von Cammin 727.
Waldürn Hans von 361.
Walter v. Köckeritz, Biſchof von Merſeburg 729.
Walther Bernhard, Aſtronom 159 160 162.

Walther Wilhelm, Kirchenhistoriker 49 78.
Wann Paul, Kanonikus 46.
Warberg Burchard III. v., Bischof von Halberstadt 728.
Warberg Heinrich v., Bischof von Halberstadt 727.
Wasiljewitsch s. Iwan 627.
Wassermann Leonhard, Pfarrer 361.
Wattenbach Wilhelm, Historiker 166.
Wauters A. J. 224.
Weale James 224.
Weida Markus v. 73.
Weigel T. O., Verlagsbuchhändler und Sammler 247.
Weijer P. W. van der 246.
Weingarten, Meister von 216.
Weinhold Karl, Germanist 299.
Weinreich, Chronist 374.
Weiske J. 433.
Weißbriach Burchard v., Erzbischof von Salzburg 731.
Weißenbach Johann V., Bischof von Meißen 729.
Welden Ernst v., kaiserlicher Rat 630.
Welser, die, Kaufherren 159 450 453 f.
Welser Margaretha s. Peutinger 107.
Welser Veronika, Priorin 107.
Wenden Baldowin v., Erzbischof von Bremen 726.
Wenzel, König 521 524 531 613 648.
Werdenberg Johann II., Graf v., Bischof von Augsburg 726.
Werder Johann III., Bischof von Merseburg 729.
Werner Adam von Themar, Jurist 128.
Werner Johann, Mathematiker 162 801.
Wernigerode Albert IV., Graf v., Bischof von Halberstadt 727.
Wesel Johann von (Ruchrat) 790 f.
Wessel Gansfort (Goesefort) 791 f.
Westphal Arnold, Bischof von Lübeck 729.
Westphal Wilhelm, Bischof von Lübeck 729.
Wettin, Haus 567.
Weyden Roger van der, Maler 224 226.
Wiclef, Wiclefiten 75 330 792 f.
Widenbosch Nikolaus, Mönch 143.
Wied s. Hermann.
Wiedemann Theodor, Historiker 81.
Wildenberg Hans Ebran v., Chronist 323 327.
Wilhelm IV., Herzog von Bayern 703.
Wilhelm V., Herzog von Bayern 372.
Wilhelm I. der Siegreiche, Herzog von Braunschweig-Calenberg bzw. Wolfenbüttel 386 768 f.
Wilhelm II., Landgraf von Hessen 567.
Wilhelm VIII. bzw. III., Herzog von Jülich und Berg 53.
Wilhelm, Meister, Maler 180 223.
Wilhelmiten 775.
Wilken E. 299 301 303 f 307 312.
Willem, Dichter 319.
Wimmer Florian 191.
Wimpfeling Jakob 12 13 16 22 25 86 87 88 92 97—100 101 112 115 123 127 128 129 130 131 134 135 136 138 140 143 144 146 147 148 149 150 156 161 163 164 169 170 226 228 258 265 288 313 319 333 387 402 436 f 447 457 f 580 586 f 594 f 597 602 604 612 626 641 645 714 f 735 748 749 755 759 783 788 798 972.
Windeck Eberhard 534.
Winkelmann Eduard, Historiker 122 128.
Winßheim Fr. Jodocus de 269.
Winter Georg, Bürger 260.
Winterburger Johann, Buchdrucker 14.
Wisse zum Wissen Heinrich 538.
Witte Bernard, Benediktiner 17.
Wittelsbach, Haus 567 695.
Wittenweiler Heinrich, Dichter 61 358 f 389.
Wittig Ivo, Professor der Geschichte 11.
Wladislaus s. Ladislaus.
Wolf Thomas, Kanonikus 146.
Wolf Thomas der Jüngere 148.
Wolff J. A., Kaplan in Kalkar, Kunstforscher 29 206—208
Wolff Johann, Kaplan in Frankfurt 27 28 42 64 65.
Wolffgram H., Historiker 120 121 386.
Wolgemut Michael, Maler 23 225 230 243 801.
Wolsey Thomas, Kardinal, Erzbischof von York 662.
Wunderer J. D. 445.
Wurzbach Alfred v., Kunstkritiker 247.
Wuttke Heinrich, Geschichtschreiber 395.
Wyle Niklas v., Kanzler 107 332.

York, die 627.

Zahl, Verleger 246.
Zähringen, Haus 567.
Zähringer Angelika 216.
Zainer G., Buchdrucker 78.
Zainer Johann, Buchdrucker 14.
Zamometič Andreas, Prälat 786.
Zamorrha Rodriguez v., päpstlicher Legat 559 801.
Zappert, Historiker 429 797.
Zarncke Friedrich, Germanist 100 143 319.
Zasius Ulrich, Jurist 34 128 138—140 144 156 165 320 344 577 578 f 587 598 801.
Zeiller M., Topograph 198.
Zeitbloom Bartholomäus, Maler 228 247.

Zell Karl, Philolog 140.
Zerbolt Gerhard van Zutphen 24.
Zevenberghen Maximilian 691 695.
Zickel Erhard 197.
Zickel Hans 197.
Zimmern, die Grafen von, Chronik 332 374 464 496 719 735 767.
Zimmern Johann Werner v., Graf 104.
Zimmern Wilhelm Werner v., Graf, Kammerrichter 496.
Zingerle Anton, Philolog 102.
Zingerle Ignaz, Germanist 258.
Zink Burk., Chronist und Steuereinnehmer 323 327 391.
Zisterzienser 111 185 389 716 746 f.
Zollern Friedrich II., Graf v., Domdechant in Straßburg, später Bischof von Augsburg 16 44 147 726 734 f.
Zollern Friedrich III., Graf v., Bischof von Konstanz 728.
Zöpfl Heinrich, Rechtshistoriker 573 576.
Zu Rhein Friedrich III., Bischof von Basel 726.
Zu Rhein Kaspar, Bischof von Basel 726.

Ortsregiſter.

Aachen 143 391 534 537 794 f; Kaiſerſtuhl 521; Marienkirche (Münſter) 795.
Aachen, Tuch 462.
Aargau, der 17.
Abdinghof bei Paderborn, Abtei 361 764.
Abendland, das 22 134 319 332 517 525 612 615 ff 626.
Adria 525 657.
Afrika 16 161 517 665.
Agnadello, Schlacht bei, 1509 659.
Ägypten 296 403 488 664.
Albanier, Stradioten 660.
Aldekerk 29.
Alemannien 397 441 450 764.
Aleria, Bistum 18.
Alexandrien 403.
Algier 664.
Alkmaar 84.
Allerheiligen in Öſterreich 190.
Allgäu 191 344 387 451 748.
Alpen, die 448 451 525 612 f 656.
Alpirsbach bei Freudenſtadt, Abtei 348.
Alsfeld, Oſterſpiel 306.
Altbayern 246 341 378 f.
Altenberg, Zinnbergwerk 435.
Altenbruch im Lande Hadeln, Kirche 207.
Altenburg, Grafſchaft 386.
Altenburg, Stadt 190 376 390 395 717; Bergkloſter 717; Georgenſtift 717.
Altenſtadt in der Wetterau 356.
Altheim bei Riedlingen 191.
Altötting 191 795.
Alzey 350 429.
Amberg 191 277 476 532.
Ambras, Pergamentkodex auf Schloß 171.
Amerika, die Neue Welt 141 160 452 f 490 f.
Ammersweier 465.
Amſterdam 88 207 224.
Ancona 161.
Angelſachſen, die 517.
Anhalt, Fürſtentum 567 712.
Annaberg 190 435 437.
Ansbach in Franken 792.
Anzbach bei St Pölten 190.
Antwerpen 221 449 453 456 487 492 701 712; Galerie 226; Hanſeatiſches Lagerhaus zu A. 449.
Apulien 618.
Arabien, Araber 10 15.
Aragonien 657.
Ardennen 678.
Arelat 610.
Arnheim 33.
Arno 525.
Arras, Tuch 260.
Artelshofen in Mittelfranken 235.
Aſchaffenburg 390 462.
Aſchaffenburg, Schloßbibliothek 12 715.
Ascoli 15.
Aſien 147 452 f.
Asmushauſen 193.
Aſſiſi, Dom 186.
Aſti 477.
Athen 12 584.
Äthiopien 94.
Augsburg, Augsb. Konfeſſion 299.
Augsburg, Bistum 16 17 29 43 46 166 726 734 739.
Augsburg, Chronik 490 493 f.
Augsburg, Reichstag von 1500 428 459 508 669; von 1510 660 ff; von 1518 665 f 680 f 687—689 691 692 694 701.
Augsburg, Stadt 13 14 22 54 55 61 74 78 101 107 129 165—167 188 191 202 209 228 237 f 243 269 313 323 332 331 334 374 377 380 391 398 401 403 411 413 425 428 447 448 449 450 f 453 456 459 466 467 472 476 478 483 486 490 f 493 494 f 535 538 678 702 784 f; Dom 43 f 191 236; Georgenkirche 191; Moritzkirche 191; St Ulrich u. Afra 17 20 165 166 191 238 324; Singſchule 284.
Augsburg, Synode von 1517 739.

Baar im Kanton Zug 383.
Babylon 302 f.
Baden, Markgrafſchaft 426 567.
Baden-Baden 430 712.
Baflo bei Groningen 87.
Baie 444.
Baireuth, Markgrafſchaft ſ. Brandenburg, fränk. Gebiete.
Baireuth, Stadt 33 792; Magdalenenkirche 197.
Balingen 45.
Ballenberg 675.
Bamberg, Hochſtift 284 413 644 675 724 726 760 774.
Bamberg, Stadt 31 33 63 96 312 333 377 541; Dom 217 274; Michels-

berg, Benediktinerabtei 17 774.
Bamberg, Synode von 1491 40 721.
Barcelona 15 437; Kathedrale 187.
Barmen 352.
Barfinghausen, Nonnenkloster 768 f.
Bartfeld in Ungarn, Kirche 221.
Basel, Bibliothek 143; Gerichtsarchiv 224.
Basel, Bistum 719 726.
Basel, Diözesansynode von 1503 39 f 721.
Basel, Konzil 17 125 756 770 780 784 f 786.
Basel, Stadt 13 f 18 21 23 41 43 74 78 102 111 125 131 142 ff 147 188 231 261 312 335 372 f 375 402 410 413 425 427 447 f 452 455 f 538; Domkirchhof 221; Münster 43 193; Leonhardskirche 193.
Basel, Universität 108 110 f 124 f 142 ff 153 193 577.
Batalha, Klosterkirche 187.
Bautzen 190.
Bayern, Herzogtum 29 77 110 191 221 256 275 287 312 324 344 358 372 374 376 378 f 383 386 f 393 398 451 f 464 476 517 f 527 530 f 535 f 539 541 f 544 554 566 f 592 610 619 634 642 650 668 687 695 703 740 747 749 760 762 770 783.
Bayern, Landrecht 592 598.
Bayern, Königreich 235.
Bayern, Kreis 670 672.
Bayern-Landshut 483 650.
Bayrisches Hochland 354.
Beckum 370.
Beinstein bei Waiblingen 191.
Belbuck, Kloster 747.
Belem, Klosterkirche 187.
Belgien 209 221 224 443.
Belgrad 668 f.
Berberei, die 488.
Berching 46.
Berchtesgaden 191.
Berg, Grafschaft 567 639.
Bergen in Norwegen 439 ff 443 446.
Bergreichenstein 436.
Berisborn, Hof 352.
Berlin 30 117 189 276 410; Museum 220.
Bern, Chronik 265.
Bern, Stadt 143 185 188 275 323 456 460 538; Münster 210; Museum 240.
Bern, Universität 142.
Beromünster, Chorherrenstift 17 427.
Bethlehem 331.
Beverley, Dom 187.
Biberach 372.
Biebern auf dem Hunsrück 353.
Bildenreuth 767.
Bingen 192 373 382.
Bischofsheim im Regierungsbezirk Kassel 193.
Bistritz 30.
Blaubeuren, Benediktinerstift 191; Stadt 45 221.
Blocksberg, der 64.
Blomberg 192.
Blutenburg, Schloß 191; Schloßkapelle 237.
Bocholt 192 247.
Bockel bei Hankelsbüttel 221.
Bodensee 376 395 427 451 538.
Bogenberg 191.
Böhmen 187 213 330 374 376 388 426 434 ff 446 451 462 498 528 530 539 609 636 650 689 f 700.
Bologna, Stadt 14 236 380; San Petronio 236.
Bologna, Universität bzw. Rechtsschule 115 125 165 509 570 586.
Bonn 192.
Bopfingen 538.
Boppard 767.
Borken 192.
Bosnien, Königreich 456 616—618.
Boston 441.
Bottwar 45.
Bourges 488.
Bovolenta 659.
Bozen, Stadt 491; Passionsspiel 306.
Brabant 274 383 456 698.
Brackenheim 45.
Brandenburg, Bistum 482 726.
Brandenburg, fränkische Gebiete 391 630 633 685 774.
Brandenburg, Kreis 671.
Brandenburg, Markgrafschaft 102 107 116 f 130 220 344 346 378 413 474 478 480 482 484 530 535 f 539 541 556 567 f 582 603 608 630 633 654 f 671 f 685 f 688 f 690 695 f 700 704 717 724 f 740 748 f 770 f 796.
Brandenburg, Stadt 189 378 541; Katharinenkirche 190.
Braunau 190.
Braunschweig, Lande 385 650 656 687.
Braunschweig, Schulordnung 96.
Braunschweig, Stadt 74 190 214 274 442 455 541 742; Stiftskirche 274; Stift St Blasien 742.
Braunschweig = Calenberg, Herzogtum 768.
Braunschweig = Lüneburg, Herzogtum 345 541 f 567 696.
Braunschweig = Wolfenbüttel 345 386.
Breisach 224 611; Münster St Stephan 211.
Breisgau 256 781.
Breitenau im Regierungsbezirk Kassel 193.
Bremen, Erzbistum 726 f 740.
Bremen, Stadt 372 374 398 539 594 712; Stadtbibliothek 238.
Brescia 664.
Breslau, Bistum 7 44 727.
Breslau, Stadt 30 35 189 260 274 374 446; St Elisabeth 214 742; St Magdalena 742.
Breslau, Synode von 1410 47.
Bretagne 612 627.
Bretten 712.
Bristol 441; Dom 187.
Brixen, Bistum 128 173 714 727 785.
Brixen, Stadt 541.
Brixen, Synode von 1453 793.

Bronnbach an der Tauber, Zisterzienser-Abtei 716.
Brou, Liebfrauenkathedrale
Bruchköbel 193. [188.
Bruchsal 192 361 712.
Brügge 222 224 444 448 456; St Ägidius 224; Komtoor 441 f; Donatianstift 740; Johannes-Hospital 225.
Brügge, Tuch 462.
Brünn 190 375 483; St Jakobspfarrbibliothek 103.
Brüssel 456 712.
Bruhrain 342.
Bruneck 220 227.
Budstatt 553.
Bulgarien 18.
Bürgel, Hof 353.
Bürgeln 193.
Burghausen 191 672.
Burgos 15 187.
Burgund, Herzogtum 172 271 276 525 533 605 608 ff 612 642 660 677 765.
Burgund, Kreis 671.
Burgund, Krieg 466.
Burgund, Wein 378.
Bursfeld, Klosterreformation 715 761 f.
Butzow in Mecklenburg 220.
Byzanz s. Konstantinopel.

Cahors 477.
Cambrai, Bistum 610.
Cambrai, Kongreß von 1517 664.
Cambrai, Ligue von 1508 657 659.
Cambrai, Stadt 83 539.
Cammin, Bistum 727 746.
Camp am Niederrhein, Kloster 4 127 380.
Camp, Kodex 298.
Canterbury 22.
Carben in der Wetterau 356.
Cettinje 18.
Chammünster 191.
Chartres, Kathedrale 32.
Chemnitz 190.
China 10.
Chur, Dom 211 219.
Clüsserath 355.
Cölln a. d. Spree, Domkirche 210 378 796.
Colmar 94 126 148 225 226 228 231 247 351 417 427 447 538; St Martinskirche 225.
Colmar, Bäckerstreit 423 f.
Como 448.
Condé 271.
Corvey, Abtei 764.
Creglingen, Herrgottskirche 221.
Cues an der Mosel 3 192.

Dänemark 16 21 114 f 117 437 443 446 517 609 698.
Dannenberg, Grafschaft 345.
Danzig 189 f 374 398 410 412 428 443 443—446 448 476 f 541; Barbarakirche 189; St Bartholomäi 189; Brigittenkirche 189; Karmeliterkirche 189; Gertrudiskirchhof 374; St Johanniskirche 189; Marienkirche 103 189 210 214 220 239 428; Petri-Paulikirche 189; St Trinitatiskirche 189.
Danzig, Chronik 374.
Dargun 189.
Darmstadt 682.
Deidesheim 377 f.
Delft, Stadt 74; Barbarakloster 24.
Deutsch-römisches Reich: Reichshofgericht 557 f; höchster Reichsgerichtshof 708; Reichshofrat 632 671; Reichskammergericht 423 557 f 581 f 629, 631 ff 634 636 638 641 643 648 f 651 670 f 675; Reichsregiment 642 ff 651 671.
Deutschland, christlich-germanisches Recht 498—513 545—564.
Deutschland, Dominikanerprovinz 775 ff.
Deutschland, Reichsexekutionsordnung 670 f.
Deutsch-Österreich 190.
Deutschordensgebiet 541 609 777.
Deutz, Benediktinerkloster 767.
Deventer 22 24 74 539.
Deventer, Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben 6 84 89 ff 93 118.
Dietenbergen am Taunus 224.
Dillenburg in Nassau 379.
Dillingen, Bibliothek 81.
Dingolfing 191.
Dinkelsbühl 191.
Dohna, Schloß 394.
Donau, Donauländer 376 379 398 446 448 451 ff 477 609 614 616 ff 651.
Donauwörth 191 211 538.
Dornstetten 45.
Dorpat 446.
Dortmund, Grafschaft 341.
Dortmund, Stadt 192 214 374 539.
Dresden, Amt 395.
Dresden, Stadt 373 375 446 541; Museum für Altertumsfreunde 220.
Duderstadt 190.
Duisburg 192.
Düsseldorf, Stadtarchiv 769.
Dutenstein 74.

Eberbach i. Rheingau, Abtei 379.
Ebernburg bei Kreuznach, die 676 679.
Ebersberg, Kloster 239.
Ebrach, Kloster 167.
Eferding 190.
Eger, Landfriede von 1389 504.
Eggenfelden 191.
Ehingen 448.
Eichsfeld, das 748.
Eichstätt, Bistum 284 509 722 727 734 749 766.
Eichstätt, Stadt 471 722 774; Dom 217 236; St Walburgiskloster 766 f 774.
Einsiedeln 764 f.
Eisenach 317 323.
Eisenerz 190.
Eisfeld 190.
Eisleben 190; Kirche 239.
Elbe, die 466 f 452 651.
Elbing 189 541.
Ellwangen, Benediktinerkloster 773.
Elsaß 30 92 94 97 137 f 148 194 220 237 256 387 447 451 611 644 f 648 756 f 775.
Elsaß, Chronik des 323.
Elten 192.
Eltville im Rheingau 33.
Ely, Kathedrale 187.
Emmerich am Rhein, Stadt 31 84 93 192 426; Stiftsschule bzw. Gymnasium 89 93 f.

Engeltal bei Nürnberg, Kloster 767 775.
England 16 22 119 164 187 210 228 319 325 330 376 378 394 400 403 410 426 434 437 439 441 443 f 446 447 f 451 f 517 524 573 577 584 591 627 662 685 687 695 700 701 704 735.
England, Tuch 385 462.
Enns, die 435.
Ensisheim, Chronik 462.
Ensisheim, Hofgericht 423.
Entringen 191.
Erbach im Odenwald 369 392 464.
Erfurt, Chronik 372.
Erfurt, Stadt 25 159 190 214 274 367 376 ff 402 447 455 483 539 701 798; Dom 214 274 430; Benediktinerkloster St Peter 17; Mainzer Hof 362 368.
Erfurt, Universität 34 95 104 108 f 112 115 f 124 159 578 791 795.
Erlangen, Universität 116.
Ermland, Bistum 44 736.
Erzgebirge, das 435.
Eschach 221.
Eschwege 193 378.
Essen 192 223; Damenstift 764.
Eßlingen 116 155 188 191 538.
Etsch, die 436.
Etschgebirge 647.
Europa 10 12 20 22 94 114 131 147 149 157 ff 161 163 168 176 209 228 247 273 275 330 394 403 f 437 448 451 ff 457 525 569 608 f 611 613 ff 616 627 665 669 688 700 710 716.
Everswinkel 192.
Exeter, Kirche 187.

Falkenhagen, Kirche 236.
Famagusta 488.
Feldkirch 190.
Ferrara, Bistum 660.
Ferrara, Markgrafschaft 275.
Fichtelgebirge, das 792.
Finnland 443.
Fischingen 349.
Flandern 10 269 360 441 444 446 451.
Flandern, Malerschule 222 f.
Flandern, Wolle 401.
Flechtdorf, Abtei 764.
Florennes 119.
Florenz 18 91 141 186 213 215 222 271 407 421 448 454 457 618 621 675; Dom 213; San Giovanni 270.
Florenz, Konzil von 1438 455.
Foligno 15.
Forchheim 675.
Formbach, Abtei 780.
Forst auf dem Maifeld, Schwanenkirche 192.
Franken 95 104 193 223 256 324 330 341 357 370 387 447 451 464 517 f 531 535 538 593 633 642 670 702 742 749 792.
Franken, Kreis 670.
Franken, Recht 518.
Franken, Reich der 517 f.
Frankenberg in Hessen 33 93 193.
Frankenwald 792.
Frankfurt am Main 20 27 29 31 34 45 103 193 197 203 ff 224 262 304 306 312 370 f 373 375 377 ff 390 406 f 419 421 f 429 451 f 467 f 471 f 476 ff 481 485 492 537 f 539 554 558 562 564 620 630 f 634 638 640 643 649 668 f 677 678 680 f 690 697 704 742 798; Archiv 193 206 304; Bartholomäusstiftsschule 205 304; Bibliothek des Karmeliterklosters 103; Deutschordenskirche 193; Dom 44 103 193 205; Domkirchhof 204 f; Dominikanerkloster 45 204; Leonhardskirche 193; Liebfrauenkirche 193 204 f; historisches Museum 65; St Peter 65 193; Römer 306 419; Sachsenhausen 371; Stadtbibliothek 103 304; Weißfrauenkirche 193; St Wendelin vor Sachsenhausen 306.
Frankfurt a. M.: Kammergericht 423; Messe 451 f 468 677.
Frankfurt a. M., Landfriede von 1438 556.
Frankfurt a. d. Oder, Stadt 189 372 474 541 796.
Frankfurt a. d. Oder, Universität 108 f 116.
Frankreich 13 15 22 142 148 164 170 182 210 288 302 f 319 325 374 376 379 380 394 403 421 434 437 443 f 445 447 449 451 454 462 f 478 483 488 533 544 577 590 608 609—613 614 f 617 619 624 f 627 629 632 634 f 627 629 632 634 f 640 ff 644 f 647 f 650 652 ff 656 f 659 f 662 664 f 678 685—689 690—697 699—705 785.
Freiberg in Sachsen 190 435 437; Markt 306; geistliches Spiel 306 f.
Freiburg i. Breisgau, Reichstag von 1498 428 459 639 ff 680.
Freiburg i. Breisgau, Stadt 141 188 280 291 373 412 420 422 554 611; Heiliggeistspital 422; Münster 188 236; Stadtschule 97; St Vinzentiushaus, Altar 209.
Freiburg im Breisgau, Universität 34 107 f 110 f 126 138—141 151 155 192 193 577 790 801.
Freiburg an der Unstrut 190.
Freising, Fürstbistum 740.
Freising, Stadt 191 541; Dom 210.
Friaul 657 659 664.
Friemen 193.
Friesland 84 341 442.
Fulda 193 378.
Fürstenhagen 193.
Fürstenwalde 189.

Gaëta 668.
Gailnau, Herrschaft 370.
Gaimersheim 191.
Galizien 444.
Gaming in Niederösterreich 122.
Gandersheim, Kloster 175.
Gardelegen 189.
Gatterstedt im Harz 430.
Geiersberg 435.

Geisenhausen bei Landshut 191.
Gelderland, holländisch 224.
Geldern, Herzogtum 442 640 652 657 678.
Geldern, Stadt 29 33.
Gelnhausen 193 662.
Gempfing, Kloster 767.
Gemünden 193.
Genf 447 484.
Gengenbach, Kloster 763.
Gent 456 620.
Gent, Tuch 462.
Genua, Herzogtum 634.
Genua, Stadt 448 453 484 653 656.
Gera, Herrschaft 349.
Gerleshofen 16.
Gerolzhofen 426.
Giengen 460.
Glarus 270.
Glashütte 435.
Glatz 484.
Gleiwitz 189.
Glogau 483.
Gloucester, Kirche 187.
Gmunden 174.
Gnadenberg bei Neumarkt, Frauenkloster 106 191; Wallfahrtskirche 221.
Goch 33 104.
Göggingen an der Ablach 463.
Göppingen 45.
Görlitz 30 192 369 742 f; Annakirche 192; Frauenkirche 192; Heiliggrab 192; Heiliggrabkapelle 795; Heiligkreuzkapelle 192; Petri-Paulikirche 192.
Goslar 92 189 f 435 459 539.
Gothland 441.
Göttingen, Stadt 541; Universitätsbibliothek 37.
Gouda 74.
Grafschaft, Abtei 764.
Granada 16.
Graz 190 541.
Greifswald, Stadt 92 541.
Greifswald, Universität 108 112 578 603.
Grenoble, Tuch 462.
Gresten 190.
Grevismühlen 378.
Griechenland, Hellas 85 118 124 f 158 160 163 208 215 307 570 577 646.
Griechisches Kaiserreich 142 158 160 163 223 302 f 403 559 615 ff.
Grimenthal 795.
Groningen 118 539 791; St Martinskirche 274.
Großglogau 369.
Groß-Pöchlarn 190.
Großwardein, Bistum 157.
Guben 378.
Gudensberg 193.
Guinegate, Schlacht von 1479 619 654.
Günterstal bei Freiburg, Kloster 467.
Gurk, Bistum 173.
Güstrow 189.

Haarlem 61 74 227.
Hagenau 19 74 750.
Haindorf 193.
Hainichen, Dorf 379.
Halberstadt, Bistum 701 720 724 727 f 740.
Halberstadt, Stadt 190 541; Dom 214 239.
Hall s. Schwäbisch-Hall.
Halle a. d. Saale 190 435 693 712.
Hamburg 374 398 407 422 430 438 539 594 711 f; St Hiobs-Hospital 407 712.
Hamburg, Chronik 617.
Hamburg, Stadtrecht 260.
Hamm 192.
Hanau 193. [schaft 373.
Hanau-Lichtenberg, Grafschaft
Hannover, altes Land 385.
Hannover, Königreich 221.
Hannover, Stadt 90 541.
Hansestädte, Hansa 437 438 bis 447 451 453 637 f.
Harle 193.
Haslach im Elsaß 237.
Hasselt 74. [349.
Hausbergen bei Straßburg
Havelberg, Stadt 189.
Havelberg, Stift 728.
Hechingen, Stadt 415; Stiftskirche 415.
Heeck im Münsterlande 89.
Heidelberg, Stadt 34 89 192 240 313 532 538; Hof 275; Oberhofgericht 581.
Heidelberg, Universität 95 108 111 116 122—130 138 577; Palatina 124.
Heilbronn 191 464 483 f 538 792; Kilianskirche 217.
Heiligenblut bei Weiten, Kirche 237.
Heiligengrabe 189.
Heilsberg, Diözesansynode von 1497 40.
Heilsbronn b. Ansbach, Kloster 111 792.
Hellas s. Griechenland.
Hellespont 403.
Hennegau 269.
Helmershausen, Kloster 764.
Herdecke, Kloster 764.
Herdt b. Germersheim, Ritterstift 32.
Herford 539; Stift 764.
Heroldsberg 792.
Herrnsheim bei Worms 192.
Herzogenbusch 84; St Johanniskirche 195.
Hessen 111 115 116 193 330 378 383 481 541 567 682 694 697 701 795.
Heudorf (bei Meßkirch) 463.
Hildesheim, Bistum 345 556 719 728 740 748 762 779 793.
Hildesheim, Stadt 189 f 541 556 742; Andreaskirche 189; Augustinerkloster 716; Lambertikirche 189; St Martin 189; Paulinerkirche 189.
Hinterpommern 344 346.
Hirsau, Hirschau, Abtei 127 237 712.
Hirsau, Annalen 135.
Hirschfelde 30.
Hirschhorn, Schloß 350.
Hochheim, Pfarrei 740.
Hofgeismar 193.
Hohenzollern, Grafsch. 415.
Holland 16 117 224 374 383 444; vgl. Niederlande.
Holstein 391.
Höningen bei Worms 117.
Hornau im Taunus 354.
Höxter 96.
Hoya-Diepholz 345.
Hull 441.
Hunsrück 452.

Jarthausen, Schloß 675.
Iberien 160.
Iberg, Abtei 764.
Jena, Stadt 190.

Jenkofen, Kirche 237.
Jerusalem 215 302 331.
Illyrien 403.
Indien 453 f 486.
Ingersheim 356.
Ingolstadt, Stadt 18 191 312 541.
Ingolstadt, Universität 106 109 112 115 155 f 509.
Inn 435.
Innsbruck 271 273 541 ff 660; Hofburg 620 645 683; Hofkirche 178 213; Statthalterei-Archiv 271.
Innsbruck, Ausschußlandtag von 1518 491 752.
Johannisberg, Benediktinerabtei 379.
Ipswich 441.
Ischl 221.
Isny 471 678 748.
Isonzo 618.
Istrien 657 659.
Italien 13 15 18 21 87 88 92 93 115 118 119 124 129 130 140 142 153 155 158 163 164 170 175 186 f 210 214 215 217 222 228 231 246 248 269 275 276 316 376 380 394 403 421 437 448 450 451 454 455 456 457 462 463 473 477 517 525 f 530 533 559 571 575 579 606 608 609 612 613 614 618 621 624 625 628 629 634 635 636 640 642 647 653 654 655 656 661 662 664 666 f 688 704 755 757 787 789.
Italien, Wolle 401.
Juden 243 286 303 f 306 308 312 342 463 475 477—485 493 510 537 f 632 638 643 778.
Jülich, Grafschaft 53 567 639 687 770.
Jülich, Stadt 118.
Justingen 153.
Jüterbogk 189.

Käfermarkt bei Linz 221.
Kairo 664.
Kaisersberg, Kreis im Elsaß 194.
Kalbe a. d. Saale 190.
Kalifornien 434.
Kalkar am Niederrhein 29 192 206 ff 221 227; St Nikolaikirche 206; Rathaus 206.
Kalkutta 492.
Kapellen bei Geldern 33.
Kärnten 342 354 387 484 491 617 619 664 666 668.
Kassel, Regierungsbezirk 193.
Kassel, Stadt 193 378 541.
Kastilien 455.
Katalonien 437.
Kathringhagen 193.
Kaufbeuren 538.
Kaukasus 480.
Kelchheim im Taunus 354.
Kelheim 191 379.
Kempen am Niederrhein 716.
Kempten, Stift 344; Stadt 471 538 678.
Kerspenhausen 193.
Kiedrich im Rheingau 33 103 192; Michaelskapelle 192; Pfarrkirche 192.
Kiel 407 667.
Kirchenstaat 653 782.
Kitzingen 413.
Klagenfurt 541.
Klausen bei Trier 192 221.
Klausthal 437.
Kleinasien 665.
Kleinfrankenheim im Elsaß 352.
Kleve, Grafschaft bzw. Herzogtum 32 391 442 567 605 639 769 f.
Kleve, Stadt 32 192 591.
Klingenmünster, Abtei 773.
Klosterneuburg 392 427.
Klus, Kloster 236.
Knittelfeld 190.
Koblenz 380 541.
Koblenz, Hoftag von 1338 524.
Koburg 190.
Koesfeld 192.
Kolberg 448.
Kolmar s. Colmar.
Köln, Chronik von 325 f.
Köln, Erzstift 84 530 610 672 689 695 700 718 ff 728 735 f 740 767 f 785.
Köln, Leinwand 373.
Köln, Malerschule 223 ff 227.
Köln, Provinzialkonzil von 1452 4 714.
Köln, Reichstag von 1505 651 f 658 767; von 1512 488 652 670 ff.
Köln, Stadt 13 16 22 24 44 61 80 88 94 114 f 117 ff 143 185 187 f 192 201 209 214 223 ff 237 239 322 325 f 374 376 398 407 413 427 437 f 442 f 447 449 f 452 455 f 472 ff 474 488 f 532 537 554 676 702 720 ff 742 f 767; St Apern 192; Kartause 122; St Katharinakapelle 192; St Kolumba 192; St Kordula 192; Dom 192 214 223 f 237; St Georg 94; Haupthütte 185; St Johann 192; Kreuzbrüderkirche 192; St Lorenz 192; Makkabäerkirche 192; St Maria im Kapitol 192; St Martin 120; Klein St Martin 192; Stift St Marien 768; Minoritenkirche 192; Kirche des Klosters Mommersloch 192; St Paul 192; St Severin 192; Kirche und Kloster Sion 192; Stadtarchiv 722; Stadtbibliothek 357; St Ursula 192; Stift St Ursula 768; Wallraf-Bibliothek 721; Wallraf-Museum 225; Bruderhaus Weidenbach 192.
Köln, Stadtrecht von 1437 508.
Köln, Universität 108 111 114 ff 117 ff 126 577 f 750.
Königsberg in Ostpreußen 541.
Königsberg bei Haßfurt in Unterfranken 95 157.
Königsbrück b. Selz, Kloster 43 368 f 395.
Königshofen im Elsaß 323.
Konnefeld 193.
Konstantinopel, Byzanz 6 16 150 376 650 665 668.
Konstantinopel, Eroberung von, 1453 85 615 ff.
Konstanz, Bistum 289 728 749.
Konstanz, Konzil 770.
Konstanz, Reichstag von 1507 322 653 ff 658.

Konstanz, Stadt 43 138 223 275 349 390 447 f 483 535 538 641; Dom 43; Pfalz 350.
Kopenhagen, Stadt 92.
Kopenhagen, Universität 115.
Korbach, Abtei 764.
Kornburg, Benediktinerabtei 773.
Köslin 448.
Krain 484 617 619 664 666 668.
Krakau, Stadt 187 217 f 271; Dom 218; Liebfrauenkirche 218.
Krakau, Universität 115.
Krautheim 675.
Krems 190.
Kreuznach 134.
Kroatien 617 666 668.
Kronstadt 30.
Kulm in Westpreußen 38 82.
Kulmbach 33.
Künzelsau 306.
Kurbrandenburg, Kurmainz, Kurpfalz, Kursachsen, Kurtrier s. Brandenburg, Mainz, Pfalz, Sachsen, Trier.
Kurdistan 664.
Kuttenberg 190 432 435.

Laach, Kloster 138 774.
Lahn 32.
Laibach 272.
Lana 190.
Landau in der Pfalz 192 372 677 679.
Landshut 65 191 209 541.
Landshut, Rittertag von 1497 592.
Landstuhl bei Kaiserslautern, Schloß 676.
Langenberg, Pflegeamt 349.
Langenhorst in Westfalen, Frauenkloster 105.
Langenstein 193.
Languedoc 15 421.
Lateran s. Rom.
Latium 87.
Laufen 350.
Lausitz 796.
Leidringen 45.
Leipzig, Stadt 18 143 190 214 390 419 446 792; Marktplatz 306; Messe 20 675; Oberhofgericht 581.
Leipzig, Universität 84 95 108 111 113 115 157 419 487.
Leoben 190.
Leon, Kathedrale 187.
Leutkirch 191 678.
Levante s. Morgenland.
Leiden 74.
Leiden, Universität 116.
Libyen 403.
Lichtenthal, Kloster 369.
Liegnitz, Pfarrkirche 44.
Liegnitz-Brieg, Herzogtum 479.
Liesborn, Kloster 17 192 227 764.
Liesborner Meister 227.
Lienz 390.
Limburg an der Lahn 452; Chronik 105 323 531.
Lincoln, Kathedrale 187.
Lindau, Abtei 354.
Lindau, Reichstag von 1496 388 459 634—638.
Linz, Diözese 191.
Linz am Rhein, bei Andernach 192.
Lippstadt 192.
Lissabon 16 437 443 444 453 454 486 f 492.
Litauen 443 446.
Livland 114 117 374 441 f 446 636 ff. [268.
Locheim in Niederbayern
Lombardei 610 640 662.
Lombarden (Kawerschen) 476 f.
London 16 325 438; Britisches Museum 15 62; Guildhall 416; Stahlhof 439 441 443; Tuch 257.
Lorch am Rhein 221 740.
Lothringen 332 378 518 539 609 610 677 687.
Löwen, Stadt 381 456.
Lübben 378.
Lübeck, Bistum 21 726 f.
Lübeck, Stadt 25 31 42 64 67 74 81 92 189 202 210 310 312 319 372 374 378 381 398 407 410 416 418 428 438 442 446 449 f 455 477 539 554 558 592 594 617 794; Kloster St Anna 31; Katharinenkirche 220; Dom 225; Dominikanerkloster 322; Marienkirche 32 214 220 446.
Lübz 378.
Lucca 421 448.
Lüdinghausen 192.
Lund, Tuch 465.
Lüne, Frauenkloster 104.
Lüneburg, Herzogtum s. Braunschweig-Lüneburg.
Lüneburg, Landdrostei 221.
Lüneburg, Stadt 455 541 578.
Lußhart, Wald 361.
Lüttich, Tuch 462.
Luzern 312 323 629 641.
Lynn 441.
Lyon 14 21 77 447 492 610.

Mazedonien 403 646.
Magalhaensstraße 161.
Magdeburg, Erzstift 484 672 701 714 724 729 740.
Magdeburg, Provinzialkonzil von 1451 4 714.
Magdeburg, Stadt 74 190 214 372 374 541 554 594.
Magstadt bei Böblingen 191.
Mähren 16 636.
Maidbrunn, Klosterkirche 217.
Maihingen, Bibliothek 750; Birgittenkloster 553 763.
Mailand, Herzogtum 15 177 629 634 640 642 644 647 653 654 685 f.
Mailand, Stadt 186 371 448 641 662; Dom 186.
Main 425.
Mainz, Erzstift 11 17 29 44 284 290 331 362 392 436 483 484 518 530 566 610 630 636 f 639 ff 646 f 649 672 675 f 679 f 685 f 688 690 f 693 695 700 701 705 714 f 719 729 740 750 767 785 792 796 798 800.
Mainz, Inquisitionsgericht 792; Rheinische literar. Gesellschaft 128 f 136 175.
Mainz, Provinzialkonzil von 1451 4; von 1455 714 792; von 1487 787.
Mainz, Reichstag von 1517 679 f.
Mainz, Stadt 10 11 12 13 15 29 74 192 209 224 277 327 373 375 377

380 381 382 398 425 429 452 455 456 473 477 483 518 533 535 537 565 678 700 704 742 763 791 798; St Alban 171; Dom 43 46 456; Gutenberger Hof 11; Jakobsberg 134; Liebfrauenkirche 196; St Ignazkirche 205; St Ignaz-Kirchhof 204; St Michaelsberg 425; St Peter 353.
Mainz, Universität 11 108 126 509.
Mallorca 187.
Mameluckenreich 664.
Mansfeld, Grafschaft 435 437; Chronik 286.
Mantua, Markgrafschaft 275 660.
Marburg 193 221 378 541; Universität 116.
Margaretental bei Basel, Kartause 143 762.
Margretenhaun 193.
Mariabuch 190.
Marienberg bei Boppard, Benediktinerinnenkloster 104.
Marienberg in Sachsen 437.
Marienburg 448.
Marienmünster, Abtei 764.
Marienfee, Nonnenkloster 768 769.
Marienthal im Rheingau 17 51.
Marienwerder, Nonnenkloster 768 769.
Marignano, Schlacht von, 1515 662.
Mark, Grafschaft 341 442 567 678.
Marschen, die 354.
Marseille 447.
Mauretanien 403 437.
Mecheln 456 701 712.
Mecheln, Tuch 257 260 465.
Mecklenburg 29 346 374 378 484 541 567 608 696.
Meisenheim 192.
Meißen, Bistum 720 729 749.
Meißen, Diözesansynode von 1504 40.
Meißen, Markgrafschaft 434 435 567 608 716; vgl. Sachsen.
Meißen, Stadt 190 373 427 541; Dom 742.
Melk, Kloster 190 761.
Memling bei Aschaffenburg 214.
Memmelinge, später Medemblick 224.
Memmingen 31 191 228 448 467 471 538 742 748; Martinskirche 742.
Menchingen 351.
Meran 190; Burg 623.
Mergentheim 675.
Merseburg, Bistum 720 729 740.
Merseburg, Stadt 190; Dom 214.
Mesopotamien 664.
Messina 15.
Metz, Bistum 611 740.
Metz, Stadt 78 192 539 611 677 681 f.
Mexiko 437.
Michelstadt im Odenwald 29 103.
Miltenberg 716; Schule 95 f.
Minden, Bistum 730 733 740 768.
Minden, Fürstentum 214.
Minden, Stadt 541; Kloster St Mauriz und Simeon 764.
Mitteldeutschland 220 268 386 447 567.
Mitteleuropa 403 613.
Mittelmeer 447 451 525.
Mittelrhein 29 192 448 518 537 554.
Möckmühl a. d. Jaxt 386.
Modena 15.
Mödling 190.
Möllenbeck 193.
Molukken 161.
Mongolei, Mongolen 10.
Monheim 191.
Montabaur 452.
Morgenland 332 403 451 488 612 615 617 626 657.
Mörs 722.
Mosbach 395.
Mosel 350; Wein 380.
Mühlhausen in Thüringen 539.
München 188 191 275 304 372 425 456 541 650 763; Bayrisches Nationalmuseum 235; Frauenkirche 191 237; Hofbibliothek 238; Kupferstichkabinett 308; Pinakothek 225 230.
Münster, Bistum 84 719 730 733 740 764.
Münster i. W., Stadt 48 52 62 92 f 192 227 370 541 764 783; Domschule 91 92 f; Provinzialarchiv 214; Stift Überwasser 764.
Münstereifel 138.
Münsterland 748.
Münstertal im Elsaß 351.
Murg 426.

Nabburg, Schulordnung von 1480 430.
Nantes 444.
Nassau 391.
Nassau-Saarbrücken, Grafschaft 332.
Nassenerfurt 193.
Naumburg, Bistum 720 740.
Naumburg an der Elbe, Regierungsbezirk Kassel 193.
Naumburg a. d. Saale 190.
Neapel, Königreich 276 612 614 618 627 628 640 690 706.
Neapel, Stadt 15 207.
Neckartal 342.
Neisse 483.
Neuberg 190.
Neuburg s. Pfalz.
Neuburg a. d. Donau 541.
Neue Welt s. Amerika.
Neuffen 45.
Neukirchen bei Hünfeld 193.
Neukirchen bei Ziegenhain 193.
Neumarkt 191.
Neunburg vor dem Walde 191.
Neuötting 191.
Neu-Ruppin 189.
Neuß, Kloster 767.
Neustadt a. d. Aisch 792.
Neustadt a. d. Hardt 192.
Neustadt in Hessen 193.
Neustadt am Kocher 386.
Neustadt am Main, Abtei 361 429.
Neustadt, Reichstag von 1455, s. Wiener-Neustadt.
Neustadt-Eberswalde 189.
Nevada 434.
Niederbayern 354 387 610.
Niederbüren 348.
Niederburgund 657.

Niederdeutschland, Unterdeutschland 24 78 80 319 322 335 354 378 442 451.
Niederdeutschland, Franziskanerprovinz 716.
Niederdünzebach 193.
Niederelsungen 193.
Niederfranken 457.
Niederheimbach bei Bacharach 596 721.
Niederhohne 193.
Niederlande 21 22 83 92 93 101 117 210 221 229 238 268 f 319 376 403 441 449 451 468 494 539 610 612 617 647 687 762; vgl. Holland.
Niederrhein, Unterrhein 89 117 206 223 259 325 360 391 517 537 554 567 610 651 660 764.
Niederrhein, Kunstschule 223 227.
Niedersachsen 341 539 642 763.
Niedersachsen, Kreis 670.
Niederschwaben 538.
Niederwalgern 193.
Niederzwehren 193.
Nieukerk 29.
Niklashausen 386.
Nivelles 276.
Norddeutschland 21 83 92 170 189 f 214 220 354 360 389 398 440 442 447 554 578 f 609 722 778.
Nordeuropa 13 92 403 451.
Nordhausen 190 193 539.
Nördlingen 16 33 191 223 380 484 538; St Georgskirche 196; Rathaus 196.
Nordostdeutschland 201 447 448.
Nordsee 354 451 525.
Nordwestdeutschland 92 341.
Normandie 488.
Normannenreich 517.
Norwegen 114 f 117 383 437 439 443 446 573.
Norwich 441.
Nottuln 192.
Novara 559.
Nowgorod 441 443 446.
Nugenstädten 329.
Nürnberg, Chronik 324.
Nürnberg, Fehde von 1512 674 f.
Nürnberg, Reichsregiment 642 651.
Nürnberg, Reichstag von 1438 534; von 1487 636 735.
Nürnberg, Stadt 14 17 21 44 54 55 57 77 78 82 101 105 ff 129 131 156 bis 164 165 196 201 202 209 210 211 ff 215—218 220 229 230 232 233 237 238 240 242 251 256 260 270 274 276 277 285 312 324 f 327 372 373 374 375 377 389 398 402 403 404 407 410 411 413 419 422 424 429 430 437 447 448 449 450 451 453 455 457 463 472 474 476 480 484 486 491 508 509 535 539 638 674 f 678 694 702 767 792 801; Ägidienplatz 14; Augustinerkloster 17; Barfüßerkirche 274; kaiserliche Burg 457; Kartause 239; Katharinenkloster 107 210 236; St Klara 57 105 f 164 246; Heiliggrab auf dem neuen Spitalkirchhof 795; Johanniskirchhof 215; Liebfrauenkirche 209 213; St Lorenz 106 201 209 216 218 237 239 274 374 457; St Lorenzschule 277; Minoritenkloster 239; Schöner Brunnen 202; St Sebald 163 180 209 212 f 216 232 237 239 240 374 457.
Nürnberg, Stadtrecht von 1479 508.
Nußdorf an der Traisen 190 196.
Nymwegen 207 539.

Oberalemannien 447 451.
Oberbergheim 423.
Oberdeutschland 63 70 78 222 228 246 247 319 322 323 325 335 360 386 436 437 446 451 453 491 603 f 617 f 622 636 639 702 763.
Oberehnheim im Elsaß 471.
Oberelsaß 373 781.
Oberhessen 463.
Oberingelheim 32.
Oberitalien 476.
Oberkaufungen 193.
Oberlausitz 30.
Obermauern 190.
Oberndorf 675; Kloster 767.
Oberösterreich 354 392.
Oberpettau in Steiermark 221.
Oberrhein 147 371 379 424 451 537 642 651 749.
Oberrheinkreis 642 670 677 679.
Oberschwaben 538 783.
Oberwesel bei St Goar 790.
Oberwinterthur 360.
Ochsenfurt 675.
Odenheim, Abtei 773.
Odenwald 369.
Oder 446.
Oderberg 378.
Odernheim 115.
Ofen 16 159; Bibliothek 159.
Ohrdorf bei Wittingen 221.
Öhringen 22 191.
Oldenburg, Großherzogtum 357.
Oldenburg, Stadt 552.
Olmütz, Bistum 529.
Olmütz, Stadt 483.
Olpe in Westfalen 23 143.
Oppenheim 35 128 395 518 677 712.
Oppenheim, Schneidertag von 1505 425.
Orient s. Morgenland.
Orkney-Inseln 403.
Orleans 587.
Ortenau 342 373.
Orvieto, Dom 186.
Osnabrück, Hochstift 557 719 730 740.
Osnabrück, Stadt 541; St Johann 719.
Ostdeutschland 557 609 709.
Österreich, kaiserl. Erblande 107 176 209 326 332 333 341 349 384 387 392 433 434 435 451 456 478 480 528 529 f 534 535 539 541 611 642 656 657 659 664 668 671 686 688 696 698 700 705 723 749 770.
Österreich, Kreis 642 671.
Osteuropa 11 451 609.
Ostfriesland 541.
Ostgotenreich 517.

Ostindien 161 452 ff.
Ostsee 354 446 447 451 477 525.
Otranto in Apulien, Stadt und Erzbistum 618.
Ottobeuren, Kloster 127.
Oviedo, Kathedrale 187.
Oxford, Stadt 16.
Oxford, Universität 125.

Paderborn, Bistum 719 730 736 740.
Paderborn, Stadt 73 361 370 541.
Padua, Bistum 606.
Padua, Stadt 659 660.
Padua, Universität 104 115 158 163 165 603.
Palästina 330 f 664 795.
Palermo 15.
Palma 187.
Parchim, St Georgenkirche 220.
Paris, Stadt 18 21 142 325 403 648 697; Archiv 686.
Paris, Universität 12 111 125 142 143 176 577.
Passau, Bistum 46 730 740.
Passau, Stadt 191 275 541; Dom 210.
Passau, Synode von 1470 40.
Pavia, Universität 104 115.
Peloponnes 616.
Pelplin, Stadt 189.
Penig 430.
Persien, das alte 646.
Peru 437.
Perugia 15.
Petersberg 193.
Pfäffers, Bad 474.
Pfalz, Kurfürstentum, pfälzische Gebiete 34 107 122 f 125 128 130 186 275 361 386 530 536 567 581 599 613 634 644 f 650 f 675 679 687 690 f 693 f 698 700 770 772.
Pfalz, bayrische 379.
Pfalz-Neuburg 567.
Pfalz-Zweibrücken, Herzogtum 766.
Pforzheim 124 412.
Pfunds, Brückenturm 623.
Philippsburg 361.
Piave, die 618.
Picardie 612.
Piesting 187.
Pipping, Kirche 191 237.
Pisa 421.
Plassenburg über Kulmbach 123.
Plauen 378.
Polen 21 115 155 187 213 218 271 374 443 446 451 510 609 642 668 689.
Pommern 92 220 345 f 354 370 374 382 383 f 442 484 541 567 603 608 685 746.
Portugal 15 16 141 187 218 443 444 453 621.
Pottendorf 190.
Prachatitz 190.
Prag, Stadt 190 374 446 792; Altstädter Bauhütte 185; Benediktinerkloster Emaus 301.
Prag, Universität 116 301.
Preßburg 446.
Preußen, Herzogtum 44 345 374 376 441 442 448 487 609 636.
Pritzwalk 189.
Pronzfeld bei Prüm, Hof 348.
Provence 612.
Prüll 191.
Prüm, Abtei 350 352.
Pruthenen 40.
Purgstall 190.
Pyrenäische Halbinsel 15 437.

Quedlinburg, Servatiusstift 210.

Rabenstein 190.
Radstatt in den Salzburger Alpen 275.
Rain in Bayern, Spital 46.
Rammelsberg 435.
Rappoltsweiler, Kreis 194.
Rascien 617.
Rathenow 378.
Rauschenberg 193.
Ravensberg, Grafschaft 214 567.
Ravensburg 437 448 538 678.
Recklinghausen, Grafschaft 341.
Redentin bei Wismar, Osterspiel 309.
Regensburg, Bistum 731 733 740.
Regensburg, Reichstag von 1454 559.
Regensburg, Stadt 141 186 188 191 209 238 296 374 379 398 411 427 429 450 459 476 478 484 533 539 638 650 795; Augustinerkloster 467; Dom 191 195 213 236; Rathaus 239.
Regensburg, Steinmetzenversammlung von 1459 185.
Regensburg, Synode von 1512 482.
Reichenau, Kloster 274 764.
Reichswald, der 207.
Retterode 193.
Reun, Stift 479.
Reutlingen 18 372 538 703.
Reval 446.
Rhein, Rheinlande 17 40 83 93 101 104 115 117 119 122 128 148 191 f 223 224 287 330 341 342 354 360 362 373 374 376 396 398 425 435 442 447 448 451 455 f 464 477 517 527 528 531 535 537 611 644 647 650 670 f 702 704 712 715 716 734 742 f 746 748 777; Wein 378 f 439 443 f 447.
Rheine 192
Rheinfranken 169 397 533 702.
Rheingau 17 33 105 357 373 379 f 382 392; Wein 379.
Rheinhessen 32.
Rheinpfalz 518 528 530 644 649 f.
Rheurdt bei Geldern 33.
Rhodus, Insel 669.
Rhone 525 608 610.
Riebelsdorf 193.
Riesengebirge 436.
Riga, Erzbistum 724.
Riga, Stadt 442 446.
Rochlitz 190.
Rokestyll bei Adenau 192.
Rolandswerth, Benediktinerinnenkloster 104.
Rom, christliche Stadt 12 15 18 25 94 136 143 161 203 215 311 325 407 421 482 525 530 608 611 618 648 655 662 665 697 705 754 f 757

795; päpstlicher Hof, Heiliger Stuhl 111 112 303 403 482 521—525 526 605 f 610 613 614 615 f 616 629 653 667 699 700 701 705 753 f 756 761 770 771 773 782 784 bis 789 790; S. Maria sopra Minerva 12. Dazu die verschiedenen Päpste im Personenregister.
Rom, heidnisches 85 165 168 198 397 398 423 506 515 526 570 577 583 584 598 646; Recht 119 165 286 318 423 508 514—516 526 548 563 f 570—607 629 708—710 770 f.
Rom, kanonisches Recht 139 497—513 521 575—577 782.
Rom, Laterankonzil von 1179 482; von 1517 665
Rom, Universität 125 165.
Romanen 289 608.
Römhild 190.
Ror, Kloster 127.
Rosenthal 193.
Rosphe 32.
Rostock, Brüder vom gemeinsamen Leben 17 84.
Rostock, Stadt 17 42 84 92 189 541 791.
Rostock, Universität 108 112 115 116 480 578 795.
Rotenburg a. d. Fulda 193 484.
Rothenburg a. d. Tauber 221 370 792.
Rotterdam, Laurentiuskathedrale 195.
Rottweil 538.
Rouen, Tuch 462.
Roveredo 659 664.
Ruffach 465.
Rügen, Insel 346 385.
Runkelstein b. Bozen, Schloß 623.
Rupertsberg bei Bingen, Kloster 767.
Rußland 376 441 443 446 455 487 627 637 f.

Saalfeld 190 209.
Sachsen, Kurfürstentum, sächsische Lande 29 f 52 92 127 190 246 251 275 322 335 348 357 371 389 f 393 427 430 434 435 441 442 446 483 517 f 527 541 544 549 567 581 605 610 621 635 672 680 696 698 701 702 705 716 749 763 770 792 800; Landesordnung von 1482 393 426; Landrecht 521.
Sachsen, Albertinische Lande 306 544 567 697 753 772 788.
Sachsen, Ernestinische Lande 113 567.
Sachsen-Wittenberg, Herzogtum 530.
Sachsenspiegel 342 359 523 545 f 547 f 549 576.
Sächsischer Kreis 671.
Säckingen, Kanonissenstift 764.
Salamanca, Stadt 15; Kathedrale 188.
Salamanca, Universität 125.
Salem, Kloster 274.
Salisbury, Kathedrale 187.
Salzburg, Erzstift 173 238 436 484 731.
Salzburg, Provinzialkonzil von 1451 4 714.
Salzburg, Stadt 190 618 694.
Salzwedel 189; Katharinenkirche 236.
Samland, Bistum 44.
St Blasien, Handschrift 481.
St Gallen 221 538 641 675; Stift 764; Brühl 221.
St Georgen bei Murau 190.
St Goar 31 192 790.
St Joachimsthal in Böhmen 434.
St Lambrecht, Stift 479.
St Leonhard 435.
St Marein bei Prank 190.
St Martin am Techelsberg in Kärnten 326.
St Michaelsberg (Mont St-Michel) in der Normandie 330 795.
St Nicola bei Landshut 191.
St Oswald bei Oberzeyring 190.
St Pauls bei Bozen 190.
St Ruprecht bei Straßenfuß 190.
St Stephan, Benediktinerkloster 239.
St Thomas, Insel 16.
St Wolfgang bei Ischl 190 221 227.
Sangershausen 190 384.
San Jacopo di Ripoli, Kloster 18.
Saone 610.
Saragossa 15 218.
Sarmaten 463 480.
Sasbach in der Ortenau 349.
Save 616.
Savoyen 640.
Schärding 387.
Schaffhausen 538.
Schelde 83 608.
Scheyern, Kloster 238.
Schlesien 209 323 374 376 378 403 425 491 608 636 796.
Schlesien-Teschen 177.
Schleswig, Bistum 21.
Schleswig-Holstein 346 357 391 472 609 687 748 762 770 f.
Schlettstadt 97 151 351; Bibliotheken 97 103; Schule 97.
Schlierbach 193.
Schmalkalden 193.
Schneeberg, der 434 435.
Schneeberg, Schloß Schnitz 623.
Schneeberg, Stadt 430 434 435.
Schönbach 190.
Schönberg 193.
Schönensteinbach, Dominikanerinnenkloster 107 761 775 f.
Schoonen 446.
Schorndorf bei Stuttgart 45 191.
Schottland 114 117 383 443 444 457 577 662.
Schreckenberg 435.
Schrobenhausen 191.
Schwaben 83 191 220 237 324 330 341 357 378 389 392 398 448 451 464 517 f 531 537 549 567 642 658 668; vgl. Württemberg.
Schwaben, Kreis 670.
Schwaben, Landrecht 344 550.
Schwaben, Malerschule 223 228.
Schwabenspiegel 507 543 f 576.

Schwäbischer Städtebund 531 549 566 630 633 640 703.
Schwäbisch-Hall 191 538.
Schwanheim 355.
Schwaz in Tirol 190 436 491.
Schweden 114 115 117 383 441 443 446 517 573 627.
Schweidnitz 483.
Schweigers 190.
Schweinfurt 792.
Schweinsberg 193.
Schweiz, Eidgenossen 35 78 93 209 210 237 288 298 312 323 376 378 411 448 466 472 492 529 538 591 610 ff 627 640 f 647 650 655 656 662 699 705 796.
Schwerin, Bistum 84.
Schwerin, Stadt 378.
Schwerin, Synode von 1492 298 721.
Schwerte 192.
Schwyz 641.
Seebach bei Dürkheim, Benediktinerinnenkloster 104.
Seehausen 189.
Seeland 383.
Segovia, Kathedrale 188.
Seidenberg 30.
Seligenporten, Kloster 767.
Seligenstadt am Main 33.
Serbien 616.
Sevilla 15; Kathedrale 187.
Siebenbürgen 30 218.
Siegburg 396.
Siegen 31.
Siegener Land 379.
Siena, Bistum 454.
Siena, Stadt 15 457; Dom 186.
Sigolsheim, Abtei 351.
Simmern 192.
Sinsheim 773.
Sion (Sitten), Bistum 662.
Siponto, Erzbistum 174.
Sizilien, Königreich 527 640.
Skandinavien 115 376 430 441 443 591.
Slavenländer 40 175 403 448 608.
Slavonien 616.
Sobernheim bei Kreuznach 192.
Sobieslau 191.
Soden an der Salza 193.
Soest 192 541; Wiesenkirche 227.
Soest, Gerichtsordnung 550.
Söflingen, Klarissenkloster 773.
Sonnenburg im Pustertal, Benediktinerinnenstift 769.
Sontra 193.
Spangenberg 193.
Spanien 13 15 77 120 141 187 228 374 402 437 443 463 487 494 517 559 577 617 662 664 688 689 690.
Spanien, Wein 443.
Speyer, Bistum 42 361 648 714 731 740 773.
Speyer, Chronik 535.
Speyer, Kammergericht 497.
Speyer, Stadt 16 31 99 103 275 372 377 f 396 456 483 534 537; Dom 43 239 274.
Speyer, Steinmetzen-Versammlung von 1464 185.
Speyergau, der 32.
Spießkappel 193.
Sponheim bei Kreuznach, Benediktinerabtei 90 123 130 633; Bibliothek 90 130 ff 801.
Stablo 277.
Stargard 378.
Steiermark 220 f 342 354 435 479 484 535 619 664 666 668.
Stein bei Krems 191.
Stein bei Laibach 191.
Stein im Bistum Speyer 18 142.
Steinau 194.
Stendal 189; Dom 236.
Sternberg 480.
Sterzing 220 227.
Stettin 189 370 446.
Steyr in Oberösterreich 191.
Stockholm 16.
Stolberg, Grafschaft 437.
Stolberg im Harz, Passionsspiel 306.
Stolzenburg 30.
Straelen 29.
Stralsund 189 370 541; Marienkirche 190; St Nikolaus 220.
Straßburg, Bistum 43 148 151 349 467 718 f 731 733 735 ff 749.
Straßburg im Elsaß, Stadt 12 13 16 30 31 74 77 78 97 142 144 145 146 ff 188 192 274 313 323 349 371 373 375 380 412 418 447 449 451 455 456 460 461 462 467 538 610 611 775 793 f; Allerheiligen 742; Barfüßer 775; St Klara 775; Dominikanerinnenkloster 105 775; Johanniterkloster 291; Klöster 775; St Magdalena 237 732 775; Münster 43 145 147 151 185 308 456 736 742 793; Bauhütte 185; Münsterschule 151; Alt-St Peter 742; Neu-St Peter 742; St Thomas 742; Wilhelmiterkirche 237.
Straßburg, Kodex 151.
Straßburg, Synode von 1482 714.
Straßengel 191.
Straubing 191; Jakobskirche 237.
Stuttgart 31 45 191 490; Leonhardskirche 191; Spitalkirche 191; Stiftskirche 191.
Subiaco 15 18.
Süddeutschland 39 45 101 104 105 153 155 156 190 f 220 238 268 f 341 346 354 360 376 398 403 447 ff 453 486 489 531 535 549 722.
Südeuropa 448.
Südfrankreich 21 612.
Südostdeutschland 341.
Südtirol 227.
Südwestdeutschland 347 384 554.
Sulz am Neckar 45 191.
Syrien 403 664.

Tablat 348.
Tabor 191.
Tagliamento, der 618.
Tangermünde 189; St Stephan 190.
Tannenberg in Preußen, Schlacht von, 1410 290.
Taubertal 342.
Tegernsee, Abtei 210 f 302.
Telfs, Gerichtshaus 623.
Thann im Elsaß 192 237.
Thiengen im Breisgau, Fronhof 343.
Thorn 189 448 541.

Thorn, Friede von 1466 609.
Thracien 590.
Thüringen 190 330 374 384 397 539 567 716 795.
Thüringen, Chronik 323.
Thüringer Wald 442.
Thurgau 484.
Tiber 525.
Tiefenbronn bei Pforzheim, Kirche 201 211.
Tirol 102 171 220 227 274 341 349 354 385 387 436 448 449 491 541 566 620 656 657 658 659 660 749 772 785.
Tirschenreuth 191.
Toledo 218; Kathedrale 187.
Toloſa 15.
Tölz 191.
Torgau 52 541.
Toul, Bistum 611.
Toul, Stadt 539.
Trapezunt, Kaiſerreich 616 617.
Trendelburg 194.
Treviſo 421.
Triebſees 220.
Trient, Bistum 731.
Trient, Friede von 1501 647.
Trient, Stadt 481 656 659.
Trier, Erzſtift 108 355 530 563 672 687 689 695 697 704 705 719 720 732 733 740 760 774 785.
Trier, Reichstag von 1512 670 673.
Trier Stadt 192 541; Dom 68; St German 108; Matthiaskirche 236; heiliger Rock 795.
Trier, Univerſität 108.
Trieſt 657.
Trittenheim an der Moſel 130.
Troſtberg 191.
Tübingen, Stadt 18 31 95 129 153 191 645; Franziskanerkloſter 18 153.
Tübingen, Univerſität 46 95 107 108 110 112 142 152—154.
Türkei, Türken, Osmanen, Sarazenen 81 50 384 403 462 488 609 615—619 624 629 632 639 642 646 648 650 652 f 655 660 664—669 695 698 705.
Türckheim (Dürinckheim) im Elſaß 351.
Tusculum, Schlacht von 1167 290.

Überlingen 31 192 383 538; Rathaus 219.
Ulm 11 13 14 46 59 73 188 191 196 210 221 228 236 237 247 258 266 313 332 370 371 372 374 ff 379 396 398 401 402 403 411 412 428 431 437 447 450 460 472 475 484 486 489 f 533 535 538 539 620 678 702; Bibliothek 103; Münſter 188 191 195 f 216 219 221 237.
Ulm, Malerſchule 228; Chronik 757.
Ulm, Städtetag von 1502 647.
Ummanz, Inſel, Kirche 220.
Ungarn 21 115 155 158 175 187 209 213 218 229 376 435 443 451 462 463 491 494 577 609 616 617 627 642 647 650 652 661 664 f 666 f.
Unna 192.
Unterelſaß 677.
Unteröſterreich 354 452.
Unter-Wölbling 196.
Upſala, Univerſität 115; Univerſitätsbibliothek 98.
Urbino 15.
Urſperg, Chronik 167.
Utrecht, Hochſtift 84 374.
Utrecht, Provinz 24.
Utrecht, Stadt 62 207 269.

Valencia 15 218 437.
Vallendar, Auguſtinerinnenkloſter 104.
Vandalenreich 517.
Velden 191.
Venedig 14 15 21 25 129 160 222 231 273 f 403 421 448 ff 453 454 456 457 486 f 492 611 616 618 647 650 650 ff 656 661 662 664 693 704; Fondaco dei Tedeschi 449 f 451; Kloſter St Georg 158; Markusbibliothek 238.
Venlo 31 33.
Verden, Bistum 732 740.
Verdun, Bistum 611 740.
Verdun, Stadt 539.
Verona 659, 664.
Vienne, Konzil von 1312 125.
Vier Lande, die 464.
Vilsbiburg bei Landshut 191. [675.
Vilseck, Schloß und Stadt
Viterbo 158.
Vogeſen 451.
Volkach in Franken 471.
Vorderöſterreich, Vorlande 491 566 781.
Vornbach, Kloſter 239.
Vorpommern 345 383 f.
Vreden 192.

Wachtendonk 29.
Wächtersbach 194.
Wadſtena, Kloſter 18.
Waiblingen 191; äußere Kirche 191; St Nikolaikirche 191; St Nikolauskapelle 45 191.
Waidhofen a. d. Ybbs 191.
Walburg bei Eltmann 774.
Waldeck 676.
Waldkappel 194.
Waldkirch im Elztal, Kanonniſſenſtift 764.
Walkenried, Kloſter 236.
Walldürn 361.
Walmersheim, Hof 352.
Warbeyen bei Kleve 4 127.
Waſſerburg 191.
Wedderen 192.
Weeze bei Goch 32 f.
Wehrda 194.
Weichſel 83 444.
Weichſelmünde 444.
Weil die Stadt 191 201 223 538.
Weiler (Wilre) b. Schlettſtadt 351.
Weilheim bei Stuttgart 191.
Weinheim 395.
Weinsberg in der Pfalz 386
Weiſſenau bei Mainz 29.
Wendelſtein 101.
Wendenland, Wenden 310 344 346 441 442.
Wennigſen, Kloſter 768.
Werben, St Johanneskirche 189.

Werden, Abtei 764.
Wernigerode 471.
Wertheim 452.
Wesel am Niederrhein 28 424 f 702; Dominikanerkloster 769; Gymnasium 89 93.
Weser 517.
Westdeutschland 442 f 608.
Westerwald 354 452.
Westfalen 16 45 47 84 91 f 101 117 118 121 191 f 214 287 346 354 370 374 381 386 441 f 463 472 539 549 642 715 748 762.
Westfalen, Kreis 642 670.
Westfalen, Kunstschule 227 246.
Westfalen, Schinken 390; Weber 402.
Westgotenreich 517.
Westindien 160.
Wetter 32 194.
Wetterau 425.
Wien, Hof 168 177 436; kaiserliche Bibliothek 168 481; kaiserliche Gemäldegalerie 234; kaiserliche Schatzkammer 240.
Wien, Konkordat von 1448 753 785.
Wien, Stadt 14 24 175 191 275 379 411 429 446 452 456 f 478 491 541 605 669 792; St Dorothea 37; Hofburg 621; St Stephan 456; Hauptbauhütte 185; Schule zu St Stephan 96 102; Postmuseum 449.
Wien, Universität 95 108 115 157 168 173—177 460 509 577.
Wiener-Neustadt 191 247; Schloßkapelle 237.
Wiener-Neustadt, Reichstag von 1455 566.
Wiener Wald 191.
Wienhausen, Kloster 236.
Wildemann 437.
Wilhelmsburg 191.
Willingshausen 194.
Wilsnack 189 330 795; Nikolaikirche 236.
Wimpfen am Berg 191 204 f 538.
Winchester 187.
Windecken 194.
Windesheim, Kloster 24; Kongregation 75; Klosterreformation 761 f.
Windisch-Gräz 191.
Windsheim 792.
Winnenden 57.
Winningen a. d. Mosel 354.
Wisby auf Gothland 441.
Wismar 189 309 f 541; St Georgskirche 220.
Wissenbach 379. [541.
Wittenberg, Stadt 190 251
Wittenberg, Universität 108 112 116 578 790.
Wittstock 189.
Witzenhausen 378.
Wolfterode 194.
Wolmirstedt 189.
Worcester 187.
Worms, Bistum 43 89 104 124 128 f 192 341 719 732.
Worms, Kammergericht 675 677.
Worms, Reichstag von 1495 628—634 638 669; von 1497 638 f; von 1509 658 f 660.
Worms, Stadt 124 372 425 429 456 483 537 591 619 631 638 676 f 790; Dom 43 129; Domstift 128.
Worms, Statutenbuch 96.
Worms, Synode von 1496 714.
Wunsiedel 18.
Württemberg, Grafschaft bzw. Herzogtum 29 45 107 110 125 152 f 191 332 333 342 436 467 484 490 566 593 596 f 599 f 672 675 678 681 703 770 772.
Würzburg, Hochstift 17 209 217 413 483 634 672 715 722 724 732 778.
Würzburg, Stadt 18 217 377 469 484 541 792; Dom 43 217; Universitätsbibliothek 239.
Wusterhausen 189.

Xanten am Niederrhein 28 f 31 81 93 103 126 192 302 391 427; Archidiakonat 743; Dom, St Viktor 192 194 f 239; Gymnasium 93 f.

Yarmouth 441.
York 441; Kathedrale 187.
Ypern in Flandern 207.

Zabern 277; Schloßkapelle 736. [stift 429.
Zell b. Worms, St Philipps-
Zellerfeld 437.
Zerbst 190 306 712.
Ziesar 189.
Zips, Komitat 218.
Zittau 742.
Zürich, Stadt 221 271 411 483 538; Stift Frauenmünster 764.
Zürich, Universität 380.
Zurzach, Messe 451.
Zutphen 24.
Zwickau 30 190 214 313 472 712.
Zwolle 24 61 83 ff 90.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters

Von **Johannes Janssen**

Neue Auflage, besorgt durch **Ludwig von Pastor**

Inhalt der bis jetzt vorliegenden acht Bände (gr. 8°):

I: **Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters.** 19. und 20., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch L. von Pastor. Mit einem Bildnis des Verfassers. (LX u. 838 S.)

II: **Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525.** 17. und 18., vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVI u. 644 S.) *M* 6.—; geb. in Leinwand *M* 7.20, in Halbfranz *M* 8.

III: **Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555.** 17. und 18., vielfach vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XLVIII u. 832 S.) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 oder *M* 10.—

IV: **Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes.** 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVI u. 560 S.) *M* 5.—; geb. *M* 6.20 oder *M* 7.—

V: **Die politisch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung seit der Verkündigung der Konkordienformel im Jahre 1580 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Jahre 1618.** 15. und 16., verbesserte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XLVIII u. 778 S.) *M* 8.—; geb. *M* 9.40 oder *M* 10.—

VI: **Kunst und Volksliteratur bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 15. und 16., verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von L. von Pastor. (XXXVIII u. 580 S.) *M* 5.60; geb. *M* 7.— oder *M* 7.60

VII: **Schulen und Universitäten — Wissenschaft und Bildung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. 13. u. 14. Auflage. (LIV u. 766 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— oder *M* 10.60

VIII: **Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges.** 13. und 14., vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Ergänzt und herausgegeben von L. von Pastor. (LVI u. 778 S.) *M* 8.60; geb. *M* 10.— oder *M* 10.60

Der neunte Band wird die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes während des Dreißigjährigen Krieges behandeln.

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

Beigaben:

An meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den ersten drei Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17.—19. Tausend). gr. 8° (XII u. 228 S.) *M* 2.20; geb. in Leinwand *M* 3.20

Ein zweites Wort an meine Kritiker. Nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volkes. Von **Joh. Janssen.** Neue Auflage (17. u. 18. Tausend), besorgt von L. von Pastor. gr. 8° (VIII u. 146 S.) *M* 1.50; geb. in Leinwand *M* 2.50

An meine Kritiker und **Ein zweites Wort an meine Kritiker** zusammengebunden: in Leinwand *M* 5.—, in Halbfranz *M* 5.70

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Johannes Janssen

1829—1891

Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen von **Ludwig von Pastor.** Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8° (VIII u. 152 S.) *M* —.80; geb. in Leinwand *M* 1.80, in Halbfranz . . . . . *M* 2.50

„. . . Pastor zeigt uns, wie Janssen auf dem Grunde einer angeborenen Anlage (Sinn für alles Historische, Trieb zum Forschen, zum kritischen Forschen, zum Lehren, Schreiben) sich unter hemmenden und fördernden äußeren Verhältnissen zu einem Historiker entwickelt hat, wie sich bei ihm in rascher Folge immer neue Ringe der Bildung und des Wissens, jeder scharf abgegrenzt und leicht erkennbar, ansetzten, bis er auf einmal dasteht als der größte der lebenden deutschen Historiker. Aber hauptsächlich will er ihn uns vorführen als Historiker des deutschen Volkes. . . . Indem Pastor die historischen Arbeiten Janssens in ihrer Eigenart vorführt, kritisch beurteilt, die gewonnenen Resultate fixiert, die Wirkungen auf die Geschichtschreibung feststellt, hat die anscheinend nur schlichte und referierende Biographie eine selbständige wissenschaftliche Bedeutung gewonnen und gestaltet sich zu einer kaum entbehrlichen Ergänzung zu den Werken Janssens, besonders zu der Geschichte des deutschen Volkes. In ihrer warmen und echt wissenschaftlichen Darstellung ist sie nach vielen Seiten, für den Kulturhistoriker, Priester, Literarhistoriker anregend und belehrend, vor allem aber ein schönes Denkmal der Liebe und Verehrung eines dankbaren Schülers für einen edlen, großen Lehrer."

(Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, München 1893, 1. Heft.)

„Das Muster einer knappen und doch alles für weitere Kreise Wissenswerte erschöpfenden Biographie ist noch immer das ‚Lebensbild Johannes Janssens' von Ludwig v. Pastor, vornehmlich entworfen nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern des berühmten Geschichtschreibers. Dankbare Bewunderung führt dem Schüler Janssens die Feder. Verdankt er es doch diesem, daß er, statt ein Kaufmann, selber ein Historiker wurde. An dieser Biographie kann auch mancher, der Janssens Werke kaum kennt, seine Freude haben, wegen der ungemein anheimelnden Art, in der die Entwicklung des rein Menschlichen in Janssen dargestellt wird. Deshalb halten wir das Büchlein auch für reifere Knaben vortrefflich geeignet, besonders für solche, die später studieren wollen. Sie können daraus lernen, welche herrlichen Früchte ernster Fleiß zeitigt, wenn er durch einen lauteren, gediegenen und tatkräftigen Charakter gestützt wird. Der Mensch Janssen hat auch seinen wissenschaftlichen Gegnern stets ungeteilte Hochachtung abgerungen. Man darf den Verfasser der ‚Deutschen Geschichte' einen katholischen Mann im besten Sinne des Wortes nennen, einen Mann, dem die Religion die reinste Herzenssache war. Sie schützte ihn auch vor der Überhebung, der berühmte Gelehrte und häufig auch solche, die sich nur einbilden es zu sein, so häufig verfallen. Die Schilderung Janssens als Gelehrter und Forscher ist eine Glanzpartie in der Biographie."

(Literarischer Ratgeber, München 1903, S. 101.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau erscheinen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig von Pastor. gr. 8°

I. 1: **Luthers Lebensende.** Eine krit. Untersuchg v. Dr A. Paulus. *M* 1.40

2 u. 3: **Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten.** Von Dr J. Knepper. *M* 2.60

4: **Pater Augustin von Alfeld** († um 1532). Von P. L. Lemmens O. F. M. *M* 1.60

5 u. 6: **Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490 bis 1536.** Von J. Gény. *M* 3.—

II. 1: **Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden,** Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Von F. X. Thurnhofer. *M* 2.20

2 u. 3: **Der Karmelit Eberhard Billick.** Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert von Dr A. Postina. *M* 3.40

4: **Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts.** Auf Grund ungedruckter Quellen. Von B. Duhr S. J. *M* 2.20

5: **Der Bauernkrieg in Steiermark (1525).** Von Dr M. M. Rabenlechner. *M* 1.—

III. 1: **Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck.** Von Dr J. Schmidt. *M* 1.80

2—4: **Jakob Wimpfeling (1450—1528).** Von Dr J. Knepper. *M* 5.50

5: **Kurmainz i. d. Pestjahren 1666—1667.** Von Dr H. Schrohe. *M* 2.50

IV. 1 u. 2: **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** Von Dr A. Paulus. *M* 5.—

3: **Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St Christoph in Mainz (1491—1518).** Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet von Dr F. Falk. *M* 1.40

4: **Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518,** beschrieben von Antonio de Beatis. Veröffentlicht von L. v. Pastor. *M* 3.50

5: **Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—1525.** Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. Von Dr F. Hirn. *M* 2.70

V. 1 u. 2: **Johannes Gropper (1503—1559).** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands. Von Dr W. van Gulik. *M* 5.—

3 u. 4: **Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.** Von J. B. Götz. *M* 5.50

5: **Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.** Von Ph. Knieb. *M* 3.30

VI. 1: **Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung.** Von Dr H. Siebert. *M* 2.—

2 u. 3: **Martin Eisengrein (1535—1578).** Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. Von Dr L. Pfleger. *M* 3.60

4: **Die Ehe am Ausgange des Mittelalters.** Eine kirchen- und kulturhistorische Studie von Dr F. Falk. *M* 2.60

VII. 1 u. 2: **Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege** nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr J. Schmidlin. 1. Teil: Österreich. *M* 6.—

3 u. 4: Desselben Werkes 2. Teil: Bayern (einschl. Schwaben, Franken, Ober- und Niederösterreich). *M* 4.60

5 u. 6: Desselben Werkes 3. (Schluß-) Teil: West- und Norddeutschland. *M* 7.—

VIII. **Die italienischen literarischen Gegner Luthers.** Von Dr F. Lauchert. *M* 15.—

IX. 1 u. 2: **Jakob Gretser und seine Dramen.** Von Dr A. Dürrwächter. *M* 5.40

3: **Die Berner Hetzertragödie** im Lichte der neueren Forschung und Kritik. Von G. Schuhmann. *M* 4.—

4 u. 5: **Der Franziskaner** Dr Thomas Murner. Von Dr Th. von Liebenau. *M* 7.—

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Luther.

Von **Hartmann Grisar** S. J. Drei Bände. Lex.-8° (LXXII u. 2584 S.) *M* 45.—; geb. in Buckram-Leinen *M* 50.—; in Halbpergament *M* 52.50

I: **Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530.** Zweite Auflage. 4.—6. Tausend. (XXXVI u. 656 S.) *M* 12.—; geb. *M* 13.60 oder *M* 14.40

II: **Auf der Höhe des Lebens.** Erste und zweite Auflage. 1.—6. Tausend. (XVIII u. 820 S.) *M* 14.40; geb. *M* 16.— oder *M* 16.80

III: **Am Ende der Bahn. Rückblicke.** Erste und zweite Auflage. 1.—6. Tausend. (XVIII u. 1108 S.) *M* 18.60; geb. *M* 20.40 oder *M* 21.30

„Wir können feststellen, daß auch der Laie durch die lichtvolle und anregende Darstellung, die flüssige Sprache gefesselt wird. . . . Wir sehen an dieser Arbeit, daß sich auf streng wissenschaftlichem Boden eine wenigstens teilweise Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten unschwer ergibt." (Danzers Armee-Zeitung, Wien 1913, Nr 5.)

„Kühl, sorgfältig, umfassend, wie es sich für den modernen Historiker geziemt. . . . Grisar geht nicht mit Kleinigkeiten hausieren, sondern seine Betrachtungsweise und sein Urteil belegt er mit sehr zahlreichen Zeugnissen. . . . Er bemüht sich, die Legendenbildung auf protestantischer Seite zunichte zu machen. Und man muß ihm da bis zu einem gewissen Grade recht geben. . . . Was Grisar von der Lehre Luthers sagt und durchblicken läßt, was er gegen die modernen Protestanten, wie Wernle, Rade, Hausrath, Harnack, als echtes historisches Ergebnis mit Recht verteidigt, ist doch der Beachtung wert. . . . So kann man Grisar das Recht nicht absprechen, unter den evangelischen Lutherforschern seinen Platz einzunehmen und sich hören zu lassen."

(Pastor Fritz Horn, Duisburg, im „Korrespondenz-Blatt der Freunde des Heidelberger Katechismus", Krefeld 1913, 1. März.)

„Das große Werk Grisars hat für den Streit um Luther vielfach neue Bahn gebrochen. . . . Hier ist das ganze Arsenal für diesen Kampf vereinigt."

(Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, Leipzig 1913, Nr 1.)

„Leidenschaftslose Ruhe und sichtliches Streben, dem größten Gegner der katholischen Kirche gerecht zu werden."

(Union, Evangelisch-protestantisches Kirchenblatt der Pfalz, Kaiserslautern 1913, Nr 5.)

„Eine Förderung der reformationsgeschichtlichen Forschung wird jedenfalls dem Werke Grisars zu verdanken sein. Wir wiederholen diese Anerkennung, obwohl ein protestantischer Kritiker von hoher Warte sich dahin geäußert hat, daß nur Mangel an Sachkunde und eindringender Lektüre der Grund solcher Anerkennung sein könne. In unserer überall nach der geschichtlichen Wirklichkeit forschenden Zeit ist Grisars Werk, das mit unendlichem Fleiß jeder Äußerung Luthers über sich selbst und jedem von ihm getanen Schritte nachgeht, von besonderer Bedeutung."

(Dr Ackermann, Dresden, im „Bücherbericht der Pastoralblätter", Februar 1913, S. 313.)

„Grisars gewaltiges Lutherwerk liegt nun abgeschlossen vor. Der dritte Band zeigt, daß Grisar trotz der Einwendungen der Kritik die richtige Methode gewählt hat, wenn er keine zusammenhängende chronologische Darstellung gab, sondern den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten oder besser nach psychologischen Entwicklungsmomenten ordnete. Durch diese Konzentration des Gleichartigen konnten die Einzelzüge schärfer beleuchtet werden, so daß die Charakterzeichnung deutlicher wurde."

(Oberlehrer H. Schauerte in „Tremonia", Dortmund, 7. Februar 1913.)

„Wir möchten wünschen, daß das Werk mehr gelesen als gelobt und kritisiert werde. Nur wer das Werk selbst liest oder vielmehr eingehend studiert, wird seine Bedeutung würdigen können." (Schöninghs Literar. Jahresbericht, Münster 1912, S. 24.)

„Auch der ehrliche protestantische Forscher wird Grisars Darstellung als durchaus objektiv, gerecht urteilend anerkennen müssen und sagen Amicus Lutherus, magis amica veritas." (Büchermarkt, Krefeld 1913, Nr 1.)

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Emil Michael S. J.

Doktor der Theologie und der Philosophie, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und der christlichen Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck

Geschichte des deutschen Volkes

vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters

Erster Band: **Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des dreizehnten Jahrhunderts.** Dritte Auflage. gr. 8° (XX u. 368 S.) *M* 5.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M* 6.80

Zweiter Band: **Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. gr. 8° (XXXII u. 450 S.) *M* 6.—; geb. *M* 8.—

Dritter Band: **Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. gr. 8° (XXXII u. 474 S.) *M* 6.40; geb. *M* 8.40

Vierter Band: **Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. gr. 8° (XXVIII u. 458 S.) *M* 6.40; geb. *M* 8.40

Fünfter Band: **Die bildenden Künste in Deutschland während des dreizehnten Jahrhunderts.** Erste bis dritte Auflage. Mit 89 Abbildungen auf 24 Tafeln, darunter zwei Farbentafeln. gr. 8° (XXX u. 444 S.) *M* 7.—; geb. *M* 9.—

Die Bände I—V bilden eine **geschlossene, erschöpfende, tiefgründige und doch leichtfaßliche Darstellung der Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrhunderts.**

Die folgenden Bände werden die politische Geschichte behandeln.

„In außerordentlich eingehender und gründlicher Weise behandelt Michael in den vorliegenden vier Bänden die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Zustände mit Einschluß der Erziehung und des Unterrichts, deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik, deutsche Dichtung und deutsche Musik während des dreizehnten Jahrhunderts. Gerade dieser starke kulturgeschichtliche Unterbau verleiht dem Werke seinen eigenartigen Charakter und sichert ihm bleibenden Wert, zumal ein geradezu gewaltig zu nennender gelehrter Apparat mit Einschluß der neuesten Forschungen dazu verwertet worden ist und die Anmerkungen einen oft geradezu erschöpfenden Quellennachweis bieten. Die Form ist klar und gefällig, die Anordnung des Stoffes streng logisch, das Urteil stets maßvoll, so daß auch der den religiösen und politischen Standpunkt des Verfassers nicht Teilende das Werk mit großem Nutzen zur Hand nehmen wird."

Deutsche Revue. Stuttgart 1907 Aprilheft

„. . . Der Gesamtstoff ist enorm, die Charakteristik der oft geradezu klassischen Kunstobjekte zutreffend und anschaulich. Der Leser fühlt es, daß der Verfasser nach eigener Anschauung schildert. Wohlbekannt ist ihm aber auch die reiche Literatur, mit der er sich gegebenenfalls kritisch auseinandersetzt. . . ."

Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Leipzig 1912 Nr. 8 über den V. Bd.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ludwig von Pastor

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet.

I: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius'** II. **(Martin** V. **Eugen** IV. **Nikolaus** V. **Calixtus** III.). Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LXIV u. 870 S.) *M* 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M* 14.—

II: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius'** II. **bis zum Tode Sixtus'** IV. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8° (LX u. 816 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

III: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz'** VIII. **bis zum Tode Julius'** II. Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8° (LXX u. 956 S.) *M* 12.—; geb. *M* 14.—

IV: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und Glaubensspaltung von der Wahl Leos** X. **bis zum Tode Clemens'** VII. (1513—1534). gr. 8°
1. **Leo** X. Erste bis vierte Auflage. (XVIII u. 610 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—
2. **Adrian** VI. und **Klemens** VII. Erste bis vierte Auflage. (XLVIII u. 800 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

V: **Geschichte Pauls** III. (1534—1549.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (XLIV u. 892 S.) *M* 12.50; geb. *M* 14.50

VI: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration von der Wahl Julius'** III. **bis zum Tode Pauls** IV. (1550—1559.) Erste bis vierte Auflage. gr. 8° (XL u. 724 S.) *M* 11.—; geb. *M* 13.—

Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich. — Das vollständige Werk wird von den meisten Buchhandlungen auch gegen bequeme Teilzahlungen geliefert.

Mit dem VI. Bande tritt Pastors Papstgeschichte, die jüngst von protestantischer Seite (Kirchenrat Dr Pentzlin, Hagenow, in „Der Alte Glaube", Hamburg 1912, Nr 4) als „ein Meisterwerk moderner Geschichtschreibung" bezeichnet wurde, in die wichtige Epoche der katholischen Reformation und Restauration.

Ergänzung zur Papstgeschichte:

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert. I. Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. gr. 8° (XX u. 348 S.) *M* 8.—; geb. *M* 10.—

August Reichensperger. 1808—1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Mit einer Heliogravüre und drei Lichtdrucken. Zwei Bände. gr. 8° (XLII u. 1102 S.) *M* 10.—; geb. in Leinwand *M* 14.—

Antonio de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters veröffentlicht und erläutert von Ludwig von Pastor. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, IV. Band, 4. Heft.) gr. 8° (XII u. 186 S.) *M* 3.50

Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1555—1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht. (Sonder-Abdruck aus Band XXXIII des Historischen Jahrbuchs. gr. 8° (VIII u. 72 S.) *M* 1.40

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Sein Entwicklungsgang und sein Wirken im Geiste der Kirche. Von Johannes Janssen. Vierte Auflage, besorgt von Ludwig von Pastor. Mit Stolbergs Bildnis. 8° (XVI u. 512 S.) *M* 5.40; geb. in Leinwand *M* 6.60

UC Southern Regional Library Facility
A 000 517 257 2